

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

Entwicklung der Arbeitsförderung

Josef Schmid

15.06.2009 / 14 Minuten zu lesen

Die deutsche Arbeitsmarktpolitik ist stark durch ihren historischen Ursprung geprägt und weist eine besondere institutionelle Architektur auf. Neben dem Bund und den Ländern spielt inzwischen auch die EU eine wichtige Rolle.

Einleitung

Arbeit und Beschäftigung sind für die meisten Menschen von existenzieller Bedeutung. Über den Arbeitsmarkt vollzieht sich in modernen Gesellschaften ein wesentliches Element der gesellschaftlichen Teilhabe und des Erwerbs von Einkommen. Insofern gehört es zu den zentralen Aufgaben der Politik, möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen. Entsprechend genießt die Arbeitsmarktpolitik einen hohen Stellenwert. So versprechen alle Parteien Arbeit und Beschäftigung, und umgekehrt spielt dieses Thema eine wichtige Rolle bei der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Zugleich ist die Materie äußerst komplex, da die Ursachen der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungsentwicklung vielfältig sind, die Lösungen komplex und sich schließlich über die Art der politischen Problembearbeitung heftige Kontroversen entwickelt haben.

[Link:]

Arbeitsförderung im deutschen Sozialstaatsmodell

Inhaltlich werden im Sozialgesetzbuch III (SGB III) die Ziele der Arbeitsförderung folgendermaßen benannt (§ 1):

- Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.
- Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen.
- Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie ist so auszurichten, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entspricht.

Diese rechtliche Definition entspricht weitgehend dem Verständnis der politischen Ökonomie von aktiver Arbeitsmarktpolitik. Darunter werden insbesondere Maßnahmen verstanden, die darauf zielen, eine Eingliederung von Arbeitslosen in eine reguläre Beschäftigung zu erreichen: Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffung, Strukturanpassungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, Kurzarbeitergeld, die Förderung von Existenzgründungen und beruflicher Mobilität, Betreuung und Beratung sowie die Vermittlung von Arbeitslosen. In der Bundesrepublik sind dafür vor allem die Bundesagentur für Arbeit (BA), aber auch die Länder und die Kommunen sowie zunehmend auch die Europäische Union (EU) zuständig. Daneben existieren noch zwei weitere, eng damit verbundene Handlungsfelder, nämlich die Arbeitsmarktordnungspolitik, welche auf die Gestaltung der Arbeitsmärkte und ihrer Rahmenbedingungen zielt, sowie die passive beziehungsweise kompensatorische Arbeitsmarktpolitik, mit der sich die Zahlung von Lohnersatzleistungen verbindet, um damit den Lebensunterhalt bei Arbeitslosigkeit zu sichern.

Dabei weist Deutschland auf diesem Gebiet eine bemerkenswerte institutionelle Konfiguration auf, was den analytischen Fokus dieses Beitrags ausmachen soll: Zum einen ist auf die hohe Kontinuität ("history matters") und zum anderen auf die Spezifik der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsförderung ("institutions matter") zu verweisen.

Bereits mit dem "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (AVAVG) wurde im Jahr 1927 ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der bis heute das Handlungsfeld

prägt. Zu den wesentlichen Elementen dieses "Politikerbes"[1] gehört a) die Organisation als Sozialversicherung in Form einer Reichs- beziehungsweise später Bundesanstalt, b) die weitgehende Finanzierung über Beiträge, aus denen c) wiederum die Leistungsansprüche nach Art und Höhe abgeleitet werden, sowie d) die Beteiligung der Sozialpartner an der Leitung. Hieraus ergibt sich dann nicht nur die organisatorische Komplexität einer großen Bürokratie, sondern auch eine institutionelle Verzerrung[2] zugunsten der passiven Maßnahmen beziehungsweise - umgekehrt - eine Vernachlässigung makroökonomischer Steuerungsformen sowie die generelle Tendenz zu einer Problemverschiebung und Fehlallokationen zwischen politischen Ebenen und Feldern. So gibt es Hinweise darauf, dass im deutschen Föderalismus ein Hang zu einer regional ausgeglichenen, "proportionalen" Verteilung der Ressourcen besteht und zwischen dem Problemdruck und der Mittelverteilung der BA kein nennenswerter statistischer Zusammenhang besteht.[3] Diese institutionellen Rahmenbedingungen prägen die Einstellungen der politischen Akteure und die öffentlichen Diskurse, in denen die Arbeitslosenquote in den Mittelpunkt gerückt wird. Folglich ist auch dieser Blick erheblich verzerrt.[4]

Neuerdings treten die politisch-institutionellen Zufälligkeiten der Mehrebenenpolitik verstärkt zutage: Arbeit und Beschäftigung sind zwar vorwiegend im Zuständigkeitsbereich des Bundes angesiedelt (Art. 74 Nr. 12 GG), aber inzwischen haben sich die Bundesländer einige interessante Nischen erobert; ferner befindet sich das Politikfeld seit einigen Jahren im Prozess der Europäisierung.

[Link:]

Von Weimar bis nach der Deutschen Einheit

Die ersten Ansätze zur Etablierung einer umfassenden öffentlichen Arbeitsmarktpolitik gab es schon in der Zeit der Weimarer Republik - "nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, der Novemberrevolution, der Demobilmachung und der Hyperinflation".[5] Mit der Verabschiedung des AVAVG[6] wurde 1927 der Pfad in der Logik des Bismarck'schen Sozialpolitik-Modells gelegt: "Betrachtet man (...) den Zeitabschnitt von der Verabschiedung des Arbeitsnachweisgesetzes im Jahre 1922 bis zum Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1929/30, lässt die Zeit von der Endphase der Weimarer Republik bis zur Währungsreform von 1948 einmal außer acht und nimmt dann wieder die 1950er Jahre in den Blick, so zeichnet sich ein relativ hohes Maß an Kontinuität, ja sogar Pfadabhängigkeit in der deutschen Arbeitsmarktpolitik ab. Von der Anlage, der Zielstellung und dem Instrumentarium her knüpfte die Arbeitsmarktpolitik in der frühen Bundesrepublik an die Entwicklung der Weimarer Republik an, die 1933 abrupt unterbrochen worden war. Dies wird schon allein daran deutlich, dass das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosengesetzgebung

(AVAVG) von 1927 zur Grundlage des Auf- und Ausbaus der neuen Bundesanstalt ab 1952 wurde."^[7] Auch das Nebeneinander von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge beziehungsweise Sozialhilfe wurde wieder aufgenommen.

Mit Beginn des "Wirtschaftswunders" in der jungen Bundesrepublik wurden die Probleme am Arbeitsmarkt und die entsprechenden staatlichen Aktivitäten erheblich verringert. Nach ersten Wachstumseinbrüchen kam es 1969 durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zu Neuregelungen, die in der Folgezeit das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik prägten. Zwar bewegte es sich insgesamt weitgehend in den vorgefundenen Bahnen,^[8] aber dennoch dominierte in der Öffentlichkeit eine Rhetorik der Neuerung, die sich durch Stichworte wie "Steuerungsoptimismus", "aktive Gesellschaft" und "der Dritte Weg" charakterisieren lässt.^[9] Hinzu trat eine keynesianische Komponente in der Begründung der Arbeitsmarktpolitik, derzufolge die (passiven) Lohnersatzleistungen die Nachfrage stabilisieren. Zugleich gewannen Qualifizierungsmaßnahmen an Bedeutung, um den sich abzeichnenden Herausforderungen der "Automatisierung, Rationalisierung und Konzentration in der Wirtschaft" Rechnung zu tragen.

Freilich gilt einschränkend, dass das AFG darauf ausgerichtet war, unter den Bedingungen der Voll- oder gar Überbeschäftigung die Feinsteuerung der Allokationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. Und so zeigten die "ökonomischen Veränderungen der 1970er Jahre (...) der Arbeitsmarktpolitik bald ihre Grenzen auf. Die Hoffnung, Vollbeschäftigung durch staatliches Handeln herstellen und sichern zu können, blieb letztlich eine Illusion."^[10] Immer wieder stieg die Arbeitslosigkeit ebenso an wie die Kosten; vor allem die aktiven Maßnahmen fielen dabei immer wieder fiskalischen Überlegungen zum Opfer: "Letztlich betrachten alle großen politischen Kräfte (...) die Einschränkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik als das kleinere Übel, das einer Kürzung der Lohnersatzleistungen oder einer Beitragserhöhung allemal vorzuziehen sei. Wenn es hart auf hart kommt, so wird der Besitzstand der Arbeitslosenversicherung geschützt, während man den Luxus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Krise gerne über Bord wirft."^[11]

Ein weiterer großer Einschnitt in die Arbeitsmarktpolitik stellt die deutsche Wiedervereinigung dar; aber auch hier wurde durch den schnellen "Institutionentransfer"^[12] die Kontinuität des etablierten Modells gewahrt; allerdings bei enormen materiellen Herausforderungen und fiskalischen Folgen. Denn im Zuge der wirtschaftlichen Transformation kam es in den neuen Bundesländern zu massenhafter Arbeitslosigkeit, die in manchen Regionen die 20-Prozent-Marke übersteigt. Die Bundesregierung und die Arbeitsverwaltung reagierten mit einem bislang ungekannten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente: Kurzarbeit sollte die Arbeit strecken und den Anstieg der Arbeitslosigkeit eindämmen, ältere Arbeitnehmer sollten durch Frühverrentung dem Arbeitsmarkt entzogen werden, und ein Teil der Arbeitslosen sollte auf einem zweiten Arbeitsmarkt - in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Mega-ABM, ABS-Gesellschaften oder produktiver Arbeitsförderung Ost nach Paragraph

249 h AFG (Strukturanpassungsmaßnahmen) - Arbeit finden. Ferner nahmen zeitweilig mehr als 500 000 Arbeitslose in Ostdeutschland an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teil. "Das war - und ist - angesichts des sozialen Sprengstoffs, der in der um sich greifenden Massenarbeitslosigkeit lag, nicht gering zu schätzen."^[13]

Seit dem Ende der 1990er Jahre - beginnend mit dem "Job-AQTIV-Gesetz" der rot-grünen Koalition - bildet "Aktivierung" ein neues Strategieelement der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Damit ist zum einen das Prinzip von "Fördern und Fordern" gemeint, das heißt, dass die Berechtigung zum Bezug wohlfahrtsstaatlicher Leistungen an die Bedingung einer aktiven Arbeitssuche, die Teilnahme an (Qualifizierungs-) Maßnahmen oder die Annahme einer subventionierten Beschäftigung im Niedriglohnsektor (z.B. Ein-Euro-Job) geknüpft ist. Zum anderen ist das damit verbundene Ziel nicht mehr nur die Verringerung der Arbeitslosigkeit, sondern auch die Steigerung der Erwerbs- beziehungsweise Beschäftigungsquote (besonders bei Frauen und Älteren). Auf diese Weise sollen aus passiven Empfängern staatlicher Leistungen aktive Erwerbstätige werden.^[14] Damit geht das Aktivierungskonzept über die traditionelle wohlfahrtsstaatliche Vollbeschäftigungspolitik hinaus, ja es zeichnet sich in der Stoßrichtung durch einen "Arbeitszwang" aus - und erfordert ergänzende Infrastruktur, wie etwa bei der Kinderbetreuung. Zudem ruft diese neue Strategie erhebliche Veränderungen im korporatistisch-bürokratischen Umsetzungsnetzwerk hervor, da hier mehr Flexibilität und individuelles Fall-Management gefordert sind. Diese Aktivierungsstrategie muss freilich nicht zwingend als neoliberale Politik interpretiert werden. Konzentrierte man sich früher vor allem auf relativ gut qualifizierte Männer beziehungsweise auf die gewerkschaftlich organisierten Kernbelegschaften und deren Normalarbeitsverhältnisse, so werden nun alle Menschen, die zumindest teilweise und einfach arbeiten können, zur Zielgruppe.

[Link:]

Inhalt und Bedeutung der "Hartz-Reformen"

Die Umsetzung der Aktivierungsstrategie in Deutschland ist zentral mit den Vorschlägen der Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" verbunden, die ihre Ergebnisse im August 2002 vorgestellt hat.^[15] Durch die vier gleichnamigen Gesetze ("Hartz-Gesetze") wurden die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsvermittlung grundlegend umstrukturiert und mit neuen Instrumenten versehen, um sie durchgreifend zu verbessern; ja, es war sogar von einer "Zeitenwende am Arbeitsmarkt" die Rede. Die BA sollte zum kundenorientierten, modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt werden, und das traditionelle Nebeneinander zweier Leistungen für Langzeitarbeitslose (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) wurde durch die einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt.

Allerdings hat die Gesetzgebung eine Reihe von zähen Verhandlungen innerhalb Koalition sowie zwischen Bundestag und Bundesrat hervorgerufen. So waren zum Beispiel bei "Hartz II" die Regelungen zu den subventionierten Mini-Jobs und zur untertariflichen Entlohnung der Leiharbeiter umstritten; ähnlich strittig war bei "Hartz IV" die Beteiligung der Kommunen an der Arbeitsvermittlung durch eine "Experimentierklausel". Dass im Vermittlungsausschuss letztlich doch noch Kompromisse gefunden wurden, interpretierte Christine Trampusch als Zeichen einer "informelle(n) Große Koalition" in der Arbeitsmarktpolitik.^[16] Unter solchen Verhandlungen leidet jedoch die Effizienz und Effektivität von Beschlüssen, beziehungsweise der technisch-administrative Tiefgang geht verloren - weil sie entweder nicht operational definiert werden oder schlicht die Zeit für die Feinheiten fehlt. Zugleich haben der Politikstil und wichtige Governance-Institutionen in der Ära Schröder erhebliche Veränderungen erfahren: Staatliche Interventionen und (paradoxaerweise) zugleich ein Mehr an Markt gehen zu Lasten von korporatistischen Aushandlungsmustern zwischen Staat und Verbänden.^[17]

Vor allem mit den als "Hartz IV" bekannt gewordenen Maßnahmen hat sich eine kritische öffentliche Resonanz und ein Widerstand der Betroffenen ergeben. Besonders die Gewerkschaften kritisieren eine übermäßige Belastung kleiner und mittlerer Einkommen, den drohenden Verlust des Lebensstandards bei längerer Arbeitslosigkeit sowie den Mangel an Fördern im Verhältnis zum durchgesetzten Fördern. Man kann dieses in Anlehnung an Habermas als Legitimations- und Motivationskrise interpretieren. Vor allem die Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II), das nicht mehr lohn- und beitragsabhängig ist, wird als Wechsel des Sozialstaatsmodells und als Verlust des Ziels der Lebensstandardsicherung wahrgenommen und steht den aus dem Beitrags- und Äquivalenzprinzip abgeleiteten normativen Erwartungen entgegen. Die Überlegung, dass damit bei den "Outsidern" - den ehemaligen Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen - die Integrationschancen beziehungsweise ihre Leistungen erhöht werden und zugleich ein Einstieg in eine am Bürgerstatus orientierte Grundversorgung eingeleitet wird, hat sich nicht öffentlichkeitswirksam durchgesetzt.

[Link:]

Rolle der Länder und der EU

Obwohl der Bund (mit der BA) in der Arbeitsmarktpolitik die zentrale Rolle spielt, ist er nicht der einzige Akteur im Feld. Die Bundesländer spielen hier ebenfalls eine spezifische Rolle. Bei einer genaueren Betrachtung der Finanzen wird erkennbar, dass der Bund beziehungsweise die BA rund 80 Prozent der Ausgaben tätigt. Die Bundesländer haben aber mit ihren freiwilligen Aktivitäten sowohl in finanzieller als auch in konzeptioneller Hinsicht enorm an Bedeutung gewonnen.

Der Blick auf diese beiden Ebenen der Arbeitsmarktpolitik zeigt, dass die Länder hier einige Stärken entwickelt haben beziehungsweise der Bund einige typische Schwächen aufweist: Für die Bundesländer spricht zum einen die kontinuierliche Erhöhung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, während die BA und der Bund sich eher prozyklisch verhalten haben. Zum anderen - und das ist noch wichtiger - können die Länder bei der Gestaltung ihrer Maßnahmen mehr Flexibilität zeigen und sind darüber hinaus auch innovativer.^[18] Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass sich die Organisation, die Interessenvermittlung und die Kultur dieser Politikdomäne auf beiden Ebenen unterscheiden: Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes ist korporatistisch und als Sozialversicherung aufgebaut; hieraus resultieren erhebliche Zentralisierungs- und Unitarisierungsimpulse - auch gefördert durch die Tarifparteien, die im Rahmen der Selbstverwaltung der BA einflussreich sind.^[19] Ein solcher Korporatismus ist in den Ländern kaum anzutreffen; hier dominieren die Ministerialbürokratie und freie Träger im Bereich Qualifizierung; regionale Koordinierungsstellen werden erst in der Implementationsphase eingebunden.

Diese Unterschiede zwischen Bund und Ländern ließen sich funktionalistisch als eine Form der Arbeitsteilung zusammenfassen, die in der Praxis allerdings einige Tücken im Detail aufweist. Denn zu den mikropolitischen Merkmalen der deutschen Arbeitsmarktpolitik gehört auch, dass die Akteure aus Bund und Ländern wenig Kooperationsbereitschaft an den Tag legen. Auch unterscheidet sich das implizite Verständnis von Arbeitsmarktpolitik erheblich: Vertreter des Bundes tendieren zum Beispiel dazu, die Aktivitäten der Länder - aus der Logik der BA-Statistiken - als "Sonstiges" abzuwerten. Umgekehrt befürchten die Akteure aus den Ländern, dass sich der Bund einfach die "Rosinen herauspickt" und die erfolgreichen Innovationen übernimmt - und sie sich dann im Land neu profilieren müssen.

Auch die EU spielt eine immer wichtigere Rolle: Seit den 1990er Jahren hat sich die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik von einem Rand- zu einem Kernbereich der Brüsseler Politik entwickelt. "Beschränkte sich die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) anfänglich eher auf Einzelmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, so zielt sie heute auf umfassende Beschäftigungsförderung."^[20] Der Hintergrund und die Motive dieser Europäisierung eines Politikfeldes sind vielfältig: Zum einen spielen die Auswirkungen von Wirtschaftskrisen eine Rolle, zum anderen erfordern Binnenmarkt- und Erweiterungspolitik entsprechende Anpassungen und Abfederungen bei den Beschäftigungssystemen. Und schließlich kann dieses neue Element eines sozialen Europa Legitimation für die EU und ihre Institutionen schaffen. So konstatiert die Europäische Kommission: "Letztendlich steht und fällt die Zukunft Europas damit, inwieweit es uns gelingt, all unseren arbeitswilligen Bürgern angemessene und entsprechend bezahlte Arbeitsplätze zu bieten."^[21]

Dabei existieren erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern beziehungsweise den Typen des Wohlfahrtsstaats: Aktive wie passive Maßnahmen werden in den sozialdemokratischen Typen beziehungsweise den skandinavischen Ländern auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt, konservative Modelle wie die Bundesrepublik Deutschland oder Frankreich entwickeln ein mittleres Niveau an Staatsaktivität und betonen stark die passiven Elemente, während die rudimentären Typen des Wohlfahrtsstaats, das heißt die Mittelmeerländer und postsozialistischen Länder kaum Arbeitsmarktpolitik betreiben.[22]

Trotz ihrer gewachsenen Kompetenzen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, verfügt die EU weder über eine eigenständige Rechtsetzungskompetenz noch über finanzielle Ressourcen jenseits der begrenzten Möglichkeiten im Rahmen der EU-Strukturfonds. Es gibt daher eine Tendenz zur regulativen Politik beziehungsweise weichen Steuerung. Das heißt, es wird nicht mit Geld oder Macht, sondern mit Wissen und Überzeugung operiert. Dieses Vorgehen wird auch Offene Methode der Koordinierung (OMK) genannt, die charakteristisch für die Politikgestaltung und -steuerung der EU in einem heterogenen Mehrebenensystem ist. Bei der OMK handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren der gemeinschaftlichen Definition von Zielen sowie der Förderung ihrer Umsetzung in den Mitgliedsländern. Das Ziel ist es, nationale Reformprozesse sowie die Qualität und Kompatibilität der beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien der Mitgliedstaaten zu fördern. Dazu sollen die EU-Länder in einen permanenten Informations- und Erfahrungsaustausch treten, Aktionspläne erlassen und Indikatoren entwickeln, mit denen Fortschritte bewertet und bewährte Verfahren mit Vorbildfunktion identifiziert werden können. Es ist allerdings umstritten, inwieweit die OMK tatsächlich als Reformmotor in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gewirkt hat. Erst neuere Untersuchungen bescheinigen der OMK eine gewisse Wirkkraft, wobei unter anderem die Hartz-IV Reform in Deutschland als Beleg angeführt wird. Damit ist die EU durchaus zu einer strategischen Ressource bei den nationalen Konflikten um politische Konzepte geworden. Dies gilt ganz besonders für die Bundesländer, denen dadurch neue Möglichkeiten und Finanzmittel zur Verfügung stehen, was zur Expansion und Ausdifferenzierung der Länderarbeitsmarktpolitiken beigetragen und eine gewisse Autonomie vom Regime der BA ermöglicht hat.

[Link:]

Fazit und aktueller Bezug

Gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise gewinnt das Thema Arbeit und Beschäftigung an Bedeutung. Angesichts der bemerkenswerten Kontinuität in über 80 Jahren sowie der Bedeutung der spezifischen politisch-institutionellen Rahmenbedingungen und entsprechender diskursiver Begründungsmuster in der Arbeitsmarktpolitik und der

Arbeitsförderung ist es nicht verwunderlich, dass gegenwärtig das Kurzarbeitergeld - eine einkommens- und statusstabilisierende Leistung - eine herausgehobene Stellung unter den Maßnahmen genießt. Denn dies erlaubt die weitere Orientierung am etablierten System des deutschen Sozialstaats und des Normalarbeitsverhältnisses und befriedigt die Interessen der einflussreichen Klientel.

Allerdings hat sich dieses Modell immer wieder als anpassungs- und belastungsfähig erwiesen; Pfadabhängigkeit und Politikerbe bedeuten keinesfalls Konstanz. Sowohl die Ausweitung des Instrumentariums im Zuge des AFG, die Umorientierung in Richtung Aktivierung oder der massive Ressourceneinsatz zur Bewältigung der Folgen der deutschen Wiedervereinigung belegen dies eindrücklich. Allerdings bestehen strukturelle Probleme, die eine Behebung der Marktdefizite durch Arbeitsmarktpolitik erschweren - gerade unter den Bedingungen der Globalisierung, der Wissensgesellschaft und des technischen Wandels. Gleichwohl geht es hier gerade aus der Sicht der Betroffenen um wichtige und unverzichtbare Leistungen sowie aus der Sicht der Gesellschaft um soziale und ökonomische Stabilisierung.

Dringt man zu dem normativen und institutionellen Kern vor (wie der Beitragsäquivalenz - das heißt, dass die Höhe der Leistungen der Höhe der Beiträge entspricht - als Gerechtigkeitsnorm), dann wird die Grenze der Veränderbarkeit erreicht, wie die heftigen Reaktionen auf "Hartz IV" gezeigt haben. Gut gemeint - so eine wohl meinende Interpretation der Reform - kommt eben nicht immer gut an.

Fußnoten



Vgl. Tobias Ostheim/Manfred G. Schmidt, Die Lehre vom Politikerbe, in: Manfred G. Schmidt, Der Wohlfahrtsstaat: Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, Heidelberg 2007.

[1] Das heißt, es wird davon ausgegangen, dass institutionelle Arrangements den Charakter von "Vorab-Festlegungen" oder "Vorwegentscheidungen" haben. Vgl. Günther Schmid/Bernd Reissert, Machen Institutionen einen Unterschied?, in: Manfred G. Schmidt, Staatstätigkeit, Opladen 1988, S. 284 - 305.

Vgl. Josef Schmid u.a., Wer macht was in der Arbeitsmarktpolitik?, Münster 2004; [3] Marco Caliendo/ Viktor Steiner, Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Berlin 2005.

Um die Probleme des Arbeitsmarktes bzw. die Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktpolitik angemessen beurteilen zu können, wäre ergänzend zur Arbeitslosenquote die Entwicklung der Problemgruppen am Arbeitsmarkt [4] (Jugendliche, Ältere, Frauen, Migrantinnen) sowie die Erwerbsquote zu betrachten. Vgl.

Bertelsmann Stiftung/Josef Schmid, Die Bundesländer im Focus - Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Gütersloh 2007.

Hans-Walter Schmuhl, Zur Geschichte der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

[5] Sozioökonomische Berichterstattung/Werkstattgespräch 2: "Regulierung des Umbruchs - Umbruch der Regulierung?", Göttingen, 9./10. März 2006, S. 3.

[6] Vgl. ders., Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002, Nürnberg 2003, S. 135ff.

[7] Ders. (Anm. 5), S. 3 f.

Vgl. die Beiträge von Günther Schmid mit verschiedenen Ko-Autoren in:

[8] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Bundesarchiv (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Baden-Baden 2001 - 2008.

[9] Vgl. Günther Schmid/Frank Oschmiansky, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung 1966 - 1974, in: BMAS/Bundesarchiv (Anm. 8), Bd. 5, S. 334.

[10] H. W. Schmuhl (Anm. 6), S. 255.

[11] Ders. (Anm. 5), S. 8.

Vgl. Gerhard Lehbruch, Institutionentransfer im Prozess der Vereinigung, in: Arthur

[12] Benz u.a., Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozess der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993, S. 41 - 66.

[13] H.-W. Schmuhl (Anm. 5), S. 6.

Vgl. Susanne Blancke/Josef Schmid, Bilanz der Bundesregierung Schröder in der

[14] Arbeitsmarktpolitik 1998 - 2002, in: Christoph Egle u.a., Das rot-grüne Projekt, Wiesbaden 2003, 215 - 238.

Vgl. ebd.; Kathrin Mohr, Pfadabhängige Restrukturierung oder Konvergenz?, in:

[15] Zeitschrift für Sozialreform, 50 (2004) 3, S. 283 - 311; Jochen Clasen, Großbritannien - die gelungene Reform?, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, (2004) 3, S. 37 - 44.

Christine Trampusch, Sozialpolitik in Post-Hartz-Germany, in: WeltTrends, (2005) 47,

[16] S. 77 - 90; Josef Schmid, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik - Große Reform mit kleiner Wirkung?, in: Christoph Egle/Reimut Zohlnhöfer (Hrsg.), Bilanz der Regierung Schröder, Wiesbaden 2007, S. 271 - 294.

[17] Vgl. Roland Czada, Zwischen Stagnation und Umbruch, in: Werner Süß (Hrsg.), Deutschland in den neunziger Jahren, Opladen 2002, 203 - 225.

[18] Vgl. S. Blancke/J. Schmid (Anm. 14).

[19] Anm. d. Redaktion: Zur Selbstverwaltung siehe auch den Beitrag von Tanja Klenk in diesem Heft.

[20] Deutsche Bank Research, EU-Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt/M. 2008, S. 1.

Zit. nach: Antje Stephan, Die Beschäftigungspolitik der EU, Baden-Baden 2008, S. 19; vgl. auch Hans-Wolfgang Platzer (Hrsg.), Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik in [21] der EU, Baden-Baden 2000; Josef Schmid, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union, in: Siegfried Frech u.a. (Hrsg.), Handbuch Europapolitik, Stuttgart 2009, S. 82 - 98.

[22] Anm. d. Redaktion: Zu den Typen des Wohlfahrtsstaats siehe auch den Beitrag von Werner Sesselmeier/Gabrielle Somaggio in diesem Heft.

Enichlmair, Christina; Heckl, Eva

Research Report

Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen: Angewandte Kriterien und Indikatoren am Beispiel Deutschland

AMS report, No. 104

Provided in Cooperation with:

Public Employment Service Austria (AMS), Vienna

Suggested Citation: Enichlmair, Christina; Heckl, Eva (2014) : Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen: Angewandte Kriterien und Indikatoren am Beispiel Deutschland, AMS report, No. 104, ISBN 978-3-85495-471-9, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Wien

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/110673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



104

AMS report

Christina Enichlmair, Eva Heckl

Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen

Angewandte Kriterien und Indikatoren am Beispiel Deutschland

Herausgegeben vom
Arbeitsmarktservice Österreich

Christina Enichlmair, Eva Heckl

Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen

Angewandte Kriterien und Indikatoren am Beispiel Deutschland

Herausgegeben vom
Arbeitsmarktservice Österreich

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Sabine Putz, René Sturm, A-1200 Wien, Treustraße 35–43 • August 2014 • Grafik und Titelfoto: Lanz, A-1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., A-3580 Horn

© Arbeitsmarktservice Österreich 2014
ISBN 978-3-85495-471-9

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Hintergrund und Ziele der Studie	5
1.2	Methodik	6
2	Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Organisation, Instrumente, Wirkungsforschung, Datengrundlagen	7
2.1	Organisatorischer Rahmen und Ziele der Arbeitsmarktpolitik	7
2.2	Arbeitsmarktpolitische Instrumente	9
2.3	Besonderheiten der deutschen Wirkungsforschung	14
2.4	Datengrundlagen	17
3	Erfolgskriterien und Indikatoren arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen	20
3.1	Arbeitsmarkterfolg	22
3.2	Maßnahmenerfolg	27
3.3	Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg	32
3.4	Praxiserfolg	35
3.5	Sonstige Erfolgskriterien und Indikatoren	36
4	Zusammenfassende Analyse	39
5	Literatur	41
	Tabellenverzeichnis	46
	Abkürzungsverzeichnis	47

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Ziele der Studie

Ein sich ständig im Wandel befindlicher Arbeitsmarkt sowie zunehmender Druck auf öffentliche Budgets erfordern eine effiziente und zielorientierte aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Identifikation von erfolgreichen Maßnahmen und die gegebenenfalls notwendige Adaptierung des Maßnahmenportfolios sind dabei von großer Bedeutung. Es gilt, die geeignetsten (Weiter-)Bildungsinstrumente herauszufiltern, die Arbeitsuchende adäquat auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts vorbereiten.

Nach der Definition des AMS umfassen Bildungsmaßnahmen folgende Bereiche: Orientierung (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung), Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitsuche und Training.

Gemäß der Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (BM 1) des Arbeitsmarktservice Österreichs (BGS/AMF/0722/9940/2012) wird der Erfolg von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Bildungsbereich anhand von vier Bewertungskriterien gemessen:

- Arbeitsmarkerfolg;
- Maßnahmenerfolg (berufsorientierende, qualifikatorische, arbeitsmarktintegrative und psychosoziale Ziele);
- Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg;
- Praxiserfolg.

Für jedes dieser Erfolgskriterien gibt es bestimmte Indikatoren, die Auskunft darüber geben sollen, wie erfolgreich die Maßnahme in diesem Punkt ist. Dies können sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren sein.

Im Förderausschuss des AMS werden Zahlen präsentiert, die die gesamten Kurskosten eines Kurses in Bezug zu erfolgreichen Personen setzen. Dabei wird der Erfolg als Arbeitsmarkerfolg definiert, d.h. erfolgreiche Personen sind solche, die drei Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung oder in Beschäftigung/Qualifizierung (je nach Maßnahmentyp) stehen (kurzfristiger Arbeitsmarkerfolg). Dies beleuchtet aber nur einen Aspekt bzw. eine Zieldimension.

Um in Bezug auf mehrere Zieldimensionen Erfolg messen zu können bzw. alternative Wege der Erfolgsmessung zu beschreiten, wird in vorliegender Studie die Praxis in Deutschland untersucht. Ziel dieser von der KMU Forschung Austria im Auftrag der Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation des AMS Österreich im Jahr 2013 realisierten Studie ist eine Darstellung, wie in Deutschland der Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen

definiert wird und welche Indikatoren herangezogen werden, um diesen Erfolg zu messen.

Zunächst wird in Kapitel 2 erläutert, wie die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland organisiert ist, welche Instrumente es im (Weiter-)Bildungsbereich gibt und welche im Rahmen der Studie untersucht werden. Zudem werden die Besonderheiten in der deutschen Wirkungsforschung dargestellt und erläutert, auf welche Datengrundlagen bei Evaluierungen/Wirkungsanalysen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Bildungsbereich zurückgegriffen wird.

Kapitel 3 behandelt die konkreten Erfolgskriterien und Indikatoren, die in Deutschland für die Wirkungsanalyse von Bildungsmaßnahmen herangezogen werden. Soweit es möglich ist, werden diese den Bewertungskriterien für arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahmen gemäß AMS Österreich zugeordnet, um eine bessere Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den österreichischen Indikatoren zu gewährleisten. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Untersuchung in einer zusammenfassenden Analyse dargestellt.

1.2 Methodik

Die Identifikation von Erfolgskriterien und Indikatoren im Bereich arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen in Deutschland beruht hauptsächlich auf einer Dokumenten- und Literaturanalyse der deutschen Wirkungsforschung. Für die Beschreibung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland wurden vor allem Dokumente, Richtlinien und Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herangezogen. Die Wirkungsforschung in Deutschland ist vor allem Hauptaufgabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), einer eigenen Dienststelle der Bundesagentur. Das IAB untersucht nicht nur die vielfältigen Wirkungen der Instrumente der Arbeitsförderung, sondern auch die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Identifizierung der konkreten Erfolgskriterien und Indikatoren für Bildungsmaßnahmen erfolgten fast ausschließlich über Studien und Forschungsberichte des IAB. Zur Klärung offener Fragen bezüglich arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Indikatoren wurde zum einen Rücksprache mit ForscherInnen des IAB (Schwerpunkt C »Arbeitsmarktpolitik«), sowie mit der BA (Controlling und Statistik-Datenzentrum, sowie Bereich Arbeitsmarktinstrumente SGB III) gehalten. Alle untersuchten Studien beziehen sich entweder auf das gesamte Bundesgebiet Deutschlands oder separat auf West- bzw. Ostdeutschland. Regionale Studien zur Erfolgsmessung arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen sind laut Auskunft des IAB nicht bekannt, jedoch wird in den deutschen Wirkungsanalysen auf Bundesebene häufig auf regionale Aspekte, wie z. B. unterschiedliche Strukturen regionaler Arbeitsmärkte, eingegangen.

2 Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Organisation, Instrumente, Wirkungsforschung, Datengrundlagen

Bevor auf die in Deutschland verwendeten Erfolgskriterien und Indikatoren für arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahmen eingegangen werden kann, muss der Hintergrund näher beleuchtet werden, vor dem in Deutschland Erfolg gemessen wird. Daher werden zunächst der organisatorische Rahmen und die Ziele der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dargestellt und die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bildungsbereich vorgestellt. Danach wird auf die Besonderheiten der Wirkungsforschung in Deutschland eingegangen sowie die üblicherweise in der Wirkungsforschung verwendeten Datengrundlagen genannt.

2.1 Organisatorischer Rahmen und Ziele der Arbeitsmarktpolitik

In Deutschland wird die sog. Arbeitsförderung vor allem im »Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung« (SGB III) konkretisiert. Das SGB III regelt sämtliche Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung, u. a. die Beratung und Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Verbleib in Beschäftigung sowie die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Darüber hinaus beinhaltet das SGB III Vorschriften zu Statistiken, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie die dazugehörige Berichterstattung. Das SGB III bildet die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen. Zur Durchführung der Arbeitsförderung vereinbaren die Bundesregierung und die Bundesagentur sog. Rahmenziele, die für die Umsetzung der Grundsätze des SGB III relevant sind. Im Wesentlichen sind dies die Verbesserung des Arbeitsmarktausgleiches, die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Begleitung des Strukturwandels. Die Rahmenziele werden jährlich mit Hilfe einer Zahl von Zielindikatoren überprüft (Tabelle 1).

Tabelle 1: Überblick über die Ziele der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)		
Bundesagentur für Arbeit (BA)		
SGB III – Rahmenziele	SBG II – Steuerungsziele	Geschäftspolitische Ziele der BA
Ziel 1: Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs Indikatoren: Z.B. Vakanzenzeiten, Ausschöpfungsgrad der gemeldeten Stellen, Aufnahme einer Beschäftigung, Kundenzufriedenheitsindizes von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen	Ziel 1: Verringerung der Hilfsbedürftigkeit Zielindikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Ziel 1: Beratung und Integration nachhaltig verbessern: Vermeidung von Arbeitslosigkeit und nachhaltige Verkürzung der Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit, erfolgreicher Berufseinstieg aller KundInnen, Berufliche Rehabilitation – Teilhabe am Arbeitsleben Indikatoren: Z.B. (reha-spezifischer) Integrationsgrad, Anzahl erfolgreich besetzter Stellen/Ausbildungsstellen, Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit, Einmündungsquote
Ziel 2: Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit Indikatoren: Quote der Langzeitarbeitslosigkeit, Übertrittsquote in Langzeitarbeitslosigkeit	Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit Zielindikator: Integrationsquote	Ziel 2: Wirkungsorientiert und wirtschaftlich arbeiten Messung: Über seit 2011 eingeführte Wirtschaftlichkeitskennzahlen
Ziel 3: Begleitung des Strukturwandels Indikatoren: Einmündungsquote der SchulabgängerInnen, Anzahl der erfolgreichen Ausbildungsstellen	Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug Zielindikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehungen	Ziel 3: Hohe Kundenzufriedenheit erzielen Indikatoren: Kundenzufriedenheitsindex der Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, Kundenzufriedenheit mit der Qualität der beruflichen Beratung (Ausbildungsmarkt)
Ziel 4: Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit Indikatoren: Beschäftigungsquote, Teilzeitquote		Ziel 4: MitarbeiterInnen motivieren und Potenziale erkennen und ausschöpfen Indikatoren: Qualifizierungsstand der MitarbeiterInnen, Qualität der Ausbildung der Nachwuchskräfte, Diversity-Indikator (Vielfalt des Personals)

Quelle: Eigene Darstellung, nach Bundesagentur für Arbeit (2011, 2012, 2013a, 2013b)

Eine weitere wichtige Grundlage für die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland bildet das »Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende« (SGB II). Es spezifiziert alle wesentlichen Aspekte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Wie das SGB III beinhaltet auch das SGB II Vorschriften zu Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung sowie zu Statistik und Forschung. Um die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II zu beobachten, werden von der Bundesregierung und der Bundesagentur so genannte Steuerungsziele vereinbart. Im Detail sind dies die Verringerung der Hilfsbedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit und die Vermeidung

von langfristigem Leistungsbezug. Die Steuerungsziele werden jährlich mit Hilfe spezifischer Qualitätskennzahlen überprüft (Tabelle 1).

Hinsichtlich des Erfolges der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland sind neben den Zielen des SGB III und des SGB II auch die geschäftspolitischen Ziele der Bundesagentur für Arbeit (BA) von Bedeutung. Diese geschäftspolitischen Ziele leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab, der in den Sozialgesetzbüchern zur Arbeitsförderung (SGB III) und zur Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) definiert ist. Die Ziele werden jährlich vom Vorstand formuliert und bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats. Sie bilden die Basis für die Zielplanung der Regionaldirektionen und der Agenturen für Arbeit. Die Ziele können fortgeschrieben oder verändert werden – seit 2008 gelten kontinuierlich folgende geschäftspolitische Ziele: Beratung und Integration nachhaltig verbessern, wirkungsorientiert und wirtschaftlich arbeiten, hohe Kundenzufriedenheit erzielen, MitarbeiterInnen motivieren und Potenziale erkennen und ausschöpfen. Die Zielerreichung wird jährlich mittels verschiedener Indikatoren gemessen (Tabelle 1).

Die Rahmenziele des SGB III, die Steuerungsziele des SGB II sowie die geschäftspolitischen Ziele der BA bilden die übergeordnete Klammer der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen in Deutschland. Die in Tabelle 1 genannten Ziele und Indikatoren dienen der Gesamtzielerreichung der deutschen Arbeitsmarktpolitik und werden üblicherweise vom Controlling der BA einer Prüfung unterzogen. Dabei werden im Allgemeinen deskriptive Indikatoren herangezogen. Im Gegensatz dazu wird der Erfolg bzw. die Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen auf die Zielgruppe im Rahmen von Forschungsprojekten (meist des IAB) beurteilt. Dabei werden die zur Betrachtung herangezogenen Indikatoren in der Regel von den ForscherInnen selbst gewählt, wie etwa Zeiten in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, bzw. Eintrittsraten in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Neben deskriptiven Indikatoren werden hier auch wirkungsanalytische Indikatoren verwendet. Die im Rahmen der vorliegenden Studie untersuchten Evaluierungen und Wirkungsanalysen beziehen sich fast ausschließlich auf jene, die im Rahmen von Forschungsprojekten erstellt wurden.¹

2.2 Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die oben angeführten Ziele der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland (Ziele nach SGB III, SGB II, geschäftspolitische Ziele der BA) sollen mit Hilfe einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente erreicht werden. Die Bundesagentur und ihre Arbeitsagenturen sind dafür verantwortlich, diese Instrumente für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bereitzustellen. Es

¹ Einzige Ausnahme ist eine Studie von Stephan et al. (2006) zum TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit, bei der es um den Aufbau einer Datenbank innerhalb der BA geht, die für die Identifikation von Wirkungen von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik herangezogen wird.

handelt es sich hierbei um Leistungen und Maßnahmen in den folgenden Bereichen: Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Berufsberatung, Arbeitgeberberatung, Förderung der Berufsausbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Entgeltersatzleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Da die vorliegende Studie Bildungsmaßnahmen im Fokus hat, wird im Folgenden nur mehr auf die für diesen Bereich relevanten Maßnahmen/Programme eingegangen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich »Bildung«.

Tabelle 2: Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Deutschland im Bereich »Bildung«, Stand 2012

Arbeitsmarktpolitischer Bereich	Arbeitsmarktpolitisches Instrument
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	A.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
B. Berufswahl und Berufsausbildung	B.1 Berufsorientierung
	B.2 Berufseinstiegsbegleitung
	B.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
	B.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung
	B.8 Einstiegsqualifizierung (EQ)
	B.12 Einstiegsqualifizierung Jugendliche (Nationaler Ausbildungs-pakt)
C. Berufliche Weiterbildung	C.1 Berufliche Weiterbildung (FbW)
	C.2 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha
	C.4 ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit
	C.5 Eignungsfeststellung/Trainingmaßnahmen (TM)
	C.6 Eignungsfeststellung/Trainingmaßnahmen Reha (Reha)
D. Annahme einer Erwerbstätigkeit	D.11 Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	E.1 Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha)
	E.2 Besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (Reha)
H. Sonstige Förderung	H.3 ESF-BA-Programm
	H.9 Deutsch-Sprachförderung (Migr)

Anmerkung: In **fett und kursiv** sind jene Instrumente gehalten, auf deren Basis in vorliegender Studie Erfolgskriterien und Indikatoren für Bildungsmaßnahmen analysiert werden. In Klammer steht die verwendete Abkürzung.

Quelle: Braun (2012)

Bezüglich der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen muss darauf hingewiesen werden, dass bis Jahresende 2002 die Arbeitsverwaltung vorab Kontingente ein-

kaufte, in die sie dann die MaßnahmeteilnehmerInnen zuwies. Seit 2003 hingegen erhalten potenziell Teilnehmende einen Bildungsgutschein mit Angaben zu Bildungsziel und Kursdauer, mit dem die Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert wird (Bundesagentur für Arbeit 2013c). Die Berechtigten können eine dem Bildungsgutschein entsprechende zugelassene Maßnahme auswählen. Der Maßnahmenträger und die angestrebte Maßnahme müssen für die Weiterbildungsförderung von einer akkreditierten fachkundigen Stelle vor Beginn zugelassen worden sein. Der Bildungsgutschein kann bei jedem zertifizierten Träger im Tagespendelbereich² eingelöst werden, der eine entsprechende zertifizierte Maßnahme anbietet. Neben der Einführung von Marktmechanismen und einer Stärkung der Eigenverantwortung der TeilnehmerInnen war die Qualitätssteigerung bei den angebotenen Maßnahmen einer der Hauptgründe der Einführung des Bildungsgutscheines.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden im Rahmen der vorliegenden Studie hinsichtlich ihrer Erfolgskriterien genauer untersucht – die meisten von ihnen wurden bereits mit Hilfe von Wirkungsanalysen/Evaluierungen auf ihre Wirkung/ihren Erfolg geprüft:

- Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW);
- Trainingsmaßnahmen (TM);
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB);
- Einstiegsqualifizierung (EQ);
- Deutschkenntnisse – Sprachförderung für MigrantInnen (Migr);
- berufliche Rehabilitation (Reha).

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW): Dieses Instrument umfasst sowohl die Förderung beruflicher Weiterbildung für Arbeitslose (FbW für AL) als auch für Beschäftigte (FbW für B, z.B. Ältere oder Geringqualifizierte, die in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten). Eine FbW steht sowohl Berechtigten/KundInnen nach SGB III als auch nach SGB II offen. Das Ziel einer FbW ist, Vermittlungschancen deutlich zu verbessern – der Abbau von Qualifikationsdefiziten soll zur beruflichen Eingliederung führen (Bundesagentur für Arbeit 2013c).

Die Arbeitsagenturen geben nach Beratung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen einen Bildungsgutschein aus. Der/die Berechtigte muss dann je nach Bildungsziel und Qualifizierungsinhalten, die im Bildungsgutschein festgehalten sind, einen passenden Lehrgang auswählen. Dies kann eine berufliche Weiterbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder sonstige Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung umfassen. Dazu zählen etwa:

- praxisbezogene Maßnahmen auf Firmenebene;
- Maßnahmen zur Erlangung von spezifischen beruflichen Fähigkeiten oder
- Umschulungen.

2 Der Tagespendelbereich ist die Region, die im Rahmen der zumutbaren Pendelzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist (Bundesagentur für Arbeit 2013c).

Trainingsmaßnahmen (TM) sind die am häufigsten eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Deutschland und umfassen Qualifizierungsmaßnahmen von kurzer Dauer, d. h. maximal zwölf Wochen, und mit unterschiedlichen Zielsetzungen (siehe auch Kopf/Wolff 2009; Jozwiak/Wolff 2007; Hujer et al. 2006). TM können sowohl von Arbeitslosen nach SGB III als auch SGB II in Anspruch genommen werden. Bis 2008 waren »Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen« im SGB III detailliert geregelt (§ 48 bis § 52). Eine Neuausrichtung der Instrumente im Jahr 2009 hatte eine größere Flexibilisierung der Fachkräfte in Agenturen und Grundsicherungsstellen bei der Umsetzung von Aktivierungsmaßnahmen zum Ziel. Im Rahmen des neuen § 45 SGB III werden TM nun als »Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung« bezeichnet. Die Neuregelungen spezifizieren jedoch weniger die Inhalte und Ausgestaltung der Maßnahmen, sondern vielmehr deren Zielsetzung (Kopf/Wolff 2009). Im SGB II fallen TM unter »Leistungen zur Eingliederung« (§ 16). Es können folgende TM unterschieden werden:

- Schulische³ Trainingsmaßnahmen, darunter:
 - Bewerbungstraining,
 - Eignungsfeststellung (für bestimmte Berufsbilder),
 - Kenntnisvermittlung (z. B. Softwareschulungen),
 - Maßnahmenkombination.
- Betriebliche⁴ Trainingsmaßnahmen, darunter:
 - Eignungsfeststellung,
 - Kenntnisvermittlung/Kombination.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) haben die Integration ausbildungsloser Jugendlicher in betriebliche Ausbildung zum Ziel. BvB richten sich vor allem an SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss, aber auch an Jugendliche mit Hauptschulabschluss. Gemäß § 51 SGB III fördern BvB den Zugang zu betrieblicher Ausbildung im Rahmen außerbetrieblicher Einrichtungen, sind jedoch auch mit betriebspraktischen Einheiten verbunden (siehe Deeke 2011). BvB sind sowohl für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche konzipiert als auch für solche Jugendliche, die auf Grund von Marktrestriktionen keinen Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung gefunden haben sowie für Jugendliche mit (i. d. R. Lern-)Behinderungen (Pflicht 2010). Durch zusätzliche Qualifizierung und Praxiserfahrung sollen SchulabgängerInnen für eine betriebliche Ausbildung fit gemacht und bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden. Über betriebliche Praktika wird in zahlreichen Berufsfeldern eine berufliche Grundbildung vermittelt. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses wird gefördert. BvB haben eine maximale Förderdauer von rund einem Jahr, können aber in begründeten Einzelfällen verlängert werden.

³ Die Trainingsmaßnahme findet bei einem Bildungsträger statt.

⁴ Die Trainingsmaßnahme findet in einem Betrieb statt.

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ): Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) zielt darauf ab, junge, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen (unter 25 Jahren) beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen. Durch die betriebsnahe Ausrichtung soll der Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit gefördert sowie die Übernahme- und Übergangschancen in Ausbildung erhöht werden (Popp et al. 2012). Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten, wobei das Unternehmen eine Übernahme in Ausbildung anstreben soll (Bundesagentur für Arbeit 2013d). Die Inhalte der EQ orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Am Ende des Praktikums sind der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin verpflichtet, eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (betriebliches Zeugnis) auszustellen. Auf Basis des betrieblichen Zeugnisses stellt die Kammer auf Antrag des Unternehmens oder des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus. Dieses bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung nach § 8 BBiG (Berufsbildungsgesetz) oder § 27b HwO (Handwerksordnung).

Deutschkenntnisse – Sprachförderung für MigrantInnen (Migr): Gemäß Deeke (2011) sind berufliche Qualifikation und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Integration von Einwanderern und ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen. MigrantInnen bzw. Arbeitslose mit Migrationshintergrund wurden zu einer expliziten Zielgruppe der Arbeitsförderung erklärt. Im Jahr 2008 wurde die berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF-BA-Programmes eingeführt. Es handelt sich hierbei um die Förderung von dreimonatigen Kursen zur Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse an Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Voraussetzung für eine Teilnahme war der Bezug von Arbeitslosengeld I nach SGB III (Deeke et al. 2011). Diese Kurse wurden Ende 2008 mit einem ESF-Bundesprogramm neuen Zuschnitts (inklusive Betriebspraktika) und erweitertem förderbaren Personenkreis (auch SGB II) neben den Integrationskursen in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überführt. Mikroökonomische Wirkungsanalysen zu den Deutschkursen liegen laut Deeke et al. (2011) keine vor, zum einen, da in den einschlägigen Prozessdatenbanken bisher keine Informationen zum Niveau der Deutschkenntnisse enthalten sind, zum anderen, da Unterschiede zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung und Personen ohne eigener Migrationserfahrung, aber mit Migrationshintergrund, nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Die in vorliegender Studie herangezogenen Indikatoren beziehen sich auf das ESF-BA-Programm zwischen 2004 und 2008, in dessen Rahmen berufsbezogene Deutschförderung umgesetzt wurde.

Berufliche Rehabilitation (Reha): Dieses Instrument hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Behinderung oder Personen, die von einer Behinderung bedroht sind, (wieder-)herzustellen. Berufliche Rehabilitanden bilden keine homogene Gruppe: Bei der Ersteingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener ist das Ziel eine erfolgreiche berufliche Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Zur Wiedereingliederung Erwachsener wird beruf-

liche Um- oder Neuorientierung angeboten, aber auch Weiterbildung oder Hilfen zum Erhalt eines bestehenden Arbeitsverhältnisses (Deeke et al. 2011). Wuppinger/Rauch (2010) nennen folgende Hauptmaßnahmen in der beruflichen Rehabilitation (gereiht nach ihrer Häufigkeit), die sich in ihrer Ausrichtung und Zielsetzung deutlich unterscheiden:

- Orientierungs- und Trainingsmaßnahmen (meist kurze Maßnahmen mit einer maximalen Dauer von zwölf Wochen, Themen: Bewerbung, Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufsfeldern, Eignungsfeststellung).
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (öffentlich geförderte Beschäftigung, die zeitlich befristet für besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes eingesetzt wird).
- Weiterbildung und Qualifizierung (vollqualifizierende berufliche Ausbildungsabschlüsse, berufliche Teilqualifikationen oder kürzere Weiterbildungsinhalte in Betrieben, Schulen und überbetrieblichen Einrichtungen).
- Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschüsse, Lohnkostenzuschüsse).
- Vermittlungsdienstleistungen (Beratung und Unterstützung der Vermittlung durch die Bundesagentur und lokale Arbeitsagenturen sowie durch privatwirtschaftliche Unternehmen und Dienstleister).
- Behindertenspezifische Maßnahmen (z.B. Werkstatt für behinderte Menschen, Kfz-Hilfe).

2.3 Besonderheiten der deutschen Wirkungsforschung

Wie im Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente (BMAS und IAB 2011) festgehalten wird, ist die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in § 282 SGB III als auch in § 55 SGB II geregelt. Laut § 282 SGB III »Arbeitsmarkt- und Berufsforschung« ist die Wirkungsforschung ständige Aufgabe des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das IAB soll demnach ...

- ... untersuchen, in welchem Ausmaß die Teilnahme an einer Maßnahme die Vermittlungsaussichten der Teilnehmenden verbessert und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht;
- ... vergleichend die Kosten von Maßnahmen im Verhältnis zu ihrem Nutzen ermitteln;
- ... volkswirtschaftliche Netto-Effekte beim Einsatz von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung messen und
- ... Auswirkungen auf Erwerbsverläufe analysieren.

Analog dazu gibt § 55 SGB II »Wirkungsforschung« vor, dass Wirkungen der Leistungen zur Eingliederung und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig und zeitnah zu untersuchen sind und in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach § 282 des SGB III einzubeziehen sind.

Das IAB hat in der Festlegung der genauen Untersuchungsgegenstände, der methodischen Vorgehensweise, der Tiefe der Analysen sowie des Zeitraums der Arbeiten Gestaltungsfreiheit.

Dies betrifft auch die Auswahl der für die Messung des Erfolges von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen heranzuziehenden Erfolgskriterien und Indikatoren.⁵ Alle untersuchten Evaluierungen in dieser Studie beziehen sich auf ganz Deutschland – laut Auskunft des IAB sind regionale Untersuchungen zu den Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Instrumente nicht bekannt.⁶ Die AdressatInnen der Forschungsergebnisse finden sich nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch im Wissenschaftsbereich. Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften und in englischer Sprache erfolgen gezielt, um die Qualität der Arbeit zu sichern und sich den im Wissenschaftsbetrieb gängigen Wettbewerbsmechanismen zu öffnen (BMAS und IAB 2011). Die meisten der untersuchten Wirkungsanalysen waren demnach nur in englischer Sprache verfügbar.

Der Betrachtungszeitraum der Evaluierungen liegt zumeist mehrere Jahre zurück und reicht nicht bis zum aktuellen zeitlichen Rand. Gründe dafür sind im Zeitaufwand⁷ für Evaluierungen zu suchen, aber auch in der »Reformgeschwindigkeit« im Bereich der Arbeitsmarktpolitik seit dem Jahr 2001 (d.h. institutioneller Rahmen, Instrumente) – viele Untersuchungen beziehen sich auf Instrumente, deren Art und Inhalt sich inzwischen verändert haben. Allerdings bleiben bei zentralen und erfolgreichen Instrumenten die Grundstrukturen erhalten – so auch im Bildungsbereich, weswegen die identifizierten Erfolgskriterien/Indikatoren nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Im Allgemeinen wird in der Arbeitsmarktforschung zwischen deskriptiven Analysen und Wirkungsanalysen unterschieden. Mittels deskriptiver Analysen können Brutto-Effekte arbeitsmarktpolitischer Instrumente identifiziert werden, d.h. es können spezifische statistische Informationen dargestellt werden, die auf Daten aus dem Geschäftsprozess der BA (Verwaltungsdaten) basieren, z.B. Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Teilnehmenden (BMAS und IAB 2011; Deeke 2011). Mit Hilfe von Wirkungsanalysen aber ist es möglich, Netto-Effekte von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermitteln und Kausalanalysen durchzuführen (u.a. BMAS und IAB 2011; Deeke 2011; Deeke et al. 2011; Thomsen 2012). Dabei können die Wirkungen einer spezifischen Maßnahme für den Durchschnitt der Geförderten oder bestimmte Personengruppen (z.B. Männer versus Frauen, Personen unter 25 Jahre versus Personen über 25 Jahre, Personen aus Ostdeutschland versus Personen aus Westdeutschland) in einem bestimmten Zeitraum ermittelt werden. Im Gegensatz zu deskriptiven Analysen kann/soll bei Wirkungsanalysen der Erfolg (oder Nichterfolg) des Instrumenteneinsatzes

5 Auch das BMAS führt große Forschungsprojekte zur Arbeitsmarktforschung durch. Da die Auftraggeber jedoch meist die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und die Bundesregierung sind, müssen die Auftragserteilung und die Vorlage von Ergebnissen in der Regel im Zeitraum einer Legislaturperiode erfolgen – es steht für Wirkungsanalysen somit nur ein kurzer Beobachtungs- und Bearbeitungszeitraum zur Verfügung (BMAS und IAB 2011).

6 Jedoch wird innerhalb der Untersuchungen üblicherweise zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden bzw. fließen in Wirkungsanalysen oft regionale Informationen mit ein (z.B. Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktsituation).

7 Eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme kann bis zu drei Jahre lang dauern, sie muss durch einen Teilnehmenden abgeschlossen worden sein, danach muss ein gewisser Zeitraum verstrichen sein, um den Erfolg zu messen. Auch die Untersuchung selbst kostet Zeit.

ermittelt und erklärt werden (Deeke 2011). Die meisten deutschen Studien zum Erfolg arbeitsmarktpolitischer Instrumente basieren auf solchen Wirkungsanalysen, so auch die meisten der in vorliegender Studie untersuchten Evaluierungen.

Der individuelle Effekt einer Teilnahme an einem Programm wird üblicherweise über vorher definierte Ergebnisvariablen ermittelt. Die Ergebnisvariable orientiert sich am Programmzweck, d.h. sie soll die Zielsetzung quantitativ operationalisieren (Thomsen 2012). In den zur Untersuchung herangezogenen deutschen Studien zu verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Bildungsbereich werden z.B. folgende Ergebnisvariablen für die Ermittlung des Erfolges genannt (Deeke et al. 2011; Koch et al. 2011):

- Effekt der Förderung auf den Verbleib in ungeförderter Beschäftigung;
- Wirkung auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit;
- Austrittswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit;
- Dauer des Verbleibes in Arbeitslosigkeit;
- kumulierte Tage in einem bestimmten Status (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) im Beobachtungszeitraum;
- Qualität der Beschäftigung nach Beendigung einer Maßnahme;
- ununterbrochene Dauer der neuen Beschäftigungsverhältnisse.

Um die Wirkung von Arbeitsmarktinstrumenten zu ermitteln, werden die TeilnehmerInnen an bestimmten Maßnahmen (TN, Geförderte) häufig mit ähnlichen Nicht-TeilnehmerInnen (Nicht-TN, Arbeitslose), die im untersuchten Zeitraum nicht in eine Förderung eingetreten sind, verglichen (BMAS und IAB 2011; Deeke 2011; Koch et al. 2011). Die Auswahl einer adäquaten Vergleichsgruppe geschieht vor allem über statistische Matching-Methoden (z.B. Propensity Score Matching), mit deren Hilfe so genannte »Statistische Zwillinge« der TeilnehmerInnen bestimmt werden (BMAS und IAB 2011; Stephan 2009). »Statistische Zwillinge« sind Nicht-TeilnehmerInnen an Weiterbildungsmaßnahmen, die bezüglich der Bildung und der Erwerbsbiographie sowie anderer relevanter Merkmale den TeilnehmerInnen so ähnlich wie möglich sind, nur mit dem Unterschied, dass diese in einem bestimmten Untersuchungszeitraum nicht wie die TeilnehmerInnen in eine Weiterbildungsmaßnahme eingetreten sind, obwohl sie die gleichen Voraussetzungen dafür hatten. Gemäß Deeke (2011) ermittelt die Mehrzahl der Untersuchungen für Deutschland die Maßnahmenwirkung durch einen Vergleich der Arbeitsmarktergebnisse von Geförderten mit denen von »Statistischen Zwillingen«.

Der Unterschied zwischen den Arbeitsmarktergebnissen von TeilnehmerInnen und den Arbeitsmarktergebnissen der Vergleichsgruppe der Nicht-TeilnehmerInnen ergibt den Nettoeffekt einer Teilnahme an einer Maßnahme (Koch et al. 2011). In den meisten deutschen Studien wird hierfür der durchschnittliche Effekt der Teilnahme auf die TeilnehmerInnen (Average Treatment Effect on the Treated, ATT) geschätzt. Der durchschnittliche Effekt der Teilnahme an der Maßnahme auf die TeilnehmerInnen kann somit durch einen Vergleich der durchschnittlichen Ergebnisse der TeilnehmerInnen und der Vergleichsgruppe geschätzt werden.

2.4 Datengrundlagen

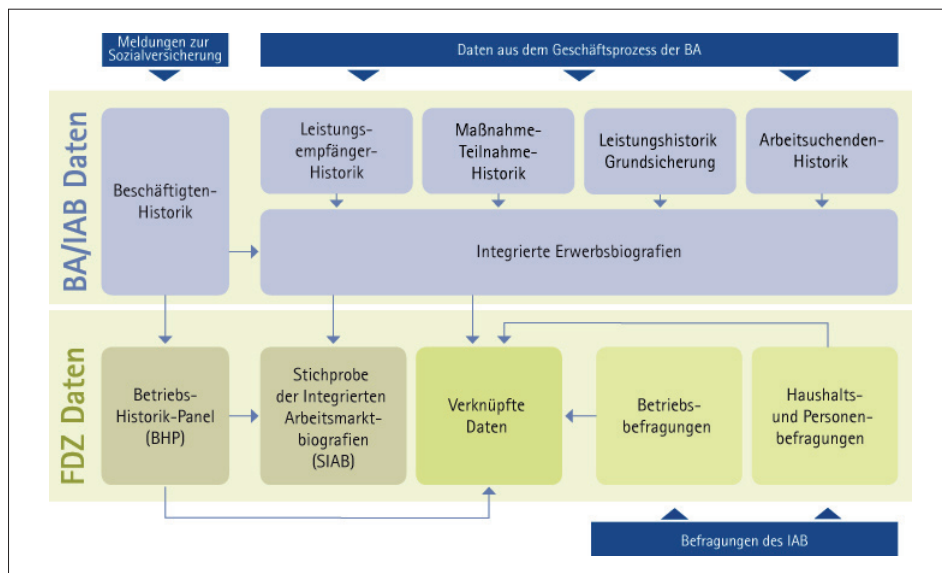
Die wichtigste Datenquelle für Wirkungsanalysen und Evaluierungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Deutschland sind die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) (u. a. Bernhard/Kruppe 2012; Biewen et al. 2007; Hujer et al. 2006; Jozwiak/Wolff 2007; Pflicht 2010; Thomsen 2012). Dieser Datenbestand setzt sich aus einer Kombination von Meldungen zur Sozialversicherung sowie Daten aus dem Geschäftsprozess der BA zusammen (siehe Abbildung 1).

Die Meldungen der Sozialversicherungen werden archiviert und als Datenbestand der Beschäftigtenhistorik aufbereitet. Die Beschäftigtenhistorik beinhaltet auf täglicher Basis versicherungspflichtige Beschäftigungen.

Die Daten aus dem Geschäftsprozess der BA werden zu folgenden Datenbeständen weiterverarbeitet:

- Leistungsempfängerhistorik: Erhalt von Transferzahlungen während der Arbeitslosigkeit;
- Maßnahme-/Teilnehmehistorik: Teilnahme an verschiedenen Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Leistungshistorik Grundsicherung: Meldungen, die Leistungsbezug nach SGB II darstellen (z. B. ALG II-Bezug, Zuschläge zum ALG);
- Arbeitssuchendenhistorik: Informationen zum Arbeitssuchendenstatus aus dem BewerberInnenangebot.

Abbildung 1: Datengrundlagen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Deutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, http://fdz.iab.de/de/FDZ_Overview_of_Data.aspx, Abfragedatum: 8.10.2013

Das Betriebs-Historik-Panel (u. a. verwendet in Popp et al. 2012) wird durch Aggregation der Beschäftigtendaten in der Beschäftigtenhistorik auf Betriebsebene erzeugt. Es enthält neben den Informationen zum Wirtschaftszweig sowie dem Standort des Betriebes auch Angaben über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig und ab 1999 auch geringfügig Beschäftigten insgesamt als auch aufgeteilt nach verschiedenen sozioökonomischen Charakteristika, Quartile des Alters der Beschäftigten eines Betriebes und des Tagesentgelts der Vollzeitbeschäftigten sowie der Beschäftigten insgesamt.

Für die Wirkungsanalysen selbst werden häufig Stichproben der IEB herangezogen, wie etwa die Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiographien (SIAB). Die SIAB ersetzt die früher verwendete IAB-Beschäftigtenstichprobe (IABS, u. a. Fitzenberger et al. 2007; Fitzenberger/Speckesser 2005; Fitzenberger/Völter 2007) und die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (IEBS, u. a. Paul 2010). Die beiden letztgenannten Datenbestände dienen häufig als Grundlage für die Wirkungsanalysen/Evaluierungen, die in vorliegender Studie untersucht wurden.

Daneben führt das IAB auch Betriebsbefragungen sowie Haushalts- und Personenbefragungen durch. Das IAB-Betriebs-Panel (z. B. herangezogen von Popp et al. 2012) ist eine jährliche repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Determinanten der Beschäftigung.

Die Erhebung wird seit 1993 in Westdeutschland und seit 1996 auch in Ostdeutschland durchgeführt. Sie stellt die zentrale Quelle für Analysen zur Arbeitskräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland dar.

Eine weitere relevante Datenquelle ist die im Jahr 2006 eingeführte TrEffeR-Datenbank (Treatment Effect and PRediction), die aus Verwaltungsdaten der BA besteht. Diese Datenbank wurde erstellt, um die zeitnahe und an Steuerungszwecken orientierte Untersuchung der Effektivität der Arbeitsförderung zu ermöglichen, sowohl für den Rechtskreis SGB III als auch den Rechtskreis SGB II. Da laut Stephan et al. (2006) Forschungsdaten des IAB auf Grund des Datenschutzes nicht für operative Zwecke der BA verwendet werden dürfen, musste für eine quantitative Wirkungsanalyse der operativen Steuerung in der BA eine neue Datenbank aufgebaut werden. Die TrEffeR-Datenbank kombiniert Informationen aus den Fachverfahren der computerunterstützten Arbeitsvermittlung (coArb), der computerunterstützten Leistungsgewährung (coLei) und der computerunterstützten Sachbearbeitung (coSach) (u. a. genannt von Pflücht 2010). Ziel der Datenbank ist es, sowohl retrospektive Wirkungsanalysen der zahlreichen, durch die BA administrierten Maßnahmen und Programme durchzuführen als auch Prognosen der kausalen Effekte von verschiedenen Maßnahmen für individuelle Arbeitsuchende anzubieten. Bei der Datenabfrage sind verschiedenste Berichtsformate möglich. Mittels sog. Analysewürfel kann z. B. nach Frauen und Männern, nach Schulabschluss, nach Ost- bzw. Westdeutschland, nach Bildungsträger und nach Bildungsmaßnahmen unterschieden werden.

Daneben werden in der Forschung für bestimmte Zielgruppen eigene Datengrundlagen aufgebaut, z. B. das Reha-Prozessdaten-Panel für berufliche RehabilitandInnen, das Daten zu

über 320.000 Personen umfasst, die zwischen 2006 und 2011 als berufliche RehabilitandInnen anerkannt worden sind (Thomsen 2012). Dieser Datensatz ist anschlussfähig an andere IAB-Standarddatenprodukte.

Andere Datenquellen, die im Rahmen von Evaluierungen herangezogen werden, sind Daten aus Befragungen der jeweiligen Zielgruppe. Derartige Daten dienen der deskriptiven Analyse von Maßnahmen und bieten Zusatzinformationen über die jeweilige Maßnahme bzw. über den Maßnahmenverlauf. Es werden hier Daten erhoben, die nicht aus dem Geschäftsprozess der BA verfügbar sind. Beispiele dafür sind die Evaluierungen der EQ (z. B. Popp et al. 2012) oder der BvB (Pflicht 2010), wo Teilnehmende, Betriebe (die EQ oder BvB anbieten), BerufsbegleiterInnen, Kammern, Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen zu ihren Erfahrungen bezüglich der Implementierung dieser Instrumente befragt wurden.

3 Erfolgskriterien und Indikatoren arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen

Vorliegendes Kapitel beschäftigt sich mit den Erfolgskriterien/Indikatoren arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen in Deutschland. Um eine Übersicht und eine Vergleichbarkeit der deutschen mit den österreichischen Indikatoren zu erleichtern, werden die deutschen Indikatoren – soweit dies möglich ist – den österreichischen Bewertungskriterien Arbeitsmarkterfolg, Maßnahmenerfolg, Zufriedenheits- oder Teilnehmererfolg sowie Praxiserfolg zugeordnet.

Zunächst werden jedoch jene statistischen Variablen vorgestellt, welche die Grundlage für die deutschen Erfolgskriterien und Indikatoren bilden und welche häufig als Ausgangspunkt für höhere statistische Verfahren z.B. Matching-Modelle (Probitmodelle) im Bereich der Wirkungsanalysen/Evaluierungen dienen. Es sind dies neben individuellen sozioökonomischen Charakteristika vor allem die individuelle Arbeitsmarktbiographie sowie Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt.

Individuelle sozioökonomische Charakteristika

- Alter;
- Geschlecht;
- Familienstand;
- Kinder (ja/nein);
- Erziehungsstatus (alleinerziehend, nicht alleinerziehend);
- Migrationshintergrund (ja/nein);
- Höchste abgeschlossene Ausbildung;
- bei BvB: z.B. Schulleistungsniveau (fehlender Schulabschluss, niedriger Notendurchschnitt), Zeitraum seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule, soziale Herkunft (Status des Vaters);
- bei Migr: z.B. Selbsteinschätzung Sprachkompetenz (keine sehr guten Deutschkenntnisse, sehr gute Deutschkenntnisse);
- bei Reha: z.B. aktuelle und vergangene Gesundheitsprobleme, Behinderungen/Vorliegen Reha-Status, vergangene Berufsunfähigkeit, Alter, in dem die Behinderung aufgetreten ist, subjektive Einschätzung der Gesundheit oder kumulierte Erkrankungsdauer.

Individuelle Arbeitsmarktbiographie

- Beschäftigungshistorie (z.B. ein bis zehn Jahr/e vor der Arbeitslosigkeit bis zum Eintritt in Arbeitslosigkeit);
- Arbeitslosigkeit: Beginn der Arbeitslosigkeit, verstrichene Dauer der Arbeitslosigkeit;
- Beruf: Beruflicher Status/berufliche Tätigkeit (vor Eintritt in Arbeitslosigkeit, nach Beendigung der Maßnahme), Beschäftigungsstatus im letzten Job, Einkommen der letzten Tätigkeit, Grund der Beendigung der letzten Beschäftigung;

- Leistungsbezug: vorhergegangener Leistungsbezug (ja/nein), restlicher Arbeitslosengeld-Anspruch (in Tagen);
- Arbeitsuche: Dauer vorher nicht erwerbstätig, aktive Arbeitsuche (ja/nein), Bewerbung ausschließlich für Vollzeitjob (ja/nein), Berufserfahrung (ja/nein), gewünschte Berufsgruppe (z. B. bei TM);
- Teilnahme an Maßnahmen: vergangene Teilnahmen an Arbeitsmarktprogrammen in gewissen Abständen vor Beginn der Arbeitslosigkeit, Verbleibdauer der TeilnehmerInnen in der jeweiligen Maßnahme, Berücksichtigung des Zeitpunktes des Teilnahmestarts nach Beginn der Arbeitslosigkeit.

Regionale Informationen/lokaler Arbeitsmarkt

- TeilnehmerIn in West- bzw. Ostdeutschland;
- Bundesland der letzten Beschäftigung;
- Arbeitslosenquote des Bundeslandes/lokale Arbeitslosenrate;
- regionale Arbeitsmarktsituation (z. B. verschiedene Arbeitsmarktcluster, die regionspezifische Arbeitsmarktbedingungen widerspiegeln);
- Bevölkerungsdichte des Bezirkes;
- letzter Arbeitgeber: Branche, Betriebsgrößenklasse.

Zudem wird für die Erfolgsmessung mancher Maßnahmen, so etwa bei TM, auch die Einschätzung der zuständigen Sachbearbeiter der Arbeitslosen/Arbeitsuchenden herangezogen:

Einschätzung durch den Sachbearbeiter

- aktueller Gesundheitszustand der arbeitslosen/ arbeitsuchenden Person;
- vergangene Gesundheitsprobleme;
- abgebrochene Programme, z. B. innerhalb der letzten drei Jahre;
- Strafen und Ausschluss von Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre;
- Teilnahme an einem Sozialarbeitsprogramm;
- Mangel an Motivation, z. B. innerhalb der letzten drei Jahre,
- Anzahl der Bewerbungen für Jobs, die von der Agentur vermittelt wurden.

Nicht alle Variablen, die für eine Erfolgsmessung bzw. für die Berechnung eines Indikators relevant sein können, waren/ sind (flächendeckend für Deutschland) verfügbar bzw. können erhoben werden. Herausforderungen bestehen insbesondere in der Verfügbarkeit der Kosten arbeitsmarktpolitischer Instrumente, wie etwa direkte Programmkosten oder Trainingskosten⁸ (Biewen et al. 2007; Wunsch/Lechner 2007): Laut Wunsch/Lechner (2007), die den Erfolg der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) zwischen 2000 und 2005 untersuch-

⁸ Durchschnittliche Ausgaben pro TeilnehmerIn für TM und FbW waren jedoch verfügbar (Daten aus Eingliederungsbilanzen der BA, 2001–2004).

ten, waren exakte Informationen zu direkten Programmkosten nicht verfügbar – sie mussten daher eine ungefähre Ermittlung der Kosten vornehmen. Einige Studien (u.a. Wunsch/Lechner 2007) weisen außerdem darauf hin, dass es nicht möglich ist, Motivation und Fähigkeiten der Arbeitslosen zu beobachten bzw. zu messen. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem bestimmten Programm von verschiedenen Faktoren abhängig, die zum Teil ebenfalls nicht messbar sind bzw. in eine Wirkungsanalyse miteinbezogen werden können: Zum einen ist die Programmteilnahme abhängig von der Teilnahmeberechtigung, zum anderen von der Auswahl durch die SachbearbeiterInnen bzw. der Selbstauswahl durch potenzielle TeilnehmerInnen.

3.1 Arbeitsmarkterfolg

In Österreich ist der Arbeitsmarkterfolg in kurzfristigen und langfristigen Arbeitsmarkterfolg eingeteilt. Als kurzfristiger Arbeitsmarkterfolg gilt der Bestand von Personen drei Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung bzw. Qualifizierung, als langfristiger Arbeitsmarkterfolg der Anteil der Tage in Beschäftigung innerhalb von zwölf Monaten nach Maßnahmenaustritt. Einen Überblick über die österreichischen Erfolgskriterien nach Maßnahmentyp liefert Tabelle 3.

Tabelle 3: Arbeitsmarkterfolg laut AMS, nach Maßnahmentypen, Österreich

Maßnahmentyp	Erfolgskriterium
Kurzfristiger Arbeitsmarkterfolg	
Aktive Arbeitsuche Aus- und Weiterbildung	Bestand Personen drei Monate nach Maßnahmenende im Hauptindikator Beschäftigung Personen, die sich am Stichtag in Qualifizierung befinden, werden in der Grundgesamtheit berücksichtigt
Orientierung Training	Bestand Personen drei Monate nach Maßnahmenende im Hauptindikator Beschäftigung und Personen in Qualifizierung
Langfristiger Arbeitsmarkterfolg	
Aktive Arbeitsuche Aus- und Weiterbildung Training	Anteil Tage des Hauptindikators Beschäftigung innerhalb zwölf Monaten nach Maßnahmenaustritt
Orientierung	Keine Kennzahl

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (2012)

Im Gegensatz zu Österreich, wo für die Ermittlung des Arbeitsmarkterfolges ausschließlich deskriptive Indikatoren herangezogen werden, verwendet die Wirkungsforschung in Deutschland darüber hinaus auch kausalanalytische Indikatoren, die den Netto-Effekt einer Weiterbildungsmaßnahme ermitteln. Die deutschen Indikatoren sind nicht in kurz- und

langfristigen Arbeitsmarkterfolg unterteilt – meist ist es möglich, den Arbeitsmarkterfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa monatlich oder vierteljährlich) über eine gewisse Zeitspanne (z. B. bis zu 20 Monate nach Programmstart) zu eruieren. Tabelle 4 zeigt ausgewählte Indikatoren zum Arbeitsmarkterfolg in Deutschland, wobei diese in folgende Bereiche unterteilt werden konnten: Effekte der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung / Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsaussichten sowie Qualität der Beschäftigung.

Tabelle 4: Ausgewählte Indikatoren zum Arbeitsmarkterfolg in Deutschland

AMP-Instrument	Quelle	Indikator	Details	Quantitativ	Qualitativ
Effekte der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung/Arbeitslosigkeit					
FbW AL, TM, Migr, Reha	Wunsch/Lechner (2007), Wolff/Jozwiak (2007), Deeke (2011), Stephan et al. (2006)	Status nach Austritt/Maßnahmenende: in regulärer Beschäftigung, weder als AL noch als arbeitsuchend registriert, kein ALG-II-Bezug	Deskriptiv; Informationen über den Verbleib zu jedem Monatsersten, z. B. Verbleib sechs Monate nach Austritt/Maßnahmenende, bis 20 Monate nach Programmstart	X	
FbW AL, TM	Stephan et al. (2006)	Verbleib am Stichtag: Anteil	Information, ob eine Person am Stichtag AL/in einer Maßnahme war oder nicht; Vergleich TN und Nicht-TN; Propensity Score Matching Verbleib der untersuchten Personen zwei Jahre nach Förderbeginn	X	
FbW AL, TM	Stephan et al. (2006)	Kumulierte Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit in Tagen	Arbeitslosigkeit: inklusive beschäftigungsbegleitende Leistungen wie etwa Eingliederungszuschüsse; nur Personen, die noch nicht langzeitarbeitslos sind Vergleich TN und Nicht-TN; Propensity Score Matching Verbleib der untersuchten Personen zwei Jahre nach Förderbeginn	X	
FbW AL, TM	Bernhard/Kruppe (2012), Fitzenberger et al. (2007), Fitzenberger/Völter (2007), Fitzenberger/Speckesser (2005), Wunsch/Lechner (2007), Hartig et al. (2008), Wolff/Jozwiak (2007), Kopf/Wolff (2009), Stephan et al. (2006), Biewen et al. (2007)	Durchschnittlicher Teilnahmeeffekt auf die TeilnehmerInnen = Average Treatment Effect on the Treated (ATT)	Effekt auf ungeforderte Beschäftigung, Effekt auf Leistungsempfängerrate, Effekt auf Nichtbezug von Arbeitslosengeld oder Effekt auf den Status, weder arbeitslos noch arbeitsuchend zu sein Vergleich von TN und Nicht-TN; Vergleich zwischen Programmen oder der Nicht-Teilnahme; Propensity Score Matching, Probitmodell – inkludiert sozioökonomische Charakteristika, Beschäftigungshistorie, regionale Informationen; Vergleich verschiedener AM-Programme Beobachtung zu bestimmten Zeitpunkten nach Beginn der Maßnahme (z. B. nach 20 Monaten)	X	

FbW AL	IZA/DIW/infas (2006), Hujer et al. (2006), Deeke et al. (2009)	Entwicklung des Beschäftigungseffektes über die Zeit	Überlebensanalyse, Ereignisanalyse; Kaplan-Meier Schätzer, Cox-Regression; Hazardrate: Wahrscheinlichkeit, dass zu einem festen Zeitpunkt ein bestimmtes »Austrittsereignis« eintritt (Austritt aus der AL); Dauer der AL bis zu neuerlicher Beschäftigung; Dauer der AL bis zu Teilnahme an TM, z.B. bis zu 70 Monate nach Maßnahmenbeginn	X	
Beschäftigungsaussichten					
FbW AL	IZA/DIW/infas (2006)	Beschäftigungswahrscheinlichkeit Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit Unterstützungswahrscheinlichkeit	Vergleich zwischen TN und Nicht-TN; nach verschiedenen Programmtypen; auf Basis von Linear-Probability-Modellen berechnet	X	
Migr, Reha	Schweigard (2008), Wuppinger/Rauch (2010)	Chance auf eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Erbwerbschancen, Arbeitslosigkeitsrisiko)	Nur TN; multivariate Analyse; sozioökonomische Charakteristika; Dauer der Arbeitslosigkeit, z.B. sechs Monate nach Maßnahmenende	X	
Qualität der Beschäftigung					
TM	Kopf/Wolff (2009)	Beschäftigungsstabilität: Anzahl der Monate in regulärer ungeforderter Beschäftigung	Deskriptiv; Dauer der ersten regulären Beschäftigung länger als sechs Monate; Dauer der ersten regulären Beschäftigung länger als zwölf Monate; bis zu 28 Monate nach Teilnahmebeginn	X	
FbW AL	Wunsch/Lechner (2007),	Effekt der Maßnahme auf eine stabile Arbeitsmarktintegration = Average Treatment Effect on the Treated (ATT)	Vergleich der TN und Nicht-TN; Propensity Score Matching, Probitmodell; feste Anstellung, Stabilität des Einkommens im Vergleich zu früheren Jobs, Produktivitätszunahme: tatsächliche Einkommensunterschiede; bis zu 30 Monate nach Teilnahmebeginn	X	
FbW AL	Wunsch/Lechner (2007)	Effekt der Teilnahme an einem Programm auf das Einkommen in Euro = Average Treatment Effect on the Treated (ATT)	Vergleich der TN und Nicht-TN; Propensity Score Matching, Probitmodell; Summe des Einkommens aus subventionierter und nicht subventionierter Beschäftigung und jegliche monetäre Leistung der Arbeitsagentur; bis zu 30 Monate nach Teilnahmebeginn	X	

Effekte der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung/Arbeitslosigkeit

Ein wichtiger Indikator in diesem Bereich ist der Status der TeilnehmerInnen nach Austritt/Maßnahmenende (vgl. Wunsch/Lechner 2007; Wolff/Jozwiak 2007; Deeke 2011; Stephan et al. 2006). Da Informationen über den Verbleib der TeilnehmerInnen zu jedem Monatsersten verfügbar sind, wird häufig der Anteil »In regulärer Beschäftigung«, »Weder als arbeitslos noch als arbeitsuchend registriert« bzw. »Kein ALG-II-Bezug« dargestellt. Die genannten Studien stellen einen Zeitraum bis zu 20 Monate nach Programmstart dar – zumeist wird der Verbleib sechs Monate nach Austritt/Maßnahmenende berechnet.

Ein Vergleich des Verbleibs von TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen von Maßnahmen zur FbW und zu TM zwei Jahre nach Förderbeginn ist auf Basis der TrEffeR-Datenbank⁹ möglich (siehe Stephan et al. 2006): Hier wird der Verbleib am Stichtag sowie die kumulierte Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit in Tagen, inklusive aller beschäftigungs begleitenden Leistungen wie etwa Eingliederungszuschüssen, herangezogen.

Der Hauptindikator par excellence, der zur Erfolgsmessung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Deutschland herangezogen wird, ist der durchschnittliche Teilnahmeeffekt auf die TeilnehmerInnen (= Average Treatment Effect on the Treated, ATT), ein Indikator, mit dem in der Wirkungsforschung Netto-Effekte ermittelt werden können. Eine Vielzahl deutscher Studien (u.a. Bernhard/Kruppe 2012; Fitzenberger et al. 2007; Fitzenberger/Völter 2007; Fitzenberger/Speckesser 2005; Wunsch/Lechner 2007; Hartig et al. 2008; Wolff/Jozwiak 2007; Kopf/Wolff 2009; Stephan et al. 2006; Biewen et al. 2007) untersucht mit Hilfe des ATT, welchen Effekt eine Weiterbildungsmaßnahme entweder auf die ungeforderte Beschäftigung, auf die Leistungsempfängerrate, auf den Nichtbezug von Arbeitslosengeld oder auf den Status, weder arbeitslos noch arbeitsuchend zu sein, hat. Wenn z.B. der Effekt auf die ungeforderte Beschäftigung geschätzt wird, so vergleicht der ATT den Beschäftigungsanteil in der ehemaligen Maßnahmeteilnehmergruppe mit dem Beschäftigungsanteil der Vergleichsgruppe¹⁰ – der Beschäftigungseffekt ist dann die Differenz in Prozentpunkten.

Der ATT kann zu bestimmten Zeitpunkten nach Beginn der Maßnahme geschätzt werden. Mit dem ATT kann auch ermittelt werden, welche Weiterbildungsmaßnahme die effektivste für eine gegebene Subpopulation (z.B. Ostdeutsche/Westdeutsche, Männer/Frauen, Hochqualifizierte/Niedrigqualifizierte oder Personen mit/ohne Berufserfahrung) ist – hier wird das tatsächliche Beschäftigungsergebnis der TeilnehmerInnen mit dem Beschäftigungsergebnis, das diese Personen gehabt hätten, wenn sie nicht an diesem Programm oder an einem anderen Programm im fraglichen Zeitfenster ihrer Arbeitslosigkeit teilgenommen hätten, verglichen.

Neben dem ATT wird von einigen Studien die Entwicklung des Beschäftigungseffektes über die Zeit untersucht (siehe z.B. IZA/DIW/infas 2006; Hujer et al. 2006; Deeke et al. 2009). Es wird der Erwerbsstatusverlauf unmittelbar im Anschluss an den Maßnahmenbeginn

9 Details zur TrEffeR-Datenbank (Treatment Effect and PRediction) siehe Kapitel 2.4 »Datengrundlagen«.

10 Die Vergleichsgruppe wird mittels Propensity Score Matching identifiziert.

gezeigt und mittels ereignisanalytischer Verfahren der Übergangsprozess aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit nachgezeichnet, wie etwa die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu einer neuerlichen Beschäftigung (z.B. bis zu 70 Monate nach Maßnahmenbeginn).

Beschäftigungsaussichten

In der Studie von IZA/DIW/infas (2006) wird sowohl die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, die Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit (die Wahrscheinlichkeit, als arbeitslos registriert zu sein und gleichzeitig arbeitssuchend zu sein) als auch die Unterstützungswahrscheinlichkeit zwischen den TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen verglichen. Die Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit ist tendenziell komplementär zur Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Die Unterstützungswahrscheinlichkeit basiert auf der Unterstützungsdauer, einer erweiterten Variante der Arbeitslosigkeitsdauer, die sämtliche Formen des Transferbezugs der BA einbezieht und somit länger ist als die Arbeitslosigkeitsdauer. Die Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und Unterstützungswahrscheinlichkeit wird nach Geschlecht, vorangehender Dauer der Arbeitslosigkeit, nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Alter differenziert.

Bei den Instrumenten Deutschkenntnisse – Sprachförderung für MigrantInnen (Migr) sowie Reha wird der Indikator Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung (Erwerbschancen-/Arbeitslosigkeitsrisiko) verwendet. In die Verbleibsanalyse werden nur TeilnehmerInnen in die Berechnung miteinbezogen, da es aus datentechnischen Gründen nicht möglich ist, eine Vergleichsgruppe der Nicht-TeilnehmerInnen zu bilden. Gründe hierfür sind vor allem in der Tatsache zu suchen, dass etwa bei der Sprachförderung für MigrantInnen die Verwaltungsdaten der BA keine Identifikation von Kindern von MigrantInnen zulassen; auch sind keine Daten zum Niveau der mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse verfügbar. Beim Instrument Reha ergeben sich auf Grund der Maßnahmenvielfalt und der großen Anzahl verschiedener Leistungsträger große methodische Herausforderungen sowie hohe datenschutzrechtliche Anforderungen.

Qualität der Beschäftigung

Kopf/Wolff (2009) haben für die TeilnehmerInnen an Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere TM) die Beschäftigungsstabilität, definiert als die Anzahl der Monate in regulärer ungeförderter Beschäftigung untersucht. Daten waren bis zu 28 Monate nach Teilnahmebeginn verfügbar, womit Dauern der ersten regulären Beschäftigung länger als sechs Monate und länger als zwölf Monate untersucht werden konnten.

Ein wichtiger Indikator für die Qualität der Beschäftigung ist der Effekt der Maßnahme auf eine stabile Arbeitsmarktintegration (siehe Wunsch/Lechner 2007), der wie beim durchschnittlichen Teilnahmeeffekt auf die TeilnehmerInnen als Average Treatment Effect on the Treated (ATT)¹¹ berechnet wird. Hier werden wieder TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen miteinander verglichen und untersucht, inwieweit Weiterbildungsmaßnahmen

¹¹ Siehe oben bei den Effekten der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung/Arbeitslosigkeit.

(vor allem FbW) auf eine feste Anstellung (z. B. länger als sechs Monate), auf die Stabilität des Einkommens im Vergleich zu früheren Jobs (zumindest 90 Prozent des früheren Einkommens müssen erreicht werden) bzw. auf Produktivitätszunahmen (definiert als tatsächliche Einkommensunterschiede) wirken. Der ATT wird bis zu 30 Monate nach Teilnahmebeginn berechnet. Darüber hinaus wird in der gleichen Studie der Effekt der Teilnahme an einem Programm auf das Einkommen in Euro geschätzt – auch hier werden TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen verglichen und mittels ATT untersucht, wie sich die Summe des Einkommens aus subventionierter und nicht subventionierter Beschäftigung (inklusive jegliche monetäre Leistung der BA) der beiden Vergleichsgruppen bis zu 30 Monate nach Teilnahmebeginn unterscheidet.

3.2 Maßnahmenenerfolg

Die Vorstandsrichtlinie des AMS Österreich (2012) spezifiziert zum Maßnahmenenerfolg in Österreich bestimmte Zieldimensionen, die Auskunft darüber geben, welches unmittelbare Ziel bis zum Ende der Maßnahmenteilnahme erreicht werden soll. Diese Zieldimensionen können sich aus einem oder mehreren der folgenden Ziele zusammensetzen:

- berufsorientierende Ziele, z. B. Entwicklung eines Karriereplanes;
- qualifikatorische Ziele, z. B. Beherrschung der dargebotenen Inhalte, positiv absolvierte Abschlussprüfung;
- arbeitsmarktintegrative Ziele, z. B. gewollter frühzeitiger Wechsel aus einer Maßnahme heraus auf eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz;
- psychosoziale Ziele, z. B. psychosoziale Stabilisierung, Erhöhung motivationaler Voraussetzungen, die positiv auf eine Arbeitsmarktintegration wirken.

Eine Maßnahme kann laut AMS durch das Maßnahmenende (positiver/negativer Abschluss, gewollter Wechsel auf eine Lehrstelle oder Arbeitsplatz), durch Abbruch, durch Ausschluss (disziplinarische oder Leistungsgründe) oder durch Storno (Zuweisungsirrtum) beendet werden.

Die für Deutschland identifizierten Indikatoren zum Maßnahmenenerfolg sind allgemeiner gehalten als jene in Österreich – es gibt daher auch keine vorgegebenen Zieldimensionen. Während die österreichischen Indikatoren deskriptiver Natur sind, geht es bei den deutschen Indikatoren überwiegend um Wirkungsindikatoren, z. B. um die Wahrscheinlichkeit, durch die Teilnahme an einer Maßnahme einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz zu erhalten, um Faktoren, die den Übergang von der Arbeitslosigkeit in einen Ausbildungsplatz beeinflussen, um Beschäftigungsaussichten oder um Effekte der Maßnahme auf die TeilnehmerInnen.

In Tabelle 5 sind ausgewählte Indikatoren zum Maßnahmenenerfolg in Deutschland dargestellt. Sie wurden in die Themenbereiche »Maßnahmenteilnahme«, »Aussichten auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz«, »Maßnahmenende« und »Maßnahmenabbruch« eingeteilt.

Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren zum Maßnahmenerfolg in Deutschland

AMP-Instrument	Quelle	Indikator	Details	Quantitativ	Qualitativ
Maßnahmenteilnahme					
FbW AL	IZA/DIW/infas (2006)	Individuelle Eingliederungsprognose	Subjektive Erfolgsprognose des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin = 70-Prozent-Quote: nach der Weiterbildung soll eine »sehr hohe Wahrscheinlichkeit bestehen«, dass ein/e TeilnehmerIn einen adäquaten Arbeitsplatz findet		X
FbW AL, FbW B, BvB	IZA/DIW/infas (2006), Lott/Spitznagel (2010), Pflicht (2010)	Entwicklung der TeilnehmerInnenzahlen	Deskriptive Analyse der TeilnehmerInnenstruktur und -entwicklung, wie etwa Zahl der Förderfälle, Zugänge, Abgänge, vorzeitige Austritte in Ausbildungs- oder Arbeitsplätze, Abbrüche	X	
EQ	Popp et al. (2012)	Einflussfaktoren auf direkte Übernahmechancen im Betrieb (quantitativ)	Multivariate Analyse basierend auf z.B. sozioökonomische Charakteristika, Status vor Einstieg in EQ (AL, BvB etc.), Ausbildungsabbruch, Schulabschluss, EQ-Betrieb ist Ausbildungsbetrieb, MA-Zahl des Betriebs, AL-Quote des Kreises, Länge der Maßnahme, Höhe Tagesgeld	X	
EQ	Popp et al. (2012)	Einflussfaktoren auf direkte Übernahmechancen im Betrieb (qualitativ)	Abhängig vom konkreten Betrieb; Betriebsbefragung: Betriebliche Motive, EQ anzubieten, z.B. Jugendlichen Chance geben, Person kennenlernen ohne langfristige Bindung, Lohnkostensparnis, Schwierigkeiten geeignete Azubis zu finden		X
TM	Hujer et al. (2006)	Effekt von Trainingsmaßnahmen auf den Suchprozess für Beschäftigung	Veränderung der Rate der angebotenen Jobs, Veränderung des Reservationslohns; Suchmodell nach Mortensen – erklärt das Suchverhalten von AL; Hazardrate: Wahrscheinlichkeit, dass zu einem festen Zeitpunkt ein bestimmtes »Austrittsereignis« eintritt = Austritt aus der AL	X	
FbW AL	Wunsch/Lechner (2007)	Veränderung der Wahrscheinlichkeit an einer zukünftigen Teilnahme am gleichen oder an einem anderen Programm	Verändert die Programmteilnahme die Wahrscheinlichkeit, zukünftig wieder am gleichen oder an einem anderen Programm teilzunehmen? Vergleich der TN mit Nicht-TN; Propensity Score Matching, Probitmodell; bis 30 Monate nach dem Programmstart	X	

EQ	Popp et al. (2012)	Maßzahlen zur Implementierung von Einstiegsqualifizierungen	Anzahl der EQ (pro Betrieb), Gründe für Nichtbesetzung, Vermittlungshemmnisse, mögliche Verbesserungen, Dauer, Vergütung Prozessdaten der BA, Befragungsdaten der Betriebe, TN, Kammern und Agenturen für Arbeit bzw. Grundsicherungsstellen	X	X
Aussichten auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz					
BvB, EQ	Dietrich/Pflicht (2009), Pflicht (2010), Popp et al. (2012)	Einflussfaktoren auf den Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder in eine Beschäftigung (nach Absolvierung EQ und BvB)	Unabhängig von einem konkreten Betrieb; Regression bzw. multivariate Analyse; berücksichtigt sozioökonomische Charakteristika und Ausbildungsbiographie	X	
BvB	Pflicht (2010)	Effekte von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittlichen Praktikumsdauern auf Übergänge in betriebliche Ausbildung	Regressionsmodell auf Maßnahmenebene: Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung	X	
BvB	Pflicht (2010)	Effekte von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittlicher Praktikumsdauer auf individuelle Übergangschancen in betriebliche Ausbildung	Regressionsmodell auf Individual-ebene: Übergang in betriebliche Ausbildung	X	
Maßnahmenende					
BvB, Reha	Pflicht (2010), Thomsen (2012), Wuppinger/Rauch (2010)	Subjektiver Maßnahmenerfolg bzw. erfolgreich absolvierte Praktika	Individueller Nutzen der Maßnahme: Einschätzung durch TN oder BildungsbegleiterInnen		X
EQ	Popp et al. (2012)	Zertifizierungsquote der Einstiegsqualifizierung	Bei erfolgreichem Abschluss der EQ; betriebliche Bescheinigung und Kammerzertifizierung; Betriebsbefragung	X	X
Maßnahmenabbruch					
FbW AL, EQ	IZA/DIW/infas (2006), Paul (2010), Popp et al. (2012)	Abbrecherquoten	Für alle Bildungsmaßnahmen	X	

FbW AL, BvB	Paul (2010), Pflicht (2010), Popp et al. (2012)	Gründe des Abbruches	Dauer der Teilnahme, beschäftigungs- und nicht beschäftigungsbezogene Gründe des Abbruches	X	X
FbW AL	Paul (2010)	Mittel- und langfristiger Effekt des Abbruches von Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung (= Average Treatment Effect on the Treated, ATT)	Vergleich von TN und Nicht-TN; Matching-Verfahren, Probitmodell; inkludiert die Wahrscheinlichkeit des Abbruches sowie die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung nach dem Abbruch; Betrachtung nach Programmen und Abbruchgrund	X	
FbW AL	Paul (2010)	Charakteristika des Programmes bzw. der TN, die die Wahrscheinlichkeit eines Abbruches erhöhen	Probitmodell, basierend auf Informationen über persönliche Charakteristika, letzte Beschäftigung, Region, individuelle Arbeitsmarkthistorie, betreffendes Programm (geplante Dauer, Auslastung, Träger, Art des Zertifikates)	X	

Maßnahmenteilnahme

Ein Kriterium, das eigentlich kein Indikator zum Maßnahmenerfolg im engeren Sinne ist, jedoch untrennbar mit ihm verbunden ist, ist die Individuelle Eingliederungsprognose (IZA/DIW/infas 2006). Es handelt sich hierbei um eine subjektive Erfolgsprognose der für den Arbeitslosen bzw. die Arbeitslose jeweils zuständigen SachbearbeiterInnen für Maßnahmen der FbW. Wenn für potenzielle TeilnehmerInnen einer Maßnahme eine zumindest siebzigprozentige Wahrscheinlichkeit besteht, nach Abschluss einer Maßnahme einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, dann kann diese bzw. dieser eine bestimmte Weiterbildungsmaßnahme absolvieren. In der Praxis kann diese Prognose allerdings nicht nach objektivierbaren Kriterien umgesetzt werden. Es werden jedoch die Voraussetzungen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, die Gegebenheiten des erreichbaren Arbeitsmarktes sowie die Art der beabsichtigten Weiterbildung herangezogen und von dem/der SachbearbeiterIn erfahrungsabhängig zu einer subjektiven Erfolgsprognose verdichtet. Dieser Indikator kann der Zieldimension der qualifikatorischen Ziele laut AMS zugeordnet werden.

Popp et al. (2012) untersuchen in ihrer Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ) Einflussfaktoren auf die direkte Übernahme in den Betrieb sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Für Ersteres wird eine multivariate Analyse von Statistikdaten herangezogen, um zu untersuchen, welche Faktoren ausschlaggebend dafür sind, die direkten Übernahmemechancen im Betrieb zu erhöhen. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer Betriebsbefragung die betrieblichen Motive, eine EQ anzubieten, genauer untersucht. Diese können für jeden Betrieb unterschiedlich sein.

In einer Studie von Hujer et al. (2006) wird der Effekt von Trainingsmaßnahmen auf den Suchprozess für Beschäftigung analysiert. Dabei wird untersucht, inwieweit Weiterbildungs-

maßnahmen dazu führen, dass sich die Rate der angebotenen Jobs oder der Reservationslohn¹² verändert (z. B. Erhöhung der Rate und des Reservationslohnes).

Wunsch/Lechner (2007) wiederum vergleichen in einem Zeitraum von bis zu 30 Monaten nach dem Programmstart TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen dahingehend, ob sich durch die Programmteilnahme die Wahrscheinlichkeit ändert, zukünftig wieder am gleichen oder an einem anderen Programm teilzunehmen.

Aussichten auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz

Es sind insbesondere Indikatoren zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Einstiegsqualifizierung (EQ) und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), die diesem Bereich zugeordnet werden können.

Dietrich/Pflicht (2009), Pflicht (2010) sowie Popp et al. (2012) etwa versuchen mittels multivariater Analysen/Regression die Einflussfaktoren auf den Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder in eine Beschäftigung nach Absolvierung einer EQ oder BvB zu schätzen. Dabei werden sozioökonomische Charakteristika und die Ausbildungsbiographie herangezogen. Hinsichtlich der Zieldimensionen des AMS kann dieser Indikator den arbeitsmarktintegrativen Zielen zugeordnet werden.

Ebenfalls auf Basis von Regressionsmodellen versucht Pflicht (2010) die Effekte von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittlichen Praktikumsdauern auf Übergänge in betriebliche Ausbildung bzw. auf individuelle Übergangschancen in betriebliche Ausbildung zu schätzen. Diese Indikatoren lassen sich in die qualifikatorischen Ziele laut AMS einordnen.

Maßnahmenende

In Bezug auf das Maßnahmenende wurden Untersuchungen/Evaluierungen im Bereich BvB, Reha sowie EQ gefunden. Pflicht (2010), Thomsen (2012) und Wuppinger/Rauch (2010) beziehen sich auf den Indikator des subjektiven Maßnahmenerfolges bzw. erfolgreich absolvierte Praktika, wobei der individuelle Nutzen der Maßnahme qualitativ durch die TeilnehmerInnen selber (z. B. erreichte Lernerfolge) oder durch die Bildungsbegleiter eingeschätzt wurde.

Popp et al. (2012) zieht die Zertifizierungsquote der EQ als Erfolgskriterium für die Maßnahme heran. Bei erfolgreichem Abschluss der EQ wird vom betreffenden Betrieb eine Bescheinigung bzw. von der zuständigen Kammer ein Zertifikat ausgestellt.

Alle Indikatoren zum Maßnahmenende passen in die Zieldimension qualifikatorische Ziele des AMS.

12 Als Reservationslohn wird der Lohn für eine Arbeit bezeichnet, zu dem ein/eine ArbeitnehmerIn gerade noch bereit ist, seine/ihre Arbeitskraft anzubieten. Liegt der Lohn für eine Arbeit unter dem Reservationslohn, so bietet der/die ArbeitnehmerIn seine/ihre Arbeitskraft nicht mehr an.

Maßnahmenabbruch

Zum einen werden in Deutschland deskriptive Indikatoren wie Abbrecherquoten (u.a. IZA/DIW/infas 2006; Paul 2010; Popp et al. 2012) oder die Erhebung der Gründe des Abbruches (Paul 2010; Pflicht 2010; Popp et al. 2012) herangezogen. Zum anderen werden auch wirkungsanalytische Indikatoren, die auf höheren statistischen Verfahren beruhen, verwendet. Dazu zählt etwa der mittel- und langfristige Effekt des Abbruches von Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung, wobei hier wieder der Average Treatment Effect on the Treated (ATT) geschätzt wird. Paul (2010) vergleicht hier TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen von FbW und schätzt sowohl die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs als auch die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung nach dem Abbruch für verschiedene Programme. Beide Indikatoren lassen sich den qualifikatorischen Zielen des AMS zurechnen. Darüber hinaus untersucht sie über ein Probitmodell jene Charakteristika des Programmes bzw. der TeilnehmerInnen, die die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs erhöhen.

3.3 Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg

Laut der Vorstandsrichtlinie des AMS (2012) wird in Österreich der Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg mittels der Bewertung einer Maßnahme durch die TeilnehmerInnen (AbsolventInnen und AbbrecherInnen) ermittelt. Die Befragung bezieht sich dabei auf unterschiedliche Aspekte der Maßnahme, so etwa Träger, Unterricht, TrainerInnen, Organisation, Ablauf oder Gleichstellungsorientierung.

In einigen deutschen Studien zur Wirksamkeit verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden u.a. auch Zufriedenheitsaspekte erhoben, so etwa bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) (Pflicht 2010), bei der beruflichen Einstiegsqualifizierung (EQ) (Popp et al. 2012) oder bei der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (IZA/DIW/infas 2006). Tabelle 6 zeigt ausgewählte Indikatoren zur Erfassung der Zufriedenheit mit Bildungsmaßnahmen in Deutschland.

Tabelle 6: Ausgewählte Indikatoren zum Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg in Deutschland

AMP-Instrument	Quelle	Indikator	Anmerkung	Quantitativ	Qualitativ
BvB	Pflicht (2010)	Zusammenarbeit der Kooperationspartner bei der BvB	Befragung der Bildungsträger zur Zusammenarbeit mit den Kammern, Berufsschulen, Schülern und Berufsberatung der BA/pAp der ARGEn		X
BvB	Pflicht (2010)	Betreuung der Jugendlichen während der BvB durch die BildungsbegleiterInnen	Befragung der BildungsbegleiterInnen hinsichtlich Kommunikation mit den Jugendlichen, kontinuierlicher Verlaufs- und Erfolgskontrolle sowie Betreuung vor, während und nach betrieblichen Praktika		X
BvB	Pflicht (2010)	Erfolg betrieblicher Praktika im Rahmen der BvB	Befragung der BildungsbegleiterInnen hinsichtlich der Anzahl der erfolgreich einschätzbaren Praktika sowie der Einmündungen in eine betriebliche Ausbildung im Praktikumsbetrieb		X
BvB	Pflicht (2010)	Einschätzung der BildungsbegleiterInnen zum Konzept der Qualifizierungsbausteine (QB)	Befragung der BildungsbegleiterInnen hinsichtlich der Eigenschaften von QB (Motivation, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Verdeutlichung von Beruhsanforderungen etc.)		X
EQ	Popp et al. (2012)	Organisation und Ablauf von EQ	TN-Befragung zu Informationsquellen zu EQ (z.B. Agenturen, FreundInnen und Bekannte, zum Besuch der Berufsschule während EQ (ja/nein), zu Möglichkeit der Anrechnung auf bzw. Verkürzung der anschließenden Ausbildungsdauer		X
EQ	Popp et al. (2012)	Lernerfolge während der EQ	Beurteilung der Erlangung berufsrelevanter Kompetenzen durch TN, z.B. Zusammenarbeit mit anderen, Organisation und Planung von Arbeitsschritten, Einschätzung ihrer beruflichen Wünsche		X
FbW AL	IZA/DIW/infafas (2006)	Zufriedenheit mit der Maßnahmenqualität bei den Bildungsträgern	Beurteilung aus Teilnehmersicht, Bewertungen zu Aspekten der Maßnahmenqualität durch BildungsgutscheinhaberInnen: Vereinbarkeit der zeitlichen Lage der Weiterbildung mit persönlicher Situation; AusbilderInnen; technische und räumliche Ausstattung; Inhalte der Weiterbildung; Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppe		X
FbW AL	IZA/DIW/infafas (2006)	Vergabepaxis bei Ausgabe von Bildungsgutscheinen	Bewertung durch BildungsgutscheinempfängerInnen		X

Im Bereich der BvB wurden in der Studie von Pflicht (2010) zwar nicht die TeilnehmerInnen selbst zur Zufriedenheit mit der Maßnahme befragt, jedoch die Bildungsträger um eine Bewertung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen, an der BvB beteiligten Institutionen gebeten. Sie mussten beurteilen, wie hoch das Engagement und die Unterstützung der beteiligten Institutionen ist, welche Probleme es in der Zusammenarbeit gibt, wie es mit der Übermittlung relevanter Informationen über die TeilnehmerInnen aussieht oder welche Schwierigkeiten es bei der Organisation des Berufsschulunterrichts gibt. Darüber hinaus wurden BildungsbegleiterInnen¹³ zur Betreuung der Jugendlichen, zur Einschätzung des Erfolges der betrieblichen Praktika der TeilnehmerInnen sowie zur Zielerreichung des Konzeptes der Qualifizierungsbausteine¹⁴ befragt.

Im Rahmen der Begleitforschung zur beruflichen Einstiegsqualifizierung (EQ) wurden Teilnehmende an einer EQ sowie als Vergleichsgruppe Teilnehmende an BvB und BewerberInnen um Ausbildungsstellen zu ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographie befragt (Popp et al. 2012). Die TeilnehmerInnen wurden gebeten, eine Bewertung der Organisation und des Ablaufes von EQ sowie der erreichten Lernerfolge während der EQ abzugeben. Darüber hinaus wurden auch alle anderen Akteure im Bereich der EQ (Betriebe, Kammern, Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen) mehrfach zur Maßnahme befragt: Insbesondere ging es dabei um eine Bewertung der Implementierung und Handhabung der betrieblichen EQ durch die Betriebe, Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen, die Überprüfung der Zielgruppenreichung sowie die Auswirkungen der betrieblichen EQ auf das Ausbildungsverhalten der EQ-Betriebe.

In der Evaluierung der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (IZA/DIW/infas 2006) wurde nicht nur eine Bewertung der Maßnahmenqualität durch die TeilnehmerInnen vorgenommen, sondern auch die Vergabep Praxis der seit 2003 ausgegebenen Bildungsgutscheine¹⁵ beleuchtet.

13 BildungsbegleiterInnen sind im Rahmen der BvB für die Umsetzung der Qualifizierungsplanung der Jugendlichen zuständig. Bildungsbegleitung ist ein Beruf an der Schnittstelle zwischen Agentur für Arbeit, TeilnehmerInnen, Bildungsträgern, Behörden, Berufsschulen, Beratungsstellen, Schulen und Betrieben.

14 Das Konzept der Qualifizierungsbausteine (QB) basiert auf der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Sie haben einen klaren und verbindlichen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan einer Ausbildungsordnung. QB umfassen eine Dauer von mind. 140 und höchstens 420 Zeitstunden und schließen mit einer Leistungsfeststellung und einem Kompetenznachweis ab. QB richten sich vornehmlich an lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt. Sie können bei einem Bildungsträger oder in einem Betrieb absolviert werden und sollen den Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erleichtern (Pflicht 2010).

15 Eine detaillierte Beschreibung der Bildungsgutscheine siehe Kapitel 2.2 »Arbeitsmarktpolitische Instrumente«.

3.4 Praxiserfolg

Unter Praxiserfolg versteht das AMS die Erfahrungen der AbsolventInnen von Bildungsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Entwicklung, Einkommensentwicklung, Leistungsbeurteilung durch Vorgesetzte und KollegInnen. Als schwierig zu messendes Kriterium ist der Praxiserfolg nur für besondere Bildungsmaßnahmen über Evaluierungen zu erheben. Tabelle 7 zeigt jene Indikatoren, die in Deutschland herangezogen werden, um Praxiserfolg ähnlich wie im Sinne des AMS zu messen.

Tabelle 7: Ausgewählte Indikatoren zum Praxiserfolg in Deutschland

AMP-Instrument	Quelle	Indikator	Anmerkung	Quantitativ	Qualitativ
FbW AL	Deeke/Baas (2012)	Statusmobilität der Arbeitslosen nach der FbW	Vergleich TN und Nicht-TN, Vorher-Nachher-Vergleich (letzte berufliche Tätigkeit und erstes ungeförderteres Beschäftigungsverhältnis nach der Weiterbildungsteilnahme bzw. Arbeitslosigkeit von Nicht-TN)	X	
FbW AL	Deeke/Baas (2012)	Vermeidung Abstiegsmobilität	Schätzung der Übergangsraten (Kaplan-Meier-Schätzer) und der Übergangswahrscheinlichkeit (Cox-Regression) in ein ungeförderteres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei Vermeidung eines beruflichen Abstieges von TN und Nicht-TN	X	
FbW AL	Deeke/Baas (2012)	Aufstiegsmobilität (berufsfachlicher Arbeitsmarkt)	Schätzung der Übergangsraten (Produkt-Limit-Schätzer) und der Übergangswahrscheinlichkeit (Cox-Regression) in ein ungeförderteres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem berufsfachlichen Arbeitsmarkt im Vergleich von TN und Nicht-TN	X	
FbW AL	Deeke/Baas (2012)	Subjektive Bewertung des Vorher-Nachher-Vergleiches der Erwerbssituation durch die Befragten	Verbesserung, Verschlechterung, keine Veränderung; Bewertung: insgesamt sowie hinsichtlich beruflicher Stellung, Arbeitsaufgaben, Einkommen, Arbeitsbelastung (Stress, Lärm, Schmutz), Lage und Dauer der täglichen Arbeitszeit, Wegezeit zur Arbeit		X
FbW AL	IZA/DIW/in-fas (2006)	Einkommenseffekte durch die Teilnahme an einer FbW	Vergleich von TN und Nicht-TN, durchschnittliches Einkommen (Tageserwerbentgelte), Anteil der Einkommen oberhalb bestimmter Einkommensgrenzen	X	

Die Studie von Deeke/Baas (2012) betrachtet nicht nur die Übergänge in neue Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitsmarkterfolg), sondern auch die Qualität dieser neuen Beschäfti-

gungsverhältnisse unter dem Aspekt der Statusmobilität. Dabei wird die hinsichtlich des Qualifikationsniveaus differenziert betrachtete Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit bzw. Weiterbildung mit der beruflichen Stellung danach verglichen. Die Daten stammen aus Panelbefragungen von WeiterbildungsteilnehmerInnen und nichtteilnehmenden Arbeitslosen in einem Beobachtungszeitraum von bis zu sechs Jahren (2000 bis 2006). Die Statusmobilität (Statusmobilität der Arbeitslosen nach der FbW, Vermeidung Abstiegsmobilität, Aufstiegsmobilität) wird mittels ereignisanalytischer Verfahren (Kaplan-Meier-Schätzer und Cox-Regression) geschätzt und der Einfluss verschiedener Kriterien auf die Übergangswahrscheinlichkeiten betrachtet, z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Geschlecht, vorheriger Leistungsbezug, Altersgruppen, beruflicher Abschluss, Dauer der vorherigen Nicht-Erwerbstätigkeit, etwaige gesundheitliche Beeinträchtigung, Vorhandensein von Kindern, höchster Schulabschluss, regionale Arbeitsmarktinformationen usw.

Ein weiterer Indikator, der dem Praxiserfolg zuzurechnen ist, betrifft Einkommenseffekte: Neben der Verbesserung von Erwerbchancen sind bei erfolgreichen Maßnahmen auch positive Einkommenseffekte durch die Teilnahme zu erwarten (IZA/DIW/infas 2006).

3.5 Sonstige Erfolgskriterien und Indikatoren

Im Rahmen der Durchsicht relevanter Erfolgskriterien arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Bereich Bildung in Deutschland stellte sich heraus, dass über die bereits in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Indikatoren hinaus in der deutschen Wirkungsforschung noch weitere Indikatoren für die Erfolgsmessung von Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden. Da diese nicht in die vier vom AMS definierten Erfolge eingeordnet werden können, sollen zwei ausgewählte Indikatoren hier an dieser Stelle separat beschrieben werden. Es handelt sich hierbei um:

- die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes in eine berufliche Weiterbildung sowie
- die Kosten und Nutzen von Weiterbildungsmaßnahmen.

Wahrscheinlichkeit des Eintrittes in eine berufliche Weiterbildung

Die meisten untersuchten Studien zur Wirkungsforschung von Weiterbildungsmaßnahmen nennen bzw. verwenden den Indikator Wahrscheinlichkeit des Eintrittes in eine berufliche Weiterbildung (Bernhard/Kruppe 2012; Fitzenberger et al. 2007; Fitzenberger/Völter 2007; Fitzenberger/Speckesser 2005; Biewen et al. 2007; Wolff/Jozwiak 2007; Popp et al. 2012; Thomsen 2012; Wuppinger/Rauch 2010; IZA/DIW/infas 2006). Dieser Indikator wird quer über alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich der Weiterbildung eingesetzt, d.h. FbW für AL, FbW für B, TM, EQ, BvB und Reha. Es werden TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen verglichen und die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes in eine geförderte berufliche Weiterbildung/der Teilnahme an einem bestimmten Weiterbildungsprogramm anhand eines Probitmodells geschätzt. So wird etwa untersucht, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von

Arbeitslosen nach SGB III oder ALG-II-BezieherInnen ist, in eines der drei Programme einzutreten: praxisbezogene Maßnahmen auf Firmenebene, Umschulungen oder Maßnahmen zur Erlangung von spezifischen beruflichen Fähigkeiten (siehe z.B. Bernhard/Kruppe 2012; Fitzenberger et al. 2007; Fitzenberger/Völter 2007; Fitzenberger/Speckesser 2005). Diese Wahrscheinlichkeit hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab, wie etwa persönliche Charakteristika, Beschäftigungshistorie, Einschätzung durch SachbearbeiterInnen oder regionale Voraussetzungen (lokale Arbeitsmarktsituation, Ost-, Westdeutschland).

Für eine Untersuchung darüber, inwieweit das Förderinstrument die Zielgruppen erreicht, die vom Gesetzgeber vorgegeben wurden (Zielgruppenerreichung der TeilnehmerInnen), schätzen Popp et al. (2012) die Zugangswahrscheinlichkeit in eine EQ. Dies geschieht über eine multivariate Analyse, die als Einflussfaktoren in diese Zugangswahrscheinlichkeit persönliche Charakteristika sowie die bisherige Bildungs- und Erwerbsbiographie der BewerberInnen nennt.

Kosten und Nutzen von Weiterbildungsmaßnahmen

Einige AutorInnen deutscher Wirkungsanalysen im Bereich FbW versuchten eine Kosten-Nutzen-Analyse bzw. eine Untersuchung der Programmkosten vorzunehmen, wie etwa IZA/DIW/infas (2006) oder Wunsch/Lechner (2007).

Um die Effizienz von Weiterbildungsmaßnahmen zu eruieren, führten IZA/DIW/infas (2006) eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Beobachtungszeitraum 2000 bis 2005 durch, d.h., sie untersuchten, mit welchem Kostenaufwand eine FbW-Maßnahme verbunden ist bzw. welche Lohnersatzleistungen durch die Teilnahme an einer FbW-Maßnahme eingespart werden. Als Kosten wurden folgende Posten herangezogen:

- Direkte monatliche FbW-Maßnahmenkosten pro Person – allerdings waren keine detaillierten Informationen für die einzelnen Programmtypen innerhalb der FbW verfügbar.
- Direkte Kosten anderer Arbeitsmarktprogramme außer den Kosten für FbW – monatliche Durchschnittskosten pro TeilnehmerIn.
- Monatliche aggregierte Kosten von Sozialhilfeleistungen und Transferzahlungen (Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld).

Für die Nutzenrechnung wurden folgende Posten/Variablen berücksichtigt:

- Sozialversicherungsbeiträge (basierend auf Brutto-Monatseinkommen).
- Einkommenssteuern (Zugrundelegung der am häufigsten vorkommenden Steuerklasse III, Berücksichtigung des Ehegattensplittings).

Weitere Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen wie positive Renditen einer Investition in Humankapital sind wegen des kurzen Beobachtungsfensters monetär nur schwer zu quantifizieren und wurden daher nicht berücksichtigt.

Wunsch/Lechner (2007) untersuchen in ihrer Studie zur Effektivität von westdeutschen Arbeitsmarktprogrammen zwischen 1990 und 2005 die Programmkosten: Transferleistungen

und Unterstützungen durch die Arbeitsagentur, die an die Arbeitslosen gehen (alle monetären Leistungen während Teilnahme in Weiterbildungsmaßnahmen und 60 Prozent der Löhne aus subventionierter Beschäftigung). Da exakte Informationen zu direkten Programmkosten nicht verfügbar waren, musste eine ungefähre Messung der Kosten vorgenommen werden. Vor dem Jahr 2000 gab es keine explizite Information zur Teilnahme an aktiven Arbeitsmarktprogrammen außer dem Arbeitslosengeldbezug während der Weiterbildung.

4 Zusammenfassende Analyse

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland wird über das SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung), das SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie die geschäftspolitischen Ziele der Bundesagentur für Arbeit (BA) geregelt und implementiert. In allen drei Bereichen wird die Zielerreichung mit verschiedenen deskriptiven Indikatoren überprüft.

Der Erfolg bzw. die Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen wird meist im Rahmen von Forschungsprojekten beurteilt, wobei die zur Betrachtung herangezogenen Indikatoren von den ForscherInnen selbst gewählt werden, z.B. Zeiten in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, bzw. Eintrittsraten in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Neben deskriptiven Indikatoren werden hier auch wirkungsanalytische Indikatoren herangezogen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden folgende arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Erfolgskriterien in Deutschland untersucht: Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Trainingsmaßnahmen (TM), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ), Deutschkenntnisse – Sprachförderung für MigrantInnen (Migr) sowie Berufliche Rehabilitation (Reha).

In Deutschland ist die Wirkungsforschung ständige Aufgabe des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das IAB hat in der Festlegung der genauen Untersuchungsgegenstände, der methodischen Vorgehensweise, der Tiefe der Analysen sowie des Zeitraumes der Arbeiten Gestaltungsfreiheit. Dies betrifft auch die Auswahl der für die Messung des Erfolges von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen heranzuziehenden Erfolgskriterien und Indikatoren. Im Gegensatz zu deskriptiven Analysen, mit denen Brutto-Effekte identifiziert werden können, basieren die meisten untersuchten deutschen Studien zum Erfolg arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf Wirkungsanalysen, mit denen es möglich ist, Netto-Effekte von Maßnahmen zu ermitteln. Dabei werden die TeilnehmerInnen an bestimmten Maßnahmen mit ähnlichen Nicht-TeilnehmerInnen verglichen, wobei die Auswahl einer adäquaten Vergleichsgruppe über statistische Matching-Methoden erfolgt. In den meisten deutschen Studien wird zur Ermittlung des Netto-Effektes der durchschnittliche Effekt der Teilnahme auf die TeilnehmerInnen (Average Treatment Effect on the Treated, ATT) geschätzt.

Die wichtigste Datenquelle für Wirkungsanalysen und Evaluierungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Deutschland sind die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB), ein Datenbestand, der sich aus einer Kombination von Meldungen zur Sozialversicherung sowie Daten aus dem Geschäftsprozess der BA zusammensetzt. Eine weitere relevante Datenquelle ist die TrEffeR-Datenbank (Treatment Effect and PRediction), die aus Verwaltungsdaten der BA besteht.

Die Darstellung ausgewählter Erfolgskriterien/Indikatoren arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen in Deutschland wurde auf Grund der Übersichtlichkeit und einer einfache-

ren Vergleichbarkeit so gewählt, dass die deutschen Indikatoren, soweit es möglich war, den österreichischen Bewertungskriterien Arbeitsmarkterfolg, Maßnahmenerfolg, Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg, sowie Praxiserfolg zugeordnet wurden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die österreichischen Zielindikatoren, die zur Erfolgsmessung herangezogen werden, deskriptiv sind und nur zur Identifikation von Brutto-Effekten herangezogen werden können, während viele der deutschen Indikatoren dazu geeignet sind, auch Netto-Effekte von Bildungsmaßnahmen zu ermitteln.

Ausgewählte Indikatoren zum Arbeitsmarkterfolg in Deutschland können in folgende Bereiche eingeteilt werden: Effekte der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigung/Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsaussichten sowie die Qualität der Beschäftigung. Bei den Effekten der Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Qualität der Beschäftigung wird häufig der durchschnittliche Teilnahmeeffekt auf die TeilnehmerInnen (ATT) herangezogen, bei den Beschäftigungsaussichten werden Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeiten berechnet.

Die für Deutschland identifizierten Indikatoren zum Maßnahmenerfolg inkludieren folgende Kriterien: Wahrscheinlichkeit, durch die Teilnahme an einer Maßnahme einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz zu erhalten; Faktoren, die den Übergang von der Arbeitslosigkeit in einen Ausbildungsplatz beeinflussen; subjektiver oder objektiver Maßnahmenerfolg (z.B. Zertifikat), aber auch Indikatoren zum Maßnahmenabbruch (z.B. Abbruchsquoten, Gründe des Abbruches, mittel- und langfristiger Effekt des Abbruches auf die Beschäftigung – ATT).

Hinsichtlich des Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolges werden in Deutschland entsprechende Indikatoren für arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), berufliche Einstiegsqualifizierung (EQ) oder Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), erhoben. Dabei werden TeilnehmerInnen, aber auch Bildungsträger und BildungsbegleiterInnen zu verschiedenen Maßnahmenaspekten befragt, wie z.B. Zusammenarbeit der Kooperationspartner, Organisation und Ablauf der Maßnahmen oder Lernerfolge.

Im Bereich des Praxiserfolges – z.B. berufliche Entwicklung, Einkommensentwicklung – wurden in Deutschland vor allem Indikatoren identifiziert, die sich mit Aspekten der Statusmobilität beschäftigten, wie etwa die hinsichtlich des Qualifikationsniveaus differenziert betrachtete Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit bzw. Weiterbildung mit der beruflichen Stellung danach. Darüber hinaus werden Einkommenseffekte durch die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme berechnet.

Abgesehen von den Indikatoren, die den österreichischen Bewertungskriterien nach den vier Erfolgsarten zugeteilt werden können, werden in Deutschland weitere Erfolgskriterien herangezogen. Als wesentlich wurden hierbei insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes in eine berufliche Weiterbildung sowie Kosten und Nutzen von Weiterbildungsmaßnahmen erachtet.

5 Literatur

- Arbeitsmarktservice Österreich (2012): Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (BM 1), AMF/6-2012, 1.10.2012.
- Bernhard, S./Kruppe, T. (2012): Effectiveness of Further Vocational Training in Germany. Empirical Findings for Persons Receiving Means-Tested Unemployment Benefit. IAB Discussion Paper 10/2012. Verfügbar: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2012/dp1012.pdf> (Abfragedatum: 10.7.2013).
- Biewen, M./Fitzenberger, B./Osikominu, A./Waller, M. (2007): Which Program for Whom? Evidence on the Comparative Effectiveness of Public Sponsored Training Programs in Germany. IZA Discussion Paper 2885. Verfügbar: <http://ftp.iza.org/dp2885.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- BMAS (2012): Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Zwischenbericht. Berufliche Rehabilitation – Fakten, Analysen, Entwicklungstendenzen. F427. Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb427-berufliche-rehabilitation.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 4.7.2013).
- BMAS und IAB (2011): Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente. Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/arbeitsmarktpol_instr_iab_studie.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 12.6.2013).
- Braun, H. J. (2012): Instrumentenreform 2012. Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verwendung in der Arbeitsmarktstatistik. Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Instrumentenreform-2012.pdf> (Abfragedatum: 27.6.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Geschäftspolitische Ziele 2012 im Bereich Arbeitslosenversicherung. Vorstandsbrief SGB III 2012. Zentrale der BA, CF1 – Controlling. Verfügbar: www.bagkjs.de/media/raw/110901_ba_vorstandsbrief_sgbiii.pdf (Abfragedatum: 19.6.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Planung und Steuerung 2013 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung. Vorstandsbrief SGB II 2012. Zentrale der BA, CF1 – Controlling. Verfügbar: www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/vorstandsbrief-der-ba-planung-2013 (Abfragedatum: 20.6.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (2013a): Bericht zur Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem SGB III. Dezember 2012. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/rzv-sgb3-bericht-2012.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 13.6.2013).

- Bundesagentur für Arbeit (2013b): Stark vor Ort. Stark im Netzwerk. Geschäftsbericht 2012. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Intern/Geschaeftsbericht-2012.pdf (Abfragedatum: 12.6.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (2013c): Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf (Abfragedatum: 4.11.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (2013d): Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ). Brücke in die Berufsausbildung. Informationen für Arbeitgeber. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/EQ-Arbeitgeber.pdf (Abfragedatum: 5.11.2013).
- Deeke, A. et al. (2009): Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programmes. Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Befragungen von Teilnehmenden und Vergleichsgruppen. IAB-Forschungsbericht 1/2009. Verfügbar: <http://hdl.handle.net/10419/43145> (Abfragedatum: 11.7.2013).
- Deeke, A. (2011): Berufsbezogene Sprachförderung und berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund – eine Verbleibs- und Wirkungsanalyse. In: Granato, M./Münk, D./Weiß, R. (Hg.): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Berichte zur beruflichen Bildung AGBFN Bd. 9, Bielefeld: Bundesinstitut für Berufsbildung. Verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_voevz_agbfn_9_deeke_1.pdf (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Deeke, A./Baas, M. (2012): Berufliche Statusmobilität von Arbeitslosen nach beruflicher Weiterbildung. Ein empirischer Beitrag zur Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung. IAB Discussion Paper 10/2012. Verfügbar: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2012/dp1112.pdf> (Abfragedatum: 14.8.2013).
- Deeke, A./Dietrich, H./Kruppe, T./Lott, M./Rauch, A./Stephan, G./Wolff, J. (2011): Geförderte Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland: Aktuelle Evaluationsergebnisse im Überblick. Sozialer Fortschritt 9/2011. Verfügbar (kostenpflichtig): <http://ejournals.duncker-humboldt.de/toc/sfo/60/9> (Abfragedatum: 5.7.2013).
- Dietrich, H./Pflicht, H. (2009): Beratungsunterlage Ausschuss II: »Übergänge von der Ausbildungsvorbereitung in Ausbildung« vom 30.1.2009. Nürnberg.
- IZA/DIW/infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Modul 1b: Förderung beruflicher Weiterbildung und Transferleistungen, Endbericht des Forschungskonsortiums. Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-f348-2-forschungsbericht-1b-foerderung-berufl-cher-weiterbildung-haupttext.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 4.7.2013).
- Fitzenberger, B./Osikominu, A./Völter, R. (2007): Get Training or Wait? Long-Run Employment Effects of Training Programs for the Unemployed in West Germany. IZA Discussion Paper 2121. Verfügbar: <http://ftp.iza.org/dp2121.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).

- Fitzenberger, B./Speckesser, S. (2005): Employment Effects of the Provision of Specific Professional Skills and Techniques in Germany. IZA Discussion Paper 1868. Verfügbar: <http://ftp.iza.org/dp1868.pdf> (Abfragedatum: 10.7.2013).
- Fitzenberger, B./Völter, R. (2007): Long-run effects of training programs for the unemployed in East Germany. IZA Discussion Paper 2630. Verfügbar: <http://ftp.iza.org/dp2630.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Hartig, M./Jozwiak, E./Wolff, J. (2008): Trainingsmaßnahmen: Für welche unter 25-jährigen Arbeitslosengeld II-Empfänger erhöhen sie die Beschäftigungschancen? IAB Forschungsbericht 06/2008. Verfügbar: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fb0608.pdf> (Abfragedatum: 4.7.2013).
- Heyer, G./Koch, S./Stephan, G./Wolff, J. (2011): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. IAB Discussion Paper 17/2011. Verfügbar: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2011/dp1711.pdf> (Abfragedatum: 18.3.2013).
- Hujer, R./Thomsen, S./Zeiss, C. (2006): The Effects of Short-Term Training Measures on the Individual Unemployment Duration in West Germany. ZEW Discussion Paper 06-065. Verfügbar: <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp06065.pdf> (Abfragedatum: 10.7.2013).
- Jozwiak, E./Wolff, J. (2007): Wirkungsanalyse: Kurz und bündig – Trainingsmaßnahmen im SGB II. IAB-Kurzbericht Nr. 24/2007. Verfügbar: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb2407.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Koch, S./Spies, C./Stephan, G./Wolff, J. (2011): Kurz vor der Reform. Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 11/2011. Verfügbar: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb1111.pdf> (Abfragedatum: 18.3.2013).
- Kopf, E. (2009): Short-Term Training Variety for Welfare Recipients: The Effects of Different Training Types. IAB Discussion Paper 17/2009. Verfügbar: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2009/dp1709.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Kopf, E./Wolff, J. (2009): Die Wirkung von Trainingsmaßnahmen für ALG-II-Bezieher: Auf den Inhalt kommt es an. IAB-Kurzbericht Nr. 23/2009. Verfügbar: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb2309.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Lott, M./Spitznagel, E. (2010): Präventive Arbeitsmarktpolitik: Impulse für die betriebliche Weiterbildung im Betrieb. IAB-Kurzbericht, 11/2010 [zum Programm WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen]. Verfügbar: <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1110.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Paul, M. (2010): Many Dropouts? – Never mind! – Employment Prospects of Dropouts from Training Programs. Freiburg: Department of Applied Econometrics, Institute for Economic Research, Albert-Ludwigs-University Freiburg. Verfügbar: www.empiwifo.uni-freiburg.de/discussion-papers/waller/waller_dropout_s3_web.pdf (Abfragedatum: 10.7.2013).
- Pflicht, H. (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB. IAB-Forschungsbericht 7/2010. Verfügbar: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0710.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).

- Popp, S./Grebe, T./Becker, C./Dietrich, H. (2012): Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ). Abschlussbericht. Berlin: IAB und GIB. Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/eq-abschlussbericht-maerz-2012.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Schweigard, E. (2008): Berufsbezogene ESF-BA-Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Zielgruppenerreichung und Verbleib nach Maßnahmenende. IAB Forschungsbericht 4/2008. Verfügbar: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fb0408.pdf> (Abfragedatum: 11.7.2013).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (= Förderstatistik). Verfügbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (Abfragedatum: 12.6.2013).
- Stephan, G. (2009): Evaluationsergebnisse und die Wahl statistischer Zwillinge. Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. IAB Forum 2/2009. Verfügbar: http://doku.iab.de/forum/2009/Forum2-2009_Stephan.pdf (Abfragedatum: 19.11.2013).
- Stephan, G./Rässler, S./Schewe, T. (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit: Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 39, 447–465. Verfügbar: http://doku.iab.de/zaf/2006/2006_3-4_zaf_stephan_raessler_schewe.pdf (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Stephan, G. et al. (2011): Internetanhang. Sozialer Fortschritt 8/2011, S. 1–4.
- Thomsen, S.L. (2012): Zur Machbarkeit einer Evaluation der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Stellungnahme im Projekt »Beratung zu wirkungsanalytischen Ansätzen für die Evaluation der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben«. (Teilprojekt zu BMAS (2012): Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Zwischenbericht. Berufliche Rehabilitation – Fakten, Analysen, Entwicklungstendenzen. F427, siehe oben).
- Wolff, J./Jozwiak, E. (2007): Does Short-Term Training Activate Means-Tested Unemployment Benefit Recipients in Germany? IAB Discussion Paper 29/2007. Verfügbar: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2007/dp2907.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).
- Wunsch, C./Lechner, M. (2007): What Did all the Money Do? On the General Ineffectiveness of Recent West German Labour Market Programmes. IZA Discussion Paper 2800. Verfügbar: <http://ftp.iza.org/dp2800.pdf> (Abfragedatum: 10.7.2013).
- Wuppinger, J./Rauch, A. (2010): Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation. Maßnahmenteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko. IAB Forschungsbericht 1/2010. Verfügbar: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0110.pdf> (Abfragedatum: 9.7.2013).

Weitere verwendete Dokumente

Bundesagentur für Arbeit, Anhang C, Satzung, Geschäftsordnung der Organe, Regelungen zu Selbstverwaltung und Personal. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A20-Intern/A201-Organisation/Publikation/pdf/Anhang-C-Geschaeftsordnung-der-Organe.pdf (Abfragedatum: 6.11.2013).

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II (2012): Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2013 im SGB II (= Planungsdokument). Verfügbar: www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/gemeinsames-planungsdokument-fuer-die-zielsteuerung-2013-im-SGB (Abfragedatum: 26.6.2013).

Bund-Länder-Ausschuss nach §18c SGB II (2011): Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGB II. Grundprinzipien, Steuerungsmethodik und Verfahren (= Gemeinsames Grundlagenpapier), Hannover. Verfügbar: www.sgb-ii.net/portal/material_archiv/material_2011/bund-l-ausschuss_zielsteuerung.pdf/view (Abfragedatum: 26.6.2013).

Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III). Verfügbar: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rzv-sgb3.pdf?__blob=publicationFile (Abfragedatum: 13.6.2013).

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II), Fassung 2013 [SGB II]. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/nn_164814/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Gesetze-Verordnungen/Gesetze-Verordnungen-Nav.html (Abfragedatum: 26.6.2013).

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – (SGB III), Fassung 2013 [SGB III]. Verfügbar: www.arbeitsagentur.de/nn_164814/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Gesetze-Verordnungen/Gesetze-Verordnungen-Nav.html (Abfragedatum: 26.6.2013).

Websites

Bundesagentur für Arbeit (BA): www.arbeitsagentur.de

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): www.iab.de

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Ziele der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland	8
Tabelle 2: Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Deutschland im Bereich »Bildung«, Stand 2012	10
Tabelle 3: Arbeitsmarkterfolg laut AMS, nach Maßnahmetypen, Österreich	22
Tabelle 4: Ausgewählte Indikatoren zum Arbeitsmarkterfolg in Deutschland	23
Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren zum Maßnahmenerfolg in Deutschland	28
Tabelle 6: Ausgewählte Indikatoren zum Zufriedenheits- oder Teilnahmeerfolg in Deutschland	33
Tabelle 7: Ausgewählte Indikatoren zum Praxiserfolg in Deutschland	35

Abkürzungsverzeichnis

AL	Arbeitslose
ALG II	Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II (»Hartz IV«)
AM	Arbeitsmarkt
AMP	Arbeitsmarktpolitik, arbeitsmarktpolitisch
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
ATT	Average Treatment Effect on the Treated – durchschnittlicher Effekt der Teilnahme für die TeilnehmerInnen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
EQ	Einstiegsqualifizierung
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FbW für B	FbW für Beschäftigte
FbW für AL	FbW für Arbeitslose
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IABS	IAB-Beschäftigtenstichprobe
IEB	Integrierte Erwerbsbiographien
IEBS	Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien
Migr	Deutschkenntnisse – Sprachförderung für MigrantInnen
Nicht-TN	Nicht-TeilnehmerInnen an Weiterbildungsmaßnahmen
pAp	Persönlicher Ansprechpartner
QB	Qualifizierungsbaustein
Reha	Berufliche Rehabilitation
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SIAB	Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiographien
TM	Trainingsmaßnahmen
TN	TeilnehmerInnen an einer Weiterbildungsmaßnahme
TrEffer – Datenbank	Treatment Effect and PRediction – Datenbank der BA

Ziel dieser von der KMU Forschung Austria im Auftrag der Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation des AMS Österreich im Jahr 2013 realisierten Studie ist eine Darstellung, wie in Deutschland der Erfolg arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen definiert wird und welche Indikatoren herangezogen werden, um diesen Erfolg zu messen.

Nach der Einleitung (Kapitel 1) wird in Kapitel 2 erläutert, wie die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland organisiert ist, welche Instrumente es im (Weiter-)Bildungsbereich gibt und welche im Rahmen der Studie untersucht werden. Zudem werden die Besonderheiten in der deutschen Wirkungsforschung dargestellt und erläutert, auf welche Datengrundlagen bei Evaluierungen/Wirkungsanalysen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Bildungsbereich zurückgegriffen wird.

Kapitel 3 behandelt die konkreten Erfolgskriterien und Indikatoren, die in Deutschland für die Wirkungsanalyse von Bildungsmaßnahmen herangezogen werden. Soweit es möglich ist, werden diese den Bewertungskriterien für arbeitsmarktpolitische Bildungsmaßnahmen gemäß AMS Österreich zugeordnet, um eine bessere Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den österreichischen Indikatoren zu gewährleisten. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Untersuchung in einer zusammenfassenden Analyse dargestellt.

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich
für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung



P.b.b.
Verlagspostamt 1200

ISBN 978-3-85495-471-9

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2022.....	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2022.....	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2022.....	9
1 Arbeitsmarkt im Dezember 2022 – Auch am Jahresende robust.....	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	15
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	17
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	17
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	18
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	19
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	20
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	21
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	22
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	23
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	25
2.1 Überblick.....	25
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	26
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	26
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	26
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	27
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	27
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	28
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	28
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	28
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	29
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	29
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	29
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	30
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30

2.3.8	Hilfequoten.....	30
2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget.....	30
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23.....	32
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“.....	32
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	32
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	32
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	33
3.1.4	Gesamtbetrachtung.....	34
3.2	Neues Beratungsjahr 2022/23.....	34
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	34
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	34
3.2.3	Bewertung und Ausblick.....	35
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	36
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	36
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung.....	36
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	37
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	37
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	38
4.2.2	Berufliche Weiterbildung.....	38
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	38
4.2.4	Eingliederungszuschüsse.....	38
4.2.5	Gründungszuschuss.....	39
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II.....	39
4.2.7	Einstiegsgeld.....	39
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten.....	39
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	39
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	40
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	40
Teil B: Jahresrückblick 2022.....		41
1	Jahresrückblick 2022 - Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg.....	42
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	42
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	42
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	42
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	44
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen.....	45
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	46
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen.....	46

1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	47
1.3	Arbeitskräfteangebot	47
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	48
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	48
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	49
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	50
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	51
1.4.5	Arbeitslosenquoten	53
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	54
2	Jahresrückblick 2022 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	55
2.1	Überblick	55
2.2	Arbeitslosenversicherung	56
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	56
2.3.1	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	56
2.3.2	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	56
2.3.3	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	56
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	57
3	Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen	58
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	58
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	59
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	59
3.4	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022.....	61
3.5	Unbesetzte Ausbildungsstellen	61
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	62
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	63
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022.....	63
3.8	Nachvermittlung im „5. Quartal“	63
4	Jahresrückblick 2022 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	64
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	64
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	64
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	64
5	Statistische Hinweise.....	66
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	66
5.1.1	Altersgrenze	66
5.1.2	Erhebungsstichtag	66

5.1.3	Saisonbereinigung	66
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	68
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	68
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	68
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	74
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	77
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	78
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	80
6	Tabellenanhang	81

Zusammenfassung Dezember 2022

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2022 – AUCH AM JAHRESENDE ROBUST

Nachdem die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2022 gewachsen ist, ist im Winterhalbjahr mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings deutet die aktuelle Aufhellung der Stimmungsindikatoren darauf hin, dass der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen könnte als zunächst erwartet. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresende robust, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zurückgegangen, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge weiter zugenommen hat. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt, errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, wenn auch nur wenig. Dabei wird sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Dezember 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.505.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2022 748.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.814.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 226.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Dezember 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis Dezember 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Dezember 2022 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2022 mit 18,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2022 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2022

JAHRESRÜCKBLICK 2022 – STABILER ARBEITSMARKT TROTZ DER BELASTUNGEN DURCH DEN RUS- SISCHEN ANGRIFFSKRIEG

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gewachsen, nach einem Plus von 2,6 Prozent im Jahr 2021. Die für 2022 erwartete wirtschaftliche Erholung nach der Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wurde durch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gebremst. Trotz dieser ungünstigen Entwicklungen zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage erkennbar sind. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt zwar deutlich gesunken, im Jahresverlauf aber wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter merklich gestiegen. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es auch im Jahresverlauf Rückgänge gegeben, allerdings mit moderaten saisonbereinigten Zuwächsen in der zweiten Jahreshälfte. Gleichzeitig haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dabei hat die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahresdurchschnitt 2022 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.391.000 verringert. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 730.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.716.000 waren Arbeitslosengeld II-berechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlug. Dagegen ging der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurück. Die Einmündungsquote in Ausbildung blieb aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich nach hochgerechneten Werten 716.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 52.000 (7 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 157.000 (18 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 361.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 355.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2022

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2022 – Auch am Jahresende robust

Nachdem die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2022 gewachsen ist, ist im Winterhalbjahr mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings deutet die aktuelle Aufhellung der Stimmungsindikatoren darauf hin, dass der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen könnte als zunächst erwartet. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresende robust, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zurückgegangen, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge weiter zugenommen hat. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt, errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, wenn auch nur wenig. Dabei wird sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen, nach +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Getragen wurde diese Entwicklung von Nachholeffekten beim Konsum im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer. Im Winterhalbjahr ist mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings könnte der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen als zunächst erwartet. So hellt sich die Stimmung in der deutschen Industrie seit drei Monaten wieder auf, und auch das Konsumklima scheint am aktuellen Rand den Tiefpunkt durchschritten zu haben.

Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt etwas abgekühlt. Im Euroraum wirken die Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank (EZB) dämpfend. In China entstehen durch die Abkehr von der Null-Covid-Politik hohe Krankheitsstände und damit Abwärtsrisiken durch eine gesunkene Nachfrage. So korrigierte die Weltbank aktuell die Wachstumserwartungen für die Volksrepublik deutlich nach unten. Dementsprechend gibt auch der Indikator zur Einschätzung der aktuellen konjunkturellen Lage in China im Dezember nach. Für die Eurozone und die USA hellen sich die Indikatoren zur aktuellen Konjunkturlage und zu den Konjunkturerwartungen zwar auf, die Aussichten bleiben aber trotzdem insgesamt getrübt.

Der deutsche Außenhandel gibt aufgrund der angespannten Gesamtsituation etwas nach. Im Oktober nahmen die Exporte

um 0,6 Prozent gegenüber dem Vormonat ab, die Importe sogar um 3,7 Prozent. Die Exporte in Drittstaaten sind im November ebenfalls um 0,5 Prozent gefallen. Hoffnung machen hohe Auftragsbestände und nachlassende Lieferengpässe. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich im Dezember und November wieder im leichten Plus.

Die Entwicklung der Investitionen ist heterogen. Der Auftragsbestand der Investitionsgüterhersteller stieg im Oktober. Die Beurteilung der Geschäftslage ist weiterhin im positiven Bereich und auch die Erwartungen an die zukünftige konjunkturelle Lage hellen sich den dritten Monat in Folge auf. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist seit Längerem rückläufig. Die Produktion im Bauhauptgewerbe konnte durch die gute Witterung im Oktober zwar zulegen, insgesamt verliert das Baugewerbe aber an Dynamik. Hohe Baupreise, geringere Kaufkraft und gestiegene Finanzierungskosten belasten den Bereich. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe befindet sich weiter auf sehr niedrigem Stand.

Der Konsum erwies sich insgesamt als Stütze der Wirtschaftsentwicklung. Gleichwohl haben die Umsätze im Einzelhandel bereits seit dem Frühjahr nachgeben. Die Kaufzurückhaltung ist auf die anhaltend hohe Inflation zurückzuführen. Die zuletzt höheren Tarifabschlüsse und die Maßnahmen der Energiepreisbremsen wirken aber stabilisierend. Trotz der sehr pessimistischen Grundstimmung hellt sich das Konsumklima diesen Monat zum zweiten Mal in Folge auf.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen weiterhin eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im Oktober erneut erhöht, nachdem sie von Februar bis August durchgängig gesunken war.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandsbegriff)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 50.000 erhöht, nach +32.000 im Oktober und +31.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 9.000 gestiegen, nach +40.000 im September. Belastende Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Oktober auf die sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung sind nicht zu erkennen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 45,99 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 498.000 oder 1,1 Prozent, nach +503.000 oder ebenfalls +1,1 Prozent im Oktober. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 531.000 oder 1,5 Prozent auf 34,90 Mio zugenommen, nach +574.000 oder +1,7 Prozent im September.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Oktober um 323.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 208.000 oder 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,4 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2022 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -13.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 56.000 oder 1,4 Prozent

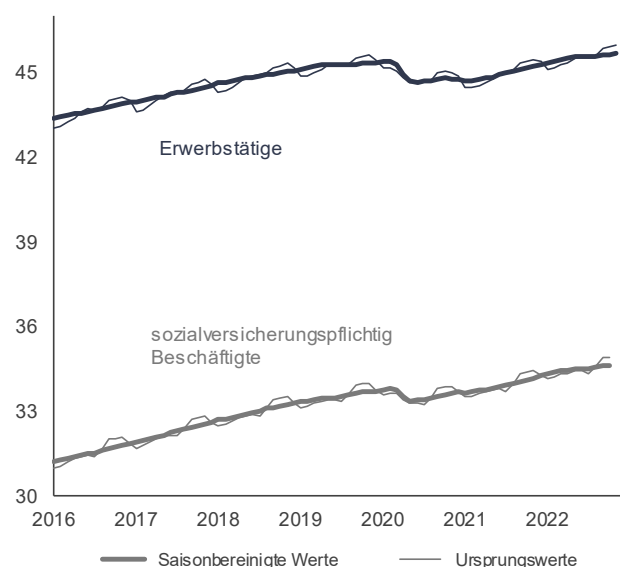
auf 3,91 Mio abgenommen, nach -60.000 oder -1,5 Prozent im zweiten Quartal.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Oktober saisonbereinigt um 15.000, nach +12.000 im September. Sie liegt im Oktober mit 4,16 Mio um 36.000 oder 0,9 Prozent über dem Vorjahresniveau, nach +11.000 oder +0,3 Prozent im September.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandsbegriff) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Oktober saisonbereinigt um 20.000 erhöht, nach +14.000 im September. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im Oktober 3,28 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 154.000 oder 4,9 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +145.000 oder +4,7 Prozent im September. In die Erwerbstä-

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerbegriff vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

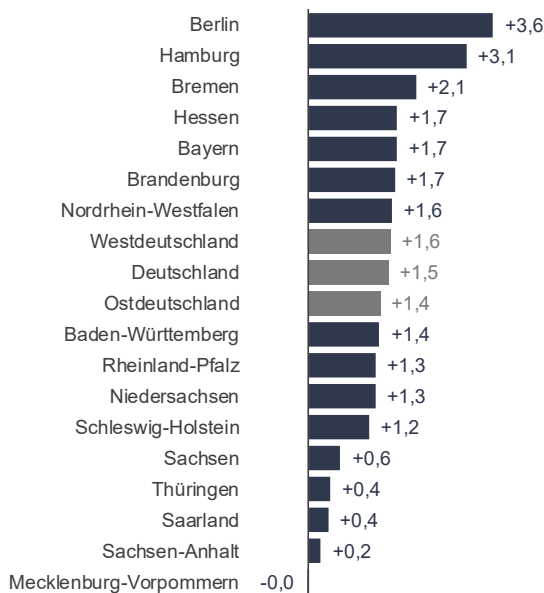
tigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von September auf Oktober unterschiedlich entwickelt. Nennenswerte Anstiege gab es in Hamburg und Brandenburg (jeweils +0,2 Prozent), Rückgänge vor allem in den anderen ostdeutschen Flächenländern (jeweils -0,1 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr

ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fast durchgängig gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (+3,6, +3,1 bzw. +2,1 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die saisonbereinigten Veränderungen in den Branchen³ zeigen im Oktober ein gemischtes Bild. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Bereich Information und Kommunikation und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (jeweils +5.000), die größten Rückgänge im Gesundheitswesen und im Handel (jeweils -3.000). Im Vorjahresvergleich werden im Oktober in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+97.000 oder +3,6 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+78.000 oder +6,2 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird ein Anstieg ausgewiesen (+43.000 oder +4,2 Prozent). Allerdings wird

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -61.000 oder -5,5 Prozent). Nennenswerte Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Herstellung von Konsumgütern (-6.000 oder -0,5 Prozent) und bei Finanzen und Versicherungen (-5.000 oder -0,6 Prozent).

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 163.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 101.000 im September und 77.000 im August. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt wieder merklich erhöht, nachdem sie von Februar bis August durchgängig gesunken war. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat Oktober 2021 hatte es noch 762.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2022 auf 29 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 47.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall 26 Prozent, im Oktober des Vorjahres noch 37 Prozent.

Im Oktober 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,3 Prozent im Vormonat und 2,2 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

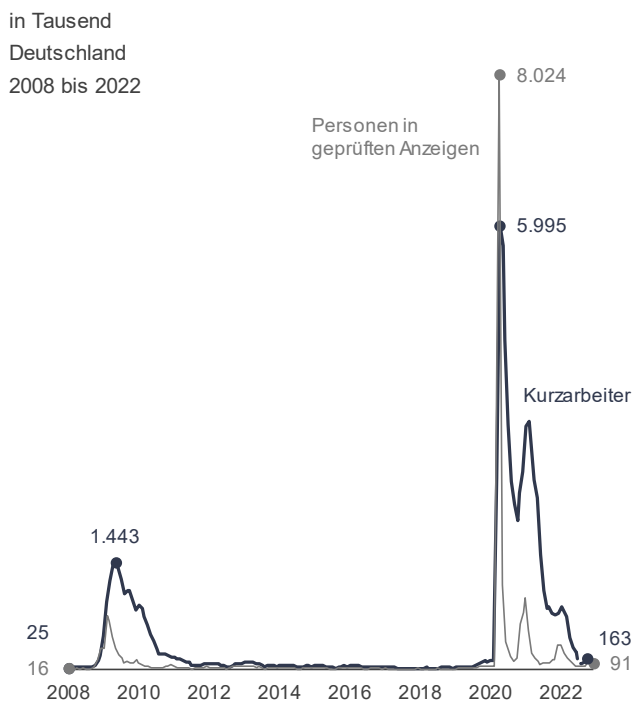
Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 28. Dezember 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 28. Dezember für 91.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 101.000 im November und 98.000 im Oktober, aber „nur“ 57.000 bzw. 44.000 im September und August. Damit blieb die angezeigte Kurzarbeit auch im De-

zember deutlich erhöht. Dabei entfielen 66 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Dezember auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 241.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 228.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 84.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 32 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 73.000 Kurzarbeitern.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 28.12.2022 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

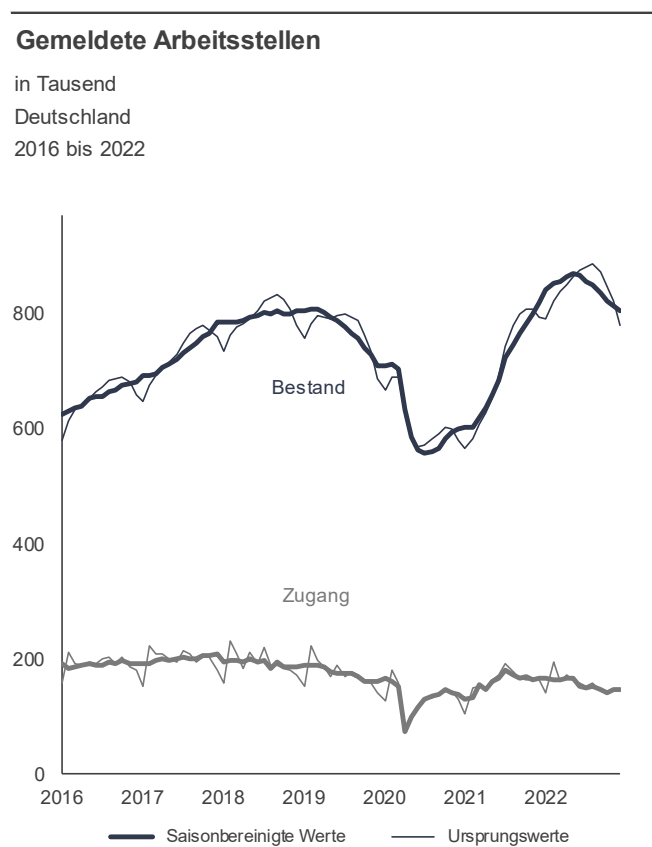
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde zuletzt spürbar schwächer, liegt aber trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach ebenfalls -7.000 im November und -17.000 im Oktober. Damit hat der Stellenbestand seit seinem Höchststand im Mai 2022 in saisonbereinigter Rechnung um 64.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 781.000 Arbeitsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 13.000 oder 2 Prozent festzustellen, nach +15.000 oder +2 Prozent im November.

Abbildung 1.5



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahl der monatlichen Stellenzugänge fällt tendenziell kleiner aus. Zwar sind im Dezember in saison- und kalenderbereinigter Rechnung 1.000 mehr Stellen als im Vormonat zugegangen, nach +6.000 im November, im Oktober und September waren aber Abnahmen von jeweils 6.000 zu verzeichnen gewesen. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Dezember auf 146.000 Stellen. Das waren 19.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 47.000 oder 2 Prozent auf 1.884.000 gesunken.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Dezember 2022		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	781	100	-13	-1,6
darunter: Vakanzen	736	94,3	-11	-1,4
Zugang	146	100	-19	-11,3
darunter: Vakanzen	99	67,5	-13	-11,3
Abgang	188	100	9	5,0
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,0	0	2,5
über drei Monate	111	59,0	19	20,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	179	x	30	20,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Dezember 2022 wurden 188.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.891.000 Abgänge, 178.000 oder 10 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 145 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 122 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler

Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Dezember im Vergleich zum Vormonat um einen auf 127 Punkte nachgegeben, nachdem er im November stagnierte und im Oktober um drei Punkte gesunken war. Der Vorjahreswert wird um fünf Punkt unterschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2022 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,82 Mio Stellen, das waren 106.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorquartal, aber 438.000 oder 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember gestiegen. Von diesen saisonalen Einflüssen bereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, während die Unterbeschäftigung zugenommen hat. Der Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich vor allem mit mehr Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse. Aber auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt (vgl. Kasten), errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fällt die erneute Zunahme der Unterbeschäftigung aber moderat aus. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, bleibt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nach einer vorangegangenen Verbesserung wieder ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende November 1,156 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.001.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 756.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 637.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Dezember waren 467.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 462.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Dezember gemeldet, nach nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Dezember 185.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 340.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Dezember 183.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 337.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare

personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittelnde Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Februar bis Dezember 2022

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	312.956	196.772	438.245	310.095	194.741
November 2022	457.068	328.414	189.438	451.863	325.519	187.392
Dezember 2022	466.982	340.166	184.863	461.830	337.228	182.783
Veränderung zum Vormonat absolut	9.914	11.752	-4.575	9.967	11.709	-4.609
Veränderung zum Februar 2022 absolut	447.017	327.384	176.768	446.168	327.233	176.674

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von November auf Dezember um 20.000 oder 1 Prozent auf 2.454.000 zugenommen. Das war mehr als im Dezember des Vorjahres mit +12.000 oder +0,5 Prozent, aber weniger als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit +29.000 oder +1 Prozent. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für den Dezember einen Rückgang von 13.000, nach +15.000 im November und +7.000 im Oktober.⁹ Dagegen ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, im Dezember saisonbereinigt gestiegen, und zwar um 20.000, nach +29.000 im November und +32.000 im Oktober. Hauptgrund für den erneuten saisonbereinigten Anstieg der Unterbeschäftigung sind mehr Eintritte von Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse, weil Teilnehmende nicht als arbeitslos zählen.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich im Dezember weiter verringert, und zwar um 5.000 auf 185.000. Zugleich ist die Unterbeschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, im Dezember um 12.000 auf 340.000 gestiegen. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Dezember saisonbereinigt um 8.000 gesunken, nach +18.000 im November und +9.000 im Oktober. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Dezember ein Plus von 7.000, nach +11.000 im November und +6.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung ohne die ukrainische Fluchtmigration wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus und zeigen eine leicht aufsteigende Seitwärtsbewegung.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Dezember um 124.000 oder 5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg beruht allein auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Dezember ein Rückgang von 53.000 oder 2 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 238.000 oder 8 Prozent auf 3.322.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 90.000 oder 3 Prozent gesunken.

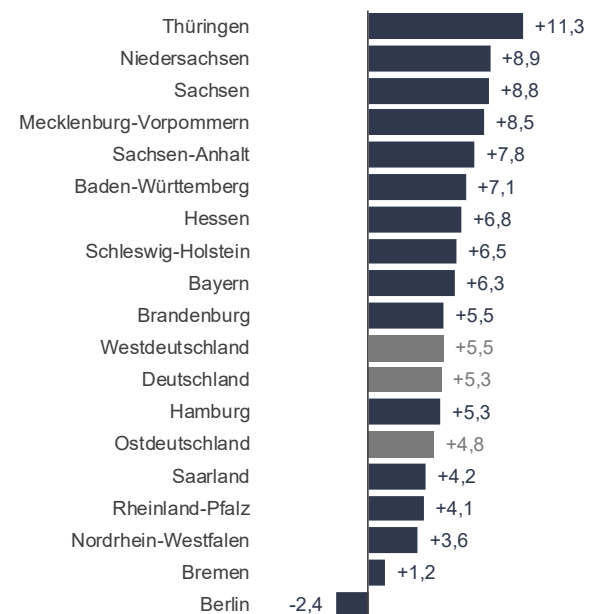
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in fast allen Bundesländern von November auf Dezember saisonbereinigt abgenommen. Die stärksten relativen Rückgänge der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit werden für Rheinland-Pfalz, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen (jeweils -1,2 Prozent). Einen Anstieg gab es nur in Hamburg (+0,6 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Bremen (+11 bzw. +1 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Berlin (-2 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.454.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 799.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.655.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 29.000 oder 4 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach +9.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich in Dezember saisonbereinigt um 9.000, nach ebenfalls +9.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 4.000 oder 0,5 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) blieb im Vorjahresvergleich unverändert.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von November auf Dezember um 9.000 oder 0,5 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter im Dezember um 5.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 15.000 gesunken, nach +7.000 im November. Dagegen hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, saisonbereinigt um 11.000 zugenommen, nach +20.000 im Oktober. Ausschlaggebend für den stärkeren Anstieg der saisonbereinigten Unterbeschäftigung waren mehr geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Integrationskursen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 129.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 238.000 oder 11 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 48.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 89.000 oder 4 Prozent.

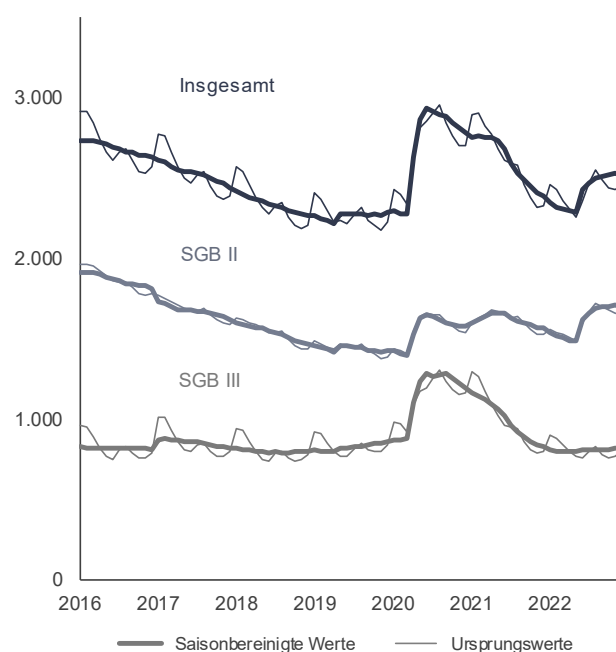
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Dezember 2022 auf 870.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 7.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 107.000 oder 11 Prozent verringert. Allerdings liegt die

Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 161.000 oder 23 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 35,5 Prozent, im Vergleich zu 42,0 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 19 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 10 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Niveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 15 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 24 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Dezember 2022 im Rechtskreis SGB III auf 11,8 Pro-

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

zent und im Rechtskreis SGB II auf 46,9 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	870	35,5	-107	-11,0
dav. Rechtskreis SGB III	94	11,8	-22	-18,8
Rechtskreis SGB II	776	46,9	-85	-9,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat Dezember 2022 insgesamt 525.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 24.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 40.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.700). Gleichzeitig beendeten 505.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 17.000 oder 3 Prozent mehr. Ohne 44.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.800) hätte es einen Rückgang gegeben.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2022 meldeten sich insgesamt 6.241.000 Menschen arbeitslos und 6.117.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 7 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum Januar bis Dezember 2022 meldeten sich rund 2.124.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum (-1.000 oder -0,1 Prozent). Gleichzeitig konnten 1.716.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 246.000 oder 13 Prozent weniger als von Januar bis Dezember 2021.

Abbildung 1.10

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr 2022/21
	2022	2021	2022	2021	
Zugang insgesamt	6.241	5.824	6.241	5.824	417
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.124	2.126	2.124	2.126	-1
Selbständigkeit	86	92	86	92	-7
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	163	150	163	-13
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.295	1.342	1.295	1.342	-46
Arbeitsunfähigkeit	1.177	1.050	1.177	1.050	127
Mangelnde Verfügbarkeit	667	558	667	558	108
Abgang insgesamt	6.117	6.201	6.117	6.201	-85
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.716	1.962	1.716	1.962	-246
Selbständigkeit	110	129	110	129	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	65	57	65	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.519	1.487	1.519	1.487	32
Arbeitsunfähigkeit	1.269	1.077	1.269	1.077	192
Mangelnde Verfügbarkeit	692	716	692	716	-23

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Januar bis Dezember 2022 insgesamt 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 7.000 oder 7 Prozent weniger als im

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 110.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 15 Prozent weniger als von Januar bis Dezember 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Januar bis Dezember 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,53 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

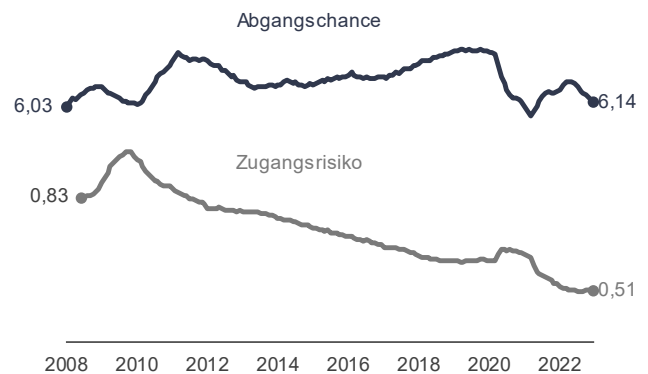
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Januar bis Dezember 2022 monatsdurchschnittlich 6,14 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2021 mit 6,39 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, aktuell wieder ab, nachdem sie sich zeitweise infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,02 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,66 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

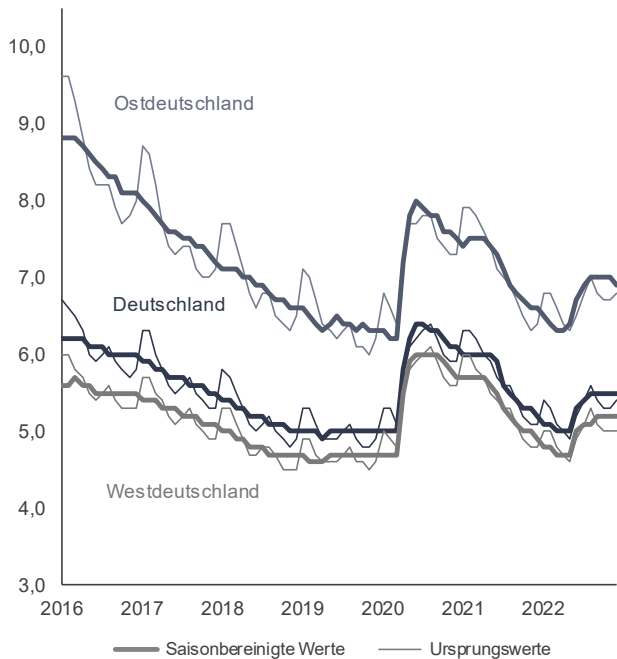
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,4 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

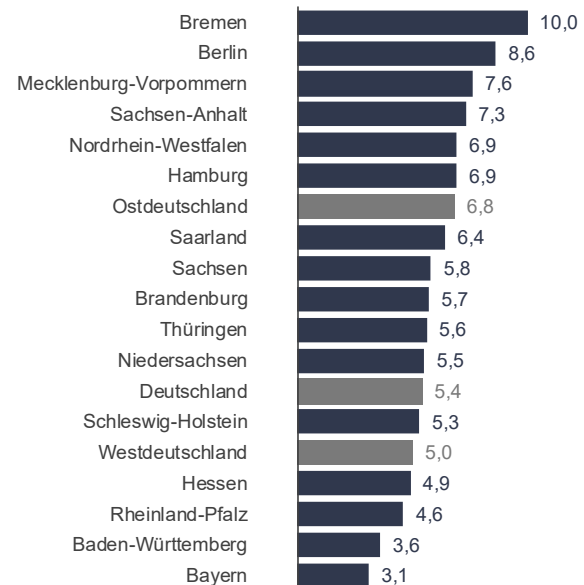
In Ostdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,1 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,0 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote am stärksten in Thüringen erhöht (+0,7 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es allein in Berlin (-0,2 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Bremen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 Dezember 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.322.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 46.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im Dezember 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 7.000 oder 0,2 Prozent abgenommen und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 23.000 oder 1 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2022 einen deutlichen Anstieg von 20.000, nach +29.000 im

November und +32.000 im Oktober. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit ungünstigere Entwicklung erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Dezember ein saisonbereinigtes Plus von 7.000, nach +11.000 im November und +6.000 im Oktober. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus und zeigen eine leicht ansteigende Seitwärtsbewegung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember 2022 um 238.000 oder 8 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den Dezember ein Rückgang von 90.000 oder 3 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von November auf Dezember um 26.000 auf 868.000 gestiegen. Maßgeblich dafür waren mehr Integrationskurse für ukrainische Geflüchtete. Aber auch ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine hat die Entlastung im Vormonatsvergleich um 10.000 zugenommen, im Vergleich zu -20.000 im Dezember des Vorjahres und -6.000 im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 113.000 höher, ohne Ukrainerinnen und Ukrainer aber um 37.000 niedriger (vgl. Teil 4).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,25 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,8 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,43 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit

(z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

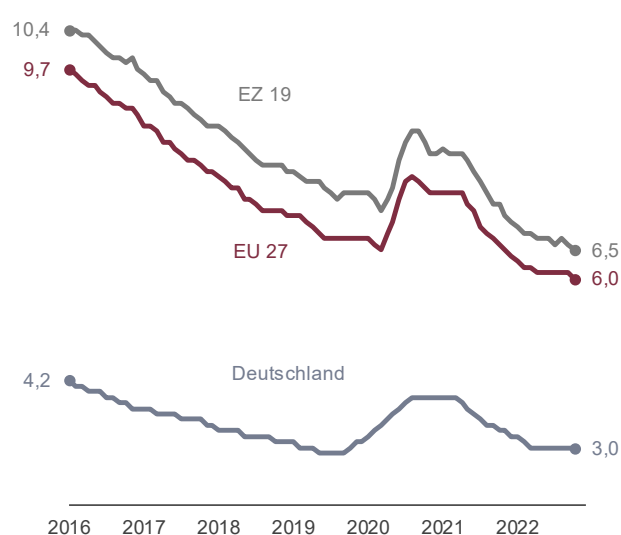
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober 2022 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁴ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.12.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

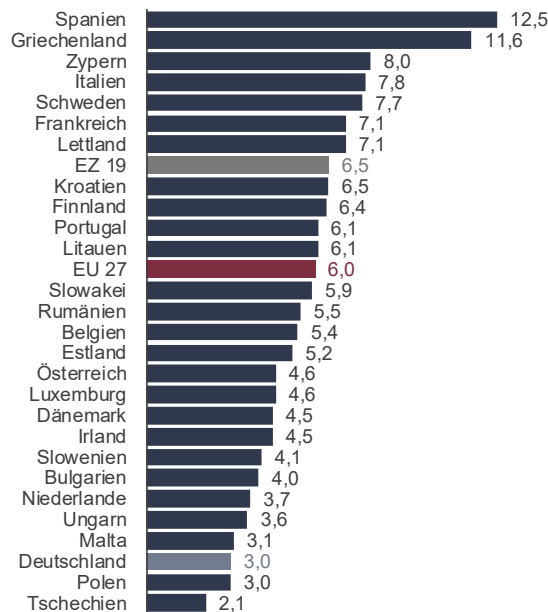
¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,8 Prozentpunkte und in der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,7 Prozentpunkte). Ein Anstieg wurde nur in Zypern und Malta registriert (+1,5 bzw. +0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,9 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

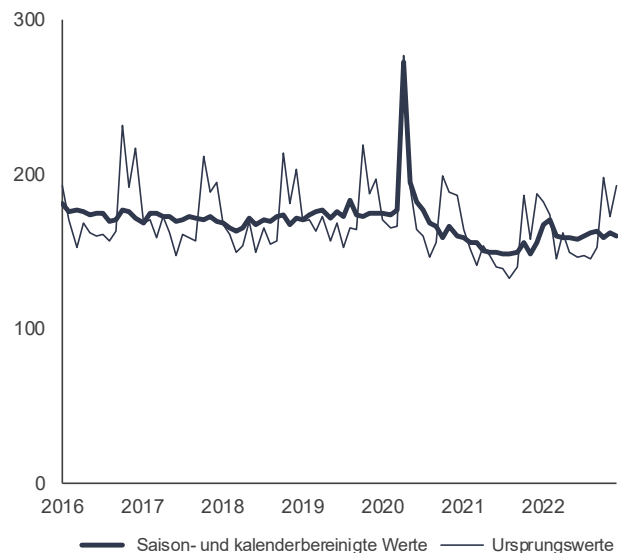
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des

Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Dezember abermals gestiegen und legte um 0,3 Punkte auf 100,9 Punkte zu. Der Frühindikator liegt somit über der neutralen Marke von 100, allerdings deutlich unter dem Vorkriegsniveau. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,3 Punkte auf 103,7 Punkten zugelegt und deutet auf steigende Beschäftigung hin. Die Arbeitslosigkeitskomponente ist um 0,3 Punkte auf 98,1 Punkte gestiegen und signalisiert damit weiterhin eine zunehmende Arbeitslosigkeit.¹⁶

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell auch nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen blieb deutlich erhöht und Kurzarbeit wird wieder stärker in Anspruch genommen. Damit wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar an Schwung verloren, bewegt sich aber

auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.505.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2022 748.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.814.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 226.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung^{19,20} der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2022 rund 4.505.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 19.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 243.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +219.000 im November und +160.000 im Oktober. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Dezember 2022	November 2022	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.505	4.486	243	5,7
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	748	704	18	2,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.814	3.836	226	6,3
Aufstocker ³⁾	57	54	1	0,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.166.000 oder 48 Prozent von ihnen

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁰ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

als arbeitslos registriert. Damit waren 2.320.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.486.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2022 rund 319.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2022

	September 2022	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.486	2.547	21	0,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.166	2.249	40	1,9
Arbeitslosengeld	576	616	-52	-8,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.633	1.678	84	5,4
- Aufstocker ²⁾	43	45	-8	-15,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	319	298	-19	-5,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.486	4.529	99	2,3
Arbeitslosengeld	698	736	-51	-6,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.841	3.847	142	3,8
- Aufstocker ²⁾	52	54	-9	-14,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 748.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 44.000 mehr als im November.

Saisonbereinigt wurden im Dezember 11.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +7.000 im November und +6.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Dezember 2022 18.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 748.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 82 Prozent (617.000) arbeitslos gemeldet, 132.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 haben 1.844.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 149.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.867.000 (-452.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.019.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 366.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

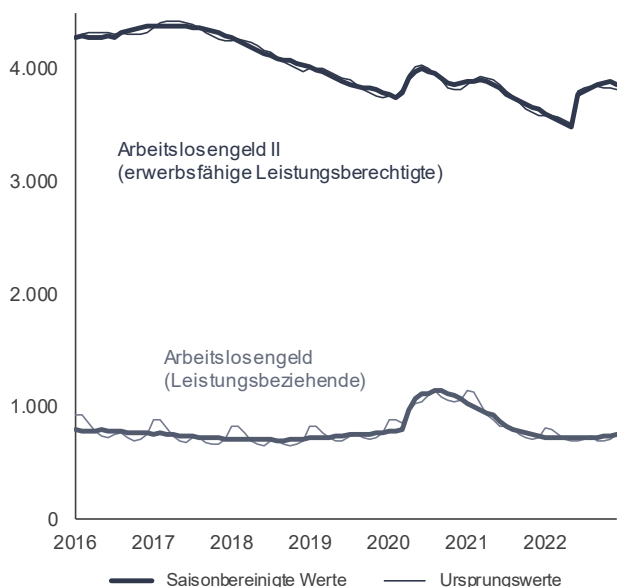
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2021 bis

Oktober 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (185.000) der insgesamt 691.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem

Kind erhalten. 73 Prozent (506.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.142 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 938 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.550 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Oktober 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 691.000 Menschen. Zusätzlich haben im Oktober 54.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Oktober 2022 befanden sich 27.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Oktober 772.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2022

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	772	777	-32	-3,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	745	748	-33	-4,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	691	698	-29	-4,0
in Weiterbildung	54	51	-4	-7,5
in Sperrzeit	27	29	2	6,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2022 gegenüber dem Vormonat um 22.000 gesunken und lag bei 3.814.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 20.000 nach +13.000 im November und +18.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Dezember 2022 rund 226.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis August 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten September 2021 bis August 2022 ist 1.593.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 251.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von September 2020 bis August 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate September 2021 bis August 2022 bei 1.573.000 und damit um rund 55.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im

Zeitraum von September 2021 bis August 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

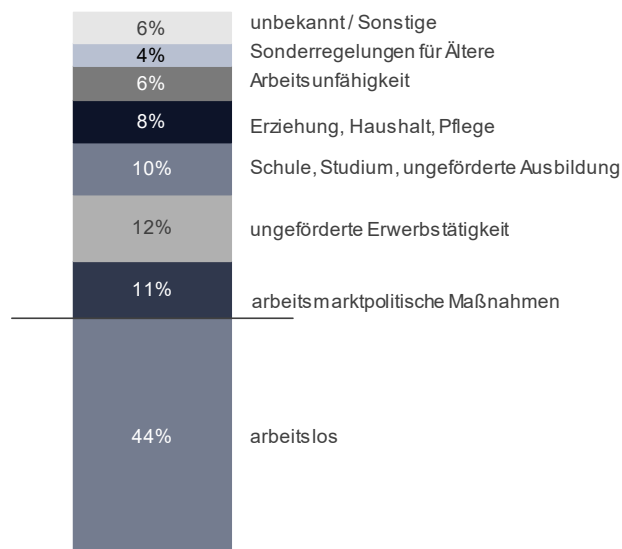
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im August 2022 rund 44 Prozent (1.678.000) der 3.847.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.168.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2022

3.847.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baimtern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 663.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 471.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 410.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 247.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 158.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2022 erhielten 54.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 13.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im August 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2022 waren 21 Prozent (813.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 53.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (752.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (66.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (419.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 92.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 282.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 45.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 326.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2022 lebten in 2.837.000 Bedarfsgemeinschaften 5.366.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.814.000), 1.552.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im August 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.866.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 54 Prozent (1.561.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (576.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (437.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.017.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.948.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (311.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (674.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Dezember 2022	November 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.837	2.854	152	5,6
Regelleistungsberechtigte	5.366	5.400	376	7,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.814	3.836	226	6,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.552	1.564	150	10,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2022 haben 95.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,5 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2022 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2022 waren von den 3.847.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.445.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁶ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2022 – jüngere

detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 40,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Jahr 2022²⁷ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2022

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im August 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.308 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 926 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 382 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
August 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	819	1.585	1.230	2.323
dar. Kosten der Unterkunft	368	561	476	785
angerechnetes Einkommen	90	538	306	859
Sanktionen	0,5	0,3	0,3	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	729	1.047	924	1.464
verfügbares Einkommen	128	590	391	995
Haushaltsbudget ²⁾	857	1.637	1.315	2.459

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 729 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.763 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 128 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.250 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Dezember 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis Dezember 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 83.500 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet. Das waren 5.200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 81.100 betriebliche und 2.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Anstieg von 4.400 festzustellen (+6 Prozent) und bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen eine Zunahme von 700 (+44 Prozent).

Der überwiegende Teil der betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 68.900 auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2022 geendet hat. Weitere 12.200 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2022 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 noch 17.400 unbesetzt. Das waren 1.500 weniger als im Dezember des Vorjahres (-8 Prozent). Darunter waren 12.800 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im Dezember 2022 noch 21 Prozent der im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 25 Prozent noch mehr gewesen. Informationen darüber, wie viele der nicht mehr offenen Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele endgültig vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2022 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 59.200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 4.200 gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen (-7 Prozent).²⁸

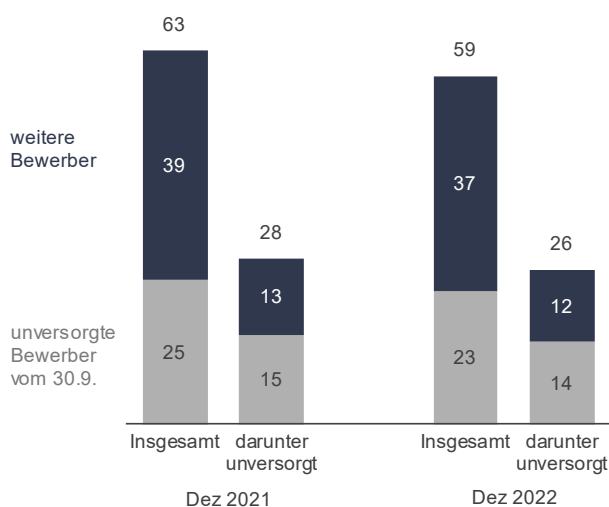
Unter diesen 59.200 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 22.700 junge Menschen (38 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2022 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

²⁸ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die weiteren 36.500 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2022 gliedern sich wie folgt:

9.600 oder 16 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.²⁹

Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.800 junge Menschen (12 Prozent), die zum 30.9.2022 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.800 junge Menschen gemeldet (8 Prozent), die bis zum 30.9.2022 in eine Alternative eingemündet

waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

15.300 Jugendliche (26 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

26.200 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2022 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 1.900 im Vergleich zum letzten Jahr (-7 Prozent). Damit hatten 44 Prozent der insgesamt 59.200 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war genauso hoch wie im letztjährigen Dezember.

11.500 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2022 in einer Berufsausbildung, 200 weniger als im letzten Jahr (-2 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 19 Prozent (10 Prozent ungefördert, 9 Prozent gefördert), wobei 10 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in einer geförderten Berufsausbildung. Dafür waren etwas weniger erwerbstätig.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁰

Von den am 30. September unversorgten 22.700 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 14.100 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 62 Prozent, die weiterhin unversorgt

²⁹ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2022 waren 37.700 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 9.600 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 28.100 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsbeginn 2023 an.

³⁰ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2022 noch auf Ausbildungssuche waren.

waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die Zahl der im Dezember weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 1.200 kleiner (-8 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 12 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr übten anteilig etwas weniger eine Erwerbstätigkeit aus, während der Verbleib ohne Angabe zugenommen hat.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 9.600 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Dezember 600 Personen oder 6 Prozent als unversorgt (Vorjahr 7 Prozent).

22 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 47 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen ein anderes Qualifizierungsangebot in Anspruch bzw. besuchten (erneut) eine Schule oder studierten. 21 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig Bewerberinnen und Bewerber etwas häufiger in Berufsausbildung oder Schule verblieben, während der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2022 standen 17.400 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet waren, 26.200 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 19.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 45.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 3.300 weniger als im Dezember letzten Jahres (-7 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen

war gleichzeitig ein Rückgang von 1.500 zu verzeichnen (-8 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2022 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 28.400. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 30.200 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2022/23

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis Dezember 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 361.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 9.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 361.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 281.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 (+1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 80.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren (+8 Prozent).

Mit 359.500 der insgesamt 361.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 8.700 zugenommen (+2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.400 gemeldet (+700 bzw. +44 Prozent).

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Dezember 2022 insgesamt 220.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agen-

turen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-0,4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 170.700 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (+1 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 49.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-6 Prozent).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten für das Berichtsjahr 2022/23 nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung. Außerdem werden die Ergebnisse noch stark von

der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Dezember rund 65 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber nur rund 55 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Dezember 2022 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2022 mit 18,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2022 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{32,33}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 376.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 107.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

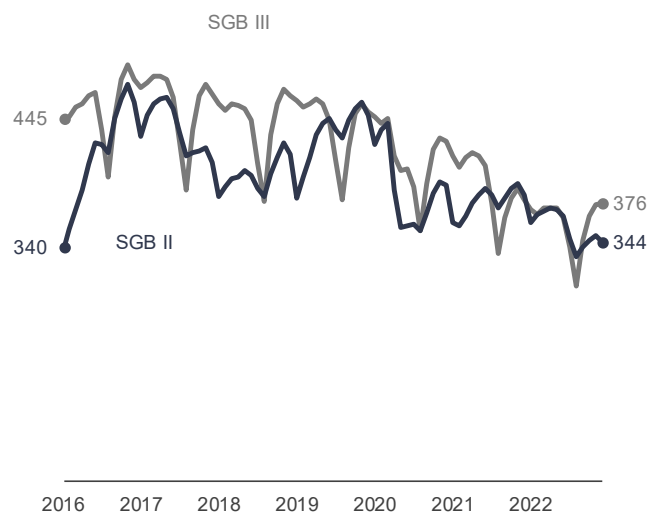
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 269.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 23,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

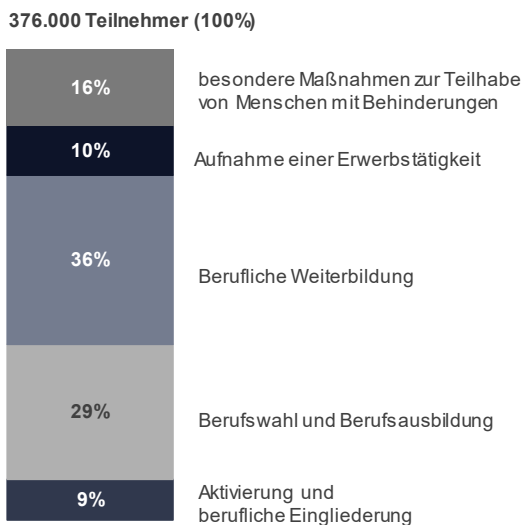
³² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publication-File&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember wurden 344.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

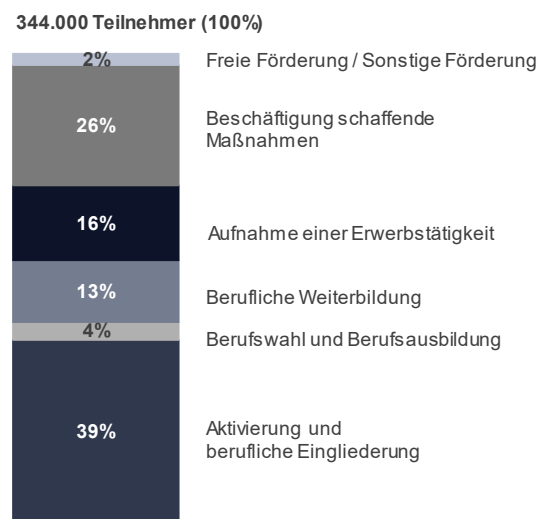
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 331.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Dezember 2022 bei 16,6 Prozent. Das waren 2,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 162.000 Personen befand sich im Dezember rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 11.000 bzw. 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 961.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 51.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 335.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2022 haben 147.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁴ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-0,4 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 262.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2022 haben 35.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 6 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 30.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

³⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

Monaten wurde 80.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 18 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2022 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gesunken (-16 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 70.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, etwa genauso viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2022 befanden sich 48.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-10 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 126.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2022 etwa 7.000 Personen gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 121.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 8.000 weniger als vor einem Jahr.

107.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 115.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ war vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und sollte verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms war es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms wurden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau hielten oder erhöhten.
- Betriebe konnten Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernahmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, konnten sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung stand nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse mussten bis 15. Februar 2022 begonnen werden. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie war, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen konnten, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft war. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden Ausbildungen gefördert, die bis 15. Februar 2022 begonnen wurden. Unter Berücksichtigung der Probezeit (bis zu 4 Monate) und der Ausschlussfrist (3 Monate) wurde das Programm mit dem Berichtsmontat Oktober 2022 beendet. Damit endete grundsätzlich auch die Berichterstattung an dieser Stelle. Eventuelle Nacherfassungen können noch bis 31. Dezember 2022 erfolgen, weshalb es mit dem Berichtsmontat Januar 2023 (31. Januar 2023) noch eine letztmalige Aktualisierung des zugehörigen Tabellenheftes³⁶ geben wird.

³⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

Teil B: Jahresrückblick 2022

1 Jahresrückblick 2022 - Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gewachsen, nach einem Plus von 2,6 Prozent im Jahr 2021. Die für 2022 erwartete wirtschaftliche Erholung nach der Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wurde durch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gebremst. Trotz dieser ungünstigen Entwicklungen zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage erkennbar sind. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt zwar deutlich gesunken, im Jahresverlauf aber wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter merklich gestiegen. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es auch im Jahresverlauf Rückgänge gegeben, allerdings mit moderaten saisonbereinigten Zuwächsen in der zweiten Jahreshälfte. Gleichzeitig haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dabei hat die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Obwohl die wirtschaftliche Erholung durch die Folgen des Ukrainekrieges gebremst wurde, sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jahresdurchschnittlich deutlich gestiegen und übertreffen damit ihre Niveaus von vor der Corona-Pandemie. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit blieb 2022 nahezu unverändert, während das Arbeitsvolumen aufgrund der höheren Erwerbstätigenzahlen zugelegt hat; beide liegen aber noch unter dem Stand von vor der Corona-Pandemie. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat jahresdurchschnittlich stark abgenommen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Der Aufschwung in der deutschen Wirtschaft wurde 2022 durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine gebremst. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 0,8 Prozent gewachsen war, hat es im zweiten nur um 0,1 Prozent und im dritten Quartal um 0,4 Prozent zugenommen. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe haben den Aufschwung nach der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen gedämpft. Über das gesamte Jahr 2022 ist

das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank³⁷ kalenderbereinigt um 1,8 Prozent gewachsen, nach +2,6 Prozent im Jahr 2021 und -3,7 Prozent im ersten Corona-Jahr 2020.

Die Weltwirtschaft hat durch die schwierige Gemengelage insgesamt an Schwung verloren. Dabei konnte der deutsche Außenhandel im Jahr 2022 trotz der angespannten Gesamtsituation wieder zulegen. Positive Impulse kamen unter anderem aus den Bereichen Kraftfahrzeugbau und elektronische Ausrüstungen. Weil die Importe aber voraussichtlich deutlich stärker zugenommen haben, dürfte der Wachstumsbeitrag des Außenhandelsaldos 2022 negativ zu Buche schlagen. Bei den Investitionen gab es ein gemischtes Bild. Während die Ausrüstungsinvestitionen zulegten, führten hohe Baupreise und Materialengpässe zu rückläufigen Bauinvestitionen. Als Stütze der Wirtschaftsentwicklung erwies sich der Konsum. Der private Konsum war von Aufhol-effekten nach dem Wegfall der coronabedingten Beschränkungen begünstigt, höhere Zuwachsraten wurden aber von der Inflation verhindert. Der Staatsverbrauch dürfte wegen höherer Ausgaben im Gesundheitsbereich und für Geflüchtete gestiegen sein.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)³⁸ im Jahresdurchschnitt 2022 um 589.000 oder 1,3 Prozent auf 45,57 Mio gewachsen. Die Erwerbstätigkeit übertrifft damit den Stand von 2019, dem Jahr unmittelbar vor der Corona-

³⁷ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2022. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2022 werden vom Statistischen Bundesamt am 13. Januar 2023 veröffentlicht.

³⁸ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

Pandemie, um 292.000 oder 0,6 Prozent. Im Jahresverlauf 2022 ist die Erwerbstätigkeit in saisonbereinigter Rechnung bis zum November 2022 um 429.000 oder 0,9 Prozent gestiegen.³⁹ Dabei haben sich in der zweiten Jahreshälfte die Zuwächse etwas abgeschwächt.

Die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit entwickelten sich unterschiedlich. Einem kräftigen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Ausübung eines geringfügigen Nebenjobs standen ein nur kleiner Zuwachs bei ausschließlich geringfügiger Beschäftigung und ein deutlicher Rückgang bei der Selbständigkeit gegenüber.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2021 auf Juni 2022⁴⁰ um 643.000 oder 1,9 Prozent auf 34,45 Mio gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 1,04 Mio oder 3,1 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Corona-Monat Juni 2019.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2022 gegenüber dem Vorjahr um 298.000 oder 1,2 Prozent auf 24,20 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 345.000 oder 3,5 Prozent auf 10,25 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2022 lag er bei 29,7 Prozent, nach 29,3 Prozent im Jahr 2021. 2012 hatte der Anteil 24,8 Prozent und 2002 erst 16,7 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,6 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2021 lag der Anteil bei 75,1 Prozent, 2012 bei 69,7 Prozent. Der niedrigste Wert wurde 2005 mit 66,9 Prozent gemessen, nach 69,7 Prozent 2002.⁴¹

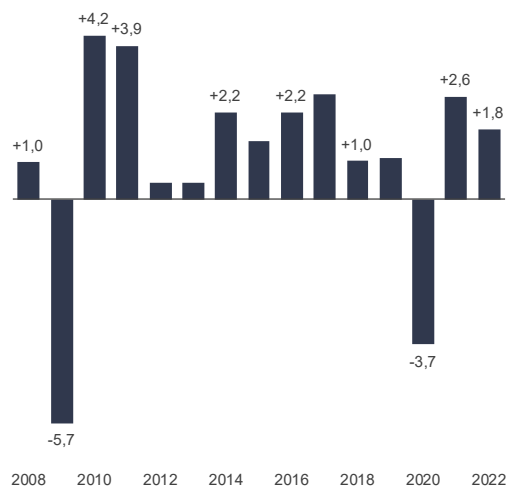
Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2022 jahresdurchschnittlich um 54.000 oder 1,4 Prozent auf 3,90 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 hat es einen Rückgang von 256.000 oder 6,2 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2022 übten im Jahresdurchschnitt 8,6 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 8,8 Prozent 2021. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 10,8 Prozent und im Jahr 2002 10,2 Prozent.

Abbildung JR 1.1

Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022

Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preis- und kalenderbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2022 Schätzung.

³⁹ Der Wert für Dezember 2022 liegt noch nicht vor.

⁴⁰ Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen. Dies gilt allerdings nicht für den Juni 2020, der aufgrund der Beschäftigungsverluste im ersten Lockdown deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert liegt. Entsprechend fällt der Anstieg von Juni 2020 auf Juni 2021 stärker aus als der Anstieg zwischen den Jahresdurchschnitten der beiden Jahre.

⁴¹ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nur wenig erhöht. Im Juni 2022 waren 4,16 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 13.000 oder 0,3 Prozent mehr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird aber ein Minus von 482.000 oder 10,4 Prozent ausgewiesen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,1 Prozent, nach 9,2 Prozent im Vorjahr und 12,0 Prozent im Jahr 2012.

Dagegen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, deutlich erhöht. Im Juni 2022 hatten 3,19 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Nebenjob, 185.000 oder 6,2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird ein Zuwachs von 244.000 oder 8,3 Prozent ausgewiesen. 9,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2021 hatte der Anteil 8,9 Prozent betragen, während es 2012 lediglich 7,6 Prozent waren.⁴² In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2022 gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 12.000 oder 6 Prozent auf 191.000 geförderte Erwerbstätige abgenommen.⁴³ Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 lag die Zahl der geförderten Erwerbstätigen um 24.000 oder 11 Prozent niedriger. Dabei wurden 82.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 6.000 oder 7 Prozent weniger als 2021 und 14.000 oder 15 Prozent weniger als 2019. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 17.000, 1.000 oder 6 Prozent weniger als 2021 und 4.000 oder 20 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 92.000, 5.000 oder 5 Prozent weniger als 2021 und 6.000 oder 6 Prozent weniger als 2019.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung blieb die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2022 beinahe unverändert. Sie belief sich auf 1.341 Stunden, das waren 0,1 Prozent mehr als 2021.⁴⁴ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Pro-Kopf-Arbeitszeit und der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2021 um 1,3 Prozent erhöht haben. Der Anstieg des

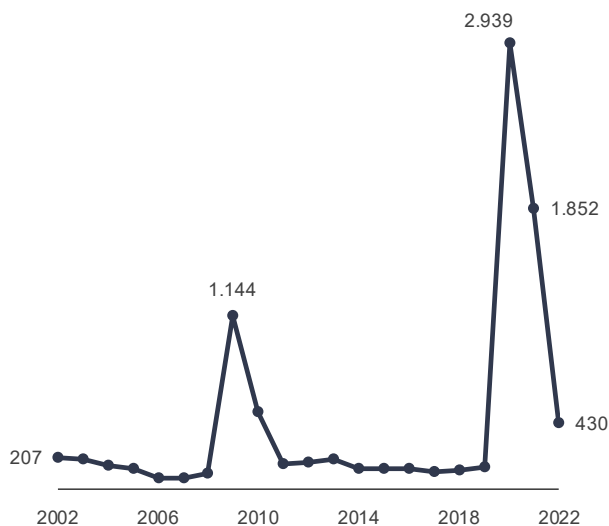
Arbeitsvolumen erklärt sich fast gänzlich mit der höheren Zahl der Erwerbstätigen. Dabei liegen die Pro-Kopf-Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen noch um 2,3 bzw. 1,7 Prozent unter den Werten des Vor-Corona-Jahres 2019.

Aufgrund des Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen konnten die Betriebe die Inanspruchnahme von Kurzarbeit kräftig zurückfahren. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2022 insgesamt rund 430.000, nach 1,85 Mio 2021 und 2,94 Mio 2020. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren jahresdurchschnittlich nur 145.000 Kurzarbeiter registriert. Damit befanden sich 1,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2022 in Kurzarbeit, nach 5,5 Prozent im Jahr 2021 und 8,8 Prozent im Jahr 2020, aber nur 0,4 Prozent im Jahr 2019.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2022 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Kurzarbeit im Jahresverlauf wird vor allem von konjunktureller Kurzarbeit bestimmt. Zum Jahresanfang 2022 ist die Zahl der konjunkturellen Kurzarbeiter zu-

⁴² Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

⁴³ Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufige Werte.

⁴⁴ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2022 vom Oktober 2022.

nächst gestiegen; Hauptgrund waren Einschränkungen infolge der damaligen Pandemieentwicklung. Im weiteren Jahresverlauf bis August hat die Inanspruchnahme von Kurzarbeit dann aber deutlich abgenommen. Wegen der wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung nahm die Zahl der Kurzarbeiter im September und Oktober wieder merklich zu; für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor.

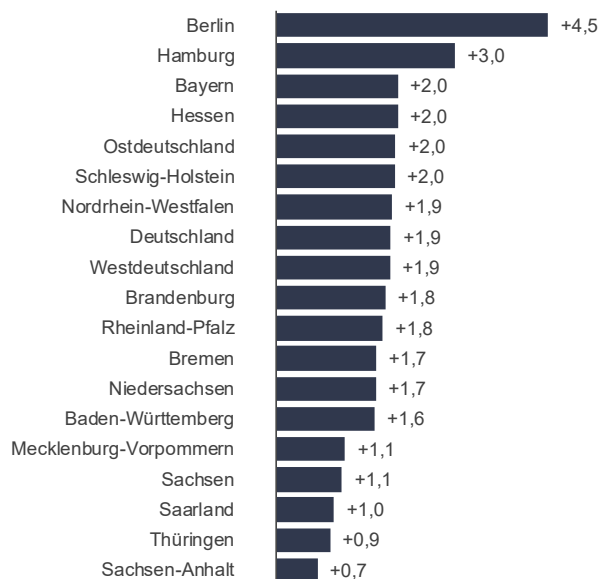
Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter belief sich 2022 geschätzt auf 37 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 160.000 gesicherten Arbeitsplätzen und veränderter Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2021 betrug der Arbeitszeitausfall 48 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent 886.000, nach 41 Prozent und 1.217.000 im Jahr 2020, aber nur 33 Prozent und 48.000 im Vor-Corona-Jahr 2019.

1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
Deutschland
Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In allen Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2022 über dem Vorjahresniveau. Am

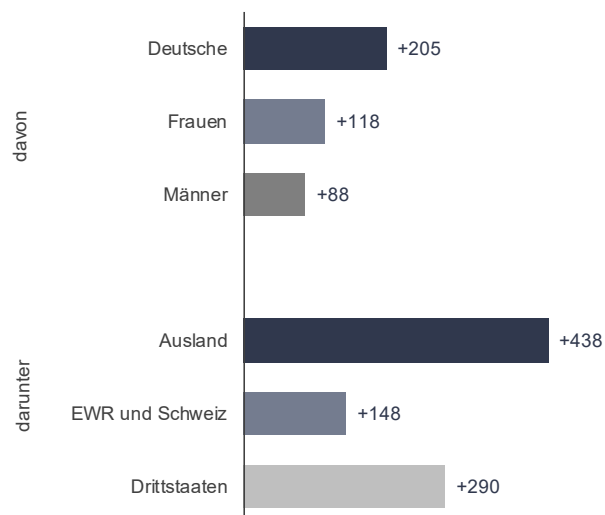
stärksten war der Anstieg in Berlin (+4,5 Prozent), am geringsten in Sachsen-Anhalt (+0,7 Prozent). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 werden fast überall Zuwächse ausgewiesen, mit dem Spitzenwert wieder in Berlin (+8,2 Prozent). Einen geringfügigen Rückgang gab es nur in Thüringen (-0,2 Prozent).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2022 wurde zu etwa zwei Drittel von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat sich um 438.000 oder 9,6 Prozent auf 4,98 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 290.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 148.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz). Nennenswerte Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+119.000), den Asylherkunftsländern (+72.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+55.000; darunter Ukraine: +43.000) und aus dem Westbalkan (+46.000).

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2022



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland minus EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen hat sich um 205.000 oder 0,7 Prozent auf 29,46 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen mit +118.000 oder +0,8 Prozent auf 14,09 Mio etwas stärker aus als bei deutschen Männern, deren Beschäftigung um 88.000 oder

0,6 Prozent auf 15,37 Mio gestiegen ist. Eine steigenden Erwerbsneigung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang und den Folgen der Alterung der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots vor allem durch Zuwanderung, aber auch durch steigende Erwerbsneigung, erklärt, warum Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht im gleichen Umfang abnehmen, wie die Beschäftigung steigt.

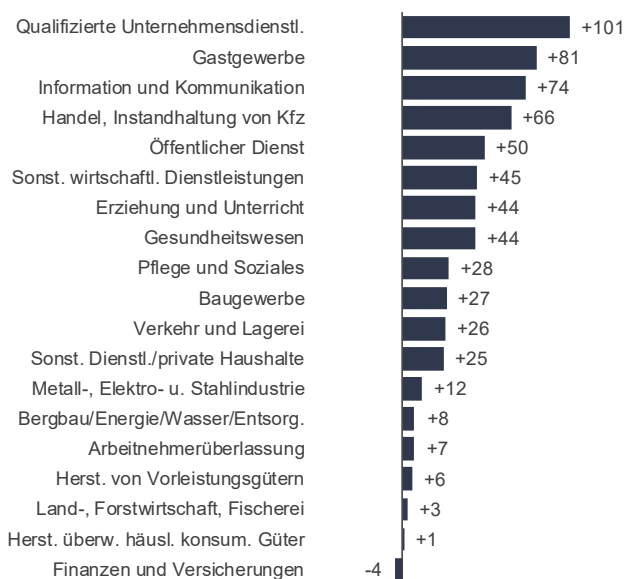
Abbildung JR 1.5

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2021 fast durchgehend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+101.000 oder +3,8 Prozent), das Gastgewerbe (+81.000 oder +8,2 Prozent) und Information und Kommunikation (+74.000 oder +6,1 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch spürbar unterschritten (-47.000 oder -4,3 Prozent).

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2022 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verlagert. So arbeiteten im Juni 2022 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 72,0 Prozent in einer Dienstleis-

tungsbranche, nach 71,7 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil von 27,6 Prozent auf 27,2 Prozent gesunken. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2012 waren 69,4 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 29,8 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb 2022 trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges auf einem hohen Niveau. In der zweiten Jahreshälfte wurde sie aber spürbar schwächer.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

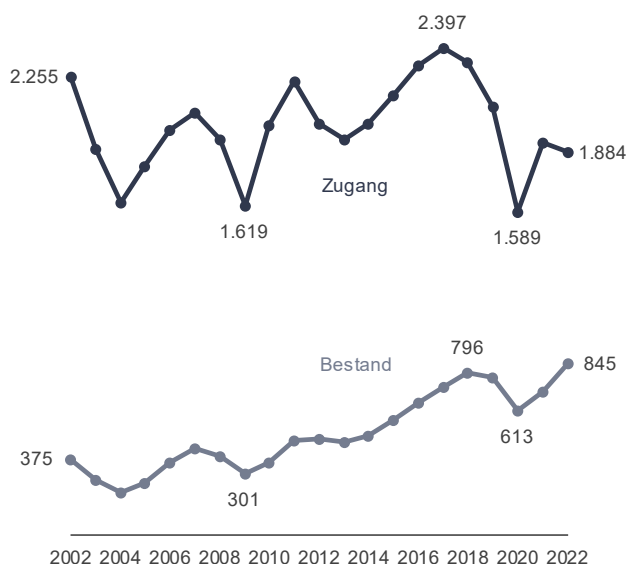
Abbildung JR 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend

Deutschland

2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 845.000 Arbeitsstellen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet, 139.000 oder 20 Prozent mehr als vor einem Jahr und 70.000 oder 9 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Stellenbestand erreichte damit einen Rekordwert. Allerdings ergibt

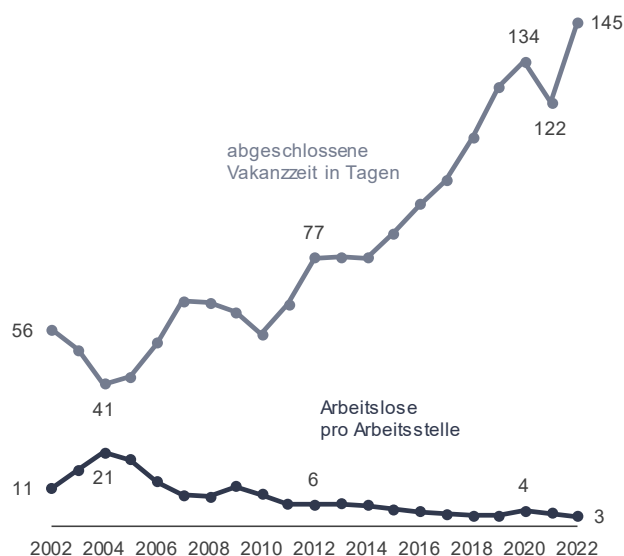
sich der Anstieg im Jahr 2022 allein aus der positiven Entwicklung des Vorjahres (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte, ab Juni nahm der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung deutlich ab. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember ist er um 13.000 oder 2 Prozent gesunken. Damit liegt der Stellenbestand aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fielen 2022 geringer aus als 2021. Im Jahresverlauf wurden 1.884.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, 47.000 oder 2 Prozent weniger. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird ein Minus von 222.000 oder 11 Prozent ausgewiesen.

Abbildung JR 1.7

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2002 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2022 wurden 1.891.000 Stellen abgemeldet, das waren 178.000 oder 10 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber 305.000 oder 14 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die 2022 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 145 Tagen, das waren 23 Tage mehr als im Jahr zuvor und

19 Tage mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich verringert. Im Jahr 2022 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen 286 Arbeitslose. Das waren merklich weniger als im Jahr 2021 mit 370 Arbeitslosen und auch etwas weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 mit 293 Arbeitslosen. Damit zeigen die jahresdurchschnittlichen Indikatoren insgesamt eine etwas größere Anspannung für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt als in der Vor-Corona-Zeit an. Auch wenn nach wie vor nicht von einem allgemeinen Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich unter anderem Engpässe in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in der Kindererziehung, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.⁴⁵

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁶

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2022 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.823.000 Stellen. Gegenüber dem Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 438.000 oder 32 Prozent erhöht. Dabei wird auch das Niveau des dritten Vor-Corona-Quartals 2019 um 474.000 oder 35 Prozent übertroffen. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 49 Prozent vor einem Jahr und 50 Prozent im entsprechenden Vor-Corona-Quartal 2019.

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat 2022 nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine kräftig zugenommen.⁴⁷ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial um 390.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber die Zuwanderung (Wanderungseffekt) und die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) entgegen. Allein der Wanderungseffekt

⁴⁵ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

⁴⁶ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁷ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2022 vom Oktober 2022.

wird aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine auf +540.000 geschätzt. Zugleich erhöht der Verhaltenseffekt um weitere +270.000. Damit wird der negative demografische Trend mehr als ausgeglichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2022 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 420.000 auf 47,81 Mio erhöht haben. Es liegt damit um 272.000 über dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2022 im Jahresdurchschnitt deutlich gesunken. Dabei beruhen die Rückgänge auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr und in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte hat dann die Erfassung ukrainischen Geflüchteter Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung steigen lassen und zu einem Anstieg im Jahresverlauf geführt. Die coronabedingten Belastungen wurden weitgehend abgebaut. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, lag auf dem niedrigsten Jahreswert, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, wieder verschlechtert und liegt deutlich unter dem Wert von vor der Corona-Pandemie (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 195.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 181.000 oder 5 Prozent auf 3.186.000 gesunken. Die jahresdurchschnittlichen Abnahmen im Jahr 2022 beruhen auf der positiven Entwicklung des Vorjahres (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor allem aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in saisonbereinigter Rechnung kräftig gestiegen. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung um 238.000 oder 8 Prozent erhöht.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 297.000 bzw. 11 Prozent und die Unterbeschäftigung um 332.000 bzw. 10 Prozent gesunken. Rückgänge ergeben sich dann auch im Jahresverlauf, und zwar für die Arbeitslosigkeit von -53.000 bzw. -2 Prozent und für die Unterbeschäftigung von -90.000 bzw. -3 Prozent. Allerdings zeigen sich infolge der Energiepreiskrise auch hier

in der zweiten Jahreshälfte in saisonbereinigter Rechnung moderate Anstiege.

Die coronabedingten Belastungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurden 2022 weitgehend wieder abgebaut. So liegt die Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine jahresdurchschnittlich nur noch um 49.000 oder 2 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019, die Unterbeschäftigung um 136.000 oder 4 Prozent darunter. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in einem erhöhten Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.4).

Abbildung JR 1.8

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung¹⁾ ohne ukrainische Staatsangehörige nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2019 bis 2022

	Insgesamt		dar.: SGB II	
	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit
2019	3.158	2.259	2.153	1.434
2020	3.474	2.686	2.173	1.552
2021	3.354	2.605	2.196	1.608
2022	3.022	2.308	2.067	1.502
Veränderung zum Vorjahr absolut	-332	-297	-129	-106
Veränderung zum Vorjahr in %	-9,9	-11,4	-5,9	-6,6

1) Ohne Kurzarbeit; Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

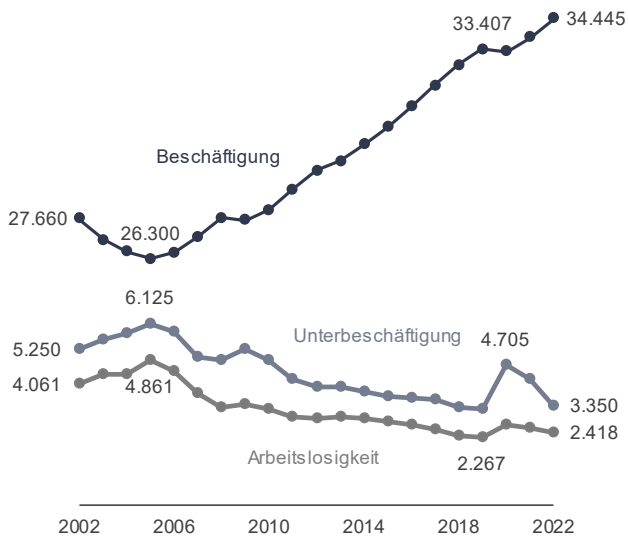
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit durchweg unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang reichte von -4 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu -10 Prozent in Bayern, Baden-Württemberg und Berlin. In der Jahresverlaufsbetrachtung gab es fast nur Anstiege. Hauptgrund dafür war die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme wurde in Thüringen mit +11 Prozent, die geringste in Bremen mit +1 Prozent registriert. Einen Rückgang gab es nur in Berlin mit -2 Prozent.

Abbildung JR 1.9

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022

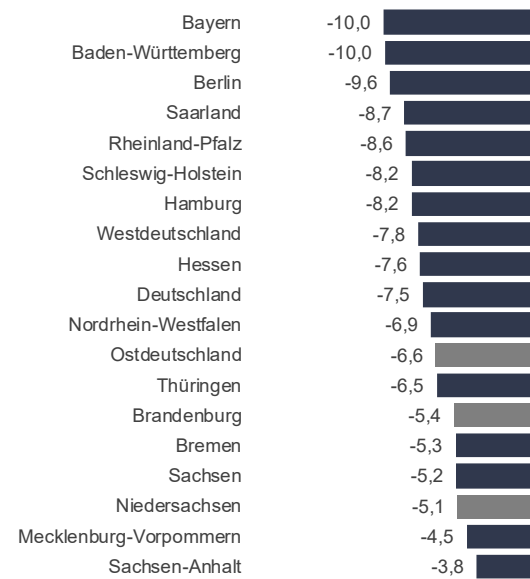


Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Jahresdurchschnitte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert für die Unterbeschäftigung 2022 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.10

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.418.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 808.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.610.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 191.000 oder 19 Prozent auf 808.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 203.000 oder 18 Prozent auf 958.000 gesunken. Der Rückgang beruht zum größeren Teil auf der guten Entwicklung im Vorjahr (Unterhangeffekt). Im Jahresverlauf 2022, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Arbeitslosigkeit nur um 4.000 oder 0,5 Prozent reduziert, die Unterbeschäftigung blieb unverändert.

Im Rechtskreis SGB II verringerte sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich nur geringfügig um 5.000 oder 0,3 Prozent auf 1.610.000 und die Unterbeschäftigung nahm sogar um 22.000 oder 1 Prozent auf 2.228.000 zu. Die

im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung beruht auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter, die im Rechtskreis SGB II betreut werden. Besonders deutlich zeigt sich dieser Einfluss im Jahresverlauf; so hat sich im Rechtskreis SGB II die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Dezember um 128.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung um 238.000 oder 11 Prozent erhöht. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, geht die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 106.000 bzw. 7 Prozent und die Unterbeschäftigung um 129.000 bzw. 6 Prozent zurück. Auch im Jahresverlauf errechnen sich dann Abnahmen von -48.000 bzw. -3 Prozent für die Arbeitslosigkeit und -89.000 bzw. -4 Prozent für die Unterbeschäftigung.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

In nahezu allen Personengruppen ist im Jahr 2022 die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt gesunken. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine fallen die Rückgänge noch stärker aus. Die coronabedingten Belastungen wurden weitgehend abgebaut, im Vergleich mit dem Vor-Corona-Niveau zeigen sich noch nennenswert erhöhte Werte bei Älteren, Ausländern und Ungelernten. Im Jahresverlauf 2022 ergeben sich wegen der Effekte der ukrainischen Fluchtmigration überwiegend Zuwächse. Aber auch ohne diese Effekte errechnen sich für die meisten Personengruppen in der zweiten Jahreshälfte moderate saisonbereinigte Anstiege. Die nachfolgende Darstellung referiert die jahresdurchschnittlichen Werte und ihre Veränderung und benennt ergänzend die Veränderungen ohne Staatsangehörige aus der Ukraine.

Für Personen ohne Berufsausbildung hat sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit 2022 um 4 Prozent auf 1.344.000 verringert. Noch besser entwickelte sich die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 13 Prozent auf 846.000 und die der Akademiker um 8 Prozent auf 204.000 gesunken. Rechnet man für analytische Zwecke ukrainische Geflüchtete heraus, verringert sich die Arbeitslosenzahl für Personen ohne Berufsausbildung um 9 Prozent, für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung und für Akademiker um jeweils 14 Prozent. Von allen Arbeitslosen waren 2022 im Jahresdurchschnitt 56 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 35 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

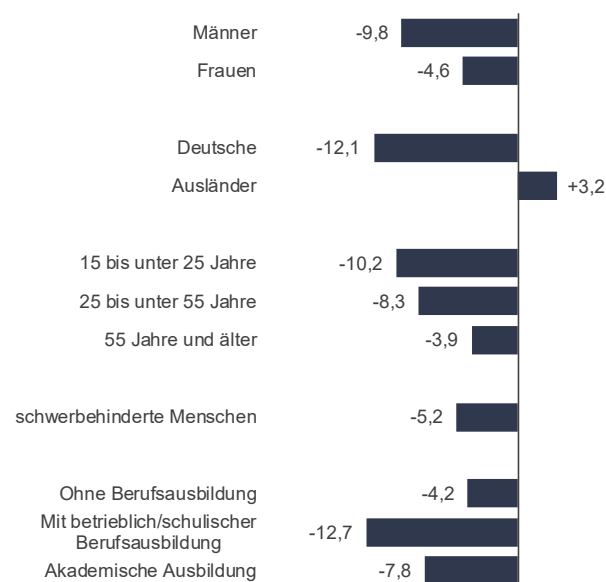
Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen

ohne Berufsabschluss im Jahr 2022 mit 19,8 Prozent gut sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,1 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,2 Prozent arbeitslos waren.⁴⁸

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Staatsangehörigkeit nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 12 Prozent auf 1.601.000 ab und die der Ausländer um 3 Prozent auf 817.000 zu. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für Ausländer ein Rückgang von 10 Prozent. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 34 Prozent. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer (formaler) Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 13,6 Prozent mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,0 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2022 der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei

⁴⁸ Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2023 veröffentlicht. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html>

Männern stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 10 Prozent auf 1.313.000 und die der Frauen um 5 Prozent auf 1.106.000 verringert. Der schwächere Rückgang bei den Frauen erklärt sich damit, dass etwa drei Viertel der ukrainischen Geflüchteten auf Frauen entfallen. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine gleichen sich die Veränderungsraten an und betragen für Männer -12 Prozent und für Frauen -11 Prozent. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 46 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Frauen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2022 mit 5,2 Prozent unter der der Männer mit 5,4 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit hat sich 2022 in allen Altersgruppen verringert. Die stärkste Abnahme gab es bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 10 Prozent auf 203.000 gesunken ist. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich sogar ein Rückgang von 16 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2022 auf 4,4 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 1.627.000 ab. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine gab es ein Minus von 13 Prozent. Die Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 5,6 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat sich jahresdurchschnittlich um 4 Prozent auf 587.000 verringert. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer beträgt die Abnahme 6 Prozent. Die Arbeitslosenquote für Ältere lag jahresdurchschnittlich bei 5,7 Prozent.

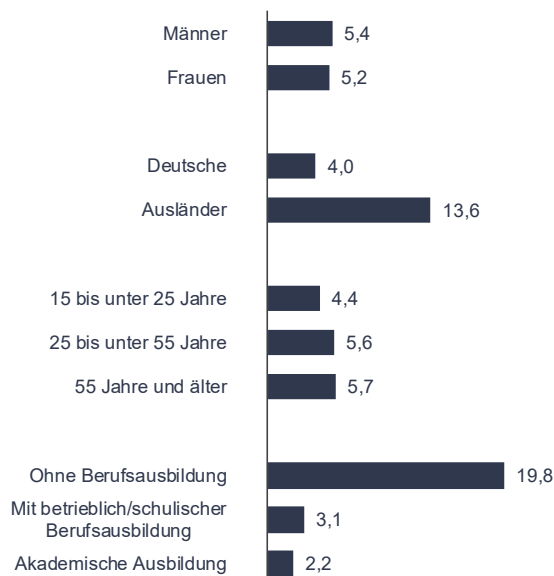
Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2022 um 5 Prozent auf 164.000 abgenommen. Ukrainische Geflüchtete spielen hier keine nennenswerte Rolle. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 7 Prozent.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit wurden 2022 weitgehend abgebaut (vgl. Kapitel 1.4.1). Rechnet man ukrainische Staatsangehörige heraus, zeigen sich im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 nennenswerte Anstiege für Ältere, Ausländer und Ungelernte. So liegt die Zahl der Älteren ab 55 Jahren noch um 15 Prozent, die der Ausländer um 11 Prozent und die der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 8 Prozent über dem jahresdurchschnittlichen Niveau von 2019. Darüber hinaus zeigt sich für diese Personengruppen eine zunehmende Verfestigung in Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.4). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Anstiege auch mit der geringen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik zusammenhängen und bei Älteren und Ausländern auch Angebotseffekte eine Rolle gespielt haben dürften.

Abbildung JR 1.12

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.241.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.117.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 417.000 oder 7 Prozent erhöht und die Abgänge um 85.000 oder 1 Prozent verringert. Von Einfluss darauf waren 465.000 Zugänge und 288.000 Abgänge von ukrainischen Staatsangehörigen, 447.000 bzw. 269.000 mehr als vor einem Jahr.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.124.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, etwa so viele wie 2021. Gleichzeitig konnten 1.716.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁴⁹, 246.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 7.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ihnen standen 110.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 19.000 oder 15 Prozent weniger als 2021.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Jahresverlauf 150.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 13.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung JR 1.13

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

Jahressummen in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2022	2021	2020	2022/21	2022/20
Zugang insgesamt	6.241	5.824	6.446	417	-205
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.124	2.126	2.551	-1	-427
Selbständigkeit	86	92	102	-7	-16
Ausbildung	150	163	178	-13	-28
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.295	1.342	1.434	-46	-138
Arbeitsunfähigkeit	1.177	1.050	1.114	127	63
Mangelnde Verfügbarkeit	667	558	562	108	105
Abgang insgesamt	6.117	6.201	5.966	-85	151
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.716	1.962	1.881	-246	-166
Selbständigkeit	110	129	119	-19	-9
Ausbildung	57	65	69	-8	-12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.519	1.487	1.494	32	25
Arbeitsunfähigkeit	1.269	1.077	1.137	192	132
Mangelnde Verfügbarkeit	692	716	577	-23	115

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵⁰ Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr weiter verringert. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Pro-

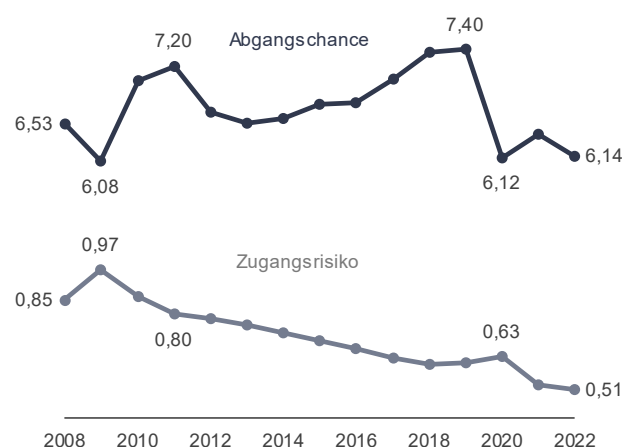
⁴⁹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

zent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. 2021 hatte das Risiko 0,53 Prozent und im Vor-Corona-Jahr 2019 0,61 Prozent betragen. Damit liegt das Zugangsrisiko auf dem niedrigsten Jahreswert, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Gleichzeitig hat sich aber die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, 2022 wieder verschlechtert. Mit 6,14 Prozent wird ein Wert erreicht, der unter dem des Vorjahres mit 6,39 und noch deutlicher unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 7,40 Prozent liegt.

Abbildung JR 1.14

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2010 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; 2022 vorläufig.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) waren 2022 mit

⁵⁰ Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

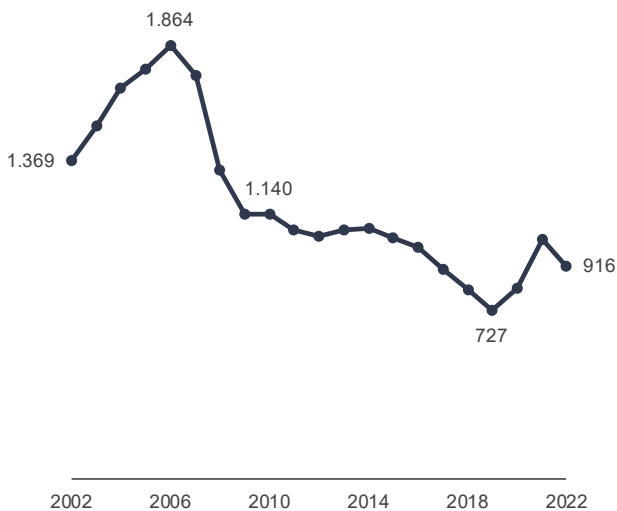
13,02 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,66 Prozent.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2022 rechtskreisübergreifend kaum verändert. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2022 beendeten, waren durchschnittlich 271 Tage arbeitslos, nach 270 Tagen 2021, aber 253 Tagen im Vor-Corona-Jahr 2019. Damit liegt die abgeschlossene Dauer immer noch spürbar über dem Vor-Corona-Wert und signalisiert eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit.

Abbildung JR 1.15

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das zeigt auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als zwölf Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es 916.000 Langzeitarbeitslose. Das sind zwar 111.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahr, aber immer noch 189.000 oder 26 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 37,9 Prozent, nach 39,3 Prozent im Vorjahr, aber 32,1 Prozent im Vor-Corona-Jahr 2019.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem

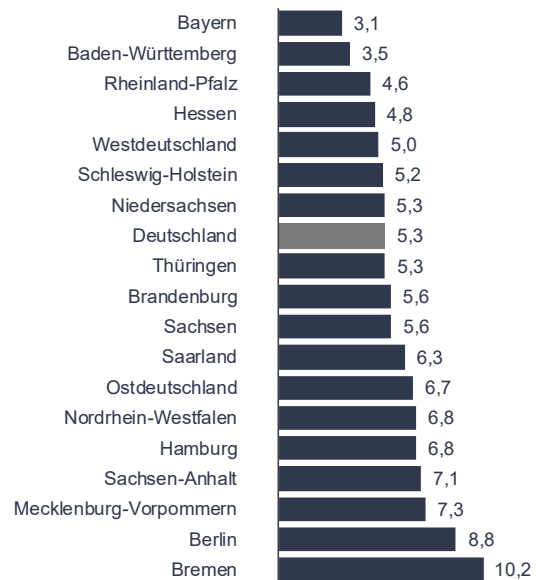
Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2022 jahresdurchschnittlich auf 50,3 Prozent, im Vergleich zu 55,0 Prozent vor einem Jahr und 45,0 Prozent 2019. Gleichzeitig gibt es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 13,3 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 14,0 Prozent und im Jahr 2019 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Abbildung JR 1.16

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2022 auf 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab. In Ostdeutschland war die Quote mit 6,7 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quo-

ten deutlich verringert. Im Jahr 2022 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland jeweils um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent in Bayern bis zu 10,2 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich abgenommen. Der stärkste Rückgang wird in Berlin (-1,0 Prozentpunkte), der jeweils schwächste in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ausgewiesen (jeweils -0,2 Prozentpunkte).

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Im Jahresdurchschnitt 2022 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.186.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 181.000 oder 5 Prozent abgenommen. Der jahresdurchschnittliche Rückgang beruht auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte. Ab Jahresmitte ist die Unterbeschäftigung infolge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter saisonbereinigt kräftig gestiegen. Im gesamten Jahresverlauf 2022, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 238.000 oder 8 Prozent erhöht.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich um 332.000 bzw. 10 Prozent gesunken. Ein Rückgang ergibt sich dann auch im Jahresverlauf, und zwar um 90.000 bzw. 3 Prozent. Allerdings zeigen sich vor allem infolge der Energiepreiskrise auch hier in der zweiten Jahreshälfte saisonbereinigte Anstiege.

Die coronabedingte Erhöhung der Unterbeschäftigung wurde 2022 weiter abgebaut. So liegt die Unterbeschäftigung ohne Staatsangehörige aus der Ukraine jahresdurchschnittlich sogar um 136.000 oder 4 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019.

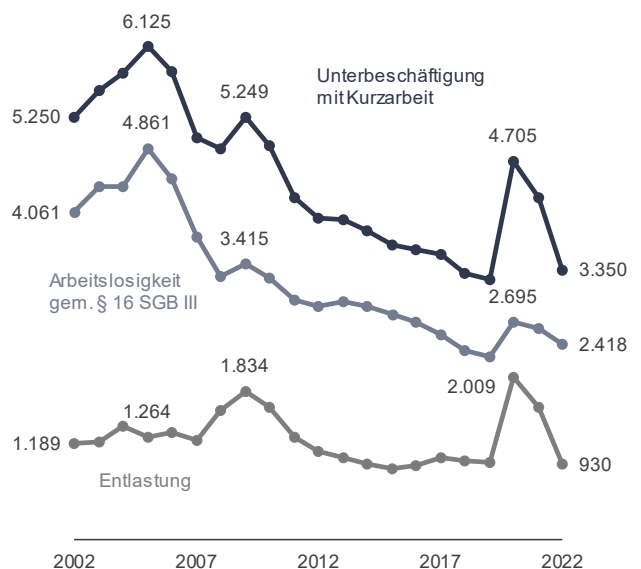
Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit hat sich 2022 jahresdurchschnittlich um 14.000 auf 768.000 erhöht. Der Anstieg erfolgt allein wegen des Einsatzes entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Ukrainerinnen und Ukrainer. Entsprechend gibt es

vor allem mehr Teilnehmer in Fremdförderungen (+46.000), in denen Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine hat sich die Entlastung im Vorjahresvergleich um 35.000 verringert; im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 errechnet sich ein Minus von 185.000.

Abbildung JR 1.17

Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte; Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2022 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 160.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 3,35 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung um rund 910.000 oder 20 Prozent verringert, liegt aber wegen der noch höheren Entlastung durch Kurzarbeit noch um rund 130.000 oder 5 Prozent über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

2 Jahresrückblick 2022 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2022 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.391.000 verringert. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 730.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.716.000 waren Arbeitslosengeld II-berechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵² haben im Jahr 2022 4.391.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 196.000 weniger als im Durchschnitt des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Betrachtung täuscht allerdings darüber hinweg, dass in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender, die Zahl der Leistungsberechtigten ab August 2022 über den Werten des Vorjahres lag. Im Dezember 2022 wurde der Vorjahreswert sogar sogar 243.000 überschritten.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2022

			Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	2022	2021	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.391	4.586	-196	-4,3
davon:				
Arbeitslosengeld	730	873	-143	-16,3
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.716	3.792	-76	-2,0

1) Abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2022 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2021 bis September 2022 waren knapp die Hälfte (2.098.000) der 4.339.000 leistungsberechtigten Personen arbeitslos gemeldet. 2.241.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

⁵¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

⁵² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den Leistungsberechtigten gab es 295.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2022 haben jahresdurchschnittlich 730.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 143.000 weniger als vor einem Jahr (-16 Prozent). Damit waren im abgelaufenen Jahr sogar etwas weniger Menschen arbeitslosengeldberechtigt als im Jahr 2019 (744.000) und damit vor der Corona-Pandemie.

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Jahr 2022 rund 607.000 (83 Prozent) arbeitslos. Etwa 124.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.716.000 (-76.000 oder -2 Prozent). Die ELB-Quote⁵³ lag im Jahr 2022 durchschnittlich bei 6,9 Prozent.

Betrachtet man sich die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende allerdings im Jahresverlauf und nicht im Durchschnitt, so lassen sich die Auswirkungen der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern ab Juni 2022 deutlich erkennen. So stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten allein von Mai auf Juni um über 280.000. Daher liegt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten inzwischen deutlich über dem Vorjahreswert (+226.000 im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021).

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁴ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2021 bis August 2022 waren

42 Prozent (1.527.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 58 Prozent (2.124.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (492.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (402.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2021 bis August 2022 waren 23 Prozent (834.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-45.000). 92 Prozent (768.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 9 Prozent (71.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2022 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.770.000 Bedarfsgemeinschaften 5.198.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.716.000) und 1.482.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gesunken (-55.000; -1 Prozent).

⁵³ Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

⁵⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend

Deutschland

2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.770	2.830	-59	-2,1
Regelleistungsberechtigte	5.198	5.253	-55	-1,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.716	3.792	-76	-2,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.482	1.461	21	1,4
SGB II-Quote ¹⁾	8,0	8,1	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	7,0	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2021 bis August 2022 waren von 3.652.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 69 Prozent oder 2.510.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt verringert.

3 Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlug. Dagegen ging der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurück. Die Einmündungsquote in Ausbildung blieb aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2021 bis September 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 546.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 23.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent). Damit nahm die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen gewesen waren. Im Vergleich zum September des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 2 Prozent. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 5 Prozent. Bei dieser Gegenüberstellung sollte berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen gewesen war.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2021, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 484.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 61.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Abbildung JR 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

in Tausend			
Deutschland			
September 2022			
	2021/22	absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	546	23	4,4
darunter betriebliche	528	20	3,9
unbesetzte Stellen im Monat	69	6	9,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	422	-11	-2,6
unversorgte Bewerber	23	-2	-7,8
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	455	18	4,2
darunter betriebliche	442	16	3,7
unbesetzte Stellen im Monat	57	5	9,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	346	-11	-3,0
unversorgte Bewerber	16	-2	-8,6
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	90	5	5,4
darunter betriebliche	86	4	5,0
unbesetzte Stellen im Monat	11	1	4,6
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	76	-1	-0,8
unversorgte Bewerber	6	0	-6,4

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit 528.300 der insgesamt 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelte es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 19.900 zugenommen (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 17.700 gemeldet (+3.200 bzw. +22 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.100) und Kaufleute für Büromanagement (24.400). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (15.600), Zahnmedizinische Fachangestellte (15.300), Fachkräfte für Lagerlogistik (15.100), Industriekaufleute (14.900), Handelsfachwirtinnen und -wirte⁵⁵ (11.400), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.300) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.500).

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2022 rund 475.100 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete einen geringfügigen Zuwachs von 2.100 gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war, verbleibt ein Rückstand von 49.900 Ausbildungsverträgen (-10 Prozent).

460.800 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren 2022 betrieblich finanziert. Das waren 4.200 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse ging um 2.200 auf 14.300 zurück (-13 Prozent).

Ein merklicher Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war in 5 Ländern zu verzeichnen. Am stärksten fiel dieser in Hamburg und Schleswig-Holstein aus. In weiteren 5 Ländern, allen voran in Berlin, gab es hingegen ein nennenswertes Plus. In 6 Ländern war prozentual kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Nur im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel hat sich mit 266.300 die Zahl der Ausbildungsverträge erhöht (+6.900; +3 Prozent). Im Handwerk war

dagegen ein Minus von 3.000 auf 133.100 neue Ausbildungsverträge zu verzeichnen (-2 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 46.900 neuen Ausbildungsverträgen einen Rückgang von 300 (-1 Prozent). Im Öffentlichen Dienst ist mit 14.000 Verträgen ein Minus von 200 zu konstatieren (-1 Prozent). In der Landwirtschaft hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 900 auf 13.300 reduziert (-7 Prozent).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterschreitet in allen Zuständigkeitsbereichen die Ergebnisse von 2019. Am deutlichsten schlugen sich die pandemiebedingten Einbußen im Bereich von Industrie und Handel nieder (-38.300 bzw. -13 Prozent gegenüber 2019).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 bis zu, 30. September 2022 hatten insgesamt 422.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.⁵⁶ Das waren 11.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit 2012/13 fast kontinuierlich zu beobachtende Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich geringerer Stärke als in den letzten beiden Jahren.

392.600 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 29.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 abgegeben (-6 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland, in Thüringen sowie in Berlin. In Sachsen-Anhalt und Bremen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Beratungsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege zum Beispiel über Kontakte in der Schule

⁵⁵ Abiturientenausbildung

⁵⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen (AA) und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält 2.300 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die 2022 ihren Schulbesuch beendeten, stieg um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.⁵⁷

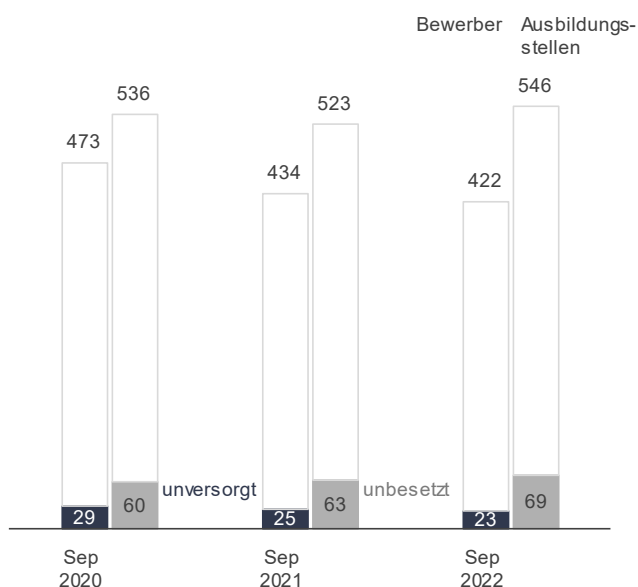
Abbildung JR 3.2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2022 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern waren auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis September 2022 165.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist

im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17.700 geringer (-10 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen waren (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können zum Beispiel auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 19.400 Bewerberinnen und Bewerber besuchten im Laufe des Berichtsjahres noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 2.000 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2021 bis September 2022 waren 28.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.⁵⁸ Das entspricht einer Abnahme von 2.200 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent). In dieser Zahl sind keine Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit enthalten.⁵⁹ Von diesen waren 900 gemeldet, 300 mehr als im letzten Berichtsjahr (+63 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen dürfte ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammenhängen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.⁶⁰

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten

⁵⁷ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234 – September 2022.

⁵⁸ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der Statistik der BA entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

⁵⁹ Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

⁶⁰ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

ten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022

Im Beratungsjahr 2021/2022 gab es rechnerisch 105.900 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch nochmals günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 85:100 lag.

In allen Ländern außer Berlin waren mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber rechnerisch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Thüringen, im Saarland sowie in Baden-Württemberg. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁶¹

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁶² insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Energietechnik oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in technischen Berufen (z. B. im Maschinenbau) oder der Lagerlogistik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, in Kfz-Berufen, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, im Gartenbau, in Malerberufen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der erworbene Schulabschluss war.

3.5 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2022 waren noch 68.900 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 5.700 (+9 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme prozentual in den kleinen Ländern Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin aus. In 4 Ländern, vor allem Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr. In Thüringen zeigte sich keine Veränderung.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.200) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.900). Es folgten Ausbildungsstellen für Kaufleute für Büromanagement (2.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (1.900), Köchinnen und Köche (1.900), Medizinische Fachangestellte (1.800), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.500), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.500) sowie für Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1.400).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2022 13 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (12 Prozent). Hier könnte sich eine weitere Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), als Friseurinnen und Friseure, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen sowie in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und im Saarland.

⁶¹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁶² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2022 teilten 198.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 900 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-0,4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 47 Prozent. Er fiel damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 46 Prozent, bleibt aber noch erkennbar hinter dem vom September 2019 zurück (49 Prozent).

Der Fokus der Einmündungen liegt auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 43 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr: 41 Prozent), während 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 5 Prozent).

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2022 22.700 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.900 im Vergleich zum Vorjahr (-8 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2022 5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel geringer aus als im September 2021 (6 Prozent) und genauso hoch wie im letzten September vor Corona.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in 12 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Rückgang in Hamburg, in Schleswig-Holstein und Bremen aus. In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland war ein Anstieg auszumachen, während in Niedersachsen die Zahl Unversorgter stabil blieb.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

48 Prozent oder 201.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig⁶³ verblieben, 8.400 weniger als im Vorjahresmonat (-4 Prozent).

Sie lassen sich wie folgt unterteilen: 16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1 Prozent engagiert sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet⁶⁴. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁶⁵ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, zurückgegangen zugunsten der Aufnahme einer Berufsausbildung.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2022 noch 37.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.500 niedriger (-13 Prozent).

Von den 37.700 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 44 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 22 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 16 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (13 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 22.700 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 60.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf

⁶³ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2022 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

⁶⁴ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

⁶⁵ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und gleichzeitig mit Verbleibsart Ausbildung

Ausbildungssuche. Das waren 7.400 weniger als im Vorjahr (-11 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 28.800 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 9.900 eine Berufsausbildung angetreten.⁶⁶ Das waren 300 weniger als im Vorjahr (-3 Prozent).

Damit ist es 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). 2.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2022 als unversorgt, 400 weniger als im Vorjahr (-15 Prozent). Anteilig blieben damit 8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr).

17 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 12 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben 300 eine Berufsausbildung begonnen (31 Prozent). 100 Personen galten zum 30. September 2022 als unversorgt (14 Prozent).

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2022 bundesweit 68.900 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 22.700 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 46.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 33 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation

aus Bewerbersicht günstiger aus (30. September 2021: 39:100).

In allen Ländern außer Berlin war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Die Spannweite reicht dabei von 6 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 209 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 8.500 weniger Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 9 Ländern. In 6 Ländern fiel die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2022 noch eine Ausbildungsstelle suchten, höher aus als die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen.

3.8 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2022, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2023 gezogen.

Bis zum Dezember 2022 waren bislang weniger junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (-4.200). Die Zahl der Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres (+4.400). Insgesamt standen sich im „5. Quartal“ 2022 bis Dezember 59.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie betriebliche 81.100 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich knapp jeder fünfte im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung (19 Prozent).

44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2022 noch unversorgt (unverändert im Vergleich zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2022 26.200 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 19.600 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 17.400 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

⁶⁶ Für ukrainische Staatsangehörige sind die Aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

4 Jahresrückblick 2022 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich nach hochgerechneten Werten 716.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 52.000 (7 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 157.000 (18 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 361.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 355.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁷

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2022 insgesamt 361.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl (-30.000; -8 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 81.000 bzw. 18 Prozent weniger.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war 2022 eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 127.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit rund ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet genehmigten die Agenturen für Arbeit 209.000 dieser Förderungen, 6.000 mehr als im Jahr zuvor.

Mit 103.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein weiteres Drittel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Bereits im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2022 werden im März 2023 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 355.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 22.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 76.000 bzw. 18 Prozent weniger.

Mit 136.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf die Instrumentenkategorie der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

⁶⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unter-
erfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige
Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten
fest.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (92.000) wurde 2022 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 6 Prozent abgenommen auf 51.000 Personen.

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bieten Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkei-

ten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2022 etwa 8.000 Teilnehmende gefördert, 3.000 weniger als im Vorjahr (2019: 4.000). In der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" waren es nach vorläufigen Angaben rund 41.000 Personen und damit etwas weniger als 2021 (43.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige

gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saismuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das

Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B.

Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.
- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
 - (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
 - (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und

Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein

eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den

jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2018 bis 2022 und Ausbildungsmarkt 2020 bis 2022**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.988.000	45.937.000	45.849.000	1,1	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.899.800	34.896.600	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.453.879	2.434.021	2.442.345	2.485.738	124.350	5,3	5,0	2,8
dar. 32,5% Rechtskreis SGB III	798.713	769.749	764.058	781.967	-4.346	-0,5	-2,5	-6,1
67,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.655.166	1.664.272	1.678.287	1.703.771	128.696	8,4	8,9	7,4
53,9% Männer	1.322.840	1.298.559	1.292.810	1.307.294	29.814	2,3	1,7	-0,9
46,1% Frauen	1.131.031	1.135.455	1.149.531	1.178.438	94.533	9,1	9,2	7,1
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	201.884	202.922	210.101	227.373	22.070	12,3	10,7	7,8
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48.914	50.362	53.680	58.182	10.385	27,0	26,2	25,1
24,1% 55 Jahre und älter	590.176	584.981	582.458	586.114	11.321	2,0	2,6	1,0
36,4% Ausländer ⁷⁾	893.807	891.391	898.979	914.372	188.610	26,7	26,2	23,8
63,6% Deutsche	1.560.065	1.542.623	1.543.363	1.571.359	-64.257	-4,0	-4,2	-6,5
6,5% schwerbehinderte Menschen	159.884	159.972	160.259	161.965	-5.557	-3,4	-2,6	-3,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,3	5,3	5,4	5,1	-	5,1	5,2
dar. Männer	5,5	5,4	5,3	5,4	5,3	-	5,2	5,3
Frauen	5,3	5,3	5,4	5,5	4,8	-	4,9	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,4	4,5	4,9	3,9	-	4,0	4,2
15 bis unter 20 Jahre	4,0	4,1	4,3	4,7	3,1	-	3,2	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,6	5,6	5,7	-	5,6	5,7
Ausländer	14,7	14,7	14,8	15,1	12,0	-	12,0	12,3
Deutsche	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1	-	4,0	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,8	5,8	5,9	5,6	-	5,5	5,7
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.775.620	2.751.630	2.754.049	2.792.698	108.955	4,1	3,6	1,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.305.303	3.259.435	3.235.965	3.234.130	238.183	7,8	6,0	3,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.321.594	3.275.865	3.252.506	3.250.826	237.732	7,7	6,0	3,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,1	7,0	7,0	6,6	-	6,6	6,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	748.299	704.343	691.186	697.806	17.506	2,4	-1,1	-4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.814.073	3.836.125	3.831.164	3.840.707	226.379	6,3	6,2	5,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.552.407	1.563.709	1.561.291	1.562.842	149.696	10,7	10,8	9,8
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,1	7,1	6,6	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	146.228	144.890	141.967	145.026	-18.721	-11,3	-11,0	-13,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.883.919	1.737.691	1.592.801	1.450.834	-46.802	-2,4	-1,6	-0,6
Bestand ⁴⁾	781.086	823.314	846.482	873.356	-12.672	-1,6	1,8	4,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	127	128	128	131	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	719.905	723.852	711.620	686.784	-42.212	-5,5	-7,1	-7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.615	163.991	157.915	152.366	-10.959	-6,2	-8,3	-9,9
Berufswahl und Berufsausbildung	120.696	116.861	113.769	102.597	-8.138	-6,3	-8,0	-6,9
Berufliche Weiterbildung	180.419	180.324	174.612	165.542	3.423	1,9	0,0	-0,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	93.986	95.975	97.127	98.677	-15.846	-14,4	-15,3	-15,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.875	67.078	67.252	65.999	-746	-1,2	-2,7	-3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	87.889	90.406	91.676	92.444	-8.273	-8,6	-10,3	-9,8
	8.425	9.217	9.269	9.159	-1.673	-16,6	-9,3	-6,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	50.000	32.000	31.000	23.000	-8.000	17.000	42.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.000	40.000	34.000	7.000	26.000	53.000
Arbeitslose	-13.000	15.000	7.000	13.000	26.000	45.000	133.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	20.000	29.000	32.000	30.000	46.000	58.000	102.000	4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-7.000	-7.000	-17.000	-12.000	-6.000	-12.000	-4.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.462.900	28.457.700	1,6
Soz.-Versplf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.462.900	28.457.700	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.878.275	1.867.028	1.874.061	1.910.938	97.876	5,5	5,0	2,6
dar. 33,1% Rechtskreis SGB III	621.384	601.553	598.630	615.679	-11.459	-1,8	-3,8	-7,3
66,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.256.891	1.265.475	1.275.431	1.295.259	109.335	9,5	9,7	8,0
53,5% Männer	1.005.777	989.400	984.948	998.095	24.433	2,5	1,6	-1,0
46,5% Frauen	872.492	877.622	889.111	912.839	73.440	9,2	9,0	6,9
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	154.002	155.163	160.911	175.840	16.696	12,2	10,6	8,0
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36.515	37.823	40.487	44.535	8.284	29,3	29,0	29,0
23,8% 55 Jahre und älter	446.262	444.105	442.525	445.820	10.848	2,5	2,9	1,3
39,4% Ausländer ⁷⁾	739.891	737.675	742.411	754.445	149.322	25,3	24,6	22,1
60,6% Deutsche	1.138.377	1.129.346	1.131.647	1.156.487	-51.446	-4,3	-4,8	-7,1
6,8% schwerbehinderte Menschen	127.857	128.196	128.321	129.905	-4.434	-3,4	-2,8	-3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,0	5,0	5,1	4,8	-	4,8	4,9
dar. Männer	5,1	5,0	5,0	5,0	4,9	-	4,9	5,0
Frauen	5,0	5,0	5,1	5,2	4,6	-	4,6	4,8
15 bis unter 25 Jahre	3,9	3,9	4,1	4,5	3,5	-	3,6	3,8
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,6	3,9	4,3	2,7	-	2,8	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,3	5,4	5,3	-	5,3	5,4
Ausländer	13,9	13,9	14,0	14,2	11,4	-	11,5	11,8
Deutsche	3,6	3,5	3,5	3,6	3,7	-	3,7	3,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,5	5,5	5,6	5,2	-	5,2	5,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.136.492	2.120.618	2.122.466	2.155.690	88.770	4,3	3,6	1,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.541.447	2.505.249	2.485.984	2.484.775	194.579	8,3	6,4	4,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.554.018	2.517.933	2.498.739	2.497.608	194.245	8,2	6,3	4,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,7	6,6	6,6	6,2	-	6,3	6,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	583.106	550.677	541.846	549.070	6.929	1,2	-2,5	-5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.916.759	2.931.390	2.923.262	2.927.598	203.634	7,5	7,3	6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.231.080	1.239.301	1.236.957	1.237.188	124.983	11,3	11,4	10,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,7	6,6	6,7	6,2	-	6,2	6,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	119.168	118.779	116.141	118.095	-16.002	-11,8	-9,4	-12,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.536.652	1.417.484	1.298.705	1.182.564	-27.883	-1,8	-0,8	0,0
Bestand ⁴⁾	637.723	673.098	691.568	711.672	-3.021	-0,5	3,6	6,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	137.159	134.397	129.211	124.978	-6.358	-4,4	-6,8	-8,5
Berufswahl und Berufsausbildung	96.979	93.932	91.286	81.741	-6.940	-6,7	-8,2	-7,2
Berufliche Weiterbildung	146.291	145.951	141.840	133.838	4.582	3,2	1,2	0,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.656	64.764	65.275	66.155	-10.300	-13,9	-14,8	-15,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49.115	52.477	52.612	51.494	-549	-1,1	-2,7	-3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	59.104	59.173	59.177	59.527	-4.247	-6,7	-7,5	-6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.835	8.563	8.605	8.528	-1.357	-14,8	-7,2	-4,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	34.000	28.000	9.000	21.000	43.000
Arbeitslose	-7.000	14.000	6.000	14.000	19.000	32.000	101.000	-1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	19.000	24.000	27.000	28.000	34.000	46.000	80.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-5.000	-12.000	-10.000	-5.000	-10.000	-1.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,0	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.436.700	6.438.600	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	575.604	566.993	568.284	574.800	26.474	4,8	5,4	3,1
dar. 30,8% Rechtskreis SGB III	177.329	168.196	165.428	166.288	7.113	4,2	2,6	-1,6
69,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	398.275	398.797	402.856	408.512	19.361	5,1	6,6	5,2
55,1% Männer	317.063	309.159	307.862	309.199	5.381	1,7	1,9	-0,5
44,9% Frauen	258.539	257.833	260.420	265.599	21.093	8,9	9,9	7,9
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	47.882	47.759	49.190	51.533	5.374	12,6	11,2	7,5
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.399	12.539	13.193	13.647	2.101	20,4	18,3	14,4
25,0% 55 Jahre und älter	143.914	140.876	139.933	140.294	473	0,3	1,6	0,2
26,7% Ausländer ⁷⁾	153.916	153.716	156.568	159.927	39.288	34,3	34,4	32,5
73,3% Deutsche	421.688	413.277	411.716	414.872	-12.811	-2,9	-2,5	-4,9
5,6% schwerbehinderte Menschen	32.027	31.776	31.938	32.060	-1.123	-3,4	-2,0	-2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,7	6,7	6,8	6,4	-	6,3	6,5
dar. Männer	7,1	6,9	6,9	6,9	6,9	-	6,7	6,9
Frauen	6,5	6,5	6,5	6,7	5,9	-	5,8	6,0
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,8	7,0	7,3	6,3	-	6,3	6,7
15 bis unter 20 Jahre	6,5	6,6	6,9	7,2	5,5	-	5,6	6,1
55 bis unter 65 Jahre	7,0	6,8	6,8	6,8	7,0	-	6,8	6,8
Ausländer	20,1	20,1	20,4	20,9	15,9	-	15,8	16,4
Deutsche	5,5	5,4	5,4	5,4	5,6	-	5,4	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,4	7,4	7,5	7,1	-	7,0	7,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	639.096	631.001	631.569	637.004	20.157	3,3	3,5	1,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	763.822	754.175	749.969	749.351	43.575	6,1	4,8	2,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	767.541	757.918	753.754	753.214	43.457	6,0	4,8	2,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	8,8	8,8	8,8	8,4	-	8,3	8,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	161.622	150.306	145.995	145.417	10.190	6,7	4,0	0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	897.314	904.735	907.901	913.109	22.745	2,6	2,7	1,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	321.328	324.408	324.334	325.654	24.714	8,3	8,6	7,6
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	8,9	9,0	8,6	-	8,7	8,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.998	26.018	25.746	26.795	-2.564	-8,7	-17,9	-17,4
Zugang seit Jahresbeginn	345.646	318.648	292.630	266.884	-18.399	-5,1	-4,7	-3,4
Bestand ⁴⁾	142.128	148.878	153.516	160.187	-9.317	-6,2	-5,3	-2,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	159.506	164.387	163.452	160.388	-17.126	-9,7	-11,2	-11,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.424	29.583	28.690	27.384	-4.629	-14,0	-14,8	-15,9
Berufswahl und Berufsausbildung	23.686	22.903	22.462	20.838	-1.203	-4,8	-7,0	-5,9
Berufliche Weiterbildung	33.946	34.219	32.662	31.611	-1.220	-3,5	-4,7	-6,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30.318	31.197	31.838	32.505	-5.539	-15,4	-16,3	-15,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.757	14.598	14.637	14.502	-193	-1,4	-2,3	-2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28.785	31.233	32.499	32.917	-4.026	-12,3	-15,1	-14,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	590	654	664	631	-316	-34,9	-29,8	-26,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	0	4.000	5.000	-1.000	4.000	10.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	0	4.000	5.000	-1.000	4.000	10.000
Arbeitslose	-5.000	2.000	1.000	-1.000	7.000	12.000	32.000	0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.000	5.000	5.000	2.000	12.000	12.000	23.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-2.000	-6.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9	6,7	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.137	53	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.174	37	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.218	44	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.273	55	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.288	15	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.281	-7	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.303	22	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.292	-11	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.303	11	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.330	27	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.356	26	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.370	14	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.413	43	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.426	13	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.308	-118	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.941	-367	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.705	-236	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.673	-32	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.690	17	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.722	32	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.774	52	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.808	34	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.761	-47	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.771	10	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.733	-38	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.727	-6	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.790	63	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.814	24	0,1
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.838	24	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.953	115	0,3
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.027	74	0,2
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.086	59	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.127	41	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.158	31	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.215	57	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.278	63	0,1
2022	Januar	45.111	622	1,4	-275	-0,6	45.356	78	0,2
	Februar	45.171	685	1,5	60	0,1	45.414	58	0,1
	März	45.265	698	1,6	94	0,2	45.487	73	0,2
	April	45.377	701	1,6	112	0,2	45.520	33	0,1
	Mai	45.511	715	1,6	134	0,3	45.562	42	0,1
	Juni	45.588	625	1,4	77	0,2	45.579	17	0,0
	Juli	45.567	540	1,2	-21	0,0	45.571	-8	0,0
	August	45.602	506	1,1	35	0,1	45.594	23	0,1
	September	45.849	502	1,1	247	0,5	45.625	31	0,1
	Oktober	45.937	503	1,1	88	0,2	45.657	32	0,1
	November	45.988	498	1,1	51	0,1	45.707	50	0,1
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022		abs.	%	abs.	%
	Oktober	September	August	Juni	Mai				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.899.800	34.896.600	34.569.800	34.445.087	34.445.378	531.100	1,5	3.200	0,0
Westdeutschland	28.462.900	28.457.700	28.181.800	28.074.519	28.079.248	444.000	1,6	5.200	0,0
Ostdeutschland	6.436.700	6.438.600	6.387.400	6.369.182	6.364.767	88.000	1,4	-1.900	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.057.300	1.059.900	1.053.600	1.043.551	1.045.439	12.300	1,2	-2.600	-0,2
02 Hamburg	1.057.900	1.055.000	1.048.400	1.038.539	1.036.671	31.400	3,1	2.900	0,3
03 Niedersachsen	3.157.600	3.160.500	3.141.000	3.109.957	3.110.782	40.500	1,3	-2.900	-0,1
04 Bremen	348.800	348.600	345.600	342.243	342.206	7.100	2,1	200	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.340.200	7.340.400	7.302.400	7.232.841	7.244.122	117.400	1,6	-200	0,0
06 Hessen	2.748.200	2.745.200	2.719.500	2.711.176	2.708.615	46.700	1,7	3.000	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.498.800	1.500.100	1.484.100	1.479.655	1.480.298	19.200	1,3	-1.300	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.917.100	4.913.300	4.843.200	4.859.072	4.858.949	67.100	1,4	3.800	0,1
09 Bayern	5.940.800	5.938.800	5.850.900	5.865.583	5.859.994	100.500	1,7	2.000	0,0
10 Saarland	396.000	396.100	392.600	391.902	392.172	1.500	0,4	-100	0,0
11 Berlin	1.673.100	1.670.000	1.655.900	1.653.911	1.652.783	58.000	3,6	3.100	0,2
12 Brandenburg	895.600	892.500	886.300	882.206	879.674	14.700	1,7	3.100	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	587.300	590.100	585.000	584.373	583.640	-100	0,0	-2.800	-0,5
14 Sachsen	1.658.400	1.660.700	1.647.000	1.641.202	1.641.668	10.300	0,6	-2.300	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	811.600	813.200	807.600	804.195	803.462	2.000	0,2	-1.600	-0,2
16 Thüringen	811.100	811.700	805.700	803.295	803.540	3.500	0,4	-600	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2022					
		Oktober	September	August	Juni	Mai	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.200	264.400	257.900	259.575	259.606	1.500	0,6	-9.200	- 3,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	588.100	586.700	582.300	577.944	577.357	10.900	1,9	1.400	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.860.900	6.866.300	6.815.100	6.796.053	6.796.503	33.400	0,5	-5.400	- 0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.234.200	1.237.400	1.229.800	1.228.101	1.227.555	-6.100	- 0,5	-3.200	- 0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.427.000	4.426.900	4.392.500	4.377.260	4.377.668	36.000	0,8	100	0,0
Baugewerbe	F	2.041.100	2.046.100	2.021.000	2.002.412	2.002.574	21.000	1,0	-5.000	- 0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.665.600	4.669.600	4.637.000	4.602.884	4.612.888	33.200	0,7	-4.000	- 0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.948.800	1.943.200	1.926.500	1.919.822	1.918.658	25.800	1,3	5.600	0,3
Gastgewerbe	I	1.068.900	1.080.700	1.075.900	1.061.802	1.048.744	43.000	4,2	-11.800	- 1,1
Information und Kommunikation	J	1.325.400	1.320.700	1.307.400	1.290.809	1.286.702	77.700	6,2	4.700	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	970.400	972.000	967.100	961.693	963.151	-5.400	- 0,6	-1.600	- 0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.812.500	2.803.800	2.783.500	2.765.160	2.762.654	97.400	3,6	8.700	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.633.400	1.632.300	1.619.200	1.613.982	1.609.526	41.500	2,6	1.100	0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	734.000	733.200	725.700	723.599	718.944	9.600	1,3	800	0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.047.000	2.044.500	2.024.800	2.014.311	2.015.131	47.300	2,4	2.500	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.429.700	1.427.800	1.394.200	1.417.061	1.419.712	30.600	2,2	1.900	0,1
Gesundheitswesen	86	2.725.300	2.719.300	2.692.600	2.686.005	2.693.668	32.700	1,2	6.000	0,2
Heime und Sozialwesen	88	2.582.900	2.574.300	2.539.500	2.549.315	2.556.812	19.100	0,7	8.600	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.163.200	1.163.300	1.151.500	1.152.648	1.152.754	14.900	1,3	-100	- 0,0
private Haushalte	T	47.100	47.800	48.100	48.482	48.479	-2.100	- 4,2	-700	- 1,5
Nicht Zugeordnete		300	600	500	1.530	1.515	-1.000	x	-300	x
Insgesamt		34.899.800	34.896.600	34.569.800	34.445.087	34.445.378	531.100	1,5	3.200	0,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.200	264.400	257.900	259.575	259.606	1.500	0,6	-9.200	- 3,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.490.100	9.499.100	9.418.400	9.376.409	9.376.434	65.300	0,7	-9.000	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	25.154.200	25.132.500	24.893.000	24.807.573	24.807.823	465.200	1,9	21.700	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2022, Datenstand: Dezember 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März	888.103	-2.127.760	-70,6	692.185	-1.783.627	-72,0	195.918	-344.133	-63,7
April	452.933	-2.130.397	-82,5	368.322	-1.766.671	-82,7	84.611	-363.726	-81,1
Mai	318.308	-2.023.642	-86,4	265.463	-1.666.301	-86,3	52.845	-357.341	-87,1
Juni	240.905	-1.327.160	-84,6	194.464	-1.087.411	-84,8	46.441	-239.749	-83,8
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: Dezember 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August	43.960	- 43.707	- 49,9	33.759	- 32.957	- 49,4	10.201	- 10.750	- 51,3
September	57.355	- 41.387	- 41,9	46.250	- 33.197	- 41,8	11.105	- 8.190	- 42,4
Oktober	97.681	- 27.509	- 22,0	75.452	- 30.918	- 29,1	22.229	3.409	18,1
November	100.947	- 45.842	- 31,2	83.893	- 25.294	- 23,2	17.054	- 20.548	- 54,6
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	844.796	139.191	19,7	825.585	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	1	0,2	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-69	-9,8	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-23	-3,9	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-7	-1,2	544
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	562	4	0,8	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	6	1,0	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	17	2,9	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,7	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	6	1,0	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	1	0,2	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	621	18	3,0	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	17	2,7	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	20	3,2	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	28	4,2	670
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	724	38	5,6	706
August	778.966	194.745	33,3	759.870	748	24	3,3	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	20	2,6	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	784	17	2,2	766
November	808.402	207.898	34,6	789.807	799	15	1,9	781
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	820	21	2,6	800
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	841	21	2,6	821
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	852	11	1,3	832
März	838.533	229.381	37,7	819.634	856	4	0,5	837
April	851.559	223.004	35,5	831.806	865	8	1,0	845
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	6	0,7	850
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	867	-4	-0,4	847
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	855	-12	-1,4	836
August	886.724	107.758	13,8	865.950	849	-6	-0,7	830
September	873.356	74.105	9,3	853.368	838	-12	-1,4	819
Oktober	846.482	37.856	4,7	827.927	821	-17	-2,0	803
November	823.314	14.912	1,8	805.577	814	-7	-0,8	796
Dezember	781.086	-12.672	-1,6	764.349	807	-7	-0,9	789

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	685.667	122.505	21,8	669.392	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	552
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-58	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-8,0	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,4	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	6	1,3	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	15	3,3	448
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	7	1,5	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,2	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	2	0,4	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	493	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	14	2,8	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	17	3,4	513
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	22	4,2	534
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	579	33	6,0	565
August	624.160	168.155	36,9	608.296	598	19	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	615	16	2,7	600
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	628	13	2,1	613
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	13	2,1	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	660	19	3,0	643
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	678	18	2,8	661
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	687	9	1,3	670
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	5	0,7	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	701	9	1,2	684
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	6	0,9	690
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	706	-1	-0,2	689
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	695	-10	-1,5	679
August	721.621	97.461	15,6	703.824	691	-5	-0,7	674
September	711.672	69.352	10,8	694.776	681	-10	-1,4	665
Oktober	691.568	42.383	6,5	675.820	669	-12	-1,8	654
November	673.098	23.527	3,6	658.084	664	-5	-0,7	649
Dezember	637.723	-3.021	-0,5	623.525	656	-8	-1,2	642

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	157.618	16.631	11,8	154.783	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,8	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,1	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,6	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,1	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,7	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	1,0	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,4	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,1	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,5	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,4	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,6	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	148	4	3,0	145
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,1	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,2	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	2	1,0	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	159	2	1,4	156
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	163	2	1,0	160
März	161.205	35.069	27,8	158.396	162	-1	-0,8	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	-0,1	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	162	0	0,0	159
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	161	0	-0,2	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	159	-2	-1,2	156
August	163.546	10.259	6,7	160.655	158	-1	-0,8	155
September	160.187	4.824	3,1	157.206	156	-2	-1,3	153
Oktober	153.516	-4.214	-2,7	150.802	150	-6	-3,6	148
November	148.878	-8.371	-5,3	146.247	148	-2	-1,5	145
Dezember	142.128	-9.317	-6,2	139.671	149	1	0,7	147

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	2.418.133	-195.356	-7,5	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,4	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.274	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.631	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.862	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.933	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.913	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.884	-17	-0,6	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.849	-35	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.812	-37	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.780	-31	-1,1	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.757	-23	-0,8	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.769	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.756	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.755	-1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.730	-25	-0,9	6,0
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.685	-44	-1,6	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.592	-94	-3,5	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.528	-64	-2,5	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.491	-37	-1,4	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.451	-40	-1,6	5,3
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.412	-39	-1,6	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.391	-21	-0,9	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.348	-43	-1,8	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.320	-28	-1,2	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.305	-15	-0,6	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.294	-11	-0,5	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.293	-2	-0,1	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.426	133	5,8	5,3
Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.471	45	1,8	5,4
August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.497	26	1,1	5,5
September	2.485.738	20.945	0,8	-61.606	-2,4	5,4	5,9	2.510	13	0,5	5,5
Oktober	2.442.345	65.420	2,8	-43.393	-1,7	5,3	5,8	2.517	7	0,3	5,5
November	2.434.021	116.954	5,0	-8.324	-0,3	5,3	5,8	2.533	15	0,6	5,5
Dezember	2.453.879	124.350	5,3	19.858	0,8	5,4	5,8	2.520	-13	-0,5	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	1.850.626	-155.506	-7,8	.	.	5,0	5,4	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.760	9	0,5	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.750	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.023	274	15,6	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.200	177	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.254	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-7	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.223	-11	-0,5	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.198	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.167	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-23	-1,1	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-18	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.133	8	0,4	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.120	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.116	-4	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.095	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.061	-35	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,7	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-48	-2,4	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.908	-30	-1,6	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.878	-29	-1,5	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.850	-28	-1,5	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.832	-18	-1,0	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.798	-34	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.775	-22	-1,2	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.764	-12	-0,7	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.756	-8	-0,5	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.755	-1	-0,1	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.855	101	5,7	5,0
Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.888	32	1,7	5,1
August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.906	19	1,0	5,1
September	1.910.938	14.985	0,8	-44.964	-2,3	5,1	5,6	1.921	14	0,7	5,2
Oktober	1.874.061	48.143	2,6	-36.877	-1,9	5,0	5,5	1.927	6	0,3	5,2
November	1.867.028	88.091	5,0	-7.033	-0,4	5,0	5,5	1.940	14	0,7	5,2
Dezember	1.878.275	97.876	5,5	11.247	0,6	5,0	5,5	1.933	-7	-0,4	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	567.507	-39.851	-6,6	.	.	6,7	7,4	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	608	83	15,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	666	-5	-0,8	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	661	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-10	-1,5	7,6
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,2	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,7	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	4	0,6	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	636	0	0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-4	-0,7	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	625	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	590	-16	-2,7	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	584	-7	-1,1	6,8
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-11	-1,9	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	562	-11	-1,9	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	559	-3	-0,5	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-9	-1,6	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-6	-1,1	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-3	-0,6	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	539	-3	-0,5	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	0,0	6,4
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	571	32	6,0	6,7
Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	583	12	2,2	6,9
August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	590	7	1,3	7,0
September	574.800	5.960	1,0	-16.642	-2,8	6,8	7,5	589	-1	-0,2	7,0
Oktober	568.284	17.277	3,1	-6.516	-1,1	6,7	7,4	590	1	0,2	7,0
November	566.993	28.863	5,4	-1.291	-0,2	6,7	7,4	592	2	0,3	7,0
Dezember	575.604	26.474	4,8	8.611	1,5	6,8	7,5	587	-5	-0,9	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	524.931	24.132	4,8	6.241.015	5.823.707	417.308	7,2
dav. 38,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	200.631	5.500	2,8	2.309.936	2.322.282	-12.346	- 0,5
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	114.596	-3.935	- 3,3	1.482.314	1.529.526	-47.212	- 3,1
32,1% Nichterwerbstätigkeit	168.680	2.988	1,8	1.938.998	1.704.626	234.372	13,7
7,8% Sonstiges / keine Angabe	41.024	19.579	91,3	509.767	267.273	242.494	90,7
SGB III							
Zugang insgesamt	260.052	10.074	4,0	3.029.437	3.087.674	-58.237	- 1,9
dav. 61,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.618	9.109	6,1	1.800.534	1.847.681	-47.147	- 2,6
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.403	-1.659	- 3,5	627.266	671.020	-43.754	- 6,5
19,8% Nichterwerbstätigkeit	51.489	2.176	4,4	571.263	538.504	32.759	6,1
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.542	448	21,4	30.374	30.469	-95	- 0,3
SGB II							
Zugang insgesamt	264.879	14.058	5,6	3.211.578	2.736.033	475.545	17,4
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.013	-3.609	- 8,1	509.402	474.601	34.801	7,3
25,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.193	-2.276	- 3,2	855.048	858.506	-3.458	- 0,4
44,2% Nichterwerbstätigkeit	117.191	812	0,7	1.367.735	1.166.122	201.613	17,3
14,5% Sonstiges / keine Angabe	38.482	19.131	98,9	479.393	236.804	242.589	102,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	401.549	20.625	5,4	4.808.329	4.507.194	301.135	6,7
dav. 37,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.239	4.129	2,8	1.788.425	1.809.124	-20.699	- 1,1
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	88.562	-2.579	- 2,8	1.153.616	1.195.968	-42.352	- 3,5
31,6% Nichterwerbstätigkeit	127.073	3.250	2,6	1.463.392	1.283.096	180.296	14,1
8,4% Sonstiges / keine Angabe	33.675	15.825	88,7	402.896	219.006	183.890	84,0
SGB III							
Zugang insgesamt	203.111	6.813	3,5	2.392.692	2.455.249	-62.557	- 2,5
dav. 60,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.787	6.101	5,2	1.408.262	1.459.453	-51.191	- 3,5
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.840	-1.676	- 4,4	503.265	541.157	-37.892	- 7,0
20,4% Nichterwerbstätigkeit	41.367	1.990	5,1	456.574	429.358	27.216	6,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.117	398	23,2	24.591	25.281	-690	- 2,7
SGB II							
Zugang insgesamt	198.438	13.812	7,5	2.415.637	2.051.945	363.692	17,7
dav. 14,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.452	-1.972	- 6,3	380.163	349.671	30.492	8,7
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.722	-903	- 1,7	650.351	654.811	-4.460	- 0,7
43,2% Nichterwerbstätigkeit	85.706	1.260	1,5	1.006.818	853.738	153.080	17,9
15,9% Sonstiges / keine Angabe	31.558	15.427	95,6	378.305	193.725	184.580	95,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	123.382	3.507	2,9	1.432.686	1.316.513	116.173	8,8
dav. 39,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.392	1.371	2,9	521.511	513.158	8.353	1,6
21,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.034	-1.356	- 5,0	328.698	333.558	-4.860	- 1,5
33,7% Nichterwerbstätigkeit	41.607	-262	- 0,6	475.606	421.530	54.076	12,8
6,0% Sonstiges / keine Angabe	7.349	3.754	104,4	106.871	48.267	58.604	121,4
SGB III							
Zugang insgesamt	56.941	3.261	6,1	636.745	632.425	4.320	0,7
dav. 64,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.831	3.008	8,9	392.272	388.228	4.044	1,0
16,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.563	17	0,2	124.001	129.863	-5.862	- 4,5
17,8% Nichterwerbstätigkeit	10.122	186	1,9	114.689	109.146	5.543	5,1
0,7% Sonstiges / keine Angabe	425	50	13,3	5.783	5.188	595	11,5
SGB II							
Zugang insgesamt	66.441	246	0,4	795.941	684.088	111.853	16,4
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.561	-1.637	- 12,4	129.239	124.930	4.309	3,4
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.471	-1.373	- 7,7	204.697	203.695	1.002	0,5
47,4% Nichterwerbstätigkeit	31.485	-448	- 1,4	360.917	312.384	48.533	15,5
10,4% Sonstiges / keine Angabe	6.924	3.704	115,0	101.088	43.079	58.009	134,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	505.059	16.709	3,4	6.116.613	6.201.460	-84.847	- 1,4
dav. 25,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.406	-20.299	- 13,7	1.909.131	2.181.345	-272.214	- 12,5
23,6% dar. Beschäftigung	119.353	-19.106	- 13,8	1.790.283	2.042.002	-251.719	- 12,3
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.163	11.580	10,0	1.518.327	1.472.841	45.486	3,1
40,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	203.079	20.972	11,5	2.178.923	2.007.186	171.737	8,6
9,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	46.411	4.456	10,6	510.232	540.088	-29.856	- 5,5
SGB III							
Abgang insgesamt	220.037	-3.321	- 1,5	2.897.096	3.214.342	-317.246	- 9,9
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.410	-10.202	- 10,6	1.330.934	1.566.595	-235.661	- 15,0
36,0% dar. Beschäftigung	79.136	-9.259	- 10,5	1.234.426	1.453.508	-219.082	- 15,1
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.997	-608	- 1,3	581.924	623.366	-41.442	- 6,6
38,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.564	8.129	10,8	918.004	917.902	102	0,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.066	-640	- 11,2	66.234	106.479	-40.245	- 37,8
SGB II							
Abgang insgesamt	285.022	20.030	7,6	3.219.517	2.987.118	232.399	7,8
dav. 14,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.996	-10.097	- 19,4	578.197	614.750	-36.553	- 5,9
14,1% dar. Beschäftigung	40.217	-9.847	- 19,7	555.857	588.494	-32.637	- 5,5
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.166	12.188	17,4	936.403	849.475	86.928	10,2
41,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	119.515	12.843	12,0	1.260.919	1.089.284	171.635	15,8
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.345	5.096	14,1	443.998	433.609	10.389	2,4

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	390.205	10.753	2,8	4.709.890	4.808.540	-98.650	- 2,1
dav. 25,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.645	-17.127	- 14,8	1.465.555	1.683.975	-218.420	- 13,0
23,7% dar. Beschäftigung	92.430	-15.890	- 14,7	1.381.038	1.583.512	-202.474	- 12,8
25,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.807	9.234	10,1	1.188.716	1.153.339	35.377	3,1
39,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.419	15.145	11,0	1.648.711	1.537.829	110.882	7,2
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.334	3.501	10,3	406.908	433.397	-26.489	- 6,1
SGB III							
Abgang insgesamt	175.102	-4.041	- 2,3	2.303.469	2.569.793	-266.324	- 10,4
dav. 38,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.079	-9.135	- 12,0	1.038.670	1.230.369	-191.699	- 15,6
35,4% dar. Beschäftigung	62.060	-8.102	- 11,5	969.015	1.147.671	-178.656	- 15,6
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.298	-948	- 2,5	467.756	505.372	-37.616	- 7,4
38,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.686	6.687	11,0	744.134	746.045	-1.911	- 0,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.039	-645	- 13,8	52.909	88.007	-35.098	- 39,9
SGB II							
Abgang insgesamt	215.103	14.794	7,4	2.406.421	2.238.747	167.674	7,5
dav. 14,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.566	-7.992	- 20,2	426.885	453.606	-26.721	- 5,9
14,1% dar. Beschäftigung	30.370	-7.788	- 20,4	412.023	435.841	-23.818	- 5,5
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.509	10.182	18,7	720.960	647.967	72.993	11,3
39,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	85.733	8.458	10,9	904.577	791.784	112.793	14,2
15,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.295	4.146	14,2	353.999	345.390	8.609	2,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	114.854	5.956	5,5	1.406.723	1.392.920	13.803	1,0
dav. 25,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.761	-3.172	- 9,6	443.576	497.370	-53.794	- 10,8
23,4% dar. Beschäftigung	26.923	-3.216	- 10,7	409.245	458.490	-49.245	- 10,7
22,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.356	2.346	9,8	329.611	319.502	10.109	3,2
43,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.660	5.827	13,3	530.212	469.357	60.855	13,0
7,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.077	955	11,8	103.324	106.691	-3.367	- 3,2
SGB III							
Abgang insgesamt	44.935	720	1,6	593.627	644.549	-50.922	- 7,9
dav. 43,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.331	-1.067	- 5,2	292.264	336.226	-43.962	- 13,1
38,0% dar. Beschäftigung	17.076	-1.157	- 6,3	265.411	305.837	-40.426	- 13,2
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.699	340	4,1	114.168	117.994	-3.826	- 3,2
35,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.878	1.442	10,0	173.870	171.857	2.013	1,2
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.027	5	0,5	13.325	18.472	-5.147	- 27,9
SGB II							
Abgang insgesamt	69.919	5.236	8,1	813.096	748.371	64.725	8,6
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.430	-2.105	- 16,8	151.312	161.144	-9.832	- 6,1
14,1% dar. Beschäftigung	9.847	-2.059	- 17,3	143.834	152.653	-8.819	- 5,8
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.657	2.006	12,8	215.443	201.508	13.935	6,9
48,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.782	4.385	14,9	356.342	297.500	58.842	19,8
11,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.050	950	13,4	89.999	88.219	1.780	2,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.453.879	2.434.021	2.442.345	2.485.738	124.350	5,3	20.945	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	321.741	317.609	311.704	306.960	-15.395	-4,6	-24.313	-7,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.583	159.819	153.695	148.057	-10.693	-6,2	-17.850	-10,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	160.158	157.790	158.009	158.903	-4.702	-2,9	-6.463	-3,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.775.620	2.751.630	2.754.049	2.792.698	108.955	4,1	-3.368	-0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	529.683	507.805	481.916	441.432	129.228	32,3	55.522	14,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	117.614	116.913	112.303	105.192	-1.425	-1,2	-8.838	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	47.962	50.416	51.462	51.987	-5.198	-9,8	-7.031	-11,9
Fremdförderung	255.930	239.056	213.589	185.977	131.003	104,9	74.190	66,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.058	1.077	1.091	1.111	-191	-15,3	-176	-13,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	39.928	39.990	40.213	40.457	-3.074	-7,1	-2.206	-5,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	67.191	60.353	63.258	56.708	8.113	13,7	-417	-0,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.305.303	3.259.435	3.235.965	3.234.130	238.183	7,8	52.154	1,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.291	16.430	16.541	16.696	-451	-2,7	-1.315	-7,3
dar. Gründungszuschuss	15.421	15.547	15.669	15.819	-397	-2,5	-1.290	-7,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	870	883	872	877	-54	-5,8	-25	-2,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	59.915	36.851	x	x	-290.988	-88,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.312.421	3.287.677	x	x	-240.149	-6,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.321.594	3.275.865	3.252.506	3.250.826	237.732	7,7	50.839	1,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,1	7,0	7,0	7,1	6,9	6,7	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,7	75,6	76,9	76,0	74,0	72,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,9	74,3	75,1	76,5	77,7	76,9	76,0	75,0

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.878.275	1.867.028	1.874.061	1.910.938	97.876	5,5	14.985	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	258.217	253.590	248.405	244.752	-9.106	-3,4	-16.854	-6,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.759	130.900	125.651	121.359	-6.166	-4,4	-12.260	-9,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	124.458	122.690	122.754	123.393	-2.940	-2,3	-4.594	-3,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.136.492	2.120.618	2.122.466	2.155.690	88.770	4,3	-1.869	-0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	404.955	384.631	363.518	329.085	105.809	35,4	47.478	16,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	93.327	92.529	89.080	82.778	-501	-0,5	-6.640	-7,4
Arbeitsgelegenheiten	31.544	31.483	31.301	31.461	-2.370	-7,0	-2.737	-8,0
Fremdförderung	201.111	186.785	166.920	144.285	105.028	109,3	58.967	69,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	896	912	923	940	-145	-13,9	-130	-12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	27.560	27.690	27.876	28.066	-1.877	-6,4	-1.020	-3,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	50.517	45.232	47.418	41.555	5.674	12,7	-962	-2,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.541.447	2.505.249	2.485.984	2.484.775	194.579	8,3	45.609	1,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	12.571	12.684	12.755	12.833	-334	-2,6	-1.100	-7,9
dar. Gründungszuschuss	12.048	12.165	12.244	12.328	-317	-2,6	-1.074	-8,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	523	519	511	505	-17	-3,1	-26	-4,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	51.452	30.456	x	x	-244.995	-88,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.550.191	2.528.064	x	x	-200.486	-7,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.554.018	2.517.933	2.498.739	2.497.608	194.245	8,2	44.509	1,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,7	6,6	6,6	6,7	6,5	6,3	6,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,5	75,6	76,9	75,9	73,9	72,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,5	74,1	75,0	76,5	77,6	76,8	75,9	74,8

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	575.604	566.993	568.284	574.800	26.474	4,8	5.960	1,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	63.492	64.008	63.285	62.204	-6.317	-9,0	-7.458	-10,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.792	28.908	28.030	26.694	-4.555	-14,1	-5.589	-17,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	35.700	35.100	35.255	35.510	-1.762	-4,7	-1.869	-5,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	639.096	631.001	631.569	637.004	20.157	3,3	-1.498	-0,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	124.726	123.174	118.400	112.347	23.418	23,1	8.046	7,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.286	24.384	23.224	22.414	-924	-3,7	-2.197	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	16.417	18.933	20.162	20.526	-2.829	-14,7	-4.294	-17,3
Fremdförderung	54.819	52.271	46.669	41.692	25.975	90,1	15.223	57,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	162	165	168	171	-46	-22,1	-46	-21,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	12.368	12.300	12.337	12.391	-1.197	-8,8	-1.185	-8,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	16.674	15.121	15.840	15.153	2.439	17,1	545	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	763.822	754.175	749.969	749.351	43.575	6,1	6.548	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.719	3.743	3.785	3.863	-118	-3,1	-215	-5,3
dar. Gründungszuschuss	3.372	3.380	3.424	3.491	-81	-2,3	-216	-5,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	347	363	361	372	-37	-9,6	1	0,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	8.464	6.395	x	x	-45.993	-87,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	762.218	759.609	x	x	-39.660	-5,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	767.541	757.918	753.754	753.214	43.457	6,0	6.333	0,8

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	8,8	8,8	8,8	8,8	8,7	8,4	8,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	74,6	75,7	77,1	76,5	74,5	73,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,0	74,8	75,4	76,3	77,9	77,2	76,3	75,4

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

****) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Oktober 2022, Datenstand: Dezember 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	771.875	776.990	812.690	-5.115	-0,7	-31.541	-3,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	744.991	748.310	783.487	-3.319	-0,4	-33.087	-4,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	691.186	697.806	736.195	-6.620	-0,9	-28.747	-4,0
Alg bei Weiterbildung	53.805	50.504	47.292	3.301	6,5	-4.340	-7,5
in Sperrzeit ¹⁾	26.884	28.680	29.203	-1.796	-6,3	1.546	6,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	691.186	697.806	736.195	-6.620	-0,9	-28.747	-4,0
dar. 55,0 % Männer	380.081	382.571	400.257	-2.490	-0,7	-12.485	-3,2
45,0 % Frauen	311.033	315.160	335.861	-4.127	-1,3	-16.274	-5,0
dar. 6,7 % unter 25 Jahre	46.392	53.294	62.805	-6.902	-13,0	360	0,8
53,3 % 25 bis unter 55 Jahre	368.131	367.774	391.450	357	0,1	-16.204	-4,2
40,0 % 55 Jahre und älter	276.663	276.738	281.939	-75	0,0	-12.902	-4,5
dar. 19,2 % Ausländer	132.818	131.492	137.094	1.326	1,0	-1.329	-1,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.142	1.133	1.122	9	0,8	35	3,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	168	169	163	-1	-0,8	-10	-5,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	277	275	277	2	0,6	6	2,3
Zugang	160.364	152.854	167.091	7.510	4,9	16.313	11,3
dar. 54,9 % Männer	88.066	83.682	89.565	4.384	5,2	9.275	11,8
45,1 % Frauen	72.270	69.138	77.482	3.132	4,5	7.057	10,8
dar. 11,9 % unter 25 Jahre	19.060	21.925	28.816	-2.865	-13,1	2.182	12,9
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	105.272	98.572	104.261	6.700	6,8	11.334	12,1
22,5 % 55 Jahre und älter	36.023	32.343	34.003	3.680	11,4	2.798	8,4
dar. 22,2 % Ausländer	35.662	34.297	34.215	1.365	4,0	4.797	15,5
Abgang	163.154	187.177	149.575	-24.023	-12,8	-7.213	-4,2
dar. 54,4 % Männer	88.685	99.600	83.878	-10.915	-11,0	-3.601	-3,9
45,6 % Frauen	74.451	87.562	65.684	-13.111	-15,0	-3.621	-4,6
dar. 15,1 % unter 25 Jahre	24.712	30.038	23.080	-5.326	-17,7	-40	-0,2
62,3 % 25 bis unter 55 Jahre	101.595	118.649	93.287	-17.054	-14,4	-5.816	-5,4
22,6 % 55 Jahre und älter	36.847	38.488	33.208	-1.641	-4,3	-1.357	-3,6
dar. 20,3 % Ausländer	33.147	38.771	31.966	-5.624	-14,5	-660	-2,0
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	84.812	107.972	76.370	-23.160	-21,5	-1.624	-1,9
Ende des Anspruchszeitraums	34.412	34.603	34.386	-191	-0,6	-6.244	-15,4
andere Gründe ³⁾	43.930	44.602	38.819	-672	-1,5	655	1,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	164	150	164	14	9,4	-17	-9,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	199	207	194	-9	-4,2	16	8,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.866.297	2.851.507	2.831.786	+14.790	+0,5	+65.692	+2,3
dav. 54,5 % mit 1 Person	1.563.560	1.559.086	1.554.668	+4.474	+0,3	-15.198	-1,0
19,1 % mit 2 Personen	548.351	543.355	536.496	+4.996	+0,9	+47.411	+9,5
11,7 % mit 3 Personen	333.924	330.660	325.278	+3.264	+1,0	+30.734	+10,1
7,4 % mit 4 Personen	213.421	211.950	210.331	+1.471	+0,7	-96	-0,0
7,2 % mit 5 und mehr Personen	207.041	206.456	205.013	+585	+0,3	+2.841	+1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+1,1
dar. 54,5 % Single-BG	1.560.900	1.557.694	1.553.211	+3.206	+0,2	-15.684	-1,0
20,1 % Alleinerziehende-BG	575.552	570.605	559.885	+4.947	+0,9	+85.965	+17,6
8,2 % Partner-BG ohne Kind	235.512	234.554	233.865	+958	+0,4	-3.914	-1,6
15,2 % Partner-BG mit Kind	436.965	433.811	431.016	+3.154	+0,7	-3.506	-0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.114,69	1.105,94	1.093,75	+8,75	+0,8	+54,82	+5,2
dav. Gesamtregelleistung	924,00	917,21	907,62	+6,78	+0,7	+48,31	+5,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	420,25	418,59	415,48	+1,66	+0,4	+19,08	+4,8
Regelbedarf Sozialgeld	39,66	40,19	38,53	-0,53	-1,3	+15,46	+63,9
Mehrbedarfe	26,59	26,48	26,26	+0,11	+0,4	+2,52	+10,5
Kosten der Unterkunft	437,49	431,95	427,35	+5,54	+1,3	+11,25	+2,6
Sozialversicherungsleistungen	176,54	176,65	176,33	-0,11	-0,1	-0,38	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	14,16	12,08	9,80	+2,08	+17,2	+6,89	+94,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.691.996	5.658.343	5.608.892	+33.653	+0,6	+192.598	+3,5
dav. 97,0 % Leistungsberechtigte	5.519.925	5.435.779	5.388.048	+84.146	+1,5	+198.448	+3,7
dav. 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.407.602	5.378.121	5.327.789	+29.481	+0,5	+206.110	+4,0
dav. 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.846.594	3.830.332	3.798.683	+16.262	+0,4	+92.853	+2,5
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.008	1.547.789	1.529.106	+13.219	+0,9	+113.257	+7,8
2,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	112.323	57.658	60.259	+54.665	+94,8	-7.662	-6,4
3,0 % Nicht Leistungsberechtigte	172.071	222.564	220.844	-50.493	-22,7	-5.850	-3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.846.594	3.830.332	3.798.683	+16.262	+0,4	+92.853	+2,5
dar. 52,9 % Frauen	2.034.790	2.019.756	1.992.759	+15.034	+0,7	+148.618	+7,9
47,1 % Männer	1.811.600	1.810.445	1.805.796	+1.155	+0,1	-59.910	-3,0
dav. 17,8 % unter 25 Jahre	684.792	683.298	671.782	+1.494	+0,2	+29.175	+4,5
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	2.423.483	2.410.664	2.392.909	+12.819	+0,5	+50.658	+2,1
19,2 % 55 Jahre und älter	738.319	736.370	733.992	+1.949	+0,3	+13.020	+1,8
dar. 44,6 % Ausländer	1.714.346	1.683.395	1.639.389	+30.951	+1,8	+304.313	+21,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	154.763	153.798	393.818	+965	+0,6	+55.597	+56,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.209	26.913	25.585	+5.296	+19,7	-291	-0,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.427	5.239	4.979	+188	+3,6	-1.838	-25,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	8.949	8.308	7.886	+641	+7,7	-1.601	-15,2
Abgang insgesamt	145.598	128.835	117.123	+16.763	+13,0	-15.496	-9,6
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	28.862	23.442	20.861	+5.420	+23,1	-2.554	-8,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.561.008	1.547.789	1.529.106	+13.219	+0,9	+113.257	+7,8
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.517.927	1.504.469	1.485.620	+13.458	+0,9	+115.755	+8,3
2,8 % 15 Jahre und älter	43.081	43.320	43.486	-239	-0,6	-2.498	-5,5
SGB II-Hilfeequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,3	8,2	+0,1	.	+0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,0	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,5	+0,1	.	+0,5	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,6	+0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	8,2	8,2	8,0	+0,0	.	+0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,5	7,5	+0,0	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	+0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,4	20,0	19,5	+0,4	.	+3,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,1	13,0	12,8	+0,1	.	+1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfeequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.154.349	2.142.198	2.126.943	+12.151	+0,6	+70.320	+3,4
dav. 53,0 % mit 1 Person	1.141.862	1.137.826	1.133.913	+4.036	+0,4	-665	-0,1
19,4 % mit 2 Personen	417.007	412.966	407.856	+4.041	+1,0	+41.830	+11,1
12,1 % mit 3 Personen	260.445	257.895	254.039	+2.550	+1,0	+25.831	+11,0
7,8 % mit 4 Personen	168.993	167.865	166.626	+1.128	+0,7	+627	+0,4
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.042	165.646	164.509	+396	+0,2	+2.697	+1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,9
dar. 52,9 % Single-BG	1.139.780	1.136.717	1.132.792	+3.063	+0,3	-1.117	-0,1
20,5 % Alleinerziehende-BG	441.705	437.856	430.132	+3.849	+0,9	+71.744	+19,4
8,3 % Partner-BG ohne Kind	179.629	178.784	178.149	+845	+0,5	-1.031	-0,6
16,2 % Partner-BG mit Kind	348.434	345.900	343.768	+2.534	+0,7	-1.491	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.137,03	1.127,91	1.115,53	+9,12	+0,8	+54,55	+5,0
dav. Gesamtregelleistung	944,41	937,42	927,67	+7,00	+0,7	+48,64	+5,4
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	423,62	422,19	418,99	+1,42	+0,3	+19,46	+4,8
Regelbedarf Sozialgeld	42,21	43,01	41,34	-0,80	-1,9	+16,32	+63,0
Mehrbedarfe	27,56	27,47	27,28	+0,09	+0,3	+2,55	+10,2
Kosten der Unterkunft	451,02	444,74	440,06	+6,28	+1,4	+10,32	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	178,77	178,93	178,61	-0,16	-0,1	-0,59	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	13,85	11,56	9,25	+2,29	+19,8	+6,49	+88,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.376.373	4.349.722	4.312.153	+26.651	+0,6	+182.586	+4,4
dav. 97,0 % Leistungsberechtigte	4.246.145	4.180.747	4.144.529	+65.398	+1,6	+186.093	+4,6
dav. 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.166.383	4.143.741	4.105.633	+22.642	+0,5	+190.798	+4,8
dav. 67,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.931.204	2.918.443	2.894.101	+12.761	+0,4	+95.645	+3,4
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.235.179	1.225.298	1.211.532	+9.881	+0,8	+95.153	+8,3
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	79.762	37.006	38.896	+42.756	+115,5	-4.705	-5,6
3,0 % Nicht Leistungsberechtigte	130.228	168.975	167.624	-38.747	-22,9	-3.507	-2,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.931.204	2.918.443	2.894.101	+12.761	+0,4	+95.645	+3,4
dar. 53,6 % Frauen	1.570.757	1.558.993	1.538.920	+11.764	+0,8	+129.137	+9,0
46,4 % Männer	1.360.262	1.359.338	1.355.071	+924	+0,1	-33.630	-2,4
dav. 18,2 % unter 25 Jahre	534.608	534.520	526.081	+88	+0,0	+23.586	+4,6
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	1.856.476	1.845.905	1.832.495	+10.571	+0,6	+54.612	+3,0
18,4 % 55 Jahre und älter	540.120	538.018	535.525	+2.102	+0,4	+17.447	+3,3
dar. 48,0 % Ausländer	1.406.816	1.383.390	1.351.547	+23.426	+1,7	+240.918	+20,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	119.826	117.650	316.182	+2.176	+1,8	+43.797	+57,6
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.675	20.448	19.362	+4.227	+20,7	+111	+0,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	4.087	4.010	3.767	+77	+1,9	-1.526	-27,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	6.748	6.271	5.991	+477	+7,6	-1.193	-15,0
Abgang insgesamt	112.995	98.803	89.147	+14.192	+14,4	-11.756	-9,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.866	17.724	15.615	+4.142	+23,4	-2.287	-9,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.235.179	1.225.298	1.211.532	+9.881	+0,8	+95.153	+8,3
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.200.609	1.190.497	1.176.596	+10.112	+0,8	+97.255	+8,8
2,8 % 15 Jahre und älter	34.570	34.801	34.936	-231	-0,7	-2.102	-5,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,8	7,8	+0,1	.	+0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,6	6,6	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,1	+0,1	.	+0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	6,1	+0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,6	+0,0	.	+0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,0	+0,0	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	+0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,3	19,0	18,6	+0,3	.	+3,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,6	12,5	+0,1	.	+1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	711.948	709.309	704.843	+2.639	+0,4	-4.628	-0,6
dav. 59,2 % mit 1 Person	421.698	421.260	420.755	+438	+0,1	-14.533	-3,3
18,4 % mit 2 Personen	131.344	130.389	128.640	+955	+0,7	+5.581	+4,4
10,3 % mit 3 Personen	73.479	72.765	71.239	+714	+1,0	+4.903	+7,1
6,2 % mit 4 Personen	44.428	44.085	43.705	+343	+0,8	-723	-1,6
5,8 % mit 5 und mehr Personen	40.999	40.810	40.504	+189	+0,5	+144	+0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,2	+0,0	+1,4
dar. 59,2 % Single-BG	421.120	420.977	420.419	+143	+0,0	-14.567	-3,3
18,8 % Alleinerziehende-BG	133.847	132.749	129.753	+1.098	+0,8	+14.221	+11,9
7,8 % Partner-BG ohne Kind	55.883	55.770	55.716	+113	+0,2	-2.883	-4,9
12,4 % Partner-BG mit Kind	88.531	87.911	87.248	+620	+0,7	-2.015	-2,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.047,09	1.039,58	1.028,01	+7,52	+0,7	+52,98	+5,3
dav. Gesamtregelleistung	862,21	856,20	847,13	+6,01	+0,7	+44,93	+5,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	410,07	407,71	404,90	+2,36	+0,6	+17,59	+4,5
Regelbedarf Sozialgeld	31,93	31,67	30,05	+0,26	+0,8	+12,64	+65,6
Mehrbedarfe	23,65	23,49	23,19	+0,15	+0,7	+2,31	+10,8
Kosten der Unterkunft	396,57	393,33	388,98	+3,24	+0,8	+12,38	+3,2
Sozialversicherungsleistungen	169,78	169,74	169,44	+0,04	+0,0	-0,02	-0,0
Weitere Zahlungsansprüche	15,10	13,63	11,44	+1,47	+10,8	+8,08	+115,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.315.623	1.308.621	1.296.739	+7.002	+0,5	+10.012	+0,8
dav. 96,8 % Leistungsberechtigte	1.273.780	1.255.032	1.243.519	+18.748	+1,5	+12.355	+1,0
dav. 94,3 % Regelleistungsberechtigte	1.241.219	1.234.380	1.222.156	+6.839	+0,6	+15.312	+1,2
dav. 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	915.390	911.889	904.582	+3.501	+0,4	-2.792	-0,3
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	325.829	322.491	317.574	+3.338	+1,0	+18.104	+5,9
2,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.561	20.652	21.363	+11.909	+57,7	-2.957	-8,3
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	41.843	53.589	53.220	-11.746	-21,9	-2.343	-5,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	915.390	911.889	904.582	+3.501	+0,4	-2.792	-0,3
dar. 50,7 % Frauen	464.033	460.763	453.839	+3.270	+0,7	+19.481	+4,4
49,3 % Männer	451.358	451.107	450.725	+231	+0,1	-22.280	-4,7
dav. 16,4 % unter 25 Jahre	150.184	148.778	145.701	+1.406	+0,9	+5.589	+3,9
61,9 % 25 bis unter 55 Jahre	567.007	564.759	560.414	+2.248	+0,4	-3.954	-0,7
21,7 % 55 Jahre und älter	198.199	198.352	198.467	-153	-0,1	-4.427	-2,2
dar. 33,6 % Ausländer	307.530	300.005	287.842	+7.525	+2,5	+63.395	+26,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	34.937	36.148	77.636	-1.211	-3,4	+11.800	+51,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.534	6.465	6.223	+1.069	+16,5	-402	-5,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.340	1.229	1.212	+111	+9,0	-312	-18,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.201	2.037	1.895	+164	+8,1	-408	-15,6
Abgang insgesamt	32.603	30.032	27.976	+2.571	+8,6	-3.740	-10,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.996	5.718	5.246	+1.278	+22,4	-267	-3,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	325.829	322.491	317.574	+3.338	+1,0	+18.104	+5,9
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	317.318	313.972	309.024	+3.346	+1,1	+18.500	+6,2
2,6 % 15 Jahre und älter	8.511	8.519	8.550	-8	-0,1	-396	-4,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,3	10,2	10,1	+0,2	.	+0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,0	9,0	8,9	+0,0	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,3	9,2	+0,1	.	+0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,7	8,7	+0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	10,8	10,7	10,4	+0,1	.	+0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	9,5	9,4	9,3	+0,0	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	26,9	26,3	25,2	+0,7	.	+5,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,6	14,5	14,2	+0,2	.	+0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	165.615	163.991	152.366	-6,2	-8,3	-10,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	161.669	159.914	148.150	-6,3	-8,5	-10,8
dar. bei einem Arbeitgeber	3.794	4.160	4.532	-12,9	-21,4	-19,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	204	310	374	-38,0	-22,1	-22,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.742	3.767	3.842	-1,4	1,1	3,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	120.696	116.861	102.597	-6,3	-8,0	-7,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.227	28.345	28.800	-15,1	-15,3	-15,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	32.898	32.317	28.786	-1,7	0,9	48,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.626	30.900	21.953	3,7	-2,9	-4,7
Einstiegsqualifizierung	4.605	4.076	2.444	-12,8	-16,2	-17,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.916	15.718	15.048	-11,1	-13,8	-15,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.270	5.347	5.407	-10,0	-9,9	-8,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	180.419	180.324	165.542	1,9	0,0	-2,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	147.467	148.264	135.458	-0,4	-1,8	-4,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.259	4.277	4.114	-12,5	-14,1	-15,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.952	32.060	30.084	13,9	9,2	8,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	93.986	95.975	98.677	-14,4	-15,3	-14,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	76.263	77.976	80.242	-16,3	-17,1	-15,3
Eingliederungszuschuss	33.585	34.571	36.148	-19,4	-20,8	-20,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.924	7.793	7.783	0,5	-1,7	-1,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.200	26.852	27.162	-15,9	-15,4	-9,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.496	7.683	8.038	-18,7	-19,0	-21,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.058	1.077	1.111	-15,3	-14,7	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	17.723	17.999	18.435	-5,0	-6,6	-7,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	870	882	877	-5,8	-2,2	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.432	1.571	1.739	-25,5	-18,5	-8,8
Gründungszuschuss	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	62.875	67.078	65.999	-1,2	-2,7	-4,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.149	5.076	4.725	-7,6	-9,7	-11,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	660	947	1.209	14,6	-4,7	-3,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.315	29.541	28.792	-4,3	-5,0	-7,1
Einzelfallförderung	1.446	1.473	1.482	0,2	3,5	6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.501	26.292	26.157	3,7	1,1	-0,2
Budget für Ausbildung	50	49	48	61,3	48,5	65,5
unterstützte Beschäftigung	3.754	3.700	3.586	2,5	-0,5	-5,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	87.889	90.406	92.444	-8,6	-10,3	-9,1
Arbeitsgelegenheiten	47.961	50.416	51.987	-9,8	-12,7	-11,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.928	39.990	40.457	-7,1	-7,0	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.425	9.217	9.159	-16,6	-9,3	-5,3
Freie Förderung SGB II	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Summe der Instrumente	719.905	723.852	686.784	-5,5	-7,1	-7,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	37.483	37.776	37.888	-2,9	-2,0	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	107.280	-5,9	1.305.805	-6,0
Vermittlungsbudget	29.468	-5,0	334.879	-8,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77.256	-6,0	960.511	-5,1
dar. bei einem Arbeitgeber	16.490	-12,2	226.773	-9,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	41	-92,7	3.425	-47,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	36	-66,0	1.412	-17,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-14,3	157	13,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	502	-25,3	8.846	1,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	5.592	-22,4	114.666	-11,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	266	-32,3	17.926	30,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.670	-41,7	30.494	-12,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.780	2,4	46.054	0,0
Einstiegsqualifizierung	486	-32,8	8.152	-14,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	384	-13,3	9.561	-10,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6	-87,0	2.200	-12,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.404	6,5	296.539	0,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.985	4,3	262.187	-2,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	261	3,6	4.191	-13,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.419	31,3	34.352	27,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	12.730	-14,7	187.953	-8,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.827	-15,8	159.959	-9,8
Eingliederungszuschuss	5.495	-11,2	79.956	-16,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	334	-20,3	6.098	-1,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.783	-17,7	69.138	-0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	215	-50,5	4.767	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	1.903	-7,9	27.994	-3,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	-34,4	1.203	-7,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	423	-43,4	6.460	-18,5
Gründungszuschuss	1.421	15,6	20.331	3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.054	-6,5	58.189	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	289	-14,5	6.222	-9,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	375	-16,7	7.719	-5,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	-21,2	12.469	-8,6
Einzelfallförderung	1.123	-6,0	12.652	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	977	3,8	16.096	4,8
Budget für Ausbildung	*	x	29	11,5
unterstützte Beschäftigung	155	-9,4	3.002	1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.575	-15,6	136.657	-4,9
Arbeitsmöglichkeiten	6.888	-14,9	126.139	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	687	-22,5	10.518	-13,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.615	-43,4	30.369	-16,4
Freie Förderung SGB II	1.615	-43,4	30.369	-15,3
darunter Einmalleistungen	861	-31,6	10.594	-20,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	161.250	-6,9	2.130.178	-5,8
Einmalleistungen ²⁾	31.641	-7,2	362.073	-9,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	129.609	-6,8	1.768.105	-4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-18,6	54.196	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.565	31.202	27.968	6,2	-2,0	-4,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.417	30.973	27.689	6,4	-2,0	-4,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.072	2.134	2.223	0,0	-13,1	-12,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	148	229	279	-29,2	-9,8	-12,5
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	107.247	103.524	90.096	-4,9	-6,7	-5,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.227	28.345	28.800	-15,1	-15,3	-15,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	28.773	28.180	24.829	1,0	3,4	55,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.626	30.900	21.953	3,7	-2,9	-4,7
Einstiegsqualifizierung	3.144	2.779	1.573	-10,4	-14,3	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.635	8.407	7.972	-9,6	-12,7	-14,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.695	4.762	4.819	-9,8	-9,7	-8,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	136.109	135.028	123.781	4,4	1,9	-0,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103.644	103.444	94.131	1,6	-0,2	-3,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.157	3.135	3.008	-12,5	-15,2	-16,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.465	31.584	29.650	14,3	9,5	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	39.055	39.528	40.476	-10,1	-13,1	-15,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	23.634	23.982	24.657	-14,4	-17,5	-20,1
Eingliederungszuschuss	17.931	18.407	19.101	-18,0	-20,9	-23,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.703	5.575	5.556	-0,5	-3,6	-4,4
Förderung der Selbständigkeit	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Gründungszuschuss	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	60.881	65.098	64.130	-0,9	-2,4	-4,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.155	3.096	2.856	-6,7	-8,6	-12,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	660	947	1.209	14,6	-4,7	-3,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.315	29.541	28.792	-4,3	-5,0	-7,1
Einzelfallförderung	1.446	1.473	1.482	0,2	3,5	6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.501	26.292	26.157	3,7	1,1	-0,2
Budget für Ausbildung	50	49	48	61,3	48,5	65,5
unterstützte Beschäftigung	3.754	3.700	3.586	2,5	-0,5	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Summe der Instrumente	375.857	374.380	346.451	-0,7	-3,4	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.711	3,3	505.317	-5,0
Vermittlungsbudget	10.115	6,1	112.659	-11,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.554	2,6	391.538	-3,0
dar. bei einem Arbeitgeber	12.467	-2,2	156.683	-7,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	8	-97,0	1.536	-56,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	24	-66,7	986	-13,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	0,0	134	3,1
Berufswahl und Berufsausbildung⁶, darunter	5.192	-17,4	102.666	-10,0
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	266	-32,3	17.926	30,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.474	-38,2	25.706	-12,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.780	2,4	46.054	0,0
Einstiegsqualifizierung	359	-21,1	5.470	-11,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	307	3,7	5.404	-7,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6	-85,0	1.939	-12,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	17.099	15,3	209.055	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.688	12,9	175.148	-1,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	176	23,9	2.715	-16,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.411	32,9	33.907	27,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.821	1,0	69.313	-13,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.400	-4,1	48.982	-18,8
Eingliederungszuschuss	3.139	-3,4	44.472	-20,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	261	-12,1	4.510	-3,7
Förderung der Selbständigkeit	1.421	15,6	20.331	3,5
Gründungszuschuss	1.421	15,6	20.331	3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.943	-6,2	55.567	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	178	-14,8	3.600	-11,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	375	-16,7	7.719	-5,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	-21,2	12.469	-8,6
Einzelfallförderung	1.123	-6,0	12.652	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	977	3,8	16.096	4,8
Budget für Ausbildung	*	x	29	11,5
unterstützte Beschäftigung	155	-9,4	3.002	1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	74.766	3,4	941.918	-4,7
Einmalleistungen ²	11.232	2,8	125.787	-12,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	63.534	3,5	816.131	-3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	133.050	132.789	124.398	-8,8	-9,7	-11,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	129.252	128.941	120.461	-9,0	-10,0	-12,2
dar. bei einem Arbeitgeber	1.722	2.026	2.309	-24,6	-28,5	-25,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	56	81	95	-53,3	-43,8	-41,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.742	3.767	3.842	-1,4	1,1	3,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	13.449	13.337	12.501	-16,4	-16,6	-16,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.125	4.137	3.957	-16,8	-13,2	14,5
Einstiegsqualifizierung	1.461	1.297	871	-17,6	-20,0	-18,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.281	7.311	7.076	-12,9	-14,9	-16,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	575	585	588	-11,4	-11,8	-9,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	44.310	45.296	41.761	-4,9	-5,2	-6,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.823	44.820	41.327	-4,9	-5,1	-6,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.105	1.143	1.106	-12,0	-10,8	-10,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	487	476	434	-4,5	-7,0	-7,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	54.931	56.447	58.201	-17,3	-16,8	-12,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	52.629	53.994	55.585	-17,2	-16,9	-13,1
Eingliederungszuschuss	15.654	16.164	17.047	-20,9	-20,7	-16,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.221	2.218	2.227	3,3	3,4	5,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.200	26.852	27.162	-15,9	-15,4	-9,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.496	7.683	8.038	-18,7	-19,0	-21,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.058	1.077	1.111	-15,3	-14,7	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	2.302	2.453	2.616	-19,1	-13,3	-6,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	870	882	877	-5,8	-2,2	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.432	1.571	1.739	-25,5	-18,5	-8,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.994	1.980	1.869	-9,1	-11,3	-10,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.994	1.980	1.869	-9,1	-11,3	-10,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	87.889	90.406	92.444	-8,6	-10,3	-9,1
Arbeitsgelegenheiten	47.961	50.416	51.987	-9,8	-12,7	-11,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.928	39.990	40.457	-7,1	-7,0	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Freie Förderung SGB II	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Summe der Instrumente	344.048	349.472	340.333	-10,3	-10,8	-10,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	37.483	37.776	37.888	-2,9	-2,0	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	62.569	-11,5	800.488	-6,7
Vermittlungsbudget	19.353	-9,9	222.220	-7,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42.702	-12,0	568.973	-6,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.023	-33,4	70.090	-15,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	-88,9	1.889	-37,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	-64,7	426	-24,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	502	-25,3	8.846	1,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	400	-56,6	12.000	-24,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	196	-59,0	4.788	-9,5
Einstiegsqualifizierung	127	-52,6	2.682	-20,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	-47,6	4.157	-15,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	261	-13,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.305	-11,7	87.484	-4,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.297	-11,4	87.039	-3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	84	-23,6	1.474	-6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8	-72,4	445	-7,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.909	-22,1	118.640	-6,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.427	-20,2	110.977	-5,2
Eingliederungszuschuss	2.356	-19,9	35.484	-11,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	73	-40,2	1.588	3,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.783	-17,7	69.138	-0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	215	-50,5	4.767	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	482	-42,4	7.663	-17,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	-34,4	1.203	-7,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	423	-43,4	6.460	-18,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	111	-14,0	2.622	-6,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	111	-14,0	2.622	-6,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.575	-15,6	136.657	-4,9
Arbeitsgelegenheiten	6.888	-14,9	126.139	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	687	-22,5	10.518	-13,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.615	-43,4	30.369	-15,3
Freie Förderung SGB II	1.615	-43,4	30.369	-15,3
darunter Einmalleistungen	861	-31,6	10.594	-20,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	86.484	-14,3	1.188.260	-6,7
Einmalleistungen ²⁾	20.409	-12,0	236.286	-8,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	66.075	-15,0	951.974	-6,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-18,6	54.196	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022/23		Veränderung zum Vorjahr		2021/22
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	59.173	100	-4.228	- 6,7	63.401
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.819	11,5	-25	- 0,4	6.844
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.815	8,1	-635	- 11,7	5.450
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.631	16,3	-1.580	- 14,1	11.211
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.650	38,3	-1.940	- 7,9	24.590
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	15.258	25,8	-48	- 0,3	15.306
unversorgte Bewerber zum Stichtag	26.216	44,3	-1.930	- 6,9	28.146
Berufsausbildungsstellen insgesamt	83.483	100	5.178	6,6	78.305
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	81.063	97,1	4.441	5,8	76.622
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	68.868	82,5	5.692	9,0	63.176
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.420	2,9	737	43,8	1.683
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	17.394	20,8	-1.526	- 8,1	18.920
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	47.573	100	-3.746	- 7,3	51.319
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.749	12,1	-27	- 0,5	5.776
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.961	8,3	-557	- 12,3	4.518
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.669	18,2	-1.574	- 15,4	10.243
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	16.381	34,4	-1.549	- 8,6	17.930
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	12.813	26,9	-39	- 0,3	12.852
unversorgte Bewerber zum Stichtag	20.134	42,3	-1.690	- 7,7	21.824
Berufsausbildungsstellen insgesamt	69.625	100	5.474	8,5	64.151
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	67.814	97,4	4.516	7,1	63.298
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	57.397	82,4	5.193	9,9	52.204
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.811	2,6	958	112,3	853
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	15.351	22,0	-1.438	- 8,6	16.789
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.289	100	-569	- 4,8	11.858
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.070	9,5	3	0,3	1.067
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	849	7,5	-78	- 8,4	927
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	937	8,3	-20	- 2,1	957
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.080	53,9	-426	- 6,5	6.506
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.353	20,8	-48	- 2,0	2.401
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.874	52,0	-292	- 4,7	6.166
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.844	100	-289	- 2,0	14.133
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.235	95,6	-68	- 0,5	13.303
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.460	82,8	504	4,6	10.956
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	609	4,4	-221	- 26,6	830
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	2.030	14,7	-88	- 4,2	2.118

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2020
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Deutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	44.866.000	45.277.000	44.915.000	44.980.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	34.445.087	642.914	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489	2.418.133	-195.356	- 7,5
Rechtskreis SGB III	801.929	826.959	1.136.762	998.640	808.069	-190.571	- 19,1
Rechtskreis SGB II	1.538.153	1.439.761	1.558.682	1.614.849	1.610.064	-4.785	- 0,3
dar.: Männer	1.292.123	1.262.887	1.520.596	1.454.544	1.312.584	-141.959	- 9,8
Frauen	1.047.957	1.003.830	1.174.838	1.158.934	1.105.541	-53.394	- 4,6
15 bis unter 25 Jahre	210.342	205.384	257.361	226.596	203.469	-23.127	- 10,2
55 Jahre und älter	506.267	499.450	579.121	611.340	587.265	-24.076	- 3,9
Ausländer ³⁾	632.297	643.034	804.608	791.591	816.794	25.203	3,2
Deutsche	1.707.741	1.623.654	1.890.814	1.821.883	1.601.331	-220.552	- 12,1
ohne Berufsausbildung	1.201.554	1.181.482	1.408.012	1.403.144	1.343.698	-59.446	- 4,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	926.177	877.360	1.027.782	969.360	846.069	-123.291	- 12,7
Akademische Ausbildung	185.482	187.322	237.875	221.930	204.513	-17.417	- 7,8
schwerbehinderte Menschen	156.621	154.696	169.691	172.484	163.507	-8.977	- 5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	.	.
Männer	5,4	5,2	6,3	6,0	5,4	.	.
Frauen	5,0	4,7	5,5	5,4	5,2	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,4	5,5	4,9	4,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,4	6,0	6,1	5,7	.	.
Ausländer ³⁾	13,0	12,4	14,6	13,7	13,6	.	.
Deutsche	4,3	4,0	4,7	4,6	4,0	.	.
ohne Berufsausbildung	18,3	17,7	20,9	20,6	19,8	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,3	3,1	3,6	3,5	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,2	2,1	2,6	2,4	2,2	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,5	6,5	6,3	5,8	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	3.261.309	3.171.842	3.488.154	3.367.670	3.186.297	-181.373	- 5,4
- Unterbeschäftigungsquote	7,1	6,9	7,5	7,2	6,9	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	709.111	743.944	1.011.392	872.777	730.251	-142.526	- 16,3
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.716.072	-76.105	- 2,0
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.653.503	1.582.043	1.538.522	1.460.802	1.481.877	21.075	1,4
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	7,6	7,2	7,2	7,0	6,9	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	2.323.977	2.106.370	1.589.313	1.930.721	1.883.919	-46.802	- 2,4
- Abgang im Jahr	2.293.468	2.196.204	1.691.205	1.713.137	1.891.165	178.028	10,4
- Bestand im Jahresdurchschnitt	796.427	774.345	613.445	705.605	844.796	139.191	19,7
sofort zu besetzen (SvB)	724.907	706.076	562.254	648.603	785.295	136.691	21,1
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	843.354	873.266	801.437	768.871	716.436	-52.435	- 6,8
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	192.420	212.755	176.533	177.343	165.922	-11.421	- 6,4
Berufswahl und Berufsausbildung	191.271	180.116	159.628	135.865	117.215	-18.651	- 13,7
Berufliche Weiterbildung	166.236	181.409	180.869	178.137	170.612	-7.526	- 4,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	116.869	118.685	105.783	107.381	100.114	-7.267	- 6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.095	66.570	65.014	63.443	61.283	-2.160	- 3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	94.164	98.159	100.325	96.973	92.338	-4.635	- 4,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.298	15.573	13.286	9.728	8.953	-775	- 8,0

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Westdeutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	36.850.000	37.189.000	36.893.000	36.933.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	26.755.864	27.223.430	27.170.417	27.555.281	28.074.519	519.238	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	1.758.627	1.723.059	2.075.003	2.006.132	1.850.626	-155.506	- 7,8
Rechtskreis SGB III	626.742	651.006	903.644	791.201	634.471	-156.731	- 19,8
Rechtskreis SGB II	1.131.886	1.072.054	1.171.359	1.214.930	1.216.156	1.225	0,1
dar.: Männer	965.155	955.314	1.166.970	1.110.538	998.283	-112.255	- 10,1
Frauen	793.471	767.742	908.025	895.587	852.339	-43.248	- 4,8
15 bis unter 25 Jahre	164.451	160.682	202.283	174.823	155.641	-19.182	- 11,0
55 Jahre und älter	367.546	367.330	434.022	461.191	443.980	-17.211	- 3,7
Ausländer ³⁾	534.939	542.778	677.430	663.055	677.851	14.796	2,2
Deutsche	1.223.652	1.180.256	1.397.560	1.343.068	1.172.768	-170.300	- 12,7
ohne Berufsausbildung	972.430	959.261	1.143.927	1.134.649	1.082.536	-52.113	- 4,6
Betriebliche/schulische Ausbildung	627.948	608.950	736.271	691.462	597.765	-93.697	- 13,6
Akademische Ausbildung	134.423	137.340	176.315	164.235	150.327	-13.907	- 8,5
schwerbehinderte Menschen	123.176	122.804	135.826	138.008	130.802	-7.206	- 5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,7	5,6	5,4	5,0	.	.
Männer	5,0	4,9	5,9	5,6	5,0	.	.
Frauen	4,6	4,4	5,2	5,1	4,9	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,0	5,0	4,4	3,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,3	5,0	5,7	5,8	5,4	.	.
Ausländer ³⁾	12,4	11,8	13,9	13,0	12,9	.	.
Deutsche	3,8	3,7	4,3	4,2	3,7	.	.
ohne Berufsausbildung	16,9	16,4	19,4	19,2	18,4	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	2,8	2,7	3,2	3,1	2,7	.	.
Akademische Ausbildung	2,0	2,0	2,4	2,2	2,0	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,1	6,1	5,9	5,4	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	2.449.535	2.403.696	2.678.296	2.584.453	2.442.842	-141.612	- 5,5
- Unterbeschäftigungsquote	6,6	6,4	7,1	6,8	6,5	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	553.796	585.121	803.948	692.299	573.662	-118.638	- 17,1
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	3.052.285	2.894.132	2.919.183	2.863.663	2.825.787	-37.877	- 1,3
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.268.127	1.223.965	1.201.893	1.149.631	1.172.080	22.450	2,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	6,9	6,6	6,6	6,5	6,4	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	1.886.457	1.688.714	1.261.157	1.564.535	1.536.652	-27.883	- 1,8
- Abgang im Jahr	1.859.330	1.770.018	1.346.772	1.379.545	1.535.060	155.515	11,3
- Bestand im Jahresdurchschnitt	645.019	622.196	482.428	563.162	685.667	122.505	21,8
sogleich zu besetzen (SvB)	591.413	572.973	446.216	521.232	640.551	119.319	22,9
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	630.656	655.210	609.507	589.783	551.894	-37.889	- 6,4
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.746	170.760	144.565	145.166	135.963	-9.203	- 6,3
Berufswahl und Berufsausbildung	151.580	143.157	128.085	109.600	94.146	-15.454	- 14,1
Berufliche Weiterbildung	124.398	138.134	141.152	141.878	137.435	-4.443	- 3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	76.545	77.602	70.164	72.606	67.674	-4.932	- 6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.823	51.479	50.386	49.454	47.821	-1.633	- 3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	56.975	60.232	63.221	62.222	60.523	-1.699	- 2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.590	13.846	11.934	8.858	8.333	-525	- 5,9

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Ostdeutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	8.016.000	8.088.000	8.022.000	8.047.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	6.112.747	6.182.255	6.151.086	6.245.330	6.369.182	123.852	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	581.455	543.661	620.441	607.357	567.507	-39.851	- 6,6
Rechtskreis SGB III	175.187	175.954	233.119	207.439	173.598	-33.840	- 16,3
Rechtskreis SGB II	406.268	367.707	387.322	399.919	393.909	-6.010	- 1,5
dar.: Männer	326.968	307.573	353.625	344.006	314.302	-29.704	- 8,6
Frauen	254.486	236.088	266.813	263.348	253.202	-10.146	- 3,9
15 bis unter 25 Jahre	45.891	44.702	55.078	51.773	47.828	-3.945	- 7,6
55 Jahre und älter	138.721	132.120	145.099	150.149	143.285	-6.864	- 4,6
Ausländer ³⁾	97.358	100.256	127.179	128.535	138.943	10.407	8,1
Deutsche	484.089	443.398	493.254	478.815	428.563	-50.252	- 10,5
ohne Berufsausbildung	229.124	222.221	264.085	268.494	261.161	-7.333	- 2,7
Betriebliche/schulische Ausbildung	298.229	268.410	291.512	277.898	248.305	-29.594	- 10,6
Akademische Ausbildung	51.059	49.982	61.560	57.695	54.186	-3.510	- 6,1
schwerbehinderte Menschen	33.445	31.892	33.866	34.476	32.705	-1.771	- 5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,9	6,4	7,3	7,1	6,7	.	.
Männer	7,3	6,9	7,9	7,6	7,0	.	.
Frauen	6,4	5,9	6,6	6,6	6,3	.	.
15 bis unter 25 Jahre	7,7	7,2	8,4	7,7	6,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	7,5	6,9	7,4	7,4	7,0	.	.
Ausländer ³⁾	18,2	17,0	19,6	18,2	18,5	.	.
Deutsche	6,1	5,6	6,3	6,1	5,5	.	.
ohne Berufsausbildung	28,6	27,1	31,0	30,3	29,0	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	5,2	4,7	5,2	5,0	4,6	.	.
Akademische Ausbildung	3,0	2,9	3,4	3,1	2,9	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,6	7,1	8,1	7,9	7,4	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	811.767	768.138	809.848	783.210	743.445	-39.765	- 5,1
- Unterbeschäftigungsquote	9,4	8,9	9,3	9,0	8,6	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	153.395	156.510	204.882	177.915	153.497	-24.418	- 13,7
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.089.046	999.876	970.004	928.514	890.286	-38.229	- 4,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	385.376	358.078	336.630	311.172	309.797	-1.375	- 0,4
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	10,6	9,7	9,5	9,1	8,8	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	434.683	414.259	326.627	364.045	345.646	-18.399	- 5,1
- Abgang im Jahr	431.228	422.538	342.333	331.743	354.273	22.530	6,8
- Bestand im Jahresdurchschnitt	149.443	150.060	129.615	140.987	157.618	16.631	11,8
sofort zu besetzen (SvB)	131.626	131.145	114.766	126.043	143.408	17.366	13,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	212.557	217.896	191.751	178.921	164.362	-14.558	- 8,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.670	41.991	31.962	32.174	29.950	-2.224	- 6,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.641	36.915	31.503	26.238	23.047	-3.191	- 12,2
Berufliche Weiterbildung	41.780	43.201	39.616	36.150	33.051	-3.099	- 8,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	40.300	41.048	35.592	34.756	32.421	-2.335	- 6,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15.270	15.089	14.625	13.984	13.458	-526	- 3,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	37.189	37.927	37.103	34.750	31.816	-2.935	- 8,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.707	1.726	1.351	870	620	-250	- 28,7

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?sessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2022, Datenstand September 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	422.400	-11.143	-2,6	433.543	392.565	-9.233	-2,3	401.798
versorgte Bewerber	399.715	-9.214	-2,3	408.929	371.635	-7.309	-1,9	378.944
dav. einmündende Bewerber	198.684	-863	-0,4	199.547	189.458	44	0,0	189.414
andere ehemalige Bewerber	163.316	-2.862	-1,7	166.178	146.867	-2.032	-1,4	148.899
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.715	-5.489	-12,7	43.204	35.310	-5.321	-13,1	40.631
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.685	-1.929	-7,8	24.614	20.930	-1.924	-8,4	22.854
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	545.960	23.093	4,4	522.867	484.043	21.197	4,6	462.846
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	528.297	19.877	3,9	508.420	467.959	17.823	4,0	450.136
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	17.663	3.216	22,3	14.447	16.084	3.374	26,5	12.710
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	68.868	5.692	9,0	63.176	68.749	5.639	8,9	63.110
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,21	1,23	.	.	1,15
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,04	.	.	2,57	3,28	.	.	2,76
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.595	-10.606	-3,0	356.201	320.799	-8.681	-2,6	329.480
versorgte Bewerber	329.207	-9.055	-2,7	338.262	305.772	-7.205	-2,3	312.977
dav. einmündende Bewerber	161.154	-974	-0,6	162.128	153.301	-246	-0,2	153.547
andere ehemalige Bewerber	134.952	-3.243	-2,3	138.195	121.510	-2.324	-1,9	123.834
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.101	-4.838	-12,8	37.939	30.961	-4.635	-13,0	35.596
Bestand an unversorgten Bewerbern	16.388	-1.551	-8,6	17.939	15.027	-1.476	-8,9	16.503
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	455.436	18.460	4,2	436.976	405.790	16.863	4,3	388.927
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	442.333	15.775	3,7	426.558	393.460	14.014	3,7	379.446
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	13.103	2.685	25,8	10.418	12.330	2.849	30,0	9.481
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	57.397	5.193	9,9	52.204	57.295	5.150	9,9	52.145
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,23	1,26	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,50	.	.	2,91	3,81	.	.	3,16
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.186	-603	-0,8	76.789	71.243	-635	-0,9	71.878
versorgte Bewerber	70.087	-187	-0,3	70.274	65.523	-157	-0,2	65.680
dav. einmündende Bewerber	37.388	141	0,4	37.247	36.029	304	0,9	35.725
andere ehemalige Bewerber	28.149	347	1,2	27.802	25.209	250	1,0	24.959
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.550	-675	-12,9	5.225	4.285	-711	-14,2	4.996
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.099	-416	-6,4	6.515	5.720	-478	-7,7	6.198
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	90.347	4.595	5,4	85.752	78.084	4.286	5,8	73.798
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.788	4.065	5,0	81.723	74.331	3.762	5,3	70.569
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.559	530	13,2	4.029	3.753	524	16,2	3.229
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	11.460	504	4,6	10.956	11.443	494	4,5	10.949
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,12	1,10	.	.	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,88	.	.	1,68	2,00	.	.	1,77

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In der vergangenen Berichtsperiode ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in allen Ländern im Vergleich zum Vorjahr im Juli 2021 im Durchschnitt um 0,3 Prozent (1,4 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Beschäftigten um 1,4 Millionen (1,4 Prozent) zurückgegangen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Ländern

Land	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (in 1000)
Deutschland	23.100
Österreich	1.800
Frankreich	1.200
Italien	1.100
Spanien	1.000
Polen	900
Belgien	800
Portugal	700
Irland	600
Grönland	500
Estland	400
Litauen	300
Slowakei	200
Ungarn	100
Slowenien	100
Malta	100
Estland	100
Litauen	100
Slowakei	100
Ungarn	100
Slowenien	100
Malta	100

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Die Zahl der Kurzarbeiter ist im Vergleich zum Juli 2021 um 2,3 Prozent (2,3 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Kurzarbeiter um 2,3 Millionen (2,3 Prozent) zurückgegangen.

Konjunkturbedingte Kurzarbeit

Monat	Konjunkturbedingte Kurzarbeit (in 1000)
Januar 2020	1.000
Februar 2020	1.000
März 2020	1.000
April 2020	1.000
Mai 2020	1.000
Juni 2020	1.000
Juli 2020	1.000
August 2020	1.000
September 2020	1.000
Oktober 2020	1.000
November 2020	1.000
Dezember 2020	1.000
Januar 2021	1.000
Februar 2021	1.000
März 2021	1.000
April 2021	1.000
Mai 2021	1.000
Juni 2021	1.000
Juli 2021	1.000
August 2021	1.000
September 2021	1.000
Oktober 2021	1.000
November 2021	1.000
Dezember 2021	1.000



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2021	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2021	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2021	9
1 Arbeitsmarkt im Dezember 2021 – Auch am Jahresende saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
1.4.1 Entwicklung im Bund	16
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	17
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	17
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	19
1.4.5 Arbeitslosenquoten	20
1.4.6 Unterbeschäftigung	21
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	22
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	23
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	25
2.1 Überblick	25
2.2 Arbeitslosenversicherung	26
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	26
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	26
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	27
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	27
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	28
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	28
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	29
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	29
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	29
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	30
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30

2.3.8	Hilfequoten.....	30
2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	30
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22.....	32
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	32
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	32
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	32
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	33
3.1.4	Gesamtbetrachtung	34
3.1.5	Gemeldete Berufsausbildungsstelle.....	34
3.1.6	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	35
3.1.7	Bewertung und Ausblick	35
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	36
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:	36
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	36
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	37
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	38
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	38
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	38
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	38
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	39
4.2.5	Gründungszuschuss	39
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	39
4.2.7	Einstiegsgeld.....	39
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	39
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	39
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	40
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	40
Teil B: Jahresrückblick 2021		41
1	Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr	42
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	42
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	42
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	42
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	44
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen.....	45
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	46
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	46
1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	47

1.3	Arbeitskräfteangebot	47
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	48
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	48
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	49
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	50
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	51
1.4.5	Arbeitslosenquoten	54
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	54
2	Jahresrückblick 2021 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	56
2.1	Überblick	56
2.2	Arbeitslosenversicherung	57
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	57
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	57
2.3.2	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	57
2.3.3	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	58
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	58
3	Jahresrückblick 2021 – Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar.....	59
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	59
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	60
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	61
3.4	Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2020/21	62
3.5	Unbesetzte Ausbildungsstellen	63
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	64
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	64
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	64
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021	65
3.8	Nachvermittlung im „5. Quartal“	65
4	Jahresrückblick 2021 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	66
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	66
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	66
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	66
Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang		68
5	Statistische Hinweise.....	69
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	69
5.1.1	Altersgrenze.....	69
5.1.2	Erhebungsstichtag	69

5.1.3	Saisonbereinigung	69
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	71
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	71
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	71
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	75
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	77
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	78
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	79
6	Tabellenanhang	81

Zusammenfassung Dezember 2021

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2021 – AUCH AM JAHRESENDE SAISONBEREINIGTER RÜCKGANG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal zwar weiter gewachsen, zum Ende des Jahres haben sich aber die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante bremsen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Arbeitsmarkt blieb bis in den Dezember auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt weiter gesunken. Die Folgen der Corona-Krise sind vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Oktober nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle hat allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zum Jahresende deutlich zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.288.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2020 waren das 480.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Dezember 728.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 332.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.619.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 193.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis Dezember 2021 die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im Dezember 2021 haben nach vorläufigen Daten 772.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Dezember 2019 waren es 14 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2021 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Dezember 2019 (-2,8 Prozentpunkte). Im Dezember 2021 wurden 385.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2021

JAHRESRÜCKBLICK 2021 – ARBEITSMARKT ERHOLT SICH IM ZWEITEN CORONA-JAHR

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2021 um 2,5 Prozent gewachsen, nach einem Minus von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen infolge der vierten Corona-Welle gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Der Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf des Jahres 2021 sichtbar – wenn auch noch nicht umfänglich – von Spuren der Corona-Pandemie erholt. Das hatte auch zur Folge, dass immer weniger Menschen auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahresdurchschnitt 2021 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.590.000 gesunken. Dabei haben rund 873.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.796.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Beratungsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen wurde ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2021 befanden sich nach hochgerechneten Werten 770.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 31.000 (4 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 103.000 (12 Prozent) weniger als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 378.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2021

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2021 – Auch am Jahresende saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal zwar weiter gewachsen, zum Ende des Jahres haben sich aber die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante bremsen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Arbeitsmarkt blieb bis in den Dezember auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt weiter gesunken. Die Folgen der Corona-Krise sind vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Oktober nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle hat allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zum Jahresende deutlich zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lock-downs deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im dritten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,7 Prozent, nach +2,0 Prozent im zweiten Quartal. Damit nahm die wirtschaftliche Aktivität im dritten etwas schwächer zu als im zweiten Quartal. Zum Ende des vierten Quartals haben sich die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Zusätzlich zu der Lieferkettenproblematik wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante gebremst. Die weitere Erholung verschiebt sich damit in das kommende Jahr.

Die Erholung der Weltwirtschaft wurde in der zweiten Jahreshälfte in verschiedenen Bereichen durch Lieferengpässe gebremst. Hinzu kommen nun Einschränkungen durch die vierte Corona-Welle und die neue Omikron-Variante. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone haben sich deutlich verschlechtert und liegen nun im negativen Bereich. Die Einschätzungen für China und die USA haben sich leicht verschlechtert. Dagegen hat sich der Ausblick auf die nächsten sechs Monate für die Eurozone und die USA leicht, für China sogar deutlich verbessert.

Der deutsche Außenhandel hat sich im Oktober noch erholt. Der Export stieg preis-, saison- und kalenderbereinigt um 4,1 Prozent gegenüber dem Vormonat, der Import um 5,0 Prozent. Beide lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Vor allem die Exporte in die USA sind gegenüber dem Vor-

jahr kräftig gestiegen. Die Exporte nach China liegen dagegen noch unter Vorjahresniveau. Im Dezember haben sich die Exporterwartungen der Industrie wieder verschlechtert. Pessimistischer waren die Erwartungen zuletzt im Januar 2021.

Die Entwicklung der Investitionen ist weiter uneinheitlich. Die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten haben im Oktober angezogen. Die Auftragseingänge verringerten sich dagegen. Die Stimmungsindikatoren weisen aktuell zumeist nach unten: Die Einschätzung der aktuellen Lage der Investitionsgüterproduzenten blieb zwar unverändert, aber die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich eingetrübt. Bei den Betrieben im Bauhauptgewerbe hat sich die Beurteilung der Lage etwas verschlechtert. Ihre Erwartungen wurden zum zweiten Mal in Folge pessimistischer.

Der Konsum trug in diesem Jahr am stärksten zur wirtschaftlichen Erholung bei. Das Infektionsgeschehen und die neuen Eindämmungsmaßnahmen zum Jahresende haben aber auch hier die Entwicklung gebremst. Im Sommer hatte sich das Hotel- und Gastgewerbe gegenüber dem Frühjahr kräftig erholt. Die Übernachtungszahlen haben im Oktober saisonbereinigt einen Jahreshöchstwert erreicht. Der Gastgewerbeumsatz ist allerdings im Oktober erneut gesunken, lag aber dennoch deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Dezember hat sich die Geschäftslage im Hotel- und Gastgewerbe wieder deutlich verschlechtert. Auch die Geschäftslage im Handel hat sich nach einer leichten Erholung im Vormonat aktuell nach unten entwickelt. Nachdem sich das Konsumklima in den beiden Vormonaten noch verbessert hatte, hat es sich aktuell wieder eingetrübt.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging bis Oktober zurück, allerdings hat zum Jahresende die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, deutlich zugenommen.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 43.000 zugenommen, nach +37.000 im Oktober und +41.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 37.000 gestiegen, nach +48.000 im September.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 45,41 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 403.000 oder 0,9 Prozent, nach +316.000 oder +0,7 Prozent im Oktober. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 504.000 oder 1,5 Prozent auf 34,37 Mio zugenommen, nach +529.000 oder +1,6 Prozent im September. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie wieder über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +239.000 oder +0,7 Prozent). Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber deutlich verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Oktober um 312.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 192.000 oder 2,0 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbe-

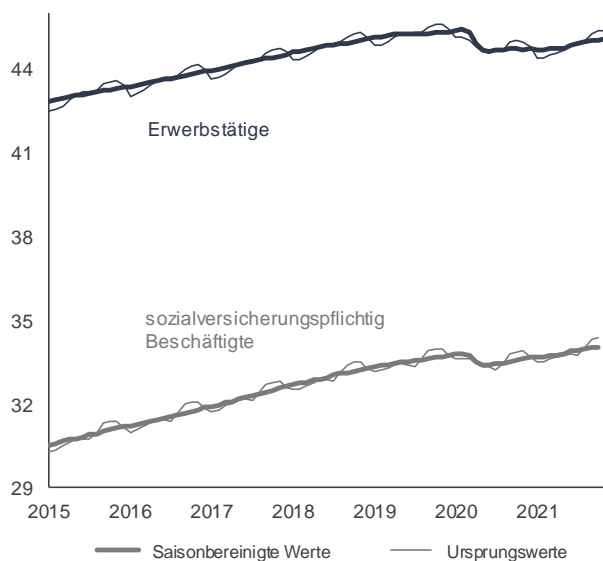
reinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 8.000, nach -20.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 101.000 oder 2,5 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -125.000 oder -3,1 Prozent im zweiten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Oktober saisonbereinigt um 2.000 erhöht, nach +5.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Oktober um 87.000 oder 2,1 Prozent auf 4,14 Mio ab, nach -104.000 oder -2,5 Prozent im September.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -355.000 oder -7,9 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Oktober saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +17.000 im September. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Oktober 3,15 Mio oder 9,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 200.000 oder 6,8 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +189.000 oder +6,4 Prozent im September. Das Vorkrisenniveau wird hier übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +68.000 oder +2,2 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

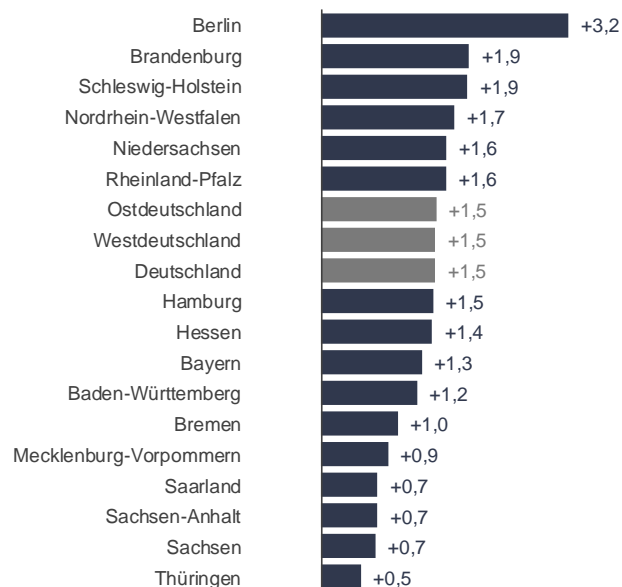
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von September auf Oktober in fast allen Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

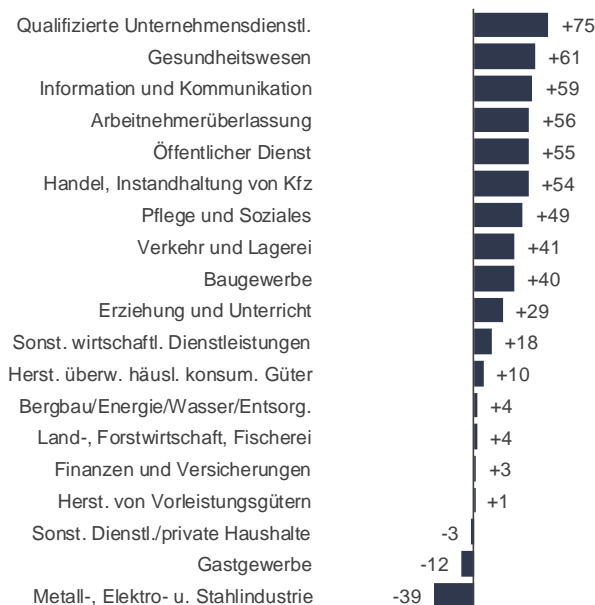
In den Branchen³ waren im Oktober saisonbereinigt weit überwiegend Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Gastgewerbe (+10.000), bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und bei Information und Kommunikation (jeweils +6.000). Nennenswerte Abnahmen verzeichneten die Arbeitnehmerüberlassung (-5.000) und die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-2.000).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch im Vorjahresvergleich werden überwiegend Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse im Oktober registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+75.000 oder +2,8 Prozent), das Gesundheitswesen (+61.000 oder +2,3 Prozent) und Information und Kommunikation (+59.000 oder +5,0 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-39.000 oder -0,9 Prozent) und im Gastgewerbe (-12.000 oder -1,1 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen. In der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie war dagegen schon vorher ein Beschäftigungsabbau zu beobachten; aktuell wird die Entwicklung dort von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Vergleich zum Vor-Corona-Monat Februar 2020 im Gastgewerbe saisonbereinigt schätzungsweise um 98.000 oder 8,8 Prozent und in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie um 137.000 oder 3,0 Prozent verringert.

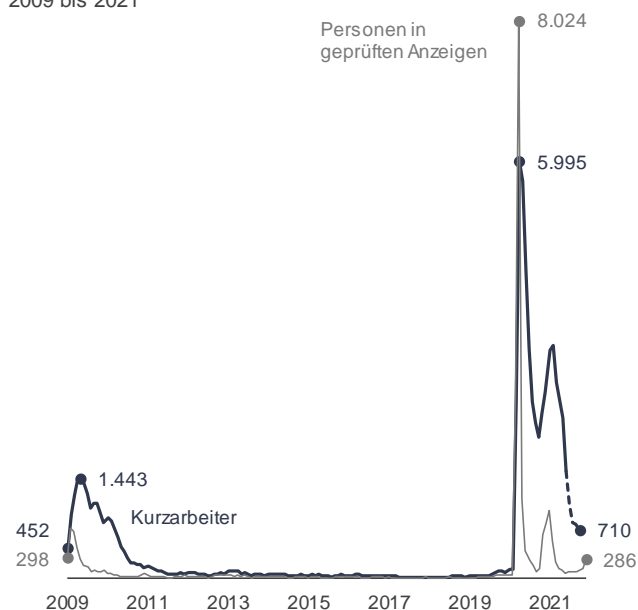
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 710.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 788.000 im September und 799.000 im August. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.12.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2021 auf 38 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 271.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 38 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im Oktober 2021 waren nach vorläufigen Angaben 2,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,3 Prozent im September. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 27. Dezember 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 27. Dezember für 286.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 147.000 im November, 125.000 im Oktober und 99.000 im September. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Die im Dezember und November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich vor allem mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Der Anstieg beruht entsprechend vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden; es ist aber von einem Anstieg auszugehen.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 1,57 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 1,55 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 21.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 41 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 643.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 40 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 626.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit Frühsommer war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

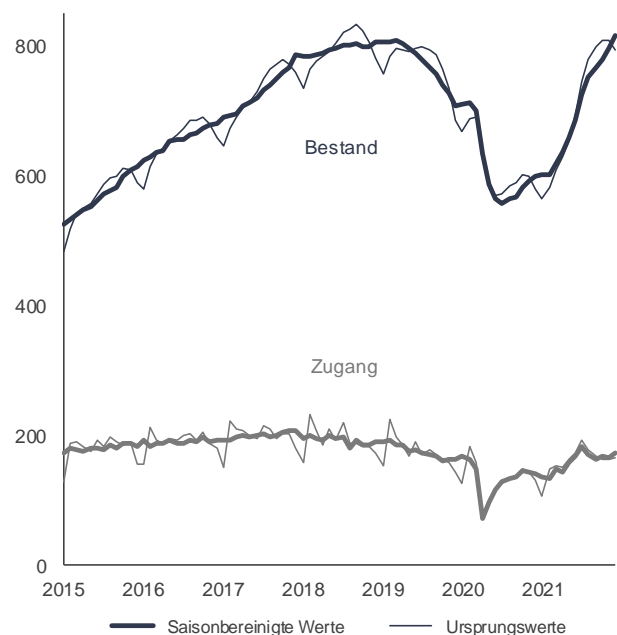
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 21.000, nach +16.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 794.000 Arbeitsstellen. Das waren 213.000 oder 37 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +208.000 oder +35 Prozent im November. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist damit nun mehr als ausgeglichen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im Dezember um 6.000 zugenommen, nach -1.000 im November und +5.000 im Oktober. Sie bleiben damit auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im Dezember 165.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 34.000 oder 26 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat, dessen Wert wegen der damaligen Eindämmungsmaßnahmen

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

men sehr niedrig lag, und 22.000 oder 15 Prozent mehr Stellenmeldungen als im Dezember 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Dezember		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2021	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	794	100	213	36,6
darunter: Vakanzen	747	94,1	207	38,3
Zugang	165	100	34	26,2
darunter: Vakanzen	111	67,5	30	37,4
Abgang	179	100	29	19,6
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,1	0	0,7
über drei Monate	92	51,2	24	35,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	149	x	13	9,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis Dezember 2021 rund 1,52 Mio Stellen neu gemeldet, 9.000 oder 1 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Dezember 2021 wurden 179.000 und in der Summe von April bis Dezember 1,33 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019 waren das 305.000 oder 19 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April bis Dezember 2021 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 42 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit,

also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 120 Tage.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im Dezember im Vormonatsvergleich weiter erhöht, und zwar um 3 auf 132 Punkte, nach +2 Punkten im November. Damit nähert sich der aktuelle Wert dem bisherigen Höchststand seit Einführung des Index im Jahr 2005, der im Juli 2018 und im Februar 2019 mit 134 Punkten erreicht wurde.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2021 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,39 Mio Stellen, das waren 452.000 oder 48 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von November auf Dezember saisonbereinigt weiter deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Damit wurden die coronabedingten Belastungen schon weitgehend abgebaut. Nach einer Schätzung der Statistik der BA belaufen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau der Arbeitslosigkeit für den Monat Dezember 2021 auf nur noch

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

104.000; für die Unterbeschäftigung werden keine erhöhenden Effekte mehr erkannt (vgl. 1.4.1). Dabei hat die Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt und den Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich erhöht (vgl. 1.4.3).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Dezember 2021 als Differenz

der Vormonatsveränderung von +12.000 im Dezember 2021 und der Vormonatsveränderung von +47.000 im Dezember 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Dezember 2021 auf -35.000, nach -36.000 im November und -58.000 im Oktober. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Dezember 2021 beträgt aktuell 104.000, nach 139.000 im November und 174.000 im Oktober. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Dezember 2021 rund -40.000, nach -43.000 im November und -44.000 im Oktober. Damit kann im Dezember kein Gesamt-Corona-Effekt mehr festgestellt werden, nach +11.000 im November und 55.000 im Oktober. Im Maximum im August 2020 lag er bei 505.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 12.000 oder 0,5 Prozent auf 2.330.000 erhöht. Im Dezember des Vorjahres nahm sie um 8.000 oder 0,3 Prozent zu. In den drei Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Dezember durchschnittlich um 29.000 oder 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2021 ein Minus von 23.000, nach -34.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Dezember saisonbereinigt um 32.000 verringert, nach -36.000 im November. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt bis in den Dezember deutlich gesunken.⁹

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember um 378.000 oder 14 Prozent verringert, nach -382.000 oder ebenfalls -14 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 418.000 oder 12 Prozent auf 3.089.000 gesunken, nach -403.000 oder ebenfalls -12 Prozent im November. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr reflektieren die Verbesserung im Verlauf der Corona-Krise.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im Dezember 2021 um 104.000 erhöht. Für die Unterbeschäftigung ist kein Effekt mehr feststellbar (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 505.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

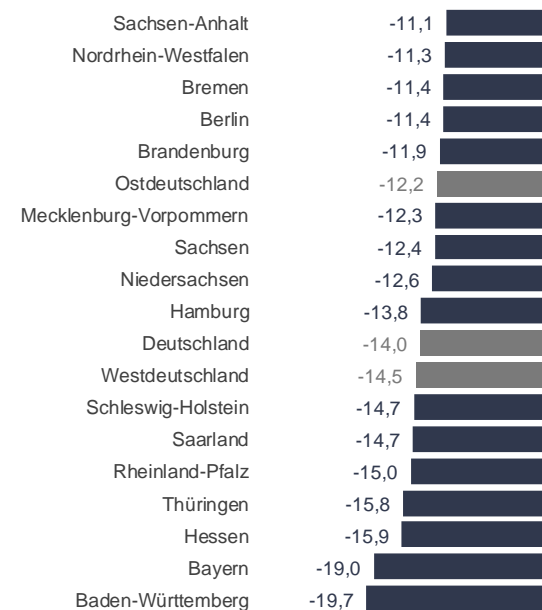
Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg mit 20 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Dezember 4 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis zu 16 Prozent in Berlin, Brandenburg und Sachsen. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2021



Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.330.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 803.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.526.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 14.000 oder 2 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 16.000 ab, nach -22.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 21.000 gesunken, nach -23.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 362.000 oder 31 Prozent abgenommen, nach -363.000 oder ebenfalls -31 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 386.000 oder 29 Prozent gesunken, nach -379.000 oder -28 Prozent im November. Die Rückgänge sind das Ergebnis einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Für den Rechtskreis SGB III ist kein erhöhender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

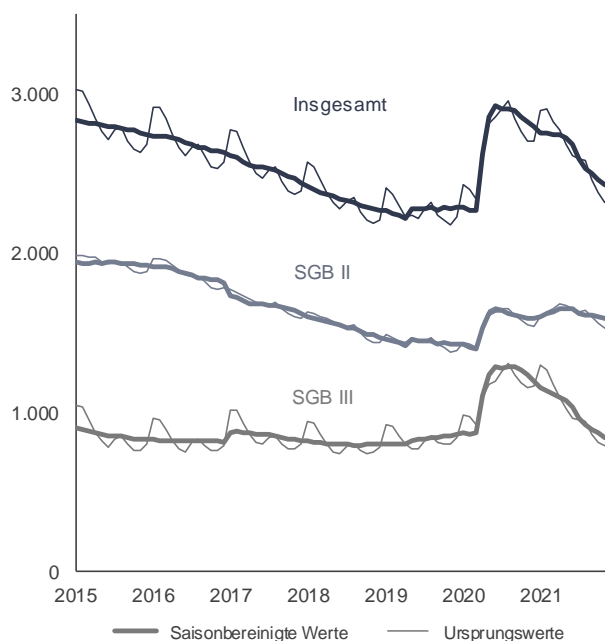
Der Rechtskreis SGB II blieb von November auf Dezember nahezu unverändert (-1.000 oder -0,1 Prozent). In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 7.000 ab, nach -12.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 11.000 abgenommen, nach -13.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 15.000 oder 1 Prozent verringert, nach -20.000 oder ebenfalls -1 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 31.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -24.000 oder ebenfalls -1 Prozent im November. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Nach wie vor sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II coronabedingt deutlich erhöht.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 269.000 oder 38 Prozent auf 977.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,3 auf 42,0 Prozent erhöht.

In den letzten Monaten zeigt sich eine deutliche Besserung. So hat sich von November auf Dezember die Langzeitarbeitslosigkeit merklich verringert, und zwar um 11.000 oder 1 Prozent. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Dezember 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 18.000 oder 2 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im Dezember durchschnittlich um 7.000 oder 1 Prozent gesunken.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitar-

beitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB III um 41 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 37 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 14,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 56,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	977	42,0	48	5,2
dav. Rechtskreis SGB III	116	14,5	-32	-21,4
Rechtskreis SGB II	861	56,4	80	10,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat Dezember meldeten sich 501.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 488.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 4.322.000 Zugänge in und 4.820.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 265.000 oder 6 Prozent weniger Zugänge und 604.000 oder 14 Prozent mehr Abgänge als im

Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.019.000 oder 19 Prozent und die Abgänge um 596.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis Dezember 2021 rund 1.490.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 250.000 oder 14 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 2021 rund 1.509.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 56.000 oder 4 Prozent mehr als von April bis Dezember 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Außerdem meldeten sich von April bis Dezember 2021 insgesamt 66.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Von April bis Dezember 2021 konnten 97.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 11.000 oder 13 Prozent mehr als von April bis Dezember 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Dezember 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernenden Effekt. In diesem Zeitraum meldeten sich 117.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 17.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 2021 58.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleiche Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Dezember 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis Dezember 2020 waren es 0,65 Prozent und von April bis Dezember 2019 0,62 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis Dezember weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis Dezember 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,75 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis Dezember 2020 mit 5,87 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis Dezember 2019 mit 7,49 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis Dezember 2021 insgesamt 1.173.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 307.000 oder 21 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis Dezember 2019 verringert, und zwar um 332.000 oder 25 Prozent auf 1.017.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Dezember 2021 wurden 855.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 402.000 oder 32 Prozent

weniger als von April bis Dezember 2019. Dem standen von April bis Dezember 2021 rund 827.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 362.000 oder 30 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis Dezember 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis Dezember 2021 561.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 19.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Dezember 2021 mit 422.000 um 68.000 oder 14 Prozent kleiner als von April bis Dezember 2019.

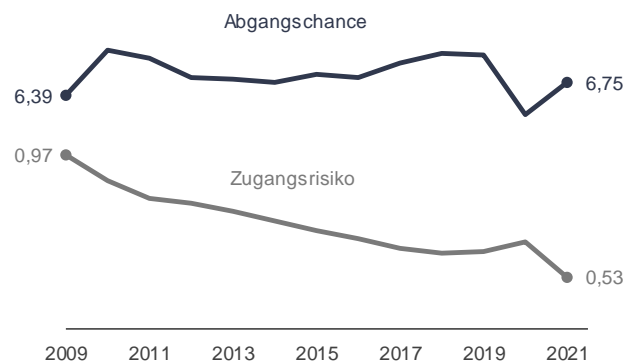
Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Dezember)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,1 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von November auf Dezember um 0,1 Prozentpunkte

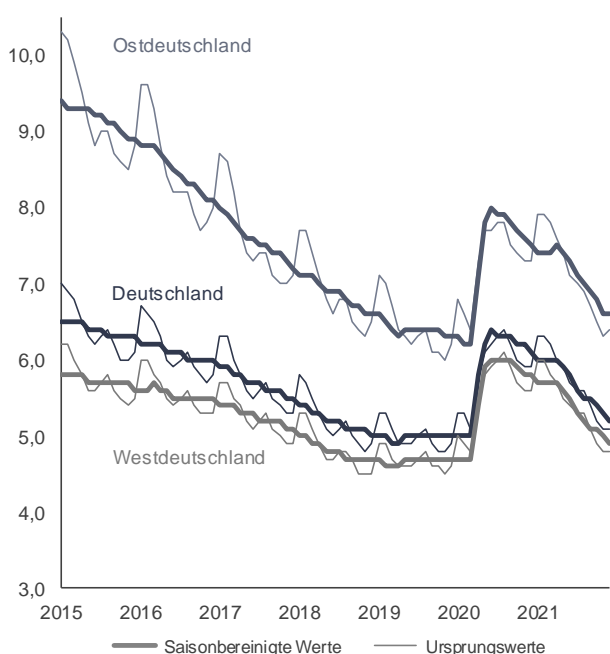
¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,1 Prozentpunkte geschätzt.

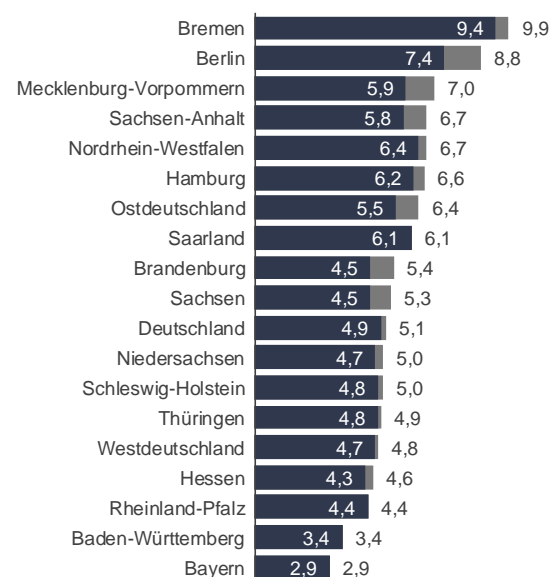
In Ostdeutschland blieb die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt und ist damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,9 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,9 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat Dezember 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Berlin ausgewiesen (-1,3 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,1 Prozentpunkten in Thüringen bis zu 1,4 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die

Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.089.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie geringfügig um 4.000 oder 0,1 Prozent gesunken. Im Dezember 2020 hatte die Unterbeschäftigung um 10.000 oder 0,3 Prozent zugenommen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 23.000 oder 1 Prozent. Die Vormonatsveränderung in 2021 fiel also deutlich besser aus als in der Vergangenheit. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2021 einen Rückgang von 32.000, nach -36.000 im November. Damit hat sich die Unterbeschäftigung nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni saisonbereinigt bis in den Dezember kräftig verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 418.000 oder 12 Prozent gesunken, nach -403.000 oder ebenfalls -12 Prozent im November. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Der Gesamt-Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung belief sich in der Spitze im August 2020 auf 505.000.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von November auf Dezember um 17.000 auf 759.000 verringert. Das ist mehr als in den Jahren vor der Corona-Krise. Im Dezember 2020 war die Entlastung um 2.000 gestiegen und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 6.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Entlastung um 40.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Dezember 2019 liegt sie um 153.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,32 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede

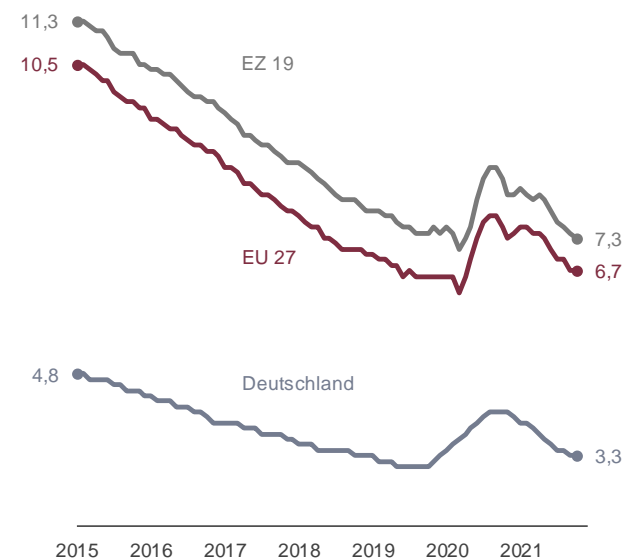
zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

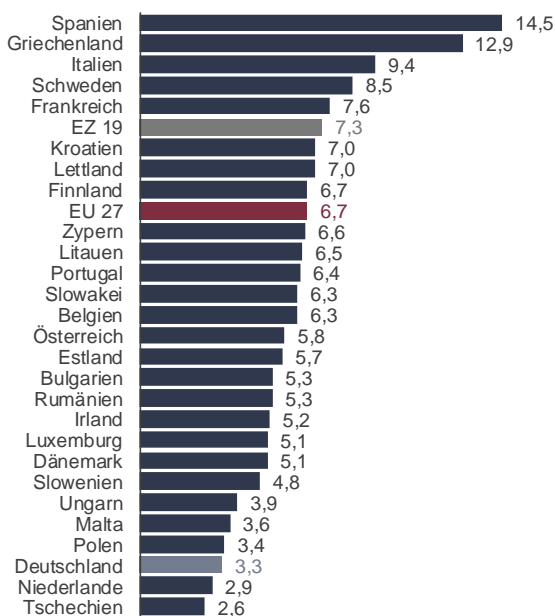
¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.12.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

(EZ 19)¹⁵ auf 7,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (14,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,3 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,6 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,1 Prozentpunkte und in der EU um 0,8 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Nur in Belgien (+0,5 Prozentpunkte), Rumänien (+0,2 Prozentpunkte) und Polen (+0,2 Prozentpunkte) gab es einen Zuwachs. Den stärksten Rückgang verzeichnete Griechenland (-3,5 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,8 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,4 Prozentpunkte ab.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Dezember um 2,4 auf 101,5 Punkte gesunken. Dieser vierte Rückgang in Folge ist der stärkste seit April 2020. Der Frühindikator liegt damit aber noch im positiven Bereich. Beide Komponenten des Barometers sinken deutlich. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat um 2,6 auf 98,9 Punkte, die Beschäftigungskomponente um 2,2 auf 104,1 Punkte abgenommen. Nach Einschätzungen der Arbeitsmarktagenturen wird die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten saisonbereinigt leicht steigen und sich der weiter positive Beschäftigungstrend abflachen.¹⁸

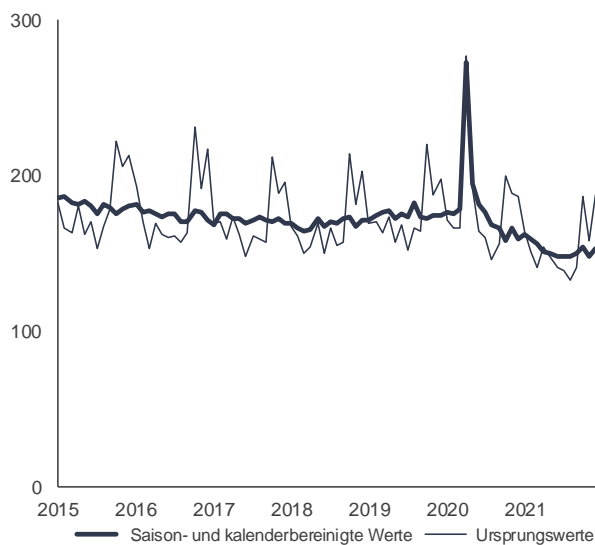
¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren deuten nicht darauf hin, dass es infolge der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu einer Verschlechterung kommt. Die in den letzten Monaten gestiegene Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt zwar erwarten, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit insbesondere in den von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen zum Jahresende wieder zunehmen wird (vgl. Kapitel 1.2.3). Durch den Einsatz von Kurzarbeit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Trotz der Eindämmungsmaßnahmen blieb die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bis in den Dezember auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang zeigt derzeit keine Risiken an; im Dezember hat er sich von einem niedrigen Niveau ausgehend saisonbereinigt nur etwas erhöht.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.288.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2020 waren das 480.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Dezember 728.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 332.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.619.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 193.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2021 rund 4.288.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 9.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 480.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -470.000 im November und -463.000 im Oktober. Im Vergleich zum Dezember 2019 und damit vor der Pandemie beträgt der Rückgang 151.000.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Dezember 2021	November 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.288	4.279	-480	-10,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	728	715	-332	-31,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.619	3.623	-193	-5,1
Aufstocker ³⁾	59	59	-45	-43,2

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.126.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.261.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch). Außer den 4.387.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2021 rund 339.000 arbeitslose Menschen, die keine

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2021

	September 2021	August 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.465	2.578	-382	-13,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.126	2.242	-379	-15,1
Arbeitslosengeld	628	688	-338	-35,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.549	1.610	-85	-5,2
- Aufstocker ²⁾	51	56	-44	-46,3
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	339	337	-4	-1,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.387	4.495	-503	-10,3
Arbeitslosengeld	749	808	-344	-31,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.699	3.754	-205	-5,3
- Aufstocker ²⁾	61	67	-47	-43,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 728.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 13.000 mehr als im November.

Saisonbereinigt wurden im Dezember 20.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -15.000 im November und -18.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Dezember 2021 332.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 728.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 84 Prozent (608.000) arbeitslos gemeldet, 119.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2021.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2020 bis Oktober 2021 haben 1.993.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 357.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 223.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

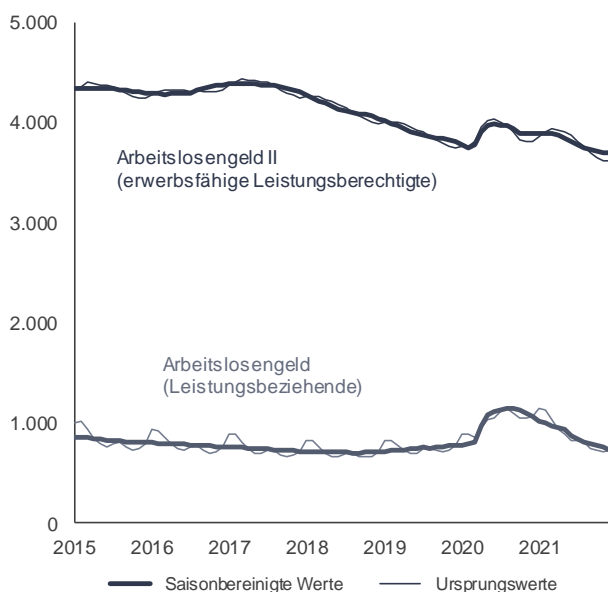
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+321.000 auf 2.318.000). Darunter ist es 1.188.000 (51 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 600.000 (26 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2020 bis Oktober 2021 bei 10,4 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (198.000) der insgesamt 720.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (522.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.106 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 900 Euro für

verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.530 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Oktober 2021	September 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	803	831	-336	-29,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	778	805	-338	-30,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	720	749	-330	-31,5
in Weiterbildung	58	56	-8	-11,9
in Sperrzeit	25	26	2	8,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Oktober 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 803.000. Dabei haben 778.000 Personen Leistungen bezogen und 25.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Oktober 2021 wurde an 720.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 58.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vormonat

um 3.000 gesunken und lag bei 3.619.000. Noch nie in einem Dezember waren so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 2.000 nach -12.000 im November und -23.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Dezember 2021 rund 193.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Gegenüber Dezember 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 120.000. Somit wird das Vorkrisenniveau deutlich unterschritten.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis August 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten September 2020 bis August 2021 ist 1.342.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 150.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von September 2019 bis August 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate September 2020 bis August 2021 bei 1.628.000 und damit um rund 179.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von September 2020 bis August 2021 bei 3,5 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

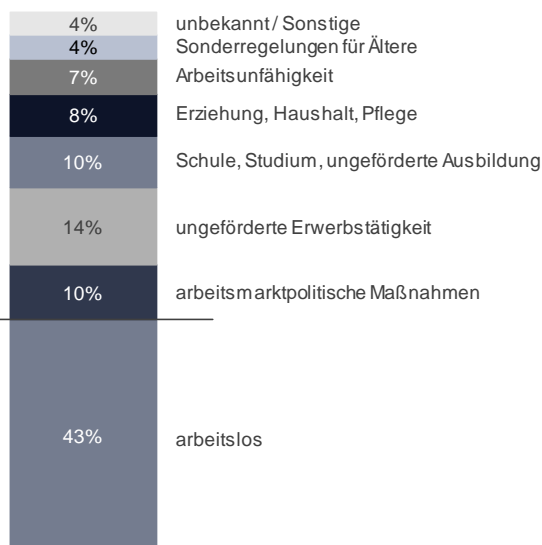
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im August 2021 rund 43 Prozent (1.610.000) der 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.144.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2021

3.754.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 653.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuen

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 538.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 381.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 165.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2021 erhielten 71.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 47.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 79 Prozent – waren diese Personen im August 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2021 waren 23 Prozent (866.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 62.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (796.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (456.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 295.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 54.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 330.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2021 lebten in 2.705.000 Bedarfsgemeinschaften 5.032.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.619.000), 1.412.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend

Deutschland

Dezember 2021

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Dezember 2021	November 2021	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.705	2.708	-148	-5,2
Regelleistungsberechtigte	5.032	5.039	-285	-5,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.619	3.623	-193	-5,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.412	1.416	-92	-6,1
SGB II-Quote ¹⁾	7,7	7,7	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,7	6,7	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.801.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.577.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (490.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (440.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (934.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.818.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (312.000)

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (660.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2021 haben 112.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 73.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2021 haben knapp 60 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2021 waren von den 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.568.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,1 Prozent).²⁷ 7,7 Prozent der in Deutsch-

land lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁸ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im August 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.287 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 878 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbearbeitungsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
 Deutschland
 August 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	814	1.566	1.217	2.277
dar. Kosten der Unterkunft	366	560	465	759
angerechnetes Einkommen	99	619	332	901
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	714	947	884	1.375
verfügbares Einkommen	142	679	428	1.045
Haushaltsbudget ²⁾	856	1.626	1.312	2.419

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbarem Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 714 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.666 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 142 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.287 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis Dezember 2021 die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 78.300 Ausbildungsstellen für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet. Das waren 4.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 76.600 betriebliche und 1.700 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 4.400 festzustellen war (+6 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein Rückgang von 200 (-9 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 63.200 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2021 geendet hat. Weitere 13.400 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel, weil Jugendliche ihre Ausbildung unerwartet nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2021 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn noch 18.900 unbesetzt. Das waren 2.400 mehr als im Dezember des Vorjahres (+14 Prozent). Darunter waren 13.700 freie

Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet war im Dezember 2021 mit 25 Prozent jede vierte im „5. Quartal“ gemeldete betriebliche Ausbildungsstelle noch unbesetzt. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 23 Prozent etwas weniger gewesen.

Informationen darüber, wie viele der Ausbildungsstellen im „5. Quartal“ noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 63.400 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle für einen sofortigen Ausbildungsbeginn suchten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Minus von 9.400 um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen.²⁹

Unter diesen 63.400 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 24.600 junge Menschen (39 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2021 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

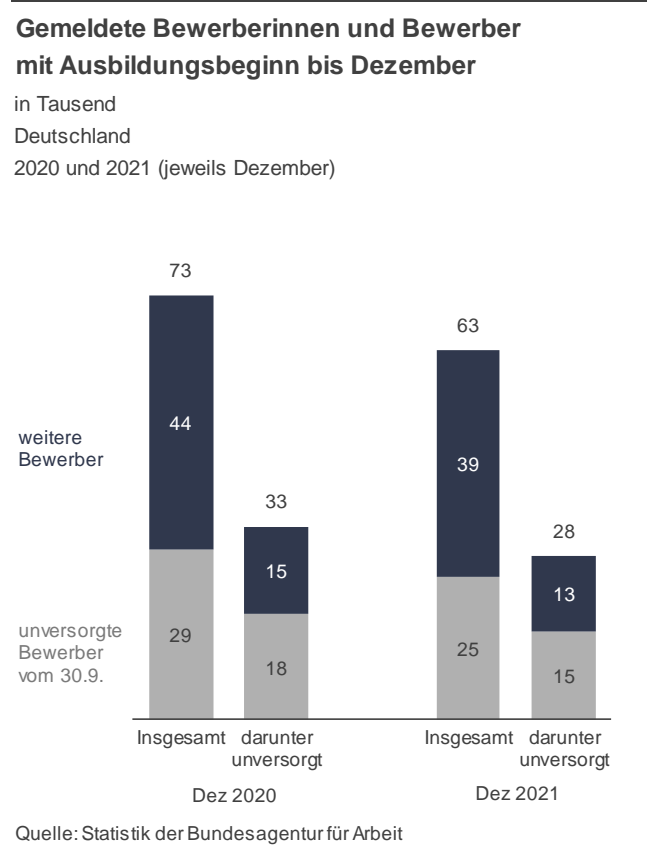
Die sonstigen 38.800 Bewerberinnen und Bewerber mit dem Wunsch nach einem sofortigen Ausbildungsbeginn gliedern sich wie folgt: 11.200³⁰ oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufs-

²⁹ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

³⁰ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2021 waren 43.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 11.200 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 32.000 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2022 an.

ausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Abbildung 3.1



Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.800 junge Menschen (11 Prozent), die zum 30.9.2021 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 5.500 junge Menschen gemeldet (9 Prozent), die bis zum 30.9.2021 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

15.300 Jugendliche (24 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit

oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

28.100 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2021 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 5.100 im Vergleich zum letzten Jahr (-15 Prozent). Damit hatten 44 Prozent der insgesamt 63.400 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas geringer als im letztjährigen Dezember (46 Prozent).

11.700 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2021 in einer Berufsausbildung, 1.200 weniger als im letzten Jahr (-10 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung belief sich auf 18 Prozent (11 Prozent ungefördert, 8 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befanden, jedoch weitersuchten, zum Beispiel weil die Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entsprach. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 11 Prozent gingen einer Arbeit nach oder absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr begannen anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber eine (geförderte) Berufsausbildung oder nahmen eine Erwerbstätigkeit auf.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³¹

Von den am 30. September unversorgten 24.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember 15.300 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 62 Prozent, die weiterhin unversorgt waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die absolute Anzahl der im Dezember weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 3.000 kleiner (-16 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember eine Be-

³¹ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2021 noch auf Ausbildungssuche waren.

rufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 11 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich anteilig etwas weniger junge Menschen arbeitslos gemeldet oder ein Qualifizierungsangebot in Anspruch genommen. Der Anteil der Erwerbstätigen und der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas höher aus.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 11.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Dezember 700 Personen oder 7 Prozent als unverorgt (Vorjahr 6 Prozent).

21 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 45 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 25 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung, während der Anteil in Qualifizierungen geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2021 standen 18.900 unbesetzten Ausbildungsstellen, die für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet waren, 28.100 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Hinzu kamen 21.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt suchten. Insgesamt waren demnach 49.100 gemeldete Bewerbe-

rinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 7.600 weniger als im Dezember letzten Jahres (-13 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig eine Zunahme von 2.400 zu verzeichnen (+14 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2021 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 30.200. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 40.200 gelegen.

Weitere Informationen sind in dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ zu finden.

Neues Beratungsjahr 2021/22

3.1.5 Gemeldete Berufsausbildungsstelle

Vom 1. Oktober 2021 bis Dezember 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 352.400 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³² Das waren 17.800 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent). Damit hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erstmals wieder leicht zugenommen, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Allerdings ist es im Dezember noch zu früh, um aus dieser positiven Entwicklung belastbare Schlussfolgerungen für den Verlauf des Berichtsjahres 2021/22 zu ziehen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/19 verbleibt derzeit ein Rückgang von 8 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 352.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 278.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 74.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (ebenfalls +5 Prozent).

Mit 350.800 der insgesamt 352.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 18.000 zugenommen (+5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 1.700 gemeldet (-200 bzw. -8 Prozent).

³² Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

3.1.6 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 221.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 17.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit zum Beginn des neuen Beratungsjahres der rückläufige Trend bei den Bewerbermeldungen fort.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 168.400 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-6 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 53.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-12 Prozent).

3.1.7 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Dezember fast 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber noch nicht einmal 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im Dezember 2021 haben nach vorläufigen Daten 772.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Dezember 2019 waren es 14 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2021 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Dezember 2019 (-2,8 Prozentpunkte). Im Dezember 2021 wurden 385.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 385.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 114.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

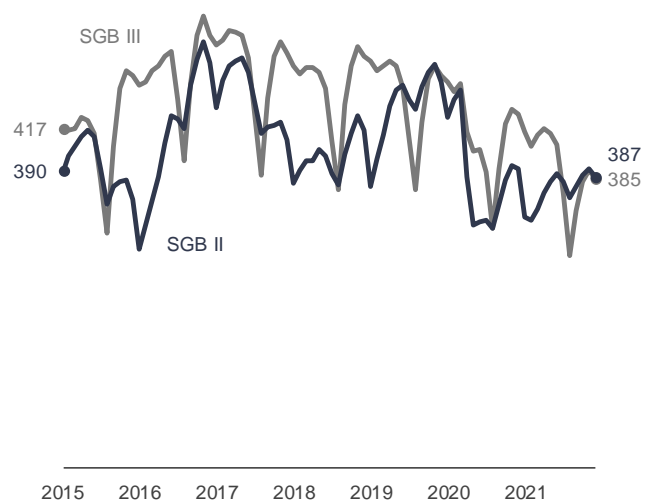
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 271.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

gefördert. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

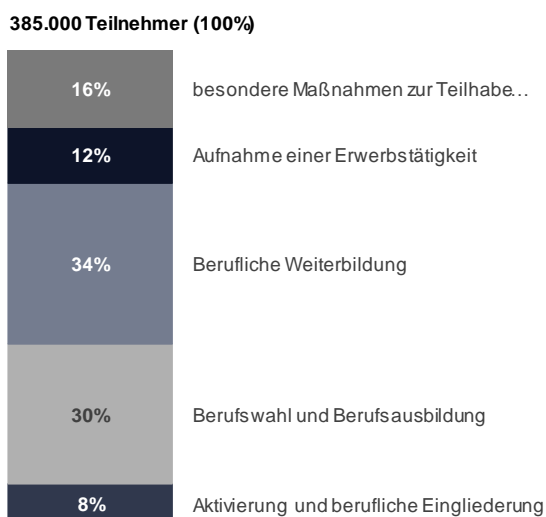
³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember 2021 bei 23,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+5,0 Prozentpunkte). Im Vergleich zu November 2019 waren es 0,8 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember 2021 wurden 387.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (16.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

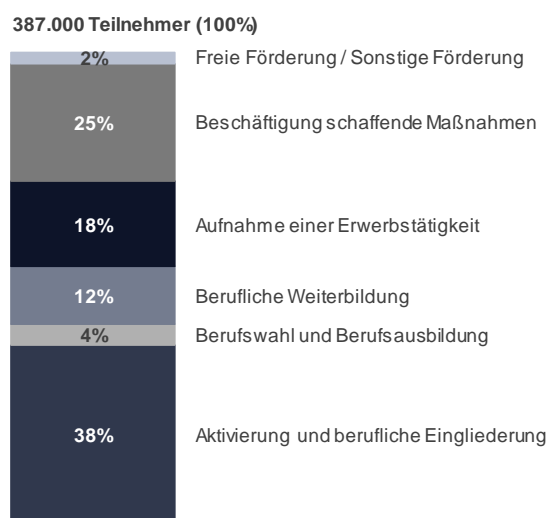
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 370.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 0,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Dezember 2021 bei 19,5 Prozent. Das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,9 Prozentpunkte weniger als im Dezember 2019.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 174.000 Personen befand sich im Dezember 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 bzw. 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der ebenfalls von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.015.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 37.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 368.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 22 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2021 haben 149.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-6,6 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 269.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 1 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2021 haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember 2021 die Beschäftigung von 44.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 97.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 500 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2021 wurden rund 34.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 33.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gestiegen (+49 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 71.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+35 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2021 befanden sich 54.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2021 etwa 9.000 Personen gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, etwa so viele wie vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 131.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 29.000 weniger als vor einem Jahr.

114.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 16.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 129.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁸

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Dezember 2021 rund 48.300 Prämien ausgezahlt, davon 16.000 Ausbildungsprämien, 32.100 Ausbildungsprämien plus und 300 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis November 26.800 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

³⁸ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

Teil B: Jahresrückblick 2021

1 Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2021 um 2,5 Prozent gewachsen, nach einem Minus von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen infolge der vierten Corona-Welle gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Der wirtschaftliche Aufschwung wurde durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten gebremst. Die Erwerbstätigkeit hat sich jahresdurchschnittlich nicht verändert, weil der kräftige Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch anhaltende Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit ausgeglichen wurde. Im Jahresverlauf ist die Erwerbstätigkeit allerdings gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen haben wieder zugelegt, blieben aber unter den Vorkrisenwerten. Kurzarbeit stützte auch 2021 in erheblichem Umfang den Arbeitsmarkt, ihre Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 deutlich abgenommen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten Aufschwung. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 1,9 Prozent geschrumpft war, hat es im zweiten um 2,0 Prozent und im dritten Quartal um 1,7 Prozent zugenommen. Dabei wurde die Dynamik von Lieferengpässen im Produzierenden Gewerbe und im vierten Quartal durch erneute Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle gebremst. Über das gesamte Jahr 2021 ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank³⁹ um 2,5 Prozent gewachsen, nach -4,6 Prozent im Jahr 2020. Damit blieb die

Wirtschaftsleistung immer noch deutlich niedriger als vor der Corona-Krise.

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 erholt, wurde allerdings in ihrer Entwicklung durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten in vielen Ländern gedämpft. Der deutsche Außenhandel hat von der weltwirtschaftlichen Belebung profitiert und die Ausfuhren konnten 2021 wieder kräftig zulegen. Weil das Plus bei den Exporten voraussichtlich stärker ausfiel als bei den Importen, könnte der Außenbeitrag positiv zum BIP-Wachstum beigetragen haben. Auch die Investitionen sind 2021 gestiegen, die Ausrüstungsinvestitionen stärker als die Bauinvestitionen. Eine dynamischere Entwicklung wurde allerdings durch Lieferengpässe in der Industrie und Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf verhindert. Der private Konsum hat sich im Vergleich zum Vorjahr wohl kaum verändert, weil weiterhin pandemiebedingte Einschränkungen wirksam waren. Der Staatsverbrauch dürfte dagegen erneut gestiegen sein.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes blieb die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)⁴⁰ im Jahresdurchschnitt 2021 mit 44,91 Mio auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 errechnet sich ein Rückgang von 363.000 oder 0,8 Prozent. Die Stagnation in 2021 erklärt sich allein aus den schwachen Werten aus dem vorangegangenen ersten Corona-Jahr (sogenannter Unterhangeffekt). Im Jahresverlauf 2021, also von Jahresanfang bis Jahresende, ist die Erwerbstätigkeit dagegen deutlich gestiegen, in saisonbereinigter Rechnung

³⁹ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2021. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2021 werden vom Statistischen Bundesamt am 14. Januar 2022 veröffentlicht.

⁴⁰ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

von Dezember 2020 auf November 2021 um 386.000 oder 0,9 Prozent.⁴¹

Dabei haben sich die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit unterschiedlich entwickelt. Einem kräftigen Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit gegenüber.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2020 auf Juni 2021⁴² um 479.000 oder 1,4 Prozent auf 33,80 Mio gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 395.000 oder 1,2 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Juni 2019. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich verringert haben, wenn man unterstellt, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahr um 206.000 oder 0,9 Prozent auf 23,90 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 273.000 oder 2,8 Prozent auf 9,90 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2021 lag er bei 29,3 Prozent, nach 28,9 Prozent im Jahr 2020. 2011 hatte der Anteil 23,9 Prozent und 2001 erst 16,2 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,3 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2020 lag der Anteil bei 74,2 Prozent, 2011 bei 68,9 Prozent und 2001 bei 69,7 Prozent.⁴³

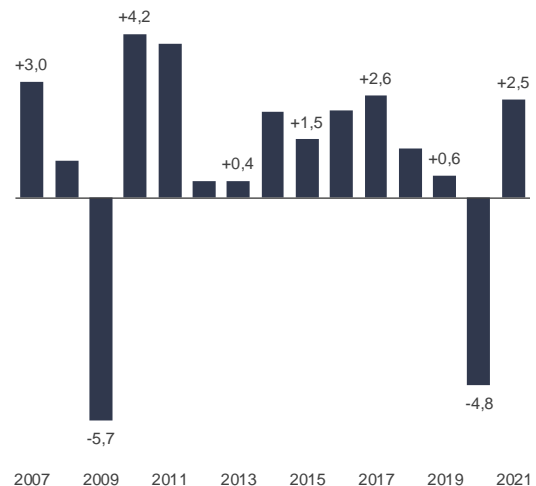
Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 jahresdurchschnittlich um 108.000 oder 2,7 Prozent auf 3,93 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Jahr 2019 hat es einen Rückgang von 221.000 oder 5,3 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2021 übten im Jahresdurchschnitt 8,8 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,0 Prozent 2020. Im Jahr 2011 betrug der Anteil 10,9 Prozent und im Jahr 2001 10,1 Prozent.

Abbildung JR 1.1

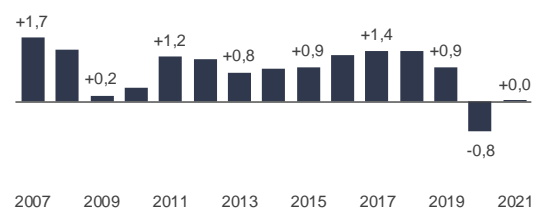
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2007 bis 2021

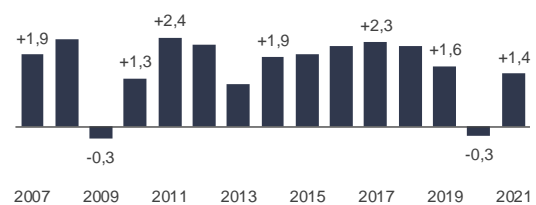
Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2021 Schätzung.

⁴¹ Der Wert für Dezember 2021 liegt noch nicht vor.

⁴² Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen. Dies gilt allerdings nicht für den Juni 2020, der aufgrund der Beschäftigungsverluste im ersten Lockdown deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert liegt. Entsprechend fällt der Anstieg von Juni 2020 auf Juni 2021 stärker aus als der Anstieg zwischen den Jahresdurchschnitten der beiden Jahre.

⁴³ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

Weiter rückläufig war auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Juni 2021 waren 4,15 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 109.000 oder 2,6 Prozent weniger. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 betrug das Minus 495.000 oder 10,7 Prozent. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,2 Prozent, nach 9,5 Prozent im Vorjahr und 12,2 Prozent im Jahr 2011.

Dagegen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, im Juni 2021 mit 3,01 Mio um 189.000 oder 6,7 Prozent größer als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 wird ein Zuwachs von 59.000 oder 2,0 Prozent ausgewiesen.⁴⁴ 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2020 hatte der Anteil 8,5 Prozent betragen, während es 2011 lediglich 7,4 Prozent waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2021 gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, und zwar jahresdurchschnittlich um 1.000 oder 1 Prozent auf 205.000 geförderte Erwerbstätige.⁴⁵ Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahr 2019 lag die Zahl der geförderten Erwerbstätigen um 12.000 oder 5 Prozent niedriger. Dabei wurden 88.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 3.000 oder 3 Prozent mehr als 2020, aber 8.000 oder 8 Prozent weniger als 2019. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 20.000, 1.000 oder 4 Prozent weniger als 2020 und 3.000 oder 12 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 97.000, 3.000 oder 3 Prozent weniger als 2020 und 1.000 oder 1 Prozent weniger als 2019. In dieser Instrumentengruppe stand einem Aufbau der neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+3.000 bzw. +23.000) Abnahmen bei Arbeitsgelegenheiten (-5.000 bzw. -19.000) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (-1.000 bzw. -5.000) gegenüber.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2021 wieder erhöht, nach einem historischen Einbruch im ersten Corona-Jahr 2020. Demnach belief sich 2021 die durch-

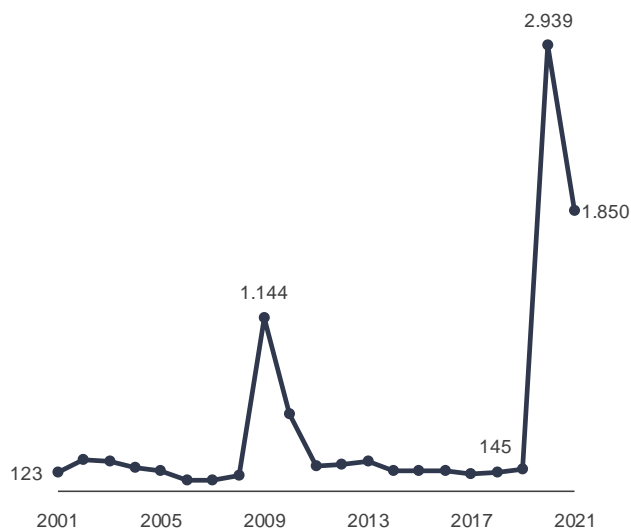
schnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen auf 1.356 Stunden, das waren 2,4 Prozent mehr als 2020, aber noch 1,9 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.⁴⁶ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger und der Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2020 um 2,3 Prozent erhöht haben, liegt aber noch 2,7 Prozent unter dem Vor-Corona-Jahr 2019. Weil die Erwerbstätigenzahl 2021 stagnierte, erklärt sich der Anstieg des Arbeitsvolumens fast gänzlich mit der höheren jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit.

Zum Anstieg der Arbeitszeit hat vor allem die rückläufige Inanspruchnahme von Kurzarbeit beigetragen, die im ersten Corona-Jahr 2020 einen historischen Höchststand erreicht hatte. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die gesamte jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2021 rund 1,85 Mio, nach 2,94 Mio in 2020 und 145.000 in 2019. Damit waren 5,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021 in Kurzarbeit, nach 8,8 Prozent im Jahr 2020 und 0,4 Prozent 2019.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021



Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2021 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁴ Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

⁴⁵ Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufige Werte.

⁴⁶ Vgl. IAB-Kurzbericht 20/2021 vom Oktober 2021.

Die Entwicklung der Kurzarbeit wird fast zur Gänze von konjunktureller Kurzarbeit bestimmt, deren Inanspruchnahme im ersten Lockdown im April 2020 mit 6,00 Mio ihren Höhepunkt erreicht hatte. Nach einem Rückgang auf 2,0 Mio im Oktober 2020 hat sich die Inanspruchnahme im zweiten Lockdown bis auf 3,4 Mio im Februar 2021 erhöht. Seitdem hat sich die Kurzarbeiterzahl bis in den Oktober nach vorläufigen Angaben auf 710.000 verringert. Für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor; es ist aber davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme aufgrund der erneuten Einschränkungen infolge der aktuellen Pandemieentwicklung und der Lieferkettenproblematik wieder zunimmt.

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter betrug 2021 etwa 49 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 900.000 gesicherten Arbeitsplätzen und veränderter Arbeitslosigkeit. Im ersten Corona-Jahr 2020 belief sich der Arbeitszeitausfall auf 41 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent auf 1,2 Mio. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gab es im Jahr 2009 einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 325.000.

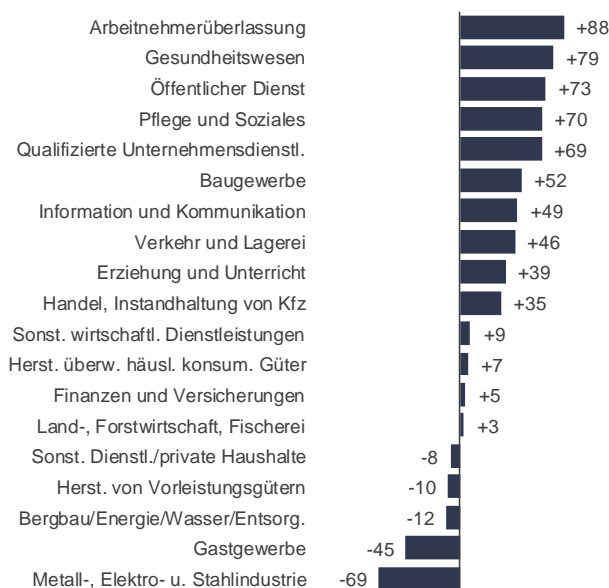
1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

In allen Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2021 über dem Vorjahresniveau. Am stärksten war der Anstieg in Berlin (+2,8 Prozent), am geringsten in Thüringen (+0,6 Prozent). Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahresmonat Juni 2019 werden überwiegend Zuwächse ausgewiesen, mit dem Spitzenwert wieder in Berlin (+3,6 Prozent). Deutliche Rückgänge gab es noch in Thüringen (-1,1 Prozent) und im Saarland (-0,8 Prozent).

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

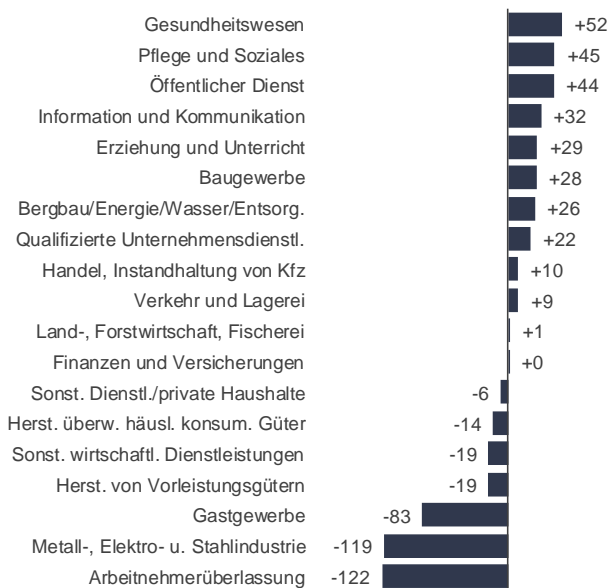
Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2020 weit überwiegend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+88.000 oder +14 Prozent), das Gesundheitswesen (+79.000 oder +3,1 Prozent) und die Öffentliche Verwaltung (+73.000 oder +3,8 Prozent).

Die absolut größten Rückgänge von Juni 2020 auf Juni 2021 gab es in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-69.000 oder -1,5 Prozent) und im Gastgewerbe (-45.000 oder -4,4 Prozent). Während im Gastgewerbe der Rückgang allein mit der Corona-Krise zusammenhängt, hat sich in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie eine schon vor der Corona-Krise rückläufige Entwicklung fortgesetzt; zudem dürften sich dort zuletzt Lieferprobleme bei Rohstoffen und Vorprodukten belastend ausgewirkt haben. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie um 188.000 oder 4,1 Prozent und im Gastgewerbe um 128.000 oder 12 Prozent unterschritten.

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2021 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verschoben. So arbeiteten im Juni 2021 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 71,7 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 71,2 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe hat sich der Anteil von 28,1 Prozent auf 27,6 Prozent verringert. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2011 waren 69,3 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 30,0 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war im ersten Lockdown der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, im Zuge der weitergehenden Öffnungsschritte im Frühsommer 2021 war dann eine kräftige Belebung festzustellen, die bis zum Jahresende anhielt.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 706.000 Arbeitsstellen gemeldet, das waren 92.000 oder 15 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber noch 69.000 oder 9 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die dynamische Entwicklung zeigt sich deutlich ausgeprägter in der Betrachtung des Jahresverlaufes; so ist von Dezember auf Dezember der Stellenbestand um +213.000 oder +37 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Dezember 2019.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben 2021 wieder deutlich zugenommen. So wurden im Jahresverlauf 1.931.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, das waren 341.000 oder 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird noch ein Minus von 176.000 oder 8 Prozent ausgewiesen. Dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung JR 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021

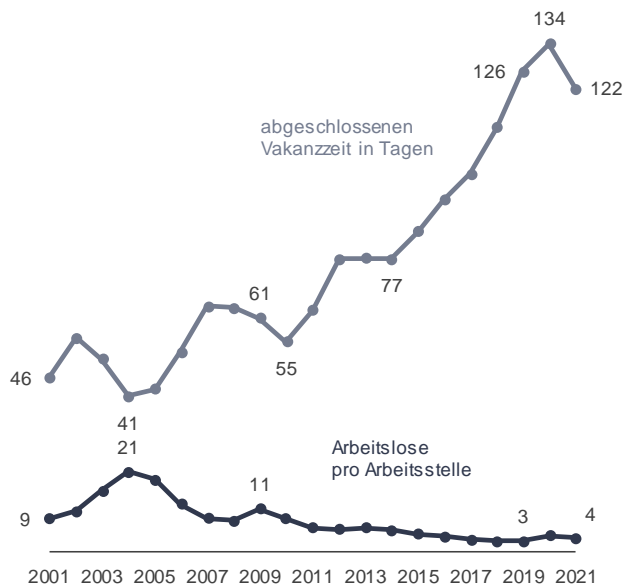


Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.6

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2001 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 1.713.000 Stellen abgemeldet, das waren 22.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber 483.000 oder 22 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die 2021 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 122 Tagen, das waren 12 Tage weniger als im Jahr zuvor. Die Vakanzzeit ist im ersten Corona-Jahr 2020 deutlich gestiegen, weil aufgrund des ersten Lockdowns Stellenbesetzungen verzögert erfolgten. Der aktuelle Rückgang geht über einen Ausgleich dieses Effektes hinaus und drückt die Vakanzzeit unter den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit damals 126 Tagen. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich verringert. Kamen im Jahr 2020 auf 100 gemeldete Arbeitsstellen noch 439 Arbeitslose, waren es im Jahr 2021 mit 370 Arbeitslosen merklich weniger. Allerdings wurde der Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 293 Arbeitslosen noch deutlich überschritten. Damit zeigen die jahresdurchschnittlichen Indikatoren insgesamt eine etwas geringere Anspannung für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt als in der Vor-Corona-Zeit an. Auch wenn nicht von einem allgemeinen

Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich doch Engpässe vor allem in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.⁴⁷

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁸

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2021 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.386.000 Stellen. Von diesen Stellen waren 1.140.000 oder 82 Prozent sofort zu besetzen. Gegenüber dem Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 452.000 oder 48 Prozent erhöht. Dabei wird auch das Niveau des dritten Vor-Corona-Quartals 2019 um 26.000 oder 2 Prozent übertroffen. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 44 Prozent vor einem Jahr und 50 Prozent im entsprechenden Vor-Corona-Quartal 2019.

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2021 erneut abgenommen.⁴⁹ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial isoliert um 370.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber zum einen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) und zum anderen mehr Zuwanderung entgegen (Wanderungseffekt). Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Effekte aber 2021 wie schon 2020 deutlich schwächer ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren. So wird der Verhaltenseffekt auf +100.000 und der Wanderungseffekt auf +150.000 geschätzt. Das reicht nicht aus um den immer stärker werdenden negativen demografischen Trend auszugleichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Er-

⁴⁷ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

⁴⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁹ Vgl. IAB-Kurzbericht 20/2021 vom Oktober 2021.

werbspersonenpotenzial 2021 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 121.000 auf 47,39 Mio verringert haben. Es liegt damit um insgesamt 145.000 unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 jahresdurchschnittlich merklich gesunken. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf noch deutlich günstiger. Die coronabedingten Belastungen wurden zu einem großen Teil abgebaut, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Während die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden deutlich die Werte der Vor-Corona-Zeit unterschreitet, war das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, so niedrig wie noch nie (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 82.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 120.000 oder ebenfalls 3 Prozent auf 3.368.000 gesunken. Dabei werden die Werte des Vor-Corona-Jahres 2019 jahresdurchschnittlich noch deutlich übertroffen, und zwar bei der Arbeitslosigkeit um 347.000 oder 15 Prozent und bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 197.000 oder 6 Prozent.

Die jahresdurchschnittlichen Rückgänge in 2021 beruhen vor allem auf den kräftigen saisonbereinigten Abnahmen in der zweiten Jahreshälfte, die mit den damaligen Öffnungsschritten einsetzten. Entsprechend haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 378.000 oder 14 Prozent und um 418.000 oder 12 Prozent.

Das jahresdurchschnittliche Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist nach wie vor aufgrund der Corona-Krise erhöht. Allerdings wurde 2021 ein großer Teil der coronabedingten Anstiege wieder abgebaut. So belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA die jahresdurchschnittlichen Belastungen der Corona-Krise 2021 für die Arbeitslosigkeit auf 339.000 und für die Unterbeschäftigung auf 207.000, nach 420.000 bzw. 316.000 im ersten Corona-Jahr 2020. In der Jahresverlaufsbetrachtung wird für die Arbeitslosigkeit im Dezember nur noch eine coronabedingte Belastung von 104.000 errechnet, während für die Unterbeschäftigung keine Effekte mehr erkennbar

sind (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4).

Abbildung JR 1.7

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend

Deutschland

2020 und 2021 (jeweils April bis Dezember)

	2020 absolut	2021 absolut
Unterbeschäftigung ¹⁾	+316	+207
davon:		
Arbeitslosigkeit	+420	+339
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-104	-132

1) Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit lag in fast allen Ländern unter dem Vorjahreswert. Den größten Rückgang verzeichnete Thüringen mit 7 Prozent. Ein Anstieg war nur in Berlin zu verzeichnen; dort ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 3 Prozent gestiegen. In der Jahresverlaufsbetrachtung gab es durchweg Rückgänge, die zudem deutlich größer waren und von -11 Prozent in Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen bis zu -20 Prozent in Baden-Württemberg reichten.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist in fast allen Ländern aufgrund der Corona-Krise noch erhöht. In vergleichender Betrachtung fällt der belastende Corona-Effekt allerdings unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man 13 Prozent der bundesweiten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 5 Prozent in Baden-Württemberg bis zu 23 Prozent in Berlin. Im Saarland wird kein Corona-Effekt mehr festgestellt. Im Dezember 2021 kann man bundesweit nur noch 4 Prozent der Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. In Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis 16 Prozent in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

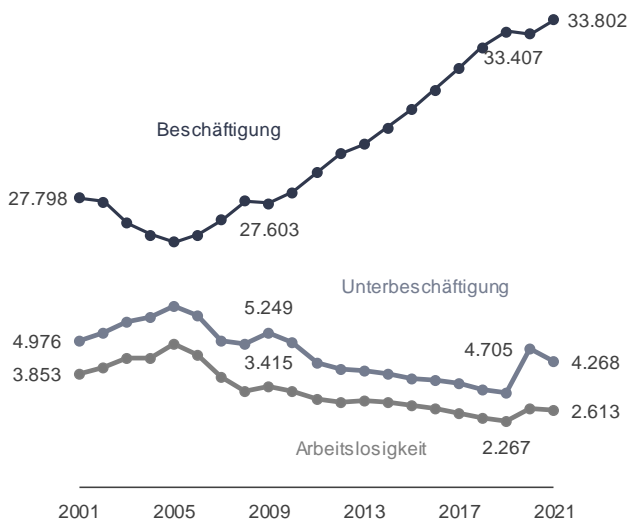
Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Verschärfung der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Ar-

beitslosigkeit wie in Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie in Bremen und im Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung JR 1.8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021

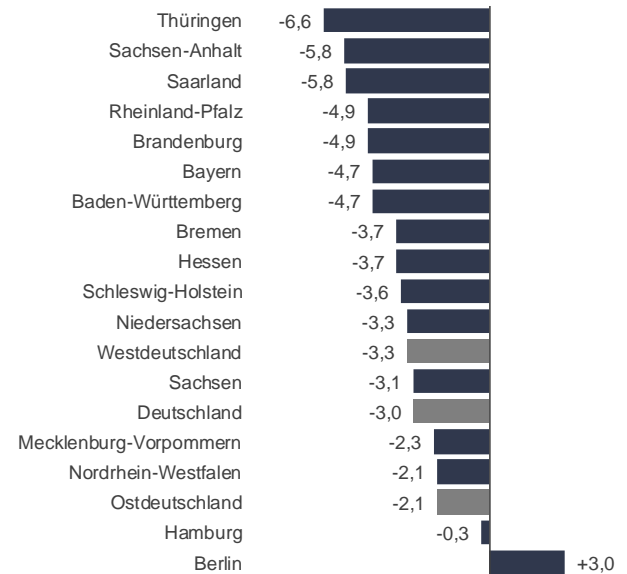


Jahresdurchschnitte; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert zur Unterbeschäftigung 2021 vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.9

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.613.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 999.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.615.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Die Corona-Krise hat 2020 zunächst stärker die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die temporäre Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt dann in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen ist. Entsprechend haben sich 2021 die Anteile im Vorjahresvergleich wieder um 4 Prozentpunkte hin zum Rechtskreis SGB II verschoben.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 138.000 oder 12 Prozent auf 999.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 143.000 oder 11 Prozent auf 1.162.000 gesunken. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für die Arbeitslosigkeit auf nur noch 23.000 geschätzt; das

entspricht einem Anteil von 2 Prozent. Für die Unterbeschäftigung wird kein Effekt mehr erkannt. Im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, waren die Rückgänge noch deutlich größer; so hat sich die Arbeitslosigkeit um 362.000 oder 31 Prozent und die Unterbeschäftigung um 386.000 oder 29 Prozent verringert. Ein belastender Corona-Effekt war am Jahresende nicht mehr erkennbar.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 56.000 oder 4 Prozent auf 1.615.000 und die Unterbeschäftigung um 23.000 oder 1 Prozent auf 2.207.000 gestiegen. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für die Arbeitslosigkeit auf 315.000 und für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent an der Arbeitslosigkeit und 9 Prozent an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II. Auch hier war die Entwicklung im Jahresverlauf günstiger; die Arbeitslosigkeit hat sich um 15.000 oder 1 Prozent und die Unterbeschäftigung um 31.000 oder ebenfalls 1 Prozent verringert. Dabei waren am Jahresende noch deutlich erhöhende Corona-Effekte erkennbar.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

Die Corona-Krise hat die Arbeitslosigkeit für alle Personengruppen zunächst erhöht. Nach dem deutlichen Anstieg im ersten Corona-Jahr 2020 hat sich die Arbeitslosigkeit in 2021 durchweg verbessert, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf 2021 für alle Personengruppen deutlich günstiger als im Jahresdurchschnitt.

Für Personen ohne Berufsausbildung blieb die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2021 mit 1.403.000 nahezu unverändert und lag damit um 19 Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Deutlich besser hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung entwickelt. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 6 Prozent auf 969.000 und die der Akademiker um 7 Prozent auf 222.000 gesunken. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurde die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aber noch um 10 Prozent bzw. 18 Prozent übertroffen. Von allen Arbeitslosen waren 2021 im Jahresdurchschnitt 54 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 37 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen. Dabei hat der Anteil der Ungelernten weiter zugenommen; 2020 lag er bei 52 Prozent und 2011 erst bei 43 Prozent.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2021 mit 20,6 Prozent knapp sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,5 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,4 Prozent arbeitslos waren.⁵⁰

Nach Staatsangehörigkeit hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 4 Prozent auf 1.822.000 und die der Ausländer um 2 Prozent auf 792.000 abgenommen. Das jahresdurchschnittliche Vor-Corona-Niveau von 2019 wird bei Deutschen um 12 Prozent und bei Ausländern um 23 Prozent übertroffen. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2021 unverändert auf 30 Prozent; vor zehn Jahren lag er bei 16 Prozent. Der Anstieg gegenüber 2011 kommt dadurch zustande, dass sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich erhöht hat. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer (formaler) Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 13,5 Prozent etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,6 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2021 der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Männern stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 4 Prozent auf 1.455.000 und die der Frauen um 1 Prozent auf 1.159.000 verringert. Im ersten Corona-Jahr war der Anstieg bei Männern stärker als bei Frauen. Das Vor-Corona-Niveau wird sowohl von Männern als auch von Frauen jahresdurchschnittlich noch um 15 Prozent übertroffen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen blieb 2021 unverändert bei 44 Prozent. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen lag 2021 mit 5,4 Prozent unter der der Männer mit 6,0 Prozent.

In den Altersgruppen hat sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich entwickelt. Eine deutliche Abnahme gab es 2021 bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl sich jahresdurchschnittlich um 12 Prozent auf 227.000 verringert hat. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden noch 10 Prozent mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 4,9 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 1.775.000 gesunken. Das Vor-Corona-Niveau wird um 14 Prozent übertroffen. Die

⁵⁰ Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2022 veröffentlicht.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html>

Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 2021 6,0 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter ist jahresdurchschnittlich um 6 Prozent auf 611.000 gestiegen. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird ein Zuwachs von 22 Prozent ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote für Ältere lag jahresdurchschnittlich bei 6,1 Prozent.

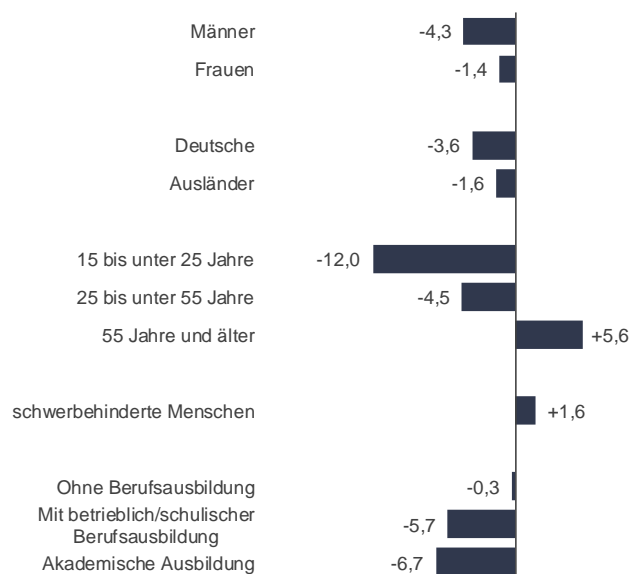
Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2021 um 2 Prozent auf 172.000 zugenommen. Das Vor-Corona-Niveau wird um 11 Prozent übertroffen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 7 Prozent, nach jeweils 6 Prozent in den Jahren 2020 und 2011.

In vergleichender Betrachtung können die Auswirkungen der Corona-Krise am besten an der Arbeitslosenquote gezeigt werden. Danach war 2021 in allen Personengruppen die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufgrund der Corona-Krise noch erhöht, allerdings unterschiedlich stark. So reichen die coronabedingten Belastungen der Arbeitslosenquote von 0,1 Prozentpunkten bei Akademikern bis zu 1,3 Prozentpunkten für Ausländer und 3,0 Prozentpunkten für Personen ohne Berufsausbildung.

Abbildung JR 1.10

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2021

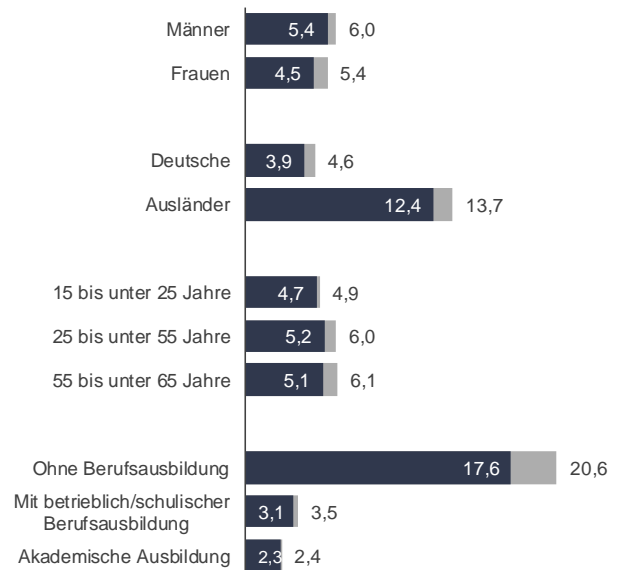


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen ohne und mit Corona-Effekt

Jahreswerte auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2021



Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 5.824.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.201.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 haben sich die Zugänge um 622.000 oder 10 Prozent verringert und die Abgänge um 236.000 oder 4 Prozent erhöht. Dabei zeigt der Vergleich mit dem vorangegangenen Corona-Jahr die Veränderungen innerhalb der Corona-Pandemie. Um Auswirkungen der Corona-Krise zeigen zu können, wird deshalb in der nachfolgenden Darstellung ergänzend auch mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 verglichen. Im Vergleich mit diesem Jahr haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.419.000 oder 20 Prozent und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um 1.024.000 oder 14 Prozent verringert.

Abbildung JR 1.12

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen
Jahreswerte in Tausend
Deutschland

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2021	2020	2019	2021/20	2021/19
Zugang insgesamt	5.824	6.446	7.243	-622	-1.419
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.126	2.551	2.449	-425	-324
Selbständigkeit	92	102	92	-9	-
Ausbildung	163	178	180	-15	-17
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.342	1.434	1.796	-92	-454
Arbeitsunfähigkeit	1.050	1.114	1.602	-64	-552
Mangelnde Verfügbarkeit	558	562	646	-3	-88
Abgang insgesamt	6.201	5.966	7.226	236	-1.024
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.962	1.881	1.947	81	16
Selbständigkeit	129	119	116	10	13
Ausbildung	65	69	66	-4	-1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.486	1.494	1.963	-8	-477
Arbeitsunfähigkeit	1.077	1.137	1.721	-60	-644
Mangelnde Verfügbarkeit	716	577	758	138	-42

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen gezeigt werden. So meldeten sich im Jahresverlauf 2.126.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, das waren 425.000 oder 17 Prozent weniger als im Corona-Jahr 2020, aber auch 324.000 oder 13 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Gleichzeitig konnten 1.962.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁵¹, 81.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr und auch 16.000 oder 1 Prozent mehr als im Jahr 2019.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 92.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 9.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und etwa so viel wie 2019. Ihnen standen 129.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 10.000 oder 9 Prozent mehr als 2020 und 13.000 oder 11 Prozent mehr als 2019.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Jahresverlauf 163.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 15.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und 17.000 oder 10 Prozent weniger als 2019.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum

Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵² Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr deutlich verringert. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,56 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im ersten Corona-Jahr 2020 hatte das Risiko 0,68 Prozent und im Vor-Corona-Jahr 2019 0,65 Prozent betragen. Damit liegt das Zugangsrisiko auf dem niedrigsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, fiel im ersten Corona-Jahr 2020 mit 6,12 Prozent auf einen der niedrigsten Jahreswerte, der bisher gemessen wurde. Im Kalenderjahr 2021 hat sich die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) zwar auf 6,39 Prozent erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 7,40 Prozent und nur wenig über der Abgangsrate in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise mit damals 6,08 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

In der Corona-Krise konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von Januar bis Dezember 2021 rund 1.486.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 8.000 oder 0,5 Prozent weniger als vor einem Jahr und 477.000 oder 24 Prozent weniger als 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. In 2021 gingen 1.342.000 Arbeitslose aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu, 92.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 454.000 oder 25 Prozent weniger als 2019.

Zugleich haben in der Corona-Krise auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im Jahresverlauf 2021 wurden 1.077.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren zwar nur 60.000 oder 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, aber 644.000 oder 37 Prozent weniger als 2019. Dem standen 1.050.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 64.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 552.000 oder 34 Prozent weniger als 2019.

Auch die Zahl der Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit fällt in der Corona-Krise kleiner aus.

⁵¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

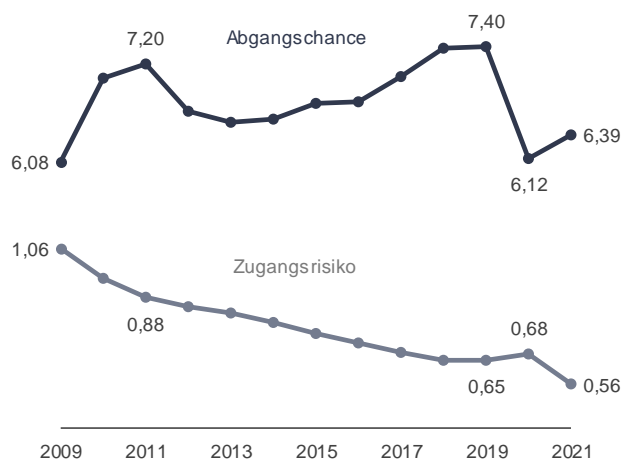
⁵² Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 716.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 138.000 oder 24 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum, aber noch 42.000 oder 6 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 558.000 etwa so groß wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (-3.000 oder -0,6 Prozent), aber um 88.000 oder 14 Prozent kleiner als im Vor-Corona-Jahr.

Abbildung JR 1.13

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2021



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit); Wert für 2021 vorläufig.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund weiterhin bestehender Kontaktbeschränkungen nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2021 rechtskreisübergreifend deutlich erhöht. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2021 beendeten, waren durchschnittlich 270 Tage arbeitslos, und damit 38 Tage mehr als im ersten Corona-Jahr 2020 und 17 Tage mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im ersten Corona-Jahr 2020 ist es bei rückläufigen Abgangszahlen zu

einer „Positivselektion“ hin zu Arbeitslosen mit eher kürzeren Arbeitslosendauern gekommen, was die abgeschlossene Dauer vorübergehend verkürzt hatte.

Dass es infolge der Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, zeigt vor allem die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie hat deutlich zugenommen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es 1.027.000 Langzeitarbeitslose, das waren 210.000 oder 26 Prozent mehr als vor einem Jahr und 300.000 oder 41 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2021 auf 39,3 Prozent, nach 30,3 Prozent im Vorjahr und 32,1 Prozent im Vor-Corona-Jahr 2019.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2021 jahresdurchschnittlich auf 55,0 Prozent, im Vergleich zu 45,3 Prozent vor einem Jahr und 45,0 Prozent in 2019. Gleichzeitig gab es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 14,0 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 9,7 Prozent und im Jahr 2019 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung JR 1.14

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021



Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab, das Niveau des Vor-Corona-Jahres übertraf sie um 0,7 Prozentpunkte. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 0,7 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

In Ostdeutschland war die Quote mit 7,1 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. Im Jahr 2021 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland um jeweils 0,2 Prozentpunkte gesunken und gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um jeweils 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte und für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,6 Prozentpunkte geschätzt.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent in Bayern bis zu 10,7 Prozent in Bremen. In fast allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich abgenommen. Der

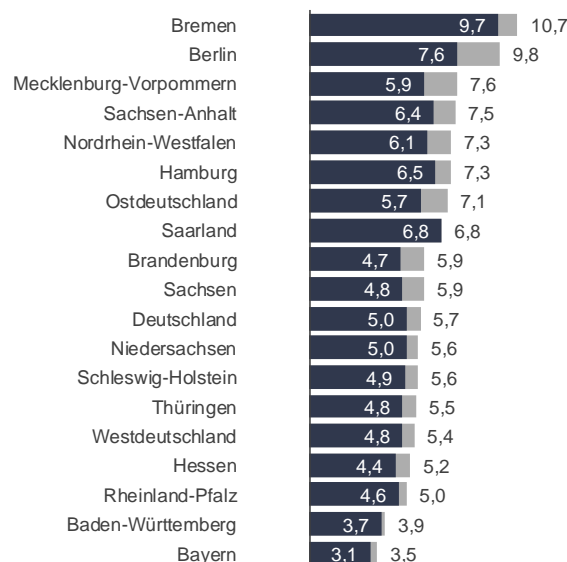
stärkste Rückgang wird in Bremen ausgewiesen (-0,5 Prozentpunkte). Einen geringfügigen Anstieg gab es nur in Berlin (+0,1 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland ist kein Effekt mehr feststellbar; in den anderen Ländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 2,2 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung JR 1.15

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

Jahreswerte auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2021

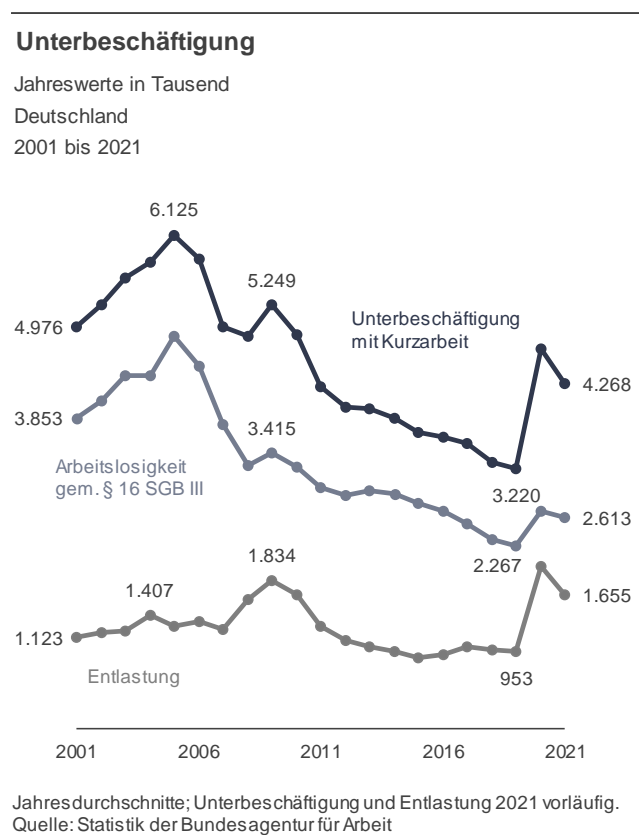


Jahres durchschnittliche Arbeitslosenquoten; Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Abbildung JR 1.16



Im Jahresdurchschnitt 2021 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.368.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 120.000 oder 3 Prozent abgenommen, liegt aber jahresdurchschnittlich noch um 197.000 oder 6 Prozent über dem Wert aus dem Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4). Damit entfallen 6 Prozent der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahr 2021 auf die Corona-Krise.

Im Jahresverlauf 2021, also von Dezember auf Dezember, hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 418.000 oder 12 Prozent. Am Jahresende 2021 waren hier keine erhöhenden Effekte der Corona-Krise mehr erkennbar.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit lag um 38.000 niedriger als im Vorjahr und um 150.000 niedriger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Rückgang im Vorjahrsvergleich ergibt sich vor allem durch weniger Fremdförderung (-26.000), in der Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden in fast allen Instrumentengruppen Rückgänge ausgewiesen. Die stärksten absoluten Abnahmen gab es bei der Fremdförderung (-75.000) und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-37.000). Allein die Teilnehmerzahl in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes lagen über dem Vor-Corona-Jahreswert (+23.000).

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 900.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 4,3 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung damit um 400.000 oder 9 Prozent verringert, liegt aber noch um 1,1 Mio oder 34 Prozent über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

2 Jahresrückblick 2021 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf des Jahres 2021 sichtbar – wenn auch noch nicht umfassend – von Spuren der Corona-Pandemie erholt. Das hatte auch zur Folge, dass immer weniger Menschen auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Jahresdurchschnitt 2021 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.590.000 gesunken. Dabei haben rund 873.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.796.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵³ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵⁴ haben im Jahr 2021 4.590.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 215.000 weniger als im Durchschnitt des Vorjahres.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.590	4.805	-215	-4,5
davon:				
Arbeitslosengeld	873	1.011	-139	-13,7
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.796	3.889	-93	-2,4

1) Abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2021 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2021 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2020 bis September 2021 waren die Hälfte (2.380.000) der 4.708.000 leistungsberechtigten Personen auch arbeitslos gemeldet. 2.328.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung

⁵³ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

⁵⁴ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel 5. Wichtige statistische Hinweise.

der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsberechtigten gab es 329.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

2021 haben jahresdurchschnittlich 873.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 139.000 weniger als vor einem Jahr (-14 Prozent). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich einerseits mit dem Auslaufen der Anspruchsdauer aber auch mit der Besserung am Arbeitsmarkt im zweiten Coronajahr erklären. Im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 zeigt sich allerdings immer noch ein höheres Niveau (+129.000).

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren 2021 gerundet 750.000 (86 Prozent) arbeitslos. Etwa 123.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Corona-Pandemie hat in der Grundsicherung für Arbeitssuchende Spuren hinterlassen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich allerdings im Zuge der Erholung am Arbeitsmarkt auch eine sichtbare Besserung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingestellt. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.796.000 (-93.000 oder -2 Prozent). Auch im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 zeigt sich ein Rückgang (-98.000).

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2021 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften 5.258.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.796.000) und 1.462.000 zählten als nicht erwerbsfähige

Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2021

			Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	2021	2020	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.903	2.906	-3	-0,1
Regelleistungsberechtigte	5.428	5.476	-48	-0,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.889	3.894	-5	-0,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.539	1.582	-44	-2,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,4	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,0	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2021 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁵ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2020 bis August 2021 waren 43 Prozent (1.636.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 57 Prozent (2.224.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (567.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen

⁵⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Maßnahme (403.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2020 bis August 2021 waren 23 Prozent (879.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-82.000). 92 Prozent (807.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 9 Prozent (78.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gesunken (-170.000; -3 Prozent).

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2020 bis August 2021 waren von 3.860.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 68 Prozent oder 2.608.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte verringert.

3 Jahresrückblick 2021 – Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Berichtsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen wurde ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis September 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 511.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3,6 Prozent). Damit setzt sich der im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im September 2020 -7,3 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8,3 Prozent gelegen. Ein Teil dieser Entwicklung beruht darauf, dass seit dem Berichtsmontat April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen

auf in 451.300 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12,3 Prozent).

Mit 496.800 der insgesamt 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97,2 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 17.700 abgenommen (-3,4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 14.400 gemeldet (-1.200 bzw. -7,9 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel mit jeweils rund -6 Prozent am stärksten aus in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin. In 5 Ländern, vor allem in Bremen, war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während in Sachsen ähnlich viele betriebliche Ausbildungsstellen wie im Vorjahr gemeldet waren.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (25.600) und Kaufleute für Büromanagement (23.200). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (14.500), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.300), Industriekaufleute (13.100), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.900), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.300) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (10.100). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Abbildung JR 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt			
in Tausend			
Deutschland			
September 2021			
	2020/21	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	511	-19	-3,6
darunter betriebliche	497	-18	-3,4
unbesetzte Stellen im Monat	83	3	5,4
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	434	-39	-8,3
unversorgte Bewerber	25	-5	-16,1
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	428	-18	-4,1
darunter betriebliche	417	-17	-3,9
unbesetzte Stellen im Monat	52	3	6,1
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	366	-36	-9,2
unversorgte Bewerber	18	-4	-18,8
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	83	-1	-0,8
darunter betriebliche	79	-1	-0,7
unbesetzte Stellen im Monat	11	0	2,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	77	-3	-4,1
unversorgte Bewerber	7	-1	-7,8

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die von den Lockdowns besonders betroffen waren wie Nicht-medizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Darüber hinaus verzeichneten aber auch z. B. technische Berufe (wie Technische Produktdesignerinnen und -designer, Kfz-Mechatronikerinnen und -mechatroniker oder Industriemechanikerinnen und -mechaniker und andere Metallberufe)

deutlich weniger Stellenmeldungen. Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.⁵⁶

Merklich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehr und Logistik sowie im Bau im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Einen leichten Anstieg gab es auch im Verkauf.

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr sind nur in Bauberufen und in Medizinischen Gesundheitsberufen etwas mehr betriebliche Stellenmeldungen zu konstatieren.

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2021 rund 473.100 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete einen leichten Zuwachs von 5.600 gegenüber dem Vorjahr (+1 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war, verbleibt ein Rückstand von 52.000 Ausbildungsverträgen (-10 Prozent).

456.600 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren 2021 betrieblich finanziert. Das waren 4.000 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse nahm um 1.600 auf 16.500 im Vergleich zu 2020 prozentual deutlich zu (+11 Prozent).

Ein Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war in 7 Ländern zu verzeichnen. Am stärksten fiel dieser in Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz aus. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin gab es hingegen ein merkliches Plus.

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet hat sich mit 259.400 vor allem im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel die Zahl der Ausbildungsverträge erneut verringert (-2.800; -1 Prozent). Im Handwerk war ein Plus von 3.900 auf 136.100 neuen Ausbildungsverträge zu verzeichnen (+3 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 47.200 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 4.000 (+9 Prozent). Im

⁵⁶ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmont April 2021 die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung oder auch Informatik). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

Öffentlichen Dienst war mit 14.200 Verträgen ein Rückgang von 500 auszumachen (-3 Prozent). In der Landwirtschaft hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut zugenommen (+800 bzw. +6 Prozent), und in der Hauswirtschaft gab es eine Zunahme von 200 (+9 Prozent).

Außer in den Freien Berufen und der Landwirtschaft unterschreitet die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in allen Zuständigkeitsbereichen die Ergebnisse von 2019. Am deutlichsten schlagen sich die pandemiebedingten Einbußen im Bereich von Industrie und Handel nieder (-15 Prozent gegenüber 2019).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 433.500 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.⁵⁷ Das waren 39.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8,3 Prozent), nachdem bereits im letzten Berichtsjahr 2019/20 ein Rückgang von 7,6 Prozent zu beobachten war.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des Berichtsjahres 2020/21 ist, wie bei den Stellenmeldungen, der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11,3 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreswert verglichen wird, der bereits durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 401.800 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 31.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 abgegeben (+20,1 Prozent).

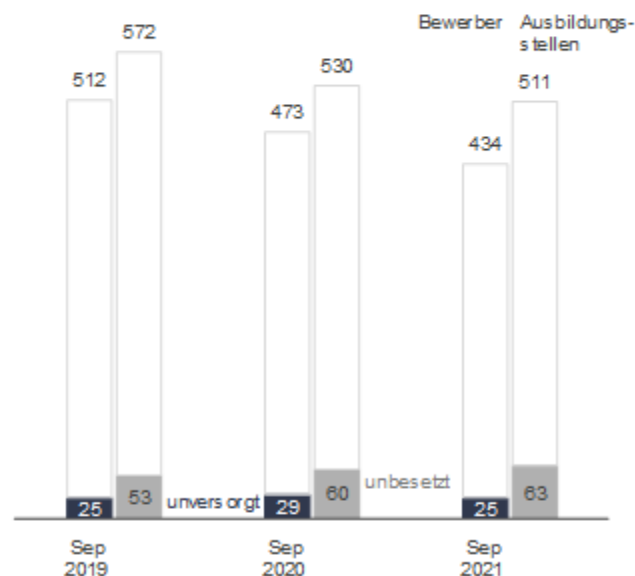
Abbildung JR 3. 2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2021 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während der Rückgang der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, ist sehr wahrscheinlich, dass der Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf einer tatsächlich rückläufigen Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang beruht. Viel eher ist davon auszugehen, dass sich das Bewerberpotenzial im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht hat und eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage gebildet hat.⁵⁸ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen haben 2021 laut KMK-Vorausberechnung⁵⁹ voraussichtlich 2,1 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr verlassen. Zum anderen dürften mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Berichtsjahr erneut an einer Ausbildung interessiert sein, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. Ein Indiz hierfür ist, dass sich die Zahl der

⁵⁷ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.700 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

⁵⁸ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

⁵⁹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020. Diese Angaben sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet, weil davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Bildungsverläufe und damit auf die Absolventenzahlen haben dürfte.

gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, mit 183.200 kaum verändert hat (-700 bzw. -0,4 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 8,3 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 38,9 auf 42,3 Prozent erhöht.

Die Gründe dafür, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung meldeten, lagen darin, dass die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich waren. Digitale Angebote konnten dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der unsicheren Lage vom dualen Ausbildungsmarkt vorübergehend zurückgezogen hat, weil er die individuellen Chancen als gering ansah und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausgewichen ist. Alles in allem ist festzuhalten, dass der Bewerberrückgang pandemiebedingt war und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruhte.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen und Berlin überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern.

Die pandemiebedingten Einschränkungen wirkten sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis September 2021 waren 31.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.⁶⁰ Das entspricht einer Abnahme von 2.100 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (-6,3 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber oder -bewerberin ist bei allen Ausbildungsuchenden die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.4 Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Berichtsjahr 2020/21

Im Berichtsjahr 2020/2021 gab es rechnerisch 63.300 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 87 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 92:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen mit Sicherheit um einiges größer ausgefallen wäre als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerbersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich war.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 10 Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt und in Hessen fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Bremen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁶¹

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁶², insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der

⁶⁰ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

⁶¹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁶² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Informatik (Softwareentwicklung), in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der Medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der vorhandene Schulabschluss war.

3.5 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2021 waren noch 63.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 3.200 (+5,4 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend folgend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme im Saarland aus, gefolgt von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In 5 Ländern, vor allem in Hamburg und Berlin, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.400) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche (2.000), Kaufleute für Büromanagement (2.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.800), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.600) sowie für Restaurantfachleute (1.500).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2021 12,7 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (11,7 Prozent). Neben zunehmenden Mismatch könnte sich hier niederschlagen, dass seit den letzten Öffnungsschritten im Mai 2021 noch vermehrt neue Ausbildungsstellen gemeldet wurden, deren Besetzung sich teilweise bis in den Herbst/Winter hineinverlagert. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9,6 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel

der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in der Gastronomie und Hotellerie, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Orthopädie- und Rehathechnik, im Friseurhandwerk, in Bau- und baunahen Berufen oder auch im Berufskraftverkehr, in Metallberufen und im Verkauf.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Thüringen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2021 teilten 199.500 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 16.600 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-7,7 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-13,5 Prozent). Im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019) beträgt der Rückgang 20,2 Prozent.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 46,0 Prozent. Er fiel damit geringfügig höher aus als im Vorjahresmonat mit 45,7 Prozent. Im September 2019 waren es mit 48,8 Prozent wesentlich mehr gewesen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch die Lockdowns und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

41,4 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 41,6 Prozent), während 4,6 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 4,1 Prozent).

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2021 24.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 4.700 im Vergleich zum Vorjahr (-16,1 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2021 5,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel leicht geringer aus als im September 2020 (6,2 Prozent), aber noch

höher als im letzten September vor Corona (4,8 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, dass verzögerte Einstellungsprozesse aufgeholt wurden.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in allen Ländern, außer Berlin, festzustellen. Am stärksten fiel er in Sachsen-Anhalt, in Bremen und dem Saarland aus.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

209.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig⁶³ verblieben, -18.100 weniger als im letzten Vorjahresmonat (-8,0 Prozent).

15,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2,1 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1,6 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8,3 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4,7 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet⁶⁴. 2,8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁶⁵ Von 13,0 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr haben mehr Bewerberinnen und Bewerber eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder waren ohne Angabe verblieben.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2021 noch 43.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.700 niedriger (-11,6 Prozent).

Von den 43.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Berichtsjahres 41,3 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14,1 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 23,4 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 15,6 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (12,4 Prozent gefördert) und 5,5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 24.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Berichtsjahres insgesamt noch 67.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 10.400 weniger als im Vorjahr (-13,3 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 31.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.200 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 100 weniger als im Vorjahr (-1,3 Prozent). Damit ist es 31,2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1,7 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 2.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2021 als unversorgt, 600 weniger als im Vorjahr (-17,6 Prozent). Anteilig blieben damit 8,4 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1,1 Prozentpunkte).

16,2 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2,4 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 13,1 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9,5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3,0 Prozent sind in einer vor dem laufenden Berichtsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14,0 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr waren anteilig mehr Geflüchtete in einer Berufsausbildung oder übten eine Erwerbstätigkeit aus.

⁶³ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30.9.2021 nicht mehr in Anspruch nahmen und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

⁶⁴ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/in und Verbleibsart arbeitslos

⁶⁵ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/-in oder Bewerber/-in mit Alternative zu 30.9. sowie Verbleibsart Ausbildung

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 bundesweit 63.200 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 24.600 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 38.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 39 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht rein rechnerisch günstiger aus (30. September 2020: 49:100). Dabei dürfte aber, wie ausgeführt, die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unterzeichnet sein.

In der Mehrzahl der Länder war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Hamburg und Berlin fiel die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen. Die Spannbreite reicht dabei von 7 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 363 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Hamburg.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 4.600 mehr

Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 7 Ländern.

3.8 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2021, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2022 gezogen.

Bis zum Dezember 2021 waren bislang weniger junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (-9.400). Die Zahl der Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres (+4.300). Insgesamt standen sich im „5. Quartal 2021“ bislang 63.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie 78.300 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich jeder sechste im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung (18 Prozent).

44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2021 noch unversorgt (-2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2021 28.100 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 21.000 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 18.900 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

4 Jahresrückblick 2021 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2021 befanden sich nach hochgerechneten Werten 770.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 31.000 (4 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 103.000 (12 Prozent) weniger als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 378.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁶

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden auch im Jahr 2021 weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vor-Krisen-Jahr 2019.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2021 insgesamt 392.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl (-22.000; -5 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 50.000 bzw. 11 Prozent weniger.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war 2021 eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 133.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit rund ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet genehmigten die Agenturen für Arbeit 206.000 dieser Förderungen – 3.000 weniger als im Jahr zuvor.

Mit 119.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein weiteres Drittel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2021 werden im März 2022 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 378.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 10.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-3 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 54.000 bzw. 12 Prozent weniger. Mit 146.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II

⁶⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (97.000) wurde 2021 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 9 Prozent abgenommen auf 54.000 Personen.

Seit 2019 bieten die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse

und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2021 – wie im Vorjahr – etwa 11.000 Teilnehmende gefördert (2019: 4.000). In der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" waren es nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen und damit etwas mehr als 2020 (40.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2017 bis 2021 und Ausbildungsmarkt 2019 bis 2021**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.405.000	45.370.000	45.265.000	0,9	0,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.365.800	34.320.500	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.329.529	2.317.067	2.376.925	2.464.793	-377.713	-14,0	-14,2	-13,9
dar. 34,5% Rechtskreis SGB III	803.059	789.147	813.695	863.619	-362.489	-31,1	-31,5	-31,2
65,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.526.470	1.527.920	1.563.230	1.601.174	-15.224	-1,0	-1,3	-0,9
55,5% Männer	1.293.026	1.276.855	1.303.991	1.348.685	-229.597	-15,1	-15,5	-15,5
44,5% Frauen	1.036.498	1.040.202	1.072.924	1.116.098	-148.111	-12,5	-12,4	-11,8
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	179.814	183.281	194.827	217.701	-56.587	-23,9	-23,8	-25,4
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.529	39.911	42.915	46.643	-7.901	-17,0	-16,6	-17,1
24,8% 55 Jahre und älter	578.855	570.111	576.651	586.551	-29.155	-4,8	-4,9	-3,7
30,3% Ausländer ⁷⁾	705.197	706.560	726.012	750.171	-98.790	-12,3	-12,5	-12,2
69,7% Deutsche	1.624.322	1.610.500	1.650.904	1.714.610	-278.915	-14,7	-14,9	-14,6
7,1% schwerbehinderte Menschen	165.441	164.307	166.405	169.485	-6.648	-3,9	-4,4	-4,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,1	5,2	5,4	5,9	-	5,9	6,0
dar. Männer	5,3	5,2	5,3	5,5	6,3	-	6,2	6,3
Frauen	4,8	4,9	5,0	5,2	5,5	-	5,5	5,7
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,0	4,2	4,7	5,0	-	5,1	5,5
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,4	3,7	3,5	-	3,6	3,9
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,7	5,8	6,2	-	6,1	6,1
Ausländer	12,0	12,0	12,3	12,8	14,3	-	14,4	14,7
Deutsche	4,1	4,0	4,1	4,3	4,7	-	4,7	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,5	5,7	5,9	6,5	-	6,5	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.667.749	2.656.961	2.712.389	2.796.066	-389.898	-12,8	-12,9	-12,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.071.706	3.075.658	3.117.502	3.181.976	-416.424	-11,9	-11,6	-11,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.088.913	3.093.210	3.135.335	3.199.987	-417.536	-11,9	-11,5	-11,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,7	6,7	6,9	7,5	-	7,5	7,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	727.660	714.919	719.933	748.941	-331.898	-31,3	-31,2	-31,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.619.446	3.622.590	3.651.501	3.698.843	-192.766	-5,1	-5,0	-4,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.412.388	1.416.079	1.424.196	1.435.227	-92.245	-6,1	-6,0	-5,9
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,8	7,0	-	7,0	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	164.949	162.876	164.725	168.091	34.214	26,2	13,4	11,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.930.721	1.765.772	1.602.896	1.438.171	341.408	21,5	21,1	21,9
Bestand ⁴⁾	793.758	808.402	808.626	799.251	212.525	36,6	34,6	34,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	132	129	127	124	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	772.012	781.864	770.550	745.257	-45.736	-5,6	-5,0	-4,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	177.425	178.706	174.834	170.279	-8.382	-4,5	-3,6	-2,1
Berufswahl und Berufsausbildung	130.509	127.259	122.633	110.495	-29.032	-18,2	-18,8	-19,6
Berufliche Weiterbildung	178.880	180.971	176.607	169.395	-9.144	-4,9	-3,5	-2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	114.572	114.654	114.905	114.706	8.616	8,1	7,4	10,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	64.844	69.557	70.041	69.029	-881	-1,3	-1,5	-1,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	96.374	100.833	101.749	101.681	-3.187	-3,2	-2,0	-1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.408	9.884	9.781	9.672	-3.726	-28,4	-26,5	-24,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	43.000	37.000	41.000	42.000	65.000	106.000	22.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	37.000	48.000	40.000	40.000	83.000	41.000
Arbeitslose	-23.000	-34.000	-40.000	-32.000	-54.000	-91.000	-44.000	-23.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-32.000	-36.000	-37.000	-54.000	-44.000	-66.000	-58.000	-27.000
Gemeldete Arbeitsstellen	21.000	16.000	14.000	15.000	26.000	39.000	27.000	22.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8	5,9
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.016.400	27.980.500	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.016.400	27.980.500	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.780.399	1.778.937	1.825.918	1.895.953	-301.590	-14,5	-14,6	-14,5
dar. 35,5% Rechtskreis SGB III	632.843	625.157	645.503	686.464	-292.040	-31,6	-31,9	-31,7
64,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.147.556	1.153.780	1.180.415	1.209.489	-9.550	-0,8	-0,9	-0,7
55,1% Männer	981.344	973.411	994.448	1.030.038	-184.405	-15,8	-16,1	-16,4
44,9% Frauen	799.052	805.519	831.463	865.908	-117.182	-12,8	-12,6	-12,0
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	137.306	140.348	149.053	168.541	-46.067	-25,1	-25,0	-27,2
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.231	29.309	31.385	35.118	-5.778	-17,0	-16,6	-18,2
24,5% 55 Jahre und älter	435.414	431.425	437.003	444.334	-21.666	-4,7	-4,7	-3,6
33,2% Ausländer ⁷⁾	590.569	592.215	607.847	627.827	-84.180	-12,5	-12,6	-12,6
66,8% Deutsche	1.189.823	1.186.718	1.218.066	1.268.121	-217.407	-15,4	-15,5	-15,4
7,4% schwerbehinderte Menschen	132.291	131.896	133.576	135.937	-5.540	-4,0	-4,2	-4,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,8	4,9	5,1	5,6	-	5,6	5,7
dar. Männer	4,9	4,9	5,0	5,2	5,9	-	5,8	6,0
Frauen	4,6	4,6	4,8	5,0	5,2	-	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,6	3,8	4,3	4,5	-	4,6	5,1
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,8	3,0	3,3	3,0	-	3,1	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,4	5,5	5,9	-	5,8	5,8
Ausländer	11,4	11,5	11,8	12,2	13,6	-	13,7	14,0
Deutsche	3,7	3,7	3,8	3,9	4,4	-	4,3	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,2	5,4	5,6	6,1	-	6,1	6,3
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.048.386	2.047.281	2.090.687	2.157.559	-313.321	-13,3	-13,3	-13,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.350.300	2.355.666	2.387.916	2.439.166	-332.604	-12,4	-12,0	-11,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.363.524	2.369.161	2.401.686	2.453.099	-333.542	-12,4	-12,0	-11,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,2	6,3	6,3	6,5	7,1	-	7,1	7,2
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	574.068	566.602	571.742	596.029	-267.597	-31,8	-31,6	-31,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.738.403	2.739.409	2.759.834	2.794.108	-133.571	-4,7	-4,6	-4,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.114.529	1.116.896	1.122.514	1.130.333	-65.289	-5,5	-5,5	-5,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,2	6,2	6,3	6,3	6,5	-	6,5	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	135.170	131.046	133.332	136.436	30.121	28,7	13,4	12,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.564.535	1.429.365	1.298.319	1.164.987	303.378	24,1	23,6	24,8
Bestand ⁴⁾	640.744	649.571	649.185	642.320	180.978	39,4	37,5	37,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	591.894	595.456	585.353	563.681	-38.012	-6,0	-5,6	-4,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.976	143.740	140.550	137.235	-9.636	-6,3	-5,8	-4,1
Berufswahl und Berufsausbildung	105.190	102.559	98.644	88.404	-23.712	-18,4	-18,8	-19,6
Berufliche Weiterbildung	143.214	144.702	141.530	134.929	-5.438	-3,7	-2,6	-1,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.944	77.016	77.286	77.169	5.629	7,9	7,6	11,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	50.636	54.461	54.848	53.913	-458	-0,9	-0,8	-0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.393	63.999	63.614	63.284	-898	-1,4	-0,5	0,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.541	8.979	8.881	8.747	-3.499	-29,1	-27,3	-25,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	26.000	35.000	32.000	32.000	67.000	36.000
Arbeitslose	-20.000	-25.000	-29.000	-26.000	-42.000	-73.000	-33.000	-20.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-24.000	-27.000	-28.000	-44.000	-34.000	-54.000	-45.000	-25.000
Gemeldete Arbeitsstellen	19.000	14.000	11.000	13.000	20.000	33.000	22.000	19.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,9	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	5,5	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.349.000	6.339.800	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.349.000	6.339.800	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	549.130	538.130	551.007	568.840	-76.123	-12,2	-12,8	-11,9
dar. 31,0% Rechtskreis SGB III	170.216	163.990	168.192	177.155	-70.449	-29,3	-30,0	-29,1
69,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	378.914	374.140	382.815	391.685	-5.674	-1,5	-2,2	-1,3
56,8% Männer	311.682	303.444	309.543	318.647	-45.192	-12,7	-13,4	-12,5
43,2% Frauen	237.446	234.683	241.461	250.190	-30.929	-11,5	-12,0	-11,0
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	42.508	42.933	45.774	49.160	-10.520	-19,8	-19,6	-18,7
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.298	10.602	11.530	11.525	-2.123	-17,1	-16,7	-13,7
26,1% 55 Jahre und älter	143.441	138.686	139.648	142.217	-7.489	-5,0	-5,6	-4,2
20,9% Ausländer ⁷⁾	114.628	114.345	118.165	122.344	-14.610	-11,3	-11,9	-10,4
79,1% Deutsche	434.499	423.782	432.838	446.489	-61.508	-12,4	-13,0	-12,3
6,0% schwerbehinderte Menschen	33.150	32.411	32.829	33.548	-1.108	-3,2	-5,0	-4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,3	6,5	6,7	7,3	-	7,3	7,4
dar. Männer	6,9	6,7	6,9	7,1	7,9	-	7,8	7,9
Frauen	5,9	5,8	6,0	6,2	6,7	-	6,6	6,8
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,3	6,7	7,2	8,0	-	8,0	8,5
15 bis unter 20 Jahre	5,5	5,6	6,1	6,1	6,4	-	6,5	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,0	6,8	6,8	7,0	7,6	-	7,4	7,3
Ausländer	15,9	15,8	16,4	16,9	19,3	-	19,4	19,7
Deutsche	5,6	5,4	5,6	5,7	6,3	-	6,2	6,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,0	7,1	7,4	8,1	-	8,0	8,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	619.340	609.664	621.693	638.502	-76.594	-11,0	-11,4	-10,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	721.379	719.976	729.574	742.803	-83.839	-10,4	-10,0	-9,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	725.362	724.033	733.637	746.881	-84.011	-10,4	-9,9	-9,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,4	8,4	8,5	8,6	9,3	-	9,3	9,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	150.414	145.066	145.332	150.174	-64.627	-30,1	-30,2	-30,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	881.043	883.181	891.667	904.735	-59.195	-6,3	-6,1	-5,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	297.859	299.184	301.682	304.894	-26.956	-8,3	-8,0	-8,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,6	8,7	8,7	8,9	9,2	-	9,2	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.562	31.708	31.168	31.464	3.961	15,5	13,7	5,2
Zugang seit Jahresbeginn	364.045	334.483	302.775	271.607	37.418	11,5	11,1	10,9
Bestand ⁴⁾	151.445	157.249	157.730	155.363	31.227	26,0	23,9	24,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	179.853	186.152	184.996	181.392	-7.806	-4,2	-3,4	-3,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.426	34.950	34.275	33.039	1.237	3,8	6,6	6,7
Berufswahl und Berufsausbildung	25.291	24.674	23.965	22.070	-5.312	-17,4	-18,8	-19,8
Berufliche Weiterbildung	35.478	36.082	34.936	34.335	-3.785	-9,6	-7,2	-7,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.610	37.619	37.601	37.518	2.994	8,6	7,0	8,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.200	15.088	15.185	15.109	-426	-2,9	-4,0	-3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.981	36.834	38.134	38.396	-2.288	-6,5	-4,6	-4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	867	905	900	925	-226	-20,7	-16,6	-18,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	7.000	12.000	8.000	8.000	14.000	5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.000	12.000	8.000	8.000	14.000	5.000
Arbeitslose	-3.000	-10.000	-11.000	-6.000	-12.000	-18.000	-11.000	-3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-7.000	-9.000	-9.000	-10.000	-10.000	-13.000	-13.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000	8.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,6	6,6	6,8	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.131	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.171	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.219	48	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.273	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.287	14	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.276	-11	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.291	15	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.280	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.288	8	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.308	20	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.338	30	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.356	18	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.407	51	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.428	21	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.314	-114	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.943	-371	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.705	-238	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.667	-38	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.669	2	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.700	31	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.746	46	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.765	19	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.717	-48	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.727	10	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.686	-41	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.678	-8	0,0
	März	44.499	-567	-1,3	76	0,2	44.744	66	0,1
	April	44.606	-192	-0,4	107	0,2	44.757	13	0,0
	Mai	44.724	62	0,1	118	0,3	44.779	22	0,0
	Juni	44.886	210	0,5	162	0,4	44.885	106	0,2
	Juli	44.964	277	0,6	78	0,2	44.950	65	0,1
	August	45.012	290	0,6	48	0,1	44.992	42	0,1
	September	45.265	293	0,7	253	0,6	45.033	41	0,1
	Oktober	45.370	316	0,7	105	0,2	45.070	37	0,1
	November	45.405	403	0,9	35	0,1	45.113	43	0,1
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	Oktober	September	August	Juni	Mai				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.365.800	34.320.500	33.991.000	33.802.173	33.746.773	503.800	1,5	45.300	0,1
Westdeutschland	28.016.400	27.980.500	27.708.100	27.555.281	27.515.578	411.100	1,5	35.900	0,1
Ostdeutschland	6.349.000	6.339.800	6.282.200	6.245.330	6.229.666	93.600	1,5	9.200	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.045.600	1.044.500	1.038.700	1.023.488	1.023.750	19.600	1,9	1.100	0,1
02 Hamburg	1.026.800	1.024.600	1.020.500	1.008.635	1.009.363	14.800	1,5	2.200	0,2
03 Niedersachsen	3.116.300	3.116.500	3.091.400	3.059.368	3.053.136	50.000	1,6	-200	0,0
04 Bremen	341.000	340.500	338.500	336.656	336.434	3.400	1,0	500	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.226.400	7.215.100	7.169.900	7.096.396	7.090.247	123.300	1,7	11.300	0,2
06 Hessen	2.700.400	2.696.000	2.676.500	2.657.751	2.652.796	38.600	1,4	4.400	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.480.100	1.477.700	1.465.300	1.453.918	1.451.197	23.700	1,6	2.400	0,2
08 Baden-Württemberg	4.848.300	4.840.500	4.770.800	4.781.049	4.772.100	59.600	1,2	7.800	0,2
09 Bayern	5.837.000	5.831.100	5.744.600	5.749.848	5.738.487	75.300	1,3	5.900	0,1
10 Saarland	394.500	394.100	391.900	388.172	388.068	2.900	0,7	400	0,1
11 Berlin	1.615.900	1.609.500	1.594.800	1.582.539	1.577.403	50.500	3,2	6.400	0,4
12 Brandenburg	881.300	879.100	874.100	866.537	864.443	16.700	1,9	2.200	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	587.500	588.100	583.200	577.776	573.240	5.000	0,9	-600	-0,1
14 Sachsen	1.647.200	1.646.100	1.628.400	1.623.463	1.621.554	11.400	0,7	1.100	0,1
15 Sachsen-Anhalt	809.400	809.700	803.100	798.783	797.761	5.900	0,7	-300	0,0
16 Thüringen	807.700	807.200	798.900	796.232	795.265	4.100	0,5	500	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		Oktober	September	August	Juni	Mai				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.000	260.500	254.200	256.770	255.529	3.800	1,5	-6.500	-2,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.000	576.900	572.600	570.419	570.776	4.200	0,7	100	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.827.100	6.832.400	6.788.500	6.777.523	6.780.634	-28.500	-0,4	-5.300	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.240.200	1.240.300	1.230.900	1.227.519	1.226.700	9.700	0,8	-100	-0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.391.100	4.395.500	4.369.500	4.364.973	4.368.919	-39.100	-0,9	-4.400	-0,1
Baugewerbe	F	2.021.700	2.022.500	1.995.800	1.975.842	1.974.351	40.200	2,0	-800	-0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.634.000	4.626.900	4.588.300	4.537.245	4.535.526	54.400	1,2	7.100	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.923.900	1.917.800	1.902.600	1.893.707	1.890.717	40.700	2,2	6.100	0,3
Gastgewerbe	I	1.026.200	1.027.100	1.016.900	980.992	944.992	-11.800	-1,1	-900	-0,1
Information und Kommunikation	J	1.245.800	1.240.000	1.228.200	1.216.324	1.213.206	58.900	5,0	5.800	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	976.400	977.500	971.800	965.895	966.457	3.000	0,3	-1.100	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.711.700	2.702.000	2.679.800	2.664.268	2.660.504	74.700	2,8	9.700	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.594.000	1.593.400	1.581.100	1.568.681	1.563.312	17.900	1,1	600	0,0
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	726.300	727.700	723.600	716.329	702.607	55.600	8,3	-1.400	-0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.999.900	1.997.700	1.977.900	1.964.702	1.964.075	55.100	2,8	2.200	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.396.900	1.388.300	1.358.600	1.372.757	1.376.937	28.800	2,1	8.600	0,6
Gesundheitswesen	86	2.688.900	2.679.100	2.651.400	2.641.824	2.644.553	61.300	2,3	9.800	0,4
Heime und Sozialwesen	88	2.563.100	2.554.600	2.515.700	2.520.912	2.527.244	49.300	2,0	8.500	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.198.400	1.195.400	1.183.200	1.176.271	1.173.655	-2.800	-0,2	3.000	0,3
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.712	1.698	-1.000	-	-200	-
Insgesamt		34.365.800	34.320.500	33.991.000	33.802.173	33.746.773	503.800	1,5	45.300	0,1
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.000	260.500	254.200	256.770	255.529	3.800	1,5	-6.500	-2,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.425.800	9.431.800	9.356.900	9.323.784	9.325.761	15.900	0,2	-6.000	-0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.685.500	24.627.500	24.379.100	24.219.907	24.163.785	485.000	2,0	58.000	0,2

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Dezember 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: Dezember 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	807	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	804	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-8	-1,0	772
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-6	-0,8	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-10	-1,3	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	745
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	740	-18	-2,3	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	728	-12	-1,6	707
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	707	-21	-2,8	687
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	3	0,4	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	588	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	5	1,0	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,7	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,8	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,1	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	4	0,6	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,0	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	687	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	726	39	5,6	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	26	3,5	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	15	2,0	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,9	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	796	16	2,0	778
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	817	21	2,6	798

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,2	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-2	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-6	-0,9	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	636	-5	-0,8	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-10	-1,5	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,4	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-9	-1,5	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	592	-17	-2,8	575
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	582	-10	-1,7	565
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-18	-3,1	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-11	-1,9	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	4	0,9	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,1	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,9	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	3	0,6	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,2	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	525	19	3,7	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	547	22	4,2	535
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	33	6,1	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	601	20	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	13	2,2	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,9	610
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,3	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	3,0	641

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,2	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,2	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	2	1,0	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	154	-2	-1,3	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-2	-1,3	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,2	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	-1	-0,4	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-3	-1,9	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	145	-3	-1,8	140
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,2	140
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-2	-1,7	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	1	0,5	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	0,0	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,2	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,6	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,7	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	1	0,5	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	0,9	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.266	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.246	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.234	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-19	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.277	3	0,1	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.279	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.283	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.272	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	13	0,6	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.279	-7	-0,3	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.290	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.293	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.273	-20	-0,9	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.268	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	232	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.928	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.910	-18	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-5	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.893	-13	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.860	-33	-1,1	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.826	-34	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.791	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.752	-39	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.758	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.744	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	2	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.723	-23	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.680	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.589	-91	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.534	-54	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.502	-32	-1,3	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.463	-40	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.428	-34	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.405	-23	-0,9	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,9	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.681	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.728	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	6	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.733	-6	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	11	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-3	-0,1	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.754	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.746	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.745	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	273	15,6	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.239	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-2	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.230	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.206	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.177	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.152	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.122	-30	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.125	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.112	-14	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.109	-2	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-20	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.056	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.983	-73	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.941	-42	-2,1	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.916	-26	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.887	-29	-1,5	5,1
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.862	-25	-1,3	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.842	-20	-1,0	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,6
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,2	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,6	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	0	0,1	6,4
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	3	0,5	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	538	-4	-0,8	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	537	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-3	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,4	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,9	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-6	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-6	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	648	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	639	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	630	-9	-1,5	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	2	0,4	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	0	0,1	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,6	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	593	-12	-2,1	7,0
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	586	-6	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	576	-11	-1,8	6,8
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	566	-10	-1,7	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	563	-3	-0,6	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	500.799	18.373	3,8	5.823.707	6.445.582	-621.875	- 9,6
dav. 39,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	195.131	-12.799	- 6,2	2.322.282	2.771.750	-449.468	- 16,2
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.531	2.916	2,5	1.529.526	1.633.838	-104.312	- 6,4
33,1% Nichterwerbstätigkeit	165.692	28.981	21,2	1.704.626	1.766.197	-61.571	- 3,5
4,3% Sonstiges / keine Angabe	21.445	-725	- 3,3	267.273	273.797	-6.524	- 2,4
SGB III							
Zugang insgesamt	249.978	-17.709	- 6,6	3.087.674	3.566.508	-478.834	- 13,4
dav. 60,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	150.509	-17.470	- 10,4	1.847.681	2.240.526	-392.845	- 17,5
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.062	-1.356	- 2,7	671.020	697.046	-26.026	- 3,7
19,7% Nichterwerbstätigkeit	49.313	1.986	4,2	538.504	591.208	-52.704	- 8,9
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.094	-869	- 29,3	30.469	37.728	-7.259	- 19,2
SGB II							
Zugang insgesamt	250.821	36.082	16,8	2.736.033	2.879.074	-143.041	- 5,0
dav. 17,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.622	4.671	11,7	474.601	531.224	-56.623	- 10,7
28,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.469	4.272	6,5	858.506	936.792	-78.286	- 8,4
46,4% Nichterwerbstätigkeit	116.379	26.995	30,2	1.166.122	1.174.989	-8.867	- 0,8
7,7% Sonstiges / keine Angabe	19.351	144	0,7	236.804	236.069	735	0,3
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	380.924	10.702	2,9	4.507.194	4.981.135	-473.941	- 9,5
dav. 38,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.110	-10.127	- 6,4	1.809.124	2.160.294	-351.170	- 16,3
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.141	1.049	1,2	1.195.968	1.267.976	-72.008	- 5,7
32,5% Nichterwerbstätigkeit	123.823	19.846	19,1	1.283.096	1.331.170	-48.074	- 3,6
4,7% Sonstiges / keine Angabe	17.850	-66	- 0,4	219.006	221.695	-2.689	- 1,2
SGB III							
Zugang insgesamt	196.298	-14.083	- 6,7	2.455.249	2.834.881	-379.632	- 13,4
dav. 59,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	116.686	-13.874	- 10,6	1.459.453	1.774.438	-314.985	- 17,8
19,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.516	-1.203	- 3,0	541.157	556.760	-15.603	- 2,8
20,1% Nichterwerbstätigkeit	39.377	1.692	4,5	429.358	472.352	-42.994	- 9,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.719	-698	- 28,9	25.281	31.331	-6.050	- 19,3
SGB II							
Zugang insgesamt	184.626	24.785	15,5	2.051.945	2.146.254	-94.309	- 4,4
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.424	3.747	13,5	349.671	385.856	-36.185	- 9,4
28,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.625	2.252	4,5	654.811	711.216	-56.405	- 7,9
45,7% Nichterwerbstätigkeit	84.446	18.154	27,4	853.738	858.818	-5.080	- 0,6
8,7% Sonstiges / keine Angabe	16.131	632	4,1	193.725	190.364	3.361	1,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	119.875	7.671	6,8	1.316.513	1.464.447	-147.934	- 10,1
dav. 39,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.021	-2.672	- 5,4	513.158	611.456	-98.298	- 16,1
22,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.390	1.867	7,3	333.558	365.862	-32.304	- 8,8
34,9% Nichterwerbstätigkeit	41.869	9.135	27,9	421.530	435.027	-13.497	- 3,1
3,0% Sonstiges / keine Angabe	3.595	-659	- 15,5	48.267	52.102	-3.835	- 7,4
SGB III							
Zugang insgesamt	53.680	-3.626	- 6,3	632.425	731.627	-99.202	- 13,6
dav. 63,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.823	-3.596	- 9,6	388.228	466.088	-77.860	- 16,7
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.546	-153	- 1,6	129.863	140.286	-10.423	- 7,4
18,5% Nichterwerbstätigkeit	9.936	294	3,0	109.146	118.856	-9.710	- 8,2
0,7% Sonstiges / keine Angabe	375	-171	- 31,3	5.188	6.397	-1.209	- 18,9
SGB II							
Zugang insgesamt	66.195	11.297	20,6	684.088	732.820	-48.732	- 6,6
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.198	924	7,5	124.930	145.368	-20.438	- 14,1
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.844	2.020	12,8	203.695	225.576	-21.881	- 9,7
48,2% Nichterwerbstätigkeit	31.933	8.841	38,3	312.384	316.171	-3.787	- 1,2
4,9% Sonstiges / keine Angabe	3.220	-488	- 13,2	43.079	45.705	-2.626	- 5,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	488.350	14.027	3,0	6.201.460	5.965.590	235.870	4,0
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.705	-7.458	- 4,8	2.181.345	2.098.297	83.048	4,0
28,4% dar. Beschäftigung	138.459	-6.537	- 4,5	2.042.002	1.968.226	73.776	3,7
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.583	-4.387	- 3,7	1.472.841	1.497.918	-25.077	- 1,7
37,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.107	24.411	15,5	2.007.186	1.916.485	90.701	4,7
8,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.955	1.461	3,6	540.088	452.890	87.198	19,3
SGB III							
Abgang insgesamt	223.358	-17.034	- 7,1	3.214.342	3.135.042	79.300	2,5
dav. 43,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.612	-15.761	- 14,0	1.566.595	1.565.108	1.487	0,1
39,6% dar. Beschäftigung	88.395	-14.945	- 14,5	1.453.508	1.460.585	-7.077	- 0,5
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.605	-5.130	- 10,1	623.366	642.736	-19.370	- 3,0
33,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.435	5.532	7,9	917.902	846.776	71.126	8,4
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.706	-1.675	- 22,7	106.479	80.422	26.057	32,4
SGB II							
Abgang insgesamt	264.992	31.061	13,3	2.987.118	2.830.548	156.570	5,5
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.093	8.303	19,0	614.750	533.189	81.561	15,3
18,9% dar. Beschäftigung	50.064	8.408	20,2	588.494	507.641	80.853	15,9
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.978	743	1,1	849.475	855.182	-5.707	- 0,7
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.672	18.879	21,5	1.089.284	1.069.709	19.575	1,8
13,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.249	3.136	9,5	433.609	372.468	61.141	16,4

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	379.452	9.028	2,4	4.808.540	4.599.187	209.353	4,6
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.772	-6.602	- 5,4	1.683.975	1.610.861	73.114	4,5
28,5% dar. Beschäftigung	108.320	-6.055	- 5,3	1.583.512	1.517.211	66.301	4,4
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.573	-3.111	- 3,3	1.153.339	1.170.898	-17.559	- 1,5
36,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.274	17.077	14,1	1.537.829	1.459.530	78.299	5,4
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.833	1.664	5,2	433.397	357.898	75.499	21,1
SGB III							
Abgang insgesamt	179.143	-13.710	- 7,1	2.569.793	2.490.105	79.688	3,2
dav. 42,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.214	-13.012	- 14,6	1.230.369	1.225.623	4.746	0,4
39,2% dar. Beschäftigung	70.162	-12.521	- 15,1	1.147.671	1.148.672	-1.001	- 0,1
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.246	-3.671	- 9,0	505.372	515.299	-9.927	- 1,9
34,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.999	4.431	7,8	746.045	683.527	62.518	9,1
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.684	-1.458	- 23,7	88.007	65.656	22.351	34,0
SGB II							
Abgang insgesamt	200.309	22.738	12,8	2.238.747	2.109.082	129.665	6,1
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.558	6.410	19,3	453.606	385.238	68.368	17,7
19,0% dar. Beschäftigung	38.158	6.466	20,4	435.841	368.539	67.302	18,3
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.327	560	1,0	647.967	655.599	-7.632	- 1,2
38,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	77.275	12.646	19,6	791.784	776.003	15.781	2,0
14,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.149	3.122	12,0	345.390	292.242	53.148	18,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	108.898	4.999	4,8	1.392.920	1.366.403	26.517	1,9
dav. 30,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.933	-856	- 2,5	497.370	487.436	9.934	2,0
27,7% dar. Beschäftigung	30.139	-482	- 1,6	458.490	451.015	7.475	1,7
22,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.010	-1.276	- 5,0	319.502	327.020	-7.518	- 2,3
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.833	7.334	20,1	469.357	456.955	12.402	2,7
7,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.122	-203	- 2,4	106.691	94.992	11.699	12,3
SGB III							
Abgang insgesamt	44.215	-3.324	- 7,0	644.549	644.937	-388	- 0,1
dav. 46,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.398	-2.749	- 11,9	336.226	339.485	-3.259	- 1,0
41,2% dar. Beschäftigung	18.233	-2.424	- 11,7	305.837	311.913	-6.076	- 1,9
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.359	-1.459	- 14,9	117.994	127.437	-9.443	- 7,4
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.436	1.101	8,3	171.857	163.249	8.608	5,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.022	-217	- 17,5	18.472	14.766	3.706	25,1
SGB II							
Abgang insgesamt	64.683	8.323	14,8	748.371	721.466	26.905	3,7
dav. 19,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.535	1.893	17,8	161.144	147.951	13.193	8,9
18,4% dar. Beschäftigung	11.906	1.942	19,5	152.653	139.102	13.551	9,7
24,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.651	183	1,2	201.508	199.583	1.925	1,0
45,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.397	6.233	26,9	297.500	293.706	3.794	1,3
11,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.100	14	0,2	88.219	80.226	7.993	10,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.329.529	2.317.067	2.376.925	2.464.793	-377.713	-14,0	-382.355	-13,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	338.220	339.894	335.464	331.273	-12.185	-3,5	-2.880	-0,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.360	174.511	170.573	165.907	-8.372	-4,6	-388	-0,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	164.860	165.383	164.891	165.366	-3.813	-2,3	-2.492	-1,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.667.749	2.656.961	2.712.389	2.796.066	-389.898	-12,8	-385.235	-12,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	403.957	418.697	405.113	385.910	-26.526	-6,2	-10.286	-2,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	122.384	123.229	120.097	114.030	-10.157	-7,7	-4.625	-3,9
Arbeitsgelegenheiten	53.559	57.886	58.966	59.018	-2.967	-5,2	-29	0,0
Fremdförderung	124.927	123.757	117.949	111.787	-11.375	-8,3	-5.557	-4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-146	-100,0	-612	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.192	1.235	1.265	1.287	-276	-18,8	-233	-15,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.817	42.946	42.783	42.663	-72	-0,2	1.366	3,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.078	69.644	64.053	57.125	-1.533	-2,5	-596	-1,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.071.706	3.075.658	3.117.502	3.181.976	-416.424	-11,9	-395.521	-11,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.207	17.552	17.833	18.011	-1.112	-6,1	-207	-1,1
dar. Gründungszuschuss	16.196	16.606	16.920	17.109	-1.237	-7,1	-156	-0,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.011	946	913	902	125	14,1	-51	-5,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	288.940	315.894	x	x	-500.383	-61,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	3.424.275	3.515.881	x	x	-896.111	-20,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.088.913	3.093.210	3.135.335	3.199.987	-417.536	-11,9	-395.728	-11,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,7	6,7	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,4	70,1	71,0	68,6	65,0	58,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,4	74,9	75,8	77,0	77,9	77,5	77,4	77,7

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.780.399	1.778.937	1.825.918	1.895.953	-301.590	-14,5	-309.313	-14,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	267.987	268.344	264.769	261.606	-11.731	-4,2	-4.622	-1,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	140.589	140.268	137.023	133.619	-9.697	-6,5	-3.953	-2,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	127.398	128.076	127.746	127.987	-2.034	-1,6	-669	-0,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.048.386	2.047.281	2.090.687	2.157.559	-313.321	-13,3	-313.935	-12,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	301.914	308.385	297.229	281.607	-19.283	-6,0	-7.971	-2,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	96.606	96.995	94.604	89.418	-6.958	-6,7	-2.476	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	34.162	34.656	34.411	34.198	-1.172	-3,3	344	1,0
Fremdförderung	96.083	94.402	89.989	85.318	-9.799	-9,3	-5.679	-6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-71	-100,0	-301	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	989	1.027	1.053	1.070	-236	-19,3	-197	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	29.231	29.343	29.203	29.086	345	1,2	1.457	5,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	44.843	51.962	47.969	42.517	-1.392	-3,0	-1.119	-2,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.350.300	2.355.666	2.387.916	2.439.166	-332.604	-12,4	-321.906	-11,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.224	13.495	13.770	13.933	-938	-6,6	-123	-0,9
dar. Gründungszuschuss	12.633	12.950	13.240	13.402	-991	-7,3	-80	-0,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	591	545	530	531	53	9,9	-43	-7,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	245.514	265.602	x	x	-425.326	-61,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.647.200	2.718.701	x	x	-747.355	-21,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.363.524	2.369.161	2.401.686	2.453.099	-333.542	-12,4	-322.029	-11,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,2	6,3	6,3	6,5	6,7	6,8	6,9	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,0	69,7	70,7	68,0	64,5	57,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,3	75,1	76,0	77,3	78,2	77,6	77,5	77,6

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland
 Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	549.130	538.130	551.007	568.840	-76.123	-12,2	-73.042	-11,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.210	71.534	70.686	69.662	-471	-0,7	1.743	2,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.748	34.227	33.541	32.283	1.308	4,2	3.566	12,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.462	37.307	37.145	37.379	-1.779	-4,5	-1.823	-4,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	619.340	609.664	621.693	638.502	-76.594	-11,0	-71.299	-10,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	102.039	110.312	107.881	104.301	-7.245	-6,6	-2.315	-2,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	25.776	26.233	25.491	24.611	-3.200	-11,0	-2.149	-8,0
Arbeitsgelegenheiten	19.395	23.231	24.555	24.820	-1.797	-8,5	-373	-1,5
Fremdförderung	28.844	29.355	27.960	26.469	-1.576	-5,2	122	0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-75	-100,0	-311	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	203	208	212	217	-40	-16,5	-36	-14,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.586	13.603	13.579	13.576	-416	-3,0	-91	-0,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.235	17.682	16.084	14.608	-141	-1,0	523	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	721.379	719.976	729.574	742.803	-83.839	-10,4	-73.614	-9,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten¹⁾	3.983	4.057	4.063	4.078	-172	-4,1	-81	-1,9
dar. Gründungszuschuss	3.563	3.656	3.680	3.707	-244	-6,4	-73	-1,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	420	401	383	371	72	20,7	-8	-2,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	43.426	50.293	x	x	-75.057	-59,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	777.063	797.174	x	x	-148.752	-15,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	725.362	724.033	733.637	746.881	-84.011	-10,4	-73.695	-9,0

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,4	8,4	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1	9,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	70,9	71,4	71,9	70,6	66,7	62,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,7	74,3	75,1	76,2	77,1	77,1	77,2	78,0

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Oktober 2021, Datenstand: Dezember 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	803.416	830.938	887.801	-27.522	-3,3	-336.276	-29,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	778.078	805.178	862.388	-27.100	-3,4	-338.200	-30,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	719.933	748.941	807.643	-29.008	-3,9	-330.343	-31,5
Alg bei Weiterbildung	58.145	56.237	54.745	1.908	3,4	-7.857	-11,9
in Sperrzeit ¹⁾	25.338	25.760	25.413	-422	-1,6	1.924	8,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	719.933	748.941	807.643	-29.008	-3,9	-330.343	-31,5
dar. 54,5 % Männer	392.566	407.148	436.364	-14.582	-3,6	-201.961	-34,0
45,5 % Frauen	327.307	341.740	371.223	-14.433	-4,2	-128.398	-28,2
dar. 6,4 % unter 25 Jahre	46.032	55.048	68.156	-9.016	-16,4	-37.512	-44,9
53,4 % 25 bis unter 55 Jahre	384.335	400.293	438.847	-15.958	-4,0	-262.700	-40,6
40,2 % 55 Jahre und älter	289.565	293.599	300.637	-4.034	-1,4	-30.128	-9,4
dar. 18,6 % Ausländer	134.147	137.989	147.666	-3.842	-2,8	-82.955	-38,2
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.106	1.094	1.080	13	1,1	71	6,9
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	177	179	173	-2	-1,1	-3	-1,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	270	266	265	5	1,7	37	15,9
Zugang	144.051	145.948	158.864	-1.897	-1,3	-33.920	-19,1
dar. 54,7 % Männer	78.791	79.325	84.364	-534	-0,7	-20.762	-20,9
45,3 % Frauen	65.213	66.579	74.442	-1.366	-2,1	-13.172	-16,8
dar. 11,7 % unter 25 Jahre	16.878	19.946	27.613	-3.068	-15,4	-3.619	-17,7
65,2 % 25 bis unter 55 Jahre	93.938	93.616	98.219	322	0,3	-27.031	-22,3
23,1 % 55 Jahre und älter	33.225	32.373	33.022	852	2,6	-3.273	-9,0
dar. 21,4 % Ausländer	30.865	31.889	30.616	-1.024	-3,2	-6.718	-17,9
Abgang	170.367	202.200	174.140	-31.833	-15,7	-44.369	-20,7
dar. 54,2 % Männer	92.286	107.620	97.108	-15.334	-14,2	-28.922	-23,9
45,8 % Frauen	78.072	94.567	77.022	-16.495	-17,4	-15.450	-16,5
dar. 14,5 % unter 25 Jahre	24.752	31.576	25.552	-6.824	-21,6	-10.168	-29,1
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	107.411	129.770	111.622	-22.359	-17,2	-36.654	-25,4
22,4 % 55 Jahre und älter	38.204	40.854	36.964	-2.650	-6,5	2.454	6,9
dar. 19,8 % Ausländer	33.807	40.871	36.988	-7.064	-17,3	-10.825	-24,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	86.436	112.032	88.269	-25.596	-22,8	-40.593	-32,0
Ende des Anspruchszeitraums	40.656	44.597	47.307	-3.941	-8,8	1.549	4,0
andere Gründe ³⁾	43.275	45.571	38.564	-2.296	-5,0	-5.325	-11,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	181	169	183	13	7,5	3	1,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	183	188	174	-5	-2,7	2	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.800.605	2.836.049	2.877.690	-35.444	-1,2	-161.286	-5,4
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.578.758	1.600.536	1.626.190	-21.778	-1,4	-83.734	-5,0
17,9 % mit 2 Personen	500.940	506.588	514.300	-5.648	-1,1	-34.926	-6,5
10,8 % mit 3 Personen	303.190	307.017	311.013	-3.827	-1,2	-22.335	-6,9
7,6 % mit 4 Personen	213.517	216.127	219.079	-2.610	-1,2	-12.911	-5,7
7,3 % mit 5 und mehr Personen	204.200	205.781	207.108	-1.581	-0,8	-7.380	-3,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1
dar.: 56,3 % Single-BG	1.576.584	1.599.453	1.625.229	-22.869	-1,4	-83.567	-5,0
17,5 % Alleinerziehende-BG	489.587	492.891	496.205	-3.304	-0,7	-25.567	-5,0
8,5 % Partner-BG ohne Kind	239.426	243.413	248.377	-3.987	-1,6	-16.970	-6,6
15,7 % Partner-BG mit Kind	440.471	446.598	453.853	-6.127	-1,4	-31.023	-6,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.059,87	1.060,60	1.058,62	-0,73	-0,1	+42,70	+4,2
dav.: Gesamtregelleistung	875,69	875,74	873,72	-0,05	-0,0	+35,37	+4,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,17	401,34	401,19	-0,17	-0,0	+20,63	+5,4
Regelbedarf Sozialgeld	24,20	24,13	24,01	+0,07	+0,3	-0,17	-0,7
Mehrbedarfe	24,07	23,96	23,98	+0,11	+0,5	+1,14	+5,0
Kosten der Unterkunft	426,24	426,30	424,54	-0,06	-0,0	+13,76	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	176,91	177,34	177,37	-0,43	-0,2	+7,45	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,27	7,52	7,54	-0,25	-3,3	-0,12	-1,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.499.398	5.563.325	5.635.264	-63.927	-1,1	-311.886	-5,4
dav.: 96,8 % Leistungsberechtigte	5.321.477	5.324.733	5.395.552	-3.256	-0,1	-304.516	-5,4
dav.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	5.201.492	5.269.913	5.340.623	-68.421	-1,3	-318.048	-5,8
dav.: 68,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.753.741	3.809.819	3.865.052	-56.078	-1,5	-215.055	-5,4
26,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.447.751	1.460.094	1.475.571	-12.343	-0,8	-102.993	-6,6
2,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	119.985	54.820	54.929	+65.165	+118,9	+13.532	+12,7
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	177.921	238.592	239.712	-60.671	-25,4	-7.370	-4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.753.741	3.809.819	3.865.052	-56.078	-1,5	-215.055	-5,4
dar.: 50,2 % Frauen	1.886.172	1.910.881	1.936.151	-24.709	-1,3	-106.090	-5,3
49,8 % Männer	1.867.510	1.898.884	1.928.845	-31.374	-1,7	-108.979	-5,5
dav.: 17,5 % unter 25 Jahre	655.617	669.977	676.946	-14.360	-2,1	-53.925	-7,6
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	2.372.825	2.409.300	2.450.462	-36.475	-1,5	-155.377	-6,1
19,3 % 55 Jahre und älter	725.299	730.542	737.644	-5.243	-0,7	-5.753	-0,8
dar.: 37,6 % Ausländer	1.410.033	1.432.490	1.453.452	-22.457	-1,6	-68.275	-4,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	99.166	89.386	83.705	+9.780	+10,9	+6.522	+7,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.500	26.328	24.100	+6.172	+23,4	+7.240	+28,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	7.265	7.708	7.836	-443	-5,7	+5.334	.X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.550	10.822	10.578	-272	-2,5	-1.886	-15,2
Abgang insgesamt	161.094	150.075	124.618	+11.019	+7,3	+24.541	+18,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	31.416	24.550	21.100	+6.866	+28,0	+8.017	+34,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.447.751	1.460.094	1.475.571	-12.343	-0,8	-102.993	-6,6
dav.: 96,9 % unter 15 Jahre	1.402.172	1.413.818	1.428.623	-11.646	-0,8	-97.875	-6,5
3,1 % 15 Jahre und älter	45.579	46.276	46.948	-697	-1,5	-5.118	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,1	8,2	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,3	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,8	8,0	8,0	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,4	7,6	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,4	5,4	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,5	17,7	-0,3	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,2	12,3	12,4	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.084.029	2.110.626	2.140.497	-26.597	-1,3	-106.871	-4,9
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.142.527	1.158.644	1.176.811	-16.117	-1,4	-53.624	-4,5
18,0 % mit 2 Personen	375.177	379.286	384.596	-4.109	-1,1	-23.530	-5,9
11,3 % mit 3 Personen	234.614	237.376	240.475	-2.762	-1,2	-15.224	-6,1
8,1 % mit 4 Personen	168.366	170.584	172.824	-2.218	-1,3	-9.140	-5,1
7,8 % mit 5 und mehr Personen	163.345	164.736	165.791	-1.391	-0,8	-5.353	-3,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1
dar.: 54,7 % Single-BG	1.140.897	1.157.827	1.176.110	-16.930	-1,5	-53.532	-4,5
17,8 % Alleinerziehende-BG	369.961	372.067	374.208	-2.106	-0,6	-16.522	-4,3
8,7 % Partner-BG ohne Kind	180.660	183.676	187.226	-3.016	-1,6	-11.033	-5,8
16,8 % Partner-BG mit Kind	349.925	354.940	360.645	-5.015	-1,4	-22.570	-6,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.082,49	1.082,56	1.081,42	-0,07	-0,0	+42,70	+4,1
dav.: Gesamtregelleistung	895,77	895,03	893,99	+0,74	+0,1	+35,36	+4,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,16	404,48	404,32	-0,32	-0,1	+19,80	+5,2
Regelbedarf Sozialgeld	25,89	25,79	25,66	+0,10	+0,4	-0,29	-1,1
Mehrbedarfe	25,01	24,89	24,87	+0,12	+0,5	+1,19	+5,0
Kosten der Unterkunft	440,70	439,88	439,13	+0,83	+0,2	+14,66	+3,4
Sozialversicherungsleistungen	179,36	179,85	179,85	-0,50	-0,3	+7,54	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,36	7,67	7,58	-0,31	-4,1	-0,20	-2,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.193.787	4.243.206	4.295.875	-49.419	-1,2	-211.807	-4,8
dav.: 96,8 % Leistungsberechtigte	4.060.052	4.062.850	4.114.737	-2.798	-0,1	-206.651	-4,8
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.975.585	4.028.849	4.080.739	-53.264	-1,3	-216.535	-5,2
dav.: 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.835.559	2.879.522	2.919.695	-43.963	-1,5	-145.165	-4,9
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.140.026	1.149.327	1.161.044	-9.301	-0,8	-71.370	-5,9
2,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	84.467	34.001	33.998	+50.466	+148,4	+9.884	+13,3
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	133.735	180.356	181.138	-46.621	-25,8	-5.156	-3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.835.559	2.879.522	2.919.695	-43.963	-1,5	-145.165	-4,9
dar.: 50,8 % Frauen	1.441.620	1.460.747	1.478.852	-19.127	-1,3	-70.699	-4,7
49,2 % Männer	1.393.892	1.418.732	1.440.798	-24.840	-1,8	-74.477	-5,1
dav.: 18,0 % unter 25 Jahre	511.022	523.677	529.226	-12.655	-2,4	-41.755	-7,6
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	1.801.864	1.829.635	1.859.754	-27.771	-1,5	-104.782	-5,5
18,4 % 55 Jahre und älter	522.673	526.210	530.715	-3.537	-0,7	+1.372	+0,3
dar.: 41,1 % Ausländer	1.165.898	1.185.380	1.202.858	-19.482	-1,6	-55.557	-4,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	76.029	69.031	64.960	+6.998	+10,1	+4.938	+6,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.564	20.065	18.546	+4.499	+22,4	+5.659	+29,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.613	5.880	6.045	-267	-4,5	+4.197	X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	7.941	8.265	8.079	-324	-3,9	-1.583	-16,6
Abgang insgesamt	124.751	113.770	95.048	+10.981	+9,7	+20.384	+19,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.153	18.405	15.875	+5.748	+31,2	+6.360	+35,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.140.026	1.149.327	1.161.044	-9.301	-0,8	-71.370	-5,9
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.103.354	1.112.152	1.123.305	-8.798	-0,8	-67.246	-5,7
3,2 % 15 Jahre und älter	36.672	37.175	37.739	-503	-1,4	-4.124	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,6	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,8	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,4	6,5	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,2	7,4	7,5	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	5,0	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,4	16,7	16,9	-0,3	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,8	11,9	12,1	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	716.576	725.423	737.193	-8.847	-1,2	-54.415	-7,1
dav.: 60,9 % mit 1 Person	436.231	441.892	449.379	-5.661	-1,3	-30.110	-6,5
17,6 % mit 2 Personen	125.763	127.302	129.704	-1.539	-1,2	-11.396	-8,3
9,6 % mit 3 Personen	68.576	69.641	70.538	-1.065	-1,5	-7.111	-9,4
6,3 % mit 4 Personen	45.151	45.543	46.255	-392	-0,9	-3.771	-7,7
5,7 % mit 5 und mehr Personen	40.855	41.045	41.317	-190	-0,5	-2.027	-4,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	-0,0	-0,1
dar.: 60,8 % Single-BG	435.687	441.626	449.119	-5.939	-1,3	-30.035	-6,4
16,7 % Alleinerziehende-BG	119.626	120.824	121.997	-1.198	-1,0	-9.045	-7,0
8,2 % Partner-BG ohne Kind	58.766	59.737	61.151	-971	-1,6	-5.937	-9,2
12,6 % Partner-BG mit Kind	90.546	91.658	93.208	-1.112	-1,2	-8.453	-8,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	994,11	996,73	992,43	-2,62	-0,3	+41,19	+4,3
dav.: Gesamtregelleistung	817,29	819,61	814,85	-2,32	-0,3	+34,07	+4,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	392,48	392,21	392,12	+0,27	+0,1	+22,82	+6,2
Regelbedarf Sozialgeld	19,29	19,32	19,20	-0,03	-0,2	+0,07	+0,3
Mehrbedarfe	21,34	21,26	21,37	+0,07	+0,3	+0,96	+4,7
Kosten der Unterkunft	384,18	386,82	382,16	-2,63	-0,7	+10,22	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	169,80	170,04	170,16	-0,24	-0,1	+7,04	+4,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,02	7,08	7,42	-0,06	-0,9	+0,08	+1,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.305.611	1.320.119	1.339.389	-14.508	-1,1	-100.079	-7,1
dav.: 96,6 % Leistungsberechtigte	1.261.425	1.261.883	1.280.815	-458	-0,0	-97.865	-7,2
dav.: 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.225.907	1.241.064	1.259.884	-15.157	-1,2	-101.513	-7,6
dav.: 70,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	918.182	930.297	945.357	-12.115	-1,3	-69.890	-7,1
23,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	307.725	310.767	314.527	-3.042	-1,0	-31.623	-9,3
2,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	35.518	20.819	20.931	+14.699	+70,6	+3.648	+11,4
3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	44.186	58.236	58.574	-14.050	-24,1	-2.214	-4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	918.182	930.297	945.357	-12.115	-1,3	-69.890	-7,1
dar.: 48,4 % Frauen	444.552	450.134	457.299	-5.582	-1,2	-35.391	-7,4
51,6 % Männer	473.618	480.152	488.047	-6.534	-1,4	-34.502	-6,8
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	144.595	146.300	147.720	-1.705	-1,2	-12.170	-7,8
62,2 % 25 bis unter 55 Jahre	570.961	579.665	590.708	-8.704	-1,5	-50.595	-8,1
22,1 % 55 Jahre und älter	202.626	204.332	206.929	-1.706	-0,8	-7.125	-3,4
dar.: 26,6 % Ausländer	244.135	247.110	250.594	-2.975	-1,2	-12.718	-5,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.137	20.355	18.745	+2.782	+13,7	+1.584	+7,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.936	6.263	5.554	+1.673	+26,7	+1.581	+24,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.652	1.828	1.791	-176	-9,6	+1.137	+220,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.609	2.557	2.499	+52	+2,0	-303	-10,4
Abgang insgesamt	36.343	36.305	29.570	+38	+0,1	+4.157	+12,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.263	6.145	5.225	+1.118	+18,2	+1.657	+29,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	307.725	310.767	314.527	-3.042	-1,0	-31.623	-9,3
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	298.818	301.666	305.318	-2.848	-0,9	-30.629	-9,3
2,9 % 15 Jahre und älter	8.907	9.101	9.209	-194	-2,1	-994	-10,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,2	10,2	10,4	-0,0	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,0	9,1	9,3	-0,1	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,9	9,1	9,2	-0,1	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,2	9,4	-0,1	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	10,5	10,6	10,7	-0,1	.	-0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	9,4	9,5	9,7	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	7,4	7,4	7,6	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,4	22,7	23,0	-0,3	.	-1,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	14,0	14,2	-0,1	.	-1,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	177.425	178.706	170.279	-4,5	-3,6	0,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	173.525	174.683	166.083	-4,5	-3,7	-0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	3.790	5.163	5.624	-31,3	-13,5	-19,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	259	367	480	-29,6	-15,2	8,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.641	3.656	3.716	-0,8	4,4	16,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾, darunter	130.509	127.259	110.495	-18,2	-18,8	-19,5
Berufeinstiegsbegleitung	33.694	33.675	34.011	-25,3	-24,3	-23,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	32.557	31.801	19.380	315,4	305,8	149,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.897	31.998	23.045	-2,6	-6,3	-3,1
Einstiegsqualifizierung	5.506	4.972	2.943	-20,0	-21,0	-18,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	537	545	7.329	-98,6	-98,6	-77,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.455	18.306	17.770	-4,7	-6,4	-6,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.740	5.837	5.887	-9,1	-8,6	-6,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	178.880	180.971	169.395	-4,9	-3,5	-0,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	149.225	151.403	141.710	-6,6	-4,8	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.935	5.001	4.841	-9,1	-8,8	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.655	29.568	27.685	4,7	3,6	3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	114.572	114.654	114.706	8,1	7,4	15,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.578	95.210	94.789	11,7	10,4	19,3
Eingliederungszuschuss	44.316	44.575	45.370	5,1	3,4	13,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.193	8.031	7.916	1,5	-1,5	-4,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.687	31.872	30.047	50,7	48,2	63,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.190	9.497	10.169	-24,6	-20,7	-10,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.192	1.235	1.287	-18,8	-16,7	-15,3
Förderung der Selbständigkeit	18.994	19.444	19.917	-6,7	-5,3	0,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.011	946	902	14,1	3,7	-5,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.787	1.892	1.906	-12,1	-0,4	24,7
Gründungszuschuss	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	64.844	69.557	69.029	-1,3	-1,5	-1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.821	5.760	5.364	4,3	-5,2	-6,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	1.026	1.252	-17,9	1,5	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.128	31.406	30.993	0,4	0,3	0,5
Einzelfallförderung	1.329	1.360	1.394	-5,9	-4,1	-0,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.048	26.175	26.213	-2,6	-2,9	-2,1
Budget für Ausbildung	28	28	29	180,0	180,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.845	3.802	3.784	0,9	-0,8	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.374	100.833	101.681	-3,2	-2,0	0,7
Arbeitsgelegenheiten	53.557	57.887	59.018	-5,3	-3,7	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.817	42.946	42.663	-0,2	1,1	3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.408	9.884	9.672	-28,4	-26,5	-22,4
Freie Förderung SGB II	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Summe der Instrumente	772.012	781.864	745.257	-5,6	-5,0	-2,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.853	37.510	37.357	-11,3	-7,7	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrumts

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	116.313	-0,2	1.392.850	-4,6
Vermittlungsbudget	30.965	-13,2	367.796	-22,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.725	5,8	1.014.777	3,7
dar. bei einem Arbeitgeber	17.632	-3,6	250.091	-4,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	99	-85,8	5.772	-16,4
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	58	-51,3	1.627	-8,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	19	-5,0	136	-28,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	546	-16,1	8.514	15,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾, darunter	6.389	-24,8	128.920	-0,7
Berufseinstiegsbegleitung	327	-76,0	13.770	-21,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.923	543,1	33.439	528,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.104	12,5	46.780	-4,7
Einstiegsqualifizierung	587	-32,4	9.340	-27,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	-99,6	12.425	-58,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	433	-13,6	10.671	-10,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-91,2	2.352	-13,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.178	-1,9	297.411	0,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	21.089	-4,8	269.234	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	242	-23,7	4.818	-6,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.089	42,4	28.177	16,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.339	21,8	208.518	12,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	14.207	26,8	179.421	14,3
Eingliederungszuschuss	7.200	15,6	97.472	5,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	377	-5,8	6.215	2,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.304	53,6	69.527	36,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	326	-30,5	6.207	-15,4
Förderung der Selbständigkeit	2.132	-3,8	29.097	0,9
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	70	-5,4	1.273	-2,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	608	-26,7	7.727	12,0
Gründungszuschuss	1.454	10,7	20.097	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.411	4,0	61.358	3,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	339	-1,2	6.905	-3,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	502	12,6	8.294	11,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	151	-18,8	13.680	-0,6
Einzelfallförderung	1.144	-11,2	13.817	1,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.097	31,9	15.651	9,3
Budget für Ausbildung	-	x	21	90,9
unterstützte Beschäftigung	178	-3,3	2.990	1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.892	2,8	143.617	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	8.230	7,7	131.770	-3,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	662	-34,7	11.847	-31,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.216	-25,2	35.186	-8,4
Freie Förderung SGB II	2.216	-25,2	34.719	-9,6
darunter Einmalleistungen	1.159	-1,0	13.217	-2,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	176.738	-0,1	2.267.860	-2,4
Einmalleistungen ²⁾	33.495	-14,0	401.301	-21,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	143.243	3,8	1.866.559	2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.197	-28,9	52.496	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

⁴⁾ Es ist von einer Unterfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erfüllungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁶⁾ Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	31.412	32.328	29.270	-10,6	-8,8	-7,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.257	32.097	28.951	-10,4	-8,6	-7,3
dar. bei einem Arbeitgeber	1.892	2.443	2.533	-36,8	-23,8	-31,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	155	231	319	-37,5	-24,5	1,3
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	114.347	111.312	95.553	-18,3	-18,9	-19,9
Berufseinstiegsbegleitung	33.694	33.675	34.011	-25,3	-24,3	-23,1
Assistierte Ausbildung ³⁾	27.817	27.122	15.925	400,2	389,3	194,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.897	31.998	23.045	-2,6	-6,3	-3,1
Einstiegsqualifizierung	3.661	3.316	1.871	-18,9	-19,5	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	192	197	6.055	-99,4	-99,4	-78,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.860	9.687	9.285	-6,4	-8,1	-7,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.109	5.198	5.236	-8,4	-7,8	-5,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	131.784	133.022	124.908	-5,7	-4,3	-1,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	102.681	103.976	97.694	-8,3	-6,2	-2,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.680	3.720	3.603	-8,5	-8,6	-6,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.103	29.046	27.214	4,6	3,5	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	45.286	46.197	47.951	-6,7	-6,7	1,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.090	29.591	30.842	-6,5	-7,0	3,1
Eingliederungszuschuss	23.074	23.716	25.028	-8,8	-8,7	4,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.016	5.875	5.814	3,6	0,4	-1,3
Förderung der Selbständigkeit	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Gründungszuschuss	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁴⁾, dar.	62.568	67.302	66.945	-1,3	-1,4	-0,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.545	3.505	3.280	-5,3	-4,8	-5,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	1.026	1.252	-17,9	1,5	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.128	31.406	30.993	0,4	0,3	0,5
Einzelfallförderung	1.329	1.360	1.394	-5,9	-4,1	-0,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.048	26.175	26.213	-2,6	-2,9	-2,1
Budget für Ausbildung	28	28	29	180,0	180,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.845	3.802	3.784	0,9	-0,8	0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12	15	84	-40,0	-34,8	50,0
Summe der Instrumente	385.409	390.176	364.711	-9,7	-9,1	-6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.558	-6,2	534.558	-6,4
Vermittlungsbudget	9.808	-26,7	127.500	-27,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.697	3,5	405.846	3,2
dar. bei einem Arbeitgeber	12.314	-5,9	168.242	-6,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	27	-93,0	3.122	-10,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	-55,1	1.082	-13,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-5,3	130	-24,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	5.762	-23,6	113.606	1,6
Berufseinstiegsbegleitung	327	-76,0	13.770	-21,4
Assistierte Ausbildung ³⁾	1.636	593,2	28.453	721,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.104	12,5	46.780	-4,7
Einstiegsqualifizierung	378	-32,3	6.052	-24,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	10.506	-57,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	313	-6,0	5.835	-13,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-92,0	2.075	-13,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.708	-6,7	205.823	-1,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.633	-11,4	178.097	-3,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	141	-30,2	3.264	-6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.075	43,0	27.726	16,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.583	1,7	81.519	-1,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.129	-1,1	61.422	-0,5
Eingliederungszuschuss	3.827	-1,2	56.691	-0,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	302	0,0	4.731	2,9
Förderung der Selbständigkeit	1.454	10,7	20.097	-2,5
Gründungszuschuss	1.454	10,7	20.097	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁴⁾, dar.	3.285	4,0	58.568	4,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	213	-4,9	4.115	-1,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	502	12,6	8.294	11,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	151	-18,8	13.680	-0,6
Einzelfallförderung	1.144	-11,2	13.817	1,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.097	31,9	15.651	9,3
Budget für Ausbildung	-	x	21	90,9
unterstützte Beschäftigung	178	-3,3	2.990	1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	467	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	74.896	-6,4	994.541	-3,5
Einmalleistungen ²⁾	10.962	-27,0	143.434	-25,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	63.934	-1,7	851.107	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁶⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	146.013	146.378	141.009	-3,1	-2,4	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	142.268	142.586	137.132	-3,1	-2,6	1,5
dar. bei einem Arbeitgeber	1.898	2.720	3.091	-24,7	-1,7	-5,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	104	136	161	-13,3	7,1	27,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.641	3.656	3.716	-0,8	4,4	16,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	16.162	15.947	14.942	-17,8	-18,2	-17,0
Assistierte Ausbildung ²⁾	4.740	4.679	3.455	108,2	104,1	46,3
Einstiegsqualifizierung	1.845	1.656	1.072	-22,1	-24,0	-21,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	345	348	1.274	-93,7	-93,3	-72,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.595	8.619	8.485	-2,6	-4,5	-4,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	631	639	651	-14,4	-14,7	-11,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	47.096	47.949	44.487	-2,4	-1,3	0,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.544	47.427	44.016	-2,5	-1,4	0,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.257	1.262	1.238	-10,7	-9,5	-8,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	552	522	471	13,3	5,2	-1,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	69.286	68.457	66.755	20,7	19,6	28,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	66.488	65.619	63.947	22,0	20,6	29,1
Eingliederungszuschuss	21.242	20.859	20.342	25,9	21,8	28,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.177	2.156	2.102	-3,8	-6,4	-11,1
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.687	31.872	30.047	50,7	48,2	63,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.190	9.497	10.169	-24,6	-20,7	-10,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.192	1.235	1.287	-18,8	-16,7	-15,3
Förderung der Selbständigkeit	2.798	2.838	2.808	-4,1	0,9	13,2
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.011	946	902	14,1	3,7	-5,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.787	1.892	1.906	-12,1	-0,4	24,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ³⁾, dar.	2.276	2.255	2.084	-2,9	-5,7	-8,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.276	2.255	2.084	-2,9	-5,7	-8,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.374	100.833	101.681	-3,2	-2,0	0,7
Arbeitsgelegenheiten	53.557	57.887	59.018	-5,3	-3,7	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.817	42.946	42.663	-0,2	1,1	3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Freie Förderung SGB II	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Summe der Instrumente	386.603	391.688	380.546	-1,1	-0,6	3,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.853	37.510	37.357	-11,3	-7,7	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	71.755	3,2	850.292	-3,5
Vermittlungsbudget	21.157	-5,1	240.296	-18,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	50.028	7,5	608.931	4,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5.318	2,2	81.849	0,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	72	-76,8	2.650	-22,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	-43,9	545	2,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	627	-34,5	15.314	-14,8
Assistierte Ausbildung ²⁾	287	355,6	4.986	167,8
Einstiegsqualifizierung	209	-32,6	3.288	-32,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-97,6	1.919	-66,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	120	-28,6	4.836	-7,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,7	277	-10,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.470	10,1	91.588	3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.456	10,2	91.137	3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	100	-13,0	1.553	-4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14	-12,5	451	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.756	35,6	126.999	22,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.078	43,4	117.999	23,9
Eingliederungszuschuss	3.373	43,2	40.781	15,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	75	-23,5	1.484	0,8
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.304	53,6	69.527	36,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	326	-30,5	6.207	-15,4
Förderung der Selbständigkeit	678	-24,9	9.000	9,6
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	70	-5,4	1.273	-2,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	608	-26,7	7.727	12,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind., ³⁾ dar.	126	5,9	2.790	-6,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	126	5,9	2.790	-6,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.892	2,8	143.617	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	8.230	7,7	131.770	-3,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	662	-34,7	11.847	-31,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.216	-25,2	34.719	-9,6
Freie Förderung SGB II	2.216	-25,2	34.719	-9,6
darunter Einmalleistungen	1.159	-1,0	13.217	-2,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	101.842	5,1	1.273.319	-1,6
Einmalleistungen ²⁾	22.533	-5,9	257.867	-18,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	79.309	8,7	1.015.452	3,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.197	-28,9	52.496	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021/22		Veränderung zum Vorjahr		2020/21
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	63.401	100	-9.388	- 12,9	72.789
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.844	10,8	-252	- 3,6	7.096
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.450	8,6	-813	- 13,0	6.263
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.211	17,7	-2.054	- 15,5	13.265
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.590	38,8	-4.696	- 16,0	29.286
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	15.306	24,1	-1.573	- 9,3	16.879
unversorgte Bewerber zum Stichtag	28.146	44,4	-5.083	- 15,3	33.229
Berufsausbildungsstellen insgesamt	78.290	100	4.285	5,8	74.005
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	76.607	97,9	4.446	6,2	72.161
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	63.176	80,7	3.228	5,4	59.948
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.683	2,1	-161	- 8,7	1.844
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	18.920	24,2	2.394	14,5	16.526
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	51.319	100	-8.425	- 14,1	59.744
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.776	11,3	-291	- 4,8	6.067
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.518	8,8	-600	- 11,7	5.118
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.243	20,0	-1.937	- 15,9	12.180
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.930	34,9	-4.137	- 18,7	22.067
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	12.852	25,0	-1.460	- 10,2	14.312
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.824	42,5	-4.462	- 17,0	26.286
Berufsausbildungsstellen insgesamt	64.141	100	3.698	6,1	60.443
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	63.288	98,7	3.850	6,5	59.438
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	52.204	81,4	3.013	6,1	49.191
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	853	1,3	-152	- 15,1	1.005
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	16.789	26,2	2.051	13,9	14.738
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.858	100	-929	- 7,3	12.787
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.067	9,0	40	3,9	1.027
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	927	7,8	-217	- 19,0	1.144
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	957	8,1	-87	- 8,3	1.044
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.506	54,9	-521	- 7,4	7.027
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.401	20,2	-144	- 5,7	2.545
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.166	52,0	-651	- 9,5	6.817
Berufsausbildungsstellen insgesamt	14.128	100	588	4,3	13.540
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.298	94,1	597	4,7	12.701
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.956	77,5	211	2,0	10.745
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	830	5,9	-9	- 1,1	839
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	2.118	15,0	344	19,4	1.774

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2021
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

 Deutschland
 2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	44.262.000	44.868.000	45.269.000	44.782.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	32.164.973	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	479.221	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489	-81.955	- 3,0
Rechtskreis SGB III	855.431	801.929	826.959	1.136.762	998.640	-138.123	- 12,2
Rechtskreis SGB II	1.677.406	1.538.153	1.439.761	1.558.682	1.614.849	56.167	3,6
dar.: Männer	1.398.108	1.292.123	1.262.887	1.520.596	1.454.544	-66.052	- 4,3
Frauen	1.134.724	1.047.957	1.003.830	1.174.838	1.158.934	-15.904	- 1,4
15 bis unter 25 Jahre	230.694	210.342	205.384	257.361	226.596	-30.766	- 12,0
55 Jahre und älter	529.002	506.267	499.450	579.121	611.340	32.219	5,6
Ausländer ³⁾	661.792	632.297	643.034	804.608	791.591	-13.018	- 1,6
Deutsche	1.870.996	1.707.741	1.623.654	1.890.814	1.821.883	-68.931	- 3,6
ohne Berufsausbildung	1.156.545	1.201.554	1.181.482	1.408.012	1.403.144	-4.868	- 0,3
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.027.592	926.177	877.360	1.027.782	969.360	-58.423	- 5,7
Akademische Ausbildung	193.520	185.482	187.322	237.875	221.930	-15.945	- 6,7
schwerbehinderte Menschen	162.373	156.621	154.696	169.691	172.484	2.793	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	.	.
Männer	5,9	5,4	5,2	6,3	6,0	.	.
Frauen	5,4	5,0	4,7	5,5	5,4	.	.
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,6	4,4	5,5	4,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	6,3	5,7	5,4	6,0	6,1	.	.
Ausländer ³⁾	14,8	13,0	12,4	14,6	13,7	.	.
Deutsche	4,7	4,3	4,0	4,7	4,6	.	.
ohne Berufsausbildung	18,7	18,3	17,7	20,9	20,6	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,8	3,3	3,1	3,6	3,5	.	.
Akademische Ausbildung	2,5	2,2	2,1	2,6	2,4	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	5,8	5,5	6,5	6,3	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	3.495.560	3.260.902	3.171.697	3.488.154	3.368.343	-119.812	- 3,4
- Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,1	6,9	7,5	7,2	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	739.140	709.111	743.944	1.011.392	872.746	-138.646	- 13,7
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.795.861	-93.327	- 2,4
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.700.178	1.653.503	1.582.043	1.538.522	1.462.175	-76.348	- 5,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	8,0	7,6	7,2	7,2	7,0	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	2.397.146	2.323.977	2.106.370	1.589.313	1.930.721	341.408	21,5
- Abgang im Jahr	2.288.595	2.293.468	2.196.204	1.691.205	1.713.137	21.932	1,3
- Bestand im Jahresdurchschnitt	730.551	796.427	774.345	613.445	705.605	92.160	15,0
sofort zu besetzen (SvB)	653.916	724.907	706.076	562.254	648.603	86.349	15,4
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	893.292	843.354	873.266	801.437	770.033	-31.404	- 3,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	216.597	192.420	212.755	176.533	177.357	824	0,5
Berufswahl und Berufsausbildung	193.076	191.271	180.116	159.628	136.060	-23.567	- 14,8
Berufliche Weiterbildung	169.134	166.236	181.409	180.869	178.398	-2.471	- 1,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131.846	116.869	118.685	105.783	107.939	2.156	2,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	68.066	67.095	66.570	65.014	63.639	-1.375	- 2,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	99.775	94.164	98.159	100.325	97.001	-3.324	- 3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.798	15.298	15.573	13.286	9.639	-3.647	- 27,4

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6
⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

 Westdeutschland
 2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	36.347.000	36.853.000	37.193.000	36.794.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	26.160.260	26.755.864	27.223.430	27.170.417	27.555.281	384.864	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	1.894.294	1.758.627	1.723.059	2.075.003	2.006.132	-68.871	- 3,3
Rechtskreis SGB III	667.696	626.742	651.006	903.644	791.201	-112.442	- 12,4
Rechtskreis SGB II	1.226.598	1.131.886	1.072.054	1.171.359	1.214.930	43.571	3,7
dar.: Männer	1.040.685	965.155	955.314	1.166.970	1.110.538	-56.433	- 4,8
Frauen	853.605	793.471	767.742	908.025	895.587	-12.438	- 1,4
15 bis unter 25 Jahre	181.958	164.451	160.682	202.283	174.823	-27.460	- 13,6
55 Jahre und älter	381.142	367.546	367.330	434.022	461.191	27.169	6,3
Ausländer ³⁾	563.171	534.939	542.778	677.430	663.055	-14.374	- 2,1
Deutsche	1.331.080	1.223.652	1.180.256	1.397.560	1.343.068	-54.492	- 3,9
ohne Berufsausbildung	936.347	972.430	959.261	1.143.927	1.134.649	-9.278	- 0,8
Betriebliche/schulische Ausbildung	688.635	627.948	608.950	736.271	691.462	-44.809	- 6,1
Akademische Ausbildung	139.191	134.423	137.340	176.315	164.235	-12.080	- 6,9
schwerbehinderte Menschen	126.852	123.176	122.804	135.826	138.008	2.183	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	4,8	4,7	5,6	5,4	.	.
Männer	5,5	5,0	4,9	5,9	5,6	.	.
Frauen	5,0	4,6	4,4	5,2	5,1	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,1	4,0	5,0	4,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,3	5,0	5,7	5,8	.	.
Ausländer ³⁾	14,1	12,4	11,8	13,9	13,0	.	.
Deutsche	4,2	3,8	3,7	4,3	4,2	.	.
ohne Berufsausbildung	17,3	16,9	16,4	19,4	19,2	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,3	2,8	2,7	3,2	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,3	2,0	2,0	2,4	2,2	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,3	5,1	6,1	5,9	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	2.604.581	2.449.238	2.403.584	2.678.297	2.584.918	-93.379	- 3,5
- Unterbeschäftigungsquote	7,1	6,6	6,4	7,1	6,8	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	576.011	553.796	585.121	803.948	692.295	-111.653	- 13,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	3.178.043	3.052.285	2.894.132	2.919.183	2.866.588	-52.595	- 1,8
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.288.523	1.268.127	1.223.965	1.201.893	1.150.831	-51.061	- 4,2
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	7,2	6,9	6,6	6,6	6,5	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	1.945.648	1.886.457	1.688.714	1.261.157	1.564.535	303.378	24,1
- Abgang im Jahr	1.854.137	1.859.330	1.770.018	1.346.772	1.379.545	32.773	2,4
- Bestand im Jahresdurchschnitt	589.533	645.019	622.196	482.428	563.162	80.734	16,7
sofort zu besetzen (SvB)	531.790	591.413	572.973	446.216	521.232	75.016	16,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	657.803	630.656	655.210	609.507	590.529	-18.978	- 3,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.676	155.746	170.760	144.565	145.113	548	0,4
Berufswahl und Berufsausbildung	153.142	151.580	143.157	128.085	109.749	-18.336	- 14,3
Berufliche Weiterbildung	124.231	124.398	138.134	141.152	142.078	926	0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.651	76.545	77.602	70.164	72.977	2.813	4,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52.722	51.823	51.479	50.386	49.607	-779	- 1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.926	56.975	60.232	63.221	62.230	-991	- 1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.456	13.590	13.846	11.934	8.775	-3.159	- 26,5

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6
⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

 Ostdeutschland
 2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	7.915.000	8.015.000	8.076.000	7.988.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	6.003.194	6.112.747	6.182.255	6.151.086	6.245.330	94.244	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	638.543	581.455	543.661	620.441	607.357	-13.084	- 2,1
Rechtskreis SGB III	187.735	175.187	175.954	233.119	207.439	-25.680	- 11,0
Rechtskreis SGB II	450.808	406.268	367.707	387.322	399.919	12.596	3,3
dar.: Männer	357.423	326.968	307.573	353.625	344.006	-9.619	- 2,7
Frauen	281.120	254.486	236.088	266.813	263.348	-3.466	- 1,3
15 bis unter 25 Jahre	48.736	45.891	44.702	55.078	51.773	-3.305	- 6,0
55 Jahre und älter	147.860	138.721	132.120	145.099	150.149	5.050	3,5
Ausländer ³⁾	98.621	97.358	100.256	127.179	128.535	1.357	1,1
Deutsche	539.916	484.089	443.398	493.254	478.815	-14.439	- 2,9
ohne Berufsausbildung	220.197	229.124	222.221	264.085	268.494	4.410	1,7
Betriebliche/schulische Ausbildung	338.957	298.229	268.410	291.512	277.898	-13.613	- 4,7
Akademische Ausbildung	54.329	51.059	49.982	61.560	57.695	-3.865	- 6,3
schwerbehinderte Menschen	35.522	33.445	31.892	33.866	34.476	610	1,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,6	6,9	6,4	7,3	7,1	.	.
Männer	8,1	7,3	6,9	7,9	7,6	.	.
Frauen	7,0	6,4	5,9	6,6	6,6	.	.
15 bis unter 25 Jahre	8,4	7,7	7,2	8,4	7,7	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	8,3	7,5	6,9	7,4	7,4	.	.
Ausländer ³⁾	20,9	18,2	17,0	19,6	18,2	.	.
Deutsche	6,8	6,1	5,6	6,3	6,1	.	.
ohne Berufsausbildung	29,0	28,6	27,1	31,0	30,3	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	6,1	5,2	4,7	5,2	5,0	.	.
Akademische Ausbildung	3,4	3,0	2,9	3,4	3,1	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,4	7,6	7,1	8,1	7,9	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	890.969	811.656	768.106	809.848	783.416	-26.432	- 3,3
- Unterbeschäftigungsquote	10,3	9,4	8,9	9,3	9,0	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	161.422	153.395	156.510	204.882	177.871	-27.011	- 13,2
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.184.138	1.089.046	999.876	970.004	929.272	-40.732	- 4,2
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	411.656	385.376	358.078	336.630	311.343	-25.286	- 7,5
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	11,4	10,6	9,7	9,5	9,1	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	447.855	434.683	414.259	326.627	364.045	37.418	11,5
- Abgang im Jahr	430.770	431.228	422.538	342.333	331.743	-10.590	- 3,1
- Bestand im Jahresdurchschnitt	138.812	149.443	150.060	129.615	140.987	11.372	8,8
sofort zu besetzen (SvB)	120.036	131.626	131.145	114.766	126.043	11.277	9,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	235.348	212.557	217.896	191.751	179.320	-12.431	- 6,5
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.914	36.670	41.991	31.962	32.238	277	0,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.874	39.641	36.915	31.503	26.283	-5.221	- 16,6
Berufliche Weiterbildung	44.858	41.780	43.201	39.616	36.197	-3.418	- 8,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47.170	40.300	41.048	35.592	34.942	-650	- 1,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.341	15.270	15.089	14.625	14.026	-599	- 4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42.849	37.189	37.927	37.103	34.771	-2.333	- 6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.342	1.707	1.726	1.351	864	-487	- 36,1

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6
⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2021, Datenstand September 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	433.543	-39.438	-8,3	472.981	401.798	-44.754	-10,0	446.552
versorgte Bewerber	408.929	-34.703	-7,8	443.632	378.944	-39.861	-9,5	418.805
dav. einmündende Bewerber	199.547	-16.609	-7,7	216.156	189.414	-18.607	-8,9	208.021
andere ehemalige Bewerber	166.178	-12.410	-6,9	178.588	148.899	-15.112	-9,2	164.011
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.204	-5.684	-11,6	48.888	40.631	-6.142	-13,1	46.773
Bestand an unversorgten Bewerbern	24.614	-4.735	-16,1	29.349	22.854	-4.893	-17,6	27.747
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	511.282	-18.983	-3,6	530.265	451.265	-25.562	-5,4	476.827
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	496.835	-17.736	-3,4	514.571	438.555	-24.571	-5,3	463.126
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	14.447	-1.247	-7,9	15.694	12.710	-991	-7,2	13.701
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	63.176	3.228	5,4	59.948	63.110	3.189	5,3	59.921
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,12	1,12	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,57	.	.	2,04	2,76	.	.	2,16
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	356.201	-36.181	-9,2	392.382	329.480	-41.097	-11,1	370.577
versorgte Bewerber	338.262	-32.032	-8,7	370.294	312.977	-36.803	-10,5	349.780
dav. einmündende Bewerber	162.128	-15.333	-8,6	177.461	153.547	-17.044	-10,0	170.591
andere ehemalige Bewerber	138.195	-11.764	-7,8	149.959	123.834	-14.329	-10,4	138.163
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.939	-4.935	-11,5	42.874	35.596	-5.430	-13,2	41.026
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.939	-4.149	-18,8	22.088	16.503	-4.294	-20,6	20.797
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	427.664	-18.289	-4,1	445.953	379.619	-22.540	-5,6	402.159
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	417.246	-17.137	-3,9	434.383	370.138	-21.743	-5,5	391.881
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	10.418	-1.152	-10,0	11.570	9.481	-797	-7,8	10.278
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	52.204	3.013	6,1	49.191	52.145	2.978	6,1	49.167
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,20	.	.	1,14	1,15	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,91	.	.	2,23	3,16	.	.	2,36
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.789	-3.279	-4,1	80.068	71.878	-3.642	-4,8	75.520
versorgte Bewerber	70.274	-2.729	-3,7	73.003	65.680	-3.072	-4,5	68.752
dav. einmündende Bewerber	37.247	-1.366	-3,5	38.613	35.725	-1.627	-4,4	37.352
andere ehemalige Bewerber	27.802	-656	-2,3	28.458	24.959	-771	-3,0	25.730
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.225	-707	-11,9	5.932	4.996	-674	-11,9	5.670
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.515	-550	-7,8	7.065	6.198	-570	-8,4	6.768
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	83.479	-679	-0,8	84.158	71.525	-2.997	-4,0	74.522
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.450	-584	-0,7	80.034	68.296	-2.803	-3,9	71.099
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.029	-95	-2,3	4.124	3.229	-194	-5,7	3.423
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.956	211	2,0	10.745	10.949	207	1,9	10.742
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,09	.	.	1,05	1,00	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,68	.	.	1,52	1,77	.	.	1,59

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

22. August 2019 | Serie „IAB-Stellenerhebung“ (<https://www.iab-forum.de/category/serien/iab-stellenerhebung/>)

Arbeitgeber bewerten die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit überwiegend positiv

Mario Bossler (<https://www.iab-forum.de/autor/dr-mario-bossler/>) , Alexander Kubis (<https://www.iab-forum.de/autor/dr-alexander-kubis/>) , Martina Rebien (<https://www.iab-forum.de/autor/dr-martina-rebien/>)



Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitgeber bei ihrer Personalsuche und berät zu arbeitsmarkt- und beschäftigungsrelevanten Themen. Obwohl das Dienstleistungsangebot überwiegend sehr positiv bewertet wird, nimmt es nur ein Teil der Arbeitgeber in Anspruch – auch deswegen, weil es fast einem Drittel der kleineren Betriebe nicht bekannt ist. Eine Marketingstrategie, die noch stärker auf kleine und mittlere Arbeitgeber zielt, könnte den Kundenkreis deutlich erweitern, zumal auch in diesen Betrieben ein hoher Beratungsbedarf bei der Personalsuche besteht.

Die Bundesagentur für Arbeit (<https://www.iab-forum.de/glossar/arbeitsagentur/>) (BA) ist die größte Dienstleisterin am Arbeitsmarkt. Als Trägerin der deutschen Arbeitslosenversicherung ist sie integraler Bestandteil des Sozialversicherungssystems, das zu gleichen Teilen durch

Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert wird. Das Aufgabengebiet der BA umfasst nicht nur die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, sondern auch die Betreuung und Beratung von Arbeitsuchenden (<https://www.iab-forum.de/glossar/arbeitsuchende/>), Beschäftigten und Arbeitgebern.

So hat die BA auch einen eigenen Arbeitgeber-Service (AG-S). Diese vorwiegend regional organisierte Organisationseinheit betreut und berät die lokalen Arbeitgeber rund um das Thema Personal. Die Aufgaben des AG-S beinhalten nicht nur die direkte Vermittlung passender Bewerberinnen und Bewerber. Sie erstrecken sich auch auf die individuelle Beratung, zum Beispiel zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe oder zur Deckung des Personalbedarfs. Im Mittelpunkt der Beratung stehen Strategien zur Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften (<https://www.iab-forum.de/glossar/fachkraft/>), zur vorausschauenden Personalentwicklung oder nachhaltigen Mitarbeiterbindung sowie zu finanziellen Unterstützungsleistungen der BA.

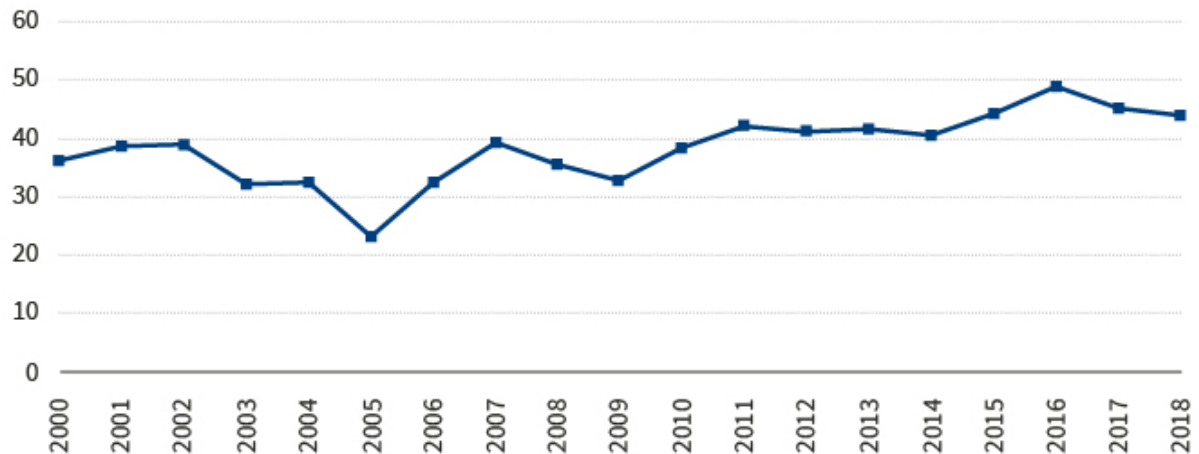
Um herauszufinden, wie Arbeitgeber diesen Service nutzen und bewerten, erfolgte im Rahmen der IAB-Stellenerhebung (<https://www.iab-forum.de/glossar/iab-stellenerhebung/>) eine telefonische Sonderbefragung. Dabei wurden Arbeitgeber zunächst gefragt, ob sie in den letzten drei Jahren Kontakt mit dem AG-S hatten. Wenn dies der Fall war, wurde nachgefragt, warum sie den AG-S kontaktiert hatten. Anschließend konnten die Arbeitgeber ihre Zufriedenheit mit dem AG-S in Form einer Schulnote bewerten. Abschließend wurden die Motive derjenigen Arbeitgeber abgefragt, die in den vergangenen drei Jahren keinen Kontakt zum AG-S gehabt hatten.

44 Prozent der offenen Stellen werden der BA gemeldet

Aktuell nehmen die Arbeitgeber bei rund 44 Prozent aller offenen Stellen die Vermittlungsbemühungen der BA in Anspruch (siehe Abbildung 1). Die Meldequote – also der Anteil der Stellen, die der BA gemeldet werden – befindet sich im langfristigen Vergleich damit weiterhin auf einem sehr hohen Stand. Nur in den Vorjahren 2016 und 2017 waren höhere Werte zu beobachten.

Abb. 1: Anteil der offenen Stellen, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden, 2000 bis 2018 (jeweils viertes Quartal)

Angaben der Betriebe in Prozent



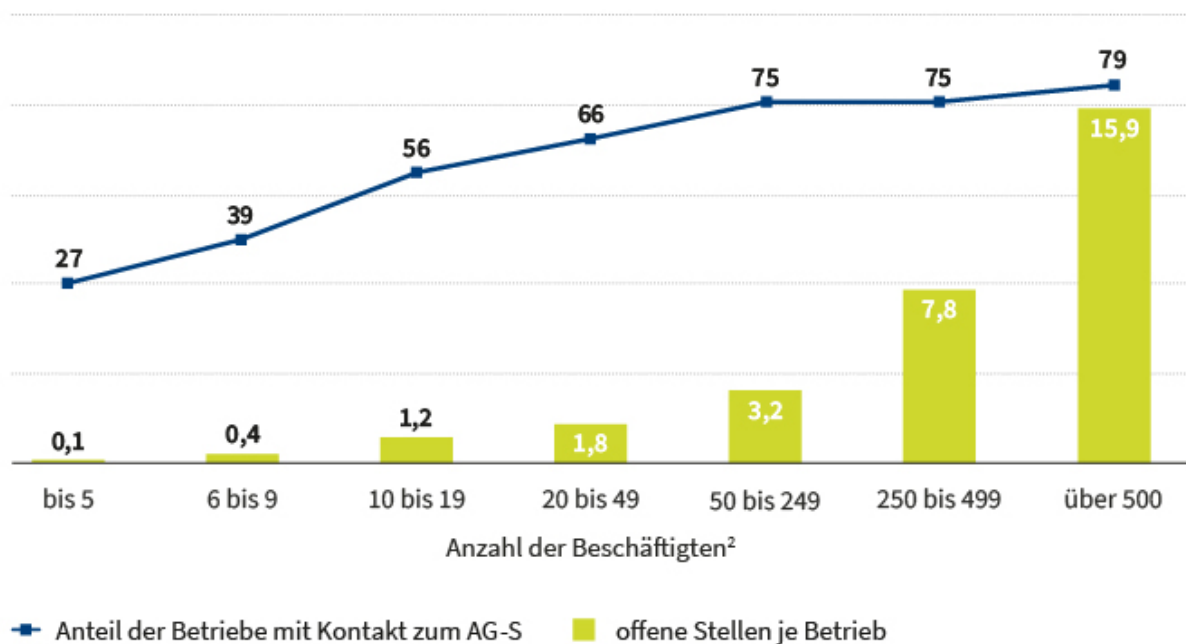
Anmerkungen: Werte jeweils vom vierten Quartal des Jahres. Die Angaben für 2018 sind vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung. © IAB

Insgesamt hatten 42 Prozent der Betriebe in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen in den letzten drei Jahren Kontakt zum Arbeitgeber-Service. Mittelständische Betriebe und Großbetriebe standen dabei mit etwa 75 Prozent deutlich häufiger in Kontakt mit dem AG-S als Kleinbetriebe (siehe Abbildung 2). Da über 97 Prozent aller Betriebe mit offenen Stellen weniger als 250 Beschäftigte haben, liegt der Schwerpunkt der Arbeitsvermittlung des AG-S absolut gesehen trotz einer geringeren Kontaktquote schon heute bei kleinen und mittleren Betrieben. Angesichts von knapp über zwei Millionen Betrieben in Deutschland wäre der AG-S kapazitätsmäßig völlig damit überfordert, regelmäßigen Kontakt zu allen diesen Betrieben zu halten.

Abb. 2: Zahl der offenen Stellen und Kontakt zum AG-S¹ nach Betriebsgröße

Angaben der Betriebe in Prozent



¹ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

² Alle Beschäftigte, einschließlich geringfügig Beschäftigter, Beamter, Inhaber und Familienangehöriger; keine Unterscheidung nach Arbeitszeit.

Anmerkungen: vorläufige Hochrechnung der offenen und gemeldeten Stellen sowie der Anzahl der Betriebe.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, Sonderbefragung im zweiten Quartal 2018. © IAB

Bei den Kontakten zwischen Großbetrieben und AG-S ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Schnitt besonders günstig, weil hier bezogen auf den einzelnen Betrieb die absolute Anzahl offener Stellen am höchsten ist. Entsprechend geringer ist der Aufwand pro offener Stelle. So gab es zum Zeitpunkt der Befragung in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten durchschnittlich 16 offene Stellen, in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern hingegen im Durchschnitt weniger als 2. Auf diese Weise lässt sich bereits über einen kleinen Anteil zu betreuender Betriebe ein großer Anteil an Neueinstellungen abdecken.

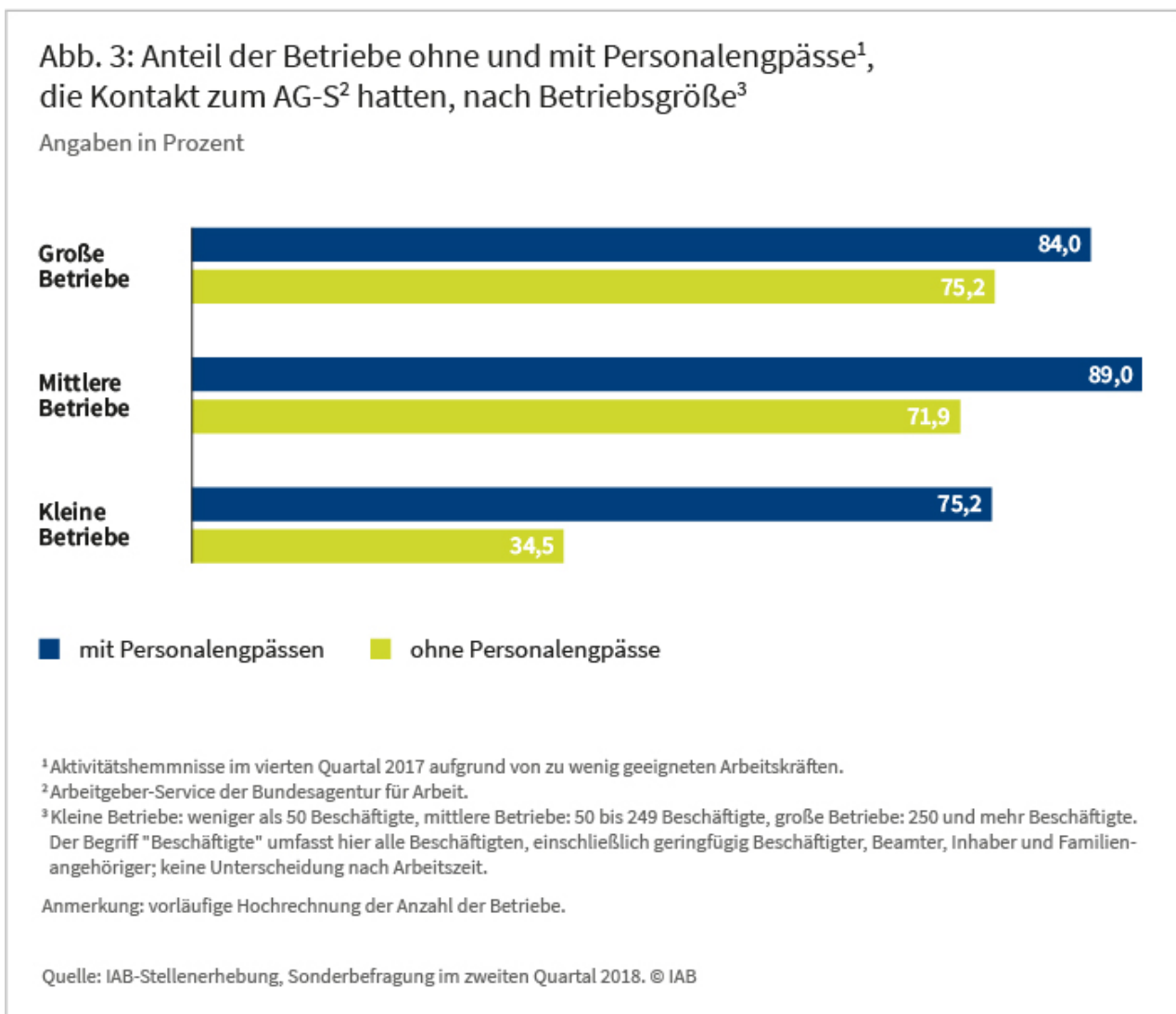
Allerdings arbeiten immerhin 69 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten. Diese machen rund 99 Prozent aller Betriebe aus. Eine gesamtheitliche Abdeckung des Arbeitsmarktes durch den AG-S würde also eine noch umfassendere Betreuung kleiner und mittlerer Betriebe voraussetzen. Dies wiederum würde jedoch eine deutliche Ausweitung der Kapazitäten des AG-S erfordern.

Betriebe mit Personalengpässen nutzen den Arbeitgeber-Service häufiger

Eine wichtige Aufgabe des AG-S ist es, Arbeitgeber bei der Sicherung und Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften zu beraten und zu unterstützen. Dies gilt ganz besonders für Betriebe mit Personalengpässen. So nutzen gerade kleine Betriebe den AG-S sehr viel stärker, wenn sie unter personellen Engpässen leiden.

Nur 35 Prozent der kleinen Betriebe, denen es nach eigenen Angaben nicht an geeigneten Arbeitskräften mangelt, haben in den vorangegangenen drei Jahren Kontakt zum AG-S gehabt (siehe Abbildung 3, unterster Balken). Bei denjenigen, denen es an geeigneten Arbeitskräften fehlt, beläuft sich dieser Anteil hingegen auf 75 Prozent. Für große und mittlere Betriebe steigt er bei Personalengpässen um 9 beziehungsweise 17 Prozentpunkte.

Die hohe Kontaktquote deutet darauf hin, dass die Beratung zur Sicherung und Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften im Bedarfsfall von vielen Betrieben genutzt wird. Vor allem kleine Betriebe scheinen einen hohen Beratungsbedarf zu haben, da sie stärker als große Betriebe mit Personalengpässen zu kämpfen haben. Das zeigt auch eine Analyse von Mario Bossler, Alexander Kubis und Andreas Moczall, die als IAB-Kurzbericht 18/2017 (<https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k170815j01>) veröffentlicht wurde.



Die Gründe für den Kontakt zum Arbeitgeber-Service sind vielfältig

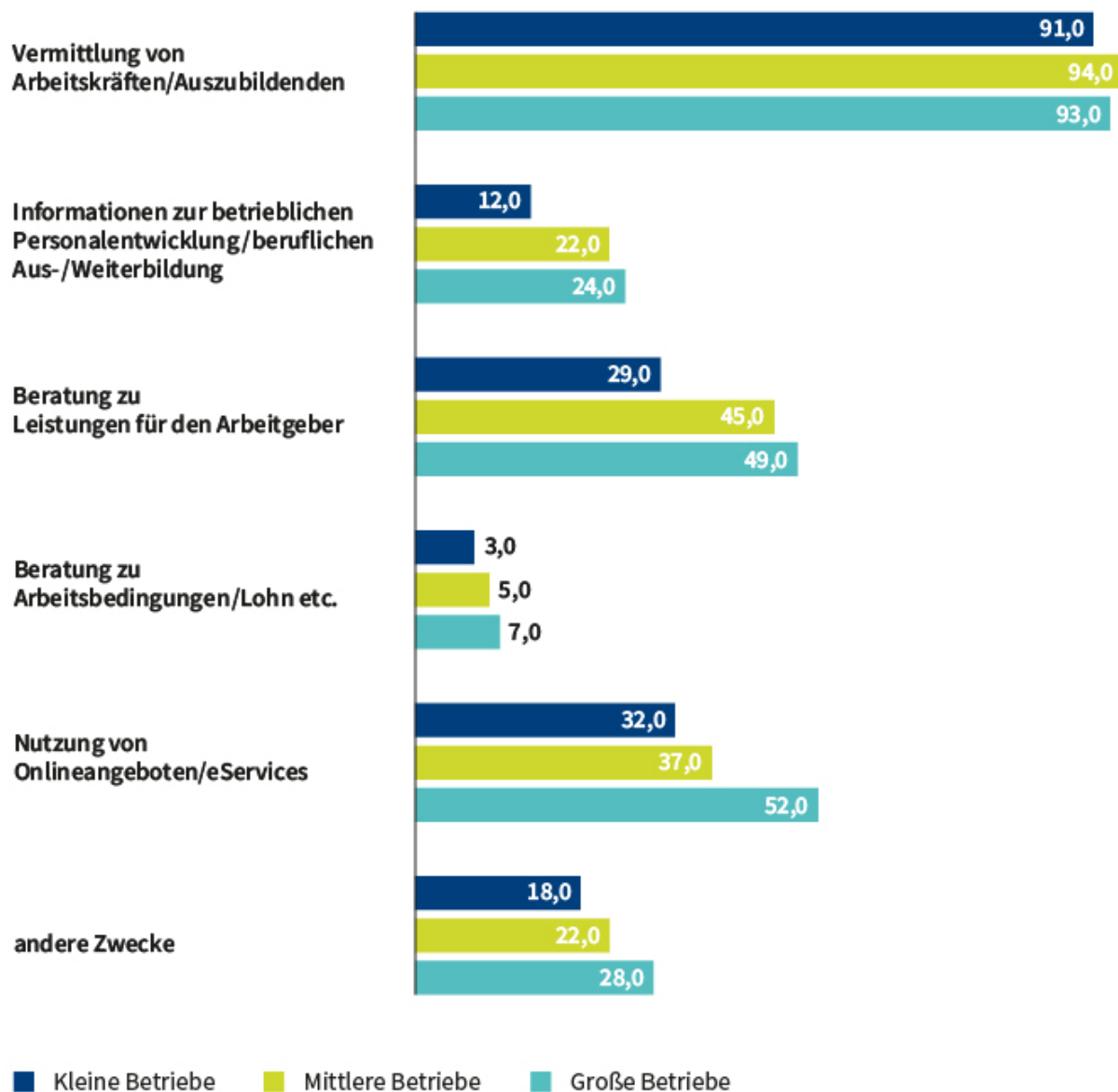
Das Beratungsangebot des Arbeitgeber-Services ist vielfältig. Über 90 Prozent der befragten Arbeitgeber kontaktierten den AG-S, weil dieser Arbeitskräfte und Auszubildende vermittelt (siehe Abbildung 4). Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen zeigen sich in diesem Fall kaum, was angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht überrascht.

Dieses Ergebnis deckt sich mit Befunden aus dem IAB-Kurzbericht 23/2018

(<https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k181002v05>). Demnach haben die Betriebe in den letzten Jahren zunehmend Schwierigkeiten, passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Eine 2013 publizierte Studie von Markus Heckmann, Susanne Noll und Martina Rebien (<https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k120924301>) bestätigt zudem den bereits erwähnten Befund, dass die Arbeitgeber den AG-S vor allem dann einschalten, wenn sie Schwierigkeiten bei der Personalsuche haben.

Abb. 4: Gründe für den Kontakt mit dem AG-S¹ nach Betriebsgröße²

Angaben der Betriebe in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



¹ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

² Kleine Betriebe: weniger als 50 Beschäftigte, mittlere Betriebe: 50 bis 249 Beschäftigte, große Betriebe: 250 und mehr Beschäftigte. Der Begriff "Beschäftigte" umfasst hier alle Beschäftigten, einschließlich geringfügig Beschäftigter, Beamter, Inhaber und Familienangehöriger; keine Unterscheidung nach Arbeitszeit.

Anmerkung: vorläufige Hochrechnung der Anzahl der Betriebe.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, Sonderbefragung im zweiten Quartal 2018. © IAB

Gleichwohl schalten Betriebe auch aus anderen Gründen den AG-S ein: Jeweils über 30 Prozent gaben bei der Befragung an, dass Leistungen für den Arbeitgeber oder Onlineangebote das Hauptmotiv waren. Bei Onlineangeboten handelt es sich um die JOBBÖRSE der BA, bei den Leistungen für Arbeitgeber beispielsweise um Beratung zu Eingliederungszuschüssen oder andere Formen der Beschäftigungsförderung.

Dieser erweiterte Dienstleistungsbereich, vor allem das Onlineangebot, wird häufiger von größeren Betrieben genutzt. Mit durchschnittlich 13 Prozent waren die Nennungen in Bezug auf die betriebliche Personalentwicklung, wie betriebliche Aus- oder Weiterbildung, weniger häufig. Bei Betrieben mit Arbeitskräfteengpässen könnte hier ein Potenzial für eine verstärkte Beratung und Betreuung liegen. Gerade angesichts aktueller Bestrebungen, lebenslanges Lernen in den Arbeitsalltag zu integrieren und somit auch Fachkräfteengpässen (<https://www.iab-forum.de/glossar/fachkraeftemangel/>) entgegenzuwirken, könnte der AG-S künftig eine stärkere Rolle spielen.

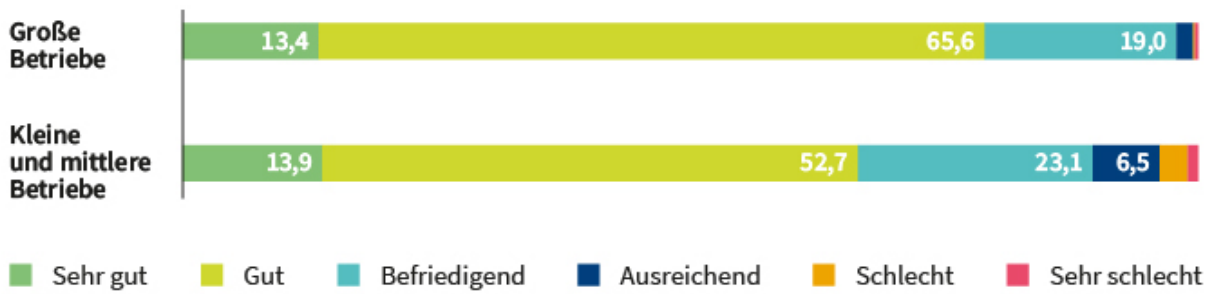
Beratungsangebote etwa zu Arbeitsbedingungen oder zur Qualifizierung für kleine und mittelständische Unternehmen spielen für die Arbeitgeber eine untergeordnete Rolle: Lediglich 4 Prozent waren daran interessiert. Dass eine entsprechende Beratung durch den AG-S gerade für kleine Betriebe hilfreich sein könnte, dürfte diesen vielfach nicht bewusst sein. Sie könnte aber an Relevanz gewinnen, wenn insbesondere diesen Betrieben der Nutzen im Hinblick auf die frühzeitige Vermeidung von Personalengpässen klarer kommuniziert würde. Denn die Rekrutierung und Bindung von Arbeitskräften ist häufig auch eine Frage von Qualifizierung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen.

Das Gros der Betriebe bewertet den Arbeitgeber-Service positiv

Die Arbeitgeber, die den AG-S nutzen, wurden auch gefragt, wie zufrieden sie mit dessen Dienstleistungen sind. Insbesondere unter den Großbetrieben erhält der AG-S fast ausschließlich Noten wie „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ (siehe Abbildungen 5 und 6). Bei den befragten Kleinbetrieben schneidet der AG-S nicht ganz so gut ab. Hier bekommt er in knapp über 10 Prozent der Fälle schlechtere Noten.

Abb. 5: Bewertung des AG-S¹ nach Betriebsgröße²

Angaben der Betriebe in Prozent



¹ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

² Große Betriebe: 250 und mehr Beschäftigte. 2 kleine Betriebe und mittlere Betriebe: weniger als 250 Beschäftigte; Der Begriff "Beschäftigte" umfasst hier alle Beschäftigten, einschließlich geringfügig Beschäftigter, Beamter, Inhaber und Familienangehöriger; keine Unterscheidung nach Arbeitszeit.

Anmerkung: vorläufige Hochrechnung der Anzahl der Betriebe.

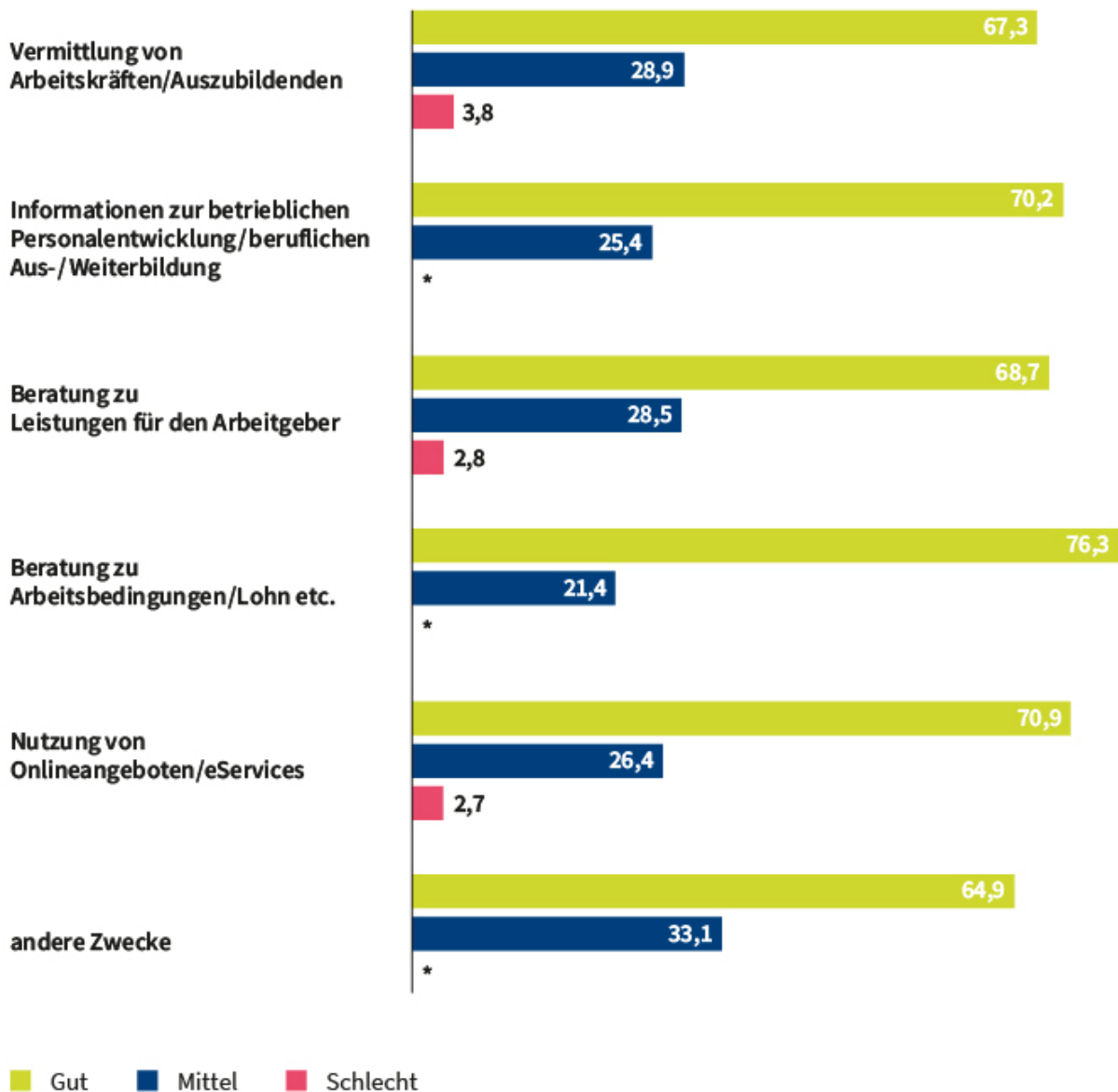
Quelle: IAB-Stellenerhebung, Sonderbefragung im zweiten Quartal 2018. © IAB

Die Angaben könnten mit den begrenzten Ressourcen und den spezifischen Bedürfnissen der kleinen und mittleren Betriebe zusammenhängen: Während Großbetriebe in der Regel aus einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern den geeigneten Kandidaten aussuchen, haben kleinere Betriebe aufgrund der im Durchschnitt deutlich geringeren Bewerberzahl kaum die Wahl. Hilfreich wäre hier, sofern nicht bereits geschehen, eine engere Zusammenarbeit und ein engerer Austausch des AG-S mit den für Arbeitsuchende zuständigen Vermittlungsfachkräften, da diese einen genauen Blick auf die Bewerberinnen und Bewerber haben. Damit ließen sich die spezifischen Bedürfnisse kleinerer Betriebe besser berücksichtigen und die Arbeitsuchenden möglicherweise passgenauer vermitteln.

Die insgesamt gute Bewertung des AG-S ist insofern bemerkenswert, als die BA den Betrieben angesichts des aktuell angespannten Arbeitsmarktes nicht immer sofort passende Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung offener Stellen anbieten kann. Tatsächlich fällt die Bewertung der Vermittlungsaktivitäten des AG-S jedoch kaum schlechter aus als die Bewertung der anderen Dienstleistungen, deren Qualität weitestgehend unabhängig von der aktuellen Arbeitsmarktlage ist.

Abb. 6: Bewertung des AG-S¹ nach genutzter Dienstleistung

Angaben der Betriebe in Prozent



¹ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

* Keine Auswertung möglich auf Grund zu geringer Fallzahlen.

Anmerkung: vorläufige Hochrechnung der Anzahl der Betriebe.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, Sonderbefragung im zweiten Quartal 2018. © IAB

Nur wenige Betriebe berichten von schlechten Erfahrungen mit dem Arbeitgeber-Service

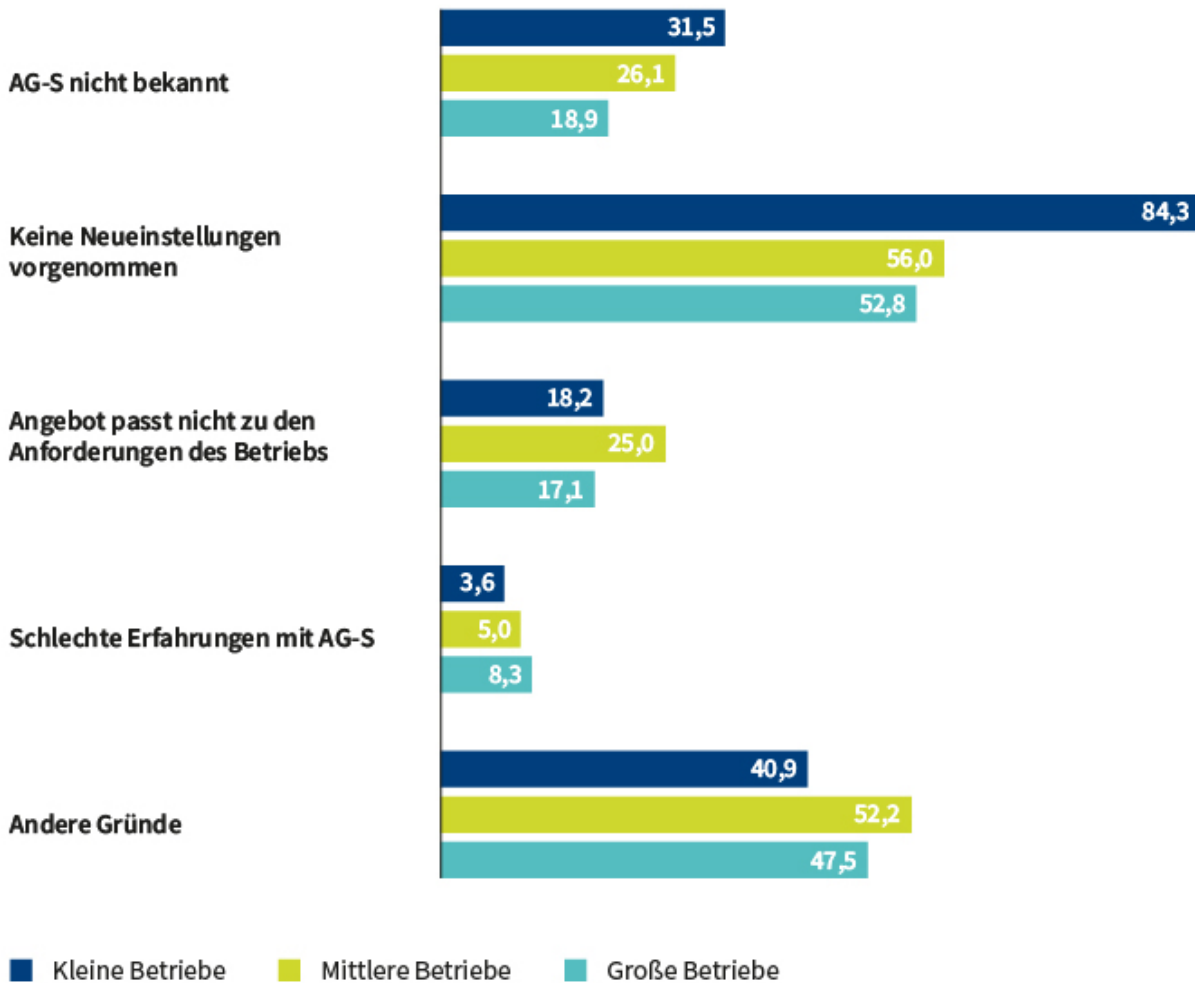
58 Prozent der Betriebe hatten in den vergangenen Jahren keinen Kontakt zum AG-S. Nach den Gründen dafür gefragt, gaben 84 Prozent dieser Betriebe an, niemanden eingestellt zu haben (siehe Abbildung 7). Wenn keine Stellenbesetzung geplant ist, gibt es also deutlich weniger Kontakt zum AG-S.

Allerdings nannten 18 Prozent der Betriebe als Motiv, dass das Angebot des AG-S nicht zu ihren Anforderungen passt. Das ist angesichts der rückläufigen Arbeitslosenzahlen ebenfalls nicht überraschend, da die BA nur solche Personen auf die Stellen aufmerksam machen kann, die sich arbeitsuchend melden oder in der JOBBÖRSE nach neuen Jobs suchen. Demnach dürfte der Bewerberkundenkreis der BA möglicherweise nicht immer allen Anforderungen der Arbeitgeber entsprechen.

Nur wenige Arbeitgeber, die in den letzten drei Jahren keinen Kontakt zum AG-S hatten, gaben als Grund an, bereits zuvor schlechte Erfahrungen mit dem AG-S gemacht zu haben.

Abb. 7: Gründe, warum Betriebe keinen Kontakt zum AG-S¹ aufnehmen, nach Betriebsgröße²

Angaben der Betriebe in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



¹ Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

² Kleine Betriebe: weniger als 50 Beschäftigte, mittlere Betriebe: 50 bis 249 Beschäftigte, große Betriebe: 250 und mehr Beschäftigte. Der Begriff "Beschäftigte" umfasst hier alle Beschäftigten, einschließlich geringfügig Beschäftigter, Beamter, Inhaber und Familienangehöriger; keine Unterscheidung nach Arbeitszeit.

Anmerkung: vorläufige Hochrechnung der Anzahl der Betriebe.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, Sonderbefragung im zweiten Quartal 2018. © IAB

Durchschnittlich 31 Prozent der Arbeitgeber, die in den letzten drei Jahren keinen Kontakt zum AG-S hatten, waren die Dienstleistungen des AG-S nach eigener Aussage nicht bekannt. Dies betrifft erwartungsgemäß eher kleinere Betriebe, die grundsätzlich weniger Kontakt zum AG-S haben und deshalb möglicherweise nicht über dessen Angebote informiert sind. Dies spricht dafür, dass der AG-S seine Dienstleistungen intensiver bewerben sollte als bisher.

Fazit

Der Arbeitgeber-Service wird vor allem dann eingeschaltet, wenn offene Stellen zu besetzen sind. Darüber hinaus werden das Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und die Onlineservices, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, genutzt. Allerdings sind es vor allem die großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten, die Kontakt zum AG-S haben, während knapp jeder dritte Kleinbetrieb angibt, das Dienstleistungsangebot des AG-S nicht zu kennen. Allerdings haben vor allem diese Betriebe oftmals Schwierigkeiten, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Zudem findet sich ein großer Anteil offener Stellen gerade in den Betrieben mit 10 bis 249 Beschäftigten.

Selbstverständlich kann nicht jeder Arbeitgeber in gleichem Maße durch den AG-S betreut werden. Um den kleineren Arbeitgebern jedoch einen verbesserten Zugang zu ermöglichen, bietet sich eine Marketingstrategie an, die das Dienstleistungsangebot des AG-S speziell für kleine und mittlere Betriebe noch stärker bewirbt. Von besonderem Interesse dürften hier Beratungsangebote zur Rekrutierung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften sein.

Literatur

Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Moczall, Andreas (2018): IAB-Stellenerhebung von 1992 bis 2017. So wenige Arbeitslose pro offene Stelle wie nie in den vergangenen 25 Jahren. (<https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k181002v05>) IAB-Kurzbericht Nr. 23.

Bossler, Mario; Kubis, Alexander; Moczall, Andreas (2017): Neueinstellungen im Jahr 2016: Große Betriebe haben im Wettbewerb um Fachkräfte oft die Nase vorn. (<https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k170815j01>) IAB-Kurzbericht Nr. 18.

Heckmann, Markus; Noll, Susanne; Rebien, Martina (2013): Stellenbesetzungen mit Hindernissen. Bestimmungsfaktoren für den Suchverlauf. (<https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k120924301>) In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA, Jg. 6, H. 3-4, S. 105-131.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018): Aktuelle Daten und Indikatoren: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2018.pdf).

Autoren:


- Mario Bossler
- Alexander Kubis
- Martina Rebien


Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 100
90478 Nürnberg

18.02.23, 14:27

Arbeitgeber bewerten die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit überwiegend positiv - IAB-Forum

 +49 (0) 911 - 179-0 (tel:+499111790)

 +49 (0) 911 - 179-3258

© 2023 - IAB-Forum

O-Ton Arbeitsmarkt

...die alternative Berichterstattung

[zurück](#)

Erfolgreiche Arbeitsuche: Arbeitsagentur ist nur selten beteiligt


7. August 2018

Wenn Arbeitslose einen Job finden, liegt das nur selten an einem Vermittlungsvorschlag aus der zuständigen Bundesagentur für Arbeit. Das zeigt die aktuelle Statistik der Behörde zu diesem Thema. In 74 Prozent der Fälle gelingt die Arbeitssuche aus eigener Kraft. Zudem gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Vermittlungserfolgen von Jobcentern und Arbeitsagenturen.

Seit den Hartz-Gesetzen will die Bundesagentur für Arbeit (BA) „moderner Dienstleister am Arbeitsmarkt“ sein. Arbeitssuchende und offene Stellen will sie effektiv zueinander bringen, wenn nötig durch vorherige Förderung. Doch tatsächlich ist die Behörde nur selten direkt beteiligt, wenn die Jobsuche von vormaligen Arbeitslosen gelingt. Zwischen Juli 2017 und Juni 2018 zählte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung (gE) insgesamt rund 2,7 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Arbeit – aber nur in rund einem Viertel der Fälle war die BA direkt daran beteiligt. Meist kamen die Betroffenen ohne direkte Hilfe der staatlichen Vermittler in Arbeit.

Nur jede zehnte Arbeitsaufnahme durch einen Vermittlungsvorschlag

Rund zehn Prozent der Arbeitsaufnahmen in den letzten zwölf Monaten sind auf Vermittlungsvorschläge der Arbeitsagenturen und Jobcenter zurückzuführen. Knapp vier Prozent der Arbeitsaufnahmen wurden laut BA-Statistik durch eine Förderung erreicht. Rund zwölf Prozent beansprucht die BA als Vermittlungserfolg für sich, da die Arbeitsaufnahme innerhalb von drei Monaten nach einer Teilnahme an einer

GRAFIKEN-DATENBANK

- [Arbeitsmarktpolitik](#)
- [Eingliederungsmittel](#)
- [Hartz-IV-Hilfequote](#)
- [Langzeitarbeitslose \(OECD\)](#)
- [Leistungsempfänger](#)
- [Menschen ohne Arbeit](#)
- [Öffentlich geförderte Beschäftigung](#)
- [Sozialer Arbeitsmarkt](#)
- [Verweildauern](#)

NEWSLETTER

Bestellen Sie unseren Newsletter

TWITTER

Tweets by o_ton_am

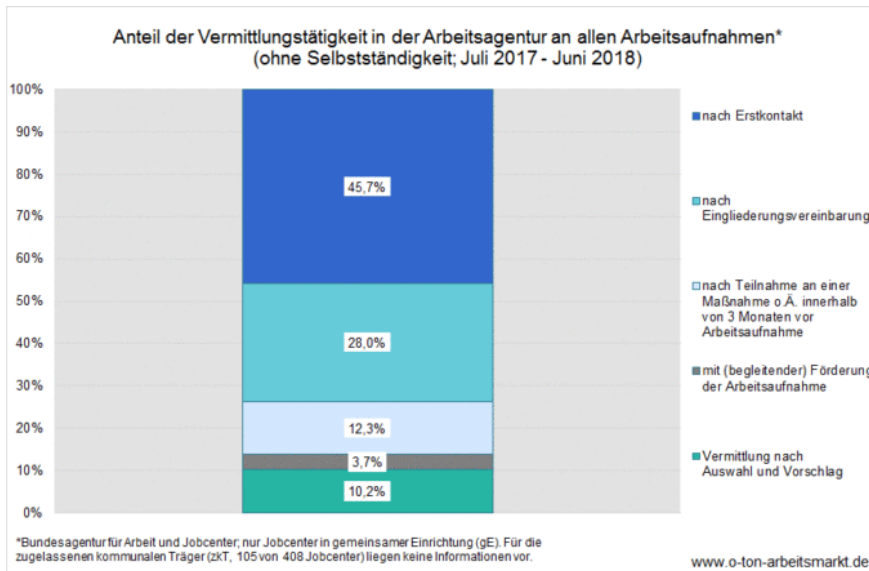
LINK ZUM RSS-FEED

O-Ton Arbeitsmarkt beendet

Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordert bessere Arbeitsmarktchancen

Um diese Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.

[Akzeptieren](#) [Ablehnen](#) [Erfahren Sie mehr](#)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung O-Ton Arbeitsmarkt.

BA geht von Erfolg auch ohne Vermittlung oder Förderung aus

Doch auch bei einer Arbeitsaufnahme nach Erstkontakt oder nach Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung möchte sich die BA zumindest mit einem Teilerfolg schmücken. Rund jede vierte erfolgreiche Arbeitsuche führt die BA auf den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zurück und weitere knapp 46 Prozent der Arbeitsaufnahmen kamen „nach Erstkontakt“ zustande. Die BA argumentiert, dass Arbeitsuchende sehr wahrscheinlich die Angebote der Behörde zur „Beratung, Information und Selbstinformation“ genutzt haben. Dazu zählen die Online-Jobbörse, das Berufsinformationszentrum (BIZ) oder die Website BERUFENET sowie das Infotelefon.

Obwohl der Erfolg der genannten Dienstleistungen statistisch nicht messbar ist, sei er doch unbestritten und das Internet-Angebot der BA eines der meistgelesenen in Deutschland, heißt es im Methodenbericht zur Statistik. Ähnliches gelte für die Eingliederungsvereinbarung, denn in deren Rahmen nehme man eine Potenzialanalyse des Kunden vor, durch die der Arbeitssuchende seine Fähigkeiten besser einschätzen könne.

Kein Nachweis über die Wirksamkeit von Eingliederungsvereinbarungen

Für jede arbeitssuchende Person, die sich der Arbeitsvermittlung in BA und Jobcenter zur Verfügung stellt, muss eine gültige Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden, die die Rechte und Pflichten der Arbeitssuchenden und der Arbeitsvermittlung darlegt. Kritiker von Eingliederungsvereinbarungen in der aktuellen Form weisen darauf hin, dass diese oft aus Textbausteinen zusammengesetzt werden und gerade deshalb keine individuelle Integrationsstrategie erkennen lassen. Ein statistischer Nachweis über die Wirksamkeit von Eingliederungsvereinbarungen bleibt bislang aus.

von Lena Becher

Zum Weiterlesen:

[Bundesagentur für Arbeit, Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme, Juni 2018.](#)

[Bundesagentur für Arbeit, Methodenbericht, Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme, Januar 2011.](#)

Bild: Colourbox.de

Um diese Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.

Akzeptieren Ablehnen Erfahren Sie mehr

Um diese Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.

[Akzeptieren](#) [Ablehnen](#) [Erfahren Sie mehr](#)



Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt¹

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
II. Schaffung eines eigenständigen Instrumentariums im SGB II	4
III. Dezentralität im SGB III und SGB II stärken, Steuerung über Zielvereinbarungen im SGB II und Wiedereinführung der weiteren Leistungen	5
1. Erhöhung der Dezentralität	5
2. Bereitstellung verlässlicher Budgets; Zielvereinbarungen im SGB II	6
3. Wiedereinführung der weiteren Leistungen.....	6
IV. Erhöhung der Flexibilität und Individualität	7
1. Alternativen zur vergaberechtlichen Beschaffung zulassen und erweitern	7
2. Freihändige Vergabe bei der Beauftragung von Integrationsfachdiensten zulassen	8
V. Zu einzelnen Änderungen im SGB III	8
1. Nachhaltige Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III-E) ermöglichen	8
2. Starre zeitliche Befristung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 Abs. 2 SGB III-E) aufheben	9

¹ Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Manuela Klesse. Die Stellungnahme wurde in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auf der Basis von Beratungen im Arbeitskreis „Grundsicherung und Sozialhilfe“, der Arbeitsgruppe „SGB II“ und des Fachausschusses „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 21. Juni 2011 verabschiedet.

4. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (§ 81 ff. SGB III-E) auch für arbeitsmarktferne Personen ermöglichen	10
5. Betriebliche Einstiegsqualifizierung entfristen (§ 131 SGB III-E).....	10
6. Zuständigkeitswechsel bei jungen Menschen vermeiden; bedarfsgerechte Förderung ermöglichen	11
7. Wegfall zwingender berufsvorbereitender Maßnahmen bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§ 76 SGB III-E).....	12
VI. Zu einzelnen Änderungen im SGB II	12
1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Jobcenter initiieren	12
2. Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger (§ 16c SGB II-E).....	12
3. Öffentlich geförderte Beschäftigung (§§ 16d, 16e SGB II-E)	13
3.1. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II-E)	13
a) Zusätzliches Kriterium der Wettbewerbsneutralität streichen.....	13
b) Gesetzliche Regelung für eine Abstimmung im örtlichen Beirat schaffen	14
c) Begrenzung der Zuweisungsdauer beseitigen	15
d) Festlegung von Höchstbeträgen für Trägerpauschalen aufheben	15
3.2. Neuregelung: Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II-E); Einschränkungen des Beschäftigungszuschusses verhindern	15
VII. Weitere Änderungsvorschläge	16
1. Aufstockungs- und Umgehungsverbot einschränken.....	16
2. Nachgehende Hilfen ermöglichen	17

I. Vorbemerkung

Die vom Gesetzgeber im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt benannten Ziele, wie die Schaffung von mehr Dezentralität im Rahmen der örtlichen Entscheidungskompetenzen, höherer Flexibilität beim Einsatz der Instrumente, größerer Individualität im Beratungsprozess, höherer Qualität bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern sowie mehr Transparenz für die Adressaten, sind grundsätzlich zu befürworten. Auch das Vorhaben, das Potenzial erwerbsfähiger Personen besser zu ermitteln, um anschließend eine erfolgreiche Eingliederung in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings werden die genannten Ziele auch im Rahmen dieser Instrumentenreform in vielen Bereichen nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt. Wegen der örtlich und regional teilweise sehr ausgeprägt unterschiedlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt wäre aber eine erhöhte Dezentralität bei der Entscheidungsfindung dringend erforderlich gewesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nachhaltig durch die von der Bundesregierung im Jahr 2010 beschlossenen Einsparmaßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit geprägt. Durch den weitgehenden Verweis im SGB II auf die Eingliederungsleistungen des SGB III werden sich die zu erwartenden finanziellen Einschnitte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf den Rechtskreis des SGB II und zumindest mittelbar auf den Rechtskreis des SGB XII auswirken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Neugliederung der Instrumente insbesondere auf Personen ausgerichtet ist, die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Voraussetzungen die größten Chancen haben, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Demgegenüber werden Maßnahmen für Personengruppen mit schwerwiegenden Problemen und einer geringen Leistungsfähigkeit weiter eingeschränkt. Dies betrifft etwa Menschen mit Behinderungen und in psychosozialen Problemlagen, Menschen, die z.B. von Sucht oder Schulden beeinträchtigt sind, Menschen mit geringer Qualifikation oder Bildungsgrad oder ohne Schulabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Alleinerziehende. Dieses „Creaming“ ist zu vermeiden. Es ist daher u.a. zu prüfen, ob mit den vorhandenen Instrumenten – auch nach erfolgten Zusammenlegungen – sämtliche zu erreichende Zielgruppen im jeweils angemessenen Umfang bei der effektiven und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Die geplante Instru-

mentenreform setzt sich nur wenig mit dem Personenkreis des SGB II auseinander, obwohl dem SGB II mit ca. 4,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zum SGB III, dem ca. 1. Million Leistungsberechtigte zuzuordnen sind, allein zahlenmäßig eine wesentlich größere Bedeutung zukommt als dem Versicherungssystem. Bei einem großen Teil der hilfebedürftigen Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich andere Herausforderungen als bei Arbeitslosen, die im Rechtskreis des SGB III betreut werden. Um den heterogenen Problemlagen im SGB II besser gerecht zu werden, sind auch in diesem System Umstrukturierungen und eine Neuausrichtung der Instrumente erforderlich. Der Deutsche Verein befürchtet, dass sowohl im Rechtskreis des SGB II als auch im SGB III einige wertvolle Instrumente durch geplante Zusammenlegungen gänzlich wegfallen, während zum Teil kostenintensive und ineffektive Maßnahmen erweitert werden.

In der nachfolgenden Stellungnahme werden einzelne vom Gesetzgeber vorgeschlagene Änderungen beurteilt sowie eigene konkrete Empfehlungen zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgestellt.

II. Schaffung eines eigenständigen Instrumentariums im SGB II

Der Gesetzentwurf strebt nach wie vor eine rechtskreisübergreifende Arbeitsmarktpolitik an, indem er im Wesentlichen dieselben Instrumente für Leistungsberechtigte im SGB II und SGB III vorsieht. So bleibt auch nach dieser geplanten Reform das Recht der Arbeitsförderung (SGB III) das Referenzgesetz für die Eingliederungsleistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Für die besonderen Bedürfnisse des Personenkreises im SGB II existieren zwar zusätzliche Leistungen zur Eingliederung, diese ergänzen jedoch die Leistungen der Arbeitsförderung lediglich.

Auch wenn die angestrebte Erwerbsintegration auf einem einheitlichen Arbeitsmarkt erfolgt, bestehen zentrale Unterschiede im Förderbedarf zwischen Personen im System der Arbeitslosenversicherung und Personen im System der Grundsicherung. Die Eingliederungsleistungen nach dem SGB III und SGB II divergieren nicht nur in ihrer Finanzierungsform, der Anzahl der Adressaten sowie der zeitlichen Perspektive. Der größere Teil der SGB II-Leistungsberechtigten benötigt vielmehr eine ganzheitliche und individuelle Förderung, die regelmäßig nicht allein mit den im SGB III verfügbaren Maßnahmen er-

reicht werden kann. Dabei besteht das vorrangige Ziel bei derart Betroffenen häufig nicht allein in der Beendigung von Arbeitslosigkeit, sondern in einer schrittweisen, meist längerfristigen Heranführung an den Arbeitsmarkt. Nicht selten müssen zunächst persönliche oder soziale Probleme gelöst sowie erste praktische Arbeitserfahrungen und Sprachkompetenzen erworben werden, ehe eine fachliche Qualifizierung erfolgen kann. Dazu bedarf es eines lokal angelegten flexiblen Instrumentariums, das individuell auf die jeweiligen Bedarfslagen angewendet werden kann. Der Deutsche Verein hat daher bereits in seiner Stellungnahme zur Instrumentenreform im Jahr 2008 ausdrücklich die Schaffung eines zusätzlichen, eigenständigen Instrumentariums für das SGB II gefordert, um Personen in diesem Rechtskreis die notwendigen, passgenauen und individuellen Hilfen tatsächlich gewähren zu können.²

Die Aufgabe der bisher angestrebten engen Verknüpfung zwischen dem Bereich der Arbeitslosenversicherung und den steuerfinanzierten Leistungen des SGB II entspricht auch dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 26. Oktober 2009.

Sollte dagegen an der bisherigen weitgehenden Verweisung des SGB II auf die Instrumente des SGB III festgehalten werden, müssen die jeweiligen Regelungen um zahlreiche Öffnungsklauseln und Ausnahmen für die multiplen Bedürfnisse der SGB II-Leistungsempfänger/innen ergänzt werden. Auf diese Weise wird eine flexiblere Ausgestaltung der im SGB III geregelten Instrumente für die Betroffenen im Rechtskreis des SGB II ermöglicht. Dies ist auch erforderlich, um den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Personen im System der Grundsicherung im Vergleich zu denen im System der Arbeitslosenversicherung gerecht werden zu können.

III. Dezentralität im SGB III und SGB II stärken, Steuerung über Zielvereinbarungen im SGB II und Wiedereinführung der weiteren Leistungen

1. Erhöhung der Dezentralität

Die Forderung des Gesetzgebers nach mehr Dezentralität wird durch die geplante Reform weder im SGB III noch im SGB II hinreichend umgesetzt. Durch die Umwandlung

² Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ (BT-Drucks. 16/10810) vom 19. November 2008 (DV 22/08), S. 2.

der Pflicht- in Ermessensleistungen, die sich allerdings kaum auf die Mitarbeiter/innen in den Jobcentern auswirkt, da es sich nur um Änderungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB III handelt, ergeben sich zwar teilweise neue Herausforderungen für die Vermittlungs- und Fallmanagementfachkräfte. Vor dem Hintergrund unzureichender finanzieller Mittel und der damit verbundenen hohen Personalfuktuation können die steigenden Anwendungsprobleme durch die bisherigen Schulungsangebote, Arbeitshilfen und ermessenslenkenden Weisungen jedoch nur bedingt verringert werden. Um Dezentralität tatsächlich umzusetzen, erfordert es jedoch einerseits eine langfristige Personalplanung, -entwicklung und -fortbildung. Nur ausreichend qualifiziertes Personal mit verlässlichen Perspektiven ist tatsächlich in der Lage, das ihm übertragene Ermessen bei den zu treffenden Entscheidungen verantwortungsbewusst auszuüben. Andererseits setzt Dezentralität auch voraus, dass sowohl im SGB III als auch im SGB II Instrumente zur Verfügung stehen, die flexibel, individuell und effektiv einsetzbar sind, um den jeweiligen Herausforderungen vor Ort gerecht werden zu können.

2. Bereitstellung verlässlicher Budgets; Zielvereinbarungen im SGB II

Anstatt lediglich eine Vielzahl unübersichtlicher und starrer Instrumente zur Eingliederung per Gesetz zu regeln, ist zumindest mittelfristig auch im Bereich des SGB II eine Steuerung über konkrete Zielvereinbarungen in Betracht zu ziehen. Dazu ist die Bereitstellung verlässlicher Mittel bzw. Budgets notwendig, über deren Verwendung konkrete Zielvereinbarungen zu schließen sind. Die einzelne Ausgestaltung der Budgets und der Verantwortlichkeiten sollte den jeweiligen Vermittler/innen und Fallmanager/innen vor Ort überlassen bleiben. Für eine bestmögliche Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit bedarf es gerade eines großen örtlichen Entscheidungsspielraums, auf den auch die finanziellen Mittel auszurichten sind. Auch wenn eine Verknüpfung zwischen Budgetvorgaben und Zielvereinbarungen derzeit in der Praxis noch zu einigen Umsetzungsproblemen führt, sollte dieser Lösungsansatz weiter verfolgt und die entsprechenden institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Zusätzlich muss ein wirksames Kontroll- und Evaluationssystem errichtet bzw. ausgebaut werden.

3. Wiedereinführung der weiteren Leistungen

Zur Umsetzung derartiger Zielvereinbarungen ist die Wiedereinführung der weiteren Leistungen (§ 16 Abs. 2 SGB II a.F.), die im Zuge der Reform 2008 gestrichen wurden, sinn-

voll. Auf diese Weise kann u.a. die Förderung innovativer und verantwortungsvoller Projekte für individuelle Maßnahmen erfolgen. Die freie Förderung nach § 16f SGB II kann in der Praxis nicht annähernd die positiven Wirkungen dieser Generalklausel ersetzen.

IV. Erhöhung der Flexibilität und Individualität

1. Alternativen zur vergaberechtlichen Beschaffung zulassen und erweitern

Um die vom Gesetzgeber geforderte Flexibilität und Individualität zu erhöhen, sollten nach Auffassung des Deutschen Vereins Alternativen zum Vergaberecht geschaffen werden.³ Die Neuregelungen im Gesetzentwurf (z.B. §§ 51 ff., 74 f. SGB III-E) enthalten zwar nicht mehr die ausdrückliche Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts. Dies wird jedoch allein damit begründet, dass die bisherigen Regelungen lediglich klarstellende Wirkung hatten und das Vergaberecht nach Ansicht des Gesetzgebers ohnehin anzuwenden sei. Dagegen vertritt der Deutsche Verein die Meinung, dass das weitgehende Festhalten an der zwingenden Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften die Gefahr einer Standardisierung birgt, die die Gestaltungsfreiheit der Vermittler/innen und Fallmanager/innen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten stark einschränkt. Zudem führen langwierige Vergabeverfahren häufig zu zeitlichen Verzögerungen. Zu späte Hilfen können die Arbeitsmarktintegration jedoch zusätzlich erschweren oder gar verhindern. Auch innovative Konzepte werden durch eine zentrale Planung der Leistungsinhalte durch die Bundesagentur für Arbeit eher eingeschränkt als gefördert.

Eine Ausnahme vom Vergaberecht wird nunmehr im Rahmen des § 45 SGB III-E zugelassen. Danach können künftig für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung – alternativ zum ebenfalls zulässigen Vergaberecht – auch Gutscheine durch die Arbeitsagentur ausgestellt werden. Derartige Alternativen zur vergaberechtlichen Beschaffung sind insbesondere bei niedrighschwelligen Angeboten zu begrüßen und bspw. auch auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§§ 51 ff. SGB III-E) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III a.F.) auszuweiten. In diesen Fällen sind die lokale Vernetzung und die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit besonders essenziell. Durch

³ Vgl. bereits die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ (BT-Drucks. 16/10810) vom 19. November 2008 (DV 22/08), S. 5.

alternative Beschaffungsmaßnahmen zum Vergaberecht könnten in diesen Bereichen bei Bedarf auch kurzfristiger passgenaue Angebote gewährleistet werden.

2. Freihändige Vergabe bei der Beauftragung von Integrationsfachdiensten zulassen

In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass mit Änderung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zum 11. Juni 2010 für die Vergabe von Vermittlungsaufträgen nach § 45 SGB III-E nunmehr keiner der besonderen Tatbestände der sog. freihändigen Vergabe mehr einschlägig ist. Die Beauftragung von Integrationsfachdiensten (§ 109 SGB IX) mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt seither nicht mehr über freihändige Vergaben, sondern allein über den Weg der öffentlichen Ausschreibung. Durch den vergabebedingten häufigen Trägerwechsel lässt sich weder eine kontinuierliche Betreuung der Betroffenen noch eine verlässliche Hilfestellung für die Unternehmen gewährleisten. Deshalb fordert der Deutsche Verein, durch entsprechende Rechtsänderungen sicherzustellen, dass die Bundesagentur für Arbeit Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen an Integrationsfachdienste künftig wieder freihändig vergeben und somit die ohnehin geringen flexiblen Möglichkeiten, die das Vergaberecht selbst bietet, auch nutzen kann.

V. Zu einzelnen Änderungen im SGB III

1. Nachhaltige Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III-E) ermöglichen

Bereits im Zuge der Instrumentenreform 2008 wurden durch Einführung eines Vermittlungsbudgets Leistungen zusammengefasst, die bislang in Einzelvorschriften geregelt waren und dabei halfen, die Arbeitsaufnahme durch verschiedene Mobilitätshilfen zu unterstützen. Auf diese Weise wurde den jeweiligen Vermittler/innen oder Fallmanager/innen ein wesentlich größerer Entscheidungsspielraum beim Einsatz der Leistungen gewährt, der zu einer erhöhten Flexibilität und Passgenauigkeit der Leistungen beiträgt. Dementsprechend sollte dafür gesorgt werden, dass dieser neu geschaffene Gestaltungsspielraum durch verantwortungsbewusste Ermessensausübung ausgefüllt und nicht durch zu viele zentrale Weisungen wieder eingeschränkt wird.

Des Weiteren sollte die Möglichkeit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget nicht allein auf die Anbahnung und Aufnahme einer neuen Beschäftigung begrenzt werden. Vielmehr ist es notwendig, dass die Regelung in Einzelfällen auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Stabilisierung und zum Erhalt einer bereits erworbenen Beschäftigung vorsieht. Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass sich gerade für Personen aus dem Bereich des SGB II auch nach Aufnahme einer Tätigkeit besondere Herausforderungen und Probleme ergeben. Das Ziel, bereits begonnene Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu sichern, steht auch im Einklang mit den präventiven Prinzipien des SGB II. Diese sehen u.a. vor, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 SGB II) bzw. auch die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen zu erhalten (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB II).

2. Starre zeitliche Befristung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 Abs. 2 SGB III-E) aufheben

Durch die Aufrechterhaltung der starren zeitlichen Befristung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 Abs. 2 SGB III-E wird die mit der Regelung vornehmlich verfolgte Flexibilität deutlich eingeschränkt. Insbesondere Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (z.B. Menschen mit Behinderungen) benötigen regelmäßig längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen. Dazu ist es erforderlich, die zeitlichen Begrenzungen bei der Durchführung von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber (4 Wochen) sowie bei der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen (8 Wochen) aufzuheben.

3. Wirksamkeit des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III-E) verbessern

§ 45 Abs. 4–6 SGB III-E regeln die Einführung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen. Dadurch soll der bisher befristete Vermittlungsgutschein für Arbeitsuchende (§ 421g SGB a.F.) entfristet übernommen werden. Die Voraussetzungen zur Erlangung eines Gutscheins richten sich nach dem Gesetzentwurf nunmehr nicht mehr nach dem

Leistungsbezug und der Dauer der Arbeitslosigkeit, sondern nach den persönlichen Verhältnissen der Förderberechtigten sowie der örtlichen Verfügbarkeit von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Die Einführung dieses relativ flexiblen Beschaffungsinstruments im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist grundsätzlich zu befürworten und kann sich möglicherweise als flexiblere Alternative zum Vergaberecht erweisen. Allerdings sollten dazu die Voraussetzungen für die Anwendung des Gutscheins, die nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes vornehmlich auf arbeitsmarktnahe Personen ausgerichtet ist, auf sämtliche Personenkreise erweitert werden. Zudem haben die bisherigen Erfahrungen mit Gutscheinen gezeigt, dass dieses System und seine Wirksamkeit zahlreiche Schwachstellen aufweisen, die bei der Neufassung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zu verringern bzw. zu beseitigen sind. Dies erfordert insbesondere eine qualifizierte Beratung und Begleitung der Personen, die Gutscheine erhalten, sowie eine hohe Flexibilität bei der Auswahl der entsprechenden Trägermaßnahmen.

4. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (§ 81 ff. SGB III-E) auch für arbeitsmarktferne Personen ermöglichen

Die Regelungen über die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finden aufgrund ihrer engen Voraussetzungen auf arbeitsmarktferne Personen im SGB II nur sehr eingeschränkt Anwendung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des absehbaren Fachkräftemangels sowie der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sollten daher auch gering qualifizierten Arbeitnehmern und arbeitsmarktfernen Personen Perspektiven zur beruflichen Fort- und Weiterbildung eröffnet werden.

5. Betriebliche Einstiegsqualifizierung entfristen (§ 131 SGB III-E)

Der Deutsche Verein begrüßt ausdrücklich, dass die betriebliche Einstiegsqualifizierung entgegen der zunächst geplanten Streichung im Referentenentwurf nunmehr in § 131 SGB III-E beibehalten wird. Allerdings ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Befristung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2014 zu kritisieren. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung hat sich in der Praxis als erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen sowie zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbil-

derung bewährt. Daher sollte dieses Instrument entfristet und mithin dauerhaft in das System der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen integriert werden. Bei der praktischen Umsetzung ist durch eine entsprechende Zertifizierung sicherzustellen, dass die Zeit der Einstiegsqualifizierung auch tatsächlich anrechenbar ist.

6. Zuständigkeitswechsel bei jungen Menschen vermeiden; bedarfsgerechte Förderung ermöglichen

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, die Zuständigkeit für sämtliche Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III-E) sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III-E) allein bei der Bundesagentur für Arbeit anzusiedeln. Dadurch wird jedoch eine durchgehende und bedarfsgerechte Förderung der Leistungsberechtigten im SGB II ausgeschlossen. Der Deutsche Verein hält folgende Differenzierung für erforderlich: Schulische Maßnahmen (wie bspw. eine Berufsorientierung oder Beratungen zu Arbeitsmarktperspektiven) sind für junge Menschen einheitlich, das heißt unabhängig davon, ob sie dem Rechtskreis des SGB III oder des SGB II angehören, durchzuführen. Auf diese Weise lassen sich unnötige Stigmatisierungen effizient vermeiden.

Außerhalb der Schulen sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, junge Menschen, die sich bereits im Leistungsbezug des SGB II befinden, auch in diesem Rechtskreis durchgehend in den Bereichen der Berufsorientierung und berufsvorbereitenden Maßnahmen zu fördern. Bisher ist es den Jobcentern verwehrt, Berufsberatungen oder berufsvorbereitende Maßnahmen für SGB II-Leistungsempfänger/innen zu veranlassen. Vielmehr werden die jungen Menschen zunächst mit Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Jobcenter vorbereitet und anschließend an die örtliche Arbeitsagentur verwiesen, um dort gegebenenfalls berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zu erhalten. Solche anhaltenden Zuständigkeitswechsel verhindern in der Regel eine kontinuierliche Betreuung junger Menschen sowie eine bedarfsgerechte Förderung, die auch über die Regelförderung des SGB III hinausgeht, und sind daher zu vermeiden.

7. Wegfall zwingender berufsvorbereitender Maßnahmen bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§ 76 SGB III-E)

Im Zuge der Neuregelung der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§76 SGB III-E) entfällt das Erfordernis der vorherigen Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten. Diese Änderung ist positiv zu bewerten, da nunmehr die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter nach ihrem Ermessen entscheiden können, ob zunächst eine Vorförderung angemessen erscheint. Auf diese Weise wird das Instrument flexibler ausgestaltet und im Einzelfall der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung verkürzt.

VI. Zu einzelnen Änderungen im SGB II

1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Jobcenter initiieren

Um berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Jobcenter initiieren zu können (siehe unter V. 6.), ist eine Änderung des § 16 Abs. 1 SGB II-E, der auf die entsprechenden Maßnahmen im SGB III verweist, erforderlich. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II-E ist dazu wie folgt zu formulieren: „Leistungen zur Berufsausbildung nach dem Zweiten und Vierten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts und Leistungen nach § 131“.

2. Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger (§ 16c SGB II-E)

Die Neuregelung des § 16c SGB II-E sieht vor, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit ausüben, zukünftig auch Zuschüsse für die Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte erhalten können. Die Vermittlung berufsfachlicher Qualifikationen ist jedoch ausgeschlossen. Soweit durch diese Vorschrift auch Migrantenorganisationen die Möglichkeit eröffnet wird, derartige Beratungen mit entsprechender Kultursensibilität durchführen zu können, ist diese Regelung durchaus zu begrüßen.

3. Öffentlich geförderte Beschäftigung (§§ 16d, 16e SGB II-E)

Die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung werden durch die geplanten Änderungen zu zwei Instrumenten zusammengefasst. Gefördert werden nunmehr Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung sowie Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Dagegen werden die bisherigen Instrumente der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante abgeschafft und der Beschäftigungszuschuss stark eingeschränkt.

Die geplanten Neuregelungen der §§ 16d, e SGB II-E sind jedoch nicht zielführend. Sie schränken die Wirksamkeit öffentlich geförderter Beschäftigung für die Betroffenen unnötig weiter ein und erschweren deren Umsetzung in der Praxis. Daher fordert der Deutsche Verein, die Instrumente im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung in ihrer bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

3.1 Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II-E)

Den Arbeitsgelegenheiten (AGH) als Eingliederungsleistung wird auch weiterhin große Bedeutung zukommen. Insbesondere darf nicht verkannt werden, dass sie für arbeitsmarktfremde Personen, die möglicherweise noch eine Reihe von Vermittlungshemmnissen aufweisen, häufig die einzige Möglichkeit darstellen, überhaupt wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Situation von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu. Für diesen Personenkreis wird es aufgrund seines besonderen Förderungsbedarfs erforderlich, bestehende Maßnahmen weiter zu entwickeln/passgenaue Interventionen zu konzipieren.

a) Zusätzliches Kriterium der Wettbewerbsneutralität streichen

Die Ergebnisse der Wirkungsforschung zeigen, dass Arbeitsgelegenheiten möglichst wirtschaftsnah ausgestaltet werden müssen, um die Chancen auf Eingliederung arbeitsmarktfremder Personen deutlich zu erhöhen. Sinnstiftende Tätigkeiten in den Kommunen sind bereits aufgrund der Voraussetzungen der „Zusätzlichkeit“ und „im öffentlichen Interesse“ lediglich in engen Grenzen möglich.

Die Neuregelung führt nunmehr als weitere Voraussetzung für die zu verrichtenden Arbeiten das Merkmal der Wettbewerbsneutralität ein. Dadurch wird die Flexibilität noch weiter eingeschränkt. Die vom Bundesrechnungshof geübte Kritik an den Ein-Euro-Jobs bezog sich nicht auf die Anzahl der gesetzlichen Voraussetzungen, sondern darauf, dass die Einhaltung dieser Kriterien in der Praxis auch hinreichend geprüft werden müsste. Zwar wird zur Begründung oftmals auf die Gefahr hingewiesen, subventionierte Beschäftigung führe zu Wettbewerbsverzerrungen, Auftragseinbußen und letztlich zu Beschäftigungsverlusten bei Betrieben, die nicht gefördert werden („Verdrängung“). Allerdings liegen derzeit keine Studien vor, die nachweisen, dass Betriebe in der örtlichen Praxis aufgrund von Arbeitsgelegenheiten tatsächlich wirtschaftliche Insolvenz anmelden mussten oder Arbeitsplätze weggefallen sind. Vielmehr bestehen zwar derartige theoretische Risiken, messbare Auswirkungen auf die Wirtschaft in Form der genannten Effekte sind jedoch auch im Übrigen derzeit nicht ersichtlich. Nach dem „Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Februar 2011 (S. 28) hat der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten nicht zu einer Substitution regulärer Beschäftigung in den Betrieben geführt. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkungen dieses Instrumentariums sollte daher ausreichen, um mögliche Missbrauchseffekte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzutreten. Im Ergebnis sollte das zusätzliche Kriterium der Wettbewerbsneutralität (§ 16d Abs. 1 und 4) gestrichen werden.

b) Gesetzliche Regelung für eine Abstimmung im örtlichen Beirat schaffen

In der Praxis hat es sich bewährt, die spezifischen Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten im örtlichen Beirat der Jobcenter abzustimmen. Dadurch wird die Dezentralität im Rahmen der örtlichen Entscheidungskompetenzen gefördert und zugleich eine verbindliche Beteiligung sämtlicher Akteure des Arbeitsmarktes (u.a. auch Kammern, Arbeitgeber und die lokale Wirtschaft) vor Ort sichergestellt. Der Deutsche Verein empfiehlt daher, diese Möglichkeit der Abstimmung auch gesetzlich zu verankern.

Folglich sollte in § 16d SGB II ein weiterer Absatz 4a) eingefügt werden, wonach zur Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe „Zusätzlichkeit“ und „im öffentlichen Interesse“ (sowie – sollte es nicht gestrichen werden – „Wettbewerbsneutralität“) im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten eine Empfehlung des örtlichen Beirates nach § 18d SGB II-E ein-

zuholen ist. Bei der Entscheidung über die Zuweisung bei der Ermessensabwägung ist die Empfehlung des örtlichen Beirats über die Kriterien der Abs. 2 bis 4 (Zusätzlichkeit, im öffentlichen Interesse und Wettbewerbsneutralität) einzubeziehen. Ein entsprechender Hinweis sollte auch im § 18d SGB II-E erfolgen.

c) Begrenzung der Zuweisungsdauer beseitigen

§ 16d Abs. 6 SGB II-E sieht vor, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden dürfen. Auf diese Weise würde das Instrument zunehmend eingeschränkt. Zudem suggeriert die Formulierung, dass Arbeitsgelegenheiten grundsätzlich zweijährig auszugestalten sind. Die Nachrangigkeit wird nunmehr bereits ausdrücklich in Absatz 5 der Vorschrift geregelt, sodass eine Beschränkung der Zuweisungsdauer nicht erforderlich ist.

d) Festlegung von Höchstbeträgen für Trägerpauschalen aufheben

Durch § 16d Abs. 8 SGB II-E werden Höchstbeträge für Trägerpauschalen festgesetzt. Auch diese Regelung schränkt die Arbeitsgelegenheiten unnötig weiter ein und könnte zukünftig besonders betreuungsintensive ebenso wie besonders qualifizierende Arbeitsgelegenheiten, die einen hohen Personalaufwand erfordern, erschweren oder gänzlich ausschließen. Daher sollte Abs. 8 der Norm gestrichen werden. Um Monopolstellungen von AGH-Trägern zu vermeiden, könnte alternativ eine Regelung eingeführt werden, wonach beispielsweise nicht mehr als 50 % der AGH von einem örtlichen Träger verwaltet werden dürfen.

3.2. Neuregelung: Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II-E); Einschränkungen des Beschäftigungszuschusses verhindern

Durch die Leistungen zur Beschäftigungsförderung wird versucht, arbeitsmarktfernen und deutlich leistungsgeminderten Erwerbslosen die Teilhabe an einer Beschäftigung zu ermöglichen, die dem ersten Arbeitsmarkt zuzuordnen ist. Der Wechsel in eine ungefördertere Beschäftigung bleibt gleichwohl vorrangiges Ziel. Durch die weitere Einschränkung dieses Instruments wird Langzeitarbeitslosen mit besonders geringen Wiedereingliederungschancen (z.B. psychisch Kranken) die nahezu einzige Möglichkeit zusätzlich erschwert, längerfristig am Arbeitsleben teilzuhaben. Daher sind die im neugefassten Be-

schäftigungszuschuss enthaltenen Restriktionen zu beseitigen. Zum einen ist die Förderung durch ein Budget begrenzt. Danach können höchstens 5 % der auf ein Jobcenter entfallenen Eingliederungsmittel für die Förderung von Arbeitsverhältnissen eingesetzt werden (vgl. § 16e Abs. 1 Satz 2 SGB II-E). Diese Begrenzung steht im Widerspruch zu der vom Gesetzgeber geforderten Dezentralität und ist abzuschaffen. Über die Höhe der Förderung sollten vielmehr die jeweils verantwortlichen Träger entscheiden können. Zum anderen ist nach Ansicht des Deutschen Vereins eine unbefristete Förderung zu ermöglichen. Die Regelung in § 16e Abs. 3 Nr. 4 SGB II-E, wonach Zuschüsse höchstens für die Dauer von 24 Monaten erbracht werden dürfen, ist demnach zu streichen.

Des Weiteren hat der Deutsche Verein bereits in der Vergangenheit gefordert,⁴ die Regelung des § 16e SGB II a.F. zu erweitern und zur Erfüllung des Tatbestands weniger strenge Maßstäbe anzulegen. Das Ziel bestand in der Schaffung eines Leistungstatbestandes für Menschen mit Behinderungen, die auf absehbare Zeit nur mit einer solchen Förderung eine Aussicht auf eine sozialversicherungspflichtige, tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung mit Arbeitsvertrag haben. Statt der bisherigen Voraussetzungen, wie Langzeitarbeitslosigkeit, mindestens sechs Monate Betreuung auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung oder der Bezug von Eingliederungsleistungen für den Zugang zur Leistung, sollten zur Feststellung der Leistungsvoraussetzungen geeignete Instrumente (z.B. Assessmentverfahren) eingesetzt werden.

VII. Weitere Änderungsvorschläge

1. Aufstockungs- und Umgehungsverbot einschränken

Durch Aufstockungsverbote werden oftmals sinnvolle Kombinationen wirkungsvoller Instrumente verhindert. Daher sollte das Verhältnis der Instrumente im SGB II und III zueinander neu bestimmt werden. Das Aufstockungs- und Umgehungsverbot in § 16f Abs. 2 SGB II wird durch den Gesetzentwurf lediglich für den Personenkreis der langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten vollständig aufgehoben. Eine Aufstockung gesetzlicher Leistungen sollte jedoch für sämtliche Betroffene im Einzelfall zulässig sein, insbesondere

⁴ Vgl. die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt vom 18. März 2009, S. 14f.

wenn vorhersehbar ist, dass die Regelinstrumente keine hinreichenden Erfolgsaussichten haben.

2. Nachgehende Hilfen ermöglichen

Dem Regelungsgedanken des § 16g SGB II-E ist zu entnehmen, dass der Wegfall der Hilfebedürftigkeit nicht zwangsläufig zur Beendigung einer Eingliederungsmaßnahme führen muss. Dementsprechend sollten auch ausdrücklich weitere wertvolle Unterstützungsleistungen nicht unmittelbar durch die Aufnahme einer Beschäftigung eingestellt werden. Insbesondere Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II-E sollten auch als nachgehende Hilfen gewährt werden können. Daher ist § 16g SGB II-E so auszugestalten, dass er nicht nur für Maßnahmen zur Eingliederung, sondern auch für die im Gesetz als Eingliederungsleistungen bezeichneten Hilfen gilt. Der Deutsche Verein hält es darüber hinaus für notwendig, die kommunalen Eingliederungsleistungen im Hinblick auf eine Unterstützung von arbeitsmarktfernen Personen zu schärfen. Wie diese Leistungen in ihrer Funktion künftig klarer konturiert werden können, bleibt fachlich-konzeptionellen sowie gegebenenfalls rechtlichen Weiterentwicklungen vorbehalten.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Frank Oschmiansky

02.02.2021 / 8 Minuten zu lesen

Eine Reihe arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente zielt auf die Verbesserung der individuellen Chancen der Arbeitslosen. Hierzu zählen z.B. Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die Beteiligung zusätzlicher Akteure bei der Arbeitssuche, Instrumente zur Förderung privater Arbeitsvermittlung.



Arbeitslose Jugendliche lernen in berufsbildenden Maßnahmen, wie hier im Ökologischen Bildungszentrum Lasker Höfe, wichtiges Know-How für die Zukunft. (© AP)

Unter den Titel „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ fallen im Sozialgesetzbuch III drei Maßnahmenbündel mit einem vielfältigen Angebot, die sowohl von den Agenturen für Arbeit als auch von den Jobcentern nutzbar sind: § 44 SGB III regelt die Förderung aus dem Vermittlungsbudget, § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und § 46 SGB III Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen.

Historie und Abgrenzung

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde zum 1.1.2009 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium erheblich überarbeitet. Ziel des Gesetzgebers war es, die hohe Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu reduzieren und zu vereinfachen und sie für die Fachkräfte vor Ort handhabbarer zu machen. Zum einen wurden wenig genutzte Instrumente abgeschafft. Zum anderen wurden in den §§ 45 und 46 SGB III (heute §§ 44 und 45 SGB III) eine Vielzahl von Maßnahmen zusammengefasst, die zuvor einzeln geregelt waren.

Im Vermittlungsbudget wurden zuvor sehr differenzierte Leistungen bei der Anbahnung und Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zusammengeführt. Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Einzelfallhilfen im Rahmen der Freien Förderung (§ 10 SGB III a.F.) sowie Einzelfallhilfen als „Weitere Leistungen“ (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F.) gingen im Vermittlungsbudget auf. Die Leistungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets wurden als „Kann-Leistungen“ ausgestaltet, d.h. der Vermittler oder Fallmanager entscheidet, inwieweit er solche Leistungen für zweckmäßig hält und bewilligt.

Während die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget stark individualisiert sind und in der Regel direkt in Verbindung mit einem konkreten Anlass an die Arbeitsuchenden und Arbeitslosen gehen, regeln die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Abgrenzung dazu Förderleistungen, die unabhängig von der Aufnahme und Anbahnung einer konkreten Beschäftigung im Vorfeld der Vermittlung erbracht werden und bei denen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter Träger einschaltet. Auch hier wurden durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Maßnahmen gebündelt, die zuvor einzeln geregelt waren. Laut Gesetzesbegründung sollten die positiven Elemente der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (siehe hierzu den Text zur Privaten Arbeitsvermittlung), der PersonalServiceAgenturen (PSA), Trainingsmaßnahmen, Eingliederungsmaßnahmen sowie Aktivierungshilfen zu einem Instrument zusammengefasst werden. Neben der Betreuung und Unterstützung durch Dritte (Bildungsträger) bei der Arbeit- und Ausbildungssuche sind z.B. auch Bewerbungstrainings, Arbeitnehmerüberlassungen mit dem Ziel der Vermittlung oder

ganzheitliche Maßnahmen zur Erreichung von Integrationsfortschritten im Rahmen des § 45 SGB III möglich.

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Gesetzlich ist nicht genau definiert, welche Leistungen gefördert werden können. Auch die fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit definiert keinen Leistungskatalog. Festgelegt ist lediglich, dass Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden können, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Da im Vermittlungsbudget die früheren Mobilitätshilfen (Übergangsbeihilfe, Ausrüstungsbeihilfe, Reisekostenbeihilfe, Fahrkostenbeihilfe, Trennungskostenbeihilfe und Umzugskostenbeihilfe) und die unterstützenden Leistungen der Beratung und Vermittlung (Erstattung von Bewerbungskosten und Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) aufgegangen sind, gehören diese Leistungen wohl auch zu den Leistungen, die im Rahmen des Vermittlungsbudgets gewährt werden können. Neben diesen „alten“ Leistungen werden laut einer Studie des IAB (siehe Steinke u.a. in Zum Weiterlesen) aus dem Vermittlungsbudget teilweise aber auch die Möglichkeit der Übernahme der Kosten des Führerscheinerwerbs oder der Anschaffung von Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu festgelegten Höchstgrenzen finanziert.

Im Vergleich zu den Ausgaben der einzelnen Vorgängerregelungen sind mit der Zusammenfassung der Leistungen im Vermittlungsbudget die Ausgaben insgesamt für diesen Bereich zurückgegangen. Die Studie des IAB bezifferte die Ausgaben für das Vermittlungsbudget auf 13 Euro pro Arbeitslosen im Bereich des SGB III. Die Studie stellte außerdem fest, dass die Ausgaben und die Nutzungsintensität zwischen den einzelnen Agenturen für Arbeit und Jobcentern sehr stark variieren. Die Studie stellte auch fest, dass seitens der Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler große Unsicherheit darüber bestand, welche Möglichkeiten zur Förderung überhaupt bestünden und wie das neue Recht anzuwenden sei. Die qualitativen Erhebungen dieser Studie fanden im Jahr 2010 statt. Eine Studie des IAW (siehe Zum Weiterlesen) aus dem gleichen Zeitraum bestätigte dieses Ergebnis. Neuere Untersuchungen zum Vermittlungsbudget liegen nicht vor.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Mit der seit dem 1. Januar 2009 gültigen Neuregelung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sollten laut der Gesetzesbegründung die positiven Elemente der früheren Instrumente übernommen und zudem innovative und bessere Ansätze ermöglicht werden. Durch die Aufhebung der Trennung zwischen den vormals einzelnen Förderinstrumenten sollen die Fachkräfte in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern mehr Entscheidungsfreiheit beim Einsatz dieser Förderinstrumente haben. Entsprechend der Zielsetzung der Arbeitsförderung sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer der Maßnahmen umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden. Anstatt genauer Förderinhalte wurden Ziele der Förderung definiert. Gefördert werden können gemäß § 45 SGB III Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützen.

Arbeitslose haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, einen Anspruch auf eine Zuweisung in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Maßnahmen können bei einem Arbeitgeber oder bei einem Träger umgesetzt werden. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darf die Dauer von acht Wochen nicht überschreiten. Soweit Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen diese jeweils die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können die Maßnahmen entweder nach Vergaberecht ausschreiben oder - seit 2012 - den Berechtigten einen sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (siehe hierzu den Text Private Arbeitsvermittlung) aushändigen, den die Berechtigten dann zeitlich befristet und regional beschränkt bei einem Träger ihrer Wahl „einlösen“ können.

Eine Wirkungsevaluation des IAB (siehe Harrer u.a. in Zum Weiterlesen) für Leistungsbeziehende des SGB II kam zu dem Ergebnis, dass sich keine substantziellen Unterschiede zwischen den Wirkungen der „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

Eingliederung“ und den Wirkungen ihrer Vorgängerinstrumente zeigen und damit keine höhere Effektivität der flexibleren „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ feststellen lässt. Die Ausnahme bildet die ermittelte Wirkung der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber. Gleichwohl zeigten die Ergebnisse, dass Maßnahmeteilnahmen die Integrationschancen und Erwerbseinkommen der geförderten ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher verbessern. Die Eingliederungseffekte sind dabei für Langzeiterwerbslose tendenziell höher als für Kurzzeiterwerbslose.

Eine Wirkungsevaluation für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des SGB III, die mehrere Instrumente in den Blick nahm (siehe Büttner u.a. in Zum Weiterlesen), bilanzierte für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vergleichsweise geringe Wirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg. Für Personen, die an Maßnahmen bei einem Arbeitgeber teilnahmen, zeigten sich aber auch hier positive Effekte.

Trotz dieser beiden Wirkungsanalysen liegen insgesamt wenig wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einsatz der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vor. Angesichts der hohen Teilnehmerzahlen (siehe unten) besteht hier entsprechend großer Forschungsbedarf.

Probefbeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen

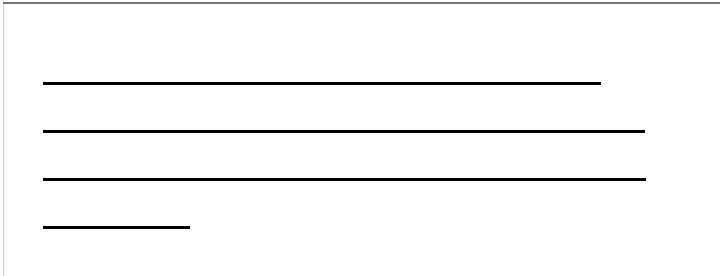
§ 46 SGB III beinhaltet mit Probefbeschäftigung und Zuschüssen zur behindertengerechten Ausgestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zwei unterschiedliche Leistungsarten an Arbeitgeber.

Die maximale Zeitdauer der Probefbeschäftigung beträgt drei Monate und darf auch dann nicht überschritten werden, wenn die Probezeit von vornherein mit länger als drei Monaten vereinbart worden ist, individuell verlängert wird und dadurch einen Zeitraum von drei Monaten überschreitet oder wiederholt vereinbart wird. Die Leistung kann erbracht werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Die Förderung von behindertengerechten Arbeitsplatzausgestaltungen ist eine Arbeitgeberleistung; der Arbeitgeber wird auch Eigentümer der Arbeitsplatzausgestaltungen. Die Förderung kann erbracht werden, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe der geförderten Person am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern.

Teilnehmerzahlen

Betrachtet man alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ zusammenfasst, zeigt sich, dass im Jahr 2019 fast zwei Drittel (62 Prozent) aller Zugänge in arbeitsmarktpolitische Instrumente in Angebote der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ erfolgten. Über 2,1 Millionen Zugänge in diese Maßnahmen erfolgten im Jahr 2019. Betrachtet man die Entwicklung über die Zeit (vgl. Abbildung) so sieht man, dass seit dem Jahr 2000 zunächst ein kontinuierlicher Zuwachs (bei einem Ausreißerjahr) erkennbar ist, bis der Höchststand im Jahr 2008 mit fast 5,3 Millionen Zugängen erreicht war. Seitdem, und damit seit Inkrafttreten der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, ist eine deutlich sinkende Tendenz erkennbar. Die Reform führte damit nicht nur zu einer Zusammenlegung von Instrumenten, sondern führte in der Folge auch zu geringeren Eintrittszahlen.



[Link:

[https://charts.datawrapper.bpb.de/zFqhb\]](https://charts.datawrapper.bpb.de/zFqhb)

Abbildung mit Maßnahmen der beruflichen Eingliederung

4.779 Zugängen im Jahr 2010.

Die bisher (Januar 2021) vorliegenden vorläufigen Zahlen für 2020 zeigen, dass die Zugangszahlen des Jahres 2020 in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt (§§ 44-46 SGB III), aufgrund der COVID-19-Pandemie um etwa 33 Prozent unter denen des Jahres 2019 liegen werden.

Betrachtet man die Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) nach Maßnahmentypen (im Jahr 2019) ergibt sich folgendes Bild.



Die 1,38 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen nach § 45 SGB III waren mehrheitlich (58 Prozent) Männer. Über die Hälfte (56 Prozent) waren

Geringqualifizierte und jeder Dritte Ausländer bzw. Ausländerin (keine deutsche Staatsangehörigkeit). Für das Jahr 2020 liegt zum aktuellen Zeitpunkt (Januar 2021) noch keine Fachstatistik über die Maßnahmen nach §45 SGB III vor. Es ist daher noch unklar, in welchem Ausmaß sich die Pandemie in 2020 auf die einzelnen Fördervarianten ausgewirkt hat.

Quellen / Literatur

Büttner, T. / Schewe, T. / Stephan, G. (2015): Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 8; Nürnberg.

Harrer, T. / Moczall, A. / Wolff, J. (2017): Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Höhere Beschäftigungseffekte für Langzeiterwerbslose. IAB-Kurzbericht 26; Nürnberg.

Heyer, G. / Koch, S. / Stephan, G. / Wolff, J. (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. In: Journal for Labour Market Research 45. S. 41-62.

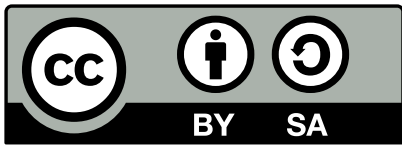
IAW (2011): Expertise zur Umsetzung ausgewählter Instrumente des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (U 25). Bericht an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, vertreten durch den Paritätischen Gesamtverband e.V. und den Internationalen Bund. Tübingen.

Koch, S. / Spies, C. / Stephan, G. / Wolff, J. (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 11; Nürnberg.

Oschmiansky, F. (2010): Aktive Arbeitsförderinstrumente seit Einführung des SGB III: Rückblick und Ausblick. In: Sozialer Fortschritt 1, S. 16-23.

Stascheit, U. (2009): Hilfen bei der Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung, § 45 SGB III n.F. In: info also 1, S. 7-9.

Steinke, J. / Koch, S. / Kupka, P. / Osiander, C. / Dony, E. / Güttler, D. / Hesse, C. / Knapp, B. (2012): Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aus dem Jahr 2009 im Blickpunkt: Mehr Flexibilität und größere Handlungsspielräume für die Vermittler? IAB-Forschungsbericht 2/2012; Nürnberg.



[Link:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>]

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-SA 4.0 - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International" [Link: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>] veröffentlicht. Autor/-in: Frank Oschmiansky für bpb.de

Sie dürfen den Text unter Nennung der Lizenz CC BY-SA 4.0 und des/der Autors/-in teilen. Urheberrechtliche Angaben zu Bildern / Grafiken / Videos finden sich direkt bei den Abbildungen.

Sie wollen einen Inhalt von bpb.de nutzen? [Link: <https://www.bpb.de/die-bpb/faq/184955/nutzungsrechte/>]



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

6|2022 Vermittlungsgutscheine: Forschungsstand und Forschungspotenzial

Elisabeth Artmann, Sarah Bernhard, Gesine Stephan

Vermittlungsgutscheine: Einsatz, Forschungsstand und Forschungspotential

Elisabeth Artmann (IAB)

Sarah Bernhard (IAB)

Gesine Stephan (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Arbeitsuchende können von ihrer Agentur für Arbeit oder ihrem Jobcenter Vermittlungsgutscheine für einen privaten Vermittlungsdienstleister erhalten. Unter bestimmten Bedingungen haben sie in den Agenturen für Arbeit im Rechtskreis SGB III einen Rechtsanspruch auf einen solchen Gutschein.
- Die Zahl der ausgegebenen Gutscheine (ohne zugelassene kommunale Träger, zkt) sank zwischen 2013 und 2020 von 330.000 auf rund 47.000 pro Jahr. Die Zahl der eingelösten Gutscheine sank im selben Zeitraum (mit zkt) von 42.800 auf rund 6.900. Verglichen mit ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand erhalten Personengruppen mit besseren Beschäftigungschancen überproportional oft Gutscheine und lösen sie überproportional oft ein.
- Frühere Wirkungsanalysen mit der Methode der „statistischen Zwillinge“ ergaben positive Beschäftigungseffekte für Arbeitsuchende, die einen Vermittlungsgutschein bekommen hatten. Für Personen, die einen Gutschein erhalten haben, zeigt sich allerdings: Die Qualität der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse fällt bei denjenigen, die den Gutschein auch einlösten, im Mittel schlechter aus als Personen, die den Gutschein nicht einlösten.
- Aktualisierte Selektivitäts- und Wirkungsanalysen mit der Methode „statistischer Zwillinge“ auf Basis neuerer Daten lassen keine weiterführenden Erkenntnisse erwarten. Stattdessen sprechen sich die Autorinnen dafür aus, in einem Feldexperiment zufällig ausgewählten Personen einen Vermittlungsgutschein auszuhändigen. Auf dieser Basis ließen sich kausale Folgerungen über die Effekte der Gutscheinvergabe ableiten.

Inhalt

1	Ausgangslage.....	8
1.1	Institutioneller Rahmen.....	8
1.2	Potenzielle Erkenntnisinteressen.....	9
2	Bedeutung von Vermittlungsgutscheinen und ihre Vergütung	10
2.1	Ausstellungen und Einlösungen von Vermittlungsgutscheinen	10
2.2	Vergütung von Vermittlungsgutscheinen	11
3	Selektion bei der Ausstellung und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen.....	12
3.1	Mögliche Selektionsprozesse bei Gutscheinlösungen.....	12
3.2	Strukturmerkmale von Personen, die Vermittlungsgutscheine erhalten oder einlösen	13
4	Effekte der Ausstellung und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen	14
4.1	Methodik.....	14
4.2	Effekte auf die Aufnahme einer Beschäftigung.....	15
4.3	Effekte auf Art und Qualität der Beschäftigung	16
4.4	Heterogene Effekte	16
5	Interaktion der Arbeitsmarktakteure	16
6	Rechtsanspruch.....	17
7	Folgerungen und Ausblick	17
	Anhang A: Daten	20
	Anhang B: Gängige Ansätze mikro-ökonometrischer Wirkungsforschung	21
B.1	Feldexperiment.....	21
B.2	Statistisches Matching.....	21
B.3	Unschärfes Regression Discontinuity Design.....	21
B.4	Differenzen-von-Differenzen-Ansatz	23

Kurzfassung

Dieser Bericht fasst vorliegende Befunde zum Einsatz und zur Wirkung von Vermittlungsgutscheinen zusammen und diskutiert weitere Forschungspotenziale.

Nach § 45 SGB III (4) können die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter nach eigenem Ermessen einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ausgeben, der zur Auswahl eines zugelassenen Trägers berechtigt. Eine Variante ist dabei der Vermittlungsgutschein für Maßnahmen der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV). Er kann bei Trägern eingelöst werden, die eine erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbieten. Arbeitslose, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und nach einer Arbeitslosigkeit von sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt sind, haben einen Rechtsanspruch auf einen solchen Gutschein.

Bei einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (die bestimmte Voraussetzungen erfüllt) beträgt die Vergütung 2.500 Euro, sie kann bei Langzeitarbeitslosen und behinderten Menschen auf bis zu 3.000 Euro erhöht werden. Dabei sind 1.250 Euro nach 6 Wochen und der Restbetrag nach 6 Monaten Beschäftigungsdauer fällig.

Sowohl die Zahl der ausgegebenen als auch der eingelösten Gutscheine ist seit längerem rückläufig. Die Zahl der ausgegebenen Gutscheine (ohne zugelassene kommunale Träger, zKT) sank zwischen 2013 und 2020 von 330.000 auf rund 47.000 pro Jahr. Wurden 2013 noch insgesamt knapp 42.800 Vermittlungsgutscheine eingelöst (mit zKT), waren es 2020 bundesweit nur noch rund 6.900. Über den gesamten Betrachtungszeitraum blieb der Anteil der Gutscheine mit bewilligter zweiter Rate fast konstant bei rund 56 Prozent. Damit dauerte etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse, die über einen Gutschein vermittelt wurden, länger als ein halbes Jahr.

Personen, die Gutscheine erhielten bzw. einlösten, gehören dabei – verglichen mit dem Bestand der Arbeitslosen – überproportional häufig zu Gruppen mit besseren Beschäftigungschancen. So waren Ältere ab 55 Jahren, Langzeitarbeitslose sowie Arbeitslose im Rechtskreis SGB II unter den Personen, die Gutscheine erhielten bzw. einlösten, unterrepräsentiert.

Frühere Wirkungsanalysen mit der Methode der „statistischen Zwillinge“ deuten darauf hin, dass der Erhalt eines Gutscheins bei arbeitslosen Personen die Wahrscheinlichkeit erhöht, eine ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Für Personen, die einen Gutschein erhalten haben, zeigen Analysen der Qualität der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse: Personen, die den Gutschein einlösten, waren öfter in Leiharbeit beschäftigt und nahmen im Durchschnitt Tätigkeiten mit niedrigerem Anforderungsniveau und geringeren Entgelten auf als Personen, die den Gutschein nicht einlösten.

Eine Wiederholung der bisherigen Analysen auf Basis etwas neuerer Daten versprache kaum neue Erkenntnisse. Für eine weiterführende kausale Wirkungsanalyse schlagen die Autorinnen vor, in ausgewählten Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern für zufällig ausgewählte Personen einen Gutschein auszustellen. Durch die zufällige Zuweisung werden Selektivitäten im ersten Schritt des Vergabeprozesses eliminiert: Die Gruppe derjenigen Personen, die den Gutschein erhalten, würde sich hier weder in Bezug auf beobachtbare noch in Bezug auf unbeobachtbare

Merkmale von der Gruppe derjenigen Personen unterscheiden, die keinen Gutschein erhalten. Damit ließen sich eindeutige kausale Effekte der Gutscheinausgabe ermitteln.

Summary

This report provides an overview of findings on the utilization and effects of private placement vouchers and discusses potential for further research.

In Germany, public employment agencies and public job centres can issue activation and placement vouchers that allow unemployed individuals to utilize the services of private agencies for labour market services. One type of these vouchers is a private placement voucher. It aims at private placement providers that place individuals in employment subject to social security contributions, whereby services are only remunerated in case of a successful placement. Individuals that are entitled to unemployment benefits and who after six weeks of unemployment have not been placed within a period of three months, are legally entitled to such a voucher.

The remuneration for successful placement amounts to 2500 Euro, but can be increased to 3000 Euro for the long-term unemployed and individuals with disability. The first installment of 1250 Euro is paid after an employment duration of six weeks and the remainder after six months of employment. Some further conditions apply to the employment relationship.

The use of private placement vouchers both in terms of issued and redeemed (i.e. with approved first installment) vouchers has been declining in recent years. The number of issued vouchers decreased from 333,000 to about 47,000 per year between 2013 and 2020. While in 2013, about 42,800 vouchers were redeemed, this number had dropped to around 6,900 in 2020. Over the entire observation period, the fraction of vouchers with approved second installment among vouchers with approved first installment remained fairly constant at around 56 percent. Hence, more than half of all employment relationships resulting from the use of private placement vouchers lasted for at least half a year.

Individuals who receive and redeem a voucher, respectively, disproportionately often belong to groups with disproportionately better employment chances compared to the stock of unemployed. For instance, individuals aged 55 or older, the long-term unemployed and unemployment benefit II recipients are underrepresented among individuals receiving and redeeming a voucher, respectively.

Earlier causal analyses using the method of “statistical twins” show that receiving a voucher increases unemployed individuals’ chances to contract unsubsidized employment subject to social security contributions. Analyses of the quality of these employment spells suggest, however, that individuals redeeming a voucher are more likely to be employed as temporary agency workers and have jobs that, on average, require lower qualifications and pay lower wages compared to individuals that receive a voucher, but find employment without utilizing it.

Replicating existing studies using more recent data is not expected to lead to new insights. For further analysis, the authors suggest to issue private placement vouchers to randomly assigned individuals in selected public employment agencies and job centres. The random assignment of individuals eliminates selection into the receipt of vouchers. The group of individuals who is issued a private placement voucher and the group who is not would therefore be comparable both in terms of observable as well as unobservable characteristics. This would allow identifying clean causal effects of the receipt of private placement vouchers.

1 Ausgangslage

1.1 Institutioneller Rahmen

Nach § 45 SGB III können die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter Arbeitsuchenden sogenannte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch externe private Dienstleister anbieten. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder geben sie an Arbeitsuchende einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) aus, der zur Auswahl eines zugelassenen Arbeitsmarktdienstleisters berechtigt. Oder sie schreiben solche Arbeitsmarktdienstleistungen öffentlich aus und überweisen Arbeitsuchende an das im Zuge des Vergabeprozesses beauftragte Unternehmen. Die Entscheidung für einen Gutschein oder die Ausschreibungsvariante mit Überweisung soll von der Eignung und den persönlichen Verhältnissen der Förderberechtigten oder der örtlichen Verfügbarkeit von Arbeitsmarktdienstleistungen abhängen.

Eine Gutscheinvvariante ist dabei, dass der Arbeitsmarktdienstleister Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet, die durch den Gutschein im Fall einer erfolgreichen Vermittlung vergütet wird. Im Folgenden wird der sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) hier als Vermittlungsgutschein bezeichnet.

Der Vermittlungsgutschein soll den Wettbewerb zwischen den Vermittlungsdienstleistern und damit auch zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung stärken. Er soll gleichzeitig die Eigenverantwortung und Autonomie derjenigen Arbeitslosen fördern, die einen solchen Gutschein erhalten. Arbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und nach einer Arbeitslosigkeit von sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt sind, haben einen Rechtsanspruch auf einen Vermittlungsgutschein. Alle anderen Arbeitsuchenden können einen Vermittlungsgutschein im Ermessen des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit erhalten.

Aus Unternehmenssicht lohnt sich die Zusammenarbeit mit einer privaten Arbeitsvermittlung, wenn sich damit der Aufwand für die Personalrekrutierung reduzieren lässt. Private Arbeitsvermittlungen sind sowohl Non-Profit- als auch gewinnorientierte Gesellschaften und treten entweder als reine Arbeitsvermittlungen auf oder bieten daneben weitere Dienstleistungen an (bspw. Leiharbeit, Weiterbildung oder soziale Beratung). Idealtypisch würde sich eine arbeitsuchende Gutscheininhaberin eine private Arbeitsvermittlung suchen und mit ihr einen Vermittlungsvertrag abschließen. Nach erfolgter Vermittlung könnte die private Arbeitsvermittlung durch Einreichen des Vermittlungsgutscheins und des Arbeitsvertrages die Provision bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter beantragen. Bei einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung beträgt die Vergütung derzeit 2.500 Euro, sie kann bei Langzeitarbeitslosen und behinderten Menschen auf eine Höhe von bis zu 3.000 Euro festgelegt werden.¹ Dabei sind 1.250 Euro nach einer sechswöchigen und der

¹ Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen wurden im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Mitte 2021 verabschiedet) verschiedene Aspekte des AVGS-MPAV neu geregelt und traten Anfang des Jahres 2022 in Kraft: Bei grenzüberschreitender Vermittlung entstehen für private Arbeitsvermittlungen zusätzliche Informationspflichten. Für die Vermittlung in geringfügige Beschäftigung darf keine Vergütung gezahlt werden. Zudem stieg die Vergütung für eine

Restbetrag nach einer sechsmonatigen Beschäftigungsdauer fällig. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis nicht von vornherein auf eine Dauer von weniger als drei Monaten begrenzt ist, ein Arbeitsumfang von mindestens 15 Wochenstunden und kein Minijob vorliegt und nicht bei einem früheren Arbeitgeber (hier gelten bestimmte zeitliche Fristen) begründet wird.

In der politischen Diskussion gibt es verschiedene weitergehende Forderungen. Diese betreffen z.B. die Leistungshöhe, eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf den Rechtskreis SGB II, eine Ausweitung auf in die Stammebelegschaft aufgenommene Zeitarbeitskräfte sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung.

1.2 Potenzielle Erkenntnisinteressen

Grundsätzlich sind für eine Bewertung des Einsatzes von Vermittlungsgutscheinen die folgenden Aspekte von besonderem Interesse:

- **Nutzung von Vermittlungsgutscheinen und ihre Vergütung:** Umfang der Nutzung auch im Vergleich zu Vermittlungen durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Anteil von eingelösten Gutscheinen mit Auszahlung der zweiten Rate, Anteil von Gutscheinen mit erhöhter Vergütung, Bearbeitungsdauer von der Antragstellung für die Vergütung bis zur Auszahlung der 1. Rate
- **Selektion bei der Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen:** Merkmale (insb. Vermittlungshemmnisse) der Personen, die einen Gutschein erhalten und einlösen, mögliche Creaming-Effekte
- **Effekte der Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen:** Beschäftigungsaufnahme, Art und Qualität der neuen Beschäftigung (Dauer, Arbeitszeit, Befristung, Tätigkeitsebene, Entgelt, Sektor), künftige Arbeitslosigkeit, Übernahmen aus Leiharbeit in die Stammebelegschaft, heterogene Effekte der Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen (nach Personengruppen sowie nach normaler/ erhöhter Vergütung)
- **Interaktion der Arbeitsmarktakteure:** Aufwand der privaten Arbeitsvermittlung, Bewertung der Zusammenarbeit zwischen privater Arbeitsvermittlung und den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern, Herausforderungen aus Sicht der Agenturen für Arbeit und Jobcenter bei der Einschaltung privater Arbeitsvermittlung
- **Rechtsanspruch:** Effekte des Rechtsanspruchs im Rechtskreis SGB III auf die Arbeitsmarktchancen

Diese Aspekte werden im Folgenden in den Abschnitten 2 bis 6 diskutiert. Im Anschluss bewertet Abschnitt 7 die Möglichkeiten einer weiteren Evaluation des Vermittlungsgutscheins. Anhang A geht auf die zur Verfügung stehenden Datenquellen ein, während Anhang B gängige Verfahren der Wirkungsforschung darstellt.

erfolgreiche Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung durch einen privaten Arbeitsvermittler auf Basis eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins um 500 Euro auf die oben genannten Beträge.

2 Bedeutung von Vermittlungsgutscheinen und ihre Vergütung

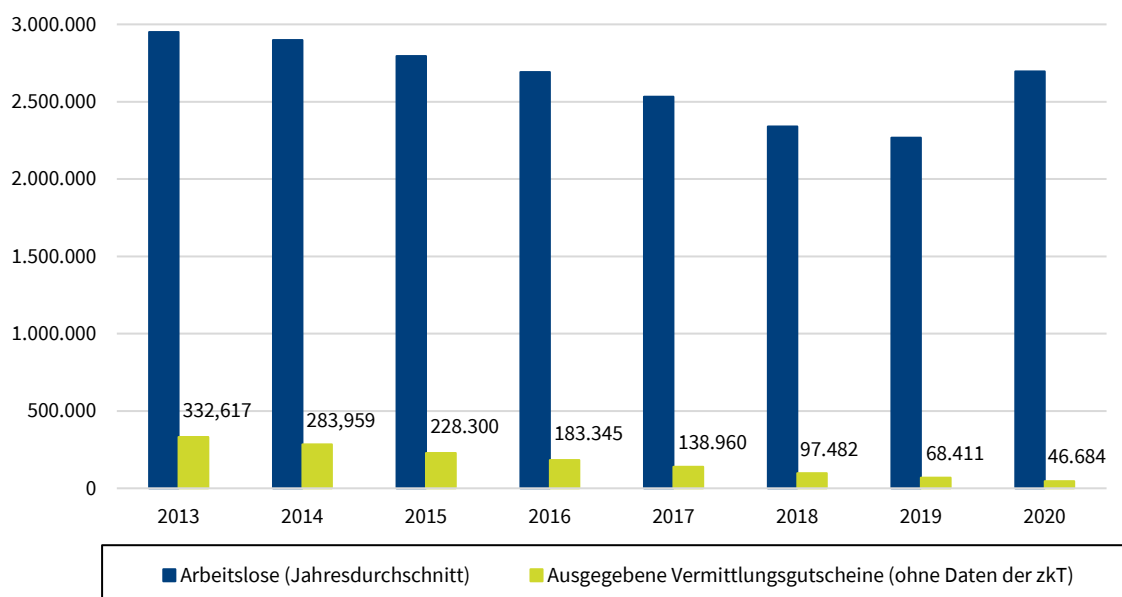
2.1 Ausstellungen und Einlösungen von Vermittlungsgutscheinen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt Informationen zur Ausgabe und Einlösung von Gutscheinen bereit. Abbildung 1 zeigt den Bestand arbeitslos gemeldeter Personen im Jahresdurchschnitt sowie die Anzahl der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine (ohne Daten der zkt) im Zeitraum von 2013 bis 2020. Im gesamten Zeitraum ist die Anzahl der von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern ausgegebenen Gutscheine auf niedrigem Niveau und rückläufig.

Abbildung 2 zeigt, dass auch die Anzahl der eingelösten Vermittlungsgutscheine (d.h. mit bewilligter 1. Rate) niedrig und rückläufig ist. Wurden 2013 noch insgesamt knapp 42.800 Vermittlungsgutscheine eingelöst, waren es 2020 nur noch insgesamt rund 6.900. Davon wurden knapp 6.100 bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern, die als gemeinsame Einrichtungen geführt werden, eingelöst. Dies entspricht bei rund 46.700 ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen einer Einlösungsquote von etwa 13 Prozent.

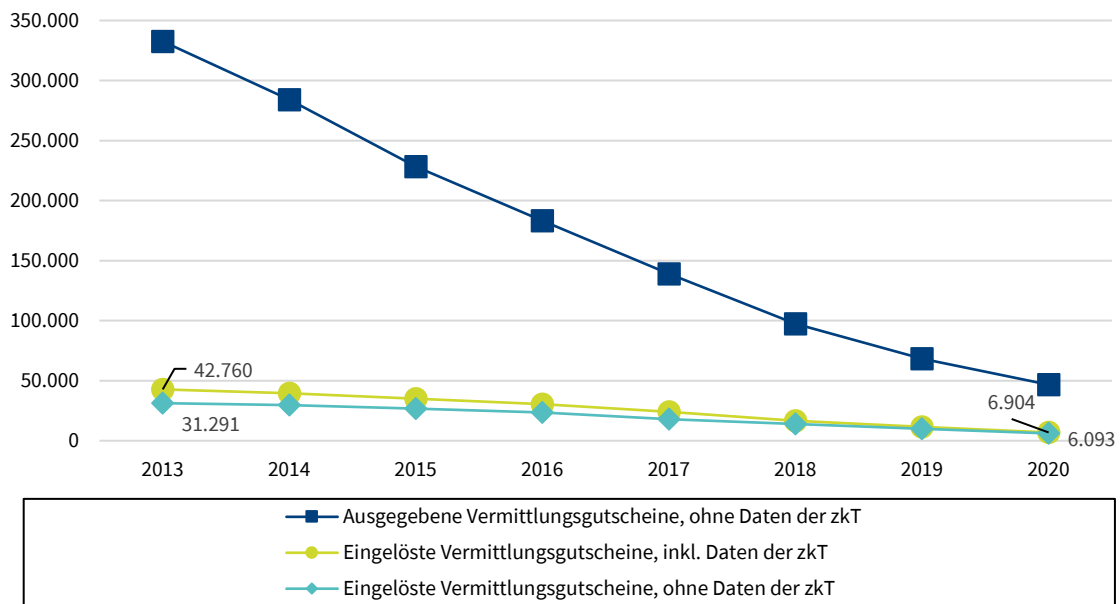
Zum Vergleich: Gemäß der Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 232.000 Personen von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit in geförderte oder ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Der Anteil der mit Gutschein aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse betrug – gemessen an diesen durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit vermittelten Jobs – im Jahr 2020 rund 3 Prozent.

Abbildung 1: Arbeitslose und ausgegebene Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV) in den Jahren 2013 bis 2020, ohne zkt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 2: Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen (AVGS-MPAV) in den Jahren 2013 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum blieb der Anteil der Gutscheine mit bewilligter 2. Rate an den Gutscheinen mit bewilligter 1. Rate fast konstant bei um die 56 Prozent, d.h. etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigungen, die mit einer Gutscheineinlösung erfolgten, dauerte mindestens ein halbes Jahr.

Über die Ursachen für den starken Rückgang der Zahl der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine lassen sich nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise hat der Vermittlungsgutschein die Erwartungen der beteiligten Akteure nicht erfüllt: Private Arbeitsvermittlungen beklagen niedrige Provisionen, restriktive Zahlungsbedingungen und bürokratische Hürden. Arbeitsuchenden erscheint der Markt privater Arbeitsvermittlungsdienstleistungen eventuell weder vielversprechend noch transparent. Agenturen für Arbeit und Jobcenter mögen dem Vermittlungsgutschein wenig Erfolgspotential zuschreiben, weil nur ein Bruchteil der ausgegebenen Gutscheine zur Einlösung kommt oder weil sich die Arbeitsmarktlage über die Jahre tendenziell entspannte. Zudem konzentrierte sich die Ausgabe von Gutscheinen in den letzten Jahren vermehrt auf wenige Bundesländer, was nur sehr bedingt mit den Bevölkerungs- oder Arbeitslosenzahlen der Länder zu korrelieren scheint.

2.2 Vergütung von Vermittlungsgutscheinen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 68.411 Vermittlungsgutscheine ausgegeben (ohne Daten der zkt), wovon rund 5 Prozent einen erhöhten Wert von 2.001 bis 2.500 Euro aufwiesen (Tabelle 1). Ein erweiterter Anspruch wegen Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Behinderung bestand für 4.542 Personen, also 6,6 Prozent, der ausgegebenen Gutscheine. Im Jahr 2020 wiesen 4,9 Prozent der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine einen Wert von 2.001 bis 2.500 Euro auf.

Tabelle 1: Anteil der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine mit erhöhter Vergütung im Jahr 2019, ohne Daten der zkt

Erhöhte Vergütung (2.001-2.500 Euro)	Ausgabe	Einlösung und Bewilligung 2. Rate
Gutscheine mit erhöhter Vergütung	4,8%	3,4%
Voraussetzung für erhöhte Vergütung erfüllt	6,6%	5,3%

Anmerkung: Die Anteile in Spalte 1 beziehen sich auf im Jahr 2019 ausgegebene Vermittlungsgutscheine, während sich die Anteile in Spalte 2 auf im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2019 eingelöste Vermittlungsgutscheine beziehen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zwischen August 2018 und Juli 2019 wurde für rund 11.500 Vermittlungsgutscheine die erste Rate ausgezahlt und für rund 6.500 – also rund 56 Prozent – davon auch die 2. Rate. Von diesen knapp 6.500 eingelösten Vermittlungsgutscheinen, bei denen eine 2. Rate bewilligt wurde, hatten 3,4 Prozent einen Wert von mehr als 2.000 Euro. Bei diesen Gutscheinen mit bewilligter 2. Rate bestand bei 5,3 Prozent ein erweiterter Anspruch wegen Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Behinderung.

Zur Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Auszahlung von Gutscheinen liegen in den Daten der BA-Statistik (wie auch in den IAB-Datenprodukten) keine Informationen vor.

3 Selektion bei der Ausstellung und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen

3.1 Mögliche Selektionsprozesse bei Gutscheinelösungen

Gutscheinelösungen bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind stets mit mehrfachen Selektionsprozessen verbunden (Bernhard/Kruppe 2010). Erstens können bestimmte Personengruppen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter über- oder unterproportional zu ihrem Anteil im Arbeitslosenbestand Gutscheine erhalten. Dies kann sowohl auf Vorgaben der regionalen Agenturen für Arbeit oder Jobcenter, auf das Handeln der jeweiligen Vermittlungsfachkräfte als auch auf das Verhalten der arbeitslosen Personen zurückzuführen sein.

Zweitens können – konditional auf den Erhalt des Gutscheins – bestimmte Personengruppen über- oder unterproportional Gutscheine einlösen. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Bereits die Beauftragung eines privaten Vermittlungsdienstleisters kann aufseiten der Arbeitslosen an mangelnder Initiative, an Überforderung mit der Beauftragung einer privaten Arbeitsvermittlung oder an geringem Vertrauen in deren Dienstleistungsqualität scheitern. Weiter können sich Personen, obwohl sie einen gültigen Gutschein haben, einfach selbst eine Beschäftigung (ohne Einlösung des Gutscheins) suchen. Auch auf Seiten der privaten Arbeitsvermittlungen können Selektionsmechanismen bestehen, die systematisch zur Ablehnung bzw. zur Aufwandsminimierung für bspw. schwer vermittelbare Gruppen von Arbeitslosen führen können. Denn private Arbeitsvermittlungen können durchaus

Arbeitsuchende ablehnen und sie entscheiden frei, wie viel Aufwand sie für eine Vermittlung betreiben. Auch wenn die private Arbeitsvermittlung eine offene Stelle akquiriert, muss sich die arbeitslose Person erfolgreich auf diesen Job bewerben, diesen auch antreten und dort hinreichend lange beschäftigt sein, damit der Gutschein eingelöst werden kann. Wenn die Beschäftigung bspw. schon nach 5 Wochen endet, erfolgt keine Vergütung.

Drittens gibt es weitere Selektivitäten bei der Gruppe derjenigen, für die konditional auf das Einlösen eines Gutscheins die zweite Rate ausgezahlt wird: Nicht alle sind lang genug beschäftigt, damit auch die 2. Rate ausgezahlt wird. Dies kann sich sowohl aus betrieblichen Gründen als auch aus dem Verhalten der neueingestellten Personen innerhalb der meist sechsmonatigen Probezeit ergeben.

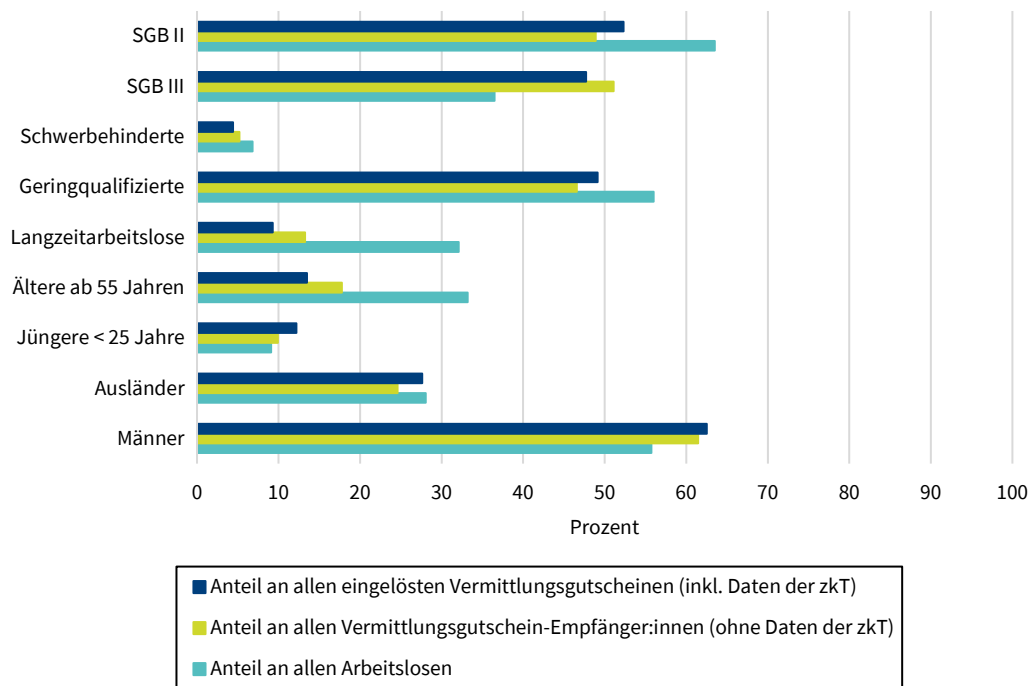
3.2 Strukturmerkmale von Personen, die Vermittlungsgutscheine erhalten oder einlösen

Abbildung 3 stellt die Strukturmerkmale im Arbeitslosenbestand sowie bei der Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen im Jahr 2019 dar: Männer, Jüngere unter 25 Jahren sowie Arbeitslose im Rechtskreis SGB III sind im Vergleich zu ihren Anteilen am Arbeitslosenbestand bei der Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen überrepräsentiert. Ältere ab 55 Jahren, Langzeitarbeitslose sowie Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind bei der Nutzung von Vermittlungsgutscheinen deutlich unterrepräsentiert. Auch der Anteil von geringqualifizierten Personen und Menschen mit Schwerbehinderung an ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheinen ist niedriger als ihr Anteil an allen Arbeitslosen. Der Anteil von Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft an allen eingelösten Vermittlungsgutscheinen entspricht in etwa ihrem Anteil an allen Arbeitslosen. Insgesamt weisen bereits diese deskriptiven Befunde darauf hin, dass bei Menschen, die einen Vermittlungsgutschein nutzen eine Positivselektion von Arbeitslosen mit besseren Beschäftigungschancen vorliegt.

Dies zeigt sich ebenfalls bei einer getrennten Analyse für die Arbeitslosenversicherung (SGB III) und die Grundsicherung (SGB II) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne Abbildung). Auch im Zeitverlauf lassen sich kaum Veränderungen in der Selektivität der Gutscheinausgaben und -einlösungen feststellen. Veränderungen im Arbeitslosenbestand, wie z.B. ein Anstieg des Ausländeranteils zwischen 2013 und 2020, spiegeln sich allerdings in der Gutscheinnutzung wider (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ohne Abbildung).

Bernhard/Kruppe (2010) analysierten Selektionsprozesse für das Jahr 2007 ausführlich und unterscheiden dabei zwischen Gutscheinausgabe, Aufnahme einer Beschäftigung mit und ohne Einlösung des Gutscheins und Einlösen der 2. Rate des Gutscheins. Auch sie folgerten aus ihren – teils multivariaten – Analysen, dass 1.) besonders Personengruppen mit besseren Beschäftigungschancen einen Gutschein erhalten, 2.) unter Personen mit Gutschein, die eine Beschäftigung aufnehmen, eher Gruppen mit schlechteren Beschäftigungschancen eine Beschäftigung mit Einlösung des Gutscheins beginnen als ohne Einlösung und 3.) die Auszahlung der zweiten Rate – also eine länger andauernde Beschäftigung – für Personen mit ohnehin besseren Beschäftigungschancen wahrscheinlicher ist.

Abbildung 3: Strukturmerkmale im Arbeitslosenbestand und von Menschen, die Vermittlungsgutscheine empfangen oder eingelöst haben (AVGS-MPAV) 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4 Effekte der Ausstellung und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen

4.1 Methodik

Verschiedene Ansätze der mikroökonomischen Wirkungsforschung ermitteln unterschiedliche Effekte – etwa die Effekte auf die Geförderten, die Effekte auf die Förderberechtigten (sogenannte Intention-to-treat-Effekte) oder die Effekte auf Personen, die eine Förderung aufgrund von Faktoren erhalten, die nicht mit relevanten persönlichen Merkmalen korreliert sind. Letzteres können z.B. regionale Politikstile sein. Die unterschiedlichen Ansätze erfordern auch unterschiedliche Annahmen. Ein kurzer Überblick über gängige Verfahren der Wirkungsforschung findet sich im Anhang B.

Vorliegende Kausalanalysen zu Vermittlungsgutscheinen verwenden i.d.R. statistische Matching-Methoden, vergleichen also die Personen, die einen Gutschein erhalten bzw. eingelöst haben, mit einer geeignet gewählten Vergleichsgruppe „statistischer Zwillinge“ (s. Anhang B.2). Die Personengruppe, aus der die Vergleichsgruppe gewählt wird, kann sich dabei je nach untersuchter Fragestellung unterscheiden:

- Geht es um die Effekte der Ausstellung eines Gutscheins, wird die Vergleichsgruppe aus Personen gebildet, die arbeitslos sind, aber keinen Gutschein erhalten haben.

- Geht es um die Effekte der Einlösung eines Gutscheins, kann sich anbieten, als Vergleichsgruppe Personen heranzuziehen, die einen erhaltenen Gutschein nicht eingelöst haben – also die Effekte konditional auf den Erhalt eines Gutscheins zu berechnen. Alternativ könnten Vergleichsgruppen aus der Gruppe der Personen ausgewählt werden, die ohne Gutschein einen neuen Job gefunden haben.

Ein alternativer Ansatz wäre, unterschiedliche Ausstellungs-Politikstile von Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern zu nutzen, um mittels eines unscharfen Regression Discontinuity Designs die Effekte einer großzügigeren Vergabep Praxis zu identifizieren (s. Anhang B.3). Die so geschätzten Effekte beziehen sich auf Personen, die allein aufgrund unterschiedlicher Politikstile der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter einen Vermittlungsgutschein erhalten. Entscheidend wäre dabei, dass für alle Faktoren kontrolliert wird, die die Förderintensität und die Arbeitsmarktergebnisse ansonsten beeinflussen könnten. Dieser Ansatz erfordert aber hinreichend hohe Beobachtungszahlen an ausgegebenen Gutscheinen, die für die jüngere Vergangenheit nicht mehr erreicht wurden.

4.2 Effekte auf die Aufnahme einer Beschäftigung

Einige ältere Studien beziehen sich auf die Einführung des Vermittlungsgutscheins bzw. entstanden im Rahmen der Hartz-Evaluation. Die Einführungsphase des Instruments evaluierte ein vom IAB in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt; eine gute Zusammenfassung der Befunde bieten Pfeiffer/Winterhager (2006). Die Forscher schätzten die Nettowirkungen der Ausstellung eines Vermittlungsgutscheins auf die Wahrscheinlichkeit, ungefördert beschäftigt zu sein. Hierfür wurden die Personen, die einen Gutschein erhalten hatten, mit ähnlichen Personen („statistische Zwillinge“, s. auch Anhang B.2) verglichen, die keinen Gutschein erhielten. Der Beobachtungszeitraum umfasste 12 Monate nach Ausgabe des Gutscheins. Das Modul 1a der Hartz-Evaluation (WZB/infas 2006) analysierte die Wirkung der Ausstellung eines Vermittlungsgutscheins auf den Übergang in Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt innerhalb der ersten vier Monate nach Ausgabe des Gutscheins. Insgesamt wurde dem Vermittlungsgutschein für Ausgaben im Zeitraum 2003 bis 2005 von beiden Projekten eine tendenziell positive Wirkung auf die Beschäftigungschancen bescheinigt. Den Ergebnissen nach wurden pro 100 an Arbeitsuchende ausgegebene Gutscheine rund fünf bis sechs zusätzliche Vermittlungen erzielt.

Auch eine noch unveröffentlichte IAB-Studie zu Gutscheinen (Bernhard 2017), die im Jahr 2013 ausgegeben wurden, ermittelt eine positive Wirkung des Vermittlungsgutscheins auf den Verbleib in ungeförderter versicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch hierbei wurde die Methode „statistischer Zwillinge“ herangezogen. Die Wirkung setzt im ersten Monat nach der Ausgabe ein und verstärkt sich bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (12 Monate später). 43 Prozent der Personen, die einen Gutschein erhielten, waren ein Jahr nach Ausgabe des Vermittlungsgutscheins in ungeförderter versicherungspflichtiger Beschäftigung. In der Vergleichsgruppe ansonsten ähnlicher Personen, die keinen Gutschein erhielten, traf dies auf 31 Prozent zu – also 12 Prozentpunkte weniger. Ähnliche positive Wirkungen des Vermittlungsgutscheins auf ungeförderter versicherungspflichtige Beschäftigung ermittelt eine weitere IAB-Studie (Bernhard 2019) zu Gutscheinen, die im Jahr 2015 ausgegeben wurden.

4.3 Effekte auf Art und Qualität der Beschäftigung

WZB/infas (2006) ermittelten, dass über den Gutschein vermittelte Beschäftigung im Vergleich zu ungefördernten Beschäftigungsaufnahmen ähnlicher Personen weniger nachhaltig war und schneller wieder aufgelöst wurde. Dies weist, so der Bericht, auf mögliche Mitnahmeeffekte hin.

Die oben erwähnte Studie von Bernhard (2017) untersucht die Art der Beschäftigung bei Personen, die einen Gutschein erhalten haben. Sie differenziert dabei zwischen Personen, die einen Job mit oder ohne Einlösen des Gutscheins aufgenommen haben. Ein Vergleich solcher neu aufgenommenen Beschäftigungen von Menschen, die einen Gutschein bekommen haben aus dem Jahr 2013 zeigt: Einlösende sind mit größerer Wahrscheinlichkeit in der Leiharbeit (44 %) beschäftigt als ähnliche Nicht-Einlösende (38 %). Das Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeiten der Einlösenden ist signifikant niedriger als das ähnlicher Nichteinlösender. Einlösende arbeiten seltener in Teilzeit (25 % Einlösende, 27 % Nicht-Einlösende) und werden signifikant häufiger zusätzlich (11 %) mit einem Eingliederungszuschuss gefördert als die Nichteinlösenden (9 %). Der mittlere Bruttomonatslohn von vollzeitbeschäftigten Einlösenden ist signifikant geringer als der Lohn der Nicht-Einlösenden und liegt für beide Gruppen im Mittel etwas unterhalb des später eingeführten Mindestlohniveaus.

4.4 Heterogene Effekte

Pfeiffer/Winterhager (2006) ermitteln heterogene Gutscheineffekte nach Personengruppen und finden die erwarteten Creaming-Effekte: Es zeigt sich, dass Personen, die mindestens neun Monate arbeitslos waren und einen Gutschein im Wert von 2.500 Euro bekamen, weniger vom Vermittlungsgutschein profitieren konnten als kürzere Zeit arbeitslose Personen mit weniger hoch dotierten Gutscheinen im Wert von 2.000 Euro. Männer profitierten etwas stärker vom Vermittlungsgutschein als Frauen; die durchschnittlichen Effekte der Gutscheine sanken mit dem Alter.

5 Interaktion der Arbeitsmarktakteure

WZB/infas (2006, 306ff.) führten im Rahmen der Hartz-Evaluation eine Implementationsanalyse des Vermittlungsgutscheins durch. Dabei zeigte sich, dass (zumindest zum damaligen Zeitpunkt) die Ausgabestrategien deutlich zwischen den Agenturen für Arbeit differierten. Als Probleme wurden auf Seiten von Arbeitsvermittler/-innen ein Mangel an Informationen über die Qualität privater Arbeitsvermittlungen und eine fehlende Qualitätskontrolle gesehen. Grundsätzlich äußerten sich Fach- und Führungskräfte in den Agenturen für Arbeit zum Vermittlungsgutschein relativ skeptisch. Befragungen von Menschen, die einen Gutschein nutzen ergaben, dass private Arbeitsvermittlungen Arbeitsuchende teilweise aufgrund geringer regionaler oder branchenspezifischer Arbeitsmarktchancen ablehnten und nicht immer allen Arbeitsuchenden Stellenangebote unterbreiteten.

Typische nicht-intendierte Nutzungsformen von Vermittlungsgutscheinen konnten mit Hilfe einer Gruppendiskussion mit Beschäftigten des Operativen Services der Bundesagentur für Arbeit herausgearbeitet werden. Dort werden alle gemeldeten Unregelmäßigkeiten der

Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zum Vermittlungsgutschein gesammelt (Bernhard/Kruppe 2017). Dabei zeigten sich drei typische Konstellationen nicht-intendierter Nutzungsformen:

1. Es gibt teils personelle, rechtliche oder wirtschaftliche Verflechtungen von privaten Arbeitsvermittlungen und Arbeitgebern. Diese sind durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter im Rahmen der Antragsbearbeitung zur Auszahlung von Vermittlungsprovisionen kaum zu erkennen.
2. Gutscheine für private Arbeitsvermittlung dürfen nur von zertifizierten Arbeitsvermittlungen eingelöst werden. Ein Zertifikat gilt fünf Jahre. Die Zertifizierung ist für die Arbeitsvermittlungen aufwändig und mit Kosten verbunden. Zertifizierungsverfahren können innerhalb des geltenden Rechts folgendermaßen umgangen werden: Es gibt Kooperationsverträge zwischen privaten Arbeitsvermittlungen, bei denen nur ein Kooperationspartner zertifiziert ist und die Einlösung übernimmt. Oder eine zertifizierte Arbeitsvermittlung bietet ihren freien Mitarbeitenden die Möglichkeit, über sie Gutscheine einzulösen.
3. Die Echtheit von Dokumenten wie Vermittlungsgutschein und Beschäftigungsbestätigung ist für Sachbearbeiter/-innen, die die Auszahlung von Gutscheinen administrieren, kaum verifizierbar. Sie enthalten mitunter weder Stempel noch Unterschriften. Ebenso ist nicht erkennbar, wenn ein Zertifikat bspw. zwischenzeitlich entzogen wurde.

6 Rechtsanspruch

Zu den Auswirkungen eines Rechtsanspruchs sind dem IAB keine Befunde bekannt. Denkbar wäre, ein Regression Discontinuity Design zu nutzen, und Veränderungen der Arbeitsmarktergebnisse aller Arbeitsloser um den Schwellenwert von sechs Wochen Arbeitslosigkeit zu analysieren. Dies wird in Anhang B.3 diskutiert. Insgesamt erscheint dieser Ansatz aber aus verschiedenen Gründen nicht vielversprechend. Die Ergebnisse ließen sich nicht auf den Rechtskreis SGB II übertragen, da sich der Personenkreis in diesem Rechtskreis grundsätzlich vom Rechtskreis SGB III unterscheidet. Die Ausgabe von Gutscheinen an benachteiligte Personengruppen wird in der Literatur allgemein eher kritisch diskutiert, weil Gutscheinelösungen diese Personengruppen tendenziell überfordern können (Bernhard/Kruppe 2010, Kruppe 2009).

7 Folgerungen und Ausblick

Die in diesem Beitrag präsentierten Befunde zeigen zunächst auf Basis von Zahlen der BA-Statistik, dass die Bedeutung von Vermittlungsgutscheinen in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist. Die Zahl der ausgegebenen Gutscheine (ohne zkt) sank im Zeitraum 2013 bis 2020 von gut 330.000 auf knapp 47.000 pro Jahr. Eingelöst wurden (mit zkt) nach knapp 47.000 Gutscheinen im Jahr 2013 im Jahr 2020 nur noch knapp 7.000 Gutscheine. Weniger als 5 Prozent der ausgegebenen bzw. eingelösten Gutscheine hatten dabei für die 2. Rate einen erhöhten Wert

(ohne zKT). Ein Vergleich der Strukturmerkmale von Personen, die Gutscheine erhalten bzw. eingelöst haben, mit dem Arbeitslosenbestand sowie eine frühere Selektivitätsanalyse des IAB zeigen: Bei diesen Personen handelt es sich um eine Positivselektion unter den Arbeitslosen. Frühere Wirkungsanalysen (zuletzt für Zugänge aus dem Jahr 2015) mit Hilfe multivariater Verfahren und der Methode „Statistischer Zwillinge“ deuten darauf hin, dass die Ausgabe von Gutscheinen leicht positive Effekte auf die Beschäftigungschancen arbeitsloser Personen hat. Allerdings scheint die Qualität der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse bei Personen, die einen Gutschein einlösen, schlechter auszufallen, als bei Personen, die trotz Erhalt eines Gutscheines ohne Gutscheineinsatz eine Beschäftigung aufnehmen.

Grundsätzlich stellt sich vor dem Hintergrund der geringen Zugangszahlen in die Förderung die Frage, ob Aktualisierungen der Selektivitäts- und Wirkungsanalysen zu Gutscheinen auf Basis etwas neuerer Daten sinnvoll und wirtschaftlich sind. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Covid-19-Pandemie Auswirkungen darauf gehabt haben könnte, wer Gutscheine nutzt und wie sich die Nutzung von Gutscheinen ausgewirkt hat. A priori ist nicht klar, ob a) in der Krise ähnliche Personen Gutscheine genutzt haben wie vor der Krise und ob b) die Krise Gutscheinnutzende im selben Ausmaß trifft wie Personen, die keine Gutscheine verwenden. Somit sind unter diesen besonderen Bedingungen Inanspruchnahme und Wirkung nicht mit „normalen“ (guten) Arbeitsmarktbedingungen vergleichbar. Aus Sicht des IAB ist aus entsprechenden Analysen zum jetzigen Zeitpunkt damit kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Zudem beruhen vorliegende Wirkungsanalysen auf der Annahme, dass alle relevanten Faktoren für den Erhalt und die Einlösung der Gutscheine in den Daten beobachtbar sind. Diese Annahme kann nur plausibilisiert, aber nicht geprüft werden.

Die Autorinnen sprechen sich stattdessen dafür aus, ein Modellprojekt zu initiieren, bei dem zufällig ausgewählte Personen in bestimmten Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern einen Vermittlungsgutschein erhalten bzw. eben nicht erhalten (s. hierzu auch Anhang B.1). In einer solchen Studie würden in ausgewählten Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern zufällig ausgewählten Personen Vermittlungsgutscheine ausgestellt. Durch die zufällige Zuweisung werden Selektivitäten im ersten Schritt des Vergabeprozesses eliminiert: Die Gruppe derjenigen Personen, die den Gutschein erhalten, unterscheidet sich weder in Bezug auf beobachtbare noch in Bezug auf unbeobachtbare Merkmale von denjenigen, die keinen Gutschein erhalten. Anschließend kann die Wirkung der Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen durch einfache Mittelwertvergleiche zwischen Gutschein- und Kontrollgruppe vorgenommen werden.

Literatur

- Bernhard, S., Kruppe, T. (2010), Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose: Oft ausgegeben und selten eingelöst, IAB-Kurzbericht 21/2010.
- Bernhard, S., Kruppe, T. (2017), Nicht-intendierte Nutzung von Gutscheinen für private Arbeitsvermittlung (Vermittlungsgutscheinen), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, mimeo.
- Bernhard, S. (2017), Gutscheine für private Arbeitsvermittlung. Ergebnisse zum SGB II, in: IAB (Hrsg.), Jährlicher Bericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Nr. 26.
- Bernhard, S. (2019), Arbeitsvermittlung durch Private. Vergaben und Gutscheine im SGB II, in: IAB (Hrsg.), Jährlicher Bericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Nr. 30.
- Crépon, B., Duflo, E., Gurgand, M., Rathelot, R., & Zamora, P. (2013), Do labor market policies have displacement effects? Evidence from a clustered randomized experiment. In: *The Quarterly Journal of Economics* 128, S. 531–580.
- Kruppe, T. (2009), Bildungsgutscheine in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: *Sozialer Fortschritt* 58, S. 9–19.
- Pfeiffer, F., Winterhager, H. (2006), Selektivität und direkte Wirkungen von Vermittlungsgutscheinen, *Empirische Befunde aus der Einführungsphase*. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 7, S. 395–415.
- WZB, infas (2006), Endbericht zum “Modul 1a: Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse“ im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission.

Anhang A: Daten

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt regelmäßig Informationen zur Zahl der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine, der Vergütungsstruktur sowie zur Personenstruktur der Menschen, die einen Gutschein erhalten und einlösen zur Verfügung. Dabei liegen Zahlen zur Ausgabe für die Agenturen für Arbeit und für solche Jobcenter vor, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) arbeiten. Daten zur Einlösung liegen für alle Jobcenter, einschließlich zugelassener kommunaler Träger (zkT), und für alle Agenturen für Arbeit vor.

Die Forschungsdaten des IAB ermöglichen grundsätzlich weitergehende Analysen, z.B. zur Wirkung der Gutscheine auf die Arbeitsmarktchancen. Die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) sind aufbereitete Forschungsdaten, die auf prozessproduzierten Daten der BA basieren. Sie umfassen Zeiten der registrierten Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit, des Leistungsbezugs, der Maßnahmenteilnahme sowie der Beschäftigung. Daten zum Vermittlungsgutschein liegen in einem separaten Datenprodukt vor, der MTH-AVGS. Diese enthält u.a. Informationen zum Datum der Ausstellung eines Gutscheins, zum Vorliegen der Voraussetzungen für eine erhöhte Vergütung, zur Zahlung der 1. und 2. Rate, zur Zahlung einer erhöhten Vergütung, zu einem Rechtsanspruch sowie zum Träger. Zu Bearbeitungsdauern liegen in der MTH-AVGS allerdings keine Informationen vor.

Diese Datenprodukte liegen dem IAB mit Zeitverzögerung vor. Ende des Jahres 2021 standen z.B. Prozessdaten mit dem Datenrand 31.12.2020 bereit. Bei Wirkungsanalysen ist zudem zu berücksichtigen, dass die Wirkung eines Vermittlungsgutscheins nicht sofort einsetzen muss, sondern eine gewisse Zeit vergehen kann und außerdem der weitere Arbeitsmarktverlauf beobachtet werden muss. Ergebnisvariablen können dann z.B. der Verbleib beim bisherigen Arbeitgeber, Zeiten in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie die Arbeitsentgelte sein. Nach Einschätzung des IAB sollten hierfür mindestens zwei weitere Jahre einkalkuliert werden – Wirkungsanalysen für einen Verbleibszeitraum von unter zwei Jahren haben eine sehr eingeschränkte Aussagekraft.

Anhang B: Gängige Ansätze mikro- ökonometrischer Wirkungsforschung

Eine Kausalanalyse einer Maßnahme muss das Problem lösen, dass die kontrafaktische Situation – was wäre ohne diese Maßnahme passiert – nicht beobachtbar ist. Wenn beispielsweise die Wirkungen der Förderung auf geförderte Beschäftigte abgeschätzt werden sollen, muss für die teilnehmenden Beschäftigten also eine passende Vergleichsgruppe gebildet werden.

Für entsprechende mikroökonometrische Wirkungsanalysen kommen dabei je nach Fragestellung unterschiedliche methodische Ansätze in Frage, die sich teils auch kombinieren lassen. Diese werden im Folgenden kurz skizziert.

B.1 Feldexperiment

Der Goldstandard der Wirkungsforschung ist das Feldexperiment, bei dem die Zuweisung in Teilnehmende und Vergleichsgruppe *zufällig* erfolgt. In diesem Fall unterscheiden sich Teilnahme- und Vergleichsgruppe im Mittel weder bei ihren beobachtbaren noch bei ihren unbeobachtbaren Merkmalen. Die ermittelten Effekte beziehen sich zunächst einmal auf die Gruppe der Geförderten. Erweiterungen auf experimentelle Variationen auf regionaler Ebene ermöglichen aber auch zusätzliche Erkenntnisse, z.B. über Substitutions- und Verdrängungseffekte einer Förderung (Crépon et al. 2013). Aus Sicht der Forschung ist zu empfehlen, solche Experimente regelmäßig vor der flächendeckenden Einführung von Maßnahmen durchzuführen.

B.2 Statistisches Matching

Um eine Vergleichsgruppe für geförderte Personen zu bilden, wird häufig die Methodik der „*statistischen Zwillinge*“ genutzt. Die Geförderten werden mit einer nachträglich gebildeten Gruppe ähnlicher, aber nicht geförderter Personen verglichen. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Informationen vorliegen, die sowohl für den Förderzugang als auch für die Arbeitsmarktergebnisse eine Rolle spielen. Denn hier wird lediglich die Verteilung der beobachtbaren Merkmale in beiden Gruppen ausgeglichen. Bedingt auf diese Merkmale sollte die Teilnahme an einem Förderprogramm – oder hier die Ausgabe oder Einlösung von Vermittlungsgutscheinen – dann so gut wie zufällig sein. Diese Annahme lässt sich nicht testen, sondern nur plausibilisieren. Die ermittelten Effekte beziehen sich wie im Experiment auf die Gruppe der Geförderten.

B.3 Unscharfes Regression Discontinuity Design

Zur Analyse von *Variationen der Förderintensität in Reaktion auf exogene Faktoren* kann unter bestimmten Bedingungen ein unscharfes Regression Discontinuity Design herangezogen werden. Der exogene Faktor ist hier ein Instrument, das den Fördersatz und damit die Förderquote beeinflusst, aber ansonsten keinen direkten Einfluss auf die interessierenden Ergebnisvariablen

(z.B. die Beschäftigungsstabilität) haben darf. Hier ließe sich ein solches Design anwenden, um die Effekte der *Gutscheinvergabe* zu untersuchen (es ginge hier also nicht um die *Gutscheineinlösung*).

Ein inzwischen häufiger eingesetztes solches Instrument kann der *Politikstil von Agenturen und Jobcentern* sein. Diese könnten die Gutscheine unterschiedlich offensiv bewerben und unterschiedlich großzügig an Arbeitsuchende ausgeben. In diesem Fall könnten Unterschiede in den Ergebnisvariablen zwischen Agenturbezirken mit unterschiedlicher Ausgabepaxis – bei Kontrolle für alle weiteren relevanten Einflussfaktoren – auf eben diesen Politikstil zurückgeführt werden. Der geschätzte Effekt bezieht sich dann nicht auf alle Geförderten, sondern auf die Personen, die nur aufgrund großzügigerer Förderbedingungen in einer Agentur für Arbeit mit großzügigerem Gutscheinvergabe-Politikstil *zusätzlich* gefördert werden. Es handelt sich damit um einen lokalen Effekt, der nicht auf alle Personen übertragbar ist. Der Ansatz setzt voraus, dass der Gutscheinvergabe-Politikstil soweit isoliert werden kann, dass er nur noch die Förderintensität, aber nicht mehr die interessierenden sonstigen Arbeitsmarktergebnisse in der Region beeinflusst. Da die Anzahl der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine inzwischen sehr gering ist, erscheint es allerdings unwahrscheinlich, dass auf Arbeitsagentur- und Jobcenterebene die für diesen Ansatz nötige Variation in der Vergabewahrscheinlichkeit besteht. Dies wird dadurch verstärkt, dass sich die Ausgabe von Gutscheinen in den letzten Jahren vermehrt auf wenige Bundesländer konzentriert. Damit dürfte dieser Ansatz für Wirkungsanalysen im Fall des Vermittlungsgutscheins nicht anwendbar zu sein.

Ein mögliches Instrument, um die Effekte eines Rechtsanspruchs zu untersuchen, könnte prinzipiell das *Erreichen eines Schwellenwerts bei der Dauer der Arbeitslosigkeit* sein. Ab sechs Wochen Arbeitslosigkeit (innerhalb einer Frist von drei Monaten) besteht im Rechtskreis SGB III ein Rechtsanspruch auf einen Gutschein. Dieser Schwellenwert determiniert den Rechtsanspruch, aber die Arbeitsmarktergebnisse sollten nicht davon abhängen, ob jemand geringfügig kürzer oder länger als sechs Wochen arbeitslos war. Das Fenster um den Schwellenwert könnte allerdings nur sehr klein gewählt werden, da die untersuchten Personen sonst zu unterschiedlich wären. Wenn sich Arbeitslose knapp vor und nach diesem Zeitpunkt ansonsten nicht in relevanten Merkmalen unterscheiden, könnten Unterschiede bei den Ergebnisvariablen und dem untersuchten Personenkreis auf den Rechtsanspruch zurückzuführen sein. Allerdings setzt dies erstens voraus, dass kein strategisches Verhalten vorliegt – Arbeitslose also nicht länger arbeitslos bleiben, damit sie einen Gutschein erhalten können und dieser dann durch eine private Arbeitsvermittlung eingelöst wird. Diese Annahme wird vermutlich nicht testbar sein. Zweitens müssten die Fallzahlen bei der Ausstellung und Einlösung von Gutscheinen direkt um den Zeitpunkt des Schwellenwerts herum hinreichend hoch sein, um Effekte am Schwellenwert feststellen zu können – dies erscheint bei den insgesamt geringen Zugangszahlen als ausgesprochen unwahrscheinlich. Drittens lassen sich aus den Ergebnissen keine Folgerungen für längere Zeit arbeitslose Personen oder solche mit komplexen Vermittlungshemmnissen treffen, was eine Übertragung von Befunden aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II erschwert.

B.4 Differenzen-von-Differenzen-Ansatz

Der Vollständigkeit halber: Zur Analyse von *Reformen* wird häufig auf den Differenzen-von-Differenzen-Ansatz zurückgegriffen. Dieser setzt voraus, dass es eine Gruppe gibt, die von der Reform nicht (oder weniger) betroffen ist und als Vergleichsgruppe herangezogen werden kann. Verglichen werden Veränderungen von Ergebnisvariablen vor und nach der Reform (1. Differenz) zwischen der von der Reform betroffenen Gruppe und der Vergleichsgruppe (2. Differenz). Dabei muss insbesondere die (nicht direkt testbare) Annahme paralleler Trends getroffen werden – ohne Reform hätten sich die Ergebnisvariablen bei der betroffenen Gruppe und der Vergleichsgruppe identisch entwickelt. Zudem darf die betroffene Gruppe die Reform nicht antizipieren und dadurch temporär ihr Verhalten verändern (z.B. mit dem Einsatz eines Gutscheins warten, bis die Vergütung für diesen erhöht wurde). Die ermittelten Wirkungen beziehen sich in diesem Fall auf die Gruppe der Förderberechtigten, nicht auf die Gruppe der Geförderten. Dies wird auch als Intention-to-treat Effekt bezeichnet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslose und ausgegebene Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV) in den Jahren 2013 bis 2020, ohne zkt	10
Abbildung 2: Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen (AVGS-MPAV) in den Jahren 2013 bis 2020.....	11
Abbildung 3: Strukturmerkmale im Arbeitslosenbestand und bei den Nutzer:innen von Vermittlungsgutscheinen (AVGS-MPAV) 2019	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine mit erhöhter Vergütung im Jahr 2019, ohne Daten der zkt	12
---	----

Impressum

IAB-Forschungsbericht 6|2022

Veröffentlichungsdatum

4. Mai 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb0622.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Website

www.iab.de

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2206](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2206)

Rückfragen zum Inhalt

Dr. Sarah Bernhard

E-Mail: sarah.bernhard@iab.de

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

22|2022

In aller Kürze

- Aktive Arbeitsförderung soll die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.
- Die Covid-19-Pandemie erschwerte zeitweise die persönliche Betreuung von Arbeitsuchenden durch die Arbeitsagenturen und die Durchführung bestimmter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.
- Anhand der Förderzugänge der Jahre 2019 und 2020 wird hier untersucht, ob sich die Wirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente für den Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (SGB III) mit der Covid-19-Pandemie verändert hat.
- 2020 sind die Förderzahlen im ersten Halbjahr zurückgegangen und im zweiten Halbjahr gestiegen. Das Niveau vor der Pandemie wurde aber nicht wieder erreicht.
- Die Fördereffekte auf den Anteil der Geförderten, der ein Jahr nach Förderbeginn beschäftigt ist, sind im Untersuchungszeitraum relativ stabil geblieben und im Mittel bei allen untersuchten Maßnahmekategorien positiv.
- Eine Befragung von Weiterbildungsanbietern zeigt: Bei der Förderung beruflicher Weiterbildung gelang es häufig, zu Beginn der Pandemie von Präsenzkursen auf virtuelle Formate umzustellen – auch wenn dies teilweise mit Schwierigkeiten einherging.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen während der Covid-19-Pandemie

Weniger Förderungen, stabile Wirkungen

von Thomas Büttner, Julia Lang, Torben Schewe und Gesine Stephan

In Deutschland hat aktive Arbeitsmarktpolitik einen hohen Stellenwert, und die Bundesagentur für Arbeit wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat auch in diesem Bereich etablierte Prozesse spürbar gestört. Dieser Bericht zeigt für den Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III), wie sich die Förderzugänge in ausgewählte Maßnahmen seit der Pandemie entwickelt haben. Für die Zugangskohorten der Jahre 2019 und 2020 wird zudem überprüft, wie sich die Maßnahmen auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden ausgewirkt haben.

Im März 2020 erreichte die Covid-19-Pandemie Deutschland und führte zu zahlreichen Beschränkungen im öffentlichen und privaten Leben. Auf die Entwicklung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung hatte die Pandemie erhebliche Auswirkungen. Während die Arbeitslosigkeit kaum stieg, erreichte der Einsatz der Kurzarbeit Rekordstände. Auch die

aktive Arbeitsförderung war von der Pandemie betroffen. Die Möglichkeiten von Agenturen und Jobcentern, Vermittlungs- und Beratungsgespräche in Präsenz zu führen, wurden massiv eingeschränkt. Zudem fanden viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Vorkrisenzeiten in klassischen Präsenzformaten statt, die zu Beginn der Pandemie nicht von heute auf morgen auf virtuelle Formate umgestellt werden konnten. Bei betriebsnahen Maßnahmen gab es ebenfalls Einschränkungen, insofern Einarbeitungsphasen Präsenz erfordert hätten.

Wichtige Fragen sind daher, wie sich Einsatz, Wirkung und Rahmenbedingungen in der Pandemie entwickelt haben. Der vorliegende Bericht zeigt in einem ersten Schritt für 2019 bis 2022 – nach Halbjahren differenziert –, wie sich die Zugänge in ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr vor und seit Beginn der Covid-19-Pandemie entwickelt haben. Für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich

der Arbeitslosenversicherung (Drittes Sozialgesetzbuch – SGB III) plante die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2019 knapp 4,0 Milliarden Euro ein, von denen gut 3,0 Milliarden ausgegeben wurden (Statistik der BA 2020a). Für das Jahr 2020 sah die Planung knapp 3,5 Milliarden Euro vor, verwendet wurden hiervon knapp 2,9 Milliarden (Statistik der BA 2021a). Der Anteil der realisierten an den geplanten Ausgaben stieg damit trotz der Corona-Krise von 76 auf 82 Prozent.

Im Anschluss wird untersucht, wie wirksam die Teilnahme für die Geförderten in der Arbeitslosenversicherung im Untersuchungszeitraum war. Die hier präsentierten Ergebnisse stammen aus TrEffeR, der internen Wirkungsanalyse der BA (vgl. Info-box 1). Die Auswertungen konzentrieren sich auf die Frage, ob sich die Teilnehmenden ein Jahr nach Förderbeginn häufiger in ungeförderter sozialver-

sicherungspflichtiger Beschäftigung befinden als wenn sie nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten.

Darüber hinaus gibt der Bericht auf Basis einer Befragung von Weiterbildungsanbietern einen Einblick, wie sich die Pandemie auf die Durchführung von geförderten Weiterbildungen ausgewirkt hat.

Untersuchte Instrumente und Entwicklung der Zugänge

Abbildung A1 zeigt die Zugangszahlen in vier wichtige Kategorien von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für den Zeitraum vom 1. Halbjahr 2019 bis zum 1. Halbjahr 2022. Insgesamt sind die Zugangszahlen in diese Maßnahmen im 1. Halbjahr 2020 (unterschiedlich stark) gesunken, dann aber im 2. Halbjahr 2020 wieder gestiegen. In den drei folgenden Halbjahren sind die Zugangszahlen wieder gesunken und bislang unter dem Niveau vor der Pandemie geblieben.

Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW; § 81 ff. SGB III) lassen sich grob unterteilen in a) berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen, b) Förderungen mit dem Ziel eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen) sowie c) die deutlich seltener eingesetzten sonstigen Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung (z. B. berufliche Aufstiegsweiterbildungen und Qualifizierungen in Übungseinrichtungen). Dieser Bericht beschränkt sich auf die erste Kategorie, die berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung. Wie Abbildung A1 zeigt, sanken die Zugangszahlen in entsprechende Maßnahmen (einschließlich Beschäftigtenförderung) von 78.000 im 1. Halbjahr 2019 auf 64.000 im 1. Halbjahr 2020. Nach einem Anstieg im 2. Halbjahr 2020 (auf 72.000) sanken sie bis zum 2. Halbjahr 2022 wieder auf 61.000. Maßnahmen mit bis zu sechs Monaten Dauer machten im Betrachtungszeitraum dabei gut 80 bis 90 Prozent der Eintritte in die berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung aus.¹

¹ Die hier präsentierten Wirkungsanalysen differenzieren zwischen Maßnahmen mit einer (tatsächlichen) Dauer von bis zu drei Monaten sowie drei bis sechs Monaten. Für eine Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, die länger als sechs Monate dauern, ist der mögliche Beobachtungszeitraum aktuell noch zu kurz. Daher wird hier auch jeweils erläutert, wie hoch der Anteil der jeweiligen Maßnahmekategorie mit diesen Dauern ist.

1

TrEffeR – die Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit

Mit dem Verfahren TrEffeR („Treatment Effects and Prediction“) überprüft die Zentrale der BA laufend, wie sich die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitsmarktchancen der Geförderten auswirkt (Stephan/Rässler/Schewe 2006). Während dieser Kurzbericht Befunde auf aggregierter Ebene präsentiert, liegt der eigentliche Fokus von TrEffeR darauf, Auswertungen auf lokaler Ebene bereitzustellen.

Datengrundlage von TrEffeR sind die „Biografischen Daten“ der BA, welche individualisierte Kunden- und Statusinformationen zu Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahmen, Leistungsbezug und Beschäftigung enthalten. TrEffeR weist für bis zu vier Jahre nach Maßnahmeeintritt im Halbjahresabstand Wirkungsergebnisse sowohl in Bezug auf die bis dahin kumulierten Tage als auch auf den Verbleib am Stichtag in ungeförderter Beschäftigung, in Beschäftigung (einschließlich geförderter Beschäftigung) sowie in sogenannter faktischer Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit oder Maßnahmeteilnahme) aus.

In einem ersten Schritt erfolgt hierzu für Teilgruppen von Geförderten (u. a. nach Arbeitsagentur, Zugangsquartal und Maßnahmeart) die Auswahl „statistischer Zwillinge“. Diese gleichen sich im Hinblick auf wichtige beobachtbare Merkmale, unterscheiden sich aber dahingehend, ob sie gefördert wurden oder nicht. „Ungeförderte Zwillinge“ müssen bei den folgenden Kriterien exakt mit den Geförderten übereinstimmen: Agenturbezirk, Rechtskreis, Altersgruppe, Geschlecht und Leistungsstatus. Zudem müssen sie zu einem ähnlichen Zeitpunkt arbeitslos geworden sein und dürfen in den ersten drei Monaten ab dem Maßnahmebeginn ihres geförderten Zwillinges nicht selbst an einer Maßnahme teilgenommen haben. Anschließend werden weitere soziodemografische, erwerbshistorische und arbeitsmarktbezogene Eigenschaften berücksichtigt, um eine ausgeglichene Merkmalsverteilung zwischen der Teilnehmergruppe und der jeweiligen Vergleichsgruppe herzustellen. Der Verbleib der ausgewählten ungeförderter Zwillinge wird dann ab dem Maßnahmeeintritt des jeweiligen geförderten Zwillinges gemessen.

In einem zweiten Schritt werden Geförderte und Vergleichspersonen weiter in Subklassen eingeteilt, deren Mitglieder sich ähneln. Innerhalb jeder Subklasse werden die beobachteten Ergebnisvariablen der Kontrollpersonen in linearer Abhängigkeit von ausgewählten Kovariablen modelliert und die Koeffizienten mithilfe einer Kleinst-Quadrat-Regression geschätzt. Durch Ausmultiplizieren der Kovariablen der Geförderten mit diesen Koeffizienten lassen sich die individuellen kontrafaktischen Ergebnisse der Teilnehmenden vorhersagen. Der individuelle kausale Effekt für die Teilnehmenden ergibt sich dann aus der Differenz ihres beobachteten Ergebnisses bei Teilnahme und ihres geschätzten kontrafaktischen Ergebnisses bei Nichtteilnahme. Auf dieser Basis sind Aggregationen auf verschiedensten Ebenen möglich.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) werden von allen Instrumenten am häufigsten eingesetzt. Sie sollen Geförderte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln, an eine selbstständige Tätigkeit heranzuführen oder Beschäftigungsaufnahmen stabilisieren. Die Förderung kann bei einem Träger – einem zertifizierten Unternehmen, das diese Maßnahmen anbietet – oder bei einem Arbeitgeber erfolgen.

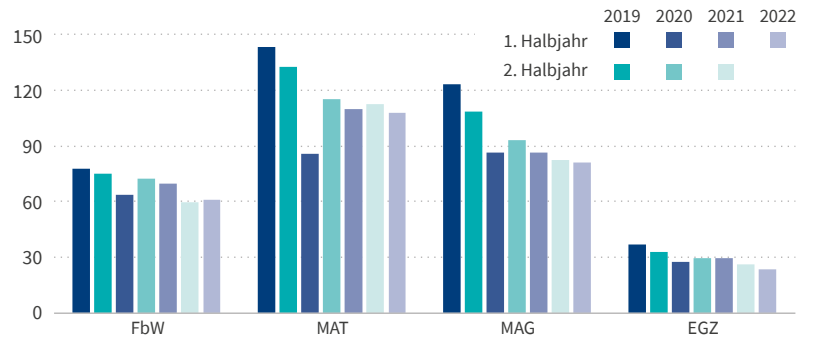
Maßnahmen bei einem Träger (MAT) können entweder als Vergabemaßnahme von der Arbeitsverwaltung eingekauft werden oder aber Arbeitssuchende können einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten, über den sie sich selbst einen Anbieter auswählen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die beiden am häufigsten eingesetzten Kategorien „Heranzuführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ sowie „Kombinationsleistungen“ (diese kombinieren verschiedene Elemente, etwa aus der erstgenannten Kategorie und der Vermittlung in Beschäftigung). Die Zugangszahlen sind im Vergleich der ersten Halbjahre 2019 auf 2020 von rund 144.000 auf 86.000 zurückgegangen (vgl. Abbildung A1), das ist ein Rückgang um 40 Prozent. Nach einem vorübergehenden Anstieg auf 116.000 im 2. Halbjahr 2020, fielen sie bis zum 1. Halbjahr 2022 auf 108.000. Die Analyse konzentriert sich hier auf Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die etwa 90 Prozent an den beiden oben genannten Unterkategorien ausmachen.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) – dies sind betriebliche Praktika, während derer die Geförderten weiter Arbeitslosengeld beziehen – dürfen eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten und unterstützen die berufliche Eingliederung in der Regel durch die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Hier sank die Zahl der Zugänge vom 1. Halbjahr 2019 auf das 1. Halbjahr 2020 von 123.000 auf 87.000 und blieb auch in den Folgejahren in dieser Größenordnung.

Eingliederungszuschüsse (EGZ; § 88 ff. SGB III) sind Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber zeit-

Zugänge in ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in den Jahren 2019 bis 2022

Personen in Tausend



FbW = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)

MAT = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Träger (nur Heranzuführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung/Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Kombinationsleistungen)

MAG = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber

EGZ = Eingliederungszuschuss

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022). © IAB

lich befristet bei der Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen erhalten können. Sie sollen eine zunächst geringere Produktivität am neuen Arbeitsplatz finanziell ausgleichen. Der monatliche Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts (sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag) betragen und für maximal zwölf Monate gewährt werden. Für Ältere wie auch für (schwer-)behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden. Der Zuschuss ist grundsätzlich teilweise zurückzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderdauer oder einer daran anschließenden Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Auch hier zeigen sich vom 1. Halbjahr 2019 auf das 1. Halbjahr 2020 deutliche Rückgänge von 37.000 auf 28.000. Nach einem vorübergehenden Anstieg im 2. Halbjahr 2020 sanken die Zugangszahlen im weiteren Zeitverlauf wieder. Bei den Eingliederungszuschüssen machten die hier untersuchten Zugänge in eine Förderung von bis zu sechs Monaten etwa 50 bis 60 Prozent der Zugänge aus.

Messung von Wirkungen

Die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen sollen einen sozial- und wirtschaftspolitischen Auftrag verfolgen, aber auch wirksam und effizient eingesetzt werden. Ob jemand nach einer Maß-

nahme beschäftigt ist, sagt allerdings noch nichts über deren Wirkung aus. Vielmehr muss das beobachtbare Arbeitsergebnis der Geförderten mit dem nicht beobachtbaren Arbeitsergebnis verglichen werden, das ohne eine Förderung oder bei späterer Förderung zu erwarten gewesen wäre. Bei derartigen Analysen wird daher häufig zu jeder geförderten Person eine möglichst ähnliche Vergleichsperson gesucht, die in einem zu definierenden Eintrittszeitraum keine Förderung erhalten hat – also ein „statistischer Zwilling“.

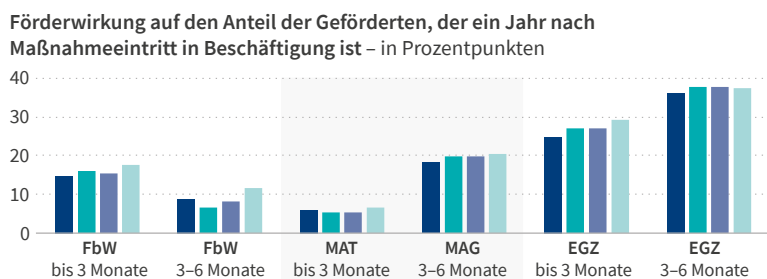
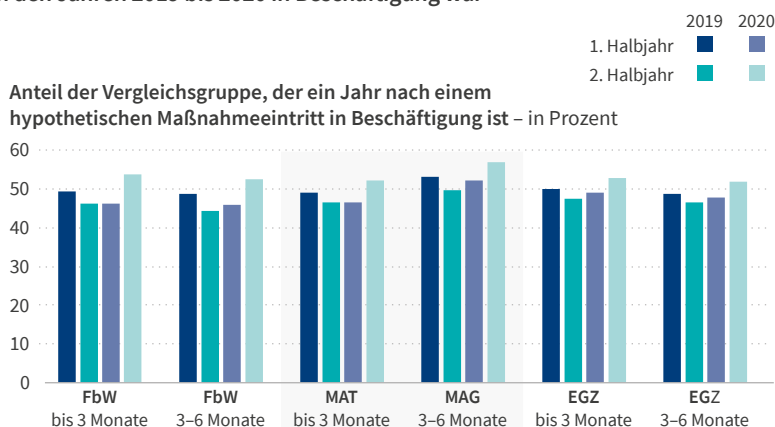
Damit Unterschiede in den Arbeitsergebnissen der beiden Personengruppen kausal auf die Maßnahmenteilnahme zurückzuführen sind, müssen die ausgewählten Vergleichspersonen den Geförderten vor Beginn der Maßnahme in Bezug auf alle relevanten Merkmale ähneln. Relevant sind in diesem Kontext alle Merkmale, die die Maßnah-

menteilnahme sowie deren Erfolg beeinflussen (z. B. die Ausbildung und bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit). Zudem darf die Förderung keine indirekten Effekte auf die Arbeitsmarktchancen anderer Geförderter oder Vergleichspersonen haben. Diese Methodik erlaubt die Schätzung von durchschnittlichen Maßnahmeeffekten für untersuchte Personengruppen.

TrEffeR, die Wirkungsanalyse der BA, basiert auf Schätzungen kausaler Effekte für kleinteilig abgegrenzte Personengruppen mit bestimmten Merkmalen. Diese können je nach Fragestellung auf beliebiger Ebene aggregiert werden (vgl. Infobox 1). Angemerkt seien an dieser Stelle einige Einschränkungen der im Folgenden präsentierten Befunde: Der Bericht fokussiert nur auf eine ausgewählte Ergebnisvariable, den Anteil in Beschäftigung ein Jahr nach Maßnahmebeginn. Die Analysen beschränken sich zudem auf Maßnahmen mit relativ kurzen Förderdauern (bis sechs Monate). Bei langen Fördermaßnahmen kann es durchaus mehrere Jahre dauern, bis sie ihre positive Wirkung entfalten (z. B. Kruppe/Lang 2018). Für eine Kosten-Nutzen-Analyse wären schließlich weitere Informationen und Annahmen erforderlich.

A2

Anteil der Vergleichsgruppe und Förderwirkung auf den Anteil der Geförderten, der ein Jahr nach einem hypothetischen Maßnahmeintritt in den Jahren 2019 bis 2020 in Beschäftigung war



FbW = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)

MAT = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Träger (nur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung/Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Kombinationsleistungen)

MAG = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber

EGZ = Eingliederungszuschuss

Lesebeispiel: Vergleichspersonen für diejenigen Personen, die im 1. Halbjahr 2019 in eine MAG eintraten, waren ein Jahr später zu 53 Prozent ungefordert beschäftigt. Unter den Geförderten war der Anteil in Beschäftigung 18 Prozentpunkte höher (Förderwirkung).

Quelle: TrEffeR. © IAB

Wirkung auf den Beschäftigungsanteil ein Jahr nach Förderbeginn

Der obere Teil von Abbildung A2 zeigt für das erste Jahr nach Maßnahmebeginn zunächst, welcher Anteil der ausgewählten Vergleichsgruppen in ungeförderter Beschäftigung war. Dies gibt einen Eindruck davon, wie arbeitsmarktnah die Personen sind, die an einer Fördermaßnahme teilnehmen. Insgesamt fallen die Beschäftigungsanteile der Vergleichsgruppen ein Jahr nach dem (hier) hypothetischen Fördereintritt über alle Förderinstrumente sehr ähnlich aus und liegen für das erste untersuchte Eintrittshalbjahr bei knapp 50 Prozent. Die Vergleichsgruppe für Personen, die an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) teilnahmen, scheint mit einer Beschäftigungsquote von über 50 Prozent nach einem Jahr etwas arbeitsmarktnäher zu sein als die Vergleichsgruppen für Personen, die mit anderen Maßnahmen gefördert wurden. Die Beschäftigungschancen der ausgewählten Vergleichsgruppen für Maßnahmenzu-

gänge im 2. Halbjahr 2019 und im 1. Halbjahr 2020 fallen leicht niedriger aus, steigen anschließend aber leicht über das Ausgangsniveau.

Hinter diesen Veränderungen können saisonale Effekte, Veränderungen in der Zusammensetzung der Vergleichsgruppen (aufgrund von veränderten Strukturen bei den Geförderten) oder Pandemieeffekte stecken. Als Pandemieeffekte spielen neben den bereits angesprochenen Einschränkungen bei der Betreuung der Arbeitslosen auch die ausgeweitete Kurzarbeit und die verminderte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes eine Rolle. So ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen im Jahr 2020 deutlich gestiegen. Der Rückgang an offenen Stellen ging allerdings mit einem vergleichsweise moderaten Rückgang der Neueinstellungen einher (Gürtzgen/Kubis 2021). Auch bei den Förderzugängen aus dem Jahr 2019 werden die Beschäftigungsquoten ein Jahr nach Maßnahme-start in der Regel zudem erst während der Pandemie gemessen.

Im unteren Teil von Abbildung A2 werden die geschätzten Förderwirkungen für die untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente dargestellt. Da die Ergebnisse nur für die Personen gelten, die in einem bestimmten Zeitraum durch die jeweilige Maßnahme gefördert wurden und diese Maßnahmen unterschiedliche Dauern haben können, sind direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen nicht sinnvoll. Ersichtlich ist jedoch, dass die Wirkungen überall positiv und über die untersuchten Eintrittskohorten hinweg vergleichsweise stabil geblieben sind.

Bei kürzeren Weiterbildungsmaßnahmen (FbW bis drei Monate) waren in der Gruppe der Geförderten nach einem Jahr mindestens 15 Prozentpunkte mehr in Beschäftigung als in der ausgewählten Vergleichsgruppe von „statistischen Zwillingen“. Bei Maßnahmen zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildung mit einer Förderdauer von drei bis zu sechs Monaten sind die Effekte geringer. Dies lässt sich teils durch den sogenannten Einbindungseffekt erklären: Während die Geförderten an einer Maßnahme teilnehmen, suchen sie (noch) nicht nach einer neuen Beschäftigung, daher treten positive Effekte in der Regel mit Zeitverzögerung auf. Eine separate Analyse nach Berufsfeldern zeigt: In den

Bereichen Verkehr, Logistik und Sicherheit sowie Gesundheit und Soziales wurde hier die höchste Wirkung erzielt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT) – ohne Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sowie ohne die rein erfolgsorientierte Vermittlung – mit einer Dauer von bis zu drei Monaten erhöhen den Beschäftigtenanteil ein Jahr nach Förderbeginn leicht, um etwa 5 Prozentpunkte. Ergänzende Analysen zeigen: Ob Teilnehmende direkt durch die Arbeitsagentur zugewiesen wurden oder sich mittels Gutschein selbst einen Träger ausgewählt haben, hat dabei keinen nennenswerten Einfluss auf die Wirkung.

Für Personen, die an arbeitgebernah erbrachten Maßnahmen teilnehmen, sind deutlich bessere Arbeitsmarktergebnisse zu verzeichnen als ohne Förderung. Dies gilt sowohl für die beim Arbeitgeber durchgeführten Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG, die maximal sechs Wochen dauern) als auch für Eingliederungszuschüsse (EGZ) mit einer Förderdauer von bis zu sechs Monaten. Dabei ist bei den Eingliederungszuschüssen – anders als bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen – die Förderung bereits mit einer Einstellung verbunden. Nach Ablauf eines Jahres ist der Anteil der Beschäftigten unter den MAG-Geförderten um etwa 20 Prozentpunkte, bei kürzer gezahlten Eingliederungszuschüssen um rund 25 bis 30 Prozentpunkte und bei den länger gezahlten Eingliederungszuschüssen um rund 35 bis 40 Prozentpunkte höher als ohne Förderung. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass die Zuschüsse teilweise zurückzuzahlen sind, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit (die in der Regel dem Förderzeitraum entspricht) beendet wird.

Allerdings können insbesondere bei den betriebsnahen Maßnahmen Nebenwirkungen auftreten (siehe auch Wolff/Stephan 2013), die sich durch die hier verwendete Methodik nicht messen lassen: Von Mitnahme auf der betrieblichen Ebene spricht man, wenn ein Unternehmen eine Person auch ohne eine Fördermaßnahme eingestellt und genauso lange beschäftigt hätte. Substitution

und Verdrängung liegen vor, wenn geförderte Beschäftigung ungeforderte Beschäftigung verdrängt – entweder im selben Unternehmen oder in anderen Unternehmen (weil diese beispielsweise ohne Förderung nur teurer produzieren können). Die Einstellung selbst könnte schließlich bereits dar-

auf hinweisen, dass sich die Geförderten in Bezug auf unbeobachtbare Merkmale von nicht geförderten Personen unterscheiden.

Heterogene Effekte nach Geschlecht und Alter

Der Frauenanteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III betrug in den Jahren 2019 und 2020 43 und 42 Prozent (Statistik der BA 2020b, 2021b, eigene Berechnungen). Dies spiegelt sich in den Förderzugängen weitgehend wider (Statistik der BA 2022). Bei den Maßnahmen bei einem Träger liegt der Frauenanteil im Betrachtungszeitraum durchgehend höher (ca. 48 %), bei der Förderung mit Eingliederungszuschüssen etwas niedriger (rund 40 %).

Tabelle T1 zeigt, dass sich die geschätzten Förderwirkungen zwischen geförderten Frauen und Männern nicht stark unterscheiden, bei den Eingliederungszuschüssen für Frauen allerdings etwas höher ausfallen.

Der Anteil jüngerer Arbeitsloser (bis unter 25 Jahre) im Rechtskreis SGB III betrug in den Jahren 2019 und 2020 gut 10 Prozent, der Anteil Älterer ab 55 Jahren 26 beziehungsweise 28 Prozent (Statistik der BA 2020b, 2021b, eigene Berechnungen). Der Anteil an den Förderzugängen bei den hier untersuchten Maßnahmen lag im Betrachtungszeitraum sowohl bei den Jüngeren als auch bei den Älteren durchgängig unter ihrem Anteil an den Arbeitslosen (Statistik der BA 2022).

Besonders erwähnenswert ist, dass die Förderwirkungen bei Geförderten ab 55 Jahren – mit Ausnahme der Maßnahmen bei einem Träger – am höchsten ausfallen (vgl. Tabelle T1). Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass bei dieser Altersgruppe der Anteil der Vergleichspersonen, der ein Jahr nach dem (hypothetischen) Maßnahmeintritt wieder in Beschäftigung ist, mit 28 bis 38 Prozent (je nach Maßnahme und Zeitraum) deutlich geringer ausfällt als bei den jüngeren Altersgruppen. Die Förderung kann hier offenbar auch dazu beitragen, ältere Personen länger im Arbeitsmarkt zu halten.

T1

Förderwirkung auf den Anteil der Geförderten, der ein Jahr nach Maßnahmeintritt in den Jahren 2019 bis 2020 in Beschäftigung war, nach Geschlecht und Alter – in Prozentpunkten

	2019		2020	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Frauen				
FbW bis 3 Monate	15	15	16	18
FbW 3 bis 6 Monate	9	6	9	11
MAT bis 3 Monate	6	5	6	7
MAG bis 6 Wochen	19	21	21	22
EGZ bis 3 Monate	27	29	29	31
EGZ 3 bis 6 Monate	38	38	40	38
Männer				
FbW bis 3 Monate	15	17	15	17
FbW 3 bis 6 Monate	8	7	8	12
MAT bis 3 Monate	6	5	5	7
MAG bis 6 Wochen	18	19	19	20
EGZ bis 3 Monate	23	26	26	28
EGZ 3 bis 6 Monate	35	38	36	37
Alter: bis unter 25 Jahre				
FbW bis 3 Monate	13	19	16	18
FbW 3 bis 6 Monate	10	9	13	10
MAT bis 3 Monate	6	5	5	6
MAG bis 6 Wochen	13	15	14	14
EGZ bis 3 Monate	21	23	22	24
EGZ 3 bis 6 Monate	28	31	28	31
Alter: 25 bis unter 55 Jahre				
FbW bis 3 Monate	14	15	15	17
FbW 3 bis 6 Monate	8	6	7	10
MAT bis 3 Monate	6	6	6	7
MAG bis 6 Wochen	18	20	20	20
EGZ bis 3 Monate	24	27	27	29
EGZ 3 bis 6 Monate	34	36	36	36
Alter: 55 Jahre und älter				
FbW bis 3 Monate	18	19	18	23
FbW 3 bis 6 Monate	10	8	11	20
MAT bis 3 Monate	6	4	4	8
MAG bis 6 Wochen	27	26	28	31
EGZ bis 3 Monate	31	32	32	38
EGZ 3 bis 6 Monate	47	48	48	49

FbW = Förderung beruflicher Weiterbildung (nur berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung)

MAT = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Träger (nur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung/Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Kombinationsleistungen)

MAG = Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber

EGZ = Eingliederungszuschuss

Anmerkungen: Alle ausgewiesenen Förderwirkungen sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent signifikant von Null verschieden. Direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen sind aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen nicht möglich.

Quelle: TrEffer. © IAB

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus Sicht der Weiterbildungsanbieter

Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen auf die Durchführung von geförderten Weiterbildungen zu untersuchen, wurden im Herbst 2020 Weiterbildungsanbieter befragt (vgl. Infobox 2). Aufgrund der Pandemie wurden im März 2020 Kontaktsperren und Betretungsverbote angeordnet. Dies brachte auch Einschränkungen für Weiterbildungsmaßnahmen mit Präsenzunterricht mit sich: Kurse konnten gar nicht erst beginnen, mussten unterbrochen, abgebrochen, oder – nach erneuter Zertifizierung – in virtueller Form fortgeführt werden.

Von den befragten Bildungsanbietern beziehungsweise Trägern gaben 96 Prozent an, vor der Pandemie Präsenzkurse durchgeführt zu haben, 18 Prozent nannten (auch) Onlinekurse und 14 Prozent gemischte Kursformate mit Präsenz- und Onlineanteilen. Fast 20 Prozent der Bildungsanbieter, die zu Beginn der Pandemie Weiterbildungskurse in Präsenzformat angeboten hatten, mussten Präsenzkurse oder Präsenzphasen abbrechen. 56 Prozent gaben an, dass Kurse ausgesetzt wurden.

Mehr als drei Viertel aller Träger haben aber auch Kurse von Präsenz- auf Onlineformate umgestellt. Für einen großen Teil der Präsenzkurse war also eine alternative Durchführung umsetzbar. Die Möglichkeiten einer virtuellen Durchführung von Weiterbildungskursen hängen jedoch auch stark von der Art und dem Inhalt der Weiterbildung ab. Je mehr praktische Anteile die Weiterbildung beinhaltet, desto schwieriger dürfte sich eine Umstellung gestalten.

Im Gegensatz dazu waren Onlinekurse von der Pandemie kaum betroffen und wurden weitestgehend, zu 95 Prozent, fortgesetzt. Probleme bei der Durchführung von Onlinekursen könnten beispielsweise durch Personalausfälle bei den Bildungsanbietern aufgrund der Pandemie zustande gekommen sein.

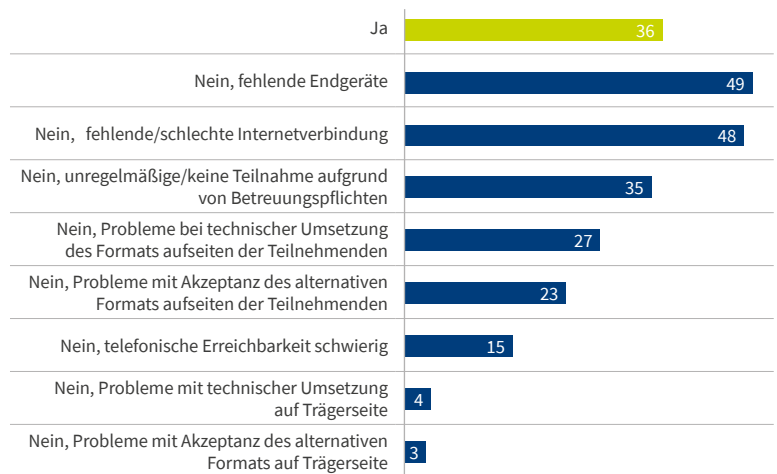
Die plötzliche Notwendigkeit, auf digitale Kursformate zu wechseln, stellte Träger vor verschiedene Herausforderungen – wenn auch die Umstellung bei 36 Prozent der betroffenen Weiterbildungsanbieter problemlos verlief (vgl. Abbildung A3).

Schwierigkeiten sahen sie vor allem auf Seiten der Teilnehmenden, und da hauptsächlich bei den technischen Voraussetzungen. Fast die Hälfte der Bildungsanbieter nannten hier fehlende Endgeräte und eine unzureichende Internetverbindung als Hindernisse. Aber auch die eingeschränkte Möglichkeit einer (regelmäßigen) Teilnahme am Unterricht aufgrund von Betreuungspflichten wurde von 35 Prozent der befragten Träger, die ihre Kursformate umstellen mussten, als Problem aufgeführt. Denn mit Beginn des ersten Lockdowns schlossen Betreuungseinrichtungen und dies erschwerte für Personen mit Kindern eine Maßnahmeteilnahme in Präsenz.

A3

Antworten der Bildungsanbieter auf die Frage „Konnten alle Teilnehmenden sofort problemlos an der alternativen Unterrichtsform teilnehmen?“

Anteile in Prozent der Träger, Mehrfachnennungen möglich



Anmerkungen: Nur befragte Träger, die Kurse umstellen mussten (N=386).

Quelle: Träger- und Teilnehmerbefragung „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung und die Arbeitsmarkteffekte geförderter Weiterbildung“. © IAB

2

Träger- und Teilnehmerbefragung „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung und die Arbeitsmarkteffekte geförderter Weiterbildung“

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) befragte im Herbst 2020 zusammen mit dem Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) der BA Bildungsträger, die entsprechende Weiterbildungen in der Weiterbildungsdatenbank der BA, KURSNET, angeboten haben. Insgesamt nahmen 624 Träger an der Online-Befragung teil, von denen 570 Träger einer Verknüpfung mit den administrativen Daten des IAB zustimmten. Neben Fragen zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden die Bildungsanbieter unter anderem auch nach den Formaten der angebotenen Weiterbildungen und Hindernissen bei der Umstellung auf digitale Weiterbildungsformate gefragt.



Dr. Thomas Büttner

ist Referent im Fachbereich Wirkungsanalyse der Zentrale der BA.

Thomas.Buettner@arbeitsagentur.de



Dr. Julia Lang

ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ im IAB.

Julia.Lang@iab.de



Torben Schewe

ist Leiter des Fachbereichs Wirkungsanalyse der Zentrale und des Zentrums für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der BA.

Torben.Schewe@arbeitsagentur.de



Prof. Dr. Gesine Stephan

ist Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ im IAB.

Gesine.Stephan@iab.de

Fazit

Frühere Überblicksstudien zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland kamen bereits zu dem Ergebnis, dass alle untersuchten Instrumentengruppen ihre Berechtigung haben: Die meisten Maßnahmen konnten die Beschäftigungschancen ganz bestimmter – wenn auch nicht aller – Personengruppen verbessern (Heyer et al. 2012).

Für Zugangskohorten der ersten und zweiten Halbjahre 2019 und 2020 wird hier untersucht, wie sich ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB III auf den Anteil der Geförderten ausgewirkt haben, der ein Jahr nach Förderbeginn in Beschäftigung war. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Förderwirkungen bei den untersuchten Zugangskohorten – die im Jahr vor beziehungsweise im ersten Jahr der Pandemie in die Förderung eintraten – relativ stabil geblieben sind und im Mittel bei allen untersuchten Maßnahmen positiv ausfallen. Am stärksten sind die ermittelten Effekte für betriebsnahe Maßnahmen, bei denen allerdings auch am ehesten das Risiko von Mitnahme und Substitution besteht.

In der Covid-19-Pandemie mit ihren weitreichenden sozio-ökonomischen Folgen zeigte der Arbeitsmarkt eine robuste Konstitution, und auch die Beschäftigungswirkung der Förderinstrumente lag auf dem Niveau der letzten Jahre. Dieses Ergebnis darf aber nicht den Blick auf die darunter liegende Entwicklung verstellen. Auch wenn die Eintrittszahlen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 vorübergehend wieder gestiegen sind, konnten die alten Stände in der Folge noch nicht wieder erreicht werden.

Obwohl die kurzfristige Notwendigkeit der Umstellung von Präsenzs Schulungen auf virtuelle Formate zu Beginn der Pandemie Bildungsträger vor einige Herausforderungen stellte, gelang diese Umstellung zum größten Teil. Es ist zu vermuten, dass die neu geschaffenen Möglichkeiten für On-

linekurse auch mit der Wiederkehr persönlicher Kontaktmöglichkeiten zumindest teilweise weiter genutzt werden. Sowohl bei Trägern als auch bei Teilnehmenden können Online-Angebote Zeit und Kosten sparen, was allerdings zulasten des (insbesondere informellen) persönlichen Austausches gehen kann. Unbeantwortet ist zurzeit noch die Frage, welchen Einfluss veränderte Angebotsformen auf geförderte Arbeitslose mit unterschiedlichen individuellen Lernkompetenzen zukünftig haben werden – dies betrifft sowohl die Auswahl und Gewinnung von Teilnehmenden als auch die Wirksamkeit von eLearning-Formaten.

Literatur

Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander (2021): [Stellenbesetzungen in der Corona-Krise: Mehr Arbeitslose pro offene Stelle, weniger Besetzungsschwierigkeiten](#). IAB-Kurzbericht 15/2021, Nürnberg.

Heyer, Gerd; Koch, Susanne; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. *Journal for Labour Market Research* 45, 41–62.

Kruppe, Thomas; Lang, Julia (2018): Labour market effects of retraining for the unemployed – the role of occupations. In: *Applied Economics* 50, 1578–1600.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Teilnehmende in ausgewählte Maßnahmen, nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden im RK SGB III, Auftragsnummer 330704, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): [Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020](#), Nürnberg, Juni 2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): [Arbeitslose nach Rechtskreisen \(Jahreszahlen\)](#), Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): [Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2019](#), Nürnberg, Juni 2020.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b): [Arbeitslose nach Rechtskreisen \(Jahreszahlen\)](#), Nürnberg.

Stephan, Gesine; Rässler, Susanne; Schewe, Torben (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit: Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung* 39, 447–465.

Wolff, Joachim; Stephan, Gesine (2013): Subsidized work before and after the German Hartz reforms – design of major schemes, evaluation results and lessons learnt, *IZA Journal of Labor Policy* 2.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 22, 8.12.2022 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Elfriede Sonntag | Grafik & Gestaltung: Nicola Brendel | Foto: Wolfram Murr, Fotofabrik Nürnberg und privat | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern | Rechte: Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> | IAB im Internet: www.iab.de. Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Anfragen: iab.anfragen@iab.de oder Tel. 0911-179-5942 | ISSN 0942-167X | DOI 10.48720/IAB.KB.2222

Berufswahlbereitschaft von Jugendlichen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Ausgangssituation, Entwicklung und Erfolgskriterien



MATTHIAS RÜBNER
Prof. Dr., Professor für Integrationsmanagement an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim



STEFAN HÖFT
Prof. Dr., Professor für Psychologie an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

Eine hohe Berufswahlbereitschaft gilt mehrheitlich als eine wichtige Zielgröße von Berufsorientierungsmaßnahmen, die in der Regel zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit angeboten werden. Doch welchen Stellenwert nimmt deren Entwicklung nach Beendigung der Schulzeit ein, insbesondere dann, wenn der Übergangsprozess nicht reibungslos verläuft? Auf Basis einer empirischen Studie zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wird im Beitrag untersucht, inwieweit die Berufswahlbereitschaft auch in diesem Kontext eine wichtige Referenzgröße darstellt und in welchem Zusammenhang sie mit dem individuellen Maßnahmeverlauf und Verbleib der Teilnehmenden steht.

Förderung der Berufsorientierung: Reicht eine Begrenzung auf die allgemeinbildende Schulzeit?

In den letzten zehn Jahren ist ein deutlicher Ausbau an Programmen und Maßnahmen zur frühzeitigen Förderung der Berufsorientierung und Berufswahl von Schülerinnen und Schülern festzustellen (vgl. SCHRÖDER 2015). Sehr deutlich ist die Akzentverschiebung in Richtung präventiver Angebote bei den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu beobachten. Im Bildungsbericht 2018 wird inzwischen sogar davon gesprochen, dass der Übergangssektor zunehmend zur »Ländersache« wird (Autorengruppe 2018, S. 137), während der prozentuale Anteil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA an allen Maßnahmen kontinuierlich zurückgeht (2010: 22,1%; 2016: 14,5%). Die Stärkung präventiver Angebote zur Berufsorientierung – auch jener der BA – erscheint ohne Zweifel gut begründet und wurde schon lange gefordert (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008). Andererseits sprechen zahlreiche theoretische Argumente und empirische Befunde dafür, Berufsorientierung als lebensbegleitende Entwicklungsaufgabe zu begreifen, sowohl für die einzelne Person als auch die institutionellen Bildungssektoren (vgl. OECD 2004). Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, Fragen zur Bedeutung und Entwicklung der Berufsorientierung und den damit verbundenen Kompetenzen nicht auf die allgemeinbildende Schulzeit zu begrenzen, insbesondere dann nicht, wenn der Übergangsprozess in eine anschließende Berufsbildungsphase nicht

reibungslos verläuft. Wir untersuchen deshalb auf Basis einer Längsschnittstudie, wie die Berufswahlbereitschaft bei jungen Menschen ausgeprägt ist, wenn sie in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der BA einmünden, welche Bedeutung Betreuungspersonen in der Maßnahme der Förderung von Berufswahlbereitschaft beimessen und in welchem Zusammenhang die Entwicklung der Berufswahlbereitschaft mit dem individuellen Maßnahmeverlauf und Verbleib der Teilnehmenden steht.

Methode der Studie

Stichprobe: Bei Start der Erhebung N = 158 Teilnehmende einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) an sechs Standorten eines bundesweit tätigen Bildungsträgers (Maßnahmejahr 2015/2016)

- Durchschnittliches Alter: 17,8 Jahre (Altersspanne: 16–24 Jahre)
- Männlich: 61,4%
- Schulabschluss: ohne Abschluss: 13,3%; Hauptschule: 51,9%; Mittlere Reife: 34,8%

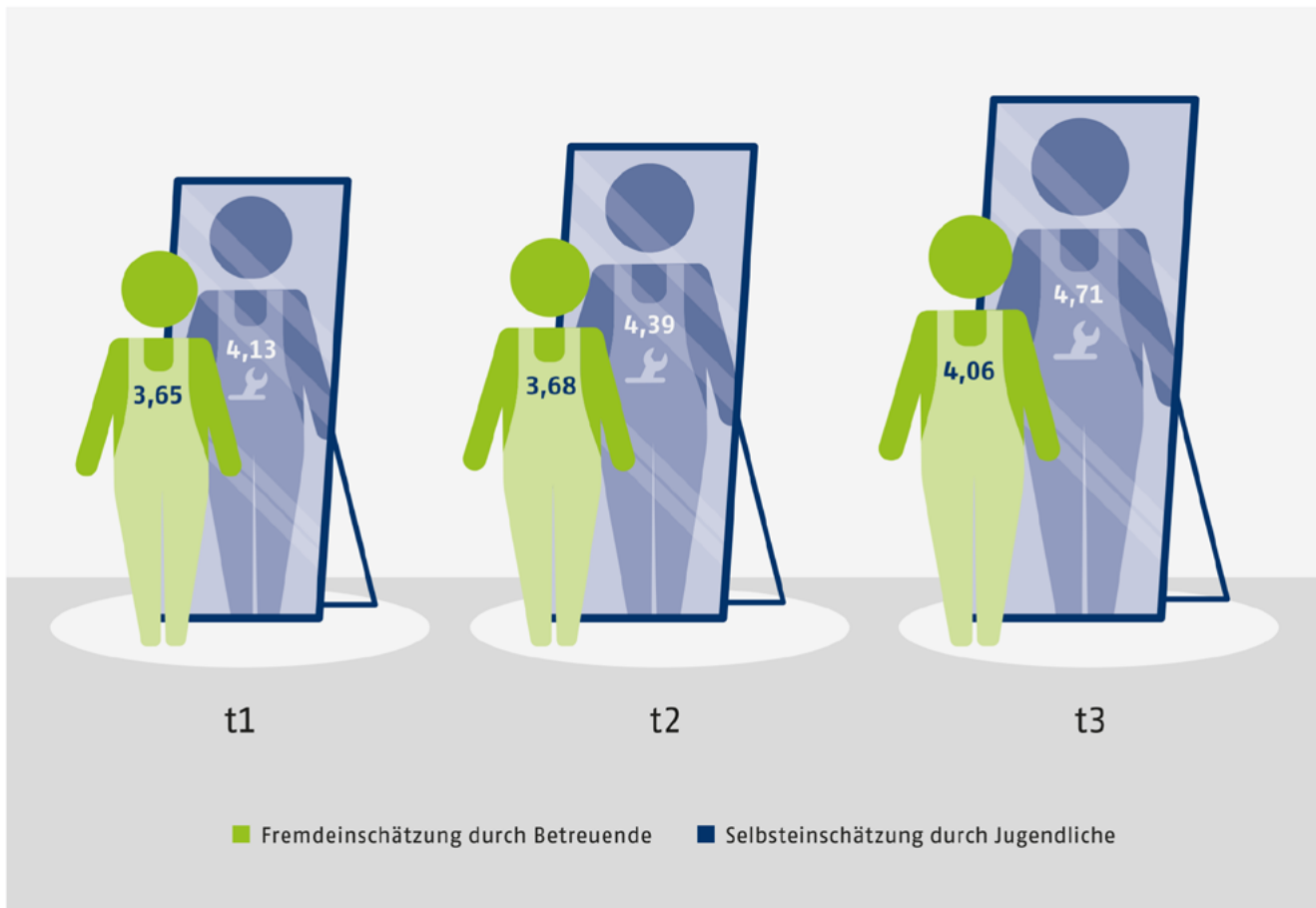
Die Ausprägung der soziodemografischen Merkmale entspricht den in repräsentativen Erhebungen gefundenen Verteilungen (vgl. BIBB 2017).

Erhebungsdesign: Längsschnitt mit drei Messzeitpunkten (t1: kurz nach Maßnahmeeintritt; t2: nach 6 Monaten; t3: nach 9 Monaten); Befragung jeweils von Teilnehmenden und Betreuungspersonal

Instrumente: BET16-U25-Verfahren mit 16 Items zur Erfassung von Berufswahlbereitschaft (vgl. RÜBNER/HÖFT 2017); Fragen zum Eintritt, Verlauf, Förderschwerpunkten und Verbleib

Abbildung 1

Unterschiede und Veränderung in der Selbst- und Fremdeinschätzung der Berufswahlbereitschaft



Anmerkung: Mittelwerte, Gesamtskala Berufswahlbereitschaft, basierend auf sechsstufiger Likertskala (1 = »trifft gar nicht zu« bis 6 = »trifft vollständig zu«). Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung sind über alle Messzeitpunkte auch in den fünf Dimensionen des BET16-U25 signifikant ($p < ,05$; t-Tests für unabhängige Stichproben). Die Veränderung in der Selbsteinschätzung ist ebenfalls über alle Messzeitpunkte signifikant, die Veränderung in der Fremdeinschätzung zwischen t2 und t3 ($p < ,05$; t-Tests für verbundene Stichproben).

Konzeption und Messung von Berufswahlbereitschaft

Berufswahlbereitschaft wird in der Literatur als ein Konzept verstanden, das sich aus kognitiven und einstellungsbezogenen Facetten zusammensetzt, die eine Person ausgebildet haben sollte, um eine eigenverantwortete und angepasste berufliche Bildungsentscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt treffen zu können (vgl. RATSCHINSKI 2014; HIRSCHI 2008; im berufspädagogischen Bereich wird auch von »Berufswahlkompetenz« gesprochen, der Terminus »Berufswahlreife« gilt inzwischen als veraltet). Zu den Kernfacetten zählen eine grundlegende *Bereitschaftsdimension* im Sinne einer aktiven Auseinandersetzung mit Berufswahlfragen, eine *Identitätsdimension* im Sinne einer ausdifferenzierten beruflichen Selbsteinschätzung und eine *Entscheidungsdimension* im Sinne von Entschiedenheit bzw. wahrgenommenen Entscheidungsschwierigkeiten (vgl. HÖFT/RÜBNER 2018). In dem von uns verwendeten Modell werden neben diesen drei Fa-

cetten zusätzlich eine *berufliche Wissens-* und eine *realisierungsbezogene Planungsdimension* berücksichtigt (RÜBNER/HÖFT 2017).

In der vorliegenden Studie wurde ein von uns entwickeltes Kurzverfahren (BET16-U25), das die genannten fünf Dimensionen umfasst, eingesetzt, mit dem sowohl die Teilnehmenden als auch die zuständigen Betreuungspersonen die Berufswahlbereitschaft im Maßnahmeverlauf einschätzen sollten (vgl. Infokasten).

Stellenwert von Berufsorientierung und Berufswahl im Maßnahmeverlauf

Das Betreuungspersonal wurde zu *Maßnahmebeginn* zur Bedeutung der Berufsorientierung und zum Berufswahlstand der Teilnehmenden befragt. Neben dem Umstand, dass die Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz bekommen haben (72,3%), wurde die fehlende Berufsorientierung als häufigster Grund für die Maßnahmeteilnahme

(61,9%) genannt, weit vor einer fehlenden Ausbildungsreife (36,1%), einem fehlenden Schulabschluss und sonstigen Gründen (jeweils 16,8%). Dass bei 51 Prozent der Jugendlichen Rahmenbedingungen bekannt sind, die als besonders schwierig eingestuft wurden (z. B. Gesundheit, Suchtproblematik, schwierige Wohnverhältnisse), unterstreicht den komplexen Förderbedarf vieler Teilnehmender. Die Einschätzung der Berufswahlbereitschaft zum Eintrittszeitpunkt fällt seitens des Betreuungspersonals signifikant niedriger aus als bei den Teilnehmenden (vgl. Abb. 1, S. 11). Zudem zeigen sich Zusammenhänge zwischen der Einschätzung der (geringen) Berufswahlbereitschaft durch die Betreuungspersonen und der Ausbildungsreife, der beruflichen Orientierung, den Rahmenbedingungen und der Teilnehmermotivation ($r = ,43$ bis $,63$). Nach Abschluss der ersten Maßnahmhälfte sollte das Betreuungspersonal den aktuellen Förderungs- und Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden einschätzen: Mit 60,7 Prozent wurde Berufsorientierung/Berufswahl als häufigster Aspekt genannt, gefolgt von Bewerbungstraining (54,9%), Förderung allgemeiner Grundlagenbereiche (52,5%), beruflicher Qualifizierung (50,0%), beruflichen Grundfertigkeiten (43,4%) und arbeitsplatzbezogener Einarbeitung (30,3%). Aus Sicht des Betreuungspersonals hat sich die Berufswahlbereitschaft der Teilnehmenden innerhalb der ersten sechs Monate kaum verändert; bei der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden fällt der Anstieg hinge-

gen signifikant, wenn auch moderat aus (vgl. Abb. 1). Gegen Ende der Maßnahme schätzt das Betreuungspersonal die Berufswahlbereitschaft der verbliebenen Teilnehmenden schließlich signifikant höher ein als noch drei Monate zuvor; Gleiches trifft für die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden zu. Insgesamt stuft das Betreuungspersonal die Berufswahlbereitschaft der Teilnehmenden über alle Messzeitpunkte signifikant niedriger ein als die Teilnehmenden sich selbst.

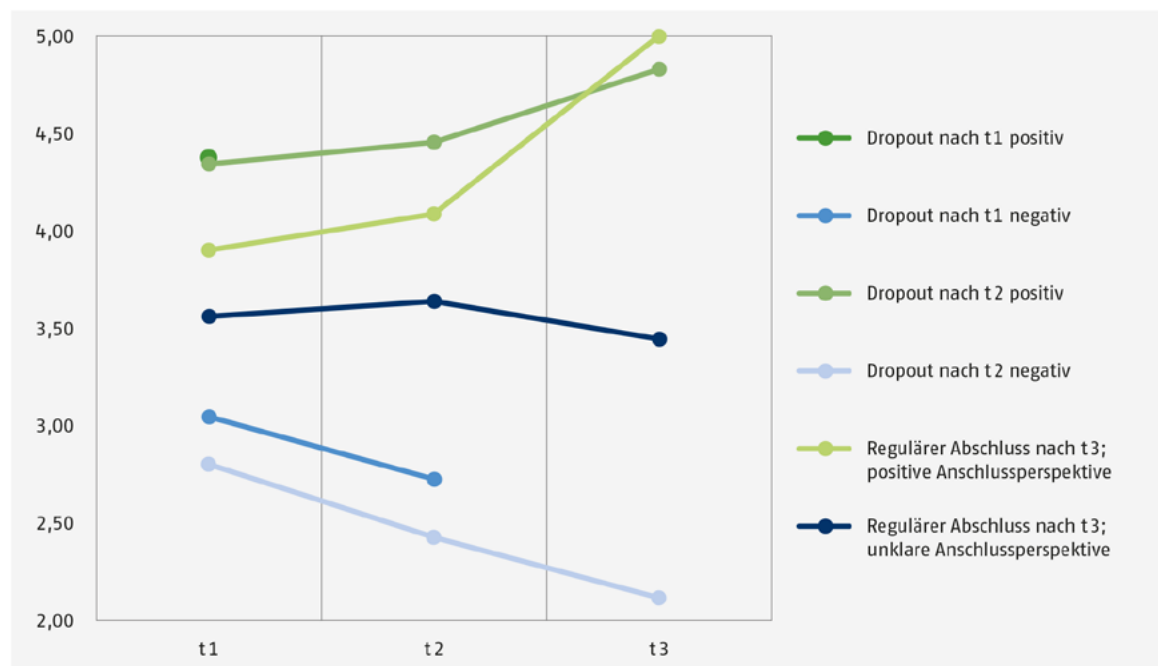
Zusammenhänge zwischen fremd eingeschätzter Berufswahlbereitschaft und Austrittsgründen

Im Folgenden wird die Ausprägung der Berufswahlbereitschaft nach dem spezifischen Verlauf und Verbleib der Teilnehmenden getrennt analysiert. Hierzu wird zunächst zwischen einem vorzeitigen und regulären Austritt unterschieden. Bei den vorzeitigen Austritten erfolgt eine Unterteilung in drei Gründe (vgl. PLICHT 2016):

- *Maßnahmeintendiert* sind frühzeitige Einmündungen in Ausbildung oder Beschäftigung (z. B. Bundeswehr).
- *Nicht maßnahmeintendiert* sind Austritte aufgrund von Fehlverhalten und mangelnder Motivation.
- *Neutrale oder sonstige Gründe* sind Austritte, die unabhängig von der eigentlichen Maßnahme erfolgen (z. B. Schwangerschaft, Erkrankungen).

Abbildung 2

Fremdeinschätzung der Berufswahlbereitschaft nach Austrittsgründen – Einschätzung Betreuungspersonal



Anmerkung: Angegeben sind jeweils die Durchschnittswerte der Gesamtskala Berufswahlbereitschaft, beurteilt durch die zugeordneten BvB-Betreuungspersonen. Mit Ausnahme der Teilnehmenden mit positivem Austrittsgrund nach Messzeitpunkt t1 (»Dropout nach t1 positiv«) liegen Betreuerurteile auch für den Zeitpunkt unmittelbar nach Austritt der Jugendlichen aus der BvB vor. Für diesen jeweiligen Folgezeitpunkt sind Verzerrungseffekte in der Fremdeinschätzung nicht auszuschließen, da der weitere (negative oder positive) Verlauf der Teilnehmenden bereits bekannt war.

In der vorliegenden Stichprobe schließen knapp 40 Prozent der Teilnehmenden die BvB regulär ab, darunter 10,7 Prozent ohne und 28,5 Prozent mit einer konkreten Anschlussperspektive. Die frühzeitigen Austritte setzen sich zusammen aus 20,3 Prozent maßnahmeintendierten, 22,2 Prozent nicht maßnahmeintendierten und 18,4 Prozent sonstigen Gründen. Da die sonstigen Austrittsgründe sehr heterogen und nicht maßnahmespezifisch ausfallen, wird die betreffende Gruppe nicht in die folgenden Analysen einbezogen.

Abbildung 2 zeigt die Höhe und den Verlauf der durch die Betreuungspersonen eingeschätzten Berufswahlbereitschaft jeweils getrennt nach dem Austrittszeitpunkt (nach t1 oder t2 bzw. regulärer Austritt nach t3) und den Austrittsgründen der Teilnehmenden (positiv, d. h. intendiert, oder negativ). Erkennbar ist, dass die Betreuungspersonen bereits zum Zeitpunkt t1 deutliche Unterschiede in der Ausprägung der Berufswahlbereitschaft zwischen den im späteren Verlauf erfolgreichen (grün) und den nicht erfolgreichen (blau) Teilnehmenden sehen. Auch die weitere Entwicklung der Berufswahlbereitschaft verläuft nach Einschätzung des Betreuungspersonals je nach Austrittsgründen gegenläufig: Zunahme bei erfolgreichen, Stagnation oder sogar Abnahme bei nicht erfolgreichen Teilnehmenden.

Abschließend soll überprüft werden, inwieweit zwischen wahrgenommener Berufswahlbereitschaft und Verbleib (direkte versus keine direkte berufliche Einmündung bzw. Anschlussperspektive während des Erhebungszeitraums) bedeutsame Zusammenhänge bestehen. Während zwischen Selbsteinschätzung der Jugendlichen und ihrem Verbleib zum Zeitpunkt t1 kein signifikanter Zusammenhang festzustellen ist, fällt dieser in den beiden Folgezeitpunkten zumindest schwach moderat aus ($r_{t2} = ,29$; $r_{t3} = ,35$). Deutlich höher und mit erkennbar steigender Tendenz fällt der Zusammenhang beim Betreuungspersonal aus ($r_{t1} = ,44$; $r_{t2} = ,51$; $r_{t3} = ,72$). Um mögliche Verzerrungseffekte in der Fremdeinschätzung zu kontrollieren, wurde anhand einer multiplen logistischen Regression das Vorhersagepotenzial von Merkmalen überprüft, die zu Beginn der BvB vorlagen (vgl. Tab.). Mit höherem Schulabschluss steigt erwartungsgemäß die Wahrscheinlichkeit einer unmittelbaren beruflichen Einmündung; in etwa die gleiche Vorhersagekraft hat die Fremdeinschätzung der Berufswahlbereitschaft zu Beginn der Maßnahme. Damit erweist sich neben dem Schulabschluss die zu Maßnahmebeginn vom Betreuungspersonal eingeschätzte Berufswahlbereitschaft als guter Indikator, um bestimmte Entwicklungsverläufe, aber auch Risikogruppen zu identifizieren.

Tabelle

Vorhergesagte Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Verbleibs (1 = berufliche Einmündung nach Beendigung der BvB)

Unabhängige Variablen	Odds-Ratio
Schulabschluss (0 = ohne, 1 = Hauptschule, 2 = Realschule)	2,199*
Geschlecht (0 = weiblich, 1 = männlich)	,778
Selbsteinschätzung Berufswahlbereitschaft (t1; Intervallskala 1-6)	,965
Fremdeinschätzung Berufswahlbereitschaft (t1; Intervallskala 1-6)	2,008**
Zuweisung BvB wegen fehlender Ausbildungsreife (0 = nein, 1 = ja)	,972
Pseudo-R ² (Nagelkerke)	,293
Anteil richtig zugeordneter Fälle	68,20 %

Anmerkung: N = 129; die abhängige Variable »berufliche Einmündung nach Beendigung BvB« umfasst alle Einmündungen und positiven Anschlussperspektiven über den gesamten Erhebungszeitraum; Signifikanzniveau: * $p < ,05$, ** $p < ,01$ (2-seitig).

Lebeispiel: Mit jeder Erhöhung der Fremdeinschätzung der Berufswahlbereitschaft um eine (von sechs) Einheiten zu Beginn der Maßnahme verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit der beruflichen Einmündung der Teilnehmenden nach Beendigung der BvB.

Schlussfolgerungen

Hohe Bedeutung des Aufgabenkomplexes Berufsorientierung / Berufswahl

Nach Einschätzung des Betreuungspersonals nimmt das Thema Berufsorientierung und Berufswahl im Rahmen der Berufsvorbereitung einen zentralen Stellenwert ein und das nicht nur zu Beginn der Maßnahme, sondern über die gesamte Förderdauer hinweg. Die spezifische Ausprägung der Berufswahlbereitschaft hängt systematisch mit anderen Merkmalskomplexen wie fehlender Ausbildungsreife zusammen und wirkt sich auf die Motivation und Zielorientierung der Teilnehmenden aus. Dabei kann es auch zu einer Überlagerung der Berufswahlthematik mit Problemstellungen aus den persönlichen Lebensverhältnissen der Jugendlichen kommen und auf einen komplexeren Handlungsbedarf hindeuten.

Frühzeitige Abbrüche und differenzierte Entwicklung der Berufswahlbereitschaft

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden von einem beträchtlichen Teil der Teilnehmenden frühzeitig abgebrochen, mit nachhaltig negativen Folgen für den weiteren Erwerbsverlauf (vgl. Plicht 2016). Neben eher

maßnahmeneutralen Gründen sind es vor allem motivationale und verhaltensbezogene Gründe, die in der Konsequenz zu einem Abbruch führen. Dabei hat sich die Fremdeinschätzung der Berufswahlbereitschaft zu Beginn, aber auch während der BvB als ein guter Indikator erwiesen, den weiteren Maßnahmeverlauf und Eingliederungserfolg zu prognostizieren. In Übereinstimmung mit anderen Studien (vgl. HÖFT/RÜBNER 2018) gelingt es Jugendlichen mit höheren Bereitschaftswerten deutlich besser, sich beruflich einzugliedern. Als Warnsignal ist der Befund zu werten, dass es aus Sicht des Betreuungspersonals gleichzeitig zu einer gegenläufigen Entwicklung der Berufswahlbereitschaft kommt. Dabei scheinen die Jugendlichen, die aufgrund von mangelnder Motivation oder Fehlverhalten frühzeitig abbrechen, nicht ausreichend durch die Orientierungsangebote der BvB erreicht zu werden. Dass in dieser Gruppe die Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung am höchsten ausfallen, kann mit selbstwertdienlichen Attributionen zu tun haben, durch die ein negativer Maßnahmeverlauf beispielsweise stärker den (schlechten) Rahmenbedingungen als sich selbst zugerechnet werden kann.

Intensive Betreuung und Monitoring

Niedrige Werte bei der Berufswahlbereitschaft oder größere Diskrepanzen zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung bedeuten nicht notwendigerweise, dass im Einzelfall ein unmittelbarer Maßnahmeabbruch droht. Sie können aber zum Anlass genommen werden, mit den Teilnehmenden frühzeitig ins Gespräch zu kommen und Strategien zu erarbeiten, z. B. zur Festigung eines beruflichen Selbstkonzepts oder Entwicklung von Planungsaktivitäten. Insgesamt erscheint für bestimmte Risikogruppen eine intensivere

Betreuung und ein genaueres Monitoring der Entwicklungsfortschritte indiziert zu sein, was sich in der Folge auch risikomindernd auf motivationsbedingte Abbrüche auswirken könnte (vgl. Plicht 2010). Hierbei kann das in der Durchführung unaufwendige Kurzverfahren, das in dieser Studie verwendet wurde, gute Dienste leisten z. B. zum Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzungen, zum Vergleich mit Ergebnissen der Eignungsanalyse und zum Monitoring von Entwicklungsprozessen während der Maßnahme.

Berufswahlbereitschaft als integraler Bestandteil der Berufsvorbereitung

Die Aufgaben der Berufsvorbereitung sind vielschichtig und variieren nach den jeweiligen Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Bestätigt werden konnte, dass die Förderung der Berufswahlbereitschaft eine wichtige Referenzgröße in niedrigschwellig ansetzenden Fördermaßnahmen darstellt und als integraler Bestandteil bei der Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit aufgefasst werden kann. Deshalb ist vor einer allzu schnellen und einseitigen Ausrichtung der Berufsvorbereitung auf eine primär betriebliche Qualifizierung und arbeitsplatzbezogene Einarbeitung zu warnen. Auch berufsschulische Angebote des Übergangssektors, die durch die Einmündung geflüchteter Jugendlicher derzeit deutliche Zuwächse verzeichnen (vgl. Autorengruppe 2018), könnten die Ausbildung von Berufswahlbereitschaft stärker in den Blick nehmen. Insofern kann die handlungs- und praxisorientierte Förderung von Berufswahlbereitschaft auch im Anschluss an die allgemeinbildende Schulzeit als eine wichtige Zielgröße der Berufsvorbereitung aufgefasst werden. ◀

Literatur

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld 2018

BERTELSMANN STIFTUNG: Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Gütersloh 2008

BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017

HIRSCHI, A.: Die Rolle der Berufswahlbereitschaft für eine erfolgreiche Berufswahl. In: LÄGE, D.; HIRSCHI, A. (Hrsg.): Berufliche Übergänge. Wien 2008, S. 155–172

HÖFT, S.; RÜBNER, M.: Berufswahlbereitschaft und Ausbildungsreife. In: KAUFFELD, S.; SPURK, D. (Hrsg.): Handbuch Karriere und Laufbahnmanagement. Berlin 2018, S. 63–84

OECD: Berufsberatung – ein Handbuch für politisch Verantwortliche. Paris 2004

PLICHT, H.: Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Nürnberg 2010

PLICHT, H.: Die ersten fünf Jahre nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. In: Sozialer Fortschritt 65 (2016) 6, S. 142–151

RATSCHINSKI, G.: Berufswahlbereitschaft und -fähigkeit als Metakompetenz aus Identität, Adaptabilität und Resilienz. In: bwp@ (2014) 27 – URL: www.bwpat.de/ausgabe27/ratschinski_bwpat27.pdf (Stand: 28.11.2018)

RÜBNER, M.; HÖFT, S.: Veränderungseffekte durch Berufsberatung? In: NATIONALES FORUM BERATUNG (Hrsg.): Wirksamkeit der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Bielefeld 2017, S. 163–176

SCHRÖDER, R.: Reformen zur Berufsorientierung auf Bundes- und Landesebene im Zeitraum 2004–2015. Gütersloh 2015

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

7/2010

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Das neue Fachkonzept berufsvor- bereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis

Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB

Hannelore Plicht

Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis

- Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB -

Hannelore Plicht (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	6
2.	Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA - Änderungen in der Förder- und Vergabepaxis	8
3.	Forschungsstand und Forschungsfragen	12
4.	Datengrundlage	14
5.	Akteure in der BvB – Strukturinformationen zu Bildungsträgern und Maßnahmen	17
5.1.	Charakteristika der Bildungsträger	17
5.1.1.	Betriebsgrößen und Erfahrungshintergrund	17
5.1.2.	Personelle Ausstattung	18
5.1.3.	Bietergemeinschaften	20
5.1.4.	Kostenmanagement	22
5.2.	Maßnahmekomposition	25
6.	Umsetzung des neuen Fachkonzepts in der Praxis	28
6.1.	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	28
6.1.1.	Zusammenarbeit mit Kammern, Berufsschulen und Schulämtern	28
6.1.2.	Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der BA	30
6.2.	Maßnahmeverlauf	32
6.2.1.	Eignungsanalyse und weiterer Förderverlauf	32
6.2.2.	Teilnahmedauer und Abbruchgeschehen	34
6.2.3.	Betreuung der Jugendlichen durch die Bildungsbegleiter	38
6.2.4.	Einsatz von Qualifizierungsbausteinen	39
6.2.5.	Betriebliche Praktika	45
6.2.6.	Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen	46
6.2.7.	Qualifizierungsbausteine versus Praktika	48
6.2.7.1.	Determinanten des Erwerbs bzw. Nichterwerbs von Qualifizierungsbausteinen	48
6.2.7.2.	Einfluss von Qualifizierungsbausteinen sowie überdurchschnittlicher Praktikums- dauern auf die Übergänge in betriebliche Ausbildung	51
6.3.	Maßnahmeergebnis	56
7.	Bewertung des NFK im Vergleich zur alten Förderstruktur, Verbesserungsan- sätze aus Sicht der Bildungsträger	60
8.	Resume	64
	Abkürzungsverzeichnis	66
	Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten	67
	Literatur	68
	Anhang	74

- Anlage 1: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit -
Neues Fachkonzept v.12.01.2004
- Anlage 2: Fragebögen Welle 1 und 2 der Trägererhebung
- Anlage 3: Statistikmeldeblatt der Träger
- Anlage 4: Korrelationstabelle
- Anlage 5: Operationalisierung verwendeter Variablen

Zusammenfassung

Der vorliegende Forschungsbericht präsentiert Befunde aus der Begleitforschung zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit 2006/ 2007. Sie zielen zum einen darauf, der BA empirische Informationen zur konkreten Umsetzung des 2004 neu eingeführten „Neuen Fachkonzepts BvB“ (NFK) zu liefern. Zum zweiten wollen sie den Einfluss von Trägercharakteristika und Maßnahmekomposition auf das Maßnahmeergebnis (insbesondere die Übergänge in betriebliche Ausbildung) sowie den Stellenwert von Kernelementen des NFK wie Qualifizierungsbausteine und Praktika für die Übergänge in Ausbildung analysieren. Neben der Deskription von Strukturmerkmalen der Bildungsträger, der Maßnahmekomposition und der konkreten Umsetzung des Konzepts durch die Bildungsträger werden Befunde zu wesentlichen Einflussgrößen auf das Maßnahmeergebnis präsentiert: Mit steigendem Anteil an Teilnehmern ohne Schulabschluss in der Maßnahme, an Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGBII ebenso wie jenem an Abbrechern reduziert sich der Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung. Einen ebenfalls negativen Effekt haben steigende Teilnehmerzahlen pro Maßnahme. Positive Wirkungen sind hingegen mit einem steigenden Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlichen Praktikumsdauern sowie an marktbenachteiligten Jugendlichen in der Maßnahme verbunden. Eine hohe Betreuungsqualität sowie die Durchführung der Maßnahme in einer Bietergemeinschaft beeinflussen das Maßnahmeergebnis mittelbar durch eine Verringerung der Abbruchquote. Während betriebliche Praktika bei überdurchschnittlicher Dauer einen positiven Effekt auf den Übergang in betriebliche Ausbildung haben, lässt sich ein solcher für Qualifizierungsbausteine nicht nachweisen.

Abstract

The current report presents findings from the research accompanying the vocational preparation schemes (BvB) of the Federal Employment Agency (BA) 2006/2007. Firstly, the aim was to provide the BA with empirical information on how the "new BvB concept" (NFK), introduced in 2004, was concretely implemented. Secondly, it was to analyze the influence of the characteristics of the training providers and the composition of the measures on the results (in particular, on transitions into apprenticeship) as well as the importance of core elements of the NFK for transitions into training, such as qualification modules and internships. In addition to a description of the structural features of the training providers, of the composition of measures and of the concrete implementation of the concept by these training providers, findings on variables that influence the results of the measures are presented: with an increasing share of participants in the measures without a school leaving certificate, from the sphere of SGBII (Social Code II) and of drop-outs the share of transitions into apprenticeship declines. A similarly negative effect is also observed when the number of participants pro measure increases. On the other hand, positive effects result from an increasing share of participants with internships that are longer than average, as well as of young persons disadvantaged on the job market. A high quality of support as well as the joint implementation of a measure by several training providers has an indirect influence on the results of the measures by decreasing the dropout rate. While in-house internships of above-average length have a positive effect on transition into apprenticeship, such an effect cannot be ascertained for qualification modules.

1. Einführung

Schulabgänger ohne Schulabschluss, aber auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss finden insbesondere seit den Neunziger Jahren immer seltener den direkten Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung. Haben 1975 noch knapp 60% der Hauptschulabsolventen (mit und ohne Abschluss) direkt nach Schulabgang eine Lehre aufgenommen, so waren es im Jahr 2000 lediglich 38% (vgl. Reinberg/Hummel 2006). Die Zugangsprobleme leistungsschwächerer Jugendlicher wurden seit Beginn der 90er Jahre verstärkt durch den zahlenmäßigen Rückgang des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots einerseits (vgl. Baethge et al. 2007, Dietrich/Gerner 2007) und tendenziell wachsende Anforderungen an die Leistungsvoraussetzungen von Ausbildungssuchenden durch die Wirtschaft andererseits. Dadurch hat sich die qualifikationsspezifische Zusammensetzung der Auszubildenden weiter nach oben verschoben. Verlierer dieser Entwicklung sind die Hauptschüler, von denen immer weniger direkt aus der Schule in die Lehre eintreten (können). Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sind derzeit unter den Lehrlingen deutlich unterrepräsentiert (vgl. Antoni et al. 2007).

Etabliert in den Siebziger Jahren, wurde daher das Angebot an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sowohl der Bundesagentur für Arbeit (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BvB) als auch der Länder (Berufsvorbereitungsjahr BVJ, Berufsbildungsjahr BGJ, einjährige Berufsfachschulen ohne vollqualifizierenden beruflichen Abschluss BFS) in den vergangenen 15 Jahren erheblich ausgeweitet. Für eine ständig wachsende Zahl von Jugendlichen sollen diese berufsvorbereitenden Maßnahmen mit zuletzt rd. 450 Tsd. Eintritten eine Brücke schlagen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Die unterschiedlichen Angebote haben dabei auf Grund der mangelnden Abstimmung untereinander sowie der oft unzureichenden Berücksichtigung individueller Förderbedarfe Jugendliche häufig in mehrjährige Schleifen geführt und damit erhebliche Kritik auf sich gezogen (vgl. z.B. Baethge et al. 2007, Solga/Wagner 2001).

Die Bundesagentur als ein wesentlicher Akteur in der Benachteiligtenförderung hat darauf reagiert und im Jahr 2004 ein grundlegend überarbeitetes Förderkonzept der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) eingeführt, das das alte, relativ starre Lehrgangskonzept mit getrennten Angeboten für benachteiligte (BBE-Lehrgänge¹), marktbenachteiligte (Grundausbildungslehrgänge) sowie Jugendliche mit Behinderungen (F-Lehrgänge²) durch eine deutlich individuellere und flexiblere Förderung der Jugendlichen ablösen sollte (vgl. Dressel/ Plicht 2006). Eine begrenzte maximale Förderdauer soll zusammen mit einer engen Praxisanbindung dafür

¹ BBE-Lehrgang: Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen

² Förderlehrgänge F1 bis F3 für Jugendliche mit Behinderungen mit bis zu 36 Monaten Dauer

Sorge tragen, dass die Jugendlichen zumindest nicht mehr im Rahmen von BvB in mehrjährige Warteschleifen geraten.

Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Angebote der BA (vgl. BA 2004) wurde sowohl für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche konzipiert als auch für solche Jugendliche, die auf Grund von Marktrestriktionen keinen Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung gefunden haben sowie für Jugendliche mit (i.d.R. Lern-) Behinderungen. Durch zusätzliche Qualifizierung und Praxiserfahrung sollen Schulabgänger für eine betriebliche Ausbildung fit gemacht und bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden. Die Angebote der BA zeichnen sich durch eine starke berufspraktische Ausrichtung aus; in zahlreichen Berufsfeldern wird über betriebliche Praktika eine berufliche Grundbildung vermittelt. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses wird gefördert. Während der BvB werden die Jugendlichen sozialpädagogisch unterstützt.

Zeitgleich mit der Einführung des neuen Fachkonzepts wurde das Vergabeverfahren für BvB-Maßnahmen verändert. Damit wurden die Bildungsträger mit deutlich anderen Anforderungen sowohl auf methodisch-konzeptioneller als auch organisatorischer Ebene konfrontiert, was teils heftige Kritik nach sich zog. Insbesondere langjährig mit der Durchführung von BvB-Maßnahmen befasste Bildungsträger bemängelten, dass das Vergabeverfahren nahezu zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führe.

Die zuständige Fachabteilung der Bundesagentur für Arbeit war daher an einer Untersuchung der konkreten Umsetzung des anspruchsvollen Förderkonzepts interessiert und wandte sich im Jahr 2005 mit diesem Anliegen an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Dessen Interesse an der Erforschung von Determinanten erfolgreicher Übergänge aus der BvB in (betriebliche) Ausbildung führte letztlich zu einem gemeinsamen Projekt der Begleitforschung zu BvB.

Für das Maßnahmejahr 2006/2007 wurden über ein mehrstufiges Design sowohl umfangreiche Teilnehmerdaten als auch Befragungsdaten der Bildungsträger zu Problemen bei der konkreten Durchführung der BvB erhoben.

Im Fokus dieses Forschungsberichts zur BvB-Begleitforschung stehen die Bildungsträger als handelnde Akteure, ihre Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung des Neuen Fachkonzepts BvB, die Zusammensetzung der Maßnahmen und der Maßnahmenverlauf sowie die Analyse von Einflussfaktoren auf das Maßnahmeergebnis (Anteil an Übergängen in Ausbildung).

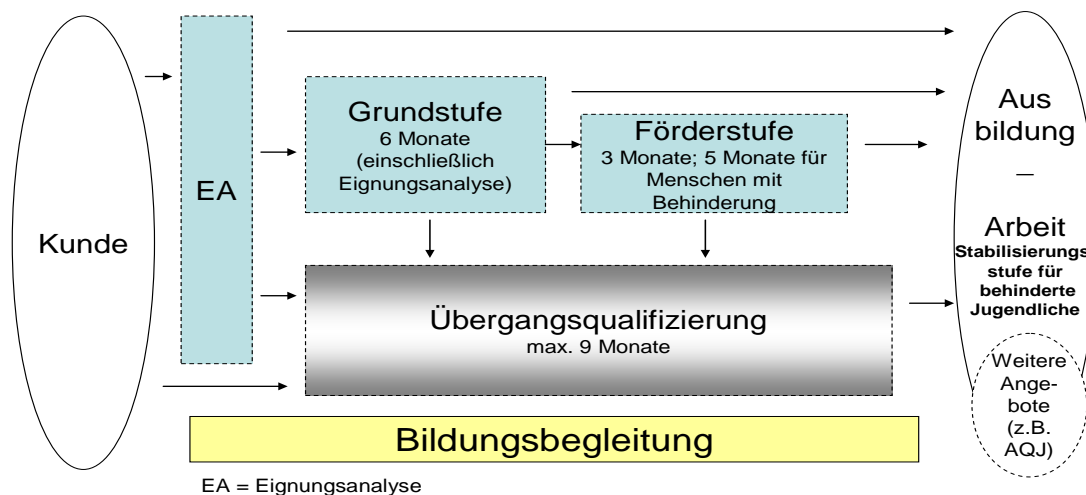
2. Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA - Änderungen in der Förder- und Vergabepraxis

Das Fachkonzept zielt darauf ab, in einem Zeitraum von bis zu 10 Monaten³ durch eine am individuellen Förderbedarf ausgerichtete Qualifizierung die Ausbildungsreife⁴ bzw. die Integration in Ausbildung oder Arbeit zu realisieren (vgl. Anlage 1).

Es beinhaltet verschiedene, zeitlich und inhaltlich individuell zu durchlaufende Qualifizierungsabschnitte („Qualifizierungsebenen“). Dazu zählen die

- Eignungsanalyse
- Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“)
- Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“)
- Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“).

Abb. 1: Das neue Fachkonzept allgemeiner BvB im Überblick



Quelle: Geschäftsanweisung BA-Rundbrief v. 12.01.2004

³ für Rehabilitanden gilt eine Maximaldauer von 11 Monaten bei angestrebter Integration in Ausbildung und bis zu 18 Monaten bei Integration in Beschäftigung

⁴ nach dem Verständnis der BA, vgl. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife (BA 2006b)

Die **Eignungsanalyse** hat zum Ziel, ein Stärken-Schwächen-Profil zu erstellen, anhand dessen sich Jugendliche entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und ihrer Eignung einem Berufsfeld bzw. einer Ausbildung zuordnen können. Auf dieser Grundlage wird ein Qualifizierungsplan erstellt.

Die **Grundstufe** dient der Bildung und Stärkung der für die Berufswahlentscheidung erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Für diejenigen Jugendlichen, die mit Beendigung der Grundstufe noch keine Berufswahlentscheidung getroffen bzw. nicht die erforderliche Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit erreicht haben, sieht das Fachkonzept eine **Förderstufe** vor, in der berufliche Grundfertigkeiten, die auf eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle vorbereiten, verbessert werden.

Wenn ein Übergang in betriebliche Ausbildung oder Arbeit nach Beendigung der Grund- oder Förderstufe noch nicht gelingt, kann im Rahmen der so genannten **Übergangsqualifizierung** etwa durch betriebliche Praktika oder Bewerbertraining die berufliche Handlungsfähigkeit verbessert werden.

Um den Eingliederungserfolg in Ausbildung oder Beschäftigung zu erhöhen, wird über alle Qualifizierungsebenen hinweg eine kontinuierliche Bildungsbegleitung sowie sozialpädagogische Betreuung angeboten.

Intentionen des neuen Fachkonzepts waren insbesondere:

- die Erhöhung von Flexibilität und Durchlässigkeit der Förder- und Qualifizierungssequenzen
- eine individuell passgenaue Förderung
- integrative Förderung sowohl von marktbenachteiligten und lernbeeinträchtigten/sozial benachteiligten Jugendlichen als auch Jugendlichen mit (Lern-) Behinderung
- die Anrechenbarkeit von Teilqualifikationen auf eine spätere Berufsausbildung (Vermittlung in Form sog. Qualifizierungsbausteine)
- eine stärkere Betriebsorientierung
- die Begrenzung der Förderdauer (Vermeidung von Schleifen, Kostensenkung, eine bessere Integration (Akquise von Ausbildungsstellen als Trägerleistung)).

Damit wurde das Aufgabenspektrum der Bildungsträger deutlich ausgeweitet. Neben der Akquise von Ausbildungsplätzen und damit der Verantwortung für den Integrationsprozess stellt vor allem die individuelle Förderung im Rahmen heterogener Gruppen die Bildungsträger vor neue Herausforderungen. Diese heterogene Gruppenstruktur war für sie ungewohnt - nach altem Förderkonzept waren die Teilnehmer je nach ihrem Förderbedarf bzw. ihren individuellen Voraussetzungen von der Berufsberatung der BA einem für sie „passenden“ Lehrgangstyp zugeordnet worden (BBE-Lehrgänge für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, Grundausbildungslehrgänge für ausbildungsreife, sog. marktbenachteiligte Jugendliche sowie F-Lehrgänge für Teilnehmer mit (insbes. Lern-)Behinderungen). Mit der Kompetenzfeststellung und anschließenden Planung, Realisierung, Kontrolle und Anpassung des konkret auf den Förderbedarf des einzelnen Jugendlichen zugeschnittenen Maßnahmeverlaufs waren die Träger mit völlig neuen Anforderungen konfrontiert.

Die Begrenzung der maximalen Förderdauer auf i.d.R. 10 Monate setzte dabei auch noch relativ enge zeitliche Grenzen, innerhalb deren ein Integrationserfolg zu erreichen ist (auch dies abweichend zum alten Förderkonzept).

Die Einführung des Fachkonzepts war von Beginn an auch mit Kritik, insbesondere von Praktikerseite, verknüpft. Vor allem hat sich die Debatte an der restriktiven Förderdauer von max. 10 Monaten, am Personalschlüssel sowie an der Gleichstellung der Integrationsziele „Integration in Ausbildung“ oder „Integration in Arbeit“ (und einer dadurch vermeintlich geförderten vorschnellen Eingliederung von Jugendlichen in unqualifizierte Beschäftigung) entfacht (vgl. dazu Fachbeirat Benachteiligtenförderung BA 2004, Schierholz 2004, INBAS 2004 u. 2005, Eckert 2004, Winter 2004 u.a.). Darüberhinaus – hier allerdings nicht einhellig - stand der integrative Ansatz zur Förderung von Jugendlichen mit (Lern-)Behinderungen in der Kritik (vgl. hier v.a. AG Reha NS 2004, Schierholz 2004, Seyd 2006 u.a.). Sie wurden, wie oben beschrieben, vordem in gesonderten Maßnahmen, den sog. Förder- oder F-Lehrgängen, gefördert, die mit bis zu 36 Monaten Dauer deutlich länger terminiert waren und zudem von speziell geschultem Personal durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt dieser kritischen Aufnahme wegen erfuhr das im Maßnahmejahr 2004/2005 eingeführte neue Fachkonzept im März 2006 eine erste Modifizierung (vgl. BA 2006). Danach wurden sog. wohnortnahe rehaspezifische Maßnahmen eingeführt, in denen zwar die Orientierung auf die maximale Förderdauer beibehalten wird, die Jugendlichen mit Lernbehinderungen aber durch speziell geschultes Personal mit einem höheren Personalschlüssel wohnortnah betreut werden. Auch in der allgemeinen BvB kann seitdem in begründeten Einzelfällen die Förderdauer verlängert werden. Diese Änderungen konnten in der Begleitforschung keine Berücksichtigung finden, da sie erst mit der Ausschreibung der Maßnahmen 2008/2009 wirksam wurden.

Änderungen in der Vergabepaxis

Mit Einführung des Neuen Fachkonzepts BvB der Bundesagentur für Arbeit (NFK) im Förderjahr 2004/2005 hat sich auch die Vergabepaxis der BA grundlegend geändert.

Anders als vor Einführung des NFK werden BvB - Maßnahmen seit 2004 auf der Grundlage bundesweit einheitlicher Standards nach VOL/A⁵ über die Einkaufsorganisation der BA ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen enthalten dabei sog. produktbezogene (=BvB) Vorgaben zu Personalschlüssel, Personaleinsatz und -qualifikation, Weiterbildung, Ausstattung, Förderdauer und Wochenstundenzahl, Berufsfeldern, vorzuhaltenden Praxisräumen, Ausbildern usw. sowie Qualitätsstandards für die Maßnahmedurchführung, insbesondere der Eignungsanalyse. Vom Bieter wird gefordert, neben den zu erbringenden Nachweisen für die o.g. Vorgaben, einem Umsetzungskonzept und einem Preisangebot auch einen Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit beizubringen (=Nachweis der Eignung).

Um auch kleinen Bildungsträgern Chancen bei der Vergabe von Aufträgen zu eröffnen, sieht das neue Verfahren die Möglichkeit vor, sich mittels der Bildung von Bietergemeinschaften um einen Zuschlag zu bewerben. Ansprechpartner für die BA ist der Bildungsträger der Bietergemeinschaft, der als Hauptbieter die Koordinierung der Maßnahmedurchführung zu leisten hat. Diese Hauptbieter waren (im Falle des Vorliegens einer Bietergemeinschaft) auch für die Befragung der Bildungsträger im Rahmen der Begleitforschung die Ansprechpartner. Um späterhin die Auswirkungen betrieblicher Bestimmungsgrößen auf die Teilnehmer in der Maßnahme analysieren zu können, wurde von den Bildungsträgern erfragt, welche Jugendlichen vom Hauptbieter betreut wurden.

Neben den inhaltlichen Aspekten des Fachkonzepts, die von verschiedenen Seiten diskutiert wurden, standen auch das neue Vergabeverfahren BvB bzw. die Ausschreibungspraxis der BA in der Kritik. Während das Fachkonzept neben kritischen Anmerkungen auch sehr viel Zustimmung erfuhr, war die Kritik an der Vergabepaxis nahezu ungeteilt. An erster Stelle wurde sie von den direkt Betroffenen, den Bildungsträgern, geäußert (vgl. Bundesverband der Träger beruflicher Bildung 2004, Beyer/Schlömp 2005, Gaag 2005, Dt. Caritasverband 2005 u.a.m.). Neben der Befristung der Vergabe auf zwei Jahre Dauer (mit der Option der Verlängerung um ein Jahr) wurde insbesondere bemängelt, dass durch Zuschläge für Dumpingangebote eine Kostensenkungsspirale in Gang gesetzt worden sei, die eine qualitätsorientierte und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Maßnahmedurchführung

⁵ Verdingungsordnung für Leistungen Teil A, BMWI 2006, ausgeschrieben werden sog. Lose, d.h. eine Anzahl von **Plätzen** mit unterschiedlichen Fördersequenzen je nach Teilnehmergruppe (mit/ohne Eignungsanalyse, nur Übergangsqualifizierung usw.).

nicht mehr gewährleiste. Winter (vgl. 2004, S.2) brachte die Problematik so auf den Punkt: "Insgesamt wird deutlich, dass auf das Fachkonzept in seinem Entstehungsprozess divergierende Kräfte einwirkten, die auf verschiedene Ziele ausgerichtet waren: Konzeptionelle Weiterentwicklung – Reduzierung der Kosten – Erhöhung von Effektivität und Effizienz in Planung, Durchführung und Administration. Die Verbindungsunterlagen der Bundesagentur für die Ausschreibung der Maßnahme bilden letztlich die ‚Resultierende‘ dieser Teilkräfte ab."

3. Forschungsstand und Forschungsfragen

Der bis vor wenigen Jahren sehr begrenzte Forschungsstand zum individuellen Übergangserfolg an der ersten Schwelle und dessen Determinanten (vgl. Dietrich/Abraham 2008) hat in jüngerer Vergangenheit deutliche Verbesserungen erfahren. Waren frühere Arbeiten zum Übergang an der ersten Schwelle (vgl. Reinberg/Hummel 2006, Schünemann et al. 2006, Braun 2002, Enggruber 2003 u.a.) noch mit zum Teil erheblichen Restriktionen versehen und blieben im wesentlichen deskriptiv, so existieren mittlerweile Erhebungen, die gezielt den Übergang an der ersten Schwelle im Fokus haben und für Analysen längerfristiger Verläufe und deren Einflussfaktoren genutzt werden. Zu nennen wären hier v.a. das Hauptschulpanel des DJI (vgl. Reißig et al. 2008), das BIBB-Übergangspanel (vgl. Beicht et al. 2008) und die Daten der BvB-Begleitforschung.

Speziell zu individuellen Einflussgrößen auf den Übergang in eine Ausbildung direkt nach einer BvB-Maßnahme konnte die Begleitforschung BvB bereits substantielle Beiträge liefern (vgl. Dietrich/Plicht 2009). So konnte mittels multivariater Analysen gezeigt werden, dass vor allem das Schulleistungsniveau, der Zeitraum seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule und die soziale Herkunft (Status des Vaters) erfolgsbeeinflussende Faktoren darstellen (neben Geschlechtszugehörigkeit und Regionaleffekten).

Über Fragen der individuellen Übergänge hinaus beschäftigen sich verschiedene Autoren mit spezifischen Fragestellungen individueller Erträge, aber auch Problemen, so z.B. mit Fragen des Kompetenzzuwachses während einer BvB (vgl. Bleck/Enggruber 2007) oder auch mit der Problematik des Maßnahmeabbruchs (vgl. Heisler 2008, Schläger et al. 2006). Zusammen mit den Arbeiten zum Übergang an der ersten Schwelle füllen sie wichtige Felder in der empirischen Forschung zur Benachteiligtenförderung. Nichtsdestotrotz sind viele andere Fragen empirisch noch unbeantwortet, z.B. Auswirkungen der heterogenen Gruppenstruktur auf die Förderung von Jugendlichen, Verwertbarkeit einer BvB aus längerfristiger Perspektive

(auch im Vergleich mit anderen Übergangsangeboten), Problemlagen der BvB-Teilnehmer im Verhältnis zu Betreuungs- bzw. Hilfsangeboten sowie zu Anforderungen der BvB u.a.m.

Hinsichtlich der institutionellen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen und ihren Wirkungen auf den Maßnahmeerfolg ist der Stand der empirischen Forschung aber noch deutlich rudimentärer. Neben den bereits in Kap. 2 vorgestellten, i.d.R. empirisch nicht untermauerten Positionspapieren zu Konzept und Vergabepaxis finden sich hier auch eher (theoretische) Reflexionen zur Personalsituation unter den veränderten Rahmenbedingungen, zu Problemen der Kooperation und Abstimmung der einzelnen Berufsgruppen in der BvB (Lehrer, Ausbilder, Sozialpädagogen, Bildungsbegleiter) sowie deren möglichen Auswirkungen auf die Akteure (vgl. v.a. Niemeyer 2004, Eckert et al. 2007, Kraft 2006, INBAS 2005 u.a.m.). Des weiteren gibt es einige Arbeiten zu Detailspekten des Förderkonzepts, insbesondere zu Modularisierungsansätzen in der BvB. Chancen und Risiken dieser Ansätze, die in der BvB v.a. in Form der Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen umgesetzt werden, stehen z.B. bei Herdt 2004, Conrad 2004, Kramer/Pless 2006 oder auch Schmidt/Walter 2008 im Blickpunkt, allerdings ist auch bei diesem Themenkreis die empirische Basis eher schwach (nur bei Kramer/Pless wurden mittels einer Befragung von 130 Bildungsträgern Daten zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen erhoben, diese allerdings i.d.R. nur univariat analysiert).

Ohne direkte Bezugnahme auf BvB, aber durchaus hierfür relevant, sind Arbeiten zur Problematik heterogener Lerngruppen (vgl. eine Synopse von Wocken 1999).

Ein erstes Ziel des vorliegenden Forschungsberichtes besteht daher darin, die institutionellen Rahmenbedingungen von BvB- Maßnahmen und die konkrete Umsetzung des Fachkonzepts, insbesondere auch im Hinblick auf die geäußerten Kritikpunkte, empirisch zu beschreiben. Neben Strukturinformationen zu den Bildungsträgern zählen dazu auch Informationen zur Maßnahmekomposition und zur Gestaltung des Maßnahmeverlaufs, zur Betreuungsqualität, zur Qualität der Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnern u.a.m.

Ein zweites Ziel des vorliegenden Forschungsberichts besteht in einer Analyse, welche institutionellen Charakteristika das Maßnahmeergebnis - hier v.a. der Anteil an Teilnehmern mit Übergang in eine Ausbildung je Maßnahme - beeinflussen (können).

Damit stehen neben der Deskription von Charakteristika der Bildungsträger, der Maßnahmekomposition und der Umsetzung der einzelnen Komponenten sowie Intentionen des Fachkonzepts insbesondere folgende Forschungsfragen im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts:

- Welchen Einfluss haben Trägercharakteristika und Maßnahmekomposition auf das Maßnahmeergebnis?
- Welchen Stellenwert haben Kernelemente des NFK wie Qualifizierungsbausteine und Praktika für die Übergänge in Ausbildung?
- Gibt es institutionelle Ansatzpunkte für eine Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen aus motivationalen Gründen?

Fragen des Einflusses der institutionellen Rahmenbedingungen auf die individuellen Eingliederungschancen in eine Berufsausbildung wird in einer späteren Arbeit nachgegangen.

4. Datengrundlage

Die Begleitforschung zur Umsetzung des neuen Fachkonzepts BvB ist ein gemeinsames Projekt der Fachabteilung der Bundesagentur für Arbeit, des IAB sowie, als beauftragtem Institut für die Träger- und Personenbefragungen, TNS Infratest Sozialforschung München. Sie bezieht sich auf das Maßnahmejahr 2006/ 2007 und nur auf allgemeine BvB⁶. Nach den Daten des BA-Fachverfahrens coSach BB/Reha (bzw. nach Umstellung coSachNT (AV)) sind zwischen September 2006 und August 2007 rund 120 Tsd. Jugendliche in eine allgemeine BvB eingetreten. Für die Begleitstudie wurde das Beobachtungsfenster für den Eintritt in BvB allerdings auf den Zeitraum vom 4.9.2006 bis zum 31.12.2006 eingegrenzt, um ein Limit für die Zweitebefragung bei regulärer Maßnahmebeendigung nach 10/11 Monaten zu setzen. In diesem Zeitraum sind rd. 88.500 Jugendliche (= 74% aller BvB-Teilnehmer des BvB-Jahrgangs 2006/2007) in die Maßnahmen eingetreten.

Für die empirischen Analysen wurde aus einer Grundgesamtheit von 1040 ausgeschriebenen Losen eine geschichtete Stichprobe gezogen, Schichtungskriterien waren alle Arbeitsagenturen und alle relevanten Bildungsträger. Aus den Losen, für die diese Bildungsträger den Zuschlag erhalten hatten, wurde jeweils eines zufällig ausgewählt. Damit repräsentiert die Stichprobe sowohl die in die Begleitforschung

⁶ d.h. ohne rehaspezifische BvB

einbezogenen Maßnahmen⁷ als auch die beteiligten Bildungsträger (insgesamt 312 Maßnahmen bzw. Bildungsträger).

In den Verdingungsunterlagen zur Ausschreibung wurden alle Bildungsträger zuvor zur prinzipiellen Bereitschaft verpflichtet, für alle Teilnehmer des ausgewählten Loses mit Eintritt bis 31.12.2006 ein erweitertes Statistikmeldeblatt zu erstellen, das über die Meldung für die BA hinausgehende, erweiterte Grundinformationen zu den Teilnehmern (z.B. Abgang aus allgemeinbildender Schule nach Jahr und Schulart oder auch Migrationshintergrund), insbesondere jedoch Informationen zum Maßnahmeverlauf und den dabei absolvierten Maßnahmemodulen (Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung, Praktika usw.) enthielt. Diese Statistikmeldedaten wurden von den beteiligten Trägern nahezu vollständig⁸ berichtet und umfassen rd. 24 Tsd. Jugendliche (vgl. dazu Anlage 3).

Zudem wurden die 312 Bildungsträger zu zwei Zeitpunkten (November 2006 und September 2007) zu den von ihnen durchgeführten, ausgewählten Maßnahmen schriftlich befragt (Trägerbefragung durch TNS Infratest Sozialforschung, Fragebögen s. Anlage 2). 298 oder 96% der 312 Bildungsträger haben sich an beiden Befragungswellen beteiligt. Beide Erhebungen waren so aufgebaut, dass sich ein erster Teil mit eher unternehmensbezogenen Fragen an den Gesamtverantwortlichen für BvB- Maßnahmen beim Träger wandte, ein zweiter Teil mit Fragen zum Vorgehen und zu Problemen bei der Maßnahmedurchführung an den Bildungsbegleiter der in die Begleitforschung einbezogenen Maßnahme. Im Falle von Bietergemeinschaften waren Gesamtverantwortlicher und Bildungsbegleiter beim Hauptbieter die Ansprechpartner.

Weiterhin wurden aus jeder in die Stichprobe einbezogenen Maßnahme bis zu sechs Jugendliche zwei Mal (zu Beginn und zum Ende der Maßnahmeteilnahme) telefonisch zum schulischen und beruflichen Werdegang, zur sozialen Herkunft, zu Eintritt, Verlauf und Übergang nach der Maßnahme in Ausbildung oder Beschäftigung befragt (Teilnehmerbefragung durch TNS Infratest Sozialforschung). Die entsprechende Austrittsinformation für die zeitnahe Durchführung der Zweitbefragung dieser „TNS- Teilnehmer“ (ca. 2 bis 4 Wochen nach Austritt) wurde durch Austrittsmeldungen der Träger an das IAB (14tägig) sichergestellt. Von den 2.000 Jugendlichen, die in der ersten Erhebung befragt wurden, haben sich 1.361 Jugendliche⁹ auch an der zweiten Erhebung beteiligt.

⁷ Die ausgeschriebenen Lose sind zunächst einfach vorgesehene Plätze, die später daraus gebildeten Maßnahmen hingegen stehen für die tatsächlichen Teilnehmer des jeweiligen Loses.

⁸ zwei Bildungsträger waren aus Gründen der Insolvenz nicht in der Lage, die Meldungen zu erstellen

⁹ mit rd. 68% eine für diese Zielgruppe gute Ausschöpfungsquote.

Darüberhinaus standen die Geschäftsdaten der BA zu BvB- Maßnahmen (coSachNT(AV)) sowie die Daten der Bewerberstatistik zur Verfügung.

All diese Datensätze lassen sich über Kundennummern der Jugendlichen und/oder die Codenummern der Träger (zugleich kennzeichnend für die in die Begleitforschung einbezogenen Maßnahmen) miteinander verknüpfen. Damit sind anhand dieser Datensätze sowohl Analysen auf individueller und institutioneller Ebene als auch auf der Maßnahmeebene möglich.

Der vorliegende Forschungsbericht stützt sich schwerpunktmäßig auf die Daten der Trägerbefragungen sowie die Daten der Trägermeldungen (also der Angaben der Bildungsträger zum Maßnahmeverlauf der jeweiligen BvB-Teilnehmer).

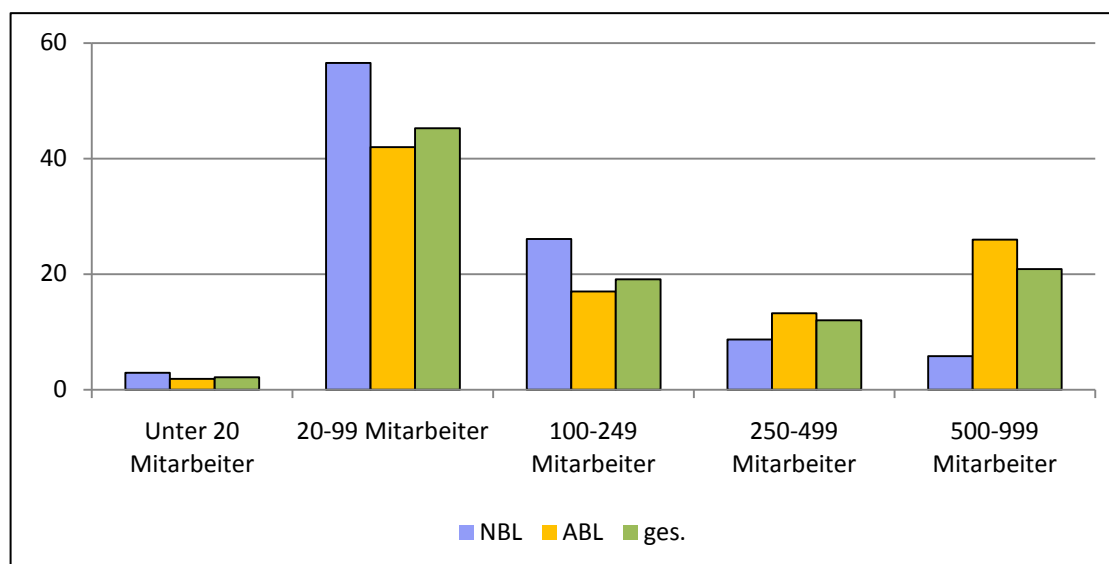
5. Akteure in der BvB – Strukturinformationen zu Bildungsträgern und Maßnahmen

5.1. Charakteristika der Bildungsträger

5.1.1. Betriebsgrößen und Erfahrungshintergrund

Knapp zwei Drittel, nämlich 63% der befragten Bildungsträger (bei Bietergemeinschaften nur die Hauptbieter) sind kleinere und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern; ein weiteres knappes Drittel (31%) beschäftigt 250 und mehr Mitarbeiter. Mit 42% besonders häufig vertreten ist die Größenklasse von 20 bis 99 Mitarbeitern. Dabei unterscheiden sich die Betriebsgrößenstrukturen der alten und neuen Bundesländer deutlich (vgl. Abb.2).

Abb. 2: Betriebsgrößen der Bildungsträger



N=301 Bildungsträger (Gesamtverantwortliche (GV)) mit Angaben zur Betriebsgröße
Legende: ABL/ NBL alte/neue Bundesländer

Fast alle Träger können langjährige Erfahrung vorweisen: Im Durchschnitt führen sie Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene seit 18 Jahren durch und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Auftrag der BA seit durchschnittlich 14 Jahren. 88 Prozent haben nach eigenen Angaben Erfahrung in der Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowohl nach alter als auch nach neuer Förderstruktur.

5.1.2. Personelle Ausstattung

Der Personalschlüssel für die vorzuhaltende Kapazität an Lehrkräften, Sozialpädagogen und Ausbildern wird in den Verdingungsunterlagen für die jeweils ausgeschriebenen Lose konkret vorgegeben und liegt i.d.R. zwischen 1:8 bis 1:15 je nach zielgruppenspezifischem Betreuungsaufwand. Diese Personalkapazität kann höchstens zu 20% durch Honorarkräfte besetzt werden.

Der Personalschlüssel für die Bildungsbegleitung liegt hingegen prinzipiell bei 1:28, das entsprechende Personal ist zwingend fest anzustellen.

Als Mindeststandard für die Qualifikation des Personals werden lt. Verdingungsunterlagen für die Bildungsbegleiter ebenso wie für die Ausbilder ein formaler Berufsabschluss, für die Lehrkräfte eine abgeschlossene Fachschulausbildung und für Sozialpädagogen ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik (damit eingeschlossen auch Fachschulstudiengänge) erwartet.

Die tatsächliche personelle Ausstattung hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeiter übertrifft v.a. bei den Bildungsbegleitern diese Mindestforderungen deutlich: Im Durchschnitt verfügen rd. 83% der Bildungsbegleiter über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, bei den Sozialpädagogen sind dies sogar 93%.

Der Personalschlüssel allerdings wird von der Mehrzahl der Bildungsträger als zu gering kritisiert, insbesondere dann, wenn Rehabilitanden in der Maßnahme zu fördern sind. Im Vergleich mit dem alten Förderkonzept wird auf einer Skala von 1 (deutliche Verbesserung) bis 5 (deutliche Verschlechterung) insgesamt eine Bewertung von 3,3 getroffen, damit der neue Personalschlüssel eher als Verschlechterung erlebt. Neben der Förderdauer sehen hier die Bildungsträger auch die wichtigsten Verbesserungsansätze (vgl. dazu auch Kap. 7).

Zudem würden 45% der Unternehmen gerne mehr als die erlaubten 20% Honorarkräfte einstellen. Gründe hierfür werden v.a. in der flexibleren Einsetzbarkeit von Honorarkräften gesehen (87% der Nennungen). Dies steht zumindest z.T. in Zusammenhang mit einem erhöhtem Personalbedarf während der Eignungsanalyse mit relativ aufwendigen Verfahren zur Kompetenzfeststellung. Rd. drei Viertel der Unternehmen geben hier einen erhöhten Personalbedarf an, der v.a. über Überstunden und – sofern möglich - zeitweise Umsetzung von betrieblichem Personal abgedeckt wird.

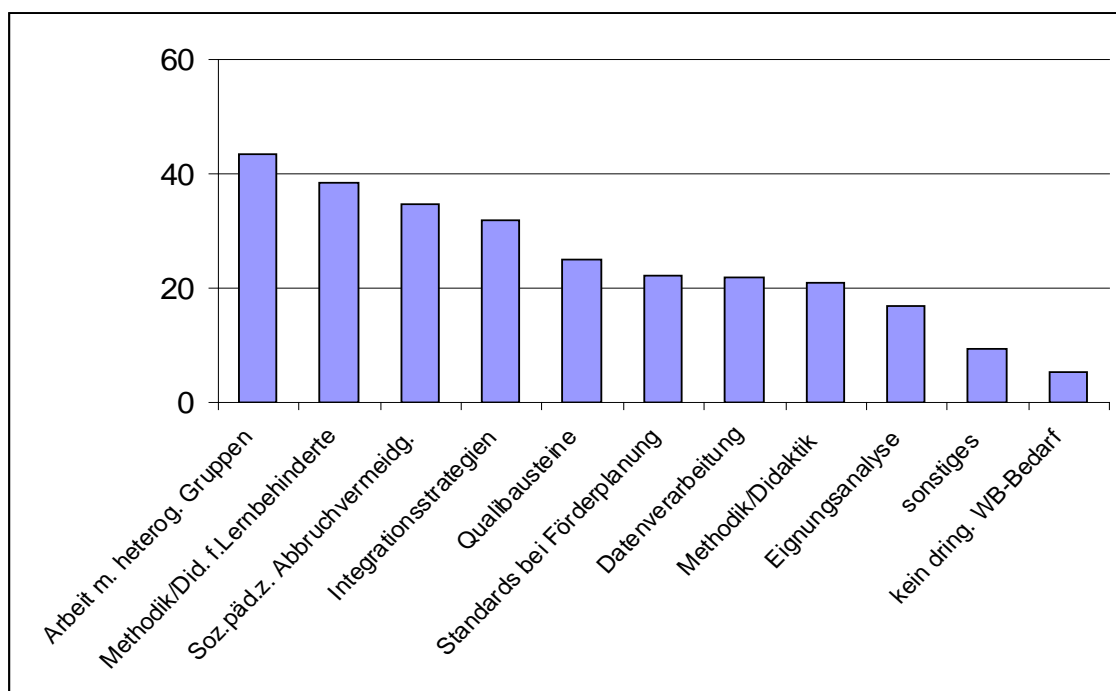
Rund ein Drittel der Bildungsträger, die gern mehr Honorarkräfte einstellen würden, würde dies (auch) aus unternehmerischen Gründen tun (Vertragslaufzeit, Zuschlagsrisiko), Gründe einer etwaig höheren Qualifikation oder Weiterbildungsbereitschaft spielen hingegen keine Rolle.

Im Hinblick auf die Weiterbildung gibt es aber offenkundig andere Probleme. Zwar konnten sich bei nahezu allen Bildungsträgern (286 von 312 Unternehmen) Mitarbeiter im Maßnahmejahr 2006/2007 weiterbilden; sie wurden dafür in der Regel freigestellt (nur bei knapp 4% der Bildungsträger wurden die Mitarbeiter nur teilweise freigestellt). In 205 Unternehmen haben Mitarbeiter an einer kostenpflichtigen Weiterbildung teilgenommen- die Kosten wurden in rd. 81% der Fälle voll, in weiteren rd. 13% teilweise übernommen.

Befragt aber nach max. drei Themengebieten, in denen der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter am dringendsten ist, wurde vor allem die Arbeit mit heterogenen Gruppen am häufigsten genannt - in rd. 43% aller Maßnahmen sahen die Gesamtverantwortlichen für BvB hier dringende Weiterbildungserfordernisse (vgl. Abb.3). Danach folgen Methodik/Didaktik für Lernbehinderte und Lernbeeinträchtigte (39%) sowie sozialpädagogische Kenntnisse zur Vermeidung von Abbruchstrategien (35%).

Diese Befunde legen den Schluss nahe, dass eine Reihe von Bildungsträgern mit dem integrativen Förderansatz (noch) nicht richtig zurechtkommt.

Abb. 3: Dringender Weiterbildungsbedarf nach Themengebieten (max.3 Nennungen)



N=298 Bildungsträger (GV) mit Angaben zum WB-Bedarf, Mehrfachnennungen

5.1.3. Bietergemeinschaften

Um auch kleineren Bildungsträgern eine Beteiligung an BvB zu ermöglichen, gestattet die Ausschreibung die Bildung von Bietergemeinschaften.

Knapp 40% aller ausgeschriebenen Lose wurden denn auch an Bietergemeinschaften vergeben. Dabei steht die Bildung von Bietergemeinschaften in engem Zusammenhang mit der Größe der ausgeschriebenen Lose (und den mit steigender Losgröße wachsenden Anforderungen an die Bildungsträger hinsichtlich vorzuhaltenden Personals und Ausstattung).

Die BvB-Plätze pro ausgeschriebenem Los lagen bei mehr als der Hälfte der Lose in der Größenordnung zwischen 50 und 100 (51%), weitere knapp 29% der Lose waren für weniger als 50 Plätze ausgeschrieben, knapp 16% für 100 bis 150 und 4% für mehr als 150 Plätze. In knapp zwei Drittel aller Lose (62%) waren Plätze für Rehabilitanden vorgesehen, wobei dieser Anteil mit der Losgröße steigt (bei Losgrößen zwischen 100 und 150 waren knapp 76% für derart gemischte Teilnehmergruppen ausgeschrieben).

Mit steigender Losgröße wächst erwartungsgemäß der Anteil an Losen, bei denen eine Bietergemeinschaft den Zuschlag erhielt:

Übersicht 1: Losgröße und Bietergemeinschaften

	Plätze pro Los				absol.	ABL	NBL
	<50	50-99	100-149	150+			
Bietergemeinschaft	23,3	42,8	51,0	76,9	121	90	31
keine Bietergemeinschaft	74,4	54,5	44,9	23,1	176	136	40
absol. Anzahl d. Lose	88	149	47	13	297	226	71

N=297 Bildungsträger (GV/BBGI*) mit Angaben zur Bietergemeinschaft

*BBGI: Bildungsbegleiter

Maßgeblich hierfür ist die Betriebsgröße resp. Mitarbeiterzahl des Bildungsträgers. Nur Träger ab einer Mitarbeiterzahl von 100 und mehr Mitarbeitern sind in der Lage, große Lose mit 150 und mehr Teilnehmern ohne Partner zu bewältigen. In Ostdeutschland sind deshalb auch Bietergemeinschaften prozentual stärker vertreten (44% aller Maßnahmen) als in Westdeutschland (40%), vgl. dazu 5.1.1.

Die Arbeitsteilung innerhalb der Bietergemeinschaften orientierte sich in fast allen Fällen vorrangig an den vorzuhaltenden Berufsfeldern (91%), daneben vor allem noch an vorhandenen Kapazitäten (60%). Erfahrungen mit besonderen Personengruppen (31%), die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter, besondere Erfahrungen in der Durchführung der Eignungsanalyse (15%) und sonstiges (11%) spielten für die Kooperation innerhalb der Bietergemeinschaft eine geringere Rolle.

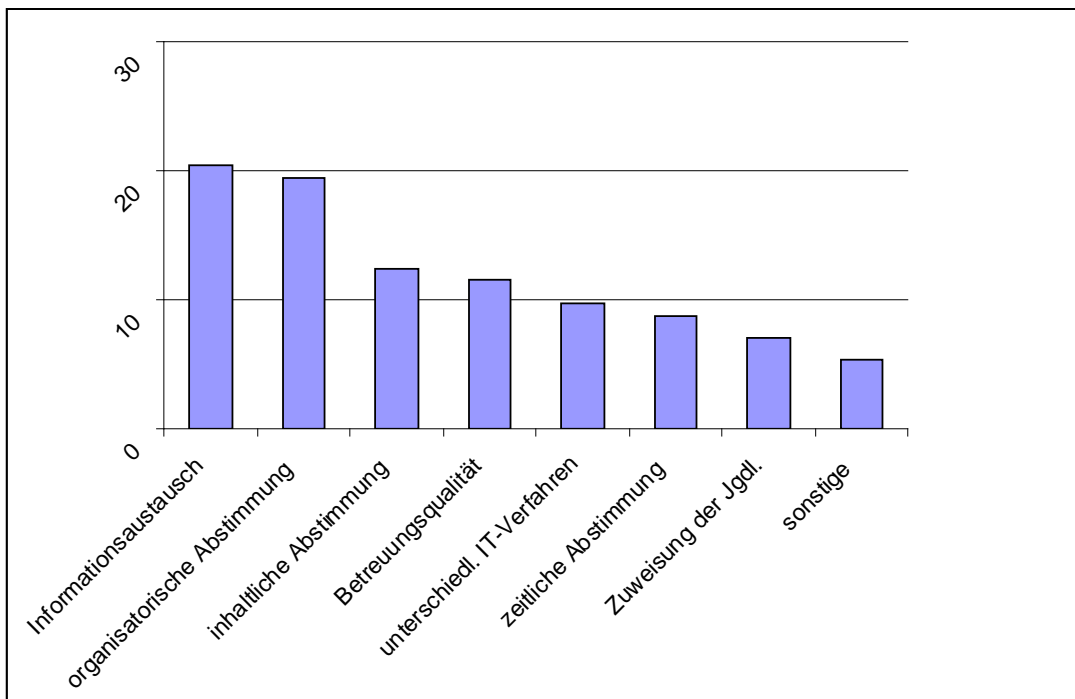
Telefonische Rücksprachen mit den Bildungsträgern in Zweifelsfällen zu den Angaben im Fragebogen offenbarten eine noch breitere Palette der Ausgestaltung von Bietergemeinschaften: Neben der Aufteilung und getrennten Betreuung der Jugendlichen des Loses durch die einzelnen Bildungsträger der Bietergemeinschaft, der arbeitsteiligen Betreuung durch die beteiligten Träger (z.B. berufsfeldbezogen), der Nutzung von Praxisräumen anderer Bildungsträger bei ansonsten nicht getrenntem Los führt sie bis hin zur reinen Finanzierungsbeteiligung (dabei verzichtet diese Aufzählung auf Vollständigkeit).

Die Zusammenarbeit der Bildungsträger innerhalb einer Bietergemeinschaft funktionierte mehrheitlich gut (63%) oder eher gut (26%), nur in Einzelfällen (6%) wurde sie als eher schlecht charakterisiert. Dieser summarisch guten Einschätzung stehen allerdings bei der Abfrage konkreter Problemfelder auch deutlich kritische Aspekte gegenüber (vgl. Abb.4)¹⁰.

„Keine Probleme in der Zusammenarbeit“ wurde in keinem Fall bejaht, d.h. irgendeines der genannten Probleme hatten alle Bietergemeinschaften zu verzeichnen.

¹⁰ Inwiefern Probleme in der Zusammenarbeit von Bietergemeinschaften Auswirkungen auf die Qualität der BvB und insbesondere auf individuelle Integrationschancen der Teilnehmer Einfluß haben, wird u.a. Gegenstand späterer Analysen (Mehrebenenanalysen) sein.

Abb. 4: Probleme in der Zusammenarbeit bei Bietergemeinschaften



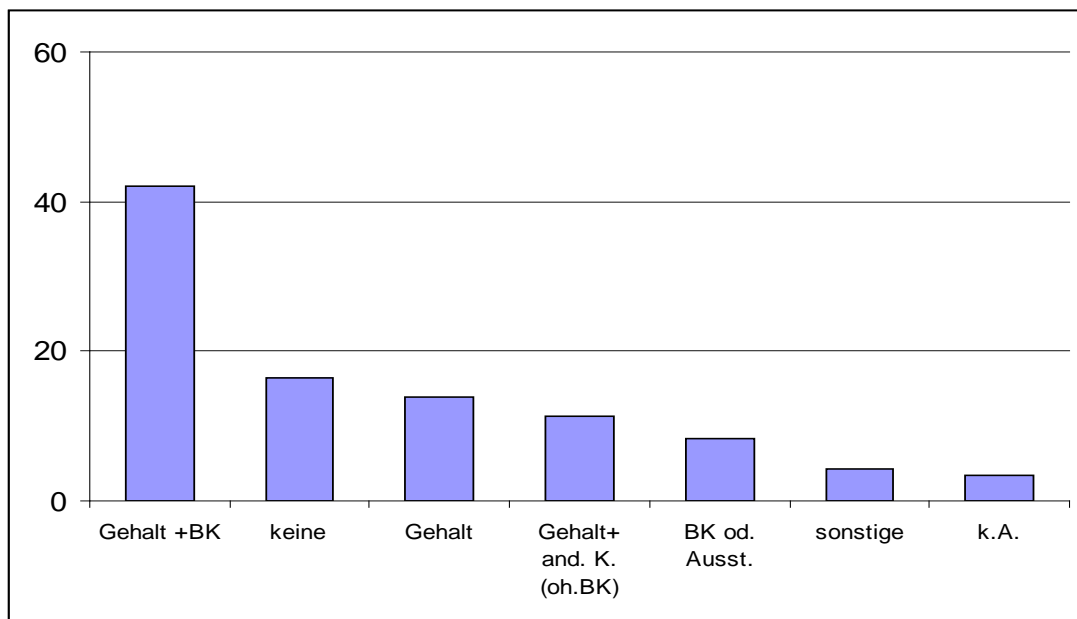
N=113 Träger in Bietergemeinschaften (BBGI) mit Angaben zu Problemen, Mehrfachnennungen

5.1.4. Kostenmanagement

Bildungsträger sehen sich durch die neue Vergabep Praxis einem deutlich höheren Kostendruck ausgesetzt als früher. Um den Umfang dessen zu erheben, wurden sie sowohl zu Beginn der BvB-Durchführung gefragt, ob für die Kalkulation des Angebotspreises besondere Maßnahmen notwendig gewesen seien, als auch nach Ende der BvB, ob im Verlauf der Maßnahmedurchführung besondere Schritte zur Kostenbegrenzung notwendig wurden, um den Angebotspreis zu halten.

Demnach hatten bereits im Vorfeld rd. 79% der Bildungsträger Maßnahmen zur Kostenreduzierung für nötig gehalten, nur rd. 17% meinten, ohne besondere Schritte zur Kostenreduzierung auskommen zu können (vgl. Abb.5). Träger in den alten und neuen Bundesländern unterscheiden sich hierbei in der wichtigen Kategorie der Gehaltseinsparungen nur marginal (69% zu 72%), eher bei Betriebs- (36% zu 48%) und Materialkosten (28% zu 44%). Der Anteil an Unternehmen, die im Vorfeld keinen Anlass zu Sparmaßnahmen sahen, unterscheidet sich wiederum nahezu nicht (18% zu 17%).

Abb. 5: Vorgenommene Einsparungen für die Kalkulation des Angebotspreises

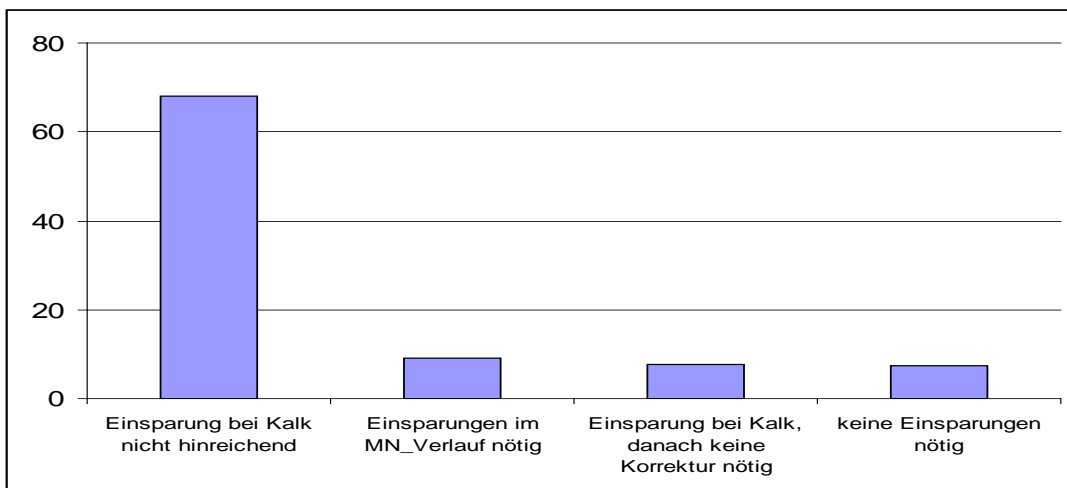


Legende: BK: Betriebskosten , Ausst.: Ausstattung, and.K.: andere Kosten
N=296 Bildungsträger mit Angaben in der Erstbefragung zu kostensenkenden Maßnahmen, Mehrfachnennungen mgl.

Von diesen insgesamt 18% bzw. 52 Bildungsträgern hat allerdings nur knapp die Hälfte die BvB auch tatsächlich ohne besondere Einsparungen zum Angebotspreis durchführen können, die andere reichliche Hälfte musste im Verlauf der Maßnahmedurchführung nachjustieren und Einsparungen vornehmen.

Damit kamen insgesamt nur rd. 8% der Bildungsträger ganz ohne kostensenkende Maßnahmen aus (vgl. Abb.6). Weitere 9% haben zwar im Vorfeld keine Maßnahmen ergriffen, mussten aber während des Maßnahmeverlaufs Kosten senken. 8% der Unternehmen senkten zur Kalkulation des Angebotspreises ihre Kosten und kamen damit aber auch zurecht. Mehr als zwei Drittel aller Bildungsträger (68%) hingegen sahen sich gezwungen, trotz bereits für die Kalkulation vorgenommener Einsparungen im Laufe der Maßnahmedurchführung weitere Sparmaßnahmen zu realisieren, um den Angebotspreis auch halten zu können.

Abb. 6: Einsparungen vor und während der Maßnahme



N=283 Bildungsträger (GV) mit Angaben zu Einsparungen in Erst- und Zweitbefragung
Legende: Kalk: Kalkulation, MN-Verlauf: Maßnahmeverlauf

Im wesentlichen dienten die Maßnahmen der Reduzierung von Personalkosten: Insgesamt nahmen rd.81 % der Bildungsträger Einsparungen bei den Gehaltskosten vor (z.T. in Kombination mit Einsparungen bei Betriebskosten, Ausstattung u.a.m.).

Das Sparverhalten setzt sich fort in den betrieblichen Anreizen zur Erhöhung der Mitarbeitermotivation: Leistungsorientierte Lohnbestandteile und Prämien werden nur von einem kleinen Teil der Betriebe als Anreiz genutzt. Hauptinstrumente zur Erhöhung der Mitarbeitermotivation sind über alle Betriebsgrößen hinweg eine Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse (insges. 80%) vor immaterieller Anerkennung (53%) und eventueller Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (53%).

Insgesamt führen Entlohnungsprobleme auf der einen sowie unsichere Beschäftigungsverhältnisse auf der anderen Seite zu einer vergleichsweise hohen Fluktuation¹¹.

Auch wenn der Sparzwang zumindest teilweise „hausgemacht“ sein sollte (d.h., die Unternehmen bis an die unterste Grenze des Möglichen gehen, um einen Zuschlag zu erhalten und sich damit gegenseitig unter Druck setzen), wäre im Sinne der Qualitätssicherung zu überdenken, wie im Rahmen der Vergabeverfahren die Setzung und Gewährleistung von Mindeststandards ermöglicht werden kann.

¹¹ Empirische fundierte Aussagen zur Fluktuation sind leider nicht möglich, im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit während der Begleitforschung wurde die Fluktuation (neue Ansprechpartner, z.T. bis zu drei) aber vom Verf. erlebt.

5.2. Maßnahmekomposition

Ebenso wie die Charakteristika der Bildungsträger war die Teilnehmerzusammensetzung der Maßnahmen bislang faktisch nicht bekannt. Gerade im Hinblick auf die Neuerungen im Fachkonzept wie integrative Förderansätze und Wegfall der zielgruppenspezifischen Lehrgangsangebote ist es daher von Interesse, die Bandbreiten der Maßnahmezusammensetzung nach verschiedenen Teilnehmermerkmalen zu kennen (für spätere Analysen institutioneller und kompositorischer Einflussgrößen auf den Maßnahmeerfolg sind sie ohnehin unverzichtbar).

Im Unterschied zu den unter Kap. 5.1.3. angesprochenen Losen, die vorgesehene **Plätze** beinhalten, handelt es sich hier um Merkmale der tatsächlich teilnehmenden **Personen**, die bis zum 31.12.2006 in die jeweilige Maßnahme eingetreten sind.

Neben soziodemografischen Merkmalen sind bei der Untersuchung der Maßnahmekomposition auch die nach individuellem Förderbedarf unterschiedlichen Teilnehmergruppen von Interesse. Unter den insgesamt rd. 88 Tausend Teilnehmern, die bis zum 31.12.2006 in die BvB eintraten, waren die sog. marktbenachteiligten Jugendliche (registrierte Bewerber zum 30.09.06) mit rd. 43% recht stark vertreten, 17% aller Teilnehmer waren Jugendliche mit (i.d.R. Lern-)Behinderungen (Rehabilitanden) und die restlichen 40% waren lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche (auch „originär benachteiligte“ Jugendliche), vgl. Dietrich/Plicht 2009.

Das neue Fachkonzept in der Fassung vom 12. Januar 2004 verfolgte, wie bereits mehrfach angesprochen, einen integrativen Ansatz, d.h., alle drei Gruppen sollten zwar individuell unterschiedlich, aber gemeinsam in einer Maßnahme gefördert werden¹². Inwieweit diese unterschiedlichen Gruppen in den Maßnahmen vertreten sind und in welcher Bandbreite die Anteile über das Maßnahmespektrum variieren, zeigen die Durchschnitts- sowie die Extremwerte ihrer Anteile in den Maßnahmen.

Die statistische Aufbereitung der Maßnahmestrukturen nach Teilnehmermerkmalen in Übersicht 2 zeigt eine große Differenziertheit der Maßnahmen. Sie reicht bis zu der extremen Ausprägung von 0% bis 100% Anteil an Maßnahmeteilnehmern aus dem SGBII- Rechtskreis einer Maßnahme¹³.

¹² Das überarbeitete Fachkonzept vom März 2006 hingegen gestattet wieder die Durchführung sog. wohnortnaher rehaspezifischer Maßnahmen.

¹³ Allerdings muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass aufgrund von Zuordnungsproblemen das Merkmal Rechtskreis SGBII nur unter Vorbehalt zu sehen ist.

Übersicht 2: Maßnahmestrukturen nach Teilnehmermerkmalen

	Mittelwert (%)	Standardabweichung	Minimum (%)	Maximum (%)
Anteil an TN aus SGBII-Rechtskreis	26,3	17,0	0,0	100,0
Anteil an TN ohne Schulabschluss	26,5	18,9	0,0	94,3
Anteil an TN mit Migrat.hintergrund	31,7	17,6	0,0	81,8
Anteil an marktbenachteiligten JgdL.	44,9	19,3	2,5	93,3
Anteil an Rehabilitanden	11,6	10,0	0,0	55,6
Anteil an TN unter 18	52,8	17,3	5,4	97,1
Anteil an TN über 20	11,8	8,0	0,0	51,4
Teilnehmer insges. je Maßnahme	78,0	41,9	8	263

N=310 Maßnahmen der Begleitforschung mit 23881 TN (aggregierte Daten aus den Trägermeldungen zu den MN)

Zwischen Ost- und Westdeutschland weichen die Maßnahmestrukturen teilweise stark voneinander ab, insbesondere hinsichtlich der Anteile an Teilnehmern ohne Schulabschluss, marktbenachteiligten Jugendlichen (Bewerbern), Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGBII sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Übersicht 3). Demgegenüber gibt es nur geringe Abweichungen beim Anteil an Jugendlichen mit Behinderungen, beim Männeranteil beim Anteil älterer Jugendlicher sowie der durchschnittlichen Teilnehmerzahl je Maßnahme.

Übersicht 3: Abweichende Maßnahmestrukturen alte/neue Bundesländer

	Mittelwert (%)	Standardabweichung	Minimum (%)	Maximum (%)
Anteil an TN aus SGBII-Rechtskreis ABL	21,2	12,2	0	81,2
Anteil an TN aus SGBII-Rechtskreis NBL	42,4	19,8	2,8	100
Anteil an TN ohne Schulabschluss ABL	20,5	14,2	0	66,7
Anteil an TN ohne Schulabschluss NBL	45,5	19,5	9,7	94,3
Anteil an TN mit Migrat.hintergrund ABL	33,5	15,4	0	81,8
Anteil an TN mit Migrat.hintergrund NBL	7,9	6,9	0	31
Anteil an marktbenachteiligten Jgd. ABL	49,0	17,8	5,6	93,3
Anteil an marktbenachteiligten Jgd. NBL	31,7	18,1	2,5	77,4

N=310 Maßnahmen mit 23881 TN (aggregierte Daten aus den Trägermeldungen zu den MN)

Viele der beobachteten Merkmale korrelieren stark miteinander. Die Korrelationstabelle (vgl. Anlage 4) weist die Korrelationen zwischen allen betrachteten Merkmalen aus. Auffallend ist, dass zwischen dem Anteil an Teilnehmern ohne Abschluss und allen anderen Merkmalen starke Korrelationen bestehen¹⁴.

In gleiche Richtung (d.h. wachsende Anteile bei steigendem Anteil an Teilnehmern ohne Schulabschluss) zeigen dabei die Merkmale Anteil an Rehabilitanden, Anteil an Teilnehmern aus Rechtskreis SGB II, Männeranteil und der Anteil Minderjähriger in der Maßnahme.

Gegenläufig verhalten sich die Merkmale Anteil an Teilnehmern mit Migrationshintergrund, Durchführungsort der Maßnahme in Westdeutschland, der Bewerberanteil sowie der Anteil an älteren Teilnehmern.

¹⁴ Dies korrespondiert mit verschiedenen Befunden zu multiplen Problemlagen bildungsarmer Personen in der Literatur (vgl. Allmendinger 1999, Solga 2005, Achatz et al. 2007 u.a.).

6. Umsetzung des neuen Fachkonzepts in der Praxis

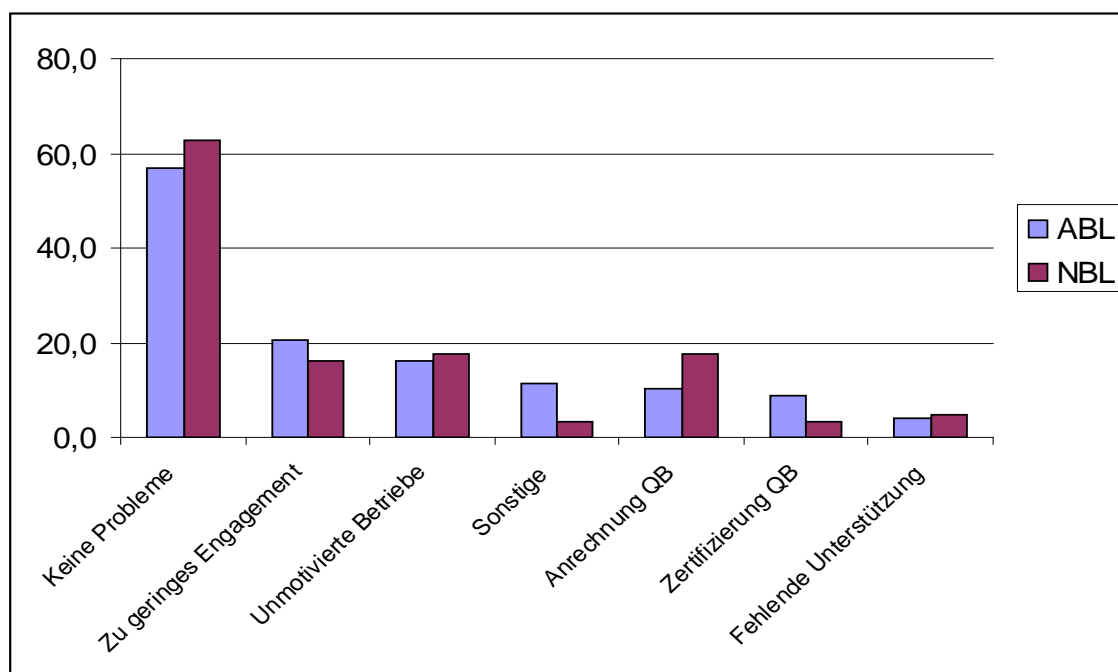
6.1. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Das BvB-Konzept der BA verlangt eine enge Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern der Bildungsträger. Neben den unterschiedlichen Akteuren einer Bietergemeinschaft (vgl. dazu Kap. 5.1.3) sind hier v.a. die Berufsberatung der BA bzw. die Persönlichen Ansprechpartner (PAP) der Grundsicherungsstellen, die Kammern sowie die Berufsschulen zu nennen.

6.1.1. Zusammenarbeit mit Kammern, Berufsschulen und Schulämtern

Insgesamt bewerten 79% der Träger die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberatern der Kammern als gut oder eher gut (40% bzw. 39%), aber auch 9% als eher schlecht und 1% als schlecht. Hinsichtlich auftretender Probleme wird insbesondere ein zu geringes Engagement der Ausbildungsberater beklagt und zwar einmal in Bezug auf die Unterstützung bei Problemen mit Praktikumsbetrieben (16%) sowie zum zweiten allgemein bezogen auf das Engagement für BvB-Teilnehmer (19%). Auch im Hinblick auf die Anrechnung sowie die Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen treten Probleme auf (12%). Völlig problemlos verlief die Zusammenarbeit für rd.58% der Bildungsbegleiter. Eine nach alten und neuen Bundesländern getrennte Auswertung weist insgesamt nur relativ geringe Unterschiede aus.

Abb. 7: Probleme in der Zusammenarbeit mit den Kammern nach Region

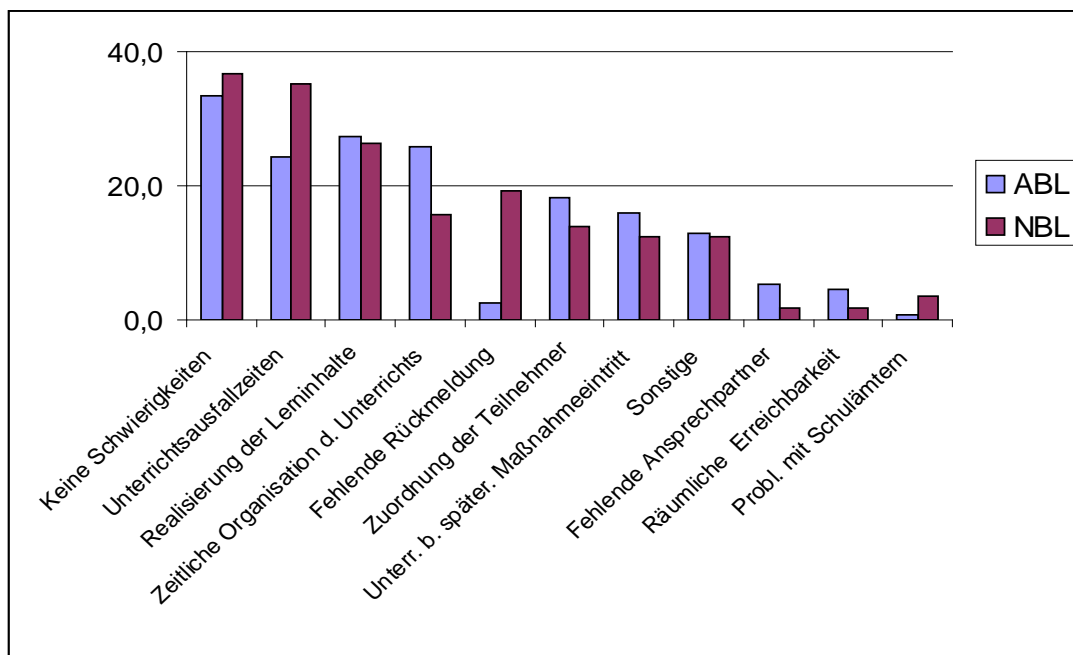


N=277 Bildungsträger (BBGI) mit Angaben zur Zusammenarbeit mit Kammern

Der Berufsschulunterricht fand nur bei rd.59% der Maßnahmen ausschließlich in der Berufsschule statt, in weiteren rd. 31% hingegen komplett beim Bildungsträger (Rest: Schule und Träger rd.5%, 5% k.A.) . Damit beziehen sich Aussagen zur Kooperation mit den Berufsschulen auch nur auf die Träger, die den Unterricht nicht selbst durchgeführt haben.

Probleme in der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen wurden v.a. im organisatorischen Bereich aufgezeigt: Insbesondere wurden Unterrichtsausfall (27%), die zeitliche Organisation des Unterrichts (23%) sowie ausbleibende Rückmeldungen bei Problemen mit den Jugendlichen (23%) angemerkt. Aber auch in inhaltlicher Hinsicht waren die Bildungsbegleiter mit der Kooperation teilweise unzufrieden: Rund 27% der Bildungsbegleiter reklamierten die mangelhafte Umsetzung von Lerninhalten. Nur in einem Drittel aller Fälle gab es keine Schwierigkeiten. Regionale Unterschiede zeigen sich vor allem bei der zeitlichen Organisation des Berufsschulunterrichts, die in den alten Bundesländern mehr Probleme bereitet als in den neuen, dort hingegen ist neben fehlenden Rückmeldungen vor allem der Unterrichtsausfall ein deutlich größeres Problem als in Westdeutschland.

Abb. 8: Probleme bei der Organisation des Berufsschulunterrichts



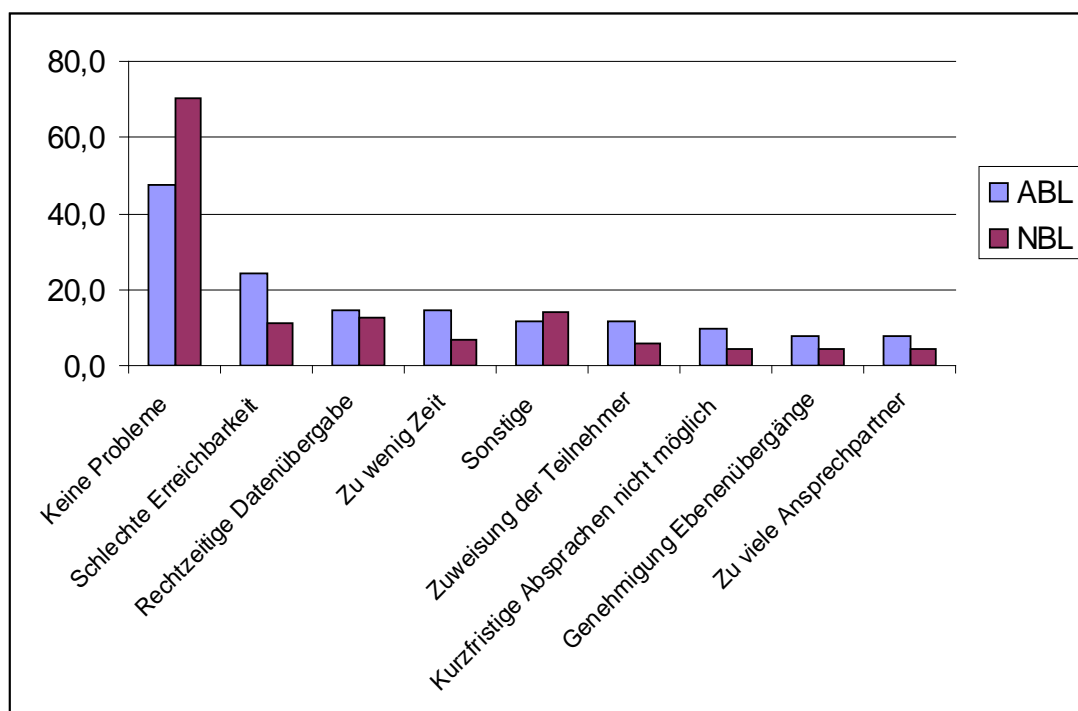
N=191 Bildungsträger (BBGI) mit externem Berufsschulunterricht

Im Falle der Zusammenarbeit mit Schulbehörden und allgemeinbildenden Schulen bei der Organisation und Durchführung der Externenprüfung für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) gab es nur in wenigen Fällen Komplikationen: Rund 7% der Bildungsträger, in deren Maßnahme Jugendliche auf den Erwerb des HSA vorbereitet wurden hatten dabei Probleme mit den Schulbehörden, knapp 8% mit den Schulen.

6.1.2. Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der BA

Die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern bzw. persönlichen Ansprechpartnern (PAP) der ARGEN¹⁵ wird im Unterschied zu jener mit den Ausbildungsberatern der Kammern insgesamt deutlich positiver bewertet (knapp 98% gut oder eher gut), was allerdings auch dem Umstand geschuldet sein kann, dass die BA Auftraggeber der Befragung war. Auf Nachfrage nach speziellen Problemen gaben rd. 48% der Träger in den alten und sogar 70% derer in den neuen Bundesländern an, keine Probleme in der Zusammenarbeit gehabt zu haben. Von den restlichen wurden dennoch einige Probleme thematisiert (vgl. Abb. 9):

Abb. 9: Probleme in der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung BA/ den PAP der ARGEN



N=298 Bildungsträger (BBGI) mit Angaben zur Zusammenarbeit mit der BB

So wird insbesondere die schlechte Erreichbarkeit der Berater (ABL) beklagt. Nur in Ausnahmefällen verfügen die Bildungsbegleiter über die Telefonnummer des zuständigen Berufsberaters; der Umweg über die CallCenter erzeugt viel Unmut, zumal mitunter schnelle Entscheidungen in Absprache mit den Beratern zu treffen sind. Auch die rechtzeitige Datenübergabe vor Maßnahmeeintritt funktionierte in einigen Fällen nicht - im persönlichen Gespräch wurden Fälle geschildert, wonach neue BvB-Teilnehmer vollkommen unangekündigt in der Tür standen und nur die

¹⁵ Ein getrennter Ausweis für Berufsberater und Persönliche Ansprechpartner ist nicht möglich.

Zuweisung in die BvB in der Hand hatten. Weitere Nennungen betreffen den Zeitmangel der Berater sowie die Zuweisung der Teilnehmer. Diese Zuweisung der Teilnehmer war bereits in der Erstbefragung der Bildungsträger Befragungsgegenstand:

In Abhängigkeit davon, ob die Teilnehmer einen besonderen oder erhöhten Förderbedarf haben oder nicht, können sie von der Berufsberatung der BA unterschiedlichen Einstiegssequenzen¹⁶ zugewiesen werden, was i.d.R. mit unterschiedlichen Eintrittsterminen verbunden ist. So sollen Rehabilitanden und originär benachteiligte Jugendliche die Maßnahme in der Regel mit der Eignungsanalyse oder aber mit der Grundstufe, marktbenachteiligte Jugendliche hingegen mit der Übergangsqualifizierung beginnen. Danach befragt, ob die Bildungsbegleiter die seitens der Berufsberatung getroffenen Zuweisungsentscheidungen teilen, weisen die Ergebnisse eine vergleichsweise hohe Übereinstimmung mit der Zuweisung der Jugendlichen in die Grundstufe mit vorangestellter Eignungsanalyse auf (86%), demgegenüber aber eine hohe Diskrepanz bezüglich der Zuweisung in die Übergangsqualifizierung. Hier teilen nur 55% der Bildungsbegleiter die Einschätzung der Berufsberater. Bemängelt werden die in vielen Fällen fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen (einschließlich noch nicht abgeschlossener Berufswahlprozesse) bzw. personenspezifische Hemmnisse, die den Bildungsbegleitern eine Zuweisung in Eignungsanalyse und/oder Grundstufe sinnvoller erscheinen ließen. Da auch seitens der Arbeitgeber häufig bemängelt wird, dass Bewerbern die nötige Ausbildungsreife/ Berufseignung fehlt, könnte dies Einfluss auf die Bewertung der Bildungsbegleiter haben, da diese in engem Austausch mit der betrieblichen Praxis stehen und letztendlich für die Akquise der Ausbildungsplätze verantwortlich sind. Finanzielle Vorteile sind hingegen mit einem veränderten Maßnahmeverlauf nicht verbunden, eher das Gegenteil (höherer Aufwand, geringere Zeitspanne für betriebliche Praktikumsphasen, kein finanzieller Ausgleich). Insofern wären Analysen zu Validität und Reliabilität der Einschätzungen seitens der Berufsberater und den von ihnen zugrunde gelegten Kriterien ein spannendes Forschungsfeld.

Ein weiterer Aspekt in der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und auch Gegenstand kritischer Anmerkungen ist die Datenübergabe. Bei immerhin einem Drittel aller Maßnahmen (33%) standen keine BA- Daten vor Beginn der Eignungsanalyse zur Verfügung. Selbst bei jenen Maßnahmen, in denen diese Informationen zur Verfügung standen (63%), gelang dies in einem Viertel der Fälle erst durch Nachfrage bei der Arbeitsagentur.

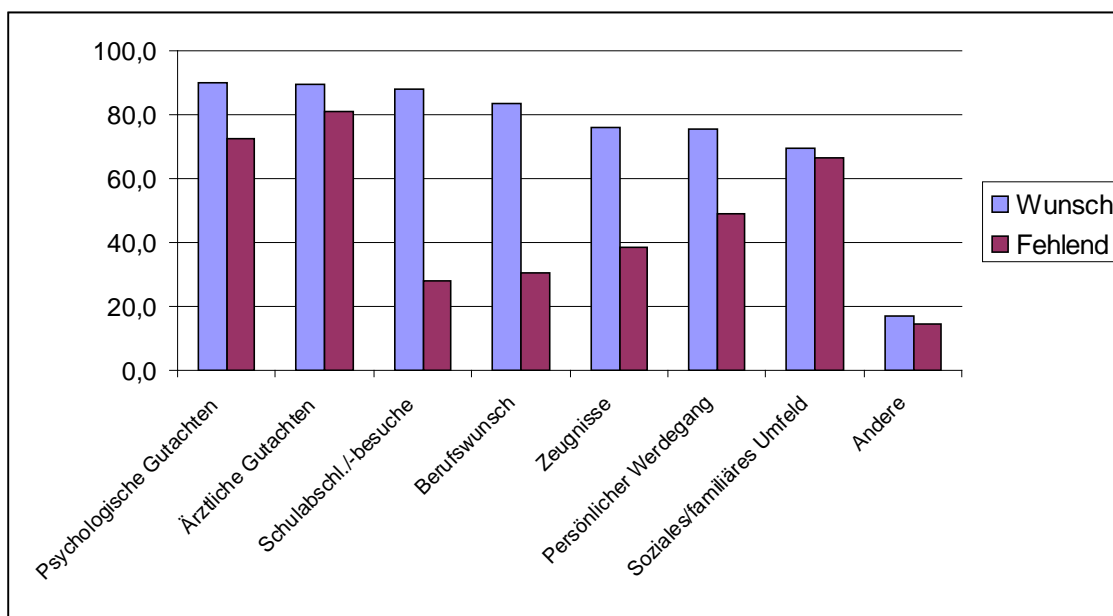
Danach befragt, welche Informationen aus Sicht der Träger vor Beginn der Maßnahme von der BA zur Verfügung gestellt werden sollten und ob diese Informatio-

¹⁶ Möglich ist der Einstieg in die Grundstufe entweder mit oder ohne vorhergehende Eignungsanalyse sowie direkt in die Übergangsqualifizierung

nen realiter ganz oder teilweise fehlten, zeigen sich nicht nur im Bereich der sensiblen Daten gravierende Defizite.

Während erstere als datenschutzrelevante Informationen i.d.R. nicht weitergegeben werden dürfen, werden (schul-) biografische und Leistungsinformationen in vielen Fällen schlicht nicht übermittelt. Da diese Informationen für die Förderplanung sehr relevant sind, bedeutet die fehlende Übermittlung durch die BA vermeidbare Doppelarbeit für die Träger.

Abb. 10: Erforderliche Informationen und deren Verfügbarkeit aus Trägersicht



N=286 Bildungsträger (BBGI) mit Angaben zu erforderlichen bzw. N= 231 zu fehlenden Infos

6.2. Maßnahmeverlauf

6.2.1. Eignungsanalyse und weiterer Förderverlauf

Rund drei Viertel aller Teilnehmer (74,5%) durchliefen die Eignungsanalyse. In der Regel dauerte diese Phase zwischen 10 und 14 Tagen, wie auch laut Konzept vorgesehen (rd. 76%). Über einen längeren Zeitraum durchliefen sie knapp 11% der Teilnehmer. Da die Eignungsanalyse mit einem erhöhten Personalbedarf einhergeht, war es für viele Bildungsträger schwierig, so wie in den Verdingungsunterlagen gefordert, auch für später eintretende Jugendliche das Instrumentarium vorzuhalten. In vielen Fällen wurde dann eine deutlich „schlankere“ Eignungsanalyse durchgeführt: Rd. 13% der Teilnehmer aus der Begleitforschungskohorte (Eintritte bis 31.12.2006) mit Eignungsanalyse haben diese in einer kürzeren Dauer als den vorgesehenen 14 Tagen absolviert bzw. absolvieren müssen. Neben frühen Maßnahmeabbrechern (25% dieser Teilgruppe) betrifft dies vor allem Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Maßnahme eingetreten sind.

Über den gesamten Maßnahmezeitraum (bis Ende Juli 2007) dürfte deren Anteil noch deutlich größer sein, da insgesamt rd. 40 Tsd. Jugendliche erst nach dem 31.12.2006 in die Maßnahmen eingetreten sind (und damit nicht in die Begleitforschung einbezogen waren). Möglicherweise wäre hier eine Bündelung von Teilnehmern aus unterschiedlichen Maßnahmen sinnvoll, die die 14tägige Eignungsanalyse bei einem Bildungsträger der Region durchlaufen.

Im Anschluss an die Eignungsanalyse oder auch im Direkteinstieg gibt es je nach Förderbedarf verschiedene Möglichkeiten (vgl. auch Kap. 2): Ist nach der Kompetenzfeststellung noch nicht klar, welchen beruflichen Weg ein Jugendlicher einschlagen will oder besitzt er noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife bzw. Berufseignung, bieten sich die Fördermöglichkeiten der Grundstufe an, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und im weiteren Verlauf eine realistische Berufswahlentscheidung zu treffen. In der Grundstufe sollen die Jugendlichen so qualifiziert werden, dass die Ausbildungsreife und die Eignung für den angestrebten Beruf hergestellt werden. Sobald diese Ziele erreicht sind, können die Teilnehmer in die stark praxisorientierte Übergangsqualifizierung eintreten. Ist der Maximalzeitraum der Grundstufe von 6 Monaten ausgeschöpft, ohne dass das Ziel der Grundstufe erreicht wurde, kann dagegen mit der Förderstufe angeschlossen werden, die neben der Verfolgung der Ziele aus der Grundstufe bereits dazu dienen soll, berufliche Grundfertigkeiten zu erwerben.

Für bereits ausbildungsreife Jugendliche mit gefestigtem Berufswunsch ist der Eintritt sofort in die Übergangsqualifizierung möglich.

Damit lassen sich über den gesamten Maßnahmeverlauf insgesamt folgende Verlaufstypen charakterisieren:

Übersicht 4: Zuordnung der Teilnehmer zu Maßnahmeverlaufstypen

Grundstufe	Förderstufe	Übergangsqualifizierung	Anteil TN
		x	23%
x	x		23%
x		x	21%
x			19%
x	x	x	10%

Quelle: Meldedaten der Bildungsträger, N=23881 TN

Die theoretisch noch möglichen Varianten ‚nur Förderstufe‘ sowie ‚Förderstufe und Übergangsqualifizierung‘ treten faktisch nicht auf (1% aller Fälle, 3% sind frühe Abbrüche). Ansonsten zeigt die Verteilung in der Übersicht, dass die Möglichkeiten einer flexiblen Förderung durchaus genutzt werden und die unterschiedlichen Fördervarianten zu nahezu gleichen Anteilen auftreten. Die einzelnen Verlaufstypen

sind auch nicht extrem personengruppenzentriert. Eine Analyse der Verteilung der Teilnehmergruppen über die Verlaufstypen (vgl. Übersicht 5) zeigt z.B., dass nur rd. 36% der marktbenachteiligten Jugendlichen ausschließlich in der Übergangsqualifizierung gefördert wurden, knapp zwei Drittel von ihnen begannen dagegen mit der Grundstufe (mit ev. vorgeschalteter Eignungsanalyse). Damit spiegelt sich auch in den Praxisverläufen die geschilderte Diskrepanz der Einschätzung der Förderbedarfe zu jener der Berufsberatung wider (vgl. Kap. 6.1.2.). Auch bei den anderen Gruppen zeigen sich zwar Schwerpunkte, aber keine extreme Fokussierung auf einen bestimmten Förderverlauf.

Übersicht 5: Verlaufstypen nach Teilnehmertyp

	marktbe- nachteiligt	Rehabilitand	originär benach- teiligt	Gesamt
alle Qualifizierungsstufen	8,7%	11,3%	11,3%	10,2%
Grundstufe und Förderstufe	13,3%	46,9%	24,9%	22,7%
Grundstufe und Übergangsqualifizierung	24,10%	10,30%	21,10%	21,0%
nur Grundstufe	15,2%	19,5%	21,8%	18,7%
nur Übergangsqualifizierung	35,6%	4,7%	16,9%	23,2%
keine Qualifizierungsstufe bzw. übrige	2,5%	4,7%	3,2%	4,0%

Quelle: Meldedaten der Bildungsträger, N=23881 TN

6.2.2. Teilnahmedauer und Abbruchgeschehen

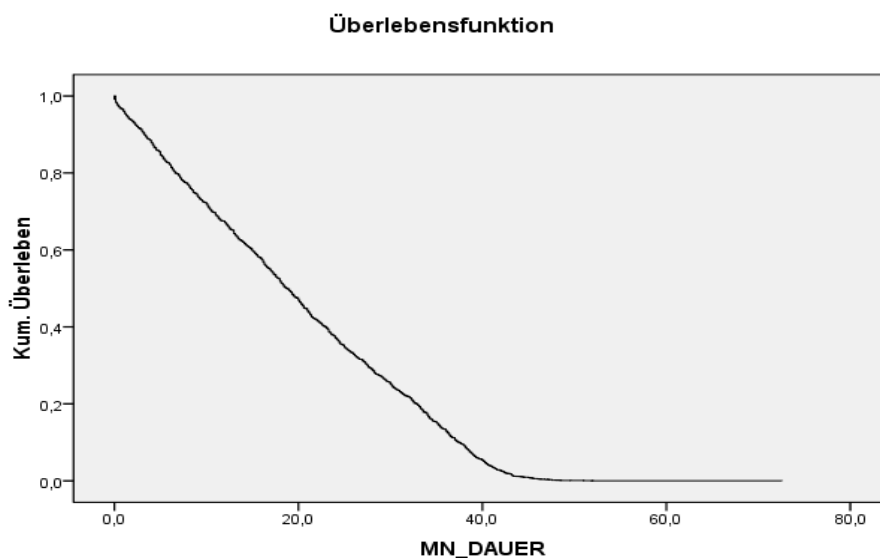
Nach dem neuen Fachkonzept BvB bemisst sich die reguläre Förderdauer auf zehn Monate für Teilnehmer ohne Behinderungen, für diejenigen mit einer Behinderung im Falle des Integrationsziels Ausbildung auf elf Monate bzw. im Falle des Ziels Beschäftigung auf 18 Monate. Verlängerungen gab es im Maßnahmejahr 2006/2007 kaum (im überarbeiteten Fachkonzept sind sie hingegen eher möglich).

In den in die Begleitforschung einbezogenen Maßnahmen beendeten rd. 51% aller knapp 24 Tausend Teilnehmer die Maßnahme regulär, blieben also bis zum Ablauf ihrer individuellen Förderdauer in der BvB. Demgegenüber gingen rd. 16% vorzeitig in Ausbildung oder Beschäftigung über, weitere knapp 3% verließen die Maßnahme aufgrund einer Ausbildungszusage für die nähere Zukunft, rd. 31% beendeten die

BvB Teilnahme vorzeitig ohne direkten oder zugesagten Übergang. Diese Gruppe wird nachfolgend als Abbrecher bezeichnet. Von den so definierten Abbrechern ist die Mehrzahl (59%) aus Gründen fehlender Motivation und/oder vertragswidrigen Verhaltens¹⁷ vorzeitig aus der BvB Maßnahme ausgeschieden bzw. ausgeschlossen worden (insges. 4765 Jugendliche, das entspricht 19,6% aller TN). Die restlichen 41% verteilen sich auf sonstige Gründe (Umzug, Krankheit, Haft etc.)

Ein Drittel aller Abbrecher aus motivationalen und/oder Verhaltensgründen verlässt die Maßnahme im ersten Vierteljahr (knapp 12% bleiben unter einem Monat in der BvB, 21% bleiben nur zwischen einem Monat und einem Vierteljahr in der Maßnahme). Mehr als zwei Drittel (67,4%) verlassen die Maßnahme nach einer Teilnahmedauer zwischen einem Vierteljahr und einem Jahr (34% Teilnahme zwischen einem Viertel- und einem halben Jahr, 33% zwischen einem halben und einem Jahr). Insgesamt zeigt sich im Bereich der motivational /verhaltensbedingten Abbrüche ein ziemlich kontinuierlicher Verlauf, Brüche (z.B. nach bestimmten Etappen¹⁸) sind nicht zu verzeichnen. Abb. 11 zeigt den Verlauf.

Abb. 11: Verlauf der motivational / verhaltensbedingten Abbrüche



N=23881 Teilnehmer aus 310 Maßnahmen der Begleitforschung

Legende: Ordinate: 1,0 entspricht 100% aller Abbrecher aus o.g. Gründen, Abszisse: Maßnahmedauer in Wochen

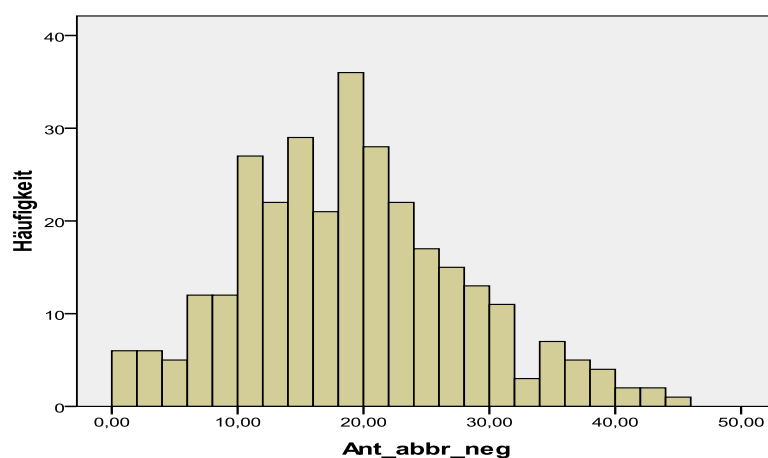
¹⁷ Beispiele für vertragswidriges Verhalten: unentschuldigtes Fehlen, Drogenkonsum, Diebstahl etc.

¹⁸ Eine ursprüngliche Annahme vermutete z.B. ein gehäuftes Auftreten von Abbrüchen während oder nach der Eignungsanalyse

Aussagen zur Anzahl potentieller Teilnehmer, die eine Maßnahme, obwohl dafür eingeplant, nicht angetreten haben, sind nicht möglich. Demzufolge können auch keine Gründe für den Nichtantritt benannt werden.

Im Durchschnitt brechen gut 19% aller Teilnehmer eine Maßnahme vorzeitig aus Motivations-/ Verhaltensgründen ab, über alle Maßnahmen variiert dieser Anteil zwischen 0% und 44%. Die Durchschnittswerte der neuen und der alten Bundesländer unterscheiden sich nur im Nachkommabereich, sie liegen in beiden Fällen bei rd. 19%.

Abb. 12: Häufigkeitsverteilung: Anteil motivationsbedingter Abbrüche je Maßnahme



Legende: Ant_abbr_neg: Anteil an Abbrüchen aus Motivations-/Verhaltensgründen je Maßnahme

Um Einflussfaktoren auf die Höhe des Anteils an vorzeitigem Austritten aufgrund mangelnder Motivation bzw. Fehlverhaltens auf der Maßnahmeebene zu identifizieren, wurden sowohl Merkmale der Maßnahmekomposition als auch Strukturmerkmale der Bildungsträger in eine lineare Regression einbezogen. Dabei erwiesen sich die Merkmale Migrationshintergrund und Region (ABL/NBL) als problematisch für die Interpretation. Obwohl stark miteinander korreliert, liegt keine so große Kollinearität vor, dass eines von ihnen aus der Analyse ausgeschlossen werden muß. Sie führen aber je nach Ein- oder Ausschluss zu unterschiedlichen Schätzergebnissen (vgl. Übersicht 6, Modell 1 bis 3). Deshalb wurden zusätzlich Regressionen für die alten und neuen Bundesländer getrennt gerechnet, deren Ergebnisse die Vermutung nahelegen, dass bei den Effekten zum Migrationshintergrund die ostdeutschen Maßnahmen im Gesamtmodell durchschlagen (obwohl dort weit geringere Migrantenanteile vorliegen), während der Regionaleffekt eher von besseren Arbeitsmarktverhältnissen herrühren könnte. Allerdings ist er in dieser Stärke durch die deskriptiven Ergebnisse (ABL wie NBL im Durchschnitt 19%) nicht gedeckt. Die Einbeziehung einer entsprechenden Interaktionsvariablen löste das Problem nicht (vermutlich aufgrund zu kleiner Fallzahlen).

Mit Ausnahme des Modells 5 (dessen Güte aufgrund der kleinen Fallzahl nicht eben gut ist) können prinzipiell auf der Seite der Maßnahmekomposition die Merkmale Anteil an Teilnehmern ohne Schulabschluss, Anteil originär benachteiligter Jugendlicher sowie die Teilnehmeranzahl der Maßnahme insgesamt als Einflussfaktoren auf das Abbruchgeschehen identifiziert werden. Darüberhinaus ist das Risiko von Abbrüchen in den alten Bundesländern höher (was an besseren Arbeitsmarktbedingungen liegen könnte). Risikomindernd wirken sich ganz offenkundig Bietergemeinschaften aus - möglicherweise deshalb, weil sie ein breiteres Berufsfeldspektrum anbieten können. Betreuungsqualität und Männeranteil zeigen nur in den Modellen 2 und 3 nachweisbare Effekte.

Übersicht 6: Einflussfaktoren auf den Anteil motivationsbedingter Abbrüche

Lineare Regression, abh. Variable: Anteil motivationsbedingter Abbrüche je Maßnahme

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4 ¹⁾	Modell 5 ²⁾
Anteil Rehabilitanden	0,057	0,057	-0,057	0,039	-0,031
Anteil an TN ohne Schulabschluss	0,104***	0,091**	0,092**	0,161***	0,098
Anteil TN aus Rechtskreis SGBII	0,013	0,013	-0,005	-0,002	-0,017
Anteil TN mit Migrationshintergrund	0,071**		0,094***	0,058	0,452***
Anteil originär Benachteiligter	0,107***	0,106***	0,104***	0,134***	-0,015
Anteil Männer	0,049	0,053*	0,051*	0,051	0,016
Anteil an Teilnehmern über 20Jahre	0,086	0,077	0,090	0,080	0,113
TN-Zahl der MN	0,032**	0,031**	0,032**	0,033**	0,025
Maßnahme in ABL	2,454	4,029***			
hohe Betreuungsqualität*	-2,511	-2,714*	-2,756*	-2,700	-1,519
Gehaltseinsparungen	0,074	0,061	0,056	0,048	0,228
Maßnahme in Bietergemeinschaft	-1,965*	-1,984*	-2,009**	-1,844	-3,615*
N	306	306	306	233	73
R2korr	0,116	0,106	0,113	0,155	0,059

¹⁾ nur Maßnahmen in alten Bundesländern

²⁾ nur Maßnahmen in neuen Bundesländern

* zur Betreuungsqualität vgl. Anlage 5

Quelle: Trägermeldungen u. BA-Geschäftsdaten (aggregierte TN-Daten), Trägerbefragung

Diese Ergebnisse korrespondieren im wesentlichen mit jenen aus logistischen Regressionsanalysen auf Individualebene, die ebenfalls einen fehlenden Schulabschluss, die Zugehörigkeit zur Gruppe der originär benachteiligten Jugendlichen, die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht sowie die alten Bundesländer als Maßnahmeort als Einflussfaktoren auf das individuelle Abbruchrisiko ausweisen. Das Problem der Überlagerung von Migrationshintergrund und Regionalzugehörigkeit trat auch hier auf (die Ergebnisse werden an anderer Stelle publiziert).

6.2.3. Betreuung der Jugendlichen durch die Bildungsbegleiter

Zur Betreuung der Jugendlichen während der BvB, insbesondere auch während betrieblicher Praktika, sowie zur Existenz entsprechender organisatorischer Richtlinien beim Träger wurden den Bildungsbegleitern eine Reihe an Fragen gestellt.

Übergreifend über die gesamte Maßnahme steht zunächst die Aufgabe des Bildungsbegleiters, im Anschluss an die Eignungsanalyse einen Qualifizierungsplan zu erstellen und diesen im Weiteren fortlaufend zu aktualisieren und dies auch mit den Jugendlichen zu kommunizieren. Hier zeigen sich Schwachstellen. Abgesehen von Aktualisierungsanlässen, die nur bei einem Teil der Jugendlichen auftreten (z.B. bei speziellem sozialpädagogischem Förderbedarf oder nach psychologischen Tests) sind die Bildungsbegleiter prinzipiell zur kontinuierlichen Verlaufs- und Erfolgskontrolle (z.B. bei Ebenenübergang¹⁹ oder Terminfälligkeiten) und deren Dokumentation verpflichtet; die Ergebnisse sollen auch mit den Jugendlichen besprochen werden. Während den Ebenenübergang noch 95% der Bildungsbegleiter im Qualifizierungsplan festhalten, kommunizieren dies nur 88% auch mit den Teilnehmern. Bei fälligen Terminen prüfen und aktualisieren nur 83%, im Falle der Nichteinhaltung von Terminen nur 66% und nur 60% kommunizieren dies auch mit den Jugendlichen. Nach Praktika aktualisieren rd. 82% der Bildungsbegleiter den Qualifizierungsplan, aber nur 75% besprechen dies auch mit den Jugendlichen. Allerdings gibt es auch nur bei rd. 71% der Bildungsträger Vorgaben zum Turnus von Prüfung und Aktualisierung. Rd. die Hälfte der Träger schreibt eine Prüfung der Teilzielerreichung einmal monatlich vor, ein weiteres reichliche Viertel nur bei Bedarf, 15% seltener als einmal monatlich und 6% einmal wöchentlich.

Wurden Ziele nicht erreicht, suchten die Bildungsbegleiter vornehmlich das Gespräch mit den Jugendlichen. Bei einer Rangplatzvergabe von 1 bis 5 in der Rangfolge der ergriffenen Maßnahmen spiegelt sich das dementsprechend wider: Zuerst wurde i.d.R. das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht (Rangwert 1,05), danach Rücksprache mit dem Fachpersonal beim Träger gehalten (1,77), erst danach der zuständige Berufsberater kontaktiert (2,69) und ganz zuletzt das Elterngespräch gesucht (mit 2,87 letzter Rangwert).

Eine Reihe von Fragen widmete sich speziell der Betreuung vor, während und nach betrieblichen Praktika. Auch hier existieren noch Verbesserungspotentiale. Nur in 53% der Maßnahmen wurde jedes Praktikum mit den Jugendlichen vorbereitet, in 59% der MN jedes Praktikum nachbereitet (ansonsten wurde im Wesentlichen angegeben, den überwiegenden Teil entsprechend vor- bzw. nachbereitet zu haben).

¹⁹ Ebenenübergang bezeichnet den Wechsel der Qualifizierungsstufe, z.B. von der Grundstufe in die Förderstufe

Beides zugleich fand nur in insgesamt 47% der Maßnahmen statt. Nur ein reichliches Drittel (37%) der Bildungsbegleiter informierte die Praktikumsbetriebe über die individuellen Stärken, aber auch Förderbedarfe der Jugendlichen, rd. 61% taten dies nur in bestimmten Fällen. Konkrete Vorgaben für die Betriebe hinsichtlich der Praktikumsziele machten rd. 31% der Träger immer, rd. 56% in bestimmten Fällen, aber auch rd. 11% gar nicht.

6.2.4. Einsatz von Qualifizierungsbausteinen

Da es sich bei den Qualifizierungsbausteinen um einen relativ neuen Ansatz der Benachteiligtenförderung handelt, sollen sie eingangs zunächst kurz vorgestellt werden:

Das Konzept der Qualifizierungsbausteine fand 2003 gemeinsam mit dem der Berufsausbildungsvorbereitung Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz (BBiG). § 69 BBiG legt fest, dass die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen kann, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine QB).

In der Berufsausbildungsbescheinigungsverordnung (BAVBVO)²⁰ werden QB durch folgende Merkmale bestimmt (vgl. auch Kramer/Pless 2006):

Ein Qualifizierungsbaustein

- vermittelt Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit
- befähigt zur Ausübung von Tätigkeiten, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung sind
- hat einen klaren und verbindlichen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan einer Ausbildungsordnung
- ist eine inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheit
- umfasst eine Dauer von mindestens 140 und höchstens 420 Zeitstunden
- schließt mit einer Leistungsfeststellung und einem Kompetenznachweis ab.

²⁰ BAVBVO: Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Bundesgesetzblatt Jg.2003, Teil I, Nr 36 v. 16.7.03

Qualifizierungsbausteine richten sich vornehmlich an lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt²¹. Sie sollen die Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt verbessern und so den Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erleichtern (vgl. GPC 2004).

Sowohl vom Bundesinstitut für Berufsbildung als auch von den Kammern wurden bereits zahlreiche Qualifizierungsbausteine entwickelt. Darüber hinaus können Anbieter (Bildungsträger) auch selbst Qualifizierungsbausteine nach den Vorgaben der BAVBVO entwickeln, die hinsichtlich der Einhaltung dieser Vorgaben von den zuständigen Stellen, i.d.R. von den Kammern, zertifiziert werden müssen.

Mit Einführung des neuen Fachkonzepts BvB wurde die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen integraler Bestandteil berufsvorbereitender Angebote der Bundesagentur für Arbeit. In der Beschreibung der Qualifizierungssequenz „Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten“ wird in den Verdingungsunterlagen zur Ausschreibung der BvB- Maßnahmen dezidiert darauf verwiesen, dass dies erstens grundsätzlich in Betrieben erfolgen soll und als zentrales Element zweitens die Qualifizierungsbausteine dienen sollen. Die Kombination dieser beiden Forderungen erweist sich als ausgesprochen problematisch.

Bei der Frage, zu welchen Anteilen Qualifizierungsbausteine in Betrieben oder beim Träger durchgeführt wurden²², ergibt sich für die Varianten mit mindestens hälftiger betrieblicher Beteiligung folgendes Bild:

²¹ Darin besteht auch einer der gravierendsten Unterschiede zu den sog. Ausbildungsbausteinen (vgl. Grunwald 2009, GPC 2009), die nicht der Berufsausbildungsvorbereitung, sondern der Ausbildung selbst dienen und sich damit an ausbildungsreife Jugendliche (bevorzugt Altbewerber) wenden.

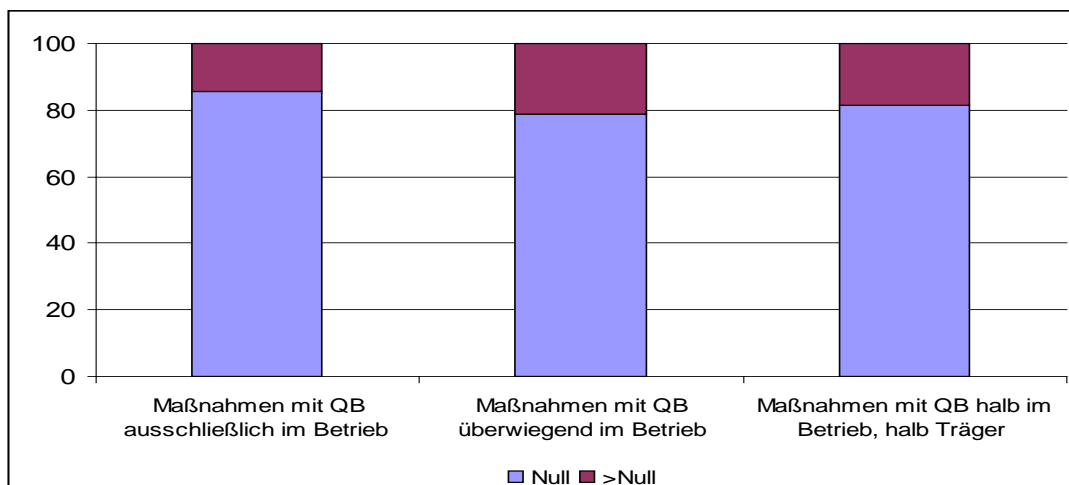
²² Wortlaut der Frage: Zu welchen Anteilen führten Sie Qualifizierungsbausteine an folgenden

Orten durch:

QB ausschließlich in der Bildungsstätte	ca.... %
QB ausschließlich im Betrieb	ca.... %
QB überwiegend in der Bildungsstätte in Kooperation mit Betrieb	ca. ...%
QB überwiegend im Betrieb in Kooperation mit der Bildungsstätte	ca. ...%
QB jeweils etwa zur Hälfte in Betrieb und Bildungsstätte	ca. ...%

100%

Abb. 13: Anteil von Maßnahmen mit betrieblich vermittelten QB (ganz oder teilweise)



N=287 Bildungsträger mit Angaben zu Qualifizierungsbausteinen

Lesebeispiel: Balken 1: Nur in 14% aller Maßnahmen konnten QB komplett im Betrieb vermittelt werden, in den restlichen 86 % der Maßnahmen hingegen gelang es nicht, einen oder mehrere QB komplett im Betrieb vermitteln zu lassen

Bei 86% der Maßnahmen konnten demnach gar keine Bausteine ausschließlich im Betrieb realisiert werden. Nur in den restlichen 14% der Maßnahmen konnte zumindest ein Teil - und zwar im Durchschnitt etwa ein Viertel - aller Qualifizierungsbausteine komplett im Betrieb vermittelt werden. Bei möglichen Mischformen zwischen betrieblicher und trägerseitiger Vermittlung sieht die Lage nicht wesentlich besser aus (vgl. Abb 13).

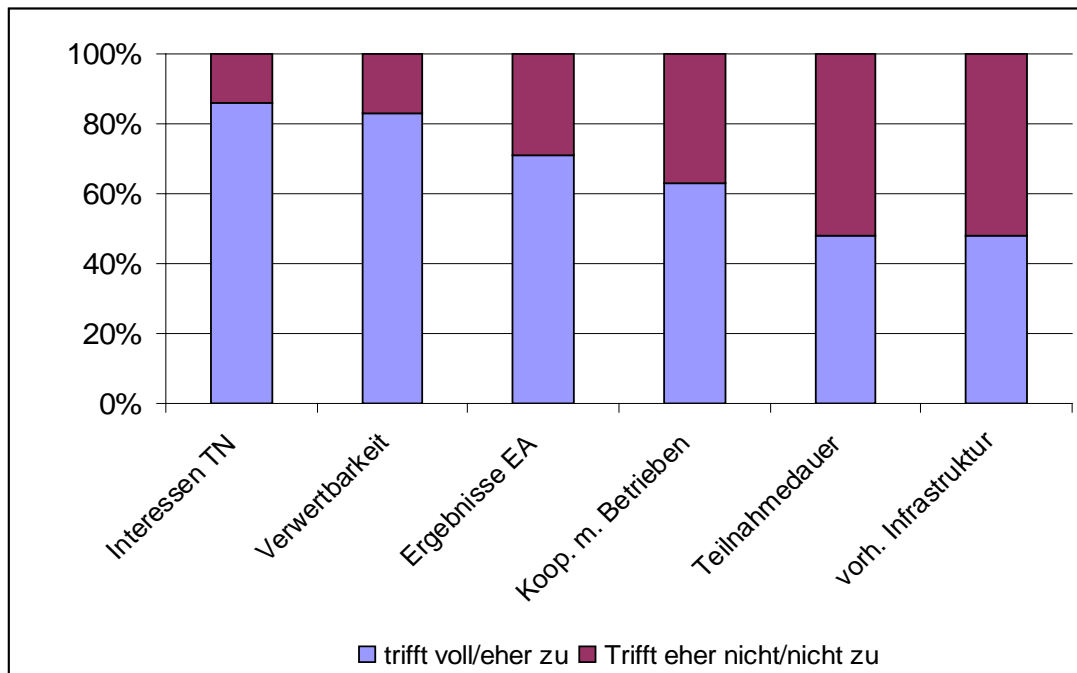
Mehr als ein Drittel der Bildungsträger hingegen war gezwungen, alle Qualifizierungsbausteine ausschließlich in ihren Einrichtungen zu vermitteln (nicht in Abb.13 dargestellt).

Dies lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass sich die Forderung des Fachkonzepts nach der vorrangigen Vermittlung der Qualifizierungsbausteine in Betrieben aufgrund der fehlenden Mitwirkung seitens der Betriebe kaum umsetzen lässt. Nach Einschätzung der Bildungsbegleiter liegt das an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe, die Art des Einsatzes der Jugendlichen während des Praktikums nach den Rahmenregeln der Qualifizierungsbausteine zu gestalten.

Da die Suche nach Praktikumsplätzen durchaus aufwendig und mit einer Reihe von Problemen verbunden ist (vgl. Kap. 6.2.6.), wird es wahrscheinlich auch kaum möglich sein, auf die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen zu dringen.

Hinsichtlich der Entscheidung, welche Qualifizierungsbausteine den Jugendlichen angeboten werden, stehen in erster Linie die Interessen der Teilnehmer sowie eine angenommene spätere Verwertbarkeit für das Bewerbungsverfahren im Mittelpunkt (vgl. Abb.14).

Abb. 14: Kriterien für Auswahl an Qualifizierungsbausteinen



N=287 Bildungsträger (BBGI) mit Angaben zu Qualifizierungsbausteinen

Zu kommentieren sind v.a. noch zwei weitere Befunde:

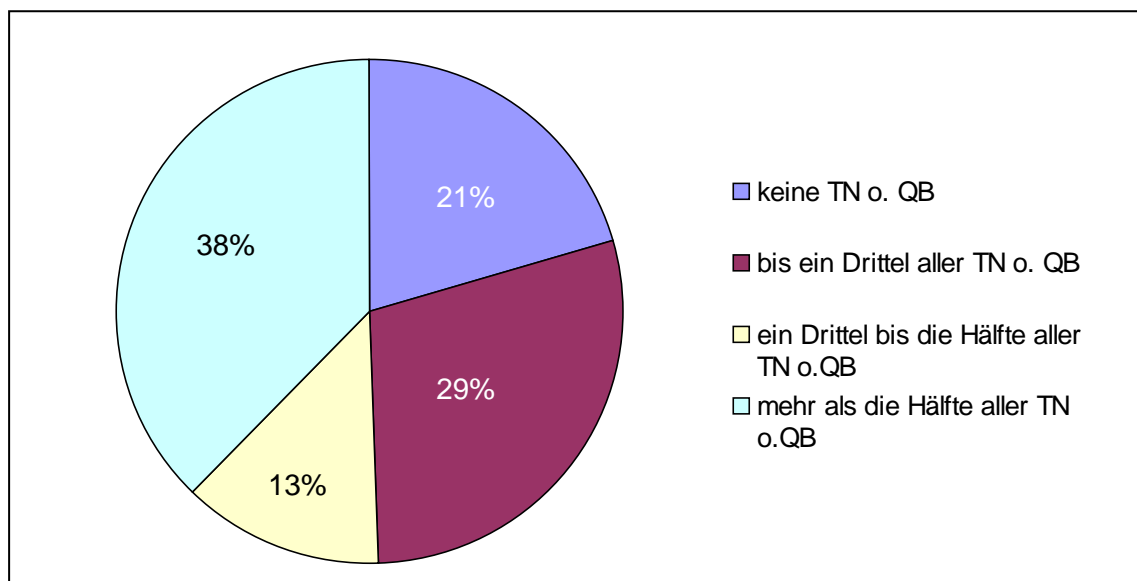
Dass erstens die Ergebnisse der Eignungsanalyse nur für durchschnittlich zwei Drittel der Bildungsträger ein Auswahlkriterium darstellen, liegt vermutlich daran, dass für einen Teil der Teilnehmer zwar in der Eignungsanalyse die Kompetenzen erhoben wurden, die beruflichen Neigungen der Jugendlichen aber noch nicht feststehen. In diesem Fall wird vermutlich die Phase der Berufsorientierung im Rahmen der Grundstufe erst abgewartet. Insofern ist dieses Ergebnis nicht kritisch zu bewerten.

Im Gegensatz dazu ist der zweite Befund eher problematisch: Bei rd. der Hälfte der Bildungsträger wirken die vorhandene Infrastruktur und das verfügbare Personal offenbar einschränkend auf die Auswahlmöglichkeiten. Die Frage, ob vorhandene Infrastruktur und Personal ein Kriterium für die Auswahl der Qualifizierungsbausteine darstellen, bejahte immerhin fast die Hälfte aller Bildungsbegleiter. Dieser Befund lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass in den BvB-Maßnahmen in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl zwischen 3 und 7 Berufsfeldern eingekauft werden, für die der Träger eigene Werkstätten und Ausbildungspersonal vorhalten muss. Bei Qualifizierungswünschen einzelner Teilnehmer außerhalb der bereitgestellten Berufsfelder sind die Bildungsträger gehalten, durch die enge Zusammenarbeit mit Betrieben die zusätzlich benötigten Berufsfelder zu erschließen. Die Schwierigkeiten, Betriebe in die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen einzubinden, wirken sich hinsichtlich der Umsetzung von QB besonders einschränkend aus.

Unter anderem wirkt der Umstand, dass die vorhandenen Ressourcen bei der Hälfte aller Maßnahmen einschränkend wirken, die Frage auf, ob alle bzw. wie viele und welche Teilnehmer Qualifizierungsbausteine erwerben konnten. Die zugrundeliegende Frage an die Bildungsbegleiter erhob die jeweiligen Anteile an Teilnehmern in der Maßnahme, die entweder keinen, nur einen oder mehrere QB erworben haben²³.

Analysiert man nur nach dem Anteil der Teilnehmer in der Maßnahme, die ohne QB geblieben sind, ergibt sich folgende Verteilung:

Abb. 15: Maßnahmen nach Anteilen an Teilnehmern ohne Qualifizierungsbausteinen



N=287 Bildungsträger (BBGI) mit Angaben zu Qualifizierungsbausteinen

In jeder fünften Maßnahme haben alle Teilnehmer einen oder mehrere QB erwerben können (=keine Teilnehmer ohne QB). In 29% der Maßnahmen blieben bis zu einem Drittel aller Teilnehmer ohne QB, in weiteren 13% zwischen einem Drittel und der Hälfte und in mehr als einem Drittel aller Maßnahmen, das sind immerhin 107 Maßnahmen, blieb mehr als die Hälfte der Teilnehmer ohne QB (in 57 davon blie-

²³ Die Frage lautete: Zu welchen Anteilen setzten Sie in der ausgewählten Maßnahme

2006/2007 Qualifizierungsbausteine ein?

Anteil TN ohne QB	ca. ... %
Anteil TN mit einem QB	ca. ... %
Anteil TN m. mehreren QB	ca. ... %

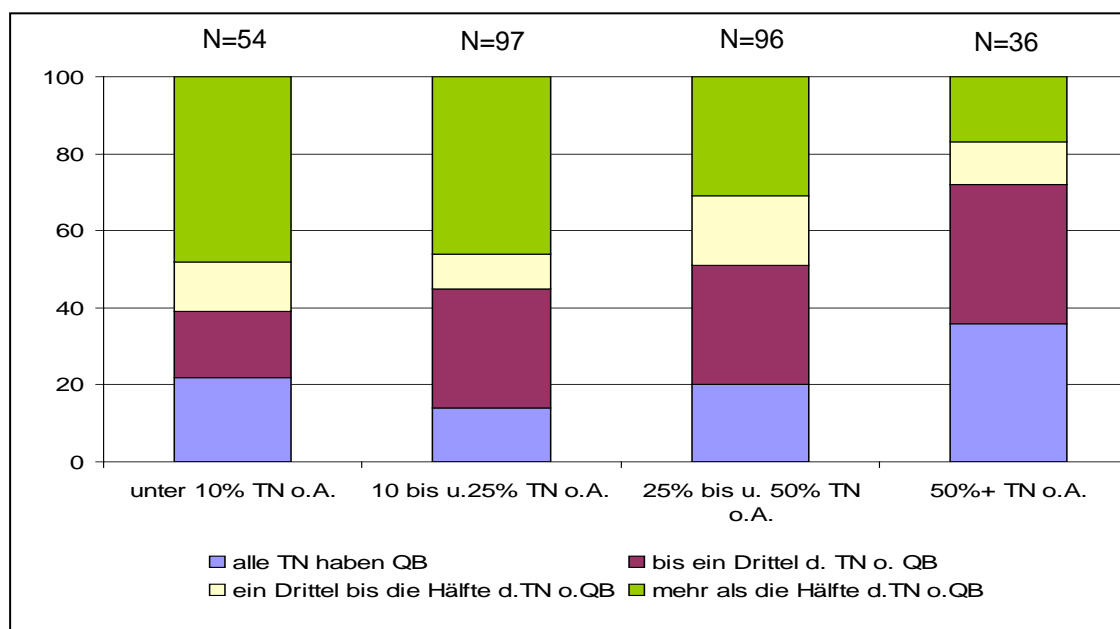
Σ 100%

ben sogar zwischen 80 und 100% der Teilnehmer ohne Qualifizierungsbaustein). Insgesamt konnte im Durchschnitt rd. ein Drittel aller Teilnehmer (35%) keinen Qualifizierungsbaustein erwerben.

Dieser Befund induziert die Frage nach Zusammenhängen mit der Teilnehmerstruktur, insbesondere danach, ob ggf. wegen zu hoher Anforderungen ein fehlender Schulabschluss dem Erwerb eines Qualifizierungsbausteines entgegensteht.

Die Analyse zunächst auf der rein deskriptiven Ebene zeigt, dass offensichtlich genau der umgekehrte Fall vorliegt: Maßnahmen mit einem geringen Anteil (bis unter 25%) an Jugendlichen ohne Schulabschluss weisen die größten Anteile an Teilnehmern ohne Qualifizierungsbausteine auf, während umgekehrt in Maßnahmen mit hohem Anteil Geringqualifizierter die geringsten Anteile an Teilnehmern ohne QB vorkommen.

Abb. 16: Maßnahmen nach Anteilen an TN ohne Abschluss (o.A.) und ohne QB



Lesebeispiel Abb. 4:

Von den 54 Maßnahmen, in denen weniger als 10% der Teilnehmer keinen Schulabschluss hatten (vgl. erster Balken in Abb. 4) konnten in 22% der Maßnahmen alle Teilnehmer einen oder mehrere QB erwerben, bei weiteren 17% blieb nur bis zu ein Drittel der Teilnehmer ohne QB. In fast der Hälfte (48%) dieser 54 Maßnahmen blieb mehr als die Hälfte der Teilnehmer ohne Qualifizierungsbaustein.

Je mehr Teilnehmer ohne Schulabschluss in der Maßnahme sind, umso größer wird der Anteil an Jugendlichen mit Qualifizierungsbausteinen. Damit wird die im Konzept der Qualifizierungsbausteine vorrangig vorgesehene Zielgruppe der benachteiligten, noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen wohl relativ gut erreicht (auf individueller Ebene kann diese Verteilung wegen fehlender Fragen zum Thema QB in der Personenbefragung nicht untersetzt werden).

Gleichzeitig legt das eingangs vorgestellte Ergebnis zum Vermittlungsort die Annahme nahe, dass dies nicht in betrieblichen Praktika, sondern beim Träger erreicht wird. Damit wäre auch die Konzentration der Vermittlung von QB auf niedrigqualifizierte Teilnehmer so zu erklären, dass schulisch besser gebildete Jugendliche in höherem Maße betriebliche Praktika wahrnehmen können und - da sich die Betriebe bei der Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen kaum engagieren – aus diesem Grunde keine QB erwerben. Eine Gegenüberstellung der Adressierung von Qualifizierungsbausteinen und Praktika anhand linearer Regressionsmodelle folgt in Kapitel 6.2.7, zuvor sollen Ergebnisse rund um das Thema Praktikum vorgestellt werden.

6.2.5. Betriebliche Praktika

Wie bereits eingangs in der Beschreibung des NFK erwähnt, nehmen betriebliche Praktika einen zentralen Stellenwert in der Förderung der benachteiligten Jugendlichen ein. Neben der praxisnahen Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten zielt dieser betriebliche Teil der BvB auf einen „Klebeeffekt“, d.h. die Hoffnung, dass Betriebe nach einer Phase des unverbindlichen Kennenlernens eher geneigt sind, einen benachteiligten Jugendlichen in eine Ausbildung zu übernehmen.

Aus diesem Grunde wurden die Bildungsträger darum gebeten, in dem zu erstellenden Statistikmeldeblatt nicht nur die Anzahl und Dauer der absolvierten Praktika je Teilnehmer einzutragen, sondern darüber hinaus auch erstens anzugeben, wie viele dieser Praktika als erfolgreich einzuschätzen waren (im Sinne des angestrebten Erfolges, der durchaus auch z.B. in „weichen“ Faktoren wie dem Nachweis von Pünktlichkeit bestehen konnte), sowie zweitens anzugeben, ob im Falle einer Einmündung in eine betriebliche Ausbildung diese im Praktikumsbetrieb erfolgte.

Insgesamt haben von den rd. 24 Tausend Teilnehmern der Begleitforschungskohorte knapp 20 Tausend ein oder mehrere Praktika absolviert, rd. viertausend hingegen konnten keine betriebliche Phase realisieren. Im Durchschnitt haben die Teilnehmer zwei Praktika durchlaufen, die durchschnittliche Dauer betrieblicher Praktikumsphasen lag bei 15 Wochen.

Anzahl und Dauer betrieblicher Praktika variieren dabei mit dem Teilnehmertyp. Während marktbenachteiligte Jugendliche (Bewerber z. 30.09.06) im Schnitt 2,3 Praktika mit durchschnittlich knapp 17 Wochen Dauer absolvieren konnten, sind dies sowohl bei (i.d.R. lernbehinderten) Rehabilitanden als auch bei lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen nur durchschnittlich 1,9 Praktika mit rd.15 Wochen durchschnittlicher Dauer.

Reichlich zwei Drittel (rd.69%) aller Teilnehmer mit absolvierten Praktika konnten alle Praktika erfolgreich durchlaufen, in knapp einem Drittel der Fälle (5779 bzw. 30,3%) waren hingegen nicht alle Praktika erfolgreich, 1651 von diesen Teilnehmern haben sogar keines ihrer Praktika erfolgreich beenden können.

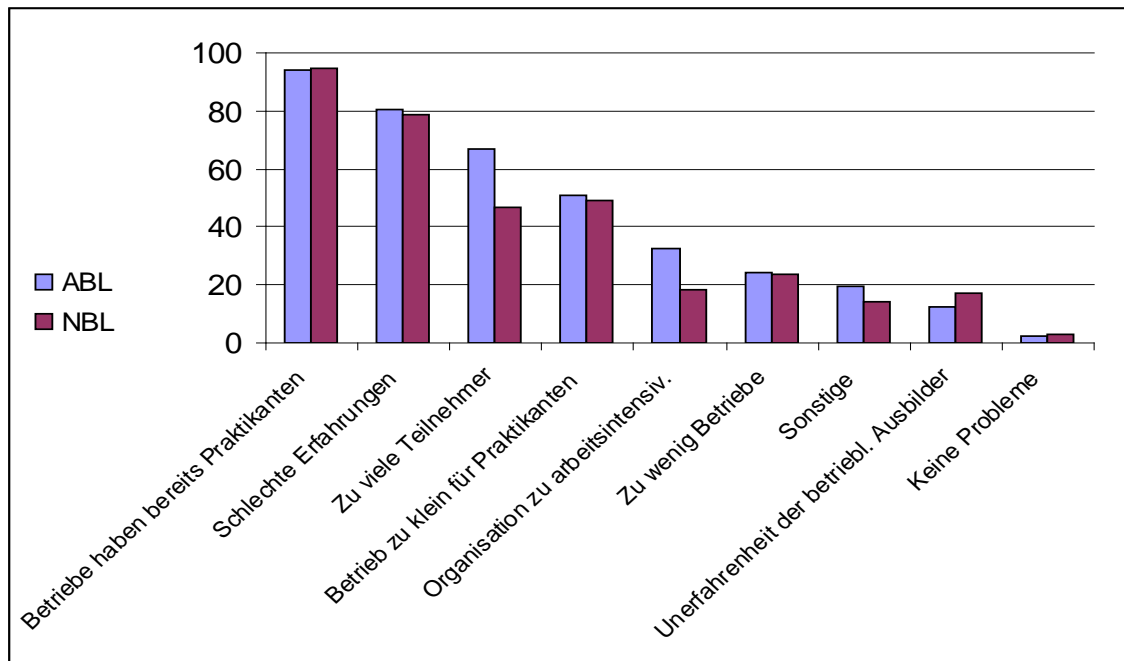
Von den knapp 20 Tsd. Jugendlichen, die ein oder mehrere Praktika durchlaufen haben, konnten rd. fünftausend (knapp 26%) eine Ausbildung im Praktikumsbetrieb aufnehmen. Bezogen auf 6.383 Übergänge in betriebliche Ausbildung insgesamt (d.h. ohne außerbetriebliche (BaE) und schulische Ausbildung, Basis Trägerangaben), stellen diese rd. fünftausend Fälle allerdings einen Anteil von knapp 79% dar. Damit kann resümiert werden, dass zwar bei weitem nicht jedes Praktikum in eine Ausbildung führt, ein Übergang in betriebliche Ausbildung aber, wenn überhaupt, dann am ehesten über ein Praktikum gelingt (dazu mehr unter Kap.6.3).

6.2.6. Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen

Um möglichst jedem Jugendlichen betriebliche Praktikumsphasen ermöglichen zu können, ist eine aufwändige Akquisearbeit erforderlich. Im Durchschnitt mussten die Bildungsbegleiter für einen Praktikumsplatz fünf Betriebe ansprechen (ABL: 4,7; NBL: 4,5). 94% der Bildungsträger sehen die Ursachen für die Probleme darin, dass die Betriebe bereits Praktikanten haben (möglicherweise gibt es hier Überschneidungen mit Plätzen für die Einstiegsqualifizierung), für 79% sind auch schlechte Erfahrungen der Betriebe mit Praktikanten eine Ursache für die Schwierigkeiten bei der Akquise (vgl. Abb. 17). 67% der west-, aber nur 47% der ostdeutschen Träger reklamieren zudem, dass zu viele Teilnehmer in bestimmten Branchen untergebracht werden müssen. Nur ganze 8 Bildungsträger hatten keine Schwierigkeiten bei der Akquise von Praktikumsplätzen.

Hinsichtlich der Ausbildungsplatzakquise ist die Situation offenkundig noch schwieriger. Nur 39% der Bildungsträger waren überhaupt in der Lage, anzugeben, wie viele Betriebe im Durchschnitt für einen Ausbildungsplatz angesprochen werden mussten. Diese Bildungsträger gaben an, durchschnittlich zwölf Betriebe für einen Ausbildungsplatz ansprechen zu müssen. Die Probleme bei der Ausbildungsplatzakquise ähneln z.T. jenen bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Ein neuer Aspekt kommt hier allerdings dazu: Fast alle (90%) Bildungsbegleiter beklagen, dass die Betriebe für die Aufnahme eines benachteiligten Jugendlichen finanzielle Unterstützung erwarten (unabhängig von Art und Schwere seiner Benachteiligung).

Abb. 17: Probleme bei der Akquise von Praktikumsplätzen



N=300 Bildungsträger mit Angaben zur Praktikumsplatzakquise

Ansonsten konstatieren 70% der Träger ähnlich wie bei den Praktikumsplätzen, dass die Betriebe schlechte Erfahrungen mit Azubi beklagen, ebenfalls 70% erhielten die Aussage, dass der Betrieb bereits Praktikanten habe, 65% geben eine mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu Protokoll.

Es ist angesichts der Tatsache, dass dieses Ergebnis in einer Zeit konjunkturellen Aufschwungs erhoben wurde, durchaus zu befürchten, dass sich die Probleme der Träger bei der Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen unter Rezessionsbedingungen verschärfen werden.

Befürchtungen, Bildungsträger könnten Jugendliche wegen vermeintlich schnelleren Erfolgs vermehrt in Beschäftigung vermitteln (z.B. Eckert 2004), haben sich nicht bewahrheitet. Der Anteil der Teilnehmer, die in Beschäftigung eingemündet sind, liegt bei unter 5% und damit nicht höher als früher.

6.2.7. Qualifizierungsbausteine versus Praktika

6.2.7.1. Determinanten des Erwerbs bzw. Nichterwerbs von Qualifizierungsbausteinen

Zunächst sollen die deskriptiven Befunde aus Kap. 6.2.4. und 6.2.5. hinsichtlich der unterschiedlichen Adressierung von Praktika und Qualifizierungsbausteinen multivariat untersucht werden. Dazu werden verschiedene Regressionsmodelle vorgestellt, in die neben soziodemografischen Merkmalen bezogen auf die Maßnahmekomposition (also jeweils Anteile von Teilnehmern mit diesen Merkmalen) auch schrittweise andere Struktur- sowie Trägermerkmale einbezogen wurden (vgl. Übersicht 7). Ausgangspunkt ist die Annahme, dass der Anteil an Teilnehmern **ohne** Qualifizierungsbaustein je Maßnahme umso kleiner ist, je höher der Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss in der Maßnahme ist bzw. umso größer, je höher der Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlich vielen Praktika bzw. überdurchschnittlich langer Praktikumsdauer ausfällt (vgl. Kap. 6.2.4.). Abhängige Variable ist demnach der Anteil an Teilnehmern ohne Qualifizierungsbaustein.

Als erklärende Variable wurden neben den praktikumsbezogenen Merkmalen (Anteil an Teilnehmern mit zwei und mehr Praktika sowie Anteil an Teilnehmern mit einer überdurchschnittlich langen Gesamtpraktikumsdauer von über 15 Wochen) sowie anderen soziodemografischen Merkmalen der Maßnahmestruktur auch die Qualität der Praktikumsbetreuung (Operationalisierung vgl. Anlage 5), die Gesamtteilnehmerzahl sowie entweder im Vorfeld oder im Verlauf der Maßnahme vorgenommene Gehaltseinsparungen seitens der Bildungsträger aufgenommen. Sie wurden einbezogen, um die Wirkung ggf. unzureichend vorhandener Ressourcen zu analysieren. Des Weiteren fand der Durchführungsort der Maßnahme als Regionalvariable Eingang in die Modelle (alte/neue Bundesländer).

Dabei erweisen sich vor allem die in Modell 4 einbezogenen Struktur- und Trägermerkmale als wesentliche Einflussfaktoren auf die Anteile an Jugendlichen ohne Qualifizierungsbausteine in der Maßnahme. Die in den ersten Modellen noch sichtbaren Effekte soziodemografischer Komposition (jeweils Anteile an Teilnehmern ohne Schulabschluss, mit Migrationshintergrund sowie aus Rechtskreis SGB II) verlieren ihren Einfluss bei Einbeziehung der Merkmale Durchführungsort, Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlichen Praktikumsdauern, Gehaltseinsparungen seitens der Träger sowie der Qualität der Praktikumsbetreuung.

Übersicht 7: Regressionsmodelle für die Verteilung von QB

Lineare Regression, abh. Variable: Anteil an Teilnehmern ohne Qualifizierungsbausteine (N=287 Maßnahmen)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Anteil TN ohne Schulabschluss	-0,141**	-0,101	-0,045	-0,053
Anteil TN mit Migrationshintergrund	0,345***	0,184***	0,087	0,09
Anteil Rehabilitanden	0,08	0,007		
Anteil Abbrecher aus Motiv./Fehl.	0,016	-0,004		
Anteil marktbenachteiligte Jgdl.	0,015	0,05		
Anteil Männer	-0,018	-0,052		
Anteil TN mit zwei und mehr Praktika		0,059	0,014	
Anteil TN aus Rechtskreis SGBII		-0,328***	-0,085	-0,082
TN-Zahl der MN			0,055	0,056
Maßnahme in ABL			0,281***	0,266***
Anteil TN mit Praktika >15 Wochen ²⁴			0,171***	0,168***
Gehaltseinsparungen vorgenommen ²⁵				0,012**
Betreuungsqualität Praktikum gut ²⁶				-0,119**
R2korr	0,075	0,083	0,111	0,136

Quelle: Trägermeldungen u. BA-Geschäftsdaten (aggregierte TN-Daten) , Trägerbefragung

²⁴ Die durchschnittliche Gesamt-Praktikumsdauer je Teilnehmer liegt bei 15 Wochen

²⁵ Die Bildungsträger wurden sowohl zu Beginn als auch nach Ende der Maßnahme dazu befragt, ob für die Kalkulation des Angebotspreise bzw. die Durchführung der Maßnahme verschiedene Einsparungen vorgenommen werden mussten. In der in die Regression aufgenommenen dummy-Variablen sind nur Gehaltseinsparungen berücksichtigt aufgrund der Annahme, dass diese negative Folgen für Auswahl und Anzahl des vorhandenen Personals hat (vgl. Kap.5.1.4.).

²⁶ Das Merkmal Betreuungsqualität wurde anhand einer Kombination aus mehreren Fragen zur Betreuung während betrieblicher Praktika gebildet. Wurde jedes Praktikum individuell vor- und nachbereitet und in jedem Fall die Praktikumsbetriebe über Stärken und Schwächen der Jugendlichen informiert, wurde hier 1 gut codiert, ansonsten 0 weniger gut.

Damit sind zunächst folgende vier Einflussfaktoren auf den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen identifiziert:

1. Findet eine Maßnahme in den alten Bundesländern statt, ist der Anteil an Jugendlichen, die ohne Qualifizierungsbaustein bleiben, höher als bei einer vergleichbaren Maßnahme in den neuen Ländern.

Da die Praktikumsdauern und die Praktikumsanzahl kontrolliert wurden, kann dieser Effekt nicht auf eine etwaig schwierigere Praktikumsplatzakquise zurückgeführt werden - die regionalen Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlich anzusprechenden Betriebe zur Gewinnung eines Praktikumsplatzes sind auch nicht gravierend. Woraus dieser eigenständige Ost/West-Effekt resultiert, ist mit den vorhandenen Daten nicht zu klären.

2. Je mehr Maßnahmeteilnehmer überdurchschnittliche Praktikumsdauern aufweisen, desto größer wird der Anteil an Jugendlichen in der Maßnahme, die ohne QB bleiben. Dies entspricht der Annahme, die nach den oben dargestellten Befunden zur Beteiligung von Betrieben bei der Vermittlung der Qualifizierungsbausteine sowie der Konzentration auf die Gruppe der Niedrigqualifizierten getroffen wurde. Sie wurde durch die Regressionsanalysen verifiziert.
3. Findet eine Maßnahme bei einem Bildungsträger statt, der entweder im Vorfeld der Maßnahme (für den Angebotspreis) oder während ihrer Durchführung (zum Einhalten des Angebotspreises) Gehaltseinsparungen vorgenommen hat, ist der Anteil an Teilnehmern ohne QB größer als bei Trägern, die entweder gar nicht oder nur an Sachkosten gespart haben. Da alle Bildungsträger die gleichen Anforderungen hinsichtlich des Umfangs und der Qualifikation des eingesetzten Personals erfüllen müssen, lässt sich dieser Befund aus den vorliegenden Daten nicht ohne weiteres erklären. Denkbare Erklärungsansätze könnten Personalfluktuationen vor oder während der Maßnahme sein, die sich hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen negativ ausgewirkt haben.
4. Obwohl mit den vorhandenen Personalressourcen vermutlich im Zusammenhang stehend, weist die Qualität der Praktikumsbetreuung einen eigenständigen Erklärungsbeitrag auf. Offenkundig ist die Konzentration auf die Betreuung der Jugendlichen während der Praktika der Vermittlung von QB nicht dienlich. Da der Anteil an Teilnehmern ohne Schulabschluss im Modell kontrolliert wird, kommt auch als Erklärung hierfür die Zusammensetzung der Teilnehmer nicht in Frage.

6.2.7.2. Einfluss von Qualifizierungsbausteinen sowie überdurchschnittlicher Praktikumsdauern auf die Übergänge in betriebliche Ausbildung

Nachdem sich als ein wesentlicher Befund herauskristallisiert hat, dass Praktika und Qualifizierungsbausteine in der Praxis eher alternativ als integrativ gehandhabt werden (können) und damit für letztgenannte ein Klebeeffekt über betriebliche Einsätze hier eher nicht zu erwarten ist, stellt sich die Frage, ob die Qualifizierungsbausteine in anderer Weise zu einer besseren Integration beitragen. Die zugrundeliegende Erwartung für das im Konzept genannte Ziel der besseren Integrationsaussichten besteht darin, dass potentielle Beschäftiger anhand des Zertifikats erkennen können, welche beruflichen Grundkompetenzen der Ausbildungsinteressent bereits beherrscht, und ihn so für eine Ausbildung attraktiver machen.

Daher soll anhand multivariater Analysen die unter 6.2.4. getroffene Annahme geprüft werden, dass Jugendliche mit (vornehmlich beim Träger vermittelten) Qualifizierungsbausteinen schlechtere Übergangschancen haben als Teilnehmer mit intensiven Praktikumsphasen.

Der Einfluss von Qualifizierungsbausteinen auf Übergänge in betriebliche Ausbildung kann auf zwei Wegen analysiert werden: Erstens auf der Aggregatebene der Maßnahmen anhand verknüpfter Daten aus den Teilnehmerinformationen, die die Träger der 312 Maßnahmen erhoben haben, mit den Angaben aus der Trägerbefragung zu Qualifizierungsbausteinen. Abhängige Variable ist hierbei der Anteil der Teilnehmer mit Übergang in eine betriebliche Ausbildung, basierend auf den Informationen, die die Bildungsträger zum Verbleib der Teilnehmer nach Maßnahmeaustritt gemeldet haben.

Auf der individuellen Ebene als zweitem Weg sind die Analysemöglichkeiten eingeschränkt, da der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen in der persönlichen Befragung nicht erhoben wurde. Trotzdem war eine Schätzung möglich, da allen persönlich befragten Teilnehmern aus Maßnahmen, in denen anhand der Angaben der Bildungsbegleiter alle Jugendlichen mindestens einen QB erwerben konnten sowie allen befragten Teilnehmern aus Maßnahmen, in denen kein Jugendlicher einen Qualifizierungsbaustein erwerben konnte, ein entsprechendes Merkmal QB ja oder nein zugeordnet werden konnte. Insgesamt sind das in den 312 Maßnahmen von 2000 persönlich befragten Jugendlichen noch 324 Fälle.

a Schätzung auf Maßnahmeebene

Geschätzt wurden zwei Regressionsmodelle: Ein Modell, das nur Maßnahmen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Niedrigqualifizierten einbezieht²⁷, um eventuelle Effekte von QB bei vergleichbaren Maßnahmen zu testen, sowie ein zweites, das Einflussfaktoren für alle Maßnahmen mit Angaben zu QB schätzt. Um den Einfluss von Qualifizierungsbausteinen auf den Übergang zu prüfen, wurde die Variable ins Positive umgewandelt, d.h., der Anteil an Jugendlichen in der Maßnahme **mit** Qualifizierungsbausteinen als Merkmal einbezogen. Die Ergebnisse zeigt Übersicht 8. Einflussfaktoren auf das Integrationsergebnis insgesamt (also ohne die Einschränkung auf Maßnahmen mit Angaben zu QB) werden unter Einbeziehung weiterer Merkmale unter 6.3. analysiert.

In beiden Modellen lassen sich signifikante Effekte des Anteils an Teilnehmern mit überdurchschnittlich hoher Praktikumsdauer sowie der Qualität der Praktikumsbetreuung nachweisen, während sich für den Anteil an Teilnehmern **mit** Qualifizierungsbaustein(en) kein Einfluss auf die Übergänge in betriebliche Ausbildung nachweisen lässt. Die Ergebnisse der Regressionsrechnungen zeigen, dass lange betriebliche Praktika tatsächlich eine Brücke in die Ausbildung schlagen. Die Effekte der anderen Variablen, die in der Gesamtbetrachtung unter Kap. 6.3. ebenfalls beobachtet und durch weitere Variable ergänzt werden, sind hinsichtlich des Modells 1 interessant. In Maßnahmen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss verliert der Anteil an Rehabilitanden seine Bedeutung, die Qualität der Praktikumsbetreuung hingegen wird noch wichtiger.

²⁷ Anteil TN ohne Schulabschluss $\geq 33\%$, der Durchschnitt liegt bei 26%,

Übersicht 8: Effekte von Qualifizierungsbausteinen (Anteile von Teilnehmern mit QB) und überdurchschnittlichen Praktikumsdauern (dto.) auf Anteile an Übergängen in betriebliche Ausbildung

Lineare Regression, abh. Variable: Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung

	Modell 1 ¹⁾	Modell 2 ²⁾
Anteil TN ohne Schulabschluss	-0,199***	-0,286***
Anteil TN mit Migrationshintergrund	-0,182**	0,056
Anteil Rehabilitanden	-0,115	-0,268***
Anteil Teilnehmer mit QB	-0,020	-0,009
Anteil Männer	-0,090*	0,070**
Anteil TN aus Rechtskreis SGBII	-0,118**	-0,082**
Teilnehmeranzahl der MN	-0,097***	-0,036**
Maßnahme in ABL	10,162***	9,937***
Anteil TN mit Praktika >15 Wochen	0,108***	0,108***
Betreuungsqualität Praktikum gut	3,711**	2,208*
R ² korr	0,443	0,551

1) nur Maßnahmen mit mindestens 33% Teilnehmern ohne Abschluss und Angaben zu QB (N=94)

2) alle Maßnahmen mit Angaben zu QB (N=287)

Quelle: Trägermeldungen u. BA-Geschäftsdaten (aggregierte TN-Daten) , Trägerbefragung

b Schätzung auf Individualebene

Abweichend von den bisher genutzten Datenquellen (Befragung der Bildungsträger, Daten der Bildungsträger zu Teilnehmerstrukturen und Maßnahmeverläufen) werden für die Schätzungen auf Individualebene die Daten der Infratest – Personenbefragung (vgl. Kap. 4) genutzt, da sie auch Schulinformationen (insbesondere Abschlussnoten) sowie Daten zum sozialen Hintergrund der Teilnehmer liefern. Die Befragungsdaten wurden ergänzt durch die BA-Geschäftsdaten.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Schätzung individueller Einflussfaktoren auf den Übergang in betriebliche Ausbildung (vgl. Dietrich/Plicht 2009), die als wesentliche Hemmnisse einen Abgang aus der allgemeinbildenden Schule vor 2006, die neuen Bundesländer als Maßnahmeort, einen fehlenden Schulabschluss, weibliches Geschlecht, einen niedrigen Notendurchschnitt, einen vorliegenden Rehasstatus sowie eine niedrige Bildung des Vaters auswiesen, wurde das dort genutzte Modell um die Variablen Erwerb von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittliche Praktikumsdauer (>15Wochen) erweitert.

Es wurden zwei Schätzungen vorgenommen: Einmal wurden alle Teilnehmer mit Informationen zum Erwerb bzw. Nichterwerb eines Qualifizierungsbausteins einbezogen sowie zweitens nur Teilnehmer aus den alten Bundesländern.

Wie auf S.54 kurz beschrieben, konnten in die Analysen nur Fälle aus Maßnahmen einbezogen werden, in denen entweder alle Teilnehmer Qualifizierungsbausteine erworben haben oder in denen kein Jugendlicher einen Qualifizierungsbaustein erwerben konnte. Daraus resultiert die relativ geringe Fallzahl von 324 Teilnehmern. Die Ergebnisse der logistischen Regressionen zeigt Übersicht 9.

Danach hat auch auf der Individualebene in beiden Modellen der Erwerb eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteine keinen Einfluss auf die Übergangswahrscheinlichkeit in betriebliche Ausbildung im Gegensatz zu einer überdurchschnittlich hohen Praktikumsdauer.

Damit weisen die Analysen sowohl auf der Aggregat- als auch auf der Individual-ebene die gleichen Ergebnisse aus: Betriebliche Praktika haben, zumindest bei längeren Dauern, ganz offenkundig den oft zitierten Klebeeffekt, während der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen den Übergang in betriebliche Ausbildung nicht befördert.

Übersicht 9: Effekte von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittlicher Praktikumsdauer auf individuelle Übergangschancen in betriebliche Ausbildung

Logistische Regression, abh. Variable: Übergang in betriebliche Ausbildung

	Modell 1 alle	Modell 2 nur ABL
QB vorhanden	-0,124	-0,122
Ref.: Abgangsjahr vor 2005		
Abgangsjahr 2006	0,005	0,24
Abgangsjahr 2005	0,355	0,572
Ref.: Marktbenachteiligt		
Originär benachteiligt	0,024	-0,014
Rehabilitand	-0,706	-0,913
Migrationshintergrund	0,107	0,094
Rechtskreis SGBIII	0,398	0,342
weiblich	0,008	0,082
neue Bundesländer	-2,436***	
Alter	-0,169	-0,071
Ref.: Bildung Vater hoch		
Bildung Vater niedrig	0,426	0,538
Bildung Vater mittel	1,308	1,414
Notendurchschnitt	-0,388	-0,256
Ref.: mittl. Schulabschl.		
Ohne Abschluss	-1,503*	-1,802**
Sonderschulabschluss	-1,147	-1,367
Hauptschulabschluss	-1,437**	-1,585**
Qualifizierter Hauptschulabschluss	0,351	0,056
(Fach-)Hochschulreife	0,802	-0,274
Praktikumsdauer>15 Wochen	1,090***	1,002***
	N= 324	N=251
R2 korr	0,404	0,331

Quelle: Teilnehmerbefragung und BA-Geschäftsdaten

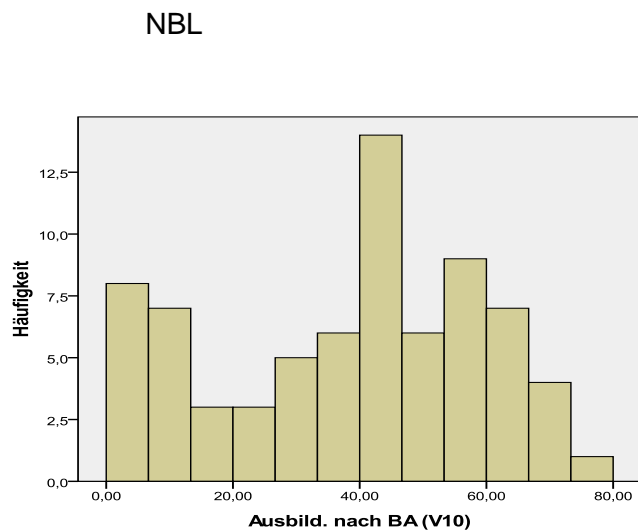
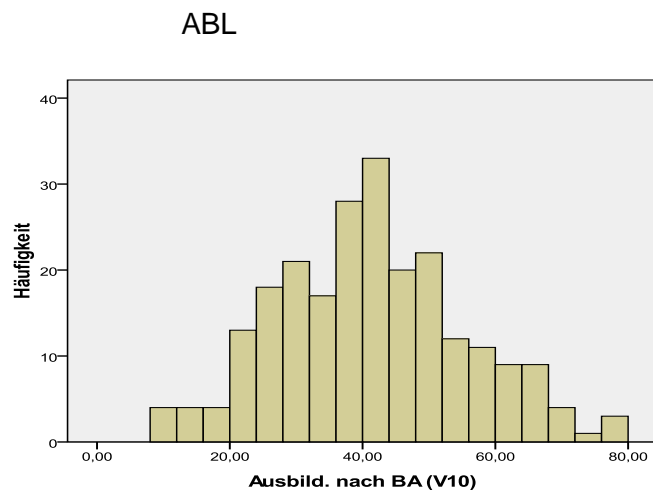
Obwohl Qualifizierungsbausteine im Urteil der Bildungsbegleiter eine Art Bonus bei der Ausbildungsplatzsuche darstellen (vgl. Kap. 7), muss nach diesen Befunden davon ausgegangen werden, dass sie vielleicht nützlich für Einladungen zu Bewerbungsgesprächen sein können, aber - zumindest im Anschluss an die BvB-Maßnahme - nicht den tatsächlichen Übergang in eine betriebliche Ausbildung beeinflussen.

6.3. Maßnahmeergebnis

Hinsichtlich der Aussagen zu erfolgreichen Übergängen aus der BvB ist zu unterscheiden, ob aus einer individuellen oder aber einer institutionellen Perspektive analysiert wird. Während es für die Aussagen auf individueller Ebene sinnvoll ist, die Zahl der in Ausbildung eingemündeten Teilnehmer auf die Zahl aller Teilnehmer mit Informationen zum Verbleib zu beziehen (und damit v.a. die Abbrecher mit unbekanntem Verbleib aus der Berechnung auszuschließen, vgl. Dietrich/Plicht 2009), ist es für die institutionelle Betrachtung nötig, alle Teilnehmer als Basisgröße heranzuziehen, um den Einfluss der Träger sowie der Maßnahmekomposition auf die Zahl der Abbrüche nicht zu vernachlässigen. Während daher in der Analyse aus der Individualperspektive der Anteil der Übergänge in Ausbildung insgesamt bei 50,4% liegt, reduziert sich dieser bei der institutionellen Betrachtung. So konnten im Durchschnitt je Maßnahme knapp 41% aller Teilnehmer eine Ausbildung im weiteren Sinne (schulisch, betrieblich, außerbetrieblich) aufnehmen. In Westdeutschland liegt der Mittelwert mit 41,3% (min: 8%, max: 79%) höher als in Ostdeutschland mit 37,9% (min:0%, max: 74,5)²⁸. Die Verteilungen unterscheiden sich allerdings stärker, als es die vergleichsweise geringe Differenz der Werte vermuten ließe (vgl. Abb 19).

²⁸ Dazu ist anzumerken, dass hier die Verbleibsinformation von den Trägern unmittelbar im Anschluss an einen Maßnahmenaustritt zugrundeliegt. Für Aussagen zum späteren Verbleib der Teilnehmer sind anhand der Daten der IEB-Daten des IAB („Integrierte Erwerbbiografien“ mit Informationen zu Ausbildung und Beschäftigung, Arbeitslosigkeit sowie Maßnahmeteilnahmen) weitere Untersuchungen geplant.

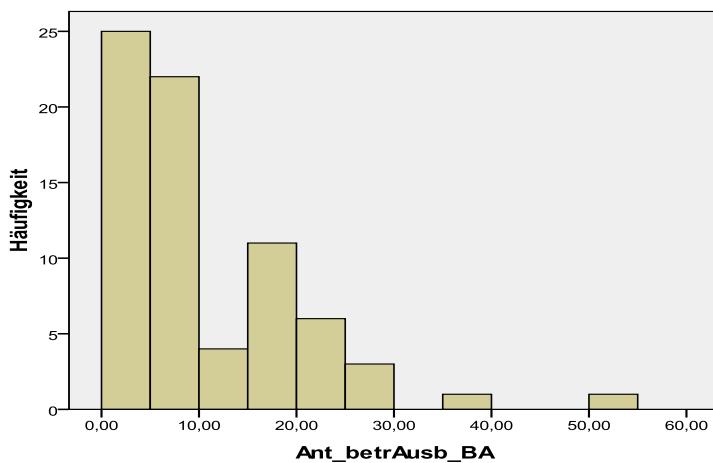
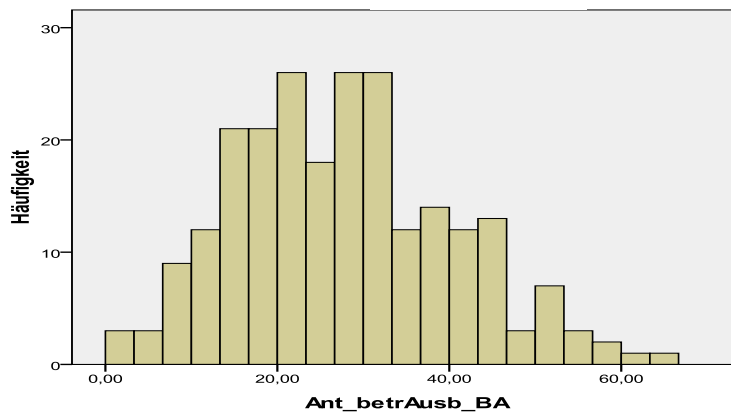
Abb. 18: Anteile an Übergängen in Ausbildung je Maßnahme für alte und neue Bundesländer



Legende: **Ausbild. nach BA (V10)** – Anteil an Übergängen in Ausbildung anhand der Verbleibsinformation der BA-Statistik (Grundlage Trägermeldungen jeweils direkt nach Maßnahmeaustritt)

Deutlich größere Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich bei den Anteilen an Übergängen in betriebliche Ausbildung. Während in Westdeutschland der Anteil der in eine betriebliche Ausbildung eingemündeten Teilnehmer je Maßnahme im Mittel bei knapp 28% (min:0%, max:66%) lag, erreichten die Maßnahmen in Ostdeutschland im Durchschnitt nur einen Anteil von rd. 10% der Teilnehmer (min:0%, max:55%). Die Verteilungen unterscheiden sich noch gravierender als im Falle der Anteile an Übergängen in Ausbildung insgesamt (vgl. Abb 19).

Abb. 19: Anteile an Übergängen in betriebliche Ausbildung je Maßnahme für alte und neue BL



Legende: Ant_betrAusb_BA - Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung anhand der Verbleibsinformation aus der BA-Statistik (Grundlage Trägermeldungen direkt nach Maßnahmeaustritt)

Um Einflussgrößen auf das Maßnahmeergebnis anhand von Merkmalen der Maßnahmekomposition einerseits sowie zusätzlichen Träger- und Maßnahmecharakteristika andererseits zu analysieren, wurden folgende zwei Modelle gerechnet (vgl. Übersicht 10):

Übersicht 10: Einflussfaktoren auf den Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung

Lineare Regression, abh. Variable: Anteil Übergänge in betriebliche Ausbildung je Maßnahme

	Modell 1	Modell 2
Anteil TN ohne Schulabschluss	-0,249***	-0,206***
Anteil TN mit Migrationshintergrund	-0,053	-0,033
Anteil Rehabilitanden	-0,211***	-0,207***
Anteil marktbenachteiligte Jgd.	0,163***	0,110***
Anteil Männer	0,070**	0,082***
Anteil TN aus Rechtskreis SGBII	-0,074*	-0,072*
Anteil Teilnehmer über 20	-0,235**	-0,218**
Maßnahme in ABL	8,064***	9,289***
Anteil TN mit Praktika >15 Wochen		0,068***
Anteil Abbrecher aus Motiv./Fehl.		-0,358***
Gehaltseinsparungen vorgenommen		0,391
Betreuungsqualität insges.		1,471
TN-Zahl der MN		-0,026*
Maßnahme in Bietergemeinschaft		0,083
Betriebsgröße		0,104
R2korr	0,548	0,616

Quelle: Trägermeldungen (aggregierte TN-Daten je Maßnahme), Trägerbefragung

Die Ergebnisse zum Einfluss der Maßnahmekomposition spiegeln (erwartungsgemäß) wesentliche Befunde zu individuellen Übergangschancen wider. Auf der Individualebene waren als weitere Einflussgrößen noch die Schulnoten, der Zeitraum seit Abgang aus der allgemeinbildenden Schule sowie die soziale Herkunft der Jugendlichen identifiziert worden (vgl. Dietrich/Plicht 2009).

Hinsichtlich weiterer Maßnahme- sowie Trägercharakteristika zeigt die zweite Regression, dass vor allem der Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlich langen Praktikumsdauern sowie der Abbrecheranteil von Bedeutung sind. Wie schon unter 6.2.2. gezeigt, wird letztgenannter beeinflusst durch die Gesamtzahl der Teilnehmer je Maßnahme - ein Effekt, der sich auch o.a. Modell zeigt. Der ebenfalls

unter 6.2.2. ausgewiesene Befund, dass eine hohe Betreuungsqualität den Abbrecheranteil ebenso positiv beeinflusst wie die Durchführung der Maßnahme in einer Bietergemeinschaft, ist hier nicht mehr nachweisbar²⁹, das heißt, diese Merkmale können das Gesamtergebnis über die Abbrecherquote mittelbar beeinflussen, unmittelbar ist aber kein Effekt nachweisbar.

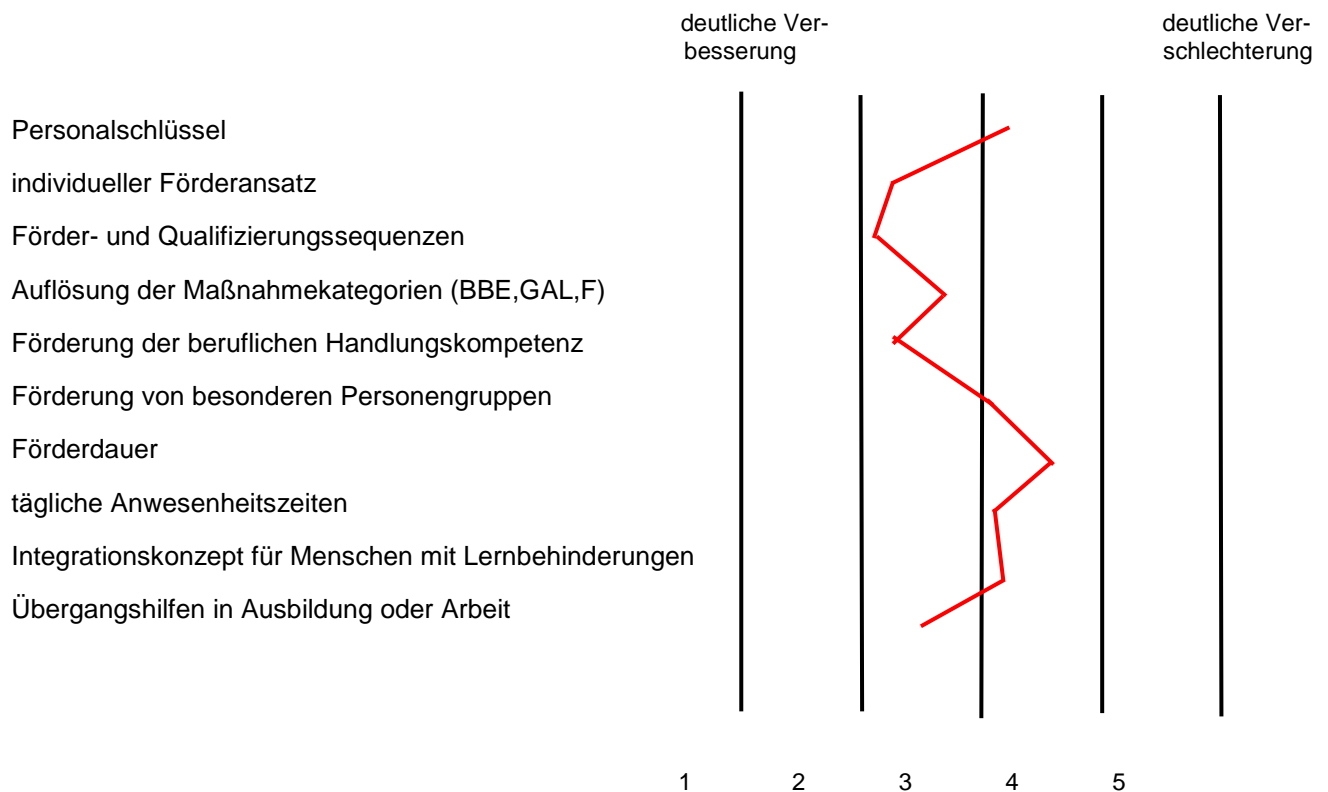
7. Bewertung des NFK im Vergleich zur alten Förderstruktur, Verbesserungsansätze aus Sicht der Bildungsträger

Insgesamt führten 88% (n=272) Bildungsträger schon vor 2004, also vor Einführung des neuen Fachkonzepts BvB, berufsvorbereitende Maßnahmen für die BA durch. Dabei verfügten 244 der befragten Gesamtverantwortlichen für die Durchführung von BvB - Maßnahmen persönlich über Erfahrungen mit beiden Konzepten. Sie (und nur sie) wurden dazu befragt, inwiefern das neue Fachkonzept im Vergleich mit der alten Förderstruktur ihrer Einschätzung nach Verbesserungen oder Verschlechterungen für die individuelle Förderung der Jugendlichen nach sich zieht³⁰ (Bewertung auf einer Skala von 1“deutliche Verbesserung“ bis 5“deutliche Verschlechterung“,vgl. Abb.20). Im positiven Bereich lagen hier v.a. die Bewertung der Förder- und Qualifizierungssequenzen (Ø 2,23), der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz (Ø 2,38), des individuelle Förderansatzes (Ø 2,32), der Übergangshilfen in Ausbildung bzw. Arbeit (Ø 2,55) sowie der Auflösung der Maßnahmekategorien (Ø2,68). Im negativen Bereich hingegen lagen die Bewertung der Förderdauer (Ø 3,56) sowie die Einschätzungen zu Personalschlüssel (Ø 3,26), täglicher Anwesenheitszeit (Ø 3,12), zur Förderung besonderer Personengruppen (Ø 3,05) und zum Integrationskonzept von Lernbehinderten (Ø 3,22).

²⁹ Um eventuelle Endogenitätseffekte auszuschließen, wurde das Modell auch ohne das Merkmal Abbrecheranteil gerechnet. Auch in diesem Fall lassen sich für Betreuungsqualität und Bietergemeinschaften keine signifikanten Effekte feststellen.

³⁰ Der Bezugspunkt „individuelle Förderung“ wurde bei der Frage herausgehoben, um die allgemeine Unzufriedenheit mit dem neuen Vergabeverfahren aus der Bewertung herauszuhalten

Abb. 20: Bewertung des alten und neuen Fachkonzepts im Vergleich durch die Bildungsträger



N= 244 (alle Gesamtverantwortlichen mit relevanten Erfahrungen)

Als besonders schwierig ist die Situation einzuschätzen, wenn die einzelnen eher negativ bewerteten Sachverhalte im Zusammenhang stehen, z.B. bei Jugendlichen mit Behinderungen: Der BvB -Jahrgang 2006/2007 musste noch ohne die später eingerichteten, speziell für Lernbehinderte geschaffenen, sog. wohnortnahen rehaspezifischen Angebote auskommen (deren Einrichtung wohl auch der Kritik seitens der Verbände am integrativen Konzept geschuldet ist). Damit nahmen in der allgemeinen BvB nicht nur –wie früher- junge Rehabilitanden teil, deren Behinderung nach Art und Schwere einer Teilnahme an der allgemeinen BvB nicht entgegenstand, sondern auch lernbehinderte Jugendliche, die früher in einen sog. F-Lehrgang gekommen wären, in dem sie bis zu 36 Monaten hätten gefördert werden können (vgl. Kap.2). Abgesehen davon, dass für Lernbehinderte eine Förderdauer von maximal 11 Monaten häufig nicht ausreicht, um die Ausbildungsreife zu erlangen, waren die Träger oftmals auch nicht wirklich auf diese Klientel eingerichtet. Während in einer rehaspezifischen BvB sowohl mehr als auch v.a. speziell für diese Personengruppe ausgebildetes Personal vorgehalten werden kann, reicht die anteilige Erhöhung des Personalschlüssels bei Rehabilitanden in der Maßnahme für eine gleichwertige Betreuung dieser Jugendlichen in der allgemeinen BvB eher nicht aus

(das Problem kommt auch zum Ausdruck bei der Frage nach Weiterbildungserfordernissen: 38% der Träger zählen hier eine Weiterbildung in Methodik und Didaktik für Lernbehinderte und Lernbeeinträchtigte zu den wichtigsten drei Weiterbildungserfordernissen, vgl Kap. 5.1.2.).

Ein spezielles Problem stellen nach Auffassung eines Teils der Bildungsbegleiter die veränderten Vorgaben zur täglichen Anwesenheitszeit dar (8h Arbeitstag), die besonders in Verbindung mit häufig längeren Anfahrtszeiten für benachteiligte Jugendliche eine erhebliche Belastung darstellen. Aus der Sicht der Bildungsbegleiter wäre eine Art „Einschleichen“ in einen vollen Arbeitstag günstiger.

Damit ist eine weitere Fragestellung angesprochen: Ansatzpunkte zur Verbesserung des Fachkonzepts. Die Träger wurden nach möglichen Ansatzpunkten befragt (Mehrfachnennungen) und zudem gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigsten drei Punkte zu benennen.

Am häufigsten wurde unter den drei wichtigsten Punkten die Verbesserung des Personalschlüssels genannt (54%), darauf folgen eine freiere Aufgabenverteilung (46%), eigene Maßnahmeformen für Lernbehinderte (43%) und Möglichkeiten zur Verlängerung der Förderdauer. Mit 22%, 19% und 18% folgen die Einrichtung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, ein höherer Anteil an Honorarkräften sowie das langsame Heranführen der Teilnehmer an die Arbeitszeit. Weniger häufig werden hingegen Änderungen im Zusammenspiel von Grundstufe und Eignungsanalyse unter den wichtigsten drei Ansatzpunkten genannt ebenso wie geringere Anforderungen an die Mindestqualifikation des Personals.

Besonderes Interesse seitens der Fachabteilung der BA galt dem Konzept der Qualifizierungsbausteine, weshalb einige detailliertere Fragen zu dessen Einschätzung vorgelegt wurden. Hierbei fallen die Wertungen der Träger differenziert aus. Bei Vorgaben von 1 „trifft voll zu“ bis 4 „trifft nicht zu“ wurden jeweils rd. 50% der Items bestätigt sowie (z.T. deutlich) abgelehnt (vgl. Übersicht 11).

Übersicht 11: Einschätzungen der Bildungsbegleiter zu Qualifizierungsbausteinen

	Mittelwert	Standardabw.	N
QB motivieren	2,04	0,79	276
QB vermitteln Schlüsselkompetenzen	2,05	0,80	277
QB unterstützen Abstimmung der Fachkräfte	2,61	0,92	278
QB verdeutlichen Berufsanforderungen	1,95	0,78	275
QB helfen, Berufswünsche zu prüfen	2,12	0,94	277
QB helfen, neue Berufe zu entdecken	2,57	0,96	276
QB verbessern Chancen bei Bewerbung	2,16	0,88	276
QB helfen bei Zuschneidung der Maßnahme	2,36	0,85	277
QB erleichtern Arbeit mit Betrieben	2,92	0,83	277
Unterricht wird auf QB abgestimmt	3,51	0,78	261
QB verkürzen die Ausbildung	3,72	0,53	272
QB-Konzept ist grundsätzlich gut	2,04	0,84	275

N Anzahl der Bildungsträger mit Angaben zum jeweiligen Item
verwendete Skalen: 1 „trifft voll zu“ bis 4 „trifft nicht zu“

Positiv bewertet werden die Eigenschaften der QB, berufliche Anforderungen zu verdeutlichen, die Jugendlichen zu motivieren und ihnen berufliche Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, wie auch insgesamt das QB-Konzept grundsätzlich als eher gut eingeschätzt wird. Eher kritisch werden Items wie die Eignung der QB zur Entdeckung neuer Berufe sowie ihr Beitrag zur internen Abstimmung der Fachkräfte untereinander gesehen.

Ganz besonders auffallend (und vergleichsweise einhellig) ist die Ablehnung der Aussage, dass Qualifizierungsbausteine zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen würden. Dieser Intention werden sie offenkundig auch im Urteil der Bildungsbegleiter nicht gerecht, was nach den unter Kap.6.2.7. vorgestellten Befunden nicht überrascht. Auch das Zusammenspiel mit Kooperationspartnern im Zusammenhang mit dem QB - Konzept wird eher negativ bewertet - so bemängeln die Bildungsbegleiter mehrheitlich die fehlende Abstimmung des Berufsschulunterrichts auf die Anforderungen des Konzepts der Qualifizierungsbausteine; die Zusammenarbeit mit den Betrieben wird durch die QB nach Ansicht der Befragten auch nicht erleichtert, was sich mit dem Befund unter 6.2.5. deckt.

8. Resumee

Neben der Beschreibung der institutionellen Rahmenbedingungen von BvB- Maßnahmen und der konkreten Umsetzung des Fachkonzepts in der Praxis der BvB bestand ein wesentliches Ziel des Forschungsberichts in der Untersuchung des Einflusses von Trägercharakteristika und Maßnahmekomposition auf das Maßnahmeergebnis sowie insbesondere des Stellenwertes von Kernelementen des NFK wie Qualifizierungsbausteine und Praktika hinsichtlich der Übergänge in Ausbildung.

In knapper Form lassen sich die wesentlichen Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Die Umsetzung des Neuen Fachkonzepts BvB gelingt in wesentlichen Teilen gut. Das betrifft sowohl organisatorische Aspekte wie die Zusammenarbeit in Bietergemeinschaften oder die Kooperation mit Kammern und Berufsberatung als auch trägerseitige Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung wie die Qualifikation des Personals (wenngleich im Bereich des Kostenmanagements erhebliche Probleme zu verzeichnen sind). Auch die Umsetzung des Konzepts in Bezug auf flexible Maßnahmeverläufe und die Gewährleistung betrieblicher Praktikumsphasen funktioniert offenkundig gut.

Problematischer scheint die Umsetzung der individuellen Förderung behinderter Jugendlicher innerhalb heterogener Gruppen. Hier sprechen sowohl die vergleichende Bewertung des Neuen Fachkonzepts mit der alten Förderstruktur als auch die Ergebnisse zu dringenden Weiterbildungserfordernissen dafür, dass die Bildungsträger mit dem Konzept (noch) nicht richtig zurechtkommen. Damit in Zusammenhang ist auch die relativ große Unzufriedenheit mit dem Personalschlüssel zu sehen.

Ebenfalls problematisch ist die Umsetzung der Zielstellung des Fachkonzepts, Betriebe in die Vermittlung von beruflichen Teilqualifikationen in Form von Qualifizierungsbausteinen einzubinden. Anders als im Konzept vorgesehen, sind die Bildungsträger durch die mangelnde Bereitschaft der Betriebe mehr oder minder gezwungen, Praktika und Qualifizierungsbausteine in der Praxis eher alternativ als integrativ einzusetzen.

Im Gegensatz zu Qualifizierungsbausteinen erfüllen Praktika die in sie gesetzte Hoffnung, durch einen „Klebeffekt“ Übergänge in betriebliche Ausbildung zu erleichtern. Es konnte gezeigt werden, dass rd. 80% aller Übergänge in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in einem Praktikumsbetrieb stattfanden. Damit kann resümiert werden, dass zwar bei weitem nicht jedes Praktikum in eine Ausbildung führt, aber ein Übergang in betriebliche Ausbildung- wenn überhaupt- dann am ehesten über ein Praktikum gelingt.

Demgegenüber konnte für den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen kein Einfluss auf die Übergänge in betriebliche Ausbildung nachgewiesen werden. Sowohl auf der Individual- als auch auf der Maßnahmeebene zeigt sich kein Effekt auf die Übergangswahrscheinlichkeit bzw. die Anteile an Übergängen in betriebliche Ausbildung (im Gegensatz zu einer überdurchschnittlich hohen Praktikumsdauer).

Hinsichtlich des Maßnahmeergebnisses zeigen sich große Unterschiede zwischen Ost und West, insbesondere bei den Anteilen an Übergängen in betriebliche Ausbildung. Während in Westdeutschland im Mittel rd. 28 % der Teilnehmer einer Maßnahme eine betriebliche Ausbildung aufnehmen konnten, gelang dies in Ostdeutschland im Durchschnitt nur rd. 10% der Teilnehmer. Neben diesem hohen Regionaleffekt sind es auf seiten der Maßnahmekomposition vor allem die Anteile an Teilnehmern ohne Schulabschluss, mit Behinderung(en), über 20 sowie aus Rechtskreis SGBII, die sich nachteilig auf das Maßnahmeergebnis auswirken, ebenso wie die Maßnahmegröße (Gesamtzahl der Teilnehmer je MN). Demgegenüber zeigen der Anteil marktbenachteiligter Jugendlicher sowie männlicher Teilnehmer positive Effekte.

Weitere wichtige Einflussgrößen sind der Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlichen Praktikumsdauern sowie der Anteil an motivationsbedingten Abbrüchen. Eine hohe Betreuungsqualität sowie die Durchführung der Maßnahme in einer Bietergemeinschaft vermögen das Ergebnis nur mittelbar durch eine Verringerung der Abbruchquoten zu beeinflussen. Hinsichtlich vorgenommener Gehaltsersparungen ist kein Effekt nachweisbar, was aber daran liegen kann, dass nur wenige Träger auf entsprechende Maßnahmen verzichtet haben/ verzichten konnten und deshalb kein Einfluss nachweisbar ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABL	alte Bundesländer
BA	Bundesagentur für Arbeit Nürnberg
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA
BBE-Lehrgang	Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen
BBGL	Bildungsbegleiter
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur f. Arbeit
DJI	Deutsches Jugendinstitut München/Halle
ARGEN	Arbeitsgemeinschaften Betreuung von Arbeitslosengeld II-Kunden (Rechtskreis SGB II)
EA	Eignungsanalyse
F-Lehrgang	Förderlehrgang
FS	Förderstufe
GS	Grundstufe
GV	Gesamtverantwortliche BvB bei Bildungsträgern
IAB	Institut für Arbeitsmarkt-und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien: Datenquelle des IAB aus Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und Maßnahmeteilnahmeinformationen
MN	Maßnahme
NBL	neue Bundesländer
NFK	Neues Fachkonzept BvB
o.A.	ohne (Schul-) Abschluss
PAP	Persönliche Ansprechpartner in den ARGEN
QB	Qualifizierungsbaustein
QS	Qualifizierungsstufe
TN	Teilnehmer
ÜQ	Übergangsqualifizierung

Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten

Abb. 1: Das neue Fachkonzept allgemeiner BvB im Überblick	8
Abb. 2: Betriebsgrößen der Bildungsträger	17
Abb. 3: Dringender Weiterbildungsbedarf nach Themengebieten (max.3 Nennungen).....	19
Abb. 4: Probleme in der Zusammenarbeit bei Bietergemeinschaften	22
Abb. 5: Vorgenommene Einsparungen für die Kalkulation des Angebotspreises.....	23
Abb. 6: Einsparungen vor und während der Maßnahme.....	24
Abb. 7: Probleme in der Zusammenarbeit mit den Kammern nach Region	28
Abb. 8: Probleme bei der Organisation des Berufsschulunterrichts.....	29
Abb. 9: Probleme in der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung BA/ den PAP der ARGEN	30
Abb. 10: Erforderliche Informationen und deren Verfügbarkeit aus Trägersicht.....	32
Abb. 11: Verlauf der motivational / verhaltensbedingten Abbrüche	35
Abb. 12: Häufigkeitsverteilung: Anteil motivationsbedingter Abbrüche je Maßnahme.....	36
Abb. 13: Anteil von Maßnahmen mit betrieblich vermittelten QB (ganz oder teilweise).....	41
Abb. 14: Kriterien für Auswahl an Qualifizierungsbausteinen	42
Abb. 15: Maßnahmen nach Anteilen an Teilnehmern ohne Qualifizierungsbausteinen	43
Abb. 16: Maßnahmen nach Anteilen an TN ohne Abschluss (o.A.) und ohne QB.....	44
Abb. 17: Probleme bei der Akquise von Praktikumsplätzen	47
Abb. 18: Anteile an Übergängen in Ausbildung je Maßnahme für alte und neue Bundesländer.....	57
Abb. 19: Anteile an Übergängen in betriebliche Ausbildung je Maßnahme für alte und neue BL... 58	
Abb. 20: Bewertung des alten und neuen Fachkonzepts im Vergleich durch die Bildungsträger.....	61
Übersicht 1: Losgröße und Bietergemeinschaften.....	20
Übersicht 2: Maßnahmestrukturen nach Teilnehmermerkmalen.....	26
Übersicht 3: Abweichende Maßnahmestrukturen alte/neue Bundesländer	27
Übersicht 4: Zuordnung der Teilnehmer zu Maßnahmeverlaufstypen.....	33
Übersicht 5: Verlaufstypen nach Teilnehmertyp	34
Übersicht 6: Lineare Regression Einflussfaktoren auf den Anteil motivationsbedingter Abbrüche abh. Variable: Anteil motivationsbedingter Abbrüche je Maßnahme	37
Übersicht 7: Regressionsmodelle für Verteilung von QB	49
Übersicht 8: Effekte von Qualifizierungsbausteinen (Anteile von Teilnehmern mit QB) und überdurchschnittlichen Praktikumsdauern (dto.) auf Anteile an Übergängen in betriebliche Ausbildung.....	53
Übersicht 9: Effekte von Qualifizierungsbausteinen und überdurchschnittlicher Praktikumsdauer auf individuelle Übergangschancen in betriebliche Ausbildung ..	55
Übersicht 10: Einflussfaktoren auf den Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung	59
Übersicht 11: Einschätzungen der Bildungsbegleiter zu Qualifizierungsbausteinen	63

Literatur

- Achatz, J.; Popp, S.; Schels, B. (2007): Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: gefördert, gefordert und beforscht. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft Jg. 58, H. 1
- AG Reha d. Netzwerks „Lernende Region-Bildung21 in Südniedersachsen (2004): 10 Thesen zum neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. <http://www.bildung21.net>
- Allmendinger, J.(1999): Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik. Soziale Welt, Jg. 50 Heft 1.
- Antoni, M.; Dietrich, H.; Jungkunst, M.; Matthes, B. u. Plicht, H. (2007): Jugendliche: Die Schwächsten kamen seltener zum Zug. IAB-Kurzbericht 2/2007 Nürnberg
- BA (2004a): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Neues Fachkonzept Geschäftsanweisungv.12.01.2004 Nürnberg.
- BA (2004b): Stellungnahme zum neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Fachbeirat Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- BA (2006a): Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. §61 SGBIII. Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung 3/2006.
- BA (2006b): Expertenkreis Ausbildungsreife: Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife: Ein Konzept für die Praxis. Nürnberg
- Baethge, M.; Solga, H.; Wieck, M. (2007): Berufsbildung im Umbruch : Signale eines überfälligen Aufbruchs ; Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin
- BAG Arbeit (2004): Berufsvorbereitende Maßnahmen: Vernünftiges Konzept- bedenkliche Umsetzung. Positionspapier der BAG Arbeit Berlin 2004 http://www.bagarbeit.de/site/aktuell/aktuelles/?news_id :int=9315
- BAG Arbeit (2006): Stellungnahme der BAG Arbeit zur Ausschreibungspraxis der BA insbesondere für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung, BAG Arbeit Berlin 2004 http://www.bagarbeit.de/site/publikationen/download/?download_id :int=9948
- BGbl (2003) Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO) Bundesgesetzblatt Jg. 2003 Teil I Nr.36 v. 16.7.03
- Beicht, U.; Friedrich, M.; Ulrich, J.G. (Hrsg.)(2008): Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. BertelsmannBielefeld 2008Beicht/Michael Friedrich/Joa

- Beyer, M.; Schlömp, D. (2005): Trägerstrategien in unsicheren Zeiten. handout Tagung der hiba- Impulse GmbH „Trends und Perspektiven – Veränderung gestalten - Benachteiligtenförderung 2005. Rodgau 2005
www.hiba.de/download...t.../Handout_Beyer_Marktstrategie.pdf
- Bleck, C.; Enggruber, R. (2007): Zielgruppen- und Wirkungsanalyse von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. Abschlußbericht, Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in Ausbildung und Arbeit) der Fachhochschule Düsseldorf.
- Böhlke, C. (2004): Möglichkeiten und Grenzen integrativer Förderung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderungen in neuen Förderstrukturen. In: INBAS Info Dienst Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Ausgabe 2/2004
- Bojanowski, A.; Eckert, M.; Stach, M. (Hrsg.) (2004): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen. Umbau der Förderlandschaft - innovative Netzwerke - neue Aktivierungsformen. (Berufsbildung in der globalen NetzWerk-Gesellschaft, H.11). Bielefeld: Bertelsmann.
- Bojanowski, A.; Eckardt, P.; Ratschinski, R.(2004): Forschung in der Benachteiligtenförderung. Sondierungen in einer unübersichtlichen Landschaft. In: Kipp, Martin; Seyd, Wolfgang (Hrsg.): bwp@ Nr.6: Schwerpunktausgabe „Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher“. <http://www.bwpat.de/archiv/#a6>.
- Borsdorf, E.(2007): Ergebnisse, Konzepte und Perspektiven für die Berufsausbildungsvorbereitung. Im Rahmen des Transfervorhabens der Entwicklungsinitiative 'Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf'. (Berichte und Materialien des Instituts für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. 17). Offenbach.
- Braun, F. (2002): Jugendarbeitslosigkeit und Benachteiligtenförderung. In: Tippelt, R. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Opladen (Leske und Budrich)
- Brötz, R.; Elsner, M.; Gathmann, C.; Mettin, G.; Rütter, L.; Schwarz, H.; Webers, B.; Westpfahl, P.; Zielke, D. (2004): Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen. Berufsausbildungsvorbereitung. Beispiele für die Praxis. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn Bundesverband der Träger beruflicher Bildung BBB (2004): Stellungnahme des Bildungsverbandes zur BvB- Ausschreibung.
www.bildungsverband.info/bbb_stellungnahme_bvb.pdf
- Bylinski, U. (2008): Herausforderungen im Übergangssystem: System ohne Regel oder Regelsystem? In. Berufsbildung H. 112(2008)
- Conrad, O. (2004): Qualifizierungsbausteine in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). In: Berufliche Rehabilitation, Jg. 18, H. 5, S. 224-230.
- Deutscher Caritasverband (2005): Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (SGBIII). Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.
<http://www.caritas.de/2340.asp?detail=1&id=732>

- Dietrich, H.(2008): Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu berufsvorbereitenden Bildungsangeboten der BA. In: Münk, D.; Rützel, J.; Schmidt, C.(Hrsg.)(2008: Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf. S. 68ff, Pahl- Rugenstein, Bonn
- Dietrich, H.; Abraham,M. (2008): Eintritt in den Arbeitsmarkt. In: Hinz, T. (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. 2.Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden
- Dietrich, H.; Plicht,H. (2009): Beratungsunterlage Ausschuß II: „Übergänge von der Ausbildungsvorbereitung in Ausbildung“ v. 30.01.2009 Nürnberg
- Dressel, K.; Plicht, H.(2006): Das neue Fachkonzept der Berufsvorbereitung und sein Einfluss auf die Übergangswege jugendlicher Ausbildungssuchender. In: Übergänge zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland. / Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (Mitarb.), (Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung). Bonn, S. 48-65.
- Eckert, M.; Heisler, D.; Nitschke, K. (2007): Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Bd.2 Waxmann Verlag, Münster
- Eckert, M. (2004): Wohin entwickelt sich die Benachteiligtenförderung? Reflexionen im Horizont neuer Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. bwp@ Ausgabe 6
- Ehrke, M.; Nehls, H. (2007): Aufgabenbezogene Anlernung oder berufsbezogene Ausbildung? Zur Kritik der aktuellen Modularisierungsdebatte. In: [Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis](#), 36 (2007)
- Ehrke, M. (2005): Modularisierung- Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik? In: Chancengleichheit qua Geburt? Bildungsbeteiligung in Zeiten der Privatisierung sozialer Risiken. BdWi Studienheft 3, Marburg 2005
- Enggruber, R.(Hrsg.) (2001): Berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher. Empirische Einblicke und sozialpädagogische Ausblicke. Pädagogische Beiträge zur sozialen und kulturellen Entwicklung, Band 6. Lit Verlag Münster
- Enggruber, R.; Euler, D.; Gidion, G. (2003): Pfade für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb. Gutachten zur Darstellung der Hintergründe der unzureichenden Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen in Baden-Württemberg sowie deren Verbesserungsmöglichkeiten. Stuttgart: (Wirtschaftministerium Baden Württemberg).
- Eser, K.-H.(2004): Integrative Aspekte der berufsvorbereitenden Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen in (teil-)stationären Rehabilitationsstrukturen nach SGB III und IX. In: INBAS Info Dienst Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Ausgabe 2/2004

- Friese, M.; Rützel, J.(Hrsg.) (2009): Berufliche Integration und Rehabilitation. Kooperative Ansätze der Benachteiligtenförderung. In: Berufsbildung, Jg. 63, H. 115, S. 3-29.
- Gaag, R. (2005): Preiswettbewerb und kein Ende. Fachkonferenz Benachteiligtenförderung Berlin 2005 www.hiba.de/download-center/.../FK_BNF_05_Forum_1_Gaag.pdf
- Gaupp, N.; Lex, T.; Reißig, B.(2008): (Um-)Wege von Jugendlichen von der Hauptschule in die Berufsausbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 37, H. 3, S. 24-28.
- GPC (2004): Perspektiven in der beruflichen Benachteiligtenförderung? Qualifizierungsbausteine verbessern die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Good Practice Center (GPC) 20.4.2004, Bundesinstitut f. Berufsbildung
- Grunwald, J.-G. (2009): Mit Ausbildungsbausteinen zum Berufsabschluß. Vortrag im Rahmen der Lohnhallengespräche des G.I.B. in Bottrop Feb. 2009 <http://www.gib.nrw.de/service/downloads/lhg-grunwald>
- Harjes, E.(2004): Bildungsbegleitung: Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Qualifizierungsprozess. / Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn (Hrsg.). Bonn.
- Herd, U. (2004): Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche „mit besonderem Förderungsbedarf“ nach BbIG (Qualifizierungsbausteine) und Neuem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit. Positionspapier GEW Hauptvorstand
- Heisler, D. (2008): Maßnahmeabbrüche in der beruflichen Integrationsförderung als Qualitätskriterium? bwp@ Spezial 4 HT2008
- Hörmann, M. (2006): Hilfreiches Instrument oder Methode mit begrenzter Wirkung? Qualifizierungsbausteine in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung. / Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Offenbach, Main (Hrsg.). Offenbach am Main: INBAS-Verlag.
- Hofmann-Lun, I.; Gaupp, N.; Lex, T.; Mittag, H.; Reißig, B. (2005): Schule —und dann? Förderangebote zur Prävention von Schulabbruch und Ausbildungslosigkeit München/Halle: DJI 2005
- INBAS GmbH (2005): Personaleinsatz in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Auswertung einer Befragung von Modell-versuchsträgern und Fachkräften aus Arbeitsagenturen. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Büro Niedersachsen
- INBAS GmbH (2004): Vom Rahmenkonzept Neue Förderstruktur zum neuen Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, INBAS Info_Dient 2/2004
- Kammerer, B.; Gref, K. (2008): Übergangsmanagement- Wege zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen.emwe Verlag Nürnberg

- KIBB (2007): Modularisierung der Berufsausbildung. Eine Synopse der Debatte. Anfrage ID 427 KIBB des Bundesinstituts f. Berufsbildung 4.5.2007
- Kraft, S. (2006): Umbrüche in der Weiterbildung – dramatische Konsequenzen für das Weiterbildungspersonal. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung DIE. http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2006/kraft06_01.pdf
- Kramer, B.; Pless, C. (2006): Wie werden Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung umgesetzt? Evaluationsbericht. Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Lippegaus, P. (2007): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Kompetenzen feststellen – Ausbildungsreife fördern. Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. / Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Offenbach, Main (Hrsg.), Berichte und Materialien, 18. Offenbach am Main: INBAS Verlag.
- Machat, M. (2004): Vom Modellversuch zum „Neuen Fachkonzept“- Chancen und Probleme aus Sicht einer Arbeitsagentur. In: INBAS Info Dienst Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Ausgabe 2/2004
- Münk, D.; Rützel, J.; Schmidt, C. (Hrsg.)(2008): Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf. Pahl-Rugenstein Bonn Niemeyer, B. (2004): Benachteiligtenförderung zwischen Berufung und Profession. Professionstheoretische Überlegungen zu einem diffusen Bildungsbereich. bwp@ Ausgabe Nr. 6 | Juni 2004
- Niemeyer, B. (2002): Bedingungen pädagogischer Professionalität in der Benachteiligtenförderung. Zwischenbericht 2, http://www.biat.uni-flensburg.de/biat/index_projekte.htm
- Neubauer, J.(2006): Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt. Die Kompensationsleistungen der ausbildungsbezogenen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit. / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (Hrsg.), (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 303). Nürnberg.
- Reinberg, A.; Hummel, M. (2006): Zwanzig Jahre Bildungsgesamtrechnung. Entwicklungen im Bildungs- und Erwerbssystem Ost- und Westdeutschlands bis zum Jahr 2000. BeitrAB 3006. Nürnberg (IAB).
- Reißig, B.; Gaupp, N. u. Lex, T. (Hrsg.) (2008): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München DJI Verlag
- Schäfer, O.(2005): Berufsvorbereitung ohne Nutzen? Das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit vor dem Hintergrund weitreichender Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. München: Grin Verlag.
- Schierholz, H. (2004): Fachkonzept Berufsvorbereitung. Vorhang zu - und viele Fragen offen. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Jg. 55, H. II, S. 18-21.

- Schläger, H.; Hechberger, J.; Bergmann, C.; Wiegerling, H.-J.; Doerfert, H.; Schmidl, E. (2008): Abbrecherproblematik in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. www.bwpat.de/.../heisler_ft11-ht2008_spezial4.shtml
- Schmidt, C.; Walter, M. (2008): Teilzertifizierung von Qualifikationen als Chance für benachteiligte Jugendliche. In: Berufsbildung Heft 112 (2008)
- Schünemann, G.; Wolf, I.; Merz, H. (2006): Auswertung von soziodemographischen und Verbleibsdaten der Teilnehmenden im Modellversuchsjahr 2004-2005. Forschungsbericht. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Offenbach
- Schünemann, G.; Willige, M. (2005): Auswertung von soziodemographischen und Verbleibsdaten der Teilnehmenden im Modellversuchsjahr 2003-2004. Forschungsbericht. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Offenbach
- Seyd, W. (2006): Perspektiven für die berufliche Integration junger Menschen mit Behinderungen. In: Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung. Berichte und Materialien Band 16, INBAS Offenbach 2006
- Solga, H.; Wagner, S. (2001): Paradoxie der Bildungsexpansion: Die doppelte Benachteiligung von Hauptschülern. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 4(1): 107-127.
- Thiel, J. (2001a): Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. In: IBV 26/2001:2241
- Thiel, J. (2001b): Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Ausbildungsvorbereitung (Neue Förderstruktur). In: Inbas 2001b:61-66.
- Winter, J. (2004): Sechs Monate Fachkonzept- Ein erster Rückblick. In: INBAS Info Dienst Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Ausgabe 2/2004
- Wocken, H. (1999): Schulleistungen in heterogenen Lerngruppen. In: Eberwein, H. (Hrsg.) (1999): Integrationspädagogik. Beltz Weinheim/Basel
- Wolf, I.; Kendzia, M.; Merz, H.; Schumacher, J.(2007): Auswertung von soziodemographischen und Verbleibsdaten der Teilnehmenden im Modellversuchsjahr 2005-2006. Forschungsbericht. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Offenbach
- WSF (2005): Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in der Weiterbildung. Schlussbericht.
http://www.bmbf.de/pub/berufliche_und_soziale_lage_von_lehrenden_in_weiterbildungseinrichtungen.pdf

Anhang

Anlage 1: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit - Neues Fachkonzept v.12.01.2004

Anlage 2: Fragebögen Welle 1 und 2 der Trägererhebung

Anlage 3: Statistikmeldeblatt der Träger

Anlage 4: Korrelationstabelle

Anlage 5: Operationalisierung verwendeter Variablen

12. Januar 2004

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

hier: neues Fachkonzept

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sind ein wichtiges Qualifizierungsinstrument, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insbesondere die steigenden Anforderungen in den Ausbildungsberufen und eine veränderte Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellen eine Herausforderung für die Berufsausbildungsvorbereitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

Die darüber hinaus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Modellversuchsreihe der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes um die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständigem Teil der Berufsbildung machen eine Weiterentwicklung des bisherigen Fachkonzeptes erforderlich.

Die Ziele der Weiterentwicklung sind:

- Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit,
- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Jugendlichen,
- Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote,
- Erhöhung des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Die Ziele sollen insgesamt zu einer Erhöhung der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit führen und damit zu einer Steigerung der Effizienz und Effektivität berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen beitragen. Es ist vorgesehen, diese unter Berücksichtigung der Zielgrup-

Rahmenbedingungen

Ziele der Weiterentwicklung



pen und der regionalen Bedingungen, differenziert nach Ausbildung und Arbeit, zu definieren.

Erfolgsbeobachtung	Erfolgsbeobachtung hinsichtlich der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit sowie der Prozessqualität der Maßnahme ist von den Agenturen für Arbeit durchzuführen.
Eckpunkte der Weiterentwicklung	<p>Wesentliche Eckpunkte der Weiterentwicklung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auflösung der Maßnahmekategorien,• inhaltliche Gliederung der BvB in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,• Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungsplanung,• Bildungsbegleitung,• Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,• Qualifizierungsvereinbarung als Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung ,• Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten,• flächendeckende Implementierung betriebs- und wohnortnaher Qualifizierungskonzepte.
Zielgruppe	<p>Die Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen aus Mitteln der BA wird davon bestimmt, dass es grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens ist, über allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtungen in aufeinander aufbauenden Stufen junge Menschen auf die Einmündung in das Berufsleben vorzubereiten. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit haben entsprechend darauf hinzuwirken.</p> <p>Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören in Abgrenzung dazu – unabhängig von der erreichten Schulbildung - Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p>
Begleitforschung	<p>Die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ wird bis Ende 2005 an den bisherigen 24 Modellversuchsstandorten fortgeführt. Ein Schwerpunkt ist die Konzipierung spezifischer Förderkonzepte für junge Menschen mit Behinderung.</p> <p>Es ist vorgesehen, das Fachkonzept entsprechend den Erkenntnissen anzupassen.</p>
Durchführung	Für die Durchführung gelten die als Anlage 1 beigefügten fachlichen Hinweise. Hinweise zur Verfahrensregelung sind der Anlage 2 zu entnehmen.
Aufhebung/Gültigkeit	Das Fachkonzept ist für die Planung von BvB mit Beginn ab September 2004 anzuwenden.

Der Runderlass 42/96 vom 2. Mai 1996 Ila5 – 6430/6013.1/6304.3/
6431/6432/6433/6434/6435/6436/6522.4/6533/6681/1250.1/
1726.2/1957/4405.2/5014.1/5300/5356 wird aufgehoben.

Die BA-Info 10/2002 vom 11. September 2002 hat weiterhin Gültigkeit.

Im Auftrag

Stern

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Anlage 1	5
1.	5
	5
	5
	6
	6
	6
2.	7
3.	8
3.1	9
3.2	10
3.3	10
3.4	10
3.5	11
3.6	11
3.7	12
3.8	12
4.	13
4.1	13
4.2	13
4.3	14
4.4	14
4.5	15
4.6	15
4.7	15
5.	15
	15
	16
	16
	16
	16
	16
6.	16
	16
	16
	16
	16
	16
	16
	17
	17
	17
	18
Anlage 2	19
	19
	19
	19
	19
	19
Anlage 3	20
Anlage 4	24

1. Rahmenvorstellungen

Mit dem "Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 23.12.2002 ist unter anderem die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen worden. Sie richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt.

Die Maßnahmen müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen dieses Personenkreises entsprechen und durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Vermittlung dieser Grundlagen kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (**Qualifizierungsbausteine**).

Am 22.07.2003 trat auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen die "Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs - Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Kraft. Die Verordnung regelt die Ausstellung einer Bescheinigung über - nach dem Berufsbildungsgesetz im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung - erworbene Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit.

Das BMBF wird die Kammern bitten, sämtliche Informationen zu **Qualifizierungsbausteinen** zur Verfügung zu stellen. Diese sollen beim **Good Practice Center (GPC) des BiBB** ins Internet gestellt werden. Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) entwickelt in gemeinsamen Vorhaben mit der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) aus 15 stark besetzten Handwerksberufen eigene Qualifizierungsbausteine für das Handwerk, die allen Kammern zur Verfügung gestellt werden und ebenfalls beim GPC im Internet abrufbar sein werden. Für die „IHK Berufe“ wird das BiBB beispielhaft Qualifizierungsbausteine entwickeln.

Die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ hat im Rahmen des BMBF Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf" (BQF –Programm) im September 2001 an 24 Modellversuchsstandorten in der Bundesrepublik ihre Arbeit aufgenommen. Ihr liegen in ihrer Zielsetzung die Leitlinien zur „Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom Mai 1999 zu Grunde. Die Modellversuchsreihe der Entwicklungsinitiative wird aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert, die Prozessbegleitung wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.neuefoerderstruktur.de.

In der Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse (im Vergleich zum bisherigen Konzept) können insbesondere folgende Erkenntnisse genannt werden:

Ausgangslage

Modellversuch "Neue Förderstruktur"

- Erhöhung der Übergangsquoten in betriebliche, schulische oder außerbetriebliche Ausbildung ,
- Steigerung der Eigeninitiative,
- deutliche Verkürzung der individuellen Förderdauer,
- Stabilisierung der Qualifizierungsverläufe,
- Verbesserung der Akzeptanz und Intensität der Zusammenarbeit regionaler Kooperationspartner (Betriebe, Schulen, Kommunen, Bildungsträger),
- Vermeidung von Parallelstrukturen und Angeboten
- Steigerung der Effizienz und Effektivität der berufsvorbereitenden Angebote.

Das positive Gesamtergebnis unterstreicht den notwendigen flächendeckenden Transfer dieses Konzepts.

Die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ wird bis Ende 2005 an den bisherigen 24 Modellversuchsstandorten fortgeführt und auch weiterhin durch eine - vom BMBF geförderte - Prozessbegleitung des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) unterstützt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden dabei der fortgeschrittenen Entwicklung angepasst und erstrecken sich insbesondere auf folgende Bereiche: verstärkte Zusammenarbeit mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, Weiterentwicklung betriebsnaher Konzepte, Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen, Vertiefung von Wirkungsanalysen zur neuen Förderstruktur, Konzipierung spezifischer Förderkonzepte für behinderte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, verstärkte Berücksichtigung des Gender-Aspektes.

Ziele und Aufgaben BvB

Eine Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie eine Erhöhung der Eingliederungschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit sind insbesondere durch kooperative, binnendifferenzierte und betriebsnahe Qualifizierungsangebote zu erzielen. Die Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit soll durch eine Förderung und Unterstützung von Eigenbemühungen, passgenaue Angebote sowie eine Erhöhung der Kontaktdichte, positiv beeinflusst werden. Dieses unterstreicht auch die persönliche Verantwortung der Teilnehmer. Die Steigerung der Kundenzufriedenheit ist durch einen auf den tatsächlichen Bedarf des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgestimmten Qualifizierungsverlauf zu erzielen. Bildungsbegleitung hat die Teilnehmer / die Teilnehmerinnen durch eine hohe Betreuungsintensität hierbei wirksam zu unterstützen. Die Steigerung der Arbeitgeberzufriedenheit soll durch eine stärkere Betriebsnähe und eine stärkere Orientierung an den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft positiv beeinflusst werden. Die Erschließung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote soll durch Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen erleichtert werden. Die Erschließung regionaler und überregionaler Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten soll durch eine verstärkte Stellenakquise erfolgen.

Eckpunkte der Weiterentwicklung

Die Bereitstellung eines auf die individuellen Voraussetzungen (Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen) des einzelnen Jugendlichen abgestimmten Angebotes ist zwingend erforderlich. Förderkonzepte müssen an der Person ausgerichtet, flexibel und individuell gestaltet sein sowie eine betriebsnahe Qualifizierung bieten. Eine kontinuierliche Bildungs-

begleitung soll das vereinbarte Qualifizierungsziel sicherstellen. Vorhandene Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung, der Erstausbildung und Nachqualifizierung sind künftig besser aufeinander abzustimmen. Durch kooperative Qualifizierungsangebote regionaler Träger soll eine individuellere Qualifizierungsplanung sowie ein breiteres, wohnortnahes Angebotsspektrum geschaffen werden. Grundlage für eine individuelle Qualifizierungsplanung ist die Eignungsanalyse. Die inhaltliche Gliederung der Qualifizierung wird von Förder- und Qualifizierungssequenzen geprägt.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere

- noch nicht berufsreife Jugendliche,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung,
- junge Menschen mit Behinderung,
- Un- und Angelernte,
- sozial Benachteiligte
- junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.

Zielgruppe

2. Allgemeine Grundsätze der Durchführung

Um eine auf die Bedürfnisse der zu fördernden Jugendlichen zugeschnittenen Qualifizierung zu ermöglichen, beinhaltet die Förderstruktur nachfolgend beschriebene Elemente:

Innerhalb einer Qualifizierungsebene soll ein breit gefächertes Angebot vorgehalten werden, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem aktuellen Leistungsstand des Teilnehmers / der Teilnehmerin und dem Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientiert.

Individualisierung und Binnendifferenzierung

Die Eignungsanalyse erfasst die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die individuelle Motivation und stellt die Grundlage für die Qualifizierungsplanung dar.

Eignungsanalyse und Qualifizierungsplanung

Die Angebote sollen flexible Ein- und Umstiege sowie zeitnahe Übergänge in andere passgenaue Bildungsangebote ermöglichen und stehen ganzjährig zur Verfügung.

Flexibilität und Durchlässigkeit

Die Umsetzung der Qualifizierungsplanung - in Absprache mit der Beratungsfachkraft - liegt während des gesamten Qualifizierungsverlaufes in der Verantwortung des Bildungsbegleiters. Individualisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit in einem standardisierten System berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sind hierbei Maßstab.

Kontinuierliche Bildungsbegleitung

Inhalte der Qualifizierungsangebote orientieren sich an bestehenden Ausbildungsordnungen sowie an Ausbildungsregelungen für junge Menschen mit Behinderung und vermitteln realitätsnahe berufliche Erfahrungen.

Verzahnung

Förder- und Qualifizierungssequenzen sind Grundlage individueller Qualifizierungsverläufe und damit ein Instrument der Binnendifferenzierung.

Förder- und Qualifizierungssequenzen

Sie sollen **berufsübergreifende Grundqualifikationen** oder **Teile einer Berufsausbildung** beinhalten und bereiten damit gezielt auf eine Berufsausbildung vor. Das setzt ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsangebote voraus. Im Unterschied zu Qualifikationen sind Kompetenzen lern- und trainierbare Verhaltensdispositionen. Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um junge Menschen auf die wachsenden Anforderungen z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Insbesondere sollen gefördert werden:

- Persönliche Kompetenzen (z.B. Motivation, Leistungsfähigkeit aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung, Werterhaltung)
- Soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit)
- Methodische Kompetenzen (z.B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lernfähigkeit, Einordnung und Bewertung von Wissen)
- Lebenspraktische Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Ämtern, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, Freizeitgestaltung)
- interkulturelle Kompetenzen (Sprachkompetenz, Verständnis und Toleranz für andere Kulturen u.a. auch Religions-, Geschichtskennntnisse, Umgang mit fremden/ungewohnten Verhaltensweisen, Traditionen, Erscheinungsformen)
- IT- und Medienkompetenz (z.B. Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken).

Die Förderung und Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung stellt eine **Querschnittaufgabe** dar. Sie wird durch eine ressourcen- und kompetenzorientierte individuelle Entwicklungsbegleitung unterstützt.

Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit

Abgestimmt auf die unterschiedlichen Zielgruppen werden vorhandene Kompetenzen gefördert und Defizite abgebaut, um einen möglichst schnellen und dauerhaften Einstieg in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen. Die Förderung erstreckt sich deshalb auf die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Soweit notwendig beinhaltet dieses auch die Beseitigung formaler Hürden (Schulabschluss), die der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung entgegenstehen.

Sozialpädagogische Begleitung

BvB sind komplexe berufsorientierende und -vorbereitende, sozialpädagogisch unterstützte Qualifizierungsvorhaben. Fachpraxis, theoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Hilfen sind gleichermaßen bereit zu stellen. Sozialpädagogische Fachkräfte übernehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie sind erster Ansprechpartner vor Ort,
- leisten Krisenintervention und
- Alltagshilfen.

Wesentliche sozialpädagogische Prozesse werden durch die Bildungsbegleitung eingeleitet, begleitet und reflektiert.

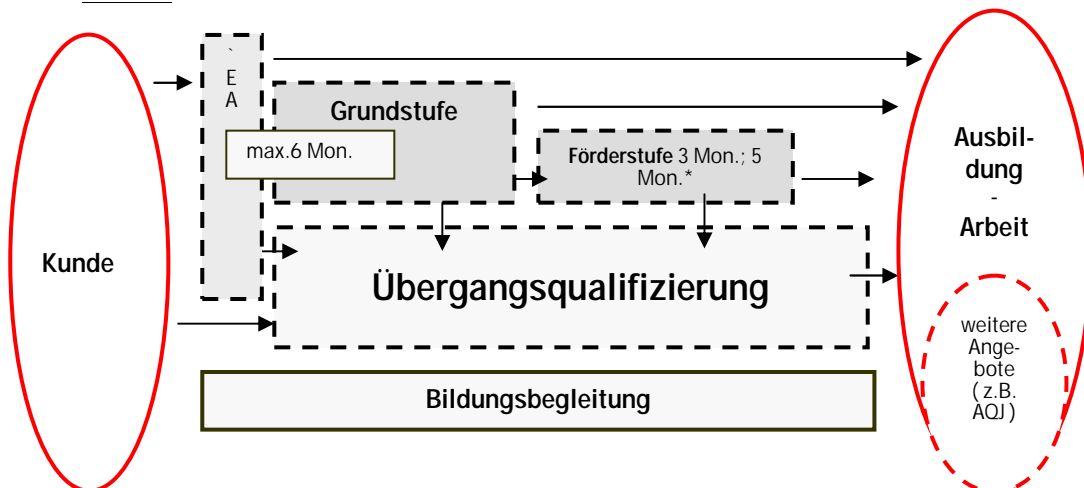
3. Angebotsstruktur

Das neue Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dazu zählen die

- **Eignungsanalyse**
- **Grundstufe** (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“)
- **Förderstufe** (Kernelement „berufliche Grundfertigkeiten“)
- **Übergangsqualifizierung** (Kernelement „berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“).

Vor der Teilnahme an einer Berufsausbildungsvorbereitung in der Grundstufe ist eine **Eignungsanalyse** mit dem Ziel einer realistischen Einschätzung von Berufswunsch und persönlichen Stärken vorzusehen. Die **Grundstufe** ist beendet, sobald der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Berufswahlentscheidung getroffen hat und über die erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit verfügt. Sollte die Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit nach der Grundstufe noch nicht erreicht sein, ist eine weitere vorberufliche Qualifizierung in der **Förderstufe** vorgesehen. Wenn ein solcher Übergang in betriebliche Ausbildung oder Arbeit nicht gelingt und die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen des Jugendlichen durch die weitere Förderung seiner beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen, kann der Jugendliche in eine Übergangsqualifizierung einmünden.

Im Sinne einer starken Individualisierung und Binnendifferenzierung und eines ganzheitlichen Ansatzes ist eine Schwerpunktbildung auf bestimmte Förder- und Qualifizierungssequenzen innerhalb einer Qualifizierungsebene möglich. Entscheidend hierfür ist der individuelle Förderbedarf.



*Menschen mit Behinderung; EA – Eignungsanalyse

3.1 Eignungsanalyse

Ziel der Eignungsanalyse

Ziel der Eignungsanalyse ist die Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles. Die Teilnehmer erhalten darin Unterstützung, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Eignungen für eine Berufsorientierung bestimmten Berufsfeldern zuzuordnen bzw. sich für die Ausbildung in einem Berufsfeld zu entscheiden. Auf Grundlage der vorhandenen Ergebnisse von Begutachtungen der Fachdienste und der Erkenntnisse der Eignungsanalyse wird vom Bildungsbegleiter ein Qualifizierungsplan erstellt, der nach Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Personen durch den zuständigen Berater zu genehmigen ist.

Inhalte der Eignungsanalyse

In der Eignungsanalyse werden die schulischen Kenntnisse sowie die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen erfasst sowie persönliches Verhalten beobachtet. Eine systematische Verhaltensbeobachtung erfordert definierte Merkmale und Verhaltensweisen, die Trennung von Beobachtung und Bewertung, eine fundierte Dokumentation und Auswertung sowie eine entwicklungsorientierte persönliche Rückmeldung. Hierbei können unterschiedliche eignungsdiagnostische Verfahren zum Einsatz kommen. Die Analyse der beruflichen Kenntnisse eines Jugendlichen / einer Jugendlichen bedingt einen vorherigen Erwerb von beruflichen Erfahrungen. Jugendlichen, die nicht über entsprechende Erfahrungen verfügen, wird im Rahmen der EA die Gelegenheit gegeben, sich in maximal 3 Berufsfeldern zu erproben. Die Teilnahme an der Eignungsanalyse ist vorzusehen, wenn aufgrund der vorangegangenen Aktivitäten des Beraters, auch nach Einschaltung der Fachdienste, weiterhin unklar bleibt, welche berufliche Richtung für den jungen Menschen in Frage kommt. Die Phase der Eignungsanalyse darf einen Zeitraum von 2 Wochen nicht überschreiten. Im begründeten Einzelfall kann die Eignungsanalyse um maximal eine Arbeitswoche zur Intensivierung der berufspraktischen Eignungsanalyse ergänzt werden. Die Teilnahme ist nach vorheriger Abstimmung durch die zuständige Beratungsfachkraft zu genehmigen.

Dauer der Eignungsanalyse

3.2 Grundstufe

Ziel der Grundstufe

Ziel der Grundstufe ist die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Das beinhaltet auch die Motivierung des Jugendlichen/ der Jugendlichen zur Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses.

Inhalt der Grundstufe

Kernelement der Grundstufe ist **Berufsorientierung / Berufswahl**. Darüber hinaus können folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

- Allgemeiner Grundlagenbereich
- Berufliche Grundfertigkeiten
- Sprachförderung
- Bewerbungstraining.

Die Förderdauer einschließlich der Eignungsanalyse beträgt maximal 6 Monate.

Dauer der Grundstufe

3.3 Förderstufe

Das Ziel der Förderstufe ist eine individuelle Verbesserung von beruflichen Grundfertigkeiten, die auf eine Ausbildungs-/ Arbeitsstelle vorbereiten. In die Förderstufe sind ausschließlich Teilnehmer, die das Ziel der Grundstufe nicht erreicht haben aufzunehmen.

Ziel der Förderstufe

Kernelement der Förderstufe ist die Förderung der **beruflichen Grundfertigkeiten**. Darüber hinaus können folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

Inhalte der Förderstufe

- Allgemeiner Grundlagenbereich
- Sprachförderung
- Bewerbungstraining.

Die Dauer der Förderstufe beträgt maximal 3 Monate; für junge Menschen mit Behinderung maximal 5 Monate.

Dauer der Förderstufe

3.4 Übergangsqualifizierung

Die Übergangsqualifizierung richtet sich an Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung (noch) nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.

Ziel der Übergangsqualifizierung

Ziel der Übergangsqualifizierung ist die Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenzen insbesondere durch Vermittlung von Ausbildungs- oder arbeitsplatzbezogenen Qualifikationen.

Kernelement der Übergangsqualifizierung ist die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Qualifikationen. In diesem Zusammenhang können nachfolgend aufgeführte Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

Inhalte der Übergangsqualifizierung

- Berufliche Grundfertigkeiten
- Betriebliche Qualifizierung
- Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung
- diese können ergänzt werden um
- Allgemeiner Grundlagenbereich (soweit Teilnehmer/innen parallel die Erlangung des Hauptschulabschlusses als Ziel haben)
- Bewerbungstraining.

Sie sind auf die angestrebte Ausbildung / Tätigkeit auszurichten.

Die maximale Dauer der Übergangsqualifizierung richtet sich nach dem individuellen Qualifizierungsbedarf des einzelnen Jugendlichen. Sie endet sobald ein Übergang in Ausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung möglich ist. Die Gesamtmaßnahmedauer darf hierbei **nicht** überschritten werden, damit ein Anschluss an das nächste Ausbildungsjahr gewährleistet werden kann.

Dauer

Jugendliche, die bereits eine abgesicherte Berufswahlentscheidung getroffen und sich intensiv, aber erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, können ab 01.11. des Jahres unmittelbar in eine Übergangsqualifizierung einmünden mit dem Ziel, ihre Ausbildungschancen zu verbessern. Auch Ausbildungsabbrecher/innen, die zur Fortsetzung der Ausbildung der Förderung ihrer beruflichen Handlungskompetenz bedürfen, können direkt in die Übergangsqualifizierung einmünden.

3.5 Bildungsbegleitung

Ziel der Bildungsbegleitung

Ziel einer kontinuierlichen Bildungsbegleitung ist die Sicherung des Eingliederungserfolges.

Aufgabe der Bildungsbegleitung

Vorrangige Aufgaben der Bildungsbegleitung sind:

- Erstellen und Fortschreiben des Qualifizierungsplans in Absprache mit den Teilnehmern, der Beratungsfachkraft und den Trägern der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
- Zielvereinbarungen mit den Teilnehmern treffen und die Verläufe der Qualifizierungen kontrollieren und dokumentieren (dieses beinhaltet auch das Einleiten von Disziplinarmaßnahmen)
- das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Qualifizierungsverlauf sicher stellen
- durch Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsstellen aktiv eine schnelle Integration in Arbeit oder Ausbildung sicherstellen
- Sicherung und Dokumentation des Eingliederungserfolges.

Dauer der Bildungsbegleitung

Die Bildungsbegleitung beginnt bereits während der Eignungsanalyse bzw. mit Teilnahmebeginn und endet spätestens mit dem Austritt (bzw. Abbruch) aus der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Beim Übergang des / der Jugendlichen in weiterführende Bildungsgänge stellt die Bildungsbegleitung sicher, dass alle erforderlichen Informationen an die künftig ausbildenden bzw. begleitenden Fachkräfte übermittelt werden.

3.6 Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Menschen mit Behinderung

Den Bedürfnissen behinderter Menschen ist bei der Qualifizierungsplanung und Durchführung Rechnung zu tragen. Bei behinderten jungen Menschen, die wegen ihrer Art und Schwere der Behinderung besondere Leistungen im Sinne des § 102 SGB III benötigen, sind die in Anlage 4 aufgeführten ergänzenden Hinweise zu berücksichtigen.

3.7 Förderdauer

Teilnahmebeginn-/ende

Die Dauer der Förderung in der jeweiligen Qualifizierungsstufe richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten/-möglichkeiten des Teilnehmers. Die Entscheidung hierüber trifft die Beratungsfachkraft.

Nach Beendigung der Eignungsanalyse und dann fortlaufend ist durch die Beratungsfachkraft zu überprüfen, ob - ausgehend von dem Ziel der nachhaltigen Integration und unter Berücksichtigung aller außerhalb von BvB stattfindenden Bildungsangebote – eine weitere Teilnahme als sinnvoll und notwendig erachtet wird.

Die maximale Förderdauer beträgt insgesamt 10 Monate. Bei jungen Menschen mit Behinderung maximal 11 Monate. Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, maximal 18 Monate. Bei jungen Menschen, die ausschließlich an einer Übergangsqualifikation teilnehmen, 9 Monate. Eine vorzeitige Beendigung zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit ist jederzeit möglich.

Dauer

Die Dauer der BvB umfasst den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tag der Unterweisung. Innerhalb dieses Zeitraumes sind Ferienzeiten von bis zu 30 Unterweisungstagen jährlich als angemessen anzuerkennen. Für jeden vollen Zeitmonat ist 1/12 der Ferienzeiten zu berücksichtigen. Ergeben sich bei der Gesamtdauer der Ferienzeiten Bruchteile eines Tages, ist auf einen vollen Tag aufzurunden. Die Zahl der Wochenstunden darf 40 Zeitstunden einschließlich der Berufsschule nicht überschreiten.

Ferienzeiten

3.8 Qualifizierungsplanung

Die zielgerichtete Entwicklung und Förderung von Fertigkeiten und Kenntnissen der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen setzt voraus, dass bereits vor Beginn des Förder- und Qualifizierungsangebots geeignete diagnostische Verfahren angewendet werden.

Geeignete Verfahren sind:

- das Beratungsgespräch
- die Verhaltensbeobachtung
- Informationen Dritter
- Psychologische Testverfahren (PD).

Die erhobenen Informationen im Sinne eines vertieften Profilings stellen die Grundlage für eine Eignungsanalyse durch den Bildungsträger und die Eignungsbeurteilung durch den Berater dar. Der Bildungsbegleiter erstellt dann zusammen mit dem Jugendlichen einen Qualifizierungsplan. Der Berater hat diesen zu genehmigen. Doppeltuntersuchungen sind zu vermeiden.

Der Qualifizierungsplan ist Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung (§35 SGB III). Er ist nach Abschluss der Eignungsanalyse zu erstellen und dann regelmäßig fortzuschreiben (Prozess- und Beratungsdiagnose). Es wird empfohlen, neben den personenbezogenen Daten und den Informationen zur persönlichen Lern- und Arbeitsbiographie, insbesondere folgende Kriterien festzuhalten: Qualifizierungsziele, Art und Umfang der Betreuung, methodisch-didaktische Planungsschritte einschließlich eines Zeitplanes sowie Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

Qualifizierungsplan

4. Förder- und Qualifizierungssequenzen

Die Inhalte der BvB werden in Form von Förder- und Qualifizierungssequenzen angeboten. Sie sind zeitlich eingrenzbare Qualifizierungseinheiten und Förderangebote, die unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Grenzen nach Bedarf kombiniert werden können. Zu ihnen zählen:

Förder- und Qualifizierungssequenzen

- **Berufsorientierung / Berufswahl**
- **Berufliche Grundfertigkeiten**
- **Betriebliche Qualifizierung**
- **Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung**
- **Bewerbungstraining**
- **Sprachförderung**
- **Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses.**

Sofern die Rang- und Reihenfolge, in der die Förder- und Qualifizierungssequenzen durchlaufen werden sollen, nicht aus inhaltlichen Gründen festgelegt sind, sollen auch - unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Aspekts des Förderziels - Teilbereiche ausgewählt und in der für den Teilnehmer /für die Teilnehmerin notwendigen Reihenfolge eingeplant werden. Fachlichkeiten müssen zusammengeführt und die Sequenzen im Maßnahmeverlauf organisatorisch effektiv verknüpft werden.

4.1 Berufsorientierung / Berufswahl

Ziel ist es, Teilnehmern Informationen und Erfahrungen handlungsorientiert zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen passende, individuelle Perspektiven entwickeln oder getroffene Entscheidungen überprüfen. Der Träger hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- individuelle, möglichst betriebliche Ausrichtung der zu durchlaufenden Berufsbereiche (die Vorteile einer Kooperation mit Betrieben und anderen Institutionen oder Maßnahmeträgern sind zu nutzen)
- qualifizierte Betreuung der Teilnehmer und Betriebe.

4.2 Berufliche Grundfertigkeiten

Die handlungsorientierte Berufsorientierung ist eng mit der Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten verknüpft. Ihr Ziel ist die Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen aus Teilgebieten anerkannter beruflicher Bildungsgänge aus dem mit dem Jugendlichen / der Jugendlichen festgelegten Berufsfeld. Die Vermittlung der fachpraktischen Fertigkeiten wird durch fachtheoretischen Unterricht ergänzt. Die fachpraktische Unterweisung wird in jedem Berufsfeld durch ein Betriebspraktikum sinnvoll ergänzt (im Rahmen von §61 Abs. 3 SGB III).

Zentrales Element dieser Förder- und Qualifizierungssequenz sind **Qualifizierungsbausteine (§§ 50 ff des Berufsbildungsgesetzes; BAVBVO)**. Qualifizierungsbausteine (QB) sollen sich inhaltlich an Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen orientieren. Sie müssen abprüfbar sein, bescheinigt werden und sollen das Ergebnis des Qualifizierungsprozesses beschreiben. Vorteile von QB sind die

- Verbesserung der Integrationssaussichten der Teilnehmer durch zertifizierte und verwertbare Teilqualifikationen und verstärkte Einbindung von nicht ausbildenden Betrieben in Qualifizierungsprozesse,
- Verbesserung der Transparenz der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung für Betriebe, Berufsschulen und Bildungsträger,

-
- Steigerung der Leistungsmotivation der Jugendlichen und Reduzierung der Abbrüche durch zeitliche Überschaubarkeit und kurze Qualifizierungsphasen,
 - die optimale Nutzung der bereitgestellten Finanzmittel.

Qualifizierungsbausteine müssen auf die besonderen Zielgruppen zugeschnitten sein und müssen definierte Standards und gesetzliche Vorgaben erfüllen

4.3 Betriebliche Qualifizierung

Die Teilnehmer sollen eine gezielte Vorbereitung auf den Berufsalltag, die spezifischen Bedingungen, die mit der Produktion und der Auftragsarbeit in Betrieben verbunden sind erhalten. Sie sollen Praxisfelder von Ausbildungsberufen, betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen, Kontakt zu Kunden und Mitarbeitern sowie Technologien und Arbeitsfelder kennen lernen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, das bisher Gelernte unter realen Bedingungen zu erproben und Neues dazuzulernen.

Die Betriebe erhalten ihrerseits die Möglichkeit, die Teilnehmer intensiv kennen zu lernen. Dies soll ihre Bereitschaft zur Übernahme in ein späteres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis fördern. Die Zielsetzung einer betrieblichen Qualifizierung setzt voraus, dass eine gezielte Vorbereitung der Teilnehmer und Betriebe, eine Qualifizierungsbegleitung, eine Nachbereitung und eine teilnehmerbezogene Auswertung erfolgt. Die Zahl und Dauer der betrieblichen Qualifizierungen richtet sich - auch im Hinblick auf den Qualifizierungsplan - nach der Notwendigkeit im Einzelfall.

Zwischen Träger, Betrieb und Teilnehmer ist vor Beginn der betrieblichen Qualifizierung ein Vertrag abzuschließen. Darin sind Beginn und Ende, die Inhalte, die tägliche Arbeitszeit und die Ferienregelung enthalten. Darüber hinaus ist für die Durchführung ein verantwortlicher Mitarbeiter des Betriebs zu benennen. Die Gesamtverantwortung obliegt aber weiterhin dem Bildungsträger.

Davon unberührt sind kombinierte Maßnahmen von sozialversicherungspflichtigem Betriebspraktikum und begleitender Berufsvorbereitung nach § 61 Absatz 4 in Verbindung mit § 235b SGB III oder von Teilzeit-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit begleitender Berufsvorbereitung.

4.4 Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung

Als ein weiteres betriebsnahes Qualifizierungselement gilt die gezielte arbeitsplatzbezogene Einarbeitung. Dieses sollte insbesondere für Jugendliche Berücksichtigung finden, die betriebs-, aber (noch) nicht ausbildungsreif sind. Die Teilnahme an einer arbeitsplatzbezogenen Einarbeitung setzt eine Absichtserklärung des Betriebes zur nachfolgenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung des Jugendlichen/ der Jugendlichen voraus.

4.5 Bewerbungstraining

Ziel des Bewerbungstrainings ist die Förderung der Befähigung der TN zur eigeninitiativen und erfolgreichen, marktfähigen Bewerbungsaktivitäten. Dieses beinhaltet unter anderem die Befähigung

- zur Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- zur eigeninitiativen Nutzung des Stellen- und Bildungsangebotes,
- zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen sowie
- die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren.

4.6 Sprachförderung

Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist für eine persönliche, soziale und berufliche Entwicklung insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund von größter Bedeutung. Deutschkenntnisse, die für eine Beschäftigungsaufnahme unumgänglich sind, müssen durch begleitende Kurse vermittelt werden. Zielgerichtet sollen sowohl allgemeinsprachliche als auch berufs- und berufsfeldbezogene Inhalte erlernt werden.

4.7 Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses

Allgemeinbildende Fächer sind mit dem Ziel einzubeziehen, die bildungsmäßigen Voraussetzungen zu verbessern und zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit beizutragen. Bei Teilnehmern ohne Hauptschulabschluss, die dadurch in aller Regel Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer anschließenden Berufsausbildung haben, soll der Erwerb des Schulabschlusses dazu beitragen, eine folgende Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Der Träger hat in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die Teilnehmer eine Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss erhalten, wenn dieses aufgrund der Eignungsanalyse unter Berücksichtigung der Gesamtmaßnahmedauer ein Qualifizierungsziel des Jugendlichen darstellt. Unabhängig davon bietet §61 Abs. 2 SGB III weitere Förderungsmöglichkeiten durch die Einrichtung eigenständiger berufsvorbereitender Maßnahmen.

5. Kooperation und Lernortverbund

Träger	Die Träger verpflichten sich zur engen Kooperation mit Betrieben, Kammern und beruflichen Schulen. Für berufsschulpflichtige Schüler soll der Träger darauf hinwirken, eine entsprechende Beschulung zielgruppenspezifisch zu ermöglichen.
Kooperation	Um das Angebot in der beschriebenen Struktur umsetzen zu können, bedarf es der Kooperation und damit eines regional abgestimmten Handelns. Eine Vernetzung zwischen Trägern der Sozialhilfe, Beratungsstellen und der Jugendberufshilfe ist erforderlich. Förderangebote von Schulen, der Jugendhilfe u.a. sollen, soweit möglich und fachlich sinnvoll, im regionalen Kontext einbezogen werden.
Verhandlungen mit Schulträgern	Die Träger sollen entsprechende Verhandlungen mit den Schulträgern führen und sich ggf. nachhaltig für die Durchführung eines maßnahmegemäßen Berufsschulunterrichtes einsetzen. Grundsätzlich soll der Berufsschulunterricht durch die Berufsschule erfolgen. Sofern dies nicht der Fall ist, stellt der Auftragnehmer die entsprechende theoretische Unterweisung sicher. Die Zeit für den Berufsschulunterricht ist in den

Wochenstunden enthalten. Die Stundenzahl muss mindestens der entsprechen, die in dem jeweiligen Bundesland allgemein für die Berufsschüler aus vergleichbaren Gruppen von Jugendlichen vorgesehen ist. Sofern der Berufsschulunterricht die Mindeststundenzahl nicht erreicht, ist von den Regionaldirektionen in Verhandlungen mit den zuständigen Landesbehörden darauf hinzuwirken, dass die Träger der BvB vom Land auf dessen Kosten beauftragt werden, den fehlenden Berufsschulunterricht zu erteilen.

Durch die Teilnahme an der BvB wird die Berufsschulpflicht nicht berührt. Sind die Teilnehmer nicht mehr berufsschulpflichtig, stellt der Träger die entsprechende theoretische Unterweisung sicher, sofern tatsächlich eine Teilnahme am Berufsschulunterricht nicht erfolgt.

Berufsschule

Der Träger hat anzustreben, dass für die Teilnehmer eigene Klassen in der Berufsschule gebildet bzw. - soweit zweckmäßig und organisatorisch machbar - in die entsprechenden Fachklassen der Berufsschule aufgenommen werden. Die organisatorische Verantwortung obliegt dem Träger.

Eigene Klassen

6. Sonstige Regelungen

Der Anspruch auf Teilnahme an nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegenden BvB beruht auf § 61 SGB III. Die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung richtet sich nach den §§ 97 ff SGB III.

Gesetzliche Grundlagen

BvB werden grundsätzlich als Gruppenmaßnahmen durchgeführt. Im begründeten Einzelfall kann das AA auch eine Einzelmaßnahme durchführen.

Maßnahmeform

BvB sind grundsätzlich wohnortnah durchzuführen. Bei behinderten Jugendlichen kann wegen Art und Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges auch die internatsmäßige Unterbringung in Betracht kommen.

Maßnahmeorte

Unabhängig von dem neuen Fachkonzept zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen besteht weiterhin die Möglichkeit der Förderung blindentechnischer und vergleichbarer Grundausbildungen. Diese Grundausbildung – mit einer Dauer von bis zu einem Jahr – wendet sich insbesondere an blinde und gehörlose Menschen. Sie soll dem/der behinderten Jugendlichen – soweit dies nicht bereits im Rahmen des vorhergehenden Schulbesuchs geschehen konnte - spezielle Fertigkeiten als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer nachfolgenden Bildungsmaßnahme oder für seinen/ihren beruflichen Ansatz vermitteln.

Blindentechnische und vergleichbare Grundausbildung

Begleitende Dienste können für junge Menschen mit Behinderung erforderlich sein.

Begleitende Dienste

Die Eignungsanalyse ist die Grundlage einer individuellen nachfolgenden Bildungs-/Qualifizierungsplanung. Vor Abgabe an Dritte sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen diagnostischen Möglichkeiten des PD und ÄD zu nutzen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung des Psychologischen Dienstes bei der Planung und Vorbereitung von Maßnahmen zweckmäßig. Es kann sich auch im Verlauf einer Maßnahme empfehlen, den PD hinzuzuziehen.

Fachdienste ÄD, PD

SGB VIII	Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung benötigen, können an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass das Maßnahmeziel erreicht wird. Sofern dies verneint werden muss, ist der Jugendhilfeträger auch für die berufliche Eingliederung zuständig.
Teilnahmebescheinigung	Den Teilnehmern sind am Ende der BvB vom Träger die Dauer der Teilnahme, die im Lehrgang vermittelte Fachpraxis und -theorie zu bescheinigen. Diese sind entsprechend §2 BAVBVO zu bescheinigen. Qualifizierungsbausteine sind entsprechend der BAVBVO zu bescheinigen.
Personal	Voraussetzung für den Erfolg von BvB ist fachlich qualifiziertes und in der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. Ausbildung von Jugendlichen und jungen Menschen mit Behinderung erfahrenes Personal (insbesondere Sozialpädagogen, Lehrer, Ausbilder, Sonderpädagogen). Kenntnisse der Bildungslandschaft sowie der Anforderungen in den Berufen und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind dabei unabdingbar. Die Anzahl und Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter richtet sich nach der Zusammensetzung der Zielgruppen sowie nach den Qualifizierungsinhalten und -orten. Für die Personalrelation gilt eine Bandbreite von 1:8 – 1:15. Bei der Umsetzung sind insbesondere die persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen und das Maßnahmeziel zu berücksichtigen. Bei der Bildungsbegleitung ist von einer Personalrelation von 1:20 bis max. 1:30 je nach Struktur der Zielgruppe auszugehen. Die Personalschlüssel werden in der Leistungsbeschreibung konkretisiert.

Verfahrensregelungen

BvB sind Dienstleistungen nach Anhang IB der VOL/A, so dass das Vergaberecht (einschließlich VOL/A) anzuwenden ist. Der Entscheidungsfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung bei der Vergabe von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Dienstblatt-Runderlass 12/2002 vom 17. Dezember 2001) findet hier keine Anwendung und wird 2004 an die neuen Organisations- und Ablauforganisation angepasst. Für die Vergabe der neuen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird die Leistungsbeschreibung zentral erstellt.

Bei der Umsetzung des Fachkonzepts besteht die Möglichkeit der Durchführung von Modellversuchen, die der Didaktik- und Konzeptentwicklung dienen sollen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Fachkonzepts zu BvB ist seitens der Regionaldirektionen sicherzustellen, dass die Beratungsfachkräfte in das Konzept eingewiesen werden.

Die Teilnehmer in BvB sind getrennt nach „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – allgemein“, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – rehaspezifisch“ und „blindentechnische und vergleichbare spezielle Grundausbildung“ in coSachBB zu erfassen. Hierzu werden die neuen Maßnahme-BKZ 9992a und 9992b bereitgestellt und folgende Festlegungen getroffen:

Maßnahme-BKZ 9992a „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - allgemein“: Hierunter werden alle Teilnehmer/-innen gebucht, die als individuelle Leistung BAB (§§ 66 ff SGB III) erhalten (auch BAB für behinderte Menschen nach § 19 SGB III).

Maßnahme-BKZ 9992b „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - rehaspezifisch“: Hierunter werden behinderte Menschen gebucht, für deren Teilnahme an einer BvB besondere Leistungen nach den §§ 102 ff. SGB III erforderlich sind.

Maßnahme-BKZ 9997 „Blindentechnische und vergleichbare spezielle Grundausbildung“:

Hierunter werden Teilnehmer in einer blindentechnischen und vergleichbaren speziellen Grundausbildung erfasst.

Die Gewinnung von Vergleichsdaten ist ein wesentliches Steuerungselement. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Agenturen für Arbeit zu erzielen ist bei der statistischen Erfassung davon auszugehen, dass die BvB nach dem neuen Fachkonzept statistisch als eine einheitliche Gesamtmaßnahme zu verstehen sind. Es ist daher jeweils nur ein Eintritt und ein Austritt pro Teilnehmer zu buchen.

Die Kosten berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sind unter folgenden Titeln zu buchen:

- Titel 3/681 94: Teilnehmer in BvB – allgemein (Maßnahme-BKZ 9992a)
- Titel 3/681 02: Rehabilitanden in BvB – allgemein (Maßnahme-BKZ 9992a)
- Titel 3/681 05: Teilnehmer in BvB – rehaspezifisch (Maßnahme-BKZ 9992b) sowie in blindentechnischer und vergleichbarer spezieller Grundausbildung (Maßnahme-BKZ 9997).

Anlage 2

VOL/A

Modellversuch

Erfassung in coSachBB

Statistik

Buchung der Kosten

Anlage 3

Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale der Eignungsanalyse

Die nachfolgend aufgeführten Qualitätsmerkmale beziehen sich auf die vielfältige Erfahrungen und Auswertungen der einzelnen Modellversuche „Neue Förderstruktur“. Zu folgenden Arbeitsfeldern wurden **Qualitätsmerkmale-/ kriterien** festgelegt:

- **Eignungsanalyse**
- **Qualifizierungsbausteine**
- **Kooperation mit Betrieben**
- **Bildungsbegleitung**

Zur Eignungsanalyse sollen zielgruppenadäquate **Methoden** eingesetzt werden, die handlungsorientierte Aufgaben und systematische Beobachtung vereinen. Kompetenzfeststellung erfordert:

- differenzierte Dokumentation
- individuelle Rückmeldung

Die Eignungsanalyse (EA) im Rahmen von BvB beruht auf folgenden pädagogischen **Grundsätzen**:

- Kompetenzansatz
- Lebensweltbezüge
- Ganzheitlichkeit
- Individualisierung
- Partizipation
- Transparenz und

berücksichtigt folgende **Prinzipien**:

- kontrollierte Subjektivität
- Prozessorientierung
- (sozial-)pädagogische Orientierung
- Datenschutz

Folgende **Verfahren** kommen insbesondere für eine handlungsorientierte EA in Frage:

- standardisierte Formen (Assessment-Center (AC) sowie an das AC angelehnte Formen)
- teilstandardisierte Formen (systematische Verhaltensbeobachtungen im Sinne der Förderdiagnostik)

Sie können ergänzt bzw. kombiniert werden um/mit

- handlungsorientierte Verfahren, die die Teilnehmer/innen in Anforderungssituationen bringen, deren Bewältigung spezifische Kompetenzen erfordert, z.B. berufsbezogene Arbeitsproben. Diese werden gezielt beobachtet.
- gesprächsorientierte Verfahren (z.B. biografische Interviews). Sie werden gezielt ausgewertet.
- Tests zur Erfassung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und/ oder Neigungen.

Die Übungen / Aufgaben sollten unterschiedliche Sozialformen (Einzelaufgaben, Teamaufgaben, Gruppenaufgaben) anbieten, um die Bedingungen zu beobachten, unter denen Teilnehmer/innen ihre Kompetenzen am besten entfalten können.

Die **Ergebnisse** sollen in einem Bericht festgehalten werden. Dieser enthält mindestens

- die Beobachtungsergebnisse,
- die Bewertungen und
- Empfehlungen für die weitere Förderung.

Die Ergebnisse in Form eines individuellen Fähigkeitsprofils müssen neben der Angabe von Messwerten qualitative und für den Teilnehmer / die Teilnehmerin verständliche und hilfreiche Aussagen enthalten. Dieses Profil gibt nur über Fragen Auskunft, die im Rahmen der EA auch untersucht wurden.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin soll eine individuelle Rückmeldung bekommen. Das Feedback konzentriert sich auf Merkmale und Verhaltensweisen, die im situativen Kontext der EA auch ersichtlich waren. Die Rückmeldungen verlaufen in einem Klima der Wertschätzung und Achtung. Sie setzen bei den Kompetenzen und Stärken an, schützen die Würde der Teilnehmer / der Teilnehmerinnen und sollen jeder/m Einzelnen tatsächliche Möglichkeiten für die berufliche und persönliche Entwicklung aufzeigen.

Die EA muss immer in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Die in der EA gewonnenen Ergebnisse und Anhaltspunkte werden in einer professionellen Form der Bildungsbegleitung aufgegriffen und umgesetzt (**Transfer**).

Die systematische Verhaltensbeobachtung setzt als Voraussetzung ein Beobachtungstraining, d.h. die fachliche Qualifizierung jedes bzw. jeder Beteiligten, voraus. Für die professionelle Durchführung der anderen Verfahren (Sozialtraining, Arbeitsproben etc.) ist ebenfalls eine entsprechende Qualifikation bzw. Schulung erforderlich.

Die EA ist ein komplexes Bündel von Verfahren, das einen hohen Grad an Organisation und Prozesssteuerung erfordert. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ist ein entsprechendes Handbuch bzw. schriftlich ausgearbeitetes Programm unerlässlich, das alle Aufträge/Übungen, Arbeitsblätter sowie die Organisationsmittel zur systematischen Verhaltensbeobachtung (Beobachtungsbögen, Bewerbungsbögen, Definitionen, Profile etc.) enthält. Die Verantwortlichen für den Prozess sollten festgelegt und allen bekannt sein.

Ein Qualifizierungsbaustein (QB) beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er beschreibt damit die Kompetenzen, über die jemand verfügt, wenn er den Baustein erfolgreich abgeschlossen hat. Er beschreibt eine in sich abgeschlossene Kompetenz, die jemand zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf braucht. Die beschriebenen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Ausbildungsrahmenplan eines oder mehrerer Ausbildungsberufe (Berufsfeldbezug). Sie können sich auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und müssen sich nicht nur am ersten Ausbildungsjahr orientieren. Ein QB bezieht sich auf das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz. Er berücksichtigt sowohl die fachlichen, die sozialen und persönlichen Kompetenzen als auch die Methodenkompetenz. Ein QB ist so formuliert, dass er für die Jugendlichen verständlich und für die Betriebe transparent ist. Es sollten möglichst keine oder nur wenige berufsbezogene Voraussetzungen notwen-

**Qualitätsmerkmale zu
Qualifizierungsbausteinen**

dig sein, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. QB sind bei Bedarf in kleinere Einheiten untergliedert. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Bausteine muss so bemessen sein, dass die beschriebenen Qualifikationen für die Jugendlichen überschaubar sind und auch von ihnen im individuell notwendigen Förderzeitraum erworben werden kann. Ein QB wird durch Unterweisungen, Projekt- und Gruppenarbeit, durch Arbeitsaufträge, durch Übungen und durch angeleitetes Selbststudium an verschiedenen Lernorten umgesetzt. Vorrang haben handlungsorientierte Methoden. Die in dem Baustein beschriebenen Kompetenzen sind so operationalisiert, dass sie abprüfbar sind. Mit erfolgreichem Abschluss des Bausteins kann der Jugendliche / die Jugendliche daher die beschriebene Tätigkeit selbständig ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsfeststellung überprüft. Die Leistungsfeststellung kann sowohl durch eine Prüfung als auch durch eine kontinuierliche Tätigkeitsbewertung erfolgen. Wird eine Prüfung durchgeführt, so erfolgt diese nachdem alle Elemente erfolgreich absolviert wurden. Prüfungsinhalte müssen zwingend im Qualifizierungsbaustein vermittelt worden sein. Die praktische und ggf. theoretische Prüfungsaufgabe sowie der zeitliche Umfang der Prüfung sind Bestandteil des Qualifizierungsbildes. Die Beurteilung erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien. Den Teilnehmer/innen werden diese Kriterien bekannt gemacht. Wird der Leistungsnachweis erbracht, erhält der Jugendliche ein Zeugnis entsprechend der Vorgaben der BAVBVO. Auf Antrag des Anbieters der Ausbildungsvorbereitung bestätigt die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 BAVBVO.

Qualitätsmerkmale zu Kooperation mit Betrieben

Unter Kooperation zwischen Bildungsträger und Betrieb wird eine regelmäßige und organisierte Form der Zusammenarbeit verstanden, die das Ziel verfolgt, Jugendliche auf eine Berufsausbildung oder qualifizierte Beschäftigung vorzubereiten. Je nach Ausprägung der Zusammenarbeit schließt sie auch die Abstimmung zu methodischen und konzeptionellen Fragen und Mitarbeit in lernortübergreifenden Gremien mit ein. Für die Akquisition von Kooperationsbetrieben werden qualifizierte Mitarbeiter/innen der Träger eingesetzt. Jugendliche sind aktiv an der Suche nach Betrieben zu beteiligen. Der Akquisition muss ein gesteuertes Verfahren zugrunde liegen. Als Steuerungsinstrument eignet sich eine Betriebsdatenbank. Praktikumbetriebe werden anhand definierter Kriterien ausgesucht und bewertet. Es lassen sich unterscheiden: Schnupperpraktika, Orientierungspraktika und Qualifizierungspraktika. Die Kriterien sind den Jugendlichen bekannt zu machen. Der Träger gewährleistet eine passgenaue Zuordnung von Jugendlichen zu Betrieben. Das Praktikum wird individuell mit jedem Jugendlichen vorbereitet. Zwischen Träger, Betrieb und Jugendlichen / Jugendlicher wird ein schriftlicher Praktikumsvertrag geschlossen. Der Träger unterstützt den Betrieb bei administrativen Aufgaben, die mit einer betrieblichen Qualifizierung / einem Praktikum verbunden sind. Existiert ein Trägerverbund, ist das Verfahren zur Durchführung und Begleitung von Praktika unter den Trägern abzustimmen. Der Träger stellt eine personelle Kontinuität des Begleitpersonals (in der Regel durch Bildungsbegleiter) sicher. Träger und Betrieb sprechen die betrieblichen Qualifizierungs-/ Praktikumsinhalte ab und setzen ggf. abgestimmte Qualifizierungsbausteine um. Dokumentation und Auswertung der betrieblichen Phasen sind sicherzustellen.

Qualitätsmerkmale zu Bildungsbegleitung

Bildungsbegleitung plant, fördert/gewährleistet, organisiert, koordiniert, begleitet und dokumentiert kontinuierlich individuelle Qualifizierungsverläufe über verschiedene Lernorte sowie Bildungs-, Hilfe-, und Förderangebote hinweg. Dieses beinhaltet auch die Übergangsbegleitung zwi-

schen den einzelnen Förderstufen und Qualifizierungsphasen, die bedarfsgerechte Begleitung bei Aufnahme einer neuen Qualifizierungsphase, einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit sowie eine Übergangsbegleitung zwischen den beteiligten Trägern (Netzwerk- und Qualitätsmanagement). Mit Hilfe des individuellen Qualifizierungsplans, den die Bildensbegleitung auf Grundlage der Ergebnisse aus der Eignungsanalyse gemeinsam mit dem Jugendlichen entwickelt, werden die individuellen Qualifizierungsverläufe organisiert, koordiniert, dokumentiert und fortgeschrieben.

Anlage 4

Besonderer Förderbedarf von jungen Menschen mit Behinderung (Ergänzung zum Punkt 3.6)

Rahmenvorstellungen

Behinderten Menschen soll nach § 4 Abs. 1 SGB IX unabhängig von der Ursache der Behinderung „die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend der Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft gesichert werden“ oder „die persönliche Entwicklung ganzheitlich“ gefördert und „die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft...“ ermöglicht werden. Dazu gehören nach § 33 Abs. (3) Nr.2 SGB IX Leistungen zur Berufsvorbereitung. Bei der Auswahl der Leistungen sind „Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen“ zu berücksichtigen. §33 Abs.4 SGB IX.

Die besonderen Anforderungen an die Leistungserbringer sind in den §§ 20, 21 und 35 SGB IX benannt. Für die Umsetzung des Punktes 3.6 dieses Konzeptes (Berücksichtigung des besonderen Bedarfes junger behinderter Menschen) bedeutet das insbesondere die Umsetzung nachstehender Inhalte.

Allgemeine Grundsätze der Durchführung

Die berufsvorbereitende Bildung junger Menschen mit Behinderung erfordert in der Regel eine kontinuierliche persönliche Begleitung „aus einer Hand“ unter konstanten Rahmenbedingungen, die auch Orientierung und Sicherheit vermitteln. Ein Lernen in Beziehungen ermöglicht diesen jungen Menschen die Konzentration auf ihre Förderung und sorgt für zielführende Entwicklungsbedingungen. Diesem soll insbesondere durch die Funktion der Bildungsbegleitung Rechnung getragen werden. Der Gesamtprozess der individuellen Rehabilitation wird auf Grundlage der Rehabilitationsplanung (Eingliederungsvorschlag), die die Beratungsfachkraft verantwortet, in der Rehabilitationseinrichtung (§35 SGB IX) durch das Instrument der „Individuellen Förder- und Qualifizierungsplanung“ des qualitätszertifizierten Leistungserbringers mit seiner Lern(orte)-Vielfalt (z.B. Ausbildungswerkstätten, Förderberufsschule, differenzierte Internatsangebote, Fachdienste) effektiv und effizient gesteuert.

Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer/ innen am Rehabilitationsprozess muss gesichert werden. Dazu gehören unter anderem als Voraussetzungen für das Gelingen der Maßnahme ihre verantwortliche Einbindung in die individuelle Rehabilitations-, Förderplanung als behindertenspezifische Ausgestaltung der Qualifizierungsplanung mit den Zielen der Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit sowie Förderung ihrer Selbstbestimmung und die Möglichkeit der Mitwirkung im Sinne der §§ 21(1) 4. und 36 SGB IX.

Ergänzung zur Angebotsstruktur

Eignungsanalyse (EA)

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme beginnt mit einer behinderungsspezifischen, bis zu dreiwöchigen *Eingangsdiagnostik* als eine wesentliche Grundlage der Förderung und der fortschreibenden *Verlaufdiagnostik*. Das erfordert die Konzipierung einer prozessbegleitenden, sequentiellen Förderdiagnostik über die gesamte Maßnahmedauer, um eingliederungsrelevante Entwicklungspotentiale und –ergebnisse stabil zu erfassen. Dadurch werden gesicherte Aussagen zur Eignungs- und Neigungssynthese möglich sowie entwicklungsgeleitete Entscheidungen, die eine individuelle Berufswahl fundieren und absichern. Den unterschiedlichen Auswirkungen der Behinderungen der jungen Men-

schen entsprechend ist bereits in diesem Prozess das geeignete Fachpersonal einzusetzen.

Die Grundstufe dient der Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Findung. Sie dauert im Grundsatz 6 Monate. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, bzw. der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine Übergangsqualifizierung. Orientiert an berufsfeldspezifischen Kompetenzen kommt insbesondere in dieser Phase der Entwicklung der Potentiale, der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz eine besondere Bedeutung zu. Eine nahtlose Verzahnung mit der Förderstufe, ist entsprechend dem individuellen Förderbedarf erforderlich. Diese Förderung erfolgt unter der Anwendung von sonderpädagogischen Methoden mit Unterstützung der Reha – Fachdienste, um aus der jeweiligen Behinderung resultierende, spezifische *Barrieren* beseitigen zu können.

Grundstufe

Die Förderstufe dient der Entwicklung beruflicher Grundfertigkeiten. Sie ist für Menschen mit Behinderungen nahtlos mit der Grundstufe zu verzahnen, um Misserfolgserlebnisse durch Abgrenzungen zu vermeiden. Ebenso ist der Übergang in eine Ausbildung und / oder Übergangsqualifizierung nahtlos zu gestalten.

Förderstufe

Eine behinderungsgerechte Übergangsqualifizierung dient der vertiefenden Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (ggf. mit besonderen Hilfen) *oder* dem Übergang in Arbeit. In letzterem Fall gilt ein besonderes Augenmerk vor allem der Integration und Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Übergangsqualifizierung

In dieser Phase wird die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gefördert und stabilisiert. Unterstützung erhält sowohl der behinderte junge Mensch als auch der einstellende Betrieb.

Inhalte dieser Phase sind:

- Die Übernahme in einen Betrieb mit arbeitsbegleitenden Stabilisierungsmaßnahmen.
- Die Begleitung und Unterstützung einer vermittlungsorientierten Qualifizierung in einem Betrieb, möglichst am späteren Wohnort des behinderten Menschen. Wenn notwendig und vom Betrieb für eine Übernahme gefordert, werden festgestellte betriebsorientierte Qualifikationsdefizite erneut in der Einrichtung bearbeitet und abgebaut.
- Die Durchführung von notwendigen Zusatzqualifizierungen in einem die Berufstätigkeit ergänzenden Berufsfeld für eine erfolgreiche betriebliche Übernahme.

Die Stabilisierungsstufe richtet sich an junge Menschen mit Behinderung, denen die Aufnahme einer Ausbildung gelungen ist.

Stabilisierungsstufe

Ziel ist die Sicherung, Stabilisierung und Festigung betriebliche Ausbildungsphasen (§ 35 (2) SGB IX), betriebliche Ausbildungen und / oder einer Arbeitsaufnahme.

Ziel der Stabilisierungsstufe

Die spezifischen Auswirkungen von Behinderungen erfordern bei Aufnahme einer betriebliche Ausbildung oder Arbeit sowohl eine individuelle Begleitung in Belastungssituationen als auch ergänzende Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und des Umganges mit der Behinderung; hierzu können z.B. gehören:

Inhalt der Stabilisierungsstufe

- Sicherung der Compliance,
 - kontinuierliche Medikamenteneinnahme,

- nachhaltige Sicherung der Psychomotorik,
- Akzeptanz der diagnosegeleiteten notwendigen Therapie
- Sicherung des Lerntransfers in die betriebliche Realität usw.

Stabilisierend erfolgt auch eine Beratung der Auszubildenden zur individuellen Ausgestaltung des Ausbildungsplatzes und des Ausbildungsumfeldes, z. B.

- Einsatz von (techn.) Hilfsmitteln,
- Beratung zur barrierefreien Gestaltung des Ausbildungsplatzes,
- Aufklärung über individuelle behinderungsbedingte Verhaltensspezifika,
- Beratung für eine ggf. behindertengerechte Ausbildung nach § 48 BBiG / § 42b HwO usw.

Diese Hilfen sind bereits während der Maßnahme einzuleiten.

Dauer der Stabilisierungsstufe

Die Stufe der Stabilisierung kann bis zu 3 Monaten dauern.

Ergänzung zu den Förder- und Qualifizierungssequenzen

Berufliche Grundfertigkeiten

Qualifizierungsbausteine nach §§ 50 ff. BBiG bieten flexible, individuelle Fördermöglichkeiten sowohl in der Grund- und der Förderstufe als auch in der Übergangsqualifizierung. Sie sollten einen zusammengehörigen Arbeitsprozess beinhalten und müssen förderberufsschulisch realisiert sein. Die Vermittlung ihrer Inhalte orientiert sich an dem behinderungsbedingten Bedarf, insbesondere in Bezug auf Dauer der Förderung und der erforderlichen Methodik und Didaktik. Die Regelungen der §§ 48 a und b BBiG und 42b HwO sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Kooperation und Lernortverbund

Bei der schulischen Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen ist besonders zu berücksichtigen, dass das Lernangebot der Schulen auf Kontinuität basiert, in Rahmenplänen gefasst sowie auf das Schuljahr ausgelegt ist. Der Besuch einer Berufsschule *mit sonderpädagogischer Ausrichtung* (Förderberufsschule) ist bei notwendigem individuell notwendigem Förderbedarf (§102 SGB III i.V.m. §35 SGBIX) als Voraussetzung sicher zu stellen. Auch die schulische Förderkette muss erhalten bleiben, damit das duale System eingeübt und auf die Ausbildung vorbereitet wird. Nur durch die sonderpädagogische Ausrichtung sind behinderungsspezifische Qualifizierungen und Ausbildungen gewährleistet.

Behinderungsspezifische Förderbausteine

Die Probleme junger Menschen mit Behinderung unterscheiden sich von denen sozial Benachteiligter oder Lernbeeinträchtigter durch eine anders und besonders geartete Verursachung, Charakteristik und Ausprägung. Bei den Störungen handelt es sich um primäre Behinderungen und/oder Folgewirkungen körperlicher Fehlbildungen und Erkrankungen, mit ausgeprägten und nicht nur vorübergehenden Auswirkungen. Lernbeeinträchtigungen und soziale Benachteiligung können die Effekte zudem noch verstärken.

Die aus diesen Behinderungen resultierenden Barrieren erfordern daher das Vorhalten besonderer Fachkonzepte, Methoden und Hilfsmittel zur

Förderung der betroffenen Menschen, und Sicherstellung ihrer beruflichen und sozialen Teilhabe. Solche sind beispielsweise:

- Information/Schulung bei fehlenden/mangelhaften Kenntnissen über die eigene Behinderung/Erkrankung sowie bezüglich eines angemessenen Umgangs hiermit,
- Aufbau gesundheitsförderlichen Verhaltens; Vermeiden von Rezidiven durch Beratung, Selbstbeobachtung und -kontrolle (Epilepsie, Diabetes, Psychische Behinderungen...),
- Bearbeitung fehlender/unzulänglicher Compliance bei Epilepsieerkrankten, Diabetikern, psychisch behinderten Menschen,...
- Umgang mit behinderungsspezifischen Einschränkungen bzgl. der Berufswahl, beispielsweise bei Epilepsien, Körperbehinderungen,...
- Organisation technischer Hilfen bei Körperbehinderungen, Dialysen,...
- Kompensation mangelnder Wegefähigkeit bei Sinnesbehinderungen, wie auch räumlicher und personeller Orientierungsprobleme bei Lernbehinderungen, bei neurologischen Störungen, psychischen Behinderungen,...
- Bearbeitung von Ängsten / fehlendem Selbstvertrauen durch Misserfolgs- und Ausgrenzungserfahrungen, Beziehungsunfähigkeit nach Gewalt-/ Missbrauchserfahrungen (z.B. Borderline),
- Abbau ausbildungsschädlichen/defizitären Sozialverhaltens (Hygieneprobleme, Unpünktlichkeit, Kommunikationsstörungen, Aggressivität...), Aufbau entsprechender Kompetenzen,
- Gewinnung/Informierung von Angehörigen zur Unterstützung der Rehabilitation.

Je nach individuellem notwendigem Förderbedarf sind in den Einrichtungen vorzuhalten:

- Multidisziplinäre Fachdienste, die - je nach Behinderungsart - in Rehabilitations- oder Förderteams zusammenarbeiten - wie z.B. der Psychologische Fachdienst, der Medizinische Fachdienst, der Sozialpädagogische Fachdienst und der (Sonder-) Pädagogische Fachdienst.
- Internate, sozialpädagogisch betreute, differenzierte Wohnformen und Freizeitangebote als Teil der individuellen, personalen, sozialen sowie lernunterstützenden ganzheitlichen Förderung.
- Das gesamte Personal muss regelmäßig rehabilitationspezifisch geschult, fort- oder weitergebildet sowie gegebenenfalls supervidiert werden.

Abweichend von der Personalrelation des Fachkonzeptes (für Lehrkräfte, Ausbilder und Sozialpädagogen) kann im Einzelfall in Abstimmung und Verantwortung mit der jeweiligen Regionaldirektion und unter Berücksichtigung der Budgetverantwortung ein Schlüssel von 1 : 6 für einen Personenkreis mit einem besonderen, individuellen Förderbedarf erforderlich sein und vereinbart werden (Prozessqualität). Behinderte Menschen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes und -verlaufes in Zusammenhang mit einer fehlenden beruflichen Vita und den damit einhergehenden Auswirkungen der Behinderung älter als 25 Jahre sind, können ebenfalls nach dem vorliegenden Konzept gefördert werden.

Sonstige Regelungen



Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Evaluation des Fachkonzepts für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

gem. § 61 SGB III
im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit

Ihre Antworten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes streng vertraulich behandelt und in anonymisierter Form ausgewertet, so dass Rückschlüsse auf einzelne Bildungsträger nicht möglich sind.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Die Befragung richtet sich in zwei getrennten Teilen an den Gesamtverantwortlichen für alle Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Ihrer Einrichtung vor Ort (Fragen 1 bis 13) und an den Bildungsbegleiter der ausgewählte(n) Maßnahme(n) (Fragen 20 bis 39).

Manchmal werden einzelne Fragen übersprungen. Folgen Sie bitte gegebenenfalls den Hinweisen „► *weiter mit Frage ...!*“, die hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort stehen.

Kontakt für Rückfragen:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

Dr. Hannelore Plicht
(09 11) 179 - 32 02

Fragen an den Gesamtverantwortlichen

Erfahrungen

1. **Wie lange führen Sie, unabhängig vom neuen Fachkonzept, bereits Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit als Einzelträger oder in Kooperation mit anderen Trägern durch?**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen seit Jahren ► *weiter mit Frage 3!*
In diesem Jahr zum ersten Mal

2. **Wenn Sie erstmalig eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchführen, welche der nachfolgenden Aussagen trifft zu?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Wir sind ein neuer Träger
Wir haben uns erstmalig erfolgreich an den Ausschreibungen beteiligt
Wir traten erstmals als Bietergemeinschaft auf
Wir gehören zu einem überregionalen Träger
Anderes, und zwar

3. **Wie lange insgesamt führen Sie schon Bildungsmaßnahmen für Jugendliche (auch im Auftrag anderer Auftraggeber) durch?**

Bildungsmaßnahmen im Jugendbereich seit Jahren
In diesem Jahr zum ersten Mal

4. **Und wie lange insgesamt führen Sie schon Bildungsmaßnahmen für Erwachsene (auch im Auftrag anderer Auftraggeber) durch?**

Bildungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich seit Jahren
In diesem Jahr zum ersten Mal
Wir führen (derzeit) keine Bildungsmaßnahmen für Erwachsene durch

Personal

Bitte beantworten Sie sämtliche Personalfragen für alle Mitarbeiter Ihrer Einrichtung vor Ort, die für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

5. **Wie viel Prozent der von Ihnen in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen eingesetzten Bildungsbegleiter und Sozialpädagogen haben einen Fachhochschulabschluss und wie viel Prozent haben einen Universitätsabschluss?**

Bei nicht vorkommenden Gruppen: Bitte „0“ eintragen!

	Bildungs- begleiter		Sozial- pädagogen	
Fachhochschulabschluss	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%
Universitätsabschluss	<input type="text"/>	%	<input type="text"/>	%

6. a) Sind bei Ihnen in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Bildungsbegleiter zugleich auch als Sozialpädagogen eingesetzt?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 7!

b) Wenn ja: Welche Gründe gibt es für diese doppelte Aufgabenwahrnehmung?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Weil wir für die jeweilige/n Aufgabe/n keine Fachkraft/-kräfte gefunden haben
- Weil unsere Personaldecke zu dünn ist
- Weil dies organisatorisch nicht anders regelbar ist
- Weil die Arbeitszeit mit einer Aufgabe alleine nicht ausgelastet werden kann
- Weil das trägerinterne Konzept dies vorsieht
- Andere Gründe, und zwar:

7. a) Bestand während der Eignungsanalyse ein zusätzlicher Personalbedarf?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 8!

b) Wenn ja: Welche der folgenden Maßnahmen setzte Ihr Träger ein, um diesen zusätzlichen Personalbedarf zu bewältigen?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Aufbau von Überstunden
- Arbeitszeitkonten
- Zeitweise innerbetriebliche Personalumsetzungen
- Einsatz von Honorarkräften
- Einsatz zusätzlicher, befristeter Mitarbeiter
- Sonstiges

8. a) Wenn es die Verdingungsunterlagen zuließen: Würden Sie gerne mehr Honorarkräfte einstellen, als es der derzeit vorgeschriebene maximale Anteil von 20 % zulässt?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 9!

b) Wenn ja: Aus welchen Gründen würden Sie gerne mehr Honorarkräfte einstellen?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Honorarkräfte sind flexibler einsetzbar
- Aus unternehmerischen Gründen (z. B. Vertragslaufzeit, Zuschlagsrisiko)
- Die Qualifikation der Honorarkräfte ist besser
- Die Weiterbildungsbereitschaft der Honorarkräfte ist besser
- Andere Gründe

Berufsschule

9. a) Ist Ihnen die Durchführung des Berufsschulunterrichtes ganz oder teilweise übertragen worden?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 10!

- b) Wenn ja: Zu welchem Anteil führen Sie als Träger den Berufsschulunterricht für die Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen selbst durch?

zu ca. %

- c) Wenn ja: Aus welchem Grund wurde Ihnen die Durchführung des Berufsschulunterrichtes übertragen? Bitte nennen Sie den Hauptgrund!

Bitte nur eine Nennung!

Ist in Ihrem Bundesland so geregelt

Fehlende räumliche Kapazitäten in der Berufsschule

Fehlende personelle Kapazitäten in der Berufsschule

Weil die Beschulung im Blockunterricht organisatorisch nicht möglich ist

Anderer Grund

10. a) Wenn Sie, losgelöst von landesspezifischen Regelungen und der Frage der Kostenerstattung, die Möglichkeit hätten zu wählen, ob Sie den Berufsschulunterricht von vornherein selbst durchführen wollen oder nicht: Wie würden Sie sich entscheiden?

Wir würden ihn selbst durchführen ...

Wir würden ihn nicht selbst durchführen ... ► weiter mit Frage 11!

- b) Wenn Sie ihn selbst durchführen würden: Aus welchen Gründen würden Sie den Berufsschulunterricht selbst durchführen wollen?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Als Träger sind wir besser auf die Probleme der Jugendlichen eingestellt

Um die erzieherische Komponente zu verstärken

Die Organisation wäre einfacher

Flexiblere Planung wäre möglich

Inhaltliche Abstimmung mit Berufsschule wäre nicht mehr notwendig

Andere Gründe

Ausstattung und Räumlichkeiten

11. a) Stehen den Jugendlichen ganztägig oder nur zu bestimmten Zeiten Computer zur Verfügung?

Ganztägig ► weiter mit Frage 12!

Nur zu bestimmten Zeiten



b) Wenn nur zu bestimmten Zeiten: Wie lange stehen den Jugendlichen im Durchschnitt pro Woche Computer zur Verfügung?

ca. Stunden pro Woche

12. a) Haben Sie aufgrund des Zuschlages neue Räume angemietet?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 13!

b) Wenn ja: Für welchen Zweck wurden diese Räume angemietet?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Als Praxisräume

Als Unterrichtsräume

Als Verwaltungsräume

Sonstiges

13. Waren bei der Kalkulation des Angebotspreises eine oder mehrere der nachfolgenden Maßnahmen notwendig?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Einsparungen bei Betriebskosten und Räumlichkeiten

Einsparungen bei Ausstattung

Einsparungen bei Materialkosten

Einsparungen beim Gehalt

Einsatz von Spendengeldern

Andere Maßnahmen notwendig

Nein, keine besonderen Maßnahmen notwendig

Vielen Dank für Ihr Interview!

Bitte geben Sie die weiteren Fragen zur Beantwortung an den Bildungsbegleiter der ausgewählte(n) Maßnahme(n) weiter.

Fragen an den Bildungsbegleiter

Bitte beziehen Sie alle Antworten auf die für die Begleitforschung ausgewählte(n) Maßnahme(n) bzw. auf die daran teilnehmenden Jugendlichen!

Falls Sie nicht wissen, zu welcher Maßnahme Sie die Angaben machen sollen, wenden Sie sich bitte an den Gesamtverantwortlichen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder an die Kontaktperson, die auf der ersten Seite des Fragebogens genannt ist.

Maßnahmenverlauf

20. Wie wurden die Jugendlichen über den Ablauf, den Inhalt und die Ziele der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme informiert?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Im Rahmen der einführenden Informationsveranstaltung
- In Gruppengesprächen
- In Einzelgesprächen

21. Welche Verfahren setzen Sie zur Eignungsanalyse ein?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Standardisierte Formen (z.B. Assessment-Center) oder daran angelehnte Formen
- Teilstandardisierte Formen (systematische Verhaltensbeobachtung im Sinne der Förderdiagnostik)
- Handlungsorientierte Verfahren
- Gesprächsorientierte Verfahren
- Tests zur Erfassung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Neigungen
- Melba
- Hamet
- Praxiserprobungen
- Andere Verfahren

22. Werden die Informationen der Agentur für Arbeit, insbesondere die des Psychologischen Dienstes, in die Eignungsanalyse integriert?

Ja

Nein

23. a) **Entspricht die Zuordnung der Teilnehmer durch den Berufsberater in die Grundstufe mit vorangestellter Eignungsanalyse in der Regel auch Ihrer Einschätzung?**

Ja, entspricht meiner Einschätzung ► weiter mit Frage 24!

Nein, entspricht nicht immer meiner Einschätzung
▼

b) **Wenn nein: Wie hoch war der Anteil, bei dem die Zuordnung in die Grundstufe mit vorangestellter Eignungsanalyse Ihres Erachtens nicht notwendig gewesen wäre?**

Zuordnung in Grundstufe mit Eignungsanalyse
wäre nicht notwendig gewesen bei ca. %

c) **Wenn nein: Was waren die Gründe dafür?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Ausbildungsreife sowie abgesicherte Berufswahlentscheidungen
lagen vor

Sonstige, und zwar

24. a) **Entspricht die Zuordnung der Teilnehmer durch den Berufsberater direkt in die Übergangsqualifizierung in der Regel auch Ihrer Einschätzung?**

Ja, entspricht meiner Einschätzung ► weiter mit Frage 25!

Nein, entspricht nicht immer meiner Einschätzung
▼

b) **Wenn nein: Zu welchen Anteilen hätte Ihrer Meinung nach eine andere Zuordnung erfolgen müssen?**

Falls eine Gruppe nicht vorkommt: Bitte "0" eintragen!

Zuordnung in Grundstufe **mit** Eignungsanalyse wäre
notwendig gewesen bei ca. %

Zuordnung in Grundstufe **ohne** Eignungsanalyse wäre
notwendig gewesen bei ca. %

c) **Wenn nein: Was waren die Gründe dafür?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Fehlende Ausbildungsreife und/ oder Berufseignung

Feststellung eines anderen Interessenprofils

Feststellung personenspezifischer Hemmnisse

Feststellung eines anderen Stärken- und Schwächenprofils

Sonstige, und zwar

Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit

25. a) **Standen Ihnen vor Beginn der Eignungsanalyse durch die Arbeitsagentur erhobene Informationen zum Teilnehmer zur Verfügung?**

Ja

Nein ► *weiter mit Frage 26!*

b) *Wenn ja: Wie erhielten Sie diese Informationen?*

Wurden mir automatisch zugeschickt

Ich erhielt sie erst auf Nachfrage

26. a) **Welche Informationen sollten über die Jugendlichen zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung stehen, damit eine erfolgreiche Eignungsanalyse durchlaufen werden kann?**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

b) **Lagen Ihnen diese Informationen in erforderlichem Umfang vor oder fehlten sie Ihnen ganz oder teilweise?**

Bitte alle fehlenden Informationen ankreuzen!

	a) Informationen, die vorliegen sollten	b) fehlende Informationen
Informationen aus psychologischen Gutachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen aus ärztlichen Gutachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen über Zeugnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen über Schulabschluss und Schulbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen über persönlichen Werdegang nach dem Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen über das soziale und familiäre Umfeld des Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen über den Berufswunsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Informationen, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. **Wie hoch insgesamt schätzen Sie aufgrund der Ergebnisse der Eignungsanalyse den Anteil der Jugendlichen ein, bei denen die Erstellung eines psychologischen Gutachtens vor Beginn der Maßnahme notwendig gewesen wäre?**

Wenn bei keinem Jugendlichen: Bitte „0“ eintragen!

Psychologisches Gutachten wäre notwendig gewesen bei ca. %

28. Und wie hoch war der Anteil der Jugendlichen in der ausgewählten Maßnahme, von denen Sie erfahren haben, dass ein psychologisches Gutachten bei der Agentur tatsächlich vorlag?

Wenn bei keinem Jugendlichen: Bitte „0“ eintragen!

Psychologisches Gutachten lag tatsächlich vor bei ca. %

29. a) Haben Sie aufgrund Ihrer Erkenntnisse während der Eignungsanalyse mit dem zuständigen Berufsberater hinsichtlich der notwendigen Veranlassung von zusätzlichen psychologischen Gutachten über die Agentur Rücksprache gehalten?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 29c!

b) Wenn ja: Was war in diesen Fällen der Grund dafür?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Gutachten lag nicht vor,
war aber zur Feststellung der Beeinträchtigung notwendig

Gutachten lag vor,
war aber nicht aussagefähig

} weiter mit Frage 30!

c) Wenn nein: Was waren die Gründe von einer Veranlassung über die Agentur abzusehen?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

Wir haben eigene Möglichkeiten

Wir konnten andere Gutachten des Jugendlichen heranziehen

Die Einschaltung des Psychologischen Dienstes über die Berufsberater
ist zu kompliziert

Die Gutachtenerstellung über die Agentur dauert zu lang

Die Aussagekraft der Gutachten über die Agenturen ist zu gering

Sonstige Gründe

Es lagen alle notwendigen Gutachten vor

30. a) Wie wichtig ist nach Ihrer Auffassung bei Jugendlichen, für die von der Agentur ein psychologisches Gutachten erstellt wurde, eine einzelfallbezogene Besprechung vor oder während der Maßnahme mit dem Psychologischen Dienst?

sehr wichtig wichtig nicht so wichtig

Mit dem Psychologischen Dienst

b) In wie viel Prozent der Fälle, bei denen Ihnen die Vorlage eines Gutachtens bekannt war, hat eine einzelfallbezogene Besprechung mit dem psychologischen Dienst stattgefunden?

Wenn bei keinem Jugendlichen: Bitte „0“ eintragen!

Besprechung mit Psychologischem Dienst bei ca. %

31. a) Wie wichtig ist nach Ihrer Auffassung eine Vorbesprechung mit dem zuständigen Berufsberater über alle zugewiesenen Jugendlichen vor Beginn der Maßnahme?

sehr wichtig wichtig nicht so wichtig

Mit dem Berufsberater

b) In wie viel Prozent der Fälle hat eine Fallbesprechung mit dem Berufsberater der Agentur stattgefunden?

Wenn bei keinem Jugendlichen: Bitte „0“ eintragen!

Fallbesprechung mit Berufsberater bei ca. %

Berufsschule

32. Wie war in den Gesprächen mit der Berufsschule vor Beginn der Maßnahme der Berufsschulunterricht geplant?

Bitte nur eine Nennung!

- Als Blockunterricht in BvB-eigenen Klassen
- Als Blockunterricht in Fachklassen
- Als Blockunterricht in gemischten Klassen
- Tageweise in BvB-eigenen Klassen
- Tageweise in gemischten Klassen
- Andere Art der Organisation

33. Ist es nach Maßnahmebeginn bei diesen Plänen geblieben?

Ja Nein

Ausstattung und Räumlichkeiten

37. Ist nach Ihrer Auffassung die Ausstattung der Praxisräume ausreichend, um auf den individuellen Qualifizierungsbedarf der Jugendlichen eingehen zu können?

Ja

Nein

38. a) Nehmen an der Maßnahme Rehabilitanden teil?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 39!

b) Wenn ja: Sind beim Bildungsträger die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen und die notwendige Ausstattung vorhanden, um auf reha-spezifische Besonderheiten der Jugendlichen ausreichend eingehen zu können?

Ja

Nein

Dieser Abschnitt mit den Namensangaben wird nach Abschluss der Datenprüfung abgetrennt.

39. Für eventuelle Rückfragen und für die Organisation der Zweitbefragung benötigen wir abschließend noch die Namen und Telefonnummern der Personen, die die jeweiligen Teile des Fragebogens ausgefüllt haben.

Den Teil des Gesamtverantwortlichen hat ausgefüllt:

Name

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse

Den Teil des Bildungsbegleiters hat ausgefüllt:

Name

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in beiliegendem Rückkuvert an:

Frau Dr. Hannelore Plicht
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Die Rücksendung ist portofrei.



Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Evaluation des Fachkonzepts für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

gem. § 61 SGB III
im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit

Ihre Antworten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes streng vertraulich behandelt und in anonymisierter Form ausgewertet, so dass Rückschlüsse auf einzelne Bildungsträger nicht möglich sind.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Die Befragung richtet sich in zwei getrennten Teilen an den Gesamtverantwortlichen für alle Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Ihrer Einrichtung (Fragen 1 bis 23) und an den Bildungsbegleiter der ausgewählten Maßnahme (Fragen 24 bis 65).

Manchmal werden einzelne Fragen übersprungen. Folgen Sie bitte gegebenenfalls den Hinweisen „► *weiter mit Frage ...!*“, die hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort stehen.

Kontakt für Rückfragen:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

Dr. Hannelore Plicht
(09 11) 179 - 32 02

Fragen an den Gesamtverantwortlichen

Erfahrungen

1. Hat Ihr Bildungsträger bereits vor Mitte 2004 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach alter Förderstruktur (Maßnahmekategorien BBE, GAL, etc.) durchgeführt?

Ja

Nein

2. Haben Sie persönlich bereits vor Mitte 2004 Erfahrungen mit BvB nach alter Förderstruktur gesammelt?

Ja

Nein ► weiter mit Frage 5!

3. Bei welchen der folgenden Aspekte hat das neue Fachkonzept Ihrer Ansicht nach Verbesserungen für die individuelle Förderung von Jugendlichen gebracht, bei welchen hat es zu Verschlechterungen geführt?

Bitte stufen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (deutliche Verbesserung) bis 5 (deutliche Verschlechterung) ein.

	deutliche Verbesserung				deutliche Verschlechterung
	1	2	3	4	5
a) Personalschlüssel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Individueller Förderansatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Förder- und Qualifizierungssequenzen (Modularisierung).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Auflösung der Maßnahmekategorien (BBE, GAL, etc.).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Förderung der beruflichen Handlungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Förderung von besonderen Personengruppen...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Förderdauer.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Tägliche Anwesenheitszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Integrationskonzept für Menschen mit Lernbehinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Übergangshilfen in Ausbildung oder Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Stellt das neue Fachkonzept – unabhängig vom derzeitigen Vergabeverfahren – insgesamt eine Verbesserung oder eine Verschlechterung für Ihre Arbeit als Bildungsträger im Vergleich zum früheren Konzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen dar?

Bitte stufen Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (deutliche Verbesserung) bis 5 (deutliche Verschlechterung) ein.

	deutliche Verbesserung				deutliche Verschlechterung
	1	2	3	4	5
Insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. a) **Worin sehen Sie – unabhängig vom derzeitigen Vergabeverfahren – Ansatzpunkte für Verbesserungen des neuen Fachkonzepts?**

Bitte in Spalte a) alles Zutreffende ankreuzen!

b) **Was wären davon aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Ansatzpunkte?**

Bitte max. 3 Nennungen ankreuzen!

	a) Alle möglichen Ansatzpunkte	b) Die drei wichtigsten Ansatzpunkte
Verbesserung des Personalschlüssels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringere Anforderungen an die Mindestqualifikation des Personals ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höherer zulässiger Anteil an Honorarkräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Größere Freiheitsgrade bei der Aufgabenverteilung des Personals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsmöglichkeit in die Grundstufe auch ohne Eignungsanalyse ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenlegung von Grund- und Förderstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Möglichkeiten der Verlängerung der Förderdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigene Maßnahmeform für Menschen mit Lernbehinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Möglichkeiten zielgruppenspezifischer Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Langsames Heranführen an die Arbeitszeit (Vollzeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		

Personal

6. **Haben Mitarbeiter, die für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zuständig sind, im vergangenen Maßnahmejahr 2006/07 an einer Weiterbildung teilgenommen?**

Ja Nein ► weiter mit Frage 11!

7. **Wurden diese Mitarbeiter zur Weiterbildungsteilnahme freigestellt?**

Ja Nein
 Zum Teil

8. **Haben Mitarbeiter, die für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zuständig sind, an kostenpflichtigen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?**

Ja Nein ► weiter mit Frage 10!

9. **Wurden bei diesen Mitarbeitern die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen vom Betrieb übernommen?**

Ja, alle Kosten wurden übernommen
 Kosten wurden teilweise übernommen
 Nein, keine Kostenübernahme

10. Von wem wurden die Weiterbildungsmaßnahmen, an denen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zuständige Mitarbeiter teilgenommen haben, angeboten?

- Ausschließlich von Anbietern außerhalb der Bundesagentur für Arbeit
- Ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit
- Teils teils

11. In welchen drei Themengebieten sehen Sie für Ihre Mitarbeiter im Bereich Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen dringenden Weiterbildungsbedarf?

Bitte max. 3 Nennungen ankreuzen!

- Methodik/Didaktik allgemein
- Methodik/Didaktik für Lernbehinderte und Lernbeeinträchtigte
- Arbeiten mit heterogenen Gruppen
- Sozialpädagogik zur Vermeidung von Maßnahmeabbrüchen
- Übergreifende Integrationsstrategien
- Qualitätsstandards bei der Dokumentation der Qualifizierungs- und Förderplanung
- Einsatz und Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen
- Qualitätsstandards in der Eignungsanalyse
- Datenverarbeitung (Tabellenkalkulation, Datenbanken)
- Sonstiges, und zwar
-
- Kein** dringender Weiterbildungsbedarf

12. Welche der folgenden Anreize bietet Ihr Bildungsträger zur Verbesserung der Mitarbeitermotivation?

- Leistungsorientierte Lohnbestandteile
- Prämien
- Immaterielle Anerkennungen
- Unbefristete Arbeitsverhältnisse
- Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse
- Sonstiges
- Nichts davon**

Interne Organisation

13. Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen insgesamt (bei überregionalen Anbietern bitte für das Gesamtunternehmen angeben)?

- | | |
|--|--|
| Unter 20 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> | 250 – 499 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> |
| 20 – 99 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> | 500 – 999 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> |
| 100 – 249 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> | 1000 Mitarbeiter und mehr <input type="checkbox"/> |

14. Gibt es in Ihrem Unternehmen neben der Durchführung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) auch andere Geschäftsfelder (bei überregionalen Anbietern bitte ebenfalls für das Gesamtunternehmen angeben)?

Ja, auch andere Geschäftsfelder Nein, nur BvB ► weiter mit Frage 16!

15. In welchen der nachfolgenden Geschäftsfelder ist Ihr Träger über BvB hinaus aktiv?

- Benachteiligtenförderung nach dem SGB III/SGB II
- Erwachsenenweiterbildung nach dem SGB III/SGB II
- Arbeitsförderung nach SGB III/SGB II
- Erwachsenenweiter- oder -fortbildung außerhalb des SGB III/SGB II
- Sonstige Geschäftsfelder

16. Führten Sie die in die Begleitforschung einbezogene Maßnahme (s. Anschreiben) in einer Bietergemeinschaft durch?

Ja Nein ► weiter mit Frage 18!

17. Woran orientierte sich die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Vorgehaltene Berufsfelder
- Erfahrung mit besonderen Personengruppen (z.B. Migranten, Rehabilitanten)
- Vorhandene Kapazitäten
- Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter
- Besondere Erfahrungen in der Eignungsanalyse
- Sonstiges, und zwar

**Bitte beziehen Sie die Antworten der Fragen 18 bis 21 auf die ausgewählte(n) Maßnahme(n) (vgl. Anschreiben) bzw. deren Teilnehmer bei Ihrem Träger.
Falls die Maßnahme in einer Bietergemeinschaft durchgeführt wird, lassen Sie bitte die anderen Träger sowie die dort betreuten Jugendlichen der Maßnahme unberücksichtigt!**



18. Wie viele Teilnehmer der ausgewählten Maßnahme(n) wurden insgesamt im Maßnahmejahr 2006/07 von Ihrer Einrichtung betreut?

Anzahl

19. Wie viele Bildungsbegleiter betreuten die Jugendlichen dieser Maßnahme(n) in Ihrer Einrichtung?

Anzahl

20. Gab es in Ihrer Einrichtung bei der ausgewählten Maßnahme eine Arbeitsteilung unter den Bildungsbegleitern?

Ja Nein ► weiter mit Frage 22!

21. Woran orientierte sich die Arbeitsteilung innerhalb der Bildungsbegleitung?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Zuständigkeit für bestimmte Berufsfelder
- Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben (z.B. Akquise)
- Zuständigkeit für bestimmte Jugendliche (z.B. Reha).....
- Zuständigkeit für Niederlassungen des Trägers.....
- Andere Arbeitsteilung, und zwar

Maßnahmedurchführung

22. Welche Instrumente werden im Rahmen der trägereigenen Qualitätssicherung in Ihrer Einrichtung angewandt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- ISO-Zertifizierung
- Total Quality Management
- Qualitätszirkel
- Arbeitskreise.....
- Selbstevaluation.....
- Reflexion
- Benchmarking
- Supervision.....
- Rückmeldung durch Teilnehmer.....
- Rückmeldung durch Kooperationspartner.....
- Qualität als Prozess (QAP)
- Andere
- Keine** Verfahren zur Qualitätssicherung.....

23. Waren besondere Schritte notwendig, um die Kosten für die Durchführung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zu begrenzen? Wenn ja: Welche?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen!

- Einsparungen beim Gehalt
- Einsparungen bei Betriebskosten
- Einsparungen bei Ausstattung
- Einsparungen bei Materialkosten
- Einsatz von Drittmitteln (z.B. Spendengeldern)
- Nutzung von Praxisräumen anderer Träger
- Andere, und zwar

- Nein, keine** besonderen Schritte notwendig

Vielen Dank für Ihr Interview!

Bitte geben Sie die weiteren Fragen zur Beantwortung an den Bildungsbegleiter der ausgewählte(n) Maßnahme(n) weiter.

Fragen an den Bildungsbegleiter

Bietergemeinschaften

24. Wurden die Jugendlichen der ausgewählten Maßnahme(n) von verschiedenen Trägern einer Bietergemeinschaft betreut?

Ja Nein ► weiter mit Frage 27!

25. Wie funktionierte die Zusammenarbeit innerhalb der Bietergemeinschaft?

	Gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht
Zusammenarbeit innerhalb Bietergemeinschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Bei welchen Punkten traten während der Zusammenarbeit innerhalb der Bietergemeinschaft Probleme auf?

Zeitliche Abstimmung	<input type="checkbox"/>
Organisatorische Abstimmung	<input type="checkbox"/>
Inhaltliche Abstimmung (oder Abstimmung von Sachfragen)	<input type="checkbox"/>
Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>
Informations- und Datenaustausch	<input type="checkbox"/>
Nutzung unterschiedlicher IT- und Kommunikationsverfahren	<input type="checkbox"/>
Zuweisung der Jugendlichen	<input type="checkbox"/>
Sonstige Probleme, und zwar	<input type="checkbox"/>
Keine Probleme in der Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>

Kooperationsstrukturen

27. Wie war die Zusammenarbeit während der Maßnahmedurchführung mit folgenden ausgewählten Kooperationspartnern?

	Gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht
Ausbildungsberatern der Kammern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsberatern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Welche Probleme traten während der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberatern der Kammern auf?

Keine Anrechnung der zertifizierten Qualifizierungsbausteine auf die Verkürzung der Ausbildungsdauer	<input type="checkbox"/>
Fehlende Unterstützung bei Problemen mit Praktikumsbetrieben	<input type="checkbox"/>
Betriebe werden ungenügend motiviert, Praktikums- und Ausbildungsplätze für BvB-Teilnehmer anzubieten	<input type="checkbox"/>
Probleme bei der Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen	<input type="checkbox"/>
Zu geringes Engagement für BvB-Teilnehmer	<input type="checkbox"/>
Sonstige Probleme, und zwar	<input type="checkbox"/>
Keine Probleme in der Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>

29. Welche Probleme traten während der Zusammenarbeit mit den Berufsberatern bzw. persönlichen Ansprechpartnern bei der Arbeitsagentur oder ARGE auf?

- Keine rechtzeitige Übergabe der teilnehmerbezogenen Daten vor Maßnahmeeintritt
- Die Zuweisung der Teilnehmer war häufig unzutreffend
- Zeitnahe Genehmigung der Ebenenübergänge war nicht gewährleistet.
- Zuständige/r Ansprechpartner hatte/n zu wenig Zeit.
- Zuständige/r Ansprechpartner war/en schlecht erreichbar
- Zu viele Berufsberater waren Ansprechpartner pro Maßnahme
- Fallbesprechungen oder Absprachen aufgrund von Besonderheiten der individuellen Teilnehmerverläufe waren kurzfristig nicht möglich
- Sonstige Probleme, und zwar
-
- Keine** Probleme in der Zusammenarbeit

Bitte beziehen Sie alle folgenden Antworten auf die ausgewählte(n) Maßnahme(n) (vgl. Anschreiben) bzw. deren Teilnehmer bei Ihrem Träger. Falls die Maßnahme in einer Bietergemeinschaft durchgeführt wird, lassen Sie bitte die anderen Träger sowie die dort betreuten Jugendlichen der Maßnahme unberücksichtigt!

Falls Sie Probleme bei der Eingrenzung/Zuordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson, die auf der ersten Seite des Fragebogens genannt ist.



Schule und Berufsschule

30. Für wie viele Jugendliche der ausgewählten Maßnahme(n) in Ihrer Einrichtung bestand das Maßnahmeziel oder ein Zwischenziel im nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses?

Anzahl Für keinen ► weiter mit Frage 36!

31. Wie viele von den Jugendlichen laut Frage 30 haben den Hauptschulabschluss tatsächlich erworben?

Anzahl Alle ► weiter mit Frage 34!

32. Wie viele von den Jugendlichen laut Frage 30 haben den Hauptschulabschluss nicht erworben, weil sie die Maßnahme vorzeitig verlassen haben?

Anzahl Alle ► weiter mit Frage 34!

**33. Falls die Jugendlichen die Maßnahme nicht vorzeitig verlassen haben:
Aus welchem Grund haben Ihrer Ansicht nach diese Jugendlichen den Hauptschulabschluss nicht erworben?**

- a) Bitte geben Sie zunächst in Spalte a) alle Gründe an.
b) Bitte geben Sie anschließend in Spalte b) den häufigsten Grund an.

Bitte nur eine Nennung!

	a) Alle Gründe	b) Häufigster Grund
Häufiger Unterrichtsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlechter Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine rechtzeitige Prüfungsvorbereitung der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überforderung der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Motivation der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Längere Krankheit der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger Grund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Bei wie vielen Jugendlichen laut Frage 30 lag der Termin zur Externenprüfung nach dem Ende der individuellen Förderdauer?

Anzahl

Bei keinem Teilnehmer

35. Gab es Probleme in der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden oder Schulen bei der Organisation und Durchführung der Externenprüfung für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses?

	Ja	Nein
a) Schulbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. a) Wo fand der Berufsschulunterricht statt? In der Berufsschule oder beim Bildungsträger?

Berufsschule

Bildungsträger ► weiter mit Frage 37!

b) Welche grundlegenden Schwierigkeiten traten bei der Organisation und Durchführung des Berufsschulunterrichts im Maßnahmeverlauf auf?

Fehlende Ansprechpartner in der Berufsschule	<input type="checkbox"/>
Probleme mit den Schulämtern	<input type="checkbox"/>
Probleme bei der zeitlichen Organisation des Berufsschulunterrichts	<input type="checkbox"/>
Probleme der räumlichen Erreichbarkeit der Berufsschule	<input type="checkbox"/>
Ausfallzeiten des Berufsschulunterrichts	<input type="checkbox"/>
Zuordnung der Teilnehmer in BvB-eigene Klassen, nicht in Fachklassen	<input type="checkbox"/>
Realisierung aller vorgesehenen Lerninhalte in der erforderlichen Qualität	<input type="checkbox"/>
Fehlende Rückmeldung bei Problemen mit dem Jugendlichen	<input type="checkbox"/>
Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Berufsschulunterrichts bei späterem Maßnahmeeintritt	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>
Keine Schwierigkeiten	<input type="checkbox"/>

Qualifizierungsbausteine

37. Zu welchen Anteilen setzten Sie in der ausgewählten Maßnahme im Maßnahmejahr 2006/07 Qualifizierungsbausteine ein?

Anteil der Teilnehmer ohne Qualifizierungsbausteine	ca.	<input type="text"/>	%
Anteil der Teilnehmer mit einem Qualifizierungsbaustein	ca.	<input type="text"/>	%
Anteil der Teilnehmer mit mehreren Qualifizierungsbausteinen	ca.	<input type="text"/>	%
		1 0 0	%

38. Setzten Sie in allen Qualifizierungsebenen der ausgewählten Maßnahme Qualifizierungsbausteine ein?

Ja Nein

39. Welche Kriterien waren für Sie bei der Auswahl der Qualifizierungsbausteine maßgebend?

	Trifft voll zu			Trifft nicht zu
	1	2	3	4
a) Ergebnisse der Eignungsanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Interessenschwerpunkte der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Vorhandene Infrastruktur und Personal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Verwertbarkeit für den Jugendlichen im Bewerbungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Möglichkeiten der zielgerichteten Kooperation mit Betrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Individuelle Teilnahmedauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Welche Erfahrungen haben Sie mit der praktischen Umsetzung der Qualifizierungsbausteine (QB) gemacht?

	Trifft voll zu			Trifft nicht zu
	1	2	3	4
a) QB motivieren die Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) In QB können Schlüsselkompetenzen gut vermittelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) QB helfen, die Arbeit der einzelnen Fachkräfte des Bildungsträgers besser aufeinander abzustimmen und zu strukturieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) QB vermitteln ein realistisches Bild der Anforderungen des Berufes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) QB sind sinnvoll, um vorhandene Berufswünsche zu überprüfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) QB sind sinnvoll, um den Teilnehmer neue Berufe näher zu bringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Der Nachweis erfolgreich durchlaufener QB verbessert die Chancen im Bewerbungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) QB helfen, die Maßnahmeangebote individuell zuzuschneiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) QB erleichtern die Zusammenarbeit mit Betrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Der Berufsschulunterricht wird auf die QB abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) QB führen zur Verkürzung der Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Das Konzept der QB ist grundsätzlich gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Zu welchen Anteilen führten Sie Qualifizierungsbausteine (QB) an den folgenden Orten durch?

QB ausschließlich in Ihrer Bildungsstätte	ca.	<input type="text"/>	%
QB ausschließlich im Betrieb	ca.	<input type="text"/>	%
QB überwiegend in Ihrer Bildungsstätte, in Kooperation mit den Betrieben	ca.	<input type="text"/>	%
QB überwiegend in den Betrieben, in Kooperation mit Ihrer Bildungsstätte	ca.	<input type="text"/>	%
QB jeweils etwa zur Hälfte beim Betrieb und in Ihrer Bildungsstätte	ca.	<input type="text"/>	%
			1 0 0 %

Praktikums- und Ausbildungsplätze

42. Welche Unterstützungsleistungen bieten Sie Betrieben an, damit diese Praktikumsplätze zur Verfügung stellen?

- Regelmäßiger Kontakt zu den Betrieben
- Angebot umfassender Unterstützung des Betriebes während des Praktikums
- Informationen vor Beginn über den Jugendlichen und die Ziele des Praktikums
- Bei Bedarf Einschaltung der Kammern
- Gemeinsame Auswertung der Praktika mit den Jugendlichen und den Betrieben
- Übernahme der notwendigen administrativen Aufgaben
- Sonstiges, und zwar

43. Wie viele Betriebe mussten Sie im Durchschnitt für die Gewinnung eines Praktikumsplatzes ansprechen?

 Anzahl Kann nicht beantwortet werden .

44. Welche Probleme traten allgemein bei der Akquise von Praktikumsplätzen mit den Betrieben auf?

- Die Betriebe haben bereits Praktikanten (EQJ, Studenten, BaE, etc.)
- Zu wenig Betriebe innerhalb des Tagespendelbereichs
- Die Organisation der Praktika ist den Betrieben zu arbeitsintensiv
- Der Betrieb ist zu klein, um Praktikanten zu haben
- Der Betrieb hat schlechte Erfahrungen mit Praktikanten gemacht
- Zu viele Teilnehmer benötigten in bestimmten Branchen ein Praktikum
- Unerfahrenheit der betrieblichen Ausbilder bzw. Betreuungspersonen
- Sonstige Probleme, und zwar

Keine Probleme

45. a) Konnten Sie für die ausgewählte Maßnahme Ausbildungsplätze akquirieren?

Ja Nein ► weiter mit Frage 46!

b) Wie viele Betriebe mussten Sie im Durchschnitt für die Gewinnung eines Ausbildungsplatzes ansprechen?

Anzahl Kann nicht beantwortet werden .

46. Welche Probleme traten allgemein bei der Akquise von Ausbildungsstellen mit den Betrieben auf?

- Mangelnde Ausbildungsbereitschaft
- Der Betrieb hat schlechte Erfahrungen mit Auszubildenden gemacht
- Der Betrieb erwartet finanzielle Unterstützung
- Unerfahrenheit der betrieblichen Ausbilder bzw. Betreuungspersonen
- Die Betriebe haben bereits Praktikanten (EQJ, Studenten, BaE, etc.)
- Zu wenig Betriebe innerhalb des Tagespendelbereichs
- Sonstige Probleme, und zwar
-
- Keine Probleme**

Maßnahmeverlauf und Sicherung der Maßnahmequalität

47. Erhalten Sie von folgenden Personengruppen in regelmäßigen, außerhalb Ihrer Arbeitsroutine stattfindenden Gesprächen Rückmeldung über Ihre geleistete Arbeit?

- | | Ja | Nein |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Vorgesetzte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Kollegen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Eltern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Teilnehmer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Externe Kooperationspartner | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

48. a) Bei welchen Anlässen haben Sie den Qualifizierungs- und Förderplan (QuF-Plan) eines Jugendlichen aktualisiert?

b) Bei welchen dieser Anlässe haben Sie die Änderungen im Qualifizierungs- und Förderplan in der Regel auch mit dem Jugendlichen besprochen?

- | | a) QuF-Plan
aktualisiert | b) Davon mit
Jugendlichen
besprochen |
|--|-----------------------------|--|
| Nach der Eignungsanalyse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beim Übergang in die nächste Qualifizierungsebene | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bei fälligem Termin laut Qualifizierungs- und Förderplan | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Terminen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nach Informationen Dritter (z.B. der Betriebe) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bei sozialpädagogischem Förderbedarf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nach psychologischen Testverfahren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nach Praktika | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bei Trägerwechsel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiger Anlass, und zwar | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

49. a) Gab es bei Ihrem Träger für die ausgewählte Maßnahme 2006/07 Festlegungen, in welchem Turnus vereinbarte Teilziele zu überprüfen sind?

Ja Nein ► weiter mit Frage 50!

b) Falls ja: Welcher Turnus war vorgegeben?

Mindestens einmal wöchentlich Seltener
 Mindestens einmal monatlich Nur bei Bedarf

50. a) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, wenn Sie feststellten, dass die Teilziele nicht erreicht wurden?

Bitte in Spalte a) alles Zutreffende ankreuzen!

b) Und in welcher Rangfolge gingen Sie dabei in der Regel vor?

Bitte in Spalte b) mit Zahlen von 1 bis maximal 5 eine Rangfolge festlegen!

	a) Ergriffene Maßnahmen	b) Rangfolge
Persönliches Gespräch mit dem Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Absprache mit dem anderen Fachpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Elterngespräch	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Rücksprache mit dem Berufsberater	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Sonstige, und zwar	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>		

51. a) Haben Sie die Praktika mit den Jugendlichen individuell vorbereitet?

Ja, jedes } weiter mit Frage 52!
 Ja, den überwiegenden Teil
 Nur einen geringen Teil
 Nein, keines

b) Weshalb haben Sie die Praktika nicht oder nur zu einem geringen Teil mit den Jugendlichen individuell vorbereitet?

Zeitnot
 Keine Notwendigkeit gesehen
 Sonstige Gründe, und zwar

52. a) Haben Sie die Praktika mit den Jugendlichen individuell nachbereitet?

Ja, jedes } weiter mit Frage 53!
 Ja, den überwiegenden Teil
 Nur einen geringen Teil
 Nein, keines

b) Weshalb haben Sie die Praktika nicht oder nur zu einem geringen Teil mit den Jugendlichen individuell nachbereitet?

Zeitnot
 Keine Notwendigkeit gesehen
 Sonstige Gründe, und zwar

53. **Nahmen Sie an der Einweisung der Jugendlichen im Praktikumsbetrieb teil?**

Ja, immer Nein
Ja, in bestimmten Fällen

54. a) **Gibt es von Seiten Ihrer Einrichtung Richtlinien, wie oft ein Bildungsbegleiter während des Praktikums mit dem Jugendlichen in Kontakt treten soll?**

Ja Nein ► *weiter mit Frage 55!*

b) **Wenn ja: Wie oft soll ein Mitarbeiter laut Richtlinie mit den Jugendlichen im Praktikum in Kontakt treten?**

Mindestens einmal wöchentlich Bei Bedarf
Mindestens einmal monatlich Andere Regelung

55. a) **Standen Sie mit den Jugendlichen normalerweise während der Praktika in Lernkontakt?**

Ja, mit allen Jugendlichen } *weiter mit Frage 56!*
Nur mit einem Teil der Jugendlichen
Nein, mit keinem Jugendlichen

b) **Was waren die Gründe für den fehlenden Kontakt zu den Jugendlichen während des Praktikums?**

Zeitnot
Keine Notwendigkeit gesehen
Sonstige Gründe, und zwar

56. **Zu welchen Zeitpunkten fanden persönliche oder telefonische Absprachen mit den Praktikumsbetrieben statt? Wurden diese immer, nur nach Bedarf oder gar nicht vorgenommen?**

	Immer	Nur bei Bedarf	Gar nicht
a) Vor dem Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Während des Praktikums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Gegen Ende des Praktikums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. **Informierten Sie die Betriebe über die individuellen Stärken und Förderbedarfe der Jugendlichen?**

Ja, immer Nein
Ja, in bestimmten Fällen

58. **Gaben Sie den Betrieben ganz konkret vor, was die Jugendlichen im Praktikum erreichen sollen?**

Ja, immer Nein
Ja, in bestimmten Fällen

59. Gaben Sie den Ausbildern in den Praktikumsbetrieben bei Jugendlichen mit Behinderung eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Besonderheiten dieser Teilnehmer?

- Ja, immer Keine Jugendlichen mit Behinderung
 Ja, in bestimmten Fällen in der Maßnahme
 Nein

60. Zu welchem Anteil handelte es sich bei den Praktika in der ausgewählten Maßnahme um Praktika mit allgemeiner Zielsetzung (personale Kompetenz, soziale Kompetenz, Methodenkompetenz) und zu welchem Anteil um Praktika mit berufsfachlicher Zielsetzung?

- Anteil der Praktika mit allgemeiner Zielsetzung ca. %
 Anteil der Praktika mit berufsfachlicher Zielsetzung ca. %
 Anteil der Praktika mit beiden Zielsetzungen ca. %
1 0 0 %

61. Wie wurden betriebliche Praktikumsphasen in der Regel bescheinigt?

Bitte nur eine Nennung!

- Der Betrieb stellte einen Qualifizierungsnachweis aus
 Der Betrieb stellte eine Bestätigung über die Durchführung des Praktikums aus
 Der Bildungsträger stellte nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen im Betrieb einen Qualifizierungsnachweis aus
 Der Bildungsträger stellte eine Bestätigung über die Durchführung des Praktikums aus
 Gar nicht

Maßnahmeergebnis

62. a) Welche Hilfen haben Sie den Jugendlichen beim Übergang von der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in eine Ausbildung oder in eine Arbeit angeboten?

b) Und welche dieser angebotenen Hilfen wurden von den Jugendlichen auch tatsächlich genutzt?

- | | a) Angeboten | b) Genutzt |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Bewerbertraining | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Persönliche Begleitung zu Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Anleitung zur Suche in Ausbildungsstellenbörsen und im Internet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Begleitung zu Ausbildungsmessen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sozialpädagogische Unterstützung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schulung der Medienkompetenz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sprachförderung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

63. In welchen Kompetenzbereichen konnten Qualifizierungs- und Förderinhalte besonders häufig nicht realisiert werden? Bitte denken Sie dabei nur an Teilnehmer, die die Maßnahme wie vorgesehen beendet haben.

- Im Bereich schulischer Basiskompetenzen
- Im Bereich beruflicher Basiskompetenzen
- Im Bereich sozialer Kompetenzen
- Im Bereich personaler Kompetenzen
(z.B. Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen)
- Im Bereich Methodenkompetenzen
- In anderen Bereichen
- Keine Häufung in bestimmten Kompetenzbereichen

64. Wie viele Teilnehmer wechselten aufgrund von Veränderungen der beruflichen Orientierung den Träger?

Anzahl Keiner

Dieser Abschnitt mit den Namensangaben wird nach Abschluss der Datenprüfung abgetrennt.

65. Für eventuelle Rückfragen und für die Organisation der Zweitbefragung benötigen wir abschließend noch die Namen und Telefonnummern der Personen, die die jeweiligen Teile des Fragebogens ausgefüllt haben.

Den Teil des Gesamtverantwortlichen hat ausgefüllt:

Name	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Email-Adresse	<input type="text"/>

Den Teil des Bildungsbegleiters hat ausgefüllt:

Name	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Email-Adresse	<input type="text"/>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in beiliegendem Rückkuvert an:

**Frau Dr. Hannelore Plicht
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg**

Die Rücksendung ist portofrei.

Verbleib	Wenn Wechsel in eine andere SGB III/ SGB II Maßnahme - in welche?	Wenn Abbruch, weil das Maßnahmeziel aus anderen Gründen nicht mehr erreicht werden kann - welcher Grund?
1 außerbetriebliche Ausbildung nach § 4 BBiG 2 außerbetriebliche Ausbildung für Behinderte nach § 66 BBiG/ § 42d HWO 3 betriebliche Ausbildung nach § 4 BBiG 4 betriebliche Ausbildung für behinderte nach § 66 BBiG/ § 42d HWO 5 schulische Ausbildung 6 weiterführende Schulen 7 Arbeitsstelle 8 erneute Teilnahme/ Wechsel in andere SGB III Maßnahme 9 Wechsel in eine schulische Berufsvorbereitung 10 Wechsel in eine Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG 11 Wechsel in SGB II Maßnahme 12 Einmündung in freiwilliges Jahr 13 trifft nicht zu 14 Keine Angabe		

Anlage 4 Korrelationen zwischen Strukturmerkmalen

Korrelationen

		Ant_reha	Ant_oA	Ant_RKII	Ant_male	Ant_mh	ABL	Ant_u18	Ant_ü20	Ant_bew06
Ant_reha	Korr.nach Pearson	1	,461**	,030	,111	-,180**	-,195**	,025	-,070	-,454**
	Signifikanz (2-seitig)		,000	,606	,053	,002	,001	,669	,222	,000
Ant_oA	Korr.nach Pearson	,461**	1	,406**	,305**	-,455**	-,566**	,262**	-,184**	-,592**
	Signifikanz (2-seitig)	,000		,000	,000	,000	,000	,000	,001	,000
Ant_RKII	Korr. nach Pearson	,030	,406**	1	,053	-,359**	-,533**	-,073	,157**	-,277**
	Signifikanz (2-seitig)	,606	,000		,356	,000	,000	,202	,006	,000
Ant_male	Korr. nach Pearson	,111	,305**	,053	1	-,060	-,104	,144	-,177**	-,166**
	Signifikanz (2-seitig)	,053	,000	,356		,299	,069	,012	,002	,004
Ant_mh	Korr. nach Pearson	-,180**	-,455**	-,359**	-,060	1	,620**	-,116*	-,020	,296**
	Signifikanz (2-seitig)	,002	,000	,000	,299		,000	,042	,729	,000
OW	Korr.nach Pearson	-,195**	-,566**	-,533**	-,104	,620**	1	-,166**	,031	,383**
	Signifikanz (2-seitig)	,001	,000	,000	,069	,000		,004	,589	,000
Ant_u18	Korr. nach Pearson	,025	,262**	-,073	,144	-,116*	-,166**	1	-,787**	-,090
	Signifikanz (2-seitig)	,669	,000	,202	,012	,042	,004		,000	,118
Ant_ü20	Korr. nach Pearson	-,070	-,184**	,157**	-,177**	-,020	,031	-,787**	1	,103
	Signifikanz (2-seitig)	,222	,001	,006	,002	,729	,589	,000		,074
Ant_bew06	Korr.nach Pearson	-,454**	-,592**	-,277**	-,166**	,296**	,383**	-,090	,103	1
	Signifikanz (2-seitig)	,000	,000	,000	,004	,000	,000	,118	,074	

N=306 MN, Quelle: aggregierte Daten aus Trägermeldungen u. BA-Geschäftsdaten je Maßnahme

Legende: Ant_reha Anteil an Rehabilitanden i.d. MN, Ant_oA: Anteil an TN ohne Abschluss, Ant_RKII: Anteil an TN aus Rechtskreis SGBII, Ant__male: Männeranteil, Ant_mh: Anteil an TN mit Migrationshintergrund , Ant_u18: Anteil an TN unter 18 Jahren, Ant-bew06: Anteil marktbenachteiligter JgdI. (=Bewerber z.30.09.06)

Anlage 5

Operationalisierung verwendeter Variable

1. Gehaltseinsparungen = 1, wenn Frage E13¹ =4 oder Frage Z23=1.
2. Migrationshintergrund =1, wenn
 - a) TN im Ausland geboren oder
 - b) TN keine deutsche Staatsbürgerschaft (gleich, wo geboren) oder
 - c) TN in Deutschland geboren, mindestens ein Elternteil aber im Ausland geboren (vgl. Trägermeldung Anlage 3)
3. hohe Betreuungsqualität =1, wenn Qualität von Praktikumsbetreuung =1, Qualität der Hilfsangebote =1 und Betreuung im Maßnahmeverlauf =1.

dabei:

Qualität der Praktikumsbetreuung=1 wenn Fragen Z51a, Z52a, Z55a, und Z57 jeweils =1 (s. Fragebogen Anlage 2).

Qualität der Hilfsangebote=1 wenn Fragen Z62aa, Z62ae, Z62ac und Z62ae jeweils =1 (dto.).

Qualität der Betreuung im Maßnahmeverlauf =1 wenn Fragen Z48ba, Z48bb, Z48bc, Z48BD und Z48be jeweils =1 (dto.)
4. Betriebsgröße, gruppiert:
 - 1 unter 20 Beschäftigte
 - 2 20 bis 99 Beschäftigte
 - 3 100 bis 249 Beschäftigte
 - 4 250 bis 499 Beschäftigte
 - 5 500 und mehr Beschäftigte.

¹ E [Fragenummer]: Frage aus der Erstbefragung der Bildungsträger, s. Anlage 2
Z [Fragenummer] : Frage aus der Zweitbefragung der Bildungsträger s. Anlage 2

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
5/2009	Bach, H.-U. Gartner, H. Klinger, S. Rothe, Th. Spitznagel, E.	Die IAB-Prognose der kurzfristigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Eine Darstellung der Methode auf Basis der Sommerprognose 2008	8/09
6/2009	Fuchs, J. Mai, R. Micheel, F. Otto, A. Weber, B. Göttner, D.	Entwicklung des saarländischen Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2020 mit Ausblick bis 2050: Methoden, Annahmen und Datengrundlage	9/09
7/2009	Noll, S. Heckmann, M. Rebien, M.	Erscheinungsformen und Ausmaß ungedeckter Arbeitskräftenachfrage in der Verlaufsperspektive	12/09
1/2010	Wuppinger, J. Rauch, A.	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation: Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko	1/10
2/2010	Lott, M.	Soziodemographische Muster der Qualifikationsstruktur von Erwerbstätigkeit und Unterbeschäftigung	2/10
3/2010	Hirseland, A. Ramos Lobato, P.	Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen	3/10
4/2010	Berngruber, A. Kaimer, St. Kupka, P. Steinke, J.	Machbarkeitsstudie Schultypisierung: Kooperationsprojekt IAB / BA-Zentrale (SPIII 22)	3/10
5/2010	Solga, H. Kohlrausch, B. Kretschmann, C. Fromm, S.	Evaluation des Projekts "Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern"	4/10
6/2010	Bechmann, S. Dahms, V. Fischer, A. Frei, M. Leber, U.	20 Jahre Deutsche Einheit - Ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009	7/10

Stand: Juli 2010

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 7/2010

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nuremberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebold

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0710.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Hannelore Plicht
Telefon 0911.179 3202
E-Mail hannelore.plicht@iab.de

Studie 1: Zusammenhänge von Berufsorientierungsmaßnahmen und persönlichen Merkmalen Jugendlicher als Determinanten individualisierter schulischer Berufsorientierung

9.1 Einleitung

Die schulische Unterstützung beruflicher Orientierung, kurz BO, erfährt als ein wichtiger Faktor im Entscheidungsprozess zur Ausbildungs- und Studienwahl Jugendlicher seit mehreren Jahren eine hohe Aufmerksamkeit durch die Berliner Politik, Wirtschaft und das Schulwesen. Die gemeinsamen Bemühungen werden zum Beispiel an dem 2015 verabschiedeten *Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin*, welches die BO im Curriculum aller weiterführenden Schulen stärkt beziehungsweise neu verankert, sichtbar (Berliner Senat, 2015). Die schulische BO dient der Begleitung des Berufswahlprozesses und der Entwicklungsförderung „berufswahlrelevanter Kompetenzen“ (Lipowski et al., 2015b, S. 14; vgl. auch Famulla, 2005; Hany & Driesel-Lange, 2006).

Unter Berücksichtigung schulform- und -standortabhängiger Umsetzungsformate (vgl. Dreer, 2013b) definieren wir in dieser Arbeit schulische BO als die Einheit aller Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die innerhalb der Unterrichtszeit durch Schulpersonal oder Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen angeleitet beziehungsweise durchgeführt werden. Ferner mit inbegriffen sind Angebote, an denen Schüler*innen auf Initiative der Schule, jedoch außerhalb der regulären Unterrichtszeit teilnehmen. Mehrere Herausforderungen, die in Berlin im bundesweiten Vergleich teilweise besonders konzentriert

Diese empirische Studie wurde 2017 in ähnlicher Form veröffentlicht und kann wie folgt zitiert werden: Ohlemann, S. & Ittel, A. (2017). Zusammenhänge von Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen und persönlichen Merkmalen von Jugendlichen als Determinanten individualisierter schulischer Berufs- und Studienorientierung? In T. Brüggemann, K. Driesel-Lange & C. Weyer (Hrsg.), *Instrumente der Berufsorientierung* (S. 125–151). Münster: Waxmann.

aufzufinden sind, erklären das gestiegene Interesse und Engagement der genannten Akteure: 11 %¹ der Berliner Jugendlichen beendeten 2008 ihre Schulzeit ohne Schulabschluss (Klemm, 2010, S. 12), 7 %² der Suchenden blieben im gleichen Jahr ohne Ausbildungsvertrag (Bundesagentur für Arbeit, 2015). Zudem erfordert die überaus heterogene Schülerschaft Berlins mit einem hohen Anteil an Lernenden nichtdeutscher Herkunftssprache (37 %) beziehungsweise aus sozial benachteiligten Familien (34 %)³ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, 2015, S. H3) einen hohen Grad an Individualisierung der schulischen BO. Schließlich soll sie den unterschiedlichen Entwicklungsständen und Bedarfen der Lernenden gerecht werden und den unter anderem anhand der PISA-Studien empirisch nachgewiesenen Nachteilen in den Bildungskarrieren dieser beiden Gruppen entgegenwirken (vgl. OECD, 2014). Denn persönliche Merkmale, wie das Geschlecht, die Muttersprache oder die Schulleistung nehmen Einfluss auf die „Berufsorientierungs- und Übergangsprozesse“ der Lernenden (Rahn et al., 2014, S. 4; vgl. auch Tillmann, Schaub, Lex, Kuhnke & Gaupp, 2014). Mehrere theoretische Modelle, wie das Thüringer Berufsorientierungsmodell (Driesel-Lange et al., 2010) oder das von Neuenschwander und Hartmann (2011) weiterentwickelte Phasenmodell zu Berufswahlprozessen (vgl. dazu auch Herzog et al., 2006) übertragen die Annahme individueller Entwicklungsverläufe bereits in Phasenmodelle der Berufswahl. Dennoch ist noch nicht geklärt, wie eine Bedarfsanalyse zur Entwicklung einer individualisierten BO stattfinden kann und wie die Ergebnisse in entsprechende BO-Maßnahmen fließen können, um Jugendliche nach ihrem persönlichen Entwicklungsstand, ihren Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen zu fördern. In diesem Beitrag soll begonnen werden, dieser Frage auf den Grund zu gehen, indem aufgezeigt wird, in welchem Verhältnis persönliche Merkmale von Heranwachsenden mit dem persönlichen Nutzen von schulischen BO-Maßnahmen im Hinblick auf den subjektiven Stand der Berufswahlvorbereitung stehen.

9.2 Forschungsstand

Theoretischer Ausgangspunkt der hier vorliegenden Analyse ist der Zusammenhang zwischen *Schulleistung*, *Geschlecht* und *Muttersprache* Heranwachsender

¹Bundesdurchschnitt: 8 % (Klemm, 2010, S. 12)

²Bundesdurchschnitt: 3 % (Bundesagentur für Arbeit, 2015)

³Schüler*innen mit Lernmittelbefreiung

und ihrem Berufswahlverhalten. Der aktuelle Forschungsstand wird nachfolgend dargestellt.

Die Rolle des Geschlechts in der Berufsorientierung

Geschlechtsspezifische Varianzen im initialen Interesse an der Berufsfindung, im Berufswahlprozess und in der (ersten) Berufswahlentscheidung zeigten sich in mehreren nationalen und internationalen Studien (vgl. zsf. Sikora & Pokropek, 2012). Jungen (Mädchen) weisen höhere Interessenswerte für Berufe, die mit naturwissenschaftlich-technischen (literarisch-sprachlich-künstlerischen) Unterrichtsfächern assoziiert werden, auf (Driesel-Lange, 2011) und interessieren sich eher für typisch männliche (weibliche) Berufe (Sinclair & Carlsson, 2013). Schüler und Schülerinnen unterscheiden sich zudem in ihrem Berufswahlverhalten (Fend, 1991) und der Entwicklung einzelner Facetten ihrer Berufswahlreife (Casie & Chen, 2012): Mädchen recherchieren intensiver in der Vorbereitung auf die Berufswahl und fühlen sich dabei in fast doppelt so vielen Fällen als Jungen von der Entscheidungsaufgabe emotional negativ belastet (Fend, 1991). Eine Ursache geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Berufswahl liegt in dem unterschiedlichen Rollenverständnis von Mädchen und Jungen (Schmude, 2010), das auch zu einem ungleichen Leistungswillen führen kann (Hurrelmann, 2009). Ein traditionelles Rollenverständnis führt bei vielen Jungen zu der Auffassung, dass ihnen „ein beruflicher Erfolg per Tradition“ (Hurrelmann, 2009, S. 19) zustünde und hängt mit einer geringeren Leistungsmotivation im Beruf zusammen. Gemäß dem Stereotype Threat (Steele & Aronson, 1995) benennen Sinclair und Carlsson (2013) die Präferenz für geschlechtsstereotypische Berufe als eine Konsequenz einer als hoch empfundenen Bedrohung der eigenen Geschlechtsidentität. Obwohl die beschriebenen empirischen Studien Geschlechterunterschiede im Berufswahlprozess zeigen, lassen sich „stabile Effekte von Maßnahmen [zu geschlechtsunabhängiger Berufsorientierung] praktisch nicht nachweisen“ (Driesel-Lange, 2011, S. 218), sodass weitere Analysen notwendig sind.

Schulische Leistungen als Faktor in der Berufsorientierung

Auch die Schulleistung als Faktor in der Ausprägung der Berufsorientierung wurde bereits aus mehreren Perspektiven beleuchtet. Jugendlichen mit schlechten Schulnoten fällt zum Beispiel die Ergreifung „rationale[r] Berufsfindungsprozesse“ im Abgangsjahr der Realschule eher schwer (Fend, 1991, S. 89). Ein schlechterer Notendurchschnitt beziehungsweise geringerer Schulabschluss wirkt sich darüber hinaus auch auf die Art der Ausbildungs- und Berufswahl aus. Jungen mit einem schlechteren Notendurchschnitt beziehungsweise geringerem Abschluss tendieren

in ihrer Berufswahl zu Berufen mit hoher maskuliner Geschlechtstypik und münden eher in eine betriebliche Ausbildung (vgl. Busch, 2013; Kroll & Granato, 2013; Schmude, 2010). Dagegen entwickeln Mädchen mit geringer traditioneller Geschlechtsrollenorientierung neutrale oder maskulin-besetzte Berufswünsche, je besser ihre schulischen Leistungen sind (vgl. Busch, 2013; Schmude, 2010). Die folgende Analyse widmet sich den noch nicht betrachteten Effekten von BO-Maßnahmen in Abhängigkeit verschiedener Leistungsprofile.

Die Muttersprache als Einflussfaktor in der Berufsorientierung

Die Muttersprache und der Migrationshintergrund sind, so indizieren es mehrere Studien, relevante Faktoren in allen Phasen der Berufsorientierung: Fends Studienergebnisse von 1991 legen nahe, dass junge Migrant*innen oft größere Schwierigkeiten als ihre Peers ohne Migrationshintergrund bei der Entscheidungsfindung für einen Beruf haben, obwohl ihre Familien über einen ähnlichen Leistungs- und Aufstiegswillen wie Familien ohne Migrationshintergrund und eine „ausgeprägte Bildungsorientierung“ (Beicht & Granato, 2011, S. 20) verfügen. Diese hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Schul- und Berufsbildung richtet sich in gleichem Maße an beide Geschlechter (Boos-Nünning & Karakaşođl, 2004). Auch bezüglich der Intensität und des Berufsorientierungsverhaltens unterscheiden sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund nicht ausreichend, um eine hinreichende Erklärung zu liefern (vgl. zfs. Diehl, Friedrich & Hall, 2009; Gaupp, Lex & Reißig, 2011; Granato, 2013; Wippermann & Flaig, 2009). Unklar ist auch, warum trotz einer ähnlichen Berufsorientierung Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Deutschland weniger oft ein Studium aufnehmen als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund (Lörz et al., 2012). Für die abweichenden beruflichen Bildungspläne von Migrant*innen ist also ein Zusammenspiel mit weiteren Ursachen beziehungsweise Faktoren, wie etwa den schulischen Voraussetzungen, dem sozialen Status, Schulabschlüssen und dem Geschlecht denkbar (vgl. Becker, 2011; Granato, 2013; Schmidt-Koddenberg & Zorn, 2012). Einen Erklärungsansatz liefert die in Migrantenfamilien vergleichsweise geringere konkrete Unterstützung bei Schul- und Ausbildungsfragen⁴, die Jugendliche beispielsweise durch Hilfe bei den Hausaufgaben erhalten (Boos-Nünning & Karakaşođl, 2004)⁵. Dieses Phänomen kann teilweise durch eine mögliche mangelnde Erfahrung von Migranteltern

⁴Leenen, Grosch und Kreidt (1990) fassen darin die „Grundlegung von Basiskompetenzen und -motivationen bis zur Bildungslaufbahnberatung und Biographieplanung, von der Sicherung adäquater Lern- und Arbeitsbedingungen bis zur konkreten schulischen Lernunterstützung“ zusammen (S. 753).

⁵Beicht und Granato (2011) betonen jedoch, dass junge Migrant*innen eine starke emotionale Unterstützung durch ihre Familie bei Bildungsfragen erhalten.

mit dem deutschen Bildungs- und Übergangssystem erklärt werden (Becker, 2011; Kuhnke & Müller, 2009). Ähnlich folgerte Stürzer (2014), dass Unterschiede in den Schulerfolgen Lernender verschiedener Herkunftsländer auch in den (durch die Eltern) mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen zu suchen sind. Weitere Ursachen der geringeren Erfolge bei der Ausbildungssuche von Migrant*innen können zudem in den Auswahlprozessen der Unternehmen selbst, also durch „Diskriminierungsprozesse seitens der Arbeitgeber“ (Diehl et al., 2009, S. 48) vermutet werden (vgl. zsf. Granato, 2013). Cremers (2012) richtet das Augenmerk zusätzlich auf die Möglichkeit, dass das „Qualifikationspotenzial von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit am wenigsten angemessen entwickelt“ (S. 33) wird.

Obwohl Beckers (2011) empirische Untersuchungen zumindest „die statistische Diskriminierung von Migrantenkindern in der Schule“ (S. 21) widerlegen, räumt er gleichzeitig ein, dass sich schlechtere Deutschnoten zu Ungunsten von Lernenden mit Migrationshintergrund auf die Schulübergangsentscheidungen auswirken. Bei gleichem Leistungsniveau entscheiden sich ihre Eltern im Vergleich zu einheimischen Familien häufiger für den Besuch der Hauptschule (Becker, 2011). Auch Bennett (2007) wies empirisch nach, dass für amerikanische High-School-Schüler*innen Englisch als Zweitsprache ein Nachteil für das Erreichen eines hohen Grads an Berufsorientierung darstellt. Daran anknüpfend wird hier folgend der Zusammenhang zwischen der deutschen Muttersprache, als Indikator der Kompetenz in der Landessprache, den besuchten BO-Maßnahmen und der persönlich empfundenen Berufswahlvorbereitung Heranwachsender analysiert.

Empirische Studien zu Effekten von Berufsorientierungsmaßnahmen

Eine grundsätzliche Herausforderung bei der Effektmessung von BO-Maßnahmen ist die Heterogenität der Formate, die unter dem gleichen Begriff zusammengefasst und durchgeführt werden können. Die Spannweite des Formats *Potentialanalyse* beispielsweise erstreckt sich in Abhängigkeit der Anbieter und lokalen Vorgaben vom schriftlichen Wissens- und Interessenstest bis hin zum mehrtägigen Workshop mit Rollenspielen und praktischen Arbeitsproben. Bisherige Studien zu BO-Maßnahmen, wie die Analyse von Ratschinski und Struck (2016) zu Effekten der Interventionen *Potentialanalyse*, *Praktikum* und *Werkstatttage* auf die Berufswahlkompetenz, konnten diese nur in geringem Maße nachweisen. Ähnlich zeigte sich in einer Studie an amerikanischen High-Schools ein positiver, aber nur geringerer Effekt des unbezahlten Pflichtpraktikums auf die Berufsorientierung. Für ein zweites, bezahltes Pflichtpraktikum waren in der gleichen Studie jedoch keine signifikanten Effekte ersichtlich (Bennett, 2007). Für Hauptschulabgänger*innen kann die Teilnahme an „Berufsstarter- und Praxisklassen“ mit „wöchentlichen

betrieblichen Praxistagen“ (Kohlrausch & Solga, 2012, S. 754) zu einer höheren Erfolgsquote beim Übergang in eine „voll qualifizierte Ausbildung“ (Kohlrausch & Solga, 2012, S. 766) als beim Besuch von Regelklassen führen.

9.3 Forschungsfragen

In dieser Studie wird der Frage nachgegangen, ob Zusammenhänge zwischen persönlichen Merkmalen Heranwachsender und den von ihnen besuchten schulischen BO-Maßnahmen in Bezug auf ihre persönlich empfundene Berufswahlvorbereitung bestehen. Aus dieser Überlegung lassen sich die folgenden Forschungsfragen ableiten:

- (1) Stehen die persönlichen Merkmale (*Geschlecht*, *Muttersprache* und *Schulleistung*) mit dem subjektiven Stand der Berufswahlvorbereitung in Zusammenhang?
- (2) Welchen Effekt haben BO-Maßnahmen auf die durch die Jugendlichen empfundene Berufswahlvorbereitung? Verschiedene Studien haben bereits die Einzeleffekte des *Geschlechts*, der *Muttersprache* und der *Schulleistung* untersucht, sodass hier des Weiteren die Frage nach Interaktionseffekten beantwortet werden soll:
- (3) Beurteilen Jugendliche aufgrund unterschiedlicher persönlicher Merkmale ihre subjektive Berufswahlvorbereitung unterschiedlich stark in Abhängigkeit der Teilnahme an den betrachteten BO-Maßnahmen?

9.4 Methode

Beschreibung der Stichprobe

Für die vorliegende Studie wurde der Datensatz des zweiten Messzeitpunktes der Berliner Berufs- und Studienorientierungsstudie (BeBest-Studie) verwendet (vgl. Ohlemann et al., 2016, siehe auch Abschnitt 8.1). An dem Paper-Pencil-Fragebogen nahmen $N = 1698$ Schüler*innen im Alter von 10 bis 18 Jahren der achten bis zehnten Jahrgangsstufe teil. Die Datenerhebung erfolgte im Herbst 2014 an 14 für Berlins Schullandschaft repräsentativen Integrierten Sekundarschulen⁶. Von den

⁶Die Integrierte Sekundarschule (ISS) ist seit dem Schuljahr 2010/11 neben dem Gymnasium die zweite reguläre Schulform im allgemeinbildenden Sekundarbereich in Berlin. Die leistungsbezogene Binnendifferenzierung und die starke Praxisorientierung bilden die zentralen

Lernenden, die Angaben zu ihrem Geschlecht und ihrer Muttersprache machten, waren $n = 737$ Mädchen (44 %). 958 Teilnehmende (57 %) gaben Deutsch als ihre Muttersprache an. Im Mittel erreichten die Lernenden im letzten Jahreszeugnis vor der Befragung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen selbstberichteten Notendurchschnitt von 3,1 auf der Notenskala. Die Teilnahme an den BO-Maßnahmen konnte einzeln beantwortet werden, sodass sich unterschiedliche Grundgesamtheiten ergeben (siehe Tabelle 9.1).

Instrumente

Für die vorliegenden Analysen wurde die von Seifert und Bergmann (1992) stammende, adaptierte Skala Subjektiver Stand in der Berufswahlvorbereitung (B. Kracke, 2001, zit. n. Hany & Driesel-Lange, 2006) verwendet. Anhand einer vierstufigen Skala (0 = stimmt überhaupt nicht, 3 = stimmt genau) konnten die Lernenden sechs Aussagen beurteilen. Beispielsweise „Ich weiß nicht, wo ich genauere Informationen über Studien- und Berufsmöglichkeiten bekommen kann, die für mich in Frage kommen“. Negativ formulierte Items wurden entsprechend umkodiert. Döring und Bortz (2016) sehen die interne Skalenkonsistenz mit einem Wert für Cronbachs Alpha von $\alpha > .8$ als gesichert an. Zu Gunsten einer höheren internen Konsistenz wurde das Item „Ich fühle mich bisher noch nicht ausreichend auf meine Studien- und Berufswahl vorbereitet“ aus der Skala entnommen, die dann einen Wert von $\alpha = .75$ erreicht. Aktivitäten zur Berufswahl in der Schule wurden anhand der Skala Schulische Maßnahmen zur Berufsorientierung von B. Kracke und Schmitt-Rodermund (2001) erfasst. Die Skala wurde um acht BO-Maßnahmen auf insgesamt 25 Items erweitert. Die Lernenden beantworteten die Frage der Teilnahme (0 = keine Teilnahme, 1 = Teilnahme) für jede BO-Maßnahme einzeln.

Außerdem wurden die Teilnehmenden gebeten, ihr Geschlecht (0 = männlich, 1 = weiblich), ihre Muttersprache (1 = Deutsch, 0 = andere Sprache), sowie ihre Zeugnisnoten (1 = sehr gut, 6 = ungenügend) für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik des letzten Zeugnisses (Schuljahr 2013/14) als Indikator der Schulleistung anzugeben. Aus den Angaben für die drei Fächer wurde eine Durchschnittsnote errechnet und diese anschließend rekodiert, sodass 1 die schwächste Leistung und 6 die beste Leistung repräsentieren.

Analysemodell, Modellprüfung und Effektstärken

Um die Relevanz der oben dargestellten BO-Maßnahmen zu analysieren, wurden für die informierenden und praxisorientierten Angebote zwei separate, lineare

inhaltlichen und methodischen Abgrenzungen zum Gymnasium (vgl. Bartels & Nix, 2010; Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, 2010).

Regressionen durchgeführt. Dabei wurden im ersten Schritt die unabhängigen Variablen *Geschlecht*, *Muttersprache* und *Schulleistung* und im zweiten Schritt jeweils alle informierenden beziehungsweise praxisorientierten Maßnahmen in das Modell

Tabelle 9.1 Teilnahme an den schulischen BO-Maßnahmen

BO-Maßnahme	Teilnahme	
	in absoluten Zahlen	in %
Informierende Maßnahmen		
Berufskundliche Bücher & Broschüren	481	31 %
Berufskundliche Filme, TV- /Radiosendung	327	21 %
Besuch im BIZ*	609	39 %
Betriebsbesichtigungen	600	39 %
Gespräche mit Berufsberater*	550	36 %
Internetrecherche	677	43 %
Jobmesse*	572	36 %
Kontakt zu Berufsverbänden/Kammern	124	8 %
Studienberatung	211	13 %
Tag der offenen Tür (Unternehmen)	437	28 %
Tag der offenen Tür (Hochschule)	236	15 %
Vorträge von der Berufsberatung	596	39 %
Praxisorientierte Maßnahmen		
Assessmentcenter-Übung	195	13 %
Bewerbungstraining*	778	50 %
Girls-Day/Boys-Day	617	39 %
Ferien- oder Nebenjob	352	22 %
Potentialanalyse* ^a	706	46 %
Praktikum*	889	56 %
Praxislernen/Praxislertage*	368	23 %
Projektlertage innerhalb/außerhalb der Schule	594	38 %
Schnupperstudium	140	9 %
Andere Angebote von Hochschulen (z. B. Schülerlabor)	124	8 %
Schülerfirma	157	10 %

(Fortsetzung)

Tabelle 9.1 (Fortsetzung)

BO-Maßnahme	Teilnahme	
	in absoluten Zahlen	in %
Werkstattarbeit innerhalb der Schule	823	52 %
Werkstattarbeit außerhalb der Schule	379	24 %

Anmerkung. *Angebote, die in der ersten Regression signifikante Effekte auf den subjektiven Stand der Berufswahlvorbereitung zeigten (siehe nächster Abschnitt.)

³Unter dem Begriff Potentialanalyse wurden in Berlin zum Zeitpunkt der Erhebung verschiedene Aufgabenformate zur Identifikation persönlicher Interessen und Fähigkeiten zusammengefasst, die mit Abstrichen untereinander vergleichbar sind.

integriert. Als abhängige Variable wurde der *subjektive Stand der Berufswahlvorbereitung* herangezogen. Für die sieben BO-Maßnahmen mit einem signifikanten Effekt wurde im Anschluss je eine vierstufige, lineare Regression durchgeführt. In diesen Regressionen wurden, wie in Abbildung 9.1 beispielhaft dargestellt ist, zunächst die unabhängigen Variablen *Geschlecht*, *Muttersprache* und *Schulleistung*, dann die jeweilige BO-Maßnahme und schließlich die Produktterme der Zweifach- beziehungsweise Dreifachinteraktionen in das Modell eingegeben. Nach Field (2009) wurden die Daten auf mögliche Ausreißer und das Modell bezogen auf die getroffenen Annahmen⁷ hin geprüft. Zur Darstellung der Haupt- und Interaktionseffekte werden die standardisierten Betakoeffizienten genutzt. Dabei stehen Werte zwischen null und eins für einen positiven Effekt auf die abhängige Variable, Werte unter null bedeuten einen negativen Effekt. Als Effektmaß des Gesamtmodells wird der korrigierte Determinationskoeffizient R^2 betrachtet, dessen Effektstärke nach Cohen (1988) für multivariate Analysen bei R^2 -Werten von 0.0196 als klein, ab 0.13 als mittelmäßig und ab Werten von 0.26 als groß eingestuft wird.

⁷In Anlehnung an eine Simulationsstudie von Lumley et al. (2002) wurde die multiple lineare Regression trotz der festgestellten Heteroskedastizität der Daten durchgeführt.

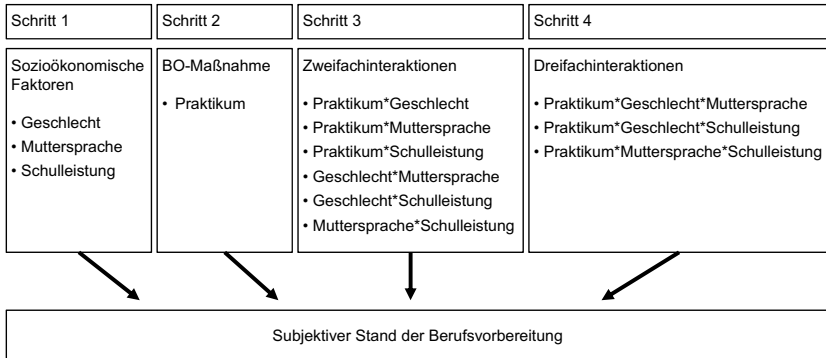


Abbildung 9.1 Modellübersicht zur vierstufigen, linearen Regression am Beispiel Praktikum

9.5 Ergebnisse

Ergebnisse zu Geschlechterunterschieden

Das *Geschlecht* der Jugendlichen zeigte in allen sieben Regressionsmodellen signifikante Effekte auf die persönlich empfundene Berufswahlvorbereitung der Heranwachsenden (siehe Tabelle 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6, 9.7 und 9.8, jeweils Zeile 4): Jungen schätzten ihre persönliche Berufswahlvorbereitung tendenziell höher ein, als Mädchen dies taten. Für die Mehrzahl der betrachteten Modelle liegt die Effektstärke des *Geschlechts* zwischen $\beta = -.08$ und $-.09$.

Im Modell zum *Bewerbungstraining* (vgl. Tabelle 9.6) wurden die größten Effektstärken ($\beta = -.16^*$) und damit die größten Unterschiede zwischen der Selbsteinschätzung von Jungen und Mädchen gemessen. Nach Einführung der Interaktionsterme in die Modelle lassen sich zwei Tendenzen beobachten. In der Hälfte der Fälle verliert das Geschlecht als einzeln betrachteter Faktor seine Signifikanz, der Effekt auf die persönlich empfundene Berufswahlvorbereitung ist statistisch gesehen also nicht mehr bedeutsam. Für die andere Hälfte der Fälle, nämlich für *Gespräche mit dem Berufsberater*, das *Bewerbungstraining* und das *Praxislernen* bleibt der Einfluss der Geschlechterunterschiede auch neben den Interaktionstermen bestehen (vgl. Tabelle 9.3, 9.6 & 9.8 jeweils Zeile 4).

Tabelle 9.2 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ)

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4	
	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)
Konstante	1.54	0.03	1.45	0.03	1.47	0.04	1.47	0.05
Geschlecht	-0.11	0.03	-0.11	0.03	-0.11	0.06	-0.11	0.07
Muttersprache	0.18	0.03	0.18	0.03	0.15	0.05	0.14	0.06
Schulleistung	0.05	0.02	0.06	0.02	0.07	0.04	0.06	0.05
Besuch im BIZ			0.23	0.03	0.18	0.06	0.17	0.07
Schulleistung × Muttersprache					0.00	0.04	0.03	0.05
Schulleistung × Geschlecht					-0.03	0.04	-0.04	0.05
Muttersprache × Geschlecht					-0.01	0.07	0.00	0.09
Muttersprache × Besuch im BIZ					0.09	0.07	0.10	0.09
Geschlecht × Besuch im BIZ					0.00	0.07	0.02	0.11
Schulleistung × Besuch im BIZ					-0.01	0.04	0.02	0.08
Geschlecht × Muttersprache × Besuch im BIZ							-0.03	0.14
Schulleistung × Geschlecht × Besuch im BIZ							0.03	0.09
Schulleistung × Muttersprache × Besuch im BIZ							-0.07	0.09
R ²	.03***		.06***		.06***		.06***	
Änderung in R ²	.03***		.03***		.00 _{n. s.}		.00 _{n. s.}	

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (n. s.)

Tabelle 9.3 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Gespräche mit dem Berufsberater

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4		
	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β
Konstante	1.54	0.03		1.47	0.03		1.48	0.04	
Geschlecht	-0.11	0.03	-.09***	-0.12	0.03	-.09***	-0.15	0.06	-.11*
Muttersprache	0.18	0.03	.14***	0.18	0.03	.14***	0.18	0.05	.14***
Schulleistung	0.06	0.02	.08**	0.07	0.02	.08***	0.07	0.04	.08 _{n. s.}
Gespräche mit dem Berufsberater				0.21	0.03	.16***	0.21	0.06	.16***
Schulleistung × Muttersprache							0.01	0.04	.01 _{n. s.}
Schulleistung × Geschlecht							-0.04	0.04	-.04 _{n. s.}
Muttersprache × Geschlecht							0.02	0.07	.02 _{n. s.}
Muttersprache × Gespräche							-0.02	0.07	-.02 _{n. s.}
Geschlecht × Gespräche							0.03	0.07	.02 _{n. s.}
Schulleistung × Gespräche							0.04	0.04	.03 _{n. s.}
Schulleistung × Geschlecht × Gespräche									
Schulleistung × Muttersprache × Gespräche									
R^2	.03	***		.06	***		.06	***	
Änderung in R^2	.04	***		.03	***		.00	n. s.	

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (*n. s.*)

Tabelle 9.4 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Jobmesse

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4		
	B	(SE)	β	B	(SE)	β	B	(SE)	β
Konstante	1.54	0.03		1.47	0.03		1.50	0.04	
Geschlecht	-0.11	0.03	-.09***	-0.11	0.03	-.08***	-0.08	0.06	-0.06 _{n.s.}
Muttersprache	0.19	0.03	.14***	0.18	0.03	.14***	0.11	0.05	.08*
Schulleistung	0.07	0.02	.08**	0.07	0.02	.08***	0.06	0.04	.07 _{n.s.}
Jobmesse				0.20	0.03	.15***	0.11	0.06	.08 _{n.s.}
Schulleistung × Muttersprache							-0.01	0.04	-.01 _{n.s.}
Schulleistung × Geschlecht							-0.02	0.04	-.02 _{n.s.}
Muttersprache × Geschlecht							0.00	0.07	.00 _{n.s.}
Muttersprache × Jobmesse							0.20	0.07	.13***
Geschlecht × Jobmesse							-0.06	0.07	-.04 _{n.s.}
Schulleistung × Jobmesse							0.06	0.04	.05 _{n.s.}
Schulleistung × Muttersprache × Jobmesse									
Schulleistung × Geschlecht × Jobmesse									
Geschlecht × Muttersprache × Jobmesse									
R ²	.04***			.06***			.06***		.06***
Änderung in R ²	.04***			.02***			.01*		.00 _{n.s.}

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (*n. s.*)

Tabelle 9.5 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Potentialanalyse

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4		
	B	(SE)	β	B	(SE)	β	B	(SE)	β
Konstante	1.55	0.03		1.47	0.03		1.45	0.04	
Geschlecht	-0.12	0.03	-.09***	-0.11	0.03	-.09***	-0.07	0.06	-.05 _{n. s.}
Muttersprache	0.18	0.03	.14***	0.16	0.03	.12***	0.16	0.06	.12**
Schulleistung	0.05	0.02	.07**	0.05	0.02	.06*	-0.01	0.04	-.01 _{n. s.}
Potentialanalyse				0.19	0.03	.14***	0.20	0.06	.16***
Schulleistung × Muttersprache							0.01	0.04	.01 _{n. s.}
Schulleistung × Geschlecht							-0.02	0.04	-.02 _{n. s.}
Muttersprache × Geschlecht							0.00	0.07	.00 _{n. s.}
Muttersprache × Potentialanalyse							0.02	0.07	.01 _{n. s.}
Geschlecht × Potentialanalyse							-0.08	0.07	-.05 _{n. s.}
Schulleistung × Potentialanalyse							0.14	0.04	.12***
Geschlecht × Muttersprache × Potentialanalyse									
Schulleistung × Geschlecht × Potentialanalyse									
Schulleistung × Muttersprache × Potentialanalyse									
R^2	.03***			.05***			.06***		.06***
Änderung in R^2	.03***			.02***			.01*		.00 _{n. s.}

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (n. s.)

Tabelle 9.6 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Potentialanalyse

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4	
	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)
Konstante	1.54	0.03	1.46	0.03	1.52	0.05	1.55	0.05
Geschlecht	-0.12	0.03	-0.12	0.03	-0.15	0.06	-0.21	0.07
Muttersprache	0.18	0.03	0.18	0.03	0.12	0.06	0.08	0.07
Schulleistung	0.06	0.02	0.06	0.02	0.09	0.04	0.08	0.05
Bewerbungstraining			0.17	0.03	0.05	0.06	0.00	0.07
Schulleistung × Muttersprache					-0.01	0.04	0.02	0.06
Schulleistung × Geschlecht					-0.03	0.04	-0.05	0.06
Muttersprache × Geschlecht					-0.02	0.07	0.08	0.10
Muttersprache × Bewerbungstraining					0.13	0.07	0.23	0.09
Geschlecht × Bewerbungstraining					0.08	0.07	0.20	0.10
Schulleistung × Bewerbungstraining					-0.03	0.04	-0.01	0.07
Schulleistung × Geschlecht × Bewerbungs-training							0.05	0.08
Schulleistung × Muttersprache × Bewerbungs-training							-0.07	0.08
Geschlecht × Muttersprache × Bewerbungs-training							-0.20	0.14
R ²	.03		.05		.05		.05	
Änderung in R ²	.04		.02		.00		.00	

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (n. s.)

Tabelle 9.7 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Praktikum

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4	
	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)	B	(SE)
Konstante	1.55	0.03	1.41	0.03	1.46	0.05	1.44	0.05
Geschlecht	-0.11	0.03	-0.11	0.03	-0.10	0.06	-0.07	0.07
Muttersprache	0.18	0.03	0.16	0.03	0.08	0.06	0.11	0.07
Schulleistung	0.06	0.02	0.07	0.02	0.08	0.04	0.08	0.05
Praktikum			0.25	0.03	0.17	0.06	0.20	0.07
Schulleistung × Muttersprache					-0.02	0.04	-0.03	0.06
Schulleistung × Geschlecht					-0.03	0.04	-0.01	0.06
Muttersprache × Geschlecht					-0.01	0.07	-0.07	0.10
Muttersprache × Praktikum					0.15	0.07	0.10	0.09
Geschlecht × Praktikum					-0.01	0.07	-0.08	0.10
Schulleistung × Praktikum					0.01	0.04	0.02	0.07
Geschlecht × Muttersprache × Praktikum							0.11	0.14
Schulleistung × Geschlecht × Praktikum							-0.05	0.08
Schulleistung × Muttersprache × Praktikum							0.02	0.08
R ²	.03		.07		.07		.07	
Änderung in R ²	.03		.04		.00		.00	

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (*n. s.*)

Tabelle 9.8 Regressionsmodell zur BO-Maßnahme Praxislernen/-tage

	Schritt 1		Schritt 2		Schritt 3		Schritt 4		
	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β	<i>B</i>	(<i>SE</i>)	β
Konstante	1.54	0.03		1.50	0.03		1.53	0.04	
Geschlecht	-0.12	0.03	-.09***	-0.11	0.03	-.09***	-0.13	0.05	-.10*
Muttersprache	0.19	0.03	.14***	0.18	0.03	.14***	0.14	0.05	.10***
Schulleistung	0.06	0.02	.08**	0.07	0.02	.08***	0.09	0.04	.12*
Praxislernen/Praxistage				0.15	0.04	.10***	0.08	0.07	.05 _{n. s.}
Muttersprache × Praxislernen/-tage							0.12	0.08	.07 _{n. s.}
Geschlecht × Praxislernen/-tage							-0.01	0.08	.00 _{n. s.}
Schulleistung × Praxislernen/-tage							-0.04	0.05	-.02 _{n. s.}
Schulleistung × Muttersprache							0.00	0.04	.00 _{n. s.}
Schulleistung × Geschlecht							-0.04	0.04	-.03 _{n. s.}
Muttersprache × Geschlecht							0.04	0.07	.02 _{n. s.}
Schulleistung × Muttersprache × Praxislernen/-tage									
Geschlecht × Muttersprache × Praxislernen/-tage									
Schulleistung × Geschlecht × Praxislernen/-tage									
R^2	.04***			.05***			.04***		.05***
Änderung in R^2	.04***			.01***			.00 _{n. s.}		.01*

Anmerkung. *** $p < .001$, höchst signifikant, ** $p < .01$, sehr signifikant, * $p < .05$, signifikant, $p > .05$, nicht signifikant (*n. s.*)

Ergebnisse zur Muttersprache

Auch die *Muttersprache* führt in allen Modellen zu signifikanten Unterschieden in der Wahrnehmung der Berufswahlvorbereitung. Heranwachsende mit deutscher *Muttersprache* erleben sich selbst im Durchschnitt als besser vorbereitet als ihre anderssprachigen Peers. Unabhängig des betrachteten Modells ist der Effekt der Muttersprache im Vergleich zum *Geschlecht* stabiler und größer. Sie trägt also noch stärker zu den empfundenen Unterschieden bei. In allen Modellen erreicht die *Muttersprache* β -Werte bis zu .14 und verliert nur im Zusammenhang mit dem *Praktikum* nach Zugabe der Zweifachinteraktionsterme an Signifikanz (vgl. Tabelle 9.7). Allerdings nimmt der Effekt der *Muttersprache*, ähnlich wie der des *Geschlechts*, mit zunehmender Modellkomplexität ab.

Ergebnisse zur Schulleistung

Die Schulleistung der Lernenden, gemessen an den durchschnittlichen Zeugnisnoten der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch des letzten Halbjahres, zeigte in allen Berechnungen einen signifikanten Effekt. Schüler*innen schätzten ihre Berufswahlvorbereitung mit steigenden schulischen Leistungen höher ein. Diese Aussage muss jedoch insofern eingegrenzt werden, als dass die Effektstärke ($\beta = .06-.09$) und damit der Einfluss auf die persönlich empfundene Berufswahlvorbereitung auch im Vergleich zu denen der Haupteffekte *Geschlecht* und *Muttersprache* als gering einzustufen ist. Wie bereits bei den Faktoren *Geschlecht* und *Muttersprache* teilweise zu beobachten war, verliert der Effekt der *Schulleistung* spätestens nach Einführung der Dreifachinteraktionen seine Signifikanz. Jedoch findet sich die *Schulleistung* als Komponente mehrerer signifikanter Interaktionen wieder (vgl. übernächster Abschnitt).

Ergebnisse zu den BO-Maßnahmen

Alle sieben hier untersuchten BO-Maßnahmen haben einen signifikanten positiven Effekt auf den subjektiven Stand der Berufswahlvorbereitung der teilnehmenden Lernenden gezeigt. Jugendliche, die die jeweilige Maßnahme besucht hatten, schätzten ihre Vorbereitung im Durchschnitt als fortgeschrittener ein als Jugendliche, die nicht an der jeweiligen Intervention teilgenommen hatten. Im Folgenden werden die Ergebnisse detaillierter dargestellt. Es zeigten sich wieder zwei generelle Tendenzen: Die Hälfte der BO-Maßnahmen hatte einen positiven Effekt auf die persönlich empfundene Berufswahlvorbereitung, der jedoch nach Hinzufügen der Interaktionsterme seine Signifikanz verliert. Zu diesen Interventionen gehören der *Besuch einer Jobmesse* ($\beta = .15^{***}$), die Teilnahme an einem *Bewerbungstraining* ($\beta = .13^{***}$), sowie die Teilnahme an *Praxistagen* ($\beta = .10^{***}$). Alternativ blieben die Effekte der BO-Maßnahmen unter leichter Degression der Effektstärke auch im Zusammenspiel

mit den Zweifach- und Dreifachinteraktionen signifikant. Der Einfluss dieser vier Maßnahmen war in mindestens einem Modellschritt größer als der der Interventionen aus der zuvor beschriebenen Maßnahmengruppe. Die Maßnahmen *Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ)* ($\beta = .18^{***}, .14^{***}$ bzw. $.13^*$), *Gespräche mit dem Berufsberater* ($\beta = .16^{***}, .16^{***}$ bzw. $.13^*$), *Potentialanalyse* ($\beta = .14^{***}, .16^{***}$ bzw. $.12^*$) und *Praktikum* ($\beta = .19^{***}, .13^*$ bzw. $.15^{**}$) scheinen folglich einen stärkeren und stabileren Einfluss auf die empfundene Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen zu nehmen. Alle sieben untersuchten BO-Maßnahmen zeigten im Ganzen stärkere Effekte als die betrachteten sozioökonomischen Faktoren *Geschlecht* und *Muttersprache* beziehungsweise die Schulleistung.

Ergebnisse zu den Interaktionseffekten

Mehrere Interaktionen zwischen einzelnen BO-Maßnahmen und den persönlichen Merkmalen hatten signifikante Effekte auf die subjektiv wahrgenommene Berufswahlvorbereitung der teilnehmenden Jugendlichen. Dabei scheint insbesondere das Zusammenspiel mit der *Muttersprache* von Relevanz zu sein. Auch in direkter Interaktion mit einer BO-Maßnahme übt die deutsche Muttersprache einen günstigen Einfluss auf die gefühlte Berufswahlvorbereitung der Heranwachsenden aus. Deutschsprachige Lernende, die eine *Jobmesse* besucht hatten, schätzten ihre persönliche Berufswahlvorbereitung höher ein als ihre Vergleichsgruppe ohne den Besuch der *Jobmesse* ($\beta = .13^{**}$ bzw. $.12^*$, siehe Tabelle 9.4, Zeile 11).

Auch bei deutschsprachigen Teilnehmer*innen eines *Bewerbungstrainings* beobachten wir diesen Effekt ($\beta = .09^*$ bzw. $.16^{**}$, siehe Tabelle 9.6, Zeile 9). Dieser muss jedoch unter Einschränkungen interpretiert werden, da die Veränderungen in der Varianzaufklärung des Gesamtmodells nach Hinzufügen der Interaktionen nicht (mehr) signifikant sind. Der Effekt zwischen der *Muttersprache* und dem *Praktikum* ($\beta = .11^*$, siehe, Zeile 9) muss mit einem ähnlichen Vorbehalt interpretiert werden. Die Wirkrichtung scheint wieder die gleiche zu sein, sodass deutschsprachige Jugendliche nach der Durchführung eines *Praktikums* einen besonders starken Effekt auf ihre Berufswahlvorbereitung spürten. Für anderssprachige Jugendliche konnten für die genannten BO-Maßnahmen keine signifikanten Effekte beobachtet werden.

Im Zusammenspiel mit dem *Praxislernen* besteht indes eine signifikante Dreifachinteraktion ($\beta = -.15^{**}$, siehe Tabelle 9.8, Zeile 14) mit der *Muttersprache* und der *Schulleistung* der Lernenden: Demzufolge profitieren deutschsprachige Schüler*innen mit vergleichsweise schwachen bis durchschnittlichen Schulleistungen vom *Praxislernen*. Auch anderssprachige Jugendliche gewinnen durch die Teilnahme am *Praxislernen*. Allerdings trifft diese Aussage bei ihnen auf die Gruppe der überdurchschnittlich guten Schüler*innen zu. Beide Gruppen schätzten ihre

subjektive Berufswahlvorbereitung mit dem Maßnahmenbesuch höher ein als ihre Peers im Regelunterricht. Die Schulleistung hat, neben der gerade beschriebenen Dreifachinteraktion, auch in Interaktion mit der *Potentialanalyse* einen signifikanten Effekt ($\beta = .12^{***}$, siehe Tabelle 9.5, Zeile 13): Schüler*innen mit vergleichsweise hohen Leistungen profitieren demnach besonders von der *Potentialanalyse*.

Betrachtet man die Interaktion zwischen der *Schulleistung*, dem *Geschlecht* und dem *Besuch einer Jobmesse* ($\beta = -.09^*$, siehe Tabelle 9.4, Zeile 15) lässt sich beobachten, dass Jungen mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Schulleistungen in besonderem Maße von dem *Besuch einer Jobmesse* profitieren. Sie bewerten ihre Berufswahlvorbereitung höher als Jungen mit einem ähnlichen Notenprofil, die keine Karrieremesse besucht hatten. Die Veränderung in der Signifikanzaufklärung des Gesamtmodells ist jedoch nach Hinzufügen der Dreifachinteraktionen nicht mehr signifikant, sodass der Effekt nur mit Einschränkungen, also höchstens als tendenzieller Indikator, interpretiert werden kann. Der Faktor *Geschlecht* wurde bezogen auf Interaktionseffekte nur in dieser Kombination sichtbar.

9.6 Diskussion

Das Ziel der hier dargestellten Analysen war die systematische Untersuchung möglicher Effekte von *Geschlecht*, *Muttersprache* und *Schulleistung* sowie der BO-Maßnahmen auf die subjektiv empfundene Berufswahlvorbereitung von Schüler*innen der Sekundarstufe I. Ferner sollten mögliche Interaktionseffekte betrachtet werden. Deutlich wurde, dass die subjektive Berufswahlvorbereitung bei den verschiedenen sozioökonomischen Gruppen unterschiedlich stark ausgeprägt ist und sieben BO-Maßnahmen, nämlich der *Besuch im BIZ*, das *Gespräch mit einem Berufsberater*, die *Potentialanalyse*, das *Bewerbungstraining*, das *Praktikum*, das *Praxislernen* und der *Besuch einer Jobmesse*, einen signifikanten positiven Effekt auf die subjektive Berufswahlvorbereitung der Teilnehmenden hatten. Allerdings weisen die untersuchten Variablen und ihre Interaktionsterme geringe Effektstärken auf und erklären nur einen kleinen Teil der Varianz am Gesamtmodell, also am Zustandekommen der subjektiven Berufswahlvorbereitung. So sind die betrachteten Faktoren alleinstehend nicht ausreichend, um als Basis zur Differenzierung schulischer Berufsorientierung zu dienen. Bezogen auf den aktuellen Forschungsstand zeigen die erzielten Ergebnisse Parallelen zu früheren Studien, in denen ebenfalls nur geringe Effektstärken der BO-Maßnahmen gemessen werden konnten. Dabei stellt sich weiterhin die Frage, ob

die Effekte generell nur in kleinem Maße bestehen oder ob alternative Messverfahren diese besser sichtbar machen könnten. Des Weiteren konnte der Einfluss des *Geschlechts* und der *schulischen Leistung* in der Berufswahl bestätigt und weitere Effekte der *Muttersprache* gezeigt werden (vgl. Busch, 2013; Cremers, 2012; Fend, 1991).

Geschlechterunterschiede in der wahrgenommenen Berufswahlvorbereitung

Mädchen und Jungen schätzen ihre eigene Berufswahlvorbereitung unterschiedlich hoch ein. Dabei bewerten Jungen ihre Vorbereitung im Durchschnitt höher, als Mädchen dies tun. Dieser Befund bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Mädchen tatsächlich schlechter vorbereitet sind, er bestätigt vielmehr bisherige Beobachtungen in der Berufsorientierung und anderen, angrenzenden Bereichen der Bildungsforschung. Lazarides und Ittel (2012) zeigten in ihren Analysen zum mathematischen Selbstkonzept, dass sich Mädchen bei gleicher Leistung hinsichtlich ihrer mathematischen Begabung tendenziell schlechter einstuften als Jungen. Bezogen auf die Berufswahl betrachten Mädchen diese insgesamt kritischer (Fend, 1991) und prognostizieren für sich selbst einen geringeren Erfolg, als ihre männlichen Altersgenossen dies bei gleichen Leistungen und gleichem Selbstkonzept tun (Schuchart et al., 2016). Folglich sollten Mädchen in ihrer Sicherheit der eigenen Wahrnehmung gefördert werden (vgl. Cassie & Chen, 2012; Kessels & Hannover, 2004, 2007, 2008), um sie im Prozess der Berufswahl zu stärken.

Zusammenhänge zwischen der Muttersprache und der empfundenen Berufswahlvorbereitung

Auch im Zusammenspiel zwischen der *Muttersprache* und der Berufswahlvorbereitung sind Unterschiede dokumentiert. In allen Analysen zeigte sich, dass deutsche Muttersprachler*innen sich tendenziell besser vorbereitet fühlen als ihre anderssprachigen Peers. Darüber hinaus konnte für drei BO-Maßnahmen, nämlich das *Praktikum*, das *Bewerbungstraining* und die *Jobmesse*, jeweils eine signifikante Zweifachinteraktion mit der *Muttersprache* beobachtet werden. Daraus ergab sich, dass deutschsprachige Lernende unabhängig ihres *Geschlechts* und ihrer *Schulleistungen* von diesen Interventionen profitieren. Bezogen auf das *Praxislernen* können noch weiter ausdifferenzierte Aussagen getroffen werden. Von dieser Maßnahme profitieren Lernende mit deutscher *Muttersprache*, die im Vergleich zur übrigen Stichprobe nur schwache bis durchschnittliche *Schulleistungen* vorweisen. Sie schätzen ihre subjektive Berufswahlvorbereitung bei Teilnahme am Praxislernen vergleichsweise höher ein als Lernende im Regelunterricht. Ein weiterer interessanter Effekt konnte beobachtet werden: Obwohl das Praxislernen für schulmüde, abschlussgefährdete Jugendliche konzipiert ist, zeigt sich, dass auch

überdurchschnittlich leistungsstarke Schüler*innen mit einer anderen *Muttersprache* als Deutsch einen signifikanten Nutzen aus der Maßnahmen ziehen. Eine mögliche Erklärung liegt in der Natur des Praxislernens selbst begründet. Granato (2013) stellte unter Bezugnahme auf die Imdorf-Studie (2010) zur sozialen Ungleichheit im Auswahlprozess von Betrieben fest, dass die Ursachen der geringeren Erfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungssuche eher in den Auswahlprozessen der Unternehmen, als in den Jugendlichen selbst verortet sein könnten. Durch das Praxislernen haben anderssprachige Jugendliche die Möglichkeit, sich innerhalb eines Betriebs über einen längeren Zeitraum abseits möglicher Vorurteile durch ihre individuelle Leistung zu beweisen und damit für einen Ausbildungsplatz zu empfehlen. Die von Granato (2013) aufgezeigten Nachteile Jugendlicher mit Migrationshintergrund werden so vermutlich zu einem gewissen Maß nivelliert.

Gute Schulleistungen – ein Indikator für eine gute Berufswahlvorbereitung?

Die *Schulleistung* stellt offensichtlich einen wichtigen Faktor in Hinblick auf die durch die Heranwachsenden wahrgenommene Berufswahlvorbereitung dar. Je besser der Notendurchschnitt der Lernenden in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und Englisch war, desto positiver schätzten diese ihre Berufswahlvorbereitung ein. Diese Beobachtung reiht sich logisch an frühere empirische Befunde unter anderem von Stangl und Seifert (1986) zur Abhängigkeit der Berufswahlreife vom „Leistungs- und Bildungsniveau“ (S. 6) von Hauptschüler*innen an. Gleichzeitig kann jedoch angenommen werden, dass die Schulnoten eine allgemeine Verhaltenstendenz der Lernenden betreffs ihrer Leistungs- und Explorationsbereitschaft manifestieren. Super stellte in einem Interview mit Freeman (1993) dazu die Hypothese auf, dass die Berufswahlreife vor allem vom Berufswissen und der Bereitschaft berufliche Entscheidungen zu treffen abhängt. Die signifikante Interaktion zwischen der *Schulleistung* Jugendlicher und ihrer Teilnahme an einer *Potentialanalyse* lässt sich ähnlich interpretieren. Schüler*innen mit überdurchschnittlichen Leistungen ziehen einen signifikanten Nutzen aus dieser Intervention. Für Lernende mit durchschnittlichen oder schwachen Leistungen konnte kein signifikanter Effekt festgestellt werden. Daraus kann geschlossen werden, dass Lernende mit einer hohen Bereitschaft sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinander zu setzen aus der *Potentialanalyse* einen Nutzen ziehen, da für sie die Identifizierung ihrer Stärken und Fähigkeiten eine konkrete Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Berufswahlentscheidung darstellt. Driesel-Lange und Kracke (2017) kommen hinsichtlich ihrer Untersuchungen der *Potentialanalyse* in Nordrhein-Westfalen zu dem gleichen Resultat, dass insbesondere Jugendliche mit stark ausgeprägter Berufswahlkompetenz von der Maßnahme profitieren.

Zusammenhänge zwischen BO-Maßnahmen und subjektiver Berufswahlvorbereitung

Die schulischen BO-Maßnahmen tragen offensichtlich zum subjektiven Stand der Berufswahlvorbereitung bei, jedoch sind ihre hier gemessenen Effekte sehr klein. Dieses Ergebnis ist jedoch konform mit entsprechenden Messungen von Ratschinski und Struck (2016). Weitere Studien zu BO-Maßnahmen (Cassie & Chen, 2012; Jordan, Gessnitzer & Kauffeld, 2016; Kuhnke, 2014; Schuchart et al., 2016) adressieren andere Schwerpunkte beziehungsweise andere BO-Maßnahmen, sodass ein direkter Vergleich der Ergebnisse nur eingeschränkt möglich ist. Schuchart et al. (2016) schlagen vor, dass gruppenspezifische Effekte in der Gestaltung von BO-Maßnahmen mindestens berücksichtigt und bestenfalls genutzt werden sollten. Denn ihren Untersuchungen zufolge hat beispielsweise die Studienabsicht von Mitschüler*innen einen positiven Einfluss auf die Studienabsicht der Einzelnen. Dementsprechend stellten Jordan et al. (2016) in ihrer Feldstudie an einer deutschen Sekundarschule signifikante positive Effekte eines *zehnwöchigen Gruppencoachings* auf die Karriereplanung, Selbstwirksamkeit in der Berufswahl und den Stand der Berufswahlentscheidung der Teilnehmenden im Vergleich zur Kontrollgruppe fest.

Bezogen auf den empfundenen Nutzen einzelner BO-Maßnahmen stellte Kuhnke (2014) in einer Studie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Unterstützungsmaßnahmen zum Übergang Schule-Beruf eine zwischen Subgruppen differenzierte Nutzenwahrnehmung fest: *Mentoring-/Patenprogramme* sowie *Freizeit- und Erlebnispädagogik* wurde tendenziell von männlichen beziehungsweise jüngeren Teilnehmenden und Teilnehmenden mit Migrationshintergrund als nützlicher für den „weiteren beruflichen Bildungsweg“ (Kuhnke, 2014, S. 1) eingestuft. Darüber hinaus empfanden Migrant*innen die Teilnahme an *Bewerbungstrainings* nützlicher als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse der hier vorgestellten Studie stehen dazu im Kontrast. Jugendliche mit deutscher Muttersprache schätzten ihre subjektiv empfundene Berufswahlvorbereitung signifikant höher ein, wenn sie an einem Bewerbungstraining teilgenommen hatten. Im Gegensatz dazu konnten keine signifikanten Effekte für Teilnehmende mit Migrationshintergrund festgestellt werden.

Die Teilnahme an einem *Lebens- und Berufsorientierungskurs* trägt, wie Cassie und Chen (2012) anhand ihrer Studie an einer kanadischen Sekundarschule zeigten, bei Mädchen und Jungen unterschiedlich zur Entwicklung von Teilaspekten der Berufswahlreife (vgl. Super et al., 1996) bei. Teilnehmende Mädchen erzielten im Vergleich zu ihrer Kontrollgruppe signifikant höhere Übereinstimmungswerte zwischen den von ihnen geäußerten und den für sie als passend getesteten Berufsinteressen. Bei Jungen verläuft der Abgleich zwischen Interessen und Berufswahl

wiederum ähnlich, unabhängig einer Kursteilnahme (Cassie & Chen, 2012). Allen Studien gleich ist die differenzierte Einschätzung und Annahme der Maßnahmen durch die verschiedenen Teilgruppen. Dies spricht wiederum für eine differenzierte Maßnahmenplanung.

Grenzen der Studie

Die dargestellten Untersuchungen beruhen auf einer Querschnittsdatenanalyse, also Daten eines Messzeitpunktes, sodass die Richtungen der dargestellten Zusammenhänge nicht abschließend geklärt werden können. So könnten sehr gute Schulleistungen ein Indikator sein, dass Jugendliche sich intensiv um ihre (berufliche) Zukunft kümmern, entsprechende Maßnahmen besuchen und sich dadurch besonders gut vorbereitet fühlen. Vice versa könnte auch eine subjektiv weit vorgeschrittene Berufswahlvorbereitung, im Sinne eines konkreten Ausbildungs- oder Berufswunschs, dazu führen, dass die Lernenden eine zusätzliche Motivation für den Unterricht erfahren und sich daher auch schulisch mehr bemühen. Für die genaue Überprüfung der Wirkungsrichtungen wäre eine längsschnittliche Datenanalyse notwendig. Aufgrund der hier gemessenen, geringen Effektstärken der BO-Maßnahmen und ihrer Interaktionen muss neben der möglichen Schlussfolgerung tatsächlich geringer Wirkung auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Effekte schwer messbar sind oder sich erst über einen längeren Zeitraum zeigen, sodass eine längsschnittliche Betrachtung – auch über den Schulabschluss hinaus – unternommen werden müsste.

Eine alternative Erklärung für die geringen Effektstärken der BO-Maßnahmen kann in zwei weiteren Fakten gefunden werden: Während der Erhebungen zeigte sich mehrfach, dass sich die Schüler*innen zum Teil nur schwer an bereits besuchte Maßnahmen erinnern konnten. So ist es denkbar, dass Jugendliche Maßnahmen, die ihre Vorbereitung gegebenenfalls maßgeblich unterstützt haben, nicht angaben und diese folglich nicht in den Analysen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus gibt es in Berlin zurzeit keine einheitlich geltenden Durchführungsstandards und Nennungen für BO-Maßnahmen. Sich hinsichtlich der zeitlichen Dauer und des Durchführungsformats unterscheidende BO-Maßnahmen können also den gleichen Titel tragen. Die Teilnehmenden bezogen sich in ihren Antworten also möglicherweise auf unterschiedliche Maßnahmen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erzielen, wäre eine Standardisierung der BO-Maßnahmen betreffs ihres zeitlichen Rahmens, der Methodik und der gewünschten (Lern-)Ziele daher wünschenswert.

Implikationen für Forschung und Praxis der schulischen Berufsorientierung

Die Ergebnisse zeigen klare Bedarfe einer individualisierten schulischen BO auf und liefern gleichzeitig erste Ansatzpunkte zur Umsetzung einer solchen. Nicht zuletzt

dienen die Befunde einer weiteren Sensibilisierung in Hinblick auf die unterschiedlichen Effekte der Berufsorientierung auf Heranwachsende. Für weiterführende Handlungsempfehlungen müssen nun zusätzliche Aspekte betrachtet werden. Möglich scheint beispielsweise die Effekte der BO-Maßnahmen auf die Entwicklung von Berufswahlkompetenzen hin zu beleuchten, um eine noch feinmaschigere, zielgruppengerechte Differenzierung der Interventionen zu ermöglichen, die laut Kremer, Beutner und Zoyke (2012) eine wichtige Grundlage zur Individualisierung der Berufsorientierung darstellt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III: Zwischenbericht 2011

Boockmann, Bernhard; Dann, Sabine; Frei, Marek; Hirschfeld, Heidi; Kleinemeier, Rita; Prick, Simone; Puhe, Henry; Rosemann, Martin; Schiemann, Frank; Strotmann, Harald; Verbeek, Hans; Walter, Sibylle; Walther, Andreas; Weber, Regina; Henkel, Lukas; Licht, Janina; Meier, Lisa; Meyer, Jasper; Meuser, Isabelle; Pfaff, Katharina; Schafstädt, Christin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zwischenbericht / interim report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Boockmann, B., Dann, S., Frei, M., Hirschfeld, H., Kleinemeier, R., Prick, S., ... Schafstädt, C. (2011). *Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III: Zwischenbericht 2011*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB414). Tübingen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH; SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH; Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft Abt. Sozialpädagogik; Universität Frankfurt am Main, FB 04 Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48210-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



SÖSTRA



EBERHARD KARLS
**UNIVERSITÄT
TÜBINGEN**



Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III

Zwischenbericht 2011

durch das Forschungskonsortium

- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW),
Tübingen
- SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, Berlin
- SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH, Bielefeld
- Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abteilung Sozialpädagogik, Universität
Tübingen
- Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Tübingen, Berlin, Bielefeld und Frankfurt, im Juli 2011

Projekttitle: Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB IIIForschungskonsortium

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Tübingen

SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, Berlin

SOKO Institut GmbH, Bielefeld

Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abt. Sozialpädagogik, Universität Tübingen

Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Koordination

Prof. Dr. Bernhard Boockmann, IAW

Tel.: 07071 9896-20

Fax: 07071 9896-99

bernhard.boockmann@iaw.edu

Projektteam

Prof. Dr. Bernhard Boockmann (IAW)

Sabine Dann (IAW)

Marek Frei (SÖSTRA)

Heidi Hirschfeld (Universität Tübingen)

Rita Kleinemeier (SOKO-Institut)

Simone Prick (SÖSTRA)

Dr. Henry Puhe (SOKO-Institut)

Dr. Martin Rosemann (IAW)

Dr. Frank Schiemann (SÖSTRA)

Prof. Dr. Harald Strotmann (Hochschule Pforzheim)

Hans Verbeek (IAW)

Sibylle Walter (Universität Tübingen)

Prof. Dr. Andreas Walther (Universität Frankfurt/Main)

Regina Weber (IAW)

Unter Mitarbeit von:

Lukas Henkel, Janina Licht, Lisa Meier, Jasper Meyer, Isabelle Meuser, Katharina Pfaff, Christin Schafstädt

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Zusammenfassung	VIII
1 Einleitung	1
2 Entwicklung des Kontextes	3
2.1 <i>Rahmendaten zur Schul- und Ausbildungssituation</i>	3
2.1.1 Schulabgängerzahlen.....	3
2.1.2 Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen.....	5
2.1.3 Abgeschlossene Ausbildungsverträge und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	5
2.2 <i>Förderung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen</i>	10
2.2.1 Förderungen des Bundes.....	11
2.2.2 Förderungen der Bundesländer und Kommunen.....	14
2.2.3 Schlussfolgerungen.....	16
3 Methodik und Datenbasis	18
3.1 <i>Überblick über die Befragungen</i>	18
3.2 <i>Standardisierte Befragungen</i>	22
3.2.1 Befragung der teilnehmenden Jugendlichen (Welle 2).....	22
3.2.2 Befragung der Jugendlichen an nicht teilnehmenden Schulen.....	25
3.2.3 Befragung der Eltern.....	30
3.2.4 Befragung der Berufseinstiegsbegleiter und Berufseinstiegsbegleiterinnen (Welle 2)	31
3.3 <i>Fallstudien-Design</i>	34
3.3.1 Gesamtüberblick	34
3.3.2 Qualitative Befragungen der teilnehmenden Jugendlichen	35
3.3.3 Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen	35
4 Prozessanalyse	37
4.1 <i>Entwicklung der Eintritte</i>	37
4.1.1 Zeitlicher Verlauf der Eintritte	37
4.1.2 Eintritte nach regionaler Zuständigkeit	41
4.1.3 Eintritte nach Klassenstufe	42
4.2 <i>Austritte aus der Berufseinstiegsbegleitung</i>	45
4.2.1 Austritte nach Kalenderzeitpunkten.....	46
4.2.2 Austritte nach bisheriger Teilnahmedauer	47
4.2.3 Gründe für Austritte aus Sicht der Begleiterinnen und Begleiter	50
4.2.4 Gründe für Austritte aus Sicht der Jugendlichen.....	52
4.3 <i>Zielerreichung: Schulabschluss und Übergang in Ausbildung</i>	55

4.3.1	Schulabschluss und schulische Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	55
4.3.2	Verbleib nach dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule	60
4.4	<i>Betreuung während der Berufseinstiegsbegleitung</i>	66
4.4.1	Art des Kontakts.....	67
4.4.2	Häufigkeit des Kontakts.....	69
4.4.3	Orte und Zeiten des Kontakts.....	70
4.5	<i>Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen</i>	70
4.6	<i>Finanzieller Verlauf</i>	71
5	Ausgangsbedingungen der begleiteten Jugendlichen	74
5.1	<i>Vergleich der teilnehmenden Jugendlichen mit den befragten Jugendlichen an nicht teilnehmenden Schulen</i>	75
5.1.1	Sozio-demographische Merkmale	75
5.1.2	Schule und Schulleistungen	78
5.1.3	Subjektive Wahrnehmung der beruflichen Aussichten.....	80
5.2	<i>Bildungs- und Übergangsverläufe der Jugendlichen</i>	81
5.3	<i>Relevante Lebensthemen, Belastungen und Verantwortlichkeiten der Jugendlichen</i>	86
5.3.1	Problemlagen	86
5.3.2	Selbstwirksamkeit und Selbsteinschätzungen.....	88
5.3.3	Familie und Familienleben	90
5.3.4	Interessen und Freizeitgestaltung.....	92
6	Die Berufseinstiegsbegleitung aus der Perspektive der Jugendlichen	95
6.1	<i>Anforderungen im Übergang</i>	95
6.1.1	Berufliche Orientierung	95
6.1.2	Schulische Leistungsanforderungen.....	99
6.1.3	Ungewissheit, Zukunftsängste und -sorgen.....	100
6.2	<i>Erfahrungen und Formen der Inanspruchnahme von Unterstützung</i>	102
6.2.1	Implizite und explizite Erwartungen an Unterstützung.....	102
6.2.2	Anspruch an unterstützende Personen.....	103
6.2.3	Wahrnehmung von Unterstützung.....	104
6.2.4	Beziehung als Voraussetzung für Unterstützung	106
6.3	<i>Wahrnehmung und Nutzung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen</i>	107
6.3.1	Eintritt in die Berufseinstiegsbegleitung: Erwartungen.....	107
6.3.2	Auswahlkriterien für die Teilnahme.....	108
6.3.3	Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung.....	110
6.3.4	Wahrnehmung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter.....	114
6.3.5	Raumzeitliche Organisation der Berufseinstiegsbegleitung	119
6.3.6	Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen	122
7	Die Berufseinstiegsbegleitung aus der Sicht der Eltern: Ausgewählte Befragungsergebnisse	126
7.1	<i>Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleitung</i>	126

7.2	<i>Eltern und Berufseinstiegsbegleitung – zwischen Kenntnisnahme und Zusammenwirken</i>	129
7.3	<i>Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten</i>	131
7.4	<i>Verlauf und Ergebnisse der Berufseinstiegsbegleitung aus Elternsicht</i>	134
8	Literatur	135

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger	4
Abbildung 2.2:	Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss	4
Abbildung 2.3:	Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bewerberinnen und Bewerber	6
Abbildung 2.4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	7
Abbildung 2.5:	Einmündungen in Berufsausbildung oder Übergangsbereich	9
Abbildung 2.6:	Arbeitslosenzahlen in der Altersgruppe 15-25	10
Abbildung 3.1:	Datenbasis zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung	19
Abbildung 4.1:	Eintritte nach Berichtsmonat und Geschlecht	38
Abbildung 4.2:	Eintritte nach Berichtsmonat, kumuliert	39
Abbildung 4.3:	Eintritte nach Schuljahren	40
Abbildung 4.3:	Teilnahmefälle nach Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und Geschlecht	41
Abbildung 4.4:	Eintritte nach Klassenstufe und Geschlecht	43
Abbildung 4.5:	Eintrittsjahr nach Geschlecht	45
Abbildung 4.6:	Zahl der Austritte nach Berichtsmonat	46
Abbildung 4.7:	Austritte nach Dauer der Teilnahme (1. Kohorte)	48
Abbildung 4.8:	Austritte nach Dauer der Teilnahme und Schulart	49
Abbildung 4.9:	Austritte nach Teilnahmedauer und Eintrittskohorte	50
Abbildung 4.10:	Austrittsgründe nach Angaben der Begleiterinnen und Begleiter	51
Abbildung 4.11:	Austrittsgründe in der Statistik nach Teilnahmedauer	52
Abbildung 4.12:	Zeitliche Verteilung der Austritte der ersten Kohorte aus der Berufseinstiegsbegleitung	53
Abbildung 4.13:	Schulabschluss bei Verlassen der Schule nach Schultyp	56
Abbildung 4.14:	Schulabschluss bei Verlassen der Schule nach Regionen	57
Abbildung 4.15:	Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abgang von der allgemeinbildenden Schule nach Geschlecht	61
Abbildung 4.16:	Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abgang von der allgemeinbildenden Schule nach Schulform	61
Abbildung 4.17:	Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmer	63
Abbildung 4.18:	Ausbildung nach Branchen	65
Abbildung 4.19:	Art des Kontakts zu der Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise dem -begleiter	68
Abbildung 4.20:	Häufigkeit des Kontakts	69
Abbildung 4.21:	Entwicklung der monatlichen Ausgaben, 2009 und 2010	72
Abbildung 4.22:	Verausgabte Mittel nach Bundesland	72
Abbildung 5.1:	Anteil der jungen Männer nach Region unter den Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung und den Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen	76

Abbildung 5.2: Geburtsjahre und Geschlecht der Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung und Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen	77
Abbildung 5.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache an allen Schülern der befragten Schulen.....	78
Abbildung 7.1: Gründe der Eltern für die Zustimmung zur Teilnahme	127
Abbildung 7.2: Gesprächsthemen zwischen Eltern und Berufseinstiegsbegleitung	130
Abbildung 7.3: Weitere Unterstützungsangebote für die begleiteten Jugendlichen aus Sicht der Eltern	132

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Überblick über die standardisierten Befragungen.....	21
Tabelle 3.2:	Feldverlauf der zweiten Welle der Befragung der teilnehmenden Jugendlichen	24
Tabelle 3.3:	In die Stichprobe einbezogenen Schulen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen	27
Tabelle 3.4:	Feldverlauf der telefonischen Befragung der nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendliche, Verfahren A	28
Tabelle 3.5:	Feldverlauf der zweiten Welle der Befragung der nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen, Verfahren B.....	30
Tabelle 3.6:	Ausfallprotokoll Elternbefragung	31
Tabelle 3.7:	Fragenprogramm für die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter	33
Tabelle 3.8:	Ausfallprotokoll Berufseinstiegsbegleiterbefragung.....	34
Tabelle 3.9:	Erhebungs- und Auswertungsplan der Fallstudien.....	36
Tabelle 3.10:	Stand der Erhebung	36
Tabelle 4.1:	Eintritte nach Kohorte und Bundesland (Anteile in %)	42
Tabelle 4.2:	Eintritte nach Klassenstufe und Bundesland (Anteile in %)	44
Tabelle 4.3:	Eintritte nach Eintrittsjahr und Klassenstufe	44
Tabelle 4.4:	Struktur der Teilnehmer nach Kohorte und Maßnahmestatus.....	47
Tabelle 4.5:	Entwicklung der Schulnoten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	59
Tabelle 4.6:	Art der Ausbildung	64
Tabelle 4.7:	Entspricht die Ausbildung dem Wunsch der oder des Auszubildenden?	65
Tabelle 5.1:	Geburtsland der Eltern	77
Tabelle 5.2:	Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler zwei Jahre vor der Befragung	79
Tabelle 5.3:	Subjektive Zukunftsaussichten.....	80
Tabelle 7.1:	Erwartungen der Eltern an schulbezogene Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung.....	128
Tabelle 7.2:	Erwartungen der Eltern an die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung in Bezug auf die Verbesserung der Berufswahlchancen	128
Tabelle 7.3:	Erwartungen der Eltern in Bezug auf die allgemeine Situation der Jugendlichen	129
Tabelle 7.4:	Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern für ihre Kinder in Problemlagen aus der Sicht der Eltern	131
Tabelle 7.5:	Probleme aus Elternsicht beim Übergang in Ausbildung.....	133
Tabelle 7.6:	Wirkungen der Berufseinstiegsbegleitung aus der Sicht der Eltern	134

Abkürzungsverzeichnis

AT	Aktuelle Tätigkeit (Unterscheidung des Verbleibsstatus der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BO	Berufsorientierung
BUS	Betrieb und Schule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CoSachNT	Computerunterstützte Sachbearbeitung
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
IfE	Institut für Erziehungswissenschaft
Infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft
ITM	IT und Informationsmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
RP-Saarland	Rheinland-Pfalz-Saarland
S-A-Th	Sachsen-Anhalt-Thüringen
SGB	Sozialgesetzbuch
SOKO-Institut	Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Zusammenfassung

Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III wird seit Februar 2009 an rund 1.000 allgemeinbildenden Schulen erprobt. Ziel dieser Förderung ist es, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Berufsausbildung und Beschäftigung oder im Übergangsbereich zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung wird derzeit modellhaft erprobt und ist nach gegenwärtigem Gesetzesstand bis zum Jahr 2011 befristet. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt soll sie künftig dauerhaft in das SGB III übernommen werden.

Die Evaluation soll die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung auf das Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule und ihren Erfolg, insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung oder andere Alternativen, untersuchen. Dieser Zwischenbericht gibt den Stand der Erkenntnisse zum 31. Juli 2011 wieder. Er beschränkt sich auf die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III und erstreckt sich nicht auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

Die quantitative Wirkungsanalyse als zentrale Aufgabe der Evaluation ist nicht Gegenstand dieses Berichts. Sie wird mit Hilfe einer Kontrollgruppe von nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen vorgenommen. Der Verbleib der teilnehmenden und der nicht in die Förderung einbezogenen Jugendlichen nach der allgemeinbildenden Schule ist zurzeit noch nicht vollständig in den vorliegenden Daten erfasst. Daher werden erste Ergebnisse aus der Wirkungsanalyse erst im Zwischenbericht 2012 vorliegen.

Kontext und Datengrundlagen

Demographische und Arbeitsmarktentwicklung

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stellt eine wichtige Rahmenbedingung für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung dar. Hier haben sich die Chancen für Jugendliche in den letzten Jahren insgesamt verbessert. Obwohl weniger neue Ausbildungsverträge als in den Vorjahren abgeschlossen wurden, ist die Angebots-Nachfrage-Relation im gesamten Bundesgebiet für die Jugendlichen deutlich günstiger geworden. Dies lässt sich zum einen auf den demographischen Wandel (Nachfrageseite) und zum anderen auf die in 2010 positive konjunkturelle Ent-

wicklung (Angebotsseite) zurückführen. Die demographische Entwicklung ist vor allem für Ostdeutschland kennzeichnend. Zugleich ist es dort im Unterschied zu Westdeutschland nicht gelungen, den Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne einen Schulabschluss zu senken. In dieser Hinsicht entwickeln sich die alten und neuen Bundesländer auseinander. Für den weiteren Verlauf der Evaluation hat dies zur Konsequenz, dass Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Änderungen des Förderkontextes

Neben der Berufseinstiegsbegleitung gibt es eine Vielzahl von Projekten, Programmen und Förderungen des Bundes, der Länder, der Kommunen oder anderer Träger für die Zielgruppe der leistungsschwächeren Jugendlichen. Dieser Förderkontext befindet sich im stetigen Wandel. Die wissenschaftliche und politische Diskussion rückt dabei individuelle Ansätze, die frühzeitig vor dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule ansetzen, zunehmend in den Vordergrund.

Diese Tendenz stimmt nicht allein mit der Zielrichtung der Berufseinstiegsbegleitung überein, sondern auch mit der feststellbaren stärkeren Individualisierung bei der Förderung Jugendlicher am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung durch andere Programme und Modellvorhaben. Sie treten neben eine Regelförderung, in der stärker im Klassenverband betreut wird. Allerdings bleibt der stärker individuelle Ansatz derzeit auf die jeweils lokal in die Programme einbezogenen Jugendlichen beschränkt, die den jeweiligen Auswahlkriterien entsprechen. Ein Kofinanzierungserfordernis, wie es für die Berufseinstiegsbegleitung im oben genannten Gesetzentwurf geplant ist, würde den nur partiellen Deckungsgrad der Maßnahme nach Auffassung der evaluierenden Institute insofern verstärken, als die Durchführung der Förderung nur dort erfolgen kann, wo zusätzliche Akteure Mittel bereitstellen. Dies würde der Verstärkung der Berufseinstiegsbegleitung entgegenwirken.

Datengrundlagen für die Evaluation

Für die Evaluation wird eine umfangreiche Datenbasis aus unterschiedlichen Befragungen sowie aus Regionaldaten und Individualdaten der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Ein Großteil der Daten wird miteinander verknüpft, um eine umfangreiche Analyse unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sicherzustellen. Zusätzlich werden umfangreiche qualitative Befragungen durchgeführt. Im Zeitraum seit dem letzten Zwischenbericht wurde die Datenbasis planmäßig erweitert, so dass aktualisierte Daten für die Auswertungen bereitstehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor Juli 2009 in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen worden waren, wurden zum zweiten Mal befragt. Von den 1.269 Jugendlichen, die bis zum Juli 2009 in die Berufseinstiegsbegleitung eingetreten und in der ersten Welle befragt worden waren, konnten 1.050 Personen wieder erreicht und zu einer zweiten Befragung motiviert werden. Dies entspricht einer sehr niedrigen Panelmortalität von 17,3 %. Darunter waren nur 4,5 % Verweigerungen. Der hohe Rücklauf spricht für die hohe Akzeptanz der Befragung durch das SOKO-Institut bei den Jugendlichen. Der Feldverlauf und die geringe Zahl der Verweigerungen zeigen, dass die Jugendlichen sich in der Befragung als Person ernstgenommen fühlen und bereit sind, über ihren Lebensweg und ihre Erfahrungen Auskunft zu geben.

Neben den teilnehmenden Jugendlichen sind auch nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmende Jugendliche in das Untersuchungskonzept eingeschlossen. Die bei ihnen erhobenen Daten sind der Grundstock für die Bildung von Kontrollgruppen in der späteren Wirkungsanalyse. Trotz erheblicher technischer Probleme bei der Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen, die zu einem Wechsel der Ziehungsgrundlage führte, konnten insgesamt 2.269 vollständige Interviews realisiert werden. Die Ausschöpfungsquote liegt bei der neuen Ziehungsgrundlage bei 41,71 %.

Im Jahr 2011 wurde die zweite Welle der Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter durchgeführt. Hierbei konnten gut 70 % der in der ersten Welle Befragten erneut interviewt werden. Die übrigen Fälle gehen überwiegend auf den Wechsel der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zurück, nur in sieben Fällen wurde das Interview verweigert. Im Jahr 2011 wurden außerdem 250 Eltern von teilnehmenden Jugendlichen befragt.

Die Erhebung und Auswertung der Fallstudien folgt einem anderen Zeitplan als bei den standardisierten Erhebungen, was unter anderem am aufwändigen Prozess der Auswertung liegt. So konnten die im Jahr 2010 durchgeführten Befragungen der teilnehmenden Jugendlichen für den ersten Zwischenbericht noch nicht ausgewertet werden. Entsprechend bildet dieser Schritt einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht. Im Jahr 2011 wurden weitere qualitative Erhebungen durchgeführt, deren Inhalte in den Berichten in den Folgejahren dargestellt werden.

Ergebnisse der Prozessanalyse

Entwicklung der Teilnahme

Bis zum 30. April 2011 werden in den bereinigten Daten des IT- und Informationsmanagements des IAB (ITM), die den Geschäftsdaten der BA

entstammen, bundesweit 37.887 Teilnahmefälle in der Berufseinstiegsbegleitung verzeichnet, die einschließlich Mehrfachteilnahmen auf 37.568 Jugendliche entfallen. Die meisten Eintritte entfallen auf drei Zeitpunkte. Im Februar 2009 wurde mit fast 11.300 Eintritten die höchste Zahl von Eintritten pro Monat erreicht. Nach dem Schuljahreswechsel waren im August und September 2009 insgesamt 8.200 Eintritte zu verzeichnen. In den gleichen Monaten im Jahr 2010 traten nochmals gut 5.000 Schülerinnen und Schüler in die Berufseinstiegsbegleitung ein. Ungefähr 93 % der Eintritte erfolgen in den Klassenstufen acht und neun, der Anteil der männlichen Teilnehmenden liegt bei knapp 58 %.

Abgänge aus der Förderung

Von den insgesamt 37.887 Teilnahmepisoden waren 13.920 oder 36,7 % aller Teilnahmefälle zum 30. April 2011 bereits wieder beendet. Die höchste Zahl an Austritten war in den beiden ersten Monaten des Jahres 2011 zu verzeichnen. Mit 1.849 Austritten im Januar 2011 wurden in keinem anderen Monat mehr Austritte verzeichnet. Besonders viele Abgänge entfallen auch auf das Ende des Schuljahres 2009/10, das im Juli beziehungsweise im August 2010 endete. Anders als bei den Austritten Anfang 2011 dürfte es sich hierbei um vorzeitige Austritte handeln. Mit dem Verlassen der Schule ist in diesen Fällen offenbar zugleich der eigentlich weiterhin vorgesehene Kontakt beendet worden. Die Prozessdaten bestätigen damit die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts der Evaluation, wonach der Abgang von der Schule als kritische Phase für die angestrebte Kontinuität der Begleitung betrachtet werden muss.

Unter den durch die Begleiterinnen und Begleiter festgehaltenen Gründen für die Austritte steht die fehlende Motivation beziehungsweise fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung mit ungefähr 30 % aller Austritte an erster Stelle. In 17 % beziehungsweise 15 % der Fälle erfolgte der Austritt im Kontext mit dem Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Berufsausbildung.

Schulabschluss

Von den an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der zweiten Befragung nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen, haben 6,6 % die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Rechnet man dazu die Jugendlichen, die ihre Schullaufbahn mit einem Abschlusszeugnis einer Förderschule beendeten, erhält man einen Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss von 16,2 %. Der Anteil teilnehmender junger Frauen und Männer, die ohne jeglichen Abschluss, also auch ohne Abschlusszeugnis der Förderschule, die Schule verlassen, ist in den neuen Bundesländern nahezu dreimal so hoch wie in den alten Bundesländern.

Verbleib nach dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bis zum Juli 2009 in die Berufseinstiegsbegleitung eingetreten waren, gehen nach eigenen Angaben 37,7 % entweder noch auf dieselbe oder eine andere allgemeinbildende Schule. Die übrigen 62,3 % konzentrieren sich hauptsächlich auf zwei Verbleibsvarianten: 27,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule in eine berufsvorbereitende Maßnahme übergegangen, 27,9 % haben eine Berufsausbildung aufgenommen, davon 22,8 % eine betriebliche Berufsausbildung und 5,1 % eine schulische Berufsausbildung. Die zusätzlich für die Analyse des Verbleibs verwendeten Prozessdaten weisen viele fehlende Angaben auf und sind daher schwer mit den Befragungsdaten zu vergleichen, zeigen aber unter Verwendung plausibler Annahmen ein ähnliches Bild wie die Befragungsdaten.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die jungen Männer eher einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen als die jungen Frauen. 41,0 % der Teilnehmer haben nach der Schule eine betriebliche Berufsausbildung angefangen, während nur 30,0 % der Teilnehmerinnen in eine betriebliche Berufsausbildung übergegangen sind. Dies liegt unter anderem an einer höheren Verbreitung schulischer Ausbildungswege bei den jungen Frauen. Die Zufriedenheit mit der Berufsausbildung ist unter den jungen Männern höher. Während 82 % der männlichen Auszubildenden eine Berufsausbildung in ihrem Wunschberuf erhielten, trifft das nur für 63 % der weiblichen Auszubildenden zu.

Begleitung nach Verlassen der Schule

Die Befunde deuten darauf hin, dass sich die Art des Kontakts zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Abgang aus der Schule ändert. Persönliche Treffen finden in den meisten Fällen regelmäßig statt, der Kontakt über das Telefon gewinnt aber deutlich an Bedeutung für die Beratungstätigkeit. Die Kontaktdichte ist bei den Jugendlichen, die noch zur Schule gehen, deutlich höher als bei den Jugendlichen, die nicht mehr in der Schule sind. So erscheint der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht mehr auf der bisherigen Schule sind und maximal einmal pro Monat Kontakt hatten, mit 40,6 % relativ hoch.

Die Befragung liefert einen Hinweis darauf, dass sich die Stabilität der Begleitung gegenüber der Einführungsphase erhöht hat. Von den wiederholt befragten Jugendlichen gaben 73 % an, von derselben Berufseinstiegsbegleiterin oder demselben Berufseinstiegsbegleiter begleitet zu werden wie in der Befragung etwa ein Jahr zuvor.

Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen

Die Mehrheit der Befragten meint, sich durch die Berufseinstiegsbegleitung hinsichtlich der schulischen, beruflichen und persönlichen Situation verbessert zu haben. Dabei stehen die beruflichen Aussichten gegenüber dem schulischen Erfolg im Vordergrund. Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Jugendlichen, die bereits aus der Berufseinstiegsbegleitung ausgeschieden sind, und solchen, deren Begleitung noch andauert. Aus der Rückschau nehmen weniger der früheren Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Verbesserung ihrer Leistungen, Chancen und allgemeinen Entwicklung wahr, als dies bei den noch in der Förderung verbliebenen Jugendlichen der Fall ist.¹

Weitere Ergebnisse zu den Jugendlichen und ihren Eltern

Teilnehmerstrukturen

Die Auswertungen der Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler von Schulen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, sowie der Vergleich dieser mit den Teilnehmerschülerinnen und -schülern stützt das im ersten Zwischenbericht enthaltene vorläufige Ergebnis, dass die Teilnehmerschülerinnen und -schüler keine repräsentative Auswahl aller Schülerinnen und Schüler in den Schulformen Förderschule sowie allgemeinbildende Schule mit Hauptschulabschluss sind, sondern dass insbesondere an Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, eine im Einklang mit der Intention der Maßnahme ausgeübte Selektion leistungsschwächerer Jugendlicher vorgenommen wurde. Sowohl hinsichtlich der Schulleistungen als auch hinsichtlich der subjektiven Zukunftsaussichten stellt sich die Situation der teilnehmenden Jugendlichen durchschnittlich ungünstiger dar als die Situation der jungen Männer und Frauen, die nicht teilnehmende aber vergleichbare Schulen besucht haben.

Bildungs- und Übergangsverläufe der Jugendlichen

In den Fallstudien beschreiben die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen ihre Bildungs- und Übergangschancen als strukturell eingeschränkt. Dies gilt für die Hierarchie der Schulformen und die damit zusammenhängende niedrige gesellschaftliche Wertschätzung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Haupt-

¹ Allerdings ist hier zu beachten, dass in der Gruppe der aus der Berufseinstiegsbegleitung ausgeschiedenen jungen Männer und Frauen, sowohl vorzeitige Maßnahmeabbrüche als auch reguläre Maßnahmebeendigungen enthalten sind. Insbesondere die Maßnahmeabbrüche sind stark auf fehlende Motivation zurückzuführen. Dies könnte Auswirkungen auf die Bewertung der Maßnahme haben.

schulabschluss oder ohne einen Schulabschluss. Dies gilt aber teilweise auch für die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die für die eigene ungünstige Schulkarriere verantwortlich gemacht werden.

Unstetige Bildungsbiografien und Erfahrungen mit institutionellem Scheitern schlagen sich auf die Selbstkonzepte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nieder. Gleichzeitig müssen sie sich mit Zuschreibungen und Erfahrungen auseinandersetzen, die ihre bisherige Bildungsbiografie zum Teil abwerten und die Jugendlichen wenig optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

Persönliche und familiäre Voraussetzungen

Die außerschulische Lebenswelt wirkt sich nicht nur auf schulische, sondern auch auf übergangsbezogene Ausgangslagen, Handlungsspielräume und Motivationen aus. In der außerschulischen Lebenswelt des Familienlebens, der Freizeit und Interessen werden vielfältige Kompetenzen und Verantwortungen erworben und übernommen, diese können jedoch auch als Belastungsfaktoren auf die Jugendlichen zurückwirken und ihre Handlungsspielräume einschränken. Belastungen, die hieraus entstehen bleiben in vielen Fällen in institutionalisierten Kontexten unthematisiert und unentdeckt.

Schulische Leistungen und berufliche Orientierung

Berufsorientierung findet nicht nur im institutionalisierten Rahmen der Schule, Praktika oder der Angebote durch die Berufseinstiegsbegleitung statt. Familie, Eltern oder Bekannte bieten vielfältige Ansatzpunkte und einen wichtigen Orientierungsrahmen, der in vielen Fällen zwar jenseits formaler Angebote angesiedelt liegt, aber als emotionaler und motivierender Rückhalt einen eigenständigen Wert hat. Insbesondere den Eltern kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Verbesserung der schulischen Leistungen stellt für die Jugendlichen eine wichtige Anforderung im Übergang dar, da sie davon ausgehen, dass die Noten des Abschlusszeugnisses und auch der Schulabschluss einen Einfluss auf die Übergangschancen haben. Andererseits gibt es Jugendliche, die nicht die Noten als entscheidenden Aspekt für einen Ausbildungsplatz benennen, sondern den Kontakt zum Ausbildungsbetrieb.

Inanspruchnahme von Unterstützung

Hinsichtlich der Wahrnehmung von vorhandenen Unterstützungsleistungen findet sich eine große Bandbreite an Einschätzungen und Erfahrungen. Die Jugendlichen können in Bezug auf ihre Problemlagen größtenteils auf Unterstützung durch Eltern, Freunde, Bekannte oder sonstige Schlüsselpersonen zurückgreifen; nur in Einzelfällen besteht kein Unter-

stützungsnetwork. Dabei zeigt sich einerseits ein instrumenteller² und andererseits lebenslaufbezogener Unterstützungsanspruch. Insgesamt beschreiben die Jugendlichen die Kombination der instrumentellen und lebenslaufbezogenen Unterstützung als hilfreich für die Bearbeitung der Anforderungen im Übergang und die Bewältigung des Übergangs.

Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleitung

Als zentrale Erwartung der Jugendlichen an die Berufseinstiegsbegleitung wird in den Fallstudien die Unterstützung bei der Suche nach einem individuell passenden Ausbildungsberuf beschrieben. Die Thematisierung privater Problemlagen und Unterstützung jenseits übergangsbezogener Fragestellungen ist keine Hilfestellung, die die Jugendlichen zu Beginn von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern erwarten oder überhaupt als Möglichkeit in Betracht ziehen. Vielmehr werden teilweise sehr konkrete schulische und übergangsbezogene Hilfestellungen antizipiert. Allgemein erwarten die Jugendlichen, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ihr Expertenwissen für sie zugänglich machen und auf diese Weise ihre eigene Handlungssicherheit erhöhen.

Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung aus Sicht der Jugendlichen

Zum Zeitpunkt der Befragung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallstudienuntersuchung verschiedene Schwerpunkte der Berufseinstiegsbegleitung kennengelernt. Es zeigt sich, dass es Standardmodule der Unterstützung wie Schulpraktika gibt, die in allen Interviews als Teil der Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung benannt werden. Eine große Rolle spielt das Thema Bewerbung und Bewerbungsunterlagen. Teilweise wird die Bewerbung zum Indikator eines koproduktiven Prozesses der Auseinandersetzung mit und Anpassung an die Anforderungen der Arbeitswelt stilisiert und dient demzufolge beiden Seiten als Symbol für den Prozess der Berufsorientierung und Berufswahl.

Gemeinsame Besuche von Institutionen, Betrieben, weiterführenden Schulen und Veranstaltungen wie Berufsmessen sind für die Jugendlichen eine wichtige Hilfestellung, mittels derer Anlaufstellen für weitere Beratung und Information erschlossen werden. Auf diese Weise nimmt die Berufseinstiegsbegleitung eine wichtige Brückenfunktion ein, indem sie diese Besuche vorbereitet und flankiert.

² Unter instrumenteller Unterstützung werden praktische Unterstützungsleistungen beispielsweise zum Erreichen des Schulabschlusses, der Vermittlung von Praktika oder bei der Suche nach und der Bewerbung auf Ausbildungsplätze.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter bieten durch ihre Angebote Orientierungshilfen und unterstützen bei der Entwicklung von Möglichkeiten, Berufspläne umzusetzen. Nur vereinzelt finden sich in den Interviews Hinweise darauf, dass die Jugendlichen die Berufseinstiegsbegleitung in persönliche Problemlagen einweihen und hierfür deren Beratung und Hilfestellung aus eigener Initiative heraus in Anspruch nehmen.

Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung aus Sicht der Jugendlichen

Konzept, Intention und Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung werden grundsätzlich positiv bewertet, gleichzeitig werden einzelne, die Umsetzung betreffende Aspekte kritisiert. Dabei spielen insbesondere Gestaltungsmöglichkeiten, Kontinuität und Qualität der Beziehung eine große Rolle. In der Wahrnehmung der Jugendlichen stehen insbesondere die formalen Unterstützungsangebote für den Übergang im Vordergrund ihrer Bedarfe und Ansprüche an die Berufseinstiegsbegleitung. Ihre Nutzung als Hilfestellung bei individuellen Problemlagen wird dabei unter der Prämisse einer gewachsenen, vertrauensvollen Beziehung vergeben.

Die Rolle der Eltern für die Berufseinstiegsbegleitung

Nach den Ergebnissen der Fallstudien sind die Eltern, ihre Erfahrungen und Auffassungen und die Kooperation mit den Förderangeboten für die Berufseinstiegsbegleitung von herausragender Bedeutung. In einer standardisierte Befragung, deren Ergebnisse im abschließenden Kapitel dieses Berichts dargestellt werden, wurden die Eltern nach ihren Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleitung, nach der Kooperation mit den Fachkräften und nach ihrer Bewertung der Förderung befragt.

Persönlicher Kontakt mit dem Berufseinstiegsbegleiter oder der Berufseinstiegsbegleiterin bestand nach Aussage der Eltern in 72 % der Fälle. Dabei bestätigten die Eltern in der Befragung, dass es in erster Linie die Fachkräfte waren, die Kontakt zu den Elternhäusern gesucht haben. Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen den Eltern und der Berufseinstiegsbegleitung standen die beruflichen Möglichkeiten der Kinder.

Unter den Problemen, die sich nach Sicht der Eltern beim Übergang von der Schule in eine berufliche Erstausbildung stellen, werden fehlende Ausbildungsplätze als wichtigstes Problem angesehen. Daran schließen sich unklare Vorstellungen der Jugendlichen über künftige berufliche Perspektiven gefolgt von geringer Motivation an. Fast zwei Drittel der Eltern schätzen die Chancen ihrer Kinder, den allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen, als gut bis sehr gut ein. Die Chancen ihrer Kinder, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, schätzen jedoch nur 40 % der befragten Eltern mit gut bis sehr gut ein.

Die Frage, ob sich die schulischen Leistungen seit der Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung verbessert haben, beantworteten mehr als

zwei Drittel der Eltern positiv. Ähnlich positive Werte für die Wirkungen der Berufseinstiegsbegleitung sind bei der Frage nach den Auswirkungen auf das allgemeine Verhalten des Kindes zu beobachten. Deutlich mehr als zwei Drittel der Eltern bewerten die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung als gut bis sehr gut.

1 Einleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III wird seit Februar 2009 an rund 1.000 allgemeinbildenden Schulen erprobt. Ziel dieser Förderung ist es, leistungsschwächere Jugendliche der allgemeinbildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Berufsausbildung und Beschäftigung oder im Übergangsbereich zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung wird derzeit modellhaft erprobt und ist nach gegenwärtigem Gesetzesstand bis zum Jahr 2011 befristet. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt soll sie künftig dauerhaft in das SGB III übernommen werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird die Berufseinstiegsbegleitung durch das Forschungskonsortium bestehend aus dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, dem SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH, dem Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abteilung Sozialpädagogik der Universität Tübingen sowie dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Goethe-Universität Frankfurt am Main evaluiert. Das Forschungsvorhaben soll die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung auf das Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule und deren Erfolg, insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung oder andere Alternativen, untersuchen. Dieser Zwischenbericht gibt den Stand der Erkenntnisse zum 31. Juli 2011 wieder.

Die Evaluation beschränkt sich auf die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III und erstreckt sich nicht auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die Ähnlichkeiten und Unterschiede dieses Programms mit der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III werden in Abschnitt 2.2 des vorliegenden Berichts näher beschrieben.

In Kapitel 3 des Berichts werden die Befragungen und die daraus gewonnenen Daten vorgestellt. Gegenüber dem ersten Zwischenbericht (IAW et al. 2010a) konnte die Datenbasis im Zeitraum von September 2010 bis Juli 2011 planmäßig erweitert werden. Insbesondere wurden Befragungen bei Jugendlichen durchgeführt, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen. Ferner wurde ein Teil der teilnehmenden Jugendlichen zum zweiten Mal befragt. Der hohe Rücklauf von 82,7 % in dieser zweiten Welle demonstriert die hohe Akzeptanz der Befragung bei den beteiligten Jugendlichen.

Kapitel 4 enthält eine Prozessanalyse mit den wichtigsten Rahmendaten wie Teilnehmerzahlen, Zugänge und Abgänge. Hierbei wird teilweise auch bereits die Situation der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule thematisiert. Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil im ersten Zwischenbericht festgestellt wurde, dass die Berufseinstiegsbegleitung in erster Linie eine auf den Schulkontext zentrierte Förderung ist und nur in Ausnahmefällen bereits Konzepte für die Begleitung in der nachschulischen Phase entwickelt wurden.

In den folgenden Kapiteln schließen sich detaillierte Befunde an. Die Darstellung ist auf die Ausgangssituation der Jugendlichen und auf ihre Situation während der Begleitung fokussiert. In Kapitel 5 werden die Jugendlichen sowohl anhand quantitativer Erhebungsdaten als auch durch Fallstudien beschrieben. Für die quantitativen Ergebnisse wird erstmals die Befragung der Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen als Vergleichspunkt genutzt.

Im sechsten Kapitel geht es um den Verlauf der Berufseinstiegsbegleitung, die Erwartungen und die Wahrnehmung von Unterstützung, die Modalitäten des Eintritts in die und die Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung. In Ergänzung zur ausführlichen Darstellung mit Hilfe standardisierter Befragungsdaten im ersten Zwischenbericht werden hierzu die qualitativen Fallstudien genutzt, die im Jahr 2010 durchgeführt wurden. Dass die Ergebnisse von Fallstudien und quantitativen Untersuchungsschritten teilweise zeitlich versetzt wiedergegeben werden, ist kein Nachteil, da die Ergebnisse aus beiden Verfahren nicht direkt miteinander validiert werden. In den kommenden Projektschritten sollen die Ergebnisse der Fallstudien zur inhaltlichen Vertiefung bei den quantitativen Untersuchungsschritten herangezogen werden.

Kapitel 7 enthält schließlich Auswertungen der Elternbefragung zur Berufseinstiegsbegleitung. Für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung sind die Eltern von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Ergebnisse aus den qualitativen Fallstudien zeigen, dass der Prozess der Berufswahl von den Erfahrungen, der Unterstützung und dem Einfluss der Eltern wesentlich beeinflusst wird.

Die quantitative Wirkungsanalyse als zentrale Aufgabe der Evaluation ist nicht Gegenstand dieses Zwischenberichts. Sie wird mit Hilfe einer Kontrollgruppe von nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen vorgenommen. Der Verbleib der teilnehmenden und der nicht in die Förderung einbezogenen Jugendlichen nach der allgemeinbildenden Schule ist zurzeit noch nicht vollständig in den vorliegenden Daten erfasst. Daher werden erste Ergebnisse aus der Wirkungsanalyse erst im Zwischenbericht 2012 vorliegen.

2 Entwicklung des Kontextes

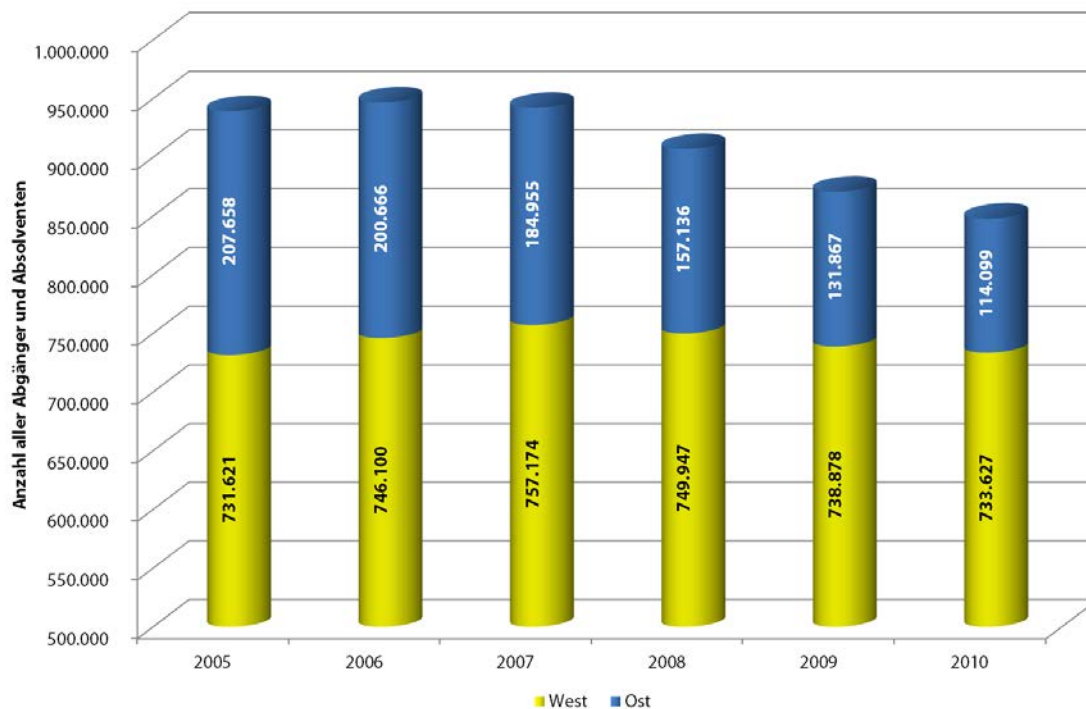
2.1 Rahmendaten zur Schul- und Ausbildungssituation

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stellt eine wichtige Rahmenbedingung für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung dar. Ohne ein entsprechendes – betriebliches und schulisches – Angebot an Ausbildungsplätzen kann es keiner Förderung gelingen, eine positive Wirkung auf den Übergang von Jugendlichen in die berufliche Ausbildung zu erzielen. Daher soll in diesem Abschnitt ein Blick auf die Knappheit an Ausbildungsplätzen im Verhältnis zu den Bewerberinnen und Bewerbern geworfen und die Frage beantwortet werden, ob Schulabgängerinnen und -abgänger am Ende des Schuljahres 2010 bessere oder schlechtere Chancen hatten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, als in den Jahren zuvor.

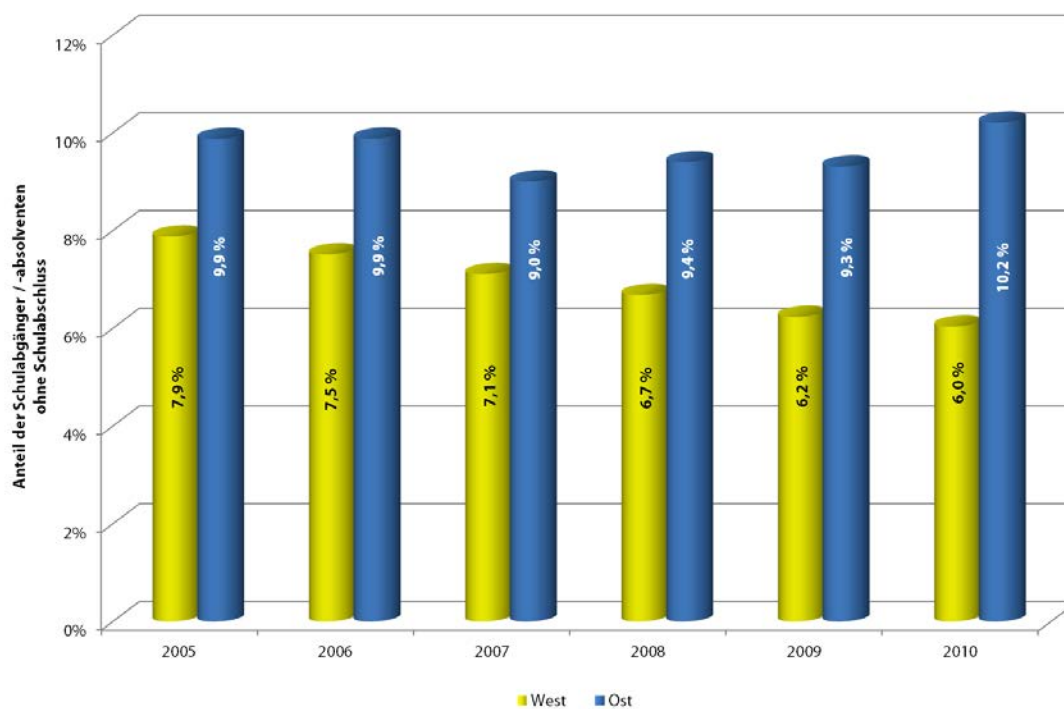
2.1.1 Schulabgängerzahlen

Kennzeichnend für die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist, dass die Jahrgangsstärke derzeit aus demographischen Gründen im Bundesdurchschnitt rückläufig ist. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern. Abbildung 2.1 zeigt die Entwicklung der Schulabgängerzahlen an allgemeinbildenden Schulen. Während sich die Abgängerzahlen in Westdeutschland 2010 auf einem geringfügig höheren Niveau befanden als 2005, gab es in Ostdeutschland im Jahr 2010 nur 114.099 Schulabgängerinnen und -abgänger, während es im Jahr 2005 noch 207.658 waren. Dies führt prinzipiell zu einer Entschärfung der Knappheit der Ausbildungsplätze relativ zur Nachfrage in Ostdeutschland.

Unter den in Abbildung 2.1 aufgezeigten Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen befinden sich 2010 nach dem Berufsbildungsbericht 55.948 Jugendliche ohne Schulabschluss (6,6 % aller Abgängerinnen und Abgänger). Dies stellt eine deutliche Verringerung zum Jahr 2005 dar, in dem diese Zahl bei 78.152 Jugendlichen lag (8,3 %). In absoluten Größen ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein stetiger Rückgang der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss zu verzeichnen (West: 57.648 im Jahr 2005 gegenüber 44.300 im Jahr 2010; Ost: 20.504 im Jahr 2005 gegenüber 11.648 im Jahr 2010). Allerdings ist dieser scheinbar positive Befund für Ostdeutschland allein auf den demographischen Wandel zurückzuführen. Relativ gesehen stieg der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss in den neuen Bundesländern auf mehr als 10 % und damit auf den höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Insofern ist eine gegenläufige Entwicklung der Problematik in West- und Ostdeutschland festzustellen: Während sie sich im Westen verbessert, verschärft sie sich im Osten.

Abbildung 2.1: Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger

Quelle: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Tabelle A1-4

Abbildung 2.2: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss

Quelle: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Tabelle A1-4

2.1.2 Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen

Die Relation zwischen Angebot und Nachfrage an Berufsausbildungsplätzen hat sich im Laufe der letzten fünf Jahre deutlich zugunsten der Nachfrager, das heißt zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber, verschoben. Abbildung 2.3 stellt diese Entwicklung anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen sowie gemeldeten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber dar, wobei wiederum aufgrund der unterschiedlichen Rahmendaten zwischen neuen und alten Bundesländern differenziert wird.

Im Zeitraum von 2005 bis 2010 sank die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern von 202.470 auf 94.738 Jugendliche (Abbildung 2.3a). Dies entspricht einem Rückgang von 53,2 %. Dagegen stieg das Angebot an gemeldeten Ausbildungsplätzen in Ostdeutschland gegenüber 2005 in den Jahren 2007 (116.382, +16 %) und 2008 (109.503, +9,1 %); danach ging es ungefähr auf das Niveau von 2005 zurück. Insgesamt war die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2010 fast ausgeglichen (93,5 Angebote auf 100 Bewerberinnen und Bewerber). Ausgehend von einem starken Nachfrageüberhang hat sich der Ausbildungsmarkt in Ostdeutschland also in den letzten fünf Jahren deutlich entspannt.

Für Westdeutschland ist ebenfalls ein Trend zu einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation zu erkennen (Abbildung 2.3b), allerdings hat sie sich seit 2008 kaum verändert, da sowohl das Angebot an als auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in vergleichbarem Umfang gestiegen sind (3,4 % beziehungsweise 2,4 %).

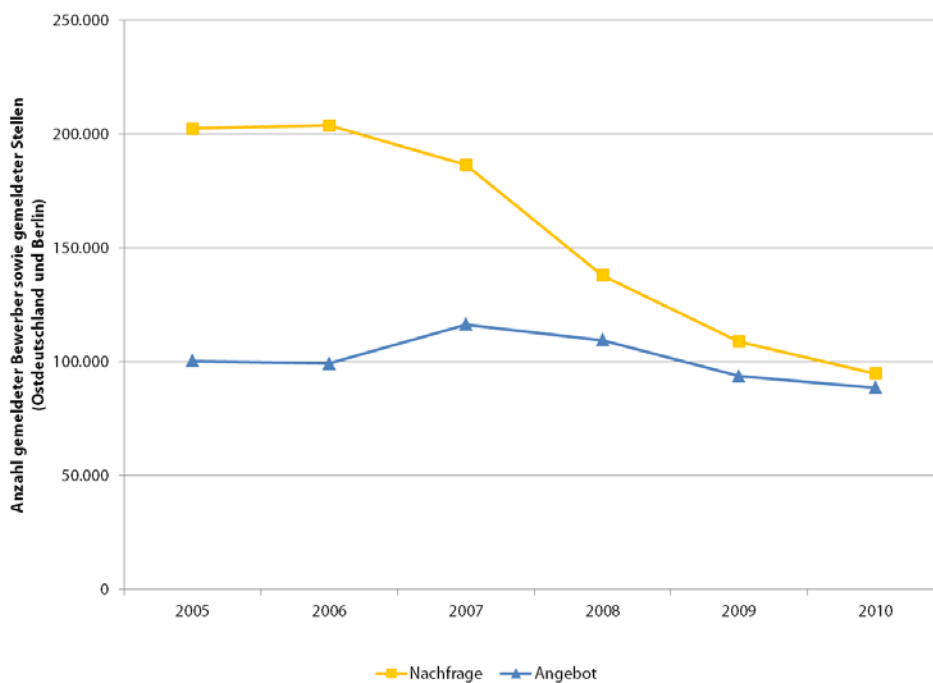
2.1.3 Abgeschlossene Ausbildungsverträge und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze sowie Bewerberinnen und Bewerber gibt nur einen Teil des Angebots und der Nachfrage wieder, weil sich weder alle Betriebe mit Ausbildungsplätzen noch alle Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern registrieren.³ In Abbildungen 2.4a und 2.4b wird daher zusätzlich die Anzahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge sowie ab 2007 auch die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber differenziert nach Ost- und Westdeutschland dargestellt.

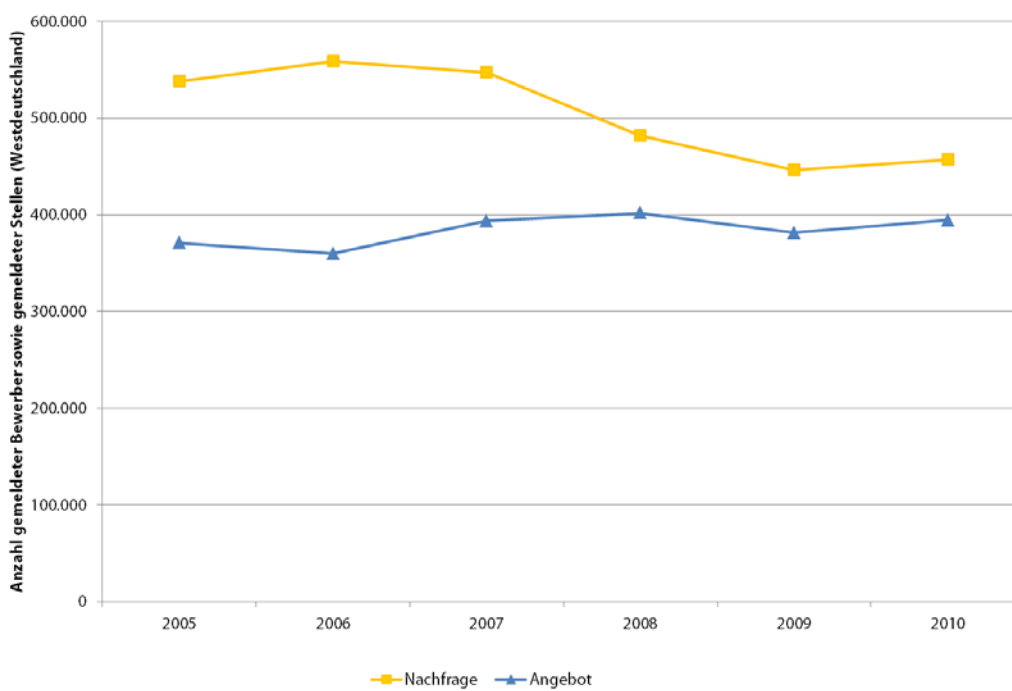
³ Ferner ist davon auszugehen, dass infolge der Nutzung des Internets und anderer Kanäle die Rolle der Agenturen über die Zeit weniger wichtig wird, was in einem Vergleich zwischen Zeitpunkten berücksichtigt werden muss.

Abbildung 2.3: Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bewerberinnen und Bewerber

a) Ostdeutschland und Berlin



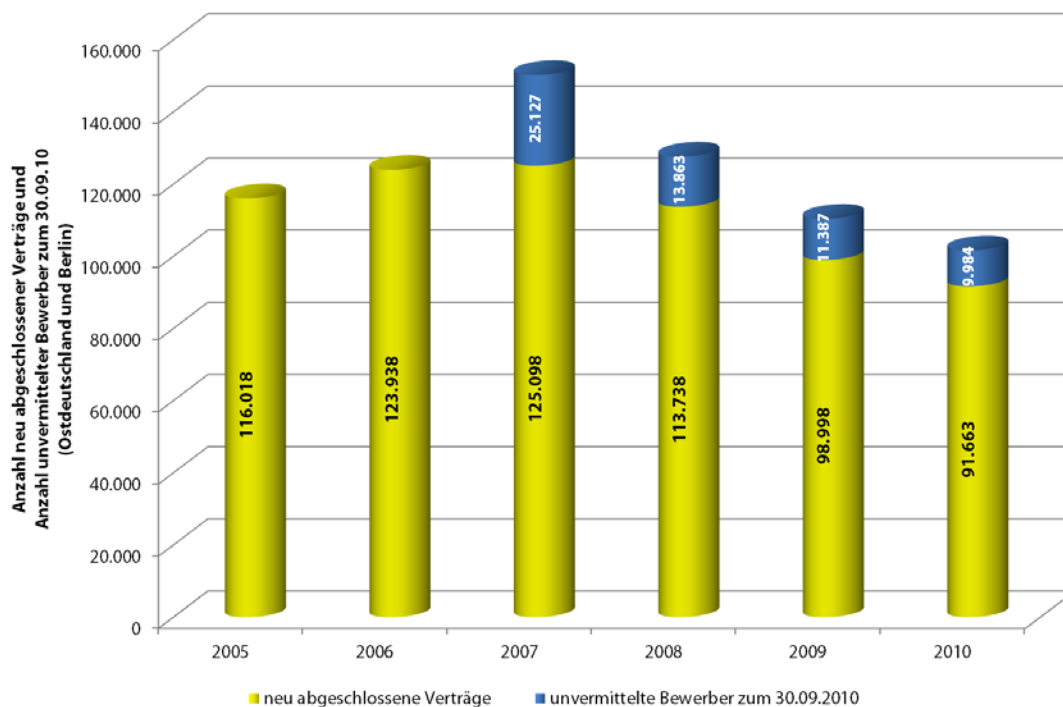
b) Westdeutschland



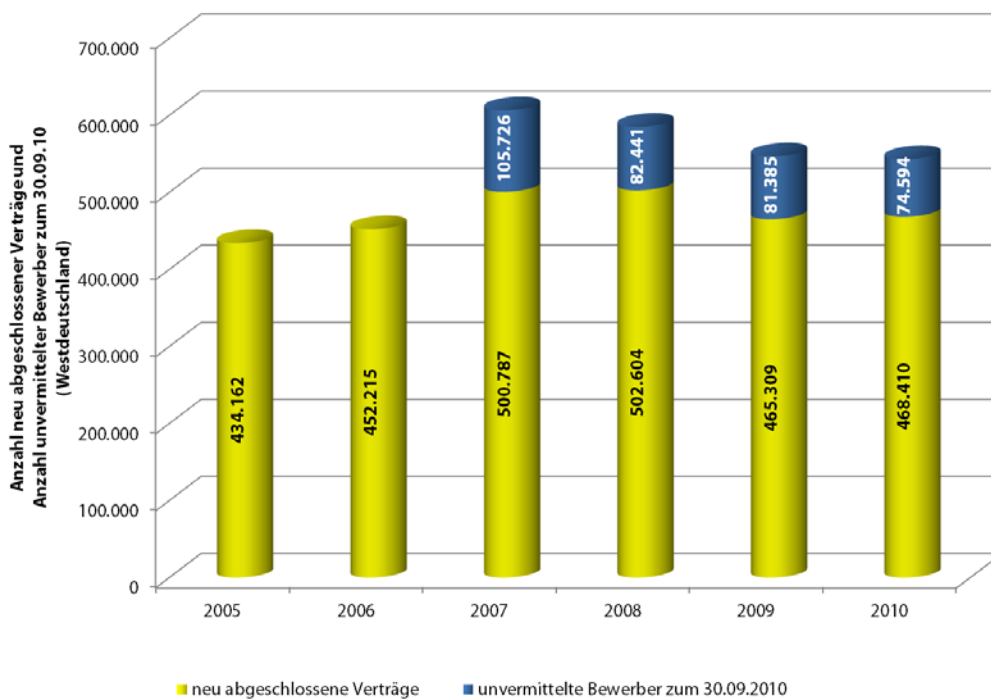
Quelle: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Tabelle A1

Abbildung 2.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

a) Ostdeutschland und Berlin



b) Westdeutschland



Quelle: BiBB 2011, Tabelle A1-1, Eigene Darstellung.

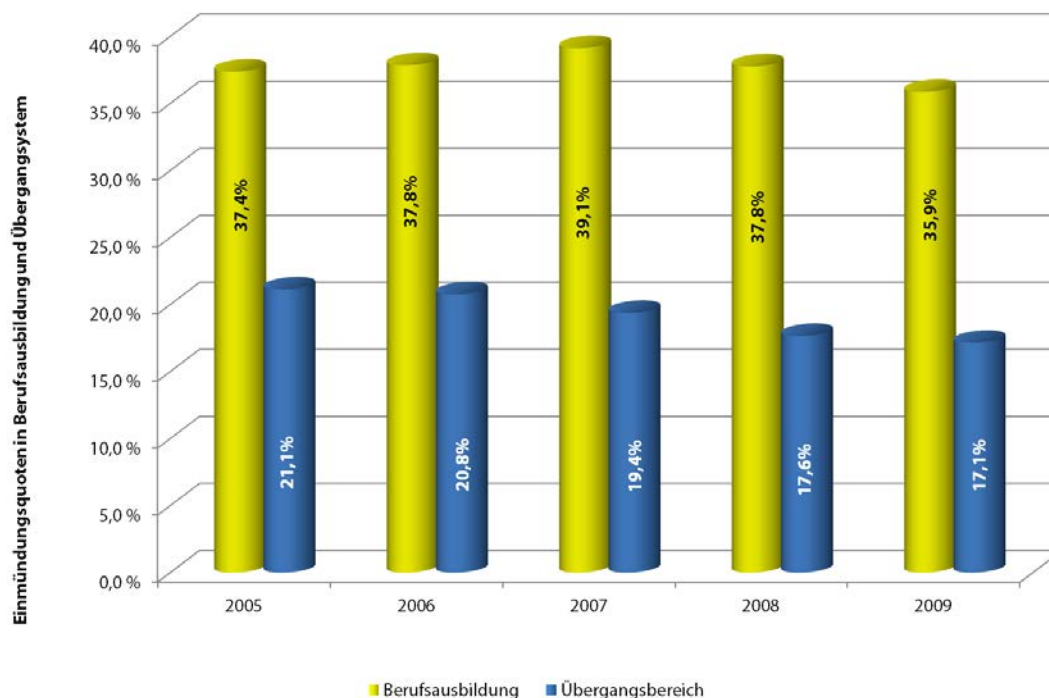
Insgesamt ist gemäß dem Datenreport zum Berufsbildungsberichts 2011 des Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) in Deutschland seit 2007 ein stetiger Rückgang der Anzahl der abgeschlossenen Verträge um 10,5 % oder 65.812 abgeschlossene Verträge zu verzeichnen (BiBB 2011). In Ostdeutschland zeigt sich eine deutliche Entschärfung der zuvor gespannten Berufsausbildungssituation: Hier hat sich auch im Vergleich zu Westdeutschland die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber deutlich verringert. Zum 30. September 2010 gab es nur noch 9.984 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, was einer Relation von 10,5 % zu den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern entspricht. In Westdeutschland waren dagegen Ende September 2010 im Verhältnis zu den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern noch 16,3 % der Jugendlichen ohne Berufsausbildungsstelle.

Die Struktur der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zeigt,⁴ dass 2010 unter den in Ostdeutschland Unversorgten mehr männliche Bewerber waren (54,5 %).

Der Großteil hatte einen Realschulabschluss (39,3 %), während 6,1 % keinen Schulabschluss beziehungsweise 29,5 % einen Hauptschulabschluss hatten. Außerdem waren 5,1 % der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft. Der Großteil (39,1 %) war zwischen 16 und 18 Jahre alt. Für Westdeutschland zeigen sich ähnliche Anteile: 55,3 % der Unversorgten in 2010 waren männliche Bewerber, 42,7 % waren Realschulabsolventen, 32,7 % Hauptschulabsolventen und 48,6 % kamen aus der Altersklasse 16 bis 18 Jahre. Unterschiede zeigen sich im Ausländeranteil, der in Westdeutschland 2010 mit 14,2 % wesentlich höher liegt, und bei den Unversorgten ohne Schulabschluss, die im Westen nur 1,7 % ausmachen.

Das Pilotprojekt Integrierte Ausbildungsberichterstattung des BiBB macht es möglich, (Aus-)Bildungswege genauer und differenzierter darzustellen. Ein Teil der Ergebnisse ist in Abbildung 2.5 dargestellt. Während insgesamt die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen zwischen 2005 und 2009 um 2,7 % gestiegen ist, ist der Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben, zwischen 2005 und 2009 um 1,4 % gesunken. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Anteil derer, die zum Beispiel durch berufsvorbereitende Maßnahmen, Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in den Übergangsbereich einmündeten, über die Jahre hinweg deutlich gesunken ist (-16,6 %), was positiv zu bewerten ist. Betrachtet man weitere Daten aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung, die hier nicht abgedruckt sind, lässt sich ein deutlicher Trend zu höheren Schulabschlüssen verzeichnen. So ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Hochschulreife zwischen 2005 und 2009 um 15,9 % gestiegen.

⁴ Siehe dazu auch BiBB (2011, S. 59f).

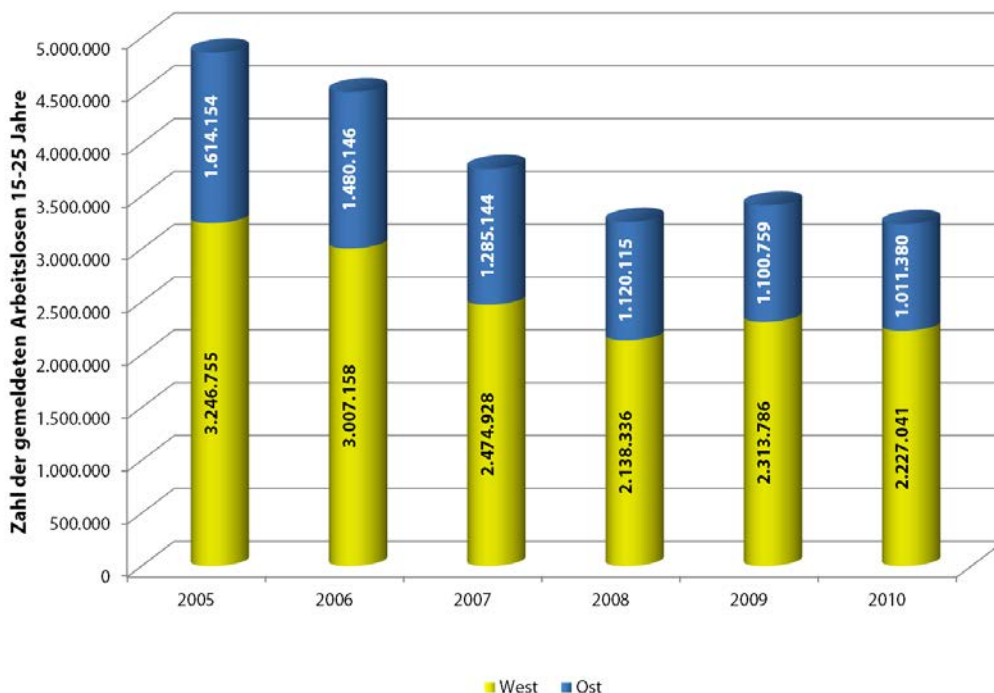
Abbildung 2.5: Einmündungen in Berufsausbildung oder Übergangsbereich

Anmerkung: Die Differenz in den Anteilen zu 100 % ergibt sich aus den fehlenden Sektoren Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studium.

Quelle: BiBB 2011, Tabelle A7.1-1; eigene Darstellung.

Zum Schluss soll ein Blick auf die Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geworfen werden (Abbildung 2.6). Die Arbeitslosenzahlen der 15- bis unter 25-Jährigen sanken bis auf einen leichten Anstieg in 2009 kontinuierlich. Obwohl sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Ländern überdurchschnittlich entspannt hat, ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen dort mit 11,1 % in 2010 noch fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (5,8 %). Dies könnte auf schlechtere Übernahmechancen nach absolvierter Berufsausbildung hindeuten. Zu erklären ist dies überwiegend mit der Situation früherer Kohorten von Schulabgängerinnen und -abgängern, die jetzt auf den Arbeitsmarkt drängen. Hier zeigt sich, wie die früher problematische Ausbildungssituation der ostdeutschen Jugendlichen Auswirkungen auf deren spätere Arbeitsmarktchancen hat.

Insgesamt haben sich die Chancen für Jugendliche auf dem deutschen Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren verbessert. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich bis auf einen Einbruch im Krisenjahr 2009 positiv. Dieselbe positive Entwicklung war auch für den Ausbildungsmarkt zu verzeichnen. Obwohl weniger Verträge als in den Vorjahren abgeschlossen wurden, ist die Angebots-Nachfrage-Relation im gesamten Bundesgebiet für die Jugendlichen deutlich günstiger geworden. Dies lässt sich zum einen auf den demographischen Wandel (Nachfrageseite) und zum anderen auf die in 2010 positive konjunkturelle Entwicklung (Angebotsseite) zurückführen.

Abbildung 2.6: Arbeitslosenzahlen in der Altersgruppe 15-25

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Die demographische Entwicklung ist vor allem für Ostdeutschland kennzeichnend. Zugleich ist es dort im Unterschied zu Westdeutschland nicht gelungen, den Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne einen Schulabschluss zu senken. In dieser Hinsicht entwickeln sich die alten und neuen Bundesländer auseinander.

2.2 Förderung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen

In der Diskussion zur Förderung von leistungsschwächeren Jugendlichen wird eine Reihe von Aspekten zunehmend in den Vordergrund gerückt:

- Laut Expertenmonitor von BiBB und Bertelsmann-Stiftung (Autorengruppe BiBB/Bertelsmann Stiftung 2011) spricht sich eine Mehrzahl von Expertinnen und Experten für eine Ausweitung von Unterstützung und Begleitung im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aus. Als besonders hilfreich werden dabei individuelle Ansprechpartner für die Jugendlichen beziehungsweise externe Ansprechpartner für die Ausbildungsbetriebe gesehen.
- Wie bereits im letzten Zwischenbericht (IAW et al. 2010: 16) konstatiert, haben Erfahrungen aus der Vergangenheit gelehrt, dass eine Berufsorientierung erst kurz vor dem Abschluss der Schulzeit für viele Jugendlichen zu spät kommt und kaum noch Wirkung zeigt. Daher gewinnt eine Orientierung auf ein frühzeitiges Heranführen der Jugendlichen an die Erkundung der eigenen Interessen und Potenziale bei vielen Übergangsmaßnahmen zunehmend an Gewicht.
- Zahlreiche nachschulische Übergangsmaßnahmen, die in Zeiten eines Übergangs an Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze als eine Art

Auffangbecken für die Leistungsschwächeren fungiert haben, werden zunehmend kritisch betrachtet. Da sie zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen und zudem selten die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern, werden sie – auch vor dem Hintergrund eines wachsenden Mangels an potentiellen Auszubildenden – zunehmend an Bedeutung verlieren.

Diese Tendenzen stimmen mit der Zielrichtung der Berufseinstiegsbegleitung überein. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob die hier angesprochene individuelle Herangehensweise auch über die Berufseinstiegsbegleitung hinaus in der Förderung von Jugendlichen häufiger wird.⁵

In diesem Abschnitt werden die im Kontext der Berufseinstiegsbegleitung stehenden Förderungen diskutiert, die seit dem letzten Zwischenbericht neu aufgelegt oder verändert worden sind und Gemeinsamkeiten zur Berufseinstiegsbegleitung aufweisen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird an dieser Stelle nicht erhoben, vielmehr sollen die hier aufgeführten Förderungen exemplarisch für die Bandbreite der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und weiterer Akteure im Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf stehen. Zu beachten ist, dass sich die genannten Förderungen in erster Linie an Jugendliche richten, die den Abschluss einer Haupt- oder Förderschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule anstreben. Diese Zielgruppe trägt ein erhöhtes Risiko, keinen regulären Ausbildungsabschluss zu erwerben und längerfristig in Arbeitslosigkeit zu geraten.

2.2.1 Förderungen des Bundes

Unter den Förderungen des Bundes für die Zielgruppe sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- Das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ entspricht der oben genannten Tendenz zur Ausweitung von Unterstützung und Begleitung benachteiligter Jugendlicher im Übergang. Es startete im Herbst 2010 und soll Eintritte bis zum 31. Dezember 2014 ermöglichen. Das Sonderprogramm ist mit der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III in wesentlichen Punkten vergleichbar. Ebenso wie in der Berufseinstiegsbegleitung werden benachteiligte Jugendliche individuell begleitet und sowohl bei der Erlangung eines Schulabschlusses als auch im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt. Das Ziel ist auch hier die Stabilisierung des Übergangsprozesses von der allgemeinbildenden Schule in eine betriebliche oder vergleichbare Berufsausbildung. Hauptunterschied zwischen beiden Förderungen ist der Zeitpunkt des Begleitungsbeginns, welcher im Falle der Berufseinstiegsbegleitung in die Vorab-

⁵ Eine Literaturübersicht ist im ersten Zwischenbericht des Forschungskonsortiums enthalten und daher nicht Gegenstand dieses Berichts. Der Fortschritt in der Forschung während der Projektlaufzeit wird Gegenstand des Abschlussberichtes sein.

gangsklasse fällt, während im Sonderprogramm bereits in der Vor-Vorabgangsklasse so genannte Potenzialanalysen in den Klassen durchgeführt werden. Hierauf aufbauend werden individuelle Förderpläne entwickelt, mit Hilfe derer zum einen die Potenziale der Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert und zum anderen eventuelle Schwächen ausgeglichen werden sollen. Mit der Berufsorientierung wird auch im Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung erst ab der Vorabgangsklasse begonnen. Während die Begleitung nach § 421s SGB III in der Regel sechs Monate nach Beginn der Berufsausbildung endet, dauert sie beim Sonderprogramm in der Regel bis zwölf Monate nach Berufsausbildungsbeginn. Der späteste Zeitpunkt, zu dem beide Förderungen enden, ist 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.⁶ Beide Förderungen, sowohl die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III als auch das Sonderprogramm des BMBF werden von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist für beide Förderungen festgeschrieben.

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) engagiert sich besonders stark für die Integration junger Menschen, insbesondere junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ein wesentliches Ziel dabei ist auch hier, die jungen Menschen beruflich zu integrieren. Exemplarisch für den Ansatz des BMFSFJ steht die Bundesinitiative „JUGEND STÄRKEN“. Die Initiative setzt sich aus vier Programmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden, sowie den aus Bundesmitteln finanzierten „Jugendmigrationsdiensten“ zusammen. Zu den ESF-Programmen zählen: Erstens das Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, welches auf ein möglichst lückenloses und passgenaues Fördersystem am Übergang von der Schule in das Berufsleben abzielt und sich an benachteiligte junge Menschen wendet, die durch reguläre Angebote nicht oder nicht mehr erreicht werden. Zweitens das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, das das Ziel verfolgt, benachteiligte Jugendliche, die auf Grund von intensiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden, wieder in den regulären Schulbetrieb zu integrieren und zu einem Schulabschluss zu führen. Der Einsatz fester Ansprechpartnerinnen und -partner sowie individueller Förderpläne, die im Rahmen eines Case Managements auf die Bedürfnisse und jeweilige Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden, ist hier elementar. In diesem Punkt ist das Programm mit der Berufseinstiegsbegleitung vergleichbar. Drittens die „Kompetenzagenturen“, die sich wie die anderen Programme der Initiative an benachteiligte junge Menschen richten. Der Schlüssel zum Erfolg ist hier wie auch im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung eine langfristige, individuelle Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kompetenzagenturen“, die das familiä-

⁶ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vom 31. 5. 2010.

re und persönliche Umfeld der jungen Menschen mit einbeziehen und passgenaue Förder- und Qualifizierungspläne gemeinsam mit ihnen entwickeln (individuelles Case Management). Das vierte Programm, „STÄRKEN vor Ort“, unterscheidet sich in seinem Ansatz am deutlichsten von der Berufseinstiegsbegleitung. Hier wird zwar ebenfalls die Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen angestrebt, aber auch Frauen mit Problemen beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben gehören zur erklärten Zielgruppe. „STÄRKEN vor Ort“ setzt vor allem auf kleine Initiativen und Organisationen vor Ort in großstädtischen sozialen Brennpunkten sowie strukturarmen ländlichen Regionen. Die Programmumsetzung erfolgt über lokale Aktionspläne, aus denen Mikroprojekte gefördert werden.

Während einige Bundesprogramme eher auf einer übergeordneten Ebene ansetzen und versuchen, über die Verbesserung der Strukturen zur Jugendförderung die berufliche Integration Jugendlicher voranzutreiben, konzentrieren sich andere auf die Verbesserung der Strukturen dualer Berufsausbildung oder die Erhöhung der Durchlässigkeit der verschiedenen Formen beruflicher Qualifizierung.⁷ Hierunter soll exemplarisch die „Perspektive Berufsabschluss“ genannt werden:

- „Perspektive Berufsabschluss“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel des Programms ist die strukturelle Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung. Zur Zielgruppe gehören sowohl benachteiligte Jugendliche als auch angelernte und ungelernte junge Erwachsene. Eine direkte Vergleichbarkeit zur Berufseinstiegsbegleitung ist in beiden Fällen nicht gegeben. Die Förderlinie „Regionales Übergangsmanagement“ dient in erster Linie der Koordinierung von Förderangeboten, die in enger Abstimmung mit den zuständigen Institutionen einen problemloseren Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung ermöglichen soll. Die Förderlinie „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ zielt auf die Schaffung von Rahmenbedingungen ab, mithilfe derer an- und ungelernten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung die nachträgliche Erlangung eines Berufsabschlusses besser ermöglicht werden soll. Im Fokus steht bei beiden Förderlinien eine Verbesserung des Managements beim Übergang bzw. der Nachqualifizierung in den Beruf, aber weder die direkte Organisation individueller Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die sich an dieser Schwelle befinden, noch die Durchführung von Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Ein wichtiger Unterschied besteht zwischen Instrumenten der Regelförderung und bundesweiten Programmen (ZEW et al. 2010). Die Instrumente der Regelförderung sind in aller Regel spezifische Interventionen, die sich weitgehend auf einen Handlungsansatz und die Erreichung eines Entwicklungsziels beschränken. Dagegen zeichnen sich die Bundesprogramme vor allem dadurch aus, dass sie ein breiteres Spektrum verschiedener Interventionen und Zielsetzungen beinhalten.

⁷ Beispielsweise die BMBF-Programme „Jobstarter“ und „Jobstarter Connect“.

2.2.2 Förderungen der Bundesländer und Kommunen

Neben den skizzierten Angeboten des Bundes gibt es auch in den Bundesländern eine Reihe von Initiativen, deren Ziele und inhaltliche Ausrichtung mit denen der Berufseinstiegsbegleitung vergleichbar sind. Aber auch hier ist auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam zu machen.

- Das Thüringer Projekt „Berufsstart Plus“ ist von seinem konzeptionellen Ansatz her am ehesten mit der Berufseinstiegsbegleitung vergleichbar.⁸ Wie im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung unterstützen so genannte Bildungsbegleiterinnen und -begleiter der sechs Thüringer Kammern Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bis zum Übergang in eine Berufsausbildung darin, berufliche Perspektiven zu entwickeln, geeignete Berufsfelder oder Berufe zu erproben und ihre Ausbildungsreife zu verbessern. „Berufsstart Plus“ wird definiert als das Verbindungsglied zwischen Kammern, Schulen und Berufsberatung. Eine besondere Leistung des Projekts besteht darin, dass Jugendliche, die zum Schuljahresende noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den Kammern geeignete Angebote erhalten.⁹ Nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren von der Unterstützung im Projekt, sondern auch die beteiligten Unternehmen. Diese können sich während Praktika und Erprobungen ein Bild über die Eignung der zukünftigen Bewerberinnen und Bewerber machen, ihren Entwicklungsprozess verfolgen und unterstützen. Auch ihnen kommt Hilfestellung durch die externen Bildungsbegleiterinnen und -begleiter zu, welche zum Beispiel eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber treffen und Förder- und bei Bedarf Unterstützungsangebote von Kammern und anderen Berufsausbildungsakteuren vermitteln können. Derartige Leistungen stehen im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung nicht im Vordergrund.
- Als kommunaler Ansatz aus Hessen ist aufgrund seiner konzeptionellen Nähe zur Berufseinstiegsbegleitung das „Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf“ zu nennen. Es agiert innerhalb eines gezielt entwickelten Rahmenkonzepts zum Übergang Schule – Beruf, welches in Reaktion auf die sich stetig verschlechternde Situation benachteiligter Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt entwickelt wurde.¹⁰ Es handelt sich hierbei um ein Kooperationsprojekt zwischen der Kommune, einem Bildungsträger und der Agen-

⁸ Die Thüringer Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, die Regionaldirektion der BA, das Thüringer Kultusministerium sowie das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossen gemeinsam, dass das Projekt nach einer sechsjährigen Probelaufzeit vom 01.08.2009 bis 31.07.2011 mit der Option zur Verlängerung bis 2013 weiterhin gefördert wird.

⁹ Dies können sowohl unbesetzte Ausbildungsstellen sein als auch andere unterstützende Angebote.

¹⁰ Das Projekt wurde von der Stadt Kassel unter Beteiligung der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes, der Jugendberufshilfeträger und der Arbeitsförderung Kassel entwickelt. Vgl. Pressemitteilung der Stadt Kassel, 11. August 2008.

tur für Arbeit. Die Grundpfeiler sind zum einen die – mit den Berufseinstiegsbegleitern vergleichbaren – Übergangsmanager und -managerinnen, die für den Aufbau und die Koordinierung berufsorientierender Angebote ab Klasse 7 an den beteiligten Schulen zuständig sind, und zum anderen Maßnahmen und Konzepte zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler, sowohl an Haupt- als auch Real- sowie Gesamtschulen. Anders als bei der Berufseinstiegsbegleitung spielt die individuelle Betreuung und Begleitung in diesem Rahmen jedoch nicht die Hauptrolle. Die Übergangsmanagerinnen und -manager sind in erster Linie feste Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Betriebe und Eltern an der Schule, in deren schulinternes Übergangsmanagement sie fest integriert sind. An einem System, innerhalb dessen sich Übergangsmanagement und Übergangsbegleitung sinnvoll ergänzen, wird auch im Rahmen des „Kasseler Übergangsmanagements Schule – Beruf“ noch gearbeitet.

- In Nordrhein-Westfalen wird das Projekt „Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ von den nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Arbeit, Integration und Soziales, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Das Programm ist ein Angebot für Haupt-, Gesamt- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem Schuljahr 2009/2010. Ähnlich wie im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung steht bei „Startklar!“ eine individuelle Betreuung von Jugendlichen im Zentrum der Aktivitäten. Auch hier erfolgt die Teilnahme freiwillig. Zielgruppe sind allerdings nicht ausdrücklich benachteiligte Schülerinnen und Schüler, sondern solche, die einen direkten Übergang in Berufsausbildung nach Beendigung ihrer Schulzeit anstreben und dabei zusätzliche Unterstützung benötigen.¹¹ Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 werden Elemente praxis- und handlungsorientierten Lernens sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten durchgeführt. Die Jugendlichen werden über einen Zeitraum von drei Jahren praxisnah und individuell betreut und sollen während dieser Zeit ihre Ausbildungsreife verbessern und lernen, eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen. Den Rahmen für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler bildet das Grundmodell „Praxisklasse in NRW“, welches „neue Strukturen beziehungsweise Ansätze im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in Berufsausbildung und Beruf in ein dreijähriges Modell integriert.“¹² Die Umsetzung des Modellprogramms wird durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und die Stiftung Partner für Schule NRW realisiert.

¹¹ Die Zielsetzung des Vorhabens ist unter <http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/startklar/das-vorhaben.html> näher beschrieben.

¹² Zitiert nach <http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/download/startklar/startklar-grundmodell-beschreibung.pdf>.

- Im Saarland wurde 2010 auf Initiative des Wirtschaftsministeriums das Modellprojekt „AnschlussDirekt“ als ein Baustein des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege“ sollen Jugendliche, die ausbildungsfähig sind, aber aufgrund persönlicher, schulischer oder sozialer Defizite keine oder nur geringe Chancen am Ausbildungsmarkt hätten, in Berufsausbildung vermittelt werden.¹³ Wie im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden bei „Ausbildung jetzt“ ausgewählte Bildungsträger damit betraut, Jugendliche für eine Programmteilnahme zu gewinnen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, allerdings unterscheidet sich die Zielgruppe des Modellprojekts von der der Berufseinstiegsbegleitung, im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen erst einmal zur Erlangung der Ausbildungsreife geführt werden sollen. Anders als bei der Berufseinstiegsbegleitung ist es darüber hinaus auch Aufgabe der Träger, diese Jugendlichen passgenau in Berufsausbildung zu vermitteln. Im Rahmen des Modellprojekts „AnschlussDirekt“ sollen insbesondere Jugendliche, die bereits ausbildungsfähig und motiviert sind, direkt nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung beginnen können, ohne den Umweg über den Übergangsbereich gehen zu müssen. Zur Optimierung der Berufsorientierung werden in überbetrieblichen Bildungsstätten gezielte Angebote unterbreitet.¹⁴

2.2.3 Schlussfolgerungen

Gemeinsam ist den dargestellten Förderungen des Bundes, der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen und zur Unterstützung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule zur beruflichen Erstausbildung die Orientierung auf einen Übergang der Jugendlichen in eine betriebliche Berufsausbildung und ein auf das Individuum zentrierter Ansatz. Weiterhin zeigt sich die Tendenz, dass Betriebe, die Interesse daran haben, potenzielle Auszubildende frühzeitig für ihr Berufsausbildungsangebot zu interessieren, zunehmend mit Schulen zusammenarbeiten, indem sie zum Beispiel Praktikumsstellen oder Erprobungstage anbieten. Damit diese Zusammenarbeit zielgerichtet ablaufen kann, bedarf es einer koordinierenden Institution, die, ohne in schulische Abläufe direkt eingebunden zu sein, derartige Aktivitäten steuern kann.

¹³ Im Schuljahr 2010/2011 findet das Modellprojekt landesweit an ausgewählten Modellschulen statt. An diesen Schulen bekommt jeder Jugendliche mit einer positiven Hauptschulabschlussprognose und entsprechender Motivation das Angebot, sich während der Berufsorientierung und in der Ausbildungsplatzsuchphase intensiv betreuen zu lassen. Hierzu wurde eine Koordinierungsstelle bei der gemeinsamen Tochter von IHK, HWK und MWW der ZPT eingerichtet. Drei Berater sind in den Modellschulen regelmäßig präsent und betreuen die ins Modell aufgenommenen Schülerinnen und Schüler intensiv. Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland, „Erfolgreicher Startschuss für AnschlussDirekt“, Meldung vom 28. 10. 2010.

¹⁴ Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland, Neues Förderkonzept „Ausbildung jetzt“.

Ein weiterer Ansatz zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen in der Schule und bei ihrem Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur beruflichen Erstausbildung besteht in der Erweiterung ihres Berufswahlspektrums. Dies zu erzielen, sind schulische Lehrkräfte oftmals nicht imstande, da ihnen bisweilen der Überblick über die aktuellsten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt fehlt. Genau an diesem Punkt setzen Förderungen wie die Berufseinstiegsbegleitung oder das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ ebenso wie das Thüringer Projekt „Berufstart Plus“ oder das „Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an. Den genannten Maßnahmen, Projekten und Programmen ist gemeinsam, dass sie eine Art Vernetzungsstelle im Zentrum aller an Bildung beteiligten Institutionen bilden, die eine bessere Verzahnung der Bildungssysteme und Beratungsstellen ermöglichen soll.

Die Gesamtbetrachtung der hier aufgeführten Maßnahmen, Projekte und Programme zeigt, dass es eine Tendenz zur stärkeren Individualisierung im Rahmen der Förderung Jugendlicher am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gibt. Zugleich ist festzustellen, dass das Konzept der individuellen Begleitung Jugendlicher am Übergang von der Schule zur Berufsausbildung, wie es im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421 s SGB III und des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“ praktiziert wird, eher noch nicht die Regel ist. Sie ist nur den jeweils lokal in diese Programme einbezogenen Jugendlichen zugänglich, die den Auswahlkriterien der Maßnahmen, Programme und Projekte entsprechen (zum Beispiel schlechte Noten und ein gefährdeter Schulabschluss) und ist noch nicht flächendeckend verfügbar. Ein Kofinanzierungserfordernis, wie es für die Berufseinstiegsbegleitung derzeit im oben genannten Gesetzentwurf geplant ist, würde den nur partiellen Deckungsgrad der Maßnahme nach Auffassung der evaluierenden Institute insofern verstärken, als die Durchführung der Förderung nur dort erfolgen kann, wo zusätzliche Akteure Mittel bereitstellen. Dies würde der Verstärkung der Berufseinstiegsbegleitung entgegenwirken.

3 Methodik und Datenbasis

3.1 Überblick über die Befragungen

Für die Evaluation wird eine umfangreiche Datenbasis aus unterschiedlichen Befragungen sowie aus Regionaldaten und Individualdaten der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Ein Großteil der Daten wird miteinander verknüpft, um eine umfangreiche Analyse unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sicherzustellen. Zusätzlich werden umfangreiche qualitative Befragungen durchgeführt.

Ein großer Teil der zu diesem Zweck durchgeführten Befragungen wurde bereits im ersten Zwischenbericht (IAW et al. 2010a) beziehungsweise im Anhang des Berichts IAW et al. (2010b) dargestellt. Die Erweiterung dieser Datenbasis ist bis Juli 2011 planmäßig fortgeschritten. Im Einzelnen werden folgende standardisierte Befragungen durchgeführt:

- Befragung von Schülerinnen und Schülern, die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, sowie vergleichbaren Jugendlichen, die nicht in die Maßnahme einbezogen sind. Insgesamt wurden in der ersten Welle 2.224 teilnehmende¹⁵ und 3.159 Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen befragt.¹⁶ Um die Wirkungen der Maßnahme auf den weiteren Werdegang der Jugendlichen nachzuverfolgen, ist eine Längsschnitterhebung mit vier Befragungszeitpunkten vorgesehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kohorte wurden bereits zum zweiten Mal befragt. Von den 1.269 Befragten der ersten Kohorte in der ersten Welle konnten 1.050 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder erreicht werden und zu einer zweiten Befragung motiviert werden. Dies entspricht einer vergleichsweise sehr niedrigen Panelmortalität von 17,3 %. Der hohe Rücklauf spricht für die Akzeptanz der Befragung bei den Jugendlichen.
- Befragung von bundesweit 250 Eltern von geförderten Jugendlichen zu zwei Zeitpunkten. Die erste Befragung der Eltern hat Anfang 2011 stattgefunden.
- Befragungen von Schulleitungen der an der Maßnahme teilnehmenden sowie nicht teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen (inklusive Förderschulen). Bisher wurden 195 Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung und 152 ohne Berufseinstiegsbegleitung befragt.
- Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Zum ersten Zeitpunkt haben 290 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an der Befragung teilgenommen. Zum zweiten Zeitpunkt sind bisher 196 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter befragt worden, die bereits zum ersten Zeitpunkt befragt wurden. Zusätzlich wurden 47 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter erstmals befragt. Diese Befragung dauert zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch an.

Bereits zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts waren die folgenden Befragungen abgeschlossen:

- Befragung von Lehrkräften an den ausgewählten an der Maßnahme teilnehmenden Schulen. Insgesamt wurden 499 Fragebogen von Lehrerinnen und Lehrern von 171 Schulen erfasst.

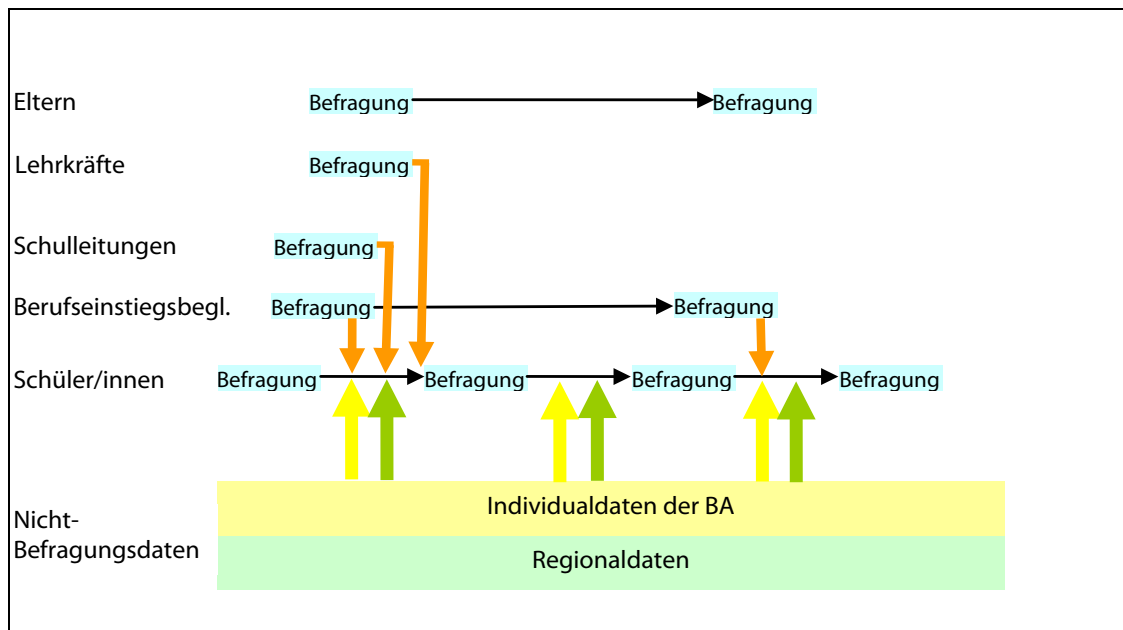
¹⁵ Davon 1.269 aus der ersten Kohorte und 955 aus der zweiten Kohorte.

¹⁶ Von den befragten Schülerinnen und Schülern können 891 nicht erneut befragt werden. Dies bedeutet, dass für die Panelbefragung 2.268 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

- Befragung der Träger der Berufseinstiegsbegleitung an den befragten Schulen sowie der bei ihnen beschäftigten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (außerhalb der Schulen). Für 166 Schulen liegen ausgefüllte Fragebögen der Träger vor.

Mit Ausnahme der Elternbefragung werden die Befragungsdaten auf der Ebene der Schule miteinander verknüpft. Lehrkräfte, Schulleitungen und Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter werden nicht zu einzelnen betreuten Jugendlichen befragt. Es findet keine Verknüpfung dieser Daten auf der Individualebene der Jugendlichen statt. Abbildung 3.1 veranschaulicht die Zusammensetzung der Datenbasis.

Abbildung 3.1: Datenbasis zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung



Legende: Pfeile bedeuten Verknüpfungen der Daten. Schwarz: Verknüpfung über mehrere Zeitpunkte hinweg. Orange: Verknüpfung auf der Ebene der Schule (das heißt, dieselbe Information wird allen Schülerinnen und Schülern der betreffenden Schule zugespielt). Gelb: Verknüpfung auf der Ebene der Schülerin beziehungsweise des Schülers. Grün: Verknüpfung auf der Ebene der Region, das heißt, dieselbe Information wird allen Schülerinnen beziehungsweise allen Schülern zugespielt, die in einer Region (Kreis, Agenturbezirk) leben.

Quelle: IAW et al. (2010a).

Die Auswertungen in diesem Zwischenbericht basieren auf den seit dem letzten Zwischenbericht erhobenen Daten. Die einmaligen Befragungen der Schulleiterinnen und Schulleiter an den teilnehmenden Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Träger sowie die erste Welle der Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und der Teilnehmerschülerinnen und -schüler wurden bereits im ersten Zwischenbericht (IAW et al., 2010a) vorgestellt. Die zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts bereits angelaufenen Befragungen der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Schülerinnen und Schüler der nicht teilnehmenden Schulen sind mittlerweile abgeschlossen ebenso wie die Befragung der Eltern. Zusätzlich ist die zweite Welle der Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und die zweite Befragung der ersten Kohorte der Teilnehmerschülerinnen und -schüler fast abgeschlossen.

Tabelle 3.1 gibt einen Überblick, welche standardisierten Befragungen im Rahmen der Evaluation durchgeführt werden. Die telefonischen Befragungen nimmt das SOKO-Institut vor, die schriftlichen Befragungen erfolgen mit Ausnahme der Befragung der nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Schulen¹⁷ durch das IAW. Die in der Tabelle dargestellten Stichprobengrößen und Rückläufe beziehen sich auf den jeweiligen Stichtag der Befragungen, der gewählt wurde, um für diesen Zwischenbericht erste Ergebnisse vorlegen zu können. Einzelne Befragungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden weiter fortgesetzt. Das Stichprobendesign wird im ersten Zwischenbericht (IAW et al. 2010a) ausführlich beschrieben.

Die qualitativen Befragungen werden in Form von Fallstudien durchgeführt, die als Längsschnitt angelegt sind. Die Fallstudienstichprobe wurde entsprechend dem Kriterium der Kontrastierung gebildet. Sie besteht aus 12 Schulstandorten in fünf Bundesländern, die sich in Bezug auf Arbeitsmarktdaten und Schulstrukturen unterscheiden. Quer zu den Bundesländern wurden außerdem groß-, mittel- und kleinstädtische Kontexte ausgewählt. Des Weiteren wurden sowohl Schulen mit einem differenzierten Programm an Aktivitäten der Berufsorientierung ausgewählt als auch solche, die nur die curricular vorgeschriebenen Maßnahmen durchführen. Insgesamt werden acht Haupt- und vier Förderschulen untersucht. Was die Träger der Berufseinstiegsbegleitung angeht, wurde darauf geachtet, dass die Stichprobe sowohl klassische Träger der Jugendsozialarbeit als auch private Bildungsanbieter enthält, sowie eher lokale als auch überregional operierende Träger.¹⁸

Pro einbezogene Schule werden vier teilnehmende Jugendliche und ein oder zwei Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter jeweils dreimal befragt. Ferner werden die Schulleiterinnen und -leiter sowie Berufsberaterinnen und -berater jeweils zweimal und Eltern (zwei pro Schule) sowie weitere Expertinnen und Experten (vier pro Schule) einmal befragt.

¹⁷ Die Befragung der nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Schulen wurde im Verlauf der Feldphase aus forschungspraktischen Gründen durch das SOKO-Institut übernommen.

¹⁸ Die Fallstudien werden im Anhang zum Bericht 2010 zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III ausführlich dargestellt (IAW et al. 2010b).

Tabelle 3.1: Überblick über die standardisierten Befragungen

Befragte Akteure	Befragungsinstitut	Methode.	Stichprobe	Feldzeit	Rückläufe (abs. & in %)
<i>Befragungen seit August 2010 (Datum des ersten Berichts)</i>					
Teilnehmende der Kohorte 1, Welle 2	SOKO-Institut	Telefonisch	1.269	03.02.2011-06.05.2011	1.050 82,7 %
Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen, Welle 1, Verfahren A	SOKO-Institut	Telefonisch	1.518	22.07.2010-22.06.2011	627 41,3 % *
Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen, Welle 1, Verfahren B	SOKO-Institut	Telefonisch	3.937		1.641 41,7 % *
Berufseinstiegsbegleiter/innen, Welle 2	SOKO-Institut	Telefonisch	349	12.05.2011-29.06.2011	243 69,6 %
Eltern, Welle 1	SOKO-Institut	Telefonisch	773	21.01.2011-02.02.2011	250 32,3 %
<i>Befragungen bis August 2010, aktualisierter Stand (vgl. Tabelle 3.1 im ersten Berichts)**</i>					
Teilnehmende, Welle 1	SOKO-Institut	Telefonisch	2.896	12.11.2009-28.03.2011	2.224 76,8 %
Berufseinstiegsbegleiter/innen, Welle 1	SOKO-Institut	Telefonisch	434	19.02.2010-01.07.2010	290 66,8 %
Schulleitungen teilnehmender Schulen	IAW	E-Mail	253	01.02.2010-11.06.2010	204 80,6 % ***
Schulleitungen nicht teilnehmender Schulen	IAW	E-Mail	529	12.05.2010-20.05.2011	97 18,3 % ***
Träger der Berufseinstiegsbegleitung	SOKO-Institut	Telefonisch	198	02.02.2010-28.05.2010	176 88,9 % ***
Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen	IAW	Postalisch	1.010	08.02.2010-11.06.2010	499 49,4 % ***

* Die Bruttostichprobe ist nicht bekannt, da es keine Angaben über die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den Vorabgangs- und Abgangsklassen der an der Befragung teilnehmenden nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Schulen gibt.

** Sowohl die Stichprobengrößen als auch die Rücklaufquoten können sich im Vergleich zu den Angaben aus dem ersten Zwischenbericht (IAW et al., 2010a) verändert haben, da die meisten Befragungen zum Berichtszeitpunkt noch nicht komplett abgeschlossen waren.

*** Diese Rücklaufquoten beziehen sich auf die Fragebogen, die (teils nach Rückfrage per E-Mail oder telefonisch) vollständig ausgefüllt und in die Auswertungen aufgenommen wurden. Bei einer Betrachtung aller Fragebogen, die an das IAW zurückgeschickt wurden, jedoch teilweise unvollständig beantwortet wurden, ergeben sich jeweils etwas höhere Rücklaufquoten.

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2 Standardisierte Befragungen

3.2.1 Befragung der teilnehmenden Jugendlichen (Welle 2)

Befragungsinhalte

In der Befragung der teilnehmenden Jugendlichen werden die Befragungszeitpunkte durch berufsbiographische Wendepunkte gesteuert. Danach erfolgt die Befragung zum zweiten Mal einige Monate nach dem planmäßigen Abgang aus der allgemeinbildenden Schule. Dies bestimmt die Inhalte des Fragebogens, der zum Ziel hat, den Verbleib nach dem planmäßigen Abgang aus der allgemeinbildenden Schule zu erfassen. Darüber hinaus dient die Befragung dazu, die Betreuung durch die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu bewerten sowie Veränderungen bestimmter Eigenschaften über die Zeit zu ermöglichen.

Da zum Befragungszeitpunkt in der Regel nur die Angehörigen der ersten Kohorte, also die Jugendlichen, die im Frühjahr 2009 in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen wurden, die allgemeinbildende Schule verlassen haben, wurden nur mit dieser Gruppe Interviews geführt.

Der Fragebogen besteht aus einem umfangreichen einleitenden Modul sowie fünf inhaltlichen Modulen, die abhängig vom ermittelten Verbleibsstatus abgefragt wurden.

Das einleitende Modul sieht neben einer allgemeinen Einführung in die Befragung eine Unterscheidung nach den Befragten, die immer noch an der Maßnahme teilnehmen, und diejenigen, die nicht mehr an der Maßnahme teilnehmen, vor. Dazu wird auch in einem umfangreichen Kalendarium der Verlauf der Berufseinstiegsbegleitung seit der letzten Befragung abgebildet. Abschließend werden die Befragten nach sechs Verbleibszuständen – im Folgenden als Aktuelle Tätigkeit mit AT abgekürzt – aufgeteilt:

AT1: Befragte Person besucht immer noch die gleiche Schule

AT2: Schulwechsel auf eine andere Schule

AT3: Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangsbereichs oder Teilnahme an einer anderen Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters

AT4: Befragte Person macht eine Ausbildung

AT5: Befragte Person arbeitet – nicht als Auszubildende oder Auszubildender

AT6: Befragte Person macht etwas anderes oder gab an, nichts zu machen

Abhängig vom Verbleibszustand wurden die befragten Personen durch unterschiedliche Komponenten des Fragebogens geleitet.

Im ersten Fragenblock wurde die schulische Entwicklung seit der letzten Befragung abgefragt. Diese Fragen wurden Personen in allen Verbleibszuständen gestellt. Hierbei wird danach differenziert, ob die Verbleibszustände AT1 und AT2 deshalb eingetreten sind, weil der Hauptschulabschluss noch nicht erreicht wurde, oder weil die befragte Person einen höheren Abschluss anstrebt. Zusätzlich wird ermittelt, was der höchste erreichte Abschluss der Befragten ist und welche Schulnoten sie in den

Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Sport im Zeugnis vom Abschlusszeugnis des Schuljahres 2009/2010 hatten. Dies ermöglicht bereits einen zeitlichen Vergleich der Schulnoten, da die gleiche Fächerkombination in der ersten Welle bereits erfragt wurde. Bei weiteren Fragen zur schulischen Situation geht es um den aktuellen Zeitaufwand für die Schule, falls die oder der Befragte unabhängig vom jeweiligen Schultyp eine allgemeinbildende Schule besucht.

Der zweite Fragenblock behandelt den Verlauf der Berufseinstiegsbegleitung. Dieser Teil wird den Befragten, die nicht mehr an der Maßnahme teilnehmen, nicht gestellt, da sich die Aussagen hauptsächlich auf den Verlauf innerhalb der letzten sechs Monate beziehen. Wie in der ersten Welle zielen die Fragen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung, das Verhältnis zu der Berufseinstiegsbegleiterin oder dem -begleiter sowie die Kontakthäufigkeit einschließlich der Art des Kontaktes (persönlich oder telefonisch).

Die folgenden Fragenblöcke unterscheiden sich nach dem Verbleibszustand der Befragten. Die Befragten mit den Zuständen AT1 oder AT2 werden nach dem angestrebten Abschluss sowie nach ihren Plänen nach Beendigung der Schule befragt. Wie in der ersten Welle werden die Wunschausbildungen erfragt. Es wird um eine Einschätzung gebeten, wie wahrscheinlich das Erreichen dieses Ziels ist. Diese beiden Fragen sind die zentralen Fragen, die schon Teil der ersten Welle waren und die ebenfalls an die anderen Verbleibszustände gestellt werden. Neben der Frage nach der Wunschausbildung werden die Befragten, die sich im Übergang zwischen Schule und Ausbildung befinden (Zustand AT3), ebenfalls nach ihren Bewerbungsaktivitäten für einen Ausbildungsplatz gefragt. Beim Verbleibszustand AT4 (in Ausbildung) geht es hauptsächlich darum zu erfassen, welche Unterstützungen die Interviewten durch die Berufseinstiegsbegleitung bekommen und wie sie sich in ihrem Betrieb fühlen. Zusätzlich soll noch eine Einschätzung gegeben werden, ob die Berufsausbildung beendet wird. Da der fünfte Verbleibszustand – arbeiten – kein originäres Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, wird der Fokus nicht auf die jeweilige Arbeitssituation gelegt, sondern nach den Bewerbungsaktivitäten auf dem Ausbildungsmarkt gefragt. Bei Verbleibszustand AT6 geht es ausschließlich um die Bemühungen der Befragten oder des Befragten den aktuellen Zustand zu verlassen und eine Berufsausbildung anzufangen oder eine Arbeit zu bekommen.

Abschließend werden noch Fragen zur Selbsteinschätzung und den persönlichen Eigenschaften gestellt. Diese Fragen sind fast alle in dieser Form bereits in der ersten Welle gestellt worden und ermöglichen somit einen intertemporären Vergleich der Eigenschaften. Eine ausführliche Begründung und Beschreibung dieser Fragen befindet sich im ersten Zwischenbericht (IAW et al., 2010a).

Feldverlauf

In der ersten Welle der Befragung im Jahr 2010 hatten 1.270 Jugendliche, die seit Frühjahr 2009 an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, ein Interview gegeben und einer weiteren Befragung zugestimmt. Sie bilden die Ausgangsbasis für die zweite Befragungswelle im Jahr 2011 (siehe Tabelle 3.2).

Die Feldzeit war der Zeitraum zwischen dem 3. Februar 2011 und dem 6. Mai 2011. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 19 Minuten und damit unterhalb der

Dauer der ersten Befragung (durchschnittliche Befragungsdauer: 28 Minuten). Die individuelle Interviewlänge kann aber abhängig vom Verständnis und dem entsprechenden Antwortverhalten der Jugendlichen stark variieren. Von den 1.270 Jugendlichen der Eingangsstichprobe konnten 82,7 % in der zweiten Befragungswelle wieder interviewt werden, die Panelmortalität lag also lediglich bei 17,3 %. Zugleich schwankt sie stark zwischen den Bundesländern: Die niedrigste Panelmortalität hat hierbei Rheinland-Pfalz, die höchste hat Bremen. Hierbei ist zu beachten, dass auf diese Bundesländer relativ wenige Beobachtungen entfallen. Sachsen wurde von der Studie ausgenommen. Die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung an allen in Frage kommenden Schulen in Sachsen ermöglichte keine Durchführung des Untersuchungskonzepts mit einer Kontrollgruppe von vergleichbaren Schulen ohne Berufseinstiegsbegleitung beziehungsweise ohne eine vergleichbare Förderung.

Tabelle 3.2: Feldverlauf der zweiten Welle der Befragung der teilnehmenden Jugendlichen

	Gesamt	Interviews		Nicht erreicht		Falsche Nr.		Verweigerung	
Baden-Württemberg	201	170	84,6 %	19	9,5 %	7	3,5 %	5	2,5 %
Bayern	194	165	85,1 %	11	5,7 %	7	3,6 %	11	5,7 %
Berlin	24	17	70,8 %	6	25,0 %	0	0,0 %	1	4,2 %
Brandenburg	43	34	79,1 %	5	11,6 %	1	2,3 %	3	7,0 %
Bremen	10	5	50,0 %	4	40,0 %	1	10,0 %	0	0,0 %
Hamburg	21	18	85,7 %	2	9,5 %	0	0,0 %	1	4,8 %
Hessen	58	50	86,2 %	5	8,6 %	1	1,7 %	2	3,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	28	19	67,9 %	5	17,9 %	2	7,1 %	2	7,1 %
Niedersachsen	170	146	85,9 %	10	5,9 %	5	2,9 %	9	5,3 %
Nordrhein-Westfalen	314	258	82,2 %	36	11,5 %	10	3,2 %	10	3,2 %
Rheinland-Pfalz	67	62	92,5 %	0	0,0 %	1	1,5 %	4	6,0 %
Saarland	30	23	76,7 %	2	6,7 %	4	13,3 %	1	3,3 %
Sachsen	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Sachsen-Anhalt	43	34	79,1 %	6	14,0 %	0	0,0 %	3	7,0 %
Schleswig-Holstein	23	18	78,3 %	3	13,0 %	0	0,0 %	2	8,7 %
Thüringen	44	31	70,5 %	4	9,1 %	6	13,6 %	3	6,8 %
Bundesweit	1.270	1.050	82,7 %	118	9,3 %	45	3,5 %	57	4,5 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Der hauptsächliche Ausfallgrund war die Nichterreichbarkeit, obwohl die angegebene Telefonnummer richtig war. Es wurde mindestens 20 Mal versucht, die Zielperson unter der Nummer zu erreichen, wobei mit anderen Haushaltsmitgliedern gesprochen oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen wurde. Die 118 Teilnehmer, die in der zweiten Welle nicht erreicht wurden, werden in der dritten Welle erneut kontaktiert, da eine erfolgreiche Kontaktaufnahme in der dritten Welle selbst bei Überspringen der zweiten Welle von Relevanz ist. Für weitere Interviewpartner war die Telefonnummer falsch. Dies betrifft 45 Fälle oder 3,5 % der Eingangsstichprobe; hierbei handelt es sich in der Regel um Jugendliche, die umgezogen sind und trotz intensiver Recherchen (gegebenenfalls mit Hilfe angegebener zusätzlicher Kommunikationsdaten wie Email-Adressen) nicht mehr aufgefunden werden konnten. Dieser Prozentsatz liegt im zu erwartenden Bereich, wenn man

berücksichtigt, dass pro Jahr 8 % der Haushalte in Deutschland umziehen.

Als Gründe für die 57 Verweigerungen (4,5 %) wurden neben den üblichen Gründen („keine Zeit/Lust“, „aus Prinzip“) auch häufiger „kein Interesse mehr“, „keine Erlaubnis der Eltern“ und „von Berufseinstiegsbegleitern, Lehrern etc. abgeraten weiter teilzunehmen“ genannt. Einige Jugendliche haben aber auch kommentarlos aufgelegt. Für die dritte Befragungswelle stehen 1.050 Jugendliche zur Verfügung, die in der zweiten Welle teilgenommen haben.

3.2.2 Befragung der Jugendlichen an nicht teilnehmenden Schulen

Inhalte der Befragung

Die Inhalte der Befragung der nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen stimmen so weit wie möglich mit denen aus der Teilnehmendenbefragung überein. Dadurch wird eine Anforderung an die Bildung valider Kontrollgruppen für die Wirkungsanalyse erfüllt. Selbstverständlich entfallen alle Fragen, die sich speziell auf die Berufseinstiegsbegleitung beziehen.

Im Verlauf der Feldphase wurde der Befragungsmodus von einer teilweise schriftlichen, teilweise telefonischen Befragung zu einer rein telefonischen Befragung umgestellt. In der ersten Variante verteilen sich die Fragen auf zwei Fragebogen, wovon der erste in gedruckter Form im Rahmen der Klassenzimmerbefragung verteilt und wieder eingesammelt wurde. Dieser Fragebogen ist relativ kurz gehalten und diente hauptsächlich der Erfassung der Eck- und Kommunikationsdaten der Jugendlichen. Der zweite Fragebogen enthält die weitergehenden Fragen, die sich eng an den Fragebogen für die teilnehmenden Jugendlichen orientiert. Die Umstellung war durch den Feldverlauf induziert, zugleich wurde aber auch die Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse zwischen an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden und Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen erhöht.

Feldverlauf

Die Gewinnung einer Befragungsgruppe aus den nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen gestaltete sich aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig.

Um schulische Kontexte in der späteren Wirkungsanalyse erfassen zu können, ist es erforderlich, schriftliche Befragungsergebnisse der Schulen zu besitzen, auf die die befragten Jugendlichen gehen. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung dar, weil es sich in vielen Fällen als sehr schwierig herausstellte, diese Schulen zur Teilnahme zu motivieren.

Der ursprüngliche Ansatz (im Folgenden als Verfahren A bezeichnet) sah eine zweistufige Befragung vor: Zunächst erfolgte eine Klassenzimmerbefragung mit Kurzfragebogen zur Erfassung des Status und der Kommunikationsdaten und zur Motivation der Jugendlichen durch einen SOKO-Interviewer in der Klasse. Dafür mussten die Schulleitungen mit der Durchführung der Befragung einverstanden sein und ein Termin für die Befragung vereinbart werden. Außerdem mussten die Schulen gebeten werden, in den ausgewählten Klassen die Briefe mit den Anschreiben an die Eltern an alle Jugendlichen zu verteilen und diese zu motivieren, sie zu Hause abzugeben und die Elternerlaubnis wieder mitzubringen. Dies recht umständliche

Verfahren erfüllte die Erfordernisse der Genehmigungsbehörden der Bundesländer, die in der Regel eine schriftliche Elternerlaubnis zur Bedingung machen. Es hatte jedoch den Nachteil, dass zur Klassenzimmerbefragungen häufig weniger als die Hälfte der Jugendlichen eine Elternerlaubnis vorweisen konnte. Dies war zumeist nicht einer Verweigerung der Eltern geschuldet, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die Jugendlichen selbst nicht an die Einholung der Erlaubnis gedacht hatten. Deshalb wurden in der Klassenzimmerbefragung diejenigen Jugendlichen, die keine Elternerlaubnis vorlegen konnten, aber der Meinung waren, dass ihre Eltern der Befragung zustimmen würden, gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Er wurde jedoch nicht eingesammelt, sondern den Jugendlichen wurden dazu ein portofreier Rückumschlag und eine neue Elterninformation ausgehändigt mit Bitte um Rücksendung der Unterlagen. Auf diese Weise konnten noch weitere Interviews hinzugewonnen werden. Im zweiten Schritt wurden die Jugendlichen, die einen Fragebogen mit Elternerlaubnis und Telefonnummer abgegeben hatten, telefonisch befragt.

Als sich abzeichnete, dass mit diesem Verfahren die gewünschte Fallzahl von 2.400 nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen verfehlt werden würde, wurde ein Verfahren B als direkte Telefonbefragung von Jugendlichen aufgrund von Adressinformation aus IAB-Daten ohne vorherige Klassenzimmerbefragung realisiert.

Dies setzte voraus, dass in den Daten des IAB Informationen über die meisten Jugendlichen vorhanden sind. Andernfalls wären nicht nur zu geringe Fallzahlen zu befürchten, sondern auch Selektivitätseffekte, weil Jugendliche aufgrund bestimmter Ereignisse (beispielsweise Teilnahme an einer Beratung, Maßnahme oder SGB-II-Leistungsbezug des Haushalts) in die Stichprobe gelangen.

Mit Hilfe eines Namens- und Datumsabgleichs wurden im September 2010 die Jugendlichen, die bereits durch das Verfahren A befragt worden waren und einer Verknüpfung mit den Daten des IAB zugestimmt hatten, durch die ITM-Abteilung des IAB in den Daten aufgesucht. In den Abgleich übernommen wurden 603 Personen. Über den Abgleich von Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum konnte für 360 Jugendliche eine BA-Kundennummer gefunden werden. Ohne den Vornamen waren zusätzlich 40 weitere Schülerinnen und Schüler zu identifizieren. Bei einer Optimierung der Inputdaten und Ausdifferenzierung der Routinen, die allerdings zum Zweck des Abgleich nicht mehr vorgenommen wurden, wäre mit einer Identifikationsrate von knapp 70% zu rechnen gewesen. Zwar sind auch bei einem (angesichts der kurzen Historie) vergleichsweise hohen Anteil an in den BA-Systemen verzeichneten Personen Selektivitätseffekte zu berücksichtigen, die in den folgenden Analysen berücksichtigt werden müssen. Insgesamt ist die Selektion jedoch weniger stark als zunächst befürchtet.

Mit beiden Ansätzen zusammen konnten in der Zeit vom 22. Juli 2010 bis zum 22. Juni 2011 insgesamt 2.269 vollständige Interviews mit nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen realisiert werden, davon 627 nach dem ursprünglich geplanten Verfahren A und 1.642 nach Verfahren B. Nahezu für alle Beobachtungen liegen verknüpfbare Informationen aus der Schulbefragung vor. Lediglich für 38 Interviews, die nach dem Verfahren A erhoben wurden, liegt keine Information der Schule vor, weil die betreffenden Schulleitungen zwar ihre Teilnah-

me an der Befragung angekündigt hatten, im Nachhinein jedoch aus unterschiedlichen Gründen keinen Fragebogen ausfüllten.

Verfahren A

Insgesamt wurden 529 nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmende Schulen (408 Hauptschulen und 121 Förderschulen) kontaktiert. Hierfür wurden zunächst Schulen im geographischen Umkreis der für die Teilnehmerbefragung ausgewählten Schulen gesucht. Insgesamt erklärten sich 120 Hauptschulen und 22 Förderschulen bereit, die Klassenzimmerbefragung zu gewähren. Der hohe Grad der Nichtteilnahme liegt möglicherweise daran, dass die Schulen mit anderen Befragungen und Forschungsprojekten bereits stark in Anspruch genommen sind. Hinzu kommt, dass sich etliche Schulen im Umbruch oder in Auflösung befanden. Häufig wurden aber auch schlicht der Zeitmangel und organisatorische Schwierigkeiten genannt.

Tabelle 3.3: In die Stichprobe einbezogenen Schulen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen

	kontaktiert		Teilnahme	
	HS	FS	HS	FS
Baden-Württemberg	49	22	11	3
Bayern	39	15	9	3
Berlin	11	4	0	1
Brandenburg	69	33	11	1
Bremen	4	0	4	0
Hamburg	9	0	1	0
Hessen	42	4	13	1
Mecklenburg-Vorpommern	6	0	6	0
Niedersachsen	28	4	8	4
Nordrhein-Westfalen	79	22	17	4
Rheinland-Pfalz	19	3	8	2
Sachsen-Anhalt	25	5	7	0
Saarland	1	0	1	0
Schleswig-Holstein	11	2	11	2
Thüringen	16	7	13	1
Bundesweit	408	121	120	22

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Rücklauf der ausgefüllten Fragebogen aus der Klassenraumbefragung war mit 1.518 Fragebogen deutlich geringer als erwartet. Hinzu kam aber noch, dass nur 867 Fragebogen (57 % der Rückläufe) Elterngenehmigungen enthielten. Für den zweiten Schritt, die Telefonbefragungen, waren zudem neben den Elternunterschriften auch die Kommunikationsdaten, insbesondere die Telefonnummer unerlässlich. In 950 eingegangenen Fragebogen, also für 78 %, lagen diese Informationen vor.

In einigen Fällen waren keine Telefonnummern angegeben, stattdessen aber Postanschriften oder Emailadressen. In diesen Fällen wurden die Jugendlichen per Post oder Mail um die Mitteilung einer Telefonnummer gebeten. Um mit der Telefonbefragung beginnen zu können mussten beide Punkte erfüllt sein, also die Elternerlaubnis und die Telefonnummer vorliegen, was bei 838 eingegangenen Fragebögen der Fall war. Tabelle 3.4 zeigt das Ergebnis der Telefonbefragung mit den Ausfällen.

Tabelle 3.4: Feldverlauf der telefonischen Befragung der nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendliche, Verfahren A

	Bruttostichprobe	Geführte Interviews	
Baden-Württemberg	77	68	88,3 %
Bayern	73	61	83,6 %
Berlin	4	1	25,0 %
Brandenburg	16	13	81,3 %
Bremen	0	0	-
Hamburg	1	0	0,0 %
Hessen	41	33	80,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	31	20	64,5 %
Niedersachsen	129	97	75,2 %
Nordrhein-Westfalen	361	258	71,5 %
Rheinland-Pfalz	76	56	73,7 %
Saarland	10	7	70,0 %
Sachsen	0	0	-
Sachsen-Anhalt	0	0	-
Schleswig-Holstein	5	5	100,0 %
Thüringen	14	8	57,1 %
Bundesweit	838	627	74,8 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus den 838 eingegangenen Fragebögen konnten 627 vollständige Interviews realisiert werden, was einer sehr guten Ausschöpfung von 74,8 % entspricht. In den Förderschulen war die Ausschöpfung etwas geringer.

Die häufigsten Ausfälle (11,2 %) beruhen auf falschen Telefonnummern, die trotz umfangreicher Nachrecherche nicht verifiziert werden konnten. An zweiter Stelle folgt die Nichterreichbarkeit (7,8 %) trotz richtiger Nummer. Die Verweigerung der Zielperson kommt erst an dritter Stelle (4,8 %) gefolgt von der nachträglichen Entziehung der Elternerlaubnis (1,4 %).

Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug 18 Minuten.

Verfahren B

Als sich im Oktober 2010 abzeichnete, dass mit der Kombination aus Klassenraumbefragung und Telefonbefragung (Verfahren A) die erforderliche Anzahl von nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen nicht zu befragen sein würde, wurde das Vorgehen abgeändert. Im neuen Verfahren B wurden aus den Daten des IAB Adressdaten von Jugendlichen gezogen, die im weiteren Umkreis um die ausgewählten Teilnehmerschulen wohnen. Unter diesen wurde ein Screening vorgenommen, um herauszufinden, ob diese Jugendlichen Schülerinnen oder Schüler derjenigen Schulen sind, in denen zugleich eine Befragung von Schulleitungen vorgenommen wurde.

Der Anspruch, dass die in Frage kommenden Schulen der in der Nähe der Teilnehmerschulen liegen sollten, um mit diesen vergleichbar zu sein, war methodologisch notwendig, aber schwer zu erfüllen, weil die gelieferten IAB-Daten kein Merkmal „Schule“ enthielten. Deshalb war ein hoher Screening-Aufwand nötig.

Das IAB lieferte insgesamt 43.117 Adressen aus den relevanten Postleitzahlbereichen. Die Adressen wurden in vier Tranchen geliefert. Von der ersten Tranche wurden alle potentiellen Jugendlichen kontaktiert. Dabei stellte sich heraus, dass von den weiter entfernt wohnenden Jugendlichen lediglich 40 von rund 5.000 Personen in die Zielgruppe fielen. Von der zweiten Lieferung wurden die weit entfernten Adressen aus der Versendung herausgenommen. Für die Tranchen drei und vier wurde eine engere Postleitzahlenziehung vorgenommen und an das IAB weitergeleitet. Weiterhin wurden diejenigen Jugendlichen, die im Rahmen der Datenlieferung der Teilnehmer bereits enthalten waren, aus der Stichprobe entfernt (303 Jugendlichen). Schließlich wurden 30.779 Adressen angeschrieben und angerufen, um herauszufinden, ob die Zielpersonen in eine der vom IAW vorgegebenen potentiellen nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Schulen gingen. Es stellte sich heraus, dass dies für zwei Drittel der gelieferten Adressen (20.551) nicht zutraf. Hinzu kam dass 3.329 mitgelieferte Telefonnummern nicht stimmten und 2.962 zum Screening nicht erreicht werden konnten. Aus den verbliebenen 3.937 Adressen konnten 1.642 Interviews (840 Kohorte eins und 802 Kohorte zwei) realisiert werden, was einer unter diesen Umständen als gut einzuschätzenden Ausschöpfungsquote von 41,71 % entspricht.

2.295 Zielpersonen verweigerten das Interview, hauptsächlich aus Prinzip (44,7 %), oder aus anderen Gründen (28,9 %) wobei kein Interesse am Thema häufig vorkam. In 26,4 % verweigerten die Eltern die Teilnahme der Jugendlichen schriftlich, telefonisch oder auch noch während des Interviews. Von der Möglichkeit, sich bei der SOKO-Hotline zu melden und der Befragung zu widersprechen, haben die Eltern in 2 % der Fälle Gebrauch gemacht. Der Feldverlauf ist, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, in Tabelle 3.5 dargestellt. Auch hier zeigt sich eine ungleichmäßige Aufteilung nach Bundesländern, die im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bereitschaft der Schulen zurückzuführen ist, an der Befragung teilzunehmen.

Tabelle 3.5: Feldverlauf der zweiten Welle der Befragung der nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen, Verfahren B

	Summe	Interviews	Nicht erreicht		Falsche Nr.		Nicht in ZG		
Baden-Württemberg	3.752	154	4,1 %	248	6,6 %	391	10,4 %	2.743	73,1 %
Bayern	2.246	109	4,9 %	107	4,8 %	145	6,5 %	1.706	76,0 %
Berlin	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Brandenburg	1.846	139	7,5 %	256	13,9 %	207	11,2 %	1.092	59,2 %
Bremen	2.227	44	2,0 %	270	12,1 %	274	12,3 %	1.538	69,1 %
Hamburg	187	6	3,2 %	11	5,9 %	24	12,8 %	139	74,3 %
Hessen	5.211	283	5,4 %	405	7,8 %	557	10,7 %	3.628	69,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	950	96	10,1 %	97	10,2 %	125	13,2 %	513	54,0 %
Niedersachsen	765	32	4,2 %	57	7,5 %	89	11,6 %	548	71,6 %
Nordrhein-Westfalen	4.092	187	4,6 %	273	6,7 %	467	11,4 %	2.846	69,6 %
Rheinland-Pfalz	905	67	7,4 %	45	5,0 %	86	9,5 %	624	69,0 %
Saarland	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Sachsen	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Sachsen-Anhalt	2.730	145	5,3 %	523	19,2 %	349	12,8 %	1.477	54,1 %
Schleswig-Holstein	2.947	227	7,7 %	316	10,7 %	295	10,0 %	1.824	61,9 %
Thüringen	2.921	153	5,2 %	354	12,1 %	320	11,0 %	1.873	64,1 %
Bundesweit	30.779	1.642	5,3 %	2.962	9,6 %	3.329	10,8 %	20.551	66,8 %

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.3 Befragung der Eltern

Befragungsinhalte

Die telefonischen Interviews mit Eltern von Jugendlichen, die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, wurden mit dem Vater, der Mutter oder gegebenenfalls einem anderen Erziehungsberechtigten geführt. Insgesamt werden die Eltern im Verlauf der Evaluation zweimal befragt. In der ersten Befragungswelle wurden die Eltern gefragt, was sie von der Teilnahme ihrer Kinder an der Berufseinstiegsbegleitung erwarten und ob sich die schulischen Leistungen sowie das allgemeine Verhalten des Kindes seit der Teilnahme an der Maßnahme verbessert haben. Darüber hinaus sollte erhoben werden, inwiefern die Eltern die Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter und deren oder dessen Arbeit kannten. Auch die Gründe, warum die Eltern einer Teilnahme des Kindes an der Maßnahme zugestimmt haben, wurden erfragt. Abschließend wurden die Eltern um eine Einschätzung gebeten, wie sie das Verhältnis zwischen Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter und ihrem Kind und das eigene Verhältnis zum Kind beurteilen.

Feldverlauf

In der Zeit vom 21. Januar bis zum 2. Februar 2011 wurde die erste Gruppe von Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragt. Aus der gesamten Stichprobe der Jugendlichen (2.224 Personen) wurde eine Zufallsstichprobe von 1.270 Personen

gezogen. Es war jedoch nur erforderlich, 773 Eltern zu kontaktieren, um die erwünschten 250 Interviews zu realisieren.

Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug 16 Minuten.

Tabelle 3.6: Ausfallprotokoll Elternbefragung

	Bruttostichprobe		Interviews
Baden-Württemberg	108	35	32,41 %
Bayern	106	33	31,13 %
Berlin	23	5	21,74 %
Brandenburg	31	11	35,48 %
Bremen	14	4	28,57 %
Hamburg	13	2	15,38 %
Hessen	55	16	29,09 %
Mecklenburg-Vorpommern	28	10	35,71 %
Niedersachsen	77	25	32,47 %
Nordrhein-Westfalen	180	59	32,78 %
Rheinland-Pfalz	56	20	35,71 %
Saarland	19	2	10,53 %
Sachsen	0	0	0,00 %
Sachsen-Anhalt	19	11	57,89 %
Schleswig-Holstein	9	6	66,67 %
Thüringen	35	10	28,57 %
Bundesweit	773	249	32,21 %

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.4 Befragung der Berufseinstiegsbegleiter und Berufseinstiegsbegleiterinnen (Welle 2)

Befragungsinhalte

Die zweite Befragung der Berufseinstiegsbegleitung stellte eine besondere Herausforderung dar. Ziel war es die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu befragen, die zum Zeitpunkt der Befragung Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den in der Stichprobe befindlichen Schulen betreuten. Zudem wurden in der ersten Welle lediglich Fragen zur ersten Kohorte gestellt. Um die Veränderungen in der Umsetzung oder Durchführung zwischen der ersten und zweiten Kohorte nachvollziehen zu können, enthielt der Fragebogen der zweiten Welle sowohl Fragen zur schulischen Phase der zweiten Kohorte als auch Fragen zur nachschulischen Phase der ersten Kohorte. Im Folgenden wird das gewählte Vorgehen beschrieben.

In der ersten Befragungswelle bezogen sich die Fragen ausschließlich auf die Jugendlichen der ersten Kohorte.¹⁹ Dabei lag der Fokus auf der Ausgestaltung der schulischen Phase der Maßnahme, insbesondere auf der Implementation der

¹⁹ Jugendliche, die seit dem Beginn der Berufseinstiegsbegleitung, das heißt seit dem Frühjahr 2009, an der Maßnahme teilnehmen.

Maßnahme, der Durchführung während der Schulzeit sowie der Akzeptanz der Maßnahme bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei deren Eltern sowie bei weiteren Akteuren an der teilnehmenden Schule.

Anders als in der ersten Welle werden in der zweiten Befragungswelle sowohl Aspekte über die Jugendlichen der ersten als auch der zweiten Kohorte²⁰ erhoben. Neben der schulischen Phase der Jugendlichen der zweiten Kohorte wird somit auch der Verbleib der Jugendlichen der ersten Kohorte nach dem Ausscheiden aus der Regelschule abgefragt²¹.

Aus der vorherigen Befragung und ersten Ergebnissen aus den Fallstudien wurde bereits deutlich, dass es eine hohe Fluktuationsrate bei den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern gibt. Zudem zeichneten sich trägerinterne Umstrukturierungen der Aufgabenverteilung innerhalb der jeweiligen Teams ab. Daher wurde bei der Konzeption der zweiten Befragungswelle ein pragmatisches Vorgehen gewählt: Ziel der Befragung war es, die Personen zu befragen, die zum Befragungszeitpunkt die befragten Teilnehmerschülerinnen und -schüler im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung betreut haben. Dafür wurde in einem vorgeschalteten Screening zunächst geklärt, ob die Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise der Berufseinstiegsbegleiter bereits in der ersten Befragungswelle befragt wurde und falls ja, ob diese Person nach wie vor als Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter die gleichen Jugendlichen begleitet.

Ziel der Befragung war es nicht, ein Panel der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu erstellen, sondern das Panel der befragten Jugendlichen um Informationen aus der Befragung der zuständigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu ergänzen. Daher wurden die Befragten der ersten Welle lediglich wiederholt befragt, wenn diese immer noch im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche der ersten und zweiten Kohorte in der Stichprobe tätig waren. Die in beiden Wellen befragten Personen wurden um die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ergänzt, die zum Befragungszeitpunkt für die befragten teilnehmenden Jugendlichen zuständig waren. Mit diesem Vorgehen konnte gewährleistet werden, dass der entstehende Datensatz an den für die Befragung ausgewählten Jugendlichen ansetzt, unabhängig davon, wie die Begleitungssituation durch die Träger gelöst wurde.

Die Fragen, die im Verlauf des Telefoninterviews gestellt wurden, orientierten sich daran, welche Schülerkohorte die Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise der -begleiter begleitet und seit wann der oder die Befragte die Jugendlichen begleitet. Daraus ergaben sich drei Konstellationen:

1. Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter begleitet Jugendliche der ersten Kohorte
2. Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter Jugendliche der zweiten Kohorte

²⁰ Jugendliche, die seit Beginn des Schuljahres 2009/10 an der Maßnahme teilnehmen.

²¹ Diese Phase wurde im Fragebogen als „Übergangsphase“ bezeichnet.

3. Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter begleitet Jugendliche der ersten und der zweiten Kohorte.

Die Fragenblöcke für diese Konstellationen sind in Tabelle 3.7 dargestellt.

Tabelle 3.7: Fragenprogramm für die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter

Konstellation Kohorte	1	2	3
	1	2	1 2
Angaben zu den begleiteten Jugendlichen (Anzahl, Migrationshintergrund)	X	X	X X
Übergabe mit der Vorgängerin oder dem Vorgänger, falls die Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter die Begleitung der Jugendlichen erst nach der ersten Befragung übernommen hat	X	X	X X
Gründe für das Ausscheiden von Jugendlichen aus der Berufseinstiegsbegleitung	X	X	X X
Kontakthäufigkeit und gegebenenfalls Schwierigkeiten beim Aufrechterhalten des Kontakts	X	X	X X
Schwerpunkte bei der Betreuung und Unterstützungsangebote	X	X	X X
Kontakt zu den Erziehungsberechtigten	X	X	X X
Einschätzungen zur Akzeptanz der Berufseinstiegsbegleitung	X	X	X X
Probleme beim Übergang der Jugendlichen von der Schule in eine Ausbildung	X	X	X X
Kontakt zu Ausbildern und Betrieben	X	X	X X
Organisation und Aufgabenteilung beim Träger beziehungsweise in der Bietergemeinschaft	X	X	X X
Zusammenarbeit mit der Schule		X	X
Ziele, die die Berufseinstiegsbegleiterin oder der -begleiter verfolgen		X	X
Abfrage von weiteren vergleichbaren Angeboten zum Übergang Schule/Beruf		X	X

Quelle: Eigene Darstellung.

Neben den oben dargestellten Frageblöcken gab es abschließend noch einen Frageblock zum Thema „Kooperation und Betreuung durch Träger“, der allen Befragten gestellt wurde. Weiterhin wurde der Frageblock „Soziodemographische Eigenschaften“ an Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gerichtet, die zum ersten Mal interviewt wurden.

Feldverlauf

Die zweite Welle der telefonischen Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter war zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht abgeschlossen, so dass sich die Ergebnisse aus Tabelle 3.8 vorläufig nur auf die Ergebnisse der Feldarbeit vom 12. Mai bis zum 29. Juni 2011 beziehen. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 45 Minuten, wobei etliche Interviews länger als eine Stunde dauerten. Dass diese Interviews überhaupt realisiert werden konnten, lag an der Motivation der Befragten, die sehr interessiert am Thema waren.

Der Feldverlauf ist in Tabelle 3.8 enthalten. In der ersten Welle hatten 290 Berufseinstiegsbegleiter ein Interview gegeben und einer weiteren Befragung zugestimmt. Diese bildeten die Basisstichprobe für die zweite Befragungswelle. Von ihnen waren 61 (22,3 %) zum Zeitpunkt der zweiten Welle nicht mehr als Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter tätig oder hatten das Beschäftigungsverhältnis oder die Schule gewechselt, so dass diejenigen Personen gesucht werden mussten, die die Jugendlichen weiter begleiteten. 85 neue Ansprechpartner konnten über die bisherigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, über die Träger oder über

die Schulen ermittelt werden. Von diesen hatten 47 bereits an der Befragung teilgenommen, 14 stellten sich als doch nicht zuständig heraus, neun verweigerten und die übrigen befinden sich weiterhin im Feld.

Tabelle 3.8: Ausfallprotokoll Berufseinstiegsbegleiterbefragung

	Brutto	Nicht mehr an Schule	Verweigerung	Ausstehende Termine	Interviews realisiert	
Berufseinstiegsbegleiter aus Welle 1 bekannt	273	61	7	9	196	71,8 %
Berufseinstiegsbegleiter nicht aus Welle 1 bekannt	76	14	9	6	47	61,8 %
Insgesamt	349	75	16	15	243	69,6 %

Quelle: Eigene Darstellung.

3.3 Fallstudien-Design

Die Erhebung und Auswertung der Fallstudien folgt einem anderen Zeitplan als bei den standardisierten Erhebungen, was unter anderem am aufwändigen Prozess der Auswertung liegt. So konnten die im Jahr 2010 durchgeführten Befragungen der teilnehmenden Jugendlichen für den ersten Zwischenbericht noch nicht ausgewertet werden. Entsprechend bildet dieser Schritt einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht. Im Jahr 2011 wurden weitere qualitative Erhebungen durchgeführt, deren Inhalte in den Berichten in den Folgejahren dargestellt werden (siehe Abschnitt 3.3.3).

3.3.1 Gesamtüberblick

Die qualitativen Fallstudien dienen primär dazu, die Berufseinstiegsbegleitung in Einzelfallstudien in individuellen Kontexten zu betrachten und bewerten. Diese Kontexte können in standardisierten Vorgehensweisen nicht in derselben Tiefe erfasst und berücksichtigt werden. Mit den Fallstudien ist zum einen das Ziel verbunden, detaillierte und prozessbezogene Informationen zu den Interaktionen zwischen den unterschiedlichen an der Implementation und Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung beteiligten Akteuren zu erhalten, zum anderen Informationen aus subjektiver Sicht der Beteiligten zu Wirkungsdimensionen der Förderung zu erheben, die – da sie unterhalb „harter“ Kriterien wie Schulleistungen und Vermittlung und Berufsausbildung liegen – nicht mittels standardisierter Kriterien messbar sind.

Wie die Gesamtstudie sind auch die Fallstudien als Längsschnitt strukturiert, innerhalb dessen teilnehmende Jugendliche (vier pro Schule) und Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (ein bis zwei pro Schule) jeweils dreimal, Schulleiterinnen und -leiter sowie Berufsberaterinnen und -berater jeweils zweimal und Eltern (zwei pro Schule) sowie weitere Expertinnen und Experten (vier pro Schule) einmal befragt werden (siehe Tabelle 3.9).

3.3.2 Qualitative Befragungen der teilnehmenden Jugendlichen

Im Berichtszeitraum wurden die im ersten Berichtszeitraum geführten problemzentrierten Interviews mit den teilnehmenden Jugendlichen ausgewertet. Die Interviews wurden im Vergleich zu den Experteninterviews mit Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsberatung als Mischung aus offenen Erzählimpulsen und stärker strukturierten Nachfrageteilen gestaltet, um den eigenen Relevanzen der Jugendlichen Raum zu geben und um sie zu Erzählungen zu bewegen, die Aufschluss über Handlungsorientierungen und -entscheidungen in der Vergangenheit geben (Witzel 2000).

Die Auswahl der interviewten Jugendlichen erfolgte in der Regel über Vermittlung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Wichtigste Auswahlkriterien waren freiwillige Teilnahme, eine vorliegende unterschriebene Zustimmung der Eltern, ein möglichst ausgeglichenes Sample nach Geschlecht sowie die Berücksichtigung von Vorabgangs- und Abgangsklassen. Außerdem wurden deutlich mehr Jugendliche befragt als der Stichprobenplan vorsieht, um über die drei Befragungswellen im Längsschnitt eine noch hinreichende Zahl von Beobachtungen zu garantieren.

Die Interviews wurden als Audiodigitaldateien aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Um die Erfahrungen und Perspektiven der Jugendlichen vergleichen zu können, wurden alle Interviews codiert. Zuerst wurden einige Interviews im Team offen codiert, um neben den Kriterien der Fragestellung auch eigene Relevanzen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Die daraus entstehenden Codes wurden ergänzt durch solche, die sich deduktiv aus der Fragestellung der Evaluation ergeben. Die Codes wurden thematisch gebündelt und unter zentrale Kategorien subsumiert, die dann im Auswertungsprozess aufeinander bezogen wurden. Ein solches Verfahren orientiert sich an der Grounded Theory (siehe Strübing 2008). Die große Menge an Interviews erfordert allerdings Abkürzungsstrategien, so dass das Verfahren eher dem von Flick (2007) skizzierten thematischen Kodieren entspricht.

Die in der Auswertung der ersten Runde von Interviews mit teilnehmenden Jugendlichen generierten zentralen Kategorien waren: die Schulkarrieren und Übergangsverläufe der Jugendlichen, Anforderungen des Übergangs in Berufsausbildung und Beruf, Lebenspläne und berufliche Orientierung, ihre Wahrnehmung und Beschreibung der Inhalte und Organisation der Berufseinstiegsbegleitung, ihre eigene Beziehung zu den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und die subjektive Bewertung der Förderung und ihrer Umsetzung (vergleiche Kapitel 5 und 6). Im Längsschnitt ermöglichen diese Kategorien, Wirkungen der Förderung nicht nur im individuellen Kontext zu analysieren, sondern auch in Bezug darauf zu konkretisieren, warum beziehungsweise wie die Berufseinstiegsbegleitung im Einzelfall zu einer Verbesserung der Übergangschancen beiträgt.

3.3.3 Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen

Tabelle 3.9 gibt Aufschluss über die bislang durchgeführten Interviews sowie den Stand ihrer Auswertung. Tabelle 3.10 gibt die Fallzahlen der bisher realisierten Interviews an.

Tabelle 3.9: Erhebungs- und Auswertungsplan der Fallstudien

Zielgruppe	Welle	Erhebungszeitraum	Auswertungszeitraum
Berufseinstiegsbegleiter/innen	1	01-04 2010 *	05-08 2010 *
Schulleitung	1	01-04 2010 *	05-08 2010 *
Berufsberatung	1	01-04 2010 *	05-08 2010 *
Jugendliche	1	05-07 2010 *	10 2010 – 07 2011
Kooperationspartner/ Experten		10 2010 – 04 2011 *	01-07 2012
Jugendliche	2	05-12 2011	01-07 2012
Elterninterviews		09-12 2011	01-07 2012
Berufseinstiegsbegleiter/innen	2	09-12 2011	01-07 2012
Jugendliche	3	01-06 2013	
Berufseinstiegsbegleiter	3	01-06 2013	
Schulleitung	2	07-12 2013	
Berufsberatung	2	07-12 2013	

Anmerkung: * Erhebung beziehungsweise Auswertung abgeschlossen

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 3.10: Stand der Erhebung

Zielgruppe	Welle	Fallzahlen (aktueller Stand)
Berufseinstiegsbegleiter/innen	1	16
Schulleitung	1	12
Berufsberatung	1	12
Jugendliche	1	83
davon: männlich		48
weiblich		35
Vorabgangsklasse		43
Abgangsklasse		40
Kooperationspartner/ Experten		53
davon: Trägervertreter		12
Lehrkräfte		19
Schulsozialarbeit		3
Schulpsychologe		1
Betriebe		3
Berufsschullehrer		5
Externe Träger		1
Nachhilfe		1
Lokale Akteure		8
Jugendliche	2	5
Insgesamt		181

Quelle: Eigene Darstellung.

4 Prozessanalyse

4.1 Entwicklung der Eintritte

Bis zum 30. April 2011 werden in den bereinigten Daten des IT- und Informationsmanagements des IAB (ITM), die den Geschäftsdaten der BA entstammen,²² bundesweit 37.568 Personen in der Berufseinstiegsbegleitung verzeichnet.²³ Von diesen Personen ist für 37.251 Personen (98,3 %) genau eine Teilnahme verzeichnet. Für 317 Personen sind zwei Teilnahmen und für zwei Personen drei Teilnahmen ausgewiesen. Auf Grund dieser Mehrfachteilnahmen ist die Zahl der Teilnahmefälle größer als die Zahl der registrierten Personen. Insgesamt ergeben sich 37.887 Teilnahmefälle. Von allen Teilnahmefällen gehen 57,5 % auf männliche und 42,5 % auf weibliche Jugendliche zurück.

Die in den bereinigten ITM-Daten ausgewiesenen Teilnehmerzahlen unterscheiden sich von den Zahlen, die in der Förderstatistik der BA ausgewiesen werden. Bis Ende März 2011 werden dort für die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III 41.921 Eintritte verzeichnet, für die Berufseinstiegsbegleitung einschließlich des Sonderprogramms im Rahmen der BMBF-Initiative „Bildungsketten“ 50.224 Eintritte. Die Abweichungen zwischen BA-Statistik und den Datengrundlagen der Evaluation wurden bereits in IAW et al. (2010a) thematisiert, da bereits damals in den BA-Daten mehr Eintritte verzeichnet waren als in den hier verwendeten Prozessdaten.²⁴

4.1.1 Zeitlicher Verlauf der Eintritte

Der Verlauf des Eintrittsgeschehens macht deutlich, dass sich die Masse der Eintritte auf drei Zeitpunkte konzentriert: Februar 2009, August/September 2009 und August/September 2010. Ebenso zeigt sich, dass die Zahl der Eintritte zu den früheren Zeitpunkten deutlich höher ausfiel als zu den späteren Zeitpunkten. Zu Beginn der Berufseinstiegsbegleitung im Februar 2009 wurde mit rund 11.000 Eintritten die höchste Zahl von Eintritten pro Monat erreicht. In keinem der folgen-

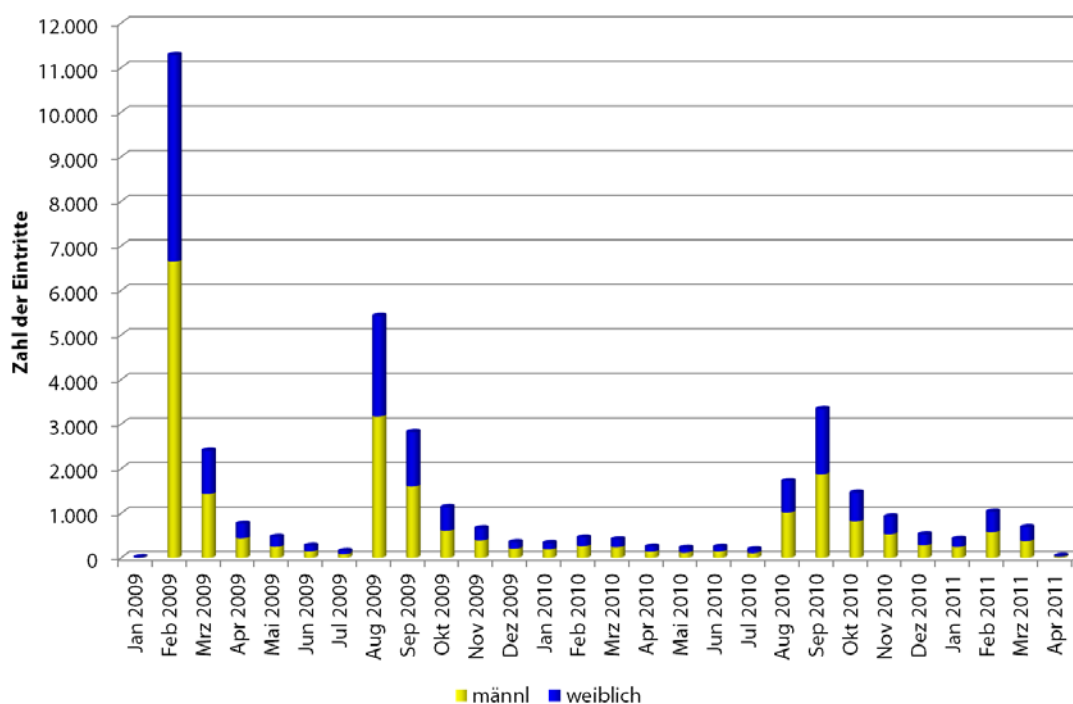
²² Genauere Informationen zu den verwendeten administrativen Daten enthält der erste Bericht zur Evaluation (IAW et al. 2010a).

²³ Der unbereinigte Datensatz des IAB (ITM) umfasst 40.654 Teilnahmefälle. Nach Entfernung der Fälle, in denen der Teilnehmerstatus nicht „bestätigt“ ist und der Bereinigung um Doppelerfassungen verbleiben 37.887 Fälle als Basis für die folgenden Auswertungen.

²⁴ Die Beschränkung der Daten auf Eintritte mit Teilnehmerstatus „bestätigt“ bewirkt, dass in der Datengrundlage der Evaluation Personen nacherfasst werden können. So waren in den Daten mit Stand vom Juni 2011 etwa 11.250 Teilnahmen mit einem Eintrittsdatum im Februar 2009 verzeichnet. Im Vorbericht (IAW et al. 2010a) wurde dagegen nur von knapp 11.000 berichtet. Das bedeutet, dass ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachträglich auf den Status „bestätigt“ umgesetzt wurden. Dieses Verfahren steht im Gegensatz zur Berichtslogik der BA-Statistik, wonach Änderungen von Bestandszahlen nach einem Zeitraum von drei Monaten nicht mehr möglich sind. Auch insofern wird der materielle Verlauf des Programms durch die ITM-Daten zutreffender dargestellt.

den Monate wurden mehr Eintritte verzeichnet. Bis Juli 2009 ging die monatliche Zahl der Eintritte zurück. Im Zeitraum von Februar bis Juli 2009 wurden insgesamt rund 15.000 Zugänge registriert. Mit Schuljahresbeginn im August/September 2009 stiegen die Eintrittszahlen wieder, und zwar auf die zweithöchste Eintrittszahl im gesamten Verlauf. Mit 8.200 Eintritten im August/September 2009 lag die Zahl der Eintritte allerdings deutlich unter der zu Beginn der Maßnahme im Februar 2009 registrierten Eintritte. In den nachfolgenden Monaten des Jahres 2009 ging die Zahl der Eintritte wieder wie bereits in der ersten Jahreshälfte stetig zurück. Eine nennenswerte Zahl von Eintritten wurde erst wieder in der Mitte des Jahres 2010 erreicht (siehe Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1: Eintritte nach Berichtsmonat und Geschlecht



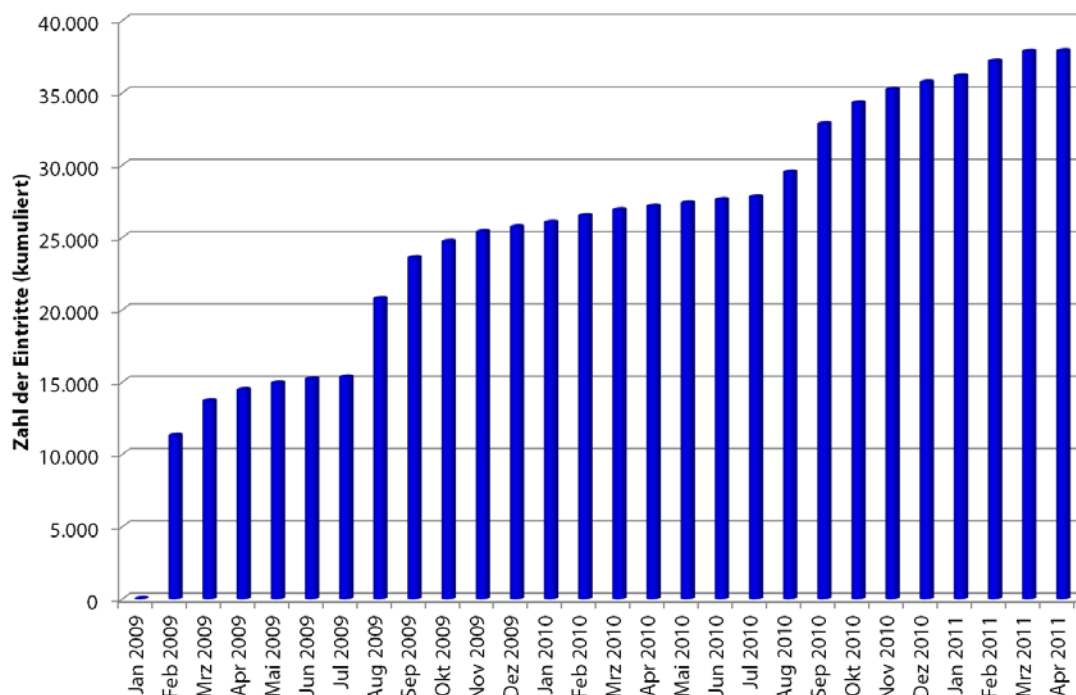
Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Die Häufung der Eintritte lässt darauf schließen, dass zu Schuljahresbeginn 2010/11 eine größere Zahl an Jugendlichen mit Beginn der Vorabgangsklasse regelgerecht in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen wurde. Allerdings lässt sich der regelgerechte Eintritt in der Vorabgangsklasse in den Daten nicht eindeutig von Fällen abgrenzen, in denen durch Austritte frei gewordene Plätze nachbesetzt wurden.²⁵ Diese beiden Arten von Eintritten können zudem gleichzeitig zutreffen, wenn eine dritte Eintrittskohorte aus den frei gewordenen Plätzen finanziert wird.

²⁵ Eine Abschätzung kann durch die Information über die Klassenstufe zum Eintritt in die Förderung vorgenommen werden; siehe Abschnitt 4.1.3. Informationen der BA zu den Planzahlen zu Schuljahresbeginn 2010/11 standen der Evaluation nicht zur Verfügung.

Insgesamt entfielen rund 30 % aller Eintritte – bezogen auf die 37.887 Teilnahmefälle – auf den Februar 2009. Insgesamt erfolgten rund zwei Drittel aller Eintritte im Jahr 2009. Im Jahr 2010 war die Zahl der Eintritte mit insgesamt 28 % nur noch weniger als halb so groß wie im Jahr zuvor. Die übrigen 6 % der Eintritte erfolgten von Januar bis April 2011 (siehe Abbildung 4.2).

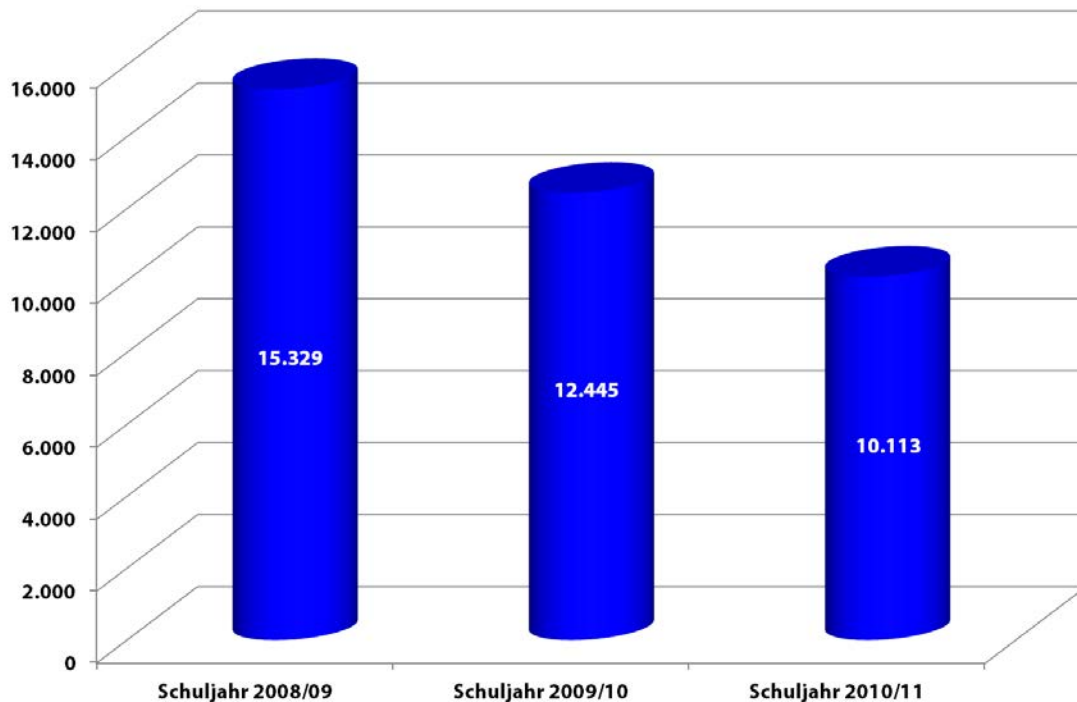
Abbildung 4.2: Eintritte nach Berichtsmonat, kumuliert



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Wenngleich die Masse der Eintritte auf bestimmte Zeitpunkte entfiel, waren Eintritte nicht auf die genannten Monate beschränkt. In jedem Monat seit Beginn der Maßnahme erfolgten Eintritte. In allen Monaten lag die Zahl der männlichen Eintritte über den Eintritten von Frauen.

Mit Hilfe des Eintrittsdatums lassen sich so genannte Eintrittskohorten definieren. Die erste Kohorte besteht aus Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2008/09 in die Berufseinstiegsbegleitung eingetreten sind, die zweite aus Eintritten im Schuljahr 2009/10 und die dritte Kohorte aus Eintritten im Schuljahr 2010/11. Dabei wird jeweils der 1. August als Abschneidegrenze definiert. Die Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Schulklassen ist in Abbildung 4.3 dargestellt.

Abbildung 4.3: Eintritte nach Schuljahren

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Dementsprechend lassen sich die Teilnehmer drei Kohorten zuordnen:

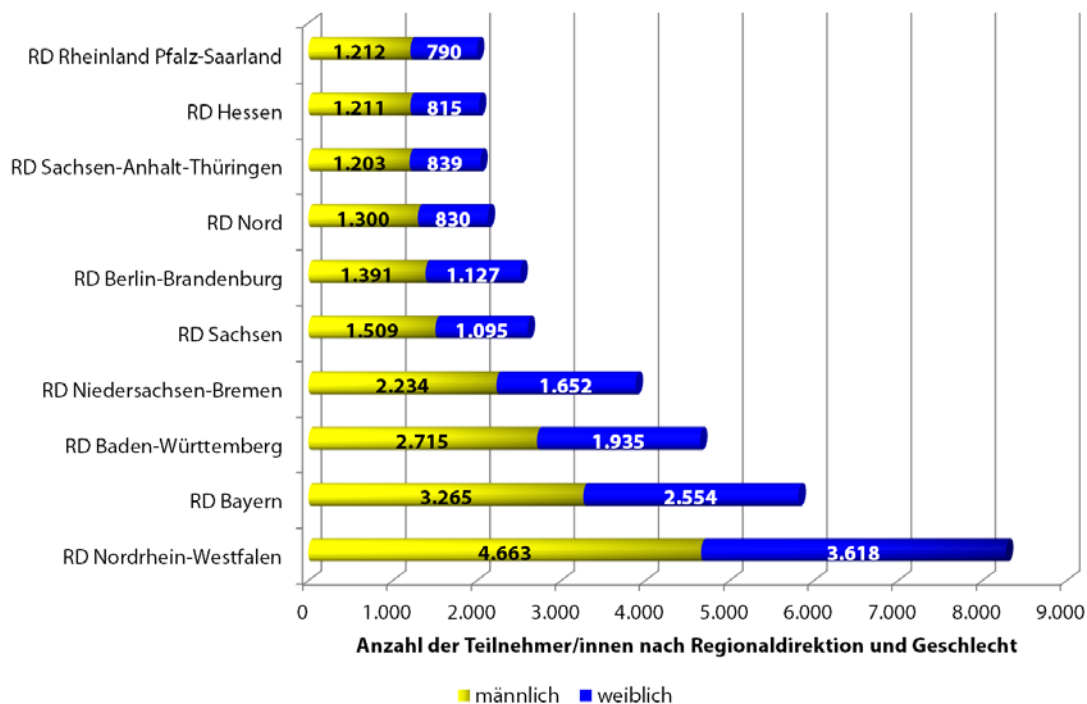
- Kohorte 1: Alle Eintritte bis zum 31. Juli 2009. Dies sind 15.329 beziehungsweise 40,4 % der ca. 37.887 registrierten Eintritte. Im Durchschnitt erfolgten in diesem Zeitraum rund 2.600 Eintritte pro Monat.
- Kohorte 2: Diese besteht aus den vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und umfasst 12.445 Eintritte beziehungsweise 32,9 % aller Eintritte. Dies entspricht durchschnittlich rund 1.000 Eintritten pro Monat.
- Kohorte 3: Im Zeitraum vom 1. August 2010 bis 30. April 2011 erfolgten 10.113 Eintritte beziehungsweise 26,8 %. Im Durchschnitt erfolgten in diesem Zeitraum rund 1.100 Eintritte pro Monat.

Dabei ist zu beachten, dass die Kohorten allein nach dem Eintrittsdatum definiert werden und nicht nach der biographischen Situation, in der sie sich befinden. Eventuelle Nachbesetzungen von freigewordenen Plätzen durch Jugendliche, die der gleichen Klassenstufe angehören wie die ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, werden also nicht zwangsläufig derselben Kohorte zugeordnet. Diese definitorische Vereinfachung wird der Übersichtlichkeit halber in der Prozessanalyse vorgenommen, gilt aber nicht für die spätere Wirkungsanalyse.

4.1.2 Eintritte nach regionaler Zuständigkeit

Die Anteile der Regionen entsprechen annähernd den jeweiligen Bevölkerungsanteilen (siehe Abbildung 4.3). Dementsprechend entfällt auf die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen die höchste Zahl von Eintritten in die Berufseinstiegsbegleitung.

Abbildung 4.3: Teilnahmefälle nach Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und Geschlecht



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Der Frauenanteil an den Teilnehmern fällt im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen mit 43,7 % etwas höher aus als im Bundesdurchschnitt. Am niedrigsten ist der Anteil der Frauen in der Regionaldirektion Nord, am höchsten in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. Neben Nordrhein-Westfalen entfallen hohe Teilnehmeranteile auch auf die Regionaldirektion Bayern und die Regionaldirektion Baden-Württemberg. Im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Bayern liegt der Frauenanteil an den Teilnehmern über, in der Regionaldirektion Baden-Württemberg unter dem Durchschnitt. Auf die drei genannten Regionaldirektionen entfällt zusammen die Hälfte aller Eintritte. Die geringsten Anteile weisen die beiden Regionaldirektionen Hessen und Rheinland-Pfalz-Saarland auf (jeweils 5,3 %).

Im Hinblick auf den Zeitpunkt der erfolgten Eintritte sowie der Kohortenstärken zeigen sich ebenfalls erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Tabelle 4.1 zeigt je nach Bundesland eine unterschiedliche Aufteilung auf die Eintrittszeitpunkte. Während in den meisten Bundesländern, insbesondere in Hamburg und Schleswig-Holstein, die erste Kohorte am stärksten vertreten ist, gibt es andererseits Bundesländer wie Berlin, Bremen und Brandenburg, in denen die zweite Kohorte zahlenmäßig umfangreicher ist als die dritte. Das Gewicht der dritten

Kohorte variiert ebenfalls deutlich, in den Stadtstaaten ist es am geringsten und im Saarland, in Sachsen, Baden-Württemberg und Niedersachsen am höchsten.

Tabelle 4.1: Eintritte nach Kohorte und Bundesland (Anteile in %)

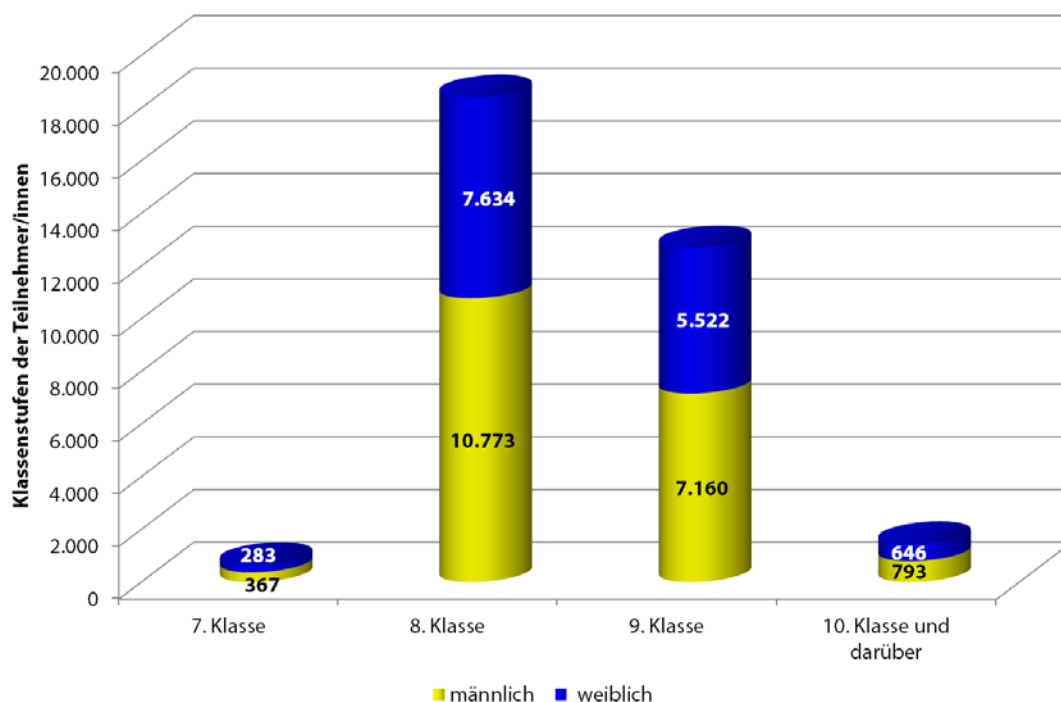
Eintrittszeitraum	Kohorte 1 Bis 07/2009	Kohorte 2 08/2009-07/2010	Kohorte 3 Ab 08/2010
Schleswig-Holstein	45,3 %	29,1 %	25,6 %
Hamburg	54,2 %	27,5 %	18,3 %
Niedersachsen	41,5 %	29,0 %	29,5 %
Bremen	40,4 %	42,9 %	16,7 %
Nordrhein-Westfalen	41,7 %	31,6 %	26,7 %
Hessen	39,6 %	36,9 %	23,5 %
Rheinland-Pfalz	42,6 %	31,6 %	25,8 %
Baden-Württemberg	38,3 %	31,8 %	29,9 %
Bayern	41,0 %	31,9 %	27,1 %
Saarland	36,0 %	32,2 %	31,8 %
Berlin	36,0 %	44,6 %	19,4 %
Brandenburg	40,4 %	41,4 %	18,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	41,8 %	35,7 %	22,5 %
Sachsen	36,4 %	30,8 %	32,8 %
Sachsen-Anhalt	38,9 %	35,7 %	25,4 %
Thüringen	41,9 %	34,4 %	23,7 %
Keine Angaben	40,1 %	36,0 %	24,0 %
Durchschnitt	40,5 %	32,8 %	26,7 %

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

4.1.3 Eintritte nach Klassenstufe

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt grundsätzlich in der Vorabgangsklasse – in den meisten Fällen ist dies die achte Klasse, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des allgemeinbildenden Schulsystems im jeweiligen Bundesland aber oft auch die neunte Klasse. Die bereinigten ITM-Daten geben für 87,6 % aller realisierten Eintritte Auskunft über die Klassenstufe. Die größte Gruppe dieser insgesamt 33.178 Teilnahmefälle stellen Jugendliche der achten Klassenstufe. Auf diese Gruppe entfallen 55,5 % aller Eintritte mit Angaben zur Klassenstufe bei Eintritt. Weitere 38,2 % entfallen auf Schülerinnen und Schüler der neunten Klassenstufe. Wie in Abbildung 4.4 zu sehen ist, entfallen damit auf diese beiden Klassenstufen insgesamt 93,7 % aller Eintritte.

Von den in der achten Klassenstufe erfolgten Eintritten entfallen 58,5 % auf junge Männer, 41,5 % auf junge Frauen. Im Vergleich hierzu ist der Anteil der männlichen Teilnehmenden bei den in der neunten Klassenstufe erfolgten Eintritten etwas kleiner (56,5 %), der Anteil der weiblichen Teilnehmenden entsprechend etwas größer (43,5 %).

Abbildung 4.4: Eintritte nach Klassenstufe und Geschlecht

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Angaben zur Klassenstufe (N = 33.178)

In der Aufgliederung der Eintritte nach Bundesländern zeigt sich der Einfluss des Schulsystems beziehungsweise der Dauer der allgemeinbildenden Schule. In zwölf Bundesländern entfällt die große Mehrheit der Eintritte auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe acht. Hierzu gehört zum Beispiel Hamburg, wo 93 % aller Eintrittsfälle auf diese Klassenstufe entfallen. Dem stehen Bundesländer wie Bremen gegenüber, in denen es überhaupt keine Eintritte in der achten Klassenstufe gab. In Bremen sowie Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen erfolgten die Eintritte mehrheitlich in der neunten Klassenstufe. Eintritte von Schülerinnen und Schülern aus den Klassenstufen sieben oder zehn waren insgesamt selten. Mit rund 7 % weist Sachsen den höchsten Anteil von Eintritten in der siebten Klassenstufe auf. Höhere Anteile von Eintritten bei Klassenstufe zehn waren nur Berlin, Bremen und Brandenburg zu beobachten. Der Unterschied in den Klassenstufen bei Eintritt in die Maßnahme kann an unterschiedlichen Pflichtschuljahren bis zum Abgang aus der Hauptschule liegen. Einige Bundesländer haben zehn Pflichtschuljahre an der Hauptschule, während in anderen Bundesländern die Hauptschule bereits nach neun Schuljahren abgeschlossen ist. Tabelle 4.2 gibt einen Überblick zu den Eintritten nach Klassenstufe.

Tabelle 4.2: Eintritte nach Klassenstufe und Bundesland (Anteile in %)

	7. Klasse und darunter	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse und darüber
Schleswig-Holstein	2,0 %	83,2 %	14,1 %	0,7 %
Hamburg	0,0 %	92,8 %	7,2 %	0,0 %
Niedersachsen	1,1 %	73,8 %	22,8 %	2,3 %
Bremen	0,0 %	0,0 %	82,6 %	17,4 %
Nordrhein-Westfalen	0,3 %	6,7 %	84,2 %	8,8 %
Hessen	4,3 %	71,3 %	22,8 %	1,6 %
Rheinland-Pfalz	0,5 %	76,9 %	18,7 %	3,9 %
Baden-Württemberg	2,4 %	83,5 %	14,1 %	0,0 %
Bayern	4,0 %	78,8 %	17,1 %	0,2 %
Saarland	0,0 %	84,3 %	15,0 %	0,7 %
Berlin	0,0 %	3,2 %	82,0 %	14,8 %
Brandenburg	0,1 %	7,0 %	74,9 %	18,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	0,6 %	75,7 %	21,2 %	2,5 %
Sachsen	6,8 %	74,3 %	18,6 %	0,3 %
Sachsen-Anhalt	1,6 %	56,3 %	34,2 %	7,9 %
Thüringen	1,0 %	66,2 %	29,7 %	3,1 %
Durchschnitt	2,0 %	55,7 %	38,1 %	4,2 %

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Angaben zur Klassenstufe (N = 33.178)

Mit Fortschreiten der Förderung stieg der Anteil von Eintritten aus höheren Klassenstufen. Im Jahr 2009 betrug der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bei Eintritt in der siebten oder achten Klassenstufe waren, noch 58,4 %. Im Jahr 2010 betrug dieser Anteil nur noch 50,3 %. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die bei Eintritt in die Maßnahme bereits in Klasse 9 oder 10 waren, ist dagegen von 41,6 % im Jahr 2009 auf 49,7 % gestiegen (siehe Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3: Eintritte nach Eintrittsjahr und Klassenstufe

	2009	2010	2011	Insgesamt
7. Klasse und darunter	1,9 %	2,2 %	1,2 %	2,0 %
8. Klasse	56,5 %	54,6 %	49,1 %	55,5 %
9. Klasse	38,4 %	36,9 %	42,0 %	38,2 %
10. Klasse und darüber	3,2 %	6,3 %	7,7 %	4,3 %

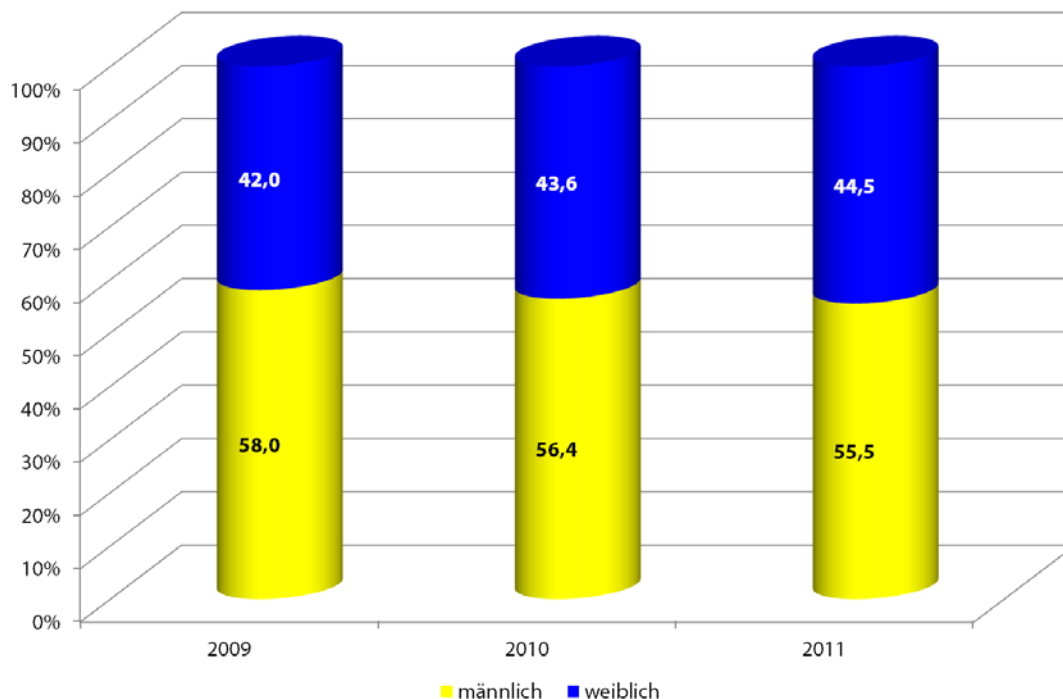
Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Angaben zur Klassenstufe (N = 33.178)

Der beobachtete Anstieg des Anteils von Maßnahmeintritten von Schülerinnen und Schülern aus höheren Klassenstufen könnte darauf zurückzuführen sein, dass ein Teil der durch vorzeitige Maßnahmeabbrüche frei gewordenen Plätze mit Schülerinnen und Schülern neu besetzt wurden, die der gleichen Klassenstufe entstammen wie die ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Gegensatz zu den Erstbesetzungen, welche mit Beginn der Vorabgangsklasse eintreten, könnten sich diese Nachrücker bei Eintritt in die Maßnahme bereits in der Abgangsklasse befinden. In

welchem Ausmaß dies tatsächlich der Fall ist, lässt sich in den Daten nicht präzise abgrenzen.²⁶

Die Geschlechterstruktur der Eintritte war in allen bisherigen drei Jahren ähnlich und entsprach annähernd der Durchschnittsstruktur der Teilnehmenden bei einem mit fortlaufender Maßnahmedauer leicht steigendem Frauenanteil (siehe Abbildung 4.5).

Abbildung 4.5: Eintrittsjahr nach Geschlecht



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

4.2 Austritte aus der Berufseinstiegsbegleitung

Von den insgesamt 37.887 Teilnahmefällen werden in den ITM-Daten 13.920 Fälle ausgewiesen, die zum 30. April 2011 aus der Maßnahme ausgeschieden sind. Dies entspricht einem Anteil von 36,7 %. Unter den aus der Maßnahme ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern befinden sich 8.031 männliche und 5.888 weibliche Jugendliche. Bis einschließlich April 2011 sind damit 36,9 % aller männlichen und 36,5 % aller weiblichen Teilnahmefälle wieder ausgeschieden. Der Anteil der jungen Männer an allen bislang erfolgten Austritten beträgt 57,7 % und entspricht damit annähernd dem Anteil von Männern an der Gesamtheit der Teilnehmenden (57,5 %).

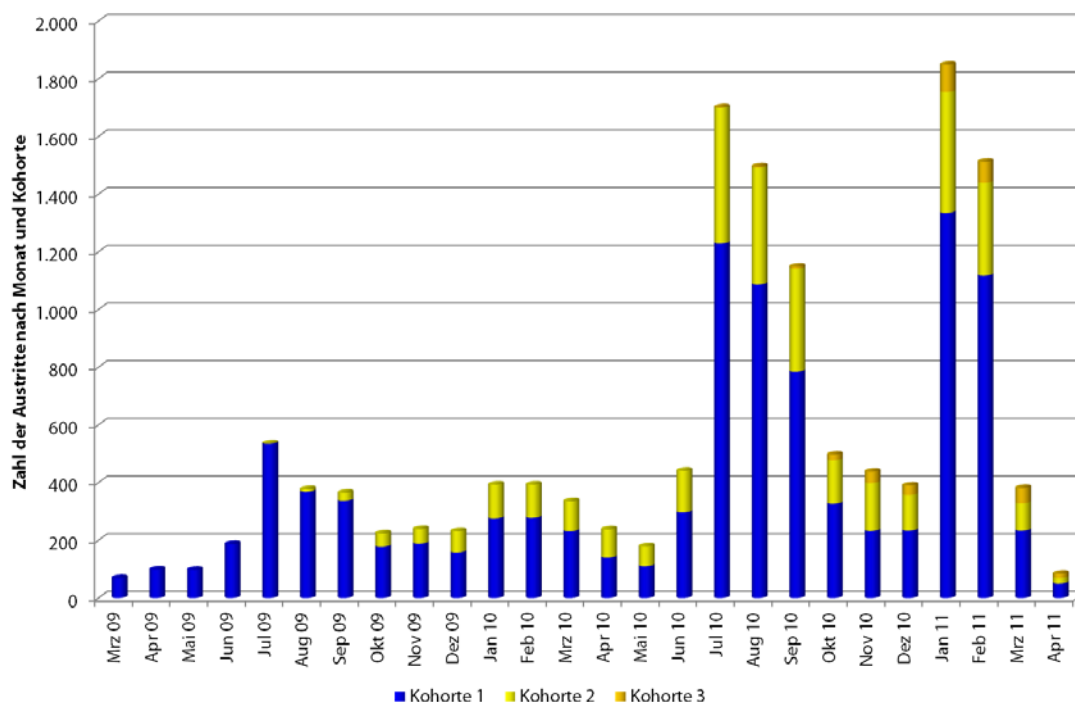
²⁶ Zwar gäbe es die Möglichkeit, hierzu das geplante Austrittsdatum zu verwenden, wenn dieses regelmäßig den erwarteten Austritt sechs Monate nach einer Ausbildung, die auf den Schulabschluss folgt, verzeichnen würde. In den Daten zeigt sich diese Regelmäßigkeit jedoch nicht. Dadurch ist die Verwendbarkeit des Merkmals „geplantes Austrittsdatum“ stark eingeschränkt.

4.2.1 Austritte nach Kalenderzeitpunkten

Bis 30. April 2011 wurden insgesamt 13.920 Austritte registriert. 2.444 dieser Austritte erfolgten bereits im Jahr 2009 (17,6 % aller Austritte), 7.650 im Jahr 2010 (54,9 %). Bereits in den ersten beiden Jahren der Maßnahme, 2009 und 2010, waren damit 10.094 Austritte zu verzeichnen. Weitere 3.826 Austritte fanden im Jahr 2011 statt (27,5 %).

Abbildung 4.6 zeigt die Austritte nach Kalendermonaten. Besonders deutlich ist der Befund, dass sich die Austritte nicht gleichmäßig über den Zeitraum seit Beginn der Berufseinstiegsbegleitung verteilen. Die höchste Zahl an Austritten war in den beiden ersten Monaten des Jahres 2011 zu verzeichnen. Mit 1.849 Austritten im Januar 2011 wurden in keinem anderen Monat mehr Austritte verzeichnet. Besonders viele Abgänge entfallen auch auf das Ende des Schuljahres 2009/10, welches im Juli oder August 2010 endete. Anders als bei den Austritten Anfang 2011 dürfte es sich hierbei um vorzeitige Austritte handeln. Mit dem Verlassen der Schule ist in diesen Fällen offenbar zugleich der eigentlich weiterhin vorgesehene Kontakt beendet worden. Die Prozessdaten bestätigen damit die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts der Evaluation, wonach der Abgang von der Schule als kritische Phase für die angestrebte Kontinuität der Begleitung betrachtet werden muss.

Abbildung 4.6: Zahl der Austritte nach Berichtsmonat



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Austritt bis 30.4.2011 (N = 13.920)

Im Hinblick auf die Austrittshäufigkeiten nach Kohorten zeigt sich folgende Struktur (siehe auch Tabelle 4.4):

- Von allen Jugendlichen in der ersten Kohorte waren bis zum 30. April 2011 66,3 % nicht mehr als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in der Berufseinstiegsbegleitung verzeichnet. Der Monat mit den meisten Austritten ist der Januar 2011, gefolgt vom Juli 2010. Von Juli bis September verließen 3.101 bisher teilnehmende Jugendliche die Berufseinstiegsbegleitung, von Januar bis März 2011 waren es 2.687 Jugendliche.
- Von allen Jugendlichen in der zweiten Kohorte hatten bis zum 30. April 2011 27,1 % die Berufseinstiegsbegleitung verlassen. Der Monat mit den meisten Austritten ist der Juli 2010 (471 Austritte), gefolgt vom Januar 2011 (420 Austritte).
- Von allen Teilnehmerfällen der dritten Kohorte waren bis zum 30.4.2011 3,3 % nicht mehr als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in der Berufseinstiegsbegleitung verzeichnet.

Tabelle 4.4: Struktur der Teilnehmer nach Kohorte und Maßnahmestatus

	Noch in BerEb		Nicht mehr in BerEb	
	Abs.	In %	Abs.	In %
Kohorte 1	5.160	33,7 %	10.169	66,3 %
Kohorte 2	9.069	72,9 %	3.376	27,1 %
Kohorte 3	9.737	96,3 %	376	3,7 %
Total	23.966	63,3 %	13.921	36,7 %

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnehmerfälle (N = 37.887); *Anteil an allen Teilnehmerfällen mit Austritt bis April 2011.

4.2.2 Austritte nach bisheriger Teilnahmedauer

Die Abgänge aus der Förderung lassen sich auch in Abhängigkeit von der bisherigen Teilnahmedauer darstellen. Die hier gestellte Frage lautet: Mit welcher Wahrscheinlichkeit ist eine Person t Tage nach ihrem Eintritt in die Berufseinstiegsbegleitung immer noch in der Förderung und mit welcher Wahrscheinlichkeit hat sie die Förderung wieder verlassen? Dieses Maß hat den Vorteil, dass zwischen Personengruppen verglichen werden kann, die zu unterschiedlichen Kalenderzeitpunkten in die Förderung eingetreten sind.

Ein üblicher Schätzer für die genannte Wahrscheinlichkeit ist die Kaplan-Meier-Überlebensfunktion, die in Abbildung 4.7 dargestellt ist.²⁷ Sie zeigt auf

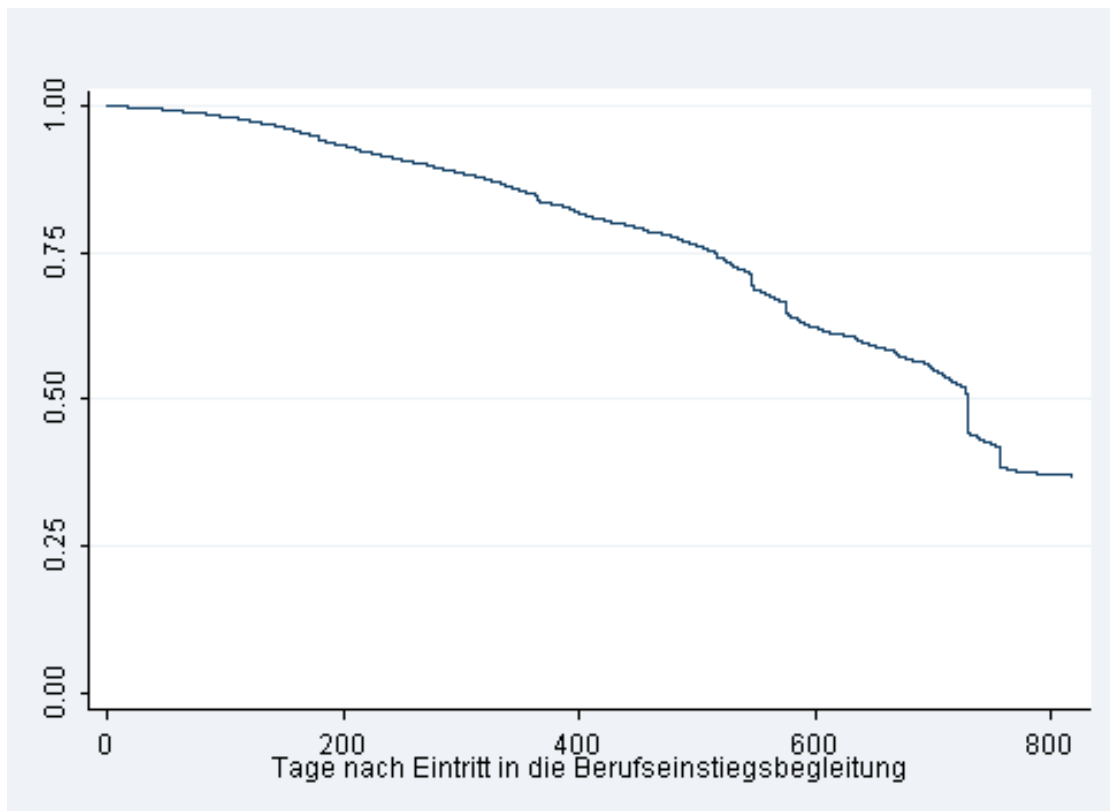
²⁷ Die Kaplan-Meier-Überlebensfunktion ergibt einen Schätzer für die Wahrscheinlichkeit, einen Ausgangszustand (zum Beispiel Förderung) nach τ Zeitperioden (zum Beispiel Tagen) nach Eintritt in diesen Zustand noch nicht verlassen zu haben. Die Formel hierfür ist:

$$\hat{S}(t) = \prod_{j: t_j \leq t} \frac{n_j - r_j}{n_j},$$

wobei n_j die Zahl der zum Zeitpunkt t_j noch in der Förderung befindlichen Personen ist und r_j die Zahl der Abgänge zum Zeitpunkt t_j .

der horizontalen Achse die Tage nach Eintritt in die Maßnahme und auf der vertikalen Achse die Wahrscheinlichkeit, in der Förderung verblieben zu sein. So liegt die Wahrscheinlichkeit, 730 Tage nach dem Eintritt in die Förderung noch in der Berufseinstiegsbegleitung zu sein, bei 44,2 %. Umgekehrt bedeutet dies, dass zu diesem Zeitpunkt 56 von 100 Jugendlichen bereits wieder aus der Berufseinstiegsbegleitung ausgeschieden sind.

Abbildung 4.7: Austritte nach Dauer der Teilnahme (1. Kohorte)



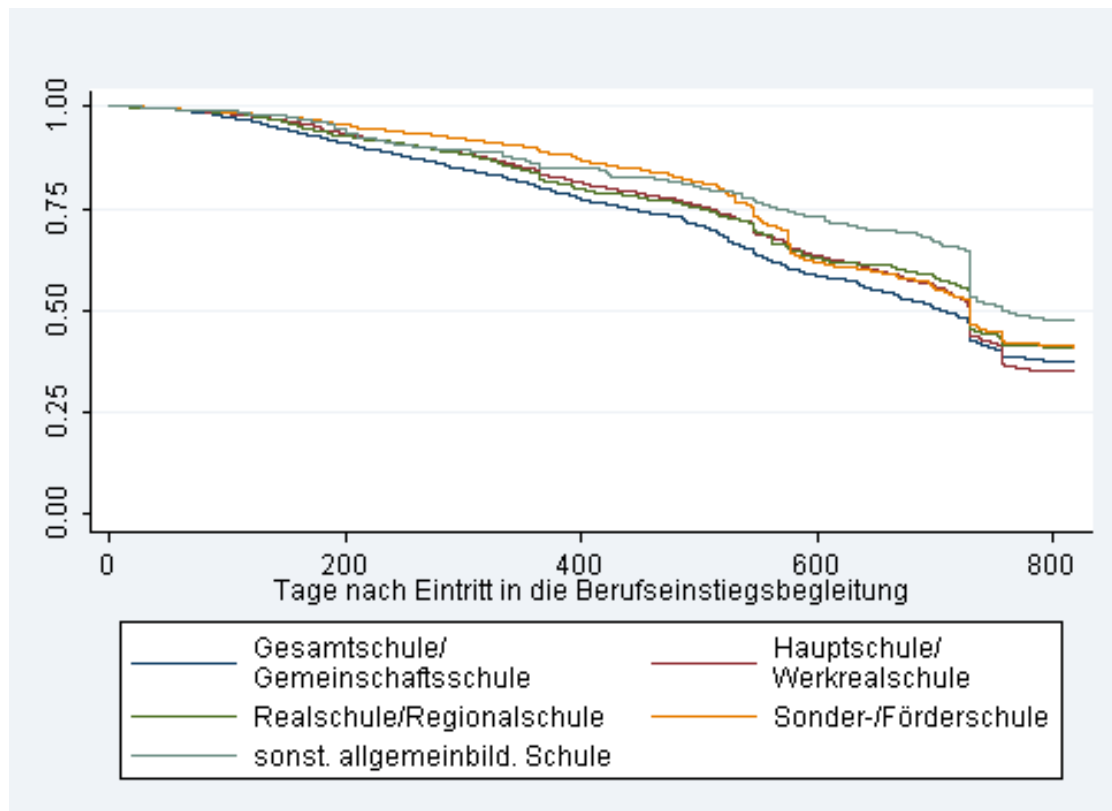
Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Die Wahrscheinlichkeit, in der Förderung verblieben zu sein, sinkt naturgemäß über die Zeit. Es gibt einen deutlichen Rückgang in der Überlebensfunktion bei ca. 550 und bei 750 Tagen. Dies entspricht Austritten der ersten Kohorte mit Eintritt Februar 2009²⁸ zum Kalenderzeitpunkt Sommer 2010 und Februar 2011. Die zweite, deutlicher ausgeprägte Häufung entspricht einem Austritt sechs Monate nach Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses. Die erste Häufung ist unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität der Begleitung problematisch, denn laut Geschäftsanweisung endet die Förderung ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen – betrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen – Berufsausbildung, nicht aber unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule.

²⁸ Die zweite Kohorte wird bei diesen Verweildauern noch nicht beobachtet.

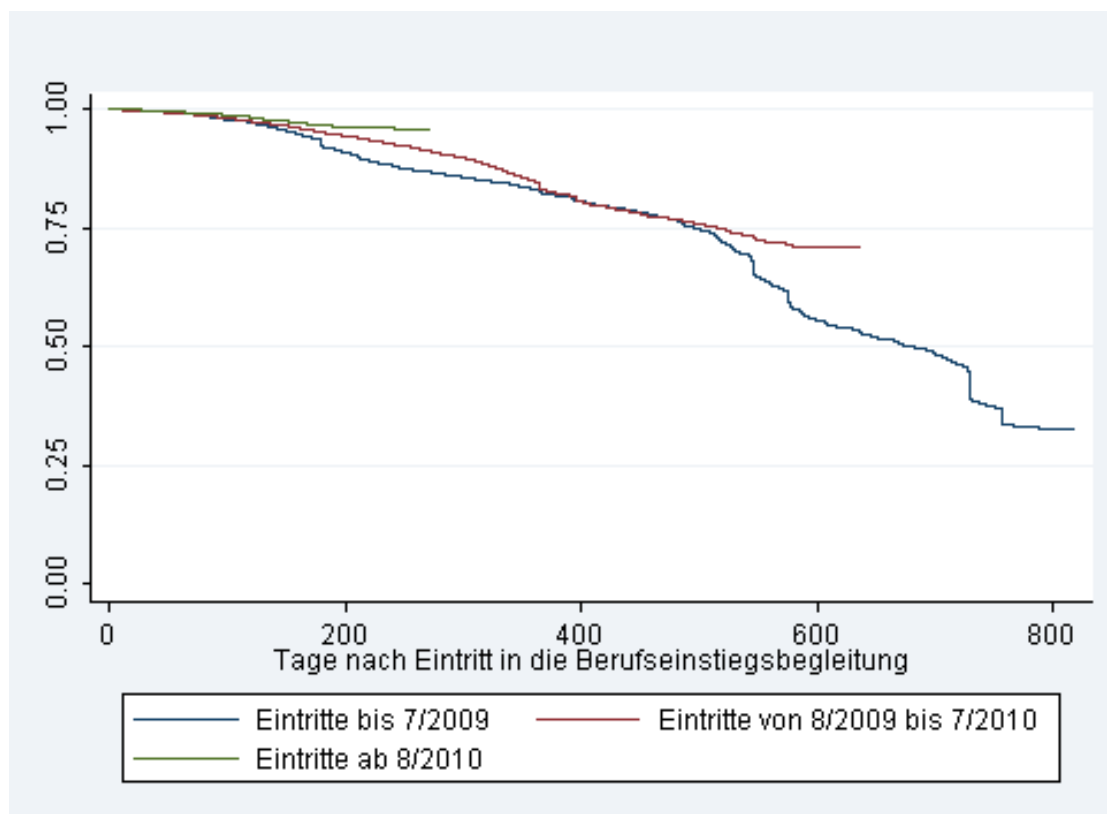
Betrachtet man die Austritte nach Schultyp, findet man ab ungefähr 600 Tagen nach Beginn der Teilnahme keine klaren Unterschiede mehr zwischen den beiden häufigsten Schultypen, der Hauptschule und der Förderschule. Dies steht im Gegensatz zu den 2010 berichteten Ergebnissen (IAW et al., 2010a), wonach die Schülerinnen und Schüler von Förderschulen eine deutliche geringere Wahrscheinlichkeit hatten, aus der Förderung auszusteigen.

Abbildung 4.8: Austritte nach Dauer der Teilnahme und Schultart



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

Im Bericht 2010 (IAW et al. 2010a) hatte die zweite Kohorte eine deutlich höhere Verbleibswahrscheinlichkeit. Dies ist im weiteren Verlauf nicht mehr zu erkennen. Das Auseinanderdriften der Kurven ab etwa 450 Tagen ist damit zu erklären, dass für die erste Kohorte zu diesem Zeitpunkt das Schuljahr 2009/10 und somit für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kohorte die Schulzeit endete. Die zweite Kohorte dagegen befindet sich nach 450 Tagen in der Regel mitten im Abschlussjahr. Daher ist für die zweite Kohorte zu diesem Zeitpunkt kein Absinken der Teilnahmewahrscheinlichkeit zu verzeichnen. Die vergleichsweise hohe Verbleibswahrscheinlichkeit der dritten Kohorte sollte nicht überinterpretiert werden.

Abbildung 4.9: Austritte nach Teilnahmedauer und Eintrittskohorte

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Teilnahmefälle (N = 37.887)

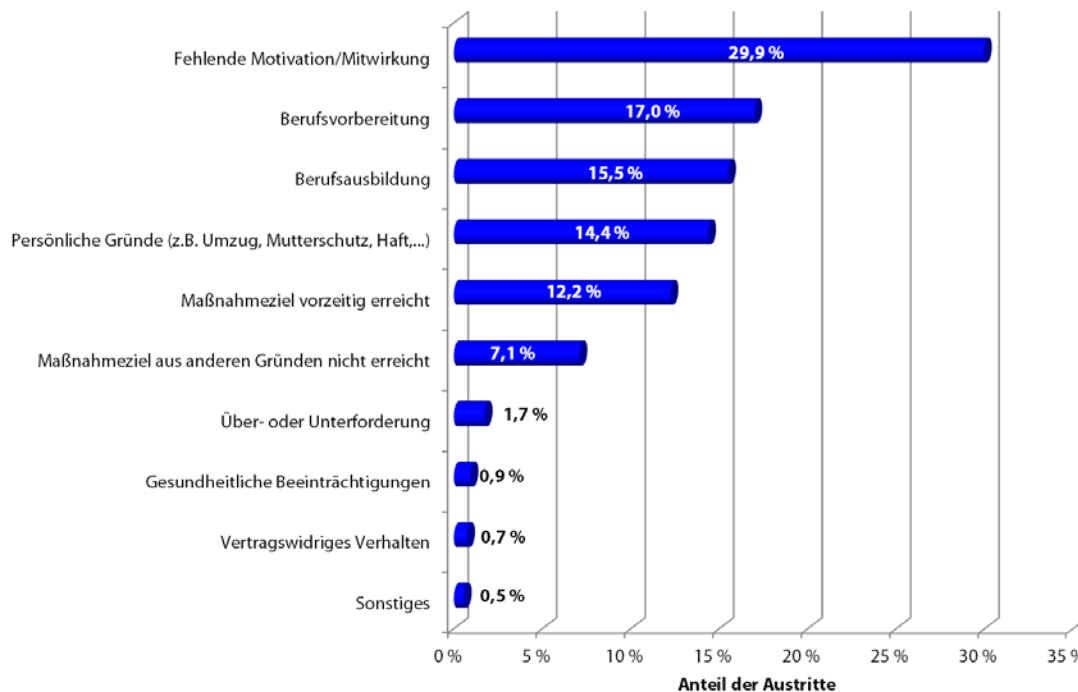
4.2.3 Gründe für Austritte aus Sicht der Begleiterinnen und Begleiter

In den aus der computergestützten Sachbearbeitung (coSachNT) bezogenen Daten kann zwischen 13 unterschiedlichen Austrittsgründen unterschieden werden, die vom jeweiligen Sachbearbeiter eingegeben werden. Für rund 10.297 Fälle beziehungsweise drei Viertel der insgesamt 13.921 Austrittsfälle bis zum 30. April 2011 liegt diese Information vor.²⁹ Gemäß den Eingaben geht fast ein Drittel aller Austritte auf Ursachen zurück, die im Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begründet liegen. Hierzu gehören zum Beispiel fehlende Motivation beziehungsweise fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung, was in 29,9 % der Austrittsfälle mit Angaben vorliegt, sowie vertragswidriges Verhalten (0,7 %). Weitere 14,4 % der Austritte ereigneten sich aufgrund persönlicher Umstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie zum Beispiel ein Wohnortwechsel. Ein weiteres Drittel von Austritten erfolgte im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung (17,0 %) oder wegen einer Berufsausbildung (15,5 %). Rund 12,2 % aller Austritte wurde mit dem vorzeitigen Erreichen der Maßnahmeziele begründet. Alle

²⁹ Bei 3.587 Austrittsfällen wurde „keine Angabe“ eingetragen, bei 37 Fällen existiert überhaupt keine Eintragung (missing value).

anderen Austrittsgründe waren gegenüber den genannten Gründen kaum von Bedeutung (Abbildung 4.10).³⁰

Abbildung 4.10: Austrittsgründe nach Angaben der Begleiterinnen und Begleiter



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Austritt bis 30.4.2011 und gültigen Angaben zum Austrittsgrund (N = 10.476)

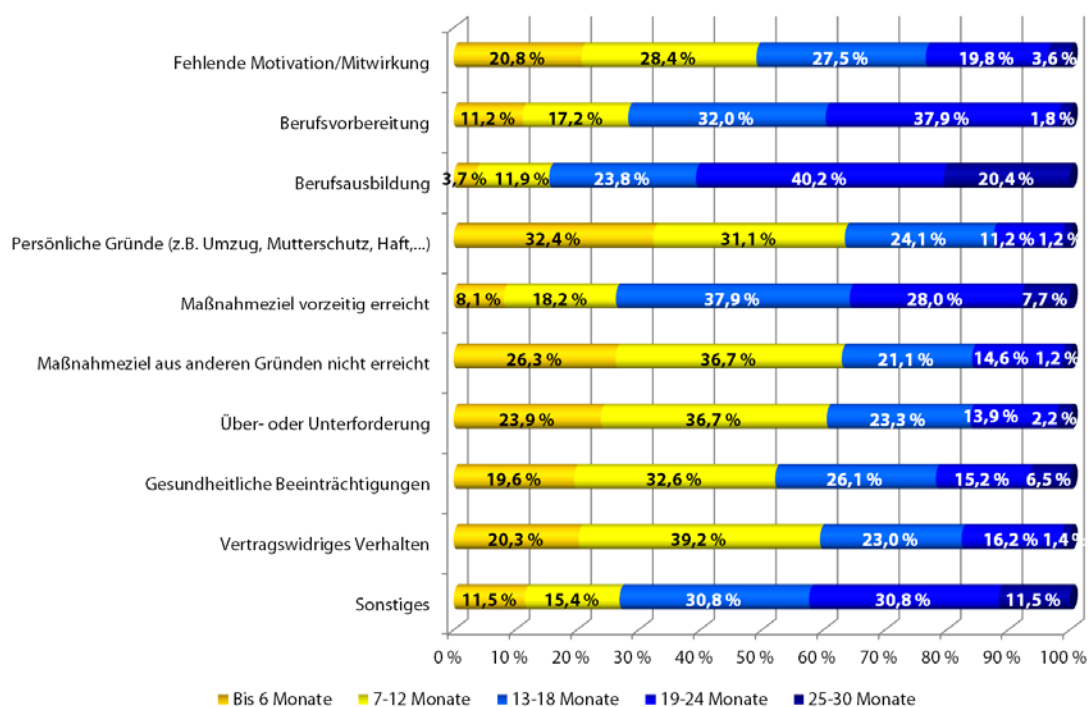
Der Austrittsgrund „Maßnahmeziel vorzeitig erreicht“ ist im Kontext der Berufseinstiegsbegleitung schwer zu interpretieren, da die Begleitung bis sechs Monate nach Aufnahme einer Berufsausbildung andauern soll, ihr Ziel daher vor diesem Zeitpunkt nicht vorzeitig erreicht sein kann. Im ersten Zwischenbericht (IAW et al. 2010a) wurde vermutet, dass bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Maßnahme vorzeitig beendet worden ist, um Doppelförderungen zu vermeiden. Vor allem ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die Fachkräfte bei der Eingabe des Austrittsgrundes zwischen Kategorien wählen mussten, die für alle Maßnahmen für Jugendliche gleichlautend sind und daher die spezifischen Austrittsgründe in der Berufseinstiegsbegleitung nur bedingt treffen können.

Die Daten lassen, wie in Abbildung 4.11 zu sehen, einen deutlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Austrittsgründen und der Teilnahmedauer erkennen. Dies zeigt sich zum Beispiel beim Austrittsgrund „fehlende Motivation“. Mit der Länge der Teilnahmedauer verliert dieser Grund immer mehr an Relevanz. So entfielen bei

³⁰ Zwischen den Geschlechtern gibt es nur sehr geringe Unterschiede hinsichtlich der Austrittsgründe, so dass auf eine entsprechende Differenzierung verzichtet werden soll.

jenen Teilnehmenden, die lediglich bis zu sechs Monate in der Maßnahme verblieben, 36,5 % aller Austrittsfälle auf den Austrittsgrund „fehlende Motivation“. Bei der Gruppe mit mehr als zwei Jahren Teilnahmedauer waren nur noch 15,9 % aller Austritte entsprechend begründet worden. Vorzeitige Maßnahmenabbrüche infolge mangelnder Motivation finden somit in der Regel in den ersten Monaten nach Eintritt in die Maßnahme und seltener vor geplantem Abschluss der Maßnahme statt. Erwartungsgemäß gering ist demgegenüber der Anteil der Kurzzeiteilnehmer an den wegen Aufnahme einer Berufsausbildung ausgeschiedenen Fällen. Die nach sechs beziehungsweise zwölf Monaten ausgeschiedenen Teilnehmer gehen zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch auf die allgemeinbildende Schule. Anders verhält es sich dagegen bei den ausgeschiedenen Langzeiteilnehmern. In deutlich mehr als der Hälfte dieser Fälle hing der Austritt mit der Aufnahme einer Berufsausbildung zusammen (siehe Abbildung 4.11).

Abbildung 4.11: Austrittsgründe in der Statistik nach Teilnahmedauer



Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Austritt bis 30.4.2011 und gültigen Angaben zum Austrittsgrund (N = 10.297)

4.2.4 Gründe für Austritte aus Sicht der Jugendlichen

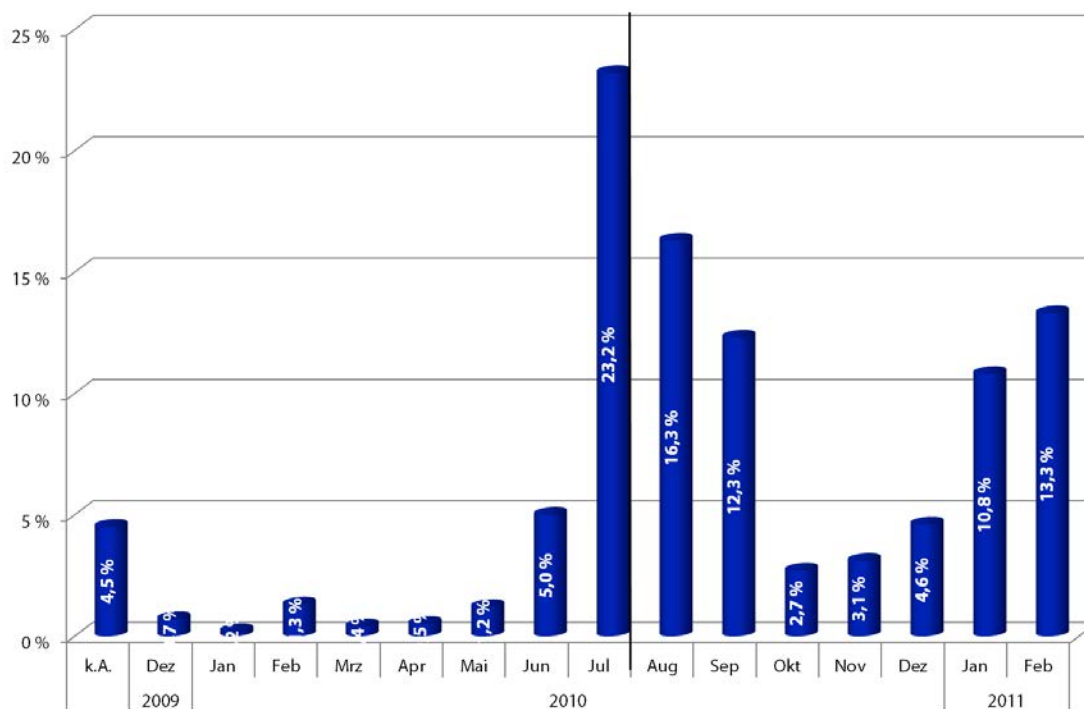
Die Austrittsgründe lassen sich auch von der Seite der Jugendlichen erfassen. Im Folgenden wird hier die Befragung der Jugendlichen in der zweiten Welle herangezogen. Die Jugendlichen der ersten Kohorte wurden im Frühjahr 2011 zum zweiten Mal befragt. Des Weiteren werden alle Jugendlichen betrachtet, die zum Befragungszeitpunkt bereits aus der Maßnahme ausgeschieden sind.

Von den Jugendlichen der ersten Kohorte befanden sich 38,5 % nach eigener Aussage nicht mehr in der Berufseinstiegsbegleitung. Dies ist deutlich weniger als nach den Angaben in den administrativen Daten, denen zufolge nach zwei Jahren

bereits mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen aus der Förderung abgegangen war.

Wie auch den bereinigten ITM-Daten zu entnehmen ist, konzentriert sich das Gros der Abgänge aus der Berufseinstiegsbegleitung auf die Monate Juli bis September 2010 sowie Januar und Februar 2011. Wie in Abbildung 4.12 zu sehen ist, schieden 23,2 % der Jugendlichen, die nicht mehr an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, nach eigenen Angaben im Juli 2010 aus der Begleitung aus, 16,3 % im August desselben Jahres. Dies ist der reguläre Schulabgangszeitpunkt der ersten Kohorte, die für diese Auswertungen die Grundlage ist. Dieser verstärkte Abgang aus der Förderung zu diesem Zeitpunkt steht nicht im Einklang mit der Zielsetzung der Berufseinstiegsbegleitung, eine Begleitung bis sechs Monate, in besonderen Fällen bis zu 24 Monate nach Beendigung der Schulzeit bereitzustellen. Im Gegensatz dazu können die Abgänge im Januar und Februar 2011 tatsächlich größtenteils mit regulären Abgängen aus der Förderung erklärt werden. Knapp 60 % der Abgänge in den beiden Monaten sind entweder in einer beruflichen oder schulischen Berufsausbildung oder haben eine feste Arbeitsstelle.

Abbildung 4.12: Zeitliche Verteilung der Austritte der ersten Kohorte aus der Berufseinstiegsbegleitung



Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Teilnehmern war entweder die eigene Entscheidung oder der Beschluss der Berufseinstiegsbegleiterin oder des -begleiters ausschlaggebend für die Beendigung der Teilnahme.

- 53,6 % und damit über die Hälfte der Abgänge aus der Berufseinstiegsbegleitung erfolgten laut den Befunden der Teilnehmerbefragung auf eigenen Wunsch der Jugendlichen. Dabei überwiegt der Anteil unter den männlichen

Aussteigern den unter den weiblichen um etwa 13 Prozentpunkte (junge Männer: 58,8 % – junge Frauen: 45,9 %).

- Eine Beendigung der Zusammenarbeit durch die Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter erfolgte in 30,3 % der Fälle. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind hier nur gering (junge Männer: 30,0 % – junge Frauen: 30,9 %).
- In nur 5,0 % der erfassten Fälle hat die Berufsberatung der BA das Ausscheiden der Jugendlichen aus der Maßnahme verfügt (junge Männer: 4,6 % – junge Frauen: 5,5 %).³¹
- Der Anteil der Fälle, in denen nach Aussage der befragten Jugendlichen die Eltern gegen eine weitere Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung waren, fällt mit 3,3 % ebenfalls kaum ins Gewicht (junge Männer: 4,3 % – junge Frauen: 1,8 %).

Bei den Angaben ist allerdings zu beachten, dass dies die subjektive Wahrnehmung der jungen Frauen und Männer ist. So könnte eine Maßnahmenbeendigung, verfügt durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, von diesen als Abbruch durch die Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter gewertet werden, wenn sie über ihre Berufseinstiegsbegleiterin oder ihren -begleiter über die Beendigung der Maßnahme informiert wurden.

In Abhängigkeit von der Frage, von wem der Austritt aus der Berufseinstiegsbegleitung ausging, wurden die Jugendlichen mit unterschiedlichen Frageformulierungen zu den Beweggründen des Austritts befragt. Für die beiden häufigsten Konstellationen stellt sich die Häufigkeit der Austrittsgründe wie folgt dar:

- Auf 29,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Berufseinstiegsbegleitung auf eigenen Wunsch verließen, trifft die Angabe *keine Lust* mehr auf die Teilnahme zu haben zu.³² Diese Angabe gilt für ein gutes Drittel der jungen Männer und ein gutes Viertel der jungen Frauen. 10,8 % der befragten Jugendlichen können ihre eigenen Beweggründe nicht genauer benennen, wobei auffällt, dass besonders junge Frauen Schwierigkeiten haben, ihren

³¹ Vor dem Hintergrund teils recht rigider Teilnahmebedingungen (zum Beispiel Ausschluss nach dreimaligem Nicht-Erscheinen zur Berufsberatung bei der Agentur) und der Tatsache, dass die Jugendlichen sowohl von Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter als auch von Berufsberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit häufig als eher unzuverlässig charakterisiert werden, erscheint diese Anzahl recht gering. Gespräche mit Fachkräften der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Fallstudien haben zwar schon wiederholt gezeigt, dass mit einigen Berufsberaterinnen und -beratern durchaus Einzelfallregelungen vereinbart werden können, im Rahmen derer zum Beispiel der Betreuungsschlüssel den Bedürfnissen beziehungsweise der Situation der Teilnehmenden angepasst werden kann. Unklar ist jedoch, ob die Anzahl solcher Einzelfallregelungen dermaßen ins Gewicht fällt, dass sie für dieses Ergebnis ausschlaggebend sein könnten.

³² Als weitere Antwortmöglichkeiten gab es: „Ich hatte mich mit Herrn/Frau [Name der Berufseinstiegsbegleiterin oder des -begleiters] nicht mehr verstanden“, offene Nennung sowie keine Angabe.

Ausstieg genauer zu begründen.³³ 5,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind davon überzeugt, dass sie die Hilfe der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter nicht mehr brauchen (junge Männer: 5,2 % - junge Frauen: 6,2 %). Alle weiteren Gründe spielen nur eine marginale Rolle.

- Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die auf Bestreben der Berufseinstiegsbegleiterin oder des -begleiters aus der Maßnahme ausgeschieden sind, hat nur ein knappes Fünftel der Befragten Angaben zu deren Beweggründen gemacht. An erster Stelle steht dabei mit 32,1 % die Einschätzung der Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise des -begleiters, dass die oder der Jugendliche die Hilfe nicht mehr benötige und an zweiter Stelle mit 20,8 % der Beginn einer Berufsausbildung.

4.3 Zielerreichung: Schulabschluss und Übergang in Ausbildung

Gemäß § 421s SGB III Satz 2 „sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden. Gemäß dieser Zielsetzung wird in diesem Abschnitt dargestellt, wie häufig die teilnehmenden jungen Frauen und Männer das Ziel des Schulabschlusses beziehungsweise der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses erreicht haben.

4.3.1 Schulabschluss und schulische Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Schulabschluss

Wie viele der teilnehmenden Jugendlichen es schaffen, zum Beispiel einen qualifizierten Hauptschulabschluss, oder Realschulabschluss zu erlangen und wie lange sie dafür in der Regel gebraucht haben, lässt sich anhand der Teilnehmerbefragung nachvollziehen. Von den Jugendlichen, die nicht mehr die Schule besuchen,³⁴ haben 6,6 % die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Bei der Berechnung dieses Anteilswertes werden Abgängerinnen und Abgänger mit dem Abschlusszeugnis einer Förderschule nicht mit einbezogen, anderes als dies bei den Zahlen des BIBB (2011) der Fall ist.³⁵ Rechnet man die Jugendlichen mit einem Förderschulabschluss zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne (formalen) Schulabschluss hinzu, erhält man

³³ Aussagen zu den Ansprüchen an Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung sowie zu den Erfahrungen, die die Jugendlichen im Rahmen der Förderung machen, finden sich detailliert im Kapitel 6.3. In diesem Kapitel der Fallstudienenerhebung finden sich auch einzelne Motive, die Gründe für mangelnde Motivation und Desinteresse der Jugendlichen, am Programm teilzunehmen, erklären können.

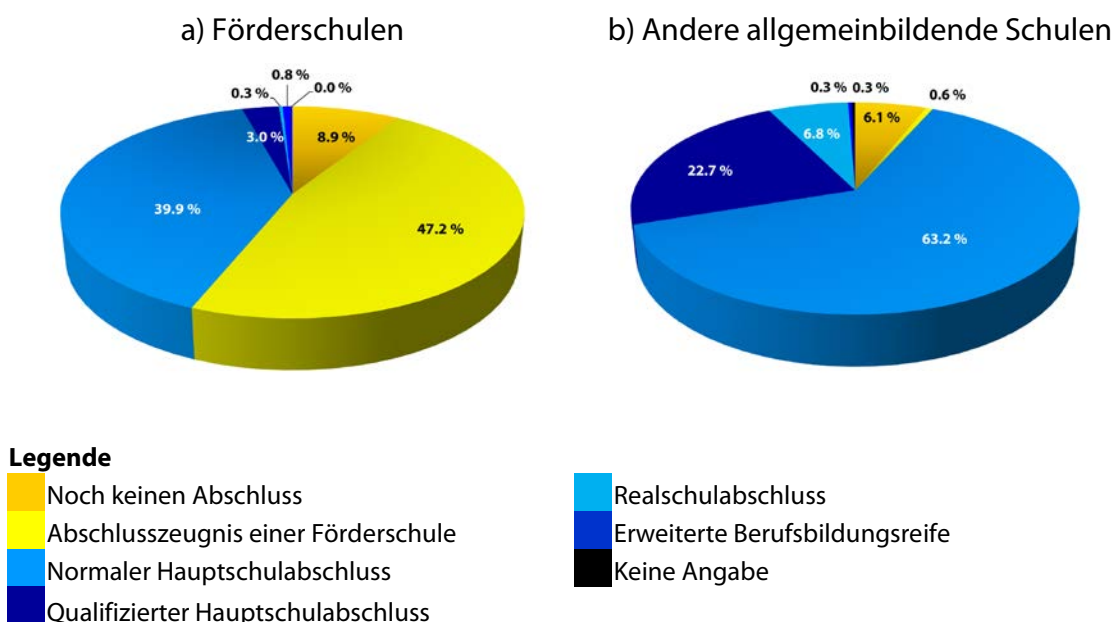
³⁴ Dies schließt sämtliche Jugendliche aus, die entweder noch auf der gleichen Schule sind oder auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt sind.

³⁵ Siehe dazu Abschnitt 2.1 dieses Berichts.

einen deutlich höheren Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss (16,2 %).

In Abbildung 4.13 sind die unterschiedlichen Abgangsformen differenziert nach Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen aufgeführt. 85,9 % der Abgängerinnen und Abgänger von einer allgemeinbildenden Schule haben einen normalen oder qualifizierten Hauptschulabschluss. Die übrigen Jugendlichen haben zu etwa gleichen Teilen entweder keinen formalen Abschluss (6,7 %) oder einen höheren Abschluss als den Hauptschulabschluss (7,1 %). Die Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen haben meistens ein Abschlusszeugnis der Förderschule vorzuweisen (47,2 %). Allerdings können 42,9 % der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen einen normalen (39,9 %) oder sogar einen qualifizierten (3,0 %) Hauptschulabschluss vorweisen.

Abbildung 4.13: Schulabschluss bei Verlassen der Schule nach Schultyp



Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Insgesamt haben 77,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung einen Hauptschulabschluss.³⁶ Dabei entspricht die Verteilung nach dem Geschlecht im Wesentlichen der Gesamtverteilung. Der Abschlusserwerb im Ost-West-Vergleich zeigt, wie in Abbildung 4.14 zu sehen, dagegen Unterschiede. Der Anteil teilnehmender junger Frauen und Männer, die ohne einen Abschluss, auch ohne Abschlusszeugnis der Förderschule, die Schule verlassen, ist in den neuen Bundesländern nahezu dreimal so hoch wie in den alten Bundesländern.³⁷ Dies

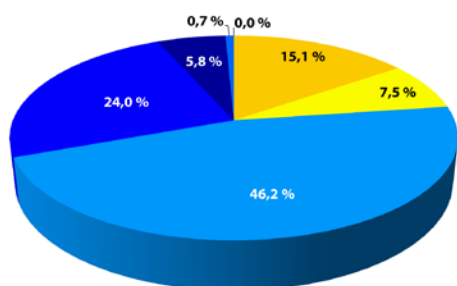
³⁶ Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Berufseinstiegsbegleitung haben 58,7 % einen normalen und 18,9 % einen qualifizierten Hauptschulabschluss.

³⁷ In Ostdeutschland haben 15,1 % der Schulabgängerinnen und -abgänger keinen Abschluss. In Westdeutschland sind dies 5,4 %.

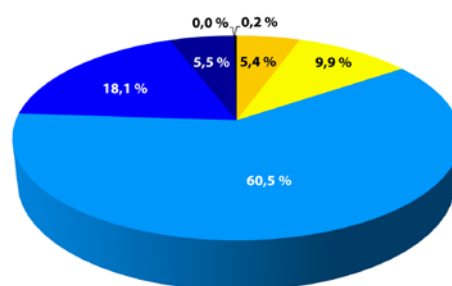
entspricht den in Kapitel 2 aufgeführten Befunden. Allerdings ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit einem Zeugnis einer Förderschule die Schule verlassen in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland.³⁸

Abbildung 4.14: Schulabschluss bei Verlassen der Schule nach Regionen

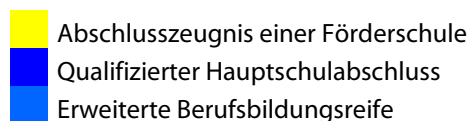
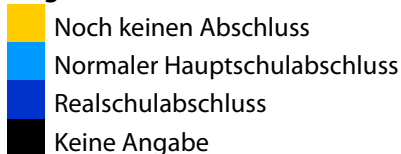
a) Ostdeutschland inklusive Berlin



b) Westdeutschland



Legende



Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Die Befunde sind ein Indiz, dass zumindest in den allgemeinbildenden Schulen die vorgesehene Zielgruppe – leistungsschwächere Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist – von der Berufseinstiegsbegleitung angesprochen werden.³⁹ Unter den Förderschülerinnen und -schülern kann eine Positivselektion, das heißt, dass die besseren Schülerinnen und Schüler an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, nicht ausgeschlossen werden. Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zu jungen Frauen und Männern ohne Hauptschulabschluss (Klemm, 2010) erreichen abhängig vom Bundesland zwischen 57 und 97 % der Förderschülerinnen und -schüler keinen Hauptschulabschluss. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Berufseinstiegsbegleitung verlassen nur 56,1 % der Förderschülerinnen und -schüler die Schule ohne einen formalen Abschluss. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung einer differenzierten Bewertung der beiden Schulformen, da sich die Definition von benachteiligten Jugendlichen zwischen den beiden Schultypen unterscheiden kann.

Schulbesuchsdauer

³⁸ 7,5 % der ostdeutschen Schulabgängerinnen und -abgänger, die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, haben ein Förderschulzeugnis als Abschluss. Dieser Anteil ist in Westdeutschland bei 9,9 %.

³⁹ Klemm (2010) nennt unter anderem Faktoren ein sozial schwieriges Milieu der Schülerinnen und Schüler als einen möglichen Erklärungsansatz für Schulabbrüche. Besonders häufig bleiben hier nach Förderschülerinnen und Förderschüler ohne Abschluss.

Der Abgang von der allgemeinbildenden Schule erfolgt in der Regel nach neun oder zehn Schuljahren. 39,7 % der Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemeinbildende Schule nach neun Schulbesuchsjahren und der Großteil (40,6 %) nach zehn Jahren. Ein Schulabgang nach elf Schulbesuchsjahren trifft für 12,1 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu.

Die Verbindung der Befunde zur Dauer der Schulbesuchszeit mit jenen zum erlangten Abschluss gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre die Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt brauchen, um die verschiedenen Abschlussarten – zum Beispiel (qualifizierter) Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Förderschulabschluss – zu erreichen.

- In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach neun Jahren beenden, erzielt der Großteil (insgesamt 82,1 %) den normalen oder qualifizierten Hauptschulabschluss. 9,9 % verlassen die Schule mit dem Abschlusszeugnis einer Förderschule und 5,8 % gehen, ohne einen Abschluss erworben zu haben, von der Schule. Diese Anteile sind im Vergleich zu den Anteilen der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss verhältnismäßig hoch: 2010 haben 6,6 % aller Abgängerinnen und Abgänger die Schule ohne formalen Abschluss verlassen (BIBB 2011), während bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Anteil bei 15,7 % liegt.⁴⁰ Allerdings ist ein Vergleich der Zahlen schwierig, da die Angaben aus dem Datenreport sämtliche Schulformen umfassen (BIBB 2011), während die Auswertungen der Teilnehmer-schülerinnen und -schüler auf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Berufseinstiegsbegleitung aufbauen. Daher sind die Angaben zwar repräsentativ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung, aber nicht für alle Schulabgängerinnen und -abgänger der betroffenen Schulformen oder sogar für sämtliche Schulabgängerinnen und -abgänger.
- Von allen jungen Frauen und Männern, die nach zehn Jahren die Schule verlassen, erwirbt mit insgesamt 77,0 % ebenfalls der größte Teil einen normalen oder qualifizierten Hauptschulabschluss. In dieser Abgangsgruppe ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen Förderschulabschluss erwerben, mit 7,9 % deutlich niedriger als in der Abgangsgruppe nach neun Jahren. Allerdings ist der Anteil der Schulabbrecherinnen und -abbrecher deutlich höher. Somit belaufen sich die Anteile der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne einen formalen Abschluss, die nach neun beziehungsweise zehn Jahren die Schule verlassen haben, auf 15,7 % beziehungsweise 15,3 %.
- Auch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Schulabgang nach 11 Jahren überwiegt der Anteil derer, die einen normalen oder qualifizierten Hauptschulabschluss erwerben (72,6 %).

⁴⁰ Ein Abschlusszeugnis der Förderschule ist kein formaler Abschluss und wird somit im Datenreport unter den Abgängen ohne Schulabschluss geführt.

Der Anteil junger Frauen und Männer, die trotz der Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung, die allgemeinbildende Schule ohne formalen Abschluss verlassen, ist relativ hoch. In diesem Zusammenhang dürfen jedoch Faktoren wie die Dauer der Teilnahme, der Kooperationswille der betreffenden Jugendlichen sowie deren privates Umfeld nicht außer Acht gelassen werden. Für eine qualifizierte Bewertung dieses Sachverhaltes müssen noch genauere Untersuchungen über die Gruppe der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss angestellt werden.

Schulnoten und -leistungen

Ausgehend von der schulischen Ausgangslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche mit der ersten Befragungswelle vor einem Jahr erhoben wurde, wurde auch im Rahmen der zweiten Befragungswelle nach den schulischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt. Bereits für den Vorjahresbericht der Evaluation der Maßnahme wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Noten in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Sport befragt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, beschränkte man sich auch in diesem Durchgang auf oben genannte Kernfächer. Wie im Vorjahr ist die Note drei in allen Kernfächern – insbesondere in Englisch und Deutsch sowohl bei beiden Geschlechtern – die am häufigsten vorkommende Note. In der Gesamtbetrachtung zeichnet sich ab, dass nach wie vor die jungen Männer in Mathematik und Sport etwas stärker sind als die jungen Frauen, während es sich bezogen auf die Fächer Englisch und Deutsch genau anders herum verhält.

Tabelle 4.5: Entwicklung der Schulnoten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		1	2	3	4	5	6	k.A.
a) Schuljahr 2007/2008								
Mathematik	m	3,1%	21,3%	38,5%	24,5%	7,6%	0,6%	4,4%
	w	2,0%	10,6%	38,9%	29,7%	13,5%	1,8%	3,5%
Englisch	m	0,7%	11,4%	33,7%	30,8%	10,5%	0,8%	12,1%
	w	2,6%	14,4%	38,4%	22,8%	10,1%	0,0%	11,7%
Deutsch	m	1,0%	10,7%	40,6%	37,9%	6,9%	0,4%	2,6%
	w	1,5%	21,6%	46,7%	22,6%	3,6%	0,0%	4,0%
Sport	m	31,0%	42,3%	16,5%	5,8%	1,6%	0,4%	2,5%
	w	19,3%	36,0%	28,2%	8,3%	2,5%	2,1%	3,6%
b) Schuljahr 2009/10								
Mathematik	m	2,3%	18,6%	38,5%	29,7%	7,7%	0,0%	3,2%
	w	2,2%	12,5%	35,0%	37,7%	10,8%	0,5%	1,3%
Englisch	m	0,4%	14,1%	39,4%	28,2%	6,7%	0,0%	11,2%
	w	1,2%	16,4%	40,5%	26,2%	5,0%	0,1%	10,6%
Deutsch	m	0,5%	13,0%	43,4%	36,0%	4,7%	0,2%	2,2%
	w	1,2%	22,3%	50,1%	21,5%	3,3%	0,0%	1,5%
Sport	m	23,7%	43,1%	19,1%	5,6%	2,1%	0,3%	6,0%
	w	15,5%	30,6%	29,3%	12,1%	2,0%	1,2%	9,2%

Quelle: Teilnehmerbefragung 2010 und 2011

Mit jetzigem Wissensstand lässt sich nicht eindeutig sagen, welche Auswirkungen die Begleitung der jungen Frauen und Männer durch die Berufseinstiegsbegleitung auf ihre schulischen Leistungen hat. Wie bereits im Bericht 2010 (IAW et al. 2010a)

festgehalten wurde, ist die inhaltliche Tätigkeit der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter eher auf berufliche und Praxisinhalte sowie die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz ausgerichtet als auf die Verbesserung der schulischen Leistungen. Zu erkennen ist jedoch, dass sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Noten mangelhaft oder schlechter in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch teilweise deutlich verringert haben.

4.3.2 Verbleib nach dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule

Der Übergang von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Berufseinstiegsbegleitung an der ersten Schwelle als eine Art Zwischenergebnis in ihrer Berufsausbildungs- und Berufsbiographie stellt einen besonderen Fokus der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung dar. Deshalb wurden die jungen Frauen und Männer dazu befragt, was sie im Anschluss an das Schuljahr 2009/10 gemacht haben.

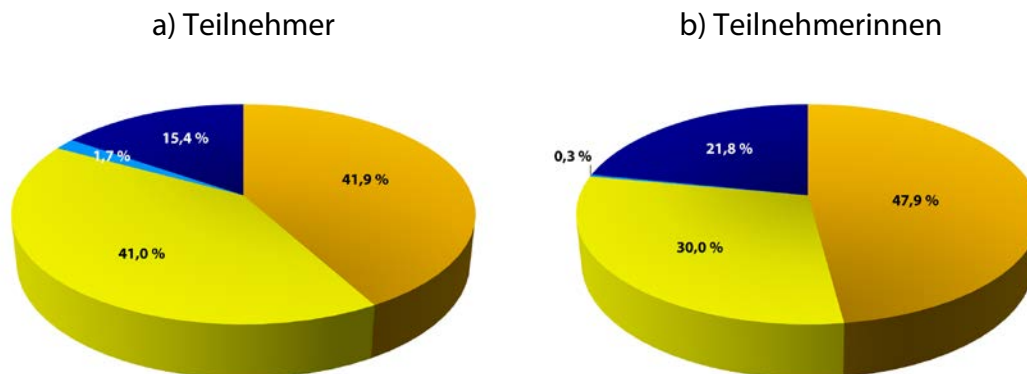
Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten Kohorte sind 37,7 % entweder noch auf derselben Schule oder sie sind auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt. Die übrigen 62,3 % konzentrieren sich hauptsächlich auf zwei Verbleibsvarianten:

- 27,6 % der jungen Frauen und Männer haben eine berufsvorbereitende Maßnahme angefangen,
- 27,9 % haben eine Berufsausbildung begonnen, davon 22,8 % eine betriebliche Berufsausbildung und 5,1 % eine schulische Berufsausbildung.
- Alle übrigen Schulabgängerinnen und -abgänger verteilen sich auf sonstige Verbleibsvarianten, und haben zum Beispiel ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Praktikum begonnen.

Abbildung 4.15 differenziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Schule abgegangen sind, nach Geschlecht. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die jungen Männer eher einen Ausbildungsplatz bekommen als die jungen Frauen. 41,0 % der Teilnehmer haben nach der Schule eine Berufsausbildung angefangen, während nur 30,0 % der Teilnehmerinnen in eine Berufsausbildung übergegangen sind. Hierfür gibt es zwei Erklärungsansätze. Zum einen ist der Anteil der Teilnehmerinnen, die weiterhin die Schule besuchen größer,⁴¹ zum anderen sind viele, die in einer schulischen Berufsausbildung sind, in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst.

⁴¹ 41,8 % der Teilnehmerinnen besuchen weiterhin eine allgemeinbildende Schule, wovon 69,27 % bereits einen Hauptschulabschluss haben. Dagegen sind lediglich 34,81 % der Teilnehmer auf einer allgemeinbildenden Schule geblieben, wovon 63,57 % bereits den Hauptschulabschluss haben.

Abbildung 4.15: Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abgang von der allgemeinbildenden Schule nach Geschlecht



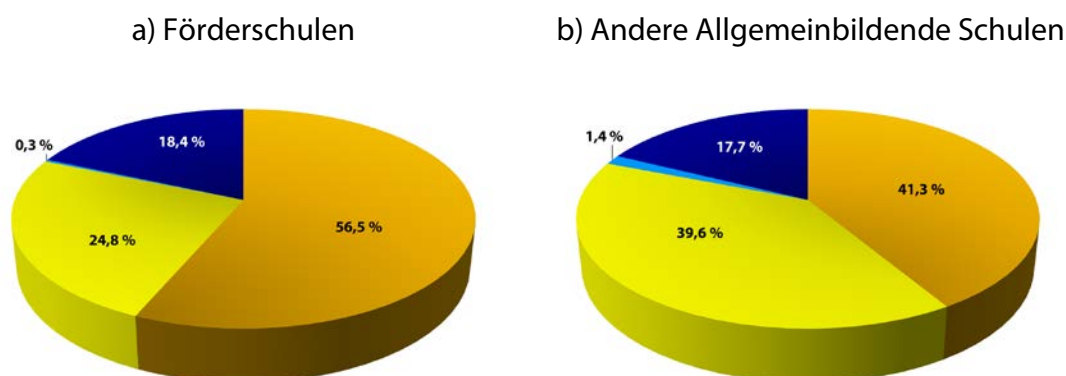
Legende

- AT 3: Im Übergangsbereich
- AT 4: In Ausbildung
- AT 5: In Arbeit
- AT 6: Sonstiges

Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Wie bereits bei den Schulabschlüssen zu erkennen war, unterscheidet sich der Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung sehr stark nach der besuchten Schulform. Über die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger von einer Förderschule (56,5 %) sind im Übergangsbereich gelandet. Dieser Anteil ist bei den Abgängerinnen und Abgänger von einer allgemeinbildenden Schule mit 41,3 % deutlich niedriger. Nach Abbildung 4.16 ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine Berufsausbildung angefangen haben, deutlich größer (39,6 %) als der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen mit einem Ausbildungsplatz (24,8 %).

Abbildung 4.16: Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abgang von der allgemeinbildenden Schule nach Schulform



Legende

- AT 3: Im Übergangsbereich
- AT 4: In Ausbildung
- AT 5: In Arbeit
- AT 6: Sonstiges

Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Unterschiede in der Verteilung der Schulabgängerinnen und -abgänger auf die verschiedenen Verbleibswege ergeben sich auch in Abhängigkeit davon, ob eine Schulabgängerin oder ein -abgänger sich zum Zeitpunkt ihres oder seines Abgangs von der allgemeinbildenden Schule noch in der Berufseinstiegsbegleitung befand oder nicht. Untersucht werden soll, ob es jungen Frauen und Männer, die noch an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, häufiger gelingt, in Berufsausbildung zu gelangen als jungen Frauen und Männern ohne die Berufseinstiegsbegleitung, da erstere in der Phase des Übergangs noch durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden.

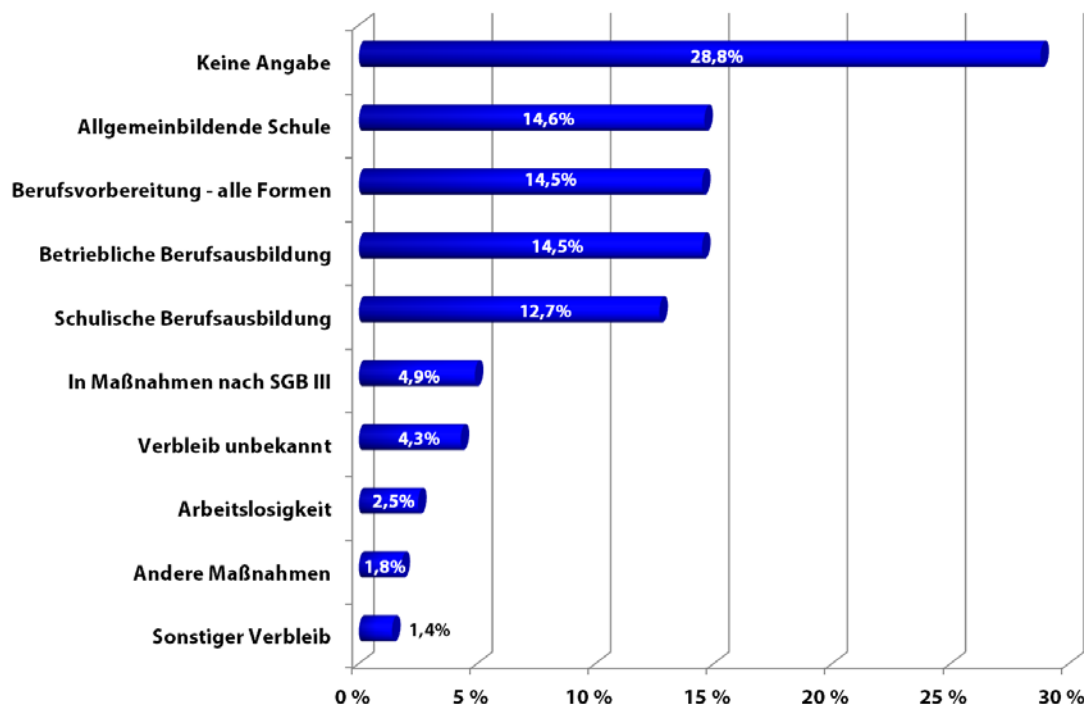
- Bei den nicht mehr teilnehmenden jungen Frauen und Männer überwiegt mit 41,7 % der Anteil derjenigen, die eine Berufsausbildung begonnen haben. Zum Zeitpunkt der Befragung ist es möglich, dass die Berufsausbildung bereits seit sechs Monaten läuft und somit die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung regelgerecht beendet wurde. Allerdings ist die Gruppe der nicht mehr teilnehmenden jungen Frauen und Männer im Übergangsbereich mit 30,3 % ebenfalls recht groß. Diese Abbrüche sind möglicherweise durch vorzeitige Maßnahmenabbrüche aufgrund von Doppelförderung zurückzuführen.
- Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern, die weiterhin an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, sind 39,9 % im Übergangsbereich, während 32,1 % bereits einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Befunde aus den IAB-ITM-Daten

Einen Überblick über den Verbleib der bis 30. April 2011 aus der Berufseinstiegsbegleitung ausgeschiedenen Teilnehmer gemäß den ITM-Daten bietet die folgende Abbildung 4.17. An der Spitze der Verbleibszustände steht mit 14,6 % die Kategorie „allgemeinbildende Schule“. Insgesamt 27,2 % haben entweder eine schulische oder eine berufliche Ausbildung aufgenommen, während 19,4 % in einer Berufsvorbereitung, unabhängig von der Art der Berufsvorbereitung, oder in Maßnahmen nach dem SGB III sind. Der Vergleich mit den Angaben aus der Teilnehmerbefragung ist wegen der Vielzahl der fehlenden Angaben nur eingeschränkt möglich. Unter der Annahme, dass sich die fehlenden Angaben etwa gleichmäßig auf die übrigen Kategorien verteilen, ergibt sich mit ungefähr 39 % ein ähnlicher Wert wie bei den Befragungsdaten, nach denen 41,7 %, der nicht mehr teilnehmenden jungen Frauen und Männer in eine Berufsausbildung übergegangen sind.

Ein Abgleich zwischen Verbleib und Austrittsgrund zeigt, dass bei 62,5 % aller ausgeschiedenen Teilnehmer mit Verbleib „Arbeitslosigkeit“ der Austritt mit der fehlenden Motivation der betreffenden Personen begründet wurde. Bei ausgeschiedenen Teilnehmern mit Verbleib „allgemeinbildende Schule“ betrug der entsprechende Anteil 48,7 %.⁴²

⁴² Bei Berechnung wurde alle Fälle mit „keine Angabe“ bei Austrittsgrund ausgeschlossen.

Abbildung 4.17: Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmer

Anmerkung: Unter der Kategorie „In Ausbildung“ sind betriebliche und außerbetriebliche, geförderte und ungeförderte Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie nach der Handwerksordnung zusammengefasst.

Quelle: IAB-ITM (Stand: April 2011); Basis: Alle Teilnahmefälle mit Austritt bis 30.4.2011 (N = 10.207)

Jugendliche in Ausbildung

Der überwiegende Teil (87,7 %) der Berufsausbildungsverhältnisse sind duale Berufsausbildungen, das heißt eine betriebliche Berufsausbildung in Kombination mit der Berufsschule. Auf die schulische Berufsausbildung entfallen 12,3 %. Anhand der IAB-ITM-Daten wäre ein wesentlich geringerer Abstand zwischen den Anteilen der dualen und der schulischen Berufsausbildung zu erwarten gewesen.

Die Verteilung der einzelnen Typen der Berufsausbildung nach dem Geschlecht der Auszubildenden entspricht im Wesentlichen der Gesamtverteilung, wobei der Anteil der Auszubildenden, die eine schulische Berufsausbildung in einem Ausbildungszentrum⁴³ absolvieren, unter den weiblichen Auszubildenden insgesamt höher ist als bei den jungen Männern (junge Männer: 4,9 % - junge Frauen: 8,3 %).

⁴³ Mit Ausbildungszentren sind überbetriebliche Einrichtungen wie beispielsweise überbetriebliche Werkstätten der Kammern oder Innungen gemeint, an denen die Auszubildenden Fertigkeiten erlernen, die sie aufgrund der Größe des Ausbildungsbetriebes nicht im Betrieb selbst lernen können.

Die Mehrheit der Auszubildenden hat eine duale und keine schulische Berufsausbildung angefangen (87,7 %). Allerdings sind hier deutliche Unterschiede bezüglich des Geschlechts festzustellen: Während lediglich 8,4 % der männlichen Auszubildenden eine schulische Ausbildung absolvieren, sind es 20,9 % der weiblichen Auszubildenden. Dieser Befund ist jedoch mit Blick auf die Ausbildungsbranchen, in denen junge Frauen verstärkt präsent sind, nicht ungewöhnlich. Insbesondere die sozialen und erzieherischen Berufe, aber auch Berufe im Dienstleistungssektor, werden oft in schulischer Berufsausbildung erlernt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Konzentration der männlichen Auszubildenden auf die duale Berufsausbildung nicht überraschend, da Handwerksberufe in der Regel duale Berufsausbildungen sind.

Tabelle 4.6 veranschaulicht die geschlechtsspezifische Verteilung der Auszubildenden zwischen dualer und schulischer Berufsausbildung.

Tabelle 4.6: Art der Ausbildung

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Duale Ausbildung	91,6 %	79,1 %	87,7 %
Schulische Ausbildung	8,4 %	20,9 %	12,3 %

Basis: Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung angefangen haben

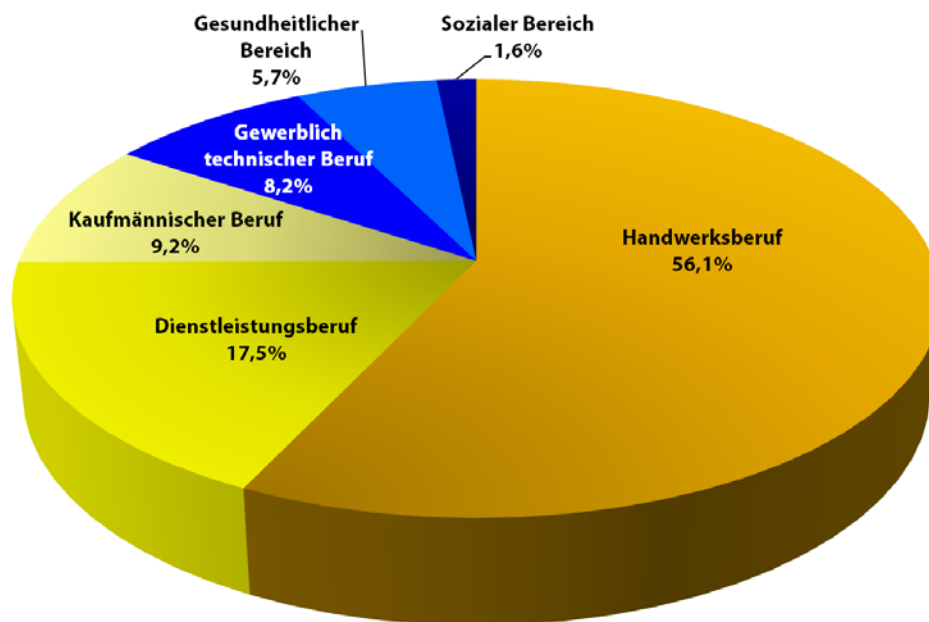
Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Die Verteilung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsbereichen stellt sich folgendermaßen dar: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen erlernt einen Handwerksberuf und ein knappes Fünftel einen Dienstleistungsberuf. Darauf folgen mit absteigender Präsenz die kaufmännischen und gewerblich technischen Berufe mit 9,2 % beziehungsweise 8,2 %. Ganz am Ende der Liste rangieren Ausbildungsberufe im gesundheitlichen sowie sozialen Bereich, wie Abbildung 4.18 veranschaulicht.

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Auszubildenden gestaltet sich bezogen auf die Ausbildungsbranchen deutlich differenzierter als bezüglich der Art der Berufsausbildung. Hier fällt zuerst auf, dass sich junge Männer deutlich häufiger als junge Frauen in Handwerksberufen ausbilden lassen (68,4 % zu 30,1 %). Somit spielen alle anderen Ausbildungsbranchen bei den jungen Männern eine untergeordnete Rolle, während bei den jungen Frauen insgesamt zwei Ausbildungsbranchen das Gros der Auszubildenden auf sich verteilen.

- Unter diesen beiden Branchen dominiert mit einem Anteil von 30,1 % der weiblichen Auszubildenden das Handwerk. 29,6 % entfallen auf das Dienstleistungsgewerbe.
- Kaufmännische Berufe und Berufe der Gesundheitsbranche erlernen jeweils knapp 14 % der jungen Frauen.
- Die zwei Branchen, auf die sich noch jeweils ein Zehntel der jungen Männer verteilen, sind das Dienstleistungsgewerbe (12,3 %) und die gewerblich technischen Berufe (10,2 %).
- Spielt der soziale Bereich schon unter den weiblichen Auszubildenden mit 5,1 % eine sehr geringe Rolle, so hat kein einziger von den männlichen Befragten eine Berufsausbildung in diesem Bereich gewählt.

Abbildung 4.18: Ausbildung nach Branchen



Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Der Erfolg einer Berufsausbildung ist unter anderem abhängig von der Übereinstimmung von gewünschtem und ausgeübtem Ausbildungsberuf. Um einen Eindruck darüber zu gewinnen, ob die in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen zum einen den Beruf ergreifen konnten, den sie gerne erlernen wollten, beziehungsweise ob sie mit ihrer Ausbildungssituation zufrieden sind, wurde ihnen folgende Frage gestellt: „Ist das eigentlich die Berufsausbildung, die Du gerne machen wolltest?“ Tendenziell sind die jungen Frauen weniger zufrieden als die jungen Männer wie in Tabelle 4.7 zu sehen ist. Allerdings geben 75,6 % der Jugendlichen an, dass die Berufsausbildung, die sie derzeit absolvieren, diejenige ist, die sie gerne machen wollten.

Tabelle 4.7: Entspricht die Ausbildung dem Wunsch der oder des Auszubildenden?

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Ja, ich wollte sie gerne machen.	81,9 %	63,1 %	75,6 %
Nein, aber sie ist für meinen Wunschberuf erforderlich.	4,3 %	15,0 %	7,6 %
Nein, aber keinen Ausbildungsplatz im Wunschberuf erhalten.	12,3 %	20,4 %	15,3 %

Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Es wird deutlich, dass das Antwortverhalten der jungen Frauen und jungen Männer sich in diesem Punkt deutlich unterscheidet. Mögliche Gründe hierfür könnten darin bestehen, dass Teilnehmerinnen öfter Berufe wählen, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen, und sie daher Umwege über andere Ausbildungsberufe wählen. Das geben immerhin 15,0 % der weiblichen Auszubildenden an. Allerdings hat im Vergleich mit den jungen Männern auch ein fast doppelt so hoher Anteil der jungen

Frauen geantwortet, keinen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf erhalten zu haben.

Festzuhalten ist: Für die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf erhalten haben (insgesamt 22,9 %), fällt mit der Zufriedenheit mit dem Ausbildungsplatz ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Beendigung der Berufsausbildung weg.

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung

Um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Beendigung der Berufsausbildung bei den in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen einschätzen zu können, wurde ihnen folgende Frage gestellt: „Was meinst Du, wie wahrscheinlich ist es, dass Du Deine Ausbildung bis zum Ende durchziehen wirst?“ Die Einschätzungen wurden von den Jugendlichen anhand einer Skala von eins (sehr wahrscheinlich) bis sechs (sehr unwahrscheinlich) vorgenommen.

Im Ergebnis zeigt sich,

- dass die in Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen es überwiegend für sehr wahrscheinlich bis wahrscheinlich halten, dass sie ihre Berufsausbildung erfolgreich zu Ende bringen werden (insgesamt 82,1 %);
- 13,5 % halten dies für relativ wahrscheinlich,
- während 4,4 % der Befragten in dieser Hinsicht eher skeptisch sind.⁴⁴

Demzufolge ist der überwiegende Teil der Jugendlichen motiviert, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Da mehr junge Männer in ihrem ihren Wunschausbildungsberuf arbeiten ist es auch nicht erstaunlich, dass diese optimistischer bezüglich des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung sind (junge Männer: 95,9 %, junge Frauen: 94,8 %). Allerdings ist der Unterschied im Vergleich zu den Angaben über die Zufriedenheit mit dem Wunschausbildungsberuf sehr gering.

4.4 Betreuung während der Berufseinstiegsbegleitung

Der vorliegende Abschnitt behandelt die Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung, nachdem die Jugendlichen die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Es wird ein direkter Vergleich der Begleitungsrelationen bei fortgesetztem Schulbesuch und nach Beendigung der Schulzeit angestrebt. Dazu werden die Schulabgängerinnen und –abgänger, die nach wie vor an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, denjenigen Befragten gegenübergestellt, die noch auf ihre bisherige Schule gehen. Maßgeblich ist dabei, ob die Jugendlichen noch auf dieselbe Schule gehen, an der sie in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen wurden. Schülerinnen und Schüler, die eine andere allgemeinbildende Schule besuchen, werden also im Folgenden derselben Kategorie zugeordnet wie diejenigen, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Grund für diese Unterscheidung ist die Ausgangsvermutung, dass

⁴⁴ Die 4,4 % sind die zusammengefassten Kategorien vier bis sechs der Skala

die Begleitung vor allem dadurch beeinflusst wird, dass der Kontakt zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und Jugendlichen nicht mehr im Kontext des Besuchs der bisherigen Schule stattfinden kann.

Nachdem die Jugendlichen ihre bisherige Schule verlassen haben, gestaltet sich ihre Begleitung zwangsläufig anders als während der Phase, in der die Schule als fester Rahmen diente. Die von den einzelnen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern zu betreuenden Jugendlichen verteilen sich während der Schulzeit in aller Regel auf wenige Schulen, so dass eine Koordination fester Betreuungszeiten in Absprache mit den Schulen möglich ist. Mit dem Wegfall dieses Rahmens und einer breiter gestreuten Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die unterschiedlichsten Berufsausbildungsinstitutionen stellt sich die Organisation ihrer Betreuung ungleich komplexer dar. Um die Sicht der begleiteten Jugendlichen auf die Entwicklung ihrer Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleiterin oder dem -begleiter nach der Schulzeit abbilden zu können, wurden die Jugendlichen unter anderem dazu befragt, ob sie noch von derselben Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise demselben Berufseinstiegsbegleiter betreut werden wie zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle. Außerdem wurde erfragt, in welcher Form die Betreuung beziehungsweise Beratung derzeit erfolgt, und wie häufig die Jugendlichen im Laufe der vergangenen sechs Monate Kontakt mit ihrer Berufseinstiegsbegleiterin oder ihrem -begleiter hatten.

Von den 9.078 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die noch begleitet werden, geben 73,9 % an, noch von derselben Person wie zum Zeitpunkt der ersten Befragung im Vorjahr begleitet zu werden. Ein gutes Viertel wird nicht mehr von derselben Person begleitet. In dieser Hinsicht bestehen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Teilnehmenden der ersten Kohorte, die noch auf ihre bisherige Schule gehen und Teilnehmenden der ersten Kohorte, die diese Schule nicht mehr besuchen.

Im ersten Zwischenbericht wurde aufgrund der Befragung der Träger festgestellt, dass die Fluktuation unter den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern hoch ist. Danach war allein im Jahr 2009 eine Abgangsrate von 33 % aus der Tätigkeit als Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter zu verzeichnen. Im Vergleich dazu deutet ein Begleiterwechsel bei nur einem Viertel der Jugendlichen von Frühjahr 2010 bis Frühjahr 2011 auf eine Verminderung der Fluktuation. Allerdings sollte man mit einem zeitlichen Vergleich sehr vorsichtig sein, da die Informationen aus Befragungen unterschiedlicher Akteure stammen. Insbesondere geben die Fallstudien Hinweise auf Unvollkommenheiten der Erinnerung hinsichtlich eines Wechsels der Begleitungsperson. Deshalb dürfte der Anteil von 26 % der Jugendlichen mit Begleiterwechsel eher eine Untergrenze für die wahre Fluktuation sein.

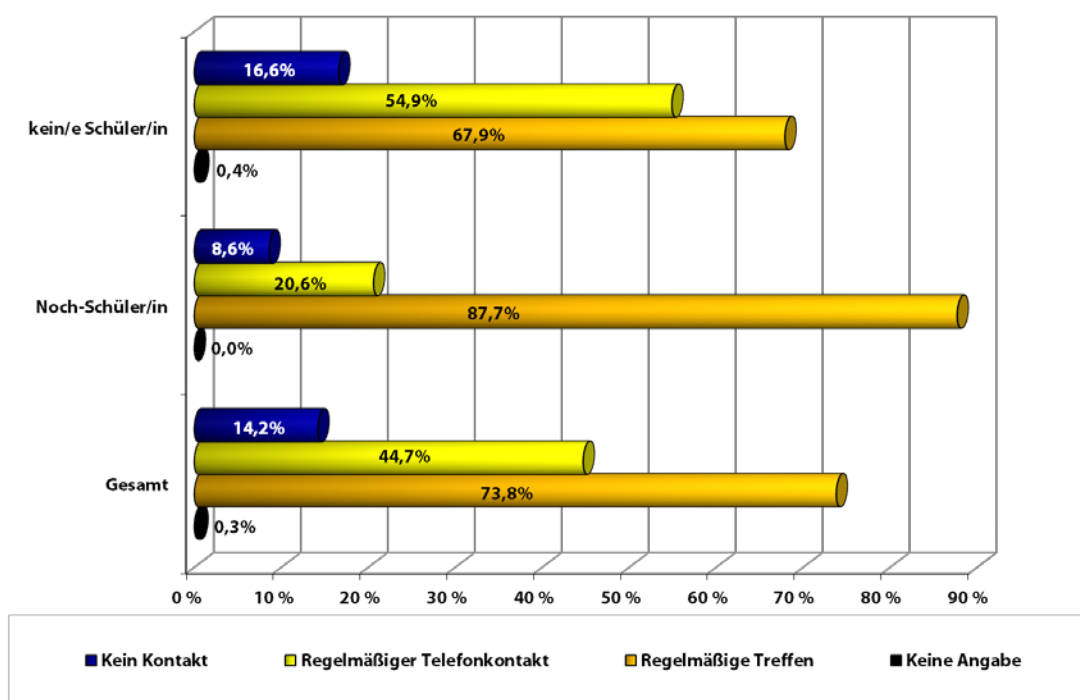
4.4.1 Art des Kontakts

Insgesamt 85,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, innerhalb der vergangenen sechs Monate regelmäßigen Kontakt zu ihrer Berufseinstiegsbegleiterin oder ihrem -begleiter gehabt zu haben. 14,2 % hatten nach eigenen Angaben keinen Kontakt, obwohl sie nach eigener Aussage noch an der Maßnahme teilnahmen.

Von allen befragten Teilnehmenden haben sich 73,8 % regelmäßig mit ihrer Berufseinstiegsbegleiterin oder ihrem -begleiter getroffen, davon hatten 33,0 % ebenfalls telefonischen Kontakt. Bei 11,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkte sich der Kontakt auf Telefonate.

Bezüglich der Art des Kontakts zeigen sich Unterschiede zwischen Jugendlichen, die noch auf die bisherige Schule gehen, und denen, die diese Schule nicht mehr besuchen. Auffällig ist vor allem der Befund, dass regelmäßige persönliche Treffen von 87,7 % der Schülerinnen und Schüler angegeben werden, jedoch nur von 67,9 % der Jugendlichen, die nicht mehr auf ihre bisherige Schule gehen (siehe Abbildung 4.19).

Abbildung 4.19: Art des Kontakts zu der Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise dem -begleiter



Anmerkung: Die Balken addieren sich zu mehr als 100 %, da bei einem Jugendlichen der Kontakt sowohl über Treffen als auch telefonisch erfolgen kann.

Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Die Befunde deuten darauf hin, dass sich die Art des Kontaktes zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Abgang aus der Schule ändert. Es zeichnet sich ab, dass regelmäßige Treffen in den überwiegenden Fällen stattfinden, dass aber der Kontakt über das Telefon an Bedeutung für die Beratungstätigkeit gewinnt. Die Kombination aus beiden Kontaktarten wird von 39,8 % der Jugendlichen, die nicht mehr auf ihre bisherige Schule gehen, genutzt. Offensichtlich gestaltet sich die Kontaktpflege schwieriger, da der Anteil der Jugendlichen, die im letzten halben Jahr überhaupt keinen Kontakt zu ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleitern hatten, unter

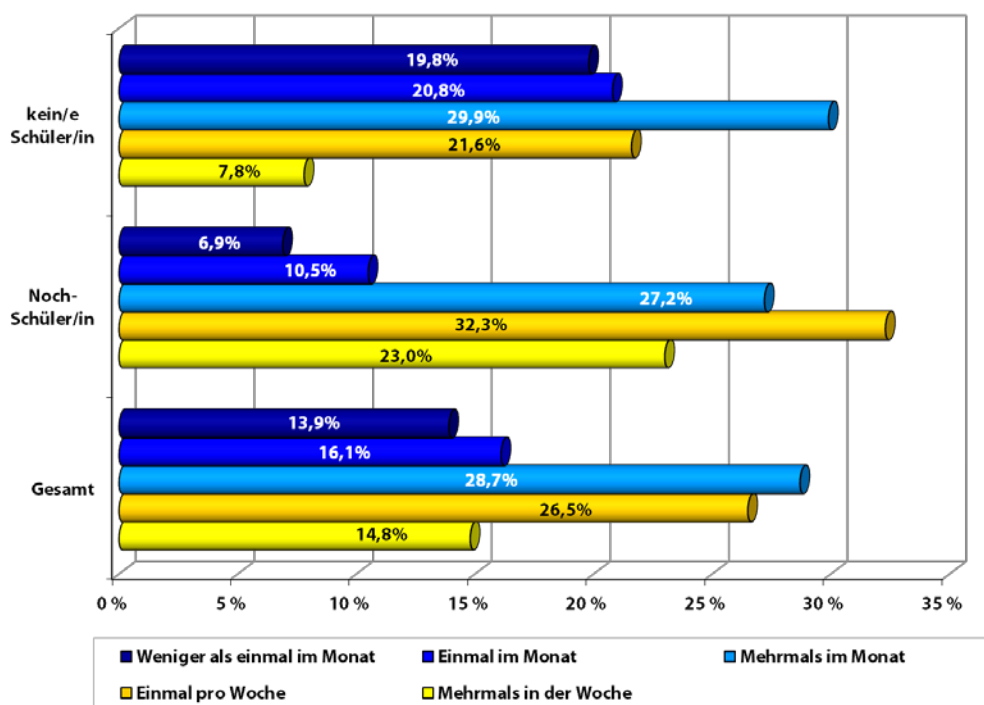
den aus der bisherigen Schule abgegangenen Jugendlichen mehr als doppelt so hoch ist wie unter denen, die noch auf diese Schule gehen.

4.4.2 Häufigkeit des Kontakts

Von den 85,5 % der Teilnehmenden, die in den letzten sechs Monaten entweder telefonisch oder persönlich regelmäßigen Kontakt zu ihrer Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise ihrem Berufseinstiegsbegleiter hatten, war der Kontakt in 70,0 % der Fälle häufiger als einmal im Monat. Etwa 16,1 % der Jugendlichen hatte lediglich einmal im Monat Kontakt zur zuständigen Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise zum -begleiter.

Auch in Bezug auf die Häufigkeit des Kontakts zeigen sich Unterschiede zwischen den an ihrer Schule verbliebenen Schülerinnen und Schülern einerseits und Jugendlichen, die nicht mehr auf ihre bisherige Schule gehen andererseits (siehe Abbildung 4.20).

Abbildung 4.20: Häufigkeit des Kontakts



Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Wie Abbildung 4.20 zu entnehmen ist, ist die Kontaktdichte bei den Jugendlichen, die noch auf die bisherige Schule gehen, deutlich höher als bei den Jugendlichen, die nicht mehr auf dieser Schule sind. Zwar hat auch die Mehrheit der Schulabgängerinnen und -abgänger noch häufiger als einmal im Monat Kontakt zur Berufseinstiegsbegleiterin oder zum Berufseinstiegsbegleiter, doch ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die maximal einmal pro Monat Kontakt hatten, mit 40,6 % sehr hoch.

Resümierend lässt sich feststellen, dass die Kontakthäufigkeit zwischen den beiden Gruppen zwar stark variiert. Jedoch trifft sowohl für Jugendliche, die nicht mehr auf

ihre bisherige Schule gehen als auch für jene, die noch auf dieser Schule sind, zu, dass in der Mehrheit der Fälle die Berufseinstiegsbegleiterin oder der -begleiter die Jugendlichen mehr als einmal im Monat sieht.

4.4.3 Orte und Zeiten des Kontakts

Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Verbleib der Jugendlichen interessiert an dieser Stelle besonders, zu welchen Zeiten die Betreuung stattfindet. Während in der allgemeinbildenden Schule von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern hauptsächlich die Unterrichtszeit für Betreuungseinheiten genutzt wurde, da man befürchtete die Schülerinnen und Schüler andernfalls nicht zu einer regelmäßigen Teilnahme bewegen zu können, kann zum Beispiel im Rahmen einer Berufsausbildung nicht davon ausgegangen werden, dass die Betriebe die Jugendlichen ebenfalls für Treffen freistellen.

Für den Großteil (43,1 %) der befragten Jugendlichen mit regelmäßigem Kontakt gilt, dass die Betreuung im Rahmen ihrer Freizeit stattfindet. 46,9 % werden während des Unterrichts an der jetzigen allgemeinbildenden Schule betreut und für lediglich 6,5 % gibt es eine Betreuung während der Unterrichtszeit an der Berufsschule. Erwartungsgemäß trifft für den geringsten Anteil der Jugendlichen eine Betreuung während der Arbeitszeit zu (3,5 %).

4.5 Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen

Auch in der zweiten Befragungswelle wurden die Jugendlichen zum Nutzen beziehungsweise den Chancen, die sich aus ihrer Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung für sie ergeben, befragt. Tabelle 4.8 zeigt, dass in allen erfassten Wirkungsdimensionen die Mehrheit der Befragten meint, sich durch die Berufseinstiegsbegleitung verbessert zu haben. Dabei stehen die beruflichen Aussichten gegenüber dem schulischen Erfolg im Vordergrund.

Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Jugendlichen, die bereits aus der Berufseinstiegsbegleitung ausgeschieden sind, und solchen, deren Begleitung noch andauert. Aus der Rückschau nehmen weniger der früheren Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Verbesserung ihrer Leistungen, Chancen und allgemeinen Entwicklung wahr, als dies bei den noch in der Förderung verbliebenen Jugendlichen der Fall ist. Besonders groß ist der Unterschied bei den Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Allerdings gilt hier zu beachten, dass die Gruppe der nicht mehr teilnehmenden Jugendlichen sehr heterogen ist. Ein Teil dieser Gruppe ist regulär aus der Maßnahme ausgeschieden, da sie seit über sechs Monaten eine Berufsausbildung absolvieren. Die übrigen sind vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden. Wie Auswertungen der IAB-ITM Daten zeigen, ist ein Hauptgrund für das Ausscheiden die fehlende Motivation (29,9 %; siehe Abbildung 4.11) der betroffenen Jugendlichen. Daher ist eine negative Selektion zwischen den nicht teilnehmenden und den teilnehmenden Jugendlichen nicht auszuschließen.

Tabelle 4.8: Verbesserungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler

Hat die Berufseinstiegsbegleitung bewirkt, dass	Weiter teilnehmende Jugendliche (Prozent)	Nicht mehr teilnehmende Jugendliche (Prozent)
...ein besserer Schulabschluss geschafft wurde?	56,2 %	43,9 %
...die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, sich verbessert haben?	87,0 %	68,0 %
... der oder die Jugendliche sich selbst positiv weiterentwickelt?	81,7 %	73,7 %
...die Chancen, allgemein mit dem Leben klar zu kommen, sich verbessern?	59,0 %	48,9 %

Quelle: Teilnehmerbefragung 2011

Im Vergleich zur Vorjahresbefragung, in der die Fragen ebenfalls gestellt wurden (IAW et al. 2010a: 125), sind die Antworten weniger einheitlich. So hatten im Vorjahr 91,3 % der Jugendlichen angegeben, dass sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch die Berufseinstiegsbegleitung verbessert hätten, 79,5 % nahmen verbesserte Aussichten auf einen Schulabschluss wahr und 62,5 % sagten, sie hätten allgemein bessere Chancen, mit ihrem Leben klar zu kommen. Die Änderungen relativieren insofern die Aussagen aus der Befragung des Vorjahres und drücken möglicherweise einen gewachsenen Realismus hinsichtlich der Frage aus, was die Berufseinstiegsbegleitung leisten oder nicht leisten kann.

4.6 Finanzieller Verlauf

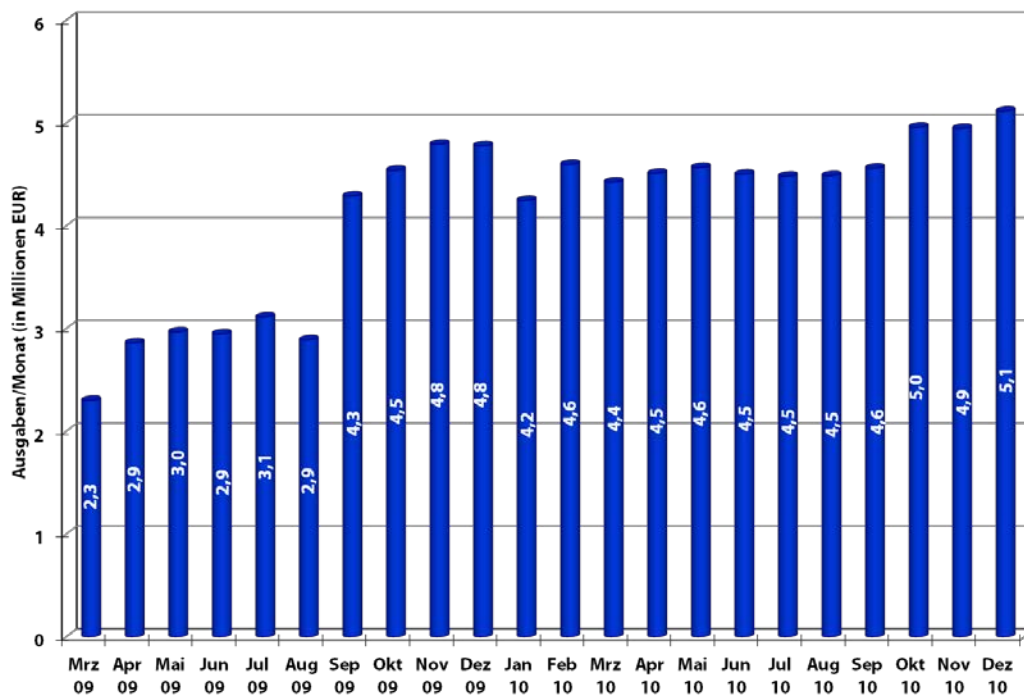
Für das Jahr 2009 insgesamt wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit für die Berufseinstiegsbegleitung 35,7 Millionen Euro bereitgestellt.⁴⁵ Davon wurden 2009 insgesamt 35,4 Millionen Euro verausgabt. Von diesen verausgabten Mitteln entfielen auf die westdeutschen Bundesländer 83,1 % und auf die ostdeutschen Bundesländer 16,9 %.

Während des Eintrittszeitraums der ersten Kohorte vom Beginn der Berufseinstiegsbegleitung im Februar 2009 bis August 2009 wurden bundesweit durchschnittlich 2,8 Millionen Euro pro Monat verausgabt (siehe Abbildung 4.21).⁴⁶

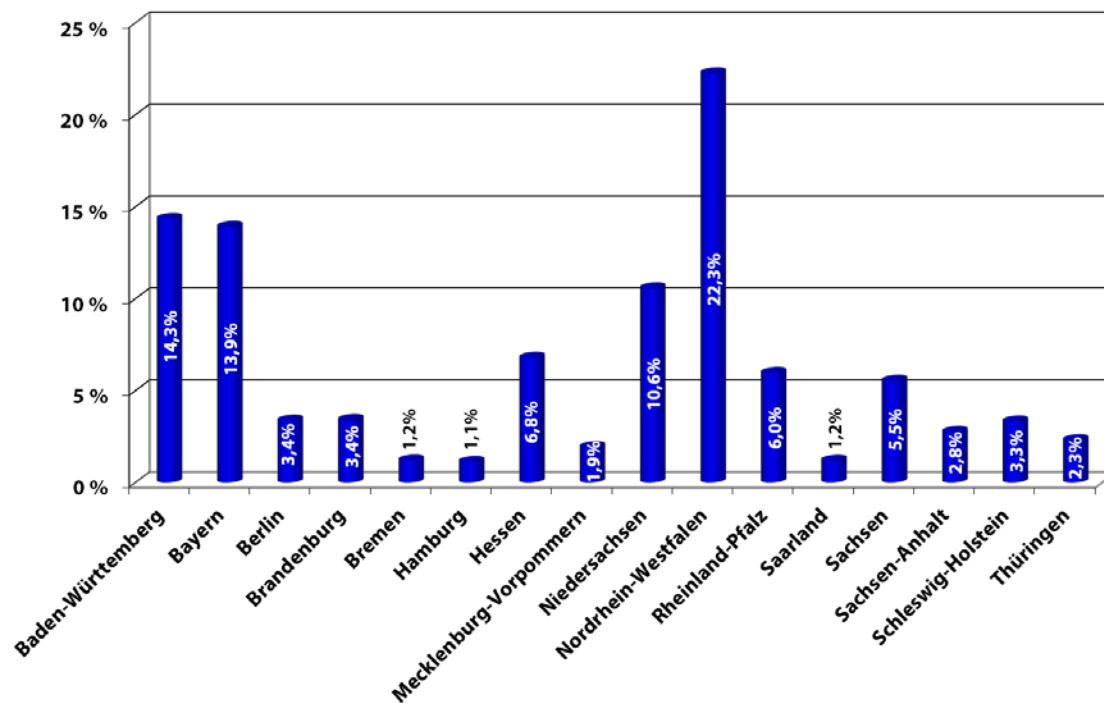
Die Gesamtausgaben lagen in diesem Zeitraum bei insgesamt rund 17 Millionen Euro. Mit dem Start der zweiten Kohorte im September 2009 und der damit verbundenen deutlichen Zunahme der Teilnehmerzahlen stiegen die monatlichen Ausgaben auf knapp 4,3 Millionen Euro pro Monat. Die durchschnittlichen Ausgaben von September bis Dezember 2009 beliefen sich auf 4,6 Millionen Euro pro Monat.

⁴⁵ Bundesagentur für Arbeit: Bewirtschaftungsübersicht 2/686 04 – Zweckbestimmung. Inanspruchnahme der verfügbaren Ausgabemittel 2009. Stand: 31.12.2009.

⁴⁶ In den Ausgaben für die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III sind nicht die Ausgaben für das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ enthalten.

Abbildung 4.21: Entwicklung der monatlichen Ausgaben, 2009 und 2010

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 4.22: Verausgabte Mittel nach Bundesland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der im Jahr 2010 bereitgestellten Mittel wurde in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Anteil an allen Mitteln im Jahr 2010: 22,3 %; 2009: 23,1 %), Baden-Württemberg (14,3 %; 14,3 %), Bayern (13,9 %; 14,1 %) und Niedersachsen (10,6 %; 10,3 %) verausgabt. Die geringsten Mittel entfielen wie bereits im Jahr 2009 auf die Bundesländer Saarland (1,2 %; 1,2 %), Bremen (1,2 %; 1,2 %), Hamburg (1,1 %; 1,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (1,9 %; 2,0 %) (siehe Abbildung 4.22).

5 Ausgangsbedingungen der begleiteten Jugendlichen

Gegenstand dieses Kapitels sind die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Jugendlichen und ihre spezifischen Problemlagen. Aus dem ersten Zwischenbericht zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung (IAW et al. 2010a) ergaben sich deutliche Hinweise, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler mit höherer Wahrscheinlichkeit an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen als leistungsstärkere. Dies zeigte sich anhand der schulischen Ausgangslagen recht deutlich: Viele teilnehmende Jugendliche hatten relativ schlechte Schulnoten oder mussten bereits einmal ein Schuljahr wiederholen. Hinsichtlich der sozio-demographischen Eigenschaften war festzustellen, dass der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, also Teilnehmenden, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren wurde, im Vergleich zum Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch ist.

Diese Befunde werden in Abschnitt 5.1 mit einer Gruppe von Jugendlichen verglichen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen. Die Stichprobe⁴⁷ wurde an vergleichbaren nicht teilnehmenden Schulen gewonnen. Sie spiegelt daher die gesamte Schülerschaft an diesen Schulen wider. Es handelt sich sozusagen um die Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler, aus denen an diesen Schulen die Teilnehmenden für die Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt worden wären.⁴⁸ Die dargestellten Ergebnisse können daher als Unterschiede zwischen teilnehmenden Jugendlichen und der gesamten Schülerschaft an den betroffenen Schulformen interpretiert werden.

Aus der Stichprobe von vergleichbaren nicht teilnehmenden Schulen wird in späteren Phasen der Evaluation eine Kontrollgruppe zu den teilnehmenden Jugendlichen gebildet, mit deren Hilfe die kausalen Effekte der Berufseinstiegsbegleitung ermittelt werden. Die Bildung einer Kontrollgruppe setzt voraus, dass die beiden Gruppen von Jugendlichen der teilnehmenden und der nicht teilnehmenden Schulen hinsichtlich der relevanten Merkmale identisch zusammengesetzt sind. Dies bedeutet, dass in die Kontrollgruppe nur ein Teil der interviewten Jugendlichen der nicht teilnehmenden Schulen einbezogen werden.

In Abschnitt 5.2 werden Ergebnisse der qualitativen Fallstudien zur Ausgangssituation der Jugendlichen dargestellt. Neben den schulischen Problemlagen lassen sich vertiefte Erkenntnisse zu den Selbsteinschätzungen, zum familiären Hintergrund sowie zu den Interessen und außerschulischen Aktivitäten gewinnen. Sie bilden den

⁴⁷ Die Befragung dieser Gruppe und die Gewinnung des Adressbestands sind im Abschnitt 3.2.2 dieses Berichts dargestellt.

⁴⁸ In beiden Stichproben (Teilnehmende und Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen) sind Schulformen, die höhere Abschlüsse ermöglichen. Während aber in der Teilnehmergruppe durch die Teilnahmegruppe eine Negativselektion stattgefunden hat, sind in den Schulen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, alle Schülerinnen und Schüler befragt worden, die im Schuljahr 2009/10 entweder die Vorabgangs- oder die Abgangsklasse besucht haben.

biographischen Hintergrund, soweit sich dieser nicht in quantitativ messbaren Indikatoren ausdrücken lässt, und ergänzen die Ergebnisse aus den standardisierten Erhebungen.

5.1 Vergleich der teilnehmenden Jugendlichen mit den befragten Jugendlichen an nicht teilnehmenden Schulen

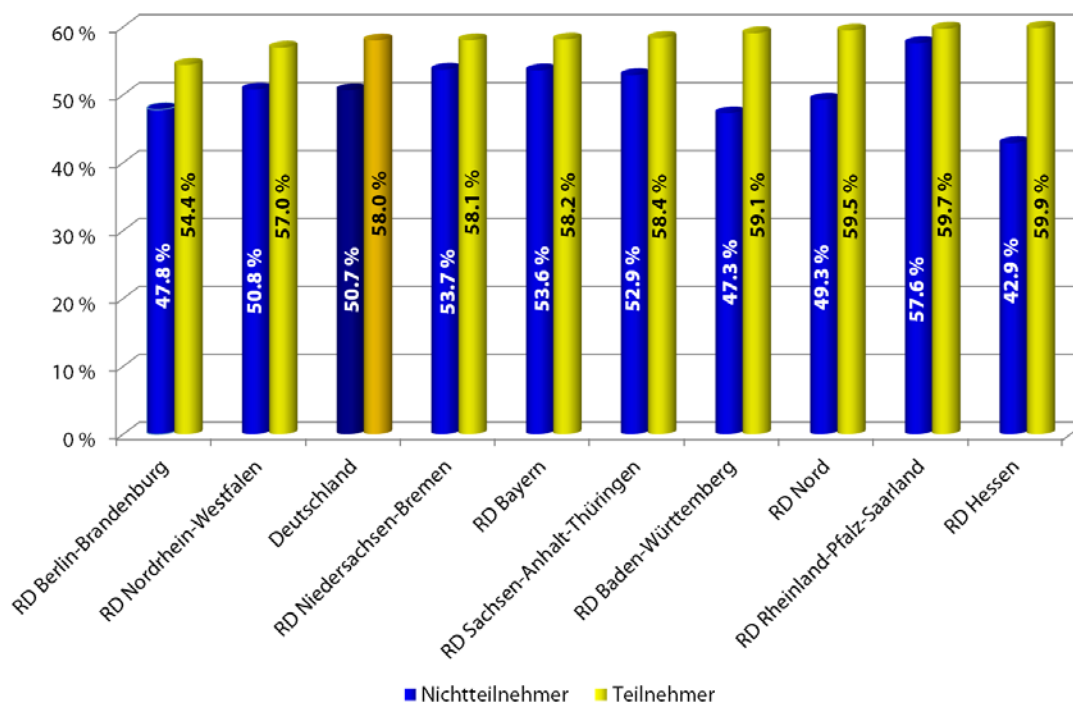
Im Folgenden wird die Struktur der im Rahmen einer Befragung von Schülerinnen und Schülern von Schulen, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, dargestellt und mit den entsprechenden Merkmalen der teilnehmenden Jugendlichen verglichen. Im Unterschied zu den teilnehmenden Jugendlichen bauen die präsentierten Ergebnisse ausschließlich auf der Auswertung der Befragung auf, da derzeit noch keine Prozessdaten für die Jugendlichen der nicht teilnehmenden Schulen vorliegen. Die Angaben der Jugendlichen von den nicht teilnehmenden Schulen werden hinsichtlich der Regionen hochgerechnet, nicht jedoch hinsichtlich weiterer individueller Merkmale.

5.1.1 Sozio-demographische Merkmale

Abbildung 5.1 gibt einen Überblick über die Geschlechterstruktur der befragten teilnehmenden Jugendlichen sowie der befragten Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen. Der Anteil der jungen Männer ist mit 58,1 % in der Teilnehmergruppe insgesamt deutlich höher als in der Gruppe der Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen.

Die regionale Verteilung weist bei den teilnehmenden Jugendlichen relativ wenige Schwankungen auf; der Anteil der jungen Männer beträgt zwischen 54,4 % in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und 59,9 % in Hessen. Im Gegensatz dazu variiert der Männeranteil bei den einbezogenen Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen weitaus stärker. Der kleinste Anteil ist mit 42,9 % in Hessen zu finden, der höchste mit 57,6 % in der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland.

Abbildung 5.1: Anteil der jungen Männer nach Region unter den Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung und den Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen

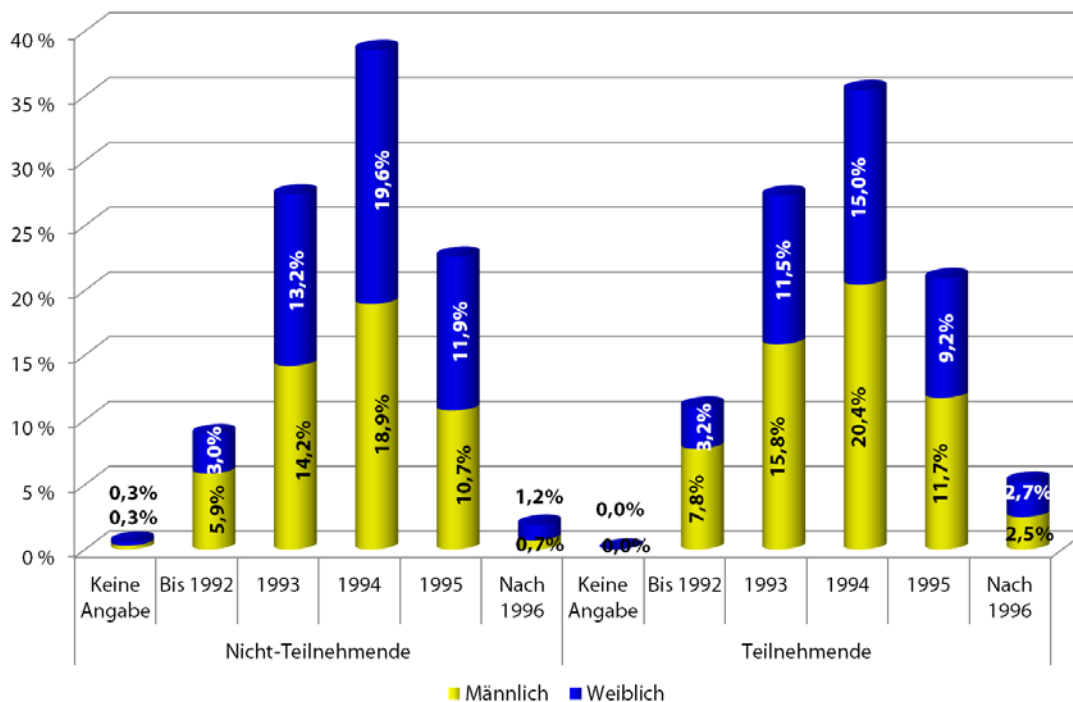


Anmerkung: Aufgrund der Fallzahlen wurden als Regionaleinteilung die Zuständigkeitsbereiche der zehn Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit genommen. Die Regionaldirektion Nord umfasst die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern nicht teilnehmender Schulen und von Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung (hochgerechnete Werte).

Die Altersstruktur der Befragungsgruppe auf nicht teilnehmenden Schulen ist vergleichbar mit der Altersstruktur der Teilnehmergruppe. Die Jahrgänge 1993 bis 1995 sind auch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen am stärksten vertreten. Dabei ist ebenfalls wie in der Teilnehmergruppe der Jahrgang 1994 mit einem Anteil von 38,6 % am stärksten vertreten. Im Unterschied zur Teilnehmergruppe sind aber die Jahrgänge 1992 und jünger sowie 1996 und älter in der Gruppe auf nicht teilnehmenden Schulen schwächer vertreten. Die Altersstruktur, differenziert nach Geschlecht, ist in Abbildung 5.2 wiedergegeben.

Abbildung 5.2: Geburtsjahre und Geschlecht der Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung und Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen



Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern nicht teilnehmender Schulen und von Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung (hochgerechnete Werte).

Tabelle 5.1. zeigt, dass der Anteil der in Deutschland geborenen an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden, mit 50,1 % deutlich niedriger ist als bei den Schülerinnen und Schülern von nicht teilnehmenden Schulen, von denen 68,9 % in Deutschland geboren wurden. Zudem ist der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, mit 40,2 % etwa doppelt so hoch wie in der Gruppe Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen (20,8 %).

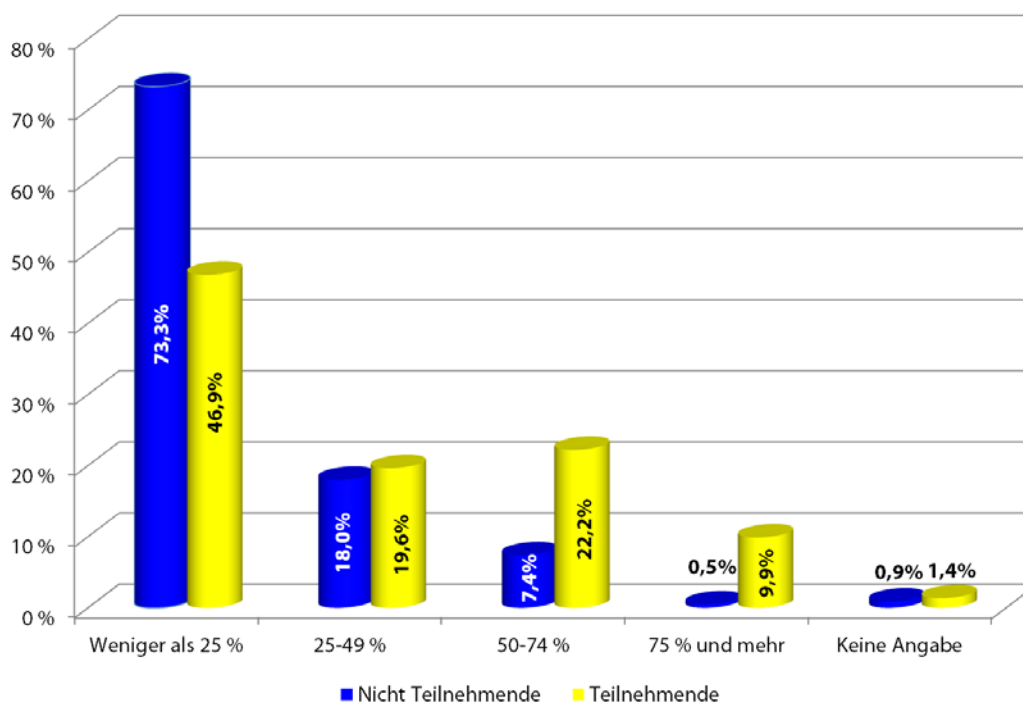
Tabelle 5.1: Geburtsland der Eltern

Geburtsland der Eltern	Teilnehmende			Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen		
	Geburtsort in Deutschland		Durchschnitt	Geburtsort in Deutschland		Durchschnitt
	Ja	Nein		Ja	Nein	
Beide Eltern in Deutschland geboren	58,9%	1,6%	50,1%	74,8%	3,1%	68,9%
Vater in Deutschland geboren	3,3%	3,2%	3,3%	3,9%	7,8%	4,2%
Mutter in Deutschland geboren	6,3%	2,3%	5,6%	4,9%	8,9%	5,2%
Beide außerhalb Deutschlands geboren	30,7%	92,3%	40,2%	15,5%	80,2%	20,8%
Keine Angabe	0,8%	0,5%	0,7%	0,9%	0,0%	0,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern von nicht teilnehmenden Schulen (hochgerechnete Werte) und von Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung.

Ein Vergleich der Schulen, die an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, und den nicht teilnehmenden Vergleichsschulen zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache. Wie in Abbildung 5.3 zu sehen ist, haben in 73,3 % der Vergleichsschulen weniger als 25 % der Schülerinnen und Schüler eine nicht-deutsche Herkunftssprache. Dies ist bei weniger als der Hälfte der Teilnehmerschulen (46,9 %) der Fall. Dadurch bestätigt sich das Bild, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Gruppe der teilnehmenden Jugendlichen erheblich höher ist als bei den nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Jugendlichen.

Abbildung 5.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache an allen Schülern der befragten Schulen



Quelle: Befragung der Teilnehmer- und Vergleichsschulen (hochgerechnete Werte)

5.1.2 Schule und Schulleistungen

Mit den bisher vorhandenen Daten können die Vergleichsschulen derzeit lediglich in Förder- und Sonderschulen oder in allgemeinbildende Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, unterteilt werden. Etwa 19,6 % der nicht in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogenen Schulen in der Stichprobe sind Förder- oder Sonderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen. Die übrigen 80,4 % verteilen sich auf die Schultypen Haupt- oder Werkrealschule, Gesamt- oder Gemeinschaftsschule sowie Real- oder Regionalschule.

Tabelle 5.2: Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler zwei Jahre vor der Befragung

Schulleistungen vor zwei Jahren		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Unge-nügend	Keine Angabe
a) Teilnehmende Schülerinnen und Schüler⁴⁹								
Mathematik	m	3,1%	19,4%	39,0%	24,5%	8,5%	0,7%	4,8%
	w	1,7%	10,6%	37,6%	30,4%	13,8%	1,8%	4,0%
Englisch	m	0,8%	11,0%	34,5%	31,4%	10,8%	0,5%	11,1%
	w	2,3%	15,1%	37,4%	23,8%	9,4%	0,9%	11,1%
Deutsch	m	0,8%	10,9%	41,0%	37,1%	6,3%	0,4%	3,5%
	w	1,5%	20,9%	46,8%	22,8%	3,4%	0,3%	4,4%
Sport	m	31,4%	41,3%	17,6%	5,1%	1,1%	0,3%	3,3%
	w	18,9%	36,7%	28,2%	7,3%	2,8%	1,6%	4,6%
b) Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden								
Mathematik	m	4,5%	33,4%	38,6%	15,5%	4,5%	0,5%	3,1%
	w	3,7%	21,5%	38,4%	25,9%	7,2%	0,7%	2,5%
Englisch	m	3,4%	20,7%	37,1%	19,9%	4,2%	0,4%	14,4%
	w	3,4%	28,1%	37,9%	16,6%	3,7%	0,1%	10,1%
Deutsch	m	2,5%	23,1%	49,0%	19,9%	2,8%	0,1%	2,7%
	w	5,9%	39,0%	41,0%	10,2%	1,6%	0,4%	2,3%
Sport	m	36,5%	37,2%	16,3%	4,9%	0,6%	0,3%	4,3%
	w	23,4%	38,5%	26,3%	6,7%	1,3%	0,1%	3,7%

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern nicht teilnehmender Schulen und von Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung (hochgerechnete Werte).

Mit Ausnahme der Noten in Sport haben die Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen erheblich bessere Noten als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Tabelle 5.2). In allen Fächern haben mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen bessere Noten als „befriedigend“. Zudem haben in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch ein großer Anteil der Teilnehmerschülerinnen und -schüler „ausreichend“ oder schlechter als Schulnote.⁵⁰ Dieser Befund stimmt mit der Zielgruppendefinition der Berufseinstiegsbegleitung überein, wonach leistungsschwächere Jugendliche gefördert werden sollen.

⁴⁹ Die Zahlen weichen von den in Tabelle 4.8 im Abschnitt 4.3.1 berichteten Ergebnissen ab, da hier eine andere Grundgesamtheit zugrunde liegt. Tabelle 4.8 enthält ausschließlich Ergebnisse der ersten Kohorte, während hier beide Kohorten betrachtet werden, da auch die Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen aus beiden Kohorten stammen.

⁵⁰ Lediglich in Mathematik sind 61,5 % der Teilnehmerschüler und in Deutsch 69,2 % der Teilnehmerschülerinnen besser als „ausreichend“.

In der Befragung sollten die Jugendlichen ferner angeben, ob sie bereits einmal eine Klasse wiederholen mussten. Dies trifft auf 43,1 % der teilnehmenden Jugendlichen zu, jedoch nur auf 33,4 % der Jugendlichen auf nicht teilnehmenden Schulen.

5.1.3 Subjektive Wahrnehmung der beruflichen Aussichten

Die Zukunftserwartungen der Schülerinnen und Schüler von nicht teilnehmenden Schulen sind optimistischer als bei den Teilnehmerschülerinnen und -schülern. Dies ist konsistent mit den tendenziell besseren Schulnoten dieser Schülergruppe. In beiden Gruppen ist zu erkennen, dass Schülerinnen etwas pessimistischere Zukunftserwartungen haben als Schüler. Zudem ist auffallend, dass die Jugendlichen von nicht teilnehmenden Schulen ihre Chancen, den Hauptschulabschluss zu schaffen deutlich positiver bewerten als die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dies liegt unter anderem daran, dass unter den Schülerinnen und Schülern auf nicht teilnehmenden Schulen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulausbildung nach dem Hauptschulabschluss fortsetzen, relativ hoch ist. Tabelle 5.3 gibt die Verteilung der Zukunftserwartungen differenziert nach Geschlecht und nach den beiden Aspekten Chancen, den Hauptschulabschluss zu schaffen sowie Chancen auf einen Ausbildungsplatz wieder.

Tabelle 5.3: Subjektive Zukunftsaussichten

Subjektive Zukunftsaussichten der Befragten		Sehr gut	Gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Sehr schlecht	Keine Angabe
a) Wie schätzt Du Deine Chancen ein, den Hauptschulabschluss zu schaffen?								
Teilnehmende	m	38,4%	36,2%	18,1%	4,9%	0,9%	1,3%	0,3%
	w	38,1%	29,6%	21,3%	7,2%	2,4%	1,0%	0,5%
Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen	m	56,4%	27,5%	11,3%	2,4%	1,1%	1,1%	0,3%
	w	49,9%	28,9%	13,4%	2,8%	3,4%	0,9%	0,8%
b) Wie schätzt Du Deine Chancen auf einen Ausbildungsplatz ein?								
Teilnehmende	m	11,6%	22,9%	46,6%	13,0%	3,1%	1,8%	1,1%
	w	11,7%	20,8%	44,2%	14,4%	5,2%	2,5%	1,2%
Jugendliche von nicht teilnehmenden Schulen	m	17,5%	35,8%	30,0%	11,2%	2,5%	1,7%	1,4%
	w	13,3%	31,9%	38,7%	8,4%	3,3%	1,7%	2,9%

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern nicht teilnehmender Schulen und von Teilnehmenden an der Berufseinstiegsbegleitung (hochgerechnete Werte).

Die Auswertungen der Ergebnisse von den nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen sowie der Vergleich mit den Teilnehmerschülerinnen und -schülern unterstützt die im ersten Zwischenbericht geäußerte Vermutung, dass die Teilnehmerschülerinnen und -schüler keine repräsentative Auswahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulformen Förderschule sowie allgemeinbildende Schule mit Hauptschulabschluss sind, sondern dass insbesondere an Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, eine im Einklang mit der Intention der Maßnahme

einhergehende Selektion leistungsschwächerer Jugendlicher vorgenommen wurde.⁵¹

Für die künftige Kausalanalyse bedeutet das, dass auf die Vergleichbarkeit der teilnehmenden Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schülern von nicht teilnehmenden Schulen sorgfältig geachtet werden muss. Die Kontrollgruppe ist so zu wählen, dass die Wirkung der unterschiedlichen Stichprobenselektivität korrigiert wird. Für die Anwendung entsprechender Verfahren, wie zum Beispiel dem Matchingverfahren, bietet das erfasste Merkmalspektrum in der Befragung eine gute Grundlage.

5.2 Bildungs- und Übergangsverläufe der Jugendlichen

In den Fallstudien zeichnen sich bei den befragten Jugendlichen unterschiedliche Schullaufbahnen ab: Es gibt Jugendliche die direkt nach der Grundschule auf die Haupt- oder Förderschule gingen beziehungsweise seit der ersten Klasse die Förderschule besuchten und mit dieser Entscheidung auch gut zurechtkommen. Andere haben trotz des geradlinigen Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule durchweg Probleme in der Schule, die sich in den Noten oder im Verhalten der Jugendlichen widerspiegeln. Zudem gibt es Jugendliche die eine Vielzahl von Schulwechseln absolvierten – sowohl Wechsel zwischen den Schulformen, als auch Schulwechsel aufgrund von Umzügen oder ähnliches. Diese Schulwechsel hatten oftmals familiäre Hintergründe, die meist mit der Trennung der Eltern oder einem neuen Partner beziehungsweise einer neuen Partnerin der Eltern und dem damit verbundenen Wohnortwechsel zusammenhingen. Über Probleme in der Schule berichten fast alle Jugendlichen – unabhängig davon, ob sie einen direkten Übergang nach der Grundschule absolvierten: Einige benennen dabei konkrete Klassenstufen, in denen sie aufgrund ihres Verhaltens, ihres Sozialverhaltens, der Lehrerinnen und Lehrer, persönlicher Probleme oder familiärer Konflikte schlechte schulische Leistungen erzielten. Andere können keine konkreten Klassenstufen benennen, sondern berichten von grundsätzlichen Schwierigkeiten in der Schule. Einige Jugendliche hatten dabei so gravierende Probleme, dass sie eine oder mehrere Klassen wiederholen mussten. Deutlich wird, dass gehäufte Schul- und Lehrerwechsel, familiäre Unsicherheiten und Umzüge vermehrt zu Problemen in der Schule führen.

Weiterhin zeigt sich, dass Jugendliche die zunächst eine Schule im Ausland besuchten, besondere Schwierigkeiten im deutschen Schulsystem erlebten: Sie sehen sich selbst meist als gute Schülerinnen und Schüler und empfinden die Zuweisung zum jeweiligen Schultypus als ungerechtfertigt. Dabei beeinträchtigten oftmals sprachli-

⁵¹ Wie bereits im vorangegangenen Zwischenbericht erwähnt (IAW et al. 2010a), unterscheidet sich das Auswahlverfahren an Förderschulen von dem an allgemeinbildenden Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen. Hier werden häufig die besseren Schülerinnen und Schüler an der Schule für die Berufseinstiegsbegleitung gewählt. Daher bezieht sich die Selektion leistungsschwächerer Jugendlicher verstärkt auf allgemeinbildende Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen.

che Probleme ihre Möglichkeiten, dem Unterricht zu folgen, woraufhin sie dann in eine Förderschule übergangen oder teilweise mehrere Klassen zurückgestuft wurden:

„Die wollen das halt nicht checken ... dass ich halt nicht deutsch kann ... Da fühlt man sich schon scheiße, wenn die sagen: ‚Ja, der kann nix‘. Weil ich bin auch in der Türkei auf die Schule gegangen, bis zur dritten Klasse.“ (LilRamo⁵², 35-49)

Die Entscheidung für die weiterführende Schule stand bei einigen Jugendlichen bereits in der vierten Klasse fest, wobei hier zumeist die Nähe zwischen Wohnort und Schulstandort, die Schulleistungen oder das Kennen der Schule durch Geschwister oder andere Verwandte ausschlaggebend waren. Andere Jugendliche berichten davon, dass aufgrund ihrer schulischen Leistungen durchaus eine andere Schulform in Betracht gezogen wurde, sie selbst aber diese Schulform ablehnten oder den dafür notwendigen Test nicht erfolgreich absolvierten. Das Nicht-Bestehen sehen einige in der Konzeption des Testes begründet und nicht in ihren eigenen Leistungen:

„Aber da besteht glaub ich kein Mensch.“ (Medine, 11)

Weiterhin gibt es Jugendliche, die gern zu einer anderen Schule gewechselt hätten, die andere Schule sie aber nicht annahm. Diese Entscheidung wird von einigen akzeptiert und auch nicht als einschneidend gewertet – andere bedauern diese Entscheidung.

In Bezug auf den Wechsel auf die Hauptschule berichten viele Jugendliche zunächst von einem Eindruck des Unvertrauten. Bei fast allen kommen im Laufe der weiteren Erzählung allerdings auch Erfahrungen der Kränkung und Missachtung zum Vorschein. Anscheinend gelingt es, diese zu verarbeiten, wenn positive Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern aufgebaut werden. Allerdings werden sie durch das Einsetzen der Berufsorientierung ab Klasse 7 oder 8 wieder aufgebrochen:

„Also jeder weiß ja, dass Hauptschüler ... also wir haben einen schlechten Ruf, weil wir sehen das ja, wir schreiben viele Bewerbungen, kriegen immer Absagen, und meistens sagen sie nicht warum. Aber wir wissen warum, weil wir werden ja nicht so was Gutes dargestellt, sondern eher was Schlechteres. So, erstmal die Gymnasiasten, dann die Realschüler und dann erst wir, so unterste Niveau sind wir, werden wir zugeteilt. Und manchmal tut das auch weh, denn ich weiß, wir Hauptschüler sind vielleicht jetzt nicht so perfekt oder wissen jetzt nicht so viel wie die Realschüler, aber trotzdem, es tut schon weh, wenn du dir Mühe gibst und alles machst, damit du später eine gute Zukunft hast und am Ende fertiggemacht wirst oder so zurückgesetzt wirst.“ (Sabrina, 18-19)

⁵² Die hier verwendeten Namen der Jugendlichen sind Aliasnamen, um die Anonymität der Jugendlichen zu gewährleisten. Die Namen wurden im Anschluss an die Interviews von den Jugendlichen mehrheitlich selbst gewählt. Die dahinter stehende Zahl verweist auf die Absatznummer im Transkript.

Der Übergang in eine Förderschule wird unterschiedlich gewertet: Jugendliche die seit dem Grundschulalter eine Förderschule besuchen und seither auch keine andere Schulform kennengelernt haben, kommen mit dieser Schulform gut zurecht. Jugendliche, die von einer Hauptschule auf eine Förderschule wechselten oder sich selbst als gute Schüler sehen, haben oftmals Probleme mit der Schulform und empfinden den Wechsel auf eine Förderschule als Abwertung:

„Und dann auch noch direkt auf die Förderschule.“ (Hansi, 15).

„Ich bin ganz ehrlich, seit ich auf dieser Schule bin, bin ich sehr traurig. Seit dem ersten Tag, wo ich auf diese Schule gekommen bin, ist das wie eine Hölle für mich.“ (Maraz, 3)

Einige andere Jugendliche können vor dem Hintergrund der Selbstwahrnehmung ihrer Kompetenzen nicht verstehen, weshalb sie auf einer Förderschule angemeldet wurden:

„Also ich denke mir manchmal so schon, ich könnte es vielleicht auch in einer anderen Mittelschule oder so schaffen ... Also ich frage mich schon manchmal, warum bin ich eigentlich hier, ich könnte doch viel besser sein.“ (Meili, 299)

Einige der Förderschülerinnen und -schüler hingegen schätzen aber auch die langsamere Art des Lernens und sind froh, größere Zeitfenster für bestimmte Aufgaben zu erhalten:

„Das ist eigentlich auch so wie ´ne normale Schule, aber ... die macht's halt genauer. Also, zum Beispiel in der Hauptschule ... die machen ein ... Thema eine Woche durch und wir machen halt hier eine Woche oder vielleicht sogar zwei Wochen das Thema durch. Aber dafür wissen wir ... das auch perfekt ... Bei denen musst du's selber machen, wenn du nicht klar kommst, hast halt versagt.“ (Sascha, 107)

Dennoch ist ihnen das Stigma der Schulform bewusst:

„Der Ruf halt. Die halt immer Sonderschule und so. Wer hierher kommt, ist halt behindert und so. Ja, aber man muss einfach mal selber da rein kommen, dann weiß man das schon, wie das ist.“ (Sascha, 109)

Es fühlen sich viele Jugendliche der Haupt- oder Förderschule als „dumm“ abgestempelt, was so weit geht, dass sie Angst haben aufgrund des Abschlusses an der jeweiligen Schulform keinen Ausbildungsplatz zu erhalten, trotz guter schulischer Leistungen. Sie gehen davon aus, dass in der Gesellschaft ein sehr schlechtes Bild über Haupt- und Förderschüler gezeichnet wird, was letztendlich dazu führt, dass sie selbst keine beruflichen Chancen erhalten werden:

„Das ist schon schlimm, also von draußen aus denken die, die Hauptschüler sind schlimm, asozial, sind zu nichts nutze ... Die stellen auch keine Hauptschüler ein, weil nun mal Hauptschule gesagt wird. Wenn man Realschule sagen würde, würden die ‚ok‘ sagen, und sich das angucken. Aber wenn Hauptschule kommt, dann sagen die einfach ‚nichts zu Nutze, asozial, können sich an nichts halten‘.“ (Laura, 34)

Unabhängig davon, ob eine Haupt- oder Förderschule besucht wird, fällt insgesamt auf, dass ein Teil der Jugendlichen sich bislang nicht mit der besuchten Schulart arrangieren kann, andere hingegen haben sich damit abgefunden:

„Und ... in den ersten zwei Monaten, da hatte ich gewisse Erfahrungen gesammelt und mir wurde schlagartig klar, dass es gar nicht so übel ist ... wie alle denken. Und so fing ich an, also flexibler zu werden und integrierte mich so gut wie möglich in die Hauptschulgesellschaft ein.“ (Kaze, 3)

Einen Einfluss auf die schulischen Leistungen der Jugendlichen haben auch familiäre Ereignisse wie Todesfälle in der Verwandtschaft, Trennung der Eltern oder familiäre Konflikte:

„In der siebten Klasse ich hab nur Stress zuhause, okay und dann eigentlich lern ich immer für ... unsere Arbeiten hatte ich gar keine Zeit, weil von morgens bis abends nur Streit zuhause, hatte ich nie Zeit, habe ich auch geheult und so, also in der Schule hab ich mich gar nicht konzentriert.“ (Medine, 39)

Einige der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten davon, dass diese Ereignisse sie schwer belasteten und auch oftmals ihre schulischen Leistungen darunter litten. Gleichzeitig sehen sie den Sinn im schulischen Lernen und Erfolg für ihr eigenes Leben meist erst gegen Ende der Schulzeit:

„Weil man ist jung, man sagt am Anfang ‚warum eigentlich Schule? Ich kann aus meinem Leben viel machen dafür brauche ich keine Schule‘.“ (Ella, 15)

Ausnahmslos empfanden die Jugendlichen die Zeit des Schulwechsels als eine aufregende Situation in ihrer Schullaufbahn. Zwar war es für alle spannend, nun auf eine neue Schule, neue Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitschülerinnen und Mitschüler zu treffen. Jugendliche, die die Schule oder ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bereits kannten, weil es sich etwa um eine Grund- und Hauptschule handelte und deshalb kein Schulwechsel im räumlichen Sinne anstand, hatten seltener Probleme sich in der neuen Schule zurechtzufinden.

Insgesamt zeigt sich zudem, dass viele Jugendliche mit der Lernatmosphäre in der Klasse nicht zurechtkommen, sich beim Lernen durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler gestört fühlen oder Mobbing erfahren, was sich negativ auf den Schulerfolg auswirkt:

„Ein paar Schüler sollte man früher aus der Schule wegschaffen als zu spät ... Dann wünscht man halt, dass die Schüler weggehen, damit halt auch andere Schüler nicht verletzt werden.“ (Chris, 53-55)

„Da werden wir hauptsächlich von einem einzigen Schüler ... abgelenkt, der blökt da immer rum und dann kann man sich nicht konzentrieren.“ (Rimmon, 31)

Die Jugendlichen der Abgangs- und Vorabgangsklassen beschrieben, dass gute schulische Leistungen wichtig für einen Ausbildungsplatz sind, gleichzeitig wurde aber deutlich, dass es ihnen schwer fällt gegen Schulunlust und Unaufmerksamkeit anzukämpfen und begründen hiermit ihre schlechten Noten. Einige betonen dabei, dass sie trotz ihrer Bemühungen keine guten Leistungen erzielen:

„Da bin ich nie gut, weil ich kann lernen wie ich will und ... am Testtag kann ich es vergessen, ist immer so.“ (Duschel, 9)

Andere heben hervor, dass sie keine Lust zum Lernen haben, aber durchaus bessere Leistungen erzielen könnten, wenn sie denn nur wollten.

Einen zentralen Stellenwert in der Schullaufbahn der Jugendlichen nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ein. Dabei werden Grundschullehrerinnen und -lehrer benannt, die für die Entscheidung der weiterführenden Schule eine zentrale Rolle spielten: Zwei Jugendliche berichten von Konflikten mit der Grundschullehrerin und der daraus resultierenden Entscheidung auf eine Förderschule zu müssen. Beide Jugendlichen sehen hier einzig und allein die Lehrerin als verantwortlich und nicht die eigenen schulischen Leistungen. Weiterhin gibt es Jugendliche, die die Erfahrung machten, dass Lehrkräfte sie als faul beschrieben und sie ihnen deshalb eine niedrigere Schulform empfahlen:

„Ja also meine Grundschullehrerin meinte noch, ich könnte sogar noch aufs Gymnasium gehen, aber ich bin halt nur faul ... aus dem Grund meinte sie ja ,es ist besser, wenn du auf eine Hauptschule gehst und dich dann hoch arbeitest, als wenn du von oben runter fällst!.“ (Kadir, 11)

Manche Lehrerinnen und Lehrer an den Förder- oder Hauptschulen werden als vertrauensvoll, motivierend und unterstützend beschrieben, so dass die Jugendlichen sie auch in Problemlagen ansprechen. Von anderen werden sie als gemein, benachteiligend, überfordert und nicht vertrauenswürdig beschrieben und für die eigene negative Schulkarriere verantwortlich gemacht. Die Jugendlichen wollen ernst genommen werden und das Gefühl haben, dass sich die Lehrer für sie interessieren. Dies ist ein Hinweis darauf, dass es für die Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher wichtig ist, dass sie nicht nur auf ihre Schülerrolle beschränkt, sondern als ganze Person gesehen und anerkannt werden.

Deutlich wird, dass die Lehrerinnen und Lehrer einen Einfluss auf die Schullaufbahn der Jugendlichen nehmen, was den Jugendlichen durchaus bewusst ist. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Schul- und Lehrerwechseln zu deutlichen Problemen während der ganzen Schulzeit der Jugendlichen führen. Dabei fällt es den Jugendlichen oft nicht leicht, solche vermehrten Umbrüche und Wechsel zu bewältigen. Allerdings begrüßten auch einige Jugendliche den Lehrerwechsel und begründeten das mit Steigerungen ihrer schulischen Leistungen.

Einige der Jugendlichen blicken dem weiteren schulischen Werdegang optimistisch entgegen und haben teilweise bereits weitgreifende schulische und berufliche Pläne. Andere fühlen sich im Hinblick auf ihre Zukunft eher unsicher, wobei hier wiederum die besuchte Schulform eine Rolle spielt.

Insgesamt beschreiben die Jugendlichen ihre Bildungs- und Übergangschancen als strukturell eingeschränkt. Dies gilt für die Hierarchie der Schulformen und die damit zusammenhängende niedrige gesellschaftliche Wertschätzung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit oder ohne Hauptschulabschluss; dies gilt aber auch für verengte Wahrnehmung seitens der Lehrerinnen und Lehrer. Generell empfinden Jugendliche dies als ungerecht. Sie versuchen dies dadurch zu bewältigen, dass sie

die Schule als sozialen Ort von Beziehungen zu den Gleichaltrigen und zu einzelnen Lehrerinnen und Lehrern deuten und sich selbst darin als kompetent umdefinieren.⁵³

5.3 Relevante Lebensthemen, Belastungen und Verantwortlichkeiten der Jugendlichen

Neben schulischen Anforderungen im Übergang zeigt sich, dass Jugendliche mit persönlichen und familiären Voraussetzungen konfrontiert sind, die die Bewältigung des Übergangs entscheidend beeinflussen und zum Teil auch erheblich erschweren. Gleichzeitig verfügen sie über außerschulische Interessen und Verantwortlichkeiten, die sie in Anspruch nehmen, in denen sie sich Kompetenzen aneignen und die sie mit Freude, aber auch Belastung erfüllen. Häufig bleiben diese in schulischen Kontexten unentdeckt und werden nicht thematisiert.

Belastenden Faktoren können sich in institutionell als riskant beziehungsweise abweichend klassifizierten Handlungsstrategien im Kontext von aktiver und passiver Gewalt, Kriminalität oder Sucht niederschlagen oder aber auch auf Selbstbilder und Selbstkonzepte rückwirken. Kritische Lebensereignisse, Belastungsfaktoren und Bewältigungsmuster bedeuten, dass Jugendliche nicht nur mit schulischen und beruflichen Anforderungen des Überganges, sondern eben auch mit diesen Problemen zurechtkommen müssen, die sie subjektiv als wesentlich dringender erfahren können.

5.3.1 Problemlagen

Problemlagen der Jugendlichen belasten nicht nur ihren Alltag, sondern strahlen weit in die Selbstkonzepte der Jugendlichen hinein und schränken in vielen Fällen ihre Möglichkeiten ein, ihr Leben und ihre Zukunft zufriedenstellend zu führen und zu entwerfen. Belastungen beziehen sich auf eine ganze Reihe von Aspekten. Zum einen sind dies Konflikte, Bedrohungen und Mobbing Erfahrungen innerhalb der Peergruppen, die häufig Schule und Freizeit zu einem Ort der Demütigung oder der ständigen Konfliktbelastung werden lassen:

„Die [Lehrerin, S.W.] hat sogar schon den Spruch gelassen, ich bin zu dumm, ich könnte mit meiner Mutter Fenster putzen.“ (Ashley, 47)

⁵³ Im Gegensatz zu dieser Betonung struktureller Problemlagen nehmen die befragten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, Schulleiterinnen und -leiter sowie Berufsberaterinnen und -berater häufig eine defizitorientierte Perspektive auf die Jugendlichen ein. Hinter dem Urteil fehlender Ausbildungsreife standen Zuschreibungen fehlender Sprachkompetenz, fehlender Motivation und Selbstverantwortung und nicht zuletzt fehlender beruflicher Orientierung. Die Verantwortung für die Kompensation dieser Defizite lag ihrer Meinung nach vor allem bei den Jugendlichen, die allerdings durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden (IAW et al. 2010, S. 58f).

„Dann kommen sie halt und sagen: ‚Du bist gleich hässlich und fett wie [Name einer Schülerin, S.W.] ... du bist gleich hässlich‘ ... oder haben zu mir gesagt ich seh‘ aus wie schwanger.“ (Aylin, 71, 103)

„Die haben immer gesagt: ‚Jetzt kommt wieder die ohne Vater. Die tut doch nur so, der sitzt doch zuhause.‘ Die haben mir vorgespielt, wie er sich erhängt hat ... ich hab mich auf nichts mehr konzentrieren können.“ (Spatzel, 187)

„Da gibt es viel Gewalt abends, man muss gucken, dass man im richtigen Augenblick nach Hause kommt Da ist auch die Szene mit Drogendealern ... ja da geht es richtig ab abends und da kommen auch die Obermacker, die auch zum Teil bisschen bewaffnet sind.“ (Ella, 272, 296)

Einige der Befragten beschreiben, dass Legalitätskonflikte und Vorbestrafungen sie belasten, diese teilweise ihre Berufspläne durchkreuzen oder aber Grund dafür sind, sich von Gleichaltrigen zu distanzieren, die sie in ihren Augen zu Fehlverhalten verführt haben. Andere wiederum versuchen, eigenes Verhalten abzulegen:

„Und dann kommt mir immer in meinem Kopf so ne Glocke: Ding! Hör auf, Maraz! Du kannst eine Anzeige kriegen, du willst Polizist werden!“ (Maraz, 243)

Problematisch und belastend wirkt auf die Jugendlichen all das, was sie von anderen unterscheidet und ihnen vor Augen führt, dass sie in bestimmten Bereichen nicht mit ihren Gleichaltrigen mithalten können. Dies sind zum einen Behinderungen körperlicher oder auch psychischer Art, Sprachfehler oder mangelnde deutsche Sprachkenntnisse bis hin zu Aufmerksamkeitsdefiziten. Diese markieren ihnen in ihrem Alltag die Begrenzung von Möglichkeiten, Leistung zu erbringen, Akzeptanz zu erfahren oder aber schlicht wie andere Gleichaltrige wahrgenommen zu werden:

„Also ich hab irgendeine Rechtschreibschwäche, also dieses Lesen, das ist eigentlich ... ich stottere beim Lesen manchmal, weil ich die Wörter nicht kann.“ (Ashley 125)

„Ich hab Angst, wenn was falsch ist, dass die mich auslachen, daher mach ich fast nie so mit.“ (Prija, 175)

„Ich hab erst mit zehn Jahren richtig laufen gelernt ... die haben erst gesagt, dass ich das Bein niemals richtig bewegen könnte.“ (Zoey, 101)

Neben diesen belastenden Faktoren formuliert der große Teil der Befragten optimistische Zukunftsentwürfe und ein Vertrauen, dass sich ihre Pläne und Zukunftsvorstellungen trotz mancher Einschränkungen und Unwägbarkeiten realisieren lassen. Ansprüche auf Selbstbestimmung und damit auf die Gestaltung ihres Lebens, ihrer Entscheidungen und Zukunftspläne erleben einige der Befragten jedoch stark reglementiert und stehen häufig im Widerspruch zu den Bedürfnissen nach Selbstbestimmung. Hierbei spielen beispielsweise ungewollte Elternschaft, Familienverhältnisse oder Migrations- und Umzugspläne der Herkunftsfamilie eine Rolle und die Befragten wirken zum Teil ohnmächtig gegenüber denjenigen, die ihr Leben (mit)bestimmen:

„Wenn ich hätte wählen können, dann wäre ich nicht ausgezogen. Dann hätte ich mein Kind in eine Kinderkrippe gesteckt, wäre in die Schule gegangen und hätte ihn nachmittags wieder abgeholt.“ (Zoey, 205)

„Dass ich einfach mein Leben leben kann, so wie ich´s gern hätte. Und nicht nach den Wünschen von meiner Mutter.“ (Spatzel, 237)

5.3.2 Selbstwirksamkeit⁵⁴ und Selbsteinschätzungen

Die Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen, Stärken, aber auch Defizite ist für die Befragten untrennbar mit Schule und den dort erlebten Erfahrungen verbunden, stellt diese doch in besonderem Maße den Rahmen für die Vergewisserung und Verunsicherung der Selbst- und Fremdkonzepte, für Vergleiche mit anderen und die Bewertung der eigenen Fähigkeiten. Entsprechend verläuft in vielen Fällen die Selbsteinschätzung analog zu Schulnoten und Fächern, in denen sie über einen entsprechenden Wissensstand oder aber auch Defizite verfügen:

„Also Mathe bin ich ganz schlecht und Deutsch auch.“ (Hans-Peter, 71)

„Meine Schwäche ist Mathe. Englisch kann ich sehr gut weil ich mit meiner Mutter zu Hause englisch rede. Meine Schwächen sind noch das Malen, das kann ich nicht so gut, also das Zeichnen.“ (Leyla, 119)

Weiter wirken die Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Praktika machen, auf die Selbstkonzepte zurück und werden dementsprechend internalisiert:

„Also ich bin nett, hilfsbereit. Ich kann auch gut mit Leuten umgehen. Ich kann es [gemeint sind schlechte Nachrichten, S.W.] auch normal sagen, also beruhigend, so dass die Leute nicht gleich einen Schock bekommen.“ (Franziska, 81)

Die individuelle Auseinandersetzung mit Leistungsbeurteilungen aus dem schulischen Kontext und den Rückmeldungen aus den Praktika wirken, insbesondere in der für die Jugendlichen von großer Unsicherheit geprägten Phase des Übergangs, auf ihre Selbstkonzepte. In vielen Interviews finden sich selbstkritische Resümees

⁵⁴ Selbstwirksamkeit beziehungsweise Selbstwirksamkeitserwartung (engl. Perceived self-efficacy) bezeichnet in der Psychologie die eigene Erwartung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können. Ein Mensch, der daran glaubt, selbst etwas zu bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, hat demnach eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Eine Komponente ist die Annahme, man könne als Person gezielt Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen (internaler locus-of-control oder Kontrollüberzeugung). Im Unterschied dazu könnte man auch äußere Umstände, andere Personen, Zufall, Glück und andere Ereignisse als ursächlich ansehen. Untersuchungen zeigen, dass Personen mit einem starken Glauben an die eigene Kompetenz größere Ausdauer bei der Bewältigung von Aufgaben, eine niedrigere Anfälligkeit für Angststörungen und Depressionen und mehr Erfolge in der Ausbildung und im Berufsleben aufweisen. Selbstwirksamkeitserwartung ist - neben dem subjektiven Anreizwert eines Handlungsziels - eine zentrale Kategorie von Motivation (siehe Bandura 1997, Schwarzer/Jerusalem 2002).

über eigenes Fehlverhalten, Inkompetenzen und Motivationsdefizite und machen in diesem Zusammenhang auch deutlich, in welcher Weise die bisherigen Schulkarrieren⁵⁵ auch Selbsteinschätzungen prägten. In einigen Fällen finden sich demnach negative Selbstbilder und Einschätzungen der Jugendlichen bezüglich ihrer eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten, ihre Zukunft zu gestalten:⁵⁶

„Ich komme oft zu spät, mach fast nie meine Hausaufgaben, übe nie für Arbeiten, passe selten auf im Unterricht.“ (Mert, 71)

Teilweise mündet dies in ein verallgemeinertes Gefühl von Selbstunwirksamkeit:

„Stärken? Wo könnte ich Stärken zeigen? Wüsst' ich jetzt nicht.“ (Lukas, 113)

In einigen Fällen kann dieses Grundgefühl als ein Baustein für übergangsbezogene Demotivationsprozesse wirksam werden, indem das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten schwindet und Scheitern vorweg genommen wird. Ein weit verbreitetes Deutungsmuster ist die Betonung der eigenen Faulheit oder des schlichten Desinteresses an der Schule als Ursache für schulische Problemlagen. Auf diese Weise und mit dieser Deutung gelingt es den Jugendlichen, ihre Handlungsfähigkeit auch im Rahmen non-konformer Verhaltensweisen zu wahren:

„Ich wäre eigentlich ein guter Schüler, ein sehr guter Schüler wenn ich nicht so faul wäre, also die Schule nicht so vernachlässigen würde.“ (Kadir, 51)

„Wenn ich möchte kann ich mich natürlich auch anstrengen oder nett sein oder probieren mich gut auszudrücken oder so.“ (Bushido, 153)

Demgegenüber finden sich auch Betonungen von besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen, über die die Jugendlichen verfügen. Den Auswahlkriterien für die Teilnahme am Modellvorhaben geschuldet, verfügen die meisten Teilnehmenden über eher schlechte schulische Leistungen.⁵⁷ Entsprechend beziehen sie sich, nach ihren Stärken gefragt, vor allem auf informelle und soziale Kompetenzen:

„Ich bin halt immer spontan. Ich lass mich überraschen, bin mehr so der Typ Freestyle, also ich mach eher alles aus dem Kopf raus, plan nichts Besonderes, alles mehr so spontan.“ (Chris, 45)

„Fröhlich und belastbar. Also dass ich nicht irgendwann in die Arbeit komme und sage: ‚Oh Gott, heute ist so ein scheiß Tag ich hab keinen Bock‘ und angegrert mit meinen Kollegen bin, dass ich die dann mal anscheiß' oder so. Das bin ich mal gar nicht ... das wär' nochmal eine Stärke, dass ich immer Freude am Leben habe.“ (Lenny Kravitz, 149)

⁵⁵ Siehe dazu auch Abschnitt 5.2.

⁵⁶ Siehe auch Abschnitt 6.1.3.

⁵⁷ Im Abschnitt 4.3.1 wird die schulische Entwicklung der Teilnehmenden thematisiert. Im Abschnitt 5.1 findet ein Vergleich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Schülerinnen und Schülern von nicht teilnehmenden Schulen statt.

Die Selbstwirksamkeitskonzepte der Jugendlichen zeigen, dass bei einem großen Teil eine Individualisierung von Problemlagen im Übergang stattgefunden hat und sie sich in unterschiedlichem Maße selbst Spielräume zumessen, Verbesserungen ihrer Ausgangslage herbeiführen zu können. Auch wenn insbesondere die Wettbewerbssituation auf dem Berufsausbildungsmarkt, die einige benennen oder aber die stigmatisierenden Effekte ihrer Schulabschlüsse auch auf strukturelle Problemlagen verweisen, geht der große Anteil der Befragten davon aus, selbst Einfluss auf ihre Chancen im Übergang zu haben. Dies findet seinen Ausdruck in den Selbstinszenierungen der Jugendlichen, in denen sie eine Veränderung des ehemals – aus subjektiver Deutung heraus – abweichenden Verhaltens propagieren und nachzeichnen. In diesem Sinne findet sich häufig das Muster des Versuchs, Handlungsspielräume durch Höherqualifizierung zu erhöhen und destruktive Verhaltensmuster abzulegen:

„Ich versuch wieder raus zu kommen aus dem Loch. Dann eben nach oben zu gehen mit den Noten ... also ich mach jetzt meine Hausaufgaben, pass halt auch mehr auf wenn irgendwas Wichtiges drankommt, was in der Klassenarbeit drankommen könnte das schreib ich mir dann auf.“ (Hans-Peter, 117-123)

„Ich versuch auf jeden Fall mich zu ändern. Aber wenn man 60 % seines Lebens immer so faul war, dann ist das nicht gerade leicht, sich zum fleißigen Schüler zu entwickeln. Du willst eine Veränderung, die ist zu schwer zu vollbringen. Das ist jetzt nicht gerade eine leichte Sache.“ (Kaze, 33)

5.3.3 Familie und Familienleben

Nicht alle Interviewten waren im Rahmen der Interviews bereit, von ihrem Zuhause zu erzählen, was angesichts der großen Offenheit, über eigene Problemlagen zu sprechen, als ein Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass hierin zum Teil erhebliche Belastungen für einige der Jugendlichen zu liegen scheinen. In vielen Fällen finden sich jedoch ausführliche Beschreibungen des Familienlebens, der Stimmung zuhause und der Verantwortlichkeiten, die sie selbst in diesem System tragen. Familie wird dabei von vielen der Jugendlichen als Ort der Geborgenheit und als Dreh- und Angelpunkt für die Kontakte zu der weiteren Verwandtschaft beschrieben, worin sich in einigen Fällen für die Jugendlichen zentrale, unterstützende Ressourcen erschließen. Auch wenn es zeitweise Konflikte mit Eltern oder Geschwistern gibt und Familie in den unterschiedlichsten Ausprägungen regulierend in das Verhalten der Jugendlichen eingreift, resümiert ein großer Teil der Befragten, dass ihnen ihre Familie sehr wichtig und die Stimmung zuhause gut sei:

„Wir sind eigentlich so ne lässige Familie. Wir können gut zusammen leben, ist eigentlich ne gute Stimmung daheim.“ (Aylin, 275)

„Man versteht sich immer. Man achtet auf die Wünsche der Anderen und wenn man seinen Freiraum braucht, wird der halt auch gegeben.“ (Chris, 299)

In vielen Fällen berichten die Interviewten, dass ihre Eltern an ihrem Leben, ihren Sorgen und positiven Erlebnissen teilhaben und sie sie daran teilhaben lassen. Für das oft unbequeme erzieherische Handeln ihrer Eltern bringen sie Verständnis auf. Elterliche Grenzsetzungen beziehen sich häufig auf Freizeitverhalten der Jugendli-

chen, das Engagement für die Schule bildet in vielen der beschriebenen Familienstrukturen eine offen ausgesprochene, selbstverständliche Erwartung an die Jugendlichen und birgt in einigen Fällen auch ein dauerhaftes Konfliktpotential:

„Mein Vater sagt immer: ‚Lernen, lernen, lernen.‘“ (Thomas, 284)

„Meine Mutter sagt immer: ‚Als erstes Schule.‘ Sonst darf ich nicht raus, sonst darf ich kein Fernsehen gucken ... dann darf ich erst die anderen Sachen machen.“ (Peter, 269)

Für einen anderen Teil der Befragten stellt der familiäre Lebensraum eine hohe Belastung dar. Einige der Jugendlichen berichten von früheren oder noch andauernden Gewalterfahrungen und insgesamt schwierigen Zeiten, die sie durch die Lebensführung der Eltern erleben müssen und mussten. In einigen Fällen spielen dabei Trennungen der leiblichen Eltern und wechselnde erwachsene Bezugspersonen eine Rolle, andere wiederum berichten von belastenden Erkrankungen von Familienmitgliedern, die das Familienleben überschatteten und überschatteten. Immer gehen diese belastenden Faktoren einher mit einer großen Veränderung des gewohnten familialen Zusammenlebens, indem wichtige Bezugspersonen durch Todesfälle oder Trennungen wegbrechen, Sorgerechtsentzug, Umzüge und Migration einen Neuanfang und eine Neufindung sämtlicher Bezugspunkte erforderlich machen. Besonders belastend wirken Erfahrungen der Geringschätzung durch elterliche Bezugspersonen oder massive körperliche und seelische Misshandlungen:

„Also mir geht es nicht so gut zuhause. Weil ich von meinen anderen Geschwistern am meisten geschlagen werde ... also meine Mutti ist schon bekannt beim Jugendamt.“ (Lisa, 219)

„Ich hab Angst vor meinem Vater ... man muss sich sehr gut benehmen, man darf keine Fehler machen. (Prija, 283)“

„Zu dem, will ich keinen Kontakt. Der ist schlimm ... mein Bruder hat Schläge bekommen und da sieht man immer noch die Striche.“ (Franziska, 130)

Familiäre Belastungen strahlen nicht nur auf das Selbstbild oder die Zukunftsentwürfe der Jugendlichen aus. Sie sind in vielen Fällen auch mit Ursache für Schulabstinienz, delinquentes Verhalten oder depressive Verstimmungen:

„Letztens hatte ich so Stress zuhause, ich wusste nicht ... ich bin auch zwei, drei Tage nicht in die Schule gekommen.“ (Medine, 203)

In einigen Fällen übernehmen die Jugendlichen in schwierigen Situationen selbst Verantwortung für jüngere Geschwister oder versuchen, zusätzliche Belastungen abzufedern. Im Falle von schweren Familienkrisen durch Erkrankungen oder Sterbefälle von Elternteilen muten sie sich zum Teil große Verantwortung zu:

„Mein Vater hat wieder angefangen zu trinken ... Ich bin mit dem zu Ärzten gefahren, ich hab mit dem alles erledigt ... ich bin sozusagen die Einzige die ihm helfen kann, beim Amt, bei irgendwelchen Sachen, beim Gericht oder sonst irgendwas.“ (Sandra, 218)

Schon aus den Beschreibungen der Belastungsfaktoren und familialen Beziehungen wird deutlich, dass die interviewten Jugendlichen in unterschiedlichem Maße Verantwortung in den Familien tragen. Ein Bereich sind dabei die Pflichten im Haushalt, die in einigen Fällen stark reguliert und routiniert sind, in anderen Fällen eher zufällig erfolgen:

„Das ist alles aufgeteilt. Jeder hat seine Aufgabe.“ (Aylin, 251)

„Also wenn ich mal Langeweile hab mach ich einfach irgendwas, dann räum ich einfach so irgendwelche Zimmer auf.“ (Chris, 291)

Dazu kommen spezielle Verpflichtungen, wie die Mithilfe in elterlichen Betrieben oder das Aufpassen auf kleinere Geschwister oder die Sorge für Haustiere. In keinem der Interviews werden diese als besonders belastend beschrieben, sondern als Ausdruck familialen Zusammenlebens und in diesem Sinne als Selbstverständlichkeit gelebt:

„Bei uns ist das so: wenn einer aussteigt, dann funktioniert es nicht. Wenn ich nicht da bin dann funktioniert es zuhause nicht. Wir brauchen uns schon gegenseitig damit es funktioniert, weil jeder hat eine Aufgabe.“ (Sabrina, 145)

Verantwortlichkeiten werden nur dann problematisiert, wenn sie sich nicht aus der Lebenslage der Familienmitglieder begründen lassen oder Teil einer von Gegenseitigkeit geprägten Unterstützungsstruktur sind:

„Also mein 18-jähriger Bruder, der läuft zuhause rum und sagt: ‚Bring mir Essen!‘ Sag ich so: ‚Kein Problem, aber sag bitte.‘ Weil für meinen älteren Bruder hol ich alles, weil der kaputt aus der Arbeit kommt. Und wenn der nach Hause kommt der macht sich nie Essen, der befiehlt immer. Der sagt: ‚Ja, hol mir mal bitte das.‘ Und der sagt auch immer bitte. Und zu meinem anderen Bruder sag ich: ‚Du arbeitest nicht. Die anderen, die arbeiten, die sind kaputt. Schäm dich mal!‘“ (Medine, 233)

Familiäre und individuelle Problemlagen und Verantwortlichkeiten, die die Jugendlichen beschreiben, sind sehr vielfältig und vielschichtig. In welchem Maße sie als Belastungsfaktoren auf die Jugendlichen zurück wirken, kann auch als Gradmesser für die empfundene Verbundenheit mit der Herkunftsfamilie und der dort erlebten und gelebten Gemeinschaft, Verpflichtungen und Entlastungen und Regeneration interpretiert werden. Immer haben sie jedoch Einfluss auf schulische und berufsbezogene Orientierungsprozesse indem sie Energien binden oder freisetzen, Entscheidungsprozesse überlagern oder sogar obsolet machen.

5.3.4 Interessen und Freizeitgestaltung

Freizeit bildet neben der Schule den zweiten zentralen Lebensraum der Jugendlichen. Hierin können sie Interessen und Hobbys verfolgen und gleichzeitig ihre außerschulischen sozialen Kontakte pflegen. Es wird im Rahmen der Interviews deutlich, dass sie sich in vielen Fällen – entgegen dem schulischen Kontext – hierbei als Gestalterinnen und Gestalter erfahren und entsprechend selbst diejenigen sind, die Schwerpunktlegungen vornehmen und Entscheidungen für sich treffen können.

Entsprechend leben die Befragten zum großen Teil in der Freizeit das aus, was ihnen ein großes Bedürfnis ist und sie mit Zufriedenheit erfüllt. Nur in wenigen Ausnahmen tritt dabei Familie als regulatives Element im Freizeitverhalten in den Vordergrund:

„Sogar meine Freizeit muss ich zuhause verbringen, darf nirgendwohin gehen.“ (Lisa, 241)

„Ich kann nicht mehr viel mit meinen Freunden machen, weil ich habe ja einen Sohn. Und um den muss ich mich kümmern.“ (Zoey, 67)

In der Aufzählung der Hobbies und Aktivitäten findet sich die gesamte Bandbreite jugendlichen Freizeitverhaltens und reicht von Vereinsaktivitäten über Computerspiele, Tiere, Kino und Fernsehen, Shopping, Telefonieren, die unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten bis hin zu kreativer Gestaltung handwerklicher oder künstlerischer Art.

Oftmals dienen diese Tätigkeiten der Entspannung, Entlastung oder als körperlicher Ausgleich, in einigen Fällen haben diese Interessen auch Einfluss auf berufliche Orientierungsprozesse. Sie bieten in diesem Sinne immer auch eine Bühne für die Vergewisserung von Kompetenzen einerseits, und für Erfahrungen von Selbstwirksamkeit auf der anderen Seite. In einem bewertungsfreien Kontext können auf diese Weise informelle Lernerfahrungen gemacht werden und berufliche Orientierungsprozesse stattfinden:

„Filme über Operationen, da zuzusehen was da operiert wird von Ärzten, das macht mich richtig verrückt, also das mag ich sehr ... ich lese sehr gern über dieses Thema. Ich kauf mir sogar Bücher über Ärzte und Krankenhäuser.“ (Laura, 84, 184)

Soziale Kontakte bilden das Herzstück der Freizeitaktivitäten und bis auf wenige Ausnahmen haben die Interviewten Freundinnen und Freunde sowie andere ihnen bedeutsame Menschen, mit denen sie sich in ihrer freien Zeit treffen. In einigen Fällen markiert der Freundeskreis einen dezidierten Bruch mit dem nicht selbst gewählten Sozialraum der Schule und ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn letztere nur wenig identitätsstiftende Momente bietet:

„Da bin ich in einem anderen Leben. Ich komm mir so vor, wie wenn ich in einer anderen Welt wäre. Da bin ich fröhlich, so was von fröhlich, da vergesse ich jede Scheiße, manchmal vergesse ich sogar Schule. Weil ich dann mit Menschen sitze, die so wie ich sind oder normal sind. So als ob du in Disneyland wärst, so ne andere Welt, besser als hier [gemeint ist die Schule, S.W.].“ (Maraz, 167)

Risikoverhalten im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten zeichnet sich in unterschiedlichen Facetten ab und lässt sich in einerseits gruppenbezogene, und andererseits substanzbezogene Formen unterscheiden. Hier reicht die Bandbreite von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Anderen, über Alkohol- und Drogenmissbrauch, bis hin zu explizitem Risikoverhalten wie beispielsweise dem Bau von Feuerwerkskörpern oder das Überqueren von befahrenen Bahnlinien. Oftmals sind sie als Ausdruck jugendlicher Grenzerfahrungen zu verstehen, in einigen Fällen

jedoch auch als Hinweis auf lebensweltliche Belastungsfaktoren, die auf Freizeitaktivitäten ausstrahlen.

6 Die Berufseinstiegsbegleitung aus der Perspektive der Jugendlichen

6.1 Anforderungen im Übergang

Die befragten Jugendlichen der Abgangs- und Vorabgangsklasse der Haupt- und Förderschulen benennen eine Vielzahl von Anforderungen, die im Übergang Schule-Beruf zu bewältigen sind. Hierzu zählen einerseits persönliche und familiäre Schwierigkeiten, die im Abschnitt 5.3 thematisiert werden, andererseits auch Anforderungen, die konkret mit der Suche nach einer Berufsausbildung und dem Schulabschluss zusammenhängen. Deutlich wird, dass Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung zentrale Anforderungen im Übergang darstellen.

6.1.1 Berufliche Orientierung

Für die in den Fallstudien befragten Jugendlichen ist es ein zentrales Anliegen, eines Tages auf eigenen Beinen stehen zu können und finanziell unabhängig zu sein. Ein Leben in Abhängigkeit von Sozialleistungen ist für sie undenkbar und wird nicht selten mit persönlichem Versagen gleichgesetzt. Dementsprechend hoch sind die Bestrebungen, nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder durch den Besuch einer weiterführenden Schule eine höhere Qualifikation zu erlangen, um somit die eigenen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Ihre Äußerungen weisen darauf hin, dass Jugendliche zwischen subjektiven Wünschen – die nicht immer offensichtlich und zugänglich sind – und Ängsten sowie externen Anregungen und Anpassungsforderungen eine subjektiv stimmige und gleichzeitig von außen als realistisch und unterstützungswürdige Entscheidung entwickeln müssen. Dabei entstehende Orientierungsschwierigkeiten werden ihnen oft als Orientierungslosigkeit individuell zugeschrieben, auch dies ist eine Anforderung, mit der sie umgehen müssen. Es zeigt sich jedoch, dass viele der befragten Jugendlichen durchaus Schwierigkeiten haben, sich auf ein Berufsfeld festzulegen und einen konkreten Berufswunsch zu benennen. Viele Jugendliche geben mehrere Optionen und Möglichkeiten an, ohne jedoch entschieden zu haben, welchen dieser Wege sie konkret nach der Schule einschlagen werden. Ein entscheidender Faktor für die Annahme eines bestimmten Ausbildungsplatzes oder Bewerbung ist für einen Großteil die räumliche Nähe zu ihrer Familie. Manche der Jugendlichen scheinen jedoch grundsätzlich unentschlossen:

„Wenn man so alt ist oder jung ist ... erst mal ändert man jede Minute seine Meinung. Erst mal sagt man: ‚Ok, ich will Hotelfachfrau sein‘, dann sagt man: ‚Ich will Zahnarzthelferin werden‘ und dann: ‚Nein, will ich doch nicht, will ich doch nicht, nein, mach ich doch nicht irgendwas medizinisches, nein soll ich lieber doch noch Koch werden?‘, man ändert sich immer, man verändert die Meinung immer und immer wieder.“ (Sabrina, 44-45)

„Weil ich wollte eigentlich immer Frisörin werden, aber jetzt weiß ich nicht mehr so genau, ich möchte gerne mehr was mit Büro oder mit Kindern machen und jetzt weiß ich noch nicht so genau.“ (Delia, 81)

Eine Tendenz, die bei vielen der befragten Jugendlichen deutlich wird, ist nicht die Konzentration auf einen bestimmten Beruf, sondern auf das schlichte Erlangen eines Ausbildungsplatzes, wobei der Eindruck entsteht, dass es unerheblich ist, in welchem Berufsfeld dies geschehen soll. Immer wieder wird auf die Bedeutung eines Ausbildungsplatzes verwiesen, in welchem Berufsfeld scheint oftmals zweitrangig:

„Es ist einfach wichtig, dass man so schnell wie möglich eine Ausbildung kriegt.“ (Spatzel, 210-211).

Diese Ansicht wird in vielen Fällen von den Eltern geteilt:

„Das Berufsfeld ist ihnen völlig gleichgültig, also Hauptsache es ist ein Beruf, mit ziemlich finanziellen positiven Seiten.“ (Kaze, 73)

Im Prozess der Entwicklung von Berufsplänen setzen sich die Jugendlichen in der Regel mit verschiedenen Berufsfeldern auseinander, vornehmlich durch die Teilnahme an Praktika. Das Praktikum wird von den meisten Jugendlichen als richtungweisend interpretiert – die hier gemachten Erfahrungen bestätigen oder widerlegen bestehende Berufswünsche. Nicht immer sehen sich die Jugendlichen selbst als Gestalter ihrer eigenen beruflichen Biografie. Vieles, so wird immer wieder berichtet, hänge von lokalen Gegebenheiten, von Angeboten der Bildungszentren vor Ort, von Kontakten sowie vom Image des erreichten Schulabschlusses ab. Der Besuch der Haupt- beziehungsweise Förderschule, der von vielen der Befragten als Stigma erlebt wird, spielt im Berufsfindungsprozess eine bedeutende Rolle: Sowohl Hauptschülerinnen und -schüler als auch Förderschülerinnen und -schüler verweisen darauf, dass sie lediglich aus einem geringen Angebot an Ausbildungsstellen auswählen können, wobei aus der Sicht der Förderschülerinnen und -schüler auch die Hauptschulabgängerinnen und -abgänger privilegiert erscheinen:

„Wenn ich einen Hauptschulabschluss habe, kann ich mir mehr Berufe aussuchen als mit einem Förderschulabschluss.“ (Luna, 131)

„Mit Mittlere Reife, Realschule, ... weiß ich nicht wies ist, aber denk ich schon mal eher. Weil man, ok, es heißt nicht, dass Hauptschüler dumm sind, sag ich ja nicht, ich bin selber einer, aber, mit Realschulabschluss ist man besser dran. Da kann man viele verschiedene Berufe machen und da ist die Chance eben schon höher. Aber mit Hauptschule, sagen immer alle: ‚Ja, du bist dumm, das sind dumme Kinder, das sind dumme Leute.‘“ (Spatzel, 111-115)

Hinzu kommt, dass einige Jugendliche davon berichten, dass der Ausbildungsmarkt der Region schlecht sei, was wiederum die Lehrstellensuche erschwert:

„Ich wollte eigentlich eine Ausbildung beginnen, nur das ist schwer, weil eine Ausbildung ist zurzeit schwer zu finden, und auch mit dem Hauptschulabschluss.“ (Laura, 66)

Sicherlich ist dies ein Aspekt, der dazu beiträgt, dass Jugendliche ihre beruflichen Wünsche herunterschrauben und sich nicht an ihren Wunschberuf orientieren, sondern an den realen Möglichkeiten des Ausbildungsmarktes. Dabei kommt nur für wenige ein Ortswechsel in Frage, um dennoch den gewünschten beruflichen Weg einschlagen zu können. Ein Wohnortwechsel oder – wie im folgenden Zitat – sogar

eine längere Anfahrt mit einem ungewohnten Verkehrsmittel, stellt dabei eine große Herausforderung dar:

„Ich hab am Anfang gedacht, das wird schwer werden für mich: Wie soll ich da hin gehen und zurück? Nur danach habe ich mir überlegt ... das will ich machen, also das hat mir so gefallen, dass ich gesagt hab: ‚Das will ich machen, ist nicht schlimm weil das weit weg ist, du kannst dich ja nach der Zeit dran gewöhnen, also mit dem Zug zu fahren.‘“ (Laura, 96)

Die subjektiv wie strukturell schwierige Aufgabe, einen Berufswunsch zu formulieren versuchen einige Jugendliche zu bewältigen, indem sie sich an Bekannten und Verwandten orientieren und die von denen beschriebenen beziehungsweise ausgeübten Berufe zu ihrem eigenen Wunschberuf machen. Die genannten Berufspläne der Jugendlichen spiegeln sich oftmals in beruflichen Tätigkeiten von Familienmitgliedern, aber auch Anforderungen und Erwartungen seitens der Familie wider. Darüber hinaus erhoffen sich viele Jugendliche durch die Kontakte zu Familienmitgliedern größere Chancen auf einen Ausbildungsplatz und einen sicheren Beruf im Anschluss. Auch bei der Wahl des Praktikumsplatzes wird stark auf die familiären Kontakte gebaut, nicht selten werden Betriebe und Firmen ausgewählt, in dem bereits die Eltern oder andere Verwandte tätig sind:

„Also mit Kfz-Mechaniker, da denke ich, da würde das eigentlich auch ganz gut laufen, weil mein Onkel, der ist Kfz-Mechaniker, und da hätte ich eigentlich auch ganz gute Chancen, ja. Und bei Walforscher, da kenne ich niemanden, leider, ja, ich werde sehen, jetzt eben Walforscher und so Greenpeace. Also ich denke mal, bei Kfz-Mechaniker hätte ich bessere Chancen als bei Greenpeace, Walforscher.“ (Henry, 159-168)

In der Regel mischen sich die Eltern nicht in die Berufswahl ein, überlassen den Jugendlichen die Entscheidung und wünschen sich nur das Beste für ihre Kinder. Der Migrationshintergrund mancher Eltern erschwert die formale Unterstützung:

„Wir sind zum Beispiel in einer Hauptschule, da ist das so, dass viele ausländische Kinder dort sind, und viele ausländische Kinder, deren Eltern, sie können ja kein Deutsch und sie können auch ihren Kindern nicht helfen, damit wir auch Unterstützung, mehr Unterstützung haben.“ (Sabrina, 11)

„Meine Eltern, die sind ja anders aufgewachsen, die kennen, die wissen ja nicht das System hier in Deutschland, wie das alles so abläuft.“ (Sabrina, 59)

Es zeigt sich jedoch, dass viele der befragten Jugendlichen durchaus Schwierigkeiten haben, sich auf ein Berufsfeld festzulegen und einen konkreten Berufswunsch zu benennen. Ein geringer Teil der Jugendlichen versucht aus den eigenen Hobbies Optionen für die berufliche Zukunft zu entwickeln:

„Wenn ich nicht Kellnerin werden kann, dann kann ich Tänzerin werden, wenn ich nicht Tänzerin werden kann, dann kann ich Sängerin werden, wenn ich nicht Sängerin werden kann, dann kann ich ... Bücher verkaufen und Theater spielen kann ich auch sehr gut.“ (Meili, 269)

Unter den Jugendlichen die bereits den beruflichen Orientierungsprozess abgeschlossen haben und einen Wunschberuf nennen können, gibt es nur wenige, die

diesen Wunschberuf auch gegen die Vorstellungen von Lehrerinnen und Lehrern oder Eltern durchsetzen und weiterhin ihre Ziele verfolgen. Viele jedoch geben die eigenen Träume, zunächst, auf und versuchen die als realistisch dargestellten beruflichen Optionen zu nutzen. Das heißt, sie nehmen Praktika an, die in der Nähe zum Wohnort liegen beziehungsweise bei Firmen zu denen Eltern oder Bekannte Kontakte haben oder sie nehmen eine Berufsausbildung an, die ursprünglich nicht zum Wunschberuf zählte. Zudem wird versucht eben durch die beruflichen Kontakte der Eltern oder Bekannten Beziehungen zu Firmen aufzubauen und somit eine Lehrstelle zu erhalten - unabhängig vom eigentlichen Wunschberuf. Dennoch wird diese berufliche Option nicht als solche bezeichnet, sondern die Jugendlichen machen früher oder später diese berufliche Option zu ihrem Wunschberuf. Diese Erwartungshaltung, mit einem Förder- beziehungsweise Hauptschulabschluss wenig Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu haben, könnte eine Erklärung dafür sein, warum die befragten Jugendlichen in vielen Fällen ihren Traumberuf nicht konkret verfolgen und sich tendenziell eher dazu entscheiden, irgendeine Berufsausbildung zu machen, als Gefahr zu laufen, beim Verfolgen ihres Wunschberufes zu scheitern. In der Abwägung zwischen dem Wunschberuf und den ihnen als realistisch präsentierten Möglichkeiten, greifen die Jugendlichen in der Regel eher auf Optionen, die sich ihnen bieten, als auf tatsächliche Wünsche zurück. Entscheidend hierzu tragen Beratungsprozesse von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern bei, die den Jugendlichen vermitteln, dass ihre Berufswünsche unrealistisch seien:

„Eigentlich wollte ich mit Tieren machen, aber die [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, H.H.] hat ja auch selber gesagt, dass ich da halt nicht so gute Chancen hätte, da irgendeinen Beruf zu kriegen, weil im Zoo oder so, da brauchst du ja irgendeinen Verwandten, um Chancen zu haben, um ungefähr da rein zu kommen, ja, und das ist halt meist schwierig, da irgendwie hin zu kommen.“ (Sabine, 56)

„Ja der [Name des Lehrers, H.H.] hat gesagt ‚Informatiker ist schwer‘ also der hat gesagt ‚werd ich nicht schaffen... Also mir geht es danach schlecht, wenn er des sagt.“ (Muzo, 303-305)

Neben direkt regulierenden Eingriffen von Seiten des Elternhauses und der Schule wirkt aber die wahrgenommene eingeschränkte Wahlmöglichkeit entsprechend eines Cooling-Out Prozesses, im Sinne der Abkühlung und Reduzierung gesellschaftlich erzeugter beruflicher Ansprüche, indirekt auf die Berufswahlprozesse der Jugendlichen ein. Inwiefern und mit wem sie darüber kommunizieren und kommunizieren können, bleibt unklar.

Jugendliche müssen sich zu einem relativ frühen Zeitpunkt, teilweise ab dem Alter von zwölf oder dreizehn Jahren, vorstellen, wie sie ihr späteres Leben verbringen wollen beziehungsweise können. Dies bedeutet erstens, sich damit auseinandersetzen zu müssen, den vergleichsweise vertrauten Ort Schule zu verlassen und mit der Unübersichtlichkeit und Unwägbarkeit der Arbeitswelt tauschen zu müssen. Dies bedeutet zweitens, sich darauf einzustellen selbst Verantwortung zu übernehmen, womit auch verbunden ist, alleine in der (Arbeits-)Welt zu stehen. Drittens müssen sie diese Vorstellung unter dem Eindruck eingeschränkter Chancen entwickeln, das

heißt sowohl faktischer Barrieren in Bezug auf einen Großteil beruflicher Optionen, als auch externer Zuschreibungen, was ihre Fähigkeiten betrifft.

Insgesamt zeigt sich im Hinblick auf die Entwicklung von Berufsplänen und der beruflichen Orientierung, dass einige der Jugendlichen die Anforderungen im Übergang zu bewältigen versuchen, indem sie sich an erwachsenen Bezugspersonen orientieren – ungeachtet ihrer beruflichen Möglichkeiten oder ihres Verhaltens – und sie demzufolge auch deren Tipps und Anregungen annehmen. Jedoch versuchen einige zunächst ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen und greifen erst in dem Moment des Scheiterns auf die Orientierung an Erwachsenen zurück. Ein Teil der Jugendlichen benennt deutlich, dass sie den Weg des geringsten Widerstandes wählen, um eine Lehrstelle zu erhalten. Weiterhin gibt es Jugendliche die versuchen die Anforderungen zu bewältigen indem sie an sich selbst glauben, die Hoffnung nicht aufgeben und nach dem Motto „Zähne zusammenbeißen und durch“ agieren.

6.1.2 Schulische Leistungsanforderungen

Die Anforderung der Berufsorientierung fällt in eine Zeit, in der die Jugendlichen auch eine Steigerung der schulischen Anforderungen erfahren. Hierbei benennen die befragten Jugendlichen der Abgangsklassen, dass die schulischen Anforderungen in ihren Augen steigen, viele Tests und Prüfungen geschrieben werden und sie gleichzeitig in dieser Phase Zeit finden müssen, um Bewerbungen zu schreiben:

„Achte Klasse ist sehr anstrengend, hey. Praktikum, Bewerbung, Klassenarbeiten und alles. Ja, deswegen ist Achte und Neunte ist auch so nur Stress.“ (Medine, 310)

Diese Verdichtung von Anforderungen entsteht auch daraus, dass ihnen im Berufswahlprozess deutlich wird, dass sie ihre eingeschränkten Chancen nur durch Leistungssteigerungen ansatzweise kompensieren können:

„Aber ich weiß nicht, immer lernen, lernen. Ich bin schon kaputt. Dann immer zuhause bleiben, lernen, lernen. Ja. Lernen ist schon gut. Da kann man bessere Chance haben. Aber wie lange das geht, ich weiß nicht. Muss immer lernen, lernen.“ (Prija, 79)

Die Verbesserung der schulischen Leistungen stellt für die Jugendlichen eine wichtige Anforderung im Übergang dar, da sie davon ausgehen, dass die Noten des Abschlusszeugnisses und auch der Schulabschluss einen Einfluss auf die Übergangschancen haben. Demnach gehen die Jugendlichen davon aus, dass je besser das Abschlusszeugnis und je höher der Schulabschluss, proportional auch die Chancen auf eine Ausbildungsstelle steigen. Um diesen schulischen Anforderungen (Notenverbesserung und gutes Abgangszeugnis) gerecht zu werden, versuchen die Jugendlichen aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und für anstehende Prüfungen zu lernen. Hierbei gibt es Jugendliche, die durchaus ihre schulischen Leistungen steigern konnten, andere verweisen stets darauf, dass sie die Leistungen verbessern könnten, wenn sie wollten. Andererseits gibt es Jugendliche die nicht die Noten als entscheidenden Aspekt für einen Ausbildungsplatz benennen, sondern den Kontakt zum Ausbildungsbetrieb. Hierbei gibt es Jugendliche die diesen Kontakt der eigenen Anstrengung zuschreiben und berichten, dass die Chancen auf einen Ausbildungs-

platz steigen, wenn man selbst beim Praktikum einen guten Eindruck hinterlassen hat:

„Ja, also weil manchmal kann man das ja auch ausnutzen durch Praktikum, dass man halt irgendwie, wenn derjenige sieht, dass ‚der, der ist gut, der hat auch vielleicht so mittlere Noten‘, so wie ich oder so und ja ‚den kann ich gebrauchen‘, oder so, keine Ahnung. Irgendwie könnte ja was kommen, man muss es halt nur ausprobieren.“ (Henry, 190)

6.1.3 Ungewissheit, Zukunftsängste und -sorgen

Die Ungewissheit, wie es nach der Schule weitergeht, beschäftigt die interviewten Jugendlichen sehr. Insbesondere die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und der eigenen Zukunft wird dabei als neu und herausfordernd erlebt. Die Überlegungen hinsichtlich der eigenen Chancen spielt hier eine zentrale Rolle. Dabei gibt es Jugendliche der Vorabgangsklassen, die ihre Chancen sehr optimistisch einschätzen, da sie sich vorgenommen haben, einen guten Abschluss zu machen und daran glauben, es zu schaffen. Ihre überwiegend normalbiographischen Lebensentwürfe sind dabei unterlegt von Zukunftsangst: Angst, nicht zu wissen, was auf sie zukommt, Angst es nicht zu schaffen, was sie wiederum der Schulform zuschreiben:

„Man weiß nicht ganz genau, was man machen soll, man kommt voll durcheinander, man hat Angst, dass man überhaupt nichts bekommt. Gerade da wir ja Hauptschüler sind ist da so oder so schwer irgendwas zu bekommen, weil die nehmen ja immer eher gerne die Realschüler oder Gymnasiasten oder die Abiturienten, ja, und jeder ist jetzt ein bisschen verrückt im Kopf, könnte man sagen, und ja, ist jetzt ein bisschen durcheinander.“ (Sabrina, 3)

Insgesamt zeigt sich, dass die ungewisse Zukunftsperspektive, das Gefühl von anderen Einflussfaktoren abhängig zu sein, selber keinen Einfluss auf Chancen ausüben zu können und das Gefühl, dass selbst die größte eigene Anstrengung nicht zum gewünschten Ziel führt, die Jugendlichen in der Zeit des Übergangs extrem beschäftigt:

„Wir machen uns die ganze Zeit Sorgen, wir haben die ganze Zeit Angst, dass aus uns nichts wird, dass wir überhaupt was bekommen. Wir haben schon Angst, weil wir kennen das ja alles nicht, es ist alles neu.“ (Sabrina, 163)

Viele Jugendliche machen deutlich, dass sie angesichts der völligen Ungewissheit ihrer Übergänge, weniger sich selbst als das Glück dafür verantwortlich machen, was aus ihnen wird: Das Glück als Nachrücker in die Berufseinstiegsbegleitung zu rutschen, oder das Glück einen Praktikumsplatz oder eine Berufsausbildung zu ergattern:

„Und dann hatte ich ja Glück gehabt, dass [Name einer Schlüsselperson, H.H.] noch eine Stelle frei hatte, also einen Bestimmten kannte, und dadurch habe ich dann meine Ausbildung jetzt bekommen.“ (Kadir, 87)

Hinzukommt, dass sie eigentlich ihre Wünsche oftmals schon zurückgeschraubt haben, und sich mit für sie reell darstellenden Optionen zufrieden geben. Zudem wird auch angesprochen, dass die Übergangschancen davon abhängen, ob die

Jugendlichen den angestrebten Beruf bereits durch Praktika kennen. Das heißt sie gehen davon aus, dass sie selber bereits gewisse Vorleistungen erbracht haben müssen um einen Beruf erlernen zu können. Zudem werden das erfolgreiche Absolvieren der geforderten Schulpraktika und die Bewältigung der dort gemachten Erfahrungen als weitere Anforderung im Übergang erlebt.

Während der Zeit des Übergangs kommen viele neue Herausforderungen auf die Jugendlichen zu, die von ihnen zu bewältigen sind. Hierzu zählen Vorstellungsgespräche für Praktika oder Lehrstellen, bei denen die Jugendlichen meist nicht wissen was sie erwartet. Oft reagieren sie auf diese Situation mit Verhaltensweisen wie Nervosität, was für die Meisten neu ist und sie oft nicht zuordnen können. Aber auch Einstellungstests, die ein umfangreiches Wissen abverlangen und oftmals nicht bestanden werden, werden als neue und belastende Erfahrung erlebt:

„Ich schrieb auch Bewerbungen und konnte ... keinen Ausbildungsplatz finden, weil ... ich hatte immer diese Prüfungen ... versemmt, diese Einstellungstests, weil da kam einfach alles vom fünften, sechsten Schuljahr wieder und das vergessen ja die meisten nach den Jahren und das ist ja das Problem.“ (Kaze, 7)

Zudem müssen sie viele Bewerbungen schreiben, bevor sie eine Lehrstelle bekommen. Die Tatsache, dass viele Betriebe auf ihre Bewerbungen nicht reagieren, verstärkt die wahrgenommene Stigmatisierung als Haupt- oder Förderschülerin und -schüler und untergräbt die Motivation für weitere Bemühungen.⁵⁸

„Also ich hatte ... 25 Bewerbungen geschrieben, halt an verschiedene Betriebe, Metallbau, Fachlagerist, Glaser und Stuckateur, und halt bei jeder Bewerbung hab ich immer eine Absage bekommen, oder sie wollten mich auf einen Einstellungstest anrufen, aber das ... wurde auch nicht gemacht.“ (Kadir, 87)

Außerdem macht ein Jugendlicher deutlich, dass sie trotz des anstehenden Übergangs immer noch Jugendliche sind, die neben all diesen Anforderungen auch ihre Hobbys ausleben wollen:

„Ja OK ich streit's auch nicht ab, ich zock sehr viel ... kann auch mal sein, dass ich an Ferientagen dahock und danach bis fünf Uhr morgens mein Birne voll schieß oder so. Mit Konsolen spielen, aber ich mein des darf ich dann auch mal, warum denn nicht? Was soll ich machen, ich bin noch Jugendlicher.“ (Lenny Kravitz, 210)

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf das Wohlbefinden und die Selbstbilder der Jugendlichen spielen familiäre Hintergründe und belastende Lebensereignisse, die

⁵⁸ Die standardisierte Befragung ergab, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung in den sechs Monaten nach Schuljahresende 2009/10 bis zu 70 Bewerbungen geschrieben haben. Im Durchschnitt haben sie etwa 14 Bewerbungen geschrieben.

nicht direkt mit der Schule oder dem Übergang in den Beruf zusammenhängen, sondern mit der außerschulischen Lebenswelt der Jugendlichen verknüpft sind.⁵⁹

6.2 Erfahrungen und Formen der Inanspruchnahme von Unterstützung

Unterstützung ist für einen Großteil der Jugendlichen in der Zeit des Übergangs sehr wichtig. Es zeigt sich, dass nur ein Teil der Jugendlichen die Anforderung des Übergangs allein zu bewältigen versucht oder bewältigen muss, ein Großteil kann auf Unterstützung der Familie, der Lehrkräfte, des Freundeskreises oder sonstiger Schlüsselpersonen zurückgreifen. Im Folgenden werden all jene Ansprüche an Unterstützung und die Erfahrungen der Jugendlichen mit Unterstützung aufgezeigt, die sich nicht auf die Berufseinstiegsbegleitung beziehen. Letztere werden im Abschnitt 6.3 aufgeführt.

6.2.1 Implizite und explizite Erwartungen an Unterstützung

Die Jugendlichen erwarten einerseits instrumentelle Unterstützung hinsichtlich der Verbesserung schulischer Leistungen, beim Suchen und Finden eines Praktikums- und Ausbildungsplatzes sowie für Informationen zum gesamten Bewerbungsverfahren. Dabei haben sie den Anspruch, durch ihre Tätigkeit im Praktikum oder in einer Schülerfirma bereits während der Schulzeit Arbeitsprozesse und Inhalte eines Berufes kennenzulernen. Es ist einem Großteil der Jugendlichen wichtig, diese ersten beruflichen Erfahrungen mit einer Begleitung zu machen, da hier wiederum Rückhalt entsteht und sie bei Schwierigkeiten eine vertraute Person zu Rate ziehen können.

Andererseits erwarten sie Unterstützungsprozesse, die sich auf eine umfassendere im Sinne einer lebenslaufbezogenen Unterstützung beziehen. Hierbei formulieren sie den Wunsch, bei der Bewältigung persönlicher Probleme unterstützt zu werden und Rückhalt im Übergangsprozess zu erfahren. Darüber hinaus wünschen sie sich, dass ihre Interessen gestärkt und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden, sie Hilfe bekommen um eigene Ängste zu überwinden und darüber hinaus ermutigt werden, den Übergang zu bewältigen:

„Er [der Vater, H.H.] macht mir Mut, also er sagt immer, ich soll nicht aufgeben ... und in dem Bereich denke ich, da ist er eine große Hilfe für mich. Er steht hinter mir.“ (Laura, 218)

In einigen Interviews mit den Jugendlichen wird der Erfahrungsaustausch mit anderen Personen, die den Übergang bereits absolviert haben, als hilfreich betont. Sie erhoffen beziehungsweise erhalten durch diese Personen Tipps und Anregungen für die Phase des Übergangs:

„Also durch die Erfahrungen der anderen Verwandten habe ich immer auch Hilfe bekommen.“ (Kaze, 195)

⁵⁹ Siehe dazu auch Abschnitt 5.3.

„Die eine Ausbildung haben, die mal fragen ,wie hast du Ausbildung gefunden?' und ,wer hat dir dabei geholfen?'.“ (Enes, 204)

Dabei scheint es nicht nur um den bloßen Erfahrungsaustausch zu gehen. Vielmehr spielt der Austausch mit Menschen eine bedeutsame Rolle, die als authentisch erlebt werden, da sie in etwa dasselbe Alter haben und in der Wahrnehmung der Jugendlichen ihre Situation besonders gut nachvollziehen und somit auch als Vorbild fungieren können.

6.2.2 Anspruch an unterstützende Personen

Die Jugendlichen formulieren an die Personen in ihrem Umfeld unterschiedliche Unterstützungsansprüche und ziehen damit auch für die zu bewältigenden Anforderungen und Probleme unterschiedliche Personen zu Rate. Dabei sind für Jugendliche ihre Eltern die selbstverständlichsten Unterstützer, an die sie einen konkreten Unterstützungsanspruch formulieren. Von ihnen erwarten sie, dass sie als allgemeine Unterstützer agieren und werden insbesondere bei persönlichen Problemen beziehungsweise Lebensthemen herangezogen. Der hohe Anspruch an die Eltern entsteht dadurch, dass sie für die Jugendlichen stets greifbar sind und sie davon ausgehen, von den Eltern am besten gekannt zu werden. Dadurch wird zum einen die Hemmschwelle bei Problemen Unterstützung einzufordern herabgesetzt und zum anderen erwarten die Jugendlichen, dass die Eltern ihr Veto einlegen, wenn sie beispielsweise eine Berufsausbildung wählen würden, die nicht ihren Neigungen entspreche.

Der Unterstützungsanspruch der Jugendlichen an die Eltern wird vor allem dann deutlich, wenn Eltern diesem Anspruch nicht nachkommen können, wobei sich hier bei den Jugendlichen ein Gefühl der Enttäuschung einstellt:

„Am Anfang hat es mir schon weh getan, dass meine Eltern mich nicht unterstützen haben, weil gerade in dieser Situation müssen ja die Eltern unterstützen, weil es ist richtig schwer, man muss ja jetzt Entscheidungen treffen, das ist wirklich nicht leicht ... ich will, dass die Leute dann auch mich unterstützen und mir noch Kraft geben.“ (Sabrina, 59)

Dennoch können Jugendliche es einordnen, wenn Eltern die geforderte Unterstützung nicht leisten können. Dies akzeptieren sie auch und versuchen, die Eltern nicht mit ihren eigenen Problemen und Unsicherheiten zu belasten:

„Meine Mama hat gesagt, sie unterstützt mich da, wo sie kann. Aber ich frag sie halt nicht, weil sie halt immer krank ist und ich es halt irgendwie auch allein auf die Reihe bekommen muss, würd' ich mal sagen. Da kann ich halt nicht von den Eltern mir die Hilfe erwarten, die ich brauche.“ (Christina, 41)

Aus den Antworten der Befragten wurde deutlich, dass ungeachtet der konkreten Unterstützungsleistung Eltern und Familie dennoch insgesamt als hilfreich und unterstützend erlebt werden. Beschränken Faktoren wie (Sprach)Kompetenzen oder berufliche Verpflichtungen die elterlichen Möglichkeiten, so sind sie in vielen Fällen vor allem für die Motivation und Bestärkung der Jugendlichen zentral. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch den Geschwistern zu. Können Eltern

keine Unterstützung bei schulischen Problemen bieten, fungieren in vielen Fällen die älteren Geschwister oder aber nahe Verwandte als Unterstützung.

„Also mit meinen Eltern red ich nicht so darüber, mit meinen Schwestern schon ... die sagt auch immer zu mir: ‚Ja willst du so enden wie unser Vater?‘ Sag ich: ‚Nein‘. Weil die hat das ja jetzt gemacht, die hat ihre Ausbildung zu ende. Die sagt auch: ‚Ja, dann streng dich an‘.“ (Kevin, 261)

„Vorgestern Nacht, also das war um 21.30 Uhr oder 22 Uhr und wir mussten was auswendig lernen, bin gleich zu meiner Schwester gerannt ... Hab ich gefragt: ‚Kannst du mir helfen wie das am schnellsten gehen würde mit auswendig lernen und könntest du mir dabei behilflich sein?‘ Dann hat die mir Tipps gegeben und so.“ (Thomas, 266)

Die meisten Jugendlichen stellen an ihre Freundinnen und Freunde einen ähnlichen Unterstützungsanspruch wie an ihre Eltern. Das heißt, auch diese sollen bei persönlichen und familiären Problemen unterstützen und Verständnis für die Lebenslage aufbringen.

Von Lehrerinnen und Lehrern hingegen wird eine spezifische Unterstützung im Sinne der Bearbeitung konkreter Aufgabenfelder wie schulische Probleme oder Anforderungen im Übergang gefordert. Gerade hinsichtlich des Suchens, Findens und Begleitens von Praktika wird an sie ein konkreter Anspruch an Unterstützung formuliert.

An institutionell verankerte Fachkräfte und Schlüsselpersonen formulieren die Jugendlichen einen Unterstützungsanspruch für die Zeit nach der Schule. Sie erhoffen sich Hilfe für den Fall, dass der Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt. Weiterhin machen einige der Jugendlichen einen Unterstützungsanspruch für den Beginn der Berufsausbildung oder im Übergangsbereich deutlich.

6.2.3 Wahrnehmung von Unterstützung

Hinsichtlich der Wahrnehmung von vorhandenen Unterstützungsleistungen findet sich eine große Bandbreite an Einschätzungen und Erfahrungen. Die Unterstützung von Eltern und Freunden werden grundsätzlich als hilfreich wahrgenommen, da die Jugendlichen die Erfahrung gemacht haben, dass diese Unterstützungsleistungen zeitlich nicht begrenzt sind, zu den Ansprüchen der Jugendlichen passen und immer verfügbar sind:

„Familie ist halt noch mehr weil ich die jeden Tag um mich habe. Mama hab ich eh jeden Tag um mich ... Sie ist halt meine Mutter, die will, dass aus mir was wird ... Also Familie ist halt das Wichtigste und die unterstützen dich am meisten. Weil du kennst die Familie gut, hast die immer um dich und die wollen halt auch, dass aus dir was wird.“ (Delia, 188)

Dabei wird von einigen Jugendlichen beschrieben, dass elterlicher Druck nur selten als Unterstützung fungieren kann, insbesondere dann nicht, wenn zu diesem Druck keine anderen Unterstützungsdimensionen, wie emotionale oder formale Angebote hinzukommen:

„Weil die wollen, dass ich halt in der Schule mich richtig anstrenge alles mache, dass ich halt die perfekte Schülerin bin, aber helfen tun die ja nicht.“ (Ella, 302)

Dahingegen werden Momente, in denen Eltern oder andere Akteure den Jugendlichen die Dringlichkeit von Berufsausbildung für das weitere Leben verdeutlichen, als hilfreich interpretiert:

„Aber da hat sich vom Denken her was geändert. Wie man über das Leben denkt und den Sinn hat man verstanden, was man machen muss und wie man es machen kann, dass man arbeitet, das hat irgendwie der Sozialarbeiter einem klar gemacht ... bei mir zu mindestens hat sich auf jeden Fall was geändert vom Denken her, dass ich was machen muss, dass ich Ausbildung kriegen muss oder dass ich in eine Schule gehen muss, dass ich mich weiterbilden muss und alles das, also auf jeden Fall vom Denken her hat es bestimmt alles irgendwie geändert.“ (Lenny Kravitz, 157)

Lehrerinnen und Lehrer werden meist als unterstützend erlebt. Sie stehen dabei den Jugendlichen gern bei Problemen und Fragen zur Seite, unabhängig davon, ob diese übergangsbezogen oder privater Natur sind. Dabei wird jedoch darauf verwiesen, dass die Jugendlichen selbst einen Schritt auf die Lehrerinnen und Lehrer zugehen müssen, um diese Unterstützung zu erhalten:

„Also man kann zu den Lehrern gehen und nachfragen.“ (Franziska, 193)

Dennoch werden von einigen Jugendlichen diese Unterstützungsangebote als zu sporadisch, zeitlich begrenzt und nicht individuell genug gewertet, wohingegen die Angebote von anderen Akteuren als ausreichend und hilfreich wahrgenommen werden:

„Wenn man sich helfen lässt, dann gibt es viele Angebote ... Lehrer machen halt zu wenig.“ (Ella, 162)

Insgesamt müssen die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der jeweiligen lokalen und strukturellen Voraussetzungen vor Ort betrachtet werden, die an den von den Jugendlichen besuchten Schulen stark variieren: Sie reichen von einer geringen Anzahl an Übergangsangeboten bis hin zu einem stark strukturierten Übergangsmanagement, in dem Berufsschulen und lokale Akteure in den Schulalltag und das Unterrichtsgeschehen involviert werden und aufeinander Bezug nehmen. Im vorangehenden Zitat wird zudem deutlich, dass nicht allein die Anzahl an Angeboten ausschlaggebend für die Unterstützung ist, sondern die persönliche Einstellung zu diesen Angeboten und die Bereitschaft diese anzunehmen, ein zentraler Aspekt ist:

„Naja und wenn wir uns anstrengen halt, dann sind wir uns selber 'ne Hilfe.“ (Zoey, 105)

In den Erzählungen der Jugendlichen wird deutlich, dass sowohl die allgemeine, lebenslaufbezogene Unterstützung als auch die formale Unterstützung als bedeutsam für die Bewältigung des Übergangs erlebt werden. Einige Jugendliche nehmen jedoch die formale Unterstützung als hilfreicher wahr, da sie als konkreter empfun-

den wird und sie das Gefühl haben selbst aktiv zu sein und damit selbst zum erfolgreichen Übergang beizutragen.

6.2.4 Beziehung als Voraussetzung für Unterstützung

Einige der Jugendlichen benennen es als wichtigen Faktor, dass man jemanden gut kennen und darüber hinaus wissen muss, in welcher Lebenslage sich derjenige befindet, um ihn tatsächlich unterstützen zu können. Hierbei werden insbesondere Freundinnen und Freunde benannt, mit denen man über die eigenen Ängste und Sorgen sprechen kann:

„Weil Freunde untereinander die haben meistens dieselben Probleme, zum Beispiel ich find kein Beruf und dann kann man untereinander helfen ... Also Freunde untereinander helfen sich sehr viel. Man weiß halt selber vielleicht wenn du jetzt Probleme hast die können dir genauso helfen wie ich denen geholfen habe.“ (Delia, 183)

Vertrauen wird darüber aufgebaut, dass die Jugendlichen die jeweilige Person über einen längeren Zeitraum kennen und das Gefühl vermittelt bekommen, dass Probleme vertraulich behandelt werden. Dann sind auch Gespräche über persönliche Probleme möglich. Dem Aspekt Zeit kommt im doppelten Sinne eine enorme Bedeutung zu und bezieht sich einerseits auf die Dauer der Beziehung und andererseits darauf, dass sich die unterstützende Person Zeit für die Jugendlichen und deren Probleme nimmt:

„Sie nimmt sich Zeit, sie redet, wenn die man auch so sieht, in der Pause, fragt die also fragt sie nach: ‚Wie geht es dir denn, hast du vielleicht irgendein Problem?‘, und sie nimmt sich auch die Zeit ... und versucht halt, für jeden Zeit zu haben, mit denen zu reden.“ (Ella, 39)

Darüber hinaus ist es den meisten Jugendlichen wichtig, einen ständigen Zugriff auf die unterstützende Person zu haben. Hierbei werden insbesondere Eltern und Freundinnen oder Freunde benannt, bei denen es jederzeit möglich ist, Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten:

„Da meine Familie mir jeden Tag Unterstützung gibt.“ (Spatzel, 159)

Die angeführten Aspekte hinsichtlich der Beziehung lassen die Hypothese zu, dass durch Benachteiligung geprägte Motivationskarrieren nur durch Unterstützung kompensiert werden kann, wenn es sich bei der Unterstützungsperson um einen bedeutungsvollen Anderen im Sinne einer beziehungsweise eines signifikanten Anderen (Mead 1967) handelt. Damit werden soziologisch Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer emotionalen Nähe, ihrer Interaktionshäufigkeit und der Handlungsmöglichkeiten, die sie eröffnen, zu einem zentralen Akteur im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen werden. Dies sind in der Regel primäre Sozialisationsakteure wie Eltern. Im Fall von pädagogischen Fachkräften bedarf es dazu besonderer Bemühungen auch nur einen annähernd vertrauensbasierten pädagogischen Bezug (Nohl 1935) herzustellen.

6.3 Wahrnehmung und Nutzung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen

Die Realität der Berufseinstiegsbegleitung in der alltäglichen Erfahrung der Jugendlichen bezieht sich auf eine ganze Reihe von Dimensionen: Auswahl für und Einstieg in die Berufseinstiegsbegleitung, Ablauf der Berufseinstiegsbegleitung in formaler, raumzeitlicher und inhaltlicher Hinsicht, Wahrnehmung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sowie die Beziehungen zu ihnen und die wahrgenommene Möglichkeit, die Nutzung des Modellvorhabens nach eigenen Bedürfnissen und Interessen mitzugestalten. Nutzung wird dabei verstanden als Interaktion zwischen den formalen Strukturen der Berufseinstiegsbegleitung, ihrer Umsetzung durch die Fachkräfte und der Aneignung durch die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen subjektiven Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen.

6.3.1 Eintritt in die Berufseinstiegsbegleitung: Erwartungen

Entsprechend der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung an den Schulen erwarten die befragten Schülerinnen und Schüler, dass die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung auf die Vorbereitung des Übergangs von der Schule in die darauf folgende Lebensphase zielt, auch wenn diese Erwartungen unterschiedlich ausdifferenziert formuliert wurden. Sie erhoffen sich, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter in diesem gesamten Prozess trotz ihrer Hilfsbedürftigkeit ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit anerkennen und Gestaltungsmöglichkeiten offerieren:

„Das wär ja auch doof, wenn sie sagen würde, was wir jetzt für einen Beruf machen sollen ... weil wir sollen das ja auch selber entscheiden, uns soll es ja Spaß machen.“ (Sabine, 118)

Als zentrale Erwartung wird die Unterstützung, eine individuell passende Berufsausbildung zu finden, beschrieben. Darüber hinaus erhofft sich ein Teil der Interviewten eine persönliche Begleitung ihres gesamten beruflichen Orientierungsprozesses. Gleichzeitig wird von Einigen die Erwartung benannt, eine noch weitergehende Hilfestellung in der ersten Zeit der Berufsausbildung beziehungsweise dem weiteren Unterstützen ihrer Suchprozesse nach Abschluss der Schule zu erhalten:

„Dass die erklären wie das Leben weiter geht nach der Schule, das bisschen klarer darstellt“ (Delia, 155)

Hinsichtlich der konkreten Angebote der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter erhoffen sich die Befragten die Vermittlung von formalen Kompetenzen wie beispielsweise den Richtlinien für korrekte Bewerbungsunterlagen. Einige haben auch die Erwartung, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zentrale Anforderungen zu bewältigen helfen, die für sie problem- und angstbesetzt sind. Dies können in einzelnen Fällen Telefongespräche mit Schlüsselpersonen (Betriebe, Praktikumsstellen, und so weiter) sein oder aber Bewerbungsgespräche. Entsprechend entlastend kann dann die Flankierung durch die Berufseinstiegsbegleitung sein:

„Wenn man dann da ist, ist es da ja ein bisschen anders. Aber die [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] sitzt neben uns, streichelt uns die Hand und sagt ‚wird schon alles!‘“ (Laura, 139)

Oftmals wird aus eben solch einer Erfahrung von Unterstützung eine Erwartung formuliert, in diesem Falle die Erwartung nach individueller Flankierung erster Schritte in unbekanntes Terrain.

In der Erwartung der Befragten soll sich die Berufseinstiegsbegleitung primär auf die individuelle Übergangsbegleitung beziehen. Die Thematisierung privater Problemlagen und Unterstützung jenseits übergangsbezogener Fragestellungen ist keine Hilfestellung, die sie zu Beginn von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern erwarten oder überhaupt als Möglichkeit in Betracht ziehen. Vielmehr sind es schulische und übergangsbezogene Hilfestellung, die sie antizipieren, insbesondere jedoch auch, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ihr Expertenwissen für sie zugänglich machen und auf diese Weise entscheidendes Wissen zur Verfügung stellen und damit ihre eigene Handlungssicherheit erhöhen.

6.3.2 Auswahlkriterien für die Teilnahme

Nicht in allen untersuchten Fallstudienstandorten ist es für die Befragten jedoch transparent, dass sich die Berufseinstiegsbegleitung lediglich auf einen Kreis ausgewählter Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezieht, der dezidiert hierfür selektiert wurde. Dies betrifft vorwiegend die Förderschulen, in denen aufgrund der kleinen Klassengrößen mit einer eher offenen Unterstützungsstruktur gearbeitet wird und auch Angebote für die gesamte Klasse offeriert werden. Aus diesem Grund erlebt ein Teil der Befragten die Berufseinstiegsbegleitung als Angebot, das sich an alle richtet. In den anderen Fällen ist jedoch transparent, dass bestimmte Auswahlkriterien festgelegt wurden, nach denen sich die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseinstiegsbegleitung richtete. Die Begründungen hierfür wurden einerseits von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer vermittelt, andererseits gab es Erklärungsversuche der Schülerinnen und Schüler selbst. In beiden Fällen spielt jedoch eine vorhandene gegenüber einer nicht vorhandenen individuellen Problemlage die entscheidende Rolle. Ein Teil der Befragten geht davon aus, dass individuelle schulische Defizite das ausschlaggebende Kriterium für die Auswahl darstellt:

*„Problemschüler, die wo schlechte Noten haben, zum Beispiel so wie ich.“
(Franziska, 201)*

In einigen Fällen führt diese Wahrnehmung zu einer starken Stigmatisierung der Teilnehmenden, die sich insbesondere zu Beginn der Berufseinstiegsbegleitung entscheidend auch auf die Motivation auswirkt, an der Unterstützung teilzunehmen und in diesem Falle sogar als Verrat des Lehrers interpretiert wird:

„Das ist doch irgendwas für dumme Leute ... und ich war dann auch dabei ... was mich sehr deprimiert hat wie mein Lehrer zu mir hält.“ (Spatzel, 106)

Stigmatisierungserfahrungen sind insbesondere zu Beginn der Maßnahme für einige der teilnehmenden Jugendlichen ein großes Thema. Im Verlauf der Begleitung lösen sich diese zum Teil auf, für einige der Jugendlichen überlagern sich diese ersten Eindrücke einer defizitären Selektion mit der Erfahrung, dass die Berufseinstiegsbe-

gleitung ihnen einen Wissensvorsprung verschafft und mehr Handlungssicherheit im Übergang ermöglicht. Neben diesen negativen Effekten der Teilnehmerselektion finden sich auch Einschätzungen von Jugendlichen, dass diejenigen an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen können, die sich als besonders zuverlässig und motiviert erwiesen haben. Diese Interpretation trägt auch dazu bei, dass sich die Ausgewählten nicht als hilfebedürftig und als Schüler mit schlechteren schulischen Leistungen präsentieren müssen. In Hinblick auf den Einstieg und die damit verbundenen Auswahlprozesse für die Berufseinstiegsbegleitung lassen sich unterschiedliche Erfahrungen ausmachen und die Wahrnehmung der Auswahl für sowie des Einstiegs in die Berufseinstiegsbegleitung ermöglicht eine erste Unterscheidung von Typen.

Für die Jugendlichen, die die Berufseinstiegsbegleitung pragmatisch nutzen, führt sich durch den Auswahlprozess ein für sie stimmiges Unterstützungsinstrument von Seiten der Schule weiter. Die Auswahl ist in diesem Sinne ein Moment zugestandener, individueller Kompetenz und Ressourcen, die Anforderungen selbst oder mithilfe eigener Netzwerke zu bewältigen. Die Teilnahme fungiert als ein zusätzliches Hilfsangebot von Seiten der Schule, welches sie selbstverständlich annehmen:

*„Eigentlich hätte ich den Mut das alles zusammen alleine zu machen. Aber wenn sie mir gerne helfen möchte, dann bin ich gerne einverstanden.“
(Sandra, 123)*

Hinzu kommen auch Jugendliche, die sich selbst aktiv um einen Platz im Modellvorhaben beworben und zum Teil auch eine Wartezeit in Kauf nahmen, um zu einem späteren Zeitpunkt als Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen zu werden.

Kritische Anmerkungen bezüglich der Teilnehmersauswahl kommen von den Jugendlichen, die ein eher ambivalentes oder gestaltendes Nutzungsverhalten zeigen und in diesem Sinne Kritikpunkte in Bezug auf den Auswahlprozess und die Selektion der Teilnehmenden anmahnen. Hier reicht die Bandbreite von Jugendlichen, die überhaupt nicht teilnehmen wollten, aber von anderen, zum Beispiel Eltern oder Lehrkräften, angemeldet wurden, bis hin zu Jugendlichen, die zwar grundsätzlich nicht gegen eine Teilnahme sind, aber Mitbestimmungsmöglichkeiten im Auswahlprozess vermissten:

„Es wurde halt an irgendeinem Tag so entschieden. Und man hätte mich ja wenigstens mal vorher fragen können, ob ich da überhaupt daran teilnehmen könnte. Aber das hat ja keiner gemacht.“ (Rimmon, 177)

Während einige der Jugendlichen mit einem ambivalenten Nutzungsverhalten die für sie unpassende Einstiegssituation und die Auswahlprozesse überwinden und sie mit bedeutsamen Erfahrungen überlagern, bleibt für andere die nicht zugestandene Kompetenz ein grundsätzliches Thema. Aus diesem Grund wird in einigen Fällen auch versucht, eigene Handlungsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen, die Berufseinstiegsbegleitung „offensiv zu gestalten“ und diese wieder loszuwerden, wenn sich ihr originäres Ziel erfüllt hat.

6.3.3 Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung

Zum Zeitpunkt der Befragung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallstudienuntersuchung verschiedene Schwerpunkte der Berufseinstiegsbegleitung kennengelernt:

„Das Thema ist Berufe und Bewerbung und Ausbildung, ja.“ (Kevin, 190)

Es zeigt sich, dass es Standardmodule der Unterstützung gibt, die in allen Interviews als Teil der Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung benannt werden. Dies sind die Vorbereitung der Schulpraktika einschließlich ihrer Begleitung, Verarbeitung und Übersetzung der dort gemachten Erfahrungen. Diese sind für die Befragten deshalb so wichtig, da sie oftmals den ersten Kontakt mit der Berufs- und Arbeitswelt symbolisieren und die dort gemachten Erfahrungen Verunsicherungen hervorrufen können:

„Dann hat uns auch die [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] geholfen, also sie war auch auf unserer Seite und hat sich dann auch beschwert beim Chef.“ (Leyla, 83)

„Wäre die [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] nicht da wär' jetzt nichts da ... Ja ich denke mal dann könnte ich auch diese Praktikumsstellen nicht finden. Weil ich dachte mir die nehmen mich eh nicht. Eigentlich wollte ich da nicht mal anrufen. Dann hat die halt angerufen und das ist gut so.“ (Mert, 245)

„Sie [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] kam dann gucken wie es mir ging und was ich so mache, ob es auch klappt oder ob es dort Stress gibt.“ (Lisa, 199)

Neben den Hilfestellungen rund um die Praktika betonen die Interviewten die Bedeutung der Unterstützung beim Verfassen der Bewerbungsunterlagen. Hier findet zum einen konkrete Wissensvermittlung über die geforderten Standards statt, gleichzeitig werden Ressourcen wie Adressen und Informationen, die für das Verfassen benötigt werden, zugänglich gemacht. Insbesondere die intensive, individuelle Begleitung dieser Herausforderung ist für die Jugendlichen von großer Bedeutung:

„[Der Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] hilft mir beim Bewerbungen schreiben. Weil ich kann nicht selber Bewerbung schreiben und wenn ich was schreibe, dann korrigiert er es und dann schick ich das erst ab.“ (Prija, 187)

„Was uns so richtig viel hilft, ist die Berufseinstiegsbegleiterin. Weil sie zeigt uns wie man eine Bewerbung schreiben soll, was da alles zum Lebenslauf gehört, wie man sich anziehen soll, wie man halt zu Vorstellungsgesprächen geht.“ (Ella, 170)

Das Thema Bewerbung und Bewerbungsunterlagen spielt dabei eine eigentümliche Rolle, da die Jugendlichen auf die Frage nach den tatsächlichen Inhalten und Aktivitäten der Berufseinstiegsbegleitung verhältnismäßig knapp ausfallen:

„Also [der Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] hat dann immer meistens mit uns zusammen Bewerbungen geschrieben und sonst großartig gar nichts.“ (Kadir, 129)

Gegenüber den ausführlichen Erzählungen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu Berufsorientierung und Beziehungsarbeit (siehe IAW et al. 2010a, S. 67f) sind diese Antworten so reduziert wie nüchtern. Zum einen könnte dies als Deutungsmuster interpretiert werden, das als Bewältigungs- und Rationalisierungsstrategie angesichts des Unübersichtlichen, Unfassbaren und deshalb Unsagbaren der geforderten Zukunftsentscheidung dient und sich in der individuell zugeschriebenen Orientierungslosigkeit und fehlenden Selbständigkeit bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen niederschlägt. Zum anderen findet sich auch bei den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern eine Fixierung auf formal korrekte Bewerbungsunterlagen „auf der keine Kakaoflecken drauf sind, die nicht nach Zigarettenrauch stinken“ (Bereb7, 9), wenn auch eher als Indikator für erfolgreiche Praxis und als Abgrenzung gegenüber der unrealistischen Maßnahmeerwartung, Jugendliche in Berufsausbildung zu vermitteln. Die Bewerbung wird damit zum Indikator eines koproduktiven Prozesses der Auseinandersetzung mit und Anpassung an die Anforderungen der Arbeitswelt stilisiert und dient demzufolge beiden Seiten als Symbol für den Prozess der Berufsorientierung und Berufswahl. Für die Jugendlichen ist damit die Herausforderung verbunden, sich gegenüber unbekanntem, aber als mächtig und einflussreich wahrgenommenen Akteuren zu exponieren, herauszutreten aus der vertrauten Umwelt der Schule. Dies wird umso ambivalenter erlebt, je weniger der jeweilige Beruf aus einer subjektiven Wahl als aus einer zugemuteten Anpassung an das realistisch Machbare resultiert.

Gemeinsame Besuche von Institutionen, Betrieben, weiterführenden Schulen und Veranstaltungen wie Berufsmessen sind für die Jugendlichen eine wichtige Hilfestellung, mittels derer Anlaufstellen für weitere Beratung und Information erschlossen werden. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt eine wichtige Brückenfunktion dar, indem sie diese Besuche vorbereitet und flankiert. Einige der Interviewten berichten auch von schulbezogenen Hilfestellungen durch die Berufseinstiegsbegleitung. Die Bandbreite reicht hier von Hausaufgabenbetreuung über Nachhilfe beziehungsweise die Organisation externer Nachhilfe. Punktuell sind die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter im Schulalltag wichtige Unterstützerinnen und Unterstützer für Prüfungen beziehungsweise wichtige Klassenarbeiten. Einige wenige berichten auch von Gesprächen, die die Berufseinstiegsbegleitung mit Lehrkräften sucht um über Entwicklungen zu sprechen und sich parteilich für die Jugendlichen einzusetzen.

Eine weitere für die Befragten wichtige Unterstützungsleistung durch die Berufseinstiegsbegleitung bezieht sich auf die Begleitung ihrer beruflichen Such- und Orientierungsprozesse:

„Eigentlich durch [den Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] hab ich richtig rausgefunden, was ich wirklich machen will.“ (Chris, 179)

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter bieten durch ihre Angebote Orientierungshilfen und unterstützen sie bei der Entwicklung von Möglichkeiten, ihre Berufspläne umzusetzen. Dabei bieten die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter den Jugendlichen methodische Unterstützung an, indem zum Beispiel

durch Tests und Übungen Eignung und Interessen, Stärken und Schwächen individuell geprüft und erfahren werden können.

Gleichzeitig sind es immer wieder die Möglichkeiten, individuelle Pläne und Wünsche zu besprechen und in umsetzbare Schritte zu übersetzen, die von großer Bedeutung für die Jugendlichen sind:

„Es wurde halt schon mal gesagt, dass ich lieber mal die Richtung versuchen sollte, aber es wurde nicht gesagt, dass ich unbedingt die Richtung machen muss.“ (Mike, 339)

„Sie [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] guckt, dass ich das, was ich will, hinkriege.“ (Mike, 309)

„Was ich am besten kann und wo ich denn so einigermaßen hinpasse.“ (Nyrix, 65)

Es finden wichtige Beratungsmomente statt, in denen die Bedeutung des Übergangs und der Notwendigkeit, sich dafür zu engagieren, vermittelt werden kann und die Jugendlichen motiviert werden, sich für ihren Übergang zu engagieren:

„Es hat mir sehr viel gebracht. Weil seit die [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] da ist, weiß ich, dass ich mich anstrengen muss, damit ich einen Beruf kriege. Früher war mir das scheißegal.“ (Mandy, 121)

In den Aussagen der Jugendlichen wird deutlich, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter für die Jugendlichen die Anforderungen und Erwartungen der Institutionen im Übergang konkretisieren und zum Teil auch übersetzen. Dies kann bedeuten, die Spielregeln der Vorstellungsgespräche zu vermitteln oder auch über notwendige formale Voraussetzungen für weiterführende Schulen oder bestimmte Ausbildungsberufe zu informieren. Auf diese Weise werden die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu entscheidenden Informationsträgern für die Jugendlichen im Übergang:

„Weil Frischling und so. Wissen wir ja nicht was, wie das Leben ist und so ... Erfahrungen wie es im Leben ist und so, wie man Geld verdienen kann.“ (Sascha, 267-303)

„Wir bereiten uns bei der Frau [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] vor was passieren wird ... das hilft hab ich festgestellt.“ (Spatzel, 99)

Entsprechend der Erwartungen der Jugendlichen, dass sich die Hilfestellungen und Angebote der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter auf übergangsbezogenen Themen beziehen, finden sich Irritationen und Enttäuschungen in den Aussagen, wenn diese Erwartungen nicht erfüllt werden. Wird die Berufseinstiegsbegleitung eher als Beschäftigungs- denn als Unterstützungsinstrument wahrgenommen, sinkt die Motivation, an den Angeboten teilzunehmen:

„Murmelbahn bauen ... aber das braucht man ja gar nicht. Wozu braucht man ne Murmelbahn?“ (Hansi, 191)

„Aber das hat gar nichts genützt. Die machen immer einen hier, Spendenaktion für Haiti. Obwohl wir gar nichts für die Schule geübt haben oder so. Das ist ja schon was Gutes aber wir haben ja gar nichts in der Schule gelernt oder

so ... wir haben ja fast nichts gemacht in der Schule mit den Leuten vom [Trägername, S.W].“ (Hansi, 185-187)

Anhand dieser Beispiele wird auch deutlich, dass es für die Jugendlichen Maßnahmeninhalte gibt, die sie nur schwerlich einordnen können und sich aus ihrer Perspektive und ihren Erwartungen, die sie an die Unterstützung formulieren (siehe Kapitel 6.2), nur schwer erschließen lassen. Stehen freizeitbezogene Angebote als Ergänzung neben den formalen Unterstützungsangeboten und nicht im Vordergrund, sind sie jedoch eine willkommene Abwechslung im Schulalltag und bieten wichtige Erfahrungen:

„Und dann haben die uns auch gezeigt wie man sich verhalten sollte, wenn man mit dem Chef essen gehen sollte, im Restaurant. Das wissen viele hier nicht. Oder wie man essen sollte. Manche essen nur mit Löffeln zuhause. Und deshalb fand ich das sehr gut, dass die gezeigt haben wie man im Restaurant isst. Ich meine, wenn du dich nicht blamieren willst.“ (Maraz, 133)

Nur vereinzelt finden sich in den Interviews Hinweise darauf, dass die Jugendlichen die Berufseinstiegsbegleitung in persönliche Problemlagen einweihen und hierfür deren Beratung und Hilfestellung aus eigener Initiative heraus in Anspruch nehmen. Für den großen Teil der teilnehmenden, befragten Jugendlichen sind nicht persönliche Probleme, sondern übergangsbezogene Fragestellungen Kern der Unterstützungsangebote. Dies liegt zum einen in der Vorstellung der Jugendlichen, für welche Problemlagen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zuständig sind, zum anderen liegt dies in einigen Fällen aber auch am organisatorischen Rahmen der Gruppenangebote, die einer individuellen und intimen Beratung eher hinderlich sind. Auch wenn die Initiative zur Beratung und Besprechung persönlicher Problemlagen eher von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern als von den Jugendlichen ausgeht, gibt es dennoch auch Jugendliche, die diese gezielt einfordern und die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter hierfür nutzen:

„Ich scheue mich davor, wenn jemand dabei ist. Wenn was Wichtiges ist und ich es ihr erzählen will, dann frage ich immer, ob sie Zeit hat. Alleine. Und wenn sie ‚ja‘ sagt gehe ich halt da hin und frage sie.“ (Franziska, 263)

„Dann macht er die Tür zu und redet mit mir, gibt mir Tipps oder eine Lösung.“ (Medine, 205)

Grundsätzlich erlebt ein großer Teil der Befragten die offerierten Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung als gestaltbar und beeinflussbar:

„Die versucht das mitzumachen, was ich will.“ (Thomas, 246)

„Ich weiß, dass man auch mitreden kann.“ (Max, 263)

Auch wenn die Teilnehmenden davon in unterschiedlichem Maße Gebrauch machen, erleben sie die Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern unmittelbar auf ihre Fragestellungen und Bedarfe hin ausgerichtet. Dies schließt auch ein, dass eigene Impulse und Ideen nicht nur willkommen sind, sondern auch eingefordert werden:

„Die fragt uns, was wir machen wollen.“ (Lukas, 149)

„Der hat uns auch immer gefragt, was wir machen sollen. Und dann haben wir das auch besprochen.“ (Kevin, 155)

Die Erfahrung des unmittelbaren Gebrauchswerts der Angebote durch die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und die erlebten Möglichkeiten, die Zielrichtung und Ausrichtung der Unterstützung an ihren Fragen und Bedarfen auszurichten, geht einher mit einer hohen Motivation und Zufriedenheit:

„Sie fragt uns dann immer und dann entscheiden wir selbst ... das finde ich eigentlich gut weil sie fragt uns immer und entscheidet nicht selbst.“ (Mert, 216)

6.3.4 Wahrnehmung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter

Der Beginn der Berufseinstiegsbegleitung stellt für alle Befragten einen Einschnitt in den bisherigen Schulalltag dar, indem ein neuer, bis dahin unbekannter Akteur mit ihnen in Beziehung tritt. Sie werden relativ schnell aufgefordert, sich regelmäßig zu treffen, persönliche Gespräche zu führen und von sich zu erzählen, Unterstützungsbedarfe zu benennen und berufliche Pläne zu formulieren. Diese Erstkontakte mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern, und die Eindrücke, die die Jugendlichen von diesen Fachkräften haben, sind stark davon geprägt, dass hier zunächst ein unvertrauter Akteur in einen vertrauten, schulischen Rahmen eintritt. In den Beschreibungen der Interviewten fällt dementsprechend auf, dass diese ersten Eindrücke oftmals von Verunsicherung, Irritation oder in manchen Fällen sogar von Ablehnung geprägt sind und auf diese Weise auch Ausdruck der „Fremdheit“ dieser neuen Akteure an den Schulen zu verstehen sind:

„Also am Anfang hab ich gedacht: Was ist das denn für ein Vogel?“ (Kevin, 125)

Zu Beginn der Berufseinstiegsbegleitung stehen für die Jugendlichen zunächst Äußerlichkeiten wie beispielsweise die Kleidung oder das Aussehen ihrer Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter im Vordergrund. Für einige ist es auch wichtig, wie diese auf sie zugehen und welcher Sprache sie sich dabei bedienen. Kompetenzen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und ihre offerierten Unterstützungsangebote sind in dieser ersten Phase für die Jugendlichen eher nachrangig. Die befragten Jugendlichen beschreiben vielmehr zum Teil lang andauernde Annäherungsprozesse, in denen sie versuchen herauszufinden, wie sich die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter einordnen lassen beziehungsweise inwieweit sie diesen vertrauen können. In einigen Fällen zeigen sich Einzelne abwartend und zurückhaltend und befragen erst einmal ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, wie diese die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter erleben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die von den Jugendlichen wahrgenommene Haltung, mit der die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter aus ihrer Sicht agieren und die Perspektive, mit der diese auf ihre Problemlagen blicken:

„Ich fand es scheiße, weil ich gedacht hab, die ist bloß hier, weil sie uns irgendwas sagen will, dass wir zum Beispiel nichts können oder so, das hatte ich früher immer gedacht, das war meine Einstellung. Das war aber nicht so.“ (Ashley, 113)

Während für die männlichen Teilnehmer ein ungünstiger erster Eindruck schnell überlagert wird von den konkreten Angeboten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und sich damit positiv wendet, stehen insbesondere für die jungen Frauen Beziehungsaspekte über einen längeren Zeitraum als zentrales Thema im Raum. Es finden sich ausführliche Beschreibungen von Prozessen der gegenseitigen Annäherung, des Vertrauensaufbaus aber auch des Vertrauensverlustes:

„Es war eigentlich am Anfang übelst lustig und so. Und dann ging es los. Weil irgendwie immer Gerüchte kamen und alles Mögliche, und dann ging es bloß noch los ... da habe ich jedes Mal zu streiten angefangen, habe ich gesagt: ‚Sie können mich mal‘ und so.“ (Kristina, 273)

Im Gegensatz zu den befragten jungen Männern formulieren die jungen Frauen Erfahrungen mit und Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter explizierter: Interesse an einer vertrauensvollen Beziehung sowie an ihnen und ihren individuellen Problemlagen. Wird diese Beziehungsebene vernachlässigt, kann sich die Berufseinstiegsbegleitung als Unterstützungsform grundsätzlich in Frage stellen:

„Gefehlt hat mir dass man sich nicht so viel Zeit genommen hat, sich nicht so dafür interessiert hat ... Also des fand ich sehr schade. Weil ich denke, die haben diesen Beruf um zu helfen und dann machen die das nicht. Mir kam auch manchmal so vor, dass die kein Bock hatten.“ (Delia, 139)

Insbesondere für die befragten jungen Frauen ist zu Beginn der Unterstützung ein wichtiges Thema auch das Geschlecht der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und geht in diesem Falle mit einer zunächst empfundenen und gelebten Distanz auf der Beziehungsebene einher:

„Da dacht ich: ‚Oh nein nicht doch mit ihm‘ und so. Weil der ganz neu war, ich kannte ihn überhaupt nicht ... ein Mann oh nein, eine Frau ist besser, die kann mich mehr verstehen und so ... Ja, ich dachte am Anfang an eine Frau und dann ist ein Mann raus gekommen.“ (Prija, 209-211)

Insgesamt durchlaufen die Jugendlichen im Rahmen ihrer Teilnahme unterschiedliche Stadien von Vertrautheit und Nähe mit ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern. Den Jugendlichen ist es wichtig, sich verstanden zu fühlen und das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass ihr Gegenüber Interesse an ihnen und ihren Problemlagen hat:

„Der meinte: ‚Ach komm, komm mit mir zum Büro, setz dich da hin, lass uns darüber reden‘... So voll sympathisch. Das zeigt, dass der Interesse hat an dir, dass du gut aus der Schule kommst. Das zeigt er dir. Und der sagt dir damit: ‚Komm zur Schule‘ ... Das fand ich auch gut. So ein netter Kerl ... so ein feiner Kerl, sehr nett.“ (Maraz, 57)

„Die [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] ist nicht so wie ein Lehrer. Die ist ganz anders. Also die ist ein freundlicher Mensch, ja. Die versteht halt jeden.“ (Ashley, 133)

Demnach kommt dem Thema Vertrauen ein besonderer Stellenwert für die Befragten zu. Ein Teil der Interviewten weist entschieden zurück, dass sie ihren Berufsein-

stiegsbegleiterinnen und -begleitern vertrauen können und damit auch Unterstützung für persönliche Problemlagen einholen würden:

„Naja, ich weiß nicht ob man dem vertrauen kann. Privates sag ich ihm wahrscheinlich nicht.“ (Bushido, 271)

Dies hängt in vielen Fällen damit zusammen, dass andere wichtige Unterstützungen vorhanden sind, die sie den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern vorziehen. Ein entscheidendes Argument hierbei spielt die Dauer der Beziehung und die Häufigkeit der Kontakte. Oftmals sind es die Familienmitglieder oder auch Lehrkräfte – und hierbei besonders die Klassenlehrerin oder -lehrer – zu denen die Befragten eine engere Bindung haben und die sie dementsprechend eher als Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen und deren Beziehung auf Jahre hinweg gewachsen ist (vgl. Kapitel 6.2). In einigen Interviews mit jungen Frauen finden sich jedoch auch Beschreibungen darüber, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter als Ansprechpartner für private Problemlagen genutzt werden. Die Initiative hierfür geht jedoch eher von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern aus und es sind nicht die Jugendlichen, die dies von sich aus einfordern:

„Wenn ich manchmal traurig ausseh, dann sagt er: ‚Was ist los? Rede mit mir!‘.“ (Medine, 203)

Nur in wenigen Fällen gelingt es nicht, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies geschieht im Falle von einschneidenden Vertrauensverlusten, so zum Beispiel bei Delia, deren Berufseinstiegsbegleiter wichtige Unterlagen, die sie sich erarbeitet hat, nicht mehr zurückgibt:

„Da standen viele Tipps und Tricks drin für ein weiteres Leben, auch viele Blätter die wir bearbeitet haben, was unsere Stärken, unsere Schwächen sind. Und das haben wir alles zusammengestellt, das war auch eine richtig gute Mappe. Und die ist auf einmal weg. Da wird dann versprochen: ‚Ja du kriegst die wieder, ich möchte nur gucken, damit wir nicht was doppelt machen, durchnehmen.‘ Und dann fragt man nach einem Monat, weil einem das komisch vorkommt: ‚Wo ist die Mappe?‘ Und dann sagt der dir: ‚Mh, welche Mappe?‘ ‚Ja, die ich Ihnen gegeben habe!‘ ‚Ha die ist weg, tut mir leid, ich hab die nicht mehr, ich find die nicht mehr wieder‘... ja und jetzt hab ich die Mappe nicht mehr.“ (Delia, 133-135)

In welcher Weise sich die Beziehung zu den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern im Verlauf der Begleitung entwickelt und wie tragfähig und bedeutsam diese für die Jugendlichen wird, hängt nicht nur mit den Zugangsformen zur Berufseinstiegsbegleitung (freiwillig, eigenmotiviert oder fremdbestimmt) zusammen. Hier spielen auch Möglichkeiten der Gestaltbarkeit eine Rolle (vergleiche Kapitel 6.3.3). Realisiert sich die Berufseinstiegsbegleitung eher im Sinne einer pragmatischen Nutzung, so fallen die Beschreibungen der Beziehung entsprechend dünn und farblos aus und sind in vielen Fällen Ausdruck dessen, dass die Berufseinstiegsbegleitung die Jugendlichen wenig berührt. Damit einher geht in vielen Fällen eine kurze und schlichte Bewertung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter:

„Der ist gut und hilft halt. Was soll ich sagen? Ich kann mit ihm halt gut umgehen.“ (LilRamo, 373)

Andere wiederum nehmen die Berufseinstiegsbegleitung eher als lästige Person wahr und versuchen, ihr aus dem Wege zu gehen:

„Die läuft uns immer hinterher, weil wir nehmen das nie so wahr.“ (Mert, 183)

„Ich hör schon zu, aber irgendwann schalte ich auch dabei ab und denke an was anderes.“ (Rimmon, 183)

In anderen Beziehungen zu den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern findet dies Ausdruck auch in den Namen und Rollen, mit denen sie die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter beschreiben. Hier reicht die Bandbreite von Eltern, Lehrerinnen oder Lehrer, Beraterinnen oder Berater über Helferinnen oder Helfer, Freundin oder Freund oder auch Managerin oder Manager und spiegelt im Einzelfall die erlebte und gelebte Vertrautheit wieder:

„Die ist eigentlich wie ein Manager ... die organisiert, wenn wir Probleme mit Mathe haben, dann findet sie eine Lehrerin, damit wir lernen können.“ (Thomas, 205-207)

Für einen großen Teil der Befragten fußt die gute Beziehung zu „ihren“ Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern auf der Haltung dieser ihnen gegenüber, die von Fürsorglichkeit und Verständnis für ihre Lebensphase, aber auch gemeinsamen Momenten der Entlastung und von Spaß geprägt sind. Einige der Befragten betonen dabei insbesondere den respektvollen Umgang:

„[Name des Berufseinstiegsbegleiters, S.W.] hatte für uns Respekt und wir für ihn.“ (Enes, 164)

Mit der Betonung von Gegenseitigkeit – hier am Beispiel des Respekts – verdeutlicht sich auch der Anspruch, nicht nur auf die Rolle einer bedürftigen Person und ihrer Angewiesenheit auf Unterstützungsleistungen reduziert zu werden. In einigen Interviews finden sich Beschreibungen darüber, wie die Jugendlichen versuchen, ihre aktive Rolle in der Beziehung zu unterstreichen und die Beziehung auf eine Augenhöhe zu heben:

„Eine sehr nette Frau. Ich bin stolz auf sie.“ (Schüler5, 69)

In den Interviews wurden die Jugendlichen danach gefragt, welche Unterstützung sie für private Problemlagen im Übergang erhalten und welche Rolle in diesem Kontext die jeweiligen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter für sie spielen. Damit sollte verdeutlicht werden, welchen Stellenwert die Berufseinstiegsbegleitung in Hinblick auf andere Unterstützungen einnimmt und die Frage nach der Exklusivität dieser unterstützenden Beziehung fokussiert werden.

Es wird deutlich, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter für einige der Befragten ihre Bedeutsamkeit insbesondere vom Mangel anderer, wichtiger Unterstützungen, über die die Jugendlichen schon verfügen, erhalten. Als wichtige Kriterien werden zum Beispiel ausreichend Zeit für Gespräche, Erreichbarkeit auch über feste Zeitfenster hinaus, Verlässlichkeit oder auch Kommunikation auf Augenhöhe genannt:

„Man kann nicht sagen, dass er [gemeint ist der Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] wie ein Lehrer ist. Für uns ist der schon wie ein Bruder oder so. Dem man was anvertrauen kann und der wird das dann auch nicht weitersagen. Weil wir haben jetzt so lang mit dem gehabt, der ist schon so für uns wie ein Bruder. Also besser auf jeden Fall wie ein Lehrer... der war auch cool drauf und der hat immer mit uns Späße gemacht.“ (Kevin, 171-175)

„Man kann auch seine Probleme sagen. Beim Lehrer traut man sich das eigentlich gar nicht. Mit dem Lehrer kann man nur eine bestimmte Zeit am Tag wie mit einem Freund reden, also Späße machen und so. Aber mit dem Berufseinstiegsbegleiter kann man eigentlich reden was man will.“ (Thomas, 201)

„Ich find er [gemeint ist der Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] ist ein cooler Typ der versteht uns Schüler. Wir sehen ihn als Autoritätsperson, aber wir wissen auch wir können halt mit dem Späße machen. Das ist toll, das mögen die Schüler wenn man halt jemanden hat, der sich so verhält wie wir. Der unsere Gedanken versteht aber den wir trotzdem als Autoritätsperson ansehen. Den wir trotzdem mit Respekt behandeln.“ (Chris, 155)

Entscheidend ist dabei oftmals die Erfahrung für einige der Interviewten, dass ihre Verhaltensweisen hinterfragt werden und sie sich erklären müssen und können. Dies wird als Zeichen von Interesse an ihnen und Sorge um sie interpretiert:

„Was manche Lehrer nicht machen hat er gemacht. Zum Beispiel wenn einer nicht zur Schule kam, dann kam er zu dir und hat gefragt: ‚Warum kamst du nicht zur Schule?‘ Mensch, ein Lehrer fragt dich das nie ... das zeigt, dass der an dir Interesse hat ... und fragt: ‚Warum kommst du nicht?‘.“ (Maraz, 57)

Es sind insbesondere die jungen Frauen, die Momente der besonderen Nähe und Fürsorglichkeit mit ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen beschreiben:

„Egal wie es ihr geht, sie ist eigentlich immer da.“ (Franziska, 258)

„Dass sie mir die Hand gestreichelt hat – so süß!“ (Sandra, 131)

Während ein Teil der Befragten diese für sie bedeutsamen Unterschiede und Besonderheiten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter betont und wertschätzt, verweist ein anderer Teil darauf, dass ihnen andere Hilfestellungen zur Verfügung stehen, die für sie gleich wichtig sind oder sogar deutlich mehr leisten können als die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter:

„Weil meine Mutter halt die dümmsten und die blödesten Fragen beantwortet. Und die [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] macht das halt nicht, nur die großen Fragen.“ (Sandra, 196)

Die Frage danach, welche Rolle im Unterstützungsnetzwerk der Jugendlichen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter einnehmen und einnehmen können, muss grundsätzlich auch vor dem Hintergrund der jeweiligen, individuellen Beziehungskonstellation zwischen einer oder einem Jugendlichen und ihrer Berufseinstiegsbegleiterin beziehungsweise ihrem -begleiter, und dem konkreten Unterstützungsnetzwerk der Jugendlichen betrachtet werden. Die beiden Bezugspunkte, die Beziehung auf der einen Seite und das verfügbare Unterstützungsnetzwerk auf der

anderen Seite, bilden den Rahmen für die Erwartungen und Ansprüche an die Unterstützung und gleichzeitig die Grundlage für die Möglichkeiten der Jugendlichen, diese für sich in Anspruch zu nehmen. Im Verlauf der Teilnahme am Modellvorhaben und im Prozess der Entwicklung der Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern werden dabei individuelle Bedarfe und Ansprüche ausgehandelt. Diese finden dann ihren Niederschlag in den unterschiedlichen Nutzungstypen (vergleiche Kapitel 6.3.6) und deuten damit auf die Vielfalt und das Zusammenspiel von Erwartungen, Ansprüchen und Formen der Inanspruchnahme der offerierten Unterstützungsdimensionen hin. Dies wird beispielsweise darin deutlich, dass ein Teil der befragten Jugendlichen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter lediglich problembezogen und rein formal in Anspruch nimmt, wie zum Beispiel zum Verfassen der Bewerbungen und wenig als allgemeine Hilfestellung, die sie für ihre persönlichen Probleme zur Unterstützung heranziehen könnten. Auf diese Weise instrumentalisieren sie die Hilfestellungen für sich, indem sie manche Angebote an Unterstützung annehmen und andere wiederum zurückweisen, wie beispielsweise die Angebote der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter für Beratungsgespräche und individuelle Hilfestellungen. Gleichzeitig existieren für die Jugendlichen zum Teil andere wichtige Akteure außer den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern, die eine eher allgemeine Relevanz im Sinne einer lebenslaufbezogenen Unterstützung (Lehrer, Eltern) bieten und dadurch ihre Bedeutung für einige der Jugendlichen bekommen.

Eine mögliche Interpretation ist, dass ein Teil der Jugendlichen die Berufseinstiegsbegleitung – zumindest zum Zeitpunkt des Interviews – nicht als umfassende, auch persönliche Problemlagen fokussierende Hilfestellungen nutzen können, da diese Hilfestellungen, die biografisch bedeutsam sind, eher über die Dauer der Beziehung vergeben werden, das heißt, Zeit scheint hier eine maßgebliche Rolle zu spielen.

Inwieweit sich dies im weiteren Lauf der Berufseinstiegsbegleitung entwickelt und die unterschiedlichen Typen der Nutzung dahingehend weiter zu modifizieren sind, wird zu beobachten sein und insbesondere auch davon geprägt sein, inwieweit sich die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter mit einem eigenständigen Fokus und Alleinstellungsmerkmal positionieren und andere, vorhandene Unterstützungsleistungen der Jugendlichen anerkennen und darauf Bezug nehmen. Entscheidend hierfür ist auch die Frage, inwieweit sich die intendierte Beziehung zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und den Jugendlichen in Anbetracht der sich abzeichnenden Diskontinuität in der Personalbesetzung überhaupt realisieren lässt.

6.3.5 Raumzeitliche Organisation der Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung ist für die im Rahmen der Fallstudien interviewten Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Befragung eng mit ihrem Schulalltag und damit ihrem alltäglichen Leben verbunden. Schule bildet auf diese Weise den strukturgebenden Rahmen und zentralen Umsetzungsort des Modellvorhabens. Auch wenn zu den Angeboten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern außerschulische Angebote wie zum Beispiel Messebesuche, Praktikabesuche, Betriebsbesichtigungen und in wenigen Fällen auch Treffen beim Träger Bestandteil der Unterstützung sind, so „wohnt“ die Berufseinstiegsbegleitung in der Schule:

„Meistens ist's bei ihr daheim, unten im Raum.“ (Aylin, 213)

Die starke Verortung der Berufseinstiegsbegleitung an der Schule hat unterschiedliche Effekte. Damit geht für einen Teil der Befragten ein nahtloser Übergang von schulischen Unterstützungsstrukturen in die der Berufseinstiegsbegleitung über und zeigt sich zugänglich und barrierefrei. Dies findet seinen Ausdruck auch in einer besonders hohen Verbindlichkeit:

„Wenn man nicht kann, geht man hin und entschuldigt sich.“ (Duschel, 221).

Dem entgegen wird die Berufseinstiegsbegleitung von einigen der Teilnehmenden offensiv gestaltend genutzt, indem die Angebote nur punktuell in Anspruch genommen werden. Obwohl sie den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern in ihrem alltäglichen Erfahrungs- und Lebensraum „Schule“ ständig begegnen, erleben sie sich in hohem Maße selbst als diejenigen, die die Kontaktdichte und Orte steuern. Hierunter fallen auch diejenigen Jugendlichen, die sich dem Schulalltag als Schulverweigerer entziehen und auf diese Weise auch keine von der Schule unabhängige Kontaktaufnahme erleben. Daneben finden sich Jugendliche, die ein eher „ambivalentes“ Nutzungsverhalten zeigen, die zwar die schulförmige Organisation der Treffen akzeptieren und annehmen, gleichzeitig aber beanstanden, dass nicht noch mehr Kontaktzeiten außerhalb der Schule ermöglicht und damit andere als schulbezogene Erfahrungsräume erschlossen werden können.

„Oder mal so bisschen nach draußen gehen ... Ja mal in nen Betriebe gehen und fragen, ob die mal was vorstellen können oder was zeigen können vom Betrieb wie das ist und so. Oder mit dem Chef da mal reden und dass der mal erzählt, wie das ist und was man dafür braucht.“ (Hansi, 271-273)

Inwieweit die Berufseinstiegsbegleitung als festes Element der Schule wahrgenommen wird, hängt entscheidend mit den Präsenzzeiten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zusammen. Unter den Befragten finden sich Jugendliche die davon berichten, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter nur punktuell an den Schulen anzutreffen sind und häufige Personalwechsel dazu führen, dass sie sich nur schwer auf die Angebote einlassen können:

„Und dann war es immer schwierig. Dann kam mal einer [gemeint ist ein Berufseinstiegsbegleiter, S.W.], dann war der auf einmal wieder weg. Dann kam wieder ein Neuer, dann hat der sich erstmal eingesetzt ein paar Wochen und danach kam er dann nicht mehr. Hin und wieder kam er dann und jetzt ist er auch wieder weg. Das ist halt immer total doof.“ (Delia, 149)

Neben solchen Erfahrungen einer eher unverbindlichen Organisation und Präsenz durch die Berufseinstiegsbegleitung finden sich Hinweise darauf, dass die am Modellvorhaben teilnehmenden Jugendlichen grundsätzlich über Zeiten, Orte und Verfügbarkeit ihrer Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sehr gut informiert sind. Für die Jugendlichen sind sie als Ansprechpersonen präsent und die Möglichkeiten, mit ihnen in Kontakt treten zu können, sind kommuniziert:

„Also wir haben immer einen festen Plan. Ich bin immer mittwochs von drei bis um vier mit meiner Freundin dort.“ (Spatzel, 123)

Dennoch finden sich in den Aussagen der Jugendlichen zahlreiche Hinweise darauf, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter von den Jugendlichen an die Termine erinnert werden müssen und die Kontakte, insofern sie nicht an Schulstunden gebunden sind, eher von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern, als von den Teilnehmenden eingefordert werden:

„Der kommt immer zu uns dann, wenn er [gemeint ist der Berufseinstiegsbegleiter, S.W.] was Neues hat oder was wissen möchte.“ (Mike, 205)

„Wenn die [gemeint ist die Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] uns erwischt, nimmt die uns mit.“ (Mert, 209)

In Hinblick auf die Organisation der Kontakte ist auffällig, dass die Jugendlichen hier unterschiedlich aktiv als Hilfesuchende und um Unterstützung Anfragende in Erscheinung treten und sichtbar werden. Während im Sinne der „pragmatischen Nutzung“ die Zeiten, in denen sie mit der Berufseinstiegsbegleitung in Kontakt stehen, für die Jugendlichen als passend und ausreichend erlebt werden, versuchen andere im Sinne einer offensiv gestaltenden Nutzung die Unterstützungsformen mehr nach ihren individuellen Bedarfen auszurichten. Auf diese Weise lockern sie zum Teil den konzipierten Unterstützungsrahmen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und lösen eine routinierte Struktur fester Kontaktzeiten auf:

„Dann bin ich jetzt immer täglich hingegangen und hab nachgefragt und alles.“ (Medine, 261)

Andere Jugendliche erleben die Organisationsform der Berufseinstiegsbegleitung eher ambivalent, hinderlich und unpassend. Dabei beziehen sie sich insbesondere auf die Herausnahme aus dem Unterricht und wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung ihrer Schullogik. Auch wenn sie auf diese Weise entlastet sind, selbst für die Kontakte sorgen und Termine einhalten zu müssen, erleben sie die Unterbrechung ihres Unterrichtsalltages störend und zum Teil despektierlich:

„Also jetzt während des Unterrichtes immer rein zu platzen und den Schüler einfach zu holen also das ist doch irgendwie, wie soll ich sagen, unhöflich. Und man fühlt sich da irgendwie schlecht, also man fühlt sich da nicht mehr als Erwachsener, sondern einfach als Kind, das, einfach die die Tür aufmacht und einfach das Kind da raus zerrt also so empfinde ich das.“ (Kaze, 101)

Im Rahmen der Fallstudienuntersuchung finden sich verschiedene Varianten, wie die Berufseinstiegsbegleitung organisiert wird, dies sind gleichermaßen Gruppen- wie auch Einzelangebote. Aus der Perspektive der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liegen sowohl Argumente für, als auch gegen diese Formen der Begleitung vor. Entscheidend scheint dabei zu sein, dass Gestaltungsmöglichkeiten für diejenigen bestehen, die mit der angebotenen Form nicht zurechtkommen. In höherem Maße als Zeiten und Orte bildet die Organisationsform der Unterstützungsleistung ein besonders sensibles Terrain und kann entscheidend auf die Motivation der Teilnehmenden wirken:

„Eigentlich finde ich es besser, wenn so mehrere sind. Weil dann kann man sich das von den anderen anhören und so.“ (Sina, 73)

*„In der ganz großen Gruppe haben wir zwar zusammen gearbeitet, aber wir konnten halt nicht immer auf diejenigen gehen, also halt auf die intensiveren Sachen. Das haben wir jetzt in der letzten Zeit gemacht und war auch gut so.“
(Chris, 185)*

Einige der interviewten Jugendlichen berichten von Aushandlungsprozessen mit ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern in Bezug auf die Organisationsform und fungieren demnach stark gestaltend. Dabei kann im Einzelfall die Tatsache, dass aus einer Einzelbetreuung eine „Tandemunterstützung“ zweier Freundinnen werden konnte, einen Ausstieg aus dem Modellvorhaben verhindern:

„Allein fühl mich da irgendwie komisch ... allein möchte ich nicht. Will ich einfach nicht. Und das hat sie verstanden.“ (Spatzel, 123)

Die etablierten, formalen Strukturen der Berufseinstiegsbegleitung, die sich in Zeiten, Orten und Organisationsformen realisieren und dem Modellvorhaben damit ihre Rahmung geben, sind expliziten Grundannahmen geschuldet: Sie sollen aus Perspektive der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und Träger eine möglichst gute Voraussetzung für die Umsetzung der Hilfestellungen für die Schülerinnen und Schüler in der Maßnahme ermöglichen. In Hinblick darauf, wie diese wiederum auf die Jugendlichen rückwirken und von diesen abgelehnt, in Anspruch genommen oder modifiziert werden, können erste Hinweise dahingehend ausgemacht werden, wie konzeptionelle Bausteine gegebenenfalls zu modifizieren und weiter zu entwickeln sind, damit diese eine möglichst gute Passung mit den Bedarfen der Zielgruppe finden und eine optimale Unterstützungsleistung möglich machen.

6.3.6 Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung durch die Jugendlichen

Versucht man die Bewertung des Modellvorhabens seitens der Jugendlichen zusammenzufassen, ist es wichtig explizite und implizite, verallgemeinernde und konkrete Bewertungen zu unterscheiden. In den Interviews wurden die Jugendlichen gefragt, wie sie denn die Maßnahme, die von Politikern beschlossen wurde, allgemein bewerten würden und ob sie Änderungsvorschläge hätten.

Für die befragten Jugendlichen stellt die Berufseinstiegsbegleitung ein Unterstützungsinstrument dar, dass sie zu einem großen Teil in Hinblick auf die angebotenen Module positiv bewerten und grundsätzlich als sinnvolle Unterstützung im Übergang schätzen. Auf eine entsprechende Frage hin begrüßen sie es als politisches Instrument:

„Also dass die das erfunden haben ist auf jeden Fall gut. Also das haben sie auf jeden Fall gut gemacht.“ (Kevin, 195)

„Ich finde es gut, also so wie es ist, soll es weiter empfehlen. Das ist wieder ein Punkt, wo ich sage, das haben die Politiker gut gemacht.“ (Ella, 194)

Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass zusätzliche Hilfestellungen wie die Berufseinstiegsbegleitung auch als Ausdruck einer vorweggenommenen, institutionalisierten Erwartung individuellen Scheiterns an den Herausforderungen im Übergang interpretiert werden kann. In diesem Falle kann sie auch demotivierende und stigmatisierende Effekte haben:

*„Manchmal kommt mir es so vor, dass die denken, wir sind blöd oder so.“
(Lea, 209)*

Das Angebot einer kontinuierlichen, auch über den Schulaustritt hinaus verfügbaren Unterstützung entspricht in hohem Maße dem, was die befragten Schülerinnen und Schüler als für sie zentrale Hilfestellung beschreiben:

„Das ist ein gutes Projekt, weil wenn du später keine Ausbildung hast, dann können die dir helfen.“ (Enes, 230)

Die Begleitung auf Grundlage einer gewachsenen Beziehung, die als Hilfestellung über die Institution Schule in andere Lebensabschnitte hineinragt, wird als entlastend wahrgenommen und gibt Sicherheit in einer Lebensphase, die in hohem Maße Verunsicherung hervorruft und der Orientierung bedarf. In diesem Sinne bildet die Berufseinstiegsbegleitung eine Brückenfunktion aus dem vertrauten schulischen Kontext hinein in die nachschulische Lebensphase:

„Die Berufseinstiegsbegleiterin hilft uns ins Berufsleben einzusteigen. Ohne Beistand kannst du bestimmt nicht ins Berufsleben einsteigen. Das geht nicht bestimmt. Will ich auch nicht.“ (Taifun, 210)

„Das ist wichtig, ich find das für mich wichtig. Weil wenn man dann immer noch manchmal Probleme hat oder so, dann könnte man den ja noch anrufen, das find ich gut. Dass er dann noch für die Leute da ist die jetzt auch nicht mehr auf dieser Schule sind dann.“ (Kevin, 129)

Die befragten Jugendlichen empfinden eine hohe Passung zwischen den Herausforderungen im Übergang auf der einen, und den Angeboten durch die Berufseinstiegsbegleitung auf der anderen Seite. In diesem Sinne hat die Berufseinstiegsbegleitung hohen unmittelbaren Gebrauchswert. In der Wahrnehmung der Jugendlichen bezieht sich die Berufseinstiegsbegleitung direkt auf ihre Bedarfe und leistet einen Beitrag zur Vervielfältigung von Orientierungswissen im Übergang:

„Also da bereiten wir uns für später vor, für unseren Beruf und was alles passieren könnte und kann.“ (Matthew, 201)

Die Berufseinstiegsbegleitung wird grundsätzlich als eine wichtige Chance für die Bewältigung des Übergangs beschrieben, die ihnen im Kontext der Schule offeriert wird:

„Also ich finde es gut, dass es so was gibt. Weil wär die nicht [da, S.W.] die Berufseinstiegsbegleitung, dieses Programm, da wäre jetzt nichts da. Ich denke mal dann könnten wir es nicht schaffen.“ (Mert, 245)

Indem die Angebote der Berufseinstiegsbegleitung an entscheidenden Schlüsselmomenten wie Praktikumssuche, Vorbereitung der Bewerbungen und Vorstellungsgespräche ansetzt, aber auch schulische Unterstützung offeriert, wirkt sie entlastend und bestärkend:

*„Ich find so was gut weil halt uns auch Schüler gibt die jetzt halt nicht wissen, wie man Bewerbung und so weiter schreibt, wie man sich zeigen soll, dann ist es halt cool jemanden zu haben den der so was zeigt. Ich find so was gut.“
(Chris, 245)*

Der Stellenwert, den die Befragten der Berufseinstiegsbegleitung als Förderung zuschreiben, hängt entscheidend damit zusammen, inwieweit die Jugendlichen für sich grundsätzlich Unterstützungsbedarf im Übergang wahrnehmen. Im Falle vorhandener, nutzbarer anderweitiger Netzwerke tritt die Berufseinstiegsbegleitung in ihrer Bedeutung auch hinter diese zurück und hat für die Jugendlichen, die die angebotenen Module selbst bewältigen können und wollen, wenig Gebrauchswert:

„Mein Praktikum hab ich mir auch selber gesucht. Da hab ich dann auch keine Berufseinstiegsbegleitung gebraucht. Das hatte ich mir auch so schon gesucht. Deswegen find ich das halt sinnlos.“ (Jess, 186)

Darüber hinaus finden sich auch Jugendliche, die prinzipiell von einer ausreichenden Unterstützung im Übergang berichten und für die die Berufseinstiegsbegleitung aus diesem Grunde eher eine Dopplung von Unterstützungsleistungen darstellt:

„Und dann dachten wir: Noch ein Träger? Was nützt uns das jetzt? Wir haben schon einen Träger, was will ein zweiter Träger hier? Vielleicht machen sie was anderes? ... eigentlich haben sie den größten Teil das Gleiche gemacht, was wir schon gehabt hatten.“ (Delia, 149)

In der Wahrnehmung der Jugendlichen ist die Berufseinstiegsbegleitung mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung eine wichtige Hilfestellung im Übergang, da sie sich auf entscheidende Schlüsselmomente im Übergang bezieht. Gegenüber diesen allgemeinen Antworten auf eine explizite Frage nach der Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung als politisches Förderinstrument ist es wichtig, dem noch einmal die impliziten, auf einzelne, dabei gleichzeitig subjektiv relevante Aspekte der Umsetzung gegenüberzustellen. Die allgemeine Bewertung der Maßnahme scheint in ihrer Gesamtheit bedingt aussagekräftig und findet sich häufig im Widerspruch zu konkreten Situationen und Erfahrungen. Kritikpunkte der Jugendlichen an der Berufseinstiegsbegleitung beziehen sich dabei vor allem auf einzelne, die Umsetzung betreffende Aspekte wie mangelnde Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten oder Präsenz der Berufseinstiegsbegleiter, denn auf den grundlegenden konzeptionellen Zuschnitt und Entwurf der Berufseinstiegsbegleitung.

In der Analyse der Aussagen der Jugendlichen zu den thematischen Aspekten (vgl. Kapitel 6.3) kristallisierten sich erste Unterscheidungslinien nach unterschiedlichen Nutzungstypen heraus. Diese sind deshalb aufschlussreich, da sie Hinweise darauf geben können, wie die intendierten Strukturen und Unterstützungsleistungen des Modellvorhabens auf Adressatenebene ihren Niederschlag und ihr Echo finden.

Nach einer ersten Auswertung lassen sich in Hinblick auf die Wahrnehmung und Nutzung der Berufseinstiegsbegleitung bislang drei unterschiedliche Nutzungstypen differenzieren⁶⁰:

⁶⁰ Damit sind nicht unterschiedliche Typen von Jugendlichen, sondern Typen der Nutzung bezeichnet. Dies zu betonen ist vor allem deshalb wichtig, weil Jugendliche in Bezug auf einen Aspekt einem bestimmten Nutzungstyp, auf andere Aspekte aber anderen Nutzungstypen entsprechen können. Die Kategorien sind demzufolge als analytische Dimensionen zu verstehen, die sich nicht

- Ein „pragmatischer Nutzungstyp“ geht einher mit einem unmittelbaren, barrierefreien Zugang zum Projekt. Die Organisation und formale Struktur der Berufseinstiegsbegleitung ist dabei in hohem Maße subjektiv passend. Oft geht dabei eine starke intrinsische Motivation für die Teilnahme am Modellvorhaben einher: „Also es bringt mir wirklich viel mit der Frau [Name der Berufseinstiegsbegleiterin, S.W.] was zu machen. Das hilft mir wirklich. Ich hab ja auch bessere Noten jetzt. Kann zu Hause selbst ´ne Bewerbung schreiben.“ (Spatzel, 105). Die angebotenen Unterstützungsleistungen sind dabei von unmittelbarem Gebrauchswert und diese pragmatische Nutzung ist in den meisten Fällen von einer hohen Motivation geprägt.
- Daneben gibt es „ambivalente Nutzungstypen“, wobei einzelne Modi der Organisation und Struktur der Berufseinstiegsbegleitung bemängelt und beanstandet werden: "Wir haben vieles gemacht was wir schon gehabt hatten, obwohl wir es [den Berufseinstiegsbegleitern, S.W.] gesagt haben." (Delia, 145). Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Entziehung der Unterstützung durch die Jugendlichen, sondern um die Zurückweisung einzelner Gestaltungselemente, konzeptioneller Bausteine und Vorgehensweisen. Entsprechend ist die Motivation zur Teilnahme – analog zu den angeführten Kritikpunkten – punktuell davon beeinträchtigt. Sie wird jedoch in vielen Fällen im Verlauf der Maßnahme von neuen, positiven Erfahrungen überlagert, die einzelne kritische Aspekte dann in den Hintergrund treten lassen.
- Die „offensiv gestaltenden Nutzungstypen“ modifizieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten die organisatorischen Formen und Vorgaben der Berufseinstiegsbegleitung und passen sie an ihre Bedürfnisse an, beziehungsweise zeigen sich in einzelnen Aspekten auch ganz ablehnend: „Ich geb’ da bloß mein Zeug ab und gehe so schnell es geht. Weil ich will das eigentlich nicht.“ (Rimmon, 171). Starke Demotivation und grundsätzliche Ablehnung korrespondieren dabei mit einem Mangel an Möglichkeiten einer strukturellen Gestaltung. Dementgegen macht jedoch ein großer Teil der Befragten die Erfahrung, die formale Struktur der Angebote durchaus an ihre Bedarfe anpassen zu können, was sich wiederum entscheidend auf ihre individuelle Motivationslage auswirkt.

Diese Nutzungstypen sind als Arbeitshypothesen zu verstehen und geben erste Hinweise auf subjektiv relevante Aspekte, Handlungsstrukturen und -motivationen der Jugendlichen, die in den konzeptionellen Anlagen der Berufseinstiegsbegleitung begründet liegen. Sie sind erste Indikatoren für die subjektive Bedeutung und den subjektiven Niederschlag konzeptioneller und struktureller Zuschnitte und verweisen damit auch auf mögliche Weiterentwicklungsoptionen, um eine hohe Passung zwischen den Bedarfen der Jugendlichen auf der einen Seite, und den anvisierten Unterstützungsleistungen auf der anderen Seite gewähren zu können. Im weiteren Verlauf der Erhebungen und Analyseschritte werden diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren sein.

gegenseitig ausschließen. Im weiteren Verlauf der Evaluation ist zu prüfen, ob diese Nutzungstypen als analytische Kategorien Bestand haben.

7 Die Berufseinstiegsbegleitung aus der Sicht der Eltern: Ausgewählte Befragungsergebnisse

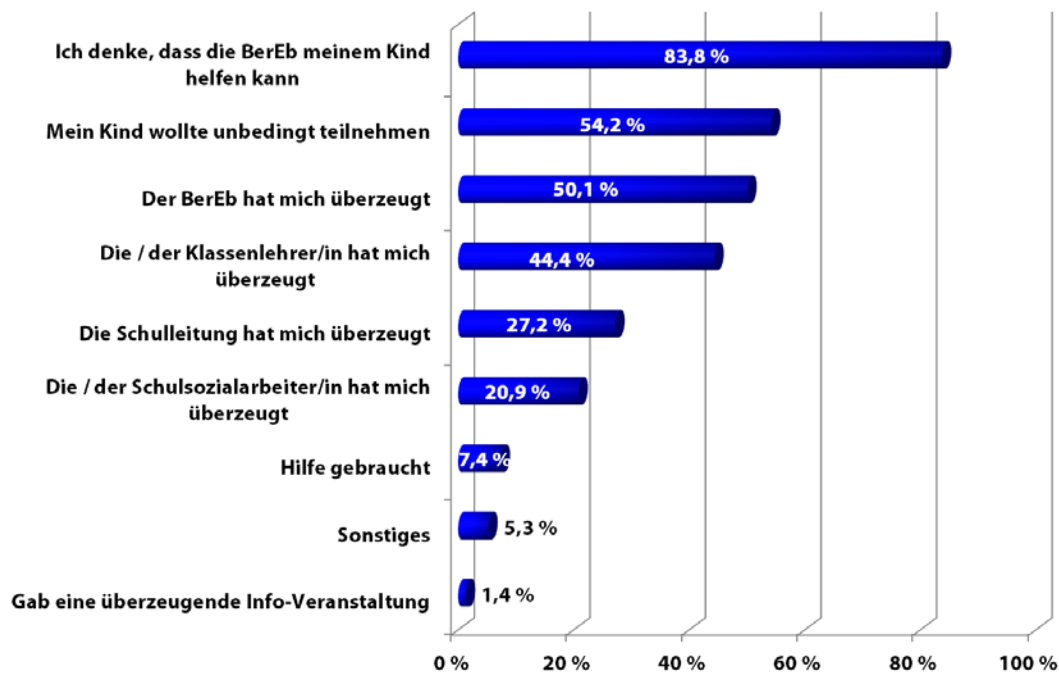
Die Eltern, ihre Erfahrungen und Auffassungen und die Kooperation mit den Förderangeboten sind für die Berufseinstiegsbegleitung als Hintergrund von herausragender Bedeutung. Die Ergebnisse aus den qualitativen Fallstudien, die im Kapitel 6 dargestellt wurden, zeigen insbesondere, dass der Prozess der Berufswahl von den Erfahrungen, der Unterstützung und dem Einfluss der Eltern wesentlich beeinflusst werden. Für die Berufseinstiegsbegleitung ist es daher wesentlich, dass die Eltern in die Durchführung einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Abschnitt der Frage nachgegangen, wie die Eltern die Berufseinstiegsbegleitung im Kontext familiärer und anderer Unterstützungsmöglichkeiten beurteilen.

Wie in Abschnitt 3.2.3 dargestellt, wurden für die Evaluation 250 Eltern befragt, deren Kinder sowohl an der Berufseinstiegsbegleitung als auch bei der Befragung teilnahmen. Es wurde jeweils nur ein Elternteil für einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin befragt. Im Folgenden wird nicht danach unterschieden, ob die befragte Person männlich oder weiblich ist und in welchem Verhältnis sie zu dem oder der begleiteten Jugendlichen steht (also leibliche Eltern, Stiefeltern usw.). Von den Eltern gehen drei Fünftel (60,4 %) einer Beschäftigung nach. Die anderen zwei Fünftel sind nicht erwerbstätig. Von den nicht erwerbstätigen Personen ist knapp die Hälfte Hausfrau oder Hausmann. Etwas mehr als ein Drittel der nicht Erwerbstätigen ist arbeitslos gemeldet. Die verbleibenden Personen sind entweder im Mutterschutz beziehungsweise Erziehungsurlaub oder Rentnerin beziehungsweise Rentner.

Hinsichtlich ihres beruflichen Status haben knapp zwei Drittel der Eltern einen beruflichen Abschluss im Inland (60,4 %) oder Ausland (1,8 %) erworben. Mit 35,8 % konnte allerdings mehr als ein Drittel auf keinen beruflichen Abschluss verweisen. In den Haushalten der befragten Eltern leben im Durchschnitt vier Personen, wobei in 93 (37,2 %) Haushalten fünf und mehr Personen leben. Meist wird in den Haushalten als erste Sprache Deutsch gesprochen (88,4 %). Weitere häufig genannte Sprachen sind mit jeweils knapp 4 % Türkisch oder Russisch.

7.1 Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleitung

Die Mehrzahl der Eltern (83,8 %) hat sich bei ihrer Zustimmung zur Teilnahme ihres Kindes an der Berufseinstiegsbegleitung von dem Gedanken leiten lassen, dass die Berufseinstiegsbegleitung ihrem Kind helfen werde (siehe Abbildung 7.1). Bei etwas mehr als der Hälfte der Eltern (54,2 %) basiert die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung auf dem Wunsch des Kindes. Andere Akteure, die im Kontext der Berufseinstiegsbegleitung aktiv werden können, wie zum Beispiel die Schulleitungen, die Klassenlehrerinnen und -lehrer oder auch die Schulsozialarbeit haben in diesem Zusammenhang – aus der Sicht der Eltern – kaum eine Rolle gespielt.

Abbildung 7.1: Gründe der Eltern für die Zustimmung zur Teilnahme

Quelle: Elternbefragung.

Die Erwartungen, die an ein konkretes Unterstützungsangebot gerichtet werden, sind eine wesentliche Grundlage dafür, dass dieses Angebot angenommen wird. Bei Förderangeboten an Jugendliche spielen Eltern eine ganz besonders wichtige Rolle. Aus diesem Grund wurden die Eltern danach gefragt, welche Erwartungen sie mit der Teilnahme ihres Kindes an der Berufseinstiegsbegleitung verbinden. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden in drei Antwortkomplexe gegliedert: Fragen zur schulischen Situation der Kinder, Fragen aus dem Bereich Berufswahl und Fragen in Bezug auf die allgemeine Situation der begleiteten Jugendlichen.

Hinsichtlich der schulischen Situation ihrer Kinder wurde zunächst angesprochen, ob die Berufseinstiegsbegleitung dazu beiträgt, die Motivation der Jugendlichen zu erhöhen und sich in der Schule mehr anzustrengen. Anschließend wurde nach der Unterstützung bei schulischen Problemen gefragt. Ferner ging es darum, ob die Berufseinstiegsbegleitung dabei hilft, ein besseres Abschlusszeugnis zu bekommen und den allgemeinbildenden Schulabschluss zu schaffen.

In allen vier genannten Dimensionen wurde insgesamt eine hohe Erwartungshaltung der befragten Eltern deutlich (siehe Tabelle 7.1). Fast man die beiden höchsten Abstufungen der Zustimmung „in sehr hohem Maße“ und „in hohem Maße“ zusammen, liegen die Erwartungen, dass mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung der allgemeinbildende Schulabschluss geschafft wird (70,6 %) und sie die Kinder bei schulischen Problemen unterstützt (67,6 %) an erster und zweiter Stelle. Aber auch den Erwartungen an eine generelle Verbesserung des Abschlusszeugnisses (65,1 %) und an eine verbesserte Motivation (64,8 %) kommt eine hohe Bedeutung zu.

Tabelle 7.1: Erwartungen der Eltern an schulbezogene Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung

Ich erwarte, ...	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in gewissem Maße	Wenig	noch weniger	überhaupt nicht	keine Angabe
dass mein Kind den Hauptschulabschluss schafft	47,1 %	23,5 %	15,9 %	5,6 %	3,0 %	4,5 %	0,5 %
Unterstützung bei schulischen Problemen	39,7 %	27,9 %	19,4 %	4,9 %	2,6 %	4,5 %	1,0 %
dass mein Kind ein besseres Abschlusszeugnis bekommt	37,0 %	28,1 %	20,3 %	7,8 %	1,6 %	4,8 %	0,3 %
mehr Motivation, sich in der Schule anzustrengen	35,2 %	29,6 %	28,2 %	3,7 %	0,8 %	1,6 %	0,8 %

Quelle: Elternbefragung.

Noch höher ist die Erwartungshaltung der Eltern im Bereich der Berufswahl. In diesem Fragekomplex wurde eine generelle Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung bei der Berufswahl, bei der Suche nach Praktika, bei Bewerbungen und beim Erhalt eines Ausbildungsplatzes angesprochen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die in das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einmünden, wurde auch gefragt, ob die Berufseinstiegsbegleitung dazu beiträgt, dass diese Unterstützungen nicht in Anspruch genommen werden müssen. Schließlich wurde die Unterstützung beim Übergang in eine weiterführende Schule angesprochen (siehe Tabelle 7.2).

Tabelle 7.2: Erwartungen der Eltern an die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung in Bezug auf die Verbesserung der Berufswahlchancen

Ich erwarte Unterstützung ...	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in gewissem Maße	wenig	noch weniger	überhaupt nicht	keine Angabe
bei Bewerbungen	59,3 %	29,7 %	8,0 %	1,5 %	0,2 %	1,2 %	0,0 %
bei der Suche nach Praktikum	54,0 %	27,1 %	14,7 %	2,3 %	1,5 %	0,4 %	0,0 %
bei der Berufswahl	50,7 %	29,5 %	14,3 %	3,0 %	1,5 %	1,0 %	0,0 %
beim Erhalt eines Ausbildungsplatzes	43,4 %	26,5 %	21,4 %	3,4 %	1,7 %	2,7 %	0,8 %
für den Besuch weiterführender Schulen	33,3 %	27,7 %	18,3 %	7,0 %	4,4 %	8,1 %	1,2 %
zur Vermeidung von BGJ oder BVJ	29,1 %	29,7 %	19,0 %	10,0 %	3,9 %	5,1 %	3,1 %

Quelle: Elternbefragung.

Die höchsten Erwartungen stellen die Eltern an konkrete Unterstützungen auf eher kurze Sicht: Unterstützung bei Bewerbungen (89,0 %), bei der Berufswahl (80,2 %) und bei der Suche nach Praktikumsplätzen (81,1 %). Hinter diese drei Bereiche fällt die Erwartung, dass die Berufseinstiegsbegleitung auch längerfristig beim Erhalt

eines Ausbildungsplatzes unterstützen kann, mit 69,9 % zwar schon etwas zurück, liegt aber immer noch hoch.

In einem dritten Fragekomplex zu den Erwartungen der Eltern an die Berufseinstiegsbegleitung ging es um die allgemeine Situation der Kinder und damit um Bereiche, in denen dieses Unterstützungsangebot ebenfalls hilfreich sein könnte, auch wenn diese nicht primär zur Zielsetzung der Förderung gehören. Bei den angesprochenen potenziellen Erwartungshaltungen waren die Eltern deutlich zurückhaltender hinsichtlich ihrer Erwartungen als bei den ersten beiden Fragekomplexen (siehe Tabelle 7.3).

Tabelle 7.3: Erwartungen der Eltern in Bezug auf die allgemeine Situation der Jugendlichen

Ich erwarte von der Berufseinstiegsbegleitung ...	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in gewissem Maße	wenig	noch weniger	überhaupt nicht	keine Angabe
dass es meinem Kind allgemein besser geht	41,0 %	30,8 %	16,6 %	4,8 %	2,1 %	3,9 %	0,8 %
dass mein Kind einen besseren Umgang mit Menschen lernt	35,7 %	29,8 %	16,2 %	6,0 %	4,4 %	7,6 %	0,4 %
dass mein Kind mehr nützliche Dinge lernt	33,3 %	31,1 %	16,1 %	7,8 %	4,0 %	7,3 %	0,4 %
Unterstützung bei der Kindererziehung	15,8 %	25,2 %	18,3 %	9,5 %	10,8 %	19,9 %	0,5 %

Quelle: Elternbefragung.

Fasst man wiederum die beiden höchsten Zustimmungswerte zusammen, so erhält der Wunsch, dass es dem Kind durch die Berufseinstiegsbegleitung allgemein besser gehen möge, mit 71,8 % die größte Zustimmung. Den beiden Antwortvorgaben, dass das Kind allgemein mehr nützliche Dinge sowie einen besseren Umgang mit Menschen lernen könnte, haben jeweils rund 65 % der Eltern die beiden höchsten Zustimmungswerte gegeben. Am niedrigsten fällt die Zustimmung aus, wenn es um Unterstützung bei der Erziehung durch die Eltern geht. Dem haben nur zwei Fünftel (41,0 %) der Eltern die beiden höchsten Zustimmungswerte gegeben.

7.2 Eltern und Berufseinstiegsbegleitung – zwischen Kenntnisnahme und Zusammenwirken

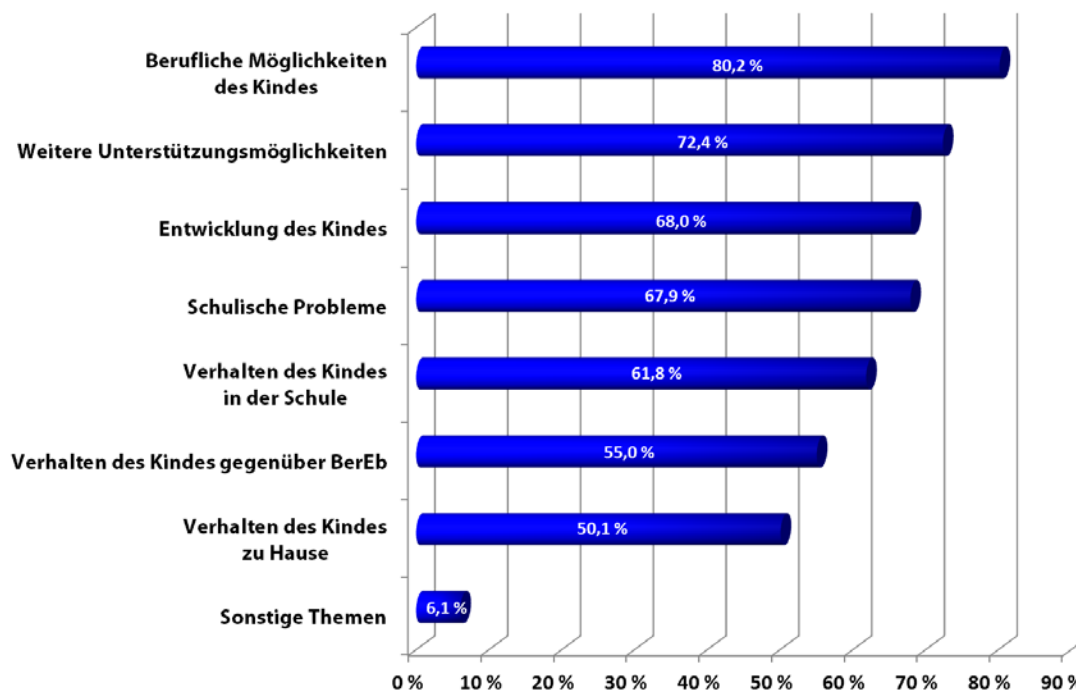
Um die verschiedenen Aspekte einer möglichen Kooperation zwischen Eltern und Berufseinstiegsbegleitung beurteilen zu können, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie viele Eltern zu den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern ihres Kindes bereits Kontakt hatten. Dies trifft nach Auskunft der Eltern in 71,8 % der Fälle zu. 27,4 % derjenigen Eltern, die noch keinen unmittelbaren Kontakt zu den Berufseinstiegsbegleitern ihres Kindes hatten, war zumindest der Name der Berufseinstiegsbegleiterin oder des -begleiters bekannt.

Dabei bestätigten die Eltern in der Befragung, dass es in erster Linie die Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter waren, die Kontakt zu den Elternhäusern gesucht haben. Nur in 12,0 % der Fälle ging die Initiative für die Kontaktaufnahme

von den Eltern aus. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es bei der Mehrzahl der Elternhäuser im Verlauf der Berufseinstiegsbegleitung mehrmalige Kontakte zur betreuenden Person des Kindes gegeben hat. So geht aus den Ergebnissen der Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter hervor, dass 84 % der Begleiterinnen und Begleiter den Kontakt sowohl zu Beginn als auch im weiteren Verlauf gesucht haben (IAW et al. 2010a, S.106). Allerdings hatte nach der Elternbefragung ein Fünftel der Eltern nur zu Beginn der Berufseinstiegsbegleitung einen einmaligen Kontakt zu der Begleiterin oder dem Begleiter ihres Kindes.

Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen den Eltern und der Berufseinstiegsbegleitung standen bei 80,2 % der Eltern die beruflichen Möglichkeiten der Kinder (siehe Abbildung 7.2). Weitere Unterstützungsangebote, die allgemeine Entwicklung des Kindes sowie seine schulischen Probleme folgen mit 72,4 %, 68,0 % und 67,9 % in etwa gleicher Bedeutung. Wichtig war den Eltern in den Kontakten offensichtlich aber auch, mehr über das Verhalten ihres Kindes in der Schule zu erfahren (61,8 %). Dazu wurden das Verhalten des Kindes gegenüber der Berufseinstiegsbegleiterin oder dem Berufseinstiegsbegleiter und das Verhalten in der häuslichen Umgebung mit 55,0 % beziehungsweise 50,1 % der Fälle in deutlich geringerem Maße angesprochen.

Abbildung 7.2: Gesprächsthemen zwischen Eltern und Berufseinstiegsbegleitung



Quelle: Elternbefragung.

Nach Kenntnis der Eltern besteht eine hohe Kontaktdichte zwischen den begleiteten Jugendlichen und der Berufseinstiegsbegleitung. In gut der Hälfte der Fälle (54,5 %) treffen sich begleitete Jugendliche und Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter einmal oder auch mehrmals pro Woche. In knapp 26,8 % der Fälle geschieht dies nach Auskunft der Eltern einmal oder mehrmals im Monat. Nur 5,3 % der befragten

Eltern meinten, dass sich die Jugendlichen seltener als einmal pro Monat mit ihrer Begleiterin oder ihrem Begleiter treffen. Die Kontaktdichte aus Elternsicht ist damit geringer, als es die begleiteten Jugendlichen selbst in der ersten Befragungswelle angegeben haben (siehe IAW et al. 2010a: 101f), was einerseits am unterschiedlichen Befragungszeitpunkt liegen kann, andererseits auch daran, dass die Eltern nicht direkt in den Kontakt zwischen Jugendlichen und Begleiterin beziehungsweise Begleiter einbezogen waren.

7.3 Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten

Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, deren bisherige Leistungen erwarten lassen, dass sie möglicherweise den Schulabschluss nicht schaffen und infolgedessen mit dem Übergang in eine berufliche Erstausbildung Schwierigkeiten haben werden. Damit entsteht die Frage, auf welche Unterstützungsangebote sie gegebenenfalls zurückgreifen können – unmittelbar im Elternhaus bis hin zu ihrem schulischen Umfeld. Zunächst wird die Unterstützung im Elternhaus aus Sicht der Eltern dargestellt.

Tabelle 7.4: Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern für ihre Kinder in Problemlagen aus der Sicht der Eltern

Unterstützung bei	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in gewissem Maße	wenig	noch weniger	überhaupt nicht	keine Angabe
schulischen Problemen	42,0 %	37,1 %	15,2 %	1,3 %	1,0 %	1,5 %	1,8 %
der Berufswahl	43,1 %	35,1 %	15,6 %	2,6 %	2,0 %	0,8 %	0,9 %
Ärger mit Freunden	39,9 %	31,4 %	18,2 %	5,9 %	2,0 %	1,9 %	0,7 %
Fragen zu Hausaufgaben	18,7 %	33,8 %	29,5 %	9,3 %	2,4 %	5,9 %	0,4 %

Quelle: Elternbefragung.

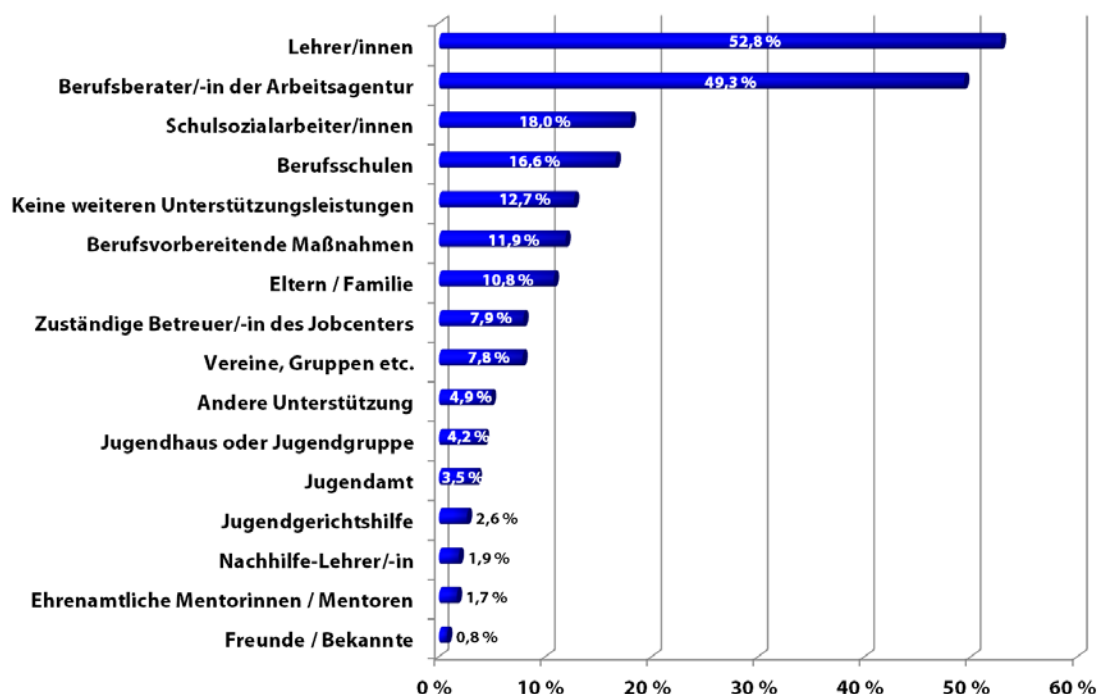
Von den vier erfragten Problemlagen, bei denen die Eltern eine Unterstützungsmöglichkeit zuhause sehen, erhält die Unterstützung bei schulischen Problemen mit 79,1 % (in sehr hohem und in hohem Maße zusammengefasst) den höchsten Wert (siehe Tabelle 7.4). Einen ähnlich hohen Wert erhält mit 78,2 % die Unterstützung bei der Berufswahl. Auch der Hilfe bei Ärger mit Freunden wird mit 71,3 % ein hoher Wert beigemessen. Demgegenüber fällt die Unterstützung der Eltern bei Fragen zu Hausaufgaben deutlich ab. Hier schätzt mit 52,5 % nur noch gut die Hälfte der Eltern, dass sie ihren Kindern dabei helfen können.

Um die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung richtig kategorisieren zu können, ist es weiterhin wichtig zu wissen, in welches förderpolitische Umfeld sie sich einordnet. Auch dazu wurden die Eltern befragt. Konkret ging es darum, zu erfahren, welche weiteren Unterstützungsangebote ihnen aus dem Umfeld ihres Kindes bekannt sind. Dabei ist es vor allem die Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer der begleiteten Schülerinnen und Schüler (52,8 %) und durch die Bundesagentur für Arbeit in der konkreten Gestalt der Berufsberaterinnen und -berater (49,3 %), die von

den Eltern als weitere Unterstützungsangebote für ihre Kinder genannt werden (siehe Abbildung 7.3). Alle anderen in Frage kommenden Angebote wie beispielsweise von Ansprechpartnern aus Vereinen und Jugendgruppen oder auch von Mentorinnen und Mentoren, wurden dagegen in deutlich geringerem Maße von den Eltern genannt.

Diese Befunde können natürlich nur als Kenntnisstand der Eltern interpretiert werden. Über die Frage, ob es derartige zusätzliche Angebote für die begleiteten Jugendlichen vor Ort tatsächlich gibt, geben sie nicht objektiv Aufschluss. Gleichwohl ist der Kenntnisstand der Eltern ein durchaus wichtiges Indiz dafür, welche Angebote in diesem Handlungsfeld – neben der hier in Rede stehenden Berufseinstiegsbegleitung – für die Jugendlichen von Relevanz sind.

Abbildung 7.3: Weitere Unterstützungsangebote für die begleiteten Jugendlichen aus Sicht der Eltern



Quelle: Elternbefragung.

Darüber hinaus wurden die Eltern danach gefragt, mit welchen Problemen ihre Kinder beim Übergang von der Schule in eine berufliche Erstausbildung konfrontiert werden (siehe Tabelle 7.5). Fehlende Ausbildungsstellen werden von den Eltern im relativen Vergleich zu den anderen Erschwernissen als wichtigstes Problem für ihre Kinder beim Übergang in die Berufsausbildung angesehen. Fasst man wiederum in hohem und sehr hohem Maße zusammen, so sind es 26,7 % der befragten Eltern, die diesen Sachverhalt angaben. Daran schließen sich unklare Vorstellungen über künftige berufliche Perspektiven an (25,3 %), gefolgt von (zu) geringer Motivation ihrer Kinder (21,3 %). Zu hohe Ansprüche bei der Berufswahl sehen immerhin 16,0 % der Eltern für ihre Kinder in hohem oder sehr hohem Maße als problematisch an.

Gemessen daran, dass es sich bei den begleiteten Jugendlichen gemäß der Zielsetzung der Berufseinstiegsbegleitung um Jugendliche mit schlechten beruflichen

Startchancen handelt, ist der Anteil der Eltern, die diese Probleme als in hohem oder sehr hohem Maße wahrnehmen, jedoch als eher gering zu bewerten.

Nur von 8,8 beziehungsweise 7,3 % der Eltern werden Benachteiligungen wegen des Geschlechts oder wegen eines Migrationshintergrundes als in hohem oder sehr hohem Maße problematisch genannt.

Tabelle 7.5: Probleme aus Elternsicht beim Übergang in Ausbildung

Problematisch	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in gewissem Maße	wenig	noch weniger	überhaupt nicht	keine Angabe
Fehlende Ausbildungsstellen	13,1 %	13,6 %	18,2 %	16,3 %	6,6 %	26,2 %	5,9 %
Unklare Vorstellungen über berufliche Möglichkeiten	8,8 %	16,5 %	21,9 %	10,3 %	10,4 %	31,5 %	0,5 %
Geringe Motivation	9,2 %	12,1 %	25,2 %	11,0 %	12,9 %	28,7 %	1,0 %
Zu hohe Ansprüche bei der Berufswahl	5,7 %	10,3 %	27,1 %	11,1 %	14,1 %	30,0 %	1,7 %
Schlechte Noten in den Hauptfächern	7,8 %	9,0 %	32,3 %	12,9 %	11,5 %	25,4 %	1,0 %
Unterforderungen in der Schule	3,9 %	6,8 %	21,7 %	18,1 %	12,4 %	35,1 %	2,0 %
Probleme mit der deutschen Sprache	4,5 %	6,7 %	9,4 %	5,6 %	10,9 %	62,1 %	0,9 %
Benachteiligungen wegen des Geschlechtes	2,3 %	6,5 %	6,4 %	8,2 %	13,1 %	61,3 %	2,1 %
Benachteiligung wegen Migrationshintergrund	1,7 %	5,6 %	7,9 %	6,5 %	11,1 %	63,9 %	3,2 %

Quelle: Elternbefragung.

Die Eltern wurden weiterhin danach gefragt, wie sie die Chancen ihrer Kinder einschätzen, einen Hauptschulabschluss und einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Mit 63,6 % schätzen fast zwei Drittel der befragten Eltern die Chancen ihrer Kinder, den allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen, mit gut bis sehr gut ein. 27,7 % bewerten diesen Sachverhalt jedoch nur mit befriedigend bis schlecht. Nur von relativ wenigen Eltern (7,8 % in sehr hohem Maße) werden die schlechten Noten in den Hauptfächern als problematisch für den Übergang ihres Kindes in die Berufsausbildung angesehen. Die Chancen ihrer Kinder, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, schätzen nur noch 40,2 % der befragten Eltern mit gut bis sehr gut ein. 45,2 % von ihnen bewerten diese mit schlecht bis befriedigend.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll in den weiteren Schritten der Evaluation, sowohl in der zweiten Befragung der Eltern als auch in den qualitativen Fallstudien, dem Problembewusstsein der Eltern noch näher nachgegangen werden. Dabei ist ebenfalls zu thematisieren, inwieweit sich die Kontakte zwischen Eltern und Berufseinstiegsbegleitung auf das Problembewusstsein auswirken.

7.4 Verlauf und Ergebnisse der Berufseinstiegsbegleitung aus Elternsicht

In der Befragung der Eltern wurde auch angesprochen, welche Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung bisher zu beobachten waren. Mögliche Auswirkungen bezogen sich auf schulische Leistungen ebenso wie auf das allgemeine Verhalten der begleiteten Jugendlichen.

Die Frage, ob sich die schulischen Leistungen seit der Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung verbessert haben, beantworteten mehr als zwei Drittel der Eltern positiv (siehe Tabelle 7.6). Mit 23,8 % war sogar mehr als ein Fünftel der Meinung, dass sich die Leistungen sehr verbessert haben. Allerdings konnte mehr als ein Viertel (28,0 %) der befragten Eltern eine solche Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung auf ihr Kind nicht feststellen.

Ähnlich positive Werte für die Wirkungen der Berufseinstiegsbegleitung sind bei der Frage nach den Auswirkungen auf das allgemeine Verhalten des Kindes zu beobachten: Ebenfalls mehr als zwei Drittel (68,8 %) der befragten Eltern sind der Meinung, dass sich die Berufseinstiegsbegleitung diesbezüglich positiv ausgewirkt hat. Aber auch in dieser Frage schätzen 30,4 % der Eltern ein, dass die Berufseinstiegsbegleitung keine derartige Wirkung bei ihren Kindern hinterlassen hat.

Tabelle 7.6: Wirkungen der Berufseinstiegsbegleitung aus der Sicht der Eltern

Berufseinstiegsbegleitung hat eine Verbesserung bewirkt bei ...	Ja	davon		Nein	Weiß nicht
		Ja, sehr	Ja, etwas		
den schulischen Leistungen	70,7 %	23,8 %	46,9 %	28,0 %	1,3 %
dem allgemeinen Verhalten	68,8 %	28,5 %	40,3 %	30,4 %	0,8 %

Quelle: Elternbefragung.

Weitere Ergebnisse der Befragung sind, dass deutlich mehr als zwei Drittel der Eltern (78,3 %) die Hilfe beziehungsweise die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung als gut bis sehr gut einschätzen. Dabei bewerten 45,4 % der Eltern die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung sogar mit sehr gut. Lediglich 13,1 % der Eltern äußern, dass die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung befriedigend bis mäßig befriedigend gewesen sei und 4,4 % bewerten sie als schlecht oder sogar als sehr schlecht.

Auch das Verhältnis der Berufseinstiegsbegleitung zu den begleiteten Jugendlichen wird von der Mehrzahl der befragten Eltern positiv bewertet. So schätzen mit 73,2 % mehr als zwei Drittel von ihnen das Verhältnis zwischen den beiden Akteuren als gut bis sehr gut – darunter 40,9 % sogar sehr gut – ein. Etwas mehr als ein Fünftel der Eltern (20,8 %) beurteilt das Verhältnis als befriedigend bis mäßig befriedigend. Damit deutet die Mehrzahl der Befunde aus der Elternbefragung darauf hin, dass weitaus die meisten Eltern der Berufseinstiegsbegleitung positiv gegenüber stehen und auch die Ergebnisse dieses Unterstützungsangebotes für ihr Kind insgesamt positiv bewerten.

8 Literatur

- Autorengruppe BiBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen, Bonn. Internet: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ergebnisbericht_expertenmonitor_2010_preprint.pdf [Zugriff zuletzt am 13.01.2011].
- Bandura, A. (1997): Self-efficacy: The Exercise of Control. New York: Freeman.
- BiBB (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Bonn.
- Bundesregierung (2008): Regierungsentwurf: Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen, Bearbeitungsstand: 20.02.2008, Berlin.
- BMAS (2009): Leistungen zu Ausbildungsförderung Internet: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/Leistungen-zur-Ausbildungsfoerderung/foerderung-jugendliche.html> [Zugriff am 08.09.2009].
- BMBF (2008): Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien zur Förderung des Programms „Perspektive Berufsabschluss vom 17.01.2008-18.02.2008. Internet: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12039.php> [Zugriff zuletzt am 28.07.2011].
- BMBF (2008): Jobstarter Connect – Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration, Bonn, S. 13.
- BMBF (2010): Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", Berlin.
- BMW (2009): Förderdatenbank – JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden. Internet: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=916541b2e0e368305caceb15a9532c02;views:document&doc=9306> [Zugriff zuletzt am 28.07.2011].
- Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft: Aktuelle Forderungen – Betriebliche Ausbildung. Internet: <http://www.bundesverband-dienstleistungswirtschaft.de/positionen/aktuelle-forderungen/ausbildung/article/480/21.html> [Zugriff zuletzt am 28.07.2011].
- ESF (2008): Liste der Programme – Jobstarter Connect, Internet: http://www.esf.de/portal/generator/5776/programm_jobstarter-connect.html [Zugriff am 28.07.2011].
- Flick, U. (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Völlig durchgesehene und überarbeitete Neuauflage. Reinbek: Rowohlt.
- IAW/SÖSTRA/SOKO-Institut/IfE (2010a): Zwischenbericht zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III, Tübingen, Berlin, Bielefeld, August 2010.
- IAW/SÖSTRA/SOKO-Institut/IfE (2010b): Anhang zum Zwischenbericht zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III, Tübingen, Berlin, Bielefeld, August 2010.
- Mead, G. H. (1973): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, 1. Aufl. Frankfurt (am Main); Suhrkamp. Internet: <https://lbsopac.rz.uni-frankfurt.de/DB=30/SET=2/TTL=89/CLK?IKT=8502&TRM=Geist,+Identit%D1t+und+Gesellschaft+aus+der+Sicht+des+Sozialbehaviorismus> [Zugriff zuletzt am 28.07.2011].
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Übergänge gestalten – „Betrieb und Schule“ – „STARTKLAR!“. Internet: http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergaenge_gestalten/bus-startklar/index.php [Zugriff zuletzt am 29.07.2011].
- Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland (2010): Erfolgreicher Startschuss für „Anschluss-Direkt“. Internet: <http://www.saarland.de/SID-3E724395-6F98E779/72882.htm> [Zugriff zuletzt am 28.10.2010].

- Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Saarland (2011): Neues Förderungskonzept „Ausbildung jetzt“. Internet: <http://www.saarland.de/457.htm> [Zugriff zuletzt am 28.07.2011].
- Nohl, H. (1935): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. 2., durchges. u. mit e. Nachwort vers. Aufl. - Frankfurt am Main, Schulte-Bulmke.
- Schwarzer, R., & Jerusalem, M. (Eds.). (1999). Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen: Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Selbstwirksame Schulen. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Stadt Kassel (2008): Übergangsmanagement Schule – Beruf. Internet: <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/rathauswoche/infos/12018/index.html> [Zugriff am 11.08.2008].
- Strübing (2008): Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung.
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: BERUFSSTART plus in Thüringen. Nachrichten des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Ausgabe 2010-04. Internet: <http://www.leg.wir-thueringen.de/ausbildung/berufsstart-plus-thuringen> [Zugriff am 22.04.2010].
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Forschung/Forum: Qualitative Social Research, Vol. 1, Nr. 1. Internet: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> [Zugriff zuletzt am 18.06.10.]
- ZEW/infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH/Rambøll Management Consulting GmbH (2010): Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche im SGB II und SGB III.

IAB-Kurzbericht

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Der Instrumentenkasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird in Deutschland regelmäßig überprüft. Die letzte Reform wurde im Frühjahr 2012 umgesetzt.

■ Die Bundesagentur für Arbeit untersucht mit der Wirkungsanalyse TrEffeR („Treatment Effects and Prediction“) laufend, ob und wie die von ihr administrierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wirken.

■ Für die Zugangskohorten der Jahre 2011 und 2012 wird hier mit TrEffeR überprüft, wie wirksam ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB III für die Geförderten waren.

■ Die geschätzten Beschäftigungswirkungen von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, der Förderung beruflicher Weiterbildung sowie von Eingliederungszuschüssen unterscheiden sich ein Jahr nach Zugang zwischen beiden Kohorten kaum.

■ Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger sind überwiegend von kurzer Dauer und haben vergleichsweise geringe Wirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg.

■ Die Förderung beruflicher Weiterbildung sowie betriebsnahe Maßnahmen wirken sich für die Geförderten deutlich positiver aus. Bei letzteren sind allerdings Mitnahme- oder Verdrängungseffekte möglich.

Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im SGB III

Maßnahmen auf dem Prüfstand

von Thomas Büttner, Torben Schewe und Gesine Stephan

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland konnte in den letzten zehn Jahren zwar deutlich abgebaut werden. Dennoch stellen die Ziele der Arbeitsförderung – zu denen die Vermeidung und Verkürzung von Arbeitslosigkeit gehören – weiterhin hohe Anforderungen an Politik und Arbeitsverwaltung. Neben den Vermittlungsaktivitäten nimmt die aktive Arbeitsmarktpolitik dabei einen großen Stellenwert ein. Dieser Bericht stellt für die Zugangskohorten der Jahre 2011 und 2012 dar, wie wirksam arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Geförderten ein bzw. zwei Jahre nach Förderbeginn waren.

Für die aktive Arbeitsförderung im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) wendete die Bundesagentur für Arbeit (BA) in den vergangenen Jahren jährlich etwa neun Milliarden Euro auf (Bundesagentur für Arbeit 2015). Die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen sollen wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden, gleichzeitig aber auch einen sozialpolitischen Auftrag verfolgen. So unterzieht der Gesetzgeber den Instru-

mentenkasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik einer regelmäßigen Überprüfung und justiert ihn neu. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, die in den Jahren 2009 und 2012 in Kraft traten, gab es in jüngerer Vergangenheit zwei wesentliche Novellen des SGB III.

Anlässlich der letzten Gesetzesänderung legten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2011 einen Sachstandsbericht zur Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor (Koch et al. 2011, Heyer et al. 2012). Die Mehrzahl der zitierten Studien bezieht sich auf Maßnahmenzugänge bis zum Jahr 2005. Die Autoren bilanzieren, dass alle untersuchten Instrumentengruppen ihre Berechtigung hatten: Die meisten Maßnahmen konnten die Beschäftigungschancen ganz bestimmter – aber eben nicht aller – Personengruppen verbessern.

Der vorliegende Bericht untersucht nun anhand der Förderzugänge der Jahre 2011

und 2012, wie wirksam ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr vor und nach der letzten Gesetzesreform für die Geförderten in der Arbeitslosenversicherung waren. Die Ergebnisse stammen aus TrEffeR, der internen Wirkungsanalyse der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Infokasten unten). Die Auswertungen konzentrieren sich auf die Frage, ob die Förderung mit einer Maßnahme in den ersten beiden Jahren nach Förderbeginn für die Geförderten wirksam war.

Zunächst werden die untersuchten Maßnahmen und ihre quantitative Bedeutung kurz vorgestellt. Seit der Überwindung der Wirtschaftskrise im Jahr 2009/2010 stagniert ab dem Jahr 2011 die Zahl der Arbeitslosen bei knapp unter drei Millionen. Diese Entwicklung spiegelt sich insgesamt auch in den Förderzugängen wider. **Abbildung 1** stellt für den Rechtskreis SGB III die Zugänge in die untersuchten Maßnahmen für den Zeitraum der Jahre 2010 bis

2014 dar. Dabei wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die zu einer Beschäftigung hinleiten sollen, und solchen, bei denen die Förderung direkt mit einer Beschäftigung verbunden ist.

■ Zugänge in die Fördermaßnahmen

Weiterbildungs-, Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (§ 81 ff. SGB III) lassen sich grob unterteilen in a) berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen, b) Förderungen mit dem Ziel eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen) sowie c) in die deutlich seltener eingesetzten sonstigen Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung (z. B. berufliche Aufstiegsweiterbildungen und Qualifizierungen in Übungseinrichtungen).

Im Betrachtungszeitraum sank die Zahl der Zugänge in berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung zunächst deutlich: von knapp 230.000 im Jahr 2010 auf ein Minimum von gut 100.000 im Jahr 2012. Seitdem ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die jährlichen Zugänge in Umschulungen lagen zwischen 18.000 und 28.000 Personen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) werden von allen Instrumenten am häufigsten eingesetzt. Sie sollen Geförderte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen, Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln, an eine selbstständige Tätigkeit heranführen oder Beschäftigungsaufnahmen stabilisieren. Die Förderung kann bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber erfolgen.

Maßnahmen bei einem Träger bündeln seit dem Jahr 2009 eine Anzahl zuvor bestehender Einzelinstrumente (u. a. die Beauftragung privater Dienstleister mit der Vermittlung sowie die nicht betrieblichen Trainingsmaßnahmen). Seit April 2012 können Vermittlungsfachkräfte für entsprechende Maßnahmen auch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgeben. Während im Jahr 2010 noch mehr als 360.000 Personen in entsprechende Maßnahmen bei einem Träger wechselten, sank die Zahl der Zugänge im Jahr 2012 auf knapp die Hälfte, stieg dann aber wieder leicht an. Dabei sind die Varianten Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme hier ausgenommen, da diese nicht auf den Übergang von

i

TrEffeR – die Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit

Die Zentrale der BA legte in den Jahren 2005 bis 2007 gemeinsam mit dem IAB den Grundstein für ein umfassendes System zur Wirkungsanalyse aktiver Arbeitsmarktpolitik. Maßgeblich an der Entwicklung beteiligt waren Professorin Susanne Rässler von der Universität Bamberg (damals BA und IAB) und Professor Donald Rubin von der Harvard University.

Seitdem hat sich unter dem Namen TrEffeR („Treatment Effects and Prediction“) ein Verfahren etabliert, das laufend untersucht, wie sich die Teilnahme an durch die BA administrierten Maßnahmen auf die Arbeitsmarktchancen der Geförderten auswirkt (Stephan et al. 2006). Hierzu erfolgt ein Vergleich der Arbeitsmarktergebnisse von Geförderten und (zunächst) ungeförderten, aber ansonsten ähnlichen Arbeitslosen (vgl. Infokasten auf Seite 4). Das Verfahren wird stetig weiter entwickelt und um zusätzliche Auswertungsoptionen ergänzt.

Ergebnisvariablen beziehen sich einerseits auf ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie andererseits auf Zeiten, in denen Personen weder arbeitslos gemeldet noch in Fördermaßnahmen waren (z. B. in einer Weiterbildung oder in einer mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Beschäftigung). Beide Maße können sich unterscheiden, wenn sich zum Beispiel Personen aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. TrEffeR weist für bis zu vier Jahre nach Maßnahmeeintritt im Halbjahresabstand sowohl die bis dahin kumulierten Tage als auch den Verbleib am Stichtag in den unterschiedlichen Erwerbsstatuslagen aus.

TrEffeR informiert damit laufend über Ergebnisse, die für die BA von besonderem Interesse sind – andere Fragestellungen erfordern jeweils entsprechend anders zugeschnittene Daten oder Methoden.

Die Ergebnisse stehen innerhalb der BA über das Data-Warehouse zur Verfügung. Während dieser Bericht Befunde auf aggregierter Ebene präsentiert, liegt der eigentliche Fokus von TrEffeR darauf, Auswertungen auf lokaler Ebene bereitzustellen. Dabei ist es bei Abfragen über das Data-Warehouse möglich, nach Arbeitsagenturen und Jobcentern (ohne zugelassene kommunale Träger) und nach Merkmalen der Maßnahme sowie der Geförderten zu differenzieren. Dadurch lassen sich auf lokaler Ebene hilfreiche Informationen zur wirksamen Maßnahmedurchführung ableiten und für die Maßnahmeplanung einsetzen.

Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abzielen.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber entsprechen weitestgehend den früheren betrieblichen Trainingsmaßnahmen. Sie dürfen eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten und unterstützen die berufliche Eingliederung in der Regel durch die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Auch hier ging die Zahl der Zugänge im ausgewiesenen Zeitfenster zurück, von rund 270.000 im Jahr 2010 auf rund 180.000 im Jahr 2012, legte im Jahr 2013 aber wieder leicht zu.

Maßnahmen, die mit einer Beschäftigungsaufnahme einhergehen

Eingliederungszuschüsse (§ 88 ff. SGB III) sind Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber zeitlich befristet bei der Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen erhalten können. Sie sollen eine zunächst geringere Produktivität am neuen Arbeitsplatz finanziell ausgleichen. Der monatliche Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts (sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag) und für die Dauer von längstens zwölf Monaten geleistet werden. Für Ältere wie auch für (schwer-)behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden. Der Zuschuss ist grundsätzlich teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderdauer oder einer daran anschließenden Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Auch beim Eingliederungszuschuss sanken die Zugangszahlen im Betrachtungszeitraum von gut 100.000 im Jahr 2010 auf etwa 70.000 im Jahr 2013.

Der Gründungszuschuss (§ 93 f. SGB III) soll Arbeitslosen den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern. Während der Startphase der Gründung entspricht die Unterstützung der Höhe des Arbeitslosengeldes. Hinzu kommt eine Pauschale zur sozialen Sicherung, die nach Bedarf in einer zweiten Phase weiterhin gewährt werden kann. Zum 28. Dezember 2011 wurde die erste Phase von neun auf sechs Monate verkürzt, während die zweite Phase von sechs auf neun Monate verlängert wurde. Zusätzlich wurde die Voraussetzung eines verbleibenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld von 90 auf 150 Tage erhöht. Dies reduzierte einerseits die Möglichkeit, den Leistungsbezug kalkuliert zu verlängern, verkürzte andererseits aber auch den Zeitraum, die Selbstständigkeit vorzubereiten. Darüber hinaus

wurde die Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt. Der Gründungszuschuss wurde damit finanziell unattraktiver und schwerer zu erlangen. Infolgedessen brachen die Zugangszahlen ein: Sie sanken von mehr als 130.000 im Vorreformjahr 2011 auf 20.000 im Reformjahr 2012. In den Folgejahren stiegen die Zugangszahlen wieder leicht an.

Wie die Wirkung gemessen wird

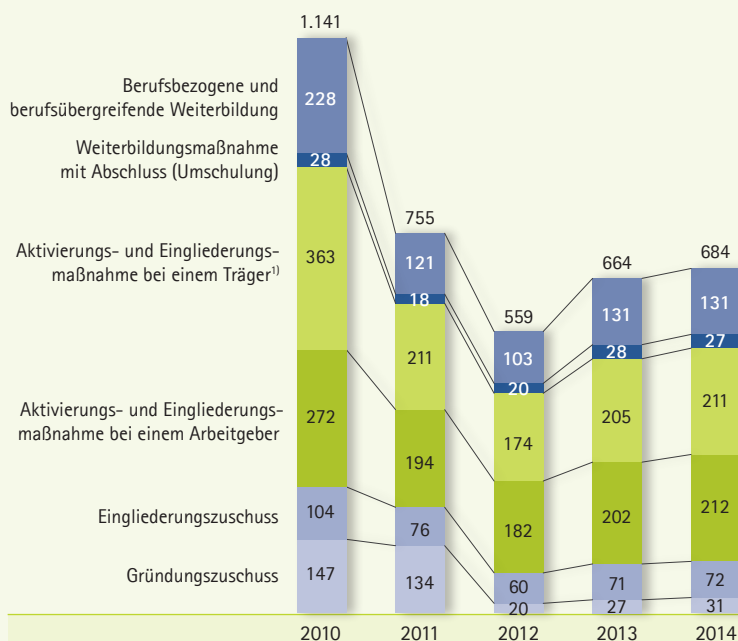
Ob jemand nach einer Maßnahme beschäftigt ist, sagt noch nichts über die Wirkung der Maßnahme aus. Vielmehr muss das beobachtbare Arbeitsergebnis der Geförderten mit dem nicht beobachtbaren Arbeitsergebnis verglichen werden, das ohne eine Förderung oder bei späterer Förderung zu erwarten gewesen wäre. Bei derartigen Analysen wird daher häufig zu jeder geförderten Person eine möglichst ähnliche Vergleichsperson gesucht, die in einem zu definierenden Eintrittszeitraum keine Förderung aufgenommen hat („statistischer Zwilling“).

Damit Unterschiede in den Arbeitsergebnissen der beiden Personengruppen kausal auf die Maßnahmenteilnahme zurückgeführt werden können

Abbildung 1

Zugänge in wichtige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) 2010 bis 2014

Personen in 1.000



¹⁾ Ohne Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sowie ohne die rein erfolgsorientierte Vermittlung.

Quelle: Data-Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

nen, müssen die ausgewählten Vergleichspersonen den Geförderten vor Beginn der Maßnahme in Bezug auf alle relevanten Merkmale ähneln. Relevant sind in diesem Kontext alle Merkmale, die die Maßnahmenteilnahme sowie den Erfolg der Maßnahme beeinflussen (z. B. die Ausbildung und bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit). Zudem darf die Förderung keine indirekten Effekte auf die Arbeitsmarktchancen anderer Geförderter oder Vergleichspersonen haben. Diese Methodik erlaubt die Schätzung von durchschnittlichen Maßnahmeeffekten für untersuchte Personengruppen.

TrEffeR basiert auf Schätzungen individueller kausaler Effekte, die je nach Fragestellung auf beliebiger Ebene aggregiert werden können (vgl. Infokasten unten). So lassen sich Wirkungsergebnisse flexibel

für verschiedene Anforderungen bereitstellen. Hierzu wird in zwei Schritten vorgegangen: Im ersten Schritt erfolgt ein statistisches Matching, um die Merkmale von Vergleichspersonen den Geförderten anzugleichen. Im zweiten Schritt werden mittels einer Regressionsanalyse die individuellen Förderwirkungen geschätzt.

Allerdings können Nebenwirkungen auftreten, die sich mit diesem Ansatz nicht messen lassen: Von Mitnahmeeffekten spricht man, wenn sich dasselbe Ergebnis ohne Förderung eingestellt hätte (z. B., wenn ein Unternehmen eine Person auch ohne Eingliederungszuschuss eingestellt und genauso lange beschäftigt hätte). Substitution und Verdrängung liegen vor, wenn beispielsweise geförderte Beschäftigung ungeforderte Beschäftigung verdrängt, entweder im selben Unternehmen oder in anderen Unternehmen (z. B., weil diese ohne Förderung nur teurer produzieren können). Insbesondere bei betriebsnahen Maßnahmen und bei der Gründungsförderung können diese negativen Begleiterscheinungen auftreten. Sie sind bei der Ergebnisinterpretation entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel ist es hier, möglichst aktuelle Zugangskohorten auszuwerten. Für Zugänge im Jahr 2011 lässt sich der Verbleib derzeit für zwei Jahre beobachten, für Zugänge im Jahr 2012 für ein Jahr. Da dieser Verbleibshorizont bei längeren Maßnahmen – insbesondere Umschulungen – für eine Bewertung zu kurz ist, beschränken sich die Auswertungen auf Maßnahmen mit einer Dauer bis zu sechs Monaten.

■ Wie die Maßnahmen wirken

Wirkungen ein Jahr nach Förderbeginn

Tabelle 1 (oberer Teil) zeigt für das erste Jahr nach Maßnahmebeginn, wie viele Tage die Geförderten beschäftigt waren und wie hoch der Anteil der Personen in Beschäftigung nach Ablauf des Jahres war. Zudem ist die geschätzte Förderwirkung ausgewiesen. Da die Ergebnisse nur für diejenigen Personen gelten, die durch die jeweilige Maßnahme gefördert wurden und diese Maßnahmen unterschiedliche Dauern haben können, sind direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen nicht möglich.

Zwischen den beiden Eintrittsjahren 2011 und 2012 – also direkt vor und nach der letzten Gesetzesreform – zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede, sowohl was die oben beschriebenen Ergebnisgrößen als auch die geschätzte Wirkung der Maßnahmen betrifft. Mit zunehmender Maßnahme-

i

Daten und Methodik von TrEffeR

Datengrundlage von TrEffeR sind die „Biografischen Daten“ der BA, welche individualisierte Kunden- und Statusinformationen zu Arbeitslosigkeit, Maßnahmenteilnahmen, Leistungsbezug und Beschäftigung enthalten.

In einem ersten Schritt erfolgt für Teilgruppen von Geförderten (u. a. nach Arbeitsagentur, Zugangsquartal und Maßnahmeart) die Auswahl „statistischer Zwillinge“. Diese gleichen sich im Hinblick auf wichtige beobachtbare Merkmale, unterscheiden sich aber dahingehend, ob sie gefördert wurden. Daher kann anhand ihres späteren Erwerbsstatus abgeschätzt werden, wie sich die Arbeitsmarktchancen der Geförderten ohne Maßnahme entwickelt hätten. „Ungeförderte Zwillinge“ müssen bei folgenden Kriterien exakt mit den Geförderten übereinstimmen: Agenturbezirk, Rechtskreis, Altersgruppe, Geschlecht und Leistungsstatus. Zudem müssen sie zu einem ähnlichen Zeitpunkt arbeitslos geworden sein und dürfen in den ersten drei Monaten ab dem Maßnahmebeginn ihres geförderten Zwillings nicht selbst an einer Maßnahme teilgenommen haben. Würde man sich bei der Vergleichsgruppenauswahl auf nie geförderte Personen beschränken, so wären dies teils Personen, bei denen eine Förderung nie für nötig oder für sinnvoll gehalten wurde – sie wären damit den Geförderten nicht ähnlich. Das gewählte Drei-Monats-Fenster soll dieser Problematik Rechnung tragen, gleichzeitig aber ausschließen, dass Vergleichspersonen sehr kurz nach den Geförderten eine Maßnahme aufgenommen haben.

Ergänzend werden weitere soziodemografische, erwerbshistorische und arbeitsmarktbezogene Eigenschaften berücksichtigt, um eine ausgeglichene Merkmalsverteilung zwischen der Teilnehmergruppe und der jeweiligen Vergleichsgruppe herzustellen. Der Verbleib (also der Erwerbsstatus, z. B. in Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung) der ausgewählten ungeforderten Zwillinge wird dann ab dem Maßnahmeeintritt des jeweiligen geförderten Zwillings gemessen.

In einem zweiten Schritt werden Geförderte und Vergleichspersonen weiter in Subklassen eingeteilt, deren Mitglieder sich ähneln. Innerhalb jeder Subklasse werden die beobachteten Ergebnisvariablen der Kontrollpersonen in linearer Abhängigkeit von ausgewählten Kovariablen modelliert und die Koeffizienten mithilfe einer Kleinste-Quadrate-Regression geschätzt. Durch Ausmultiplizieren der Kovariablen der Geförderten mit diesen Koeffizienten lassen sich die individuellen kontrafaktischen Ergebnisse der Teilnehmer schätzen. Der individuelle kausale Effekt für Teilnehmer ergibt sich dann aus der Differenz seines beobachteten Ergebnisses bei Teilnahme und seines geschätzten kontrafaktischen Ergebnisses bei Nichtteilnahme.

dauer fallen die geschätzten Wirkungen bei allen Instrumenten geringer aus. Dies lässt sich unter anderem durch den sogenannten Einbindungseffekt erklären: Während die Geförderten an einer Maßnahme teilnehmen, können sie nicht gleichzeitig ungefördert erwerbstätig sein. Die vorzeitige Aufnahme einer Beschäftigung und damit ein Abbruch der

Maßnahme sind aber insbesondere bei Weiterbildungen nicht wünschenswert, da diese den Erwerb eines Zertifikats vorsehen.

Personen, die an kürzeren Weiterbildungsmaßnahmen von bis zu drei Monaten teilnahmen, waren im ersten Jahr nach Maßnahmestart insgesamt 179 bzw. 174 Tage in Beschäftigung – dies sind jeweils

Tabelle 1

Kumulierte Tage und Verbleibsanteile von Geförderten in ungeförderter Beschäftigung sowie geschätzte Förderwirkung ein Jahr bzw. zwei Jahre nach einem Maßnahmestart im Jahr 2011 bzw. 2012

Maßnahme	Förderdauer	Jahr	Kumulierter Verbleib		Verbleibsanteil der Geförderten		Anzahl der geförderten Personen in Tausend
			in Tagen	davon: Wirkung in Tagen	in Prozent	davon: Wirkung in %-Punkten	
1 Jahr nach Förderbeginn							
Berufsbezogene oder -übergreifende Weiterbildung	bis 3 Monate	2011	179	41	65	16	60
		2012	174	41	64	16	54
	3 bis 6 Monate	2011	107	-21	57	10	28
		2012	103	-21	56	9	28
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme bei einem Träger ¹⁾	bis 3 Monate	2011	141	10	51	5	169
		2012	139	7	51	4	137
	3 bis 6 Monate	2011	75	-32	36	-3	20
		2012	80	-31	38	-1	11
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme bei einem Arbeitgeber	bis 6 Wochen	2011	224	70	71	17	185
		2012	219	75	70	18	173
Eingliederungszuschuss	bis 3 Monate	2011	225	71	80	29	33
		2012	223	83	79	32	27
	3 bis 6 Monate	2011	170	26	81	33	16
		2012	175	45	84	40	16
2 Jahre nach Förderbeginn							
Berufsbezogene oder -übergreifende Weiterbildung	bis 3 Monate	2011	426	92	69	15	60
	3 bis 6 Monate	2011	333	19	65	13	28
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme bei einem Träger ¹⁾	bis 3 Monate	2011	337	22	56	5	169
	3 bis 6 Monate	2011	218	-44	42	-1	20
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme bei einem Arbeitgeber	bis 6 Wochen	2011	485	123	72	14	185
Eingliederungszuschuss	bis 3 Monate	2011	504	152	76	22	33
	3 bis 6 Monate	2011	449	115	76	24	16

¹⁾ Ohne Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sowie ohne die rein erfolgsorientierte Vermittlung.

Lesehilfe: Personen, die im Jahr 2011 in eine bei einem Arbeitgeber durchgeführte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eintraten, waren ein Jahr später durchschnittlich 224 Tage ungefördert beschäftigt. Vergleichspersonen (vgl. Infokasten auf Seite 4) waren ein Jahr später 70 Tage weniger beschäftigt gewesen. Ein Jahr nach Maßnahmeeintritt waren 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ungefördert beschäftigt, bei den Vergleichspersonen waren es 17 Prozentpunkte weniger.

Anmerkungen: Alle ausgewiesenen Förderwirkungen sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5 Prozent signifikant von Null verschieden.

Direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen sind aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen nicht möglich.

Längere Maßnahmen haben längere Einbindungseffekte und weisen daher bei einer zeitverzögerten positiven Wirkung im Betrachtungszeitraum von nur einem Jahr geringere Förderwirkungen auf die kumulierten Tage auf als bei einem Betrachtungszeitraum von zwei Jahren.

Quelle: TrEffeR.

© IAB

41 Tage mehr als ihre ungeförderten statistischen Zwillinge. Fast zwei Drittel von ihnen waren ein Jahr nach Maßnahmestart ungefördert beschäftigt – der Anteil lag damit um 16 Prozentpunkte höher als bei den Vergleichspersonen. Für Maßnahmen der berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildung mit einer Förderdauer von drei bis zu sechs Monaten waren die Effekte auf die Tage in Beschäftigung ein Jahr nach Zugang noch leicht negativ; dies ist auf den Einbindungseffekt zurückzuführen. Die Effekte auf den Personenanteil in Beschäftigung lagen ein Jahr nach Förderbeginn jedoch bereits im positiven Bereich.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (ohne Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sowie ohne die rein erfolgsorientierte Vermittlung) wirken sich weitestgehend neutral auf die Beschäftigung aus. Bei kürzeren Förderdauern zeigt sich ein leicht positiver, bei Förderdauern von drei bis sechs Monaten, die aber deutlich seltener zu beobachten sind, ein leicht negativer Effekt. Bei diesen Maßnahmen ist eine weitergehende Differenzierung nach Varianten nicht sinnvoll, da sie häufig verschiedene Elemente kombinieren – z. B. können Träger beraten, Bewerbungstrainings durchführen und fachliche Kenntnisse vermitteln.

Für Personen, die an arbeitgebernah erbrachten Maßnahmen teilnehmen, sind schon in der kurzen Frist deutlich bessere Arbeitsmarktergebnisse als ohne Förderung zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die beim Arbeitgeber durchgeführt werden und maximal sechs Wochen dauern, als auch für Eingliederungszuschüsse mit einer Förderdauer von bis zu sechs Monaten. Bei den Eingliederungszuschüssen, nicht aber bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, ist die Förderung dabei bereits mit einer Einstellung verbunden. Die Geförderten sind nach Ablauf eines Jahres deutlich länger in ungeförderter Beschäftigung gewesen als ähnliche ungeförderte Personen (die Nachbeschäftigungsfrist wird allerdings nicht mehr als geförderte Beschäftigung gewertet). Nach Ablauf eines Jahres ist der Anteil der Beschäftigten unter den Geförderten um etwa 30 Prozentpunkte höher als unter Personen ohne Förderung. Dies korrespondiert mit Befunden einer aktuellen Studie des IAB, die nicht die Wirkungen auf die Geförderten, sondern die Über-

gangsraten in Beschäftigung auf Arbeitsagenturebene untersucht (Wapler et al. 2014): Mit diesem Untersuchungsansatz wurden für betriebsnahe Maßnahmen (nach einem Einbindungseffekt) ebenfalls positive Effekte beobachtet.

Allerdings ist bei betriebsnahen Maßnahmen nicht bekannt, ob Betriebe die Geförderten auch ohne Förderung eingestellt hätten, also ein Mitnahmeeffekt vorliegt. Wäre die geförderte Person ohnehin eingestellt worden, und das ist bei einem Teil der Förderungen zu vermuten, wird der Effekt der Förderung überschätzt. Des Weiteren ist die Gefahr von Substitution und Verdrängung bei betriebsnahen Maßnahmen theoretisch am größten. Ein Überblick über weitere Forschungsergebnisse findet sich bei Wolff/Stephan (2013).

Wirkungen zwei Jahre nach Förderbeginn

Eine zweijährige Erfolgsbeobachtung lässt sich am aktuellen Rand nur für die Eintrittskohorte 2011 vornehmen (vgl. **Tabelle 1** unterer Teil). Bei den kumulierten Beschäftigungsdauern fallen die Wirkungen in der längeren Frist noch positiver aus. Eine Ausnahme sind lediglich länger dauernde Maßnahmen bei einem Träger.

Bei den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildungsmaßnahmen zeigt sich sehr gut die zeitverzögerte Wirkung: Während Maßnahmen mit einer Länge von drei bis sechs Monaten innerhalb des ersten Jahres nach Förderbeginn insgesamt negativ auf die kumulierten Tage in Beschäftigung wirkten (vgl. **Tabelle 1** oberer Teil), zeigt sich bereits nach zwei Jahren ein Vorzeichenwechsel – der anfängliche Einbindungseffekt wird durch zusätzliche Tage in Beschäftigung überkompensiert (vgl. **Tabelle 1** unterer Teil).

Umschulungen sind in der Regel auf eine Dauer von mindestens zwei Jahren angelegt. Daher ist der betrachtete Verbleibshorizont von zwei Jahren aufgrund des Einbindungseffektes für eine Bewertung von sehr aktuellen Kohorten nicht ausreichend. Eine aktuelle IAB-Studie weist jedoch darauf hin, dass bei Umschulungen positive Effekte in der längeren Frist zu erwarten sind: Kruppe/Lang (2014) untersuchen Förderzugänge der Jahre 2004 bis 2007 und betrachten den Verbleib bis zu sieben Jahre nach Förderbeginn. Sie finden im Anschluss an den Einbindungseffekt über die Zeit stabile Effekte auf den Verbleib in Beschäftigung in Höhe von etwa 20 Prozentpunkten. Die Geförderten verdienten im

Betrachtungszeitraum im Mittel über 10.000 Euro mehr als die Vergleichspersonen.

Sonderfall Gründungszuschuss

In **Tabelle 1** sind Ergebnisse für den Gründungszuschuss nicht ausgewiesen – Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind hier nicht das passende Erfolgskriterium. Da die BA über keine Information zur Selbstständigkeit verfügt, wird stattdessen untersucht, ob die Geförderten mehr oder weniger Tage weder arbeitslos noch in einer Maßnahme waren als ähnliche ungeförderte Personen. Da die Förderung bis zu 15 Monate dauert, liegen die geschätzten Wirkungen im ersten Jahr nach Förderbeginn durchgängig im negativen Bereich. 18 Monate nach Förderbeginn waren in der Förderkohorte 2011 unter den Geförderten 10 Prozentpunkte weniger arbeitslos oder in einer Maßnahme als bei ihren statistischen Zwillingen. In der Förderkohorte 2012 waren bei restriktiveren Förderbedingungen und geringeren Zugangszahlen 15 Prozentpunkte weniger arbeitslos.

Caliendo et al. (2012, 2015) zeigen mithilfe ergänzender Erhebungen, dass von den Personen, die im Jahr 2009 mit dem Gründungszuschuss gefördert wurden, 19 Monate nach Gründung noch rund 80 Prozent selbstständig waren. Bei ähnlichen Personen, die ohne Förderung gründeten, waren es knapp 75 Prozent, die aber im Mittel leicht höhere Einkommen realisierten. Etwa die Hälfte der befragten Gründer gab an, dass sie auch ohne eine Förderung gegründet hätten. Deutlich weniger – rund 20 Prozent – meinten, dass sie ohne Förderung in der Gründungsphase genauso erfolgreich gewesen wären.

Heterogene Effekte nach Geschlecht und Region

Der Anteil von Ostdeutschland am Arbeitslosenbestand im SGB III betrug in den Jahren 2010 bis 2014 etwa ein Viertel, der Frauenanteil etwa 45 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015). Dies spiegelt sich in den Förderzugängen in Weiterbildungs-, Aktivierungs- sowie Eingliederungsmaßnahmen wider. Bei den betriebsnahen Maßnahmen und beim Gründungszuschuss fiel der Frauenanteil an den Zugängen mit rund 40 Prozent etwas geringer aus. Auf Ostdeutschland konzentrierten sich mit 40 Prozent überproportional viele Förderungen mit Eingliederungszuschüssen sowie ein Drittel der Zu-

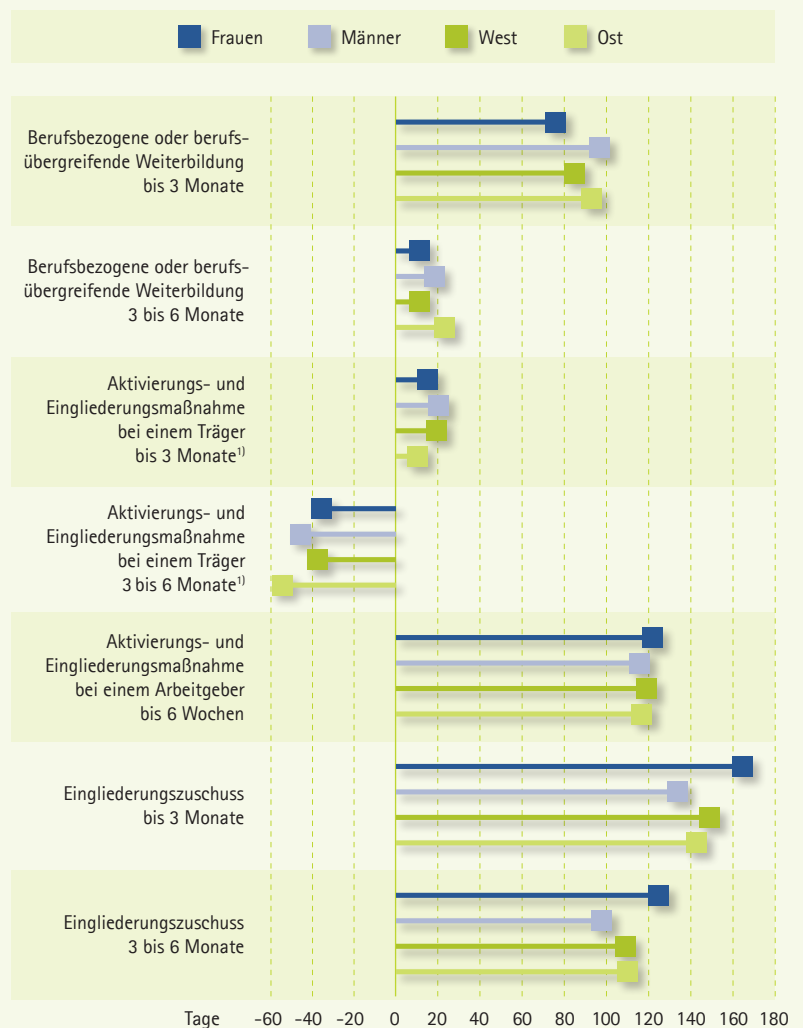
gänge in Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bei einem Arbeitgeber.

Geförderte Frauen profitieren bei Eingliederungszuschüssen stärker als geförderte Männer, bei Weiterbildungsmaßnahmen zeigt sich eher das Gegenteil (vgl. **Abbildung 2**). Insgesamt finden sich zwischen Geförderten in Ost- und Westdeutschland keine großen Unterschiede bei den Instrumentenwirkungen.

Abbildung 2

Fördereffekte unterschiedlicher Maßnahmen auf die kumulierten Tage in ungeförderter Beschäftigung, zwei Jahre nach einem Maßnahmenstart im Jahr 2011

Differenz zwischen Geförderten und ähnlichen ungeförderten Personen, in Tagen



¹⁾ Ohne Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sowie ohne die rein erfolgsorientierte Vermittlung.

Anmerkungen: Alle ausgewiesenen Förderwirkungen sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5 Prozent signifikant von Null verschieden.

Direkte Wirkungsvergleiche zwischen den Maßnahmen sind aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen nicht möglich.

Längere Maßnahmen haben längere Einbindungseffekte und weisen daher bei einer zeitverzögerten positiven Wirkung im Betrachtungszeitraum von nur einem Jahr geringere Förderwirkungen auf die kumulierten Tage auf als bei einem Betrachtungszeitraum von zwei Jahren.

Quelle: TrEffeR.

Lediglich bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bei einem Träger scheinen die Maßnahmen in Westdeutschland für die Geförderten etwas positiver (bzw. weniger negativ) gewirkt zu haben.

Weitergehende regionalisierte und personengruppenspezifische Analysen zeigen, dass Förderwirkungen sehr heterogen ausfallen können.

■ Fazit

Der Bericht untersucht für Zugangskohorten der Jahre 2011 und 2012, wie wirksam ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB III für die Geförderten waren. Zumindest in der kurzen Frist unterscheiden sich die Ergebnisse für die beiden Zugangskohorten vor und nach der Reform des Instrumentenkastens kaum.

Die präsentierten Befunde bestätigen die Schlussfolgerungen des Sachstandsberichts zur Evaluation von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus dem Jahr 2011 (Heyer et al. 2012, Koch et al. 2011). Bei den meisten Maßnahmen zeigen sich im Vergleich zu keiner oder einer späteren Förderung positive Effekte auf die Arbeitsmarktergebnisse von Geförderten.

Jedoch gilt dies auch weiterhin nur dann, wenn sie für den richtigen Personenkreis eingesetzt werden. Bei den betriebsnahen Instrumenten mit den höchsten Eingliederungseffekten ist zudem das Risiko von Mitnahme und Substitution am größten. Und es kann durchaus mehrere Jahre dauern, bis längere Fördermaßnahmen ihre positive Wirkung entfalten: Das zeigen gerade wieder die aktuellen Befunde von Kruppe/Lang (2014) zu Umschulungen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2015): Haushaltsanwendung der Bundesagentur für Arbeit, <http://www.haushalt.arbeitsagentur.de/#zeitreihen/ZR-004/> (abgerufen am 11. Februar 2015).

Caliendo, Marco; Hogenacker, Jens; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2015): Subsidized start-ups out of unemployment: A comparison to regular business start-ups, *IZA-Discussion Paper 8817*.

Caliendo, Marco; Hogenacker, Jens; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2012): Gründungszuschuss für Arbeitslose: Bislang solider Nachfolger der früheren Programme. *IAB-Kurzbericht, Nr. 2*, Nürnberg.

Heyer, Gerd; Koch, Susanne; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. *Journal for Labour Market Research 45*, 41-62.

Koch, Susanne; Spies, Christiane; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. *IAB-Kurzbericht, Nr. 11*, Nürnberg.

Kruppe, Thomas; Lang, Julia (2014): Labour market effects of retraining for the unemployed. The role of occupations. *IAB-Discussion Paper, Nr. 20*, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> (abgerufen am 12. Februar 2015).

Stephan, Gesine; Rässler, Susanne; Schewe, Torben (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit: Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 39*, 447-465.

Wapler, Rüdiger; Werner, Daniel; Wolf, Katja (2014): Active labour-market policies in Germany – do regional labour markets benefit? *IAB-Discussion Paper, Nr. 28*, Nürnberg.

Wolff, Joachim; Stephan, Gesine (2013): Subsidized work before and after the German Hartz reforms – design of major schemes, evaluation results and lessons learnt, *IZA Journal of Labor Policy 2*, o. Sz. (<http://www.izajolp.com/content/pdf/2193-9004-2-16.pdf>).



Dr. Thomas Büttner

ist Referent im Fachbereich „Wirkungsanalyse“ in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit.
thomas.buettner@arbeitsagentur.de



Torben Schewe

leitet den Fachbereich „Wirkungsanalyse“ in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit.
torben.schewe@arbeitsagentur.de



Prof. Dr. Gesine Stephan

ist Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ im IAB und Professorin für Empirische Mikroökonomie an der Universität Erlangen-Nürnberg.
gesine.stephan@iab.de

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Bernhard, Sarah; Wolff, Joachim; Dauth, Christine; Rauch, Angela; Kupka, Peter; Stephan, Gesine; Lang, Julia; Dietrich, Hans; Tophoven, Silke; Theuer, Stefan; Tisch, Anita; Kruppe, Thomas; Sowa, Frank; Osiander, Christopher; Reims, Nancy

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

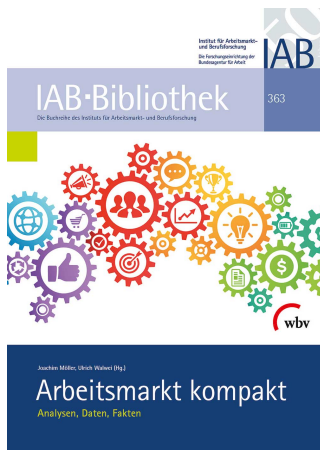
Bernhard, S., Wolff, J., Dauth, C., Rauch, A., Kupka, P., Stephan, G., ... Reims, N. (2017). Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In J. Möller, & U. Walwei (Hrsg.), *Arbeitsmarkt kompakt* (S. 142-165). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
<https://doi.org/10.3278/300936w142>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Kapitel I

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

von: Bernhard, Sarah; Dauth, Christine; Dietrich, Hans; Kruppe, Thomas; Kupka, Peter; Lang, Julia; Osiander, Christopher; Rauch, Angela; Reims, Nancy; Sowa, Frank; Stephan, Gesine; Theuer, Stefan; Tisch, Anita; Tophoven, Silke; Wolff, Joachim

DOI: 10.3278/300936w142

Erscheinungsjahr: 2017
Seiten 142 - 165

Schlagnworte: Arbeits- und Industriesozioogie, Arbeitslose, Arbeitsmarktpolitik, Berufliche Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Bildungsgutschein, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderung, Strukturwandel, Vermittlung, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, berufliche Rehabilitation, sozialer Arbeitsmarkt

I Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

I.I Einführung und Resümee
(Gesine Stephan und Joachim Wolff)

I.II Beratung und Vermittlung
(Peter Kupka, Frank Sowa und Stefan Theuer)

I.III Langfristige Wirkungen von geförderter beruflicher Weiterbildung
(Sarah Bernhard, Julia Lang und Thomas Kruppe)

I.IV Bildungsgutscheine
(Thomas Kruppe)

I.V Weiterbildungsabsicht von Arbeitslosen und Kompetenzen formal Geringqualifizierter
(Thomas Kruppe und Christopher Osiander)



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz
Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Zitierungsvorschlag: Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)
Bernhard, S./Dauth, C./Dietrich, H. u.a.: Kapitel I. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In: Möller, J./Walwei, U. (Hg.):
Arbeitsmarkt kompakt. S. 142-165, Bielefeld 2017. DOI: 10.3278/300936w142

I.VIII Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB)
(Hans Dietrich)

I.IX Maßnahmen im Rahmen beruflicher Rehabilitation für Menschen mit Behinderung
(Angela Rauch, Nancy Reims, Anita Tisch und Silke Tophoven)

I.X Sozialer Arbeitsmarkt
(Joachim Wolff)

Literatur zu Kapitel I

Kapitel I

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

I. Einführung und Resümee

Gesine Stephan und Joachim Wolff

■ Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Deutschland ist seit dem Jahr 2005 – als sie noch bei 11,7 Prozent lag – auf 6,4 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016). Auch wenn sich die jüngere Arbeitsmarktentwicklung damit zuletzt insgesamt relativ positiv darstellt, ist Arbeitslosigkeit für die Betroffenen mit psychischen Belastungen und materiellen Einschränkungen, mitunter auch finanziellen Notlagen, verbunden. Den Unternehmen und der Gesellschaft geht zudem wertvolle Arbeitsleistung verloren, insbesondere wenn die Aufnahme einer neuen adäquaten Tätigkeit erst nach Monaten oder gar Jahren gelingt. Zu den Zielen der Arbeitsförderung gehört es daher, Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden oder zumindest zu verkürzen. Dabei sollen die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden und zugleich einem sozialpolitischen Ziel dienen. Diese Aufgabe stellt seit jeher hohe Anforderungen an Politik und Arbeitsverwaltung.

Arbeitsmarktpolitik ist ein Politikbereich mit besonders hoher Gestaltungsdynamik

Der Gesetzgeber überprüft den Instrumentenkasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik regelmäßig und passt ihn an die aktuellen Notwendigkeiten, aber auch an veränderte politische Prioritäten an. Arbeitsmarktpolitik weist im Vergleich zu anderen Politikfeldern eine besonders hohe Gestaltungsdynamik auf. Sie lässt sich als „lernendes“ Politikfeld mit einem intensiven Diskurs zwischen Politik und Wissenschaft auf der Grundlage einer intensiven Evaluationskultur charakterisieren, an dem auch weitere Akteure wie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände oder Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. In der jüngeren Vergangenheit gab es mit dem „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ (2009), dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ (2011/2012), dem „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (2016) sowie dem „Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ (2016) wichtige Änderungen in der Rechtsgrundlage der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Das IAB bilanziert die Ergebnisse von Evaluationsstudien – die oft aus dem eigenen Haus kommen – regelmäßig in Überblicksstudien (z. B. Heyer et al. 2012; Hofmann et al. 2014; Wolff/Stephan 2013). Diese Studien haben immer gezeigt, dass zwar alle untersuchten Instrumentengruppen die Beschäftigungschancen bestimmter Personengruppen verbessern, aber nicht jedes Förderinstrument für jede Personengruppe geeignet ist. Dieses Kapitel stellt eine Auswahl praxisrelevanter Forschungserkenntnisse aus den letzten Jahren dar – mit einem Schwerpunkt auf IAB-Befunden.

In Abschnitt I.II geht es zunächst um Beratung und Vermittlung, eine Kernaufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Geprägt ist diese Kernaufgabe durch einen spezifischen institutionellen Rahmen. Vermittlungsfachkräfte handeln demnach innerhalb eines durch die Verwaltung vorgegebenen Rahmens; Arbeitslose können ihre eigenen Vorstellungen im Beratungs- und Vermittlungsprozess daher nur teilweise umsetzen. Wie sich intensiviertere Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten auswirken, wurde in verschiedenen Modellversuchen erprobt und wissenschaftlich untersucht. Demnach wirkt sich eine verbesserte Betreuungsrelation positiv auf den Vermittlungserfolg aus. Ferner werden in diesem Abschnitt wichtige Befunde zu Qualitätsmerkmalen von Beratung und Vermittlung vorgestellt.

Bei den Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (§ 81 ff. SGB III) handelt es sich ebenfalls um ein zentrales Thema der Arbeitsförderung – hiermit beschäftigen sich aus unterschiedlicher Perspektive die Abschnitte I.III bis I.VII dieses Kapitels.

Dabei geht es in Abschnitt I.III zunächst um die langfristigen Wirkungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen. Um diese zu ermitteln, werden die Geförderten regelmäßig mit „statistischen Zwillingen“ verglichen, die diesen in Bezug auf alle beobachtbaren Merkmale ähneln, aber selbst keine Förderung erhalten haben. Dank dieses Vergleichs lässt sich zeigen, dass berufliche Weiterbildungen die Arbeitsmarktchancen der Geförderten mittel- bis langfristig verbessern. Dies gilt in besonderem Maße für Umschulungen, also Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen: Sie dauern zwar am längsten, zeigen aber auch längerfristige die größten Wirkungen.

Abschnitt I.IV befasst sich mit der Wirkung der sogenannten Bildungsgutscheine, die im Zuge der Hartz-Reformen eingeführt wurden. Diese können Arbeitslose bei einem selbst gewählten Bildungsträger einlösen. Analysen für den Zeitraum vor und nach der Reform zeigen indes, dass die Umstellung auf Bildungsgutscheine nicht dazu geführt hat, dass die Wirksamkeit von Weiterbildungsmaßnahmen gestiegen ist.

Abschnitt I.V geht einer wichtigen vorgelagerten Frage nach: Was hindert Menschen mit formal geringen Qualifikationen daran, eine geförderte Weiterbildung in Anspruch zu nehmen? Ergebnissen des IAB zufolge zweifeln viele Arbeitslose daran, dass sich Weiterbildung für sie lohnt. Und fast die Hälfte will nicht für einen längeren Zeitraum auf Erwerbseinkommen verzichten. Weitere Analysen zeigen überdies, dass auch Personen ohne Berufsabschluss zum Teil durchaus über relativ hohe Grundkompetenzen verfügen.

Abschnitt I.VI stellt Befunde zur Wirkung des BA-Sonderprogramms „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlas) vor. Es fördert die berufliche Weiterbildung von Geringqualifizierten und will damit auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen. Aus Sicht der Agenturen für Arbeit ist das Sonderprogramm eine sinnvolle Ergänzung des Instrumentenkastens der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Allerdings nehmen eher die „Besseren unter den formal Förderfähigen“ an dem Programm teil.

Weiterbildung kann auch für Beschäftigte wichtig und sinnvoll sein. Hier setzt das Sonderprogramm „Förderung der Weiterentwicklung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) an, das die berufliche Weiterbildung für bestimmte Gruppen von Beschäftigten finanziell unterstützt. Abschnitt I.VII stellt Evaluationsergebnisse zu den entsprechenden Fördermaßnahmen vor. Unterm Strich sind die Ergebnisse leicht positiv, wobei die Wirkung der Förderung je nach Teilnehmergruppe unterschiedlich ausfällt.

Abschnitt I.VIII befasst sich mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, die noch keine berufliche Ausbildung absolvieren konnten. Sie sollen diesem Personenkreis die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung ermöglichen. Die in diesem Abschnitt vorgestellten Analysen zeigen, dass mehr als die Hälfte der BvB-Geförderten bis zu vier Jahre nach Ende der Förderung eine berufliche Ausbildung beginnen. Je nach sozio-demografischen Merkmalen sind aber die Übergangschancen unterschiedlich hoch. Es wird beispielsweise deutlich, dass Deutsche, die an einer BvB teilgenommen haben, eher eine berufliche Ausbildung antreten als Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit. Zudem schaffen Haupt- und Realschulabsolventen den Übergang in eine Ausbildung weit häufiger als Personen ohne Schulabschluss.

In Abschnitt I.IX werden Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation thematisiert. Damit werden Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen gefördert, um deren Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben zu verbessern. In diesem Unterkapitel wird zunächst die Förderpopulation beschrieben. Sodann wird dargestellt, welche Personengruppen – differenziert nach Art der Behinderung – welche Maßnahmen der Erst- bzw. Wiedereingliederung wie stark in Anspruch nehmen. Dabei zeigt sich, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mehr oder weniger stark von der Art der jeweiligen Behinderung abhängt.

Abschnitt I.X beschreibt das (idealtypische) Förderkonzept eines „Sozialen Arbeitsmarkts“. Dieser richtet sich an einen besonders arbeitsmarktfernen Personenkreis, der ausschließlich durch (zumindest anfangs) sehr hohe Lohnkostenzuschüsse – verbunden mit einer intensiven sozialpädagogischen und gegebenenfalls psychologischen Betreuung – in Erwerbsarbeit integriert werden kann. Der Abschnitt skizziert die Ausgestaltungsmerkmale eines Sozialen Arbeitsmarkts und präsentiert Erkenntnisse zu „verwandten“ Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik wie dem Beschäftigungszuschuss und den „Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung“ in Nordrhein-Westfalen.

Eine abschließende Anmerkung: Auch wenn wir immer mehr über die Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik wissen, besteht weiterhin Forschungsbedarf. Es liegen nach wie vor nur wenige Erkenntnisse zu den langfristigen Wirkungen der Arbeitsförderung vor. Zudem wissen wir häufig nicht, warum Maßnahmen wirken oder eben nicht. Hier können vertiefte quantitative Evaluationsstudien zum Erkenntnisgewinn beitragen – insbesondere wenn die Wirkung der Förderinstrumente in unterschiedlichen Kontexten, etwa in Abhängigkeit von der Konjunktur, untersucht wird. Aufschlussreich können überdies theoretische sowie quantitative und qualitative Studien sein, die sich mit dem Verhalten der Geförderten und der relevanten Akteure beschäftigen.

Ebenso rar sind bislang Analysen zu den Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene. Zudem fehlen zuverlässige Informationen über die Kosten von Maßnahmen auf der individuellen Ebene. Aus diesen Gründen gibt es für Deutschland bisher kaum systematische Kosten-Nutzen-Analysen, die die erzielten Wirkungen abschätzen und den Kosten der Maßnahmen gegenüberstellen. Schließlich hat die eingangs erwähnte Dynamik in der politischen Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik zur Folge, dass sich frühere Studien zu Wirkungen des Instrumenteneinsatzes nur begrenzt auf spätere Zeiträume übertragen lassen: Denn im Zeitablauf verändern sich das Design der Maßnahmen, Teilnehmerzahlen und -strukturen, organisationale und institutionelle Rahmenbedingungen, aber auch Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage.

II. Beratung und Vermittlung

Peter Kupka, Frank Sowa und Stefan Theuer

■ Beratung und Arbeitsvermittlung bilden gemeinsam die Basisdienstleistung der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Dabei geht es darum, Bewerber- und Stellenangebote zusammenzuführen („Matching“), die Arbeitslosen „moralisch“ zu unterstützen, Handlungsbedarfe zu ermitteln und die Arbeitslosen zu motivieren, an Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen teilzunehmen (Hofmann et al. 2014).

Dieser Vorgang ist hochkomplex: In der institutionalisierten Arbeitsvermittlung sind juristische, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie unterschiedlichste Problemlagen zu berücksichtigen. Welche Institution zuständig ist, wird in Deutschland über die beiden Sozialgesetzbücher SGB II und SGB III geregelt (vgl. **Abbildung I1**). Vereinfacht ausgedrückt werden Arbeitsuchende im Rechtskreis SGB III betreut, wenn sie einen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder gar keinen Anspruch auf materielle Leistungen haben, ansonsten im Rechtskreis SGB II, also in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jedem Rechtskreis sind unterschiedliche Institutionen zugeordnet: Im SGB III sind das die Agenturen für Arbeit, im SGB II die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen oder als zugelassene kommunale Träger, die die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ggf. ihrer Bedarfsgemeinschaften in eigener Regie durchführen.

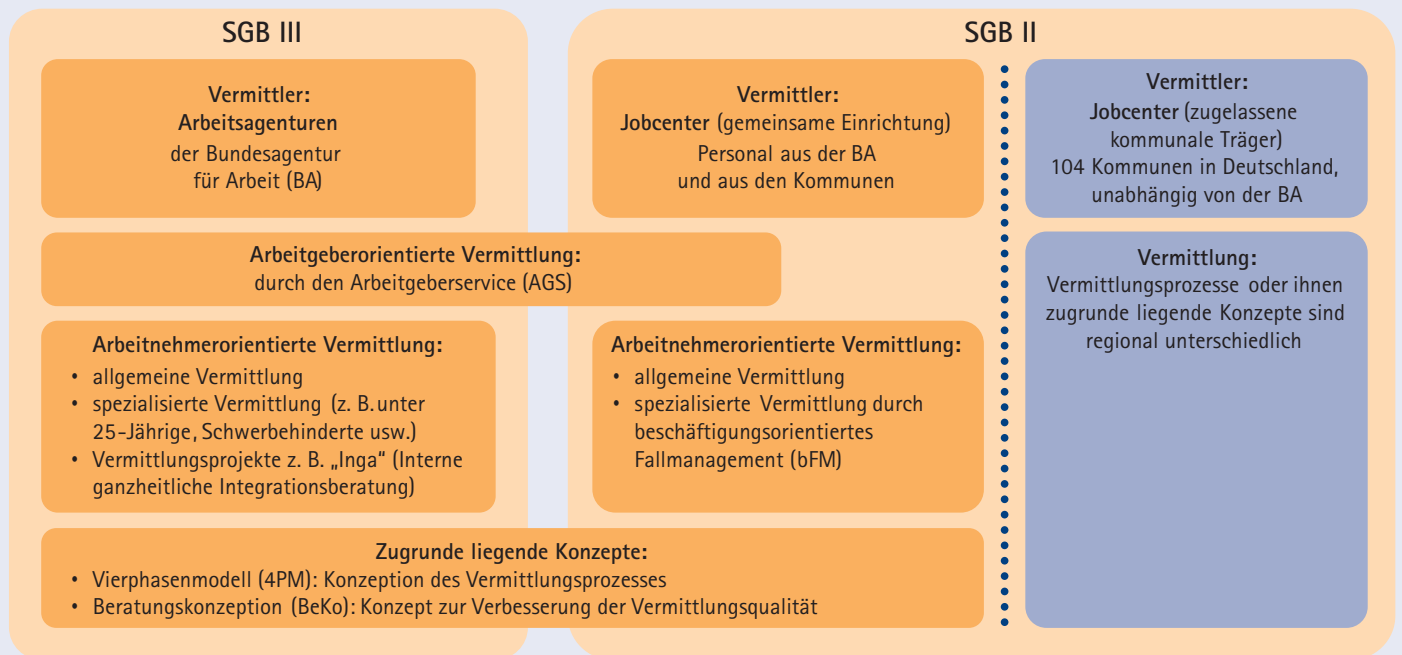
In den Agenturen für Arbeit ist die Vermittlungsarbeit arbeitsteilig organisiert (vgl. Sowa/Theuer 2010; Theuer/Sowa 2014): Arbeitgeberorientierte Vermittlungsfachkräfte betreuen Stellenangebote für die Agenturen für Arbeit, gegebenenfalls auch für die Jobcenter. Arbeitnehmerorientierte Vermittlungsfachkräfte sind für die Arbeitsuchenden zuständig. Deren individuelle Bedürfnisse sowie arbeitsorganisatorische Gründe machen es oft notwendig, Vermittlungsfachkräfte spezialisiert einzusetzen. So gibt es in vielen Agenturen neben der allgemeinen Vermittlung noch spezialisierte Teams für Arbeitsuchende unter 25 Jahren (U25), Rehabilitanden und Schwerbehinderte (Reha/SB), oder auch projektbezogene Vermittler wie Vermittlungsfachkräfte in der „Internen ganzheitlichen Integrationsleistung“ im SGB III (INGA). In den Jobcentern werden die Integrationsfachkräfte entweder in der allgemeinen Arbeitsvermittlung oder im beschäftigungsorientierten Fallmanagement eingesetzt.

Intensivere Beratung und Vermittlung durch mehr Personal

In der Vergangenheit mussten die Fachkräfte häufig mehrere Hundert Arbeitslose betreuen, was eine zielgerichtete Vermittlungsarbeit kaum zuließ. Seit 2002 wurde daher in verschiedenen Modellversuchen eine Intensivierung der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten erprobt (zur allgemeinen Entwicklung siehe Sowa/Staples 2017). Alle Konzepte sahen dabei eine Verbesserung der Betreuungsrelation vor, sodass eine Fachkraft in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung weniger Arbeitslose als im jeweiligen Regelbetrieb zu betreuen hatte. In vielen Modellversuchen wurde auch die stellenorientierte Vermittlung mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Die Erhöhung der Personalkapazitäten hatte immer zum Ziel, die Integration zu verbessern, mal für bestimmte Zielgruppen, mal für alle Arbeitslosen. Zugleich waren alle Modellversuche der Wirkung und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Dies bedeutet, dass sich die Investitionen in das Personal auch durch Einsparungen an anderer Stelle, beispielsweise durch eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit, ‚rechnen‘ mussten.

Die intensivierten Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten hatten in allen Modellversuchen positive Effekte. So hatte die Reduzierung der Betreuungsrelation auf 1:70 bis 1:200 im Modellversuch „Förderung der Arbeitsaufnahme – integriert und regulär“ (FAIR) einen positiven Effekt insbesondere auf die Integration von Langzeitarbeitslosen (Kruppe 2008). Die Veränderung der Betreuungsrelation auf 1:100 im Modellversuch „Berliner Joboffensive“ im SGB II wirkte sich hingegen positiv auf die Aufnahme eines ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei relativ marktnahen Arbeitslosen aus (Fertig 2015). Der Modellversuch „Kunden aktivieren – Integrationsleistungen verbessern“ experimentierte mit einer Betreuungsrelation von 1:70. In der Folge verkürzte sich die Dauer der Arbeitslosigkeit bei allen Arbeitslosen signifikant (Hainmueller et al. 2016; Hofmann et al. 2012). Schließlich konzentrierten sich die intensivierten Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten im Modellversuch „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III“ (PINGUIN) auch auf Personen mit besonders schwierigen Vermittlungsvoraussetzungen, für die ein ganzheitliches, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement angeboten wurde (Bartelheimer et al. 2012; Krug/Stephan 2016). Dieser Modellversuch wird bis heute mit einer Betreuungsrelation von 1:65 als Interne

Abbildung 11: Arbeitslosenvermittlung nach Rechtskreisen



Quelle: Eigene Darstellung, IAB.

ganzheitliche Integrationsberatung (INGA) in der Arbeitsverwaltung fortgeführt.

Qualität von Beratung und Vermittlung in Deutschland

Neben der Intensität der Betreuung hängt der Erfolg der Beratung und Vermittlung natürlich auch von der Qualität ab. Die Tatsache, dass die Beratung für Leistungsbezieher verpflichtend ist und auch Elemente fordernder Aktivierung beinhaltet, steht dabei in einem Spannungsverhältnis zur Vorstellung, dass die Empfänger einer Dienstleistung an dieser mitwirken müssen („Koproduktion“), wenn sie erfolgreich sein soll.

Die Komplexität und Vielfalt individueller Problemlagen stellt hohe fachliche und sozial-kommunikative Anforderungen an die Fachkräfte. In einer Studie von IAB und infas wurde sowohl für das SGB II als auch das SGB III festgestellt, dass die Fachkräfte grundsätzlich bereit sind, auf die Anliegen ihrer Klienten einzugehen. Gleichzeitig legten die Studienergebnisse nahe, dass diese in den Beratungsgesprächen oft dominant auftraten und die Erwerbslosen mit Informationen „überfluteten“. Häufig wurde auch das Fehlen eines „roten Fadens“ in der Arbeit mit den Arbeitslosen festgestellt (Schütz et al. 2011).

Insbesondere im SGB II streute die Beratungsqualität der Studie zufolge stark. Häufig beobachtete Probleme waren eine wenig stringente Festlegung und Anpassung der Ziele, fehlender Widerspruch zu unrealistischen Vorstellungen

der Arbeitslosen, wechselnde Zielsetzungen und die ausbleibende Klärung wichtiger Sachverhalte, z. B. zur Erwerbsfähigkeit. Ein weiteres Manko war nach Einschätzung der Studienautoren die fehlende Einbeziehung Dritter bei Schulden, Sucht, gesundheitlichen oder psychosozialen Problemen, die im SGB II gesetzlich vorgesehen ist.

Seit einiger Zeit setzen das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM) und das Beratungskonzept der BA (BeKo) neue fachliche Standards. Dennoch zeigen auch neuere Studien, dass es den Fachkräften häufig schwerfällt, den Betroffenen wertschätzende und ressourcenorientierte Rückmeldungen zu geben (Oschmiansky et al. 2014).

Die Implementationsstudie der Berliner Joboffensive (BJO) im SGB II (Egenolf et al. 2014) gibt Hinweise auf die Mechanismen, die eine erfolgreiche Beratung ausmachen. Die qualitativen Verbesserungen des Vermittlungsprozesses durch häufigere Treffen lagen in der Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses, im Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses, in der Erarbeitung einer adäquaten individuellen Integrationsstrategie sowie im regelmäßigen Nachhalten von Bewerbungsbemühungen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass eine größere Quantität in der Vermittlung nicht einfach in Qualität umschlägt, sondern dass funktionierende Strategien zielgerichtet erarbeitet und nachgehalten werden müssen. Die Verbesserung der Beratungsqualität ist in dieser Hinsicht eine Daueraufgabe der Bundesagentur für Arbeit.

III. Langfristige Wirkungen von geförderter beruflicher Weiterbildung

Sarah Bernhard, Julia Lang und Thomas Kruppe

■ Qualifizierung ist ein wichtiger Baustein der aktiven Arbeitsmarktpolitik, denn Geringqualifizierte haben es selbst bei guter Arbeitsmarktlage schwer, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Stelle zu finden (Hausner et al. 2015). Im Vergleich zu Personen mit Ausbildungsabschluss sind sie häufiger und länger arbeitslos. Fast die Hälfte der Arbeitslosen in Deutschland hat keine formale berufliche Qualifikation (Bruckmeier et al. 2015). Deshalb sind Geringqualifizierte und Personen, deren beruflicher Abschluss am Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt wird, eine besonders wichtige Zielgruppe für öffentlich geförderte berufliche Weiterbildung. Solche Qualifizierungen für Arbeitslose können sowohl innerhalb der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als auch innerhalb der Arbeitslosenversicherung (SGB III) über einen Bildungsgutschein finanziert werden.

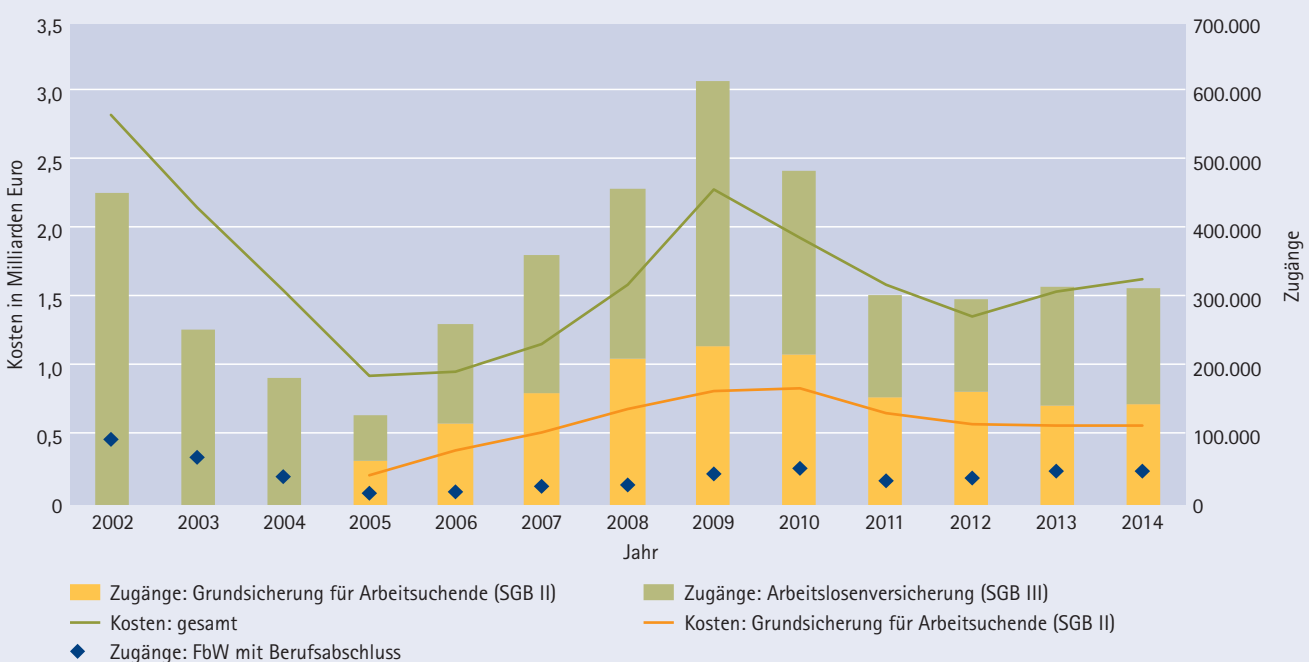
In den letzten Jahren unterlagen die Zugangszahlen in geförderte berufliche Weiterbildung deutlichen Schwankungen. Insgesamt begannen zwischen 2002 und 2014 zwischen 132.000 und 618.000 Personen pro Jahr eine geförderte berufliche Weiterbildung. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren es jährlich zwischen 65.000 und 231.000 Personen. Im Jahr 2005 befanden sich die Zugangs-

zahlen auf dem niedrigsten Stand, auf das Jahr 2009 fällt der Höchststand der Zugangszahlen. Danach gingen sowohl die Zahl der Zugänge als auch die Gesamtausgaben deutlich zurück. Während sich die jährlichen Ausgaben für die Förderung beruflicher Weiterbildung für Arbeitslose im Jahr 2009 noch auf etwa 2,3 Milliarden Euro beliefen, betrugen sie im Jahr 2014 rund 1,6 Milliarden Euro (vgl. **Abbildung I2**).

Berufliche Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, dauern deutlich länger als andere Weiterbildungen und sind dementsprechend teurer. Seit dem Jahr 2005 liegt ihr Anteil an allen Weiterbildungen zwischen 6 und 16 Prozent der jährlichen Zugänge. In den fünf Jahren davor war ihr Anteil mit bis zu 27 Prozent deutlich höher (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

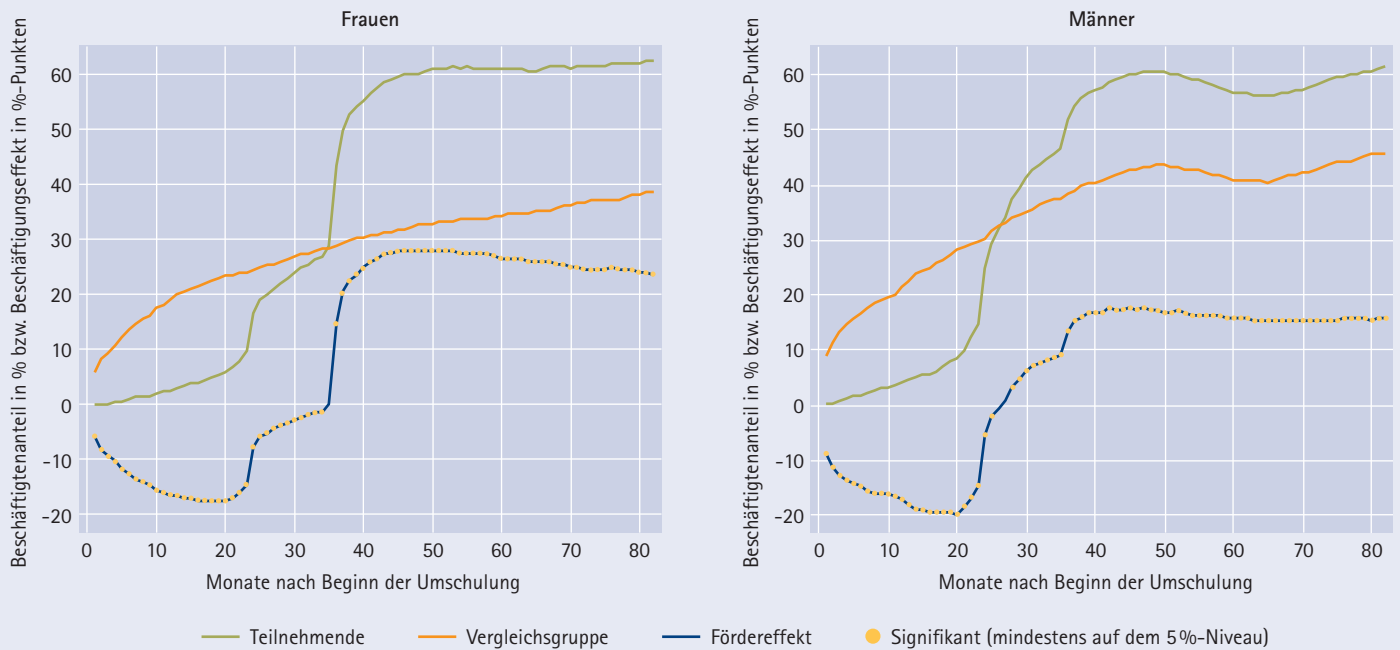
Angesichts der Kosten für Weiterbildungen stellt sich die Frage nach ihrer Wirkung: Wie viele Teilnehmende sind aufgrund der Weiterbildung (wieder) in Beschäftigung? Und wie hat sich deren Lohn durch die Weiterbildung verändert? Als positive Wirkung wird nur die Verbesserung der Beschäftigungschancen bzw. die Erhöhung der Durchschnittslöhne für die Teilnehmenden interpretiert, die allein aus

Abbildung I2: Geförderte berufliche Weiterbildung (FbW), Zugänge und Kosten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Finanzbereich der Bundesagentur für Arbeit in Deutscher Bundestag (2015), Darstellung angelehnt an Bernhard (2016).

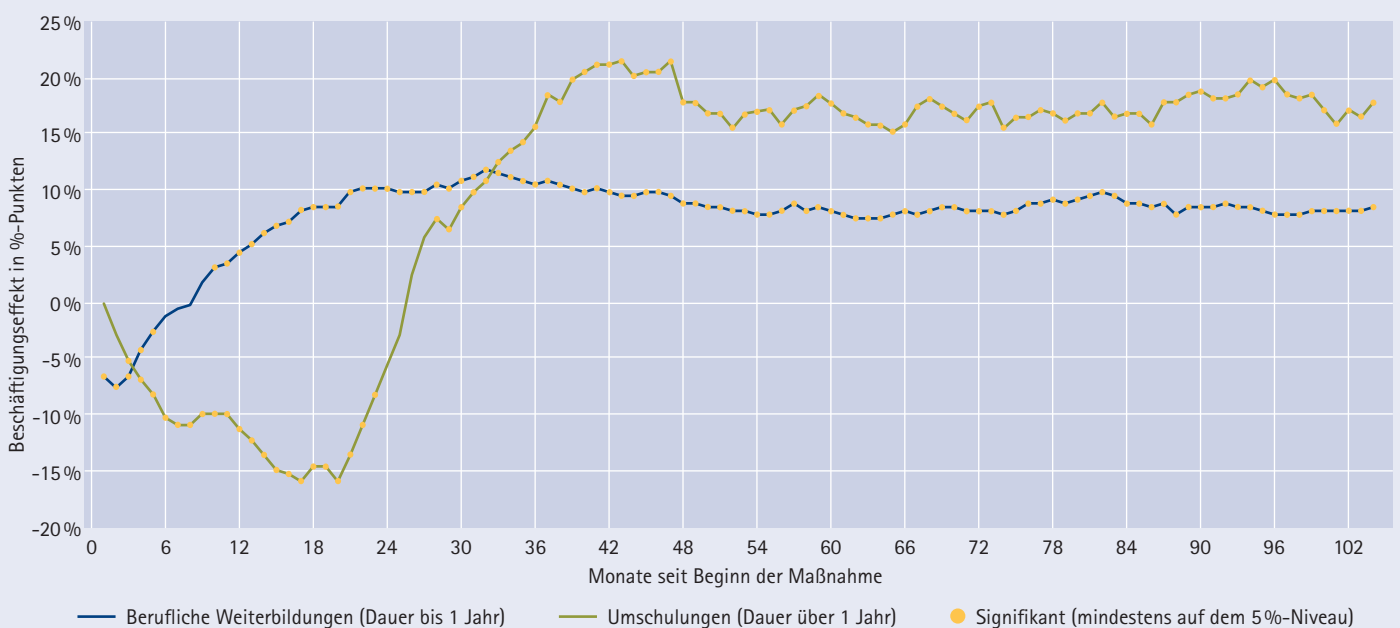
Abbildung I3: Durchschnittliche Beschäftigungseffekte und monatliche Beschäftigtenanteile für Teilnehmende an Umschulungen und für ähnliche Nichtteilnehmende nach Geschlecht, alle Zugänge in Umschulungen im Jahr 2004, Arbeitslosenversicherung (SGB III)



Lesehilfe: 35 Monate nach Beginn der Umschulung wird der Beschäftigungseffekt für Frauen im SGB III signifikant positiv (bei Männern bereits nach 27 Monaten). Etwa ab diesem Zeitpunkt sind die durchschnittlichen Beschäftigtenanteile der Teilnehmenden größer als die in der Vergleichsgruppe der ähnlichen Nichtteilnehmenden.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB; eigene Berechnungen.

Abbildung I4: Durchschnittliche Beschäftigungseffekte für Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungen und Umschulungen und für ähnliche Nichtteilnehmende, alle Zugänge von Februar bis April 2005, Grundsicherung (SGB II)



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung des IAB, eigene Berechnungen, Darstellung angelehnt an Bernhard (2016).

der Teilnahme an der Weiterbildung resultiert. So wäre eine Weiterbildung beispielsweise dann wirkungslos, wenn zwar alle Teilnehmenden nach der Weiterbildung eine Beschäftigung gefunden hätten, der gleiche Effekt jedoch auch ohne Weiterbildung eingetreten wäre.

Das fundamentale Problem bei der Wirkungsmessung ergibt sich daraus, dass das Arbeitsmarktergebnis entweder nach einer Teilnahme oder nach einer Nichtteilnahme beobachtet werden kann. Es lässt sich also nicht feststellen, ob eine bestimmte Person, die eine Weiterbildung durchlaufen hat, auch ohne diese Weiterbildung einen Job gefunden oder genauso viel verdient hätte. Deshalb werden die Arbeitsmarktergebnisse der Teilnehmenden mit denen einer möglichst ähnlichen Gruppe von Nichtteilnehmenden verglichen. Der Unterschied in den Beschäftigtenanteilen bzw. den Durchschnittslöhnen zwischen beiden Gruppen wird dann als Wirkung der Maßnahme interpretiert.

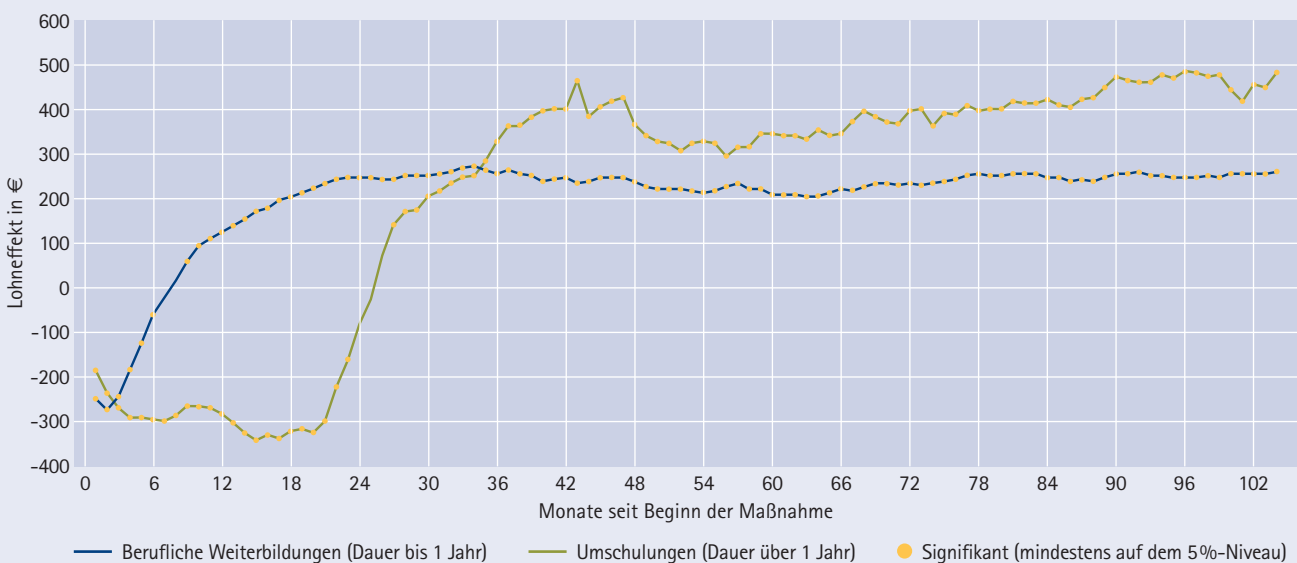
Während die Weiterbildung andauert, konzentrieren sich die Teilnehmenden üblicherweise nicht mehr auf die Arbeitsuche, sondern darauf, den entsprechenden Abschluss zu erreichen. Dieser sogenannte Investitionseffekt zeigt sich darin, dass der Beschäftigtenanteil der Teilnehmenden zunächst geringer ist (vgl. **Abbildung 13**). Eine Studie des IAB (Kruppe/Lang 2014) zeigt: Während der Anteil der Beschäftigten bei den Teilnehmenden in den ersten 20 Monaten nach Beginn der Weiterbildung nur langsam steigt, liegt dieser bei den Personen aus der Vergleichsgruppe stets höher. Der Fördereffekt ist daher nach 20 Monaten deutlich negativ. Nachdem jedoch mit der Zeit immer mehr Weiterbildungen enden, sind nach 27 Monaten gleich viele Männer beziehungsweise nach 33 Mona-

ten gleich viele Frauen in Beschäftigung wie aus der jeweiligen Vergleichsgruppe ohne Weiterbildung. Danach steigt der Fördereffekt auf bis zu 28 Prozentpunkte bei den Frauen bzw. fast 18 Prozentpunkte bei den Männern (nach 48 Monaten) und fällt bis zum Ende des Beobachtungszeitraums nicht mehr unter 23 (Frauen) bzw. 15 (Männer) Prozentpunkte (vgl. **Abbildung 13**).

Lange Weiterbildungen von über einem Jahr Dauer führen in den meisten Fällen zu einem anerkannten Berufsabschluss. Den Ergebnissen einer weiteren IAB-Studie zufolge (Bernhard 2016) entfalten lange Weiterbildungen (meist: Umschulungen) teilweise doppelt so große positive Effekte wie berufliche Weiterbildungen mit kürzeren Förderdauern. Die Beschäftigtenanteile sind bei Umschulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern um bis zu 22 Prozentpunkte höher, bei den Teilnehmenden an kürzeren Weiterbildungen um bis zu 13 Prozentpunkte höher als bei Personen, die keine Weiterbildung durchlaufen haben (vgl. **Abbildung 14**). Teilnehmende an Umschulungen erzielen einen bis zu 480 Euro höheren durchschnittlichen Brutto-Monatslohn als die Vergleichsgruppe. Bei kürzeren Weiterbildungen beträgt dieser Wert maximal 270 Euro (vgl. **Abbildung 15**).

Angesichts der Herausforderung, neben den Arbeitslosen von heute auch eine große Zahl von Zuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, und mit Blick auf Ergebnisse der Wirkungsforschung zu geförderter beruflicher Weiterbildung, erscheinen Investitionen in Weiterbildungsangebote mit Berufsabschluss demnach als langfristig aussichtsreiche Perspektive einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik (Bernhard 2016).

Abbildung 15: Durchschnittliche Lohneffekte für Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungen und Umschulungen und für ähnliche Nichtteilnehmende, alle Zugänge von Februar bis April 2005, Grundsicherung (SGB II)



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung des IAB, eigene Berechnungen, Darstellung angelehnt an Bernhard (2016).

IV. Bildungsgutscheine

Thomas Kruppe

■ Die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit ist ein wichtiges Handlungsfeld aktiver Arbeitsmarktpolitik, sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahlen als auch hinsichtlich der Finanzmittel. Im Zeitverlauf schwanken die Teilnehmerzahlen jedoch stark. Fast alle wissenschaftlichen Wirkungsanalysen der letzten Jahre zeigen, dass berufliche Weiterbildung die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen verbessert. Demnach führen kürzere Maßnahmen bei geringeren Kosten zu schnelleren Wiedereingliederungen in den Arbeitsmarkt. Die höchsten und nachhaltigsten Wiedereingliederungseffekte jedoch werden den längerfristigen Maßnahmen für Geringqualifizierte (bzw. für Personen mit entwerteter Qualifikation) attestiert, die zum Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses führen (vergleiche Abschnitt I.III).

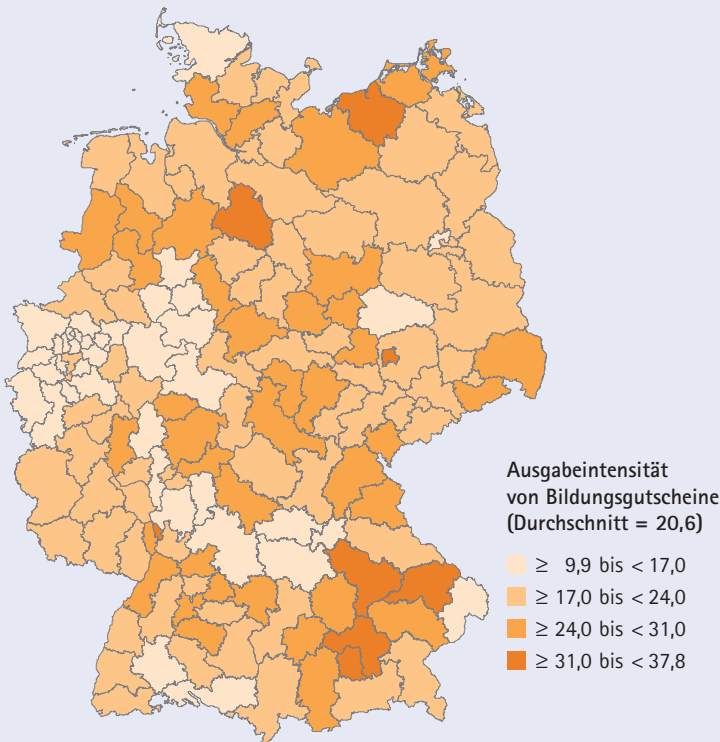
Mit dem „Ersten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I) wurden zum Jahresbeginn 2003 Bildungsgutscheine eingeführt. Bis dato wurden die Kundinnen und Kunden durch die Arbeitsagenturen in geförderte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung direkt zugewiesen. Mit dem Bildungsgutschein können die Kundinnen und Kunden ein zertifiziertes Angebot, das dem auf dem Gutschein angegebenen Bildungsziel entspricht, selbst auswählen. Der Gutschein garantiert gegenüber dem Anbieter, dass die Kosten durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter übernommen werden. Befürworter dieses Verfahrens argumentieren, dass die Teilnehmenden so eher einen für sie passenden Weiterbildungsanbieter finden. Dadurch steigern sich auch die Effektivität der Maßnahmen. Die Wahlfreiheit kann auch dazu führen, dass Arbeitslose die Maßnahme eher als ein Angebot denn als einen Zwang begreifen, was die Motivation stärken könnte. Die Einführung der Bildungsgutscheine sollte zudem den Wettbewerb unter den Weiterbildungsanbietern stärken, so indirekt eine Qualitätssteigerung bewirken und die Maßnahmen dadurch effektiver machen. Kritiker hingegen wenden ein, dass das Finden eines passenden Weiterbildungsträgers voraussetzt, dass die Gutscheinempfänger über die Qualität der Träger und der angebotenen Kurse gut informiert sind. Arbeitsvermittler und -vermittlerinnen (seit 2005 auch die Integrationsfachkräfte der Jobcenter) könnten mit ihrer Berufserfahrung und ihrem Fachwissen vielleicht einen potenziell passgenaueren Kurs und Anbieter finden. Auch berge die Wahlfreiheit das Risiko, insbesondere bildungsferne Arbeitslose zu überfordern und damit deren Motivation eher zu schmälern.

Abbildung 16 zeigt die regionale Verteilung der Ausgabeintensität von Bildungsgutscheinen im Rechtskreis SGB III für das Jahr 2014. Pro hundert Arbeitslose (Bestand, Jahresdurchschnitt) wurden in Agenturbezirken zwischen 10 und 38 Bildungsgutscheine ausgegeben, wobei der Mittelwert bei 20,6 Gutscheinen lag. Der Anteil der Agenturen, in denen mehr als 31 Gutscheine pro hundert Arbeitslose ausgegeben wurden, ist eher gering. **Abbildung 17** zeigt die regionale Verteilung der Einlösequote von Bildungsgutscheinen (Rechtskreis SGB III, 2014). Von allen ausgegebenen Bildungsgutscheinen wurden zwischen 78 und 98 Prozent eingelöst, wobei der Mittelwert bei 92 Prozent lag. Der Anteil der Agenturen, in denen weniger als 90 Prozent der ausgegebenen Gutscheine eingelöst wurden, ist dabei eher gering. Ein Zusammenhang zwischen Ausgabeintensität und Einlösequoten ist in der regionalen Verteilung nicht zu erkennen (statistisch insignifikant).

Um zu ermitteln, wie sich die Einführung von Bildungsgutscheinen auf die Löhne und die Beschäftigungschancen von Gutscheinempfängern auswirkt, wurde die Effektivität von geförderten Weiterbildungen vor und nach der Reform verglichen (Doerr/Strittmatter 2014). Erschwert wird dieser Vergleich indes dadurch, dass zeitgleich mit der Einführung des Bildungsgutscheins auch die Teilnahmevoraussetzungen verschärft wurden. Damals galt die Vorgabe, dass ein Bildungsgutschein nur an solche Personen ausgegeben werden sollte, bei denen zu erwarten war, dass sie sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dieses Ziel sollte bei 70 Prozent der Teilnehmenden erreicht werden. Zunächst wurde der Effekt dieser strikteren Kriterien analysiert: Im Durchschnitt hat sich die Effektivität von Weiterbildungen durch die strengeren Selektionskriterien nicht verbessert. Insbesondere bei kurzen Weiterbildungsmaßnahmen zeigt sich, dass Arbeitslose gefördert wurden, die auch ohne Weiterbildungsteilnahme hohe Beschäftigungschancen gehabt hätten. Unterm Strich führte diese Bestenauslese in der Vergabe der Gutscheine dazu, dass kurze Weiterbildungsmaßnahmen nach der Reform sogar weniger effektiv waren als vor der Reform.

Welchen Effekt hat nun der Bildungsgutschein, wenn man die durch die Bestenauslese entstandene Verzerrung aus dem Vorher-Nachher-Vergleich herausrechnet? Der Vorher-Nachher-Vergleich ergibt keine Hinweise darauf, dass der Bildungsgutschein die Effektivität der Weiterbildungsmaßnahmen gesteigert hat. So war der Effekt von Weiterbildungs-

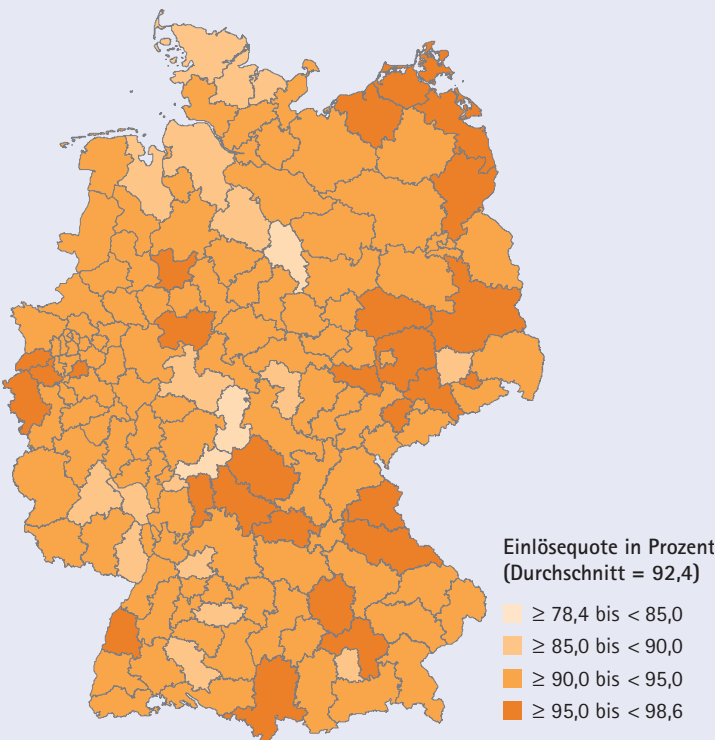
Abbildung I6: Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine pro 100 Arbeitslose* im Jahr 2014, SGB III



* Bestand im Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Verwaltungsdaten zu Bildungsgutscheinen, eigene Berechnungen.

Abbildung I7: Anteil der eingelösten Bildungsgutscheine an allen Bildungsgutscheinen im Jahr 2014 in %, SGB III



Quelle: Verwaltungsdaten zu Bildungsgutscheinen, eigene Berechnungen.

gen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und das Einkommen – gemessen in den ersten zwei Jahren nach Beginn der Weiterbildung – nach der Einführung des Bildungsgutscheins sogar geringer als vor der Reform mit Zuweisung der Teilnehmenden. Vier Jahre nach Teilnahmebeginn waren die gemessenen Effekte von Weiterbildungen vor und nach der Reform gleich.

„Kein Hinweis auf bessere Qualität durch Bildungsgutscheine.“

Neben dem Vorher-Nachher-Vergleich hat das IAB für die Zeit nach der Reform einen Vergleich durchgeführt, bei dem die Geförderten – unabhängig davon, ob diese den Gutschein tatsächlich eingelöst haben – mit Personen verglichen wurden, die keinen Gutschein erhielten, aber ansonsten gleiche Eigenschaften aufwiesen (Doerr et al. 2016). Bei Umschulungen zeigen sich erst nach 41 Monaten positive Effekte. Bei sonstigen Maßnahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung finden sich dagegen nur sehr vereinzelt schwache positive Wirkungen. Es zeigt sich der bekannte Investitionseffekt, wonach Personen während einer Maßnahme weniger intensiv nach Arbeit suchen als Arbeitslose, die nicht an einer Maßnahme teilnehmen. Dies ist bei Weiterbildungskursen erwünscht, damit die Weiterbildung zunächst mit Erfolg beendet werden kann. Je mehr es sich bei den Teilnehmenden um Menschen mit guten oder sehr guten Arbeitsmarktchancen, also um eine Positivauswahl handelt, desto größer ist der Investitionseffekt. Denn dann finden die Personen in der ausgewählten Vergleichsgruppe – die dann ebenfalls eine Positivauswahl darstellt – relativ schnell wieder eine Beschäftigung, während erstere noch in der Maßnahme sind. Bei Empfängern von Bildungsgutscheinen hielt dieser Effekt bis zu drei Jahre an, da auch viele lange Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungen) besucht wurden. Tiefer gehende Analysen der Bildungsgutscheinausgabe nach Qualifikationsniveau und Art der Maßnahme zeigen: Bildungsgutscheinbesitzer, die an Maßnahmen teilnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, steigerten im Durchschnitt ihre Beschäftigungschancen. Geringqualifizierte profitierten dabei am meisten. Ihnen nutzte der Bildungsgutschein als einziger Gruppe auch dann, wenn sie an einer kürzeren Maßnahme teilgenommen hatten. Und auch nur bei Geringqualifizierten fanden sich positive Wirkungen auf die Löhne. Allerdings nimmt dieser Personenkreis generell seltener an Weiterbildung teil. Dies hat sich auch mit der Einführung von Bildungsgutscheinen nicht verändert (Kruppe 2009).

V. Weiterbildungsabsicht von Arbeitslosen und Kompetenzen formal Geringqualifizierter

Thomas Kruppe und Christopher Osiander

■ Bei vielen aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt – zum Beispiel zu Fachkräftebedarf, Digitalisierung, Arbeit bzw. Industrie 4.0, Inklusion von Fluchtmigrantinnen und -migranten – gilt Weiterbildung als ein wichtiger Baustein zur Problemlösung. Gerade in der aktiven Arbeitsmarktpolitik spielt Weiterbildung daher eine große Rolle. Sofern eine Weiterbildungsmaßnahme notwendig erscheint, damit Arbeitslose wieder in Arbeit kommen, können die Kosten hierfür von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Doch nicht alle, denen eine solche Weiterbildung angeboten wird, greifen auch zu. Denn immer wieder stellt man fest, dass die Weiterbildungsbeteiligung selektiv, also unter verschiedenen Personengruppen ungleich verteilt ist. Eine wichtige Frage ist deshalb, was Arbeitslose daran hindert, an einer Weiterbildung teilzunehmen.

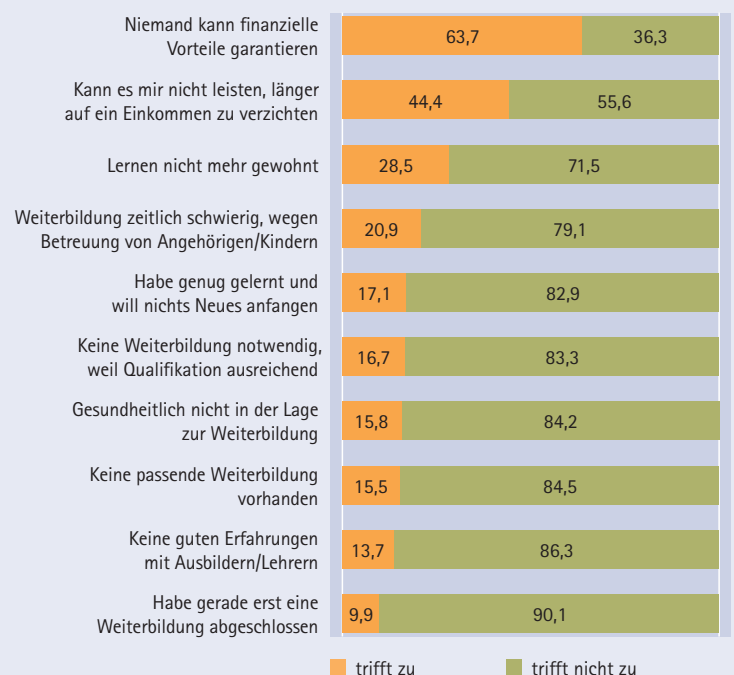
„Gering qualifiziert ist nicht gleich arm an Grundkompetenzen.“

Dietz/Osiander (2014) haben dazu eine Befragung von Arbeitslosen aus den Rechtskreisen SGB III (Arbeitslosenversicherung) und SGB II (Grundsicherung) durchgeführt. Die befragten Arbeitslosen wurden gebeten, sich vorzustellen, dass ihnen ihr Arbeitsvermittler bzw. ihre Integrationsfachkraft eine berufliche Weiterbildung anbietet, die mindestens ein Jahr dauert. Die Befragten sollten dann anhand vorgegebener Aussagen beurteilen, welche Probleme sie bei einer möglichen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für sich sehen. Als ein Ergebnis zeigt sich, dass hier vor allem finanzielle Aspekte einen wichtigen Faktor darstellen dürften. So stimmen knapp 64 Prozent der befragten Arbeitslosen der Aussage zu, dass niemand die zukünftigen finanziellen Erträge einer Weiterbildungsteilnahme garantieren könne (vgl. **Abbildung 18**). Die Vorteile einer Weiterbildung gelten also als unsicher, zumal diese – wenn überhaupt – meist erst mit einigem zeitlichen Abstand auftreten. 44 Prozent halten es zudem für problematisch, während einer Maßnahme für längere Zeit auf ein reguläres Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verzichten zu müssen. Für einen Teil der Arbeitslosen dürfte also der finanzielle Vorteil eines kurzfristig verfügbaren Einkommens

einen großen Anreiz darstellen. 29 Prozent geben an, nicht mehr an das Lernen gewohnt zu sein – was darauf hindeuten könnte, dass manche Arbeitslose befürchten, mit längeren Qualifizierungsmaßnahmen überfordert zu sein. In 21 Prozent der Fälle sind zudem Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder anderen Angehörigen ein mögliches Hindernis.

Die Autoren zeigen außerdem, dass finanzielle Anreize wie eine hinreichend hohe monatliche Zuzahlung zum regulären Arbeitslosengeldbezug oder Prämien, die an den erfolgreichen Abschluss einer Maßnahme gekoppelt sind, die Teilnahmebereitschaft steigern könnten (Osiander/Dietz 2015, 2016). Mit dem seit 1. August 2016 geltenden Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber bereits einen ersten Schritt in diese Richtung umgesetzt, indem Prämien für den erfolgreichen Abschluss von Teil- und Abschlussprüfungen gesetzlich verankert wurden.

Abbildung 18: Schwierigkeiten, die Arbeitslose im Zusammenhang mit einer Weiterbildungsmaßnahme sehen (Angaben der befragten Arbeitslosen), 2013, Anteile in %

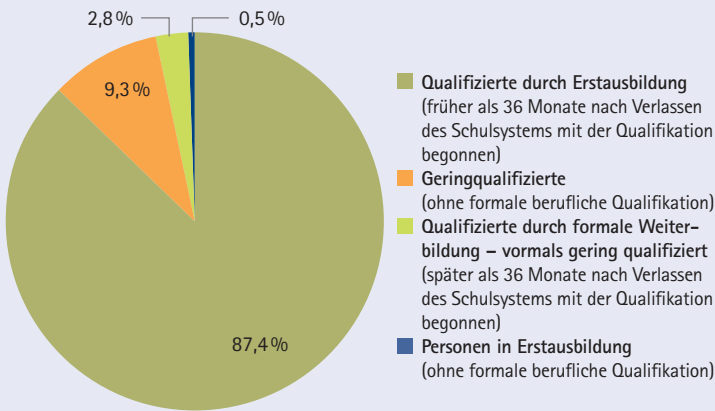


Mehrfachnennungen möglich.

Je nach genanntem Hindernis schwankt die Zahl der Befragten mit gültiger Angabe zwischen 3.769 und 3.956.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung I9: Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung nach Status und Beginn der formalen beruflichen Qualifikation, Anteile in %

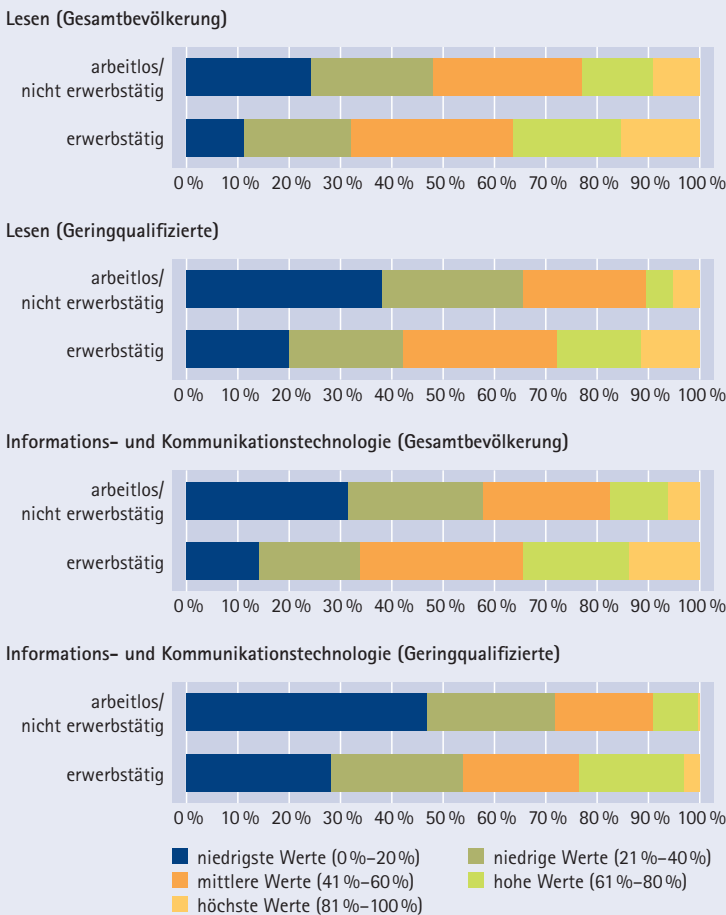


Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS); Startkohorte Erwachsene, eigene Berechnungen.

Eine Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung scheint insbesondere bei Geringqualifizierten angezeigt. Dies sind Personen, die am Ende der Erstausbildung über keinen formalen beruflichen Abschluss verfügen. Kruppe/Trepesch (2015) haben für diese Personen die Weiterbildungsbeteiligung im Lebenslauf anhand der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels (NEPS) untersucht.

Wie **Abbildung I9** zeigt, erwerben 87 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss bereits mit der Erstausbildung. Dagegen gelten zwölf Prozent am Ende ihrer Erstausbildung als gering qualifiziert, weil sie keinen formalen, berufsqualifizierenden Abschluss besitzen. Während zum Befragungszeitpunkt (2012/2013) immer noch neun Prozent Geringqualifizierte verblieben, erwarben bis dahin knapp drei Prozent einen solchen Abschluss nachträglich. Sie zählen fortan als „Qualifizierte durch Weiterbildung“. Der Anteil derer, die ihre Erstausbildung zum Befragungszeitpunkt noch nicht beendet hatten, ist mit 0,5 Prozent sehr klein. Bei diesen Personen ist noch offen, ob sie den formalen Abschluss schaffen oder nicht.

Abbildung I10: Kompetenzausstattung nach Erwerbsstatus



Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS), Startkohorte Erwachsene, eigene Berechnungen (Basis: Weighted Maximum Likelihood Estimates).

Wenngleich formal Geringqualifizierte keinen berufsqualifizierenden Abschluss besitzen, zeigen Auswertungen aus dem Nationalen Bildungspanel, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil von ihnen über *durchschnittliche*, hohe oder sogar höchste Grundkompetenzwerte in den Domänen „Lesen“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnik“ verfügt (vgl. **Abbildung I10**). Diese können z. B. das Ergebnis der schulischen Bildung oder eines nicht abgeschlossenen Ausbildungsganges sein oder aber im Rahmen non-formaler und informeller Weiterbildung entstanden sein. Dabei haben Erwerbstätige – sowohl insgesamt als auch in der Gruppe der Geringqualifizierten – im Durchschnitt eine höhere Ausstattung an Grundkompetenzen als Personen, die – jedenfalls zum Zeitpunkt der Befragung – keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Darüber hinaus zeigen Auswertungen, dass es Zusammenhänge zwischen der jeweils erreichten Kompetenzstufe mit dem Bildungsabschluss, mit dem Alter und mit dem Geschlecht gibt.

VI. Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Christopher Osiander

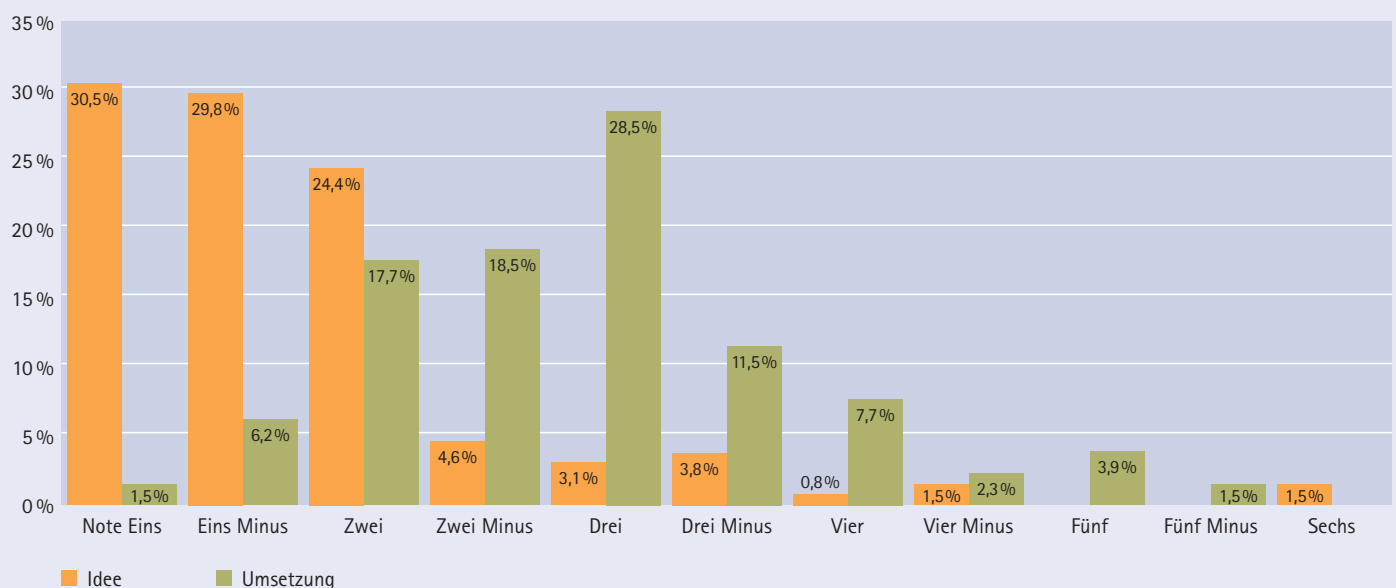
■ Mit ihrem Sonderprogramm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) verfolgt die Bundesagentur für Arbeit (BA) zwei Zielsetzungen: Zum einen soll durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ein Beitrag dazu geleistet werden, mögliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Fachkräfteengpässe beheben zu helfen. Zum anderen soll gering qualifizierten Arbeitslosen, d. h. Personen ohne einen anerkannten Berufsabschluss oder sogenannten Wiederingelernten, eine „zweite Chance“ am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Zu diesem Zweck werden mit dem Programm sowohl Maßnahmen mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf als auch sogenannte Teilqualifikationen gefördert. Zudem wurde das Programm auch für Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende geöffnet. Im Jahr 2015 hat die BA im Rahmen von IFlaS rund 30.000 Personen mit etwa 340 Millionen Euro gefördert, davon 49 Prozent Frauen (Bundesagentur für Arbeit 2016). In den Jahren davor lag die Zahl der Förderungen zwischen 27.000 und 35.000 Personen pro Jahr.

Das IAB hat gemeinsam mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln eine breit angelegte Evaluation des Programms aufgelegt. Befunde zur Qualifizierung Geringqualifizierter sind besonders relevant, weil aus theoretischer Sicht Investitionen in die Bildung Ge-

ringqualifizierter gerade *nicht* am erfolgversprechendsten sind und auch nicht die höchsten Renditen erzielen. Fertig/Osiander (2012, 2015) haben untersucht, welche Faktoren den Zugang in das Programm systematisch beeinflussen. Ihren Analysen zufolge sind es eher die „Besseren unter den formal Förderfähigen“, die an diesen Maßnahmen teilnehmen. So nehmen Personen, die zuvor längere kumulierte Dauern im Arbeitslosengeld (ALG)-II-Bezug aufweisen, im Schnitt seltener an IFlaS-Maßnahmen teil. Das Gegenteil gilt für Personen, die längere durchschnittliche Verweildauern in Beschäftigung oder eine größere Zahl an ALG-I-Episoden aufweisen. Auch die Ausstattung mit kognitiven und nichtkognitiven Kompetenzen spielt eine Rolle: Beispielsweise beeinflussen bessere Fähigkeiten im Umgang mit Computern („computer literacy“) und gutes Textverständnis die Teilnahmewahrscheinlichkeit positiv.

Fallstudien in und E-Mail-Befragungen von ausgewählten Agenturen für Arbeit erlauben zudem Einblicke in die konkrete Umsetzung des Programms vor Ort. So stellt IFlaS aus der Sicht der Mehrheit der Agenturverantwortlichen ein sinnvolles Instrument dar. **Abbildung 111** zeigt, dass eine breite Mehrheit der Agenturen der grundlegenden Idee hinter IFlaS positiv gegenübersteht: 85 Prozent bewerten das Konzept des Programms als sehr gut oder gut. Für die

Abbildung 111: Einschätzung der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) durch die Agenturen – Idee wird positiver beurteilt als die konkrete Umsetzung



Quelle: ISG-Lawatz-Stiftung (2013).

konkrete Umsetzung der Initiative hingegen vergeben nur 44 Prozent der Agenturen ein gut oder sehr gut. Einig sind sich die Agenturen darin, dass zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs auch möglichst viele Arbeitslose qualifiziert werden müssen.

Die eingangs thematisierte Frage, inwieweit sich die hohen Kosten einer Umschulung Geringqualifizierter auf lange Sicht gesamtfiskalisch rechnen, wurde den Agenturverantwortlichen vorgelegt. Konkret wurden diese gebeten, abzuschätzen, wie hoch der Anteil der in ihrer Agentur geförderten Personen ist, bei denen sich die Investition in eine Umschulung langfristig amortisieren wird. Knapp ein Viertel der Befragten (24,4 Prozent) vermutet, dass sich die Investition bei mehr als 80 Prozent der Geförderten amortisieren wird, etwas mehr als 40 Prozent der Befragten glauben, dass dies zumindest bei 60 bis 80 Prozent der Geförderten der Fall sein dürfte.

Zudem sind die Agenturen der Ansicht, dass der Anteil der faktisch für eine Maßnahme geeigneten Personen unter den formal Förderfähigen angesichts der guten konjunkturellen Lage in den letzten Jahren zurückgegangen sei. Dies betreffe nicht nur die kognitiven Voraussetzungen bei den potenziellen Geförderten sowie deren Motivation und Bereitschaft zur Teilnahme, sondern auch deren konkrete Lebenssituation. So falle die Entscheidung zwischen einer denkbaren Beschäftigung im Niedriglohnsektor und einer längeren Weiterbildung vielfach zuungunsten der letzteren aus. Bei einer längeren Maßnahme müssen die Geförderten

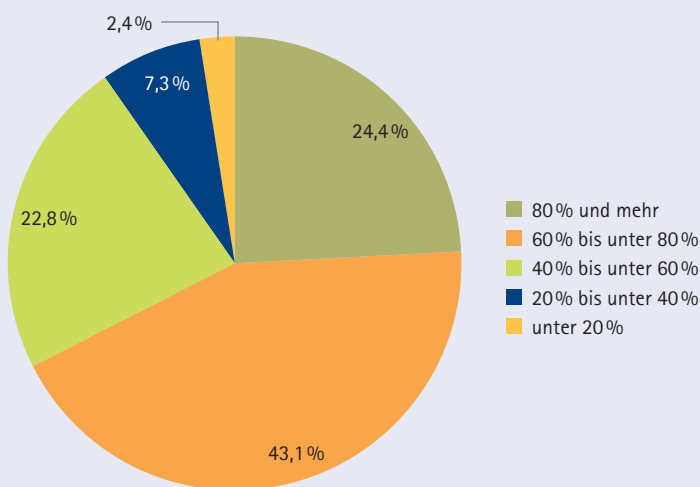
oft mit einem relativ niedrigen Arbeitslosengeld auskommen, das zumeist aus der vorangegangenen Beschäftigung im Niedriglohnsektor resultiert. Auf diesen Umstand verweisen auch Befragungsergebnisse von Dietz/Osiander (2014). So sind viele Arbeitslose unsicher, ob sich eine Weiterbildung in finanzieller Hinsicht für sie rechnet. Denn ob sie nach einer längerfristig angelegten Weiterbildung wirklich mehr verdienen, ist für sie ungewiss – zugleich müssten sie aber für die Teilnahme an einer solchen Weiterbildung ganz konkret und über längere Zeit auf ein reguläres Einkommen verzichten (siehe auch die Befunde zu finanziellen Anreizen in Abschnitt I.V).

Verschiedene Probleme sehen Agenturverantwortliche auch bei Maßnahmen, die von externen Trägern durchgeführt werden. So sehen sich diese in den Augen der Agenturen oftmals mit einem hohen Kostendruck und einem kurzfristigen Planungshorizont konfrontiert. Zudem bemängeln Agenturverantwortliche bisweilen die unzureichende Unterstützung der Arbeitslosen durch externe Träger, weil diese in zu hohem Maße auf Tele- und Selbstlernmethoden und auf berufsfremde bzw. wenig zielführende Praktika setzten. Auch nehmen diese aus Sicht der Agenturen zu viele Bewerberinnen und Bewerber auf, ohne dass diese die Eingangstests tatsächlich bestanden hätten.

Mittlerweile wurde das Programm, auch im Sinne der Agenturverantwortlichen, auf Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende – faktisch meistens Frauen – ausgeweitet. Eine breite Mehrheit der Agenturen gab an, in der Folge spezielle Informationsveranstaltungen organisiert und potenzielle Geförderte persönlich eingeladen zu haben. Ein Viertel aller Agenturen entwickelte nach eigenen Angaben spezielle Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrerinnen. Dabei handelt es sich oftmals um Maßnahmen in Teilzeit oder mit flexibler Zeiteinteilung, die den speziellen Bedürfnissen von Berufsrückkehrerinnen – etwa bei der Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen – Rechnung tragen sollen. Die inhaltliche Ausrichtung spezifischer Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrerinnen orientiert sich dabei stark an „klassischen Frauenberufen“, wie Berufe im kaufmännischen Bereich (z. B. Steuerfachangestellte, Teamassistentin mit IHK-Zertifikat), Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Verkauf (z. B. Scanner-Kassen-Training) sowie im Bereich Erziehung und Altenpflege.

Dennoch sehen die Agenturen auch bei Berufsrückkehrenden, die an einer IFlaS-Maßnahme teilnehmen möchten, spezifische Hürden: So erweise es sich insbesondere im ländlichen Raum als problematisch, dass Teilzeitangebote meist relativ lange Fahrtzeiten erfordern. Dies ist eng damit verbunden, dass Berufsrückkehrende aufgrund von Kinderbetreuungspflichten bei Arbeitszeit und -volumen eingeschränkt und daher weniger mobil seien.

Abbildung I12: Einschätzungen von Agenturverantwortlichen zur Frage, ob sich Bildungsinvestitionen für Geringqualifizierte amortisieren



Lesebeispiel: 24,4 Prozent der Agenturverantwortlichen sind der Meinung, dass sich Bildungsinvestitionen für mindestens 80 Prozent der Teilnehmenden mit geringer Qualifikation amortisieren.

Quelle: ISG-Lawatz-Stiftung (2011).

VII. Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Christine Dauth

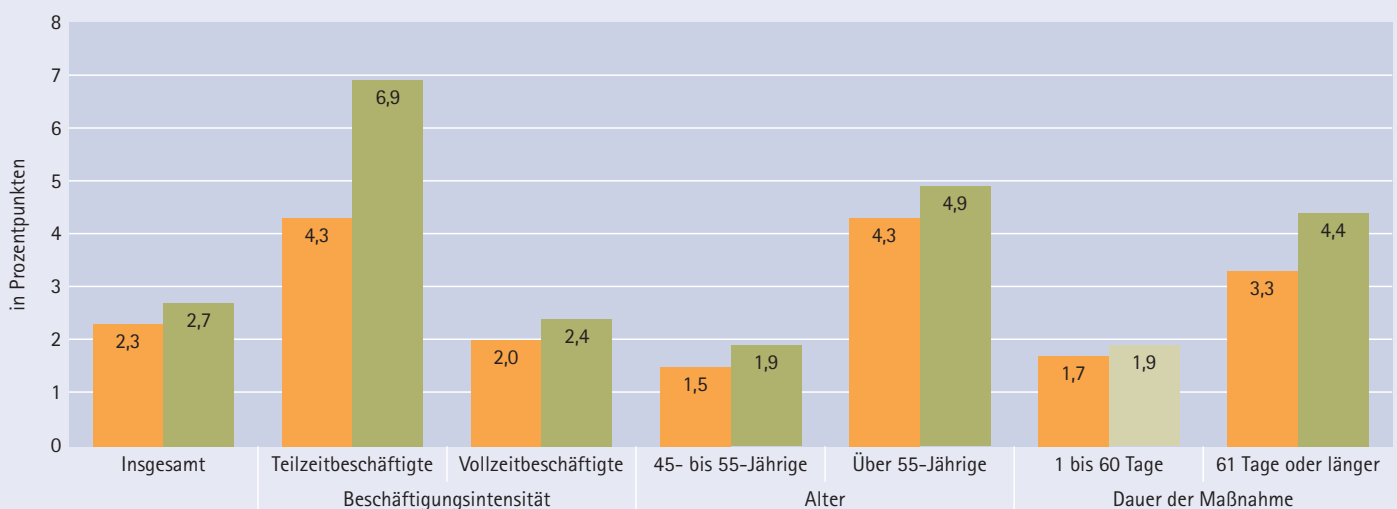
■ Eine besondere Stellung unter den Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung hat das Sonderprogramm „Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU), mit dem die Bundesagentur für Arbeit (BA) gezielt die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten fördert. Die ursprünglichen Zielgruppen des seit 2007 laufenden Programms sind mit Geringqualifizierten und Älteren jene Arbeitnehmer, die ein besonders hohes Risiko haben, arbeitslos zu werden oder arbeitslos zu bleiben. WeGebAU soll präventiv deren Qualifikation und damit deren Beschäftigungsfähigkeit verbessern sowie ältere Beschäftigte länger im Erwerbsleben halten. Zudem soll das Programm den Arbeitgebern, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zusätzliche Anreize geben, ihre Beschäftigten nachzuqualifizieren.

Mittels WeGebAU fördert die BA Qualifizierungsmaßnahmen, die am Arbeitsmarkt allgemein verwertbar sind und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Seit einer Reform des Programms im Jahr 2012 lassen sich grundlegend zwei Fördergruppen unterscheiden:

1. Gering qualifizierte Beschäftigte nach § 81 (2) SGB III, d. h. Personen ohne einen verwertbaren Abschluss. Die BA bezuschusst in diesen Fällen die entstehenden Weiterbildungskosten bis zu 100 Prozent. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber für die Zeit, in der wegen der Weiterbildung nicht gearbeitet wird, auch einen Arbeitsentgeltzuschuss nach § 81 (5) SGB III erhalten. Die BA unterstützt Umschulungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, sowie berufsanschlussfähige Teilqualifikationen.

2. Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unabhängig vom Qualifikationsniveau unterstützt die BA in diesen Fällen Anpassungsqualifizierungen mit einem Weiterbildungskostenzuschuss. Für Beschäftigte ab 45 Jahren (§ 82 (1) SGB III) übernimmt sie bis zu 75 Prozent der Lehrgangskosten, bei unter 45-Jährigen bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten (§ 131a (1) SGB III). Bei KMU mit weniger als zehn Beschäftigten bezuschusst die BA die Weiterbildungskosten bis zu 100 Prozent (§ 82 (2) SGB III).

Abbildung I13: Wirkung der „Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) auf Beschäftigte über 45 Jahre in kleinen und mittleren Betrieben*



Effekt auf die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ...

■ ... nach 1 Jahr in Prozentpunkten

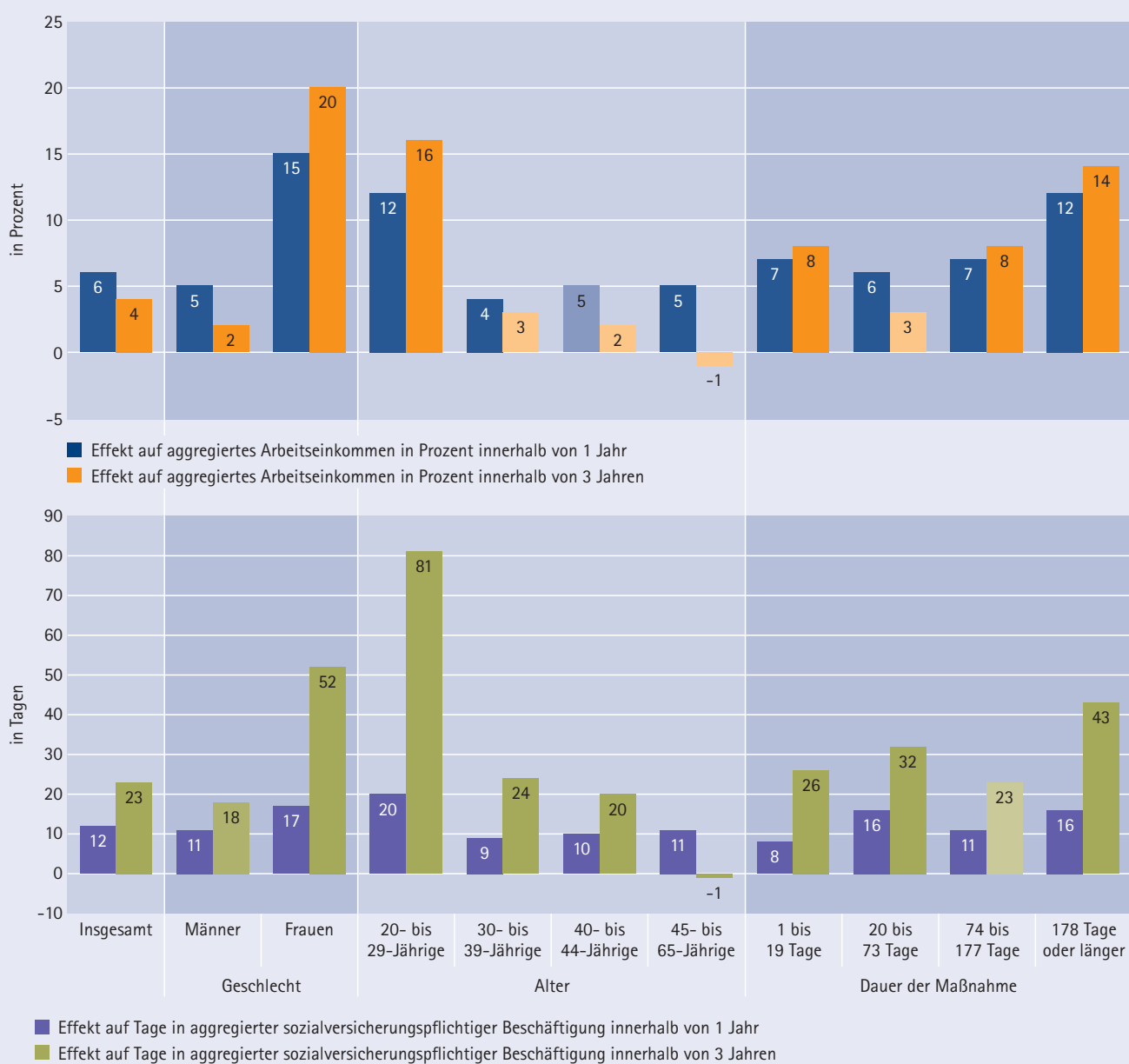
■ ... nach 2 Jahren in Prozentpunkten

* nach § 82 (1) SGB III; Förderbeginn 2007–2008.

Eine hellere Färbung des Balkens impliziert einen statistisch insignifikanten Effekt.

Quelle: IEB V9.000.00 und zugespielte Daten, eigene Auswertungen.

Abbildung I14: Wirkung der „Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) auf gering qualifizierte Beschäftigte*



* nach § 81 SGB III; Förderbeginn 2007–2010.

Eine hellere Färbung des Balkens impliziert einen statistisch insignifikanten Effekt.

Quelle: IEB V9.000.00 und zugespielte Daten, eigene Auswertungen.

„Größere Beschäftigungswirkung für Teilzeitbeschäftigte, Frauen, Jüngere und Teilnehmende an längeren Maßnahmen.“

Zwischen 2007 und 2010 wuchs das Programm stetig bis auf knapp 90.000 Zugänge. Nach Ende einer flexibilisierten Förderung durch das Konjunkturpaket II im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise rückten längere und abschlussorientierte Weiterbildungen in den Fokus. Seit 2010 nahm die Zahl der Zugänge in WeGebAU deshalb drastisch ab und pendelte sich seither bei etwa 14.000 Zugängen pro Jahr ein.

Die Wirkung von WeGebAU wurde bislang in zwei Studien untersucht

Dauth und Toomet (2016) haben die Wirkung der Förderung auf Beschäftigte ab 45 Jahren in KMU (§ 82 (1) SGB III) analysiert, die in den Jahren 2007 und 2008 in die Förderung aufgenommen worden sind. Insgesamt konnten sie einen positiven Effekt von WeGebAU auf die Beschäftigungsdauer feststellen. Diese ist um etwa 2,7 Prozentpunkte höher als bei vergleichbaren Kollegen, die keine entsprechende Förderung erhalten. Allerdings unterscheiden sich die Effekte des Programms je nach Teilnehmergruppe deutlich: Teilzeitbeschäftigte profitieren stärker als Vollzeitbeschäftigte, Personen über 55 Jahre stärker als Personen zwischen 45 und 55 Jahren und Teilnehmende an längeren Maßnahmen (mindestens zwei Monate) stärker als Teilnehmende an kürzeren Maßnahmen (vgl. **Abbildung 113**). Die Löhne verbessern sich durch das Programm im Mittel jedoch nicht. Auch das Risiko, später Arbeitslosengeld oder Leistungen der Grundsicherung beziehen zu müssen, wird durch WeGebAU kaum beeinflusst. Dies weist darauf hin, dass die verbesserten Beschäftigungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allererster Linie auf ein verzögertes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sind.

In einer weiteren Studie hat Dauth (2015) die kausale Wirkung von WeGebAU für Geringqualifizierte (§ 81 (2) SGB III) untersucht, die zwischen 2007 und 2010 gefördert wurden. Für den Zeitraum von drei Jahren nach Zugang in das WeGebAU-Programm sind Teilnehmende, die aufgrund einer höheren regionalen Förderintensität ihrer lokalen Arbeitsagentur gefördert werden, etwa 23 Tage länger beschäftigt als vergleichbare Personen, die nicht durch WeGebAU gefördert wurden. Ähnlich wie bei der oben genannten Studie konnte auch hier keine Wirkung auf die kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit oder das kumulierte Einkommen festgestellt werden. Zudem profitieren auch dieser Studie zufolge einige Teilnehmergruppen – wohlgernekt innerhalb der Gruppe der Geringqualifizierten – mehr als andere. Dies gilt insbesondere für Frauen, Teilnehmende zwischen 20 und 29 Jahren und Geförderte in Maßnahmen von mindestens sechs Monaten Dauer. Für diese Gruppen verbessert sich sowohl die aggregierte Beschäftigungsdauer als auch das kumulierte Arbeitseinkommen überdurchschnittlich (vgl. **Abbildung 114**).

VIII. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB)

Hans Dietrich

■ Bereits in den 70er Jahren hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ergänzend zu schulischen Angeboten (wie Berufsgrundschuljahr oder Berufsvorbereitungsjahr) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) aufgelegt. Sie waren auf sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche ausgerichtet, die noch keinen Zugang in berufliche Ausbildung gefunden hatten (siehe ausführlicher Dietrich 2008). Ziel dieser Angebote, die seither immer wieder angepasst wurden, war und ist es, diese Jugendlichen zu unterstützen und ihnen den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung zu ermöglichen.

Der spezifische Förderbedarf ergibt sich insbesondere aus zwei Entwicklungen: Im Zuge des sektoralen und technologischen Wandels steigt das Qualifikationsniveau der Beschäftigten stetig an. Dies reduziert die Beschäftigungschancen für Arbeitskräfte ohne beruflichen Abschluss. Auch die betrieblichen Ausbildungsgänge werden zunehmend anspruchsvoller ausgestaltet, damit verbunden steigen die Qualifikationsanforderungen der Betriebe an die Ausbildungsbewerber. Parallel dazu haben die Hauptschulen im Zuge der Bildungsexpansion einen nachhaltigen Bedeutungsverlust erfahren. Jugendlichen ohne schulischen Abschluss ist der Zugang zu betrieblicher Ausbildung faktisch weitgehend verwehrt. Und auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss finden je nach Region immer seltener den direkten Zugang zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz (Antoni et al. 2007).

Nach längeren Reformdiskussionen Anfang der 2000er Jahre hat die BA mit dem neuen „Fachkonzept BvB“ ihr Angebot aktualisiert und neu geordnet. Es kommt im Wesentlichen bis heute in dieser Form zum Einsatz. Seither können auch Rehabilitanden im Rahmen allgemeiner BvB gefördert werden. Allerdings wurde diese Förderung schon ab 2007 sukzessive wieder zurückgefahren. GIB/IAB (2010) sowie Plicht (2016) haben gezeigt, dass sich Rehabilitanden, die nach dem neuen Fachkonzept im Rahmen allgemeiner BvB gefördert wurden, in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration substantiell von Teilnehmern ohne Reha-Status unterscheiden. Erstgenannte werden daher in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Oggleich das Fachverfahren BvB der BA neben dem Übergang in Ausbildung explizit auch das Integrationsziel „Beschäftigung“ nennt (siehe Dietrich 2008), hat die Integration in Ausbildung im Vermittlungsprozess wie auch bei den be-

obachtbaren Übergängen einen klaren Vorrang. Der Integration in Beschäftigung kommt auch empirisch nur geringe Relevanz zu. Zwischen zwei Prozent und fünf Prozent der BvB-Teilnehmenden gehen direkt in Beschäftigung über. Zudem zeigt sich, dass sowohl die sozio-demografische Zusammensetzung der Förderjahrgänge als auch der Übergangserfolg in betriebliche Ausbildung je nach konjunktureller, demografischer und regionaler Lage variiert (GIB/IAB 2010, 2012).

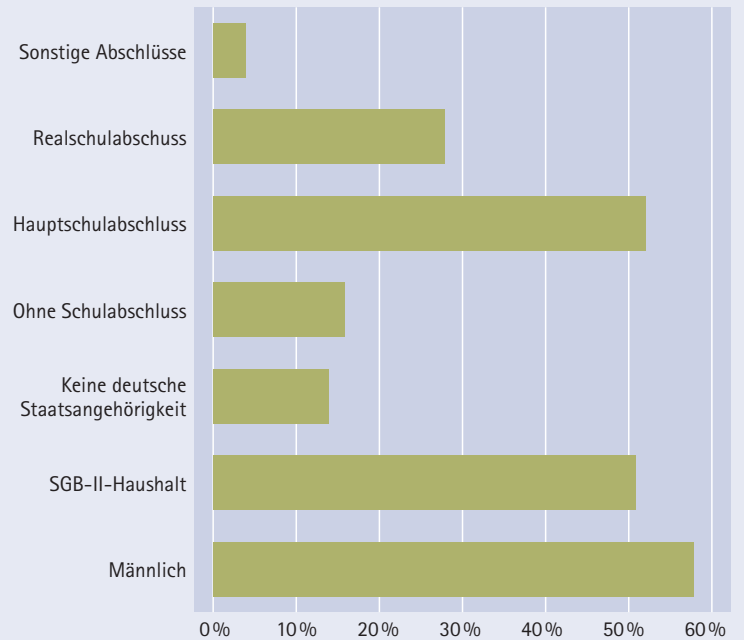
Die BvB-Teilnehmenden verfügen mehrheitlich über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Sie haben vielfach bereits wiederholt an berufsorientierenden Angeboten teilgenommen. Jeder zweite BvB-Teilnehmer kommt aus einem Haushalt, der Arbeitslosengeld II bezieht. Der Anteil Geförderter ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei 14 Prozent. Zudem sind männliche Teilnehmer mit einem Anteil von 58 Prozent leicht überrepräsentiert (**Abbildung 115**).

Über die Förderkohorten hinweg gelingt etwa 56 Prozent der BvB-Geförderten bis zu vier Jahre nach Beendigung der Maßnahmeteilnahme der Übergang in eine berufliche Ausbildung. Nähere Analysen zeigen jedoch, dass Teilnehmer an einer BvB-Maßnahme danach vielfach noch an weiteren Fördermaßnahmen teilgenommen haben (z. B. einer Einstiegsqualifizierung), bevor sie den Übergang in eine Berufsausbildung realisieren konnten. Wird der erneute Übergang in eine Maßnahme ausgeschlossen, dann gehen 48 Prozent der BvB-Geförderten zeitnah in eine Berufsausbildung über (GIB/IAB 2010).

Der Übergangserfolg in betriebliche Ausbildung wird sowohl durch sozio-demografische Merkmale der BvB-Teilnehmenden als auch durch die Beratungs- bzw. Förderaktivitäten der BA bzw. der Jobcenter beeinflusst (**Abbildung 116**). In Vergleich zu BvB-Teilnehmerinnen weisen männliche Teilnehmer eine um vier Prozent höhere Übergangschance in Ausbildung auf. Nichtdeutsche Teilnehmende an BvB-Maßnahmen haben unter Kontrolle sonstiger Merkmale eine um zwölf Prozent geringere Übergangschance in Ausbildung als BvB-Teilnehmende mit deutscher Staatsbürgerschaft. In Vergleich zu Teilnehmenden ohne Schulabschluss steigt der Übergangserfolg in Ausbildung mit Hauptschulabschluss und insbesondere mit Realschulabschluss deutlich an. Schwerbehinderte, die nicht im Rahmen einer Reha-Förderung an einer BvB-Maßnahme teilnehmen, finden hingegen deutlich seltener den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung. Ein gruppenspe-

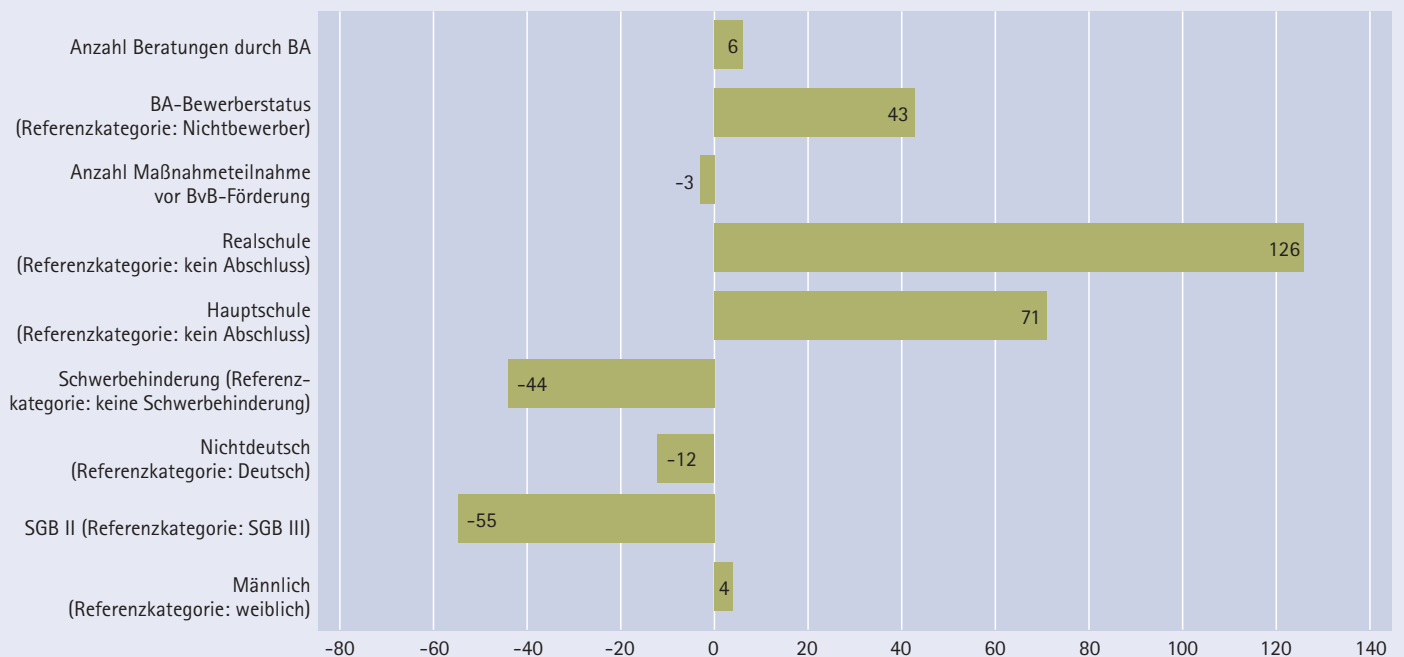
zifischer Übergangserfolg findet sich gleichermaßen für die Rechtskreiszugehörigkeit der Teilnehmenden. BvB-Teilnehmende aus SGB-II-Haushalten weisen signifikant niedrigere Chancen auf, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden. Diese Befunde verweisen auf ein bekanntes Muster der Maßnahmeförderung, wonach die Schwächsten seltener zum Zug kommen (Antoni et al. 2007). Gleichermäßen sind förder-spezifische Effekte auf den Übergangserfolg zu beobachten. Wurden BvB-Teilnehmer bereits vor der Maßnahmeförderung von der Berufsberatung der BA als Bewerber (BA-Bewerberstatus) betreut (und lag somit bereits vor der BvB-Teilnahme die individuelle Ausbildungseignung vor), erhöht dies die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in Ausbildung signifikant um 43 Prozent. War die BvB-Teilnahme nicht die erste Maßnahme, an der die Geförderten teilnahmen, dann sinkt der Übergangserfolg je Maßnahme um drei Prozent und verweist auf spezifische Problemlagen dieser jungen mehrfach geförderten Erwachsenen: Demgegenüber fördert eine intensive Beratung durch die BA (hier gemessen an der Zahl der Beratungstermine) die Übergangschancen. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahmeteilnahme reduziert hingegen die Übergangswahrscheinlichkeit in Ausbildung. Der Übergang während der Maßnahme in betriebliche Ausbildung bildet eher die Ausnahme, vielmehr ist bei verkürzter Maßnahmeteilnahme von einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahmeteilnahme auszugehen (siehe Plicht 2016).

Abbildung I15: Sozio-demografische Merkmale der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), 2004 bis 2008



Quelle: BA/IAB-Prozessdaten der Förderkohorten 2004–2008, eigene Berechnungen.

Abbildung I16: Effekte ausgewählter individueller und institutioneller Merkmale auf den Übergang in Beschäftigung nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme, in % auf die Referenzkategorie



Alle Koeffizienten mindestens auf dem 99 %-Niveau signifikant.

Lesebeispiel: Männliche BvB-Teilnehmer haben im Vergleich zu weiblichen Teilnehmerinnen eine vier Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen.

Quelle: BA/IAB Prozessdaten der Förderkohorten 2004–2008.

IX. Maßnahmen im Rahmen beruflicher Rehabilitation für Menschen mit Behinderung

Angela Rauch, Nancy Reims, Anita Tisch und Silke Tophoven

Die berufliche Rehabilitation soll behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben sichern und ermöglichen. Insgesamt hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2014 rund 2,39 Milliarden Euro für Leistungen zu Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2015). Gefördert werden Menschen, „[...] deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind [...], einschließlich lernbehinderter Menschen“ (§ 19 Abs. 1 SGB III). Die dafür notwendigen Hilfen sollen unabhängig von der Ursache der Behinderung geleistet und individuell auf die konkrete Bedarfssituation zugeschnitten sein (vgl. u. a. Dony et al. 2012).

Dabei unterscheidet die BA zwischen beruflicher Rehabilitation in Erst- und Wiedereingliederung: Im Rahmen der Ersteingliederung soll jungen Menschen mit Behinderung eine Berufsausbildung ermöglicht und der Arbeitsmarkteinstieg erleichtert werden. Hier ist die BA nahezu in alleiniger Trägerschaft zuständig. In der Wiedereingliederung finden

sich erwachsene Personen mit Behinderung, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder mindestens drei Jahre erwerbstätig waren (Reims et al. 2016). Diese Förderung teilt sich die BA mit weiteren Rehabilitationsträgern, insbesondere mit der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Während das Qualifikationsniveau der Menschen in Wiedereingliederung weitgehend dem der Allgemeinbevölkerung entspricht, haben junge Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ersteingliederung ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau (Dony et al. 2012). Denn sie kommen zu einem großen Teil unmittelbar aus der Förderschule, an der häufig keine allgemeinbildenden Schulabschlüsse erworben werden.

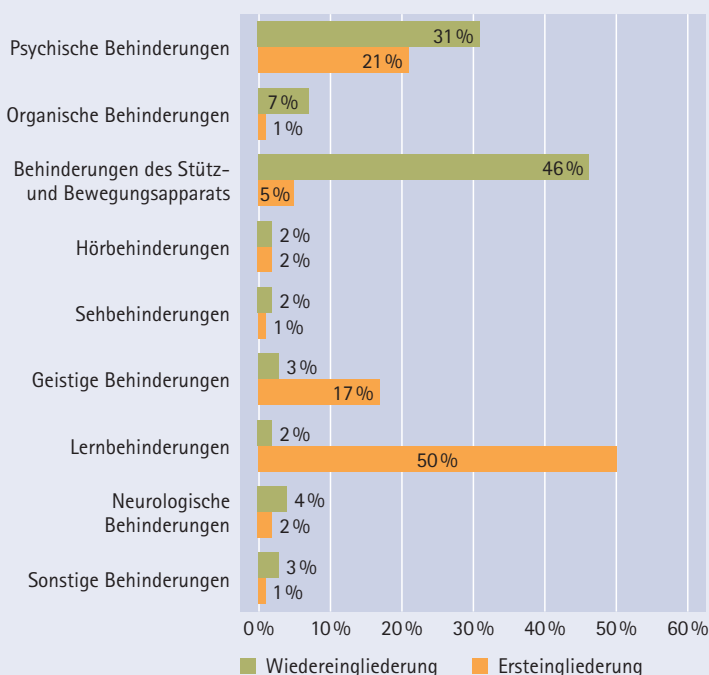
Personen in Erst- und Wiedereingliederung weisen unterschiedliche Behinderungsschwerpunkte auf

Von den Personen, die 2014 ein Rehabilitationsverfahren begonnen haben, hat in der Ersteingliederung etwa die Hälfte eine Lernbehinderung. Ein weiteres Fünftel hat eine psychische, 17 Prozent eine geistige Behinderung. Neurologische Behinderungen, Hör- oder Sehbehinderungen sowie Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparats betreffen jeweils maximal fünf Prozent. In der Wiedereingliederung liegt am häufigsten eine Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparats vor (46 Prozent), gefolgt von einer psychischen Behinderung (31 Prozent) (vgl. Abbildung I17).

Die Bandbreite der Maßnahmen und Leistungen zur beruflichen Rehabilitation ist groß – von allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auch arbeitslose Menschen ohne Rehabilitationsstatus in Anspruch nehmen können, bis hin zu speziellen rehabilitationspezifischen Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse von Rehabilitanden ausgerichtet sind. Diese umfassen beispielsweise die Finanzierung von Spezialschuhen, aber auch die Förderung einer beruflichen Ausbildung oder Umschulung in einem Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerk.

Knapp die Hälfte der Personen in Ersteingliederung durchläuft während der Rehabilitation eine Ausbildung, insbesondere Jugendliche mit einer Lernbehinderung häufig in Kombination mit einer vorgeschalteten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die Ausbildung kann betrieblich oder außerbetrieblich in einer Bildungseinrichtung erfolgen. Personen mit einer Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparats nehmen dabei am häufigsten an betrieblichen Ausbildungen teil (knapp 45 Prozent), drei Viertel

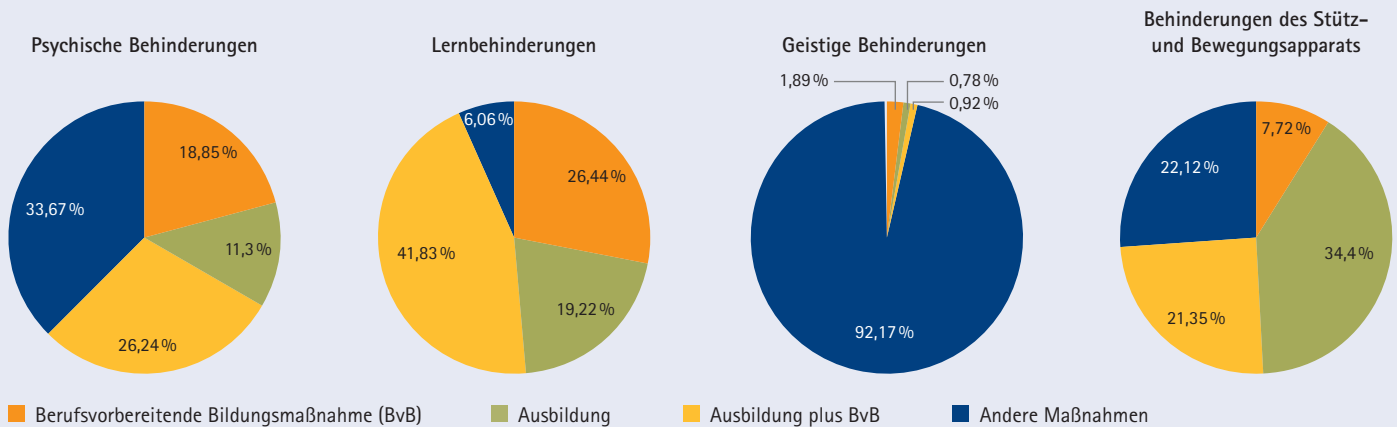
Abbildung I17: Art der Hauptbehinderung nach Erst- und Wiedereingliederung



Dargestellt sind Personen mit Rehabilitationsbeginn 2014 (gesamt Ersteingliederung: 40.814, gesamt Wiedereingliederung: 24.652).

Quelle: Reha-Prozessdatenpanel, eigene Berechnungen.

Abbildung I18: Maßnahmengart nach Art der Hauptbehinderung (Ersteingliederung)



Dargestellt sind Personen in Ersteingliederung mit Rehabilitationsende 2013 (gesamt: N = 39.039). Unter „Andere Maßnahmen“ ist ein breites Bündel an Maßnahmen und Einzelförderungen zusammengefasst. Bei der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung handelt es sich aber in erster Linie um die Förderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

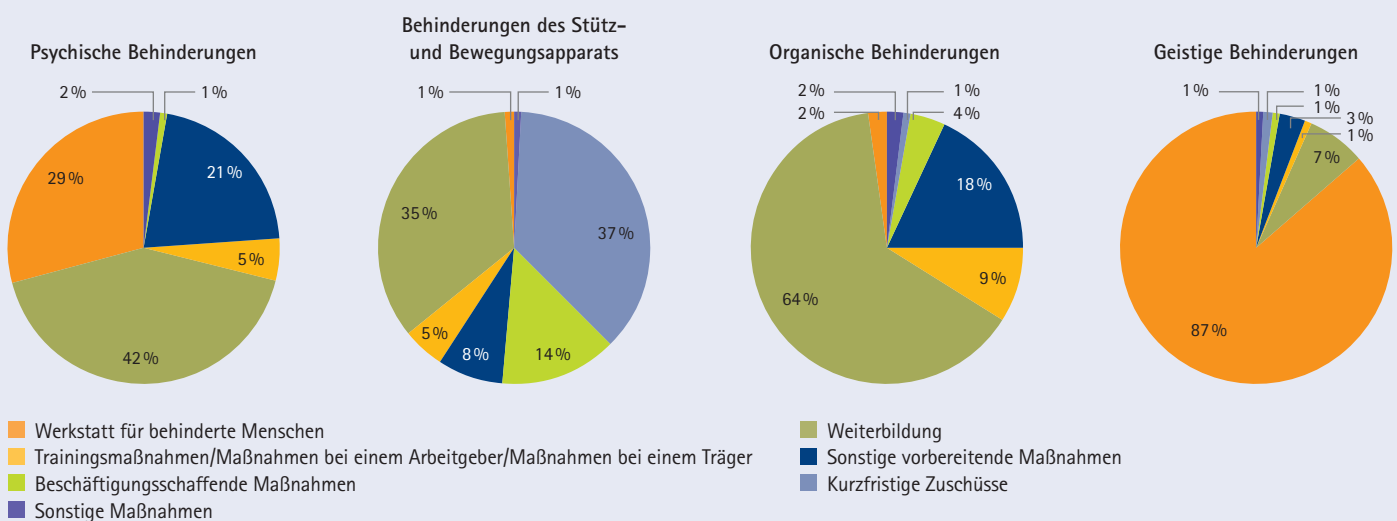
Quelle: Reha-Prozessdatenpanel, eigene Berechnungen.

der jungen Menschen mit einer psychischen Behinderung werden hingegen außerbetrieblich ausgebildet (Reims et al. 2016). Die Ausbildung und Erwerbsteilhabe von Menschen mit einer geistigen Behinderung findet überwiegend in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) statt (vgl. **Abbildung I18**).

In Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung werden hauptsächlich Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie kurzfristige Zuschüsse zu z. B. technischen Hilfsmitteln, vorbereitende Maßnahmen sowie der Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM gewährt bzw. gefördert. Die Teilnahme an Maßnahmen unterscheidet

sich auch in der Wiedereingliederung mit der festgestellten Hauptbehinderungsart. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden in erster Linie in einer WfbM gefördert. Dies gilt auch für knapp 30 Prozent der Personen mit einer psychischen Behinderung. 42 Prozent der Personen mit einer psychischen Behinderung absolvieren jedoch im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine Weiterbildung. Die Teilnahme an einer Weiterbildung ist bei Menschen mit organischer Behinderung mit knapp zwei Dritteln die am stärksten genutzte Maßnahme. Ähnliches gilt für Personen mit Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparats (etwa ein Drittel), diese erhalten auch häufig kurzfristige Zuschüsse (37 Prozent) (siehe **Abbildung I19**).

Abbildung I19: Hauptmaßnahme nach Art der Behinderung (Wiedereingliederung)



Dargestellt sind Personen in Wiedereingliederung mit Rehabilitationsbeginn 2014 (gesamt: N = 14.921). Bei Teilnahme an mehreren Maßnahmen wurde nur die jeweils wichtigste erfasst.

Quelle: Reha-Prozessdatenpanel, eigene Berechnungen.

X. Sozialer Arbeitsmarkt

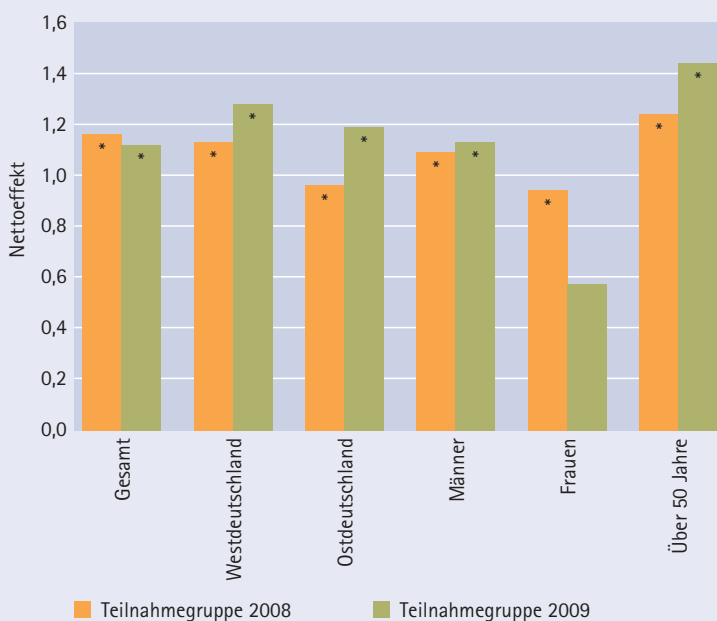
Joachim Wolff

■ Mit den Regelungen im Sozialgesetzbuch II setzt der Gesetzgeber darauf, erwerbsfähige Beziehende von Arbeitslosengeld (ALG) II in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder in stärkerem Maße durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Dennoch finden sich unter den ALG-II-Beziehenden Personen, deren Integration in Erwerbsarbeit auch mit Unterstützung durch die herkömmlichen Fördermaßnahmen und trotz guter Arbeitsmarktlage fast keine Erfolgsaussichten hat. Ein besonderes Förderkonzept, ein sozialer Arbeitsmarkt, könnte diesen Personenkreis sinnvoll unterstützen. Mit dem Ansatz sollen eine Reihe von Zielen verfolgt werden: die Betroffenen zu stabilisieren, ihnen soziale Kontakte zu ermöglichen, für diese einen strukturierten Tagesablauf zu schaffen, deren Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern und ihnen allgemein ein Gefühl der Würde zu vermitteln (Kupka/Wolff 2013). Soweit möglich soll auch deren Beschäftigungsfähigkeit gesteigert werden. Ein sozialer Ar-

beitsmarkt richtet sich an einen enger abgegrenzten Personenkreis als die Standardinstrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung wie zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten.

Um die Größenordnung der durch einen sozialen Arbeitsmarkt förderfähigen Personen zu beziffern, definieren Koch und Kupka (2012) eine enge und eine weite Zielgruppe. In beiden Fällen geht es um Personen im Alter von mindestens 25 Jahren, die wenigstens zwei Jahre arbeitslos (gemeldet) sind. Die eng gefasste Gruppe mit einem durchschnittlichen Bestand von 51.000 Personen im Jahr 2010 umfasst Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei gleichzeitig fehlender Berufsausbildung. Bei einer weiten Abgrenzung liegt lediglich eines dieser Vermittlungshemmnisse vor. In diesem Fall umfasst die Zielgruppe rund 280.000 Personen. Inzwischen wird die Zahl der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr ausgewiesen. Es können aber etwas anders abgegrenzte Potenziale bestimmt werden. Auf deren Grundlage steht fest, dass sich die Größenordnung der weiten Abgrenzung sogar etwas erhöht haben muss: So fanden sich unter den Arbeitslosen im Jahr 2015 jahresdurchschnittlich mehr als 300.000 Personen im Alter von mindestens 25 Jahren, ohne Berufsausbildung, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos waren (Quelle: Statistik der BA). Das sind bereits mehr Personen als die 280.000 Arbeitslosen im Alter von ab 25 Jahren mit einer mindestens zweijährigen Arbeitslosigkeitsdauer, für die im Jahr 2010 laut Koch und Kupka (2012) zusätzlich keine Berufsausbildung und/oder gesundheitliche Einschränkungen vorlagen.

Abbildung I20: Nettoeffekt des Beschäftigungszuschusses auf die Teilhabe der Geförderten am gesellschaftlichen Leben¹⁾



Lesebeispiel: Beschäftigte, deren Arbeitgeber eine Förderung durch den Beschäftigungszuschuss erhalten, empfinden dank der geförderten Maßnahme eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auf einer Skala von 0 bis 10 konnten sie sich im Schnitt um gut einen Zähler verbessern.

¹⁾ Die Teilnahmegruppen 2008 und 2009 repräsentieren Zufallsstichproben der Zugänge in den Beschäftigungszuschuss in der zweiten Jahreshälfte des entsprechenden Jahres; Ergebnisse einer Propensity-Score-Matching Analyse. Die Skala der Frage nach der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben reicht von 0 ausgeschlossen bis 10 dazugehörig.

* Statistisch signifikante Effekte.

Quelle: ISG, IAB und RWI (2011), Auswertungen einer Personenbefragung, eigene Darstellung.

Die Ausgestaltung muss die Besonderheiten der Zielgruppe berücksichtigen

Die Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarkts muss die Problemlagen der eng abgegrenzten Zielgruppe berücksichtigen (Kupka/Wolff 2013): So muss die sehr niedrige Produktivität der Geförderten durch einen hohen Lohnkostenzuschuss an deren Arbeitgeber ausgeglichen werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Arbeitsumgebung den individuellen Problemlagen der Geförderten gerecht wird, auch wenn sie (zunächst) nur wenige Stunden pro Tag arbeiten können. Überdies könnte eine sozialpädagogische und psychologische Betreuung der Geförderten erforderlich sein, die gegebenenfalls in ein unterstützendes Coaching einzubetten wäre. Schließlich muss die Förderung im Einzelfall langfristig durchgeführt werden können. Denn es müssen teils Personen unterstützt werden, deren Beschäftigungsfähigkeit über viele Jahre hinweg oder dauerhaft kaum oder

gar nicht gesteigert werden kann. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass die Beschäftigungsfähigkeit bei manchen Geförderten im Laufe der geförderten Tätigkeit deutlich steigt. Daher sollte die Förderung nicht unbefristet, sondern in längere Abschnitte von ein bis zwei Jahren unterteilt sein. Falls eine weitere Förderung danach noch immer durch eine hinreichend geringe Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten gerechtfertigt erscheint, kann der nächste Förderabschnitt gewährt werden. Allerdings sollte die Höhe des Lohnkostenzuschusses abgesenkt werden, falls sich die Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten verbessert hat.

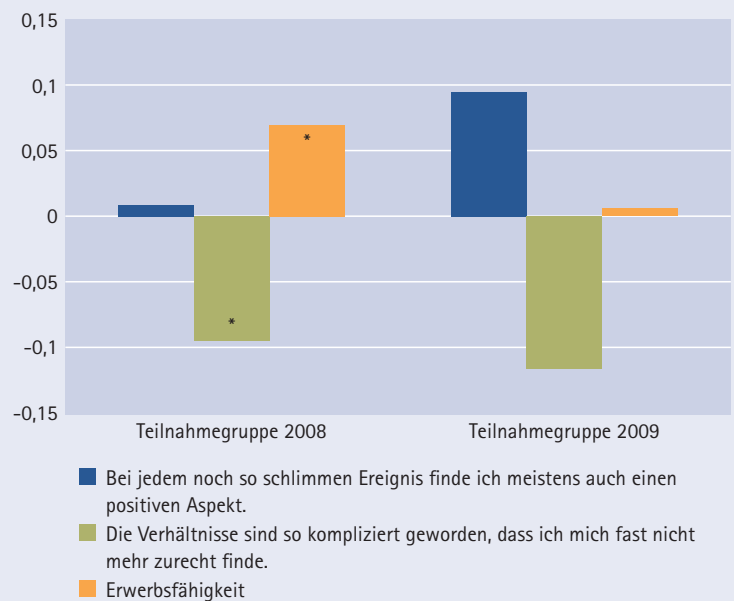
Für diese Ausgestaltungsmerkmale eines sozialen Arbeitsmarkts sprechen auch Erkenntnisse aus Evaluationsstudien, die zu ausgewählten Fördermaßnahmen, insbesondere zum Beschäftigungszuschuss (BEZ), durchgeführt wurden. Dieser war im Oktober 2007 eingeführt und im März 2012 wieder eingestellt worden. Angesichts seiner Ausgestaltung und des expliziten Ziels, Teilhabemöglichkeiten für sehr arbeitsmarktferne Personen zu schaffen, kam er dem Konzept eines sozialen Arbeitsmarkts recht nahe. Mit dem BEZ konnten Arbeitgeber, die einen volljährigen langzeitarbeitslosen ALG-II-Beziehenden einstellten, bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts erstattet bekommen. Voraussetzung war, dass die Arbeitsmarktchancen der jeweiligen Person durch wenigstens zwei weitere Vermittlungshemmnisse eingeschränkt waren und auch nach einer Aktivierungsphase praktisch keine realistische Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bestand. Nach einer Förderphase von zwei Jahren konnte der BEZ auch unbefristet gewährt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit könnten verbessert werden

Die BEZ-Förderung wurde umfassend untersucht. Die Ergebnisse quantitativer Kausalanalysen von Befragungsdaten (ISG et al. 2011) zeigen, dass die Förderung sich positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe der Geförderten ausgewirkt (vgl. **Abbildung I20**) und ihre Beschäftigungsfähigkeit teilweise verbessert hat (vgl. **Abbildung I21**). Dabei scheint die stärkere gesellschaftliche Teilhabe der Geförderten auf deren verbesserte finanzielle Situation zurückzuführen zu sein. Aber auch andere Aspekte könnten eine wichtige Rolle spielen. So zeigen die Ergebnisse einer qualitativen Studie, dass die Geförderten das im Rahmen der Fördermaßnahme erzielte Erwerbseinkommen zumindest zum Teil als Lohn für ihre Arbeitsleistung sehen. Demnach wird das Einkommen aus einer geförderten Tätigkeit – trotz der hohen staatlichen Lohnsubvention – als selbstverdientes Geld wahrgenommen, was mit einer subjektiv empfundenen Statusaufwertung und einem gesteigerten Inklusionsempfinden verbunden ist (Hirsland et al. 2012).

Aus einer qualitativen Studie geht unter anderem hervor, dass die BEZ-Förderung die Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten steigert, wenn beispielsweise „eine fall-

Abbildung I21: Nettoeffekt des Beschäftigungszuschusses auf Indikatoren zur Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten¹⁾



Lesebeispiel: Beschäftigte, deren Arbeitgeber eine Förderung durch den Beschäftigungszuschuss erhalten, empfinden in der Teilnehmendengruppe 2009, dass es dank der geförderten Maßnahme häufiger zutrifft, dass sie bei noch so einem schlimmen Ereignis meistens auch einen positiven Aspekt finden. Auf einer Skala von 1 bis 5 konnten sie sich im Schnitt um gut 0,1 Zähler verbessern. Ebenso empfinden sie seltener (gleiche Skala), dass es zutrifft, dass die Verhältnisse so kompliziert geworden sind, dass sie sich fast nicht mehr zurechtfinden: Es liegt eine Verringerung von gut 0,1 Punkten vor, was einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit entspricht. Allerdings schätzt Teilnehmendengruppe 2009 ihre Erwerbsfähigkeit, die auf einer Skala von 1 bis 3 gemessen wurde, wegen der Beschäftigungszuschussförderung kaum höher ein.

¹⁾ Die Teilnahmegruppen 2008 und 2009 repräsentieren Zufallsstichproben der Zugänge in den Beschäftigungszuschuss in der zweiten Jahreshälfte des entsprechenden Jahres; Ergebnisse einer Propensity-Score-Matching Analyse. Skala der Fragen „Bei jedem schlimmen Ereignis ...“ und „Die Verhältnisse sind so kompliziert geworden ...“: 1 trifft überhaupt nicht zu, 2 trifft kaum zu, 3 trifft etwas zu, 4 trifft voll und ganz zu. Skala der Frage zur Erwerbsfähigkeit: 0 nicht erwerbsfähig, 1 mit Einschränkungen erwerbsfähig, 2 ohne Einschränkungen erwerbsfähig.

* Statistisch signifikante Effekte.

Quelle: ISG, IAB und RWI (2011), Auswertungen einer Personenbefragung, eigene Darstellung.

angemessene, schrittweise Erweiterung des Tätigkeitsbereiches“ vorgenommen wird (ISG et al. 2011: 129). Eine Unterforderung oder massive Überforderung der Geförderten kann hingegen zu krisenhaften Entwicklungen führen. In solchen Situationen könnte ein Jobcoaching vermittelnd unterstützen. Solche Coaching-Ansätze werden zum Beispiel in den „Modellprojekten öffentlich geförderte Beschäftigung“ in Nordrhein-Westfalen erprobt, die sich an etwas weniger arbeitsmarktferne Personen richten als der BEZ. Dort hat sich gezeigt, dass Schwierigkeiten in den betrieblichen Abläufen und in der Lebensführung der Geförderten häufige Anlässe für die Intervention von Jobcoaches darstellen (Bauer et al. 2016); knapp zwei Drittel der befragten Jobcoaches bestätigen demnach, dass ein erheblicher Bedarf an intensiver Unterstützung der Geförderten durch den Jobcoach vorliegt. Dies dürfte in verstärktem Maße gelten, wenn es um noch arbeitsmarktfernere Personen geht, die über einen sozialen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Literatur zu Kapitel I

- Antoni, Manfred; Dietrich, Hans; Jungkunst, Maria; Matthes, Britta; Plicht, Hannelore (2007): Die Bildungsschwächsten kommen seltener zum Zug – Zur Qualifikationsstruktur jugendlicher BA-Kunden. IAB-Kurzbericht Nr. 2.
- Bartelheimer, Peter; Baethge-Kinsky, Volker; Henke, Jutta; Koltenga, Sandra; Obermeier, Tim; Wolf, Andreas (2012): Evaluation/Implementationsanalyse zum Projekt „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III“ (PINGUIN). unveröff. Schlussbericht. Göttingen.
- Bauer, Frank; Fertig, Michael; Fuchs, Philipp (2016): „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung“ in NRW: Teilnehmerauswahl und professionelle Begleitung machen den Unterschied. IAB-Kurzbericht Nr. 10.
- Bernhard, Sarah (2016): Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern. Langfristige Wirkungsanalysen. In: Sozialer Fortschritt, Heft 65, Nr. 7, 153–161.
- Bruckmeier, Kerstin; Lietzmann, Torsten; Rothe, Thomas; Saile, Anna-Theresa (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht Nr. 20.
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Geschäftsbericht 2015. Vierundsechzigster Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Eingliederungsbericht 2014, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Aktive-Arbeitsmarktpolitik/generische-Publikationen/Eingliederungsbericht-2014.pdf> (08.03.2016).
- Dauth, Christine (2015): Four Essays on the Impact of Selected Institutions on Individual Labor Market Outcomes, Nürnberg.
- Dauth, Christine; Toomet, Ott (2016): On government-subsidized training programs for older workers. In: Labour, doi:10.1111/labr.12082.
- Deutscher Bundestag (2015): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weitere Abgeordnete und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/5537.
- Dietrich, Hans (2008): Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu berufsvorbereitenden Bildungsangeboten der BA. In: Münk, Dieter; Rützel, Josef; Schmidt Christian (Hrsg.): Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf, Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag, S. 68–92.
- Dietz, Martin; Osiander, Christopher (2014): Weiterbildung bei Arbeitslosen: Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen. IAB-Kurzbericht Nr. 14.
- Doerr, Annabelle; Fitzenberger, Bernd; Kruppe, Thomas; Paul, Marie; Strittmatter, Anthony (2016 im Erscheinen): Employment and earnings effects of awarding training vouchers in Germany. In: ILR Review, online first, 46. S.
- Doerr, Annabelle; Strittmatter, Anthony (2014): Assignment Mechanism, Selection Criteria and the Effectiveness of Training Programs. SEPS Discussion Paper No. 1421.
- Dony, Elke; Gruber, Stefan; Jasmin, Alaa; Rauch, Angela; Schmelzer, Paul; Schneider, Andreas; Titze, Nancy; Thomsen, Ulrich; Zapfel, Stephan; Zimmermann, Ralf (2012): Basisstudie zur Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. In: BMAS (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation. Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Zwischenbericht. Berlin, S. 1–249.
- Egenolf, Dennis; Fertig, Michael; Puxi, Marco; Rosemann, Martin; Weimann, Marian (2014): Implementationsstudie zur Berliner Joboffensive. Endbericht zum 31. Juli 2013. Vorgelegt von ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln. IAB-Forschungsbericht Nr. 1, 333 S.
- Fertig, Michael (2015): Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln. IAB-Forschungsbericht Nr. 6, 78 S.
- Fertig, Michael; Osiander, Christopher (2015): Selektivität beim Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bedeutung individueller und struktureller Determinanten am Beispiel der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels. In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 135, H. 3, S. 279–306.
- Fertig, Michael; Osiander, Christopher (2012): Selektivität beim Zugang in Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bedeutung individueller und struktureller Faktoren am Beispiel der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“. IAB-Discussion Paper Nr. 19, 40 S.
- GIB; IAB (2012): Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ): Dritter Zwischenbericht. Berlin, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-eq-3-zwischenbericht-november-2011.html> (29.08.2016).
- GIB; IAB (2010): Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ): Zweiter Zwischenbericht. In: BMAS Forschungsbericht 411, Berlin: BMAS, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Aus-Weiterbildung/fb-411-Einstiegsqualifizierung.html> (29.08.2016).
- Hainmueller, Jens; Hofmann, Barbara; Krug, Gerhard; Wolf, Katja (2016): Do lower caseloads improve the effectiveness of active labor market policies? New evidence from German employment offices. In: The Scandinavian Journal of Economics, online first.
- Hausner, Karl H.; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2015): Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bessere Chancen mit mehr Bildung, IAB-Kurzbericht Nr. 11.
- Heyer, Gerd; Koch, Susanne; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. In: Journal for Labour Market Research, Heft 45, 41–62.

- Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp; Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen, 65. Jg., Nr. 2, S. 94–102.
- Hofmann, Barbara; Krug, Gerhard; Kruppe, Thomas; Kupka, Peter; Osiander, Christopher; Stephan, Gesine; Stops, Michael; Wolff, Joachim (2014): Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen – ein Literaturüberblick zu Ausgestaltung und Wirkung. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 63, 276–285.
- Hofmann, Barbara; Krug, Gerhard; Sowa, Frank; Theuer, Stefan; Wolf, Katja (2012): Wirkung und Wirkmechanismen zusätzlicher Vermittlungsfachkräfte auf die Arbeitslosigkeitsdauer. Analysen auf Basis eines Modellprojektes. In: Zeitschrift für Evaluation, Heft 11, Nr. 1, S. 7–38.
- ISG; IAB; RWI (2011): Endbericht der Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Absatz 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Bundestagsdrucksache 17/6880.
- ISG/Lawatz-Stiftung (2013): Implementationsstudie zur „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ – Abschlussbericht. Köln/Hamburg.
- ISG/Lawatz-Stiftung (2011): Implementationsstudie zur „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ – 2. Zwischenbericht. Köln/Hamburg.
- Koch, Susanne; Kupka, Peter (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung. Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. WISO Diskurs, Bonn.
- Krug, Gerhard; Stephan, Gesine (2016): Private and public placement services for hard-to-place unemployed – results from a randomized field experiment. In: ILR Review, Vol. 69, No. 2, S. 471–500.
- Kruppe, Thomas (2009): Bildungsgutscheine in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: Sozialer Fortschritt, Heft 58, Nr. 1, S. 9–19.
- Kruppe, Thomas (Hrsg.) (2008): Mehr Vermittlungen durch mehr Vermittler? Ergebnisse des Modellversuchs ‚Förderung der Arbeitsaufnahme‘ (FAIR), Bielefeld: Bertelsmann, IAB-Bibliothek Nr. 312.
- Kruppe, Thomas; Lang, Julia (2014): Labour Market Effects of Retraining for the Unemployed. The Role of Occupations. IAB-Discussion Paper Nr. 20, 55 S.
- Kruppe, Thomas; Trepesch, Merlind (2015): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland – Endbericht. Nürnberg, mimeo.
- Kupka, Peter; Wolff, Joachim (2013): Sozialer Arbeitsmarkt: Ein Gerüst, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht? IAB-Forum, Jg. 2, S. 70–75.
- Nationales Bildungspanel (NEPS): Startkohorte Erwachsene, doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0.
- Oschmiansky, Frank; Grebe, Tim; Popp, Sandra; Otto, Kristin; Sommer, Jörg; Wielage, Nina (2014): Kompetenzdienstleistungen im Vermittlungs- und Integrationsprozess. Eine qualitative Studie. IAB-Forschungsbericht Nr. 7, 138 S.
- Osiander, Christopher; Dietz, Martin (2016 im Erscheinen): Determinanten der Weiterbildungsbereitschaft: Ergebnisse eines faktoriellen Surveys unter Arbeitslosen. In: Journal of Labour Market Research, online first.
- Osiander, Christopher; Dietz, Martin (2015): What could all the money do? Ergebnisse eines faktoriellen Surveys zur Bedeutung von Opportunitätskosten bei Weiterbildungsentscheidungen. IAB-Discussion Paper Nr. 4, 34 S.
- Plicht, Hannelore (2016): Die ersten fünf Jahre nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) Befunde zum Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. In: Sozialer Fortschritt, 65. Jg., S. 142–151.
- Reims, Nancy; Tisch, Anita; Tophoven, Silke (2016): Junge Menschen mit Behinderung: Reha-Verfahren helfen beim Berufseinstieg. IAB-Kurzbericht Nr. 7.
- Schütz, Holger; Steinwede, Jacob; Schröder, Helmut; Kaltenborn, Bruno; Wielage, Nina; Christe, Gerhard; Kupka, Peter (2011): Vermittlung und Beratung in der Praxis. Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt, Bielefeld: Bertelsmann, IAB-Bibliothek Nr. 330.
- Sowa, Frank; Staples, Ronald (Hrsg.) (2017): Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft/edition sigma.
- Sowa, Frank; Theuer, Stefan (2010): Vom Subjekt zum Objekt? Die Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung und ihre Konsequenzen für Arbeitslose in Deutschland. In: Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): Unsichere Zeiten: Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Beitrag auf CD-ROM.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg.
- Theuer, Stefan; Sowa, Frank (2014): Im Dreieck der Arbeitsvermittlung. Agenturen für Arbeit zwischen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- oder Prozessorientierung. In: Der moderne Staat, Heft 7, Nr. 1, S. 215–235.
- Wolff, Joachim; Stephan, Gesine (2013): Subsidized work before and after the German Hartz reforms – design of major schemes, evaluation results and lessons learnt, IZA Journal of Labor Policy 2, o. Sz. (<http://www.izajolp.com/content/pdf/2193-9004-2-16.pdf>).

Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan

Research Report

Der Gründungszuschuss für Arbeitslose nach der Reform 2011: Ein Erfolg wie seine Vorgänger

IAB-Kurzbericht, No. 28/2021

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2021) : Der Gründungszuschuss für Arbeitslose nach der Reform 2011: Ein Erfolg wie seine Vorgänger, IAB-Kurzbericht, No. 28/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/248676>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In aller Kürze

- Mit der Reform des Gründungszuschusses im Jahr 2011 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Gründungsförderung für Arbeitslose im Sozialgesetzbuch III neu gestaltet und die Förderzahlen reduzierten sich drastisch.
- Etwa 80 Prozent der ehemals Geförderten sind auch knapp dreieinhalb Jahre nach der Gründung noch selbstständig. Über 30 Prozent dieser Selbstständigen haben mindestens einen Beschäftigten. Von denjenigen, die ihre Selbstständigkeit inzwischen beendet haben, sind die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Die Effekte der Förderung sind beträchtlich: Geförderte haben eine um 22 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote als vergleichbare Personen ohne diese Förderung. Auch ihre monatlichen Nettoverdienste sowie ihre Jobzufriedenheit sind deutlich gestiegen.
- Damit ist der Gründungszuschuss auch nach seiner Reform ein Erfolg und eine wohlüberlegte Anhebung der Förderzahlen sollte daher in Betracht gezogen werden.
- Verbesserungspotenzial gibt es allerdings bezüglich der sozialen Absicherung: Geförderte zahlen seltener in eine Rentenversicherung oder freiwillig in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ein und sind deutlich unzufriedener mit ihrer sozialen Absicherung als vergleichbare Personen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Der Gründungszuschuss für Arbeitslose nach der Reform 2011

Ein Erfolg wie seine Vorgänger

von Marco Caliendo und Stefan Tübbicke

Der Gründungszuschuss wurde 2011 umfassend reformiert. Insgesamt ist das Arbeitsmarktinstrument weiterhin ein Erfolg: Die meisten Geförderten sind auch knapp dreieinhalb Jahre nach der Gründung noch selbstständig. Die Förderung erhöht ihren Arbeitsmarkterfolg und ihre Jobzufriedenheit deutlich, aber bei ihrer sozialen Absicherung besteht Verbesserungsbedarf.

Gründungsförderung für Arbeitslose hat eine lange Tradition in Deutschland und erlebte im Rahmen der Hartz-Reformen Mitte der 2000er Jahre mit etwa 350.000 Förderfällen pro Jahr ihren vorläufigen Höhepunkt. Seit 2007 ist der Gründungszuschuss (GZ) das einzige Gründungsförderungsprogramm für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen im Sozialgesetzbuch (SGB) III. GZ-Geförderte erhalten bis zu 15 Monate finanzielle Unterstützung, um ihr Gründungsvorhaben in die Tat umzusetzen und

ihren Lebensunterhalt sowie ihre soziale Absicherung während der ersten Monate nach der Gründung zu gewährleisten. Mit der Reform des GZ zum Ende des Jahres 2011 wurde der Zugang zur Förderung eingeschränkt und die finanzielle Unterstützung reduziert (für mehr Details dazu vgl. Infobox 1 auf Seite 3).

Die Reform sowie die damit einhergehenden drastischen Budgetkürzungen haben dazu geführt, dass die Zahl der mit einem GZ geförderten Gründerinnen und Gründer sehr stark eingebrochen ist (vgl. Abbildung A1 auf Seite 2). Während in den Jahren 2007 bis 2011 jährlich etwa 120.000 bis 145.000 Eintritte in die GZ-Förderung zu verzeichnen waren, sind es seitdem nur noch etwa 20.000 bis 30.000 jährlich.

Vor diesem Hintergrund fassen wir im Folgenden zentrale Ergebnisse einer Reihe von Studien zum GZ nach der Reform zusammen (für die zugrundeliegenden Studien siehe Bellmann/Caliendo/Tübbi-

cke 2018 und Caliendo/Tübbicke 2020a, 2020b und 2021). Darüber hinaus werden die Ergebnisse mit denen von Studien zu den Vorgängerprogrammen des (reformierten) GZ verglichen. Die Analysen basieren auf einer Stichprobe von Arbeitslosengeld (ALG)-Empfängerinnen und -Empfängern, die zwischen Februar und Juni 2012 einen GZ erhalten haben.

Für die Wirkungsanalyse werden diese Gründerinnen und Gründer jeweils mit einer ausgewählten Kontrollgruppe von Arbeitslosen, die in diesem Zeitraum den GZ nicht beantragt haben, verglichen (für mehr Details vgl. Infobox 2 auf Seite 4). Diese Kontrollgruppe ähnelt den Geförderten stark hinsichtlich einer Vielzahl an beobachtbaren Merk-

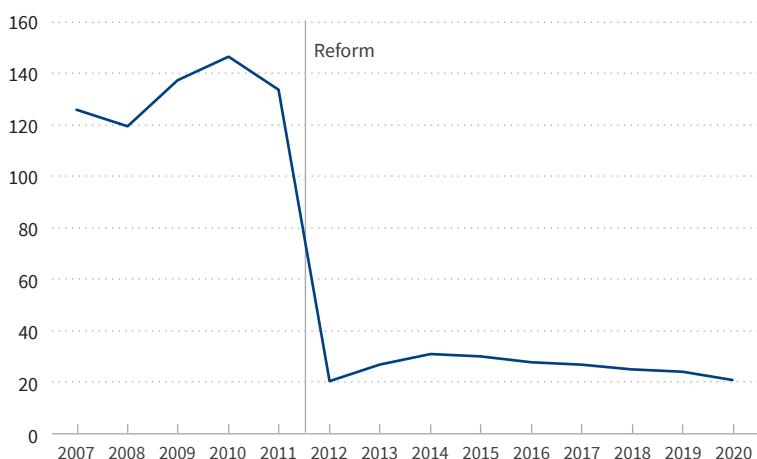
malen – inklusive ihrer Arbeitsmarkthistorie bis zum Maßnahmeneintritt. So kann anhand eines Vergleichs der beiden Gruppen geschätzt werden, wie sich die Maßnahmenteilnahme auf den weiteren Arbeitsmarkterfolg der GZ-Geförderten ausgewirkt hat.

Als Datenbasis für die Analyse werden sowohl administrative Personendaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch Befragungsdaten genutzt. So können die Gründerinnen und Gründer bis zu 40 Monate nach Eintritt in die Förderung betrachtet werden. Da sich die Ergebnisse nach 20 und 40 Monaten nur geringfügig unterscheiden, präsentieren wir hier nur die Resultate für die längere Frist. Weil sich Gründungen von Frauen und Männern oft deutlich unterscheiden, werden die Befunde nach Geschlechtern getrennt ausgewiesen. Weitere Details zu den Daten befinden sich ebenfalls in der Infobox 2.

A1

Jährliche Eintritte in die Förderung mit einem Gründungszuschuss

Geförderte Gründer und Gründerinnen in Tausend

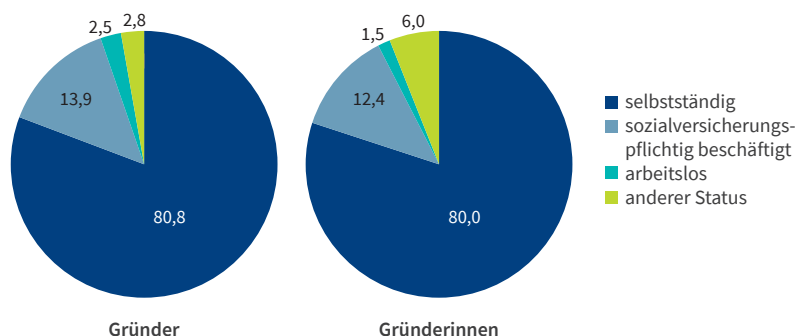


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021). © IAB

A2

Arbeitsmarktstatus der mit einem Gründungszuschuss geförderten Gründer und Gründerinnen nach 40 Monaten

Anteile in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen. © IAB

Geförderte Gründungen können sich am Markt behaupten

Ein wichtiger Indikator für den Erfolg der geförderten Gründungen ist die längerfristige Verbleibsquote in Selbstständigkeit. Ein beachtlicher Anteil von knapp 81 Prozent der männlichen und 80 Prozent der weiblichen Geförderten ist auch nach 40 Monaten weiterhin selbstständig (vgl. Abbildung A2). Etwa 14 Prozent der Gründer und 12 Prozent der Gründerinnen sind nach 40 Monaten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Somit ergibt sich eine Integrationsquote – das ist der Anteil derjenigen, die entweder selbstständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – von rund 95 Prozent beziehungsweise 92 Prozent für geförderte Gründer und Gründerinnen. Dem gegenüber sind rund 2 Prozent der Geförderten nach 40 Monaten arbeitslos. Insgesamt sind die Gründerinnen und Gründer also auch lange nach dem Ende der Förderung größtenteils weiterhin selbstständig und die meisten derer, die ihre Selbstständigkeit inzwischen beendet haben, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

GZ-Geförderte schaffen Jobs

Ein weiterer wichtiger Erfolgsindikator für Gründungen ist, ob die Geförderten weitere Personen beschäftigen und wenn ja, wie viele. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „doppelten Dividende“ gesprochen, da die Förderung möglicherweise nicht nur die Beschäftigungschancen der Geförderten verbessert, sondern auch weitere Beschäftigung generieren kann. Ein Blick auf Abbildung A3 zeigt: Von den GZ-Geförderten, die auch nach 40 Monaten noch selbstständig sind, schaffen 31 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer zusätzliche Jobs. Dabei haben Gründerinnen im Schnitt 1,6 vollzeitäquivalente Beschäftigte, während es bei den Gründern im Mittel 2,6 vollzeitäquivalente Beschäftigte sind. Geförderte Gründungen generieren also durchaus Jobs.

Ergebnisse von Caliendo, Künn und Weißenberger (2020) zeigen zwar, dass geförderte Gründungen in diesem Punkt hinter ungeförderten Gründungen aus Nicht-Arbeitslosigkeit zurückbleiben. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, da Gründungen aus Arbeitslosigkeit trotz Förderung oft schlechtere Startbedingungen aufweisen als Gründungen aus Nicht-Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus ist wichtig hervorzuheben, dass das primäre Ziel des GZ als Maßnahme der Arbeitsförderung darin besteht, den geförderten Arbeitslosen selbst einen Weg in eine auskömmliche Beschäftigung zu ebnen.

Unerwünschte Nebenwirkungen?

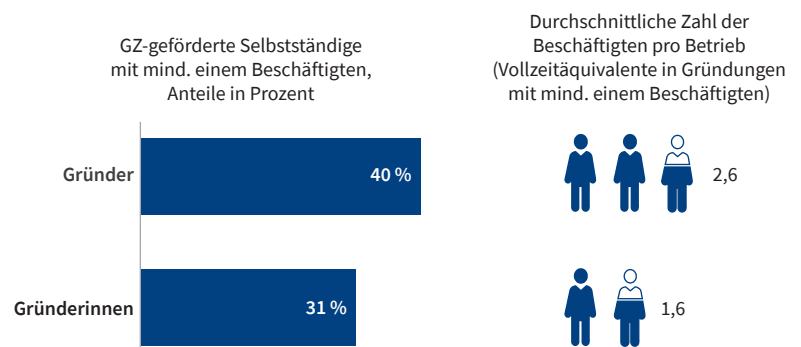
Eine häufig geäußerte Befürchtung im Kontext von Gründungsförderung für Arbeitslose ist das Auftreten sogenannter Mitnahmeeffekte. Damit man von Mitnahme sprechen kann, müssen zwei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein: Mitnahme liegt nur dann wirklich vor, wenn erstens eine Person die Förderung erhält, die sich auch ohne diese selbstständig gemacht hätte und zweitens, wenn die Förderung keinerlei positiven Effekt auf den Erfolg der Gründung aufweist.

Die meisten Studien, die versuchen, potenzielle Mitnahmeeffekte zu identifizieren, untersuchen allerdings nur, ob sich die geförderte Person auch ohne Förderung selbstständig gemacht hätte. Das

zweite Kriterium bleibt dabei außer acht, sodass das wahre Ausmaß von Mitnahmen oft überschätzt wird. Caliendo u. a. (2015) sowie Evers und Schleinkofer (2015) ziehen beide Dimensionen in Betracht und liefern Evidenz zu Mitnahmeeffekten für den GZ vor und nach seiner Reform auf Basis von Befragungsdaten. Die Autoren finden dabei – je nach verwendeter Operationalisierung – einen

A3

Anteil der mit einem Gründungszuschuss Geförderten, die mindestens eine Person beschäftigen, und Zahl der Beschäftigten pro Betrieb nach 40 Monaten



Quelle: Eigene Berechnungen. © IAB

1

Der Gründungszuschuss und seine Reform

Mit dem Gründungszuschuss (GZ) Geförderte erhalten bis zu 15 Monate finanzielle Unterstützung. Die Zahlungen im Rahmen des GZ sind dabei in zwei Förderphasen gegliedert. In der ersten Phase erhalten die Teilnehmenden monatliche finanzielle Unterstützung in derselben Höhe wie ihr Arbeitslosengeld (ALG), das sie bezogen hätten, wären sie weiter arbeitslos. Hinzu kommt ein Betrag von 300 Euro, der unabhängig von der Höhe des ALG-Anspruchs ausgezahlt wird, um für die soziale Absicherung der Teilnehmenden zu sorgen. In einer zweiten, optionalen, Förderphase erhalten Teilnehmende nur noch die 300 Euro pro Monat. Gefördert werden nur hauptberufliche Gründungen, denen durch eine fachkundige Stelle (z. B. die Industrie- und Handelskammer) die Tragfähigkeit bescheinigt wurde.

Mit der Reform des GZ zum Ende des Jahres 2011 wurden die institutionellen Rahmenbedingungen der Förderung angepasst. Zum einen wurde der GZ von einer Pflichtleistung in eine Ermessensleistung umgewandelt, sodass Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsagenturen einen berechtigten Antrag, zum Beispiel mit Verweis auf den Vermittlungsvorrang, ablehnen können. Zum anderen wurde die Dauer der ersten Förderphase von neun auf sechs Monate reduziert und die Dauer der zweiten Förderphase von sechs auf neun Monate aufgestockt. Dies führt in der Regel zu einer deutlich reduzierten finanziellen Unterstützung.

Zudem wurden die vor der Reform benötigten 90 Tage Restanspruch auf ALG zum Zeitpunkt der Bewerbung auf die Förderung auf 150 Tage erhöht, wodurch sich der Kreis der Förderfähigen reduziert. Gleichzeitig wurden harte Budgetrestriktionen erlassen. So sollten die Ausgaben für den Gründungszuschuss laut Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit von etwa 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2011 um etwa 700 Millionen Euro für das Jahr 2012 gesenkt werden. Dies hat zu einer deutlich restriktiveren Vergabepaxis geführt (Bernhard/Evers/Grüttner 2015) – mit dem Effekt, dass der tatsächliche Rückgang der Ausgaben für den GZ von 2011 auf 2012 mit etwa 800 Millionen Euro sogar noch größer als vorgesehen ausfiel.

Wirkungen der Teilnahme an einer Gründungszuschuss-Förderung auf den Arbeitsmarkterfolg und die Jobzufriedenheit nach 40 Monaten

	Integrationsquote (Prozent)	Durchschnittliches Netto-Erwerbseinkommen (Euro)	Anteil mit hoher Jobzufriedenheit ¹⁾ (Prozent)
Männer			
Geförderte	94,7	2.671	78,5
Kontrollgruppe	72,3	1.477	71,9
Effekt	+ 22,5	+ 1.193	+ 6,6
Frauen			
Geförderte	92,9	1.721	78,3
Kontrollgruppe	71,0	1.081	70,6
Effekt	+ 21,9	+ 620	+ 7,6

¹⁾ Diese Angabe basiert auf der Frage: „Nun geht es um Ihre Zufriedenheit. Bitte antworten Sie mit den Werten von 1 „ganz und gar unzufrieden“ bis 7 „sehr zufrieden“. Mit den Werten dazwischen können Sie abstufen. Unabhängig von Ihrem Einkommen: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig – ganz allgemein betrachtet – mit Ihrem Erwerbsstatus bzw. Ihrer beruflichen Situation?“ Ein hoher Grad an Zufriedenheit wurde hier definiert als ein Wert von 5 oder höher.

Lesebeispiel: 40 Monate seit dem Beginn der Förderung mit dem Gründungszuschuss weisen sowohl männliche als auch weibliche Geförderte eine etwa 22 %-Punkte höhere Integrationsquote auf als ihre Vergleichspersonen aus der Kontrollgruppe an Nichtteilnehmenden.

Quelle: Eigene Berechnungen. Alle Schätzungen sind statistisch signifikant auf dem 1 %-Niveau. © IAB

Anteil von etwa 10 bis 30 Prozent der Geförderten, für die eine Mitnahme vorliegen könnte. Damit dürften Mitnahmeeffekte ein weitaus kleineres Problem darstellen als weithin befürchtet.

Zusätzlich zu Mitnahmeeffekten könnte es zu Verdrängungseffekten kommen, da geförderte Firmen möglicherweise einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Gründungen oder bereits bestehenden Firmen aufweisen. Diese Verdrängungseffekte sind allerdings noch schwieriger zu quantifizieren als Mitnahmeeffekte.

Mit dem GZ steigen Arbeitsmarkterfolg und Jobzufriedenheit deutlich

Um zu beurteilen, ob eine GZ-geförderte Gründung aus der Arbeitslosigkeit den Arbeitsmarkterfolg und die Jobzufriedenheit der Teilnehmenden erhöht, werden im Folgenden die Integrationsquoten, die durchschnittlichen monatlichen Netto-Erwerbseinkommen sowie der Grad der Jobzufriedenheit der Geförderten mit denen der Kontrollgruppe von nicht teilnehmenden Arbeitslosen verglichen. Tabelle T1 zeigt die Ergebnisse für beide Gruppen sowie deren Differenz – also die geschätzten Effekte – nach 40 Monaten.

Sowohl für Männer als auch für Frauen findet sich ein deutlicher Beschäftigungseffekt. Geförderte weisen im Vergleich zur Kontrollgruppe eine um etwa 22 Prozentpunkte erhöhte Integrationsquote auf.

Bezüglich der Effekte auf das Netto-Erwerbseinkommen bestehen absolut betrachtet deutliche Geschlechterunterschiede: Geförderte Gründer haben im Schnitt ein um knapp 1.200 Euro höheres Netto-Erwerbseinkommen als Personen in der Vergleichsgruppe; Gründerinnen verdienen im Schnitt etwa 620 Euro mehr monatlich. Relativ zu den durchschnittlichen Erwerbseinkommen der Geförderten entsprechen diese Effekte etwa 45 Prozent bei den Männern und 36 Prozent bei den Frauen. Geförderte beider Geschlechter profitieren demnach deutlich von erhöhten verfügbaren Einkommen.

Auch in Bezug auf die Jobzufriedenheit zeigt sich: Der Anteil an Geförderten, die eine hohe Jobzufriedenheit aufweisen ist für geförderte Gründer um 6,6 Prozentpunkte und für geförderte Gründe-

2

Daten und Methoden

In der vorliegenden Analyse werten wir eine Kombination von administrativen Personendaten der BA-Statistik aus, die vom IAB aufbereitet und für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verwenden wir Befragungsdaten, die durch das Institut für angewandte Sozialforschung erhoben wurden. Die Daten enthalten tagesgenaue Informationen zu Perioden abhängiger Beschäftigung, zu (registrierter) Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, zum Bezug von Arbeitslosengeld und Grundsicherung sowie zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Insgesamt liegen eine Vielzahl soziodemografischer Merkmale und Einkommensangaben vor. Die Analysen beziehen sich auf eine Zufallsstichprobe zuvor arbeitsloser Personen, die den Gründungszuschuss (GZ) in den Monaten Februar bis Juni 2012 bewilligt bekommen haben.

Zur Schätzung der Wirkung des GZ dient eine durch ein Pre-Matching hinsichtlich grundlegender soziodemografischer Merkmale vorausgewählte Kontrollgruppe an Arbeitslosen, die in diesem Zeitraum keinen Antrag auf GZ gestellt haben. Für die Wirkungsanalysen wurde der Effekt der Förderung auf verschiedene Ergebnisvariablen mittels Propensity Score Matching (PSM) geschätzt. Diese Methode identifiziert für jede geförderte Person Vergleichspersonen aus einer potenziellen Kontrollgruppe, die ihnen in der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit stark ähneln. Zur Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit müssen all jene Merkmale herangezogen werden, die sowohl die Ergebnisvariablen (bspw. Beschäftigung) als auch die Wahrscheinlichkeit, in die Förderung einzutreten, beeinflussen. Dazu genutzte Informationen beinhalten unter anderem soziodemografische Merkmale (z. B. Alter, Bildungsgrad, Nationalität, Familienstand), Arbeitsmarkthistorien (z. B. Zeiten in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Einkommen), Haushaltsmerkmale (z. B. Haushaltsgröße, Anzahl der Kinder) sowie üblicherweise unbeobachtete Merkmale wie Risikopräferenzen und diverse Persönlichkeitsmerkmale. Zur Steigerung der statistischen Effizienz verwenden wir ein sogenanntes Epanechnikov Kernel-Matching. Dieses nutzt den gewichteten Durchschnitt aller Vergleichspersonen, deren Distanz zum jeweiligen Teilnehmenden bzgl. der Teilnahmewahrscheinlichkeit geringer ist als ein vorgegebener Schwellenwert, wobei ein höheres Gewicht auf Individuen gelegt wird, die ähnlichere Propensity Scores aufweisen. Ein Mittelwertvergleich der Ergebnisvariablen zwischen Geförderten und ihren so identifizierten und gewichteten Vergleichspersonen ergibt den Schätzwert des kausalen Effektes auf die Geförderten. Grundsätzlich kann dieser Ansatz verzerrte Schätzergebnisse liefern, wenn relevante Merkmale der Teilnehmenden nicht in der Analyse berücksichtigt werden. Umfangreiche Sensitivitätsanalysen zeigen aber, dass die Ergebnisse der verwendeten Studien sehr robust bzgl. einer solchen Verzerrung sind. So zeigen zum Beispiel Schätzungen mittels Differenz-von-Differenzen sowie Instrumentalvariablen-schätzungen äußerst ähnliche Schätzwerte. Für mehr Details zur Robustheit der Ergebnisse siehe zum Beispiel Caliendo und Tübbicke (2020a).

rinnen um 7,6 Prozentpunkte höher als in der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Diese Ergebnisse – ebenso wie die Analysen von Caliendo, Künn und Weißenberger (2016) zum GZ vor seiner Reform – deuten insgesamt auf eine im Vergleich zu vielen anderen Maßnahmen der Arbeitsförderung hohe Wirksamkeit des GZ hin. Das gilt sowohl bezüglich des Arbeitsmarkterfolges als auch der Jobzufriedenheit der Geförderten (für eine Übersicht bezüglich der Wirksamkeit von anderen häufig genutzten Maßnahmen vgl. Stephan/Wolff 2017).

Was können wir aus dem Vergleich zu Vorgängerprogrammen lernen?

Im Vergleich zum GZ vor seiner Reform zeigt das Programm nach der Reform trotz geringerer Förderung signifikant höhere Effekte auf die Integrationsquote und das Erwerbseinkommen (Caliendo/Tübbicke 2021). Da sich jedoch sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld als auch die Komposition der Gruppe an Geförderten verändert hat, sind diese Effekte nicht direkt miteinander vergleichbar. So sind zum Beispiel Geförderte nach der Reform im Schnitt besser gebildet, weisen allerdings auch eine lückenhaftere Arbeitsmarkthistorie auf als Geförderte vor der Reform. Daher kontrollieren Caliendo und Tübbicke (2021) in ihrer Analyse für diese und weitere Unterschiede und finden, dass die Effekte auf die Integrationsquote nach der Reform weiterhin größer sind; die Unterschiede hinsichtlich der Einkommenseffekte werden allerdings insignifikant.

Dennoch zeigen unsere Ergebnisse, dass die Effektivität und Effizienz von Gründungsförderungsprogrammen bezüglich der Arbeitsmarktergebnisse der Geförderten durch die Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen erhöht werden können: Die Beschäftigungseffekte sind nach der Reform um etwa 7 bis 10 Prozent gestiegen, während die durchschnittliche Fördersumme um rund 20 Prozent gesunken ist (Caliendo/Tübbicke 2021).

Ob die Reform gesamtwirtschaftlich sinnvoll war, lässt sich aus diesen Zahlen jedoch nicht ableiten, da weitaus weniger Personen gefördert wurden und somit eventuell Gründungspotenziale ungenutzt blieben. Die hohe Wirksamkeit des

GZ und die drastische Reduktion der Förderzahlen lassen eher nachteilige Effekte vermuten. Darüber hinaus erlaubt die bisherige Evidenz keine Aussagen, wie bei der Anpassung von Förderhöhe und Förderdauer künftig verfahren werden sollte, um die Wirksamkeit des GZ weiter zu verbessern. Für belastbare Ergebnisse diesbezüglich wären experimentelle Studien nötig, die die institutionellen Rahmenbedingungen für Teilnehmende zufällig variieren.

In der Gesamtschau aller vorliegenden Befunde zur Gründungsförderung für Arbeitslose im SGB III in Deutschland lässt sich aber festhalten, dass der GZ nach seiner Reform – ebenso wie alle Vorgängerprogramme – eine hohe Effektivität bezüglich des Arbeitsmarkterfolgs der Teilnehmenden aufweist (Caliendo/Künn 2011; Caliendo/Künn/Weißenberger 2016). Dies ist durchaus bemerkenswert, da die Untersuchungen sich nicht nur hinsichtlich der analysierten Programme unterscheiden, sondern auch bezüglich relevanter Kontextfaktoren wie dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Zusammensetzung der Gefördertengruppe und nicht zuletzt den Förderzahlen.

Wie steht es um die soziale Absicherung der Geförderten?

Im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten besteht für Selbstständige in Deutschland im Allgemeinen keine Pflicht zur Beteiligung an der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Rentenversicherung. Es besteht lediglich eine gesetzliche Pflicht zur (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung. Darüber hinaus sind einige Gruppen von Selbstständigen, etwa freiberufliche Lehrende, verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Insgesamt ist die Partizipation an den gesetzlichen Sicherungssystemen für die meisten Selbstständigen freiwillig.

Da GZ-Geförderte auch nach 40 Monaten größtenteils weiter selbstständig sind, besteht somit die Möglichkeit, dass diese trotz hoher Beschäftigungsquoten und soliden Einkommen schlechter gegen Risiken – zum Beispiel gegen Konjunkturunbrüche oder Altersarmut – abgesichert sind als abhängig Beschäftigte.

Die Corona-Situation hat gezeigt, dass Selbstständige in Krisenzeiten oft besonders hart getroffen werden: Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten sind ihre Einkommen besonders stark gesunken, gleichzeitig haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und oft auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Möglicherweise haben sie zumindest anfangs nicht mal einen Grundsicherungsanspruch, wenn sie zu hohe Vermögen haben oder Personen in ihrer Bedarfsgemeinschaft zu viel verdienen (für empirische Evidenz bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Selbstständige und abhängig Beschäftigte im Vergleich siehe Graeber/Kritikos/Seebauer 2021 und Sperber/Giehl/Walwei 2021).

In Tabelle T2 sind die Ergebnisse zur sozialen Absicherung für die GZ-Geförderten sowie für die Kontrollgruppe der Nichtteilnehmenden dargestellt. Nach 40 Monaten ist die Quote derer, die nicht arbeitslosenversichert sind, unter den geförderten Männern um 27 Prozentpunkte höher als unter den nicht teilnehmenden Vergleichspersonen. Bei Frauen ist diese Differenz mit 30,5 Prozentpunkten noch größer. Der Anteil der Gründer und Gründerinnen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht in eine private oder in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, liegt um 4,8 beziehungsweise 4,4 Prozentpunkte höher als in den jeweiligen Vergleichsgruppen. Gleichzeitig ist der

Anteil derjenigen, die ihre Zufriedenheit mit ihrer sozialen Absicherung als hoch einschätzen, unter den geförderten Gründerinnen um etwa 14 Prozentpunkte niedriger als die der Vergleichspersonen. Bei den Gründern beträgt diese Differenz sogar 17,5 Prozentpunkte. Besonders im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung, aber auch auf die Zufriedenheit mit der sozialen Absicherung, sind dies beträchtliche Differenzen.

Um diese Zahlen einzuordnen, ist es wichtig zu verstehen, dass die Gründerinnen und Gründer gerade in der Start-up-Phase eine Abwägung treffen: Sollen sie an den sozialen Sicherungssystemen teilnehmen oder lieber (mehr) in die eigene Gründung investieren? Während in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Zugangsbeschränkungen existieren, können Selbstständige der Arbeitslosenversicherung nur bis zu einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach der Gründung beitreten.

Die Problematik einer fehlenden Absicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft natürlich nicht nur GZ-Geförderte, sondern alle Selbstständigen. So hat sich die Zahl der Selbstständigen, die freiwillig arbeitslosenversichert sind, zwischen 2013 und 2018 von 145.000 auf 76.000 fast halbiert (Jahn/Oberfichtner 2020). Allerdings ist die mangelnde soziale Absicherung für geförderte Gründer und Gründerinnen hier besonders bedenklich, da die GZ-Förderung Arbeitslosen den Weg in die Selbstständigkeit ebnet – finanziert aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (für eine ausführliche Diskussion über die mögliche Ausgestaltung einer Arbeitslosenversicherung für Selbstständige siehe Schoukens/Weber 2020 sowie Fitzenberger/Jahn/Oberfichtner 2020).

Neben etwaigen Änderungen am Sozialversicherungssystem insgesamt wären allerdings auch Änderungen an den institutionellen Rahmenbedingungen des GZ denkbar, um die soziale Absicherung der Geförderten zu verbessern. So könnte die Teilnahme an der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sowie der Rentenversicherung für alle Geförderten während der Förderdauer verpflichtend gemacht werden, wie es teilweise beim Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) schon üblich war. Mit dem Auslaufen der Förderung sollte es den Gründerinnen und Gründern überlassen sein, ob sie sich anschließend auf freiwilliger Basis weiter

T2

Wirkungen der Teilnahme an einer Gründungszuschuss-Förderung auf die soziale Absicherung nach 40 Monaten

Anteile in Prozent und Effekt in Prozentpunkten

	Zahlt keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung	Zahlt keine Beiträge in eine (private) Rentenversicherung	Hohe Zufriedenheit mit der sozialen Absicherung ¹⁾
Männer			
Geförderte	57,7	5,4	47,2
Kontrollgruppe	30,6	0,6	64,7
Effekt	+ 27,0	+ 4,8	-17,5
Frauen			
Geförderte	62,7	6,4	47,6
Kontrollgruppe	32,2	2,0	61,8
Effekt	+ 30,5	+ 4,4	-14,2

¹⁾ Diese Angabe basiert auf der Frage: „Nun geht es um Ihre Zufriedenheit. Bitte antworten Sie mit den Werten von 1 „ganz und gar unzufrieden“ bis 7 „sehr zufrieden“. Mit den Werten dazwischen können Sie abstufen. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer sozialen Absicherung beziehungsweise Ihren Sozialleistungen?“ Ein hoher Grad an Zufriedenheit wurde hier definiert als ein Wert von 5 oder höher.

Quelle: Eigene Berechnungen. © IAB

in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung versichern möchten. Darüber hinaus sollte vermutlich der Fixbetrag von 300 Euro, den Geförderte seit der Einführung des GZ zur sozialen Absicherung erhalten, erhöht werden, um mit der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus mitzuhalten. So sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Verbraucherpreise zwischen 2006 und 2020 um etwa 17 Prozent gestiegen. Anders ausgedrückt: Inflationsbedingt entspricht die Unterstützung zur sozialen Absicherung der Geförderten nur noch etwa 83 Prozent ihres Wertes bei Einführung des GZ. Eine entsprechende Erhöhung des Fixbetrags würde wahrscheinlich auch den beschriebenen Zielkonflikt zwischen Investitionen in das eigene Start-up sowie der sozialen Absicherung abmildern und damit die Gefahr geringerer Investitionen in GZ-geförderte Start-ups durch eine verpflichtende Teilnahme an den sozialen Sicherungssystemen reduzieren.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gründungszuschuss nach der Reform – wie schon seine Vorgängerprogramme – ein Erfolg ist. Geförderte Gründer und Gründerinnen weisen hohe Verbleibsdaten in Selbstständigkeit, hohe Integrationsquoten und solide Einkommen auf. Darüber hinaus schafft ein beträchtlicher Anteil der Geförderten zusätzliche Jobs. Die Wirkungsanalyse zeigt, dass der GZ den Arbeitsmarkterfolg und die Jobzufriedenheit der Geförderten deutlich erhöht.

Diese positiven Ergebnisse sowie die aus früheren Studien vorliegenden Erkenntnisse stehen im Kontrast zur Reduktion der Förderzahlen seit Mitte der 2000er Jahre und dem drastischen Rückgang durch die Reform von 2011. Während ein Teil dieses Rückgangs sicherlich auf die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit Einführung der Hartz-Reformen zurückzuführen ist, zeigen die präsentierten Zahlen zum Eintritt in den GZ, dass die Reform einen beträchtlichen Anteil an der Reduktion der Förderzahlen hat.

Die vorliegende Evidenz zur Wirksamkeit der Gründungsförderung in Deutschland spricht dafür, die Förderzahlen wieder deutlich zu erhöhen. Dies dürfte gelingen, ohne größere Rückgänge in der

Effektivität der Gründungsförderung fürchten zu müssen. Ein praktikabler Weg, um die Förderzahlen wieder anzuheben, wäre die Rückumwandlung des GZ in eine Pflichtleistung. Um zu verhindern, dass der GZ vornehmlich in Regionen mit ohnehin relativ guter Arbeitsmarktlage genutzt wird, könnte diese Rückumwandlung in eine Pflichtleistung auf Regionen mit relativ schlechter lokaler Arbeitsmarktlage beschränkt werden. Dies könnte zum Beispiel durch die Definition eines Schwellenwertes hinsichtlich der Arbeitslosenquote im jeweiligen Agenturbezirk erreicht werden.

Abgesehen von der Anhebung der Förderzahlen besteht bezüglich der sozialen Absicherung der Geförderten noch Verbesserungspotenzial. Zu diesem Zweck könnte eine verpflichtende Teilnahme an der Arbeitslosen- und Rentenversicherung über die gesamte Förderdauer eingeführt werden. Die verpflichtende Teilnahme würde verhindern, dass Geförderte unbeabsichtigt von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden und so anfälliger hinsichtlich zukünftiger Schocks sind. Darüber hinaus würden Geförderte besser vor potenzieller Altersarmut geschützt. Letztlich erscheint ein Inflationsausgleich des Betrags, den Geförderte für ihre soziale Absicherung erhalten, sinnvoll.

Literatur

- Bellmann, Lutz; Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2018): The post-reform effectiveness of the new German start-up subsidy for the unemployed, *LABOUR*, CEIS, vol. 32 (3), S. 293–319.
- Bernhard, Stefan; Evers, Katalin; Grüttner, Michael (2015): [Der Gründungszuschuss nach seiner gesetzlichen Neuregelung: Die Folgen des Kurswechsels](#). IAB-Kurzbericht 21/2015.



Prof. Dr. Marco Caliendo
ist Professor für empirische
Wirtschaftsforschung an der
Universität Potsdam.
caliendo@uni-potsdam.de



Dr. Stefan Tübbicke
ist wissenschaftlicher
Mitarbeiter im Forschungs-
bereich „Grundsicherung
und Aktivierung“ im IAB.
stefan.tuebbicke@iab.de

- Caliendo, Marco; Hogenacker, Jens; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2015): Subsidized start-ups out of unemployment: a comparison to regular business start-ups. *Small Business Economics*, vol. 45 (1), 165–190.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen (2011): Start-up subsidies for the unemployed: Long-term evidence and effect heterogeneity, *Journal of Public Economics*, Elsevier, vol. 95 (3-4), S. 311–331.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Weißenberger, Martin (2020): Catching up or lagging behind? The long-term business and innovation potential of subsidized start-ups out of unemployment, *Research Policy*, Elsevier, vol. 49 (10), S. 104053.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Weißenberger, Martin (2016): Personality traits and the evaluation of start-up subsidies, *European Economic Review*, Elsevier, vol. 86, S. 87–108.
- Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2021): Design and effectiveness of start-up subsidies: Evidence from a policy reform in Germany, *Economic Analysis and Policy*, Elsevier, vol. 70, S. 333–340.
- Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2020a): New evidence on long-term effects of start-up subsidies: Matching estimates and their robustness, *Empirical Economics*, Springer, vol. 59 (4), S. 1605–1631.
- Caliendo, Marco; Tübbicke, Stefan (2020b): Do start-up Subsidies for the unemployed affect participants' well-being? A rigorous Look at (un-)intended consequences of labor market policies. *Evaluation Review* 1–38 (<https://doi.org/10.1177/0193841X20927237>), SAGE.
- Evers, Katalin; Schleinkofer, Michael (2015): [Der Gründungszuschuss vor und nach der Reform – same, but different: Ein Vergleich der Teilnehmerstrukturen](#). IAB-Forschungsbericht 5/2015.
- Fitzenberger, Bernd; Jahn, Elke; Oberfichtner, Michael (2020): Bessere Absicherung für Gründer! Gastbeitrag. In: *Die Welt*, 4.8.2020.
- Graeber, Daniel; Kritikos, Alexander S.; Seebauer, Johannes (2021): COVID-19: a crisis of the female self-employed, CEPA Discussion Papers 27, Center for Economic Policy Analysis.
- Jahn, Elke; Oberfichtner, Michael (2020): [Freiwillige Arbeitslosenversicherung: Nur wenige Selbstständige versichern sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit](#). IAB-Kurzbericht 11/2020.
- Schoukens, Paul; Weber, Enzo (2020): [Unemployment insurance for the self-employed: a way forward post-corona](#). IAB-Discussion Paper 32/2020.
- Sperber, Carina; Giehl, Daniel; Walwei, Ulrich (2021): [Warum die Corona-Krise atypisch Beschäftigte besonders stark trifft](#). In: IAB-Forum, 5. Mai 2021.
- Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2017): Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Einführung und Resümee. In: J. Möller & U. Walwei (Hrsg.), *Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten*. IAB-Bibliothek 363, Bielefeld: Bertelsmann, S. 142–143.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): [Arbeitsmarktpolitische Instrumente](#) (Zeitreihen Monatszahlen). Berichtsmonat April 2021.

ARBEITSFÖRDERUNG

01. August 2017

Transferleistungen

§§ 110, 111, 111a SGB III

Transferleistungen dienen der Flankierung von Personalanpassungsmaßnahmen infolge von Betriebsänderungen. Durch die Transferleistungen sollen die Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Arbeitsplatzabbau betroffen sind, verbessert werden. Ziel ist möglichst der Transfer aus Arbeit in Arbeit ("job to job") ohne zwischenzeitlichen Bezug von Arbeitslosengeld.

Die Entscheidung über den Einsatz von Transferleistungen obliegt den Betriebsparteien im Rahmen der Verhandlungen über einen Interessenausgleich/Sozialplan. Transferleistungen sollen Anreize für den Barriere melden en en, sich über die Zahlung von Abfindungen hinaus aktiv am Wiedereingliederungsprozess der von Arbeitslosigkeit bedrohten,



Unterstützungsleistungen: Transfermaßnahmen und Transferkurzarbeitergeld.

Transfermaßnahmen (§ 110 SGB III)

Im Rahmen von Transfermaßnahmen wird die Kündigungsfrist dazu genutzt, die von der Betriebsänderung betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen Transfer in eine Anschlussbeschäftigung vorzubereiten. Transfermaßnahmen sind insbesondere Maßnahmen wie Outplacement-Beratung, Bewerbungstrainings, Kurzqualifikationen, Existenzgründungsberatung und -begleitung oder Maßnahmen zur Eignungsfeststellung.

Es wird ein Zuschuss von 50 % der erforderlichen und angemessenen Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je Förderfall gewährt. Der Antrag auf Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen ist durch den Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dies muss bereits vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der Betrieb des Arbeitgebers liegt.

Transferkurzarbeitergeld (§ 111 SGB III)

Ziel des Transferkurzarbeitergeldes ist es, den Wechsel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der bestehenden Beschäftigung bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber in eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dabei im Rahmen eines dreiseitigen Vertrages vom bisherigen Unternehmen in eine Transfergesellschaft überführt. Die Höhe des Transferkurzarbeitergeldes entspricht der Höhe des Kurzarbeitergeldes. Die Bezugsdauer beträgt längstens 12 Monate. Transferkurzarbeitergeld wird in der Regel durch die Transfergesellschaft oder den Betrieb ausgezahlt und auf Antrag des Arbeitgebers oder der Betriebsvertretung von der zuständigen Agentur für Arbeit erstattet. Zuständig ist die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk die für den Arbeitgeber zuständige Lohnabrechnungsstelle liegt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld (§ 111a SGB III)

Während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld kann die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen fördern. Durch das Arbeit-von-morgen-Gesetz sind die Möglichkeiten zur Förderung von Qualifizierung mit Wirkung ab Ende Mai 2020 ausgeweitet worden. Ziel ist es, den Übergang in neue Beschäftigung zu unterstützen – nicht wie bisher nur für Ältere und Geringqualifizierte, sondern unabhängig von Alter und Berufsabschluss. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Beratung durch die Agentur für Arbeit, die Zulassung von Träger und Maßnahme für die Förderung sowie die Tragung der anteiligen Lehrgangskosten durch den Arbeitgeber.

Die Kostenbeteiligung der Bundesagentur für Arbeit kann bis zu 50 Prozent betragen. Bei kleineren und mittleren Unternehmen (mit weniger als 250 Beschäftigten) ist eine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an den Kosten einer Qualifizierungsmaßnahme von bis zu 75 Prozent möglich; bei Insolvenzen im Einzelfall sogar eine 100prozentige Übernahme der Kosten der Qualifizierung. Während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld begonnene, länger laufende Fördermaßnahmen können unter bestimmten Bedingungen nach Beendigung der Transfergesellschaft durch Übernahme der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt werden. So werden auch längere Weiterbildungsmaßnahmen möglich.

Weitere Informationen

ARBEITSFÖRDERUNG

ARBEIT

EUROPA UND DIE WELT

SOZIALES

MINISTERIUM

SERVICE

ARBEITEN IM BMAS

[Bürgertelefon / Kontakt](#)

[Barriere melden](#)

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#)

[Benutzerhinweise](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Newsletter](#)

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021
Veröffentlichung:	Mai 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Anton Klaus Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3632
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021, Nürnberg, Mai 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	5
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben.....	7
3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	8
4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	11
4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2021.....	11
4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit bis Dezember 2021	11
4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit	12
4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	13
4.5 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	15
5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen	17
5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen	17
5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	18
Glossar	20

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen steigt seit Jahren kontinuierlich. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 vorerst gestoppt.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitendem Gewerbe oder im Öffentlichen Dienst tätig.
- Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren 172.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (+2.800 im Vergleich zum Vorjahr).
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag 2021 unter dem Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2019 – aktuellere Bevölkerungsdaten liegen bisher noch nicht vor – lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,5 Prozent).

ABGRENZUNG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten

können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

GRAD DER BEHINDERUNG

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

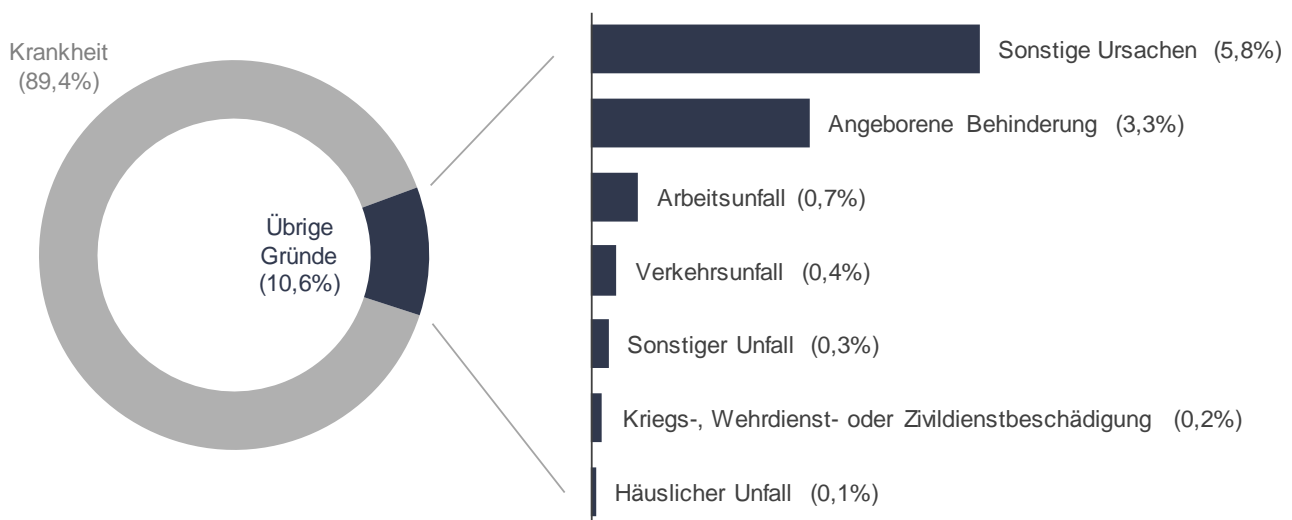
Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 89 Prozent der 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abbildung 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2019

Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

und in gut einem Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

Mehr als die Hälfte der Ende 2019 in Deutschland lebenden 7,9 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Rund zwei Fünftel (3,2 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren und zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre.

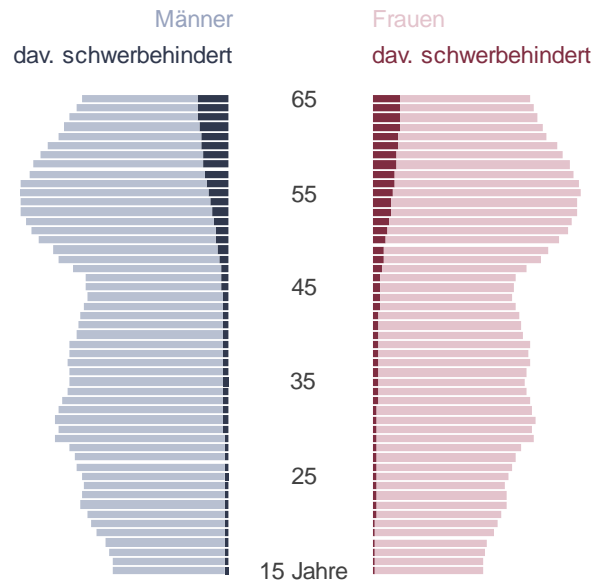
Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2019 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen gut 13 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: 4 Prozent).

In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter. Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

Abbildung 2

Alterspyramide

31. Dezember 2019



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

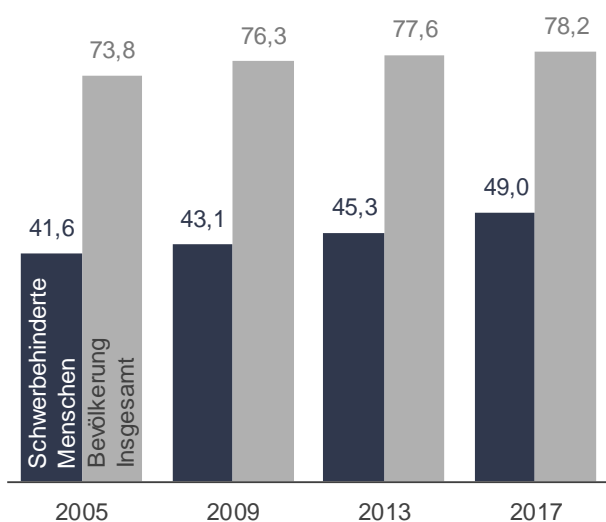
Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell für das Jahr 2017 vor.¹ In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,1 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote² betrug 49,0 Prozent (Abbildung 3). Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2017: 78,2 Prozent).

46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2017 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote³). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung insgesamt war 2017 mit 75,2 Prozent deutlich höher. Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote schwerbehinderter Menschen (Abbildung 4) und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung ins-

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre, Jahreswerte



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

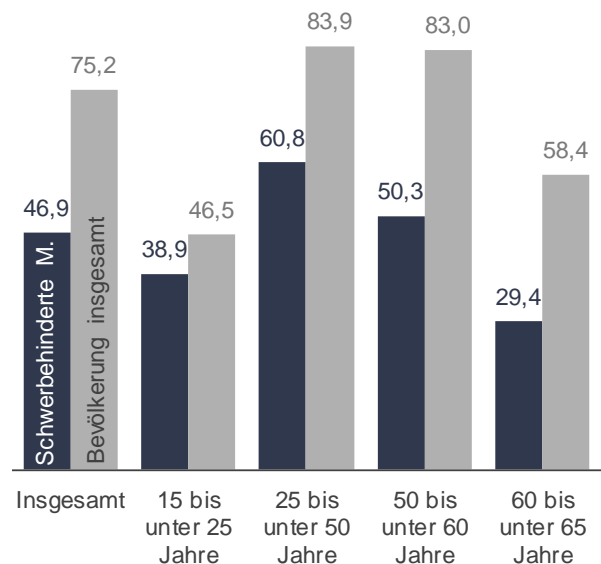
¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wurde im Mikrozensus bis 2017 alle vier Jahre erfragt. Vgl. auch Datenquellen in [„Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“](#)

² Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

gesamt. Während von den 25- bis unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen 60,8 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,9 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 29,4 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 58,4 Prozent).

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätigenquoten sind dabei bei fast allen Altersgruppen bei den Männern etwas höher als bei den Frauen. Nur bei den 15- bis unter 25-Jährigen hatten die schwerbehinderten Frauen eine etwas höhere Quote als die schwerbehinderten Männer.

Die Erwerbslosenquote⁴ schwerbehinderter Menschen betrug im Jahr 2017 rund 4,3 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,8 Prozent).

³ Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen stieg in den letzten Jahren und liegt seit 2014 über einer Million. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt.

Die Ist-Quote⁵ liegt dennoch seit 2017 unverändert bei 4,6 Prozent. Nicht geändert hat sich dabei, dass private Arbeitgeber mit einer Ist-Quote von unverändert 4,1 Prozent unter der Pflichtquote blieben und öffentliche Arbeitgeber mit einer Quote von 6,3 Prozent darüber.

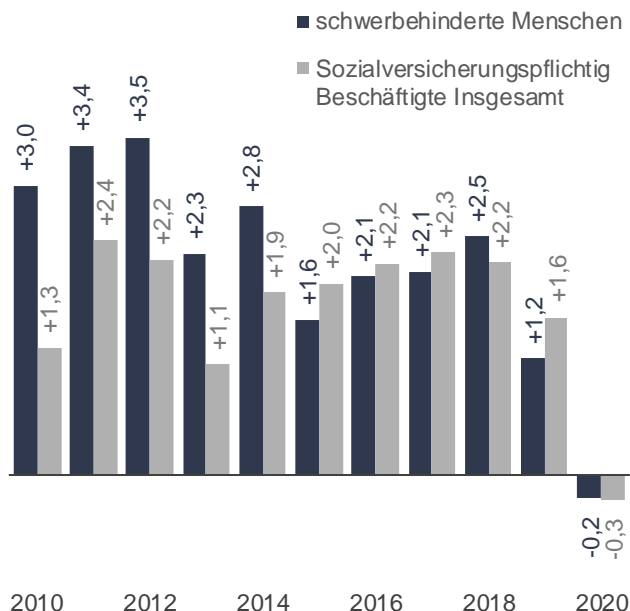
BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Im Jahr 2020 waren 1,11 Millionen schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigt.

Abbildung 5

Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten leicht gesunken (- 2.600 oder -0,2 Prozent). Damit folgt die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen der allgemeinen Entwicklung der Beschäftigung, die nach einem mehrjährigen Wachstum im Jahr 2020 zum ersten Mal gesunken ist.

Einen Grad der Behinderung von mindestens 50, und damit als Schwerbehinderte zählend, hatten im Jahr 2020 rund 903.000 Beschäftigte; 199.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Außerdem waren 7.700 schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt, ihre Zahl ist bis zum Ausbruch der Pandemie durchgehend gestiegen. Im Coronajahr 2020 gab es allerdings auch bei den Auszubildenden einen Rückgang (-10 Prozent).

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere über die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen. 2020 waren 584.000 (53 Prozent) der beschäftigten schwerbehinderten Menschen 55 Jahre und älter. Anders als in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen ist bei Älteren und Jüngeren die Beschäftigung auch im Coronajahr 2020 gestiegen.

2020 waren von den 1,11 Millionen schwerbehinderten beschäftigten Menschen 598.000 männlich und 512.000 weiblich. Obwohl die Corona-Pandemie besonders stark in Branchen zugeschlagen hat, die einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil haben, ist die Beschäftigung schwerbehinderter Frauen im Jahr 2020 sogar leicht gestiegen (+3.100), die der Männer schrumpfte dagegen im Vergleich zu 2019 (-5.700).

Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer. So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2010 auf 2020 um 121.000 (+31 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 88.000 (+17 Prozent) mehr Beschäftigte.

pro Arbeitgeber und Anzeigehar ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet

⁵ Die Ist-Quote (Beschäftigungsquote nach SGB IX) gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstige anrechnungsfähige Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Fast drei Viertel der 1,11 Millionen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeiteten bei einem privaten Arbeitgeber (786.000). 325.000 (29 Prozent) waren für einen öffentlichen Arbeitgeber tätig.

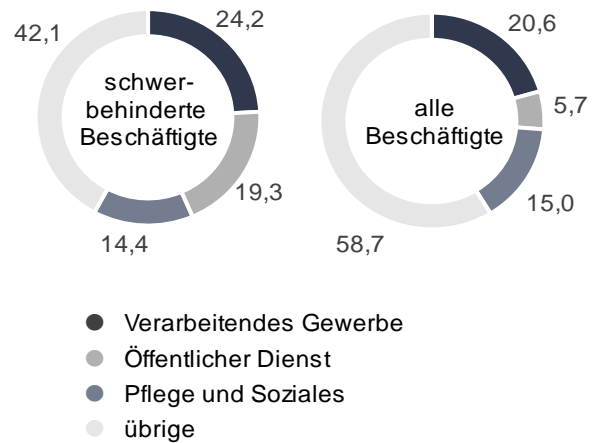
Rund ein Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (269.000) war im Verarbeitenden Gewerbe angestellt (Abbildung 6). Die Ist-Quote beträgt 4,7 Prozent. 215.000 und damit ein Fünftel waren im Öffentlichen Dienst (Ist-Quote: 6,7 Prozent) angestellt. Im Gesundheits- und Pflege-sektor waren 160.000 schwerbehinderte Menschen tätig. Davon entfielen jeweils die Hälfte auf das Gesundheitswesen (Ist-Quote 5,3 Prozent) und auf den Pflegebereich (Ist-Quote: 4,9 Prozent).

Abbildung 7

Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweige von schwerbehinderten Menschen (2020); im Vergleich Beschäftigte insgesamt in den selben Branchen (Juni 2020)

Anteile in Prozent, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen* nach Wirtschaftszweigen

Jahresdurchschnitt 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (einschl. gleichgestellter Personen) bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen.

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BEI ARBEITGEBERN MIT WENIGER ALS 20 ZU ZÄHLENDEN ARBEITSPLÄTZEN

Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen sind nicht gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und eine Anzeige über die Zahl der bei ihnen angestellten schwerbehinderten, gleichgestellten sowie sonstig anrechnungsfähigen Menschen zu erstatten. Vielmehr wird die Anzahl schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den betreffenden Kleinbetrieben nur alle fünf Jahre aus einer repräsentativen Teilerhebung ermittelt (§ 163 Abs. 4 SGB IX).

Die Informationen aus der Teilerhebung für Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ergeben gemeinsam mit den Informationen aus dem Anzeigeverfahren (§ 163 Abs. 2 SGB IX) für Arbeitgeber mit mindestens 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ein vollständiges Bild der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass rund 223.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Kleinbetrieben einer Beschäftigung nachgehen. Davon sind 164.000 (73 Prozent) schwerbehinderte und 60.000 (27 Prozent) gleichgestellte Menschen.

Der Vergleich zwischen 2015 und 2020 zeigt, dass die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter

Menschen in den vergangenen Jahren bei Kleinbetrieben stark zugenommen hat, und zwar um 56.000 Beschäftigte. Dies ergibt einen Anstieg um 33 Prozent in den letzten fünf Jahren. Dabei fällt der Zuwachs von schwerbehinderten Menschen mit insgesamt 40 Prozent deutlich stärker ins Gewicht, als der Zuwachs von gleichgestellten Menschen mit 16 Prozent.

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1).

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2021

Das Jahr 2021 war bis in das zweite Quartal hinein geprägt von deutlichen coronabedingten Einschränkungen. Erst im Mai 2021 endete der zweite, fast sechs-monatige coronabedingte Lockdown in Deutschland. Vor allem die Gastronomie, die Beherbergung, der stationäre Handel und der Dienstleistungsbereich hatten mit massiven Einschränkungen zu kämpfen.

Mit dem Ende des zweiten Lockdowns setzte eine breit umfassende Erholung am Arbeitsmarkt ein. Die coronabedingte Arbeitslosigkeit schrumpfte deutlich Monat für Monat und die Beschäftigung erreichte im Zuge ihrer Erholung ab dem dritten Quartal sogar Höchstwerte.

Der Erholungsprozess wurde im zweiten Halbjahr 2021 durch die zunehmende Knappheit an Rohstoffen und Vorprodukten gebremst. Diese wirkten sich vor allem im Verarbeitenden Gewerbe aus und trübten dort, trotz voller Auftragsbücher, die Stimmung der Unternehmen ein.

Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen im vierten Quartal 2021 verschlechterte sich zusätzlich die Stimmung in der Gastronomie und dem Handel. Da allerdings bis auf vereinzelte regionale Maßnahmen verschärfte flächendeckende Eindämmungsmaßnahmen ausgeblieben sind, setzte sich die Erholung am Arbeitsmarkt auch während dieser kritischen Gemengelage weiter fort. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Arbeitslosigkeit bei 2,61 Millionen und damit um 82.000 niedriger als im Jahr 2020.

Die Erholung im Verlauf des Jahres zeigt sich allerdings deutlicher beim Blick auf die Monatswerte. Von Dezember 2020 bis Dezember 2021 ist die Arbeitslosigkeit nämlich um 378.000 gesunken.

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich nach kräftigen Verlusten im Vorjahr 2021 wieder etwas erholt.

Jedoch haben auch 2021 viele Arbeitgeber auf die Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung gesetzt, auch wenn die Rekordwerte aus dem Jahr 2020 bei Weitem nicht erreicht worden sind.

Bei all den Erholungsprozessen ab dem zweiten Halbjahr 2021 hat die Corona-Pandemie zu einem enormen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 1,03 Millionen Menschen langzeitarbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen konnte dem allgemeinen Trend im Jahr 2021 nicht folgen. Anders als die Arbeitslosigkeit von nicht-schwerbehinderten Menschen ist sie im Jahresdurchschnitt 2021 gestiegen: + 3.000 auf 172.000.

4.2 Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit bis Dezember 2021⁶

Um den Einfluss der Eindämmungsmaßnahmen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bestimmen zu können, wird eine fiktive Arbeitslosigkeitsentwicklung der tatsächlichen gegenübergestellt. Die fiktive Entwicklung wird berechnet, indem die monatliche Entwicklung des Jahres 2019 als idealtypisch betrachtet wird. Es wird somit unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ab April 2020 genauso entwickelt hätte wie in den jeweiligen Monaten zwischen April 2019 bis März 2020.

Die Unterschiede der Vormonatsveränderungen können dann der Pandemie angerechnet werden. Weiterhin muss noch ein Sondereffekt im Mai 2019 berücksichtigt werden.⁷

Nach dieser Methode kann für die gesamte Arbeitslosigkeit ein Corona-Effekt bis Dezember 2021 in Höhe von 104.000 berechnet werden. Das bedeutet, dass ohne die Pandemie die Arbeitslosigkeit insgesamt im Dezember 2021 rund

⁶ [Detaillierte Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt](#)

⁷ Zur Berechnung des Corona-Effekts auf die Arbeitslosigkeit siehe [Monatsbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

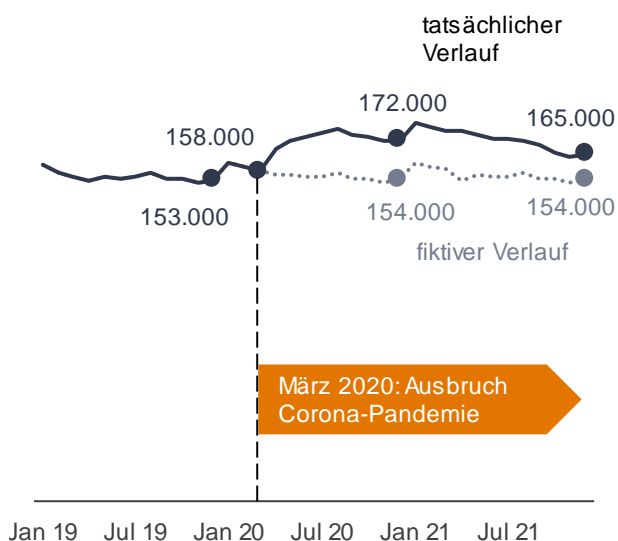
104.000 niedriger gelegen hätte. In der Spitze hatte der Corona-Effekt im Sommer 2020 bei rund 640.000 gelegen.

Dieselbe Rechenmethode angewendet auf schwerbehinderte Menschen führt zum Ergebnis, dass Corona bis Dezember 2021 zu einer zusätzlichen Arbeitslosigkeit von knapp 11.000 geführt hat. Der Höchstwert lag im April 2021 bei 21.000. Ohne die Pandemie und unter der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit wie zuvor⁸ fortgesetzt hätte, wären im Dezember 2021 nicht 165.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gewesen, sondern 154.000.

Abbildung 8

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Januar 2019 bis Dezember 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

RECHTSKREISE

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 172.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 45 Prozent (77.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit über dem der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (38 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für

⁸ Wie in den Monaten des Referenzzeitraums April 2019 bis März 2020

Arbeitsuchende waren 55 Prozent (95.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

GESCHLECHT

Im Jahr 2021 waren 40 Prozent (70.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen weiblich und 60 Prozent (103.000) männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Darauf hat auch die Corona-Pandemie keinen großen Einfluss gehabt. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist im Vergleich zu 2020 um zwei und die der Männer um ein Prozent gestiegen.

ALTERSSTRUKTUR

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als Arbeitslose ohne eine Schwerbehinderung. Deutlich wird das beim Blick auf die klassierten Daten:

Im Jahr 2021 waren 46 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Bei den Arbeitslosen, die nicht schwerbehindert waren, war nur rund jeder Fünfte (22 Prozent) 55 Jahre oder älter.

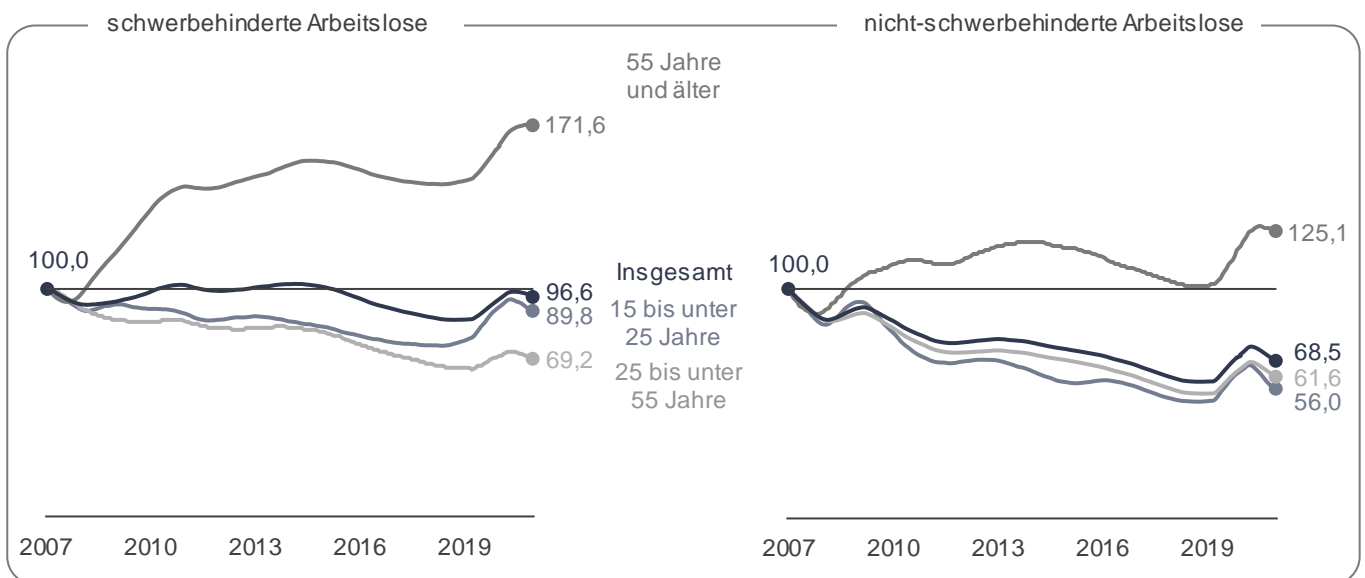
Entsprechend war der Anteil der unter 25-Jährigen bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit vier Prozent relativ gering. Bei den arbeitslosen Menschen, die nicht schwerbehindert waren, waren neun Prozent jünger als 25 Jahre.

Im langjährigen Vergleich (Abbildung 9) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt sowohl bei schwerbehinderten Menschen als auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Trend seit 2007 rückläufig war, zeigte sich bei älteren Menschen eine steigende Entwicklung – insbesondere bei schwerbehinderten Menschen.

Abbildung 9

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2007=100)
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das liegt einerseits an der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft, aber auch an den 2007 ausgelaufenen Sonderregelungen für Ältere, die bis in das Jahr 2014 noch entlastend nachgewirkt haben.

Am aktuellen Rand zeigt sich bei älteren Arbeitslosen eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, während diese bei Jüngeren rückläufig ist.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2021 hatten in Deutschland knapp 25.000 arbeitslose Menschen mit einem ausländischen Pass eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Ausländern lag bei drei Prozent. Unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei gut acht Prozent (148.000).

4.4 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 10).

BERUFSAUSBILDUNG

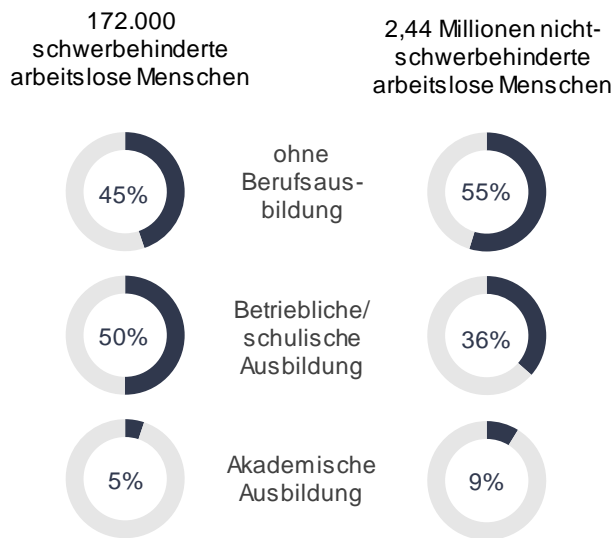
Im Jahresdurchschnitt 2021 hatten 55 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 45 Prozent.

In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: In der Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Drittel kaum zwischen schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen

Abbildung 10

Art der Berufsausbildung

Jahresdurchschnitt 2021, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB III (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	32	34
Betriebliche/schulische Ausbildung	61	51
Akademische Berufsausbildung	8	16
Ohne Angaben	0	0

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Differenzen dagegen deutlicher ausgeprägt. Hier hat über die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (55 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind zwölf Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Tabelle 2: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB II (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	55	67
Betriebliche/schulische Ausbildung	41	27
Akademische Berufsausbildung	3	5
Ohne Angaben	1	1

ANFORDERUNGSNIVEAU UND ZIELBERUFE

Im Jahr 2021 suchten 53.000 der durchschnittlich 172.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, gut 16.000 wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit als Spezialist oder Experte ausüben, für die in der Regel ein Fach- bzw. Hochschulabschluss erforderlich ist. Etwas mehr als die Hälfte (93.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Die Binnenstruktur nach dem Anforderungsniveau zeigt sich fast genauso bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Obwohl schwerbehinderte Menschen formal besser qualifiziert sind als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, suchen sie zu gleichen Anteilen nach Helferjobs.

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind über die Jahre weitestgehend stabil geblieben: Von den 172.000 schwerbehinderten Arbeitslosen strebten knapp 28.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, gut 21.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, rund 11.000 hatten einen Beruf in der Logistik vor Augen und knapp 10.000 im Verkauf.

4.5 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 35.000 schwerbehinderte Arbeitslose unter 3 Monaten arbeitslos, 57.000 waren seit 3 Monaten bis unter 12 Monaten arbeitslos gemeldet und gut 80.000 oder 47 Prozent waren 12 Monate oder länger arbeitslos gemeldet und damit langzeitarbeitslos. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag 2021 mit 39 Prozent deutlich darunter.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Abbildung 11

DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Corona-Pandemie hat gerade in den ersten Monaten des Jahres 2020 (vor allem im April und Mai 2020) zu mehr Entlassungen (genauer: Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Selbständigkeit) geführt.

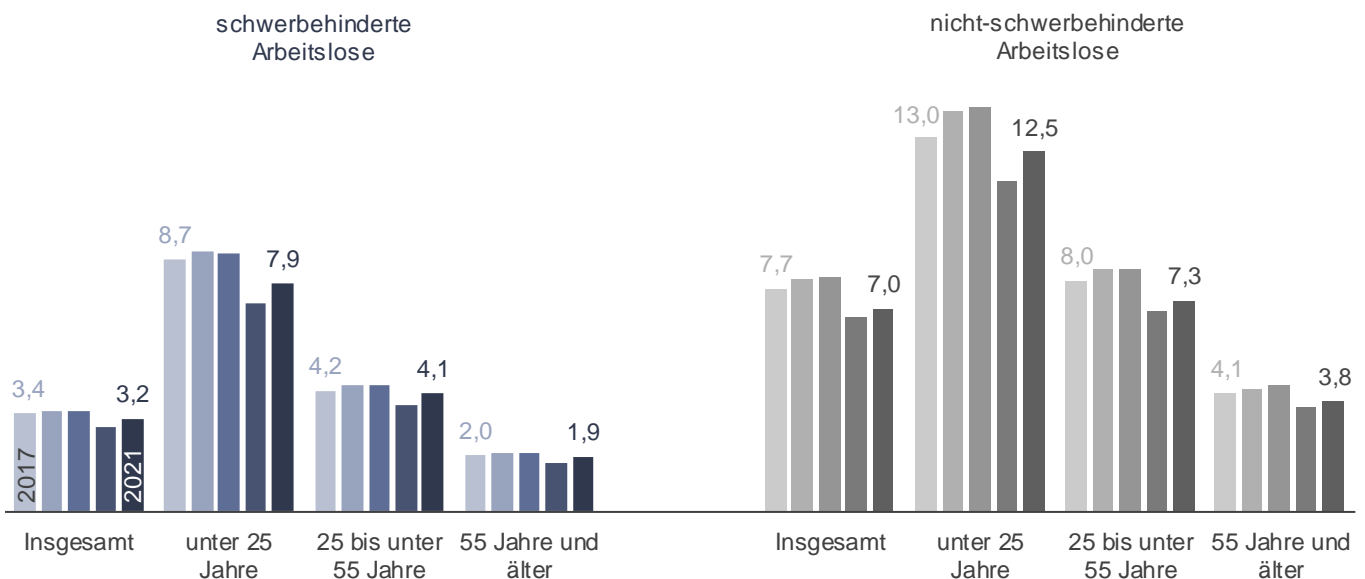
Danach stabilisierte sich die Situation, so dass es über das ganze Jahr 2020 gesehen mit 93.000 nur geringfügig mehr Zugänge schwerbehinderter Menschen in Arbeitslosigkeit gab (+900 ggü. 2019). Im Jahr 2021 lag die Zahl der Arbeitslosmeldungen mit 88.000 dann wieder deutlich unter der Jahreszahl 2020, aber auch unter dem Vor-Coronajahr 2019.

In Folge der Corona-Pandemie und der einschränkenden Maßnahmen haben 2020 auch deutlich weniger schwerbehinderte Menschen als sonst ihre Arbeitslosigkeit beenden können. 2021 ist die Zahl wieder gestiegen. Sie lag mit 333.000 aber immer noch unter dem Niveau von 2019 (373.000).

Die schlechteren Chancen für arbeitslose Menschen in den von der Pandemie stark betroffenen Jahren 2020 und 2021 zeigen sich auch in den gesunkenen Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit. Die Abgangsrate schwerbehinderter Menschen ist von 3,5 Prozent im Jahr 2019 auf 2,9 Prozent im Jahr 2020 gesunken. 2021 sind die Chance von schwerbehinderten Arbeitslosen wieder gestiegen, was sich auch in einer höheren Abgangsrate (3,2 Prozent) zeigt.

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Schwerbehinderte und nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, Jahresdurchschnitte 2017 bis 2021, in Prozent Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die hohen Werte von vor der Pandemie wurden aber weder von schwerbehinderten noch von nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen erreicht.

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen⁹ und die Zeitarbeit an vorderen Plätzen. 6.700 (13 Prozent) der 52.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2020 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden in der Zeitarbeit eine Beschäftigung (Abbildung 12). Auf Rang zwei folgte der Handel, in dem 6.300 arbeitslose schwerbehinderte Menschen (12 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Weiterhin sind auch Arbeitgeber aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, aus dem Bereich Pflege und Soziales und aus dem Verarbeitenden Gewerbe bedeutend für die Beschäftigung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 56.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2020 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 75 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Nachhaltigkeit bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist nur unwesentlich besser. So waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 77 Prozent der nicht-schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abbildung 12

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2020
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Zusammenfassung der [Wirtschaftsabschnitte](#) L, M, N (ohne Zeitarbeit)

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitantinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2021 befanden sich durchschnittlich 61.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, gut 2.000 weniger als im Vorjahr und knapp 5.700 weniger als 2019. Der Rückgang gegenüber dem Vor-Coronajahr dürfte vor allem auf die Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen sein.

INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

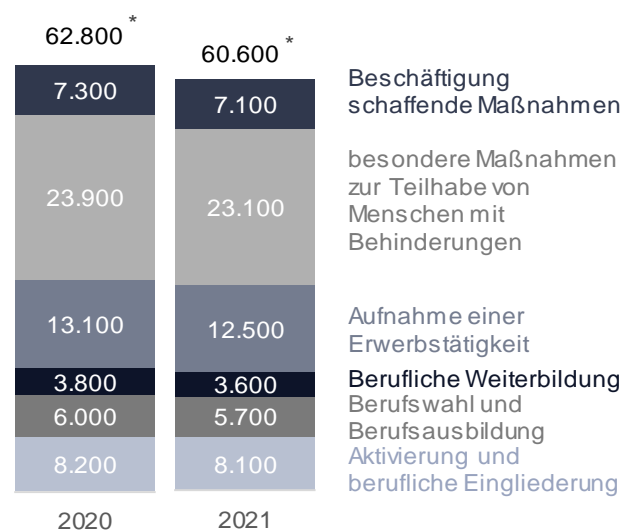
Die Entwicklung nach einzelnen Instrumenten zeigte sich 2021 überall in den Kategorien rückläufig. In absoluten Zahlen zeigten sich bei besonderen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen (-800) und bei der Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (-600) die stärksten Rückgänge.

Der Maßnahmenmix hat sich trotz einer geringeren Gesamtzahl nahezu nicht verändert. Wie 2020 haben fast zwei Fünftel der 61.000 geförderten schwerbehinderten Menschen an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilgenommen (23.000). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (14.000 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.100).

Abbildung 13

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* inkl. sonstige

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2021 haben durchschnittlich 3.300 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen. Für 300 Beschäftigte haben Arbeitgeber einen Entgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung erhalten.

Rund zwei Fünftel (1.300) der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), im Bereich der Altenpflege und Verwaltung (jeweils 100 Teilnehmende).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERIN- NEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2020 beendeten 93.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Etwas weniger als die Hälfte (45 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für nicht-schwerbehinderte Personen lag geringfügig darunter (43 Prozent).

Je nach Instrument zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Eingliederungsquoten. Das ist jedoch nicht als Erfolg oder Misserfolg des Instruments zu sehen. Vielmehr ist die beabsichtigte Wirkung hinter dem Instrument entscheidend. So ist beispielsweise die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bei Arbeitsgelegenheiten nicht das primäre Ziel. 2020 lagen die Eingliederungsquoten von schwerbehinderten Menschen beispielsweise beim Eingliederungszuschuss bei 79 Prozent und bei Arbeitsgelegenheiten bei 8 Prozent.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden, Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Ein knappes Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Von Januar bis Dezember 2021 haben in fast 33.000 Fällen schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben begonnen.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 10.600 Menschen unterstützt, davon in 6.200 Fällen mit Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in rund 22.200 Fällen schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden neu gefördert¹⁰, davon wurden 8.000 im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich unterstützt. In 2.500 Fällen starteten im Jahr 2021 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

¹⁰ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§ 117 SGB III und §§ 49ff. SGB IX) in Abbildung 13 sind zusätzlich zu den in Abbildung 13 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur

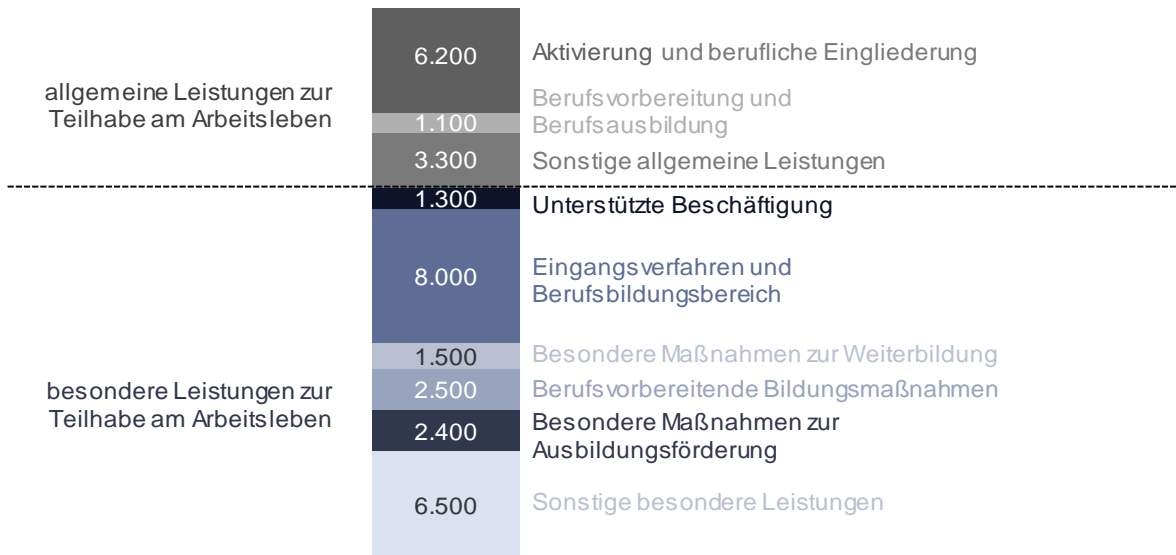
Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

Abbildung 14

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2021

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html#sprg233848). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40

Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigejahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/Menschen-mit-Behinderungen-Nav.html>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

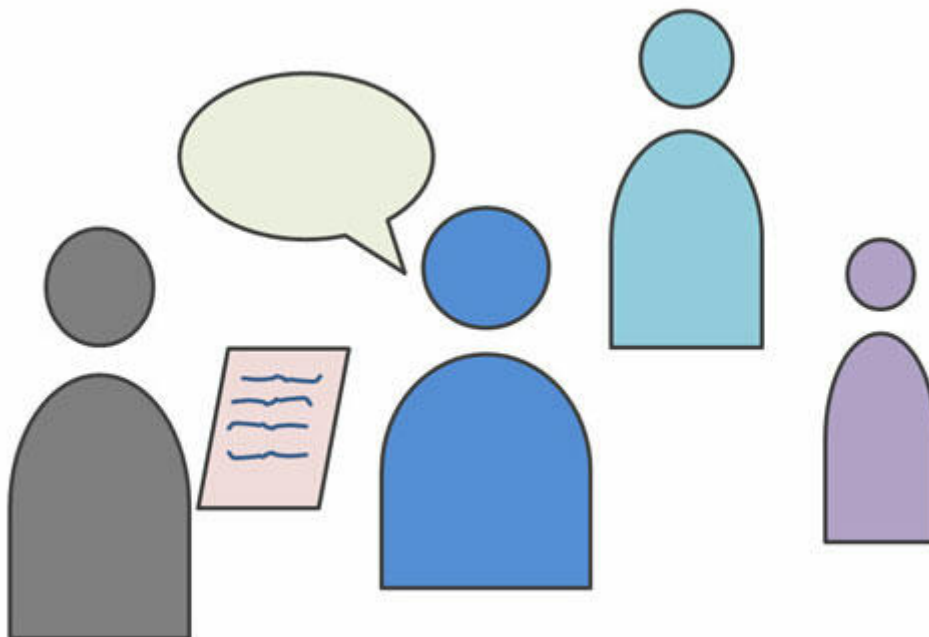
Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.

[Startseite](#) > [Methoden](#) > [Expertenbefragung](#)

Expertenbefragung

English: Expert Survey, Expert Interview

Die qualitative Methode Expertenbefragung ermittelt Wissen, das anderweitig nicht verfügbar ist, in Interviews mit Fachleuten. Diese Fachleute können formelle Experten sein, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation ausgewählt werden, die das betreffende Fachgebiet vertritt. Informelle Experten sind Personen, die unabhängig von Ihrer formalen Tätigkeit als Wissensträger gelten, z.B. durch öffentliche Anerkennung. Das abgefragte Wissen kann Betriebswissen, Deutungswissen oder Kontextwissen sein. Expertenbefragungen werden in der Regel anhand eines flexibel handhabbaren Leitfadens grundsätzlich in einem persönlichen Interview geführt, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Falls dies nicht möglich oder zu aufwendig ist, können die Befragungen auch telefonisch oder schriftlich erfolgen.



© Dr. Christine Knorr



Kommentare ¹

Zuletzt aktualisiert am 02.12.2018



Download

Wir empfehlen zum Thema Problemlösung



PM Welt 2023: Mutig handeln in unsicheren Zeiten

Wie gehe ich mit den Herausforderungen fehlender Planbarkeit und Unsicherheit um? Welche Kompetenzen, Methoden und Tools sind gefordert, um sich mutig und sicher den Herausforderungen der Zukunft zu stellen? Diese und weitere spannende Themen erleben Sie am 4. Mai 2023 in München bei der PM Welt, unserer Projektmanagement-Konferenz. Seien Sie dabei!

[➤ Mehr Infos](#)

Einsatzmöglichkeiten



- Behandlung zukunftsweisender Themen (z.B. Technologiefrüherkennung), bei denen noch kein gesichertes Wissen dokumentiert ist
- Rekonstruktion komplexer Wissensbestände, die nicht oder nicht ausreichend dokumentiert sind

Ergebnisse

- dokumentierte Antworten auf die Fragen des Leitfadens
- qualitative (evtl. quantitative) Informationen zum Thema
- weitere Aspekte zum Thema, z.B. Hypothesen zur Auswertung oder Verweise auf andere Wissensgebiete
- ausgewertete Gesprächsdaten
- Bericht mit aufbereiteten Informationen für die weitere Bearbeitung der Aufgabenstellung

Vorteile

- ✓ Das Interview liefert umfangreiche und tiefgehende Informationen, da die Antworten im Interview direkt hinterfragt und vertieft werden können.
- ✓ Die Informationen sind nicht durch dritte Faktoren (z.B. redaktionelle Bearbeitungen) verfälscht, da die befragten Fachleute im direkten Kontakt unbeeinflusste und offene Antworten geben können.
- ✓ Die direkte persönliche Atmosphäre bei der Befragung steigert die Bereitschaft der Befragten, Informationen zu teilen.

Durchführung: Schritt für Schritt

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch die grammatikalisch männliche Form (Experte, Interviewer) verwendet. Es sind dabei aber stets Personen jeden Geschlechts gemeint.

Die Expertenbefragung stellt eine spezielle Form der Befragung dar. Ergänzend können Sie die Methode **Befragung** hinzuziehen.



Schritt 1: Definieren Sie das Ziel der Befragung!

Definieren Sie das Ziel der Befragung in Form einer Leitfrage und formulieren Sie es schriftlich. Beispiele für Befragungsziele sind:

- Was sind die Ursachen der Kostenüberschreitungen und Verzögerungen in Entwicklungsprojekten?

Anleitungen und Beispiele für Ihre Projekte



- ✓ Alle Projektmanagement-Methoden auf einen Blick
- ✓ Über 170 Methoden als Schritt-für-Schritt-Anleitung
- ✓ Von Profis praxisgerecht beschrieben & sofort einsatzbereit
- ✓ Herausforderungen besser meistern mit der richtigen Methode

♡ Kostenlos weiterlesen!

🔗 Ich bin bereits Abonnent



Keywords

- Wissensmanagement
- Problemlösung

Themen

Wissensmanagement 

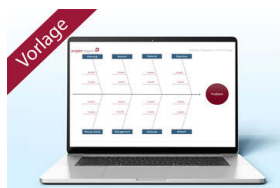
Problemlösung 

Mehr zum Thema



Vom Sinn und Unsinn von Grenzen im Projektmanagement

➤ [Zum Blog](#)



Ishikawa-Diagramm | Vorlage PowerPoint

➤ [Zum Tool](#)



- ✓ mit drei Regeln aus dem Improvisationstheater im Projektalltag punkten
- Mit dem Circle of Influence denkt und handelt Ihr Projektteam proaktiv!
- PowerPoint-Folien: 7 Gestaltungsideen, die vom Standard abweichen
- Angst, öffentlich zu reden? Mit Introvision lösen Sie das Problem dauerhaft
- PowerPoint – mit dem Zoom-Effekt interaktiv präsentieren



Methoden des modernen Portfoliomanagements

➤ Mehr Infos



SMART-Methode

➤ Zur Methode

Mehr zum Thema:

Information · Kreativität und Innovation

Alle Kommentare (1)



Guest

Ps



Registrieren

Magazin



Praxis-KnowHow



Experten-Community



Weiterbildung & Events



Projektmanagement-Software



Über uns



[Impressum](#) • [AGB](#) • [Datenschutz](#)

[Cookie-Einstellungen ändern](#)

© 2000-2022, projektmagazin



Agile Unternehmen

Zukunftsfähig in der digitalen Transformation

BACHELORARBEIT/MASTERARBEIT

VOR- UND NACHTEILE VON FORSCHUNGSMETHODEN – LIMITIERUNG IN DER BACHELORARBEIT

11. APRIL 2019 - by DR. DOMINIC LINDNER - 4 MINS READ



Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

AKZEPTIEREN

[Datenschutzerklärung](#) - [Nutzungsbedingungen](#)



zusammen. Eine Auswahl der Forschungsmethoden wird in der Regel durch die Vorteile begründet und anschließend auch sinnvoll durch Nachteile limitiert.

In der Bachelorarbeit müssen Sie beispielsweise argumentieren, warum Sie ein Experteninterview der Befragung vorgezogen haben. Da Ihre Methode natürlich nicht das gesamte Wissen zu dem Thema aufdeckt, sollte diese dann auch sinnvoll limitiert werden. Ich zeige in diesem Artikel die jeweiligen Vor- und Nachteile jeder Methodik.

Tip: Nutzen Sie die Vorteile um die Auswahl zu begründen und packen Sie die Nachteile in die Limitierung Ihrer Arbeit.

LITERATURANALYSE

Literaturanalysen bilden die Fundierung jeder Forschung und fassen ähnliche Erkenntnisse zusammen. Es hilft beim Verständnis, der Strukturierung des vorhandenen Wissens und des Findens von Forschungslücken.

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Neuheit: Oft fassen Literaturanalysen nur vorhandenes Wissen zusammen und generieren keine neuen Erkenntnisse.
- Unvollständigkeit: Sie können je nach Verfahren nur einen Teil der Literatur finden und müssen sich auf bestimmte Paper konzentrieren, da sie nicht alle vollständig lesen können. Sie sind immer nur eine Auswahl an Erkenntnissen.

Lesetipp: [Literaturanalyse](#)

EXPERTENINTERVIEWS

Das Vorteil der Methode ist die Größe und detaillierte Situation der Interviews. Sie können

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

kontrollieren ebenfalls die Interviewsituation und stellen sicher, dass der Propand nicht z.B.



Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Soziale Unerwünschtheit: Probanden können durch die Anwesenheit des Forschers Antworten „schönen“
- Sampling: Sie befragen nur eine kleine Gruppe und sind damit wenig repräsentativ
- Subjektivität: Die Auswertung der Antworten ist subjektiv und kann auf verschiedenste Arten interpretiert werden

Lesetipp: [Experteninterviews](#)

GRUPPENDISKUSSION

Der große Vorteil der Gruppendiskussion ist, dass die Interaktion der Teilnehmer zu neuen Erkenntnissen führen kann (kollektive Intelligenz). Sie finden dadurch neue Perspektiven und Anregungen. Außerdem können Sie Nachfragen stellen und erhalten verschiedene Sichtweisen auf das gleiche Thema durch die Gruppe.

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Vielredner: Einzelne Vielredner können die Diskussion dominieren und verfälschen
- Geringe Repräsentativität: Sie befragen nur eine geringe Zielgruppe
- Auswertung: Durch die Vielzahl der Meinungen können Sie nur schwer den Gruppenkonsens darstellen.

Lesetipp: [Gruppendiskussion](#)

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



eines komplexen Einzelfalls.

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Begrenzte Generalisierung: Oft gelten Erkenntnisse nur für diese Fallstudie
- Extremfälle oder Einzelfälle können nicht klar erkannt werden: Haben Sie z.B. das einzige Projekt in dieser Art zufällig erwischt und es ist sonst nicht so
- Subjektive Daten: Sie stellen die Fallstudie aus Ihrer Sicht bzw. der Beobachter dar und sind damit subjektiv

Lesetipp: Fallstudie

BEFRAGUNG

Der große Vorteile von Befragungen ist, dass schnell eine große Masse an Personen erreicht werden kann. Auch ist im Gegensatz zu Interviews eine Auswertung großer Datenmengen schnell möglich. Außerdem kann durch den Fragebogen der Einfluss den der Interviewer auf den Probanden wirkt ausgeschlossen werden (Ein Interview macht i.d.R. Probanden nervös).

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Fehlende Kontrolle der Befragungssituation: Sie wissen nicht ob der Befragte gerade im Stress ist oder die Fragen nur überfliegt
- Ehrlichkeit der Befragten: es könnte passieren, dass Fragen nicht vollkommen ehrlich beantwortet werden
- Unterschiedliche Auffassungen über die Frage: jeder Teilnehmer wird Ihre Fragen unterschiedlich interpretieren

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



REFERENZMODELLIERUNG

Referenzmodelle stellen komplexe Sachverhalte einfach dar und generalisieren diese. Sie dienen vor allem zum besseren Verständnis und der Übertragbarkeit von komplexen Sachverhalten.

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Übertragbarkeit: Das Modell kann nicht in jedem Kontext exakt so verwendet werden. Sie geben kein vorgefertigtes Lösungsschema
- Abstraktion: Oft sind diese Modelle sehr abstrakt und leisten keinen Beitrag zur Lösung, sondern nur zum Verständnis

Lesetipp: Referenzmodellierung

GROUNDED THEORY

Der Vorteil der Methodik ist die ständige Neustrukturierung der Forschung und die hohe Anwendbarkeit. Es eignet sich damit für unbekannte Forschungsbereiche ohne viel Literatur oder einen Sachverhalt stark zu fundieren („grounden“).

Dennoch gilt es folgende Punkte zu limitieren:

- Abhängig vom Forscher: Da Sie sehr frei arbeiten ist die Auswertung abhängig vom Forscher, da jeder Forscher die Daten anders auswerten würde. Diese Methodik braucht einen sehr guten Forscher.
- Komplexität: Aufgrund des oft unscharfen Forschungsthemas sind die Ergebnisse meist nur Richtlinien und so komplex, dass diese möglicherweise noch sehr ungenau sind und

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



bestimmte soziale Normen, geläufige Methoden und Normen übertragen.

Lesetipp: **Grounded Theory**

FAZIT

Es zeigt sich, dass jede Forschungsmethode gewisse Vor- und Nachteile hat. Es gilt deswegen für die gute wissenschaftliche Arbeit diese sinnvoll auszuwählen und zu limitieren.

Lesetipp: **Forschungsdesign aufbauen**

Bildquelle: [Schule Foto](#) erstellt von [freepic.diller – de.freepik.com](#)

GIBT ES NOCH FRAGEN?

Falls es noch Fragen gibt, habe ich zwei Tipps. Ich habe meine Erfahrung aus 5 Jahren in der Betreuung von Abschlussarbeiten im Buch: "Empfehlungen für die Bachelor- und Masterarbeit" zusammengefasst. Dieses gibt es bei [Springer](#) und [Amazon](#) seit August 2020. Das Buch ist ein offizielles Fachbuch und kann damit zitiert werden. Weiterhin können Sie mich gerne mal anrufen. Hierzu einfach [im Buchungssystem nach einen freien Termin schauen](#). Ich nehme mir jeden Monat einige Stunden Zeit um Studenten zu helfen.

Tipp: Ich vergebe auch über den Blog eine gratis Zertifizierung zum **Digital & Agile Practioner!**

Ansonsten vernetzen Sie sich gerne mit mir auf [Xing](#), [LinkedIn](#) oder dem [wissenschaftlichen Netzwerk Researchgate](#).

Genderhinweis: Seit Anfang 2022 achte ich darauf, dass ich immer genderneutrale Formulierungen verwende. Ich habe zur leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet.

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



Rechtschreibung: Ich führe diesem Blog neben dem Job und schreibe viele Artikel in Bahn/Flugzeug oder nach Feierabend. Ich möchte meine Gedanken und Ansätze als Empfehlungen gerne teilen. Es befinden sich oftmals Tippfehler in den Artikeln und ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht alle korrigieren kann. Aber Sie können mir helfen: Sollten Sie Fehler finden, schreiben Sie mich gerne an! [Lesen Sie mehr dazu.](#)

[ABSCHLUSSARBEITEN](#)[BACHELORARBEIT](#)[FORSCHUNGSMETHODEN](#)[MASTERARBEIT](#)**AUTOR**

DR. DOMINIC LINDNER

Ich blogge über den Einfluss der Digitalisierung auf unsere Arbeitswelt. Hierzu gebe ich Inhalte aus der Wissenschaft praxisnah wieder und zeige hilfreiche Tipps aus meinem Berufsalltag. Ich bin selbst Führungskraft in einem KMU und Ich habe berufsgleitend an der Universität Erlangen-Nürnberg am Lehrstuhl für IT-Management meine Doktorarbeit geschrieben.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



29. JULI 2019

**HILFE! ICH BIN BEI MEINER ABSCHLUSSARBEIT AM
VERZWEIFELN!**

23. JULI 2019

**WIEVIEL AUFWAND SOLLTEN SIE IN EINE
ABSCHLUSSARBEIT STECKEN?**

23. JULI 2019

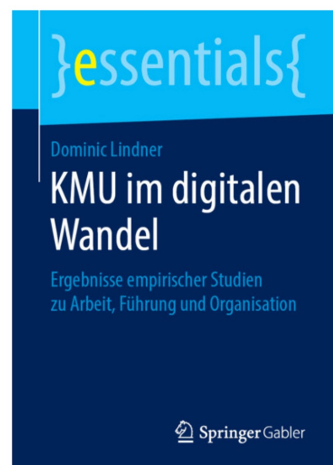
Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



DR. DOMINIC LINDNER

Ich führe diesen Blog seit 2016 und blogge zu Inhalten rund um die [Digitale Transformation](#), Agilität und virtuelle Teams. Mein Ziel ist es wissenschaftliche Inhalte praxisnah zu erklären und sinnvolle Empfehlungen von Praktiker*innen für Praktiker*innen aus meinem Berufsalltag zu geben.

FACHBÜCHER ZUR DIGITALISIERUNG



Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



ICH FREUE MICH AUF SIE!

- Vorträge
- Content-Marketing
- Influencer Service
- Consulting



GRATIS PDF ZUR DIGITALISIERUNG

Ist Agilität Voraussetzung oder Folge einer zielgerichteten Digitalisierung?



GRATIS ZERTIFIZIERUNG



Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



Mit der Anmeldung erhalten Sie das Whitepaper: [Agile in the Waterfallword](#) gratis!

E-Mail

Datenschutz akzeptieren!

ANMELDEN!

WERBEANZEIGE

**Neue Kunden und
Fachkräfte finden**

Werbekampagnen buchen

210.95
149.16
23.26
1.41%

TAGS

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



- Demokratie in Unternehmen
- Digital Culture
- Digitale Arbeit
- Digitale Arbeitswelt
- Digitaler Arbeitsplatz
- Digitaler Wandel
- Digitale Transformation
- Digital Leadership
- Digital People Management
- Digital Work
- Evolutionäre Unternehmen
- Forschungsmethoden
- Forschungsprojekt
- Future Work
- Gastartikel
- Holokratie
- Industrie 4.0
- Interviews
- IT-Architektur
- IT-Management
- IT-Sicherheit
- Karriere In Der IT
- Marketing
- Masterarbeit
- Mittelstand - Consulting
- Nachhaltigkeit
- Newwork
- Offtopic
- OKRS
- Publikation
- Roundtable
- Soziokratie
- Workshops

GRATIS E-BOOK



NEWSLETTER

Bei Anmeldung zum Newsletter gibt es das Whitepaper: [Agile Teams in](#)

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

E-Mail



Datenschutz akzeptieren!

ANMELDEN!

TOP ARTIKEL DER LETZTEN 30 TAGE

Tipps zur Methode Literaturanalyse

veröffentlicht am 17. November 2017

Vor- und Nachteile von Forschungsmethoden – Limitierung in der Bachelorarbeit

veröffentlicht am 11. April 2019

Tipps Experteninterview: Auswertung und Experten finden

veröffentlicht am 1. Dezember 2017

Workshop: Vision, Werte und Leitlinien eines Teams festlegen #Teamkultur

veröffentlicht am 12. August 2019

Stabsstelle – Fluch oder Segen?

veröffentlicht am 19. Juli 2021

Was ist agil im Kontext von Unternehmen?

veröffentlicht am 2. September 2016

Tipps zur Methode quantitative Befragung und Auswertung

veröffentlicht am 13. November 2017

FOLGEN SIE MIR!

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)



Wir fördern [Digitalisierung](#) und Agilität in deutschen Unternehmen – [Agile Unternehmen e.V.](#)

[Impressum/Datenschutz](#)

[Werbefläche mieten](#)

[Sicherheit/Bloggercodex](#)

[Gender & Diversity](#)

[Urheberrechte der Bilder](#)



[Gastartikel/Guestarticle](#)

[Artikelplatzanfrage/Article Placement](#)

[Sponsored Post/Content Collaboration](#)

[Bezahlter Blogartikel/Paid Blogpost](#)

© 2016-2022 - Kopieren der Inhalte mit Quellenangabe erlaubt - Hinweis zum zitieren.

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)